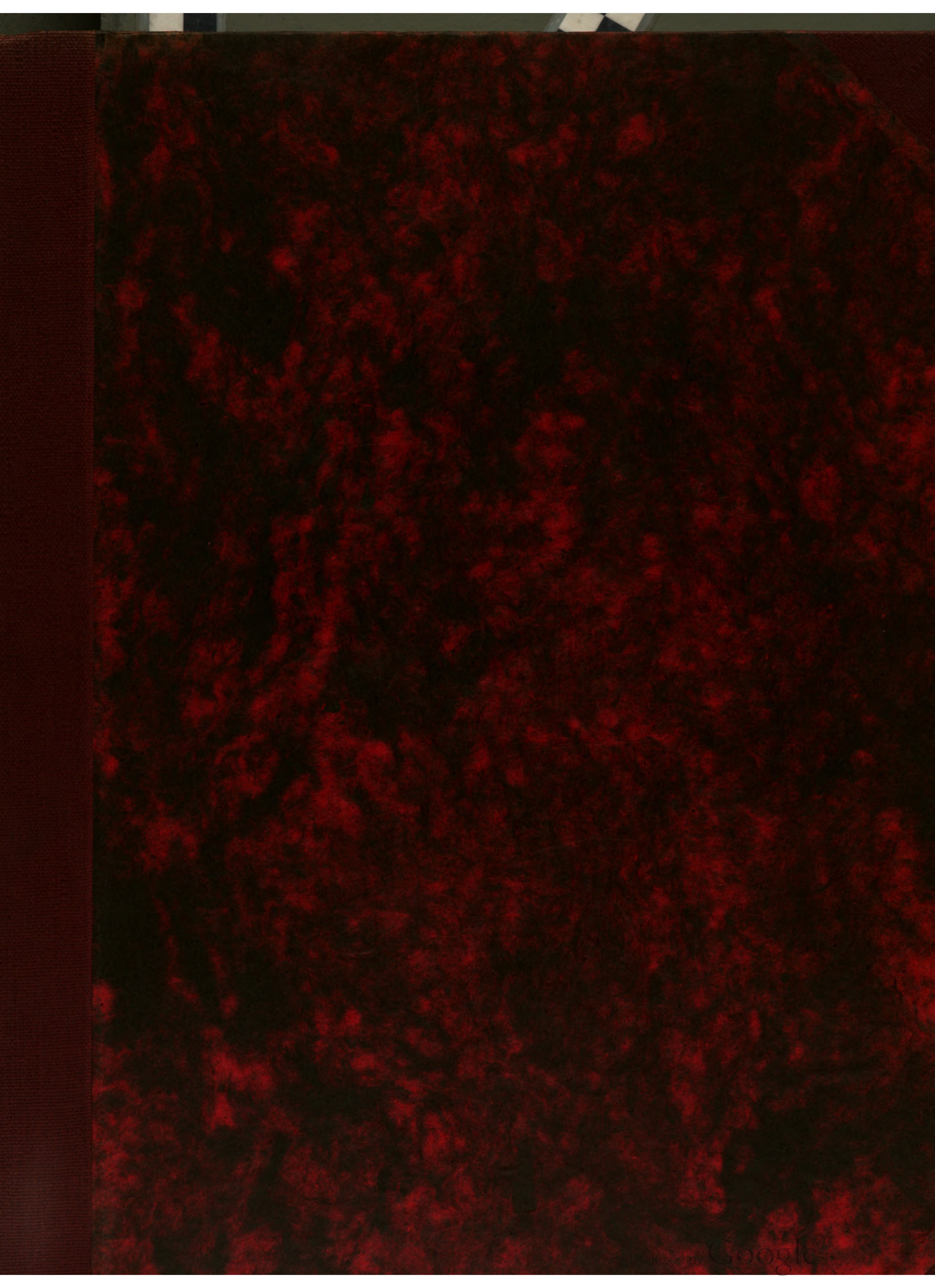
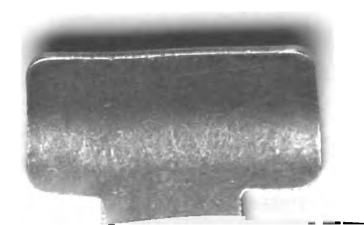



THE PENNSYLVANIA STATE UNIVERSITY
1855





DENKSCHRIFTEN

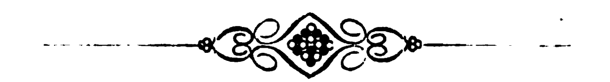
DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN,

PHILOSOPHISCH - HISTORISCHE CLASSE.

ZWEITER BAND.



WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1851.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

Mit 3 Tafeln.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

Seite

Zweite Abtheilung.

Abhandlungen von Nicht-Mitgliedern.

Uebersicht der Literaturgeschichte der Araber.

Vom **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

(Vorgelegt in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe am 17. Jänner 1849.)

Die Schreibung einer ausführlichen Geschichte der Literatur der Araber ist auch nach Andres und Eichhorn's Arbeiten eine eben so neue als wichtige Aufgabe für sprach- und geschichtskundige Orientalisten, denn nur solche können derselben gewachsen sein. Die Grösse und Wichtigkeit solcher Arbeit entrollt sich vor unseren Augen beim Ueberblicke des grossen und thatenreichen Zeitraumes, in welchem die Araber in der Weltgeschichte so gross und einwirkend auf die Völkerschicksale des Ostens und Westens aufgetreten; die Araber sind die Römer des Ostens. Von den alten morgenländischen Reichen in Indien, Aegypten, Medien, Assyrien und Persien geben uns nur ihre bis auf unsere Zeit erhaltenen Denkmale, Paläste, Tempel und Gräber Kunde, aber die Geschichte ihrer Bildung und Literatur ist uns für immer verschlossen. Nur die römischen und arabischen Heere haben die Herrschaft ihres Volkes in drei Erdtheilen fast gleich weit verbreitet, und wenn der Araber nicht bis ans äusserste Thule vorgedrungen, so hat hingegen der Römer nicht den Euphrat überschritten, während jener die siegreichen Fahnen des Islams bis an die pyrenäische und indische Grenze aufgepflanzt; in Afrika haben beide Völker ihre Herrschaft bis an die Katarakten des Nils und den Atlas getragen, der Araber ist aber tiefer in Afrika eingedrungen als der Römer, und diesem war Arabien nur durch misslungene Feldzüge bekannt. Beide Völker haben mit ihrer Herrschaft ihre Sprache über die eroberten Länder verbreitet; die römische hat zu leben aufgehört, die arabische ist aber, wiewohl die Herrschaft der Araber längst untergegangen, noch unter den lebenden Sprachen die verbreitetste über die Erde, und die classischen Werke ihrer Literatur sind fast alle bis auf uns gekommen. Nach den alten Sprachen und Literaturen von Hellas und Latium hat keine sich so grosser Ausdehnung und Einwirkung im Osten und Westen zu erfreuen als die arabische, keine der morgenländischen hat so nachhaltig auf die Bildung des Abendlandes eingewirkt. Durch die saracenische Eroberung Spaniens und durch die Kreuzzüge hat sich der Genius des Ostens dem des Westens vermählt, und die erste Sittigung Europa's im Mittelalter ist von den Arabern ausgegangen. An der Leuchte arabischer Wissenschaft hat sich die Fackel der europäischen entzündet; dem Mittelalter ist der Geist und Charakter arabischer Bildung aufgeprägt, und der grösste Reiz, den derselbe für seine Verehrer hat, entstammt dem Zauberlichte arabischer Färbung. Die grössten Männer in der Philosophie, Arzneikunde und Chemie, Ibn Sina, Ibn Roschd, Ibn Bádsché Ráfí, el-Bathání, Ebul Máscher, el-Ferghání, el-Dschábir sind mit ihren verstümmelten Namen als Avicenna, Averroes, Aven Pace, Rhazes, Albatenius, Abumazares, Alfaraganus, Geber aus den spanischen Lehranstalten der Araber in die ersten Universitäten Europa's übergegangen. Eine Gesandtschaft Harún Reschíd's hatte Karl dem

Grossen Orgel und Wasseruhr und andere Seltenheiten des Ostens gebracht. Papst Sylvester der Zweite, d. i. der gelehrte Gerbert, hatte auf maurischen Schulen Philologie, Astronomie und Mathematik studirt und die arabischen Ziffern statt der römischen verbreitet. Kaiser Friedrich II. schwebte mit dem Falkenfluge des Genius über der Gelehrsamkeit des Ostens und verpflanzte die Kunden östlicher Falknerei nach Europa. Die von Karl dem Grossen und von seinen Nachfolgern eingesetzten Schulen hatten ihre Vorbilder in den arabischen, und wie die sieben freien Künste (das trivium und quadrivium) in ein lateinisches Distichon zusammengefasst wurden, so die fünf vorzüglichsten Gegenstände profanen Unterrichts arabischer Schulen in dem Worte Keschâdschem, dessen fünf Buchstaben: Schreibkunst, Dichtkunst, Philologie, Astronomie und Musik bezeichnen[1]).

Die Sprachen der alten Aegypter, Perser und Meder, die beiden classischen des Alterthums, die Sanskrit und die Sprache Jehova's sind ihrem Laute nach längst als lebende verschollen; den Schatten der drei ersten aus den Sculpturen von Tempeln, Palästen und Gräbern herauf zu beschwören gelingt nur der Zauberkraft glücklicher Entzifferer. Die Sanskrit, und die Sprache des alten Bundes lebt nur noch in wissenschäftlichen Werken und den heiligen Schriften der Inder und Hebräer, die Reste der Sprache von Hellas im Neugriechischen, die lateinische nur noch in Prüfungsprogrammen und wenigen rein wissenschaftlichen Werken fort, und einzelne Wörter derselben spuken im Deutschen, aus dem sie der echt deutsche Geist vaterländischer Sprache bei fortschreitender Sprachreinigung gänzlich verbannen wird. Nur zwei Sprachen des Morgenlandes haben aus der Urzeit der Geschichte durch das Mittelalter herüber bis in unsere Tage sich unverändert in Büchern und im Munde des Volkes erhalten: die chinesische und die arabische, nur an diesen beiden hat sich die unwandelbare Stetigkeit erhaltender Lebenskraft von der grauesten Zeit bis in die neueste siegreich bewährt. Welche Sprache des Abendlandes hat seit zwölfhundert Jahren oder nur seit einem halben Jahrtausend die Formen ihrer Sprachlehre unverändert, die ältesten Denkmale ihrer Literatur noch heute, nicht nur dem Sprachgelehrten, sondern dem ganzen Volke wie damals verständlich erhalten, wie das Chinesische und Arabische? Der Genius Mohammed's, dem die dreifache Flammengarbe des Dichters, des Propheten und des Gesetzgebers seines Volkes von der Stirne loderte, hat durch sein im Namen des Himmels zur Erde gesandtes, für alle Zeiten unverbrüchliches Wort, der Sprache der arabischen Wüste den hohen, bis auf unsere Tage im ursprünglichen Glanze strahlenden Adel verliehen, er hat sie in die Lebensquelle religiöser Begeisterung getaucht, damit sie in ursprünglicher ungeschwächter Jugend fortlebe so lange als der Islam, er hat den Koran als den unerschütterlichen Grundpfeiler, nicht nur des Religions-, sondern auch des Sprachgebäudes aufgestellt als den nie zu vernichtenden Grenzstein der Sprache seines Volkes, als das nie zu überschreitende Bis hieher und nicht weiter der Sprache. Wenn in solcher Unwandelbarkeit der Sprache und der Schrift des gesprochenen und versinnlichten Wortes, in solcher Musterhaftigkeit der ältesten Werke ihrer Literatur für die neuesten, in solcher Stetigkeit der erhaltenden Lebenskraft chinesische und arabische Sprache und Literatur, die beiden einzigen der Welt, wenn die chinesische Literatur auch weiter hinaufreicht als die arabische, so ist dieselbe doch von jeher eine für sich abgeschlossene geblieben, gegen Osten vielleicht nach Japan, gegen Westen aber kaum über die Grenzen der grossen Mauer bis Kaschgar vorgedrungen. Die Eroberungen der Chinesen haben sich nie über die Tartarei hinaus erstreckt, bis sie selbst von den Tartaren erobert und beherrscht worden. Die Chinesen sind ein friedliches und kein kriegerisches und eroberndes Volk wie die Römer und Araber. Nur diese beiden Völker haben durch Waffen und geistige Cultur in den drei Theilen der alten Welt geherrscht, und wenn mit dem Ende des römischen Reichs auch die Herrschaft römischer Sprache und Literatur dahin, so schwingt sich im Mittelalter die arabische auf den von der römischen verlassenen Thron. Nur vier grosse Entdeckungen und Hebel der Völker und

[1]) Kamus Constantinopolitaner Ausgabe. B. III. S. 551.

des Ideenverkehrs sind, trotz aller chinesischen Absperrung, über die Wüste des gelben Meeres und über das Sandmeer der Wüste Kobi bis nach Europa vorgedrungen, die Magnetnadel, das Papier, das Schiesspulver und die Buchdruckerei in ihrer ersten Form. Was die Chinesen aber auf dem von ihnen erfundenen Papier gedruckt, hat in der alten Zeit und im Mittelalter nie die Grenzen China's überschritten, und erst die jüngste hat die bisher só eifersüchtig verschlossenen Thore europäischem Verkehre weiter geöffnet als seit Jahrhunderten. Die Araber hingegen haben mannigfaltig eingewirkt auf europäische Cultur und Sittigung vom Osten her durch die Kreuzzüge, vom Westen her durch die Eroberung Spaniens, und abgesehen von der scholastischen Philosophie und den medicinischen Werken treten uns nicht nur im Spanischen, sondern in allen europäischen Sprachen die Spuren arabischen Handels und Völkerverkehrs in so vielen arabischen eingebürgerten Wörtern vor's Auge.

Orientalisten und Forscher der Geschichte des Mittelalters haben mehrere der schönsten Einrichtungen und Erfindungen (welche im Alterthume nicht vorhanden, erst im Mittelalter an's Licht getreten), wie das Ritterthum, den Reim, die gothische Baukunst ursprünglich den Arabern zugeschrieben. Sie sind hierin entweder aus Unkenntniss oder aus zu grosser Vorliebe des Morgenlandes zu weit gegangen, denn ehe noch die Kreuzfahrer ins gelobte Land zogen, forderte schon der eiserne Ritter seinen Gegner zum Zweikampfe an stillen Plätzen hinter der Kirche heraus, wie diess der grobe fränkische Ritter, der sich neben dem griechischen Kaiser Alexius auf den Thron setzen wollte, demselben unumwunden und barsch ins Gesicht gesagt. Der Spitzbogen, das Element der gothischen Baukunst, findet sich auch gleichzeitig mit dem Rundbogen des alten byzantinischen Styles und mit phantastischen Säulenknäufen in den Kirchen des Mittelalters; und einzelne Reime hat das Lateinische, so wie das Französische vor den Kreuzzügen und den Eroberungen der Araber in Spanien und im südlichen Frankreich aufzuweisen; so unstreitig alles diess, eben so wenig kann mit Recht bestritten werden, dass in der schönsten Entwicklung dieser drei Blüthen europäischen Mittelalters, des Reimes, der Baukunst und des Ritterthumes, erst in Sicilien, Syrien und Andalus, die Araber dem Italiener, Franzosen und Deutschen als Muster vorgeleuchtet haben. Nicht nur haben die Sicilianen in der Zeit der ersten Hohenstaufen in den Formen arabischer Minnelieder gleiche in der Provence hervorgerufen, sondern sogar die Form der *Ottave rime*, und zum Theile die des Sonettes ist sammt dem Namen desselben, der auf Arabisch ſedſchâl, d. i. das Klingende, heisst, von den Arabern zu den Italienern eingewandert; der höchste Flor mittelalterlicher Baukunst hat in den Moscheen Cordoba's und in den Palästen Alhamra's aufgestrahlt; Turniere und Wappen haben bei den Arabern geblüht; sie finden sich nicht nur in arabischen Ritterromanen, sondern auch auf den Gemälden der Alhamra. An Tapferkeit, Edelmuth und ritterlichem Sinne hat kein Ritter des Abendlandes die Blumen arabischer Ritterschaft den ersten Cid und Saladin übertroffen. Ja die Wahrung weiblicher Ehre war dem Araber noch strengere und heiligere Pflicht in der Huth des Harems. Auf dieselbe bezog sich der arabische Schlachtenruf: En-nár en-nár we la el-áár[1]), d. i. den Brand, den Brand und nicht die Schand! auf die Frauen zunächst. Das Ehrenzeichen arabischen Ritterthums (welches Fetúwet, d. i. die Mannhaftigkeit heisst), das Sinnbild arabischen Ritterthumes, welches Chalifen durch Botschafter an ritterliche Fürsten sandten, nämlich ein Beinkleid, ist als die Hülle der Mannhaftigkeit, das natürlichste Symbol männlichen Heldenmuthes. Der Name des arabischen Ritters ist nicht wie der des europäischen vom Reiten hergenommen; Faris, das arabische Wort für Reiter bedeutet nichts als einen Reiter, indem das Wort von dem mit dem deutschen Pferd verwandten Fers stammt. Der Ritter heisst auf Arabisch Feta, d. i. der junge Held. Das Muster ritterlichen Heldenthumes war schon Álí, der Eidam des Propheten, dessen Schwert Súlfakár in der arabischen Geschichte eben so berühmt als die Dúrindána Roland's im europäischen Ritterroman; den Ruhm von beiden verewiget, so lange arabische

[1]) النار النار ولا العار

Sprache dauern wird, der Spruch: Lá feta illå Ålí we lá seíf illå Súlfakár[1]), kein Ritter ausser Ålí fürwahr! und kein Schwert ausser Súlfakár! ein Spruch, der häufig auf arabischen, persischen und türkischen Schwertklingen zu lesen. Der vier und dreissigste Chalife aus dem Hause Åbbás, Náfsireddín lillah, ein ritterlicher Fürst, dessen Tapferkeit, Bücher- und Bauliebe aber den Wogenschwall hereinbrechender Fluth der Mongolen nicht abwehren konnte, sandte, während seiner sechs und vierzigjährigen Regierung, welche die letzten fünf und zwanzig Jahre des zwölften Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung umfasst, Gesandte an die Könige seine Vasallen mit den Beinkleidern und dem Becher des Ritterthumes (dem Vorbilde des Grals), dass sie jene anzögen, aus diesem auf seine Gesundheit und sein treffliches Bogenschiessen tränken![2]) Er selbst war mit dem Ehrenkleide des Ritterthumes von dem grossen Scheich Åbdoldschebbár bekleidet worden; diese Bekleidung mit dem Symbole arabischen Ritterthumes, welche die Stelle europäischen Ritterschlages vertritt, ist bisher weniger bekannt geworden als die gewöhnliche arabische Investitur von Herrschaft, Lehen oder Amt, und deren arabischer Name Chalá in allen europäischen Sprachen als Gala fortlebt.

Wenn Ritterthum, Poesie, Baukunst und Hofgala die unverkennbaren Spuren arabischen Einflusses an sich tragen, wenn in der Kriegskunst einige Wörter wie der Admiral und das Arsenal in alle europäischen Sprachen eingewandert sind, während andere sich nur in einzelnen Sprachen erhalten haben, wie der arabische Streifzug el-gáret, im französischen Algarade, der arabische Feldherr elkaíd, im spanischen Alcaide, so gewährt dem Europäer das grösste Interesse die Geschichte des Arabers, welcher mächtig auf abendländische Bildung und Sittigung eingewirkt, so liegt der arabischen Literaturgeschichte doch der unmittelbare Verband europäischer wissenchaftlicher Bildung mit arabischer im Mittelalter noch viel näher. In allen Wissenschaften, welche das europäische Mittelalter pflegte, stehen arabische technische Wörter noch als die Pfeiler des Weges da, auf welchem wissenschaftliche Cultur von den Arabern her zu uns gekommen. In der Astronomie sind nicht nur die Namen vieler Sternenbilder Algauza, Azelfafage, Aldebaran, Alhijoth, Alhavieh, Antares, Azimech, eramech, Beldelgeuze, Denebadigege, Fomahand, Micar, Rasalgethi, Rasalgeuze, Rasalhague, Rigel u. s. w., deren verstümmelte Namen dem sternenkundigen Gelehrten eben so wohl bekannt als die arabischen Benennungen der Kreise Almokantarat und des Lineals Alidade, während der Laie vom Zenith und Nadir spricht, ohne auch nur dessen arabischen Ursprung zu ahnen. Noch eine grössere Anzahl von Pflanzennamen hat der Botaniker vom Araber geholt. Die Kabala und Algebra sind rein arabisch, und nebst den indischen Zeichen der Zahlen danken wir dem Araber sogar das Wort Ziffer, welches im Arabischen aber nicht Zahl, sondern Nulle bedeutet. Der Arzt und Apotheker danken demselben das Alkohol, das Elixir, den Sirup, den Salep und eine lange Reihe anderer Specereien; die Chemie hat ihren Namen zwar ursprünglich vom Nilschlamme, weil derselbe das Land mit goldenen Aehren befruchtet, aber in Aegypten ist die Alchymie der Araber auf das Goldmachen verfallen. In den Pyramiden, Obelisken und der Sphinx, sah er nicht den Grenzwächter der Wüste, sondern den Wächter unterirdischer Schätze, deren Hebung nur dem Entzifferer der talismanischen Schrift der Hieroglyphen vorbehalten ist. Wenn der Araber sein Wort Thilism vom griechischen τελεσμα hergenommen haben mag, so ist der Begriff und der Aberglaube des eigentlichen Talismans erst von dem Araber mit seinen Mährchen in dem Abendlande eingebürgert, und wohl die Wenigsten, welche Amulette tragen, wissen, dass der Name derselben ein arabischer. Eben so wenig denkt der Europäer, der sich in der Alkove auf seine Soffa streckt, dass die eine wie das andere ein Geschenk des Arabers

---

[1]) لا فتى الا على ولا سيف الا ذو الفقار

[2]) Abulfeda. IV. 245. Reiske's in der Note geäusserte Zweifel über die wahre Bedeutung des Wortes Fetuwet, haben ihren Grund in dem Missverständnisse des Wortes, indem er Fetuwet mit Ifta vermengte; wenn die Stelle Hadschi Chalfa's i. J. 678 sich auf ein Zeugniss des Mufti beziehen sollte, müsste sie heissen: Püschideni libási iftà, und nicht Fetúwet.

ist, bei welchem schon die Familie des Propheten die Familie des Soffa heisst, und der schon unter dem zweiten Chalifen Ómer über den Felsen Moria zu Jerusalem eine Kubbet, d. i. eine Kuppel (al-kubbet) wölbte, aus welcher hernach die Alkove entstanden; der Ackerbau ist dem Araber für den Rosenkranz des Schöpfrades verpflichtet, dessen rein arabischer Name Nâûra sich im spanischen Noria, so wie der Name des Taues Habel im Kabel, der der arabischen Trinkgefässe Dschare und Damdschan im französischen Jarre und Damejeane, der arabische Name des Distillirkolbens im Alanbic erhalten hat. Arabische Schulen und Akademien haben lange schon vor den europäischen geblühet, und dass von jenen und diesen scholastische Philosophie, Astronomie, Medicin, Astrologie, Algebra, Alchymie und Veterinärkunde auf europäische Schulen verpflanzt worden, ist längst bekannt, aber die Meisten wird es überraschen zu vernehmen, dass auch bei den Arabern Mädchen und Frauen sich als Secretärinnen, Mystikerinnen, Dichterinnen und Professorinnen literarischen Ruhm erwarben, und dass hierin der Europäer Nichts vor dem Araber voraus hat. In der Hamása allein sind die Gedichte eines halben Hunderts arabischer Dichterinnen enthalten, und eben so viel liefern die andern Quellen der Geschichte arabischer Poesie. In Spanien ertheilte die gelehrte Merjem den Töchtern der berühmtesten Familien Sevilla's Unterricht in den Sprachwissenschaften, und aus ihrer Schule gingen gebildete Frauen hervor, welche die Zierde der Hareme Sevilla's und seiner Alkafsare. Ein Jahrhundert später trug Schâhidet [1]), die gelehrte Tochter Ómer's von Ebher, die Ueberlieferungen des Propheten einer grossen Menge von Zuhörern von der Lehrkanzel vor, und noch unmittelbar vor der Eroberung Aegyptens durch die Osmanen ertheilten die Doctorinnen Ááischet, die Tochter Ábúl-Hádí's, Dschûweíret, die Schwester des Mufti, und Merjem, die Professorin, nicht nur Unterricht in den Gesetzwissenschaften, sondern stellten ihren Schülern auch Doctordiplome und Lehrbefugnisse aus [2]). Der Mystikerin Leguyon des Jahrhunderts Ludwig's des XIV. und der Frau von Krüdner unserer Zeit stellt die arabische Literaturgeschichte schon in dem ersten Jahrhunderte der Hidschret ihre Rebíâa, und Síttet Nefíset entgegen, und die Königin von Navarra hat ihres Gleichen in der maurischen Prinzessin Welládet, in deren Namen der gelehrte Wefir Ibn Seídún sein berühmtes, seine Nebenbuhler mit aller geschichtlicher Gelehrsamkeit geisselndes Sendschreiben geschrieben.

Nachdem wir uns die Grösse, den Umfang und die Wichtigkeit unserer Aufgabe vorgestellt, und uns überzeugt haben wie mächtig arabische Cultur auf europäische im Mittelalter eingewirkt, nachdem wir betrachtet, dass, wie die Literatur der Griechen und Römer die geistige Blüthe Europa's im Alterthume in sich begreift, so die höhere Cultur des Mittelalters in Asien durch den Flor arabischer Geistesentwickelung vertreten ward; nachdem wir gezeigt haben, dass von allen Sprachen und Literaturen der Weltgeschichte, an Ausdehnung und Umfang, sich nur die arabische der römischen zur Seite stellen kann, und den Vortheil, den jene vor dieser voraus hat, darin nachgewiesen, dass, während die Sprachen des Alterthumes verschollen, die arabische noch eine heut', wie vor zwölf Jahrhunderten und länger, lebende ist, welche durch die jüngsten Eroberungen und Ansiedelung der Franzosen auf der Nordküste Afrika's, und durch die Berührungen europäischer Politik mit asiatischer in Syrien und Aegypten nur neuen Reiz und Vortheil gewonnen; nachdem wir auf diese Weise im Gesagten den Werth und die Wichtigkeit unseres Gegenstandes kurz ins Auge gefasst, wollen wir die Schicksale, welche die arabische Literatur binnen zwölf Jahrhunderten durchlaufen, und zuerst die Zeiträume, in welche die ganze Geschichte ihrer Literatur zerfällt, überblicken, die Zeiträume des Beginnes, des Wachsthumes, des höchsten Flores, des allmälichen Sinkens und gänzlichen Verfallens, welche die natürlichen fünf Aufzüge jedes grossen Schauspieles der Geschichte, in welchem das Schicksal eines Reiches oder einer Literatur als abgeschlossene

---

[1]) Abulfeda. IV. 39.
[2]) Sojuthi, in der Geschichte des Vornehmen neuer Zeit. Handschrift der Leidner Bibliothek.

Handlung auf die Weltbühne tritt; ein solches geschlossenes Ganzes ist die Literetur das Reiches der Araber. Wiewohl dieselben als Volk noch leben, so ist die Grösse ihrer Herrschaft und mit derselben der Flor ihrer Literatur längst vorbei. Der Geschichtschreiber, welcher die Geschichte des geistigen Wirkens der Araber und ihrer Literatur als ein abgeschlossenes Ganzes und als ein für immer Vergangenes betrachtet und behandelt, darf eben so wenig fürchten von kommenden Jahrhunderten hierin einer falschen Ansicht gezieben zu werden, als ein Geschichtschreiber des Chalifates voraussagen kann, dass dasselbe wieder einmal aus seiner Asche erstehen, ein andermal in drei Erdtheilen herrschen werde. Die Jahrhunderte und Jahrtausende folgen aufeinander wie die Tage ohne sich zu gleichen: Madha má madha. Was vorbei, ist vorbei![1]) sagt der Araber, und so ist auch der Flor seiner Literatur vorüber gegangen, ein geschlossenes Ganzes für die Geschichte. Wenn sich in Aegypten oder Syrien, Irak oder Arabien ein neues arabisches Reich erheben sollte, was bei der Ueberwachung dieser Länder durch europäische Politik keineswegs wahrscheinlich, so würde dasselbe nur mit den Elementen europäischer Cultur verschmolzen, sich empor arbeiten können, und eben darum die künftige Literatur dieses Reiches, in soweit sie nicht eine Wiederholung der alten, eine andere umgeschmolzene sein, von welcher eine neue Aera datiren müsste, von welcher aber in dem, was seit Beginn dieses Jahrhunderts in Aegypten, Syrien und an der afrikanischen Küste literarisch sich ereignet, erst der vorspringende Punct eines sich bildenden Embryo vorhanden.

Wiewohl der Flor der Wissenschaften und Cultur nicht immer gleichen Schritt mit dem der Grösse und Macht der Reiche hält, manchmal der Vorläufer, manchmal der Nachzügler derselben, so zeigt doch die Geschichte im Ganzen, dass das Dasein von beiden sich gegenseitig bedingt, und nur in verschiedenen Beziehungen zu einander bald als Ursache, bald als Wirkung erscheint. Betrachten wir zum Beispiele die Geschichte des Chalifats, so hatte erst mit dem Beginne des vierten Jahrhunderts der Hidschret wo die Macht des Chalifats schon gebrochen war, die arabische Literatur ihren höchsten Gipfel erreicht, und dauerte bis zur Eroberung Bagdad's fort. Nach der Eroberung Bagdad's durch die Mongolen erhielt sich noch der Schatten des Chalifats zu Kairo unter der Schutzherrschaft der Sultane der Mamluken, und die arabische Literatur gedieh noch unter ihrer Herrschaft, so lang Aegypten ein eigenes Reich, bis zur Eroberung desselben durch Sultan Selim; auch nach derselben ward sie durch die grossen Herrscher der Osmanen und Ssafi in der Türkei und in Persien auf achtbarer Stufe erhalten, mit dem allmälichen Verfalle aber des Reichs der Osmanen und der Ssafi verfiel auch die arabische Literatur so in Rum und Irak, wie in Syrien und Aegypten; zwar wurden und werden noch arabische Werke geschrieben, aber nur Compilationen und Wiederholungen des längst Gesagten, Commentare und Glossen ohne Ende, und die Einführung der Druckerei zu Constantinopel, Kairo und Thehran that und thut nur der Verbreitung älterer Werke, oder neuer Uebersetzungen aus europäischen Sprachen Vorschub.

Die Geschichte der Literatur kann nur mit stetem Rückblicke auf die politische Geschichte der Reiche, in denen sie geblüht oder verfallen, so wie diese nur mit stetem Ueberblicke jener auf eine befriedigende Weise geschrieben werden. Der beständige Rückblick von der einen auf die andere überzeugt am deutlichsten von ihrer innigsten Verbindung und gegenseitigen Bedingung, und sowohl die grossen Perioden der Geschichte der arabischen Literatur, als die einzelnen Unterabtheilungen sind durch dieselben grossen Zeitmarken und Gränzpfeiler bezeichnet. Nach dem Jahrhunderte vor Mohammed, welches den Keim und den Beginn der arabischen Literatur in sich fasst, zerfallen die zwölf Jahrhunderte arabischer Geschichte und Literatur in zwei grosse Hälften, von Mohammed bis auf den Sturz des Chalifats, und von diesem bis auf Napoleon's Einfall in Aegypten, von welchem an die oben berührte Einwirkung europäischer Cultur schon seit einem halben Jahrhunderte datirt. Jeder der

---

[1]) مضى ما مضى

zwei grossen Zeiträume, in welche der Sturz des Chalifats die arabische Geschichte zerschneidet, zerfällt wieder in zwei fast gleiche Hälften, und also nach dem Jahrhunderte des Beginns vor Mohammed die ganze Geschichte arabischer Literatur in vier grosse Perioden, jede von beiläufig dreihundert Jahren, wovon die zwei ersten die der Aufnahme und des höchsten Flores, die zwei letzten die der Abnahme und des Verfalls. Die erste Periode von Mohammed bis zum Verfalle des Chalifats im ersten Viertel des vierten Jahrhunderts der Hidschret; die zweite von dreihundert drei und zwanzig Jahren vom Verfalle des Chalifat bis zum gänzlichen Untergange desselben; die dritte von der Eroberung Bagdad's durch die Mongolen bis zu der Aegyptens durch die Osmanen; die vierte von der osmanischen Eroberung Aegyptens bis auf die französische.

Der Inbegriff aller arabischen Weisheit lange vor Mohammed ist der weise Lokmán, dessen Namen die ein und dreissigste Sure des Korans trägt, dessen Alter von der alten arabischen Sage so weit hinaufgerückt wird, dass er schon als Zeitgenosse eines der ältesten jemenischen Könige und wieder ein halbes Jahrtausend später als der Zeitgenosse Salomon's und der Königin von Saba erscheint, so dass derselbe von europäischen Kritikern wie die Urmenschen Plato's entzwei gespalten worden ist, was aber eben so unnöthig als wegen des hohen den Patriarchen beigelegten Alters zwei Methusaleme anzunehmen. Lehrspruch, Sittenregel, Weisheitsgnome, Erfahrungsmaxime sind Jahrhunderte lang die Weisheit des Arabers, und dieses alles wird von der Sage auf das Haupt des weisen Lokman zusammengehäuft, bis im dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung mit der durch den Dammbruch von Máreb veranlassten Auswanderung arabischer Stämme nach Hidschâſ und Syrien die arabische Geschichte mit der Gründung der beiden Reiche von Híré und Gasán am Ufer des Euphrats und in Syrien festeren Boden gewinnt. Ohne von den Versen, welche die Quellen arabischer Geschichte fast ein Jahrhundert früher einem der ältesten Könige Jemen's zuschreiben, sprechen zu wollen, erscheinen mit der Gruppe der Sprichwörter, die sich von den Schicksalen D s c h e d í m é's, des zweiten Königs von Híré herschreiben, an dem Hofe desselben zwei Dichter, die er seiner Gesellschaft würdigte, wiewohl er nur die beiden höchsten Sterne des kleinen Bärens als Trinkgenossen sich ebenbürtig erkannte. Also schon vierthalbhundert Jahre vor der Hidschret nehmen wir Antheil an dem Schicksale der beiden arabischen Dichter, welche D s c h e d í m é, nachdem er sie dreissig Jahre lang seiner Gesellschaft gewürdigt, tödten liess. Ausser den Tobbâ's, welche auch nach dem Dammbruche von Máreb in Jemen zu regieren fortfuhren, herrschten vom dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an, und also dreihundert Jahre vor Mohammed am Euphrat und in Syrien die Könige von Híré und Gasán, in Hidschâſ die Könige der Beni D s c h o r h o m, C h o f â â und Âbs; in Jemámé die amalekitischen Fürsten der verschollenen Stämme T h a s m und D s c h e d í s, und in Jemen die Könige der Beni K i n d é, von denen mehrere selbst Dichter, alle die Dichtkunst liebten und die Dichter ehrten. Die Mächtigsten dieser Gruppe von Königen, Beschützer arabischer Poesie und Gönner von Dichtern waren die von Híré und Gasán, jene die Statthalter der persischen Chosroen in Irák, diese die der griechischen Kaiser in Syrien. Die Geschichte der Reiche von Híré und Gasán ist mit der der ältesten arabischen Dichter verflochten. N ô m á n, der Einaugige, der König von Híré war zugleich ein grosser Bauherr, dessen Name in der Geschichte für immer eben so berühmt durch den Bau der beiden Paläste S e d í r und C h a w r n a k, als durch seine an dem Baumeister S i n n e m á r bewiesene Undankbarkeit; er liess ihn von den Zinnen des Palastes Chawrnak herabstürzen, damit er nicht für den Nebenbuhler des Reiches von Híré für den König von Gasán gleichen Palast zu bauen im Stande sei; dieser Sturz von den Zinnen des Palastes Chawrnak ist der Ursprung des deutschen S c h a b e r n a k. Von M o n ſ i r, dem Sohne des himmlischen Wassers (so hiess seine Mutter ihrer Schönheit wegen), sind die ersten Proben arabischer Beredsamkeit erhalten in dem Lobe, dass er seinem Volke am Hofe des Chosroes aussprach; er fiel in der Schlacht am Quelle O b á g, vom Könige Gasán's Háris Ben Dschebelet getödtet. An dem Hofe Âmrú's, des Sohnes Monſir's, lebten die beiden Dichter M o t e l e m m i s und T h a r a f a (der letzte der Verfasser eines der ihrer Trefflichkeit willen mit goldener

Schrift an der K‚âba aufgehängten sieben Gedichte, die desshalb unter dem Namen Moállakát, d. i. der aufgehangenen berühmt). Âmrú schrieb für die beiden Dichter Freunde einen Uriasbrief. Sein Nachfolger Nómán, mit dem Vornamen Ebú Kábús, welcher je nach seinen Launen einen für seine Unterthanen glücklichen oder unglücklichen Tag durch Wohlthaten oder Hinrichtungen bezeichnete, tödtete den Dichter Ebrafs, weil er ihm an einem unglücklichen Tage in Wurf gekommen, aber er beschenkte die grossen Dichter Nábiga ed-Dobjáni und Lebíd, (den Verfasser einer der sieben Moállakát), empfing an seinem Hofe den Dichter Helden, der unter dem Namen Moláíb ol esinnet, d. i. der Schwinger der Lanzen (dem Namen nach der arabische Shakespeare), bekannt ist, und liess den Dichter Âdí Ben feíd (welcher der Secretär und Dolmetsch des Chosroes), auf Verläumdung Lebíd's hinrichten. Dem Verkehr mit dem Reiche von Híré dankt Arabien seine Schrift, welche von Híré oder Enbár nach Hidscháf kam, und erst ein Jahrhundert später, nachdem K‚úfa vom Chalifen Ômer erbaut worden, den Namen der kufischen Schrift erhielt.

Den drei Königen von Híré des Namens Nómán (dem Einaugigen, mittleren und jüngsten), stehen die drei Háris, welche auf dem Throne der Beni Gasán sassen, el-Moharrik, d. i. der Mordbrenner, el-Âredsch, d. i. der Hinkende, und el-Âfsgar, d. i. der Kleine, gegenüber. Háris, der Hinkende, erbaute zwar keinen Palast von grossem Namen, wie Nómán, der Einaugige, von Chawrnak, aber als Erbauer mehrerer Klöster trat er in die Fusstapfen seines Vaters Háris, des Mordbrenners, welcher der Erbauer mehrerer fester Schlösser. Des Hinkenden Mutter hiess Máriet, die Besitzerin der beiden Ohrgehänge, die sich durch ihre Kostbarkeit auszeichneten, und seine Tochter Halímet feuerte das Heer ihres Vaters zur Schlacht am Quelle Obág an, die von ihr auch die Schlacht von Halímet heisst. Dieser Schlacht wohnte der grosse Dichter Lebíd als Knabe bei; unter den Gefangenen befanden sich die Dichter Âlkama und sein Bruder Schásch, welche Háris auf die Bitte des Dichters Nábiga los gab. Verse Âlkama's und Nábiga's, welche sich auf die Grossmuth des Háris beziehen, hat die Geschichte erhalten, eben so wie die des Dichters Monachal, welcher am Hofe des Königs Nómán's II. von der Gemalin desselben geliebt, ein Opfer der Eifersucht des Königs hingerichtet ward. Der letzte König der Beni Gasán Dschebelé Ben Eíhem, selbst ein ausgezeichneter Dichter, lebte in die Zeit des Islam's hinein bis in die Regierung Ômer's. Von allen diesen Königen, selbst Dichtern und Gönnern der Poesie, hat keiner grösseren Namen als der König der Beni K‚indé, Âmrulkaís (richtiger Imríolkaís), der grösste Dichter nicht nur unter den sieben Verfassern der Moállakát, sondern unter allen arabischen Dichtern vorislamitischer Zeit „der Fahnenträger derselben", wie Mohammed sagte, „zum Einzuge in die Hölle". Mohammed selbst mit grossem poetischen Genius, aber mit noch grösserem prophetischen begabt, scheute die Dichter, welche nicht an die Göttlichkeit seiner Sendung glauben wollten, und liess eine wider sie gerichtete Sure des Korans, welche den Namen der Poeten führt, vom Himmel niedersteigen. Dennoch gab er selbst das Beispiel ihrer Aufmunterung, indem er Geschenke an solche, die Satyren auf ihn gemacht, billigte, „um", sagte er, „ihre Zunge von seinem Tadel abzuschneiden". Hasán Ben Sábit war sein Lobdichter, K‚âb Ben Soheír sang den berühmten Gesang zu des Propheten Lob, der ihm dafür seinen Mantel (Bordet) zum Geschenke machte, für welchen das noch jährlich im Ramadhan zu Constantinopel der öffentlichen Verehrung ausgesetzte Prophetenkleid gilt. Der grosse Dichter Lebíd riss sein an der K‚âba aufgehangenes Gedicht herunter, um der göttlichen Sendung des Korans zu huldigen. Die Dichter, welche vor dem Islam und im Islam dichteten, bilden in der arabischen Literaturgeschichte eine eigene Classe unter dem Titel: Mochdhrimún, d. i. die Beidlebigen. Einige derselben waren Räuber, Andere Helden, Einige haben mit ihren Namen die von ihnen besungenen Mädchen oder Frauen als Sänger der Minne verewigt. Alle haben ihrem Stamme unsterblichen Ruhm erworben; Einige dieser Stämme galten wegen der Anzahl ihrer Dichter vorzüglich als poetische. Âmrú Ben Morár esch-scheíbání sammelte der erste die Gedichte arabischer Stämme; in seine Fusstapfen traten später als Sammler von Gedichten arabischer Stämme grosse Philologen, wie

Mohammed Ben Habib und Hasán es-Suker und die beiden grossen Dichter Ebú Temám und el-Bohtori, jener der Verfasser der sogenannten grossen, dieser der sogenannten kleinen Hamása, wiewohl umgekehrt die erste die kleine heissen sollte, da sie nur 560 Gedichte, die zweite aber mehr als 1400 enthält. Der an Dichtern reichste Stamm war der der Beni Hodeil; so der Stamm der Beni Ófra der reichste an Liebeshelden; der Stamm Ijád war durch seine Redner berühmt, weil aus demselben Kass, der beredte Bischof von Nedschrán; der Stamm Lihb durch seine Wahrsager und Zeichendeuter, der Stamm Modlidsch durch seine Spurenkundigen; Alle überflügelte der Adel des Stammes Koreisch durch die Geburt des Propheten. In dieser Berühmtheit der Stämme ist zugleich die bündige Encyclopädie der Wissenschaften gegeben, welche bei den Arabern vor dem Islam blühten. Ausser der Poesie Zeichendeuterei, Wahrsagerei aus dem Vogelflug, den Loosespfeilen, den Sandfiguren, Spurenkunde der Quellen, der Fusstapfen der Rosse und Kamele in der Wüste, der Kenntniss der das Wetter ändernden Gestirne, im geschichtlichen Gebiete Kunden der Stämme und ihrer Schlachttage. Nach Schehristán[1]), dem Geschichtschreiber der Religionen, waren die vier Hauptwissenschaften der Araber vor dem Islam die Genealogie, die Geschichte, die Traumauslegungskunde und die Wissenschaft der Regen oder schönes Wetter bringenden Gestirne. Die in der Genealogie und Wetterkunde Erfahrenen hiessen vorzugsweise die Gelahrten[2]). Tapferkeit, Freigebigkeit und Beredsamkeit waren das Kleeblatt der Tugenden des arabischen Fürsten und Ritters. Das Schwert der Zunge galt nicht weniger als die Zunge des Schwertes, und gleich reichlich musste das Gold aus der freigebigen Hand fliessen wie in der Rede des Mundes. Unter den so gesitteten Söhnen der Wüste erstand Mohammed, dessen Genius den Ruhm des Dichters verschmähend nach dem höheren des Gesetzgebers seines Volkes, des Propheten, ehrgeizte. Der Koran das unverbrüchliche Gesetz des Islam's hat auch das flüssige Gold der reinsten Sprache der Wüste als gediegener arabisches gekörnet für alle kommenden Zeiten des Islam's. Der Koran ist die Quelle der Gesetz- und Sprachwissenschaften, welche sich schon im ersten Jahrhundert der Hidschret daraus entwickelt und bisher zwölf Jahrhunderte lang nicht nur bei den Arabern, sondern in allen Reichen des Islam's vor allen andern Wissenschaften geblühet und gewuchert haben. Mit Mohammed beginnt erst die Geschichte der Araber überhaupt, mit ihm auch insbesonders die der arabischen Literatur.

Ehe wir von Mohammed sprechen, wollen wir nur noch einige der eigenthümlichsten Einrichtungen der Sitten, Aberglauben und Gewohnheiten der Araber vor dem Islam erwähnen, weil dieselben characteristisch für den Geist der Zeit, in welcher, und des Volkes unter welchem Mohammed als Gesetzgeber im Namen des Himmels auftrat. Auch sind einige dieser Gebräuche bisher gar nicht bekannt, so z. B. gleich der erste der folgenden: Retm[3]). Die Araber, wenn sie weite Reisen unternahmen, bogen auf einem ihnen allein bekannten Baume die Zweige verschränkt zusammen, fanden sie dieselben bei ihrer Rückkehr im selben Zustande, so waren sie von der Treue ihres Weibes überzeugt, waren die Aeste auseinandergefahren, so schieden sie sich von dem für treulos gehaltenen Weibe. Wetm[4]) ist der Brauch das Kamel eines Verstorbenen an sein Grab anzubinden, damit es der Geist reiten könne, bis es selbst todt niederfiel. Háme ist eine Art die Gräber umkreisende Eule, in welcher die Seele des Abgeschiedenen vermuthet, und deren Geschrei als tränkt mich! tränkt mich![5]) verstanden ward; dieser Seelendurst erinnert an den kühlen Todtentrank des Ofiris. Der Reiche, der tausend Kamele besass, stach um das böse Auge des Neides abzuwehren, einem männlichen Kamele Ein Auge, und wenn

[1]) Pococke specimen historiae Arabum. S. 164.

[2]) Der Gelehrte der Stammkunde hiess en-Nessábc (Kamus I. 228), und der Gelehrte der Wettergestirne el-Enwe (Kamus I. S. 60).

[3]) رتم

[4]) وتم

[5]) Eskúni! Eskúni! Mostathref in Esad's türkischer Uebersetzung. S. 784.

er über tausend besass, beide Augen aus, was takdhíjet[1]) und támíjét, d. i. Ausstechung und Blendung hiess. Die Brandmale, welche sie ihren Kamelen einbrannten, sollten dieselben vor einer Art des Aussatzes[2]) schützen; sie glaubten an ansteckende Krankheiten und an eine Schlange die den Hungrigen in den Bauch beisse. Mohammed erklärte sich dagegen durch sein Wort: Es gibt keine Ansteckung, keine Bauchschlange und keine das Grab als Eule umflatternde Seele[3]); sie glaubten an Vampyre und Wüstendämonen, deren männliche Gúl, die weiblichen Sólát hiessen[4]). Sie glaubten an böse und gute Wahrzeichen, indem sie aus dem Vogelfluge oder aus dem Wurfe der Pfeile looften. Mohammed verbot, sich durch den Glauben an schlimme Vorbedeutungen in der Ausführung eines Vorsatzes stören zu lassen, billigte aber die Bestärkung durch gute Vorbedeutungen. Der Erschlagene durfte von den Klageweibern nicht eher beweint werden, als bis sein Blut gerächt war. Wann dem Kind ein Milchzahn ausfiel, nahm der Vater denselben zwischen den Daumen und den Zeigefinger, hielt ihn gegen die Sonne mit den Worten: Gib dafür einen bessern. Dieser Brauch, welcher das gerade Wachsthum und die Schmerzlosigkeit der neuen verbürgen sollte, weiset auf uralten Sonnendienst hin. Bei Jagden zu Pferd färbten sie die Brust desselben mit dem Blute der erlegten Thiere; die Spur dieses uralten Brauches hat sich in dem der Türken, Perser und Araber, Brust, Schweif und Mähnen ihrer Schimmel roth zu färben, erhalten; sie steckten vor dem Eingange ihrer Zelte Fahnen auf, um durch die Farben desselben Stämme und Familien zu unterscheiden. Entlassenen Gefangenen schoren sie die Stirnenhaare. Wann sie auf eine Reise auszogen, sahen sie nie hinter sich auf das Zelt zurück, weil sie glaubten, dass dieses Zurücksehen glückliche Rückkehr hindere; sie meinten, wann sie in ein verpestetes Haus traten, der Ansteckung zu entgehen, indem sie wie Esel yahten. Wann ein Kamel sich schreckte, riefen sie: O Mutter des Kamels! damit der Schreck nicht schade. Eine Art von Muschel, die Selwán hiess, warfen sie ins Wasser, um dadurch einen Zaubertrank der Liebe zu bereiten, welcher der Trinkende nicht widerstehen konnte. Nach dem Tode des Vaters warf der älteste Sohn sein Kleid über eine seiner Stiefmütter, und erklärte sie dadurch für sein ererbtes Weib, oder überliess, wenn ihm die Stiefmutter nicht gefiel, dieses Recht einem seiner Brüder.

Das Trinkmass der Araber ist ganz ein anderes als das horazische, nach welchem nicht weniger als drei, und nicht mehr als neun Becher getrunken werden sollen:

Tribus aut novem
Miscentur cyathis pocula commodis.

Statt mit drei anzufangen, und dieses mit drei zu vervielfältigen, fängt der Araber mit acht an und vervielfältigt es mit sechs; so sagt der Dichter Áásché:

Ich trank achtmal und wiederum achtmal,
Dann achtzehnmal und zwei und vierzigmal[5]).

Dergleichen sonderbare Gebräuche und Aberglauben, welche dem Araber vor so vielen anderen Völkern die grösste Eigenthümlichkeit aufprägen, finden sich häufig in den alten Gedichten, deren grösstes Verdienst treue Beschreibung der Natur und ungekünstelte Empfindung des Sohnes derselben. Die ihres poetischen Verdienstes willen vor der Kaba aufgehangenen Gedichte sind erst im verflossenen Jahrhunderte in Europa durch Uebersetzungen bekannt geworden, und haben, weil die Uebersetzungen und Commentare derselben von zu vieler orientalischer Gelehrsamkeit starrten, im Ganzen nur wenig Anklang gefunden. Nach Sir

---

1) تقضيه وتعميه

2) عسر fehlt in Freytags Wörterbuch.

3) La adwi we ta fsafr, we la hámet Mostathref. S. 784.

4) Es ist also ein Irrthum, wenn englische und deutsche Dichter die Gul weiblich machen.

5) B. III. S. 607. Kamus Constantinopolitaner Ausgabe.

William Jones, welcher alle sieben herausgab und übersetzte, hat sich wohl Niemand mehr mit dem Geiste, der sie durchweht, vertraut gemacht, als Macpherson, der Fälscher altersischer Gesänge; nur der wenigen Bekanntschaft europäischer Kunstrichter mit jenen Naturlauten arabischer Poesie ist es zuzuschreiben, dass nicht schon längst die Nachahmung derselben in den angeblichen Liedern Ossian's nachgewiesen worden. Dieselbe Schwermuth, dieselbe Treue in der Beschreibung der Natur nur der südlichen statt der nördlichen, der nebelumhüllten Gebirge Caledoniens, statt der brennenden Wüsten Arabiens, und manchmal sogar eine nicht zufällige Uebereinstimmung eigener Namen, wie z. B. Selma, das auch der Name eines der beiden berühmten Berge im Gebiete der Beni Thaíj. Eine besondere Eigenthümlichkeit arabischer lyrischer Dichter, die lange, selbst von Orientalisten, unbeachtet geblieben, ist die so oft wiederkehrende Anrede an die beiden Freunde oder Trinkgenossen. Sie erscheinen schon in der alten Sage von Dschedímé, dem Könige von Híré, dessen himmelanstrebender Hochmuth nur die Kälber, d. i. die beiden höchsten Sterne des kleinen Heerwagens, als ihm ebenbürtige Trinkgenossen anerkannte. Einige arabische Erläuterer der alten Gedichte ihres Volkes meinen, dass unter diesen vom lyrischen Dichter angeredeten beiden Freunden, die beiden ältesten Personen des Hirtenlebens, nämlich der Kamelhirt und der Schafhirt zu verstehen seien. Diese zwei Begleiter finden sich aber auch unter religiöser Form in der Lehre des Islams, nämlich in den beiden Engeln wieder, welche jedem Menschen zur Rechten und Linken stehen und die guten und bösen Thaten aufzeichnen, und welche wahrscheinlich schon aus ägyptischer Religionslehre eingewandert, den Begleitern der Seele im Amenthes nachgebildet sind.

Wenn Motenebbi, der kunstfertigste aller arabischen Dichter der Neuzeit, für den grössten gilt, so übertrifft ihn an ungekünsteltem Ausdruck der Leidenschaft und wahrer Empfindung glühender Liebe bei weitem Imríolkaís, der grösste Dichter nicht nur unter den Verfassern der sieben an der Kâba aufgehangenen Gedichte, sondern unter allen vorislamitischen überhaupt; seine Kafsídete stehen an Schönheit der Naturbeschreibung dem Buche Job, an Glut sinnlicher Liebe dem hohen Lied zur Seite. Die Namen der Verfasser der sieben Moâllakát und anderer grosser Dichter feiert die Literaturgeschichte, aber viele der schönsten und natürlichsten Stellen in den Sammlungen alter arabischer Gedichte, in den Mofadhaliát, in den Âfsmâiját, d. i. in den von Mohadhal und Afsmâí gemachten Sammlungen, in den beiden Hamása (in der Ebú Temám's und in der Bohtori's), gehören Dichtern und Dichterinnen an, deren Namen nicht einmal erhalten worden, Beduinen oder Beduininnen, welche aus dem Stegreife das Lob des Heldenmuthes und der Freigebigkeit aussprachen, oder den Schmerz der Trennung vom Geliebten, sei es durch Hindernisse, sei es durch den Tod, trauernd aushauchten. Kein Wort einer anderen Sprache drückt so treu die Idee des Improvisirens des Arabers aus, als das deutsche Wort aus dem Stegreife. Der begeisterte Reiter hielt sein Pferd an, erhob sich im Steigbügel und sagte die Verse her, die ihm sein Genius eingab; die so von dem im Steigbügel stehenden Dichter gesprochenen Verse hiessen Mortedschel, d. i. wörtlich: aus dem Stegreif. Dichter, deren Namen bekannt, finden in der Literaturgeschichte ihre Stelle, aber wie viele Ungenannte haben den schönsten menschlichen Gefühlen Worte gegeben, ohne dass die Sammler derselben von dem Verfasser etwas Anderes zu berichten wissen, als: „Gesagt hat ein Araber —"; zahlreich sind solche Blüthen arabischer Poesie von ungenannten Dichtern in den beiden Hamása, und besonders im Juwelenknoten Ibn Âbd Rebbihi's. Wir erlauben uns hier von so vielen Versen, deren Verfasser nach ihrem Namen unbekannt, und die also wohl zunächst in eine Geschichte der arabischen Poesie, aber nicht in eine der arabischen Literatur gehören, welche die Namen der Verfasser und die Zeit, in der sie gelebt, aufzeichnen muss, hier nur zwei einzige aufzuführen und bei dieser Gelegenheit auf den grossen Unterschied aufmerksam zu machen, wodurch sich die lyrische Poesie des Arabers durch natürlichen Ausdruck menschlicher Gefühle vor der Lyrik des Persers so vortheilhaft auszeichnet. Der Perser erstickt die Stimme der Natur, indem er den Mund mit Perlen oder Rosenblättern vollnimmt, während sie dem Araber aus der tiefsten Brust in die weite Wüste hineintönt;

die zwei hier gewählten Beispiele sind, das eine der Ausdruck zärtlicher Gattenliebe, der Schmerz eines liebenden Weibes beim Abschied von ihrem Manne, das andere die Trauer eines Vaters um seinen verlorenen Sohn.

Er: Bin ich abgereiset denk der Jahre,
Nicht der Monde, — sie vergeh'n geschwind.
Sie: Denke uns'rer Jugend, uns'rer Liebe,
Und dass klein noch uns're Kinder sind[1]).

Ómer der Chalife fand einen Araber in der Einöde. Was machst du, fragte er ihn, in dieser Wildniss? Ich habe hier ein Unterpfand hinterlegt, dem ich nachsehe. — Welch ein Unterpfand? fragte Ómer, Einen Sohn, den ich hier begraben, und dessen Tod ich täglich hier beweine. Dann sagte er:

Abwesender! dess' nimmer ich werd' froh,
Der in der früh'sten Jugend mir entfloh',
Du, der mein Augentrost in kurzer Nacht,
Und der die längste mir hast kurz gemacht,
Getrunken hast als Jüngling du den Becher,
Der deinem Vater wird als spätem Zecher,
Der Becher so der Trunk der Menschen stäter,
Sie seien Beduinen oder Städter.
Gepriesen sei der Herr, der ohn' Genossen,
Der schon von ewig her den Tod beschlossen,
Der Menschen zutheilt das was sie zu leben,
Denn kein Geschöpf kann mehren sich das Leben[2]).

Der poetische Genius und die Einbildungskraft des Arabers bevölkert, wie bekannt, nicht nur den Himmel mit Engeln und die Hölle mit Teufeln, sondern auch die Wüsten und Bergschluchten mit Gulen und Dschinnen; dass er nach dem Beispiele der Inder in den Apologen Thiere redend und handelnd einführt, ist aus den Fabeln Lokman's bekannt; nicht so, dass derselbe Hang zum Wunderbaren, der in den Mährchen so angenehm befriediget wird, auch den Weg zur höchsten Leichtgläubigkeit nicht nur in der Legende, sondern auch in der geschichtlichen Sage anbahnt. Der Araber begnügt sich nicht mit den prosaischen Gesprächen der Thiere in den Apologen, er glaubt im vollen Ernste, dass auch das Kamel und die Eidechsen mit poetischem und rhetorischem Talente begabt, Reden halten und Verse machen. Ein solches Beispiel gibt nicht nur die Legende in dem Gespräche Mohammed's mit der Eidechse, welches ein Seitenstück zu dem Salomon's mit der Ameise im Koran, sondern sogar die arabische Literaturgeschichte hat Verse erhalten, womit ein Kamel dem Dichter Óbeídol-Ebrafs die Dankbarkeit eines Drachen für erwiesene Wohlthat ausdrückt[3]). Die Eidechse, welche der Perser die Sonnenanbeterin nennt, und der Araber zur Dichterin macht, ward auch dem Griechen in Verbindung mit dem Sonnengott gesetzt, welcher Sauroktonos, d. i. der Eidechstödter hiess.

Wenden wir uns nun von den Mährchen arabischer Einbildungskraft zu den wirklichen Wundern arabischer Weisheit und Rede.

Für den Moslim ist nicht nur das vom Himmel gesandte Wort (der Koran), sondern auch das des Propheten sammt seinen Sitten und Handlungen (die Sunna) heiliges Gesetz; diess sind die beiden Grundlagen auf denen der Islam ruht. Die Lesung und Auslegung des Korans, und die Ueberlieferung der Sitten des Propheten waren also die ersten Wissenschaften des moslimischen Arabiens, diese konnten dem Moslim nach dem Urtheile Ómer des zweiten Chalifen, genügen, und als sein Feldherr

---

[1]) Mostathref S. 648.
[2]) Ikd im Abschnitte der Ermahnungen, in der Handschrift der Hofbibliothek, Bd. I. Bl. 198. V.
[3]) Mostathrof in Esad's türkischer Uebersetzung. S. 516 und 517.

Åmrú, der Sohn des Ååfs, bei der Eroberung Alexandria's den Befehl einholte, was mit den Büchern der Bibliothek (dem Reste der grossen der Ptolemäer) zu thun, befahl er damit die Bäder von Alexandria zu heitzen. Dieser Bücherbrand ist von Gibbon und von seinen blinden Nachbetern bezweifelt worden, allein diese wissen eben so wenig als jener wusste, dass die Zeugen für diesen Brand nicht nur der höchst wahrhaftige Geschichtschreiber Abulferedsh, sondern auch drei der grössten Männer der arabischen Literatur, der grösste Encyclopädiker Táschköprifáde, der grösste Bibliograph Hádschi Chalfa und der grosse Kritiker und Geschichtschreiber Ibn Chaldún. Dieser stellt in den Prolegomenen seiner Geschichte den von den arabischen Eroberern verübten alexandrinischen Bücherbrand der Verheerung zur Seite, deren sich die Mongolen bei der Eroberung Bagdad's, indem sie die Bücher der Bibliotheken in den Tigris warfen, schuldig gemacht. Trotz der moslimischen Feuerprobe des alexandrinischen Bücherbrandes, der an der Pforte der arabischen Literaturgeschichte unter dem zweiten Chalifen aufflammte, und trotz der Bibliothekersäufung in den Fluthen des Tigris beim Sturze des Chalifats, hat die arabische Literatur nach dem ersten dieser beiden Frevel büchervernichtender Barbarei durch sechs Jahrhunderte geblüht, und noch sechs Jahrhunderte nach dem zweiten sich erhalten. Ómer war ein eben so grosser Feind der Poeten als der Bücher, doch hat er ein grosses und entschiedenes Verdienst um die arabische Sprache, indem er befahl, dass die Steuerregister, welche bis zu seiner Zeit, je nach den steuerbaren Ländern griechisch, syrisch, koptisch oder persisch geführt wurden, nur arabisch gehalten werden, die Sprache der Regierung keine andere als die arabische sein solle. Indem er sie zur herrschenden des Islams erhob, sicherte er ihre Verbreitung bis an die Grenzen des weiten Reiches und ihren Flor im Mittelpuncte desselben. Wie Ómer die Einheit der Sprache begründet, so stellte Ósmán, der dritte Chalife, die Einheit des Korans her, indem er alle Abschriften, die von der, in den Händen Haffsa's, der Gemalin des Propheten, aufbewahrten, abwichen, verbrennen liess. Ihm ist in der arabischen Geschichte der Ehrentitel des Sammler's des Korans und des mit zwei Lichtern Begabten geblieben: den letzten dankte er seiner Vermählung mit zwei Töchtern des Propheten, er verdient denselben aber auch aus einem anderen Gesichtspuncte, weil er das Licht des Korans in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herstellte, und der Erste dem Lichte der Poesie, welchem sein Vorfahrer so unhold sich gezeigt, durch Pensionen der Dichter aus dem Staatsschatze neue Nahrung gab. Ósmán war zum Autodefé der von der Abschrift Haffsa's abweichenden Korane durch die Streitigkeiten bestimmt worden, welche sich nach dem armenischen Feldzuge unter den Lesern des Korans erhoben hatten. Óbeij Ben Kåb, der Gefährte des Propheten und einer seiner Secretäre, denen er die vom Himmel gesandten Suren in die Feder gab, war von ihm als der Mann bezeichnet worden, der nach ihm seinem Volke den Koran lesen sollte[1]). Die Lesung des Korans war also die vom Propheten selbst angegebene erste Wissenschaft des Islams. Sonderbar genug schimpften die Leser des Korans, welche die ersten Schriftgelehrten des Islams, auch die ersten auf den Chalifen Ósmán und das Haus Koreísch[2]). Die Missvergnügten und ersten Empörer nannten sich alle Leser des Korans, und in der Schlacht von Ssiffín befahl Móáwijé, auf Åmrú's Rath, seinem Heere die Korane auf die Lanzen zu stecken, weil Ålí's Krieger nicht den Muth haben würden, dawider zu streiten. Die List gelang, wiewohl Ålí sein Heer vor Moåwijé und Åmrú gewarnt, welche weder auf den Koran noch auf Religion hielten, sondern sich beider nur als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedienten. Ålí, der vierte Chalife, war eben so tapfer als für seine Zeit und Umgebung gelehrt, von ihm und sich hatte der Prophet das für unseren Zweck so bedeutungsvolle Wort gesagt: Ich bin die Stadt der Wissenschaften, und Ålí ist das Thor derselben. Wenn auch die unter seinem Namen bekannten Diwane das Werk früherer Zeiten, so gehören ihm doch eine gute Zahl der hundert Sprüche, die sich unter seinem Namen bis auf den heutigen Tag erhalten haben[3]).

---

[1]) Abulfeda. I. 253.
[2]) Gemäldesaal I. 310 nach dem Raudbat.
[3]) Ali's hundert Sprüche von Fleischer. Leipzig. 1837.

Den Koran nennt der Araber Omm ol kitáb, d. i. die Mutter der Schrift oder das Buch Mutter, und wirklich ist derselbe die Mutter aller Bücher, die im Islam erschienen; schon in demselben, so wie in den Worten des Propheten findet sich die Aufmunterung zur Wissenschaft, und es ist um so wesentlicher hiebei länger zu verweilen, als Unkunde und Parteigeist in Europa lang genug den Geist des Islams als einen der Bildung und dem Studium der Wissenschaften feindlichen verläumdet haben. Aus einem Dutzend von Versen, welche in den Einleitungen arabischer Encyclopädien wie des Fihrist, wie der Mahmud Schirafi's, Taschköprifádé's und Hadschi Chalfa's hervorgehoben werden, begnügen wir uns nur ein Paar, welche die Wissenschaft und ein Paar, welche die Gelehrten betreffen anzuführen. Vom Wissen aus dem Koran: Sind denn gleich diejenigen, welche wissen und nicht wissen[1]? Gott wird diejenigen von euch, welche glauben und denen die Wissenschaft gegeben worden, erhöhen[2]. Dann von den Gelehrten: Gott bezeugt, dass kein Gott als Gott, und seine Engel und die Wissenschaftbegabten[3]. Es fürchten Gott von seinen Dienern die Gelehrten[4]. Im selben Sinne sagte der Prophet: 1. Die Gelehrten sind die Erben der Propheten; 2. die Nächsten der Menschen an dem Grade des Prophetenthums sind die Männer der Wissenschaft und des Frohnkampfes; hier werden die Männer der Wissenschaft sogar den Frohnkämpen vorgezogen, und desshalb heissen dem Moslim der Kampf mit den Waffen der kleine, das wissenschaftliche Streben der grosse heilige Kampf. 3. Am Tage der Auferstehung ist die Tinte der Gelehrten gleich dem Blute der Märtyrer. 4. Dreien wird am Tage der Auferstehung fürzusprechen gegönnt sein, den Propheten, den Gelehrten und den Blutzeugen. 5. Suchet die Wissenschaft und wär's bis in China. 6. Wer die Wissenschaft nicht anderer Zwecke willen als wegen Gott sucht, wird nicht aus der Welt gehen, bis ihm nicht die Wissenschaft gegeben wird, die zu Gott führt; wer die Wissenschaft Gottes willen sucht, hat dasselbe Verdienst wie der, so Nachts zum Gebete aufsteht, und wer die Wissenschaft lehrt, dem ist dies besser als wenn er den Berg Abu Kobeís (bei Mekka) aus Gold besässe, und dieses Gold Gottes wegen spendete. Endlich die folgende schöne Ueberlieferung, welche sich dem Lobe, das Cicero den schönen Wissenschaften ausgesprochen, kühn zur Seite stellen darf: Lehret die Wissenschaft, denn wer dieselbe lehrt, fürchtet Gott, und wer dieselbe begehrt, dienet ihm, und wer dieselbe erwähnt, lobpreiset ihn, und wer darüber streitet, streitet einen heiligen Kampf, und wer darin unterrichtet, spendet Unwissenden Almosen, und wer dieselbe anwendet, nähert sich dadurch dem Herrn, denn die Wissenschaft ist der Wegzeiger des Verbotenen und Erlaubten, der Leuchtthurm des Pfades zum Paradiese, der Vertraute in der Wildniss, der Gefährte in der Fremde, der Erzähler in der Einsamkeit, der Wegweiser in Freud' und Leid', die Rüstung wider Feinde, der Schmuck für Freunde; Gott erhöht durch dieselbe Männer und setzt sie als Führer zum Guten, und Vorsteher, deren Handlungen nachgeahmt werden; die Engel suchen ihren Umgang und berühren sie mit ihren Flügeln, für sie spricht bei Gott Alles was trocken und feucht, die Wallfische des Meeres und das kriechende Gewürme, die reissenden Thiere des Waldes und die friedlichen Heerden der Flur, denn die Wissenschaft erweckt die Herzen (vom Tode der Unwissenheit) zum Leben, sie erleuchtet die Blicke in der Finsterniss, durch sie ersteigt der Diener Gottes

[1]) Sure XXXIX. Sure, Vers 11. Maraccius.
[2]) Sure LVIII. 11. Vers.
[3]) Sure III. 18. Vers.
[4]) XXXV. Sure. 28. Vers.

die Stufen des Guten und der Grösse in dieser und in jener Welt. Das Lernen hat gleiches Verdienst mit Fasten, das Lehren mit Beten, durch die Wissenschaft werden die Bande der Verwandtschaft enger gezogen, sie unterscheidet zwischen dem was erlaubt und verboten, sie ist der Imam, welcher die Guten beglückt und die Bösen meidet.

Im Sinne der erwähnten Korans- und Ueberlieferungsstellen ermuntert auch ein Zehntel der hundert Sprüche Åli's zum Studium der Wissenschaft, der erste derselben ist die religiöse Erweiterung des griechischen: Kenne dich selbst, und die Grundlage der reinen Gnosis des Islams: 1. Wer sich erkennt, erkennt seinen Herrn. 2. Der Mann ist verborgen unter seiner Zunge. 3. Kein Adel ohne Bildung. 4. Der Mensch ist der Feind dessen, was er nicht weiss. 5. Der Lebensgenuss des Unwissenden ist ein Garten auf einem Misthaufen. 6. Die Weisheit ist das verlorene Kamel des Gläubigen (das er sucht). 7. Der Adel besteht in Tugend und Bildung, nicht in Geburt und Schildung. 8. Der Abstammungen geehrteste ist die Bildung. 9. Das Genügendste des Genügenden ist die Vernunft. Aehnliche zur Wissenschaft und zum Studium derselben ermunternde Sprüche werden auch den drei anderen Chalifen und den sechs anderen ersten Säulen des Islams zugeschrieben, welche die zehn Genossen des Propheten. Ihre Namen mit dem Åáìsché's, der jüngsten, rachsüchtigsten, geliebtesten und gelehrtesten der Gemalinnen Mohammed's, stehen an der Spitze der Classen der Koransleser und Ueberlieferer. Von Exegeten des Korans ist im ersten Jahrhundert des Islams noch keine Rede, und die Gesetzgelehrten dieses Jahrhunderts schrieben noch keine Bücher; in dieses Jahrhunderts letztem Jahre, in welchem auch der letzte Gefährte des Propheten starb, tauchten die Irrlehrer (Mótefilé) auf, welche mit der Axt der Vernunft den Baum des Islams zu beschneiteln wagten. Die ersten Parteiungen des Islams, welche schon unter dem Chalifate Åli's begannen, waren mehr politischer als dogmatischer Natur. Die Missvergnügten, welche im letzten Jahre der Regierung Ősmán's seine Fahnen verliessen, und deren Einige den Åli, Andere den Sobeír, zum Chalifen ausrufen wollten, wurden mit dem Namen Chawáridsch, d. i. der Ausreisser, gebrandmarkt, welcher in der Folge gleichbedeutend mit Ketzer blieb. Schíí, d. i. die Anhänglichen, nannten sich die Anhänger Åli's, welche das Recht der Nachfolge im Chalifate für die Familie des Propheten behaupteten; sie waren die ersten Schismatiker des Islams, als die Herrschaft von dem Hause des Propheten in das Móáwíjé's überging. Die Chawáridsch und Schíí bekämpften sich in diesem Jahrhunderte aber nur noch mit den Waffen, und noch nicht mit dem geschriebenen Wort. Móáwíjé, der Gründer der Dynastie der Beni Őmeíjé, so wie mehrere der ersten Feldherren des Islams wie Åmrú Ben Åáfs, der Eroberer Aegyptens, Sobeír Ibnol-Åwám, der Gegen-Chalife, welcher lange Zeit dem Hause Őmeíjé die Herrschaft streitig machte, waren durch Poesie gebildet. Von Meísún, der Gemalin Móáwíjé's, der Beduinin aus dem Stamme K̦elb, von den beiden Åátik̦et, die eine die Tochter Åbdol-Mothalib's, die andere die Tochter Seíd Ben Åmrú's, sind in der Hamása Verse erhalten, womit jene einen Kampf der Koreisch besang, diese den Tod Ősmán's betrauerte. Der Chalife Åbdolmelik, belohnte die Dichter; mehrere seiner Statthalter und selbst der Tyrann Hadschádsch ermunterte dieselben. Der zweite Őmer liebte sie eben so wenig als der erste, er war zu fromm um andere Studien als dieses Gesetzes zu begünstigen, dafür wucherten am Hofe des freidenkenden und ausgelassenen Jefíd's II. Gesang und Musik; zwei Fürsten des Hauses Őmeíjé erwarben sich vorzügliches Verdienst um Wissenschaft und Kunst. Prinz Chálíd, durch seine chemischen Studien, und Welid als Bauherr durch den Bau der herrlichen Moschee der Beni Őmeíjé zu Damaskus, durch Bauten zu Jerusalem und Medina. Aber die ersten Denkmale arabischer Baukunst datiren schon siebzig Jahre früher von dem Baue der Moschee Őmer's zu Jerusalem, und der seines Feldherrn Åmrú in Aegypten, wo auf der Stelle seines Zeltes (Fosthâth) sich die gleichnamige Stadt erhob. Unter Őmer's Regierung wurden die Städte Bafsra und K̦úfa gegründet. Åkba, der Sohn Náfíí's,

des Eroberers Afrika's, erbaute die Stadt Kairewán, und Hadschádsch die Stadt Wásith, d. i. die mittlere, so genannt weil sie zwischen K,úfa und Basra lag, und zwei Jahre hernach Mohammed Ben Merwán die Stadt Erdebíl. Schon der Chalife Ósmán hatte das Heiligthum Medina's erweitert. Ábdallah Ben Sobeír erneute den Bau der K,ába; Hadschádsch, der Mekka mit Feuer und Schwert verheert hatte, baute nach dem Tode Ábdallah Ben Sobeír's die K,ába von Neuem; Welíd, der grosse Bauherr, vergrösserte auch den Bau der Moscheen von Medina und Jerusalem; so feierte im ersten Jahrhunderte der Hidschret die arabische Baukunst ihren ersten Triumph durch die Gründung von fünf Städten, durch den Bau der Heiligthümer von Mekka, Medina, Jerusalem und Damaskus; in der letzten Stadt das erste grosse Kunstwerk derselben die Moschee der Beni Ómeíjé. Schon Móáwijé hatte durch persische Baumeister zu Mekka zwei Häuser bauen lassen, deren eines das fleckige, das andere das des Bades hiess; von den persischen Mauerern, welche zu diesem Bau oder von denen, welche Ábdallah Ben Sobeír zum Bau der K,ába verwandte, lernte Ibn Mosedschih persische Tonweisen, der erste Sänger Mekka's, wo aber schon anderthalb hundert Jahre früher die beiden, unter dem Namen der zwei Cicaden, berühmten Sängerinnen des Königs Ábdallah Ben Dschodáán den Gesang eingeübt hatten.

Wenn unter der Dynastie der Beni Ómeíjé schon ausser der Lesekunde des Korans und der Ueberlieferung des Prophetenwortes, ausser Dichtkunst und Gesang auch Baukunst und Chemie geblüht, so begann die Entwickelung der Gesetzwissenschaften sowohl, als der mathematischen erst mit der Dynastie der Beni Ábbas in der Mitte des zweiten Jahrhunderts der Hidschret. Erst im 143. Jahre der H,idschret, das ist im 760. unserer Zeitrechnung, wurden die ersten Werke in den Gesetzwissenschaften über Lesekunde, Exegese, Ueberlieferung und Rechtsgelehrsamkeit zu Mekka, Medina, Damaskus, Basra, K,úfa und in Aegypten verfasst. Von Bagdad konnte noch nicht die Rede sein, denn Bagdad, Dáres-selám, d. i. das Haus des Heiles, der Sitz des Chalifen, und drei, nach dem Namen des Chalifen Mansúrijé genannte Städte in Afrika, Persien und Indien wurden erst zwei Jahre später gegründet, wie fünf Jahre früher als Bagdad, von einem der Emire Mansúr's die Stadt Massissa in Cilicien erbauet worden war. Gleichzeitig mit dem Baue der Mauern und Moscheen Bagdad's erhob sich im Westen, wohin sich ein Abkömmling der Beni Ómeíjé geflüchtet, und die Dynastie derselben in Andalus gestiftet hatte, der Prachtbau der Moschee von Cordoba, welche im Westen das grosse Musterbild arabischer Baukunst, wie die Moschee der Beni Ómeíjé zu Damaskus im Osten. Fast gleichzeitig erhoben sich die Mauern Cordoba's und Rosafa's des östlichen Theiles von Bagdad am linken Ufer des Tigris, und im Jahre, das zwischen beiden Bauten liegt, im 150. der Hidschret, starb der grosse Imám Ebú Hanífé, der erste der vier Imáme, welche Stifter der vier rechtgläubigen Ritus des Islam's, die drei anderen Scháfii, Málik und Ibn Hanbel, starben alle drei in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, zu dessen Ende H,arún Reschíd, der Zeitgenosse Carl's des Grossen, wie derselbe ein Freund der Wissenschaften und Gelehrten. Wie er Carln durch Botschafter Orgel und Wasseruhr und andere Erzeugnisse arabischen Kunstfleisses sandte, so beschickte er den byzantinischen Kaiser Nicephorus, um von ihm die Werke der Griechen und Uebersetzer derselben zu erhalten. Die zahlreichen griechischen Werke, welche bei der Eroberung Cypern's in die Hände der Araber gefallen, und nicht mehr wie vor anderthalb Jahrhunderten bei der Eroberung Alexandria's verbrannt worden waren, regten die Wissbegierde des Wissenschaft und Kunst liebenden Chalifen nach dem Inhalte derselben auf, es bildete sich an seinem Hofe eine Pflanzschule nicht nur von Dichtern, Sängern und Mährchenerzählern, sondern auch von Uebersetzern meistens Syrer, deren viele Christen. Musik und Mährchen waren ein Rest persischer Cultur, und wie sehr Mohammed sein Volk auch wider die fabelhaften Erzählungen der Perser gewarnt, so sagten dieselben, so wie die indischen, dem phantastischen Genius der Araber zu sehr zu, als dass sie nicht sehr bald in so günstigem Erdreich gewuchert hätten. Schon unter Mansúr erschien das unter dem Namen der Fabeln Bidpai's bekannte Buch der Apologe, von Mokaffáa in's Arabische übersetzt, von Mokaffáa, dem Freigeiste, welcher sich prahlte, an Wohlredenheit den Koran übertreffen zu wollen,

an dem Wagstücke aber scheiterte. Solch ein Wagniss war natürlich zur Zeit wo die Irrlehre, dass der Koran nicht von ewig her bestehe, sondern in der Zeit erschaffen sei, sich so sehr verbreitete, dass selbst mehr als Ein Chalife sich dazu bekannte. Durch die Uebersetzungen aus dem Griechischen gewannen nicht nur die mathematischen Wissenschaften und die medicinischen, sondern auch die Philosophen des Aristoteles festen Grund in der arabischen Literatur. Die erlauchten Wesire aus dem, durch seine Freigebigkeit und Grossmuth berühmten altpersischen Geschlechte der Beni Bermek, waren alle Freunde der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten, und unter Mamún, dem siebenten Chalifen der Beni Omeíjĕ, erreichte die arabische Literatur den Giebel des Glanzes.

Unter der Regierung der drei grossen wissenschaftliebenden Fürsten des zweiten Jahrhunderts der Hidschret, unter Manfsúr, Harún Reschíd und unter Mamún war die Ausbildung und der Fortschritt des Arabers im wissenschaftlichen Gebiete kein einfacher, sondern ein vielfacher in allen Fächern der Wissenschaft, so dass keine zurückblieb; die Gesetzwissenschaften, die Sprachwissenschaften, die mathematischen, die philosophischen entwickelten sich nach allen Seiten hin; sollte aber eines von diesen Fächern als das vorherrschende bezeichnet werden, so ist es für dieses Jahrhundert die Philosophie, die vom Griechen entlehnt, unter dem Einflusse des Islams oder im Gegensatze mit der Herrschaft desselben auf das mannigfaltigste sich verzweigte. Mamún sandte eine Gesandtschaft gelehrter Männer an den griechischen Kaiser (Leo den Armenier), um von ihm die Werke der alten Griechen zu begehren, welche der griechische Kaiser anfänglich verweigerte, dann aber zugestand. An der Spitze dieser Gesandtschaft standen drei Männer, deren einer Selma, der Vorsteher des Hauses der Weisheit[1]) war, welches nicht, wie der Name vermuthen lassen sollte, eine philosophische Schule, sondern die Bibliothek, welcher ein Astronom als Präfect vorstand. Musa Ben Schákir und sein Bruder Âbdallah wurden mit dem besonderen Auftrage nach Griechenland gesandt, Handschriften einzukaufen; die Söhne Schákir's waren eine Familie von Tausendkünstlern und Mechanikern, in denen sich das Talent und die Ausbildung desselben vererbte, wie in anderen Familien die Arzneikunde, die Mathematik, Philologie oder die Philosophie. So waren Chaled, sein Sohn und sein Enkel Astronomen; die unter dem Namen der Familie des Astronomen berühmten Gelehrten aber traten nicht als Astronomen in die Fusstapfen ihres Ahnherrn, sondern waren ausgezeichnete Philologen, Blüthenleser und Geschichtschreiber. In der Familie Bachtischúû vererbte sich die Arzneikunde, und in der Sábit Ben Korá's mit derselben auch die Philosophie, die Familie Seídíje waren Philologen.

Harun Reschid und Mamún ahmten das Beispiel des grossen persischen Königs Nuschirwán nach, unter dessen Regierung der Arzt Bersújé die sogenannten Fabeln Bídpáis und das Schachspiel aus Indien gebracht; so brachten unter den obgenannten beiden Chalifen wissenschaftliche Sendlinge aus Indien und Persien die astronomischen Tafeln des Inders Kenké, welche unter dem Namen Sindhind (das verderbte indische Sidhanta) berühmt, mehrere Ausgaben erlebten. Die ersten astronomischen Beobachtungen zu Bagdad wurden unter Mamún angestellt, welcher sich um die Astronomie dreifaches grosses Verdienst erworben; er hatte die erste Sternwarte zu Bagdad gebaut, eine Commission von Astronomen nach Damaskus gesendet, um dort am Berge Kásiún Beobachtungen über die Schiefe der Ekliptik anzustellen, und eine andere nach der Ebene von Sindschár, um dort einen Grad der Erde zu messen. Es erschienen ein Dutzend astronomischer Tafeln nach der indischen Berechnung (Sindhind), nach der persischen, nach der arabischen (die Mamunischen), die geprüften (Momtechan), die wunderseltenen oder neuen (Bediáát) und andere, deren Namen durch die Zweideutigkeit der Handschriften noch ungewiss[2]).

[1]) Beitol-hikmet Hadschi Chalfa bei Flügel II. S. 95.

[2]) Solche sind die Tafeln Moseiret oder Memerret, die Tafeln Mojanes oder Merich des Sohnes Amadschúr's, nach den verschiedenen Lesearten des Fihrist und der Geschichte der Philosophen von Ibnol Kofti. Die berühmtesten Tafeln zusammengestellt in der Einleitung von Herrn Reinaud's französischer Uebersetzung von Abulfeda's Geographie, und in dem Berichte darüber in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften.

Neben der ernsten Literatur der strengen Wissenschaften, neben den Uebersetzungen philosophischer, medicinischer, mathematischer, astronomischer Werke aus dem Griechischen oder Syrischen, wetteiferte die Literatur der Apologen und Mährchen aus dem Indischen und Persischen; die berühmtesten der ersten, die sogenannten Fabeln Bidpais, die berühmtesten der zweiten, die Tausend und Eine Nacht; die ersten hatte schon der Schöngeist Mokaffaå, dessen Wohlredenheit im Arabischen sich mit der des Korans zu messen erkühnte, für Châlid den gelehrten Prinzen der Beni Omeijé oder für Manssúr, den ersten Chalifen der Beni Abbás übersetzt [1]). Unter dem fünften (H̦arún), und unter dem siebenten (Mámún) erschienen neue Ausgaben derselben in Prosa und Versen [2]). Den ersten Rahmen des später unter dem Namen „Tausend und Eine Nacht" so berühmten Mährchenwerkes dankt die arabische Literatur der persischen, und nur gänzliche Unkunde der ältesten Quellen arabischer Literaturgeschichte kann den Ursprung derselben ins fünfzehnte oder sechzehnte Jahrhundert verlegen wollen, während das ein halbes Jahrtausend früher geschriebene Fihrist des persischen Ursprungs des Namens der tausend Mährchen und der ersten unvollendeten Ausgabe von vierhundert Nächten ausführlich erwähnt [3]). So schätzbar die Kunden des Fihrist über den Keim und den Flor arabischer Literatur in Asien, so hat es doch von der im Westen, die sich schon gleichzeitig unter Hakem I. und Abderrahman II. erhob, keine Kunde, kennt nicht einmal den grossen Polygraphen und Polyhistor Abdolmelik, Ben Habib, den Verfasser von nicht weniger als fünfzehnhundert Werken, der als Coloss von Polygraphie in der arabischen Literatur eben so unerreicht, als in der griechischen der Chalkenteros des Suidas.

Als Philosophen traten mehrere grosse Aerzte die Schuhe des Aristoteles aus, ohne dass die Religion, besonders wenn sie Christen oder Sabäer waren, der Philosophie Eintrag that; anders bildete sich die aristotelische Philosophie in den zur Speculation geneigten Köpfen der Moslimen aus; sie ward zur scholastischen Metaphysik, welche den im Arabischen bedeutsamen Namen der Wissenschaft des Wortes oder der Grundwissenschaft der Religion führt. Die Metaphysik sollte der Dogmatik zur festen Unterlage dienen, unter dem Worte war das Wort Gottes, der Koran, verstanden; so war die Scholastik der Araber die Vorläuferin der christlichen im Mittelalter, in welchem die Philosophie nur die Folgemagd der Theologie, und die ganze Scholastik (die arabische Wissenschaft des Wort's), zu einer Disciplin leerer Worte ward. In freien denkenden Köpfen, und minder positiven Moslimen wirkte die Philosophie mächtig und feindlich auf die Veränderung der Dogmen des Islams ein, indem sie dieselben durch Irrlehren aller Art heimlich untergrub oder öffentlich angriff, besonders in den verschiedenen Secten der Mótefilé d. i. der Irrlehrer, deren Häupter fast alle zugleich als Metaphysiker erscheinen. Endlich bildete sich die griechische Philosophie der Neoplatoniker und die indische der Vedanti zum Mysticismus der Ssofi und dieser zum vollkommensten Pantheismus aus, dessen grösste Lichter Dschoneíd und Hallâdsch zu Ende des zweiten Jahrhunderts der H̦idschret lebten, und deren zahlreiche Werke eine untergegangene Literatur nur in den Titeln derselben durch die älteste Literaturgeschichte der Araber, das Fihrist, erhalten worden ist. Die Lehre der Ssofi selbst aber gründete sich ursprünglich auf einen Vers des Korans und auf ein Wort des Propheten, beide von tief philosophischem und hochreligiösem Sinne, der erste: Zum Menschen spricht Gott nicht anders als durch Offenbarung oder hinter einem Schleier [4]); unter dem Schleier verstehen die positiven Ausleger nur den Schleier womit Mohammed, wann die Begeisterung über ihn kam, sich das Gesicht verhüllte, die Mystiker aber den Schleier der sinnlichen Welt, welcher nur ein Symbol der über-

---

[1]) Nach den Angaben arabischer Quellen für beide, da Chalid i. J. d. H. 85 starb, und Mokaffaå i. J. 145 hingerichtet ward, so musste er, wenn beide chronologischen Angaben richtig sein sollten, ein sehr hohes Alter erreicht haben.

[2]) Nach dem Fihrist aufgeführt im XC. Bande der Jahrbücher S. 49 — 57.

[3]) Ausführlich im XCVII. Bande der Jahrbücher wider Lane, im CXIX. wider seinen Nachbeter Dozy, und im VIII. Bande des nouveau journal asiatique wider de Sacy.

[4]) XLII. S. 54. V.

sinnlichen. Das Wort Mohammed's: Ich war ein verborgener Schatz, und habe gestattet, dass ich erkannt wurde. Diese Erkenntniss Gottes ist die des Ssofi. Solche Prophetenworte, welche nach dem Koran die Grundfeste der Religion des Moslims, sammelten die grossen Ueberlieferer, sie verfolgten diese Autoritäten und Stützen des Islam's sorgfältig bis an ihre Quellen, unterschieden diese als starke, schwache und mittlere, und verfassten Werke, welche den Titel Sammler oder Stützen führen. Vier der grössten Ueberlieferer: Bocharí, Ebú Daúd', Tirmedí und Ibn Mádsché lebten in demselben Jahrhundert dem vierten der Hidschret.

Mit der Entwickelung der Gesetzwissenschaften und der philosophischen hielt die der mathematischen und Sprachwissenschaften, die der drei einzigen Künste, welche der Islam nicht entmuthigte, nämlich der Baukunst, Dichtkunst und Tonkunst gleichen Schritt. Sänger und Sängerinnen, Lautenspieler und Lautenspielerinnen wetteiferten an dem Hofe der Chalifen, indem sie Stanzen berühmter Dichter vortrugen oder eigene aus dem Stegreife sangen; mit den sieben Schlössern, d. i. den sieben berühmtesten Liedern Mâbed's, wetteiferten die sieben Gesänge des Ibn Soreídsch und die sieben Zenobien (Sejanib) des Secretär Junis, welcher der erste ein Buch der Gesänge Ágání sammelte, von denen das des berühmtesten Ebul Feredsch el-Isfahanis zwei hundert Jahre später das Dutzend voll gemacht. Schon Hárún Reschíd hatte eine Sammlung von hundert der schönsten Lieder veranstaltet; sein Bruder Ibrahim Ibnol Mehdi und sein vertrauter Kammergenosse Ibrabim von Mofsul sind die Leuchthürme der Tonkunst dieser Zeit. Die Chalifen der Beni Åbbás waren als Liebhaber und Gönner der Tonkunst nur in die Fusstapfen der letzten Chalifen der Beni Ómeíjé getreten, von denen besonders der letzte Welíd und der letzte Jefíd die Ermuthigung von Sängerinnen mit Liebhaberei betrieben; unter den Beni Åbbas waren Statthalter und Feldherren, wie Ebú Dolef el-Ídschli und Óbeídallah, der Enkel Tháhir's, nicht nur Liebhaber der Tonkunst, sondern selbst Tonkünstler. Das grosse Werk Ágání lernt uns über dreissig berühmte Sängerinnen und doppelt so viele Sänger kennen. Die alte Schule von Aerzten, welche schon vor dem Islam in Persien zu Dschond Schabur geblüht, wo ein grosses Spital denselben Gelegenheit gab ihre Studien practisch zu bethätigen, wurde nach Bagdad verpflanzt, und die grossen Aerzte erhielten am Hofe der Chalifen die glänzendsten Pensionen und Belohnungen, welche die, so anderen Gelehrten jemals geworden, bei weitem übersteigen. Minder reich belohnt, wetteiferten mit den syrischen christlichen Aerzten, persische und jüdische Astronomen[1]), welche vom Glauben ihrer Väter zum Islam übergetreten. Wer kennt nicht den Vater der Alchymie Algeber, d. i. el-Dschábir, welcher gleichzeitig mit dem sechsten Imám Dschâfer efs-fsâdik in der Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidschret gelebt. Wie der Prinz Chálid und el-Dschábir die Väter der Alchymie und goldmachenden Künste, so ist der Imám Dschâfer der erste Nährvater aller geheimen mystischen Künste, die später aber erst im Maghrib, d. i. in Mauritanien, weit mehr als im Osten gewuchert. El-Dschifr, d. i. die Nulle, und el-Dschâmí, d. i. der Sammelnde, hiess ein geheimnissvolles, mit kabalistischen Figuren beschriebenes Kalbfell, das sich von dem sechsten Imám Dschâfer efs-fsádik, oder schon von Ålí herschreiben soll, und von dessen Diagrammen die heilige Schrift aller wahrsagenden und kabalistischen Wissenschaften der Araber hergeleitet wird. Nicht so bekannt wie der Vater der Alchymie Dschábir und der Imám Dschâfer, aber ein nicht minder merkwürdiger erfinderischer Genius erster Grösse ist der arabische Arzt Ebúl Åbbas Kásim Ibn Firnás, welcher ein Tausendkünstler, ein eben so geschickter Musiker als Chemiker, Mechaniker, Arzt, Astronom und Poet, der erste in Andalus Glasfabriken errichtete, einen Tactschläger erfand, zu fliegen versuchte und ein Kosmorama verfertigte, in welchem Sonne und Mond, Sterne und Wolken, Blitz und Donner anschaulich gemacht ward[2]). Einen ungemeinen Aufschwung hatten die Sprach-

[1]) Die Namen der Astronomen, welche diese Messung überwachten, finden sich bei Ibn Junis in dessen von Caussin herausgegebenen hakemitischen Tafeln. Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale. T. VII.
[2]) Gayangos I. 148 und 425.

wissenschaften genommen, nachdem die ersten Gesetze der Grammatik und der Prosodie schon im zweiten Jahrhunderte der H,idschret durch ed-Dueli und Chalíl festgestellet worden; in diesem bildeten sich die beiden Schulen der Grammatiker zu Basra und K,úfa, deren Häupter K,isájí und Síbeweih, und es standen die beiden grossen Philologen Ebú Óbeíde und Ásmáí auf, welche eine grosse Anzahl der dem Menschen wichtigsten Gegenstände in einzelnen Büchern blos ästhetisch behandelten, indem sie Alles, was darüber von Dichtern und Rednern gesagt worden, sammelten. Es erschienen Bücher über die Natur des Menschen, des Pferdes, des Kameles, über die Berge, Flüsse, Wolken, Gestirne u. s. w., kurz ästhetische Monologien, aus welchen später die unter dem Namen Mohadherát, d. i. schlagfertige Antworten, bekannten Eklogen erwuchsen. Der grosse Philologe Dscháhif, d. i. das Glotzauge, fasste in seinem Werke: das Leben der Thiere, Alles, was bis zu seiner Zeit über verschiedene Gattungen der Thiere Lehrreiches und Wichtiges von Dichtern und Rednern gesagt worden, in einen grossen Folianten, welcher das Leben der Thiere heisst, zusammen: demselben, so wie dem grossen Geschichtschreiber und Reisenden Mesúdí ist auch die Geographie Dank schuldig; nachdem die geographischen Werke Ptolemäos und Marinos von Tyrus in's Arabische übersetzt worden, nachdem Dschâfer Ben Áhmed el Merwefi, gest. 274 (887), die erste Länderbeschreibung unter dem Titel des Buches der Strassen und Reiche[1]) verfasst, traten in seine Fusstapfen mehrere andere Reisende und Geographen, deren berühmteste Belafori, Ifstachri, Ibn Haukal, und der Wefir Dscheíhani; der Dolmetsch Sellam und der Gesandte Ibn Fofslan drangen bis an den Kaukasus und Russland, der Reisende Suleíman bis nach Indien, und der Gesandtenbegleiter Ebú Dolef Ben el Mohelhil bis nach China vor.

Die Kunst schriftlicher Aufsätze, besonders in Sendschreiben, hatte sich schon zu Ende der Dynastie der Beni Omeíje und Beginn des zweiten Jahrhunderts auszubilden begonnen. Ibnol Hamíd, der Staatssecretär des letzten Chalifen der Beni Omeíjé, war die Triumphpforte des Einganges in den Tempel des schriftlichen Aufsatzes (Inschá), durch welche dann eine Schaar gebildeter Secretäre zu literarischem Ruhme und politischen Ehren einging. Ibn Koteíbe, einer der grossen Geschichtschreiber dieses Zeitraumes, schrieb das berühmte Werk über die Bildung des Secretärs, welchem später mehrere andere gleichen Titels folgten, und eine Geschichte der arabischen Dichter. Ein grosses Dreiblatt derselben: Beschár, el-Bohtori und Ebú Temám waren der Orionsgürtel dieses Jahrhunderts, wie drei andere Ferefdak, Dscherír und el-Achthal, (der letzte ein Christ), das Sternentriangel des zweiten Jahrhunderts der H,idschret gewesen. Auch in diesem Jahrhunderte wurden Städte gegründet, wie Jafa in Syrien und Sorremenrai in Irak. Zwar ward der Dom über dem Grabe Hoseín's[2]) zerstört, dafür erhob sich aber ein anderer über dem Grabe Móáwíjé's[3]) und der Frau Sobeídé, der Base und Gemalin des Chalifen H,árún Reschíd, deren Grabmal sich bis heute in dem Mauthgebäude zu Bagdad erhalten. Unter H,árún Reschíd wurden die Städte Tebríf und Kaschán; auf der Pilgerstrasse von Basra nach Mek,k,a und Medina Wasserbehälter, Wasserbecken, Brunnen, Paläste, Dome, der Bau Reschídábád zu Kafwín, ein Speisehaus zu Bághúl gebaut. In Aegypten thürmte sich dem Berge des Schlosses gegenüber die Masse der Moschee Ibn Thailún's auf, deren Festigkeit dem Zahn der Zeit und der Zerstörungswuth der politischen Parteien bis auf den heutigen Tag Trotz beut. Der Nilometer, der im letzten Jahre des zweiten Jahrhunderts der H,idschret auf der Insel Raudha mit den Inschriften des Chalifen Motewek,k,il ausgeschmückt ward, besteht noch heute. Im letzten Jahre der Regierung H,árún Reschíd's wurden in Cilicien die Grundfesten der Städte Tarsús und Ádaná gelegt. Die Moscheen zu Cordoba und Fes stiegen gleichzeitig mit den Bauten zu Bagdád, Kafwín und Tebríf auf.

---

1) كتاب المسالك والممالك

2) Im Jahre 236 d. H. (850).

3) Im Jahre 268 d. H. (881).

Mit dem Ende des dritten Jahrhunderts der H̦idschret war die politische Macht und Grösse des Chalifats gebrochen. Seit der Gründung derselben hatten die Chalifen aber nie ausschliesslich über die weiten, ihren Waffen unterworfenen Länder geherrschet, denn schon in der Hälfte des ersten Jahrhunderts waren in Asien drei Seitendynastien, nämlich: 1. die Beni Dábújé[1]) in Gílán, 2. die Beni Bádusán[2]) zu Rostemdár und Rúján, und 3. die Beni Thabthaba[3]) zu K̦úfa aufgetaucht. Im zweiten erhoben sich in Afrika 4. die Dynastien der Beni Rostem[4]) zu Tahert, 5. der Beni Ideis[5]) zu Fes, 6. der Beni Agleb[6]) zu Tripolis. Im dritten Jahrhundert hatten in Arabien die Beni Omeíjé[7]) in Andalus ein Gegenchalifat gegründet, 8. die Beni Medrár[8]) zu Sedschelmesa, 9. die Beni Síjád[9]) zu Sébíd, 10. die Beni Ochaífsar[10]) in Hidscháſ, 11. die Beni Thaulun[11]) in Aegypten die Herrschaft an sich gerissen. In Asien hatten Statthalter als unabhängige Fürsten zu herrschen begonnen; in Chorasan nacheinander die drei Dynastien aus den Familien der 12. Beni Tháhir[12]), 13. Samán[13]) und 14. Ssoffár[14]) das Joch der Chalifen abgeschüttelt. Die zweifache Sieben selbstständiger Dynastien und selbst das Gegenchalifat der Chalifen am Quadalquivir war der Macht der Chalifen am Tigris nicht so gefährlich als das dritte Chalifat, das nun zu Ende des dritten Jahrhunderts der H̦idschret in Afrika unter dem Namen der Fathimíún sich emporrang, und in der Hälfte des vierten Jahrhunderts der H̦idschret Aegypten eroberte. Mit Ende des dritten Jahrhunderts der H̦idschret war das Chalifat wie die bekannte Erde dreigetheilt, das der Beni Åbbás in Asien, das der Beni Omeíjé in Europa, das der Fáthimíun in Afrika. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts hatten noch kräftige Herrscher, wie der achte Chalife Motáſsim, der zehnte Motewek̦k̦il, mit eiserner Faust die Zügel der Herrschaft in Asien zusammengehalten, und grosse Wefire wie Ibnol-Forát, Ibn Chakán, Ibn Seját hatten, wie ihre Vorfahrer die Wefire H̦arúns und Mamúns die Wissenschaften entweder selbst gepflegt, oder doch begünstigt. Der Prinz Ibn Mótef, der unglückliche Chalife Eines Tages und Einer Nacht, war ein ausgezeichneter Dichter, Verfasser mehrerer Werke, unter denen eine Geschichte der arabischen Dichtkunst das vorzüglichste. Aber unter der vier und zwanzigjährigen Regierung des achtzehnten Chalifen Moktedirbillah richteten sich in Asien und Afrika zwei fürchterliche Feinde des Chalifats empor, die Karmathen ihrer Lehre nach Vorläufer der Wehhabiten und die Fathimiun, deren Gründer Óbeidallah Mehdí seinen Thron auf dem Ruine der einstürzenden afrikanischen Dynastien der Bení Idrís zu Fes, der Bení Medrár zu Sedschelmesa, der Bení Rostem zu Tahort erhob. Unter dem neunzeheten Chalifen, dem schwachsinnigen Tyrannen Káhirlillah, der seinen Neffen lebendig einmauern, seinem gelehrten Wefire Ibn Mokla, dem Schönschreiber, welcher die k̦úfische Schrift in eine schönere umwandelte, die Hand abhauen liess, war das Ehrenkleid des Chalifates zerstückt; i. J. 325 der H̦idschret sass zwar noch Rádhi billah, der zwanzigste Chalife der Beni Åbbás auf dem Throne der Chalifen, der Schatten Gottes auf Erden ein Schattenchalife. Der Nachfolger Ibn Mokla's Ibn Ráik, der allmächtige Wefir, hatte sich die Städte Baſsra und Wásith als ein Erbtheil seines Hauses angeeignet. El-Berídí, d. i. der Postmeister des Reiches, hatte sich in den

[1]) Im J. 40 d. Hidschret (660).
[2]) Im J. 40 d. H. (660).
[3]) Im J. 45 d. H. (665).
[4]) Im J. 138 d. H. (726).
[5]) Im J. 172 d. H. (788).
[6]) Im J. 184 d. H. (800).
[7]) Im J. 138 d. H. (755).
[8]) Im J. 167 d. H. (783).
[9]) Im J. 203 d. H. (815).
[10]) Im J. 250 d. H. (864).
[11]) Im J. 254 d. H. (868).
[12]) Im J. 195.
[13]) Im J. 204.
[14]) Im J. 248.

Besitz von Âhwâf und Chûfistân gesetzt. Der Türke Âchschîd hatte die Herrschaft von Aegypten an sich gerissen. Ebû Âlî Mohammed, der Fürst der Beni Sâmân beherrschte Kermân; Nafsr Ben Âhmed, aus demselben Hause, war der Herr Chorasan's; die Brüder Ssoffâr die Herren Sedschistân's; in Thaberistân herrschten die Bâwendîjé und in Dschurdschân die Dîlemiten. Arabien war unter vier Herren getheilt: in Bahreîn und Jemâmé waren die Karmathen, zu Sebîd die Beni Sijâd, zu Mekka die Beni Ochaifsar, zu Ssanâa die Beni Thabathaba im Besitze der Herrschermacht. Ausser diesem Dutzend von Dynastien, welche die schönsten Länder des Chalifats in Asien unter sich getheilt, und ausser den Gegenchalifen, unter denen schon seit anderthalb hundert Jahren in Andalusien Wissenschaften und Künste blühten, erhoben sich mit dem Beginne des vierten Jahrhunderts der Hidschret vorzüglich drei mächtige Dynastien, deren Herrscher als Inhaber des Thrones, nicht nur an Macht, sondern auch als Beschützer und Gönner der Wissenschaften mit den Chalifen im Osten und Westen wetteiferten. In Afrika Ôbeîdallah Mehdî, der Gründer der Dynastie der Fâthimiûn, der im dritten Jahre dieses Jahrhunderts die nach seinem Namen genannte Stadt Mehdîjet erbaute. In Asien die grossen Fürsten der Beni Hamdân die Herren Syriens und des arabischen Îrâk, und die grossen Fürsten der Beni Bujé in Fars, Kermân und im persischen Îrâk bald Herrscher zu Bagdad selbst, im Namen des Chalifen als Schutzherren desselben. Mit dem zwanzigsten Chalifen Râdhibillah, welcher sechs Jahre lang auf dem Throne, ein ohnmächtiger Zeuge dieser Länderzersplitterung des Chalifats, hatte der Glanz desselben ein Ende. Radhibillah war der letzte Chalife, welcher noch Gedichte verfertigte, die in Sammlungen aufgenommen wurden, der letzte, welcher in der Moschee die Kanzel als Redner bestieg, der letzte, dessen Schatz und Hofstaat eines Chalifen würdig, der letzte, welcher gelehrte Männer in seine Gesellschaft zog[1]). Es war nöthig die Zerrissenheit des Chalifats in der Hälfte seiner Dauer schon im Beginne des vierten Jahrhunderts der Hidschret vor Augen zu stellen, theils um durch den politischen Verfall die Ursachen, welche der weiteren Entwickelung und dem Flore der Wissenschaften entgegenstanden, begreiflich zu machen, theils zu leichterer Uebersicht der grossen Dynastien, welche in diesem Gewirre noch fortbestanden, oder aus demselben sich an's Licht emporarbeiteten, und unter denen die Wissenschaften geblüht.

Die drei Chalifate in Asien, Europa und Afrika waren die grossen Mittelpuncte wirklich rechtmässiger oder dafür gehaltener Herrschermacht des Islams, und zugleich die Brennpuncte arabischer wissenschaftlicher Bildung. Der Sturz des ersten schneidet das Ganze der arabischen Literaturgeschichte entzwei, und begränzt die erste Hälfte in der Mitte des siebenten Jahrhunderts der Hidschret (des dreizehnten der christlichen Zeitrechnung), acht Jahre früher hatte das dritte Chalifat der Fâthimîûn in Aegypten geendet; das der Beni Omeîjé, das sich in der Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidschret in Andalus, bald nach dem Sturze der Beni Ômeîjé in Asien erhoben, dauerte dort nur bis an's Ende des vierten Jahrhunderts der Hidschret. Anderer arabischer Dynastien Herrschaft währte aber nicht nur bis an's Ende des zweiten, sondern bis an's Ende des dritten Zeitraumes arabischer Literaturgeschichte fort, wo die Vertreibung der Mauren aus Spanien gleichzeitig mit der Eroberung Aegyptens durch die Osmanen. Ausser den drei Chalifaten, welche also noch im ersten Jahrhunderte des zweiten Zeitraumes bestanden, sprang neben der Dynastie der Beni Hamdân in Syrien, im Mittelpuncte des arabischen Chalifates, die vierfache Dynastie der Beni Bujé im arabischen und persischen Îrâk, und zwei Zweige derselben nacheinander zu Bagdad empor. Die ausgezeichnetsten Emire und Wefire dieser, aus den abgerissenen Stücken des Chalifates der Beni Âbbâs sich am Stamme desselben emporrankenden Dynastien, waren Gönner der Gelehrten und Beschützer der Wissenschaften, welche ihren noch fortdauernden Flor weit weniger den grossen Fürsten dieser Dynastien danken, als

[1]) Abulfeda II. 412.

den grossen Chalifen des Hauses Åbbás und Ómeïjé im verflossenen ersten Zeitraume, als denen der Fáthimiún im zweiten. Mit Ende des zweiten Jahrhunderts dieses Zeitraumes treten an die Stelle der verschollenen Beni Hamdán und Beni Bujé die Herrscher von Dílem und Gafna sammt der fünffachen Herrschaft der Seldschuken, und im dritten Jahrhunderte dieses Zeitraumes die der Chuaresmschahe, der Ismåílije, die zwölf Dynastien der Åtabegen sammt eben so vielen der Beni Ejúb, von denen als Hort und Leuchte der Wissenschaft Ssalaheddin und Abulfeda hier zu nennen genug. In Afrika wurden die Wissenschaften von den grossen Herrschern der Morabithin Júsuf, Táschfín und der Muwahidín Åbdolmumín nicht besonders begünstiget, aber nach dem Falle des Chalifates in Andalus blühten dieselben noch an dem Hofe kleiner Dynastien wie dem der Beni Åbbád zu Sevilla, der Beni Sún-Nún[1]) zu Toledo, deren erster unabhängiger Herrscher (Ismåíl Ben Åbderrahman Ben Sún-Nún) i. J. d. H. 423 (1032) die Moschee von Toledo mit einer Cisterne verherrlichte, deren kúfische Inschrift noch seinen Namen verkündet[2]). Mit dem Tode des ersten Herrschers von Sevilla Ebúl Kásim Mohammed, des Vaters Ibn Åbbád's, endet der erste Abschnitt des zweiten Zeitraumes i. J. 433 (1041). In diesem ersten Abschnitte des zweiten Zeitraumes drängt sich unter so vielen anderen Dynastien, welche wie Schwämme aufschossen und wie Schwämme vergingen, ohne dass die Literaturgeschichte von ihren Verdiensten um die Wissenschaft etwas zu erwähnen vermag, eine Pentarchie Wissenschaft beschützender Dynastien unserer Aufmerksamkeit auf, nämlich nebst den drei Chalifaten der Beni Åbbás, Beni Ómeïjé und Beni Fáthima in Asien, Europa und Afrika noch die Dynastie der Beni Hámdan in Syrien, und im arabischen, und die der Beni Bujé im persischen Írák.

Seïfeddewlet, der grosse Fürst der Beni Hámdán, der seine Waffen wie Hárún Reschíd bis an die Thore Konstantinopels erobernd trug, war, wie dieser, ein Freund der Wissenschaften, ein Gönner der Dichter, denn nicht nur er, sondern auch die Prinzen, seine Verwandten, seine Wefire und Emire waren Poeten. Sein Lob sang Motenebbi, der grosse arabische Dichter, welchem von früheren Dichtern, vor dem Islam Imríolkaïs, im Islam Ebú Temám, die Palme des grössten Dichters streitig gemacht, die ihm aber kein späterer entrissen; von dreissig seiner Commentatoren ist der Philologe Ibnol-Dschinní, d. i. der Sohn des Dämonischen, der gelehrteste und genialste. Wie die Prinzen der Beni Hámdán in Syrien, so dichteten in Andalus die Fürsten der Beni Ómeïjé. Schon im zweiten Jahrhundert des ersten Zeitraumes hatte Åbderrahman I., der grosse Herrscher, welcher zwei Jahre vor seinem Tode die Grundfeste der grossen Moschee von Cordoba gelegt, elegische Verse an die Palme seines Gartens gerichtet, die ihm die Palmen des Ostens ins Gedächtniss zurückrief, und seine Nachfolger Hischám und Hakem haben Verse aus dem Stegreife gedichtet. Aber erst unter Åbderrahman III. und el-Hakem II., im ersten Jahrhundert des zweiten Zeitraumes, erreichte in Spanien die Sonne der Poesie und wissenschaftlichen Bildung den Zenith ihres Laufes. Cordoba ward mit Moscheen, Fontainen, Wasserleitungen und Bädern verherrlicht, in anderen Städten Alkafsare gebaut, Brücken und Strassen hergestellt, die Schulen an den Moscheen reich begabt. Die Prinzenerzieher waren Gelehrte ersten Ranges, und die Früchte ihrer Erziehung traten in der Liebe ihrer Zöglinge zu den Wissenschaften vom Throne aus ans Licht. Collegien erhoben sich in einem Dutzend spanischer Städte: zu Cordoba, Sevilla, Granada, Toledo, Jativa, Valencia, Murcia, Velez, Almeria, Quesada und Jaen. Die Schulen waren damals noch nicht besondere Gebäude, sondern in den Moscheen, wo die Scheiche predigten, lehrten die Fakihe. Die Tonkunst blühte in Andalus nicht minder als die Baukunst, und am Hofe Åbderrahman III. war der grosse Tonkünstler Serjáb eben so angesehen und beliebt, als Ishak von

---

[1]) Sur-riasetein Ebu Mohammed Ismail Ben Abderrahman Ben Dhin-Nun.

[2]) Toledo pintoresca ó description de sus mas célebres monumentos por Don José Amador de les Rios. Madrid 1845. p. 230.

[3]) Henrici Middeldorpf Commentatio de institutis literariis in Hispania, nach Cassirius.

Mofsul am Hofe der Chalifen Mehdi und Hárún Reschíd's; als Serjáb auf Ȧbderrahman's Einladung aus Asien nach Andalus kam, ritt ihm der Herrscher entgegen und bewirthete ihn in seinem eigenen Palaste. Gleiches Beispiel fürstlicher Gastfreundschaft für Gelehrte, wie für Künstler gab er durch den Befehl für Mohammed Ben Ȧbdallah, den gelehrten Richter von Fes, auf dem Wege von dem Landungsplatze bis Cordoba auf jeder Station einen Palast zu seinem Empfange zu bauen, dreissig Paläste, deren jeder tausend Miskale Goldes kostete[1]). Ȧbderrahman III., welcher der Erste in Andalus den Namen des Emírol-múminín, d. i. Fürsten der Rechtgläubigen, annahm, verlieh diesem Titel denselben Glanz an den Ufern des Quadalquivir, womit er an denen des Tigris strahlte. Er erbaute die nach seiner Gemalin Ef-fehra, d. i. die Blüthe, genannte Stadt mit asiatischer Pracht. Seine Söhne, die Prinzen el-Hakem und Ȧbdallah, wetteiferten als Dichter in der Liebe zu den schönen Wissenschaften und freien Künsten des Ritterthums. Ibn Ȧbd Rebbihi, d. i. der Sohn des Dieners seines Herrn, der Lobredner von vier Herrschern Spaniens, sammelte in seinem eklogischen Werke: Ȋkd, d. i. der Juwelenknoten, kostbare Kunden altarabischer Geschichte und Dichtkunst, auf die noch jüngst Fresnel durch seine Auszüge die Aufmerksamkeit der Gelehrten gelenkt. Unter Hakem's II. Regierung, in der Hälfte des vierten Jahrhunderts der Hidschret, wetteiferten die Dichterinnen des Harems mit denen des Palastes (Kafsar), und ihre Namen haben sich wie der Sappho's neben dem der grossen griechischen Dichter erhalten. Die Stadt Sehra, d. i. die Blüthe, welche Ȧbderrahman III. erbauet hatte, begeisterte den Kämmerer Hischam's II., Manfsúr, zu ähnlichem Baue, nämlich dem der Stadt Sáhiré, d. i. die Blühende; aber diese Blüthen arabischer Baukunst verwelkten eben so schnell als sie sich entfaltet hatten, während die älteren Bauten von Cordoba, Toledo und Sevilla noch heute die Bewunderung der Welt sind. Gleichzeitig mit der Verschönerung der grossen Moschee Cordoba's durch eine Fontaine, der von Toledo durch eine Cisterne, so wie der von Taragona, erhob sich zu Bagdad ein Herrscherpalast für den grossen Emír der Beni Bújé, welcher als Fürst der Fürsten den Chalifen beherrschte; zu Haleb baute der grosse Herrscher der Beni Hamdán einen Palast, um den er den Fluss Kowéik leitete, und Dschewher, der Feldherr des vierten Chalifen der Fáthimíun, legte in Aegypten den Grund der Stadt Káhiret, d. i. der Rächenden, und der Moschee el-Efher, d. i. der Blühendsten; diese überlebte die beiden Städte, welche in Andalus die Blühende und die Blüthe hiessen, bis auf den heutigen Tag.

Der Bau des ersten Herrscherpalastes, welchen Móifeddewlet zu Bagdad aufgeführt, hatte eine Million Ducaten, die Sculpturen eines Plafonds allein achttausend Ducaten gekostet. Seine Dauer war nicht länger als die der Städte Sehrá und Sáhiret in Andalus, nach vierzig Jahren in der Anarchie nach dem Chalifate zerstört[2]). Die beiden Paläste, die Sternwarte und das Spital von drei Fürsten des Hauses Bújé zu Bagdad erbaut, sind der sprechendste Beweis, dass sie, und nicht die Chalifen, in der Stadt des Heiles herrschten. Eben so sehr und noch mehr als durch die Fürsten der Beni Bújé wurden die Wissenschaften durch die gelehrten Wefire gefördert, von denen Ibnol-Ȧmíd und Ibnol-Ȧbbád in der arabischen Literatur sich unsterbliche Namen erworben, jener als Meister des Styles, so dass er dem Staatssecretär der Beni Ȯmeijé, dem Ibnol-Hamíd zur Seite gesetzet wird, und der Ausspruch gilt: Die Kunst der Secretäre und des Styles habe begonnen mit Ibnol-Hamíd, und geendet mit Ibnol-Ȧmíd. Unter der Legion von Secretären, Stylisten, ragt der Staatssecretär efs-Ssabí, d. i. der Sabäer, allen anderen vor, nicht nur durch seine Sammlungen von Sendschreiben, welche berühmte Muster des Styles, sondern auch durch die auf Ȧdhaddewlet's Befehl geschriebene Geschichte der Beni Bújé, welche den Titel: Tádschí, d. i. das der Krone gehörige Buch, führt, die erste arabische Geschichte dieser Art, in welcher das Hauptverdienst der Styl. Ibn

---

[1]) Gayangos History of the Mohammedan dynasties in Spain I. p. 122.

[2]) Abulfeda II. 71.

Ibn Åbbád [1]), lange der Genosse des gelehrten Wefirs Ibnol-Åmíd, und dann selbst Wefir, Verfasser einer Geschichte der Wefire, wie vor ihm der Wefir Dschehes chjárí, belohnte königlich den grossen Blüthensammler Ebúl Feredsch von Isfahan, den Verfasser des berühmten Buches der Gesänge (el-Ágání) [2]). Dieses eklogische Werk altarabischer Geschichte und Gedichte wetteifert mit dem früher erwähnten des Spaniers Ibn Åbd Rebbihi; demselben und den beiden Hamása zur Seite steht die einzige Perle Såålibi's, eine Blüthenlese eines halben Tausends von Dichtern, unter dem Titel: Jetímet, d. i. die einzige Perle, berühmt. Das vierte Jahrhundert der Hidschret überstrahlt die früheren und späteren nicht nur durch die grossen obengenannten Blüthenlesen und durch das Fihrist, d. i. die Literaturgeschichte Ibnon Nedím's, sondern auch durch die grössten Namen der Philosophie und der Arzneikunde; es ist genug, el-Farjábi zu nennen, welcher den Arabern Aristoteles der zweite heisst, und Rhazes, d. i. Rádhí, und Avicenna, d. i. Ibn Sina, dessen Tod mit dem Ende des ersten Abschnittes des zweiten Zeitraumes der arabischen Literaturgeschichte zusammenfällt. Bei den arabischen, persischen und türkischen Geschichtschreibern waltet die Meinung ob, dass mit dem Anfange jedes Jahrhunderts ein grosser Mann erstehe, welcher das Jahrhundert bei den Stirnenhaaren erfasst, das heisst, seine Zeit begreift, es mit sich reisst und demselben seinen Namen aufprägt, und sie sind nicht verlegen, für die zwölf Jahrhunderte der arabischen Geschichte ein Dutzend solcher grosser Männer aufzuzählen. Historischer als diese vorgefasste Meinung ist der Ausspruch begründet, dass in der arabischen Literaturgeschichte das Ende jedes Jahrhunderts mit dem Tode Eines oder eines Paares grosser Gelehrten besiegelt ist, deren Leben und Wissen, wenn sie auch zu Anfang des folgenden Jahrhunderts gestorben, doch dem vorhergehenden angehört; solche waren zu Ende des ersten Jahrhunderts der arabischen Literaturgeschichte Hasan el-Bafsri, der grosse Gesetzgelehrte, und Ibnol-Åmíd, der grosse Staatssecretär; zu Ende des zweiten die beiden grossen Philologen Åfsmåí und Ebú Óbeídet; zu Ende des dritten die beiden grossen Mystiker Dschoneíd und Ibn Hallådsch; zu Ende des vierten Ibn Siná und der grosse Philologe Såålibi, deren Tod nur zwei Jahre auseinander. Ibn Siná nicht nur Philosoph und Arzt, sondern auch Wefir, hatte sein Glück an mehreren Höfen versucht, besonders an dem der Dilemiten, deren grosser Fürst Kábús Schemsol-Måáli, d. i. die Sonne der Grössen, selbst Dichter, Verfasser eines rhetorischen Werkes. Mit den philosophischen, medicinischen, philologischen Wissenschaften entwickelten sich auch die mathematischen und astronomischen. Åhmed Birúní der Chuarefimer, der grosse Astronom und Naturforscher, welcher den Eroberer Sultan Mahmúd auf seinem indischen Feldzuge begleitet hatte, verfasste für ihn sein Werk: die Kenntniss der Gestirne, und für dessen Nachfolger den mesudischen Kanon. Mahmúd, der Gründer der Dynastie der Gafnewiden, deren Hauptstadt Gafna später zweihundert Moscheen zählte, baute dort die herrlichste, welche den Titel des himmlischen Baues führte, und deren zwei Minarete bis auf heutigen Tag der Zerstörung von acht Jahrhunderten getrotzt. Er, welcher der Erste den Titel des Sultans annahm, belohnte mit sultanischer Freigebigkeit seinen Staatssecretär den Dichter Bosti, den Dichter Otbi und den Wohlredner Bedief-feman, d. i. den Wunderseltenen der Zeit, den ersten Verfasser arabischer Makámát. In die Fusstapfen Ifstachri's, Ibn Haukals und des Wefirs Dscheíháni, welche zu Anfang des vierten Jahrhunderts der Hidschret gestorben, traten Belaforí und Hasán Ibn Mohammed el-Mohellibí als Verfasser von Länderbeschreibungen. Der letzte verfasste sein Werk für den ägyptischen Chalifen Afífbillah, dessen Sohn der wahnwitzige Tyrann Hákim biemrillah; unter diesem verfasste der grosse Astronom Ibn Júnis auf der Sternwarte von Kairo seine astronomischen Tafeln. Ebul Wefa beobachtete schon i. J. 275 (865) zu Bagdad die zwei lunarischen Ungleichheiten, welche in Europa Tycho Brahe und Keppler die ersten bemerkten. Werdschen Ben Westem, der Director der Sternwarte zu Bagdad in der Hälfte des vierten Jahrhunderts der Hidschret, des zehnten der christlichen Zeitrechnung, stand einem Vereine von

[1]) Abulfeda II. S. 587.
[2]) Hadschi Chalfa unter Ágáni.

Astronomen vor, welche dort Beobachtungen anstellten, wie sie schon vor anderthalb Jahrhunderten unter Mamún angestellt worden waren. Auf der Bibliothek zu Kairo standen Erd- und Himmelsgloben aus edlen Metallen, dort versammelten sich Gelehrte zur Förderung ihrer Studien, zwei derselben aber, welche sich persönlich zankten, liess der Tyrann Hakim bi emrillah hinrichten. Die Bibliothek hiess zu Kairo der Schatz der Bücher, wie zu Bagdad der Schatz der Weisheit; an dem Schatze der Weisheit waren grosse Gelehrte als Bibliothekare angestellt. Wenn das Wesen, so wie der Name einer Akademie der Wissenschaften von Athen aus dem Zeitalter des Perikles und von Alexandrien aus dem Zeitalter der Ptolemäer stammt, so ist dieselbe doch zuerst von den Arabern im Mittelalter, sowohl in Asien als in Europa, in ein neues Leben gerufen worden. Die erste Akademie der Wissenschaften, die ersten vereinzelten Lehrkanzeln hoher Schulen, die erste Universität verdankt das Mittelalter den Arabern. In den ersten Zeiten des Islam's lehrten die Koransausleger, die Ueberlieferer und die Rechtsgelehrten an den Moscheen; diess war auch in den ersten Zeiten der arabischen Herrschaft unter den Beni Ómeíjé der Fall; erst in der Hälfte des vierten Jahrhunderts bildete sich unter der Regierung Hakem's II. zu Toledo in dem Hause Ahmed Ben Sáíd's Ben Kewser, eines reichen und angesehenen Gesetzgelehrten, eine Versammlung von vierzig Freunden schöner Literatur aus Toledo, Calatrava und anderen Orten, welche sich während der drei Wintermonate November, December und Jänner in einem mit reichen Teppichen und Tapeten behangenen und belegten Saale versammelten, und über die vorgelesenen Abtheilungen des Korans Meinungen und Urtheile wechselten. Die Versammlung wurde mit Rauchwerk von Moschus durchduftet, mit Rosenwasser besprengt, mit Hammelfleisch, Milchschaum, eingemachtem Obste und Zuckerwerk bewirthet[1]).

Nicht so einseitig und für das Wohlleben eingerichtet war der wissenschaftliche Verein der Brüder der Reinheit, welcher sich gleichzeitig in Syrien und im arabischen Irak gestaltete, und über dessen Wirken erst vor noch nicht Langem die erste gründliche Kunde verlautet hat[2]). Im Jahre 373 der Hidschret erstattete der Wefir eines Fürsten der Beni Bújé seinem Herrn Bericht über Ibn Rifáát[3]), den Gründer oder Vorsteher dieses Vereines, dessen Mitglieder sich die reinen Brüder und treuen Freunde nannten, und deren Anzahl auf vierzig festgesetzt gewesen sein soll, weil nur vierzig Menschen, jeder der Besitzer einer Tugend oder Wissenschaft, einen vollkommenen Menschen bilden. Zehn dieser reinen Freunde und treuen Brüder waren die Verfasser eines halben Hunderts wissenschaftlicher Abhandlungen, welche die kaiserliche Hofbibliothek in einem Foliobande besitzt; also siebenhundert Jahre früher als die Akademie der Vierziger in Frankreich gestiftet ward, bestand schon eine arabische Akademie der Vierzig, welche wissenschaftliche Abhandlungen in einen Band von Denkwürdigkeiten zusammentrug. Gleichzeitig mit dieser Akademie der Wissenschaften unter dem Chalifate der Beni Ábbás ward unter dem dritten Chalifen der Fatimiten zu Kairo eine Missionsanstalt zur Verbreitung der Herrscherrechte des Hauses Fáthima unter dem Namen des Hauses der Wissenschaft (Darol ílm) gestiftet, welche aber weder eine Akademie noch eine Universität, sondern eine politische Anstalt zur Untergrabung der Macht der Beni Ábbás, und zugleich eine Werkstätte verderblicher Lehren des Unglaubens und der Irreligiosität war[4]). Eine Universität aber im weitesten Sinne des Wortes war das unter dem Chalifen Hákim biemrillah zu Kairo, Sonnabends am 24. Mai d. J. 1005, eröffnete Haus der Weisheit (Darol hikmet); dort waren alle Büchersammlungen der Stadt in eine Bibliothek vereint, wo Jedermann zu lesen und abzuschreiben freistand, dort waren Schulen der Koransleser, Rechtsgelehrten, Astronomen, Grammatiker, Logiker, Geometer und Aerzte

---

[1]) Conde's Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, Carlsruhe 1824. I. S. 481.

[2]) Im XCVIII. B. d. Jahrb. der Literatur bei der Anzeige von Nauwerk's Notiz über das arabische Buch: Die Gabe der aufrichtigen Freunde.

[3]) Bei Abulferedsch im obigen Jahre.

[4]) Gemäldesaal B. II. S. 235 und Geschichte der Assassinen.

eingerichtet; besoldete Diener waren als Teppichauskehrer und Ausbreiter angestellt, die Schreibmaterialien wurden den Studierenden unentgeltlich geliefert. Von Zeit zu Zeit wurden die Doctoren der sieben Disciplinen vor den Chalifen gerufen, um in seiner Gegenwart zu disputiren, und mit Ehrenkleidern beschenkt, lange ehe Doctorhüte und Talare in Europa üblich, lange ehe zu Bologna die erste Universität gegründet ward. Wenn der Verein der Brüder der Reinheit, die erste Akademie, und das Haus der Weisheit zu Kairo, die erste Universität des Mittelalters in der heute üblichen Bedeutung der Wörter Akademie und Universität waren, so erhellet daraus schon, dass der Name Akademie von Orientalisten und Reisebeschreibern uneigentlich den Lehranstalten der Araber, Perser und Türken beigelegt wird[1]), welche den Titel Medresé führen, dessen wörtliche Uebersetzung keine andere als Lehranstalt, indem Ders ein Collegium und Moderris einen Professor bedeutet. Am besten ist Medresé als hohe Schule zu übersetzen, im Gegensatze von Mekteb, was der Name der Elementarschulen, Schulen für Knaben. Bisher haben die vom grossen Wesir Nisamolmülk, d. i. Reichsordnung des grossen Herrschers der Seldschuken, Melekschah i. J. 459 der Hidschret (22. September 1067) zu Bagdad eröffnete Medresé, und die von demselben für seinen Lehrer zu Nischabúr gestiftete für die ersten hohen Schulen des Islams gegolten, und Wüstenfeld in seinem Werke über die Akademien der Araber und ihre Lehrer nach Auszügen aus Ibn Schohbé's Classen der Schafiiten kennt keine früheren; aber eben aus Ibn Schohbé's oben genanntem Werke lernen wir unter dem Artikel Ibn Fúrek's, des Scholastikers, Dogmatikers, Philologen, Grammatikers und Predigers, der über hundert Werke hinterliess und i. J. der Hidschret 406 (1015) starb, dass für denselben eine Medresé zu Nischabúr erbauet ward, dass er einen Ruf an die Medresé von Gasna erhielt, und dann wieder nach Nischábúr zurückkehrte. Es bestanden also schon in der Hälfte des vierten Jahrhunderts der Hidschret (des zehnten der christlichen Zeitrechnung), und also ein ganzes Jahrhundert früher als die von Nisamolmülk gestifteten Medreseen, solche Lehranstalten zu Gasna und Nischábúr. In eines und dasselbe Jahrhundert (in das vierte der Hidschret, in das zehnte der christlichen Zeitrechnung) fallen also gleichzeitig die Stiftung der ersten hohen Schulen, der ersten Akademie der Wissenschaften und der ersten Universität der Araber in Chorasan, Irak und Aegypten, lange, ehe als von den arabischen Lehranstalten in Andalus physische, medicinische und astronomische Gelehrsamkeit sich über Europa verbreitete.

Åbderrahman III. und sein Sohn Hakem II. waren die grössten Beförderer der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten in Andalus, sie stehen als solche eben so erhaben unter den Herrschern der Beni Ómeijé, als die Chalifen Harún Reschíd und sein Sohn Mamún unter den Chalifen der Beni Åbbás; kein Fürst hat die Wissenschaften vielleicht je mit solcher Liebe gefördert als Hakem, weil er schon in früher Jugend den Unterricht von vier grossen Gelehrten empfing, und während der fünfzigjährigen Regierung seines Vaters den Ersatz von Geschäftsthätigkeit in zwanzigjährigen Studien fand; selbst Dichter, hatte er schon als Kronprinz seinen Diwan in zwanzig Abtheilungen geordnet, welchen er nach dem Beispiele der Suren des Korans Namen von den erhabensten und schönsten Gegenständen der Natur beilegte. Als er mit acht und vierzig Jahren den Thron bestieg, waren Wissenschaft und Kunst die Beisitzerinnen desselben, die Liebe zu den Büchern, die er schon als Kronprinz nach Kräften befriediget, nahm nun den grossartigsten Aufschwung und erreichte unter seiner Regierung den höchsten Flor. Da Bibliotheken die schönsten Denkmale wissenschaftlicher Thätigkeit, so zeugt schon ihr Dasein für diese und ein Wort über die grössten und wichtigsten, deren die Geschichte in den ersten vier Jahrhunderten der Hidschret erwähnt, ist hier an seiner Stelle. Ohne von den Abschriften des Korans zu sprechen, welche der Chalife Ósmán entweder wirklich mit eigener Hand schrieb, oder die ihm zugeschrieben in den Moscheen von

[1]) Wüstenfeld: Die Akademien der Araber und ihre Lehrer. Göttingen 1837. Verzeichniss der Medreseen, d. i. der hohen Schulen Constantinopels im IX. Bd. d. Geschichte des osmanischen Reichs S. 145.

Cordoba, Fosthâth, Damaskus und Thaberíje als Reliquien aufbewahrt wurden, und deren eine noch heute eines der grössten Schatzkleinode der osmanischen Sultane, haben wir schon der Bibliothek der Chalifen zu Bagdad erwähnt, welche den Namen des Hauses der Weisheit führte, und deren Vorsteher grosse Gelehrte. Mit der Bücherliebe der Chalifen wetteiferten Private in den äussersten Ländern des Chalifats, denn als der grosse Dichter Ebú Temâm von dem Besuche Âbdallah Ben Thâhir's, des Statthalters und später unabhängigen Herrschers von Chorasan unter dem Chalifate Motâſsim billah's, des Nachfolgers Mamún's, zurückkehrte, und zu Hamadán durch tiefen Schnee seine Reise fortzusetzen gehindert ward, benützte er die schöne Bibliothek seines gelehrten Freundes Ebúl Wefá Ibn Selemet, um während der drei Wintermonate aus derselben die Proben der Gedichte eines halben Tausends von Poeten zusammenzutragen, welche der Inhalt der so berühmten Blüthensammlung Hamâsa. Als der Geschichtschreiber Wâkidí, gest. 206 (821), von Bagdad an das östliche Ufer des Tigers übersiedelte, trugen hundert zwanzig Kamele seine Bibliothek, welche nach einer andern Angabe sechs hundert Kisten füllte; sein Zeitgenosse der berühmte Tonkünstler Ishak von Moſsul, gest. 235 (849), führte auf einer seiner Reisen achtzehn Kisten von Büchern mit sich und erklärte, dass er gerne doppelt so viel mit sich genommen hätte[1]). Der Herrscher der Beni Samán, Núh Ben Naſsr, war der Besitzer einer in allen Fächern reichen Bibliothek, welche später ein Raub der Flammen ward. Im selben Jahre, wo dieser starb, stiftete Ebú Naſsr Sabúr Ben Erdeschír zu Bagdad eine Bibliothek, die zehn tausend Bände zählte, und worunter mehrere Kornane von der Hand des Wefirs Kalligraphen Ibn Mokla. Die gleichzeitigen Fürsten aus dem Hause Bújé wetteiferten mit den Chalifen, deren Macht sie an sich rissen, in der Liebe der Wissenschaften und der Bücher. Als Habeschí, der Sohn Móifeddewlet's, i. J. 357 (967) wider seinen Bruder Bachtiár sich empörte und zu Baſsra gefangen ward, fand man unter seiner Habe seine Bibliothek von zehn tausend Bänden[2]). Eine herrliche Bibliothek war die des gelehrten Wefirs des Hauses Bújé, Ibn Âbbâd; auf seinen Reisen trugen vier hundert Kamele seine Diwane und andere Werke schöner Literatur. Als die grosse Blüthenlese Ebúl Feredsch Iſsfahâní's erschienen, wurden die vier hundert Kamellasten für überflüssig erachtet, weil das Âgání den Saft und Kern derselben enthalte. Ibnon-Nedím, der älteste Literarhistoriker der Araber, welcher sein Werk i. J. 377 der Hidschret (987) schrieb, erwähnt der Bibliothek Mohammed Ben Hosein's, bekannt unter dem Namen Ibn Nâret, welche einen Schatz grammatischer, philologischer und alter Bücher, dergleichen er nie gesehen, auf chinesischem, ägyptischem, chorasanischem Papiere enthielt[3]). Der Scheríf und grosse Dichter Âlí el-Mortedha, gest. 436 (1044), brachte unter anderen Entschuldigungsgründen, warum er die ihm von Fachreddewlet, dem Fürsten des Hauses Bújé, angetragene Wefirschaft nicht annehmen könne, auch den vor, dass er zum Transporte seiner Bücher allein sieben hundert Kamele benöthigen würde; nach dem Berichte des Scheich Raíkí soll diese Bibliothek aus hundert vierzehn tausend Bänden bestanden haben[4]). Eine noch grössere Bibliothek für einen Privaten besass der Richter el-Fadhil Âbderrahman eſch-Scheibâní, indem dieselbe hundert vierzigtausend Bände zählte[5]). Mahmúd, der Sultan von Gaſna, der Eroberer Indiens, hatte sich im letzten Jahre seiner Regierung im persischen Irak in eigener Person der Stadt Reí bemächtiget, und dort am Fusse des Galgens fünfzig Eselladungen ketzerischer und philosophischer Bücher verbrennen lassen. Ein Autodefé, wodurch er das vom Chalifen Ômer mit dem Bücherbrande der Reste der Alexandrinischen Bibliothek gegebene Beispiel nachgeahmt, doch wurden hier nur die ketzerischen und philosophischen Bücher verbrannt, die übrigen hundert

---

[1]) Quatremère Sur le goût des livres chez les Orientaux. Journal asiatique III. Série VI. p. 50.
[2]) Eben da. S. 50.
[3]) Fihrist I. B. gleich am Anfange.
[4]) Journ. as. III. Série VI. p. 49.
[5]) Eben da.

Kamellasten wurden nach Gafna abgeführt; dasselbe geschah fünf Jahre später i. J. 425 (1033) als Ebú Sehl, der Feldherr Sultan Mohammed's, zu Isfahan die Schätze Åláeddewlet's, des Herrschers aus dem Hause Bújé, plünderte, alle in demselben befindlichen Bücher nach Gafna abführen liess. Diese Bereicherung der Bibliothek von Gafna aus dem Bücherraube von Reí und Isfahán brachte derselben aber kein Glück, denn die ganze Bibliothek ward in der Folge bei dem Einfalle Hoseín's, des Sohnes Hoseín's, des Fürsten der Guriden, ein Raub der Flammen, so wie früher die Bibliothek der Beni Samán, und i. J. 451 der Hidschret (1059) die oben erwähnte Bibliothek Sábúr's zu Bagdad in Flammen aufging. Alle diese Bibliotheken übertraf bei weitem die grosse des Palastes Merwán zu Cordoba, welche Åbdol-Hakem's II. Bücherliebe bis auf sechsmalhundert tausend Bände vermehrte, und in welcher er die kostbarsten Werke aus allen Ländern Asien's und Afrika's, aus allen Fächern der Wissenschaft vereinte; die Kataloge derselben bildeten vier und vierzig Hefte, jedes von funfzig Blättern, also einen Band von zwei tausend zwei hundert Blättern, davon zwei Fünftel blos Dichter. Wie ein Jahrhundert früher Mamún nach allen Ländern des Ostens und Westens Commissäre zum Kaufe von Büchern ausgeschickt, so sandte Hakem II. Gelehrte nach Aegypten, Syrien, Irak und Persien, um Handschriften aufzukaufen. Es waren überall Schön- und Schnellschreiber bestellt, je nachdem eine schöne oder schnelle Abschrift eines Werkes gewünscht ward[1]). Die Liebe zu den Büchern, welche vom Throne ausging, verbreitete sich über ganz Spanien[2]). Als die Beschreibung derselben galt auf das Wort von Cafiri das biographische Werk Mohammed Ben Chalífé's unter dem Namen Fihrist. Durch seinen Namen und durch seines Werkes Titel (Fihrist) und dessen Inhalt ist Mohammed Ben Chalífé das Mittelglied zwischen Ibnon Nedím, dem Verfasser der ältesten Literaturgeschichte (Fihrist), und zwischen Hádschí Chalfa, dem grossen Bibliographen, der i. J. 1045 (1635) gestorben. Mit den Bibliotheken des Westens und des Ostens wetteiferte auch zu gleicher Zeit in Aegypten die von Kairo, welche unter dem Chalifen Hákim biemrillah damals schon an mathematischen Werken allein sechs tausend fünf hundert Handschriften zählte, deren Katalog unter der Aufsicht des Vorstehers der Bibliothek zwei spanische Gelehrte verfassten, und in welcher zwei Globen standen, ein eherner aus der Zeit des Ptolemäus, und einer, der für den grossen Fürsten der Beni Búijé Ådhadeddewlet verfertigt, drei tausend Drachmen Silbers wog, und um drei tausend Ducaten gekauft worden war. Die Mathematik, die Physik, die Astronomie, welche schon ein Jahrhundert früher zu Bagdad blühten, hatten zu Ende des vierten Jahrhunderts der Hidschret ihren höchsten Gipfel erreicht.

Was diese drei Wissenschaften den Arabern schulden, ist noch jüngst im zweiten Theile des Kosmos mit gerechter Würdigung anerkannt worden; die Astronomie hat in diesem Jahrhunderte drei Namen aufzuweisen, welche allen europäischen Astronomen durch die Entdeckungen, die sie entweder selbst gemacht, oder die sie angewendet haben, bekannt. Hasan Ben Heísem, gest. 430 (1038), durch seine Abhandlung über die in jüngster Zeit durch Carnot beleuchtete Geometrie der Stellung[3]). Ebúl-Wefá, der Zeitgenosse des vorhergehenden und des folgenden, durch die ein halbes Jahrtausend später von Tycho Brahe gefundene dritte Ungleichheit des Mondes, die Abulwefá schon i. J. 975 der christlichen Zeitrechnung zu Bagdad bestimmte[4]), endlich Ibn Június, der Director der Sternwarte zu Kairo, durch die grossen hakimitischen Tafeln, welche Caussin herausgegeben[5]), und durch die Anwendung des Pendels.

Ibn Június spricht im Vorberichte seiner Tafeln von einigen früheren astronomischen Tafeln von der geprüften (momtehan), von den mamunischen, von den Tafeln Ahmed Ibn Åbdallah, des Rechen-

[1]) Casiri II. 201. Conde C. 88. Gemäldesaal III. 135.

[2]) Die durch so viele Werke auf die unbegreifliche Aussage von Casiri verbreitete Angabe, dass Spanien siebenzig Bibliotheken gezählt, ist durch Gayangos, welcher jenen Band des arabischen Bibliographen Ben Chalife benützte und nichts dergleichen darinnen gefunden, vernichtet worden. Gayangos I. p. 457.

[3]) Sedillot le fils, Nouveau Journal asiatique XIII. 435.

[4]) Derselbe in derselben Zeitschrift XVI. S. 429.

[5]) Im VII. Band der Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale p. 16.

meisters, von den Beobachtungen der Söhne Ibn Schakir's, Mahâni's und Sehl Ben Bischr's. Die im Fihrist befindliche Kunde über den Astronomen Ibn Mâdschûr lehrt uns noch die Namen von anderen arabischen astronomischen Tafeln kennen [1]). Ibn Júnis nennt die Namen der Astronomen, welche die Messung des Längengrades in der Ebene von Sindschár bewerkstelligten, er nennt die Namen zweier berühmter Verfertiger von Astrolaben; ein solcher war auch Ben en-Nebdí, welchem der Vorsteher der Bibliothek zu Kairo die Handschriften und die zwei oberwähnten Globen zeigte, und Ibnon-Nedím nennt im Fihrist die Namen von ein paar Dutzend Verfertigern astronomischer Instrumente, worunter sogar ein Weib Âdschelíjet, die Tochter Âdschelí's, des Astrolabenmachers, des Sclaven el-Bittâní's. Viele dieser Astronomen waren so wie die Aerzte syrische Christen oder Juden. Die Leistungen der Araber in der Arznei und Sternkunde sind der europäischen Literaturgeschichte mehr bekannt, als die in der Physik und Naturgeschichte; diese können nur grösstentheils aus den Titeln der Werke, welche das Fihrist erhalten, vermuthet werden; die zahlreichen Bücher von der Natur des Menschen, des Pferdes, des Kameles, der Biene, des Schafes u. s. w. waren weniger physiologischen als philologischen Inhaltes; die Bücher der Berge und der Wasser hingegen geographischen [2]); wenn die Bücher vom Regen und den Wettergestirnen, von den Wolken, dem Blitze und anderen Naturerscheinungen, auch mehr ästhetischen als naturgeschichtlichen Inhaltes gewesen sein mögen, wie die Namen ihrer Verfasser, welche meistens Philologen, mit Recht vermuthen lassen, so sprechen doch die Titel anderer Werke, deren Verfasser keine Schöngeister, sondern Mathematiker oder Astronomen waren, für den naturwissenschaftlichen Inhalt dieser Werke; solche sind die, welche den Titel der Bücher von den drei Naturreichen führen, und besonders einige, deren Titel unklar; diess sind die Werke, welche den Titel führen: Buch der Naturreiche und Uebertragung der Jahre [3]). Solche Bücher der Naturreiche und der Uebertragung der Jahre schrieben die Astronomen Ibnol Bafiár, Ibn Ebí-Rafíí, Âbdallah Ben Mesrúr en-Nafsráni, Hasan Ben el-Chafsíb und Andere. Häufig sind die Werke über den Gebrauch des Astrolabes, der Brennspiegel und anderer astronomischer und physikalischer Instrumente.

Hakem II., der gebildetste und bücherliebendste Herrscher der Beni Omeíjé in Spanien, war zugleich der wohlthätigste und grösste Gönner der Gelehrten und Dichter; die letzten waren zwar von jeher von den Königen, deren Lob sie sangen, mit Gaben überhäufet worden; schon die Könige von Híré und Gasán hatten die Dichter, ihre Lobsänger, glänzend belohnt; dasselbe war der Fall unter den Chalifen aus dem Hause Omeíjé zu Damaskus und unter denen aus dem Hause Âbbâs zu Bagdad, aber erst unter dem zweiten derselben (Mansfúr), unter dem fünften (Harún Reschíd) und unter dem siebenten (Mamún) erfreuten sich nicht nur Poesie und Redekunst, sondern auch die ernsten Wissenschaften jenes glänzenden Schutzes, welcher den Flor derselben herbeiführte und noch unter vierzehn Chalifen, den nächsten Nachfolgern Mamún's, durch ein ganzes Jahrhundert auf derselben Höhe erhielt. Als nach den ersten dreissig Jahren des vierten Jahrhunderts der Hidschret die Macht des Chalifats gebrochen und der Glanz desselben erloschen war, traten die Fürsten zweier schon oben genannter Dynastien, welche sich in die Länder des Chalifates theilten, nämlich die Beni Hamdân und die Beni Bújé nicht nur als Liebhaber der Wissenschaften, sondern auch als Gönner der Gelehrten in die Fusstapfen der obgenannten drei Chalifen. Der Hof Seífeddewlet's, des Gründers der Grösse der Beni Hamdán, war ein Gnadenort für die Dichter seine Lobsänger, deren grösster Motenebbí, trotz seiner ihm schon vom kritischen Blüthenleser Sââlibí vorgeworfenen Fehler und Schwächen, dennoch der grösste Dichter der Araber

[1]) Chaliss, Mojanes, Bedii und Memerret.

[2]) In den Noten des Berichtes über Hrn. Reinaud's Uebersetzung der Geographie Abulfeda's sind dreierlei Arten solcher Bücher, welche in die Geographie einschlagen, aufgezählet worden, nämlich: 1. ein halbes Dutzend der Bücher von Namen der Berge, Thäler und Wüsten, 2. drei Bücher der Wasser und Tränken, 3. ein viertelhundert der Bücher von Wohnsitzen.

[3]) Senni ist in den Wörterbüchern nicht zu finden, es müsste im Fihrist nur für Sennin Jahre, oder Sunen (Sitten, Gebräuche) verschrieben sein.

nach Mohammed. Mehrere Fürsten des Hauses Hamdán zeichneten sich durch poetisches Talent aus, und um dieselben sammelte sich eine Pleias namhafter arabischer Dichter (Háschimí, Hátimí, Námí, die beiden Söhne Chalíd's, Ibn Hadschâdsch und Ibn Sokret). Waren die Fürsten des Hauses Bújè weniger mit poetischem Talente begabt, als die des Hauses Hamdán, so hatten sie dafür desto grössere Wefire, die selbst Gelehrte, Verfasser von Mustern der Redekunst und des Styles.

Der Orionsgürtel, welchen Seífeddewlet, Åadhadeddewlet und K,afar im Osten bildeten, wurde durch das dreifache Gestirn im Westen, Hak,em II., dessen Sohn H,ischâm's II., und durch des letzten Oberstkämmerer el-Manfsúr verdunkelt.

Seinen Dichtern und Geschichtschreibern schenkte Hak,em II. Häuser oder wies ihnen Wohnungen in seinen Palästen an. Ein Haus schenkte er dem Dichter Júsúf Ben Åmmár, d. i. dem Vater des Gebildetsten, so beigenannt, weil er die beiden Eigenschaften höchster arabischer Bildung, Wohlredenheit und Wohlgeruchliebe in sich vereinte; ein anderes Haus dem Geschichtschreiber Ahmed Ben Såd el-Hamdáni, welcher eine Geschichte von Andalus zu schreiben begonnen; einem Jünglinge seiner Leibwache Åbdallah, dem Sohne des Richters Ebú Welíd Júnis, der um die Erlaubniss bat, zu Toledo oder Cordoba zu bleiben, weil seine Gesundheit zu schwach, um den Beschwerden des Feldzuges zu widerstehen, und der sich mit Schreibung der Kriege unter den Beni Ómeíjé beschäftigte, wies er eine Wohnung im Palaste Motilla an, den Dichter Kalafát machte er zu seinem Vertrauten, den gelehrten Perser Schâbúr zum Kämmerer, den gelehrten Richter der Moschee von Cordoba el-Mokní, der ihm einen Fürstenspiegel überreicht hatte, und den Môithí, welcher ihm in Ausarbeitung dieses in hundert Hauptstücke eingetheilten Werkes geholfen, beide zu Mitgliedern des Staatsrathes, dem der gelehrte Richter Ibn Sorbí vorsass. In demselben für die Wissenschaften so förderlichem Geiste und Sinne herrschte unter des schwachen Hischâm's II. Regierung sein Oberstkämmerer el-Manfsúr; dieser besuchte die Schulen und setzte sich mitten unter die Schüler, ohne dass sein Kommen und Gehen Schüler und Lehrer in ihrer Aufmerksamkeit oder in ihrem Vortrage unterbrechen durfte; in seiner Gegenwart wurden wissenschaftliche Disputationen und poetische Wettstreite angestellt, den Preis von hundert Ducaten händigte el-Manfsúr dem Sieger immer selbst ein. Nach dem Beispiele des unter Hak,em II. gebildeten wissenschaftlichen Wintervereines der Vierzig stiftete er zu Cordoba an der grossen Moschee eine Akademie, in welcher nur Dichter und Schöngeister aufgenommen wurden, die sich schon durch Werke in Versen oder Prosa ausgezeichnet, und deren Verdienste hinlänglich bekannt. Eine besondere Ehre, welche Chalifen und Sultane grossen Dichtern und Gelehrten erwiesen, war, dass sie selbst über ihnen das Leichgebet verrichteten und ihnen das Grabgeleite gaben, eine Ehre, womit europäische Herrscher nie das Verdienst grosser Männer der Wissenschaft ausgezeichnet haben. Bei solchen Ehren und Auszeichnungen, bei solchen Gnaden und Spenden war der Eifer, womit die Wissenschaften und Poesie betrieben wurden und zum höchsten Flore gelangten, kein Wunder; die Ehren- und Gnadenspenden fanden später in Europa nur seltene Nachahmer unter Fürsten wie die Medicäer und Ludwig XIV., welcher den grössten Lustspieldichter (Molière) an seine Tafel zog, und den grössten Tragödiendichter (Racine) bei Hofe bewohnte.

Manfsúr, der Oberstkämmerer, Herrscher im Namen H,ischâm's, ist der letzte grosse Bauherr der Beni Ómeíjé in Andalus. Auf der Ostseite der grossen Moschee von Cordoba, welche Åbderrahman I. gegründet, Åbderrahman III. und Hak,em II. vergrössert hatten, wurden von Manfsúr acht Schiffe angebaut. Åbderrahman III. hatte zu Fes im Viertel von Kairewan den Bau der vergrösserten Moschee vollendet und auf die Kuppel das Schwert des Idris des Erbauers von Fes und des Gründers der nach ihm genannten Dynastie gesetzt[1]). Der Oberstkämmerer Manfsúr, der Herrscher von Andalus, wetteifernd mit dem grossen Chalifen Åbderrahman III. (dessen Enkel H,ischâm II. er im Gefängniss hielt), baute an der Moschee zu Fes eine Kapelle, deren Kuppel auf Säulen ruhte, und wie Åbderrahman III. der Kuppel der

---

[1]) Gemäldesaal III. S. 122 nach Conde C. LXXXIV.

Moschee das Schwert des Idris als Talisman wider die Feinde des Reichs aufgesetzt hatte, so setzte Mansúr auf die von ihm erbaute Capelle die Talismane der Ratte, des Scorpions und der Schlange. Diese Talismane, deren Kenntniss, wie der arabische Geschichtschreiber sagt, Gaben der Geister voraussetzt [1]), beweisen die frühe Herrschaft der sogenannten geheimen Wissenschaften im Magrib, wodurch der Name des Magribí schon frühe gleichbedeutend mit dem eines Zauberers oder Schwarzkünstlers ward, wie derselbe auch in der Tausend und Einen Nacht erscheint. Mansúr befestigte den Berg Dschebel ol Miná bei Ceuta [2]), erbaute die Brücke von Toledo [3]), stellte die Festungsmauern von Maqueda und Wakex wieder her und vollendete den Bau von vier Moscheen, zweier zu Toledo, einer zu Lérida und einer zu Adabegin [4]). Wie die aus der Zeit Hakem's II. erhaltenen Inschriften der Wasserleitung von Ecija und der Moschee von Cordoba den Namen des Baumeisters und Polizeivogtes nennen, durch welche der Bau vollbracht und überwacht ward, so nennen die Geschichtsquellen unter der Regierung Mansúr's den Namen des Baumeisters Feth Ibn Ibráhim el-Ómeijé, der seine Kenntnisse durch Reisen im Orient erweitert hatte, und den des Baumeisters Garbali aus Cordoba, welcher später Cordoba mit königlichen Gebäuden verschönerte [5]). Gleichzeitig mit diesem grossen Bauherrn im Westen wurden im Osten auf Befehl Ádhadeddewlet's, des grossen Fürsten der Beni Bújé, die Mauern Medina's gebaut, der Fluss Cyrus in Fars eingedämmt, die Stadt Sukol Emir unfern von Schiráf gegründet, die Grabstätten Álí's und Huseín's zu Meschhed und Kerbelá mit Domen überwölbt, zu Bagdad der grosse Fürstenpalast i. J. 372 (982), dann das erste Spital, und vier Jahre später auf Befehl des Bújiden Scherefeddewlet die Sternwarte zu Bagdad gebaut. Nach der Gründung Kairo's i. J. 360 (970) und der Vollendung der grossen Moschee Efher, wurde gegen Ende des vierten Jahrhunderts der Hidschret unter dem fünften Chalifen der Fathimijun Áafif billah i. J. 384 (994) zu Kairo eine Loge mit talismanischer Inschrift aus der Sure der Ameisen gebaut, welche die Ameisen hindanhalten sollte, wie jene Talismane zu Fes die Ratten, Scorpione und Schlangen. Die Mutter des Chalifen Áafif billah, die Frau Moifíjet war die Erbauerin der Ehrenstätten (Menafilol-íf) auf der Insel Raudha, und der Moschee an der Gräberstätte Kairo's i. J. 366 (976). Von der Frau Moifíjet, der Erbauerin der Menafilol-íf, oder von ihrem Sohne Áfíf, hat wahrscheinlich der berühmte Palast Ziza zu Palermo, verstümmelt aus Áfifíjet, den Namen, dessen Erbauung also in die Regierung von Áfíf billah, d. i. in die Jahre von 365 (975) bis 386 (996) fällt.

Im Beginne des fünften Jahrhunderts der Hidschret war das Chalifat der Beni Ómeijé im Westen zerstückt, wie ein Jahrhundert früher das Chalifat der Beni Ábbás im Osten, nur mit dem Unterschiede, dass dieses noch anderthalb hundert Jahre bis zu der Eroberung Bagdad's durch die Mongolen fortsiechte, und die Schatten-Chalifen blos ohnmächtige Titelträger unter den Fürsten mächtigerer Dynastien, welche sich zu ihren Schirmherren aufwarfen, wie die der Beni Bújé im verflossenen, die der Seldschúken im folgenden Jahrhundert. Von dem halben Dutzend Dynastien, in welche das Reich der Beni Ómeijé in Andalus zerfiel (wie die der Könige von Sevilla, von Badajoz, von Malaga, von Toledo, von Saragosa, von Granada und Valencia), gebührt nur den beiden ersten ein Ehrenplatz in der Geschichte arabischer Literatur. Mehreren gelehrten Wefiren, wovon einige den Titel des mit zwei Wefirschaften Begabten führten, so wie den berühmten spanischen Dichtern dieses Jahrhunderts hat Ibn Chakan in seinen goldenen Halsbändern Ehrensäulen für die Nachwelt gesetzt. Ausser dem Bande der Poesie, das die Araber im Osten und Westen umschlang, waren der Orient und Occident auch durch das Band der Kunst, nämlich der Baukunst verbunden. Mit den am Ende des vorigen Jahrhunderts erwähnten

[1]) Conde in Rutschmann's Uebersetzung I. S. 511.
[2]) Eben da S. 535.
[3]) Eben da S. 534.
[4]) Eben da S. 562.
[5]) Eben da S. 501 und 575.

grossen Bauten Mansúr's, des Herrschers der Beni Ómeijé wetteiferten im Beginne des fünften Jahrhunderts der Hidschret in Aegypten die Bauten des Chalifen Hakim Biemrillah, der als Bauherr in die Fusstapfen seines Vaters Áasisbillah und seiner Grossmutter der Frau Móisijet trat. Im Jahre 393 (1002) erbaute er die Moschee Ráschidet, d. i. die rechtliche und vollendete i. J. 406 (1009) den vor zwölf Jahren angefangenen Bau der Moschee Enwer, d. i. der erleuchtetsten, deren Name augenscheinlich ein Seitenstück zu der ein halbes Jahrhundert früher nach der Gründung Kairo's erbauten Moschee el-Esher, d. i. der blühendsten. Die Ruinen der Erleuchtetsten sind noch heute das lehrreiche Studium der Bewunderer arabischer Baukunst. Die Esher und Enwer, d. i. die blühendste und erleuchtetste, sind die beiden Pfeiler der Baukunst, welche den blühendsten Zustand derselben in Aegypten und den erleuchtetsten der darin vorgetragenen Lehren der Gesetzwissenschaft begränzen. Zu Bagdad erhielt sich im fünften Jahrhundert der Hidschret nur noch das Studium der Gesetzwissenschaften im alten Flor inmitten der blutigen Kämpfe der Sunní und Schií, welche sich in den Mauern der Stadt des Heils wiederholte Schlachten lieferten[1]). Der jährlich wiederkehrende Gegenstand des Streites war das Fest Áaschúra, d. i. des Martyrthumes Hosein's, dessen Tag bald von den Schií mit dem grössten Glanze gefeiert, bald von den Sunní unterdrückt ward, je nachdem diese oder jene Partei siegte. Endlich behielten in der Hälfte des fünften Jahrhunderts der Hidschret die Sunní die Oberhand, und der Ritus des Imáms Ebú Hanífé, blieb im Osten der vorzugsweise rechtgläubige, wie im Westen der des Imáms Málik, in Aegypten der des Imáms Scháfií; der des Imáms Hanbelí zählte zwar von jeher nur wenige Anhänger, dennoch kam es auch zwischen diesen und den Escháríjé in Bagdad zu blutigen Scenen[2]). Aber wider alle vier kämpften die Schií offen und heimlich an, offen durch die Kämpfe in der Stadt des Heils, heimlich durch die Werber für das Chalifat der Fathimiún im Gegensatze mit dem Chalifate der Beni Ábbás zu Bagdad, denn das der Beni Omeijé in Andalus war mit dem Ende des vierten Jahrhunderts der Hidschret erloschen. Diese Werber gingen von dem Hause der Wissenschaft, d. i. von der Loge zu Kairo aus, welches unter dem dritten Chalifen der Fáthimiún vierzig Jahre vor dem Hause der Weisheit, d. i. vor der Universität Hakim Biemrillah's, gegründet worden; jenes war keine Schule und Akademie, sondern ein revolutionärer Club, der den Umsturz der Herrschaft der Beni Ábbás zu Gunsten der Fáthimiún bezweckte. In der Hälfte dieses Jahrhunderts erhoben sich im Westen die Dynastien der Molsimin, d. i. der Verhüllten, deren grosser Fürst Jusúf, der Sohn Taschfin's, der Eroberer Spaniens, im Magrib die Stadt Marokko gründete, wie vor dritthalbhundert Jahren Idrís mit der Herrschaft seines Hauses zu Ende des zweiten Jahrhunderts der Hidschret die Stadt Fes gebaut. Gleichzeitig mit den Mauern Marokko's erhoben sich die, womit in Persien Ebú Kelendscher, der Dilemite, die Stadt Schiráf umfing[3]). Nisámeddin, d. i. die Ordnung der Religion, der Fürst der Beni Schebánkáré baute eine Residenz zu Idsch und der ihm gleichzeitige und zur Hälfte gleichnamige Wesir Nisámolmülk, d. i. die Ordnung des Reiches, zu Bagdad die erste der hohen Schulen nicht des Orients aber Bagdad's, welche den Namen Medresé führte[4]), und an welcher die grössten Gesetzgelehrten der Zeit sich als Professoren folgten. Allen diesen Gesetzgelehrten ragt Einer bei weitem als der erste Lehrer moslimitischen Staatsrechtes vor, Máwerdí, der Verfasser der Gebote der Herrschaft und des Kanons der Wesirschaft, im grossen Stufenjahre des fünften Jahrhunderts der Hidschret, im drei und sechzigsten, starben zwei der grössten arabischen Geschichtschreiber, der unter dem Namen des Kanzelredners berühmte, und Ibn Ábdolbirr von Cordoba, wovon jener der Hafis, d. i. der Kundenbewahrer des Ostens, dieser der Hafis des Westens heisst; mit ihnen im selben Jahre der andalusische Dichter Ibn Seidún, berühmt durch sein an seinen Nebenbuhler (bei der gelehrten

[1]) Im J. 398. 408. 421. 422. 443. 444.
[2]) Im J. 456. 470.
[3]) Im J. 440.
[4]) Im J. 459.

Prinzessin Welládet) gerichtetes satyrisches, von historischer Gelehrsamkeit strotzendes Sendschreiben. Nächst den beiden Hafifen des Ostens und Westens waren zwei der grössten Geschichtschreiber von Andalus Ibn Haján [1]), dessen Geschichte von Andalus zehn, die Universalgeschichte sechzig Bände füllte, und el-Homeídí, der Verfasser von Biographien der Gelehrten und Dichter von Andalus, einer der grössten historischen Zierden dieses Zeitraumes. In die Fusstapfen Sââlibi's, als Blüthensammler arabischer Gedichte, trat der Chorasaner Bácherſí mit einem Werke auf, welches das Idol oder die Statue des Palastes heisst, und in die Fusstapfen Bedíeſ-femân's, des Wunderseltenen der Zeit, trat der grösste Meister arabischer Beredsamkeit Harírí, dessen Prose an Reichthum des Reimes mit der des Korâns wetteifert und vor demselben alle die Feinheiten und Künsteleien der Sprache, welche sich diese durch die Gelehrsamkeit und philologische Bildung von einem halben Jahrtausend errungen, voraus hat. Der grösste Dichter dieses Jahrhunderts und der letzte grosse der Araber überhaupt war Ebúl Ólá el-Maárrí, dessen Gedichtsammlung betitelt: das Feuerzeug glänzende Funken der Poesie sprüht. Nach dem Ausspruche eines grossen Gesetzgelehrten war Ebúl Ólá von Maárret einer der drei grossen Ungläubigen des Islams, deren erster der Philosoph Râwendí im zweiten, der zweite Ibn Haján el-Tewhidi im vierten Jahrhundert der Hidschret lebte; die von Âbulfeda erhaltenen Verse Ebúl Ólá's bezeugen seine vollkommenste Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen und seinen Zweifel an Unsterblichkeit, den er aber in späteren Jahren bereute. Nach dreissig Sprichwörtersammlern, welche die arabische Literaturgeschichte bis auf ihn zählt, übertraf dieselben bei weitem an Vollständigkeit Meídaní, welcher fast sechstausend [2]) derselben gesammelt.

Das Heer der arabischen Dichter, welches im vierten und fünften Jahrhundert der Hidschret den Osten und Westen überschwemmte, ist von den Blüthenlesern sehr zweckmässig nach ihrem Vaterlande in Legionen geordnet worden, aus denen ersichtlich, dass kein von den Arabern beherrschtes Land der höchsten Entwickelung der Sprache im Flore der Poesie entbehrte. Schon Sââlibí, welcher zu Anfang des fünften Jahrhunderts der Hidschret die Verse eines halben Tausends der Dichter des vorhergehenden gesammelt, ordnet die Verfasser derselben in die Dichter unter der Dynastie der Beni Hamdán in Syrien, unter den Beni Bújé im arabischen Irak, in die des persischen Irak, Fars, Dschordschan, Thaberistan und Chorasan. Bácherſí, der Fortsetzer der Jetímet Sââlibi's, schaart ebenfalls ein halbes Tausend von Dichtern in die aus der Wüste und in die aus Syrien, Aſerbeídschan, Meſopotamien, dem persischen Irak, Fars, Kerman, Dschordschan, Chuareſm, Mawreinnehr, Chorasan und Gaſna. Der Spanier Ibn Chakan, welcher drei Geschichten von Andalus schrieb, eine grosse, mittlere und kleine, und im Beginne des sechsten Jahrhunderts der Hidschret, gerade ein Jahrhundert nach dem grossen Blüthensammler Sââlibí starb, ordnet in seinen goldenen Halsbändern einen Schock der Dichter seines Vaterlandes nach ihrem Stande als Chalifen, Weſire, Richter, Fakihe, Secretäre, Philologen und Grammatiker. Der durch seine Schicksale geschichtlich merkwürdigste Dichter dieses Jahrhunderts der arabischen Literaturgeschichte ist der gelehrte Fürst von Sevilla Mótemid Ben Âbbâd, der dem grossen Eroberer der Molsimin Júsuf Ben Táschfin erlag. Durch ihn ist die Dynastie der Herrscher von Sevilla die einzige aus dem Dutzend der kleinen Dynastien, in welche das Reich der Beni Ómeíjé in Spanien zerfiel, welche in der arabischen Literaturgeschichte in diesem Jahrhunderte besondere Erwähnung verdient. In Asien und Afrika verdienen aber neben den Fürsten der Beni Bújé und Seldschuken und den Chalifen der Fáthimíún, noch zwei oder drei kleine Dynastien genannt zu werden, deren Fürsten, sei es als Bauherren, sei es als Beschützer der Literatur, sich Verdienste um Kunst und Wissenschaft erworben haben. Das rühmliche Beispiel, welches der grosse Weſir Niſámolmülk durch Bau und Stiftung zweier Medreseen, der einen in der Stadt des

[1]) Im J. 469.
[2]) 5637.

Heiles zu Bagdad, der anderen zu Nischábúr gegeben, wurde erst zu Ifsfahán durch den Bau der Medresé und Moschee Sultan Mohammeds des Seldschuken, dann gleichzeitig zu Kairo vom Heeresfürsten Mamún el-Bathâihí durch den Bau einer Medresé in seinem eigenen Palaste[1]); endlich einige Jahre später zu Haleb[2]) von Bedreddewlet Ben Åbdoldschebbár, dem Herrscher der Beni Ortok, durch den Bau seiner berühmten Medresé nachgeahmt. Zu Kairo staunt der Reisende noch heute die in diesem Jahrhunderte mit dem Namen des Sieges[3]) und der Eroberung[4]) gebauten herrlichen Stadtthore an. Der grosse Wefir Bedr Dschemálí, der Erbauer dieser beiden Thore, erbaute noch zu Kairo die Elephantenmoschee und stellte die Moschee von Alexandria her. Er und sein Sohn und Nachfolger als Wefir el-Efdhal waren, wiewohl Heeresfürsten, doch Schützer der Wissenschaften. Der letzte regierte im Namen des Chalifen Åmir biahkámillah, d. i. der Befehlende nach den Geboten Gottes; unter ihm wurden zu Kairo mehrere Menáfir, d. i. Logen zur Rundschau schöner Aussicht, eine Moschee zu Kairo, und auf der Insel Raudha der Palast Hewdedsch, d. i. der Sänfte erbaut. Mehrere Städte wurden in diesem Jahrhunderte gegründet, mehrere mit Mauern umfangen, Hillé am Ufer des Euphrat[5]), Åmádíje die Hauptstadt Kurdistans durch den grossen Atabegen Îmádeddín; der Seldschuke Tschákirbeg und sein grosser Enkel Sindschar umgaben ihre Residenz Merw Scháhdschán in Chorasan mit einer Mauer von zwölftausend dreihundert Ellen im Umfang; Sindschar erbaute Neu-Merw wie sein grosser Vorfahr Melekschah Alt-Merw erbaut hatte. Die Stadt Meschhed in Chorasan ward auf Befehl des Fürsten der Benî Kakújé mit Mauern umzingelt[6]), und wie in der Hälfte des fünften Jahrhunderts der Hidschret[7]) Júsuf Táschfín, der Urheber der Dynastie der Molsimin, die Stadt Marokko gegründet, so gründete im Beginne des sechsten[8]) Åbdolmúmin, der Urheber der Dynastie der Muwahhidin, die Stadt Tesa am Fusse des Atlas; der Fürst der Beni Sul-Nún Jahja Ben Safer baute das grosse Schatzhaus[9]) zu Toledo, wovon spanische und arabische Geschichten so viel gefabelt, und der Statthalter der Molsimin oder Marabuthen einen herrlichen Palast zu Granada[10]). Diese Bauherren waren alle nicht nur Gönner der Kunst, sondern auch der Wissenschaften. Unter so vielen gleichzeitigen Dynastien, welche beim Verfalle des Chalifates der Beni Åbbás in Asien und des der Beni Ômeijé in Europa aufschossen und hinsanken, behaupten die Fáthimiún in Aegypten, die Beni Bújé und Hamdán in Asien, die Seldschúken und Átábegen; in Spanien die der Beni Sul-Nún zu Toledo, der Beni Åbbád zu Sevilla, und der Benil Efthas zu Badajoz ehrenvolle Stellen in der arabischen Literaturgeschichte. Mofa Hic Ibnol Efthas, der vorletzte der Könige von Badajoz schrieb die politische und literarische Geschichte seiner Zeit in sechzig Bänden[11]), und die Geschichte Ibn Haján's umfasst deren nicht weniger. Ibn Åbdún, der Wefir Ômer's, des letzten Herrschers der Benil Efthas, ist der Verfasser der unter seinem Namen berühmten historischen Kafsídet, welche im Westen und Osten eben so berühmt, als die Risalet des Wefirs Ibn Seídún, welche dieser um seinen Nebenbuhler zu schmähen an die gelehrte Prinzessin Welladet, die Tochter Mohammed's III. gerichtet. An dem Ausgange des fünften Jahrhunderts der Literaturgeschichte stehen die seitdem an Grösse unerreichten Kolosse arabischer Beredsamkeit und Scholastik Harírí und Gafálí, den ersten hat Europa erst im

1) Im J. 506.
2) Im J. 516.
3) Das des Sieges im J. 467.
4) Das der Eroberung im J. 478.
5) Im J. 595.
6) Im J. 505.
7) Im J. 454.
8) Im J. 529.
9) Im J. 537.
10) Im J. 478.
11) El Mofaffiri nicht zu vermengen mit dem gleichnamigen Geschichtswerke des Richters Schihábeddin Ibn Ebied-dem in sechs Bänden. Hadschi Chalfa.

verflossenen Jahrhunderte durch Schultens und in diesem durch Silvestre de Sacy, Peiper und Rückert, den Gafálí schon drei hundert Jahre früher durch das gedruckte Werk: *Logica et Philosophia Algazelis*[1]) kennen gelernt.

Da Gafálí, der grösste Scholatsiker der Araber, zugleich im wohlverdienten Ruhme steht, der grösste orthodoxe Philosoph der Moslimen zu sein, so knüpfen wir an die Erwähnung seines Namens einige literarhistorische Bemerkungen über die Philosophie und Scholastik der Araber, über den Fortschritt derselben in den letzten drei Jahrhunderten, und den wesentlichen, noch nirgends gehörig hervorgehobenen Unterschied, welchen moslimische Encyclopädiker und Bibliographen selbst zwischen Philosophen und Scholastikern machen; für die ersten haben sie das griechische Filasefet beibehalten, die zweite Wissenschaft nennen sie Ilmól-K,elám, die Wissenschaft des Worts, nicht sowohl im höheren Sinne des λογος, als im nächsten Bezug auf den Koran, welcher das unerschaffene Wort Gottes. Die Wissenschaft des Worts ist dem Moslim gleichbedeutend mit Metaphysik, und heisst als solche auch die Grundwissenschaft der Religion, d. i. des Islams, dessen Gebäude sich nicht auf den Grundfesten der Vernunft, sondern auf denen des Korans erhebt; demnach nannten sich die meisten der Irrlehrer auch Motek,ellimin, d. i. Metaphysiker (Scholastiker). Mit der ersten Anregung des Gebrauchs der Vernunft in Glaubenssachen, welche zu Ende des ersten Jahrhunderts arabischer Literaturgeschichte gegen das Ende des Reichs der Beni Omeïjé in Syrien geschah, und welche der grosse Gesetzgelehrte Hasan el-Bassrí herbeiführte, schossen auch zugleich Irrlehrer aller Art auf, welche unter dem Namen der Mótefilé, d. i. der schismatischen, begriffen werden, und welche den Islam in zweiundsiebzig Secten zerspalteten. Erst zwei Jahrhunderte später, mit Beginn des vierten, erhielt diese Wissenschaft festen Grund durch die beiden grossen Gründer moslimischer Scholastik Ebul-Hasan el-Eschárí und Ebu Mansúr el-Materídí, welche beide zu Beginn des vierten Jahrhunderts der Hidschret lebten und starben[2]). In Gafálí erreichte moslimische Dogmatik ihren Giebelpunkt; nicht mit Unrecht wird von seinem Werke, welches die Wiederbelebung der Wissenschaften betitelt, gesagt, dass, wenn alle Werke des Islams vernichtet würden, und dieses allein übrig bliebe, dasselbe hinreichen würde, denselben in seiner vollen Reinheit herzustellen; dieses Werk Gafálí's behauptet in der arabischen Scholastik denselben Ehrenplatz, welchen ein Jahrhundert später die Summa Thomas von Aquin's in der christlichen Scholastik einnahm. Da die Scholastik Geistern höheren Aufschwungs nicht genügte, warfen sie sich der Mystik in die Arme; die grössten Scheiche des Mysticismus Abdulkádir Gilání, und Mohíjeddín el-Árabí, welcher der Erste die Mystik in ein vollkommenes System brachte, lebten in diesem Zeitraume; drei Scheiche des Namens Suhrwerdí verewigten denselben, der erste als der geistige und politische Rath Ssaláheddín's, der zweite als Philosoph, der ein Opfer seines freien Denkens, auf Ssaláheddín's Befehl hingerichtet ward. Wir gehen nun von den Scholastikern und Mystikern zu denen über, welche des Namens des Philosophen würdiger sind.

Nachdem die philosophischen und mathematischen Wissenschaften unter den Chalifen H,arún Reschid und Mamún zu Bagdad geblüht, wurden dieselben unter ihren Nachfolgern nicht nur nicht begünstigt, sondern sogar verfolgt. Merkwürdig genug wurden im selben Jahre, wo die gefährlichen Feinde des Islams, die Karmathen, auftauchten (im J. 279), alle Astronomen und Philosophen sammt den Mährchenerzählern, mit denen man sie in eine Klasse setzte, aus Bagdad verbannt, und der Kauf und Verkauf philosophischer Bücher verboten, nur die Scholastiker wurden als orthodox geduldet. Von den orthodoxen Metaphysikern und Scholastikern unterschieden die Araber selbst die Philosophen, deren frühester el-K,indí in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts der H,idschret die Welt mit ein paar hundert Werken erstaunte, von denen nur ein halbes Dutzend den Europäern bekannt geworden, und deren auch nicht mehr als ein

---

[1]) Logica et Philosophia Algazalis Arabis. Coloniae 1506.

[2]) El-Materidi im J. 333, el-Eschári im J. 330.

halbes in den Bibliotheken des Morgenlandes vorhanden. Trotz der Anzahl der Werke el-Kindi's gilt den Arabern Alfarábí, der zu Beginn des vierten Jahrhunderts der Hidschret schrieb [1]), als der Gründer ihrer Philosophie unter dem Namen Aristoteles II. Gleichzeitig mit ihm lebte Mohammed er-Râsi (Rhazes), der grosse Arzt, Uebersetzer aristotelischer Schriften und Selbstdenker; als solchen greift ihn und den grossen Arzt und Philosophen Ibn Síná der Scholastiker Gafâlí an, und verdammt ihre Lehren als gesetzwidrige, in seinem berühmten Werke, das den Titel: der übereinander stürzende Ruin der Philosophen führt. Nebst diesen drei grossen Lehrern arabischer Philosophie, welche Europa unter den Namen Alchindius, Rhazes und Avicenna kennt, nennt die arabische Geschichte aber noch vier andere Philosophen, von denen in Europa bisher kaum der Name bekannt; in der Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidschret Ibn Râwendí [2]), der Freigeist, der die Seelenwanderung lehrte, die Göttlichkeit des Korans angriff, und mit seinen: die goldene Ruthe, das Schwert, der Glanz, der Smaragd betitelten Büchern die Lehren des Islams zu untergraben bemüht war; später zu Ende des vierten Jahrhunderts Ibn Hajan et-tewhidi und Ibn Rifáát, der wahrscheinliche Gründer des Vereines der Brüder der Reinheit, deren Arbeiten in funfzig wissenschaftlichen Abhandlungen bis auf unsere Tage erhalten sind, durch welche durchaus kein Geist des moslimischen Fanatismus, sondern der griechischer Philosophie und christlicher Duldung weht. Unter dem Titel der Abhandlungen der Brüder der Reinheit gab auch der spanische Philosoph Ibn Ahmed el-Medschríthí, d. i. der von Madrid, ein Werk heraus, was aber mit jener Sammlung der einundfunfzig Abhandlungen nur den Namen gemein hat; diese Gleichnamigkeit hat mehrere arabische Geschichtschreiber in den Irrthum geführt, den spanischen Philosophen Medschríthí für den Verfasser der einundfunfzig Abhandlungen der Brüder der Reinheit zu halten, welches Werk er übrigens der erste nach Andalus gebracht zu haben scheint.

Der philosophisch ethische Verein der Brüder der Reinheit und treuen Freunde, wie sich die Glieder nannten, dessen Grundlagen Vernunft und Tugend, stand im grellsten Gegensatze mit dem unter dem Schleier des Geheimnisses heimlich für politische Zwecke arbeitenden Werber der Fâthimiún in Aegypten, welchen Hasan Sabbâh, der Stifter der Assassinen, zur Herrschaft über blinde Handlanger des Meuchelmords benützte, aber die in den Orden Einzuweihenden alle Stadien griechischer Philosophie durchgehen liess, und zu diesem Ende eine grosse Bibliothek griechischer und persischer Werke auf seinem Raubneste Álamút anhäufte. Diesem politischen Vereine von Meuchelmördern und ihrer Geheimlehre stand der wissenschaftliche Verein der Brüder der Reinheit als vernünftiger Tugendbund gegenüber, dem auch der Arzt Álí Ben Ridhwân, welchen Hadschi Chalfa den Philosophen Aegyptens nennt, angehört zu haben scheint.

Diesem Ueberblicke der arabischen Philosophie bis zum Beginne des sechsten Jahrhunderts der Hidschret und arabischer Literaturgeschichte schliessen wir die Leistungen derselben in diesem Jahrhunderte selbst an. Dreiundzwanzig Jahre nach Gafâlí starb zu Fes der andalusische Philosoph Ebubekr Mohammed Ibnes-ssáig, dessen Namen die Europäer in Aben Pace verstümmelt haben, ein Zeitgenosse Ibn Thofeils, des im Jahre 581 zu Marokko verstorbenen Verfassers des bekannten, von Pococke übersetzten philosophischen Romans Haij Ben Jokthân, unter welchem Titel schon Ibn Síná ein ähnliches Werk geschrieben. Zu Ende des sechsten Jahrhunderts der Hidschret starb ebenfalls zu Marokko Ebul-Welíid Mohammed, beigenannt Ibn Roschd, woraus die Europäer Averroes gemacht; ein grosser Arzt, der als Philosoph zur Vertheidigung seiner Collegen ein wider das Werk Gafâlí's (das Uebereinanderstürzen der Philosophen) gerichtetes schrieb. Ibn Ssáig, d. i. der Sohn des Goldschmieds, Ibn Thofeil, d. i. der Sohn des Schmarozers, und Ibn Roschd, d. i. der Sohn der Rechtlichkeit, und der Schüler der beiden letzten, der Rabbiner Maimonides, waren alle im Westen geboren. Ihnen gegenüber steht im Osten

---

[1]) Im J. 339.
[2]) Im J. 141 Abulfedae annales II. 13.

in diesem Jahrhundert der einzige grosse Philosoph der Scheich Schihábeddín Suhrwerdí, der, wiewohl er eine Moschee zu Eregli (Archelais) erbaut hatte, dennoch hingerichtet ward, weil seine Philosophie im Widerspruche mit dem Dogma des Islams; seine Hinrichtung so wie die des grossen Geschichtschreibers Ibn Ómmáre sind ein Brandmahl in der Geschichte Ssaláheddín's.

Da die Philosophie die Grundlage aller Wissenschaften, so war es natürlich, dass die grossen Philosophen auch das Gebiet aller Wissenschaften überblickend, dieselben encyclopädisch ordneten. Nachdem schon zu Ende des dritten Jahrhunderts arabischer Literaturgeschichte der Philologe Ebuseíd Ahmed Ben Sehl ein encyclopädisches Werk unter dem Titel: die Theilungen der Wissenschaften verfasst hatte, förderten die grossen Philosophen el-Ḳindi, el-Farábí und Ibn Síná encyclopädische Werke zu Tage, so auch der Spanier Medschríthi, d. i. der Madrider, der aber auch ein Werk über Dämonologie und Zauberei hinterliess. Der Schlüssel der Wissenschaften, welchen zu Ende des sechsten Jahrhunderts d. H. der grosse Philologe Seḳáḳí[1]) schrieb, umfasst blos die grammatischen und historischen Disciplinen, behauptet aber bis heutigen Tag das grösste Ansehen als ein Grundwerk arabischer Grammatik und Rhetorik und rief in den folgenden Jahrhunderten eine Legion von Commentatoren und Glossatoren hervor. Im grellen Gegensatze mit diesen Leistungen des Westens im Fache der Philosophie steht das Autodefé der Bücher, welches Ebú Jakúb der Fürst der Múwahhidin zu Fes im Jahre 588 (1192) veranstaltete, um alle Romane und Sammlungen mährchenhafter Sagen zu vernichten. Diesem Brande entging jedoch glücklich der Ritterroman Ántar, dessen erster Verfasser der spanische Arzt Ibnol-Modschellí, bekannt als Ántarí, welcher seinerseits einseitig die gelehrten Abhandlungen der Brüder der Reinheit in Versen verdammte. Dieser Bücherbrand zu Ende des sechsten Jahrhunderts der Ḥidschret, nachdem die Araber schon seit einem halben Jahrtausend wissenschaftlich gebildet waren, beleuchtet auf das hellste die Wahrscheinlichkeit des Bücherbrandes der alexandrinischen Bibliothek im Beginne des Islams unter dem glaubensstrengen Chalifen Ómar, der ein Feind der Dichter, Alles was nicht im Koran enthalten, für überflüssig und unnütz hielt. Dieses Autodefé von Ritterromanen und Mährchenwerken war aber nicht das erste, sondern ein solches hatte schon früher Statt gefunden, denn Ábdolmúmín der Gründer der Dynastie der Múwahhidin, wiewohl kein besonderer Gönner der Wissenschaften, hatte achtunddreissig Jahre früher, im selben Jahre wo er die Herstellung der Moscheen im ganzen Reiche gebot, ein strenges Verbot wider das Verbrennen von Ritterromanen und Märchenwerken ergehen lassen[2]). Unter den Andalusiern oder Magribinen, welche in diesem Jahrhunderte grosse Verdienste um arabische Gelehrsamkeit sich erworben, steht Idrísí oben an, welcher im Dienste Roger's, des gelehrten Fürsten der Normanen in Sicilien ein silbernes Planiglobium verfertigte, und sein grosses früher unter dem Namen Geographus Nubiensis bekanntes, und jüngst durch Jaubert herausgegebenes und in's Französische übersetztes Werk verfasste. Unter den Gesetzgelehrten ist Morgaínání, der Verfasser des berühmten Werkes Ḥidájet, d. i. der Leitung, ein Fixstern erster Grösse, später von einer Schaar von Planeten umkreiset, welche den Inhalt und sogar den Titel ihrer Werke, dem des Hidájet als Nikájet, Wikájet, Dirájet, Riájet, Niháјet nachbildeten, und deren Commentatoren, Glossatoren und Epitomatoren eine Legion. Die Gesetzgelehrten der vier orthodoxen Ritus stritten sich zwar nicht mehr um solche Lebensfragen des Islams wie vor dreihundert Jahren: ob der Koran erschaffen sei oder nicht, aber die politische Parteiung für die Chalifen der Beni Ábbás oder die Fáthimíun sprach sich sogar in Formeln des Gebetausrufs aus; die Anhänger der letzten hatten dem Schlusse des Gebetausrufs: Auf zum Gebet! noch die Formel: Auf zu guten Werken! beigesetzt[3]), und der Streit darüber war eben so heftig als im sechzehnten Jahrhundert zwischen Lutheranern und Calvinern: ob der Glaube allein oder nur mit guten Werken zur Seligkeit hinreiche. Der vermehrte Ausruf von den

---

[1]) Gest. im J. 627.

[2]) Conde II. 351.

[3]) Hadschi Chalfa's chronologische Tafeln im J. 358 — 581.

Minareten Mekká's und Mediná's war eine Neuerung, so wie das Ankleiden der Kåba, welche zuerst Kaufleute im Beginne des sechsten Jahrhunderts der Hidschret unternommen[1]), bald aber gelangte das Kleid der Kåba zu solchem Ansehen, dass, als es neunzig[2]) Jahre später von den Winden zerrissen ward, diess als ein übles Wahrzeichen für den Sturz des Chalifenthrons galt, das auch zwölf Jahre hernach in Erfüllung ging. Zur selben Zeit als die Kåba von Kaufleuten bekleidet worden, ward der einunddreissigste Chalife Moktefibillah[3]) vom Sultan der Seldschuken Mesúd nicht nur seines grossen Hofstaates beraubt, sondern ihm auf dem Throne zu sitzen nur unter der Bedingniss erlaubt, dass er alle Waffen ausliefere. Unter der Regierung so elender Chalifen ist die fortdauernde Pflege der Wissenschaften zu Bagdad ein wahres Wunder.

Nicht nur durch mehrere grosse Gesetzgelehrte und Grammatiker zeichnet sich das Ende des zweiten Zeitraumes arabischer Literaturgeschichte aus, sondern auch vorzüglich durch grosse Geschichtschreiber. Einer der grössten ist Semáání, der Genealoge, der Fortsetzer der Geschichte des Kanzelredners von Bagdad, und die beiden Ibnol-Dschewfí: der eine Verfasser einer Universalgeschichte, welche ihren Namen die wohlgeordnete wohl verdient, der andere sein Enkel der Verfasser des Zeitenspiegels in vierzig Bänden; Ibnol-Esír el-Dscheferi war der Verfasser des Kámil, d. i. des Vollkommenen, welches ein Grundwerk arabischer Geschichte, und Ibn Åsákir der Verfasser der Geschichte von Damaskus in achtzig Bänden; endlich die Lebensbeschreiber, Zeitgenossen Ssaláheddin's, von denen die ausgezeichnetsten seine beiden Secretäre Beháeddín und Ímádeddín, der letzte eines der grössten Standbilder der arabischen Literatur des sechsten Jahrhunderts, ein halbes vor dem Sturze des Chalifats; von seinem berühmtesten Werke, nämlich der die Zahlperle el-Charídet betitelten grossen Blüthenlese, befinden sich nur einzelne Bände auf den Bibliotheken von Leyden und Paris; diese enthalten ausser langen Auszügen aus den Diwanen grosser Dichter des sechsten Jahrhunderts wie Åbiwerdí, el-Årdscháni, Ibnol-Hebárijet, Ibn Mosenna (von fünfzehnhundert bis zweitausend Distichen), noch die Kunde einer grossen Anzahl von Wefiren, Rëisen, Sëiden, Kadi (Richtern) und Katib (Secretären), welche alle hochphilologisch gebildet arabisch reimten. Den Leser dieser Blüthenlese und den der Geschichte der Aerzte von Ibn Ofsáíbíjé erstaunt die Zahl der Dichter, welche im Dienste des grossen Wefirs Nifamolmülk, so wie der Aerzte, welche im Dienste Ssaláheddin's; Ímádeddin glaubte sich schon aus Anhänglichkeit für die Chalifen, seine ersten Herren, und dann für das erlauchte Haus Ssaláheddin's, der ihn als Staatssecretär in seinen Dienst nahm, verpflichtet, kein Distichon, das einer dieser Chalifen oder Könige gesagt haben mochte, unbeachtet zu lassen, und sie seiner Blüthenlese einzureihen, die er auch mit vielen seiner eigenen zum Lobe von Chalifen und Königen gesungenen Kafsideten anschwellt. In Spanien verfasste Ibn Åbdún die berühmte Kafsídet, welche, ein Seitenstück zur Risálet Ibn Seidún's, die hervorspringendsten Charaktere und Begebenheiten der moslimischen Geschichte umfasst, und Ibn Hamdún ein eklogisches Werk, das mit den früheren Ibn Åbdrebbihi's und mit den Mohadherát Rágib's von Ifsfahán wetteifert; es führt den Titel Tefkiret, d.i. Denkwürdigkeiten. Nebst dem Kanzelredner von Bagdad, den beiden Ibnol-Dschewfi, Ibnol-Esir, Ibn Asákir, Ibn Baschkwál, Ibn Ajádh, Ibn Ómmáré (dem Verfasser der Geschichte Jemen's), den beiden Biographen Ssaláheddin's, Ímadeddin und Behaeddín verdienen vorzüglich zwei grosse Geschichtschreiber dieses Zeitraums ehrenvolle Erwähnung. Schehristání[4]) und der Wefir Ibnol-Koftí[5]), jener der Geschichtschreiber der Religionen überhaupt und der Secten des Islam's insbesondere, dieser der Biographe der Weisen, worunter er Philosophen, Mathematiker und Aerzte versteht. Nach diesen grossen Geschichtschreibern verdient der

[1]) Im J. 533.
[2]) Im J. 643.
[3]) Gest. 555 (1160).
[4]) Gest. im J. 548.
[5]) Im J. 646.

sechste Abschnitt arabischer Literaturgeschichte vorzüglich der historische und mystische genannt zu werden, wie der erste vorzugsweise der des Korans oder der religiöse, der zweite als der der Ueberlieferung, der dritte als der philologisch und philosophische, als der der Mathematik und Astronomie, als der Giebelpunct des Flores des Chalifats und der arabischen Literatur, der vierte als der rhetorische, der fünfte als der scholastische, der sechste als der historische und mystische bezeichnet werden dürfte. Auch in diesem letzten Jahrhunderte des zweiten Zeitraums wetteiferten noch ein paar Wefire mit den erlauchten und erleuchteten Wefiren, Gönnern der Wissenschaften der früheren Jahrhunderte des Flores arabischer Literatur. Ibn Reſák, der grosse Wefir des ägyptischen Chalifen Sáfir, war selbst Dichter, und Âbderrahman el-Âskalaní, der grosse Wefir Ssaláheddín's, welcher den doppelten Ehrennamen des trefflichen Richters und Wiedererweckers der Religion führt, und welcher an der von ihm gestifteten Medresé an seiner aus dem Ruin der grossen Bibliothek der Chalifen von Kairo gebildeten mit hunderttausend Bänden gefüllten begraben liegt. Das grösste Verdienst unter allen Fürsten dieses Zeitraumes hat der grosse Átabege Núreddín, selbst Verfasser von ein paar Werken, Stifter der ersten Ueberlieferungsschule zu Damaskus, welcher bald darauf die zweite zu Haleb, die dritte zu Bagdad, die vierte zu Kairo folgte. Die Medreseen, die er während seiner acht und zwanzigjährigen Regierung in acht Städten (Damaskus, Haleb, Hama, Himfs, Bâlbek, Menbedsch, Rakka und Roha) gestiftet, sind ein Seitenstück zu denen, welche sein Zeitgenosse Aláeddín, der grosse Herrscher der Seldschuken, in Kleinasien in zehn von ihm beherrschten Städten (Alaje, Kobádíjé, Kaifsaríjé, Konia, Siwás, Begschehri, Nikdé, Ânamúr, Âmásia, Erferúm) baute, und deren Lehranstalten alle in der arabischen Literaturgeschichte berücksichtigt werden müssen, weil auf denselben nur arabisch vorgetragen ward. Ausser diesen von Nureddín, Âláeddín und Ssaláheddín gestifteten Medreseen erhoben sich solche Lehranstalten, von Wefiren und Emiren gestiftet, zu Damaskus und Haleb. Auf Ssaláheddín's Befehl wurde Kairo mit Mauern umfangen, der Palast am Berge Mokatham, dann ein Haus der Heilung, ein Haus der Ueberlieferung und ein Haus der Gerechtigkeit, das ist Spital, Ueberlieferungsschule und Gerichtshalle, gebaut. Der grosse Scheich Nedschib schrieb für ihn Regeln der Herrschaft, der von ihm beschützte Augenarzt Abdolmúmin Dschillásí hinterliess ausser seinen medicinischen Werken zehn Diwane unter eben so vielen Titeln; der gelehrteste Arzt seiner Zeit Múwaffikeddín Ibnol-Mathrán, der Sohn eines Metropoliten, Christ, Schüler des berühmten Arztes Ibnet-telmíf, d. i. des Sohnes des Dolmetsches, verwandte seinen Reichthum vorzüglich zum Ankauf von Büchern, von denen sich in seiner Verlassenschaft zehntausend Bände vorfanden. Für den Astronomen Ibn ed-Debán liess Ssaláheddín zu Damaskus eine besondere Emporkirche bauen. Núreddín und Ssaláheddín sind den Europäern schon aus der Geschichte der Kreuzzüge unter den Namen Noradinus und Saladinus als grosse Herrscher bekannt, aber die europäischen Geschichtschreiber der Kreuzzüge schweigen von ihrem Zeitgenossen, dem Herrscher von Tripolis, aus der Familie der Beni Âmmár, einem um die Wissenschaften durch die Sammlung einer der grössten Bibliotheken viel verdienten Geschlechte, welche bei der Eroberung von Tripolis unter Raimund dem Grafen von Saint Gilles durch den Fanatismus der Kreuzfahrer in Flammen aufging. Diese Fürsten waren Gönner der Wissenschaften und Gelehrten, und ihren Lobpreis sang einer der grössten Dichter des sechsten Jahrhunderts der Hidschret, Ibn Chaíjáth, d. i. des Schneiders Sohn[1]). Das rühmliche Beispiel der beiden grossen Herrscher des Átábegen Núreddín und des Ejúbiden Ssaláheddín und der Beni Âmmár, spornte die drei vor dem letzten Chalifen Motáſsim auf dem Throne des Chalifats sitzenden Herrscher Nafsir, Sáhir und Mostanfsir noch zu einiger Anstrengung zu Gunsten der Wissenschaften

---

[1]) Die Beni Amár, Herrscher von Tripolis in Syrien, wo ihre Herrschaft mit der Eroberung der Stadt i. J. 503 (1109) zu Grunde ging, sind vermuthlich die Ahnherren der gleichnamigen Dynastie der Beni Ammár zu Tripolis in Afrika, welche i. J. d. H. 724 (1323) gegründet, i. J. d. H. 802 (1399) erlosch; (Hadschi Chalfa's chronologische Tafeln S. 167) über den Brand der Bibliothek Quatremère mémoires géographiques et historiques sur l'Egypte II. pag. 506 nach Ibn Forat. Die Auszüge aus dem Diwan Ibn Chaijáth's in der Charidet, Handschrift der Leydner Bibliothek II. Band.



an. Náfsirlidinillah, der vier und dreissigste Chalife des Hauses Abbás, welcher während der letzten fünf und zwanzig Jahre des sechsten Jahrhunderts der Hjdschret und binnen der ersten zwei und zwanzig des siebenten Jahrhunderts, und also fast durch ein halbes den Thron der Chalifen zu Bagdad füllte, war zwar kein gelehrter, aber ein ritterlicher Fürst, welcher eine besondere Art den Bogen zu handhaben erfand, und auf dieselbe sowohl als auf die Feierlichkeit der Verleihung des Ritterthums ungemein viel hielt. Dieser Zeitpunct, d. i. das Ende des zwölften und der Beginn des dreizehnten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, in welchem das Ritterthum so im Morgen- als im Abendlande den höchsten Grad seiner romantischen Blüthe erreicht hatte, ist der angemessenste, das arabische Ritterthum, dessen schon oben kurze Erwähnung geschehen, und von dem bisher selbst in den Geschichten des europäischen Ritterthums so wenig verlautet hat, zur Sprache zu bringen, und den Einfluss desselben auf das europäische, der bisher so oft geläugnet worden, näher zu beleuchten. Der Gegenstand ist so neu und so anziehend, und steht schon von der ältesten Zeit her mit den Schlachtgesängen und Kriegsliedern der Araber, welche unter dem Namen der grossen und kleinen Hamása bekannt sind, in so enger Verbindung, dass selbst in der Uebersicht der Literaturgeschichte der Araber ausführlichere Besprechung desselben nicht zurückgewiesen werden darf.

Tapferkeit, Grossmuth, Wohlredenheit und Dichtergabe waren die Eigenschaften, welche den arabischen Helden schon vor der Zeit des Islams auszeichneten, und deren Preis von einem Tausend alter Dichter besungen, sich in der grossen Hamása Ebú Temám's und in der kleinen Bohtori's bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Die Araber sind das ritterlichste Volk der Welt, und das arabische Ritterthum hat schon zwei Jahrhunderte früher im Osten geblüht, ehe es in der Geschichte des Westens zur Zeit Karls des Grossen auftaucht. Schon Mohammed legte dem Engel Gabriel, von seinem Eidam dem tapferen mit Dichtertalent begabten und ritterlichen Álí, dessen Schwert Súlfakár ein Vorbild von Roland's Durindana die Worte in den Mund: Es ist kein Schwert als Súlfakár und kein Ritter als Alí; in diesem Prophetenworte, das häufig auf arabischen, persischen und türkischen Klingen eingegraben, oder mit Gold eingelegt zu lesen, ist das Wort Feta, bisher insgemein von den Orientalisten als Held übersetzt worden. In den arabischen Wörterbüchern wird die Bedeutung desselben als freigebiger, grossmüthiger, tapferer, junger Mann erklärt; die eigentliche Bedeutung des Ritters fiel keinem der europäischen Verfasser arabischer Wörterbücher bei, weil keiner derselben das Dasein des Ritterthums bei den Arabern vermuthete. Ausserdem dass die arabische Sprache ein halbes Dutzend von Synonymen für das Wort Held hat [1]), und dass sich in Freytag's lateinisch-arabischem Wörterverzeichnisse unter dem Worte Heros das Wort Feta nicht einmal als ein arabisches Synonym desselben aufgeführt befindet, ist der Beweis, dass die richtige Uebersetzung des Wortes Feta keine andere als die durch Ritter sei, leicht aus arabischen Gedichten und Geschichten herzustellen. Einer der Namen Alí's (des ersten Ideals moslimischen Ritterthums) ist Gálib, d. i. der Ueberwältigende, ein Wort, das auf allen Wänden der Alhamra in dem Wahlspruche der letzten Könige von Granada: La Gálib illallah! — es ist kein Ueberwältigender als Gott! — zu lesen ist, das aber bisher von allen Beschreibern der Alhamra eben so unrichtig mit Sieger übersetzt worden ist, als in der obigen Ueberlieferung Mohammeds das Wort Feta mit Held statt mit Ritter. Das Wort Gálib als ein Beiname Alís findet sich in den folgenden Versen, welche angeblich dem Alí zugeschrieben werden [2]).

Dieses bringet euch der Jüngling,
Dessen Streich als Streich des Looses
Schädelspaltend, schulterntrennend,
Ueberwältigend im Feld
In die Schaaren niederfällt,
Schützend so das Heer als Held.

[1]) Dhargam, Hemmam, Baththal, Ghadhanfer, Karii u. s. w.

[2]) In dem unter dem Namen des Diwan Ali's zu Kairo i. J. 1255 d. H. (1839) gedruckten Werke. Ein Quartant von 576 Seiten, S. 114.

Das Wort Gálib mit allen seinen verschiedenen Formen von Galebe, Galebí, Golábe, Golábíjé, welche der Kamus anführt, findet sich bei den provençalischen Dichtern als Synonim ritterlicher Eigenschaften wieder. Fauriel, der Verfasser der trefflichen Geschichte der provençalischen Poesie hat die verschiedenen provençalischen Formen dieses Wortes als eingewanderte arabische, und als einen Beweis des Einflusses arabischen Ritterthums auf das des südlichen Frankreichs aufgeführt, ohne zu wissen, dass diese Formen sich wirklich alle in den arabischen Wörterbüchern wieder finden, und ohne nur im fernsten zu ahnen, dass Gálib ein Beiname Alí's, des Musterbildes aller arabischen Ritter[1]). Gálib als Beiname Alí's, der vorzugsweise Feta, d. i. der Ritter hiess, ist das Galaubier der provençalischen Dichter, Álí ist, wie gesagt, der erste der moslimischen Ritter, dem aber viele andere ältere arabische als Beispiel vorleuchteten; der berühmteste derselben war Ántar, und wiewohl der älteste bekannte Verfasser dieses Ritterromans erst in der Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Hidschret, des zwölften der christlichen Zeitrechnung gelebt [2]), so waren doch schon längst vorher seine ritterlichen Thaten der Stoff von Erzählungen (Kifsafs), womit von den Ráwí, d. i. den Erzählern, die Söhne der Wüste beim Mondschein unterhalten wurden. Die Zeit, in welcher der spanische Arzt Benefs-fsáig el-Dscheferi lebte, welcher nach dem von ihm verfassten Ritterromane el-Antarí, d. i. der Ántarische beigenannt wurde, fällt nur ein Menschenalter früher als die Regierung des ritterlichen Chalifen Náfsir lidinillah, der sich vom Scheich Ábdol Dschebbár mit den Insignien des Ritterthums bekleiden liess und mit denselben Gesandte in die Länder schickte, damit die Fürsten zu bekleiden, die dann aus dem Becher des Ritterthums tranken und den Bogen auf die vom Chalifen beliebte Weise handhabten. Das Ritterthum des Moslim's war der höchste Glanz des Glaubenskämpen Gáfí, der, wenn er auf dem Schlachtfelde blieb, die Krone des Martyrthums erwarb. Das Ritterthum war also im Islam eine zum Theil religiöse Anstalt, wie dieses schon Fauriel in seinem Werke ganz richtig bemerket hat, und es ist daher ganz in der Ordnung, dass der Chalife Náfsir lidinillah mit den Insignien desselben von einem Scheich bekleidet ward.

Im dritten Jahre seiner Regierung, im Jahre 578 d. H. (1182), findet sich in den chronologischen Tafeln Hadschi Chalfa's die Angabe: Der Chalife Nafsir wird vom Scheiche Abdol Dschebbár mit dem Kleide des Ritterthums bekleidet. Wenn nach den Begriffen des europäischen Ritterthums es sonderbar scheint, dass die Investitur durch einen Scheich geschah, so müssen die Insignien des morgenländischen Ritterthums noch mehr auffallen; diese Insignien waren nicht Schwert, noch Schild, nicht Helm, noch Panzer, sondern ein Paar Beinkleider als die Hülle der Mannhaftigkeit, der ersten Eigenschaft eines ächten Ritters. Ábulfedá meldet in seiner Geschichte im Jahre 607 (1210), dass in diesem Jahre die Gesandten des Chalifen Náfsir lidinillah in die Länder ausgingen, um den Fürsten die Beinkleider des Ritterthums anzuziehen und sie aus dem Becher des Ritterthums trinken zu lassen[3]). Abulfedá erwähnt der Beinkleider des Ritterthums noch einmal zu Ende der Regierung Náfsir lidinillah's: Omnem curam ponebat in induendis braccis Fatuvae[4]).

---

[1]) Les Provenceaux entendent par Galaubia cette disposition, cette espèce d'exaltation qui porte un homme à chercher la gloire, la renommée, particulièrement celle de bravoure et des armes, à faire tous les efforts possibles pour disputer le prix à ceux qui ont la même prétention. Galaubier le synonime de valeureux, de galant, de chevaleresque. Histoire de la poésie provençale pag. 224.

[2]) Sur l'auteur du roman de chevalerie Arabe Antar. Im Journal Asiatique, troisième Série. Tom. V. pag. 383.

[3]) Ut poculum Fatuvae biberent ideoque braccus Fatuvae induerent. Reiske auf dem Wege der wahren Uebersetzung des Wortes Fetuwet (Ritterthum) sagt in seinen Bemerkungen: potest vox Fatuva notare την ἀνδρειαν, fortitudinem, generositatem, nobilitatem famam, dignitatem. Und dann weiter: Coniiciebam inde aliquando poculum Fatuvae et pallium Fatuvae fuisse quod biberetur et indueretur quando principes orientales aliquem Fata virum, hoc est nobilem, equitem, declararent. Hernach stiess er sich aber an der Stelle der chronologischen Tafeln Hadschi Chalfas, wo die Einkleidung durch einen Scheich geschieht, und meinte, dass es sich um die Investitur eines Mufti handle, was hier ganz unmöglich, weil für solche nur das Wort Ifta üblich und sprachrichtig ist. An. Musl. IV. p. 245 et 679.

[4]) Eben da. S. 329.

Diese beiden Stellen Abulfedá's sind höchst wichtig für die Geschichte des arabischen Ritterthums und der Verbindung desselben mit dem europäischen, indem der Becher des Ritterthums, mit welchem die Ritter tranken, sehr wahrscheinlich der Ursprung des Graal, der in den Rittergedichten des Mittelalters, und besonders im Titurel eine so grosse Rolle spielt. Násir lidinillah war der Zeitgenosse Saladin's (Ssalaheddin's), in welchem sich das morgenländische Ritterthum in seiner schönsten Blüthe entfaltete, so wie die Blüthe des abendländischen in Saladin's Gegnern den Königen von England und Frankreich und dem Herzoge von Oesterreich (Richard Löwenherz, Philippe Auguste, und Leopold).

Die zwei Hauptstädte des Chalifats im Osten und Westen, Bagdad und Cordoba, waren auch der Sitz der feinsten Bildung des Ritters; mit Recht stellt Fauriel[1]) Âbdol Mansúr den grossen Kämmerer Hischám's, welcher im Namen desselben unumschränkt herrschte, als ein Musterbild ritterlicher Gesinnungen und Galanterie dar. Mit dem Sturze des Chalifats zu Bagdad und dem Ende der Kreuzzüge erlosch der Glanz des morgenländischen Ritterthums in Syrien, aber derselbe leuchtete noch in Aegypten unter der Herrschaft der Mamluken vom Nile[2]) und der Mamluken-Tscherkessen, in Spanien zu Granada unter der Herrschaft der Benil Ahmer fort, bis zu Ende des neunten Jahrhunderts der Hidschret, d. i. des fünfzehnten der christlichen Zeitrechnung, wo das europäische Ritterthum unmittelbar vor seinem Verlöschen noch einmal in Maximilian dem letzten Ritter hellflackernd aufflammte; rechnet man den Beginn des christlichen Ritterthums von der Zeit Karl's des Grossen, so füllt die Geschichte desselben einen Zeitraum von siebenhundert Jahren, während das morgenländische schon zwei Jahrhunderte früher zur Zeit Mohammed's in seinem Eidam dem ritterlichen Alí das erste Musterbild aufweiset. Wir haben schon bemerkt, dass die ältesten arabischen Gedichte der beiden Hamása den höchsten ritterlichen Sinn athmen, und wir begnügen uns hier aus der grossen und kleinen Hamása nur zwei Stellen anzuführen, in welchen das Wort Feta, d. i. Ritter, vorkömmt. In der grossen Hamása sagt Âbdesch-Schárik Ben Âbdol-Ôsa[3]):

> Dschúwein mein Bruder war ein muth'ger Held
> Und todtzuschlagen ist ein Schmuck des Ritters[4]);

in der kleinen Hamása findet sich im vierzigsten Hauptstücke[5]) das folgende Gedicht Selemet Ben Seíd eth-Thaij's:

> Ein Ritter ist, der, wenn er reich, sich nah't dem Freund,
> Der, wenn er dürftig, sich vom Freund' entfernt,
> Ein Ritter ist, der nicht viel zählt auf Reichthum
> Und wenn ihm solcher wird, doch Stolz nicht lernt.

In der kleinen Hamása befinden sich besonders viele Gedichte, welche sich auf Verbrüderung (Múáchát) beziehen; solche Verbrüderung lag auch den ersten christlichen Ritterorden, welche zur Zeit des ersten Kreuzzuges gestiftet wurden, zum Grunde. Ein Rest einer solchen Bruderschaft, welche aber nach dem vom grossen Reisenden Ibn Bathúta hierüber gegebenen Nachrichten nicht ein ritterlicher Verein, sondern vielmehr eine Art von maurerischer Gesellschaft gewesen zu sein scheint, sind die Âchí in Kleinasien, die übrigens schon der Geschichte der Türken und nicht mehr der der Araber angehören.

Nach diesem Ausfluge über das arabische Ritterthum kehren wir zum Chalifen Násir lidinillah, der uns zu demselben veranlasst hat, wieder zurück. Er bewährte sich durchaus als ein ritterlicher, aber auch zugleich das Wohlleben liebender Fürst; ausser den Beinkleidern und dem Becher des

---

[1]) III. 323.

[2]) 784 (1382).

[3]) Freitag's Hamása S. 221 — in Rückert's Uebersetzung I. S. 142.

[4]) Wekan-el-katlo lil Fetjáni feinen; statt der obigen wörtlichen Uebersetzung steht bei Rückert: Der Ruhm ihn zu erlegen war nicht klein.

[5]) In der Handschrift der Leydner Bibliothek S. 108.

Ritterthums, womit er Gesandte in die Länder schickte, war er ein grosser Freund von Vögelschiessen[1]) und von einer besonderen Art von Bogen oder Schüssen, welche nach ihm die Nafsirischen hiessen[2]); er baute zu Bagdad einen Festsaal und ein grosses Karawanserai (Robáth). Da der Chalife so oft aus dem Becher des Ritterthums trank und Gesandte in die Länder schickte, damit daraus die mit den Beinkleidern des Ritterthums bekleideten Fürsten auf seine Gesundheit tränken, so war es kein Wunder, dass auch die Professoren an der Medresé Nifámíjé sich dem Trunke ergaben. Ein Traum, worin dem Chalifen der Prophet erschienen, und ihm Vorwürfe über seine Nachlässigkeit gemacht, bewog ihn, um seine Nachlässigkeit zu sühnen, zur gesetzlichen und moralischen Reinigung der Medresé, zur Ausschmückung derselben und zur Gründung einer neuen Bibliothek allda. Sein Nachfolger Sáhirbillah baute, das Beispiel Núreddín's nachahmend, zu Bagdad Ueberlieferungsschule und Spital[3]), und sein Nachfolger Mostanfsirbillah, der vorletzte Chalife, die nach ihm genannte Mostanfsirische Medresé[4]); und in derselben vier Kanzeln für die Professoren der vier orthodoxen Ritus Hanefí, Málikí, Schafií Hanbelí. So flackerte noch fünfundzwanzig Jahre vor dem Sturze des Chalifats die schon seit dreihundert Jahren erlöschende Flamme wissenschaftlicher Liebe noch einmal in der Gründung der Medresé Mostanfsir's auf.

In der Hälfte des siebenten Jahrhunderts der Hidschret, in der Hälfte der von Mohammed an verflossenen zwölfhundert Jahre, welche die arabische Geschichte bis heute durchlaufen, ward der Thron des Chalifats durch die Mongolen umgestürzt, und die Stadt des Heils in die Stadt des Unheils verwandelt; Moscheen und Paläste, Medreseen und Bibliotheken wurden zerstört, und die Bücher in die Fluthen des Tigris geworfen. Solche Barbarei der Büchervernichtung hatten die Araber in der ersten Zeit des Islams, selbst zu Alexandria, und noch vor einem halben Jahrhunderte zu Fes durch den Brand von Romanen geübt; aber die Büchervernichtung, die schon vor anderthalb hundert Jahren durch die Kreuzfahrer zu Tripolis und jetzt durch die Mongolen über die Bibliotheken des Islams hereinbrach, war als Nemesis der im Namen des Islams verübten um so empfindlicher und verderblicher. Zu Ende des ersten Jahrhunderts der Kreuzzüge i. J. 1109, bei der Eroberung von Tripolis, ward durch die Kreuzfahrer die grosse Bibliothek der Beni Ámmár zerstört, welche diese wissenschaftlichen Fürsten in einer unglaublichen Anzahl von Büchern gesammelt hatten. Wenn bei der vom arabischen Geschichtschreiber angegebenen Zahl von drei Millionen Bänden, auch um eine oder vielleicht gar um zwei Nullen zu viel, so spricht die fabelhafte Zahl doch für eine sehr grosse wirkliche Anzahl von Büchern; diese wird auch bezeugt durch die Anstellung von hundert Abschreibern an dieser Bibliothek, welche nur mit dem Abschreiben von Büchern beschäftigt waren, während Bücherkenner den Osten und Westen durchreisten, um Bücher für den gelehrten Fürsten zu kaufen. Diese Bibliothek soll allein fünfmalhunderttausend Handschriften des Koran's und zwanzigtausend Exegesen desselben besessen haben[5]). Als ein Priester des Grafen Bertram S. Gilles im Saale der Korane nichts als Korane fand, soll auf sein Wort, dass die ganze Bibliothek nichts als das Wort des arabischen Lügenpropheten enthalte, die ganze den Flammen Preis gegeben worden sein. Auf diese Weise hatte also der christliche Fanatismus bei der Eroberung von Tripolis durch die Kreuzfahrer den Frevel, welchen der moslimische Fanatismus bei der Eroberung Alexandriens durch die Araber verübt, gerächt; zu Alexandria flammte die Bibliothek auf, weil alle Wissenschaft und Weisheit im Koran enthalten, zu Tripolis, weil man glaubte, dass sie nichts als Korane enthalte. Beider Brand, von gleichem Fanatismus bewirkt, beider für die Wissenschaften höchst verderblich und beklagenswerth. Aber ausser der Zerstörung der grossen Bibliotheken zu Tripolis und Bagdad durch Feuer und Wasser, war auch die herrliche Bibliothek der Chalifen zu Kairo bei der Eroberung Ssaláheddín's zerstöret worden,

[1]) Abulfedae annales IV. 328.
[2]) Eben da S. 244.
[3]) Im J. 622.
[4]) Im J. 631.
[5]) Quatremère Mémoires géogr. sur l'Egypte. II. S. 505. Wilken's Geschichte der Kreuzzüge II. 211. Wohl überall wenigstens eine Nulle zu viel.

diese Bibliothek hatte vierzig Kammern, worin hundert achtzehntausend Bände [1]) aus allen Fächern der Wissenschaften. Zur Zeit Mostansir's, des achten Chalifen der Fathimiún, das ist zweihundert Jahre vor der Eroberung Bagdad's durch die Mongolen, befanden sich in der Bibliothek von Kairo viertausend zweihundert Korane, deren viele mit goldenen und silbernen Buchstaben geschrieben waren. Alle Bücher von der Hand der ersten Schönschreiber wie Ibnol-Mokla und Ibnol-Bewwáb, in Leder oder reichen Stoffen gebunden. Der gelehrte Wesir Ssaláheddín's Abderrahím von Askalon, berühmt unter dem Namen des verdienstvollen Richters, hatte aus dem Ruine der Bibliothek der Chalifen durch Brand und Raub, seine eigene bis auf hunderttausend Bände bereichert, und seiner zu Kairo unter dem Namen Fádhilje gestifteten Medresé verehrt [2]). Diese Bibliothek dauerte aber kaum ein Jahrhundert, denn in der grossen Hungersnoth, die hundert vierzehn Jahre nach Stiftung der Bibliothek stattfand, ging dieselbe zu Grunde, indem sie von den Studenten geplündert ward, welche die Bücher für Brot verkauften, so dass zur Zeit Makrisi's nur wenige Bücher mehr vorhanden waren, unter diesen ein grosser Koran von kúfischer Schrift, welcher für den Ósmán's galt, und um dreissigtausend Dirhem gekauft worden war. Ein Koran von der Hand Ósmán's galt im Islam immer für eines der grössten Heiligthümer, und weil ein solcher unmittelbar vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer von Tiberias nach Damaskus übertragen worden war [3]), wurde dieser Uebertragung die Eroberung von Tiberias und Jerusalem durch die Kreuzfahrer zugeschrieben. Der ungeheuere Werth, welcher in den Bibliotheken des Islam's auf Abschriften des Korans gesetzt ward, erhellt am besten aus dem Prachtexemplare des Commentars, welches Chalef, der kleine aber wissenschaftliche Fürst der Landschaft Dschúfdschán, in hundert Bänden für seine Bibliothek von den Gelehrten seines Landes zusammentragen liess, denen dafür ein Ehrensold von zwanzigtausend Ducaten bezahlt, und welcher dann von der Moschee Scheíbuni zu Níschabúr nach Isfahan in die Bibliothek der Familie Chodschend übertragen ward, wo denselben der Dichter Ótbí, der Verfasser des stylistischen Meisterwerkes Jemíní gesehen [4]). Eine der merkwürdigsten Bibliotheken, besonders reich an mathematischen und philosophischen Werken, war die der Assassinen im Schlosse von Álamút, welche beim Falle des Assassinenschlosses aufflammte. Eifersucht und Missgunst beschuldigt den grossen Philosophen, Astronomen Násfireddín von Thus, den Brandbefehl hervorgerufen zu haben, um den Samen alles Unglaubens mit den philosophischen Werken der Bibliothek von Álamút zu vernichten. Aehnliche Anklage ward anderthalb Jahrhunderte früher zu Bochara wider Ibn Síná erhoben, als während seines dortigen Aufenthaltes die grosse Bibliothek aufflammte. Die Feinde des grossen Arztes — Philosophen klagten ihn an, er habe selbst das Feuer angelegt, um die Quellen, aus denen er seine Gelehrsamkeit geschöpft, zu vernichten. In jedem Falle ist der Bücherbrand von Fes, der der Bibliotheken von Bochara, Tripolis, Álamút, die Zerstörung der Bibliotheken Bagdad's in den Fluthen des Tigris, und die der Bibliothek von Kairo durch Plünderung und ihres Restes durch Hungersnoth, ein in der Geschichte arabischer Literatur höchst beklagenswerthes und verderbliches Ereigniss.

Die Eroberung von Bagdad durch die Mongolen ist der merkwürdigste grosse Abschnitt, nicht nur der Literaturgeschichte, sondern auch der politischen der Araber. Im Osten war es mit ihrer Herrschaft vorbei, denn an die Stelle arabischer und persischer Dynastien traten nun türkische und mongolische. Die persischen hatten schon seit dem dritten Jahrhunderte der Hidschret in Chorasan und später in Persien, die türkischen schon seit dem vierten Jahrhunderte der Hidschret, d. i. seit Sultan Mahmud, dem Eroberer Indiens, unter dem Schatten des Chalifates, dasselbe als Schmarozerpflanzen verzehrend, in Gasna, Transoxana, Chuaresm, später als Seldschuken und Atabegen in Persien, den

---

[1]) Im Gemäldesaal VI. S. 18 verdruckt achtzehntausend statt hundert achtzehntausend.
[2]) Gemäldesaal VI. S. 149. i. J. 580, Jahrbücher der Literatur. B. C. S. 96.
[3]) Im J. 493.
[4]) Gemäldesaal IV. 126.

beiden Irak, Syrien und in Kleinasien geherrscht. Der Hauptstamm der kurdischen Dynastie der Beni Ejúb in Aegypten sammt dem Zweige von Damaskus war schon zehn Jahre früher als das Chalifat, die Zweige von Haleb, Himfs und Miáfárakín fast zugleich erloschen, nur die von Himfs und Hamá überlebten das Chalifat, jene acht, diese achtzig Jahre: diese von allen das Chalifat überlebenden Dynastien in der Literaturgeschichte, die merkwürdigste wegen des Leuchtthurmes geographischer und historischer Gelehrsamkeit Abulfedá, dessen Licht so stark, dass dadurch der literarische Ruhm seines Urgrossvaters, des zweiten Herrschers von Hamá, Geschichtschreibers, Stifters einer hohen Schule, grossen Gönners der Gelehrten, fast verdunkelt wird. Die türkischen Dynastien der Seldschuken oder Atabegen waren fast alle früher oder gleichzeitig mit dem Chalifate zu Grunde gegangen, nur die Seldschuken in Rum hatten ein zäheres Leben, das erst ein halbes Jahrhundert später der überwältigenden Lebenskraft des Hauses Ósman's wich. Die eigentlichen Herren Asien's, nach der Eroberung Bagdad's, waren die Mongolen, welche von den Ufern des gelben Meeres bis an die des kaspischen, in Kiptschák und in Persien herrschten, und unter deren grossen Fürsten, so wie unter denen der kleinasiatischen Seldschuken noch Schulen, Sternwarten, Paläste und Städte gebaut wurden, so vom Seldschuken Áláeddín die Städte Álaíjé und Kobáíjdé, von Húlakú die Sternwarte zu Merága, von Oldschaítú die Stadt Sultania, und von Gáfán zu Tebríf der grosse Grabdom Schenbgáfán mit der dazu gehörigen Vorstadt. Die in diesen Städten und an Moscheen gestifteten Medreseen gehören der arabischen Literaturgeschichte an, weil auf denselben nicht mongolisch oder türkisch, sondern arabisch gelehrt ward, wie im Mittelalter auf allen Universitäten Europa's lateinisch. Das Land aber, in welches sich nach dem Sturze des Chalifats die von dort verscheuchten arabischen Wissenschaften, sowohl des Gesetzes als der Bildung geflüchtet und gerettet haben, war Aegypten, wo die Mamluken vom Nile hundert dreissig Jahre lang Moscheen und Medreseen bauten, und die an den letzten vorgetragenen Wissenschaften begünstigten. Während die Mongolen an der Wolga die Stadt Será, und in der Krim die Stadt Baghtscheserá, in China Peking bauten, stellte zu Kairo Sultan Beíbers das alte Haus der Gerechtigkeit her, und baute im Schlosse von Kairo das neue Haus, in welchem der Bücherschatz, d. i. die Bibliothek, welche sieben und zwanzig Jahre später ein Raub der Flamme ward[1]). Er ahmte das vom vorletzten Chalifen Mostanfsir zuerst zu Bagdad gegebene Beispiel der Stiftung von Kanzeln für Professoren von allen vier Ritus nach, da er an seiner Moschee Sábiríjé (welche die Franzosen in's *Fort Sulkowsky* verwandelt) vier Professoren für die vier verschiedenen Ritus, und eine Bibliothek für die classischen Werke arabischer Literatur stiftete. Der zweite grosse Bauherr der Mamluken vom Nile nach Beíbers el-Bondokdari war der Sultan Melik el-Manfsúr el-Kilawún, der Erbauer des unter dem Namen Múristán (Maristan) berühmten grossen Spitales, mehrerer Klöster und Robathe, d. i. Karawansereien. An der Medresé Náfsirije, in der Nähe des Manfsúrischen Grabdomes, stiftete er eine Bibliothek, wie sein Vater eine an der Medresé Manfsúríjé eine solche sammt einer medicinischen Kanzel und eine Schule der Ueberlieferung gestiftet hatte; unter seinem Sohne Melik el-Eschref, wurden die Paläste Refref und Eschrefíjé, von seinen Emiren die Medreseen Aídemíríjé, Mengútimúríjé, Ákbugháwíjé Karasonkoríjé und Beidúníjé gebaut, deren Namen schon den ihrer mongolischen und türkischen Stifter, Gönner der Wissenschaften und des Unterrichtes aussprechen. Sultan Melik en-Náfsir Mohammed, der Sohn Kilawun's, war der dritte grosse Bauherr der Mamluken vom Nile. Nebst Palästen, Brücken, Klöstern erhob sich zu Kairo die Medresé Aram's, des hernach in Stücken zerhauenen Gelehrten, dessen Glieder am Thore Suweilé aufgehangen worden, und die Medresé Mahmúdíjé, vom Obersthofmeister Emir Dschemáleddín mit einer guten Bibliothek gestiftet, welche Makríſí als eine unvergleichliche preiset, weil die Bücher nicht ausgeliehen wurden. In dem ersten Zeitraume der zweiten Hälfte arabischer Literaturgeschichte in den anderthalb hundert

[1]) Makrifi. 332. im J. 687.

Jahren, welche von der Eroberung Bagdad's durch Húlakú bis zum Tode Timur's verflossen, wurden in Kairo allein vierzig Medreseen und zwölf öffentliche Bibliotheken gestiftet. Die Eröffnung der Medreseen durch den ersten Vortrag geschah jedesmal mit grosser Feierlichkeit und einem Festessen; bei der Eröffnung der Medresé Ssaghartmischíjé, deren Gründer ein Mamluk Sultan Náfsir Kilawun's, wurde das Wasserbecken mit gezuckertem Citronensaft gefüllt, und der gelehrte Schemseddín Ibnefs-fsáíg, welcher die neue Medresé besungen, mit zehntausend Dirhem belohnt. Mit Kairo wetteiferten Damaskus und Haleb; in dieser letzten Stadt wurde ein halbes Jahrhundert, nachdem der grosse Wefir Nifámeddewlet zu Bagdad die nach ihm genannte Medresé gebaut, die erste von einem Enkel des Gründers der Dynastie der Beni Ortok gestiftet; und in den seitdem, bis zur Zeit des Geschichtschreibers Ibn Schihne, verflossenen dritthalbhundert Jahren hatte sich dort ein halbes Hundert von Medreseen aufgerichtet, deren Namen er mit ihren Stiftern aufführt. Mehrere von den Emiren und Wefiren der Atabegen und der Beni Ejúb, eine von Ibn Ádím, dem Geschichtschreiber Haleb's, gegründet.

Während in Irak und Kiptschak, in Syrien und Aegypten, in Persien und Kleinasien die arabische Herrschaft mit dem Sturze des Chalifats für immer gestürzt, erhielt sie sich noch in Andalus und Magrib und im eigentlichen Arabien selbst, in Hidschás und Jemen. Ein Vierteljahrhundert vor der Verheerung Bagdad's [1]) durch die Mongolen hatte sich unter der sinkenden Herrschaft der Múwahhidún in Granada die Dynastie der Beni Ahmer an's Licht hervorgearbeitet, und als die Dome und Paläste Bagdad's von den Mongolen zerstört wurden, erhoben sich die Dome, Moscheen und Bäder von Alhamra als der Kanon der vollendetsten arabischen Baukunst für immer. Die Beni Himjer, d. i. die Söhne der Rothen, unter denen sich in ihrer Residenz Ssanáaf der berühmte vielfarbige Palast Gomdán erhob, haben durch ihre Gebäude, deren Stammblöcke und räthselhafte Inschriften der Reisende noch heutigen Tags anstaunt, die Geschichte ihrer Bildung in Steinen zu schreiben begonnen, und die Beni Ahmer, d. i. die Söhne des Rothesten, haben die Schreibung arabischer Geschichte in Steinen durch den Bau der Alhamra vollendet. Die Cultur der Beni Himjer in Jemen, über deren Wissenschaften ein eigenes Werk besteht, legten den Grundstein arabischer Bildung und Cultur, die Beni Ahmer in Andalus setzten derselben den Giebel auf. Vom Dammbruche Mareb's, welcher die Auswanderung arabischer Stämme nach Syrien veranlasste, wo in den Königreichen der Beni Lachm und Gasán zuerst die arabische Schrift und Poesie aufleuchtete, bis zur Auswanderung der Mauren aus Spanien, sind vierzehn Jahrhunderte verflossen, welche von den beiden Dynastien der Beni Himjer und Ahmer, d. i. den Röthlichen und Rothesten, begränzt sind. Die Dynastie der Röthlichen und der Rothesten sind die beiden Leuchtthürme, welche über den Beginn und die Vollendung der arabischen Baukunst ihr rothes Licht verbreiten, und die Alhamra, d. i. die rothe Burg, hat ihren Namen, weil sie nicht nur bei Tag, sondern auch Nachts beim rothen Scheine von Fackeln gebaut ward. So wie sich bei jenen schon mit dem Beginne des Mittelalters gleichzeitig mit ihrer Baukunst in Jemen andere Wissenschaften, ohne welche jene die höchste der freien Künste nicht denkbar, in ihrem Keime entwickelten, so ging auch noch zu Ende des Mittelalters in Andálus die Baukunst mit den Wissenschaften der Rede und des Gesetzes Hand in Hand. Der grosse Gelehrte, Dichter, Philologe, Geschichtschreiber, der gelehrte Wefir der Beni Ahmer Ibnol-Chathíb Lisáneddín, d. i. der Sohn des Kanzelredners, die Zunge der Religion steht in der arabischen Literaturgeschichte nicht minder gross und herrlich da, als die rothe Burg von Granada. In Magrib war die mächtige Dynastie der Múwwahidún, d. i. der Einheitsbekenner, welche durch ihren grossen Herrscher Ábdolmúmin, diesseits und jenseits der Meerenge von Ceuta geherrscht, wie vor ihnen Jusuf Táschfín, der grosse Fürst der Morabithún, d. i. der Robother im heiligen Kriege, zehn Jahre nach dem Sturze des Chalifats von Bagdad erloschen. Die Dynastie der Múwahhidún war den Wissenschaften günstiger als die ihrer Vorgänger der Morabithún. Ábdolmúmin

[1]) Im J. 630.

hatte Marokko mit Palast, Moschee, Garten und Wasserleitungen verschönert, welche der Secretär Ebúbekr Merber von Fehra in einer langen Kassidet pries, auf Ceuta und Gibraltar befestigt, Sala mit Wasserleitungen versehen; aber eingedenk, dass sich der Sturz der Morábithún von der Verbrennung der Werke des Philosophen Gafáli datire, hatte er das Verbrennen der Bücher, und namentlich der Ritterromane und Mährchen verboten.

Da, wie schon oben gesagt worden, der Brand der Bibliothek von Alexandrien auf Ómer's Befehl von Gibbon, und nach ihm selbst von Orientalisten bezweifelt worden, so ist es noch keine vergebliche Mühe, hier die verschiedenen Autodefé's von Büchern zusammenzustellen, deren sich lange nach dem die unter Ómer herrschende Strenge des Islam's nachgelassen, die Herrscher des Islam's schuldig gemacht. Die zwei ersten dieser Bücherbrände sind ganz besonders merkwürdig, weil sie selbst zur Zeit des grössten Flores der Wissenschaften im Osten und Westen stattgefunden. Der erste schon sechzig Jahre nach dem Tode Mamun's, des grössten Beförderers der Wissenschaften, unter den Chalifen der Beni Ábbás. Unter dem Chalifen Motadhidbillah wurden im Jahre 279 d. H. (892) nicht nur die Astronomen und Astrologen, die Philosophen und Mährchenerzähler aus Bagdad verbannt, sondern auch ihre Bücher zu kaufen verboten und verbrannt. Noch merkwürdiger ist, dass Almanfsúr Ibn Ebi Áámir der Oberstkämmerer, welcher unter dem Namen seines eingesperrten Herrn Hischám II., des Chalifen der Beni Ónimeije, Spanien beherrschte, der Vergrösserer der Moschee von Cordoba und der Erbauer der Stadt ef-fáhiret, der Beschützer so vieler Dichter und Gelehrten, bei seinem ersten Auftreten, um die Fanatiker für sich zu gewinnen, selbst einen grossen Bücherbrand veranstaltete; den Theologen und Mystikern zu Gefallen, welche Feinde philosophischer und astronomischer Bücher, liess er aus der Bibliothek Hakem's II. alle philosophischen und mathematischen ausscheiden, und dieselben theils auf den öffentlichen Plätzen der Stadt verbrennen, theils in Brunnen und Cisternen werfen; die von der grossen Bibliothek Hakems verschonten Werke waren nebst den medicinischen und arithmetischen die grammatischen, rhetorischen, poetischen, historischen, theologischen, philologischen und juridischen[1]).

Sultan Mahmúd, der Eroberer Indiens, liess im letzten Jahre seiner Regierung 420 (1029) nach der Eroberung Rei's am Fusse des Galgens fünfzig Eselladungen ketzerischer und philosophischer Bücher verbrennen. Unter der Dynastie der Morábithún wurden im sechsten Jahrhundert der Hidschret, im zwölften der christlichen Zeitrechnung, die Werke Gafáli's (wiewohl dieser selbst gegen die ungläubigen Philosophen geeifert) und andere Bücher als ketzerische verbrannt. Der Brand endlich der Bibliothek der Assassinen zu Álamút im Jahre 653 d. H. (1255) wird von den arabischen Geschichtschreibern nicht den Mongolen, sondern dem Philosophen Náfsireddin von Thús zugeschrieben, welcher in dieser Bibliothek alle Bücher des Unglaubens auf einmal zu vernichten hoffte. Unter der Dynastie der Múwahhidún wurden noch Ritterromane und Märchen verbrannt, bis das Verbot des grossen Herrschers Ábdol Múmin diesem Verbrennen Einhalt that. Dieses halbe Dutzend von Bücher-Autodefé's, welche bis in's siebente Jahrhundert der Hidschret stattfanden, wo die Strenge Ómer's schon längst aus dem Islam verschwunden war, würde, wenn auch die glaubwürdigsten historischen Quellen den Bücherbrand des Restes der Alexandrinischen Bibliothek nicht bezeugten, hinreichen, um denselben von vorne herein und rückwärts zu beglaubigen. Das Beispiel der Duldung Ábdol Múmins, welcher das Verbrennen der Bücher verboten, befolgten jedoch seine Nachfolger nicht, welche die Geschichte ihrer Regierung zu schreiben verboten, und deren einer einen Geschichtschreiber als Uebertreter dieses Gesetzes hinrichten liess. Ábdol-Múmin selbst aber sündigte wider das Naturgesetz religiöser Duldung durch die Verfolgung von Christen und Juden, die er Moslimen zu werden, oder auszuwandern zwang. So verlor Andalus unter seiner Herrschaft den Vortheil der Gegenwart des grossen Philosophen Maimonides, welcher, nachdem er sich eine Zeitlang als Moslim verlarvt, nach Aegypten aus-

[1]) Gayangos I. B. appendix C. XL.

wanderte, um dort der Philosophie zu leben, und zu sterben[1]). Âbdolmúmin's Sohn Ebu Jâkúb trat dennoch in des Vaters Fusstapfen auf eine desselben würdige Weise, indem er seine Hauptstädte, Sevilla, Fes und Marokko mit Moscheen und Palästen verherrlichte. An die Stelle der Múwahhidún waren die Beni Merin getreten, deren grösster Herrscher, der siebenmal nach Spanien in den heiligen Kampf gezogen war, der Sohn des Siegers von Alarcos Ebu Júsuf Jâkúb, welcher noch im letzten Jahre seiner Regierung[2]) in Fes eine Akademie der Wissenschaften gründete[3]), und dreizehn Lasten von Büchern, die er in Spanien aufkaufen liess, dahin sandte, darunter viele Korans-Exegesen, aber auch philologische Werke wie die Ibn Âáthijés und Sââlibi's. In Jemen hatten im sechsten Jahrhunderte die Beni Mehdi nur vierzehn Jahre geherrscht, und ihre ephemere Herrschaft würde hier wie die viel längere anderer Dynastien mit Stillschweigen übergangen werden, wenn nicht ihr Herrscher Âbdonnebi über dem Grabe seines Grossvaters einen Dom erbaut hätte, den er Sul Chalafsa nannte, und den er den Pilgern als Ziel ihrer Wallfahrt vorsteckte, indem er ihnen die nach der Kâba verbot. Nach ihnen herrschte ein Zweig der Beni Ejúb, deren grosser Fürst Tagtekin in Arabien zwei Städte Mansfsúret und Tâf baute; nach ihnen die Beni Resúl, ein Zweig der Beni Ejúb, welche aber nicht ihre Freigelassenen (Mewâli) sondern ursprünglich Freie (Âwâli). Diese Fürsten waren Gönner der Wissenschaften, die an ihrem Hofe blühten. Ômer Ibn Mansfsúr hatte zu Tâf zwei Moscheen, die dritte sein Nachfolger Melik el Efdhal Modschâhid, die vierte dessen Sohn Melikol-Eschref erbaut, der vorletzte den nach dem Namen ihres Erbauers Modschâhidijet, der letzte die Eschrefijet beigenannt; der fünfte Bauherr dieser Dynastie war Múejjed Dâúd, der eine Bibliothek von hunderttausend Bänden stiftete, und an seiner dort gestifteten Medresé begraben liegt. Melikol Eschref hatte an seinem Hofe den grössten Geschichtschreiber seiner Zeit Ibn Hadschr von Askalon aus Syrien, und den grössten Sprachgelehrten Mohammed aus Firufâbád nach Tâf berufen, wo er die hunderttausend Bände der Bibliothek der Eschrefijé in seinem Wörterbuche, welches mit Recht den Titel des Oceans führt, fleissig benützt, aber doch nicht wie Lane's neuester Bericht meldet, lexicographisch erschöpft hat.

Nach der Eroberung der Chalifenstadt, nach dem Brande der Bibliothek von Âlamút durch Húlâkú, dem der gelehrte Astronom und Philosoph Nâfsireddin von Thús als Wefir zur Seite stand, war die Errichtung der Sternwarte von Merâga, unter der Leitung Nâfsireddin's das erste Wahrzeichen, dass arabische Bildung und wissenschaftliche Kultur nicht ganz und gar ein Raub tatarischer Barbarei geworden sei. Andere gelehrte Wesire, welche dem Eroberer zur Seite standen, wie die beiden Brüder Dschúweini, waren Perser und gehören also minder in die Geschichte arabischer Literatur. Der Umstand, dass Einer dieser Beiden Geschichtschreiber, der Verfasser des Dilkuschâ, d. i. der Herzeröffnerin, zeigt, dass die Geschichte gleich beim Anfange dieses ersten Abschnittes des dritten Zeitraums arabischer Literaturgeschichte als Lieblingswissenschaft desselben auftrat, wie sie es denn auch durch die hundertfünfzig Jahre, welche derselbe umfasst, geblieben. An der Spitze der grossen Geschichtschreiber, welche diesen Zeitraum schmücken, stehet zuvörderst die Zehn der Geschichtschreiber Ssalâheddin's, deren Ehrennamen wie die ihres Helden mit Din, d. i. Religion zusammengesetzt ist, wie Behâeddin, Îmâdeddin, Ifededdin, Kemâleddin, Dschemâleddin, Dschelâleddin, Muwaffikeddin, Modschireddin, Takijeddin, Schemseddin, das ist der Glanz, die Säule, die Ehre, die Vollkommenheit, die Schönheit, die Erhabenheit, die Leitung, die Zuflucht, die Eingezogenheit, die Sonne der Religion, welche Alle die Regierung Ssalâheddin's, d.i. des Wohles der Religion beschrieben. Gleichzeitig mit ihnen lebte und starb zu Anfang dieses Zeitraums Ibn Âdim der Geschichtschreiber Halebs, Erbauer einer Medresé allda, dessen Geschichte seiner Vater-

[1]) Maimonidis vita. I. 293.
[2]) Im J. 586 (1286).
[3]) Moura. p. 496.

stadt in vierzig Bänden den bändereichen Chathîb's und Ibn Âsâkir's zur Seite steht, und Ibn Challikân, der arabische Plutarch, ohne dessen nicht genug zu lobenden Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Männer die Schreibung einer arabischen Gelehrtengeschichte eben so unmöglich wäre als ohne das Werk Ibnon-Nedîm's die Schreibung arabischer Literaturgeschichte überhaupt. An dieses Dutzend grosser arabischer Geschichtschreiber, welche in den ersten zwanzig Jahren dieses Zeitraums starben, schliessen sich an: Ibn Kâfrûnî der Geschichtschreiber von Bagdad, Lisâneddîn der gelehrte Wefir, Geschichtschreiber von Granada, Rokneddîn Beî-bers der Geschichtschreiber Aegyptens; die Universalhistoriker und Encyclopädiker Nûweiri, Sobkî, Sachâwî, Ssafedî, Jâfiî, Ibn Kesîr, der Verfasser einer Universalgeschichte in sieben Folio-Bänden (ein Nebenbuhler von Ibnol-Esîr), Schebeli als Verfasser von Ewâil, d. i. von den Uranfängen aller Entdeckungen und Einrichtungen, hierin Nachfolger Ebi Hilâl el-Âskeri's und Vorgänger Sojûthî's. Einer der am wenigsten bekannten und doch fruchtbarsten Geschichtschreiber, Zeitgenossen Ibn Challikan's, ist Ibn es-Sââî, d. i. der Sohn des Fleissigen, dessen Namen Âlî Ibn Endscheb, d. i. Âlî der Sohn des Wohlgebornen im Jahre 674 (1275 [1]) gestorben; er schrieb ein Dutzend von Geschichten, worunter besonders die Geschichte der Dichter seiner Zeitgenossen, Kunden der Schriftsteller, Kunden der Chalifen, Kunden der Wefire, Kunden der Richter Bagdad's, Classen der Rechtsgelehrten, vortreffliche Quellen der Literaturgeschichte, für deren mannigfaltige Fächer nach Ibn Challikân, Ssafedî Sachâwî, Ibn Hadschr el-Âskalânî, Sehebî u. A. so Vieles geleistet, bis zwei Jahrhunderte später die drei grossen ägyptischen Schriftsteller Tagrîberdî, Makrîfî und Sojûthi mit ihnen in die Schranken getreten. Neben der Schaar obgenannter grosser arabischer Geschichtschreiber, neben der Geschichte bildete sich in diesem Zeitraume hauptsächlich die Logik aus; im selben lebten vielberühmte Logiker und Philosophen der Araber; die Logiker: Esîreddîn el-Ebherî, der Uebersetzer und Commentator der Eisagoge des Porphyrius, Verfasser mehrerer philosophischer Werke, dann Sirâdscheddîn el-Ormewî, Verfasser der Oriente in der Logik; in der Metaphysik wetteiferte mit Nafsireddîn von Thus dem grossen Astronomen und Philosophen des siebenten Jahrhunderts der Hidschret, Verfasser des metaphysischen Werkes Tedschrîd, Âdhadeddin el-Idschî, Verfasser der Mewâkif, d. i. der Standorte der Scholastik; el Idschî war zugleich Rhetoriker, Commentator eines Theiles der rhetorischen Encyclopädie Sekâkî's. In seine Fusstapfen als grosser Metaphysiker und Rhetoriker traten die beiden grössten Gelehrten dieses Zeitraums: Teftâfânî und Dschûrdschânî, der letzte in Europa bekannt genug als der Verfasser der philosophischen Definitionen Târifât, welche sowohl zu Konstantinopel als in Deutschland von Flügel herausgegeben worden. Als Scholastiker ist nebst Nâfsireddîn, el-Idschî, Teftafânî und Dschûrdschânî, der fünfte frühere Beidhâwî zu nennen, dessen Name aber ein noch weit grösserer als der Verfasser des berühmtesten Commentators des Korans, der so eben durch Fleischer's Bemühen in Deutschland an's Licht tritt. Seine beiden metaphysischen Werke führen den Titel: Aufgangsorte der Lichter und die Leuchte der Geister; endlich lebte am Schlusse des achten Jahrhunderts der Hidschret der Aegypter Demîrî [2]), Verfasser des Lebens der Thiere, des einzigen zoologischen Werkes, welches mit dem Werke von Dschâhif, dem Deînewerîs und dem Âdschâib Kafwînî's das enge Pfahlwerk arabischer Naturgeschichte bildet. Ein Aegypter war auch Bufsîrî [3]), der Dichter der Bordet und des Lodgedichtes auf Mohammed, durch welches am Ende des siebenten Jahrhunderts der Hidschret das Lobgedicht Kâb Ben Soheir's fast verdunkelt worden.

Nicht nur unter allen Geschichtschreibern, sondern auch unter allen grossen arabischen Gelehrten, welche während der zwischen den beiden Eroberern Hûlâkû und Tîmûr verflossenen anderthalb-

[1]) Bei Flügel N. 2094.
[2]) Gest. i. J. 808.
[3]) Gest. i. J. 792.

hundert Jahre als leitende Sterne aufgegangen, ist Ibn Chaldún der leuchtendste, auf welchen selbst in dieser allgemeinen Uebersicht das Auge länger sich heften muss. Das Interesse der von ihm geschriebenen Geschichte afrikanischer Dynastien ist bei weitem minder gross als das des kritischen und politischen Geistes, der in seinen Prolegomenen waltet. Als Geschichtschreiber liefert er auch schon in den Prolegomenen viele, für die Literaturgeschichte wichtige, bisher ganz unbekannte und unbeachtete Daten. Ausser den schon früher erwähnten Berichten über die geheimen, kabalistischen, mystischen, astrologischen und talismanischen Wissenschaften, welche im Magrib wucherten und den Namen eines Magribí, wie schon aus der tausend und Einen Nacht bekannt, mit dem eines Magen und Hexenmeisters gleichlautend machten; ausser diesem Berichte über das dem sechsten Imam Dschâfer zugeschriebene geheimnissvolle mit Ziffern und Buchstaben beschriebene Kalbsfell Dschifr und Dschámia geben die Prolegomene Ibn Chaldún's auch von den verschiedenen prophetischen Kassideten Kunde, welche im Magrib Umlauf hatten, welche gewöhnlich gegen das Ende der verschiedenen aufeinander folgenden Dynastien auftauchten, und bei der Schwäche sinkender Regierungen und der aufsteigenden Macht benachbarter Reiche leicht den nächsten Untergang jener voraussagen konnten. Die Umwälzungen der Dynastien hiessen Meláhim, und dieses Wort ist seitdem für Kalenderprophezeiungen grosser politischer oder Naturrevolutionen üblich geblieben. Solche prophetische Kassidete sind die Ibn Morrán's, welche den Untergang der Dynastie der Beni Lemtún, d. i. der Morábithún prophezeite; die fünfhundert Verse starke eines Juden, welcher die künftigen Begebenheiten der Múwahhidún vorhersagte, die Kassidet Ibn Ábbár's, die sich auf die politischen Begebenheiten der Beni Haffs zu Tunis, die des grossen Mystikers Mohíjed'dín el-Árabí, welche sich auf ägyptische Angelegenheiten bezog. Solche prophetische Kassidete, die, von fünfhundert bis funfzehnhundert Distichen stark, politischen Umtrieben ein weites Feld öffneten, waren gewiss eher verbrennenswerth als die Werke Gafáli's oder Ritterromane und Mährchen; diese fanden in Aegypten die ihnen im Magrib verweigerte Zufluchtsstätte, und in diesen Zeitraum der ersten Dynastie der Mamluken fällt die letzte vermehrte Ausgabe der tausend und Einen Nacht, welche weder indischen Ursprungs, wie Schlegel, noch syrischen wie Silvestre de Sacy geglaubt hat, sondern persischen wie die alte Literaturgeschichte Ibnon-Nedím's darthut, schon in der Zeit des ersten Chalifen der Beni Ábbás unter dem Titel der tausend Mährchen in's Arabische übersetzt ward. Wenn Ibn Chaldún als Geschichtschreiber durch die Wahrheit seiner Berichte schon so anziehend, so ist er's noch mehr als Politiker, als welcher er mit dem bisher fast ganz unbekannten politischen Werke Ebúbekr eth-Tharthúsí's, welches den Titel: die Leuchte der Könige führt, siegreich in die Schranken trat[1]. Dieser Tharthúsí Ebubekr der Politiker ist nicht zu vermengen mit einem anderen achtundzwanzig Jahre früher verstorbenen Nedschmeddín eth-Tharthúsí[2]. Mit diesen beiden Gelehrten aus Tarsus dem Ethiker, Politiker und dem Encyclopädiker wetteiferte Ibn Chaldún in seinen Prolegomenen, deren letzter Theil eine encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften. Seitdem, schon zu Ende des dritten Jahrhunderts der Hidschret (des neunten der christlichen Zeitrechnung), die ersten Versuche encyclopädischer Uebersicht unter den Arabern sich an's Licht gerungen, bemühten sich alle grossen arabischen Philosophen, die gesammten Wissenschaften, wie sie sich bis zu ihrer Zeit entwickelt hatten, in ein wohlgeordnetes System zu bringen, weil es philosophischem Geiste unmöglich, sich in eine einzige Wissenschaft zu vertiefen, ohne zugleich den Zusammenhang derselben mit allen anderen ergründen zu wollen. Die grössten arabischen Philosophen el-Kindí, el-Farábí, Ráfí, Ibn Síná, Gafáli und der zweite Ráfí (Fachreddin) haben encyclopädische Uebersichten hinterlassen. Die Philosophen, welche sich zu Ende des vierten Jahrhunderts der Hidschret unter dem Namen der Brüder der Reinheit zu wissenschaftlichen Arbeiten vereinten, umfassten in ihren funfzig

[1] Gest. 786 (1384), im Cataloge meiner Sammlung von Handschriften N. 281.
[2] Gest. 758. Hadschi Chalfa.

Abhandlungen das ganze Gebiet der Wissenschaften, so weit es ihnen offen. Eine solche Musterschau von einundzwanzig Wissenschaften hatte Nedschmeddin Thartúsí aufgestellt. Im weitesten encyclopädischen Umfange umfassten im achten Jahrhunderte der H,idschret das gesammte Gebiet der Wissenschaften die beiden Perser: Mahmud aus Schiráf[1]) und Mohammed aus Ámúl[2]), da sie aber beide persisch schrieben, gehören sie nicht in die Geschichte arabischer Literatur. Die von Ibn Chaldún im letzten Theile seiner Prolegomenen gegebene encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften sollte erst zweihundert Jahre später durch die grosse Encyclopädie Ebúlchaír Taschköprifádé's bei weitem übertroffen werden. Endlich hat dieser Abschnitt arabischer Literaturgeschichte, welche nach den obgenannten grossen Logikern und Politikern vorzugsweise als der dialectische, kritische, politische bezeichnet werden dürfte, zwei der grössten Namen arabischer Geographie aufzuweisen, den des Reisenden Ibn Bathúta und Schihábeddín Ómer's von Damaskus, jener der grosse Reisebeschreiber, dieser der grosse Geographe, wovon jener erst durch Lee dann durch José de Santo Antonio Moura, dieser in den Auszügen der königlichen Bibliothek von Paris, erst durch Deguignes und dann durch Quatremère der europäischen Gelehrtenwelt bekannt gemacht worden.

Im Anfange des neunten Jahrhunderts der H,idschret, womit der zweite Abschnitt des dritten Zeitraums arabischer Literaturgeschichte beginnt, bestand schon seit hundert Jahren das osmanische Reich, das sich aus den Trümmern eines Dutzends von Dynastien, in welche das Reich der kleinasiatischen Seldschuken zerfallen war, erhoben hatte, und noch ein Jahrhundert lang sollte das Reich der tscherkessischen Mamluken in Aegypten bestehen, welche Ende des vorigen Jahrhunderts an die Stelle der Mamluken vom Nile getreten waren, und mit denen die wirkliche Herrschaft derselben in Aegypten, und das Schattenbild der Chalifen aus dem Hause Ábbás, welche nur da waren, der unrechtmässigen Gewalt das Gepräge der Rechtmässigkeit aufzustämpeln, im Anfange des zehnten Jahrhunderts der H,idschret[3]) zu Grunde ging. In diesem zehnten Jahrhunderte herrschten zwar noch die Beni Ahmer zu Granada, aber schon seit einem Menschenalter hatte sich dort kein Meisterstück arabischer Baukunst mehr erhoben. Im Jahre 717 (1375) wurde der letzte Palast Afáka zu Granada mit Fontainen und Wasserbecken aus Marmor gebaut. Mit demselben endet die Periode des geschmückten Styles arabischer Baukunst, welche vom Jahre 1238 bis 1375 nur hundert siebenunddreissig Jahre, und wenn man die Periode bis auf die Ausbesserungen der Gebäude Granada's im Jahre 1454 erstrecken will, zwei Jahrhunderte gewährt hat. Ein Jahr vor der Vollendung dieses letzten Palastes war der letzte grosse Gelehrte von Andalus, der Sohn des Kanzelredners, der Wesir Lisáneddín, d. i. die Zunge der Religion hingerichtet worden. Sein Tod und der Bau des Palastes Afáka sind die beiden Gränzmarken arabischer wissenschaftlicher Bildung und arabischer Baukunst in Andalus; die seit dem Tode Lisáneddín's und dem Baue des Palastes Afáka verflossenen anderthalbhundert Jahre bieten keinen grossen Namen mehr der Geschichte arabischer Literatur.

Die Sultane Múejjed Birsebáí (der siebente der Sultane der Tscherkessen) und noch die drei letzten Sultane derselben Kaítbáí Dschánbúláth und Kanfsú el-Gawrí hatten Moscheen gebaut, die noch ihren Namen führen, aber keine Bibliothek wurde mehr an denselben gestiftet. Das Studium arabischer Sprach- und Gesetzwissenschaften, das in diesem Jahrhunderte an den Ufern des Nils zu verwelken begann, blühte dafür an den Gestaden des ägeischen Meers und des Bospors noch einmal von Neuem auf. Schon unter Urchan dem zweiten Herrscher der Osmanen ward zu Nicäa Moschee und Medresé erbaut, welchen bald andere zu Brusa und Adrianopel folgten. Das Kleinod arabischer und osmanischer Baukunst die grüne Stiftung Jeschíl Ímáret Sultan Mohammed's I. zu Brusa

[1]) Gest. im J. 716.
[2]) L. u. J. 750.
[3]) Im J. 923 (1317).

wetteiferte in architectonischer Schönheit mit der blauen zu Konia, der weissen zu Nikde, der rothen zu Siwas. Die Schwester Mohammed's I. baute zu Adrianopel die durch ihre Minaret, zu deren Gipfel drei Stiegen übereinander führen, einzige Moschee, aber die ganze Grösse des osmanischen Reichs und die Grundlage seiner wissenschaftlichen Bildung stieg erst in dem Bau der Moschee Sultan Mohammed's II., des Eroberers von Konstantinopel, auf, welcher die nach ihm genannte Moschee mit allen Anstalten der Wohlthätigkeit und Bildung umgab, mit Armenküche, Spital, Trinkanstalt, Bad, Karawanserei, Irrenhaus, Grabdom, Bibliothek und Schulen. Nicht weniger als acht Medreseen erhoben sich an derselben, welche fortan unter dem Namen der acht Medreseen des Feldes (Ssahn) berühmt, und aus denen die grossen Gelehrten des Gesetzes hervorgingen, welche, da sie nur arabisch lehrten und schrieben, ein Schmuck der arabischen Literatur, der Geschichte derselben angehören; unter den Flügeln der arabischen Literatur wurde erst die türkische ausgebrütet. Mit der Eroberung Aegyptens ging von den Sultanen der Mamluken Tscherkessen nicht nur die Herrschaft Aegyptens und der Titel des Bewahrers der beiden heiligen Städte Mekka's und Medína's, sondern auch die Oberherrschaft der arabischen Literatur auf die Osmanen über; der Hauptsitz der Literatur war im osmanischen Reiche fernerhin nicht mehr Kairo, sondern Konstantinopel.

Mohammed II., der Eroberer Konstantinopels, der Erbauer der nach ihm genannten Moschee und Stifter der acht Medreseen an derselben gab nicht nur ein polizeiliches Kanúnnámé der Strafen, welches die mangelhaften Bestimmungen des heiligen Gesetzes (Scherí) durch die der Willkühr (Úrf) ergänzt, sondern regelte auch der Erste die Classen der Gesetzgelehrten (Úlemá), welche von seiner Zeit an bis auf die heutige eine so grosse Rolle in der Staatsverfassung des osmanischen Reichs gespielt, und deren Rechte und Freiheiten, trotz aller wesentlichen (unwesentlichen) Reformen des osmanischen Reichs bis heute unangetastet geblieben. Der schon seit den ersten Chalifen in der Verleihung der Richterstellen im Islam vorherrschende Grundsatz, dass die Aemter des Gesetzes nur gesetzgelehrten Männern verliehen werden sollen, wurde nun durch die Gesetzgebung ausgesprochen; der Priesterstand, welcher die Imáme, d. i. Vorsteher des Gebets, die Scheíche, d. i. Prediger, die Chathíbe, d. i. die Bühnenredner des Freitagsgebets, die Múefine, d. i. die Gebetausrufer, und Kaíme, d. i. Küster umfasste, wurde von dem Stande der Gesetzgelehrten scharf getrennt, indem zu jenem in der Regel nur Unwissende und Ungelehrte für tüchtig befunden wurden, zu diesem hingegen nur Gelehrte, welche die Studien des Gesetzes und die verschiedenen Grade des Gelehrtenstandes durchlaufen hatten; nur aus diesen wurden die einträglichen Stellen der Muderris, d. i. der Professoren, der grossen und kleinen Richter (Kádhí und Mollá), der Heeresrichter (Kadhiáskere) und endlich die Stelle des obersten Hauptes des Gesetzes selbst, nämlich des Scheichs des Islams oder obersten Muftí besetzt. Der Ausruf und die Vorsteherschaft des Gebets, der Vortrag von der Kanzel und Rednerbühne des Freitagsgebetes erforderte nur die Kenntniss der vorgeschriebenen Gebete und Formeln; für die weit wichtigeren Stellen des Professors und Richters wurde die Gelehrsamkeit des Gesetzes, worunter sowohl Gottes- als Rechtsgelehrsamkeit begriffen, erfordert. Die Professoren waren nach ihrer Besoldung in Aeussere und Innere, mit zwanzig und dreissig, in Achter (d. i. die von den acht Medreseen an der Moschee Mohammeds II.) mit vierzig und funfzig, und in die Sechziger, d. i. mit sechzig Aspern täglich Besoldeten eingetheilt; die von jedem dieser Professoren nach ihren Classen vorzutragenden Gegenstände, und die Werke, nach denen vorgetragen wurde, waren bestimmt zu den politischen, finanziellen und den militärischen Staatsämtern, wurden eben so wenig als zu den priesterlichen Studien des Gesetzes erfordert, welche nur für die unerlässlich, welche auf Professor- oder Richterstellen Anspruch machen wollten; für die Kanzleien genügte die Kunde der Schrift, der Grammatik, des Styles und der Kannunámé. Wir wollen die sieben Wissenschaften, welche an den Medreseen Konstantinopels, mit den sieben Wissenschaften, wie sie in den Moscheen in Spanien und den sieben Disciplinen, die an der von Hákimbiemrillah zu Kairo unter dem Namen des Hauses der Weisheit zuerst gestifteten Universität geehret wurden, hier zu-

sammenstellen. Zu Kairo waren die sieben Schulen der Koransleser, Rechtsgelehrten, Astronomen, Grammatiker, Logiker, Geometer und Aerzte eingerichtet; zu Cordoba wurden ausser den Studien, welche zu den sogenannten freien Künsten gehören, nämlich ausser Grammatik, Rhetorik, Poesie und Musik (das quadrivium), Philosophie, Mathematik und Geschichte (das trivium) gelehrt[1]); zu Konstantinopel: Grammatik, Rhetorik, Metaphysik, Dogmatik, Rechtsgelehrsamkeit, Ueberlieferung und Exegese[2]), nach den klassischen Werken dieser Wissenschaften. Grosse Gelehrte wie die Molla K,ûráni, Chaireddín, Sírek, Chodschâfâdé Chathíbfâdé waren die Lehrer des Sultans, andere die seiner Söhne, und die Stelle eines Sultans- oder Prinzenlehrers war fortan so wie die des Leibarztes und Hofastronomen eines der höchsten wissenschaftlichen Aemter; das höchste des obersten Mufti oder Scheich des Islams wurde nach der Eroberung Konstantinopels vom Eroberer eingesetzt. Zweimal bekleidete dasselbe der grosse Gelehrte Molla Chosrew (885), dessen beide Hauptwerke: die Stirnenhaare der Gesetze und die Perlen der Stirnenhaare noch heute zwei Grundwerke des gesetzlichen Studiums im osmanischen Reiche. Schemseddín Ahmed el-Fenárí (gest. 834), Dogmatiker und Encyclopädiker, behandelte in seiner Musterschau der Wissenschaften eine Centurie derselben, die Gelehrten Chodschâsâde und Chathíbfâdé, so beigenannt, weil jener der Sohn eines Kaufmannes, dieser eines Kanzelredners; beide Lehrer des Sultans, disputirten in seiner Gegenwart über philosophische Fragen; der unter dem Namen Mofsannifek, d. i. der kleinen Schriftsteller bekannte grosse Gelehrte (gestorben 875), Verfasser von zwanzig juridischen, rhetorischen, dogmatischen, ethischen, polemischen Werken, hatte, indem er die Hinrichtung des letzten Königs von Bosnien mit eigner Hand vollzog, mehr den Henker als den Gelehrten bewährt; der Mathematiker Álíkúschdschí verfasste für Mohammed II. seine beiden arabischen Werke, deren Titel die beiden Namen des Sultans erschöpften, indem das eine Mohammedíjé, das andere Fethíjé (das der Eroberung angehörige) heisst. Mírem Tschelebí commentirte für Sultan Bajesíd II. die astronomischen Tafeln Ulúgbegs, Kara Sinán und Sinánpáschá commentirten das grosse astronomische Werk Tschagmíní des Astronomen, des gelehrten Prinzen Ulúgbeg, welcher durch seine Sternentafeln und Sternenwarte zu Semerkand um die Astronomie sich eben so grosses Verdienst, als ein Jahrhundert früher Hulnú durch die Sternwarte von Merága erworben.

Die arabische Geschichte hat in diesem Jahrhunderte noch grosse Namen aufzuweisen: Ibn Hadschr trat nicht nur in der Fortsetzung der Geschichte Ibn K,esír's als Universalhistoriker, sondern durch die Lebensbeschreibungen der Männer des achten Jahrhunderts als Biographe auf; er lebte mit dem grössten Lexicographen der Araber, mit Firufábádí, am Hofe des wissenschaftliebenden Fürsten der Beni Resúl zu Táf in Jemen. Takíjeddín aus Fes schrieb die beste Geschichte Mek,k,á's, und Áiní zwei berühmte geschichtliche Werke, deren eines der Vollmond, das andere der Korallenknoten in der Geschichte der Zeitgenossen betitelt ist. Der grösste Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts ist Makrífí, dessen ägyptische Geschichte und Topographie eine noch unerschöpfte Fundgrube der wichtigsten Kunden des Landes und seiner Herrscher. Tagríberdí ist der Fortsetzer derselben und der früheren Biographien durch seine beiden Werke: die reine Tränke und die glänzenden Gestirne. Ibn Schihné erwarb sich doppeltes Verdienst durch seine bündige Weltgeschichte, welche den Titel: Garten der Ansichten in der Wissenschaft der ersten und letzten Dinge, führt, und durch eine ausführliche Geschichte seiner Vaterstadt Haleb. Der Kranz des doppelten Verdienstes um Topographie und Biographie gebührt endlich dem Vielwisser und Vielschreiber Sojúthí ob seiner Geschichte der Chalifen, seinen Classen der Grammatiker und Lexicographen und der Biographien der berühmten Männer seiner Zeitgenossen, ob der Geschichte Kairo's und der Topographie der

[1]) Aschbach Geschichte der Ommeljaden in Spanien II. 333.

[2]) Geschichte des osmanischen Reiches. II. S. 527 und 238, wo nach Áálí zehn Wissenschaften genannt werden: Grammatik, Syntax, Logik, Metaphysik, Philosophie, Philologie, Tropik, Stylistik, Rhetorik, Geometrie und Astronomie.

Insel Raúdha. Sojúthí ist der wahre Schlusstein der arabischen Gelehrsamkeit auf eigenem Boden und Grunde; das halbe Tausend seiner Werke, dessen Verzeichniss Flügel in den Jahrbüchern der Literatur gegeben, deren die meisten freilich nur von kleinem Umfange, manche aber auch aus mehreren grossen Bänden bestehen, umfasst alle Zweige der arabischen Gelehrsamkeit in den Wissenschaften der Sprache, Geschichte und des Gesetzes, nur nicht die Arithmetik und die Poesie. Von den Philologen dieses Jahrhunderts nennen wir den Schemseddin Newádschí nicht als einen der grössten, sondern der ausgelassensten, weil er in zwei Werken, deren eines den Titel: die Weiden der Gasellen, das andere: Entschuldigung von der Liebe der Jungfrauen, dreitausend Stellen arabischer Dichter zum Lobe der Knaben und ihrer Liebe gesammelt, ein selbst von den strengeren Moslimen verdammtes Werk. Das Seitenstück dazu sind die beiden Werke des ägyptischen Defterdars Mohammed Ben er-ridhá el-Hoseiní, das eine: Tausend und Ein Sclave, das andere: Tausend und Eine Sclavin betitelt, welche eben so viele schönheitbeschreibende poetische Stellen enthalten[1]). Dem Vielwisser und Vielschreiber Sojúthí, diesem Kolosse von Gelehrtheit zu Ehren, der in dem Geiste seines Jahrhunderts die meisten Wissenschaften anfasste und practisch handhabte, möchten wir diesen Abschnitt der arabischen Literaturgeschichte vorzugsweise den polyhistorischen polygraphischen nennen. Sojúthí starb nur vierzehn Jahre vor der Eroberung Aegyptens durch Sultan Selim, mit welchem auch die Selbstständigkeit der arabischen Literatur auf eigenem Grund und Boden unter eigenen Herrschern ihr Ende erreicht hat. Arabische Bücher wurden auch in den seit der Eroberung Aegyptens durch die Osmanen verflossenen drei Jahrhunderten geschrieben; nicht nur in Aegypten und Syrien, sondern auch in der Türkei und Persien, aber auf jene beiden ersten Länder, in welchen arabische Literatur durch neun Jahrhunderte emporgewachsen, geblüht und gereift, fiel jetzt nur ein ferner Sonnenblick der schirmenden Herrscherhuld, welche ihre wirksamsten Strahlen der am Ufer des Bosphoros thronenden Sultanstadt zuwandte. Dort und in Persien (selbst der zu Ende dieses Jahrhunderts sein Vaterland verherrlichende grosse persische Dichter Dschámi schrieb gelehrte arabische Werke) blieb das Arabische bis auf heutigen Tag die gelehrte Sprache, wie die lateinische noch heute auf europäischen Universitäten, die Sprache der Religion und des Gebetes, wie das Lateinische in katholischen Ländern, aber sie lebt dort nicht im Munde des Volkes mehr fort. Der letzte Aufschwung, welchen arabische Literatur in ihrer Wiege in Arabien selbst nahm, fällt eben in das Ende dieses dritten Zeitraumes der Geschichte arabischer Literatur. In der Hälfte des neunten Jahrhunderts der H,idschret erhob sich zu Sebíd die Dynastie der Beni Tháhir, die sogleich nach der Eroberung Aegyptens durch die Osmánen erlosch, deren letzter Herrscher aber Åámir der Sohn Åbdolweh,h,áb's, ein Freund der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten, während seiner acht und zwanzigjährigen Regierung mehrere namhafte Gelehrte an seinem Hofe vereinte. Die früheren Herren von Sebíd, die Herrscher der Dynastien der Beni Ejúb und Resúl, hatten ihm als Beschützer der Wissenschaften mit lobenswerthem Beispiele vorgeleuchtet[2]). In Persien starben nur vier Jahre vor Sojúthí die zwei grössten Stützen mathematischer und juridischer Wissenschaften: Ulúgbeg, der Erbauer der Sternwarte von Semerkand und Dschelåleddín ed-Dewání, dessen Werke arabisch. Dschelåleddín ed-Dewání genoss in Persien nicht minderen grossen Ansehens als Dschelåleddín Sojúthí in Aegypten, sie heissen desshalb insgemein Dschelálein, d. i. die beiden Höhen, die beiden Höhen der Wissenschaft und Literatur, die nun ihrem Verfalle zusanken.

Im zehnten Jahrhunderte der Hidschret, dem ersten des vierten und letzten Zeitraumes, welchen die Geschichte der Literatur bei den Arabern bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts durchlaufen, begünstigte den allmäligen Verfall der Wissenschaft und Literatur auch der damals in Asien und Afrika, wie sechshundert Jahre früher in Europa, zu Ende des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrech-

[1]) Casiri N. 338 und 446, und Catol. Cod. or. Bibl. Vind. N. 508.

[2]) Dschihannumá S. 482. Geschichte des osman. Reiches III. S. 543 und 777.

nung verbreitete Aberglauben, dass mit dem Ende des ersten Jahrtausends der H,idschret, wenn nicht das Ende der Welt, doch das Ende des Reichs des Islam's gekommen sei. Diese vielfach geglaubte Prophezeiung führte zum Theil die Abspannung der Kräfte und Thätigkeit herbei, und die Macht islamitischer Reiche sank wirklich, weil der Untergang derselben prophezeiet ward, und dieser konnte wieder aus ihrem wirklichen Sinken ohne grosse Sehergabe vorgesagt werden. Auf einer Seite des den Osten und Westen mit seinen Flügeln überschattenden Reiches des Islam's ging diese Prophezeiung vom Untergange islamitischer Reiche schon drei und zwanzig Jahre, ehe das erste Jahrtausend der H,idschret voll war, nämlich im neunhundert sieben und siebzigsten desselben durch die gänzliche Vertreibung der Mauren aus Spanien in Erfüllung. Granada war zwar schon vor sieben und siebzig Jahren gefallen, und der schwerfällige Palast des Königs von Spanien erhob sich an der Seite der luftigen Bogengänge der Alhamra. Vergebens hatte damals der letzte der Könige der Beni Ahmer sich mit einer glänzenden Kafsídet an Bajefid II. um Hilfe gewendet, der poetische Hilferuf des arabischen Fürsten verscholl ungehört wie das poetische Klagelied, welches der letzte Sultan der Mamluken Sultan Tumánbáí an die Pyramiden geschrieben haben soll; die letzte dieser beiden Kafsídeten gibt die Geschichte der türkischen Eroberung Aegypten's [1]); die erste ist noch ein von Orientalisten zu machender Fund. Aber selbst nach Granada's Eroberung waren noch Hunderttausend von Mauren in Andalus geblieben, deren fester Islam selbst dem Scheiterhaufen der heiligen Hermandad zähe widerstand. Von diesen schiffte die siebenmal zwischen Europa und Afrika umkehrende Karawane Chaíreddín Barbaroſſa's die letzten siebzigtausend Moslimen von der andalusischen Küste an die magribinische über, und nach ihrer Austreibung lag arabische Literatur in den Büchersälen des Eskurial begraben, bis sie auch dort grösstentheils durch Feuer verzehrt, und der Rest der andalusischen Bibliotheken erst im verflossenen Jahrhunderte durch Cafiri, und nach diesem durch Gayangos, den Orientalisten in der Ferne gezeigt ward. Mit dem tausendsten Jahre der H,idschret waren die drei ersten Jahrhunderte des osmanischen Reiches verflossen, und wiewohl es seitdem das Chalifat schon lange überdauert hat, so sind doch auch wie bei diesem seine ersten dreihundert Jahre die seiner eigentlichen Stärke und Grösse gewesen. Es hatte unter Suleimán, dem Gesetzgeber, den höchsten Gipfel seiner Macht, und unter demselben auch die türkische Literatur den Giebelpunct ihres Flors erreicht. Von den grossen Männern desselben gehört der arabischen insbesonders K,emálpáschâfádé an, der als Geschichtschreiber türkisch und als Gesetzgelehrter arabisch schrieb. Sein Verdienst als solcher spricht das auf seinen Tod (er starb in der Hälfte des zehnten Jahrhunderts [3]) gemachte Chronogram aus: Aufgebrochen sind die Wissenschaften insgesammt [4]); diesem gelehrten Mufti steht der nicht minder gelehrte Mufti Ebú Súúd zur Seite, welcher ein grosses Verdienst um die Exegese des Korans, noch grösseres um die Gesetzgebung des osmanischen Reichs durch die zahlreichen Fetwa sich erworben hat, womit er den Staatseinrichtungen Suleíman's des Ersten gesetzliche Gutheissung verlieh; der dritte der grossen türkischen Gelehrten dieses Jahrhunderts, welche als arabische Schriftsteller der arabischen Literatur angehören, ist Ibráhím von Haleb, der Verfasser des Molteká, d. i. des Zusammenflusses zweier Meere, des Inbegriffes moslimitischer Rechtswissenschaft nach dem Ritus Hanefí (dem herrschenden des osmanischen Reichs), durch dessen Uebersetzung und Auszug Herr Mouradjea d'Ohſſon in Europa, nicht nur zur Beleuchtung der osmanischen Gesetzwissenschaft, sondern islamitischer überhaupt, der erste die Fackel erhoben. Der Zeitgenosse dieser drei grossen Gesetzgelehrten ist Birgelí, gleich gross als Dogmatiker und Grammatiker, der Caniſius der Osmanen, welcher seine Mohammedíjet, so wie sein Åwámil arabisch schrieb. Diess sind die vier Säulen des osmanischen Herrscherzeltes im Reiche arabischer

---

[1]) Hádschí Chalfa's chron. Tafeln. S. 992.

[2]) Ibn Seínel und Suheílí, und nach denselben der Verfasser in der Geschichte des osman. Reiches. II. S. 662.

[3]) Im J. J. 941.

[4]) Irlahalo el-ölú bil-kemál.

Literatur in diesem Jahrhunderte, welches das des höchsten Flors osmanischer Staatsmacht, aber zugleich das erste des Verfalles arabischer Literatur.

Ausser dem was diese grossen Gelehrten durch ihre Werke in der arabischen Literatur geleistet, schwang sich unter Suleíman, dem Gesetzgeber, die arabische Baukunst durch den Bau der Suleímáníjé, der Moscheen Schehſádegán, Mihrmáh und der Moschee Selims I. zu Adrianopel zum höchsten Giebel des arabisch-byzantinischen Styles empor, welcher verschieden von dem arabisch-maurischen, arabisch-persischen und arabisch-indischen, welcher letzter ebenfalls in diesem Jahrhunderte unter den grossen Herrschern des Hauses Timur, unter den sogenannten Grossmongolen (Humájún, Ekber, Scháh Dschihán) sich zu seinem Zenith aufschwang. Diese Moscheen und die an denselben gestifteten Medreseen waren von aussen und innen mit Inschriften im schönsten Sulús verziert. Meisterwerke der Schönschreibekunst dieses Jahrhunderts, sowohl auf Stein als auf Papier, werden noch heute, wo die selbe längst im Verfall, allgemein von Kennern bewundert. Die drei berühmtesten Schönschreiber dieses Jahrhunderts waren: Hamdallah[1]), Mir Alí[2]), Mohammed Hoseín Tebriſí[3]), die als Namen von Schönschreibern in der Sulús und Tálík eben so guten Klang haben, als in der Neschischrift der Ibn Bewwáb's, Ibn Hilál's und Jakút's. In Aegypten und Syrien war die Bücherschrift noch immer eine schönere als die andalusische, die sich im Magrib erhalten. Zu Anfang und in der Mitte dieses Jahrhunderts starben in Aegypten und Irak zwei Gelehrte, die sich das grösste Verdienst um die Biographie des Propheten erworben, nämlich: der Scheích Ahmed Kastellání[4]), der Verfasser des Mewáhib und der Kádhí Huseín Mohammed[5]) von Diarbekr, der Verfasser des Chamís, beide Werke von grossem Umfange, die verlässlichsten Quellen der Lebensbeschreibung Mohammed's. Den Flor der Wissenschaften jenseits des Oxus bezeugt der Gelehrte Oſsámeddín[6]), dessen Werk über die Allegorien, nebst anderen desselben unlängst zu Konstantinopel in Druck erschienen.

In Aegypten und Arabien dringen sich nur noch ein Paar Namen wie der des Gesetzgelehrten Ibn Nedschím[7]) und der des Geschichtschreibers von Mekka Kuthbeddín Mekki[8]) der Aufmerksamkeit des Literaturhistorikers auf. Das nennenswertheste Standbild, welches am Schlusse dieses Jahrhunderts sich als der Repräsentant der Literatur desselben emporrichtet, ist der Commentator und Glossator Emír Ebúlfeth, der Vordermann einer Schaar von Commentatoren und Glossatoren früherer scholastischer und dialektischer Werke, nach deren Schaar dieses Jahrhundert wohl das glossatorische genannt werden könnte. In Afrika hatten mit Beginn dieses Jahrhunderts die Beni Merín zu herrschen aufgehört und an ihre Stelle waren die Scheríſe als Herren von Fes und Marokko getreten. Ueber die kümmerliche Cultur arabischer Wissenschaften in diesen beiden Hauptstädten des westlichen Afrika zu Tunis, wo der Herrschaft der Beni Haſís erst Karl V. und dann Barbarossa ein Ende gemacht, gibt uns der Afrikaner Leo einige wenige Nachrichten, wodurch nur bestätigt wird, was oben von dem Vorherrschen der sogenannten geheimen Wissenschaften, nämlich der Alchymie, Magie, Kabala und Talismanenkunde gesagt worden. Ausser seiner Reisebeschreibung verfasste Leo der Afrikaner noch ein besonderes lebensbeschreibendes Werk über die grossen Gelehrten Arabiens, das nach Ibnol-Dschewſi und anderen Quellen leider von nicht mehr als ein paar Dutzend arabischen Gelehrten Kunde gibt[9]). Die letzte Kunde, welche uns von der arabischen Literaturgeschichte im Magrib bekannt,

---

1) Gest. im J. 924 (1518).
2) Gest. im J. 951 (1544).
3) Gest. im J. 982 (1574).
4) Gest. im J. 924 (1518).
5) Gest. u. J. 960 (1552).
6) Cest. im J, 943 (1536).
7) Gest. im J. 970 (1562).
8) Gest. im J. 990.
9) De viris quibusdam illustribus apud Arabes, per Johannem Leonem Africanum ex ea lingua in maternam traductis, bei Fabricius und in Hottingers Bibliothecarius quadripartitus p. 246.

fällt nicht in dieses, sondern schon in's vorige Jahrhundert, wo durch den Chatibfáde Rum's[1]) und durch Kasemthiní[2]), der Beiname Ibnol-Chathíb in Europa und Africa eben so berühmt, als der Ibnol-Chathíb's ein Jahrhundert früher in Andalus, als in Asien im fünften Jahrhundert der Chathíb von Bagdad der Geschichtschreiber Bagdads, und im sechsten der Chatíb von Tebríf als Commentator der Hamasa und Verfasser späterer Werke gewesen. Die zwei Chatibe des fünften, sechsten Jahrhunderts der H,idschret, und die drei Ibnol-Chathíb des siebenten Jahrhunderts in Andalus, des achten Jahrhunderts in Rum und des neunten in Magrib werden hier als Beispiel aufgeführt, wie viele Aufmerksamkeit das Studium arabischer Literaturgeschichte erfordert, um so viele Gelehrte gleichen Namens oder Beinamens nicht miteinander zu vermengen; der letzte, Ibnol-Chathíb el-Kasemthíní, ist der Verfasser eines Viertelhunderts von Werken, worunter eines kurze biographische Nachrichten eines halben Tausends berühmter Männer vom Beginne des Islams bis ins Jahr d. H,. 810 (1407) enthält.

Der zweite Abschnitt des vierten Zeitraums arabischer Literaturgeschichte, welcher mit der osmanischen Eroberung Aegyptens begonnen, schliesst im Jahre 1067 (1656) mit dem Tode Hádschí Chalfa's, eines Kolossen der Wissenschaft als türkischen Geschichtschreibers und Geographen und als arabischen Encyclopädikers und Bibliographen. Sein Tod fällt in die Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zwischen den Frieden von Situatorok (1606) und den von Carlowitz (1699), wovon jener die Schmach dreijähriger Geldsendungen an die Pforte aufhob, dieser das Sinken ihrer Macht vor ganz Europa kund gab.

In diesem Jahrhundert der blutigsten Kriege, Empörungen und Thronumwälzungen sollte kaum irgend ein erfreulicher Bericht von dem Zustande der arabischen Literatur im osmanischen Reiche erwartet werden, und dennoch bietet dieselbe in diesem Zeitraume noch Grosses und Wichtiges, nicht nur zu Konstantinopel, sondern auch in Syrien und Aegypten, Dank der weisen Einrichtung des Körpers der Ulema, d. i. der Gesetzgelehrten, deren von Mohammed II. gegebene, von Suleiman dem Gesetzgeber verbesserte Einrichtung in allen äusseren und inneren Stürmen, welche das Reich erschütterten, unangetastet, das Studium der Wissenschaften, besonders der sprachlichen und juridischen, mit einem schirmenden Walle umgab, hinter welchem das Erdreich wissenschaftlicher Cultur als ein heiliges, vom Einbruche des Kriegs und der Empörung unverletzbares Gebiet betrachtet und geachtet ward. Die Folge arabisch geschriebener Biographien der Gesetzgelehrten, welche mit den Anemonentheilchen Táschköprífádé's, von der Gründung des osmanischen Reichs an beginnt, und von Newífáde und Uschákífádé fortgesetzt, in diesem Jahrhundert allein die biographische Kunde von mehr als einem Tausend von Gesetzgelehrten aufgezeichnet haben, genügen, um den grossen Werth und das Ansehen zu bezeugen, dessen die Studien, und besonders die der Gesetzwissenschaften in diesem Jahrhunderte noch genossen. Táschköprifádé, welchen Hádschí Chalfa immer mit einem dem Ohre, und besonders dem arabischen besser klingenden Vornamen Ebúl Chaír, d. i. Vater des Guten nennt, ist desselben wohl würdig durch das viele Gute, das er in der arabischen Literatur als Biographe, Geschichtschreiber und besonders als Encyclopädiker geleistet. Sein Schlüssel der Glückseligkeit ist die beste und für immer die grösste und beste Encyclopädie arabischer Wissenschaften, welche die Eintheilung des wissenschaftlichen Systems der Araber mit der nothwendigen Kunde der vorzüglichsten Werke und Gelehrten in jedem Fache auf das bündigste und umfassendste verbindet. Hádschí Chalfá's bibliographisches Wörterbuch ist als solches nicht nur in der arabischen Literatur sondern auch in der persischen und türkischen eben so einzig als Ebúl Chaír's encyclopädisches Werk, das bisher ebenso selten als unbekannt, durch den Ruf Hádschí Chalfa's bisher im Schatten ge-

[1]) Geschichte des osmanischen Reiches. S. 245 Nr. 590.

[2]) Im J. 804 (1401). Journal asiatique. IV. Série. Tom. XIII. p. 186, und Kraffts Catalog. Nr. CCCX.

halten worden, aus welchem Hádschi Chalfa aber alle seine Artikel der Wissenschaften entnommen. Dieser nicht nur Bibliographe, war auch Geographe, Verfasser des Dschihannumá, und Geschichtsschreiber, Verfasser des Feflike und der nicht genug zu rühmenden chronologischen Tafeln. Da er als Geographe und Geschichtschreiber türkisch schrieb, gehört er als solcher nicht der arabischen Literaturgeschichte an, wohl aber durch sein Werk, das den bescheidenen Titel: Namen der Bücher führt; dieses ist der Schlusstein, so wie das Fihrist, d. i. das Register Ibnon-Nedim's, der siebenhundert Jahre vor ihm gelebt, der Grundstein arabischer Literaturgeschichte. Ebúl-Chair und Hádschi Chalfa, die zwei Kolosse arabischer Encyclopädie und Bibliographie, geben nicht nur den Umfang und das Mass der Grösse arabischer Literatur, sondern begränzen dieselbe auch als die beiden Memnonskolosse, hinter welchen das bebaute Land sich verliert und die Wüste beginnt. Ihre beiden Namen, welche diesem Jahrhunderte vorzugsweise den Rang des encyclopädischen oder bibliographischen zusprechen, ihre beiden Namen allein könnten für den ersten Abschnitt des vierten Zeitraums, dem neunten der ganzen Literaturgeschichte in dieser Uebersicht genügen.

Mit Táschköprifádé und Hádschi Chalfa, jener der grösste Encyclopädiker, dieser der grösste Bibliographe der arabischen Literatur, hat sich dieselbe aber auch im eilften Jahrhunderte d. H. für immer erschöpft, sie haben der Pyramide encyclopädischer und bibliographischer Arbeit, zu welcher schon im dritten und vierten Jahrhunderte der Hidschret, von Siáeddin Beni Ókail, dem Verfasser einer Uebersicht von sechzig Wissenschaften (gest. 296) und von dem Verfasser des Fihrist Ibnon-Nedim, der im Jahre 377 d. H. schrieb, der Grund gelegt worden, den Schlusstein aufgesetzt; neben ihnen sind Commentatoren und Glossatoren, welche dieses Jahrhundert hervorgebracht, wie Ahmed Muhschi[1]) d. i. der Glossator, und Mohammed Wákifádé der Commentator des Mogni[2]) kaum nennenswerth, eben so wenig die Verfasser zahlreicher Abhandlungen, welche über die Rechtmässigkeit des Genusses des Kaffehs und des Tabaks geschrieben worden. Wider den Absud arabischer Bohne und den Rauch des nicotianischen Krautes waren scharfe Verbote erlassen worden, welche aber, wiewohl bis zur Todesstrafe gesteigert, ihren Zweck eben so wenig erreichten, als die Ulema, welche dawider arabisch schrieben. Ein anderer Gegenstand geschichtlicher Polemik war der Reigen der Derwische; darüber nämlich, ob derselbe gesetzlich erlaubt oder verboten, wurden viele Abhandlungen gewechselt. Die beiden Mufti Esád und Mohammed, die Söhne des gelehrten Mufti Sáadeddin, des glänzenden Geschichtschreibers des osmanischen Reichs erweiterten die Bordet, d. i. das berühmte Lobgedicht Bussiri's auf den Propheten zu fünfzeiligen Strophen, und einige der vielen mystischen Scheiche, welche in diesem Jahrhunderte für die Pole der mystischen Welt galten, schrieben einige ihrer Abhandlungen auch arabisch; der berühmteste derselben, der Scheich Mifsri, welcher wegen seines Hinneigens zum Christenthum in Schriften und Predigten verfolgt ward; auch mehrere Thárikatnámé, d. i. Anweisung zum beschaulichen Leben, sind arabisch, so wie die Commentare früherer mystischer Werke, namentlich die der Siegelringsteine Mohijeddin el-Árabi's. Ein weit grösseres Verdienst als die gelehrte Familie des gelehrten Mufti Sáadeddin erwarb sich so um das Reich als um die Wissenschaft die Familie des grossen Grosswesir's Köprili, deren grösster der zweite Áhmed zuerst die Laufbahn der Ulema betreten, und also der einzige Wefir des osmanischen Reichs, welcher seine wissenschaftliche Bildung durch regelmässige Studien in der Absicht, die Bahn der Gesetzgelehrten zu durchlaufen vollendet hatte. Sein und seines Vaters Verdienst durch die Stiftung der Bibliothek, welche noch heute ihren Namen trägt, ist ein so grösseres als die Wahl der dahin gestifteten Werke in Vergleich mit dem Inhalte der anderen Bibliotheken Konstantinopels, eine vorzügliche, besonders von

---

[1]) Im J. 1024 (1615).

[2]) Im J. 1018 (1609).

seltenen geschichtlichen, dem Europäer vorzüglich wünschenswerthen Werken. In diesem Jahrhunderte lebte in der Krim der grosse Gelehrte Ebúl-Baká, der Verfasser eines grossen Wörterbuches philologischer Terminologien, welches den Plan, den sich Dschúrdschání mit seinen Definitionen gesteckt, bei weitem erweiterte. Von mehreren gelehrten Moslimen, welche die Krim aufzuweisen hat, ist Ebúlbaká der Fahnenträger in der Geschichte arabischer Literatur.

Der grösste Gesetzgelehrte dieses Jahrhunderts zu Konstantinopel war wohl Álí Efendi, der unter Mohammed IV. zweimal die höchste Würde des Gesetzes als Scheich des Islams bekleidete, und eine grosse Sammlung von Fetwa herausgab, welche im Jahre 1830 zu Konstantinopel in einem Bande von achthundert Seiten gedruckt erschienen. Während sich der Geist arabischer Literatur in diesem letzten Abschnitte der Literaturgeschichte nur durch Sammlerfleiss (encyclopädischen, bibliographischen und juridischen) bethätigte, trieb dieselbe in Aegypten und Syrien aus ihrem alten Stamme noch eine staunenswerthe Menge von Zweigen, Blättern, Blüthen und Früchten. Mohammed el-Emín, der gelehrte Philologe und Gesetzgelehrte von Damaskus, welcher in der Hälfte dieses Jahrhunderts zu Damaskus geboren, die zweite Hälfte desselben in seiner Vaterstadt durchlebte, und mit Beginn des folgenden starb, der Verfasser eines Dutzends schätzbarer Werke, lehrt uns in dem schätzbarsten derselben, nämlich in den Lebensbeschreibungen der berühmten Männer des eilften Jahrhunderts der Hidschret, ein paar hundert von Gelehrten kennen, welche in Aegypten und Syrien noch die letzten Strahlen der untergehenden Sonne arabischer Literatur.

Nächst Mohammed el-Emín, welcher am Ausgange dieses Jahrhunderts, ist der grösste wohl Ahmed el-Makarrí, ebenfalls der Verfasser eines Dutzends von Werken, worunter das ausgezeichnetste das von Gayangos so fleissig benutzte, die Biographie Ibnol-Chathíb's, die Geschichte von Marokko und Fes, und die Kunden von Damaskus. Sein Zeitgenosse war der gelehrte Scheich Áíderús, der Vordermann Mohammed el-Emín's als Biographe der Gelehrten, indem er der Verfasser des wandelnden Lichtes in den Kunden der Männer des zehnten Jahrhunderts, nebst ein paar Dutzend anderer historischer und philologischer Werke. Ausser Geschichtschreibern, Grammatikern, Philologen und Dichtern hat das eilfte Jahrhundert der Hidschret in Syrien und Aegypten sogar noch Astronomen und Aerzte, die sich als Gelehrte auszeichneten, aufzuweisen. Der grösste arabische Schöngeist dieses Jahrhunderts war der Philologe Chafádschí[1]), der Verfasser des Diwans der brennendsten sehnsüchtigsten Liebe und zweier Blumenlesen, welche Verse von einem paar Hundert Dichtern seiner Zeitgenossen enthalten. Mit Chafádschí wetteifern an Ruhm Ibnon-Nahás, welcher den schon unter den Grammatikern vorstrahlenden Glanz dieses Namens erneuert hat, und der Emir Mendschik, zwischen welchem und Ibnon-Nahás ihr Biographe Mohammed el-Emín Vergleichungen anstellt, und sie Beide für die zwei grössten Dichter ihrer Zeit erklärt; endlich der Dichter Ibn Scháhín, berühmt als Scháhiní, welcher als der Verfasser der himmlischen Gärten der Poesie in die Fusstapfen der früheren Spanier Ahmed el-Feredsch's, des Verfassers der Gärten und Ibn Besam's trat. Unter den Blüthensammlern verdient Beháéddin el-Amulí vor allen genannt zu werden, der Verfasser der Sparbüchse, in welcher er nicht allein persische, sondern auch arabische Sparpfennige gesammelt hat[2]). So blühte dürftig noch im eilften Jahrhundert der Hidschret, im siebzehnten der christlichen Zeitrechnung, in welchem die Türken noch ganz Europa durch die zweite Belagerung Wiens aufschreckten, arabische Literatur in Aegypten und Syrien, besonders zu Damaskus, als sollte sie dort ihre letzten Blüthen und Früchte bringen, wo sie vor einem Jahrtausend zu blühen begonnen; dort trieb sie die Erstlinge unter dem wohlthätigen Einflusse der aufgehenden Sonne der Herrschaft der Beni Ómeijé, dort reiften die schönsten Früchte in der hohen Mittagssonne der den Wissenschaften, besonders der

---

[1]) Gest. im J. 1069 (1658).
[2]) Im J. 1031 (1621).

Poesie so günstigen Dynastie der Beni Hamdán, dort entfaltete sie inmitten unter den goldenen Früchten neue Blüthen durch die wohlthätige Wärme, welche den Wissenschaften die Dynastie der Beni Ejúb in den meisten ihrer Zweige angedeihen liess, dort brachte sie noch Spätlinge unter der dem Westen zusinkenden Sonne osmanischer Herrschaft. Die grössten Belohnungen und glänzendsten Ziele des Ehrgeizes in der Laufbahn der Ulemá waren zwar auf die Hauptstadt in den einträglichen Aemtern des Scheich ol-Islám, der beiden Heeresrichter und der grossen Molla beschränkt, aber dort war die Pflege arabischer Wissenschaft und Literatur doch nur eine künstliche, die arabische Sprache nur als die des Korans und des Gesetzes, eine religiöse und gelehrte, wie in Europa die lateinische; naturwüchsig waren nur die, im Mutterlande arabischer Sprache, in Syrien und Aegypten noch auftauchenden Werke arabischer Literatur.

Dem Grosswefir Ibráhím, dem wissenschaftliebenden und fördernden Grosswefire Sultan Ahmed's III., dessen Regierung durch Bauten, durch Stiftung von Bibliotheken und durch die Einführung der Buchdruckerei, die letzte glänzende Periode des osmanischen Reiches, war berichtet worden, dass von der längst verloren geglaubten Geschichte Áíní's (die Korallenknoten der Zeitgenossen) ein einziges Exemplar in der von Sultan Suleiman ausgebauten Moschee Adrianopels befindlichen Bibliothek aufgefunden worden sei. Sogleich erhielten dreissig Gesetzgelehrte, an deren Spitze der gelehrte Reichshistoriograph Áásím (Tschelebifádé) den Auftrag, dieses seltene Werk in's Türkische zu übersetzen. Sieben anderen ging der Befehl zu, sich mit der Uebersetzung eines minder seltenen Werkes, nämlich mit der Uebersetzung persischer Universalgeschichte Chúándemír's des Neffen (nicht Sohnes) des grossen Geschichtschreibers Mirchúánd zu beschäftigen. Bedreddin Áíní, der berühmte Commentator des Ueberlieferungswerkes Bochárí's und der Hidájet Morgaináni's hatte vor dritthalbhundert Jahren gelebt[1]), noch waren die beiden eben genannten Werke der Ueberlieferung und des Gesetzes in den Händen aller Ulema, aber von seinen beiden grossen historischen Werken hatte Niemand mehr Kunde. Das einzige Exemplar seiner Universalgeschichte im ganzen osmanischen Reiche wurde im Jahre 1727 in der Moschee von Adrianopel und ein Exemplar seines zweiten historischen Werkes ein Jahrhundert später in der königl. Bibliothek zu Paris aufgefunden, aber irrig unter dem Namen der Geschichte Jafíí's bezeichnet, bis erst im Jahre 1842 (im Journal asiatique) der wahre Verfasser ausgemittelt ward. Wie viele ältere Werke der arabischen Literatur sind gänzlich, sei es durch Flammen, Fluthen oder Würmer, verschwunden! wie viele absichtlich durch religiösen oder politischen Fanatismus zerstört worden, so z. B. die Centurie der mystischen Werke Dschoneíd's und Halládsch's, deren Titel nur noch aus dem Fihrist Ibnon Nedim's bekannt. Selbst dieses treffliche Werk der ältesten arabischen Literaturgeschichte, ohne welches die Schreibung einer solchen undenkbar, war zwar schon im vorigen Jahrhundert Hottinger'n bekannt, aber erst in diesem ist der erste Theil desselben aus der königl. Bibliothek zu Paris, der zweite aus der Bibliothek Köprilípáschá's zu Konstantinopel abschriftlich auf der Bibliothek von Wien zur öffentlichen Kenntniss aufgetaucht. Die von Lord Münster und Frähn zur Nachfrage im Orient empfohlenen Listen seltener Werke haben bisher kein Resultat geliefert, und die meisten der kostbarsten Werke sind wahrscheinlich auf immer verloren. Bei dem gänzlichen Verschwinden so vieler Werke, deren Erhaltung für die Literatur so wünschenswerth gewesen wäre, und bei dem Dasein so vieler unnützer, deren Vernichtung von der Wissenschaft keineswegs vermisst werden würde, drängt sich dem Philosophen und Geschichtschreiber unwillkürlich die Betrachtung auf, ob diese Erhaltung und diese Vernichtung blosser Zufall, oder aber wenn nicht blinder Zufall in der Welt herrscht, die Fortdauer der Bücher nicht vielleicht grossentheils durch den Geist und die Absicht, in der sie geschrieben worden, bedingt ist, nicht sowohl durch das geistige Verdienst, durch den intellectuellen und scientifischen Werth derselben, als grossentheils durch ihren ethischen Werth,

[1]) Gest. im J. 855 (1451).

und ob nicht jenen, die nicht aus Liebe zu Geld und Ruhm sondern aus reiner Liebe zur Wissenschaft und Verbreitung nützlicher Kenntnisse geschrieben, eine längere Dauer verbürgt sein dürfte, als denen deren Verfasser blos aus Parteigeist, oder Eitelkeit, oder des Honorars wegen als Schriftsteller aufgetreten? —

Am Schlusse des vorvorletzten und an der Spitze des letzten Abschnittes des letzten Zeitraumes arabischer Literaturgeschichte steht auch der letzte Geschichtschreiber, ein Syrer, Ahmed[1]), der Sohn Júsuf's von Damaskus, der Verfasser einer Universalgeschichte, deren Titel: Kunden der Dynastien und erste Urkunden der Geschichte, dem Titel eines dritthalbhundert Jahre früheren historischen Compendiums, nämlich: den Kunden der Dynastien und Erwähnung der ersten Dinge, von Bedreddin el-Hosein Ben Ómar Ben Habíb von Haleb[2]), entnommen, dem Inhalte nach aber nichts als eine vermehrte Ausgabe der um ein Jahrhundert früheren Dynastiengeschichte Dschenábí's[3]). So hat den chronologischen Tafeln und dem Feſliké Hadschi Chalfa's, welche anderthalbhundert Dynastien enthalten, Mohammed Efendi, der Astronom seine grosse Universalgeschichte nachgebildet, welche dritthalbhundert Dynastien enthält. Der Verfasser schrieb zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts noch arabisch wie Ahmed, der Sohn Júsuf's von Damaskus, und dessen beide Vorgänger Dschenábí und Hádschí Chalfa. Ahmed Mewlewí, der Astronom, welcher diese arabische Geschichte des Astronomen ins Türkische übersetzte, kann als türkischer Uebersetzer eben so wenig der arabischen Literatur beigezählt werden als sein Zeitgenosse der gelehrte Mufti Pírífádé als Uebersetzer der Prolegomene Ibn Chaldún's. Pírífádé war aber ein eben so guter arabischer Stylist als sein Zeitgenosse, das Haupt des Gesetzes in Persien, welche beide als Verfasser von arabischen Beglaubigungsschreiben Nádirschâh's an den Mufti von Constantinopel, und Sultan Mahmud's I. an das persische Oberhaupt des Gesetzes als arabische Stylisten wetteiferten[4]). Dem vormaligen Lehrer des Sultans, nachmaligen Richter von Mekka, Mohammed von Akkermán, der mehrere arabisch geschriebene Werke hinterlassen, ertheilt der osmanische Reichshistoriograph Wáſsif das Lob, dass er in den philologischen Wissenschaften ein zweiter Dschúrdschání, in den philosophischen ein zweiter Teftafání. Der Mufti Waſsáf Âbdallah, welcher den Namen des von ihm mit Recht hoch bewunderten persischen Geschichtschreibers Waſsáf angenommen, schrieb bis in sein hundertes Jahr Bücher, deren mehrere arabisch. Mehrere berühmte arabische Kaſsidete wurden in diesem Jahrhunderte glossirt oder commentirt, keine häufiger als die des gelehrten Köprilifádé Esâd zum Lobe seines Zeitgenossen des Mufti Feíſallah, und die Bordet, das berühmte Lobgedicht Bufsíri's auf den Propheten[5]). Ein anderer Esâd war der gelehrte Mufti, Verfasser mehrerer gelehrter Werke, darunter mehrere arabisch, wie sein philologisches, der Bewahrheiter der Juwelen[6]). Die zwei fruchtbarsten arabischen Schriftsteller dieses Jahrhunderts waren Ismáil Hakki[7]) und Mustakímfádé[8]), beide Exegeten ethischer und homiletischer Schriftsteller, der letzte der Verfasser der Biographien der Mufti und Scheiche; Ishak Chodscha, der Uebersetzer des äusserst schätzbaren lexicographischen Werkes Semachscheri's, welches den Titel: Prolegomene der Philologie führt, hinterliess auch Commentare und Randglossen zu logischen, philologischen und mystischen arabischen Werken[9]). Die beiden grössten Commentatoren und Glossatoren solcher Werke waren aber die beiden Gelehrten Siálkúti und Kelenbewí, von denen häufige Commentare und Randglossen noch in diesem Jahrhunderte durch die Presse Konstantino-

---

[1]) Ahmed von Damaskus, gest. 1014 (1695).
[2]) Gest. im J. 779 (1327).
[3]) Dschenábi, gest. 919 (1513).
[4]) Geschichte des osman. Reiches. VIII. 69.
[5]) Geschichte des osmanischen Reiches VIII. 252.
[6]) Eben da. S. 116.
[7]) Geschichte der osmanischen Dichtkunst, IV. S. 137, gest. 1137.
[8]) Eben da. S. 300.
[9]) Geschichte des osmanischen Reiches. VII. 172.

pels ihren Namen europäischen Orientalisten bekannt gegeben. Ein nicht nur in der politischen Geschichte des osmanischen Reichs, sondern auch in der Gelehrtengeschichte desselben und in der arabischen Literaturgeschichte glänzender Name strahlet noch in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts, der des gelehrten Grosswesirs Rágibpáschá, Stifter einer schönen, nach seinem Namen genannten Bibliothek, an der er begraben liegt, und Verfasser eines grossen philologischen Werkes, welches den Titel: des Schiffes der Wissenschaften führt, und theils Auszüge aus bekannten klassischen Werken, theils von ihm selbst verfasste Abhandlungen über juridische, philosophische und philologische Gegenstände enthält[1]). Vor ihm hatten zwar mehrere Grosswesire die Wissenschaften und Gelehrten begünstigt, wenn gleich des Lesens und Schreibens unkundig wie Mohammed Sokollí, oder sehr gebildet wie zu Beginn dieses Jahrhunderts Ibráhím, der Gründer der nach ihm genannten Bibliothek, oder wirklich selbst gelehrt wie Ahmedpáschá Köprilísádé. Der Grosswesir Lutfipáschá hatte selbst mehrere Werke geschrieben, aber keines derselben arabisch wie Rágibpáschá, welcher der Schlusstein nicht nur der grossen Grosswesire, sondern auch der arabischen Literaturgeschichte im osmanischen Reiche.

Wiewohl in diesem Jahrhunderte durch die Kriege zwischen der Pforte und Persien nach dem Einfalle der Afganen, und durch die Eroberungen der Türken in dem westlichen Theile Iran's die Verbindung zwischen den beiden Reichen weit häufiger als in den verflossenen Jahrhunderten, wiewohl besonders nach der Eroberung von Tebríf der Büchermarkt zu Konstantinopel mit persischen Handschriften der ersten Schönheit sich füllte, so beschränkt sich das was wir von dem Zustande der arabischen Literatur in Persien wissen, nur auf den oberwähnten arabischen Briefwechsel der beiden Häupter des Gesetzes. Seit dem grossen Rechtsgelehrten und Scholastiker Dewání, dessen Werke in der Türkei nicht minder gelesen und studiert als in Persien, ist auch nicht Ein Name eines in Persien arabisch schreibenden Gelehrten über die Gränzen Persiens nach dem Westen gedrungen, und wir würden von dem dortigen Zustande der arabischen Literatur in diesem Jahrhunderte gar nichts zu melden wissen, ohne die durch Belfour herausgegebene Selbstbiographie des gelehrten Scheich Mohammed el-Háfin[2]), welcher über seine gesetzlichen Studien, seine Lehrer, und die Werke, die er las, genauen Bericht erstattet. Wir sehen daraus, dass auch in Persien keine anderen Grundwerke der Grammatik, Rhetorik, Ueberlieferung, Exegese, Scholastik, Gesetzwissenschaft und Mystik gäng und gähe als im Westen; dasselbe gilt von den Studien in Bochárá[3]), welches die Bedeutung seines Namens Sammelplatz der Gelehrten (daher der Bokareis des Ulphilas), bis auf den heutigen Tag durch zahlreiche Medreseen bewahrt hat, auf welchen die Wissenschaften der Exegese, Ueberlieferung, Rechtswissenschaft, Scholastik, Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik nach den bekannten Grundwerken derselben arabisch gelehrt werden. Es ist also seit dem Beginne des verflossenen Jahrhunderts so in den Ländern diesseits und jenseits des Oxus, wie in Kleinasien und Irak, wie in Syrien und Aegypten ein vollkommener Stillstand eingetreten, und da jeder geistige Stillstand auch Rückschritt, so sank seit dem Beginne des verflossenen Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die arabische Literatur in Asien und Afrika in dem Masse ihrem Verfalle zu, als sich ihr Studium in Europa erhob. Die in der Geschichte, nicht nur arabischer, sondern auch türkischer Literatur merkwürdigste Begebenheit des verflossenen Jahrhunderts, ist die im ersten Drittel desselben zu Konstantinopel eingeführte Buchdruckerei, deren erstes Werk das arabische Wörterbuch Dschewherí's mit türkischer Uebersetzung von Wankúlí herausgegeben. Nachdem die Druckerei vierzehn Jahre lang mit dem Drucke von siebzehn türkischen, meistens geschichtlichen Werken, thätig gewesen, pausirte sie bis gegen das Ende des Jahrhun-

[1]) Gedruckt zu Kairo im J. 1255 (1839), ein Quartband von 680 Seiten.
[2]) The life of Skeikh Mohammed Ali Hasin. Mondon 1844.
[3]) Bokara his Amir and his people, London 1844.

derts, wo sie mit dem Drucke eines grammatischen arabischen Werkes wieder in Thätigkeit trat, welchem bald mehrere arabische grammatische, rhetorische, logische, metaphysische und endlich auch juridische Werke, wie die Sammlungen von Fetwa, und dogmatische und liturgische folgten. Der Druck der letzten war zwar in den zwei Fetwas, welche die Eröffnung der ersten und zweiten Presse gut hiessen, ausgenommen, aber in der jüngsten Zeit ist auch diese Ausnahme thatsächlich nur auf den Druck des Korans, der Exegese und Ueberlieferung beschränkt worden. Die Einführung der Buchdruckerei, welche in der europäischen Literaturgeschichte einen so grossen Abschnitt bildet, macht in der Geschichte arabischer Literatur eine nicht minder wichtige Epoche, nur nicht wie in Europa zu Gunsten des Fortschrittes, sondern vielmehr als Signal ihres Stillstandes und folglichen Verfalles. Durch die Buchdruckerei ist zwar die Verbreitung und das Studium nützlicher und classischer Werke erleichtert, aber auch nicht ein einziges neues namhaftes Werk in's Dasein gerufen worden. Die Einführung der Druckerei zu Konstantinopel bezeichnet also wohl den mechanischen Fortschritt in den Mitteln zur Gemeinmachung der Bücher und der in denselben enthaltenen Kenntnisse, aber keineswegs den geistigen Fortschritt in der Entwickelung wissenschaftlicher Studien. Die Einführung der Presse, welche in Europa das Signal neuen Aufschwunges der Geister gab, steht als Markstein an der letzten Gränze des Verfalles arabischer Literatur, deren zwölftes Jahrhundert mit dem Ende des achtzehnten unserer Zeitrechnung zusammenfällt.

Nicht leicht könnte für die stätige Beständigkeit des Ostens und die leicht bewegliche Veränderlichkeit des Westens ein treffenderes Sinnbild gefunden werden, als die unbewegliche chinesische Presse und die bewegliche Europa's; im äussersten Osten ist Alles s t e r e o t y p, im äussersten Westen Alles m o b i l. Mit der Epoche der Einführung der beweglichen Presse zu Konstantinopel im verflossenen Jahrhundert ist zugleich der Zeitabschnitt der lange nicht sichtbaren, aber doch fühlbaren Einwirkung europäischer Cultur auf die des osmanischen Reichs veroffenbart worden, aber erst mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, wo die Buchdruckerei auch in Aegypten zu Kairo, der alten Hauptstadt des dritten Reiches der Chalifen, ihre Thätigkeit begann, beginnt auch die allenthalben sichtbare Umwandlung arabischer Cultur durch die Einwirkung der europäischen, und somit die Geschichte einer ganz anderen arabischen Literatur als der, die wir hier überblickt haben, und deren Geschichte mit dem zwölften Jahrhundert ihres Daseins endet. Mit dem zwölften Jahrhundert der Hidschret, dem achtzehnten unserer Zeitrechnung, ist die Geschichte des Flores und Glanzes arabischer Literatur in soweit für immer geschlossen, als auch ein künftiger Aufschwung derselben nur durch die Einwirkung des europäischen Elements bewirkt, den Genius der bisherigen, wenn nicht gänzlich verdrängen, doch sehr in Schatten stellen muss. Mehr von der künftigen Geschichte der arabischen Literatur errathen zu wollen, ziemt dem Geschichtschreiber der vergangenen nicht. Schlegel's Wort, dass der Geschichtschreiber nur ein rückwärts gekehrter Prophet, gibt sich dem Geschichtschreiber der arabischen Literatur zu neuer Auslegung und Anwendung her, wenn unter dem Propheten kein anderer der Schlusstein derselben als Mohammed, der Gesetzgeber seines Volkes, gedacht wird, mit welchem die arabische Literatur durch den Koran eigentlich begonnen. Mohammed war kein Prophet in dem Sinne der alten arabischen Wahrsager, welche künftige Begebenheiten voraussagten, oder im Sinne der Verfasser von magribinischen Kafsideten, welche den Sturz von Reichen und Dynastien aus dem Verfalle derselben prophezeiten; Mohammed war als Künder und Gottesgesandter, wie er sich nannte, nur der Gesetzgeber seines Volks im Namen des Himmels. Er hasste und verfolgte die Poeten als seine politischen und religiösen Feinde, weil sie in ihm nur ihres Gleichen und nicht den Gottesgesandten erkennen wollten; er selbst der grösste Poet seiner Zeit, der aber absichtlich den Namen des Poeten, so wie geregeltes Sylbenmass verschmähend, im Koran seinem Volke nicht nur das Gesetzbuch des Islam's, sondern auch das vor und nach ihm unübertroffene Muster arabischer Wohlredenheit gab. Sollte von der arabischen Literatur einst nichts übrig bleiben als der Koran, so würde dieser genügen, den Kennern der Sprache den höchsten Begriff von dem Genius derselben und dem Mohammed's zu geben, so wie wenn von den hebräischen heiligen Schriften nichts übrig bliebe als die Propheten, diese hinreichen

würden zur vernünftigen und gerechten Würdigung hebräischer Poesie und Literatur. Die Araber sind kein untergegangenes und zerstreutes Volk wie die Juden, sie bevölkern noch ihr Vaterland, und die dasselbe nördlich begränzende Wüste und Irak und Syrien und Aegypten wie zur Zeit der ersten Chalifen und Eroberer. Die Möglichkeit eines grossen arabischen Reiches ist noch vorhanden, nur nicht auf der mit Blut gekitteten Grundlage doppelten Mamlukenmordes unter türkischer Dynastie. Unter Mohammed Âli's Herrschaft hat die Presse von Bulak zwar in dreissig Jahren die zu Konstantinopel im Laufe eines Jahrhunderts erschienenen Werke nicht nur an Zahl, sondern auch an Auswahl nützlicher (die zu Konstantinopel erschienenen osmanischen Historiographen ausgenommen) bei weitem überflügelt, aber ihre Leistungen sind fast eben so viele Uebersetzungen von europäischen Werken als neue Auflagen von alten arabischen. Durch Uebersetzung europäischer Werke können wohl Reformen der Regierung vorbereitet und bewirkt, aber der arabischen Literatur kann dadurch nicht wieder aufgeholfen werden; eine echt arabische Reform kann nicht von den Uebersetzungen europäischer Elementarbücher oder methodistischer Bibeltractätchen, sie müsste vom Koran ausgehen, in welchem die Wurzel der arabischen Gesetzgebung. In der arabischen Literatur (bei den heutigen Zuständen Arabiens, Iraks, Syriens und Aegyptens) beginnt mit der in diesen Ländern durch die Presse Kairo's begünstigten Uebersetzung und Verbreitung europäischer Bücher nur die Epoche einer neuen Literatur von Mostaraben. Die Geschichte der altarabischen Literatur ist mit dem zwölften Jahrhundert der H,idschret geschlossen, und wir schliessen den Ueberblick desselben mit der Stelle des Korans, welche als die wahren K,áfirún, nämlich Ungläubigen, die Verfinsterer als die Undankbaren bezeichnet, welche das Licht zu verfinstern bemüht: Sie wollen das Licht Gottes auslöschen mit ihren Mäulern; bei Gott! er vollendet sein Geschäft! und wenn sich auch dawidersträuben die Ungläubigen[1]).

Die dreifache Wurzelbedeutung des Wortes K,efere, d. i. er hat bedecket, ist undankbar, ist ungläubig gewesen, eröffnet einen tiefen Blick in die Ansicht moslimischer Doctoren und Gesetzgelehrten über das Wesen des Unglaubens. Unglauben ist Bedeckung, d. i. Verfinsterung des Lichtes, und folglich Undank für die Gewährung desselben, und hinwider der grösste Undank des Menschen gegen Gott ist wieder die Verfinsterung des ihm gewährten Lichtes, d. i. Unglauben. Wiewohl dieses Licht im Koran augenscheinlich von dem der Offenbarung gemeint ist, und von den Auslegern in der Regel nicht anders verstanden wird, so haben doch wissenschaftliche Männer diesen Text sowohl als den Lichtvers (dieser mit dem Verse des Thrones sind die beiden heiligsten des Korans) auch auf das Licht der Vernunft und das der Wissenschaften angewendet; der Lichtvers, der XXIV. Sure[2]), welcher den Namen des Lichtes führt.

Die Allwissenheit Gottes, womit der Lichtvers schliesst, wird von den wissenschaftlichen Auslegern desselben nicht wie von den Mystikern auf die innere Erkenntniss des beschaulichen Lebens, sondern auf die Wissenschaft und das Licht der Vernunft bezogen. Das Licht des brennenden Dochtes, d. i. das Licht der Vernunft, wird von dem glänzenden Oele und dem strahlenden Glase zurückgespiegelt; von dem nährenden und heilsamen Oele der Gesetz- und Naturwissenschaften von dem funkelnden und erleuchtenden Krystalle der Denk- und Sprachwissenschaften. Licht auf Licht! und die Olive, bei welcher der Herr im Koran wie bei der Feige, Palme (d. i. bei Jerusalem, Damaskus und Medina) schwört, ist von keinem östlichen und westlichen Baume, sondern von dem, der in den Tiefen der Erde wurzelt und in den Himmeln giebelt, von dem Baume der Wissenschaft.

Ueberblicken wir noch einmal zum Schlusse die Eintheilung der arabischen Literaturgeschichte nach den festen Marken der politischen, welche auf dieselbe eingewirkt, so beginnt dieselbe ein halbes Jahrhundert vor Mohammed mit einer Legion von Dichtern, von der die Verfasser der sieben an der K,âba

[1]) Sure IX. Vers 33.

[2]) Bei Maraccius der 36. Vers.

aufgehangenen Gedichte und die drei an poetischem Verdienst Ebenbürtigen, die Decurionen. Mit der H,idschret, d. i. mit der Auswanderung Mohammed's, welche selbst noch von Orientalisten eben so unrichtig Hegira geschrieben, als mit Flucht übersetzt wird, wiewohl das arabische Wort H,idschret lautet, und nur Auswanderung bedeutet, da dem Moslim seines Propheten Flucht undenkbar, beginnt die arabische Zeitrechnung, deren zwölftes Jahrhundert von Mondesjahren i. J. 1785 der christlichen Zeitrechnung endet. Dieser Zeitraum von zwölf Jahrhunderten wird im sechs hundert sechs und funfzigsten der H,idschret (1258) durch die Eroberung Bagdad's entzweigeschnitten. Jede dieser beiden Hälften zerfällt in zwei Zeiträume, der erste vom ersten Jahre der H,idschret bis zum 333. Jahre derselben, umfasst den höchsten Glanz arabischer Herrschermacht und Literatur von der Wiege derselben bis zum höchsten Flor, in welchem sich die letzte noch durch die folgenden dreihundert fünf und zwanzig Jahre des zweiten Zeitraumes, d. i. bis zur Eroberung Bagdad's durch die Mongolen erhielt. Die zweite Hälfte von der Eroberung Bagdad's an bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts der H,idschret zerfällt abermal in zwei Zeiträume, deren erster (der dritte der ganzen Geschichte) vom Jahre der Eroberung Bagdad's (656 d. H,. 1258) bis zur Eroberung Aegyptens durch die Osmanen zweihundert drei und sechzig Jahre, die andere Hälfte von der Eroberung Aegyptens bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts der H,idschret zweihundert fünf und siebzig Jahre derselben enthält. Der erste Abschnitt, das Jahrhundert Mohammed's und des Korans, endet mit dem Sturze der Dynastie der Beni Omeíjé i. J. d. H. 132 (749); der zweite Abschnitt, in dessen Hälfte die ersten wissenschaftlichen Werke der Araber geschrieben wurden, welche vorzugsweise die des Gesetzes und der Ueberlieferung, der Mathematik und Astronomie, umfasst gerade ein Jahrhundert, vom ersten Chalifen der Beni Åbbás bis zum Tode des neunten derselben Wásik billah, dem Enkel H,arún Reschíd's, i. J. 232 (846); der dritte Abschnitt endet unter dem ein und zwanzigsten Chalifen der Beni Åbbás, i. J. 333 d. H,. (944), d. i. mit der Zertrümmerung des Chalifates, dessen Länder unabhängige Statthalter an sich rissen; der vierte Abschnitt (der erste des zweiten Zeitraumes), welcher abermals ein volles Jahrhundert (vom Jahre 333 — 433 d. H,.) umfasst, endet mit der Zertheilung der Länder des Chalifates der Beni Omeíjé in Spanien; der fünfte Abschnitt vom Jahre 434 bis zum Jahre 538, d. i. bis zum Todesjahre des grossen Exegeten, Philologen Semachscheri; der sechste endlich vom Jahre 539 bis zum Jahre 656 (dem der Eroberung Bagdad's), hundert acht und zwanzig Jahre; der siebente Abschnitt (der erste der zweiten Hälfte und des dritten Zeitraums), von der Eroberung Bagdad's bis zum Tode Timurs füllt anderthalb hundert Jahre der H,idschret; der achte Abschnitt vom Tode Timurs bis zur Eroberung Aegyptens (807 — 925) hundert achtzehn Jahre; der neunte Abschnitt (der erste des vierten und letzten Zeitraums) von der Eroberung Aegyptens bis zum Tode Hádschí Chalfas, des grössten Bibliographen der Araber, d. i. vom Jahre 925—1067, hundert zwei und vierzig Jahre der H,idschret; endlich der zehnte und letzte Zeitraum (v. J. 1067 — 1200) hundert drei und dreissig Jahre. Diese zehn Abschnitte, deren keiner weniger als hundert Jahre, keiner mehr als anderthalb hundert Jahre umfasst, können nach den Wissenschaften, die sich in denselben vorzüglich entwickelten, folgendermassen bezeichnet werden: der erste (1—132), der der Leser und Ausleger des Korans; der zweite (133—232), der der Imame und der Ueberlieferer; der dritte (233—333), der der Philologen, Bibliographen, Aerzte, Mathematiker und Astronomen; der vierte (334—433), der der Rhetoriker und Stylisten; der fünfte (434—538), der der Philosophen und Scholastiker; der sechste (539—656), der der Geschichtschreiber und Mystiker; der siebente (657—807), der der Dialektik und Kritik; der achte (808—925), der der Vielwisserei und Vielschreiberei; der neunte (926—1067), der encyclopädische und bibliographische; der zehnte (1068—1200), das Zeitalter der Commentatoren und Glossatoren. Die Eröffnerin, d. i. das halbe Jahrhundert vor Mohammed, ist die Wiege, die Errichtung der Druckerei zu Kairo im verflossenen halben Jahrhundert, der Grabstein der arabischen Literatur des Korans.

Zur Geschichte des Concils von Lyon 1245.

Von **Th. G. v. Karajan,**

wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(Gelesen in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe am 13. Juni 1849.)

Vorwort.

Die Entdeckung einer neuen Quelle zur Geschichte des merkwürdigen ersten Concils von Lyon gebot mir, das Verhältniss derselben zu den bisher bekannten Quellen näher zu untersuchen. Diese Arbeit ist nicht ohne lehrreiche Ausbeute geblieben. Sie zeigte mir wenigstens, auf welchen schwachen Stützen unsere bisherige Kenntniss von diesem Concile beruht. Doch auch das ist in der Wissenschaft ein Gewinn zu nennen, zu wissen was man nicht weiss, denn es lehrt uns diese traurige Errungenschaft unsere Kräfte kennen, statt sie zu überschätzen.

Ich liefere daher in der folgenden Abhandlung eine Prüfung und stoffliche Durchordnung der bisher bekannten gleichzeitigen Quellen, suche der neuen neben diesen ihren Standpunct anzuweisen und schliesse meine Arbeit, indem ich diese selbst mit den dazu gehörigen Untersuchungen und Beigaben zum ersten Male veröffentliche.

Wien, am 12. Juni 1849.

„Zwe swert in einer scheide
verderbent lihte beide:
als der bâbest riches gert,
sô verderbent beidiu swert".
Vridank 152, 12.

Papst Nicolaus I. war es, der im Jahre 858 der Tiare die Krone beifügte. Die Theilung der Kirche in eine morgenländische und abendländische war eine der Früchte dieses unheilvollen Schrittes. Zwei Jahrhunderte ekelhaften Zwistes des Patriarchen von Constantinopel und des Bischofes von Rom brachten im Jahre 1053 die entschiedene Trennung der christlichen Welt in zwei Hälften zu Stande. Doch auch damit war kein Ruhepunct gewonnen, nur der Schauplatz des Kampfes war ein anderer geworden, denn mit der Krone blieb auch der Grund des Zerwürfnisses. Es handelt sich aber von nun an nicht mehr von der Unterordnung eines Kirchenfürsten unter den anderen, nicht mehr von dem Uebergewichte, das die weltliche Krone zu Rom ihrem Träger den Gliedern der Kirche gegenüber zu geben schien, es drängte sich die Frage vor: welche Stellung gebührt dem gewaltigsten Fürsten des Abendlandes dem gekrönten Kirchenfürsten gegenüber? und mit dieser Frage war endlosem Unheil die Bahn gebrochen, das von nun an drei Menschenalter hindurch in und ausser der Kirche die Saat des Bösen üppig gedeihen liess. In beiden Heerlagern ward mittlerweile gewaltig gerüstet, es fehlte nicht an klugen Ordnern der Streitkräfte auf beiden Seiten, ein gewaltiger Zusammenstoss schien bald unvermeidlich und trat endlich ein Unheil bringend für beide Theile.

Die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bietet dieses traurige Bild. Papst und Kaiser, jener Zeit der Inbegriff des Höchsten auf Erden, in drohender Stellung einander gegenüber, welch' ein Anblick für die Verehrer beider Grössen! Jeder Zeitgenosse suchte sich den Zusammenstoss und dessen Zielpunct auf seine Weise zu erklären und zu begründen, und nahm so nothwendig für einen der beiden Kämpfenden Partei. Die ganze Erscheinung ist aber auch so gewaltiger Art, dass jetzt noch, nachdem sechs Jahrhunderte darüber hingegangen sind, ihr Bild fast nur parteiische Beurtheiler hat finden können. Einen Theil der Schuld trägt wohl die grelle Färbung der Quellen, die wie begreiflich die Farbe jener frühen Parteiung der Zeitgenossen an sich tragen, dann aber auch der Umstand, dass ein Theil selbst unserer Zeitgenossen noch vom Siege einer jener beiden Gewalten, der Kirche oder des Staates, allein Heil erwartet, den Kampf auch heute noch für unbeendigt hält.

Es ist nicht meine Absicht, die ewig wiederkehrenden Gründe und Gegengründe für beide Theile einer neuen Prüfung zu unterziehen und ihre Anzahl etwa durch neue zu vermehren; diess Stück Danaiden-Arbeit überlasse ich gerne Jenen, die unduldsam wie sie sind, nur von einem Uebereinander, nimmermehr von einem Nebeneinander beider Gewalten und den dadurch nöthigen, aber auch wohlthätigen, weil erhaltenden Beschränkungen beider hören wollen; ich will vielmehr mich hierüber jedes vorschnellen Urtheils enthalten, denn die Acten sind meiner Meinung nach noch lange nicht geschlossen, und meinen Blick in die Zeit des Kampfes selber werfen, der Stimme eines bis jetzt ungehörten Zeugen meine und hoffentlich auch Ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Stellung des deutschen Kaisers dem Papste gegenüber, durch den Besitz Siciliens und dessen Verhältniss zu Rom für beide Theile, vielleicht absichtlich, bis zum Aeussersten verworren, drängte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu entscheidenden Schritten.

Durch jene bittere, ewig wiederkehrende Ironie des Schicksals trat aber der tödtliche Zusammenstoss beider Gewalten gerade dann ein, als die Zeitgenossen die friedliche Lösung des Zwiespaltes am ersten für möglich hielten. Der neu gewählte Papst war nämlich, wie einige Quellen uns berichten (so z. B. Ricordano Malaspina bei Muratori Script. rer. Ital. 8,964. Vergl. Matthäus Paris. Ed. Wats. London. 1686 fol. u. z. p. 582), bis zu seiner Erhebung auf den Stuhl Petri des Kaisers persönlicher Freund. Die Zeitgenossen blickten daher hoffend auf dieses günstige Verhältniss; nicht so der Kaiser selbst, der, als ihm das Ergebniss der Papstwahl gemeldet wurde, in richtiger Voraussicht, wie man sich damals erzählte, die Aeusserung fallen liess: „Ich fürchte, ich habe einen Freund unter den Cardinälen verloren, einen Feind mehr unter den Päpsten gewonnen. Nie wird ein Papst Ghibelline sein!"

Er hatte sich, wie der Erfolg lehrte, nicht getäuscht, denn die neue Würde mahnte den Papst unerbittlich an die in ihr überkommene Pflicht, die Gegner der Kirche auf jede Weise zu bekämpfen, und Rom hat es in solchen Dingen an strenger Folgerichtigkeit nie fehlen lassen. Was Innocenz III., was Gregor IX. gegen den Kaiser begonnen hatten, es musste nothwendig durch Innocenz IV. fortgeführt werden, besonders bei seinem entschiedenen, an dem einmal Erfassten zähe festhaltenden Charakter, und sollte es einen Kampf gelten auf Leben und Tod.

Ihm gegenüber war Kaiser Friedrich II. ein Mann der That, der, wo es rasch zu handeln galt, es an sich nicht fehlen liess, wie sein neuer Gegner zäh und ausdauernd bei seinen Entschlüssen, bis zur Ungerechtigkeit an dem festhaltend, was er für sein Recht hielt, nicht sehr wählig in den Mitteln, durch die er es zu erreichen hoffen konnte, Gewalt unerschrocken der List entgegenstemmend, Uebergriffe des Gegners mit Uebergriffen von seiner Seite ungescheut, ja mit Wucher zurückzahlend, kurz der Mann, der einem Innocenz IV. gegenüber als der Ungeeignetste erscheinen muss für eine friedliche Lösung der Frage.

Mit einem Machtspruche von seiner Seite, das fühlte wohl Innocenz und vor ihm gewiss auch schon Gregor IX., war einem Manne wie Friedrich gegenüber noch nicht viel gethan. Wer sich wie dieser nicht scheute, päpstliche Bullen mit kaiserlichen Schwertern heimzuzahlen, dem war mit Worten allein, und seien sie die gerechtesten, nicht beizukommen.

Die Kirche, das schien klar, musste jenen Theil der weltlichen Macht sich enger verbünden, der noch treu an ihr hielt, war er auch durch des Kaisers Haltung nicht eben gestärkt worden. Jede Verbindung der ihr noch ergebenen Herrscher mit diesem Feinde der Kirche konnte ihr nur Nachtheil bringen, und war vielleicht auf einer allgemeinen Versammlung doch auf irgend eine Weise zu lockern. Nur der Ausspruch eines allgemeinen Concils konnte den Zweck der Kirche in den gegebenen Verhältnissen fördern, und Gregor's scharfer Blick, wie jener des neuerwählten Innocenz, erkannte bald diess Mittel als das einzige und letzte, den gewaltigsten Gegner zu besiegen.

Doch auch Friedrich hatte scharfe Augen, nur zu scharfe, um bald zu sehen, dass ihm Gefahr nur von dieser Seite drohe, dass er alles aufbieten müsse, zu verhindern, worauf sein Gegner die letzte Hoffnung gründete. Er überfiel daher den Kirchenstaat, und hemmte dessen Verkehr nach Aussen auf alle mögliche Weise, um vor Allem auf diesem mechanischen Wege die Zustandebringung eines Concils zu hintertreiben.

Damit, dass man, wie Höfler thut (Abhandlungen d. histor. Classe der Münchner Akad. Band IV. Abth. III. (B) 1846. S. 7), Friedrich den „Heros der Fiscalität" nennt, ist sein gewaltsames Auftreten, sein Vielregieren in Sicilien und zeitweise im Kirchenstaate, in seinem wichtigsten Beweggrunde noch nicht bezeichnet, wenigstens nicht für diese letzte Zeit. Friedrich wollte alles überwachen, weil er auf alles gefasst sein, weil er alle Schritte seines Gegners stets vor Augen haben musste. Die Hinderung des Zustandekommens eines allgemeinen Concils in dieser letzten Zeit bewog ihn daher zur drückendsten Ueberwachung des Kirchenstaates, zur unausgesetzten Bedrängniss des Papstes.

Innocenz hatte vom Tage seiner Weihe an (Sonnabend den 28. Juni 1242) kein Mittel unversucht gelassen, mit Friedrich auf irgend eine Weise sich abzufinden. Diess wird durch die Aussage mehrerer Quellen bestätigt. So durch Nicolaus de Curbio bei Baluze, Miscell. 1,196. Guidonis Lodovensis chron. ebenda 1,206[b]. Andreae Danduli chronicon. bei Muratori, Script. rer. Ital. 12,356. Caffari annal. Genuenses, Ebendaselbst 6,505.

Der Kaiser hielt sich damals zu Melfi in Apulien auf und empfieng die Gesandten des Papstes mit vieler Freundlichkeit, so dass diese die besten Hoffnungen hegten, ja mit ungeheurer Freude heimkehrten („ingenti laetitia" Nic. de Curbio. l. c. p. 196). Bald darnach langten auch Pietro delle Vigne und Taddeo da Suessa als Gesandte des Kaisers am Hofe des Papstes an, der damals zu Anagni weilte, mit der bestimmtesten Zusage über die Freigebung der Gefangenen, Cardinäle und Laien, Eröffnung der Strassen u. s. w. und überbrachten zur Bekräftigung dessen mit goldenen Bullen versehene Urkunden des Kaisers.

Dennoch scheint Friedrich mit der Erleichterung des Verkehrs und der Freigebung der Gefangenen sich nicht sonderlich beeilt zu haben, wenigstens dauern die Klagen über die Nichterfüllung der Versprechen ununterbrochen fort. Der Kaiser hatte dazu, so lässt sich denken, wohl auch seine guten Gründe, denn dass die gleichzeitigen ausführlicheren Quellen diese Gründe nicht besonders aufführen, kann doch wohl nicht dem Kaiser zur Last gelegt werden, ebenso wenig wie der Umstand, dass die uns erhaltenen Berichte von Augenzeugen über diese Vorgänge Italiener zu Verfassern haben, denen daher die Vertheidigung des fremden, gewaltigen Machthabers billigerweise nicht wohl zugemuthet werden kann. Wer sich den Blick durch Parteinahme für die Kirche trüben lässt, wird in diesem Schweigen der Quellen allerdings willkommenen Spielraum zum Tadel des Kaisers finden, wer aber beiden Theilen gerecht sein will, muss den Abgang näherer Nachweisungen beklagen, darf ihn aber nimmermehr zu Gunsten irgend einer der beiden Parteien ausbeuten.

So viel steht fest, dass Friedensunterhandlungen statthatten und dass ihr Erfolg kein günstiger war.

Die Lage des Papstes ward während dieser langen Zeit immer unerträglicher und zwar nicht bloss durch Friedrichs Schuld. So entstand z. B. gleich nach seinem Einzuge in Rom um die Mitte Novembers 1242 ein gewaltiger Aufstand durch Kaufleute, die Gregor dem IX. sechzigtausend Mark vorgestreckt hatten, und nachdem der römische Stuhl nach Gregors Tode und Coelestins siebzehntägigem Pontificat durch fast zwei Jahre unbesetzt geblieben war, diese nun von seinem Nachfolger mit dem grössten Ungestüm zurückforderten. Man drang mit wildem Geschrei bis in die innersten Gemächer des Palastes, belagerte den Papst förmlich, liess ihm kaum Zeit, ruhig sein Mittagbrot zu nehmen, während er seinen Gläubigern nichts als nie versiegende Geduld entgegenzusetzen hatte. Diess erzählt Nicolaus de Curbio l. c. p. 196.

So war der Sommer des Jahres 1244 herzugekommen. Friedrich stand mit seinem Heere allenthalben im römischen Gebiete und Gesandte von beiden Theilen setzten ihr erfolgloses Geschäft ununterbrochen fort. Da liess der Kaiser dem Papste durch einen derselben die entschuldigende Aeusserung zugehen: „er hätte längst die Absicht gehabt, ihn zu Rom persönlich zu sprechen, um so das Friedenswerk endlich zu Stande zu bringen, doch traue er der Stimmung der Hauptstadt nicht. Er schlage daher vor, der Papst möge einen Ort ausser der Stadt zu einer solchen Unterredung bestimmen, worauf er sich daselbst einfinden wolle."

Innocenz scheint nun auf diesen Vorschlag des Kaisers eingegangen zu sein, wenigstens erzählen Caffaris gleichzeitige Jahrbücher Genuas bei Muratori scriptor. rer. Ital. 6,505 ff., denen wir Obiges und das Folgende entnehmen, der Papst sei hierauf nach Sutri gegangen, um den Kaiser daselbst zu erwarten.

Wer nun aus ein Paar unschuldigen Quellenstellen alles mögliche herauszulesen keine Scheu trägt, der hat hier abermals Gelegenheit, seiner Partei einen Dienst zu erweisen. Besonders gut ist der daran,

der es hier mit dem Papste hält, denn die wenigen gleichzeitigen Quellen, auf die sich am Ende alles zurückführen lässt, Caffari l. c. und der Paduaner Mönch bei Muratori script. rer. Ital. 8,680, denn das Chronicon Estense ebendaselbst 15,310 hat hier aus diesem letzteren geschöpft oder umgekehrt, endlich die Genueser Chronik des Jacobus a Voragine bei Muratori script. rer. Ital. 9,13 ff. sind päpstlich gesinnt; der Kaiser kommt also auch hier wieder, wie begreiflich, so wie im Folgenden schlecht weg, denn man muss ihn ungehört beurtheilen.

Die Hauptquelle Caffari erzählt nun, der Kaiser habe, nachdem Innocenz nach Sutri gekommen war, Anstalt gemacht, ihn hier gefangen zu nehmen und zu diesem Behufe zweihundert Reiter nach Toscanella verlegt, Jacobus a Voragine aber spricht geradezu von einer Belagerung des Papstes zu Sutri durch Friedrich, die sich auch aus dem Verfolge der Erzählung Caffaris, wenigstens für die spätere Zeit, entnehmen lässt.

Der Mönch von Padua oder die Chronik von Este gehen noch um einen Schritt weiter, indem sie die ganze Unterredung des Kaisers mit dem Papste für gar nicht wirklich beabsichtigt, sondern nur für eine Finte halten, von der einen Seite, um Innocenz in die Gewalt des Kaisers zu bringen, von der andern, um auf schlaue Weise aus Rom zu entkommen. Caffari ist hier minder scharfsichtig und erzählt nur die Folge der Ereignisse.

So viel ist ausgemacht, dass der Papst zu Sutri eben so wenig sicher war als zu Rom, aber wenigstens der Gränze, dem Meere und dem rettenden Genua näher. Eine Unterredung scheint auf keinen Fall stattgefunden, wenigstens keinen irgend wie bemerkenswerthen Erfolg gehabt zu haben. Die Quellen haben ihn zum mindesten nicht aufbewahrt.

Der Papst musste endlich die Ueberzeugung gewinnen, dass nur Erledigung aus Friedrich's Gewalt ihn zur Einberufung eines allgemeinen Concils könne gelangen lassen, mit andern Worten, er musste um jeden Preis zu entkommen suchen. Zu Sutri war diess auch ohne Aufsehen zu erregen leichter möglich als zu Rom, wo die Parteiungen jeden Schritt des Kirchenfürsten mit sorglichem Auge überwachten.

Ein Zwischenfall, den uns Caffari l. c. bewahrt hat, beförderte des Papstes Plan oder dieser war durch jenen zur rascheren Ausführung gelangt.

Die Genueser hatten nämlich in Erfahrung gebracht, dass der Admiral der kaiserlichen Flotte in Sicilien, den die Quelle „Ansaldus de mari" nennt, zwanzig Galeeren ausgerüstet habe, und bereits mit diesen auf dem Wege sei, um sie, die dem Kaiser zu huldigen noch immer sich weigerten, zur See anzugreifen und wo möglich zu züchtigen. Diese Nachricht musste nothwendig gleiche Thätigkeit in den Schiffswerften zu Genua hervorrufen, und in Kurzem waren daselbst zwei und zwanzig Galeeren zum Auslaufen bereit, um den Kaiserlichen mit Erfolg zu begegnen. Jacobus a Voragine l. c. spricht von vier und zwanzigen.

Ob nun Innocenz hievon unterrichtet war oder nicht, ist nirgends erwähnt, wohl aber, dass ein geheimer Bote desselben, Bruder Bojolo aus dem Orden des heiligen Franciscus von Assisi, gerade zu Genua anlangte als die Galeeren zum Auslaufen bereit waren. Dieser hatte vom Papste den Auftrag, die bedrängte Lage desselben aufs Eindringlichste zu schildern und that es auch, indem er geradezu behauptete, wenn nicht die schleunigste Hilfe gesandt werde, so falle der Papst dem Kaiser ohne Rettung in die Hände. Er beschwöre daher den Podestà Genuas und den Neffen des Papstes, ungesäumt eine der Galeeren zu besteigen und zur Rettung des Oberhauptes der Kirche sich schleunigst nach Civita-vecchia zu verfügen. Der Papst könne dann so geheim als möglich aus Sutri entfliehen und in einer Nacht zu den Galeeren gelangen. Päpstliche Beglaubigungsschreiben, die der Bote vorwies, gaben seinen Bitten Nachdruck, so dass der Podestà („nobilis et curialis miles Philippus Vicedominus, civis Placentinus" nennt ihn die Quelle) mit wenigen aus den Höchsten Genuas, zu denen er ganz besonderes Vertrauen hatte und die von des Papstes Partei waren, sich besprach und Dienstag den 21. Juni 1244 mit jenen, die den Zug mitmachen wollten, die Galeeren bestieg. Unter diesen waren drei Neffen des Papstes, Albert, Jacob und Hugo aus dem Hause der Fieschi, Grafen von Lavagna, Söhne eines Bruders des Papstes. Es war tiefe Nacht, so dass die gesammte

Flotte von 22 Galeeren bei Tages-Anbruch schon die hohe See erreicht hatte und bereits aus dem Gesichtskreise Genuas war, als die Bewohner dieser Stadt davon die erste Kunde erhielten.

An der Nordspitze Corsicas ohne Aufenthalt vorübersegelnd steuerte die Flotte in die Bucht nordwestlich von Civita-vecchia, landete daselbst bei Corneto und darnach Montags den 27. Juni 1244 zu Civita-vecchia selbst.

Durch geheime Boten wurde Innocenz von der Ankunft der Flotte sogleich in Kenntniss gesetzt und verliess Sutri kurz darnach in der Nacht und mit wenigem Gefolge, unter welchem sich auch sein Beichtvater der Priester Nicolaus von Curbio aus dem Orden des heiligen Franciscus befand. Ihm verdanken wir eine Lebensgeschichte Innocenz IV. (bei Baluze Miscell. 1,194 ff. abgedruckt), welche unter manchem Anderen auch erwünschte Einzelheiten über die Flucht des Papstes enthält. Wir erzählen diese nach ihr und nach Caffari etwas ausführlicher, weil sie zur Charakteristik Innocenzens einen anziehenden Beitrag liefert, indem sie zeigt, wie er trotz aller Hindernisse an dem einmal Erfassten eisern festhielt.

Bei der Flotte angelangt, Mittwochs den 29. Juni, Morgens 9 Uhr, ruhte der Papst einige Stunden und bestieg endlich Abends die Galeere, auf welcher sich der Podestà eingeschifft hatte, während die Cardinäle und Prälaten, welche sein Gefolge bildeten, sich auf den anderen Schiffen vertheilten.

Tags darauf, Donnerstag den 30., als kaum noch der Tag graute, lichteten die Schiffe die Anker und nun giengs nordöstlich Genua zu, auf dessen Gebiete sie nach einer sehr unangenehmen, stürmischen Fahrt Montags den 4. Juli zu Porto Venere die Anker warfen. Hier ward Rast gehalten, und endlich am dritten Tag darnach, Donnerstag den 7., Genua erreicht (Nicol. de Curbio l. c. 197 nennt den 6. Juli), woselbst der Papst, nach der Aussage der Quellen, halbtodt anlangte, so dass er, um sich zu erholen, drei Monate lang im Cistercienser-Kloster des heiligen Andreas bei Genua verweilen musste.

Der Empfang von Seite der Stadt war ein glänzender zu nennen. Aus den festlich mit Seiden- und Gold-Stoffen verzierten Schiffen wurden die Ankömmlinge in langem feierlichen Zuge in den erzbischöflichen Palast geleitet.

Als Friedrich, der sich damals zu Pisa aufhielt, die Flucht des Papstes erfuhr, war er über dieselbe sehr ungehalten und liess ihm sagen: „sein Entweichen nehme ihn gar sehr Wunder, denn er sei ja doch bereit gewesen, seinen Wunsch zu erfüllen." Der Kaiser sandte auch zur gewünschten Besprechung den Grafen von Toulouse nach Genua, der es aber für gerathener hielt, diese Stadt während der Anwesenheit des Papstes nicht zu betreten, zu Savona blieb und von da aus dem Papste melden liess: „er sei bereit, im Auftrage des Kaisers die Friedensverhandlungen zu beginnen."

Innocenz traute aber diesen Verheissungen nicht, und so ward auch dieser neue Friedensversuch vereitelt, wohl auch schon desshalb, weil der Papst den Entscheidungen des Concils, das nun durch das Gelingen seiner Flucht zur Möglichkeit geworden war, nicht vorgreifen wollte.

Der Entschluss nach Lyon zu ziehen war bereits gefasst, nur die wirklich bedenkliche Erkrankung des Papstes machte die allsogleiche Ausführung unmöglich. Innocenz liess sich nach dem Schlosse Stella bringen, woselbst er längere Zeit schwer daniederlag, so dass man an seinem Aufkommen verzweifelte.

Die Mitte des Octobers war vorüber, als der Papst sich endlich in so weit hergestellt fühlte, um seine Reise fortsetzen zu können.

Es zeigt von festem Willen, von zäher Ausdauer, in so später Jahreszeit, bei so siechem Körper die beschwerliche Reise über die bereits vom Eise starrenden Hochgebirge Savoyens zu wagen, um endlich auszuführen, wornach so lange und immer vergeblich gerungen worden war.

Die Frage liegt nahe, warum denn Innocenz, der in Genua, seiner Vaterstadt, einen bedeutenden Anhang hatte, das beabsichtigte Concil nicht lieber hieher berief, statt nach dem entfernten Lyon, wohin er erst nach einer in dieser Jahreszeit höchst beschwerlichen Reise gelangen konnte und wo er Unterstützung durch weltliche Macht zu seiner Sicherheit kaum so leicht erwarten durfte wie hier?

Genügende Antwort auf diese Frage liegt aber eben so nahe. Aus dem einfachen Grunde nämlich, weil er hier von noch mehr Gefahren umgeben war, als selbst zu Rom, wo ihn Friedrich nur von der Landseite bedrängte, während hier auch von der Seeseite die kaiserliche Flotte drohend heranrückte, zu Lande aber den Angriff der Flotte ausser des Kaisers Schaaren, auch jene der Anhänger desselben in der Provence und im Arelat sehr kräftig unterstützt haben würden.

Es schien daher gerathener, einer solchen Gefahr sich nicht auszusetzen, und zur Führung des Hauptstreiches auf den Gegner lieber einen sicheren, dabei für die zu berufenden Parteien möglichst bequemen Ort zu wählen.

Ein solcher war nun Lyon aus mehr als einem Grunde. Einmal lag die Stadt für die aus Spanien, England und Italien erwarteten Glieder der Kirche, auf die es hauptsächlich abgesehen war, in fast gleicher Entfernung, ja für alle sie, so wie für die aus Frankreich herzureisenden um die Hälfte Weges näher als Rom, für die aus Deutschland berufenen aber geradezu an der Gränze des Reiches. Dann war diese Stadt gewissermassen neutrales Gebiet. Zwischen Deutschland und Frankreich mitten inneliegend war sie nicht mehr vollkommen auf kaiserlichem Boden, der Krone Frankreichs aber auch noch nicht völlig einverleibt, vor der Hand fast nur erzbischöfliche Stadt und durch dieses Verhältniss dem Oberhaupte der Kirche mittelbar untergeben, somit weder dem Kaiser allein unterthan, noch Ludwig IX., der durch die Grossen seines Reiches im Schach gehalten, dem Papste, wie sehr das auch seinem Sinne widerstrebte, keine Zuflucht in seinem Reiche gewähren konnte.

Matthäus Paris l. c. p. 580 hat uns eine Aeusserung des Papstes über Ludwig IX., König Jacob I. von Arragonien und König Heinrich III. von England bewahrt, welche hier stehen mag, weil sie Zeugenschaft gibt von der Ansicht des Papstes über sein Verhältniss zu den weltlichen Machthabern und wie sehr Innocenz jedes Widerstreben gegen seinen Willen dem verhassten Kaiser in die Schuhe schob. Als nämlich diese drei Könige dem vom Kaiser hart bedrängten Papste den Eintritt in ihre Reiche verweigerten, soll er, so erzählte man sich damals allgemein, geäussert haben: „Es ist nöthig mit dem Kaiser sich abzufinden, um dann mit Kraft diese Königlein zu zerreiben. Ist nur der Drache gebändigt, so werden die kleineren Schlangen sich gar bald fügen". Dieses Wort, das sich schnell verbreitete, ward allenthalben sehr missbilligt.

Dienstag den 5. October war Innocenz von Genua der besseren Luft wegen nach dem Kloster S. Andrea del Sesto gebracht worden, wie schon oben erwähnt wurde, und verweilte so lange daselbst, bis er sich etwas kräftiger fühlte, worauf er auf einem Bette liegend, theils von Menschen getragen, theils von Pferden gezogen, nach dem Schlosse Stella gelangte, wo er noch übler wurde und dem Tode nahe kam. (Nic. de Curbio l. c. 197. Caffari l. c. 506.)

Endlich schien es wieder möglich, die Reise fortzusetzen. Der Papst gelangte Montag den 24. October nach Cairo, Donnerstag den 27. nach Cortamiglia auf einem Maulthiere reitend, Sonntag den 6. November über San Stefano nach Asti, welche Stadt damals, sowie Savona nächst Genua kaiserlich gesinnt war. Innocenz hatte nun zu San Stefano vom Markgrafen von Monferrat bewaffnete Bedeckung zu sich genommen, was zur Folge hatte, dass Asti trotzig vor ihm die Thore schloss, und ihn nöthigte, vor der Stadt in einem Kloster zu übernachten. Dieses unziemliche Benehmen gegen das Oberhaupt der Kirche rief aber in der Stadt ein grosses Zerwürfniss unter den Bürgern hervor, welches endlich dahin ausschlug, dass ein Theil von ihnen am Abende desselben Tages sich zu Innocenz verfügte, um sich Vergebung und seinen Segen zu erflehen.

Sonnabend den 12. November treffen wir den Papst zu Suza (Chaumont), wo ihm sechs Cardinäle, wahrscheinlich zu seiner Begrüssung aus Frankreich hieher gesandt, entgegen kamen. Nun giengs über die Alpen, was in so später Jahreszeit, nach der Schilderung des Nicolaus de Curbio, für den kranken Innocenz mit ungemeinen Beschwerden verbunden war. Frost und Schnee hatten den höchsten Grad erreicht. Dennoch gelangte der Papst über Haute-Combe an die Rhone, auf welcher noch zum Schlusse eine gefährliche Fahrt von drei vollen Tagen zu überstehen war.

Freitag den 2. December 1244 hielt endlich Innocenz seinen feierlichen Einzug zu Lyon. (Nic. de Curbio l. c. 197. Die Vitae romanorum. pontif. bei Muratori script. 3[b] 399 haben nur „in principio mensis decembris".)

Ueber die nächste Zeit bis zum Beginne des Concils sind die Quellen, die dieses namentlich im Auge haben, wie begreiflich sehr wortkarg, und es sind nur ein Paar Züge bewahrt, die wir hier einschalten wollen, weil sie bei dem Mangel sonstiger Nachweisungen über die Stimmung der Stadt und den Geist überhaupt einige Winke geben.

Bevor noch die Einberufungsschreiben zum Concile ausgefertigt waren, am Festtage des Evangelisten Johannes, Dienstag den 27. December, verkündete der Papst, nachdem die Messe gelesen war und er gepredigt hatte, öffentlich dem Volke die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung auf den nächstkünftigen Tag Johannes des Täufers, das ist Sonnabend den 24. Juni 1245. In Bezug auf Friedrich liess er aber die Worte fallen: „Er, das Haupt der Kirche, lade den Kaiser vor, auf dass er persönlich oder durch Sachwalter und Gesandte vor dem Concile erscheine, damit er vorbringen könne, was er für sein Recht halte, darnach aber auch vernehme, was über ihn das heilige Concil nach göttlicher Eingebung verhängen werde."

Nicolaus de Curbio, der diess, l. c. 199[a], berichtet, fügt noch hinzu, der Papst habe die Vorladung an Friedrich auf diese Weise verkündet, weil eine andere ihm bei seinen Vorkehrungen nicht beizubringen war. Es scheint somit, dass der Kaiser, nachdem Innocenz durch seine Flucht und die durch dieselbe bestätigte Absicht der Einberufung eines allgemeinen Concils gewissermassen die Offensive gegen Friedrich ergriffen hatte, jeden Verkehr mit ihm völlig abgebrochen habe.

Trotz dem zeigen sich noch selbst in dieser Zeit ein Paar Spuren einer neuerdings versuchten Ausgleichung. So bemerkt Nicolaus de Curbio gleich nach der obigen Stelle, dass, obwohl sich die bedeutendsten Männer, wie der Patriarch von Antiochien und andere, alle Mühe gaben, Friedrich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, doch bei ihm alles erfolglos blieb, weil er von Entschädigungsleistung und Genugthuung dem Papste gegenüber nichts hören wollte, und der von Höfler, Albert v. Beham. Stuttg. 1849. S. 61 ff. zum ersten Male gedruckte Bericht, aus dem Juni 1245, bestätigt diess, ja erwähnt S. 67 ausdrücklich, der Patriarch sei mit einem Entwurfe des Friedensvertrages zum Kaiser gesandt worden, wozu auch die Annales veteres Mutinenses bei Muratori script. 11,62 stimmen. Bei Raynaldus aber, Annal. eccles. 13,592, wird ein Brief angeführt, welcher von Innocenz zu Lyon, Sonntag den 30. April 1245, gegeben ist, in dem er sich dahin äussert, er wolle den Kaiser wieder in Gnaden aufnehmen, wenn er noch vor dem Concile, welches damals schon allgemein ausgeschrieben war, die gefangenen Kirchenhäupter freigebe und die der Kirche entzogenen Länder zurückstelle. Endlich findet sich ebendaselbst noch eine zweite Urkunde, welche entnehmen lässt, dass noch später Verhandlungen in diesem Sinne zwischen Papst und Kaiser Statt hatten. Sie trägt das Datum Lyon am Sonnabende den 6. Mai. Dass aber auch diese Versuche zu keinem Ergebnisse führten, lehrt der Verfolg.

Die Einrichtung der päpstlichen Curie zu Lyon war bereits ziemlich vorgeschritten, als in den Bitttagen, 22. bis 27. Mai, im päpstlichen Palaste Feuer ausbrach, das in Kurzem die Kleiderkammer in Asche legte. Ueberall erblickte die Zeit, durch traurige Erfahrungen misstrauisch gemacht, Nebenzwecke. Auch in diesem Brande witterte man einen versteckten Plan. Der Palast, hiess es, sei vorsätzlich angezündet worden, damit der Papst mehr Grund habe, von den zum Concil kommenden Grossen Geld zu erpressen. Und Matthäus Paris, der diess erzählt, l. c. 578, obwohl selbst Benedictiner im Kloster des heil. Albanus in England und von Innocenz IV. selbst mit kirchlichen Aufträgen nach Norwegen betraut, also schon durch seine Stellung kein Feind der Kirche, weiss viel und höchst anziehend von den Gelderpressungen der päpstlichen Curie zu erzählen. Man sieht hieraus, wie sehr das päpstliche Ansehen, selbst innerhalb der Kirche, gesunken war, und muss sich nicht wundern, wenn im Lager des Feindes die Stimmung keine billige war.

Matthäus gibt gleich darauf noch ein Paar Proben dieser Stimmung aus des Papstes nächster Nähe, und sie können dem unparteiischen Forscher nur als traurige Belege für die Behauptung dienen, dass das Ansehen der Kirche nicht bloss durch die Uebergriffe von Seite des Kaisers gesunken war.

Innocenz wollte nämlich einige Präbenden der Lyoner Kirche an mehrere seiner Verwandten, so behauptet die Quelle, verleihen. Da widersetzte sich das Kapitel dem Oberhaupte der Kirche ohne Scheu, nannte seine Rechte gekränkt, weil es bei der beabsichtigten Besetzung nicht befragt worden sei, und drohte geradezu, ja mit einem Eide sich verwahrend, keinen der Eindringlinge in Schutz zu nehmen, wenn sie in die Rhone geworfen würden.

Ein lyoner Bürger aber, der am päpstlichen Hofe Geschäfte hatte, gerieth mit einem ungeschliffenen Thürhüter der Curie in Wortwechsel, zog sein Schwert und hieb dem Manne eine Hand vom Leibe. Als nun der Papst, davon in Kenntniss gesetzt, eine Geldbusse verlangte, gewährte der Friedensrichter der erzbischöflichen Stadt endlich dieselbe „aliquali modo, ut honor papalis saltem superficialiter salvaretur". Nach den Begriffen jener Zeit aber beleidigte den Herrn, wer den Diener verletzte.

Mittlerweile waren nach allen Richtungen hin die Einberufungsschreiben zum Concil ergangen. Einige derselben sind uns noch vollständig, andere zum Theile erhalten. So jenes an den Erzbischof von Sens zu Lyon unterm 3. Jänner gegeben (Collectio max. concil. ed. Mansi. 23,608), dann jenes an das Kapitel daselbst l. c. 609, ferner jenes an den König von Frankreich, welcher nicht wie der Erzbischof persönlich vorgeladen, sondern nur ersucht wird, geschickte und treue Gesandte zu wählen. Ebenda ziemlich gleichlautende an den Bischof von Ostia, an den Cardinal-Priester tituli Sanctae Mariae trans Tiberim, an die Cardinal-Diakone tituli Sancte Mariae in Cosmedin und tituli Sancti Angeli, ausgestellt am 31. Jänner zu Lyon, endlich bei Matth. Paris l. c. 576, jenes an die Aebte und Kirchenhäupter Englands vom 30. Jänner ebenfalls aus Lyon.

Von sonstigen Einberufungsschreiben findet sich in den bisherigen Quellen keine Erwähnung, namentlich nirgends eine Spur von einer an Glieder der Kirche in Deutschland ergangenen Vorladung, wodurch die in unserer neuen, in der Beilage zum ersten Male veröffentlichten Quelle, und zwar auf Zeile 23 der Parabel angedeutete Ausschliessung der Deutschen vom Besuche des Concils an Glaubwürdigkeit gewinnt. An dieser Nichteinberufung mögen ausser dem Bestreben von päpstlicher Seite die Partei des Gegners in der Versammlung möglichst zu schwächen, zum Theile auch die oben erwähnten Vorkehrungen des Kaisers Schuld tragen.

Jene, an welche die Einberufungen gerichtet sind, wurden zumeist persönlich vorgeladen, und der Papst gewährte auf Gegenvorstellungen nur sehr ungerne eine Vertretung. Man vergleiche Matthäus Paris l. c. 577.

Als Grund zur Einberufung wird Verbesserung kirchlicher Einrichtungen, der Zustand des heiligen Landes, der Einfall der Tartaren, die Bedrängniss des morgenländischen Kaiserthums, die Ausrottung der Ketzereien und ganz zuletzt, ohne besonderen Accent darauf zu legen, das Zerwürfniss mit dem deutschen Kaiser aufgeführt, als Eröffnungstag des Concils aber gleichlautend Sonnabend der 24. Juni 1245 bezeichnet. Von den Einberufungsschreiben an gekrönte Häupter ist bis jetzt leider nur jenes an Ludwig den Heiligen von Frankreich veröffentlicht.

Der Umstand, dass nur so wenige Einberufungsschreiben erhalten sind, erzeugt den grossen Nachtheil, dass dadurch die Uebersicht der zum Concile Bestimmten, so wie ihrer Vertreter erschwert wird.

Es scheint daher räthlich, das Mögliche zu erreichen und eine Aufzählung aller Anwesenden nach den Quellen zu versuchen, daneben eine Zusammenstellung der in den Quellen aufgeführten Gesammtzahlen der Mitglieder der Versammlung zu geben.

Bevor wir hiezu schreiten, wollen wir unseren Blick vor Allem auf die Ansicht der Quellen von dem Concile überhaupt richten, betrachten, ob ihnen dasselbe auch als ein allgemeines erschienen sei oder nicht.

Wir stossen hiebei auf eine sonderbare Spaltung unter ihnen, die, wollen wir gerecht sein, uns eigentlich zu gar keinem Ergebnisse führt, indem genau die Hälfte der Quellen das Concil als ein allgemeines bezeichnet, die Hälfte nicht. Dass zu jenen, die das Concil ein allgemeines nennen, die päpstlich gesinnten Quellen zählen, versteht sich eigentlich von selbst, so wie dass begreiflicher Weise alle übrigen nur von einem Concile überhaupt sprechen.

Eigentlich hatten in diesem Punkte gewissermassen beide Theile, Innocenz wie Friedrich, Recht. Der Papst, denn er hatte ein allgemeines Concil ausgeschrieben und jedes andere hätte im gegebenen Falle dem von ihm beabsichtigten Zwecke nicht entsprochen; der Kaiser, denn er konnte, ja musste den Umstand, dass die Zahl der erschienenen Glieder der Kirche auffallend dürftig blieb, nothwendig zu seinem Vortheile deuten. Der Vorwurf, Friedrich habe von der Besuchung des Concils abgemahnt, zählt aber nichts, denn ein ähnlicher wird von den gleichzeitigen Quellen, und nur diese haben hier Stimme, gegen den Papst erhoben, der nämlich, er habe dem Kaiser günstige Kirchenglieder zum Concile gar nicht einberufen. Die Entscheidung, ob das Concil, so wie es zu Stande kam, wirklich als ein allgemeines zu betrachten war, hätte, soll sie uns etwas gelten, schon in jener Zeit von einem unparteiischen Dritten gefällt werden müssen, und sollte dieser Ausspruch damals nicht wirkungslos bleiben, so musste der, der ihn fällte, ihm auch Nachdruck zu geben im Stande sein. Wer war aber damals so hoch und so mächtig, um zwischen die beiden höchsten Gewalten auf Erden massgebend als Schiedsrichter zu treten, besonders wenn er von beiden Theilen dazu nicht aufgefordert war? Dass aber diese Aufforderung nicht gestellt wurde, lag in der Natur der Sache selbst.

Man könnte einwenden, ein unparteiisches Urtheil komme uns zu, denn wir könnten uns leichter frei halten von den Parteileidenschaften der Mitlebenden. Ja, wir könnten es allerdings, aber so wie die Dinge bis jetzt stehen, wäre auch dann für die Sache nocht nicht viel gewonnen, denn um hier gerecht zu entscheiden, müssten die Quellen, auf die sich unser Ausspruch nur stützen kann, anderer Art sein, als sie es bis zur Stunde wirklich sind. Gleich der Hauptschriftsteller über das Concil schreibt ja in der Ferne nach unvollständigen Vorlagen, oft nur nach Hörensagen, war kein Augenzeuge, ist nur genau und umständlich in Dingen, die seine ferne Heimath und Umgebung betreffen, alle übrigen Quellen aber, bis auf die „Brevis notitia" bei Mansi coll. concill., stehen dem Schauplatze ferne und stimmen in ihren Angaben allenthalben nur wenig überein. Wie ist da ein gerechtes Urtheil möglich? Doch weiter in unserer Untersuchung.

Nirgends in den Quellen findet sich ein Verzeichniss der auf dem Concile wirklich Erschienenen. Die Zahl der Bischöfe allein schwankt von 140 bis 362, so dass, um diese Kluft nur einigermassen zu erklären, angenommen werden muss, dass zu der letzteren Angabe, welche die modeneser Chronik bei Murator 15,561 hat, wahrscheinlich eine Verwechslung des zweiten Lyoner Concils 1274 mit dem ersten geführt haben dürfte. Auch sonst zeigt sich in den Quellen bei der Erzählung fast aller Einzelnheiten durchwegs ein für den gewissenhaften Forscher peinliches Schwanken, und dennoch ward schon so oft verurtheilt und freigesprochen, getadelt und gepriesen.

Ich will es nur kurz heraus gestehen, ich halte die Acten zur Geschichte dieser so wichtigen Kirchenversammlung nicht nur nicht für geschlossen, sondern im Gegentheile für so mangelhaft, dass ein entscheidendes Urtheil dem gewissenhaften Forscher als Unmöglichkeit erscheinen muss. Wir wollen also die Aeusserungen der Quellen über das Concil in Bezug auf seine Allgemeinheit oder Nichtallgemeinheit hier gewissenhaft aufzählen, ist auch das Ergebniss wie begreiflich für keine der beiden sich entgegenstehenden Ansichten, bei gleichen Kräften der Kämpfenden, ein entscheidendes.

Von einem „concilium generale" sprechen Matthäus Paris, Ricordano Malaspina, das Chronicon Estense, der Mönch von Padua, die Annales Caesenatenses, die „Brevis notitia", die Einberufungsschreiben und „Institutiones" bei Mansi, die Annales Cavenses, Andreas Dandolo und unsere neue Quelle in der Beilage. Caffari stimmt hiezu, indem er „omnes principes" als einberufen erwähnt, ebenso Hermann

von Nieder-Altaich, der von einer „universalis synodus" spricht. Ein „magnum et solemne concilium" nennen es die „vitae romanorum pontificum" bei Muratori, Thomas Wikes aber lässt es aus „convocatis universis ecclesiae praelatis" bestehen, was offenbar zu viel gesagt ist.

Nur im Allgemeinen von einem „concilium Lugdunense" sprechen dagegen Guillaume de Nangis, die modeneser Chronik und die alten Jahrbücher dieser Stadt, Guidonis vita Innocentii IV., Guilielmus de Podio, die Strassburger, Wormser, Speyrer und Mainzer Jahrbücher, die Aufzeichnungen von St. Gallen, Johann von Viktring, die Annales Blandinenses, die Chronik Christians von Mainz, Jacopo da Voragine und Riccobaldo da Ferrara. —

Nach der allgemeinen Einberufung zum Concile erfolgten von mehreren Seiten Entschuldigungen derjenigen, welche irgendwie dem päpstlichen Befehle nachzukommen ausser Stande waren. Einige von Seite der aus England einberufenen hat Matthäus Paris l. c. 577 uns bewahrt.

So entschuldigte König Heinrich III. den Bischof von Carlisle, dann jenen von Landaf, die Aebte von Westminster, St. Edmund und Wauthan, theils als in Staatsgeschäften unentbehrlich, theils als durch Krankheit verhindert zu erscheinen. Auf gleiche Weise wollte der König für den Erzbischof von York Enthebung erwirken, jedoch verweigerte Papst Innocenz dieselbe und schrieb aus Lyon, Sonnabend den 20. Mai 1245, an den König: „dass die Anwesenheit des Erzbischofs als eines ausgezeichneten Gliedes der Kirche dem Concile durchaus nöthig sei."

Manche andere, wie der Bischof von Ely, der Abt von St. Alban u. s. w. werden von Matthäus kurzweg als verhindert aufgeführt, und zum Schlusse noch folgende wenig erbauliche Geschichte vom Abte „de Burgo" erzählt. Dieser, ein tadelloser Mann, berichtet die Quelle, erhielt von Innocenz Specialbefehl, zu erscheinen. Als er endlich nach grosser Anstrengung an den Hof des Papstes gelangte, war er daselbst durch Meister Martin, den päpstlichen Sendboten in England, angeklagt, demselben, einem Blutsverwandten des Papstes, eine Pfründe verweigert zu haben, wozu aber der Abt in dem gegebenen Falle volles Recht hatte. Desshalb ward er nun am päpstlichen Hofe zu Lyon aufs schmählichste angelassen, aus dem Palaste geworfen und zwar auf eine so hässliche und erniedrigende Weise, dass er darnach aus Kränkung in ein unheilbares Siechthum verfiel und noch im selben Jahre starb.

Von den aus England zum Concile Gekommenen führt Matthäus Paris ausserdem die Folgenden namentlich auf. Den Grafen Roger Bigot, Johann den Sohn Galfrids, Wilhelm „de cantelupo", Philipp Basset, Radulf den Sohn des Nicolaus, endlich den Kleriker Meister Wilhelm von Poweric.

Aus Deutschland scheinen überhaupt nur wenige Bischöfe und Laien gekommen zu sein, und auch die Namen dieser wenigen sind nirgend aufgeführt. Die von Höfler l. c. 161[1]) aufgestellte Behauptung, der Erzbischof von Mainz sei in Begleitung Alberts von Beham auf dem Concile gewesen, wird durch die angeführte Stelle aus Hansiz Germ. sacr. I. 282 nicht gestützt, denn diese ist unbelegt, die darauf folgende Behauptung aber, dass auch der Bischof von Freisingen gegenwärtig war, vermag ich mir aus den dort beigebrachten Gründen nicht völlig zu festigen, denn der als Beweis dafür erwähnte Brief sagt nur, dass Bischof Conrad von Freisingen und der erwählte Bischof von Seckau um den Anfang des August eine persönliche Unterredung mit dem Papste hatten. Wo dieselbe stattgefunden, ist nicht gesagt, es könnte somit ihre Anwesenheit auf dem Concile nach diesem Briefe allein, höchstens als wahrscheinlich bezeichnet werden. Die Beschwerdeschrift des Kaisers an die Prälaten Englands kann aber vollends gar nicht als Beweis dafür gelten, dass Bischof Conrad auf dem Concile war, denn sie klagt ja gerade darüber, dass der Papst nicht einmal drei Tage bis zur Ankunft Conrads mit der Fällung des Urtheilsspruches über den Kaiser zuwarten wollte. Die Schluss-Sitzung war somit schon vorüber als der Bischof anlangte. — Matthäus Paris meint, Friedrichs Kriege in Deutschland seien Ursache des minder zahlreichen Besuches durch die Bischöfe dieses Landes gewesen, Albert von Stade dagegen (ed. Kulpis p. 315) bemerkt ohne alle weitere Erörterung „plures Teutoniae episcopi ad concilium non iverunt", aus der Angabe Malaspinas aber l. c. 964 „mandovi (Federigo) suoi ambascia-

dori il vescovo di Silinborgo della Magna e frate Ugo della Magione di Santa Maria degli Alamanni" ist schwer klug zu werden, wenn man auch weiss, dass „della Magna" dem Chronisten soviel wie „dell' Alemagna" gilt.

Wenn Deutschland schwach, so war Ungarn gar nicht vertreten, — man vergleiche dagegen die weiter unten beigebrachte Nachweisung, — „wohl aus dem Grunde" lässt sich Matth. Paris vernehmen, „weil das Land eben von den Tartaren arg verwüstet worden war."

Aus Italien werden in den Quellen namentlich aufgeführt, der Patriarch von Aquileja (Matth. Paris 582), der Erzbischof von Palermo (Nic. de Curbio 199), die Gesandten Venedigs: Marino Mauroceno, Reinerio Zeno und Marino de' Canali (Andr. Dandolo 356), jene Genuas Ugo de' Fieschi und Simone di Marino (Caffari 507), endlich Taddeo da Suessa, Pietro delle Vigne und Walther von Ocra, des Kaisers Gesandten.

Spanien und Frankreich war nach der Angabe mehrerer Quellen zahlreich vertreten, fehlen auch specielle Anführungen. Aus dem heiligen Lande aber war niemand einberufen worden, weil dort eben durch die Siege der Ungläubigen die grösste Verwirrung herrschte. (Matthäus Paris 582). Nur der Bischof von Bairut, der Christen General-Vicar in Syrien, war zufällig nach Lyon gekommen.

Ausser den Angeführten werden sonst noch namentlich erwähnt der Patriarch von Konstantinopel, jener von Antiochien, der griechische Kaiser Balduin, Reimund Graf von Toulouse und Reimund Sohn Berengars, Grafen der Provence. (Matth. Paris 582. Vitae rom. pont. bei Muratori Script. rer. Ital. 3ᵇ399).

Bevor ich die so unvollständige Reihe der in den Quellen genannten Anwesenden verlasse, will ich doch einer längeren Aufzählung in einer Chronik des Klosters Cluny erwähnen, die zu den hier spärlich genug gegebenen Nachweisungen stimmt. Leider hat der Uebersetzer dieser Chronikstelle P. Lorain in seiner Geschichte der Abtei von Cluny, Paris 1845. 8. und zwar S. 154 anzugeben unterlassen, ob diese Chronik gedruckt sei oder nicht, und welcher Zeit sie angehöre. Nach dem Style aber, soweit ihn die Uebersetzung noch erkennen lässt, scheint die Aufzeichnung dieser Zusammenkunft Innocenz IV. mit dem Könige von Frankreich, Ende November des Jahres 1245, gleichzeitig zu sein, und da sie wie schon erwähnt unseren obigen Angaben nicht nur nicht widerspricht, sondern sie ergänzt, so schien sie jedenfalls zu berücksichtigen. Dem steht nicht entgegen, dass sie die Umgebung des Papstes erst vier Monate nach dem Concile aufzählt, denn die meisten der erwähnten Grossen sind noch dieselben, die dem Concile beiwohnten und es ist nicht anzunehmen, dass aus grosser Ferne herzugereiste erst nach dem Concile sich werden eingefunden haben, wohl aber, dass die Verhandlungen der verschiedenartigsten kirchlichen Gegenstände in den drei Sitzungen des Concils allein unmöglich ihr Ende konnten erreicht haben.

Ich gebe die Aufzählung mit den Worten Lorains, weil ich mich durch eine Uebersetzung der Uebersetzung nicht unwillkürlich noch weiter von dem Originale entfernen will.

„L'an du seigneur 1245, à la fête du bienheureux André, apôtre", also Donnerstag den 30. November, „le seigneur pape Innocent IV. a célébré la messe à Cluny, dans la grande église, au grand autel; et furent avec lui douze cardinaux, à savoir: le seigneur Egidius d'Espagne, le seigneur Jean de Tolède, le seigneur Otton, le seigneur évêque de Sabine, le seigneur évêque de Tusculum, le seigneur Octavien, maître Hugues de la Sainte-Tête, le seigneur Jean Gaëtan, maître Pierre de Barro, le seigneur Guillaume, neveu du seigneur pape, le seigneur abbé de Saint-Faconde, le seigneur Pierre Capioche. Tous ceux-là étaient cardinaux. Avec eux se trouvèrent, dans la même église de Cluny, le patriarche d'Antioche, le patriarche de Constantinople, l'archevêque de Reims, l'archevêque élu de Lyon, l'archevêque de Besançon, l'évêque élu de Châlons-sur-Saône, l'évêque de Paris, l'évêque de Langres, l'évêque de Clermont, l'évêque de Châlons-sur-Marne, l'évêque de Senlis, l'évêque d'Evreux, l'évêque de Prusse, l'évêque de Cinq-Eglises" also doch ein Bischof aus Ungarn, „l'évêque de Bethléem, l'évêque élu d'Agen, qui fut ensuite consacré par le seigneur évêque de Tusculum, légat du siège apostolique." Dieser Stelle fügt Lorain folgende Anmerkung bei: „La chronique nomme encore trois autres évêques, „episcopus Furiensis,

episcopus Luginensis, episcopus Camelinensis", dont je ne puis traduire avec certitude les titres épiscopaux. Cette difficulté de traduction est cause, sans doute, que les historiens ecclésiastiques ou civils, qui ont rapporté en bloc le fait historique, se contentent du nombre de quinze évêques, au lieu de dix-huit, qui accompagnaient Innocent IV." Der „episcopus Camelinensis" ist vielleicht der in der „Brevis notitia" bei Mansi coll. concill. 23,611 erscheinende Bischof von Callium, welchen die Bologneser Handschrift ebendaselbst „episcopus Calmensis" nennt. Ich glaube, dass dort Cagli im Patrimonium St. Petri gemeint ist. Vergleiche Wiltsch kirchl. Statistik. 1,265 und 2,165. Wonach noch hinzugefügt wird: „Furent présents en même tempî l'abbé de Cluny et une foule d'abbés noirs, l'abbé de Citaux et un grand nombre d'abbés blancs."

Die Gesandten der Könige, Fürsten und Herren, dann jene der Städte und Grafschaften werden ausserdem in mehreren Quellen nur im Allgemeinen erwähnt. Eine bestimmte Gesammtzahl aller zum Concile gekommenen kirchlichen wie weltlichen Grossen erscheint aber nirgends, nur die Zahl der Bischöfe und Erzbischöfe wird in drei Quellen angegeben, aber an allen drei Stellen so sehr von einander abweichend, dass eine Vereinigung dieser Angaben geradezu unmöglich genannt werden muss. Wir kennen somit auch die Zahl der auf diesem Concile Anwesenden nicht.

Matthäus Paris l. c. 582 spricht von 140 Erzbischöfen und Bischöfen, die Erfurter Chronik bei Schannat, Vindem. lit. 1,100. Böhmer fontes. 2,403 und 404. dagegen von 250, die Modeneser Chronik bei Muratori, script. rer. Ital. 15,561 gar von 362. Woher Höfler l. c. 160 diesen Angaben gegenüber die Zahl von 150 Erzbischöfen und Bischöfen nimmt, weiss ich nicht zu erklären.

In der bisher gegebenen Uebersicht aller zum Concile Gekommenen, die in den Quellen namentlich aufgeführt werden, ist absichtlich einer Stelle in der hier in der Beilage zum ersten Male veröffentlichten neuen Quelle nicht gedacht, welche Ludwig den Heiligen in Person einen Tag vor der vorberathenden Sitzung nach Lyon kommen lässt und zwar aus dem Grunde, weil diese Stelle hierin ganz allein steht und eine zweite scheinbar dazu stimmende Anführung, sieht man genauer zu, alle Kraft verliert.

Wir wollen dieses Verhältniss etwas näher ins Auge fassen. Vers 33 bis 45 unserer Parabel wird nämlich erzählt, dass während des allmäligen Zusammenkommens der Grossen „ein französischer Bischof erschienen sei, welcher verkündete, dass König Ludwig sich auf dem Wege zum Concile befinde. Er ersuche dieses im Namen des Königs um einen kurzen Aufschub, da er seines grossen Gefolges wegen nicht so schnell eintreffen könne. Als hierauf Ludwig endlich herannaht, eilt ihm der ganze päpstliche Hof auf drei Meilen entgegen, wobei Innocenz den König dankend („gratulans") umarmt und küsst. Die Zahl der dabei anwesenden Franzosen, sagt die Quelle, sei ungeheuer gewesen, ihre Verhandlungen äusserst lebhaft."

Diese Angaben, wie schon erwähnt, finden in keiner der übrigen Quellen einen Widerklang, nur Guillaume de Nangis in seinem Leben Ludwig des Heiligen, bei Bouquet 20,353, erwähnt zu diesem Jahre einer Reise Ludwigs nach Lyon mit den Worten: „flagrans (Ludovicus scil.) desiderio videndi summum pontificem convocatâ multitudine non modicâ militiae regni sui...... Lugdunum properavit." Doch diese scheinbare Hinneigung zu unserer Quelle verliert durch eine Anmerkung ihres Herausgebers sogleich an Bedeutung. Dieser belehrt uns nämlich, dass die Handschrift den in den Text gesetzten Namen „Lugdunum" statt des ursprünglichen „Cluniacum" als Correctur zeige, und schon die gleichzeitige Uebersetzung dieser Stelle stimmt zu der Besserung nicht, was allein schon den Herausgeber von ihrer Aufnahme hätte abhalten sollen. Betrachtet man überdiess den unserer Stelle vorangehenden Theil der Erzählung Guillaumes genauer, so sieht man bald, dass diese Zusammenkunft erst nach der Absetzung Friedrichs durch den Spruch des Papstes und seiner Partei erzählt wird, somit mit jener oben aus Lorains Hist. de l'abbaye de Cluny. S. 154 angeführten Zusammenkunft am Tage des Apostels Andreas, d. i. den 30. November 1245 zusammenfalle, also nicht nach der Angabe unserer neuen Quelle Sonntag den 25. Juni, nämlich dem Tage vor der ersten vorberathenden Sitzung, stattgefunden haben könne. Diese Nachweisung benimmt

übrigens unserer neuen Quelle nichts an ihrer Glaubwürdigkeit, sie zeigt nur, dass die Stelle des Guillaume de Nangis auf jene spätere Zusammenkunft sich beziehe. Ricordano Malaspina bei Muratori script. rer. Ital. 8,965, die einzige Quelle übrigens, die ausser Guillaume von einer Zusammenkunft des Papstes und des Königs von Frankreich zum Jahre 1245 spricht, setzt dieselbe sonderbarer Weise vor den Beginn des Concils. Man sieht hieraus neuerdings, wie die Quellen über jeden Punct der Ereignisse schwanken und wie schwach ein Gebäude genannt werden muss, das auf solchen Stützen ruht.

Dass übrigens König Ludwig zur persönlichen Erscheinung auf dem Concile vom Papste gar nicht geladen worden war, zeigt das Schreiben Innocenzens an ihn, welches bei Mansi, coll. conc. 23,609 uns erhalten ist. Dennoch sind die Angaben unserer neuen Quelle, namentlich die Verse 71 und 72, 191 bis 194 von der Art, dass sie unserer so mangelhaften Kenntniss gegenüber jedenfalls volle Beachtung verdienen, ja dass die Beantwortung der Frage: war König Ludwig wirklich auf dem Concile oder nicht? in Folge dieser Angaben bis zur Auffindung neuer und verlässlicher Quellen vor der Hand wenigstens als eine offene betrachtet werden muss.

Wir sind nun in unserer Untersuchung an dem Punkte angelangt, wo bei dem Beginne des Concils selbst eine klare Darstellung der in den einzelnen Sitzungen der Versammlung verhandelten Gegenstände an ihrem Platze wäre. Leider können wir aber bei der Beschaffenheit unserer bisherigen Quellen dieser Pflicht nur unvollkommen genügen, und unsere neue Quelle, welche ihrer Natur nach mehr beurtheilender als darstellender Art ist, kann dem Mangel einer ins Einzelne gehenden Aufzählung der Folge der Verhandlungen nicht abhelfen. Wir geben daher was wir haben, sind wir auch nicht völlig sicher vor der Gefahr, den Gegenstand e i n e r Sitzung immer gerade jener zugetheilt zu haben, in der er wirklich verhandelt und zum Abschluss gebracht worden ist. Die Quellen selbst schwanken hierüber allenthalben. Mansi schon hat seiner Sammlung der erhaltenen Schriften des Concils S. 673 des 23. Bandes seiner grossen Concilien-Sammlung eine lange Anmerkung voll Stoss-Seufzer über eine Reihe von Widersprüchen in den bisherigen Angaben über diese Versammlung beigefügt. Die Schwankungen, die er aufzählt, beginnen mit dem Jahre des Concils, über welches aber nach seiner Sammlung und den nach ihm veröffentlichten Behelfen keinem Zweifel mehr Raum bleibt, gehen zur Angabe über die verschiedenen Zahlen der Sitzungen über, von diesen zur Nichtübereinstimmung der Quellen in Bezug auf die Zahl der auf dem Concile anwesenden Kirchenhäupter und schliessen endlich mit den nicht zusammenstimmenden Zahlen der Canones des Concils und der verschiedenen Angaben über einzelne Ritual- und Disciplinar-Bestimmungen der Versammlung.

Matthäus Paris und die „Brevis notitia" bei Mansi sind auch bei dieser schwierigen Aufgabe die beiden Hauptquellen und liegen unserer Darstellung hauptsächlich zu Grunde. Wo diess nicht der Fall ist, wird die ergänzende oder berichtigende Quelle jedesmal nachgewiesen.

Die Zahl der eigentlichen, feierlichen Sitzungen des Concils lässt sich auf drei bestimmen. Die Schwankungen über die Tage derselben wollen wir an ihrem Orte vor Beschreibung der einzelnen in Kürze angeben, früher aber noch das Wenige hier zusammenfassen, was sich über eine vorberathende, vertrauliche Sitzung, von der nur ein paar Quellen sprechen, erhalten hat.

Ausser Guillaume de Nangis, der l. c. 346 die hier angeführte Vorberathung mag im Auge gehabt haben, wenn er von einer „cum fratribus cardinalibus sacroque conventu praelatorum deliberatione praehabita diligenti" spricht, und Nicol. de Curbio l. c. 199, welcher die dem Kaiser zur Erscheinung auf dem Concile gelassene Frist von Sonnabend den 24. Juni bis Dienstag den 18. Juli berechnet, folglich die vorberathende Sitzung stillschweigend mit einzurechnen scheint, gibt Matthäus Paris Näheres über dieselbe.

Als der Papst sah, dass schon viele der Einberufenen, wenn auch noch nicht alle versammelt waren, betrat er Montag den 26. Juni mit den Cardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Prälaten, sowie mit den eingelangten Gesandten der Fürsten und der durch solche vertretenen Prälaten den Speisesaal der Religiosen von St. Just zu Lyon. Ausser diesen waren anwesend die Patriarchen

von Konstantinopel, von Antiochien und jener von Aquileja, der griechische Kaiser Balduin und Raimund Graf von Toulouse.

Der Patriarch von Konstantinopel trug die Lage und Bedürfnisse seiner Kirche vor. Er bemerkte, wie er einst mehr als dreissig Suffragane unter sich gehabt, deren Zahl im Augenblicke auf kaum drei herabgesunken sei. Er klagte, wie die Griechen und einige andere Feinde der römischen Kirche beinahe das ganze oströmische Reich bis an die Thore der Hauptstadt mit Gewalt besetzt hätten, der römischen Kirche in nichts gehorchend, ja von dieser sich geradezu lossagend ihr feindlich gegenüber stünden. Schmerz und Wirrsal stehe allen Christen dort bevor, während doch gerade die Kirche Roms vor allen anderen und wie billig mit Freiheiten geziert sei, denn es sei doch bekannt, dass der Apostelfürst Petrus zuerst zu Antiochien seinen Sitz gehabt, einer Stadt, die dermal der griechischen Kirche unterstehe, und dass von da Simon Magus und die übrigen Ketzer bestürzt vertrieben worden seien.

Hiezu schwieg Innocenz, worauf die Heiligsprechung Edmunds Erzbischofs von Canterbury in Vorschlag gebracht wurde, den der Herr durch die klarsten Wunder verherrlicht habe. Acht Erzbischöfe und zwanzig Bischöfe stimmten diesem Vorschlage bei und beantragten die Heiligsprechung noch während des Concils und zur Verherrlichung desselben vorzunehmen, was aber der Papst, wie Matthäus beifügt, durch Neider abwendig gemacht, nicht zugestehen wollte und dagegen bemerkte: „es drängen kirchliche Verhandlungen der grössten Wichtigkeit und die durchaus keinen Aufschub duldeten. Doch solle diese Angelegenheit desshalb nicht in Vergessenheit gerathen, und weil Gott und die Welt von Edmunds Heiligkeit Zeugniss ablegten, so solle man dafür schon jetzt dem Allmächtigen danken und seiner sich erfreuen im Herren!"

Hierauf schildert Matthäus den Gesandten Friedrichs Taddeo da Suessa mit wenig Worten also: „Er war der Stellvertreter des Kaisers, ein kluger Mann von seltener Beredsamkeit, Kriegsmann und Rechtsgelehrter, zugleich oberster Richter am Hofe Friedrichs, der für diesen beharrlich und emsig das Wort führen wird," und beginnt mit der Erzählung seiner Wirksamkeit.

Taddeo erbot sich im Namen seines Herren zur Wiederherstellung des früheren friedlichen, ja freundschaftlichen Verhältnisses desselben zum Papste. Er sprach die zuversichtliche Hoffnung der Wiedervereinigung des griechischen Reiches mit der römischen Kirche aus, und versicherte, dass sich sein Herr für Christus, gerne und redlich kämpfend, den Tartaren, Chowaresmiern, Sarazenen und anderen Feinden der Kirche mit Macht entgegenstemmen wolle, sowie er bereit sei, das heilige Land, welches dermal der grössten und augenscheinlichsten Gefahr preisgegeben sei, nach seinen Kräften, wieder zu gewinnen, der römischen Kirche aber, was ihr entzogen worden wieder zu erobern, für alle Kränkungen ihr Genugthuung zu verschaffen.

Worauf Innocenz ausrief: „O wie Vieles und wie Grosses ist nicht schon versprochen, niemals und nirgends aber erfüllt worden oder als zu erfüllend anzuhoffen! Doch auch diessmal wird nur versprochen, um das Beil, das bereits an die Wurzel gesetzt ist, durch Täuschung dieser Versammlung und, nachdem sich diese wird aufgelöst haben, durch neuen Verzug wieder abwendig zu machen."

„Der Kaiser halte doch den Frieden, wie er ihn erst vor Kurzem auf sein Seelenheil eidlich beschworen und wir sind zufrieden. Doch wie halt ich den ewig sein Antlitz wechselnden Proteus fest?" fügte der Papst mit Horaz Epist. I. lib. I. hinzu: „Gewähre ich auch was er begehrt, so wird er abermals, ich erwarte es nicht anders, wortbrüchig werden. Welche Bürgen würden dann den Meineidigen zwingen?"

Und als Taddeo hierauf die beiden Könige von Frankreich und England als Bürgen nannte, erwiderte Innocenz: „Mit nichten, denn ändert der Kaiser seinen Entschluss, oder bricht er völlig sein Wort, und nach den vielen Fällen, die vorhergegangen, ist es nicht anders zu hoffen, so würden wir seiner Zeit genöthigt sein, die Bürgen zu bestrafen und die Kirche hätte dann drei Feinde für einen, drei Feinde, denen an weltlicher Macht Niemand überlegen, kaum irgend Jemand gleich ist."

Da nun die Vollmacht des Taddeo auf Erneuerung des erwähnten Friedens nicht lautete, auch nicht genügende Zeit vorhanden war, um hierüber das Erforderliche einzuleiten, schwieg er betrübt. — Auch die Aeusserung Nicolaus de Curbio l. c. 199, wo er von den Gesandten Friedrichs spricht und hinzufügt „Super his negotiis auctoritatem plenariam non habentes" scheint hierauf zu beziehen.

Darnach liess der Bischof von Beirut, der schon sechs Monate zu Meere und einen Monat zu Lande alle Mühseligkeiten der Reise erduldete, um Hilfe und Rath für die Bedrängniss des heiligen Landes zu erflehen, eine Zuschrift der im Morgenlande zurückgebliebenen Kirchenhäupter durch den Predigermönch Bruder Arnulph verlesen, welche durch ihren traurigen Inhalt alle Zuhörer bis zu Thränen rührte.

So viel nur ist uns über diese vorberathende Sitzung erhalten. Es lässt sich nicht läugnen, dass es wenig genug ist und von der Art, dass wir mehr einen von Matthäus flüchtig zusammengestellten Auszug vor uns zu haben scheinen, als einen gründlichen Bericht, der den ganzen Gang der Vorbesprechung klar erkennen liesse, einer Vorbesprechung, die doch gewiss nach allen Seiten hin die Aufgabe des Concils berücksichtigen, manches, so lässt sich denken, das füglich nur im engeren Kreise besprochen werden konnte, also gerade die heiklichsten für uns anziehendsten Puncte gewissenhaft erwägen musste. Nichts von allem dem ist jedoch in diesem mageren Berichte zu finden, unsere neue Quelle aber in ihrer eigenthümlichen Fassung und dem ihr zukommenden rasch vorwärts drängenden Gange der Darstellung reiht den Inhalt aller drei Sitzungen so fest an einander, dass eine Scheidung des Inhalts der einzelnen nicht wohl vorgenommen werden kann. Ich hielt es daher für zweckmässiger, das was diese Quelle auch über unsere Vorberathung enthält, nicht unsicher aus dem Zusammenhange zu reissen, sondern lieber die ganze Darstellung ihrer parabolischen Farben entkleidet, so gut ich es vermochte, am Ende der Untersuchung der übrigen Quellen vollständig wieder zu geben. Der heikliche Versuch bot manche Schwierigkeit, die ein geschickterer Anatom vielleicht noch überwindet und uns dadurch in einer Nachlese ein oder den anderen neuen Beitrag zur Geschichte unseres Concils liefern wird.

Somit bleibt uns für jetzt nichts weiter übrig als zur Erzählung der zweiten, beziehungsweise ersten, feierlichen Sitzung überzugehen.

Bei der ausführlicheren Darstellung derselben folgen wir hauptsächlich Matthäus Paris und der „Brevis notitia" bei Mansi. Leider trägt diese letztere, offenbar von einem Geistlichen geschrieben, mehr Sorgfalt für die Aufzeichnung der äusseren Erscheinung der Dinge, als für die Nachweisung ihres inneren Zusammenhanges. Sie berichtet getreu über die gesprochenen Gebethe, gesungenen Hymnen, über die Plätze für die Cardinäle, über jene der Patriarchen, Gesandten u. s. w., viel kürzer aber fasst sie sich über das w a s und w i e verhandelt wurde. Es kann ihr natürlich das nicht zum Vorwurfe gereichen, sie überliess es vielleicht absichtlich einem anderen Berichterstatter, der dafür das von ihr geschilderte nur flüchtig berührte. Das aber ist das Traurige an der Sache und zeigt recht eigentlich von unserer Armuth an tüchtigen Quellen über dieses höchst wichtige Concil, dass diese „Brevia notitia" gerade die einzige, ohne Zweifel von einem Augenzeugen herrührende ausführlichere Schilderung desselben sein muss, die uns überhaupt erhalten ist. Denn Matthäus Paris, so gut er auch oft unterrichtet scheint, hat, das zeigt schon kurze Betrachtung seines Berichtes, dem Concile nicht persönlich beigewohnt. Er hätte uns sonst in seiner lebendigen, anschaulichen Weise noch eine ganz andere Schilderung desselben hinterlassen, als diese dürre „Brevis notitia" sie uns gewährt.

Mittwoch den 28. Juni 1245, am Vorabende des Festes der Apostel Petrus und Paulus, begab sich Innocenz in die Kirche des heiligen Johannes zu Lyon. Die „Brevis notitia" nennt sie ohne nähere Bezeichnung die „ecclesia major." Der Papst war im vollen Ornate, das ganze Concil folgte ihm. Alles war ringsum festlich geschmückt.

Nachdem die Messe vorüber war, bestieg er einen erhöhten Platz. Der griechische Kaiser Balduin setzte sich ihm zur Rechten, mehrere andere Fürsten und Laien zur Linken. Ebenso der Cardinal-Diakon und Vicecancellar Meister Martin aus Neapel, mit den Notaren, dem Auditor

und Corrector, den Caplänen, Subdiakonen und noch einigen anderen. Auf einem etwas niedrigeren Platze sassen mehrere Prälaten. Dem Papste gegenüber nahmen die Patriarchen Platz. Zur Rechten jener von Konstantinopel, dann jener von Antiochien, der dritte Platz endlich war für den von Aquileja bestimmt.

Die „Brevis notitia" unterlässt es nicht, hier in ihrem auf kirchliche Nebendinge gerichteten Eifer einen kleinlichen Rangstreit anzumerken, der sich wegen des Patriarchen von Aquileja entspann. Jene von Konstantinopel und Antiochien nämlich wollten ihm neben sich keinen Platz zugestehen, da er eigentlich nicht in die Vierzahl der Patriarchen gehöre. Der Sitz für ihn ward daher auch sogleich abgebrochen. Auf den ausdrücklichen Willen des Papstes aber, so erzählte man sich damals, und um einen Scandal zu vermeiden, sei diese Eifersüchtelei beigelegt und der Sitz für den Patriarchen wieder hergestellt worden.

Im Schiffe der Kirche zur Rechten sassen auf höheren Sitzen die Cardinal-Bischöfe, zur Linken die Cardinal-Priester, die Erzbischöfe und Bischöfe hinter ihnen. Auf dem übrigen Gestühle vertheilten sich Bischöfe, Äbbte, Vertreter von Kapiteln, Gesandte des Kaisers, der Könige und Anderer.

Jetzt begannen die üblichen, solche Versammlungen einleitenden Gesänge und Gebethe. Zuerst stimmte der Papst den Hymnus an „Veni creator spiritus" und die ganze Versammlung sang im Chore mit. Nach dessen Vollendung sprach der Pabst „Dominus vobiscum" und der Chor erwiderte „Et cum spiritu tuo. Oremus." Worauf Cardinal Egidius mit den Worten „Flectamus genua" das Zeichen zum Niederknieen gab, dem die ganze Versammlung Folge leistete, so lange bis ein anderer Cardinal mit den Worten „Levate etc." die Erhebung vom Gebethe aussprach.

Hierauf folgte ein Gebeth des Papstes selbst, nach welchem der Capellan Galeazzo die Litaneien anstimmte. Als auch diese vollendet waren, sprach der Papst „Oremus" und bethete laut das Gebeth an den heiligen Geist und jenes „Deus, qui corda fidelium etc." ohne jedoch „Dominus vobiscum" hinzuzufügen.

All diese Notizen, wie schon erwähnt, bewahrt uns ängstlich die „Brevis notitia." Wir würden sie gerne hingeben für ein Paar sichere Angaben über die vorberathende Versammlung.

Der Papst begann nun zu predigen „De auctoritate prophetiae" Psalm 93. wie die „Brevis notitia" anmerkt, über den Text „O vos omnes qui transitis per viam, attendite et videte, si est dolor sicut dolor meus" wie Matth. Par. sagt.

Er sprach äusserst zierlich und verglich seine fünf schmerzendsten Wunden mit jenen fünfen des Gekreuzigten. Die erste derselben bildeten die Tataren, welche die Christenheit unmenschlich und wilden Thieren gleich zerfleischten. Eben seien sie in Ungern eingefallen und hätten alles schonungslos niedergemacht. Die zweite sei die Kirchenspaltung der Griechen. Ihr Kaiser hätte fast das ganze oströmische Reich bis auf Konstantinopel erobert und auch dieses wäre gefallen, wenn nicht schleunige Hilfe herzugekommen wäre, „von den Christen" sagt die Quelle wunderlicher Weise, als ob die Griechen Heiden wären.

Die dritte der Wunden seien die neuen Secten der Patarener, Bulgaren und Jovinianer, welche besonders die Lombardie besudelt hätten. Die vierte sei der Zustand des heiligen Landes. Er schilderte bei dieser Gelegenheit mit lebendigen Farben, wie die Sarazenen das Grab des Erlösers schmählich zerstört, wie sie nach der Einnahme Jerusalems zahllose Christen unmenschlich hingeschlachtet hätten.

Die fünfte, aber schmerzendste Wunde endlich sei sein Verhältniss zu Kaiser Friedrich. Dieser, welcher der höchste Verwalter („oeconomus!") der Laien sein sollte und der Beschützer der Kirche, sei nun zum Genossen ihrer Feinde geworden (das „hostis" der Ausgabe soll wohl „hostibus" heissen?), zum wirksamen und starken Gegner der Kirche, zum offenbaren Feinde ihrer Diener.

„Indem der Papst diesen Punkt verfolgte, so weit es ihm dienlich schien," bemerkt Matthäus „verwundete er alle Zuhörer zu ihrem Heile mit dem Schmerze des Mitleides. Thränen entfielen seinen

Augen und Schluchzen unterbrach seine Rede. Er schilderte die Gewaltthätigkeiten Friedrichs ausführlich. Wie er die Kirche und seinen Vorgänger Gregor IX. verfolgt habe, während er in seinen Ausschreiben der Welt erklärte, er verfolge nicht die Kirche, sondern nur die Person des Papstes. Wenn diess der Fall wäre," frug Innocenz, „wie komme es denn, dass Friedrich nach Erledigung des päpstlichen Stuhles die Kirche zu verfolgen dennoch nicht abgelassen habe, ja im Gegentheile sie noch mehr bedrängte?"

Er ging hierauf zur Schilderung mehrerer „gräulicher" Flecken im Leben des Kaisers über, nämlich vor Allem dessen Ketzerei und Kirchenfrevel. Er habe eine grosse und feste Stadt neu erbaut und mit Sarazenen bevölkert, ihren Aberglauben und ihre Kirchengebräuche nützend oder vielmehr missbrauchend zum Aergerniss christlichen Glaubens. Zudem stehe er in besonders vertraulichem Verhältnisse zum Sultan von Babylon, so wie zu anderen Häuptern der Sarazenen. Angezogen, ja hingerissen von dem anstössigen Verkehre mit sarazenischen Weibern oder vielmehr Buhlerinnen, besudle er ungescheut und schamlos sein Ansehen. Am Aergsten aber treffe ihn der Vorwurf des Meineids. Der Wahrheit zum Trotze würden durch ihn Versprechen, ja Verträge niemals und nirgends gehalten.

Der Papst liess zum Belege dessen eine Urkunde, versehen mit der goldenen Bulle des Kaisers verlesen, die Bekräftigung eines Versprechens, das er noch als König seinem Vorfahren Papst Honorius gegeben hatte, in welcher unter Anderem enthalten war, wie er, der Kaiser, dem Papste den Eid der Treue geleistet habe, wie ein Vasall seinem Lehensherrn ihn leiste. Ferner eine zweite Urkunde, in welcher der Kaiser ausdrücklich gestand, dass das Königreich Sicilien und Apulien ein Erbgut Sanct Peters sei und dass er es von der Kirche zu Lehen habe, während er jedes Recht, wenn er je eines besessen hätte, auf die Besetzung der Kirchen im besagten Königreiche unter Einem heimsagte und über dasselbe Verzicht aussprach, so dass dadurch die Kirche in jenen Ländern für völlig frei, unabhängig und unverpflichtet zu irgend einer Abgabe erklärt wurde.

Ausser dieser goldenen Bulle liess der Papst noch mehrere andere aus früherer und späterer Zeit des Kaisers verlesen, in welchen er als völlig ausgeglichen erklärte, schenkte, gestattete und bekräftigte, dass alles Land von der Burg von Radicofani bis zu jener von Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Statthalterschaft von Ravenna, das Gebiet von Ancona (Pentapolis), die Grafschaft Romandiola, das Gebiet der Gräfin Mathilde und vieles andere noch volles Eigenthum der Kirche sei.

Diesen Worten Innocenz und dessen Behauptungen aus den vorgebrachten Urkunden widersetzte sich Taddeo mit Lebhaftigkeit, indem er sich unerschrocken erhob und der Versammlung päpstliche Bullen vorwies, die den Behauptungen des Papstes zu widersprechen schienen.

Matthäus Paris macht hier eine Bemerkung, welche uns belehrt, dass schon die Zeitgenossen den ganzen Handel zwischen Papst und Kaiser als einen sehr verwickelten betrachteten, der, um ihn gerecht zu würdigen, einer langen Auseinandersetzung bedürfe. „Betrachtet man den Wortlaut dieser Beweisstücke" sagt er, „genauer, was in unserem Werke klar auseinanderzusetzen und vollständiger zu erläutern viel zu weitläufig wäre, so findet man, dass die einander gegenüber gestellten Urkunden sich nicht geradezu widersprechen, da die päpstlichen Urkunden bedingungsweise, die kaiserlichen dagegen unbedingt lauten. Es stellt sich vielmehr die Wortbrüchigkeit des Kaisers entschieden heraus, da er, der doch alles ohne aller Bedingung versprochen, im Verfolge gegen seine Verheissungen gar nichts erfüllt hatte."

Diesem Vorwurfe suchte Taddeo, wenigstens nach den scheinbaren Gründen dadurch zu begegnen, dass er päpstliche Briefe vorwies und behauptete, dass das, was sie verhiessen, auch nicht gehalten, dadurch aber der Kaiser der Pflicht enthoben worden sei, seinen Versprechungen nachzukommen. Eine traurige Logik, die beide Theile statt sie zu vertheidigen, gleichmässig belastete.

Auf die Beschuldigung der Ketzerei antwortete Taddeo, indem er seinen Blick allen Anwesenden zuwandte: „Ob mein Herr in dieser Hinsicht zu verurtheilen sei, ob nicht, könnte nur in seiner Ge-

genwart entschieden werden, denn nur aus seinem eigenen Munde kann entlockt werden, was im Schreine seines Herzens verborgen liegt. Eines unchristlichen Vergehens hat er sich wenigstens nie schuldig gemacht, das ist Thatsache, er hat in seinen Reichen Wucherern nie Aufenthalt gewährt, ein Vergehen, dessen sich der päpstliche Hof in hohem Grade schuldig gemacht habe."

„Was ferner die Anklage betreffe, dass der Kaiser in besonders freundlichem, desshalb verdächtigem Verkehre mit dem Sultan von Babylon und anderen Sarazenen stehe, ihnen gestatte, seine Reiche zu bewohnen, so sei diess mit Absicht und klugem Vorbedacht geschehen, um nämlich dadurch die Widerspenstigkeit und den Uebermuth rechtlich Untergebener zu bändigen, den Aufstand zu schliessen. Der Kaiser bediene sich nämlich der Sarazenen zu solchen Kriegszügen, deren zu beklagenden Ausgang er Christen nicht zumuthen wolle, er schone diese dadurch statt sie zu unterdrücken, wie man ihm vorwerfe."

„Mit sarazenischen Weibern habe der Kaiser übrigens keinen Umgang. Wer vermöchte auch so etwas zu beweisen? Er habe sie an seinem Hofe als Gauklerinnen und zur Verfertigung kunstreicher weiblicher Arbeiten bisher geduldet, als er aber hörte, dass man sie verdächtige, habe er sie für immer entlassen."

Hier beiläufig dürfte der Schluss der ersten öffentlichen Sitzung anzunehmen sein, obwohl vorausgesetzt werden muss, dass auf die Entgegnungen Taddeos gleiche von der Gegenpartei vorgebracht wurden. Die „Brevis notitia" führt diess auch ausdrücklich an, indem sie hinzufügt, dass der Papst auf jede Gegenrede Taddeos so gut antwortete, als ob er alles vorhergewusst hätte, und dadurch sich und die Kirche rechtfertigte. Diese Antworten sind uns aber leider nirgends erhalten.

Matthäus Paris schreitet im Flusse seiner Erzählung, ohne auch nur das Ende der ersten oder den Beginn der zweiten Sitzung irgendwie anzudeuten, rasch vorwärts, und ist, verwirrend für den, der seinen Bericht mit dem der „Brevis notitia" in Einklang setzen will, auf einmal mitten in der zweiten Sitzung angelangt, indem er zugleich Dinge, die ausserhalb der Versammlung vorgingen und an späteren Tagen, ungescheut in einem Trabe vorbringt.

Wir nehmen daher mit der „Brevis notitia", denn es steht dem nichts entgegen, hier den Schluss der ersten Sitzung an, und folgen ihr auch darin, dass wir die zweite acht Tage nach der ersten setzen. Sie fiel somit auf Mittwoch den 5. Juli. Ihr reihen wir die von Matthäus gegebenen Einzelheiten, welche er, ohne die zweite Sitzung von der ersten geschieden zu haben, im Verlaufe seines Berichtes vorbringt, dort ein, wo ihnen die „Brevis notitia" in ihrer kürzeren Fassung den Platz anweist, da wir ihnen denselben streitig zu machen kein Recht haben.

Die Vertheilung der Plätze bei der zweiten Sitzung, so wie die kirchlichen Functionen vor ihrem Beginne waren dieselben wie bei der ersten.

Nach ihrer Vollendung, so erzählt die „Brevis notitia", erhob sich der Bischof von Callium (Vergl. was wir oben S. 14 über diesen schwankenden Namen, der hier in der bologneser Handschrift als „episcopus Calmensis" erscheint, angemerkt haben) aus dem Cisterzienser-Orden von Apulien, der des Landes verwiesen war, und beschrieb, dass alles staunte „das ärgerliche und schändliche" Leben des Kaisers, so wie dessen Entwickelung von seinen Knabenjahren her. Er zeigte, was dessen vorzügliche Absicht sei, nämlich die Kirchenhäupter und die Geistlichkeit überhaupt wieder zu jener Armuth und Hilflosigkeit zurückzuführen, in welcher sie in der ersten Zeit der christlichen Kirche lebte. Das sei ganz klar ausgesprochen in seinem Ausschreiben gegen die Kirche und ihre Diener.

Auf ähnliche Weise häufte ein in der Ueberlieferung nicht näher bezeichneter Erzbischof aus Spanien mit grosser Leidenschaftlichkeit eine Reihe von Beschuldigungen auf Friedrich. Er habe sich des ungeheueren Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht, rief er, durch die Gefangennehmung der Cardinäle und andere schwere Verbrechen. Er fordere Innocenz geradezu auf, ungescheut über Friedrich die verdiente Strafe zu verhängen, dessen ganzes Streben ja dahin gerichtet sei, die Kirche nach Möglichkeit zu unterdrücken. Er und die übrigen Kirchenhäupter Spaniens, welche auf dem Concile zahlreicher vertreten waren als die irgend eines anderen Volkes, seien gerne bereit, ihn dabei mit Rath und That zu unter-

stützen. Gleiches versprachen noch mehrere andere Kirchenhäupter, die aber in der Quelle ebenfalls nicht näher bezeichnet werden.

Da erhob sich endlich Taddeo und brachte zuerst vieles Gewichtige gegen den Bischof von Callium vor, indem er sagte, er habe nicht aus Eifer für die Gerechtigkeit, sondern aus Böswilligkeit Klage gegen seinen Herrn geführt, denn er und sein Anhang seien ihrer offenkundigen Vergehen wegen vom Kaiser bestraft worden, sein Urtheil sei somit ein parteiisches. Gegen jenen Erzbischof aus Spanien aber sich wendend und ihn mit festem Blicke messend, rief Taddeo: „Dir kann man nicht Glauben schenken, noch weniger aber deine Worte mit Stillschweigen hinnehmen, denn du bist der Sohn eines Verräthers, welcher am Hofe meines Herrn, nachdem er überwiesen worden, auf richterlichen Spruch gehenkt wurde. Seinen Fusstapfen folgst du nach, es wird dir gelingen, deinen Vater zu erreichen!"

Der Kläger verstummte auf diese scharfe Rede. „Er getraute sich nicht zu murren, noch ward es ihm gestattet" bemerkt Matthäus.

Auf gleiche Weise brachte Taddeo die Anklagen anderer durch kluge und muthige Gegenreden zum Schweigen. Als aber von vielen Seiten durch die Verwandten und Freunde der auf der See ertränkten und in die Kerker geworfenen „Unschuldigen", wie sie genannt wurden, das Wort neuerdings und um so heftiger und zuversichtlicher ergriffen wurde, weil sie die günstige Stimmung für den Kaiser schwinden sahen, und dieser abermals ihrer Verhaftungen wegen angeklagt wurde, da antwortete Taddeo: „Dass einige Unschuldige mit den Schuldigen gleiches Loos getroffen, bedauert mein Herr aufrichtig, es ist aber gegen seine Absicht und zufällig geschehen. Es war geradezu unmöglich, die Kirchenhäupter von seinen Feinden in jenem plötzlichen und so heftigen Ueberfalle zur See zu unterscheiden, sie wurden absichtslos mit ihnen vermengt. Wäre übrigens mein Kaiser und Herr damals gegenwärtig gewesen, so würde er die Befreiung derselben sich sorgfältigst haben angelegen sein lassen."

Da bemerkte Innocenz: „Warum liess denn dann der Kaiser n a c h der Gefangennehmung, während er die übrigen zurückbehielt, die Unschuldigen nicht frei abziehen, nachdem sie ohne alles Recht auf die mannigfachste Weise gekränkt worden waren?"

Taddeo aber entgegnete: „Es ist dabei ins Gedächtniss zu rufen, dass, nachdem die Form der Einberufung und die Zuziehung der Kirchenhäupter zum Concile unter Papst Gregor verändert worden war, das Ganze zum Ueblen sich wendete, und dass dann mit Recht die sonst unveränderte Gesinnung meines Herren sich verbitterte. Denn derselbe Papst, anstatt a l l e berechtigten Glieder der Kirche einzuberufen, berief nur offenkundige Feinde des Reiches zum Concile, darunter Laien mit bewaffneter Hand, wie jenen Grafen der Provence und Andere. Man wusste, dass diese nicht ihrer Weisheit wegen und um einen Frieden endlich zu Stande zu bringen, einberufen worden waren, sondern vielmehr um einen Aufstand zu erregen. Desshalb hat mein Herr in Briefen, die er nach England und in andere Gegenden sandte, freundschaftlich einzelne Kirchenhäupter gewarnt, zu einem solchen hinterlistigen Concile zu kommen, indem er sie im Voraus davon in Kenntniss setzte, dass wenn sie mit seinen und des Reiches Feinden gemeinschaftliche Sache machten, er sie auch gemeinschaftlich überfallen werde. Zugleich verweigerte er ihnen sicheres Geleite durch sein Gebiet und schützte sie so, weil sie ihn dauerten, freundschaftlich vor der drohenden Gefahr. Desshalb auch lieferte sie der Herr nicht unverdient in seine Hände, denn sie hatten ihn stolz verachtet. Doch auch selbst dann noch, obwohl er erzürnet war, wollte er aus Barmherzigkeit die Kirchenhäupter und andere zum Kriegerstande nicht gehörige in Frieden entlassen, dazu bewogen durch die milden Räthe seiner Treuen, da liess sich's jener Bischof von Preneste und mit ihm einige andere Freche beigehen, ihm, dem Kaiser, Drohungen auf Drohungen zuzusenden, ja ihn, obwohl sie seine Gefangenen waren, frech zu excommuniciren, uneingedenk jenes heilsamen Rathes: „Demüthigt euch unter der Hand der Macht!" So wurden aus unkriegerischen Priestern Rebellen, aus Freunden, wenn auch ohnmächtige, aber dennoch Feinde, die man, hat man sie besiegt, verdientermassen in die Kerker wirft."

Hierauf erwiederte Innocenz: „Dein Herr musste doch voraussetzen, dass eine solche bedeutende Anzahl hoher Männer, ausser wenn sie an seiner Sache verzweifelten, ihn sicher freigesprochen hätte, wenn er freizusprechen war, er aber, er warf sie in Fesseln. Daraus allein schon wird klar, wie ihn sein Gewissen ängstigte und die Sünde, der er sich schuldig gemacht, ihn quälte."

Taddeo aber entgegnete: „Wie konnte mein Herr voraussetzen, dass seine vereinten Feinde für ihn günstig stimmen würden, während sein ärgster Feind, Papst Gregor, unter ihnen den Vorsitz führte, nachdem er doch schon gesehen hatte, dass sie selbst gefesselt noch ihm widerstrebten, ihm drohten, ihn verdammten?"

Worauf der Papst die Worte vernehmen liess: „Wenn auch diese wenigen seine Gnade verwirkt hatten, warum behandelte er denn die unschuldigen ebenso? Es erübrigt aus den verschiedensten Gründen nichts anderes, als ihn schmählich abzusetzen!"

Als diess die Gesandten Englands hörten, legten sie im Namen ihrer Vollmachtgeber Verwahrung ein, „damit nicht der Sohn das Unrecht des Vaters büsse, noch der Strom des Blutes schon vom Beginne her vermenget werde" sagt die Quelle, was wohl so zu verstehen sein dürfte, dass nicht die Vergehen Friedrichs seinem Blutsverwandten König Heinrich III. zur Last gelegt würden.

Taddeo bat hierauf inständig um mässigen Verzug des Urtheilsspruches, damit er seinem Herrn und Kaiser Bericht erstatten könne, indem er ihm zugleich eindringlichst und wirksamst den Rath ertheilen werde, persönlich auf dem Concile und zwar baldmöglichst zu erscheinen oder ihm wenigstens weitere Vollmachten zu senden.

Dem widersetzte sich aber Innocenz, indem er ausrief: „Nimmermehr, denn ich fürchte die Schlingen, denen ich kaum entronnen bin nur zu sehr. Kommt der Kaiser, so will ich hinweg. Ich liebe nicht Blutvergiessen, auch fühle ich mich weder für geeignet, noch für vorbereitet genug zum Märtyrthurme oder zum Kerker!"

Diess erzählt Matthäus, die „Brevis notitia" aber fügt dem Gesuche Taddeo's um Aufschub die Aeusserung hinzu, „er habe sichere Nachricht, dass der Kaiser komme," und erwähnt nichts davon, dass der Papst dem nicht zugestimmt habe, sondern behauptet im Gegentheile, Innocenz habe Friedrichs Ankunft gar sehr gewünscht, um den Friedensbund mit ihm neu zu gestalten. Er habe desshalb die dritte Sitzung des Concils auf den nächsten Montag nach der Octave der zweiten, das ist auf den 17. Juli und zwar gegen den Willen vieler Kirchenhäupter verlegt, denn dadurch sei es nöthig geworden, zur Sicherheit des Papstes und Concils militärischen Schutz nach Lyon zu ziehen, was bei der ohnediess grossen Ueberfüllung der Stadt doppelt unangenehm erscheinen musste.

Matthäus dagegen erzählt, auf die Weigerung des Papstes, dem Gesandten Friedrichs den erbetenen Aufschub zu gewähren, hätten sich jene Englands und Frankreichs zu Gunsten dieses Zugeständnisses lebhaft verwendet und seien endlich zum Leidwesen aller zu Lyon weilenden durchgedrungen. Hiezu habe sie hauptsächlich die Betrachtung bewogen, dass diese beiden Fürsten an der Gefahr und Demüthigung des Kaisers zumeist betheiligt seien, da Friedrich namentlich dem Könige Heinrich nahe verwandt sei, beiden aber durch Freundschaftsbündnisse nahe stehe.

Als darnach nebst dem Berichte über die bisherigen Sitzungen die Absicht des Papstes und die dringende Bitte Taddeo's um persönliches Erscheinen oder um weitere Vollmachten dem Kaiser durch einen besonderen Gesandten, Walther von Ocra, dessen Namen uns Friedrichs oben erwähnter Brief an die Prälaten Englands bewahrt hat, gemeldet wurden, soll er, so erzählt Matthäus, sehr erzürnt „in magna molestia" geäussert haben: „Ich sehe es deutlich, der Papst bietet alles auf, mich in Verlegenheit zu setzen. Ihn treibt die Leidenschaft und ein Gelüste, sich an mir zu rächen, weil ich seine Verwandten, Seeräuber Genuas, die alten und offenkundigen Feinde des Reiches, sammt den Kirchenhäuptern, deren Führer und Beschützer auf der See, fangen liess und in den Kerker werfen. Aus keinem anderen Grunde hat er auch das Concil berufen. Doch ziemt es der geheiligten Würde eines Kaisers nicht, sich dem Ausspruche einer Synode zu unterwerfen, besonders wenn er so feindlich klingt, wie dieser."

Der Beschluss, nicht nach Lyon zu ziehen, stand also damals bei Friedrich schon fest und war für Innocenz und die Versammlung kein Geheimniss geblieben, wie Matthäus und die „Brevis notitia" übereinstimmend entnehmen lassen. Letztere bemerkt ausserdem noch, Friedrich habe sich auch geweigert, andere Fürsten an seiner Statt zur Rechtfertigung vor dem Concile zu bevollmächtigen, was schliessen lässt, dass ein solches Ansinnen an ihn wirklich gerichtet worden sei und dessen Zurückweisung ganz zu des Kaisers Ansicht von diesem Concile stimmt.

Nicolaus de Curbio l. c. 199. sagt ausdrücklich: „Er aber" der Kaiser nämlich „hatte gar nicht die Absicht zu kommen, sondern nur das Concil zu stören, wie zu Zeiten Papst Gregor's IX."

Nach dem Berichte anderer Quellen, als Rolandino's Chronik bei Muratori Script. 8, 244, des Paduaner Mönches, ebenda 8, 681 und Caffari's Jahrbücher Genuas S. 508, that Friedrich, der damals zu Verona weilte, wirklich so, als hätte er die Absicht, nach Lyon zu gehen. Eine Menge Briefe und Boten flogen hin und her, niemand glaubte aber, dass er der Vorladung Folge geben werde. Der Mönch von Padua sagt geradezu „imperator (ad concilium) personaliter ire contempsit."

Als daher die Versammlung zur Kenntniss gelangte, dass der Kaiser sich ihrem Ausspruche nicht fügen werde, wandten sich zuletzt auch noch alle jene Glieder derselben, welche bisher noch billiger gegen Friedrich gestimmt waren, von ihm ab „besonders" bemerkt Matthäus „nachdem die für ihn gestimmten Engländer widerlegt waren."

„Zu verschiedenen Malen ward also in der grössern und endlich grössten Versammlung auf die schärfste Weise der Kaiser als der Gesammtkirche trotzend und widerspänstig vor den Kirchengliedern der vier Welttheile angeklagt."

Damit endet nun was uns über die zweite öffentliche Sitzung des Concils in den Quellen erhalten ist.

Friedrich war also, wie oben erwähnt wurde, durch Walther von Ocra zum letzten Male eingeladen worden, persönlich auf dem Concile zu seiner Vertheidigung zu erscheinen. Er verweilte damals auf dem Fürstentage zu Verona. Caffari in den Jahrbüchern Genua's l. c. 507 spricht bei dieser Gelegenheit von mehreren Vorladungen „pluribus terminis ei datis," doch scheint mir dieser Ausdruck auf die den früheren Sitzungen vorausgegangene Zeit und mehr im Allgemeinen zu verstehen, als speciell von dieser kurzen Periode von dreizehn Tagen bis zur Abhaltung der dritten öffentlichen Sitzung des Concils. Von einer einzigen Vorladung statt dreier spricht auch Vers 154 unserer neuen Quelle ausdrücklich.

Diese, wie wir unten im Zusammenhange derselben sehen werden, setzt in die Zeit vor die Schlusssitzung, zu der wir jetzt überzugehen im Begriffe sind, den Abschluss eines dreifachen Bündnisses zwischen dem Papste, König Ludwig von Frankreich und den Cardinälen, wodurch sich alle Theile verbindlich machten, sich gegenseitig mit Rath und That aufs kräftigste zu unterstützen. Wir sind, wie schon oben bemerkt wurde, nicht im Stande, die Anwesenheit König Ludwigs überhaupt geradezu wegzuläugnen, sondern bei der Beschaffenheit unserer Quellen sogar genöthigt gewesen, die Frage über dieselbe als noch schwebend zu betrachten. Wir haben auch hier kein Recht, dieses ausdrücklich erwähnte Bündniss, über welches alle übrigen Quellen schweigen, bloss desshalb von vorne herein abzuweisen, und müssen uns begnügen, es hier an seinem Platze erwähnt zu haben.

Matthäus Paris und die „Brevis notitia", die auch bei dieser dritten öffentlichen Sitzung wieder als Hauptquellen hervortreten, stimmen über den Tag derselben nicht überein. Matthäus nennt diesen zwar nicht ausdrücklich, die Absetzungsurkunde des Kaisers aber, welche er S. 586 ff. einschaltet, und die wie begreiflich den Tag des gefassten Gesammtbeschlusses der Versammlung als Datum führt, auch nach der Angabe der „Brevis notitia" in der dritten Sitzung schon ausgefertigt öffentlich verlesen wurde, somit keinen anderen Tag der Ausfertigung haben durfte, trägt bei ihm das Datum „Lugduni decimo septimo kalendas Augusti" was also den 16. Juli ergäbe. Dieser fiel im Jahre 1245 auf einen Sonntag. Die „Brevis notitia" nun stimmt hiezu nicht und bleibt hierin mit ihrer früheren Angabe, die wir oben ohne alles Bedenken als richtig annehmen konnten, da ihr nichts entgegenstand, vollkommen im Einklange. Dort

nämlich nannte sie als den Tag, welcher zur persönlichen Erscheinung des Kaisers auf dem Concile, namentlich auf die Verwendung der Gesandten Englands und Frankreichs endlich zugestanden worden war, den nächsten Montag nach der Octave der zweiten öffentlichen Sitzung. Da nun diese Mittwoch den 5. Juli statt hatte, so entfiele für die dritte Sitzung Montag der 17. Juli, auf welchen Tag die „Brevis notitia" sie auch folgerichtig verlegt. Dieses Datum nun zeigt auch wirklich der Abdruck der Absetzungsurkunde bei Raynaldus, Annales ecclesiastici 13,597 der römischen Ausgabe, es ist aber kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, da Raynaldus, dem die päpstlichen Archive geöffnet waren, sich leicht durch die Einsicht des Originals der Urkunde von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner und der ihm gegenüberstehenden Angaben überzeugen konnte, und diess bei der Abweichung derselben, so lässt sich denken, gewiss auch nicht wird unterlassen haben. Mansi in seiner langen oben schon angeführten Anmerkung zu den Acten unseres Concils nennt als den Tag der dritten Sitzung desselben den 18. Juli, der aber im Jahre 1245 gar nicht auf einen Montag fiel, wodurch er mit der von ihm selbst herausgegebenen „Brevis notitia" ohne sich zu rechtfertigen, in Widerspruch geräth, und bemerkt bei dieser Gelegenheit, die Acten des Vatikans gäben den „XVII. Junii" als den Tag derselben an, was offenbar nur ein Lese-, Schreib- oder Druckfehler sein kann. Nicolaus de Curbio, sagt Mansi, nenne den „XV. Kalendas Augusti" und Spondanus hätte noch mehrere andere Angaben. Wir danken ihm aber für all diese Nachweisungen kaum, denn sie bereichern unsere Kenntnisse wenig, und Mansi würde eben so gut gethan haben, mit uns einfach der zusammenstimmenden Angabe der „Brevis notitia" und der Urkunde bei Raynaldus zu folgen, denn es ist kein Grund vorhanden, ihnen nicht zu trauen, und dem zu Folge als den Tag der dritten öffentlichen und Schlussitzung Montag den 17. Juli anzusetzen.

Wir gehen nun zur Darstellung der Verhandlungen dieser dritten Sitzung selbst über, müssen aber gleich von vorne herein unser altes Klagelied erneuen über die unerquickliche Verwirrung in den Quellen, durch deren Angabe man mühselig, wie durch das Gestrippe eines dichten Waldes sich winden muss, unsicher ob man nicht trotz aller Bemühung die Richtung verfehlt.

Die kirchlichen Functionen wurden in derselben Weise wie vor den beiden vorausgegangenen Sitzungen abgehalten und nach ihnen begannen die Verhandlungen. Die „Brevis notitia" nennt vor Allem eine längere über den Tag zur Abhaltung des Festes von Maria Geburt, dann über andere kirchliche Bestimmungen, von denen ein Theil schon während der vorausgegangenen Sitzungen verhandelt wurde, deren Untersuchung aber, so wie die Aufzählung, Prüfung und Durchordnung der „Canones, constitutiones" und aller übrigen auf dem Concile verhandelten kirchlichen, auf die politischen Verhältnisse keinen Bezug nehmenden Dinge wir absichtlich dazu befähigteren Forschern überlassen wollten, indem wir unsere Untersuchung lediglich auf diese letzteren beschränkten, schon desshalb, weil zur Würdigung unserer unten folgenden neuen Quelle nur diese massgebend sind.

Innocenz verkündete zuerst einige Beschlüsse wegen der Wiedergewinnung des heiligen Landes. Es ward festgesetzt, man solle sich neuerdings zum Kreuzzuge rüsten, durch den Predigerorden sowohl wie auch durch eigends ausgesandte päpstliche Boten solle überall das Kreuz eindringlichst gepredigt werden. Die mitziehenden Geistlichen sollten ihe Pfründen fortgeniessen durch drei volle Jahre, als ob sie bei ihren Kirchen anwesend wären. Sie sollten auf diese sogar Geld aufnehmen dürfen. Wer von den höheren Laien nicht selbst mitziehe, solle wenigstens Kriegsleute zum Zuge stellen, mit den Kosten auf drei volle Jahre u. s. w.

Die beiden Hauptquellen erzählen bei der Schilderung der Schlussitzung übereinstimmend, der Papst habe zur Sicherung der Rechte des römischen Stuhles den weltlichen Fürsten gegenüber alle Freiheiten, die den Päpsten von Kaisern und Königen bisher zugestanden worden, aus den Originalurkunden in mehrere Abschriften zusammenschreiben, die Sigille aller anwesenden Kirchenhäupter an diese Niederschriften hängen lassen und habe seinen Willen dahin ausgesprochen, dass diese beglaubigten Abschriften fortan gleiche Kraft mit den Originalen, welche vorgelesen worden waren, haben sollten.

In Bezug auf diese Urkunden und ihre Abschriften will ich hier eine Nachweisung einschalten, welche ich in dem oben angeführten Buche Lorains S. 156 gefunden habe, weil sie dort Niemand suchen würde, und weil die Verfolgung der in ihr angedeuteten Spur vielleicht zu anziehenden Entdeckungen führt.

In dem Archive der Abtei Cluny nämlich war noch im Jahre 1775, wie ein Bericht Lamberts de Barive, welchen Lorain benützte, erwähnt, ein vollständiges Exemplar eines der oben durch Papst Innocenz IV. zu Stande gebrachten Transsumte vorhanden. Es umfasste zwei und achtzig Urkunden auf siebenzehn Pergament-Rollen, an welchen noch kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts nahe an sieben Hundert Sigille von vierzig Mitgliedern des Concils hingen. Die älteste Urkunde derselben war jene bekannte Kaiser Otto's I. vom 13. Februar 962, deren Aechtheit schon so oft angefochten worden. Es folgten Urkunden von Kaiser Heinrich II., den Königen von Böhmen, Ungern, Neapel und Sicilien, England, Arragonien u. s. w., alle das Verhältniss der weltlichen Machthaber zum römischen Stuhle betreffend.

Nach einer mündlichen Ueberlieferung im Kloster Cluny, bemerkt Lorain ebenda, sollen von diesen Transsumten zu Lyon drei Exemplare gefertigt und an drei verschiedenen Orten niedergelegt worden sein, und zwar eines zu Cluny, das zweite in der Abtei Sion im Herzogthume Valois, endlich ein drittes in einer Abtei Deutschlands, oder, wie eine andere Ueberlieferung will, mit den Originalen der Urkunden im Archive des Vaticans.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint aber das Original sowohl wie die Abschrift zu Rom nicht mehr vorhanden gewesen zu sein, denn Papst Benedict XIV. liess dem Cardinal Larochefoucauld, damals Abt von Cluny, den Wunsch eröffnen, die Abtei möge dem päpstlichen Archive ihr Transsumt abtreten. Das Kloster ging aber hierauf nicht ein, indem es, und mit vollem Rechte, bemerkte, es betrachte diese Urkunden als ein ihr auf Treu und Glauben anvertrautes Depositum, könne sie somit niemandem ausfolgen, es sei jedoch gerne bereit, dem Papste eine Abschrift derselben fertigen zu lassen, was dieser auch annahm, und wornach ein Mönch des Klosters, Dom Dumont, eine solche für Rom ausfolgte.

Dieses anziehende Document befindet sich dermal leider nicht mehr zu Cluny, dürfte jedoch nach Lorains Andeutung in der königlichen Bibliothek oder in irgend einem der Archive zu Paris zu suchen sein.

Nachdem diese Urkunden verlesen worden waren, erhoben sich die Gesandten des Königs von England, und unter ihnen Wilhelm von Poweric, als Redner gegen die zu erneuernde Anerkennung etlicher Privilegien, welche von König Johann von England der Kirche allerdings ertheilt worden waren, aber ohne die erforderliche Zustimmung der Reichsstände, somit vom Könige eigenmächtig und ohne Recht. Der Redner hob hervor, „dass während der Zeit der Kriege durch den römischen Hof ohne Recht eine Abgabe in England erhoben worden sei, in welche die Stände des Reiches niemals gewilliget hätten, noch je willigen würden."

Innocenz erwiderte hierauf kein Wort, „erhob weder seine Augen noch seine Stimme" bemerkt Matthäus.

Nach kurzem Stillschweigen fuhr also Wilhelm von Poweric, diess bemerkend, fort, noch gar Vieles über die vielgestaltigen Gelderpressungen des römischen Hofes in England vorzutragen, wozu sich noch manches fügen lässt, was Matthäus an anderen Orten gelegentlich erzählt.

So berichtet er S. 578, die Geldpresserei auf päpstliche Briefe hin sei endlich so arg geworden, dass man alle Häfen Englands strenge bewachte und alle solche päpstliche Erlässe mit Beschlag belegte. So sei ein päpstlicher Emissär, mit solchen Briefen belastet, „oneratus", im Hafen von Dower angehalten worden. Der Befehlshaber des Hafens habe ihm alle seine Briefe abgenommen und ihn ins Gefängniss werfen lassen. Da habe sich der päpstliche Gesandte, jener Meister Martin von Neapel, desselben angenommen, worauf der König ihn wieder in Freiheit setzen liess. Die ergötzliche Erzählung aber,

wie jener Meister Martin endlich selbst heimgeschickt wurde, gibt Matthäus S. 579. Sie zeigt abermals, welche Erbitterung im ganzen Lande gegen die Gelderpressungen Roms allenthalben herrschte. Ebenda gibt Matthäus den Ziffer derselben auf sechzig Tausend Mark an, ohne die gewöhnliche jährliche Abgabe mitzurechnen. Da seien dem Könige endlich die Augen aufgegangen, er sei nun, und mit vollem Rechte, darüber erbittert.

Poweric wies zudem zur Bekräftigung seiner Anklagen eine Urkunde vor, aus welcher zu entnehmen war, dass diese italienischen Sendlinge jährlich sechzig Tausend Mark Silber aus dem Lande schleppten. Als hierauf die Gesandten auf Antwort drangen, erwiederte Innocenz nur: „eine so heikliche Angelegenheit könne nicht so schnell abgemacht werden und erfordere längere Untersuchung."

Diesen Angriff der englischen Gesandten auf die materiellen Stützen päpstlicher Macht als kluger und gewandter Rechtsgelehrter ergreifend und zu seinen Gunsten benützend, bemerkte Taddeo: „Da das Beil nun an die Wurzel des Uebels gelegt sei, die Anerkennung veralteter Privilegien, so müsse auch er gegen vieles, das hier vorgebracht worden, Verwahrung einlegen, und wenn man gesonnen sei, auf solchen Grundlagen einen Rechtsspruch zu fällen, so appellire er von diesem unvollständigen Concile an ein allgemeines und an den nächsten Papst, denn auf dem gegenwärtigen Concile seien weder alle Kirchenhäupter, noch Laienfürsten anwesend, die meisten seien nur durch Gesandte vertreten."

Dem entgegnete Innocenz mit Demuth und Herablassung, „humiliter et benigne" meint die „Brevis notitia," „Diess sei ja ein allgemeines Concil, da sowohl weltliche als geistliche Fürsten vorgeladen worden seien," „die alle" fügt Matthäus hinzu „von deinem Herrn Demuth erwarteten." Friedrich habe übrigens die seinem Reiche angehörigen Kirchenglieder zum Concile nicht gelassen, weil er eben eine Berufung auf den Ausspruch desselben verhindern wollte. „Desshalb" fuhr er fort „ist es unwürdig, das Urtheil zu verschieben. Er soll aus seiner Böswilligkeit auch nicht scheinbar einen Vortheil ziehen. Man soll auch Hinterlist nicht in Schutz nehmen!"

Der Papst fuhr hierauf ohne Unterbrechung fort darzustellen, wie sehr er den Kaiser geliebt habe, bevor er zur päpstlichen Würde erhoben worden sei, wie viel er ihm auch hierauf nachgesehen habe, ja selbst dann noch, als das Concil bereits ausgeschrieben war, indem er ihn stets mit den sanftesten Worten zu Aller Erstaunen ermahnte, so dass Einige gar nicht geglaubt hätten, er werde je gegen ihn die Verurtheilung aussprechen.

Darnach aber begann Innocenz mit eigenem Munde das Urtheil über den Kaiser zu fällen, wodurch er ihn aller seiner Würden, seines Kaiserreiches, wie aller seiner übrigen Reiche beraubte, „schreckenerregend, zum Erstaunen, zum Entsetzen aller Anwesenden," bemerkt Matthäus, „die es gleich einem flammenden Blitze erschütterte, alle mit ungeheuerem Schrecken erfüllend."

Hiernach wurde der Urtheilsspruch in der Versammlung aus der Ausfertigung vollständig verlesen. Diese ist uns an mehreren Orten und bis auf ganz unbedeutende Kleinigkeiten abweichend, erhalten. So bei Matthäus, bei Mansi, Raynaldus u. s. w. Die Schwankungen der Abdrücke in Bezug auf das Datum der Urkunde wurden schon oben berührt. Die Urkunde selbst hier ganz oder auch nur auszugsweise mitzutheilen, hätte nur dann Grund, wenn sich aus ihr für unsere Untersuchung Neues ergäbe, oder wenn hier eine vollständige Geschichte des Conciles gegeben werden sollte, was aber durchaus nicht bezweckt wurde.

Die Gesandten des Kaisers, Taddeo da Suessa, Walther von Ocra und die übrigen sammt ihrem Gefolge riefen „Wehe!" aus, schlugen sich an die Brust und konnten sich kaum der Thränen enthalten. Meister Taddeo aber rief: „O Tag des Zornes! des Unglücks! des Elendes! Nun so mögen fortan die Ketzer jubeln, die Sarazenen herrschen, die Tartaren sich erheben!"

Der Papst aber und die übrigen Kirchenhäupter, welche mit brennenden Kerzen im Concile sassen, senkten diese und verlöschten sie, als ein Zeichen, dass der Kaiser hiermit aus der Gemeinschaft der

Kirche abermals gestossen, seiner Würden entsetzt sei. Innocenz aber fügte noch ausdrücklich die Versicherung bei: „Was jetzt über den Kaiser beschlossen worden, ich werde es unwiderruflich halten. Was an mir war, hab ich gethan, mag nun folgen was des Allmächtigen Wille ist!"

Die „Brevis notitia" bemerkt ausdrücklich, dass Innocenz in jenen Tagen die Prälaten einzeln um ihren Rath befragte, ob er nämlich, gestützt auf das, was unwiderleglich gegen den Kaiser spräche, nach ihrer Ansicht auch das Recht und die Pflicht habe, „utrum posset vel deberet" ihn zu verurtheilen, wozu auch der Ausdruck: „concilio nostrorum denique fratrum" Vers 153 unserer neuen Quelle stimmt, und als mit einer solchen Verfügung Alle einverstanden waren (das ungeschickte „Quantum" des Textes ist gewiss nichts anderes als das italienische „quando," das uns übrigens den Verfasser als Landsmann des Papstes erkennen lässt), liess er dem Urtheilsspruche, der bereits schriftlich ausgefertigt in die Sitzung gebracht worden war, die Siegel aller einzelnen Prälaten beifügen, so dass, als die Urkunde in der Versammlung vorgelesen wurde, bereits 150 Siegel an derselben hingen.

Nicolaus de Curbio, der Beichtvater und Biograph des Papstes, führt in seiner „Vita Innocentii IV." l. c. 199[b] geschäftig zur Rechtfertigung seines Helden eine Reihe von Beispielen an, welche das Recht des Papstes, Kaiser und Könige sowohl aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen als abzusetzen, beweisen sollen, doch leidet seine Beweisführung, auch die Facten zugegeben, an einem nur zu oft wiederkehrenden Schlussfehler, dem nämlich, vor dem die Logik von jeher mit der barbarischen Formel warnte „ab esse ad debere non valet consequentia."

Die erste Nachricht von seiner Absetzung traf den Kaiser zu Turin, wohin er vom Fürstentage zu Verona mit seinem Sohne Konrad gekommen war, angeblich um zum Concile zu ziehen, wie der Mönch von Padua bei Muratori Script. 8,681 wissen will. Auf diese Kunde kehrte er um und zog nach Cremona.

Matthäus Paris l. c. 595 erzählt mit gewohnter Umständlichkeit die Sage, Friedrich habe sich, nachdem er seine Absetzung erfahren hatte, in grosser Aufregung seine Kronen bringen lassen, eine derselben aufs Haupt gesetzt und zu den Umstehenden gesagt: „Seht, ich habe noch meine Krone, kein Papst und kein Concil soll sie mir ohne blutigen Kampf entreissen! Zudem" fügte er hinzu, „habe sich seine Lage durch diesen Schritt des Papstes nur gebessert, denn von nun an sei er all der Rücksichten ledig, die ihn bisher im Handeln gelähmt hätten!" —

Ganz anders freilich erschien manchem Zeitgenossen Friedrichs Absetzung. So sah mit bangem Blicke genau in derselben Stunde, als zu Lyon das Urtheil über den Kaiser gefällt wurde, als eben die Sonne im Sinken war, ihr gegenüber ein Mann zu Padua mit Entsetzen ein feuriges Gestirn in heftigem Laufe sich erheben und einer lodernden Fackel gleich mit der Schnelle eines abgeschossenen Pfeiles den Himmel gleichsam spalten und an der Abendseite verschwinden. Viele Zeugen hatten mit ihm in trauriger Beklommenheit die ernste Erscheinung beobachtet; ihre Bedeutung ward ihnen aber erst klar, als die Nachricht kam von dem, was im selben Augenblicke zu Lyon geschehen war. Der Mann hiess Rolandino und erzählt diess als ein übles Vorzeichen in seiner Chronik der Mark Treviso, die uns bei Muratori Script. 8,244 erhalten ist.

Hiemit schliesse ich die Darstellung desjenigen, was uns die Quellen über die Vorgänge zu Lyon und über das Concil überhaupt berichten. Ich habe mich absichtlich nur auf völlig gleichzeitige Schriftsteller beschränkt. Was spätere berichten, kann allerdings hie und da auf gutem Grunde beruhen, hier aber, wo sichs um den Vergleich einer neuen gleichzeitigen Quelle handelte, schien es geboten, ihr nur Ebenbürtiges entgegenzuhalten.

Wir gehen nun zu dieser neuen Quelle selbst über, wollen uns aber vor der Hand lediglich mit ihrem Inhalte beschäftigen, diesen der parabolischen Verhüllung mit der möglichsten Sorgfalt und Vorsicht entkleiden und so gewissermassen Rechnung legen über ihren Werth oder Unwerth in geschichtlicher Beziehung. Zu diesem Behufe soll mit der Prüfung die Zurückweisung auf unsere oben aus den bisher be-

kannten Quellen geschöpfte Kenntniss Hand in Hand gehen. Die Beschreibung der Handschrift, Nachweisung anderer und Aehnliches wird unten an die Reihe kommen.

Die Form *), welche der gewandte Dichter zur möglichst freimüthigen Darstellung des Concils wählte, nämlich die der Parabel, begründet er im Eingange auf folgende Weise:

„Ich fürchte mich die Wahrheit zu sagen, zu lügen verschmähe ich, schweigen will ich nicht, ich ergreife also den Ausweg, verblümt in Bildern zu sprechen, so sieht jeder, der Augen hat, was ich wollte, er sieht es und sieht es nicht, je nachdem er um die geheimen Triebfedern weiss, die alles in Bewegung setzen." (V. 1—8.)

Schon aus diesen Eingangsworten sieht man, dass unser Dichter nicht bloss an der Aussenseite der Dinge haften blieb, dass er vielmehr das Streben hatte, kennen zu lernen, was hinter den Coulissen vorging. Leider setzt er bei seinen Lesern Kenntnisse voraus, deren Erwerbung den Zeitgenossen ungleich leichter fallen musste als uns, die wir fast Niemand haben, der sie uns vermittelte.

Der Dichter, ein Ghibelline, was allein schon den Werth seiner Arbeit für uns bedeutend erhöht, weil die meisten unserer bisherigen Quellen der Gegenpartei angehören, geht nun nach diesen acht Eingangsversen auf seinen Gegenstand selbst über. Er ist so sicher, seine Sache geschickt gemacht zu haben, dass er, bevor er sein eigentliches Geschäft, die Schilderung des Concils, beginnt, dem Leser einen Schlüssel hinlegt, der ihm die unter den einzelnen Vögeln der Parabel gemeinten Persönlichkeiten und Corporationen ohne Scheu nennt.

Dass aber trotz dieses Schlüssels, mit dem man nach Lust sich abmühen mag, die Schlösser, die der schlaue Dichter allenthalben seinen Gedanken vorlegte, so leicht sich noch nicht öffnen würden, wusste er nur zu gut und wissen wir leider auch, und zwar nach vergeblichen Versuchen, sie zu öffnen. Manches wird wohl klar, anderes aber wird erst die Zukunft oder ein geschickterer Werkmann zu Tage fördern.

„Der Papst" so beginnt nun unser Dichter, getreu seinem politischen Standpuncte „der Papst ist nicht zur Gewalt bestimmt, er soll herrschen durch Ehrfurcht und Liebe." (V. 9, 10.)

„Dem entgegen ist er von Hochmuth aufgebläht und will überall regieren, selbst in Deutschland." (V. 17.)

„Er habe jetzt, um diess ins Werk zu setzen, ein allgemeines Concil berufen, um alle Nationen gegen die Deutschen in sein Interesse zu verwickeln." (V. 21, 22.)

„Die Einberufung ergeht. Alle Nationen sollen erscheinen, mit Ausnahme der Deutschen. (V. 23.) Es kommen die Cardinäle, die Aebte der weissen und schwarzen Orden, jene des Cistercienser-Ordens, Räthe und Bürger der Städte, Geistlichkeit aller Art, auch die Bettelorden nach ihren vier Classen." (V. 25—30.)

„Dagegen kamen aber auch Ghibellinen weltlichen und geistlichen Standes und viele andere, die gar nicht berufen waren." (V. 31-32.)

„Es erscheint ein französischer Bischof und verkündet, dass der König Ludwig von Frankreich unter Weges sei und bittet um kurzen Aufschub des Concils. Es schicke sich nämlich nicht, dass ein so erhabener Fürst ohne geziemenden Pomp erscheine. Er, dem so viele Guelfen, als die Piccarden, Normannen und Bretonen, unterthänig seien." (V. 33-37.)

„Als der König endlich herannaht" fährt unser Dichter fort, „zieht ihm bis auf drei Meilen Weges der ganze päpstliche Hof entgegen." (V. 38-39.)

Wie wir schon oben erwähnten, steht unsere neue Quelle hinsichtlich der Einführung Ludwigs des

---

*) Noch im sechzehnten Jahrhunderte, und zwar im Jahre 1557, dichtete Johann Major eine „Synodus Avium," welche die Streitigkeiten zwischen der Partei Philipp Melanchthons und des Flacius Illyricus zum Stoffe hatte. Sie ist öfter gedruckt, zuletzt von B. G. Struve in seiner Sammlung Acta litteraria ex Manuscriptis eruta. Jenae 1713. 8. und zwar im Fasc. V. S. 15. ff.

Heiligen auf dem Concile ganz allein. Hierher sind auch die späteren Erwähnungen des Königs zu ziehen. Z. B. V. 42, 71, 72 u. s. w.

„Aehnliches Gepränge" bemerkt unser Autor „war nie früher gesehen worden und wird kaum je wieder gesehen werden." (V. 40, 41.)

Diese beiden Verse allein schon zeigen, dass unser Dichter nicht nach dem Jahre 1274 geschrieben haben kann, denn schon das zweite Concil von Lyon, welches auf dieses Jahr fällt, war ohne Vergleich zahlreicher besucht als dieses erste, und in jeder Beziehung in seiner äusseren Erscheinung prachtvoller zu nennen. Es waren allein über fünf Hundert Bischöfe und mehr als Tausend Aebte auf demselben gegenwärtig, so dass weder vor noch nach demselben ein zahlreicher besuchtes Statt hatte. Unser Dichter konnte sich somit, wenn er nach 1274 lebte, eine solche Anpreisung des ersten Lyoner Concils nach dem zweiten unmöglich beigehen lassen. Weitere Gründe zur Feststellung der Lebenszeit unseres Dichters werden sich unten ergeben.

„Der Papst," so fährt er fort, „umarmte dankend den König Ludwig und mit einem Kusse. Die Zahl der anwesenden Franzosen war ungeheuer zu nennen, ihre Verhandlungen äusserst lebhaft." (V. 42-45.)

„Tags darauf, sehr früh am Morgen, traten die höchsten Mitglieder des Concils zusammen, um zu berathen, was zu thun sei." (V. 46, 47.)

„Der Papst, der seine Pläne bereits gefasst hatte, begann mit schmeichelnden Worten also: „Wie gross ist doch unsere Macht! Während jene der weltlichen Fürsten auf gewisse Gränzen beschränkt ist, erstreckt sich die Macht der Kirche über den Weltkreis. Und wie schön ist sie dabei durch Liebe und Einigkeit, die leider im Augenblicke durch den Kaiser, jenen treulosen Räuber und seine wenigen Genossen gestört wird." (V. 48-62.)

„Kaum war der Name des Kaisers gehört worden, so entstand ein Gemurmel in der Versammlung, und jeder der Anwesenden hatte irgend eine Klage vorzubringen." (V. 63-65.)

„Mehrere aus dem Clerus, nach ihnen auch einige aus den Cardinälen und Bürger der Städte klagten über die Könige von Navarra, Aragon und Castilien, also über Thibaut I., Grafen der Champagne, Jayme I., den Eroberer und Fernando III., den Heiligen." (V. 66-68.)

Hievon in allen übrigen Quellen keine Spur, dafür in der vorliegenden nichts von der Rede Innocenz's mit dem Vergleiche der fünf Wunden des Erlösers und seiner eigenen. Der Dichter fährt fort:

„Hierauf belangten Städtebürger den Kaiser Friedrich als einen offenkundigen Plünderer und Räuber." (V. 69, 70.) Dass es lombardische waren, lehrt der Verfolg der Erzählung, wie wir unten sehen werden.

„König Ludwig von Frankreich tadelte laut die Ränke und Drohungen König Heinrichs von Sicilien. Er wolle übrigens über ihn hier nicht Recht sprechen, als in seiner eigenen Sache." (V. 71, 72.)

Diese, leider nur so kurze Andeutung, von deren Inhalt in den übrigen Quellen abermals nichts zu finden ist, scheint sich auf die Gefangennehmung der Cardinäle in dem Seetreffen von Melora zu beziehen. Viele nämlich unter diesen waren Franzosen. Vergl. E. Münchs König Enzio S. 38.

„Genug, es war in der Versammlung ausser den Ghibellinen Niemand, der nicht irgend eine Klage gegen den Kaiser vorzubringen hatte." (V. 73, 74.)

„Allen schenkte der Papst geneigtes Gehör, indem er aus dem Vorgebrachten jenen Schluss zu ziehen sich anschickte, der seinem Vorsatze entsprach. Er gebot also Stillschweigen und begann mit freundlicher Miene: „Der Allmächtige weiss es, wie sehr wir an den Schicksalen euer Aller Antheil nehmen. Der üble Ruf des Kaisers ist aber dahin gediehen, dass man ohne höchste Gefahr ihn nicht mehr unbeachtet lassen kann. Es ist daher erforderlich, den Weg des Rechtes gegen ihn einzuschlagen, ihn vorzuladen, damit er bereitwillig sich stelle. Kommt er, so mögen die Kläger vortreten, kommt er nicht, so wollen wir ihn verurtheilen." (V. 75-85.)

„Alles war damit einverstanden, nicht Einer missbilligte die Rede des Papstes." (V. 86, 87.)

„Nur ein Ghibelline," Walther von Ocra, wie aus dem späteren erhellt, „das hereinbrechende Unheil vorhersehend, rief laut: „Diess also der Beschluss der Versammlung? der Kaiser vor Gericht geladen? Wir sind nicht einverstanden, und zwar aus dem Grunde nicht, weil es üble Folgen haben wird. Denn der Kaiser spricht wenig, weiss Vieles und vermag es auch. Sein Sinn ist kriegerisch, er ist empfindlich, flink und heftig. Wer ihn mit Worten reizt, den straft er, wortkarg wie er ist, mit Thaten. Er wird sich furchtbar rächen!" (V. 88 bis 98.)

Da erhob sich ein Guelfe und warf dem Ghibellinen vor: „Du bist doch stets bereit, den Kirchenfürsten, unseren Herren, dich zu widersetzen und allenthalben Widerspruch vernehmen zu lassen! Wer ist es denn, den du so erhaben nennst, dass er die Befehle und Verordnungen des Papstes und der Cardinäle nicht zu achten braucht? Ist es nicht jener Räuber, der älter als Nestor, stets vom Blute der Freunde der Kirche lebte?" „*Nestoris aevum transgrediens*" V. 105 befremdet, denn Friedrich war ja erst 51 Jahre alt. (V. 99 bis 105.)

„Da entgegnete Walther: „So lange er in Deutschland lebte, verfolgte er Jeden (seiner Feinde?), nachdem er aber furchtlos Italien betreten hatte, ergriff er nur diejenigen, die gesetzlos zum Schrecken ihrer Umgebung lebten, und nur zufällig traf dieses Loos Räthe und Bürger der Städte, wenn sie tollkühn ihre Grenzen überschritten." (V. 106 bis 110.)

In diesem Satze scheint manches dunkel, namentlich die Bedeutung von „homines", über welche unser Schlüssel schweigt. Ich wusste keinen anderen Sinn als den versuchten in die Worte zu bringen, gestehe aber, dass er mir nicht völlig genügt. Dass von all diesen Reden und Gegenreden, so wie der noch folgenden in unseren bisherigen Quellen ebenfalls keine Spur zu finden sei, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

„Du bringst Ungereimtes vor," rief hierauf jener Guelfe. „Was kümmert es ihn, wenn es den Städtebewohnern gefällt, Deutschland zu betreten? Doch muss ich auch das rügen, dass seine Krieger und Anhänger auch andere Freunde der Kirche berauben, unter dem Scheine eines Rechtes." (V. 111 bis 114.)

„Hierauf erwiderte Walther: „Der sündigt nicht, der eines zugestandenen Rechtes sich bedient. Und der Kaiser hat ein Recht, die Fehlenden zu strafen. Wenn daher die Bewohner der Städte sich Uebergriffe erlauben, so werden sie mit Recht dafür bestraft. Auch kannst du nicht sagen, dass seine Diener in seiner Anwesenheit irgend Jemanden schädigen. Lässt aber einer aus ihnen sich so etwas zu Schulden kommen, so möge der berechtigte Anwalt auftreten, und es wird ihm ohne Verzug schleuniges Urtheil gesprochen werden, den Schuldigen aber ereilt die verdiente Strafe." (V. 115 bis 123.)

„Ich will mein Recht da nicht suchen, nicht vor seine Schranken treten" bemerkte dagegen der Guelfe, „denn ich fürchte, dass Deutsche die Zugänge besetzt halten, ich somit die Beute ihrer Habgier werde." (V. 124 bis 127.)

Walther aber entgegnete: „Der Kaiser ist schuldlos daran, wenn deine geschwätzige Zunge dir selber schadet, und wenn überhaupt euer Spott Edle beleidigt, denn diese verachten euere Verläumdungen und strafen Schwätzer nicht mit Worten, sondern mit Thaten." (V. 128 bis 131.)

„Ein anderer Guelfe aber rief: „Die Pest über diejenigen, welche aus Ingrimm Scherz in Ernst verkehren!" (V. 132 und 133.)

„Der Papst gebietet hierauf Stille, bespricht mehreres, was vorgetragen worden und fügt zuletzt zum Gesprochenen noch Folgendes hinzu: „So viel steht fest, uns gebührt die Ehre, zu herrschen. Wir Beide, nämlich Papst und Kaiser, sind die wachsamen Hüther. Wir erwecken die Schlaftrunkenen, wenn Gefahr droht, wir entfernen Schädliches, wo es sich zeigt. Wir suchen keine andere Auszeichnung. Darum schmückt uns auch des Kaiserthumes Krone und Verdienst, denn wir verstehen es, bescheiden zu regieren, mit dem zufrieden, was uns zukommt, um Fremdes uns nicht kümmernd. Und so gebührt es uns, Allen Gesetze zu geben, Niemand kann ohne uns herrschen. Jetzt aber masst sich jener treulose Räuber ein Gericht an ohne Rechtstitel, verurtheilt Unschuldige und nimmt in Sünden die

Bösen in Schutz. Was das für Folgen hat, könnt ihr ermessen, ihr, die ihr von seinen Gewaltthätigkeiten noch verschont seid. Wir haben ihn also auf Anrathen unserer Brüder, der Cardinäle, durch eine Vorladung statt dreier hierher berufen, damit er in Person vor uns erscheine und vernehme, was das Recht über ihn verhänge." (V. 135 bis 156.)

„Als man diess vernommen hatte, war alles erschüttert, denn man sah die kommende Spaltung und den Untergang vieler Tausende voraus. Einige sagten: „Wie angenehm lebt sichs doch unter einem bescheidenen Könige, wie traurig unter einem Tyrannen!" Andere bemerkten: „Wenn nicht Gewalt die Deutschen („*accipitres aves*" sind gewiss so viel wie Raubvögel im Allgemeinen) zügle, so sei es um die Kirche geschehen." Wieder andere meinten dagegen: „Es zieme sich doch nicht, dass der Papst blutige Rache übe, wenn auch auf anderem Wege alles untergehe, da es viele Falsche, wenige Ehrliche gebe." (V. 157 bis 166.)

„Ein Ghibelline (Taddeo?) zieht sich mit seinen Genossen zurück und bespricht den ganzen Gang des Concils, zeigt mit Gründen, was die Folge des Beschlusses sein werde, wie jede Handlung, jedes Wort, die die ihnen zukommenden Gränzen überschritten, ein übles Ende nähmen. Der Papst habe diesen Weg betreten, weil er dem Kaiser sein Ansehen neide, weil er gefürchtet sein wolle, statt geliebt. Er wolle alles, darum werde er alles verlieren." (V. 168 bis 177.)

„Walther von Ocra, indem er bemerkte, wie die Kirche in Abwesenheit des Kaisers ihrer Habgier nicht weniger fröhne, begab sich hierauf mit der Nachricht des Geschehenen an den Hof seines Herrn. Dieser bemerkte hierauf mit wenigen Worten: „Lass das. Grosse Worte bei kleinen Thaten, wenn sie noch so stolz sich vernehmen lassen, welken schnell dahin gleich dem Grase. Hastig errungene Macht besteht nicht. Das erste Grün der Blätter währt nicht lange. („*Udum colorem*" V. 185, offenbar ist das erste Saftgrün der Blätter gemeint.) Stehen wir auch an gewichtigem Ansehen unseren Vorfahren nach, so wird unsere Zeit sich gewiss ermannen, und dem Papste stünde es zu, die Eintracht unter uns zu erhalten, damit nicht, stört er sie, es ihm ergehe, wie dem Hunde in der Fabel, der über den vermeinten Nebenbuhler sein Fleisch verlor." (V. 178 bis 190.)

„Mittlerweile schlossen König Ludwig von Frankreich, der Papst und die Cardinäle einen dreifachen festen Bund, in welchem sie gelobten, sich aufs nachdrücklichste mit Rath und That gegenseitig zu unterstützen." (V. 191 bis 194.)

„Der festgesetzte Tag, an welchem der Kaiser eintreffen sollte, kam heran. Walther von Ocra und Taddeo da Suessa, mit hinreichender Vollmacht ausgerüstet, erschienen, um den Kaiser gleich Sachwaltern durch jedes Rechtsmittel zu vertheidigen. Doch weder weltliches noch geistliches Recht schützten den Abwesenden, das Urtheil ward gefällt, der Verurtheilte seiner Würde entsetzt." (V. 195 bis 201.)

„Da ruft ahnend Taddeo: O Tag des Fluches, dessen Folgen fürchterlich sein werden. O Tag des Unfriedens, du wirst die Geissel der Wuth schwingen. Tretet klagend herzu ihr Armen und ihr Reichen, denn ihr habt nun auf gleiche Weise zitternd zu fürchten und zu entfliehen!" (V. 202 bis 206.)

„Indem man sich zu erweisen bemühte, wie der Rechtsspruch überstürzt worden sei, entstand eine wirre Verhandlung und die dauernde Spaltung nahm von da an heuchelnd ihren Anfang." (V. 207 bis 209.)

„Die Glieder der Versammlung ziehen nun ängstlich heim, indem jedes von ihnen seiner Partei Genossen und Freunde zu werben sucht, um den kommenden Stürmen sicherer begegnen zu können." (V. 210 bis 212.)

„Alles vereinigt sich, den Kaiser an Macht und Recht zu schwächen. Die Glieder der Kirche versammeln sich, treffen eine neue Kaiserwahl und machen in ihrer Weise den Fürsten zu ihrem Sclaven." (V. 213 bis 218.)

Heinrich von Thüringen ward wie bekannt am 22. Mai 1246 zu Würzburg durch die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Bremen, durch die Bischöfe von Metz, Speier, Strassburg, dann mehrere

weltliche Reichsfürsten zum Kaiser erwählt. Der Vers 218 belehrt uns also, dass unsere Parabel nicht vor diesem Tage gedichtet sein kann.

„So verlässt den Kaiser," fährt unser Dichter fort, „zuerst der Gehorsam der Reichsglieder. Später, nachdem man ihm sein Recht geraubt, stürzt ihn das Schicksal mit all seiner Kraft und schwächt ihn, indem es dem Papste zu dem bereits Errungenen das Recht ertheilt, dem Kaiser zu gebieten. So vergeht die Herrlichkeit der Welt!" (V. 219 bis 224.)

„O jämmerliche Gier der Herrschsucht, die blind und unweise sich ängstlich selber knechtet und sich frei zu machen nicht versteht, wenn's ihr beliebt! So soll also gebunden an Händen und Füssen im Staube kriechen, was früher hoch in den Lüften schwebte!" (V. 225 bis 235.)

„Der Ruf der Spaltung in der Versammlung bewegte den Erdkreis. Der Friede entweicht auf die Bekanntmachung des Zwiespaltes. Trug und Gewaltthat stehen obenan. Hinterlist schwächt, ungerechte Gewalt stürzt die Gesetze. Willkühr herrscht straflos. Der Ordnung zum Hohne reisst jeder was seines Nächsten ist an sich. Die Cardinäle, nicht zufrieden mit dem, was ihnen zukommt, berauben die Bischöfe Spaniens ihrer Rechte. Die Städtebürger daselbst reissen ebenfalls Theile der Gewalt an sich. Der Papst mit Hülfe König Ludwigs von Frankreich beraubt den Kaiser seiner Rechte. Die Bettelorden thun gleiches den Cardinälen, ihre geistlichen Pflichten schlecht erfüllend." (V. 236 bis 258.)

„Und obwohl solches Treiben allen gemein ist, so sinnt doch der Kaiser ganz besonders auf Rache und wird seiner Zeit sie zu nehmen wissen." (V. 259 bis 262.)

Unser Dichter denkt sich, wie man sieht, Friedrich II. noch lebend. Was hätte auch n a c h der wüsten Zeit des Zwischenreiches Rudolph von Habsburg, der zum Theile d u r c h d i e K i r c h e zur Kaiserwürde gelangte, an dieser, mit der er zudem stets in gutem Einvernehmen stand, zu rächen gehabt? Es ergibt sich also aus dieser Betrachtung als zweite Zeitgränze für die Entstehung unseres Gedichtes der Todestag Friedrichs II., das ist der 13. December 1250.

Schlagend stimmt hiezu die unser Gedicht schliessende Prophezeiung unseres Dichters, welche erfreulich für unseren Zweck nicht in Erfüllung ging, dadurch aber recht deutlich zeigt, dass unser Prophet, als er seine Parabel endete, den Untergang des Hauses der Hohenstaufen, also den 29. October 1268, noch nicht erlebt haben konnte, weil er sonst gewiss dieses bedeutende Ereigniss nicht unerwähnt gelassen, auf keinen Fall aber das als kommend dargestellt hätte, was nach Rudolphs Wahl nicht mehr zu befürchten war. Unser Gedicht ist also ohne Zweifel zwischen dem 22. Mai 1246 und dem 13. December 1250 gedichtet. Die eben erwähnte Prophezeiung unseres Autors lautet aber:

„Was endlich diesen Vorgängen folgen wird? Der wahrheitliebende Dichter bestimmt es wie folgt: Auf die Spaltung des Reiches folgt sein Sturz und nach ihm statt e i n e s Herrschers mehrere Tyrannen, die den Schuldigen die verdiente Strafe ertheilen werden, so dass diejenigen, die so lange der deutsche Kaiser herrschte, bescheiden mit der Macht zufrieden, die ihnen zukommt, nicht neben ihm herrschen wollten, als Rebellen sterbend die fremden Tyrannen mögen kennen lernen, ich meine die Griechen, Sicilianer und Spanier." (V. 263 bis 272.)

Nach dem Untergange des Kaiserhauses der Hohenstaufen, das sieht jeder, war davon keine Rede mehr, als aber nach der kaiserlosen Zeit, die wie begreiflich hier gar nicht in Rede kommt, Rudolph von Habsburg den Thron bestiegen hatte noch weniger, denn einmal war seine Politik jener Friedrich's in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse völlig unähnlich, dann aber, und diess entscheidet, richtete Rudolph vor Allem sein ganzes Streben auf die inneren Verhältnisse des Reiches und gewann dadurch dem Reiche auf so wunderbare Weise, in so kurzer Zeit und in so hohem Grade Kraft und Elasticität, dass an ein Eindringen fremder Herrschaft in das durch ihn verjüngte Reich unmöglich zu denken war, am wenigsten von der Seite, die unser Dichter bezeichnet.

Unsere Quelle rückt durch all diese Gründe dem Concile der Zeit ihrer Entstehung nach ganz nahe und es ist nur zu bedauern, dass ihr unbekannter Verfasser, schon der Form wegen, die er aus gutem

Grunde wählte, vorwiegend beurtheilt, statt unseren Bedürfnissen willkommener zu schildern, so dass wir durch den Hinzutritt dieser neuen Quelle zu den übrigen nur um so mehr einsehen lernen, was uns noch alles fehlt, um uns über diese Vorgänge ein gewissenhaftes und stichhältiges Urtheil bilden zu können.

Zum Schlusse habe ich noch über die Art der Ueberlieferung unserer Quelle, das ist über die Handschrift unseres Textes und den sonstigen Inhalt derselben zu sprechen.

Auf die nähere Betrachtung derselben und durch diese auf die Entdeckung unserer Parabel ward ich durch ein verzeihliches, dabei lustiges Versehen Kortüm's geführt, über das ich hier einiges sagen muss, weil es einen Aufsatz dieses verdienten Gelehrten, in A. Schmidt's nun eingegangener „Allgemeiner Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" Jahrgang 1846. Band 5. Seite 439 ff., berichtigt.

Kortüm theilte nämlich daselbst Betrachtungen über einige anziehendere Theile der unserem Gedichte vorangehenden prosaischen „Noticia seculi" mit, und gab seinem Aufsatze die Ueberschrift: „Pavo über den Character und die Bestimmungen der christlichen Hauptnationen des Mittelalters, nämlich der Italiener, Deutschen und Franzosen." Im Eingange aber spricht er geradezu von „Pavo" als von einem sonst nicht bekannten Schriftsteller des Mittelalters. Pavo ist nun wirklich ein in mittelalterlichen Denkmalen, wenn auch gerade nicht oft vorkommender Taufname. Wie kam nun Kortüm dazu, die Hauptperson der auf die prosaische „Noticia seculi" folgenden Parabel für den Verfasser der ersteren zu halten? Hierüber gibt unser Denkmal selbst erwünschten Aufschluss. Eine Hand aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts hat nämlich über die „Noticia" unter den von einer anderen Hand beiläufig derselben Zeit an den oberen Rand der Seite geschriebenen Namen: „Petrus de vineis" die Aufschrift gesetzt: „Auctor pauo de regno ecclesie in europa," also schon vor drei Jahrhunderten den Fehlgriff gethan, der in unserer Zeit Kortüm irre leitete. Denn dieser mag sich in seiner vor vielen Jahren genommenen Abschrift auch die oben angegebene Ueberschrift bewahrt, aber nicht beigefügt haben, dass sie viel jüngerer Zeit angehöre, als jene des Denkmales selbst. Seine Abschrift muss ferner nur bis zum Schlusse der „Noticia" gereicht, somit das darauf folgende Gedicht gar nicht enthalten haben, weil sonst die Ueberschrift desselben; „Incipit prologus in pauonem" verglichen mit der bald darnach folgenden clavis, in welcher „Pauo papa" gleich den Reigen eröffnet, einen Schriftsteller Pavo auf keinen Fall hätte aufkommen lassen.

Die Handschrift unseres Denkmals, welche jetzt die Nummer 595 führt (sonst Histor. prof. 900), war im sechzehnten Jahrhunderte Eigenthum des Bischofes von Wien, Johannes Faber, und gelangte nach dessen, 21. Mai 1541, erfolgtem Tode mit vielen anderen seiner Sammlung in die Bibliothek des Kaisers, wo sie sich noch befindet, und durch Van Swieten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wie leider viele Handschriften der Hofbibliothek, einen ganz neuen Einband erhielt, der ausser alten Aufschriften an den Rücken derselben, Notizen früherer Besitzer an den Deckeln u. s. w. bei unserer Handschrift die Nachweisung über ihren früheren Besitzer zerstört hat. Ich entnehme diese einem vor der Umbindung verfassten Cataloge Gentilottis.

Sie besteht aus 105 Pergamentblättern in 8° und zeigt zwei verschiedene Hände aus den letzten Jahrzehenden des dreizehnten Jahrhunderts, deren erste bis Blatt 16^b reicht und gegen das Ende der Handschrift auf den Seiten 103^a bis 104^b wieder erscheint. Seite 105^a schmückt eine höchst originelle Federzeichnung, welche einen am Boden liegenden Löwen darstellt, der unter den Krallen eines mächtigen Adlers sich krümmt. Beide Thiere haben Menschengesichter und beziehen sich ohne Frage auf das Verhältniss des deutschen Kaisers zum Papste.

Blatt 1^a bis 2^b l. 4. unserer Handschrift steht als Einleitung zu „Jordani Osnabrugensis chronicon, qualiter Romanum Imperium translatum fuit in Germanos" ein „Memoriale reuerendi patris domini Jacobi de columpna, Sancte Marie in via lata diaconus cardinalis, quod sibi ad honorem nominis sui alexander de roes canonicus Sancte Marie in capitolo Coloniensi, omnium clericorum suorum minimus chumillimus (scripsit) de prerogativa Imperii Romani," das ich für ungedruckt halte und auf welches unmittelbar Jor-

dans Chronik folgt, welche schon im Jahre 1566 Schard zu Basel in Folio herausgegeben hat. Unsere Handschrift enthält sie leider nicht vollständig, denn sie bricht plötzlich auf der letzten Zeile des 16. Blattes mitten im Satze mit den Worten: „omnes barbare nationes . . . . .“ ab, worüber schon eine Randglosse des fünfzehnten Jahrhunderts mit den Worten: „Hic est magnus defectus istius chronice“ Klage führt.

Auf Blatt 17ª beginnt die prosaische von Kortüm am angeführten Orte auszugsweise mitgetheilte „Noticia seculi,“ die wir in der ersten Beilage vollständig mittheilen, weil sie manches enthält, was auch sonst Interesse gewährt, von Kortüm aber als dem Zwecke seines Aufsatzes fremd, weggelassen wurde.

Diese „Noticia seculi“ ist, wie sie selbst auf Blatt 21ª unserer Handschrift mit den Worten: „Cum igitur nunc sit annus domini 1288 cum hec scribimus, nunc intrans“ berichtet, im Frühjahre 1288 geschrieben, und enthält auf ihren letzten Zeilen eine Angabe über unsere Parabel, deren Widerlegung jetzt nach dem, was wir oben nachgewiesen haben, überflüssig erscheint.

Ihr Verfasser lässt sich nämlich daselbst folgendermassen vernehmen: „Sed inter iam dicta et dicenda libet hic metricam illam interserere parabolam, quam alias ante triennium scripsi, cujus figure et similitudinis plene et perfecte intelligentie, propritates gentium et ordinum et causas perturbationum universalis ecclesie declarabunt.“ wodurch er die Entstehung unserer Parabel gegen die oben geltend gemachten Gründe ins Jahr 1285 rückt, und sich so ein Gedicht anmasst, dessen geschickte und gewandte Fügung seiner geringen Befähigung nimmermehr gelungen wäre.

Es hilft uns nichts, wenn wir, um den Verfasser der „Noticia“ auch als jenen der Parabel annehmen zu können, den zufälligen Umstand, dass in unserer Handschrift das entscheidende Wort: „triennium“ auf einer Rasur steht, zu Hilfe rufen, und allenfalls an dieser Stelle, auch nach der Besserung, einen Schreibefehler vermuthen, weil unser weiterer Einwurf dadurch noch immer nicht beseitiget wird, und der Annahme eines solchen Fehlers die Darmstädter Handschrift unseres Gedichtes unerbittlich widerspricht, welche gleich alt und schöner als die unsere, an dieser Stelle genau dasselbe Wort und ohne alle Rasur zeigt.

An die „Noticia“ unmittelbar schliesst sich unsere Parabel an und zwar auf Blatt 43ª bis 49ᵇ, wornach auf Blatt 50ª bis 103ª eine langweilige Abhandlung über den Antichrist folgt, die, wie ich glaube, die Fortsetzung der „Noticia“ bilden sollte, den Druck aber kaum lohnen dürfte. Ich wenigstens überlasse sie recht gerne anderen, und wohl auch ohne Nachtheil für die Geschichte.

Auf Blatt 103ª bis 104ᵇ endlich steht die bekannte „Prophecia Merlini.“

Die Darmstädter Handschrift der „Noticia“ und Parabel bricht mit dieser letzteren ab, es fehlt ihr somit die Abhandlung über den Antichrist. Sie ist mit der Wiener Handschrift gleichzeitig und wie diese auf Pergament, aber von einer zierlicheren Hand geschrieben. Ich ward auf sie durch Pertz's Archiv. 8, 112. aufmerksam und habe sie im August vorigen Jahrs in der Hofbibliothek zu Darmstadt selbst eingesehen. Herr Ober-Bibliothekar, geheimer Hofrath A. Feder, war so gefällig, mir eine Abschrift der beiden Stücke bereitwilligst zuzusagen, die politischen Stürme des vorigen und heurigen Jahres, namentlich in jenen Gegenden, haben aber ohne Zweifel auch auf dieses Unternehmen störend eingewirkt, wenigstens ist mir bis zur Stunde (2. Oct. 1849.) eine Abschrift der beiden Stücke nicht zugekommen. —

Eine dritte Handschrift, ohne Zweifel unseres Gedichtes, weist mir mein Freund Dr. Wilh. Wattenbach aus Pertz's Archiv 7,45 in Paris nach. Sie wird dort folgendermassen bezeichnet: „3184. 13. Pavo figuralis, id est papa, carmen contra concil. Lugdun. a. 1245. (Colb.) s. XV.“

Beilagen.

I. Noticia seculi. S. 37. — II. Pauo. S. 45.

I.

(f. 17[a]) Incipit prologus in noticiam seculi.

Reprobanda est illorum arrogantia, qui prius docere presumunt quam discere incipiant et antequam fiant discipuli nomen affectant magistri. Talem me merito vestra reputaret dominatio, si non aduerteret, quod est aliud, dum ille spiritu inflatus superbie alta meditatur et profert incognita, et iste inductus celo domus dei simplici modo loquendi narrat necessaria. Ille verba pomposa et sententias nouas componendo capitis sui vesaniam, iste verbis simplicibus notam replicans materiam cordis sui humilitatem indicat. Non dedignetur igitur spectabilis Romani nominis nobilitas de pauperis obsequio cartulam recipere, (f. 17[b]) que legenti risum inter seria tribuat et utique dignum risum, quod ego talis qualis vobis tanto quanto scriptum tale quale transmittere non verecundor. Sed aduerto, quod sicut invidus et derisor bona male intelligit, ita pius lector imperfecta perficit et inepta corrigit et etiam aliquando ex non bonis et non veris per omnia elicit aliquem fructum bonum.

Item. Quoniam igitur lectionis prolixitas et obscuritas lectoribus delicatis fastidium generat, ergo hiis, qui magnis occupati negociis studio non possunt intendere, quedam de cursu seculi et statu rei publice fidei christiane, id est ecclesie romane, presumens, sub spe venie verbis simplicibus et brevibus nec usque quaque completis (f. 18[a]) ad memoriam revocabo[1]). Incipiendum puto a distinctione temporum, locorum ac personarum.

Omne itaque tempus uno modo in quinque partes diuiditur principales. Videlicet tempus innocentie, a prima rerum creatione currens usque ad preuaricationem primorum parentum, et in tempus legis nature, ab Adam usque ad Moysen, et in tempus legis scripte, a Moyse usque ad Christum, et in tempus gratie, a Christo usque ad finem mundi, et in tempus glorie, nam hoc tempus dici potest a fine mundi usque in eternum. Sed quia tempus innocentie propter sui breuitatem, et tempus glorie propter interminabilem eternitatem inter alias temporis diuisiones poni non oportet, pauca de reliquis dicenda sunt in hoc scripto.

(f. 18[b]) Loca etiam, id est partes mundi, in tres partes principales diuiduntur, videlicet in Asiam, Africam et Europam, quarum terminos describere, ubi incipiant et definiant, majoris credo curiositatis quam utilitatis. Item persone, id est humanum genus, in tres partes principales diuiduntur, videlicet in gentiles, judeos et christianos, hoc est in preputium, circumcisionem et baptismum.

Sed ego relinquens aliis tractatum de temporibus legis nature et scripture et de terminis Asie et Africe et de populis gentilium et judeorum, imprimis pauca intendo breuiter et simpliciter prosequi de tempore gratie, de terminis Europe et de populo christiano.

Tempus igitur gratie uno modo sic diuiditur a theologis in quatuor (f. 19[a]) partes principales, videlicet in illud tempus quando sancti apostoli et martires persecutionem passi sunt a persecutoribus et tyrrannis gentilium, et in illud tempus quando sancti confessores persecutionem passi sunt ab hereticis manifestis, et in illud tempus in quo clerus tribulabitur a christiano populo propter peccata sua, hoc est dum ecclesia purgabitur ab heresi symoniaca, et in illud tempus quando veri christiani

---

[1]) Revocare *die hs.*

per totum orbem persecutionem patientur sub antichristo. Et hec quatuor tempora dominus noster Jesus Christus in se ipso non solum verbis sed etiam factis prophetauit. Ecce enim nocturnum timorem sub persecutione martyrum prophetauit dum Herodem, qui infantes occidit, in Egyptum fugit. (f. 19[b]) Sagittam volantem in die sub hereticis prophetauit, dum Saduceos aliosque judeorum hereticos disputando confudit et conuicit per scripturas. Negocium perambulans in tenebris, symoniacorum tergiuersationes evertendas prophetauit, dum ipse cathedras ementium et vendentium columbas in templo euertit. Demonium meridianum, quod ecclesiam nouissimis diebus sub antichristo prosequitur acerrime prophetauit, cum se ipsos persequi usque ad mortem permisit. Nunc duas persecutiones preteritas relinquens, de duabus futuris pauca loqui temptabo. Coniiciamus igitur quantum licet opinando quando futura sit ista symoniacorum persecutio.

De hoc tempore, ut de scripturis sanctorum prophetarum (f. 20[a]) taceam, legitur in libello, qui „de semine scripturarum" intitulatur, quod infra centum annos, qui currere incipiunt anno domini **1215**, terra sancta recuperabitur et ecclesia ab heresi symoniaca purgabitur, in hec verba: „sub huius littere R. centenario terra ierosolimorum capta est a paganis et ut credo in sequentis littere X recuperabitur centenario illa terra ubi dominus corporaliter degebat, ubi ex veteri testamento corporalia promittebantur et dabantur. Utinam alia pars ubi spiritualia promittuntur et dantur, ubi in romano imperio dominus spiritualiter ambulat, utinam hec a spiritualibus inimicis non esset capta." Et infra: „Ecce leo aperte seuiens in ierosolimorum terra, draco insidians (f. 20[b]) in Romanorum terra captiuum tenent populum Dei." Item: „Sathanas, qui absorbuit fluuium gentilium, fiduciam habet, quod influat iordanus in os eius." Et infra, capitulo proximo: „Potenter igitur, ut speramus, mediante Christi gracia Symon ab apostolis precipitatur. Flagello namque suo Christus cathedras vendentium et ementium columbas euertit. Quando hoc faciet suscitabit ventos et mare, regnum aduersus regnum. Incendiis et rapinis omnia vastabuntur, donec omni egestate compellente Symon alas suas, quibus in altum vehitur, amittat." Hec sunt auctoris verba, scripta anno Domini **1205**. Post anno decimo incipit currere centenarius annorum infra quem hec futura predixit.

(f. 21[a]) Cum igitur nunc sit annus Domini **1288** cum hec scribimus nunc intrans, restat quod tribulacio symoniacorum, de qua tractamus, futura sit infra **27** annos proximo sequentes, sicut patet per hoc, quod prophecia iam omni die completur. Ecce enim nunc in hoc anno preterito Dominus suscitauit ventum aquilonis, qui mare Frisie ultra terminos et limites suos eiiciens maximam partem Selandie, Hollandie et Frisie submersit in profundum abissi. Item gens Tartarorum, que sub Martino papa a regno Ungarie per christianos cum magna strage fuit eiecta, nunc vacante sede per mortem Honorii recuperatis viribus est reuersa, ut dicitur, et Poloniam inhumano modo (f. 21[b]) destruunt et deuastant, ut de hoc taceam, quod Michael Paleologus violentus occupator imperii Grecorum iam ante annos quatuor cum tota Grecia non solum fidem Christi denegauit, sed eciam ipsam impugnauit et heredes eius adhuc impugnant.

Item eodem tempore habuit princeps regnum[1]) Affrice, (qui) cum magna potencia intrauit Ispaniam et totam maritimam Sycilie[2]) in solitudinem redegit incendiis et rapinis. Sed tedium est ad memoriam reducere intestina bella, que reges christiani plus solito mouent ad inuicem et licet has angustias Europe tamquam vobis notas describimus, tamen non dubitamus, quin hiis similia vel maiora in Asya et Affrica etiam (f. 22[a]) eueniant. Cum igitur plura, que propheta prenotatus predixit euenerint et eueniant, necessarium videtur ut reliqua in proximo futuro exspectemus et ad idem alia occurrit opinio.

Manifestum est, quod antiqui sapientes secundum unam diuisionem etiam secula diuidebant in septem annorum ebdomadas, id est in quadraginta et nouem annos, ut in anno quinquagesimo esset annus jubileus, in quo anno Romani plurima renouabant, considerantes quod infra 50 annos tota res publica

---

[1]) Regum *die hs.*
[2]) Sybilie *die hs.*

Romani imperii consueuit variari. Si igitur tempora preterita reuoluimus inuenimus quod ab illo tempore in quo Fridericus secundus consecratus fuit ab Honorio secundo anno domini 1220 (f. 22ᵇ), in statu potentissimo [1]) romanum tenuit imperium usque ad ultimum concilium, cui Gregorius decimus presedit, anni circiter quinquaginta defluxerunt, infra quos adeo romanum decreuerat imperium, quod eius vix habebatur memoria et e contra in tantum romanum creuerat sacerdotium in temporalibus et in spiritualibus, quod ad pedes romani pontificis non solum populus christianus et prelat ecclesiastici, sed etiam reges mundi, judei, Greci et Tartari conuenientes recognouerunt romano sacerdotio mundi monarchiam.

Cum igitur imperium non possit plus descendere, nisipenitus destruatur, et sacerdotium vix plus possit ascendere, nisi prorsus abiecta auctoritate apostolica in laicalem potestatem conuertatur (f. 23ᵃ) verisimile est, si debito et consueto procedunt res ordine, quod sacerdotium a summo statu ad infimum descendat et imperium ab infimo ad summum reascendat. Hoc etiam presignatum exstitit per illos duos mundi principes, Gregorium decimum et Rudolphum primum, de quibus ante sui creationem parua spes fuit, quia primus eorum de simplici archidiacono Leodiensi in partibus existens transmarinis vocatus exstitit ad papatum, et alius de simplice comite per discordes Germanorum principes in regnum Romanorum concorditer est electus, quia unus fuit Rudolphus et decem fuerunt Gregorii, ad signandum, quod unitas imperii sui regni ascendere debeat ad numerum denarium, et denarius sacerdotii descendere debeat ad (f. 23ᵇ) unitatem, ut certe si malicia hominum impediente regnum resurgere nequiuerit, tunc justo Dei judicio decem tyranni loco regum surgent. Dignum est enim, ut qui regnum ecclesie studiose destruunt jugum patiantur tyrannorum, quod fieri non potest sine maxima clericalis ordinis humiliatione. Humiliatio siquidem capiti necesse est, ut cetera membra per consequens proportionaliter humilientur. Et reuera si aduertimus, quantum a prefati concilii tempore usque modo spiritualis et temporalis potestas ecclesie decreuit, et quantum imperii creuit sublimitas, ex utriusque progressu perpenditur, quod unum et alterum cres cere oportebit.

(f. 24ᵃ) Nunc Europe terminos defcribere et populorum et ordinum mores et differentias conuenit. Europa igitur quatuor habet regna principalia. Videlicet regnum Grecorum in oriente et regnum Yspanorum in occidente, regnum Romanorum in meridie et regnum Francorum in aquilone, aliis tamen regnis in sua sublimitate permanentibus. Sed inter quatuor hec regna principalia duo sunt principaliora, videlicet regnum Romanorum et Francorum. Terminus autem regni romani olim fuit tota Italia cum aliquibus maritimis circumiacentibus. Termini vero regni Francorum comprehendebant totam Teutoniam et totam Galliam, quos versus orientem (f. 24ᵇ) a Sclauis, Boemis et Ungaris nemora diuidunt, versus occidentem ab Yspanis montes pyrenei separant, contra meridiem alpes terminant et versus aquilonem mare Frisie et Britannie includunt. Renus, aut magnus fluuius, ab alpibus Italie in mare Frisie descendens, Teutoniam diuidit a Gallis. De quo Reno scribitur in „exameron": „Renus de jugo alpium usque in profundum oceani cursus suos dirigit, romani memorandus aduersus feras gentes imperii murus."

Neminem tamen moueat, quod inter Renum et Galliam modo Teutonici magnam terram occupant, olim in primitiuis temporibus Germani et Franci Gallicos de terminis illis eiecerunt. Hec due (f. 25ᵃ) prouincie, Teutonia videlicet et Gallia, plurimas continent gentium diuersitates, inter quas omnes Franci tenent principatum. Ab ipsis enim regnum Francorum nomen habet, unde de eis scribitur sic in libro antiquitatum Gregorii Turonensis (Lib. II. cap. 12.): „De Francis. Treueris a Francis vastata atque incensa est sexta irruptione. Tradunt multi, quod Franci primum de Pannonia ad litora Reni venerunt, inde in Thoringiam, ibique multis diebus crinitos reges habuerunt. Hildricus rex pulsus de Francia, eo quod filias eorum violabat, venit in Thoringiam ad regem Basinum, uxoremque eius Basinam violabat. Interea Franci sibi regem costituunt Egidium. Octauo (f. 25ᵇ) anno amicus Hylderici, quem reliquerat in patria, ut leniret Francos misit partem aurei, quem secum diuiserant, dum pelleretur a regno, et pacatis Francis restitutus est. Tunc Basina, marito relicto, venit ad eum. Hec peperit Clodoueum regem Francorum".

[1]) Potissimo *die hs.*

Item de ortu Francorum alias inueni in gestis antiquorum, quod post destructionem Troie Eneas et Priamus iunior cum nauali exercitu abeuntes venerunt ad Africam, ubi, Didone repudiata, Eneas cum parte exercitus transiit ad Italiam. Sed Priamus cum suis per mare Adriaticum velificans applicuit in inferiori Lombardia, ibique relictis trieribus, pedibus (f. 26ᵃ) transiens per Pannoniam super fluuium, qui nunc Accasis dicitur, ciuitatem fundauit, quam Veronam appellans inde per ardua alpium contra aquilonem iter dirigens in superiori Alemania aliam ciuitatem constituit, quam eodem nomine Veronam nuncupauit. Sed ibi celi intemperiem sustinere non valens, per defluxum Reni descendens, venit ad districtum Treuerorum, in quo super ripam Reni tertiam ciuitatem construxit, quam Verona vocauit. Et inde aliquantulum descendens ad duas dictas, ciuitatem pregrandem edificauit, quam Troiam minorem appellauit. Hunc autem populum exercitus Enee, qui in Italia (f. 26ᵇ) resederat, Germanos dixerunt, quia utrique de germine Toianorum processerant. Post hii Germani Alanos romano subdiderunt imperio, unde a tributo liberi facti sunt per decem annos. Propter hanc libertatem dicti sunt Franci, in suo idiomate „francus" enim idem est quod „liber". Igitur veri et primi Franci sunt populi habitantes contra Galliam in maguntina, coloniensi et treuirensi diecesibus. Sed istorum Francorum mores militares mollescere et deficere ceperunt postquam dominium temporale in hac Francia ad episcopos et clericos est translatum. Secundum illud „regis ad exemplum totus disponitur orbis" sicut et actum est de milicia Romanorum postquam ab ipsis (f. 27ᵃ) recesserunt imperatores et apud ipsos remanserunt pontifices. Hoc etiam modo jam mollescit et deficit militia apud Francigenas, quia reges ipsorum postposito exercitio militari et regali sub quadam deuotionis specie vitam ducunt episcoporum vel abbatum non contemplando et orando, sed viuendo lente et molliter. Illi vero Franci, qui morantur in Thoringia et in diocesi herbipolensi, dicuntur Franci orientales. Sunt etiam in Gallia Franci, quos Karolus magnus post victoriam Hispanorum esse voluit Francos, id est liberos ab humano seruicio et tributarios beato Dionisio, eo quod ipse per illos potissime triumphauit. De his paucis et illi habitant (f. 27ᵇ) in parisiensi sylua, nectensi et meldensi diocesibus et illa terra antea Gaudiana dicebatur, sicut legitur in gestis Karoli magni. Ex hiis patet, quod regnum Francorum a primis Francis dictum est. Sed hoc regnum Henricus dux Saxonie Romanorum rex huius nominis primus, diuidens primam Franciam, quam ipse in honorem Lotharii regis Francorum et imperatoris Romanorum sui auunculi Lotharingiam appellauit, cum tota Teutonia, Burgundie comitatu et Arelatensium regno romano uniuit imperio, sicut legitur et inuenitur in translationibus beati Seruatii confessoris. Ac heredibus Karoli predicti Franciam minorem reliquit cum Gallis circumiacentibus (f. 28ᵃ), quorum reges se modo Francorum reges apellant et succedunt ex hereditate. Primi vero Franci reges suos eligunt ex dignitate et eos a digniori reges Romanorum, futuros imperatores, appellant. Ex hiis prenotatis rememorandum est, quod fides christiana, id est ecclesia romana, summa est humani generis et ideo per certam eius mutationem consideratur principaliter mutatio seculorum. Verum res publica ecclesie romane residet in Europa, principaliter tamen in Romanorum regno et Francorum. Que regna in tres partes diuiduntur, hoc est in Italiam, Teutoniam et in Galliam, nam pater et filius et spiritus sanctus unus deus ita disposuit, ut sacerdotium, regnum (f. 28ᵇ) et studium una esset ecclesia. Tum ergo fides Christi hiis tribus regatur principatibus, sacerdotio, regno et studio, et sacerdotium sedem teneat in Italia et regnum eandem teneri imperet in Teutonia, et studium ipsam tenendam doceat in Gallia, manifestum est, quod in hiis tribus prouinciis principalibus resideat respublica fidei christiane.

Has autem prouincias tres incolunt nationes, diuersis distincte moribus. Morum autem quidam sunt boni, quidam mali, quidam medii. Apud Italicos sunt amor habendi, apud Teutonicos amor dominandi, apud Gallicos amor sciendi. Quelibet tamen harum gentium habere, dominari et scire secundum (f. 29ᵃ) plus et minus desiderat.

Boni mores (apud Italicos) sunt hii: sobrietas, taciturnitas, longanimitas, prudentia et quidam alii. Apud Teutonicos: magnanimitas, liberalitas, malis resistere et miseris misereri et quidam alii.

Apud Gallicos: justitia, temperantia, concordia, urbanitas et multi alii. Mali vero mores apud Italicos sunt hii: auaritia, tenacitas, inuidia, simultas et multi alii. Apud Teutonicos: crudelitas, rapacitas, inurbanitas, discordia et multi alii. Apud Gallicos: superbia, luxuria, clamor, garrulitas, inconstantia, se ipsos amare et omnes despicere. Et licet hiis populis sub quadam generalitate hos mores (f. 29[b]) bonos, malos et medios appropriemus, sunt tamen in Italia, Teutonia et Gallia quidam termini et populi, in quibus boni, mali vel medii mores exuberant. Sed illos terminos et populos specificando demonstrare, sicut esset bonis gratiosum, ita esset reprobis tediosum, verumtamen, quia genus humanum pronum est ad malum et quia plures sunt errantes in via morum, quam viuentes virtuose, ideo supradictis prouinciis potius ascribuntur mali mores quam boni, ut Italie auaritia et inuidia, Teutonie rapacitas et discordia, Gallie superbia et luxuria.

Nunc ultra procedendo inuenimus, quod quelibet harum gentium in tres ordines principales diuiditur (f. 30[a]), in ordinem populi, in ordinem militie et in ordinem cleri. Quilibet autem ordo se conformat sue genti, quelibet autem gens suis utitur moribus. Mores vero alii sunt conformes popularibus, alii militaribus, alii clero, ut amor habendi, auaritia et inuidia populo, amor dominandi, rapacitas et discordia milicie, amor sciendi, superbia et luxuria clero.

Et propter hoc in Italia regnat populus, cui clerus et militia illius terre in auaritia et inuidia conformant. In Teutonia regnat militia, cui populus et clerus terre in discordia et rapacitate et conformantur. In Gallia regnat clerus, cui militia et populus illius terre in superbia et luxuria se conformant. Ex predictis patet, quod gens Gallicorum (f. 30[b]) et ordo clericorum in morum equalitate sunt conformes. Nunc igitur velut ad propositum reuertentes inuenimus, quod gens naturaliter precedit ordinem. Prius enim erant gentes, quam essent ordines. Ex hoc et coniicimus probabiliter, quod eisdem existentibus causis tribulatio gentis etiam naturaliter precedit tribulationem ordinis. Sicut igitur in tempore jam nunc precedente gens Gallicorum, que se maiorem reputat omni genti, peccatis suis exigentibus, per gentem Aragonum paruam, nudam, corporis et rerum prodigam et ad omne genus laboris pronam et sustinentem contra opinionem humiliata est. Ita verisimiliter presumitur (f. 31[a]), quod in tempore futuro nunc instante ordo clericorum, qui se maiorem reputat omni ordini, per ordines mendicantium, corporum et rerum prodigos et ad laborandum pronos humiliabitur ultra modum, sicut scriptum est: „Deus infirma mundi elegit, ut fortia confundat." Et licet plures cause sint tribulationis preterite Gallicorum et future clericorum, tamen potissima, quia clerici et Gallici sibi mores assumunt, quos eis natura denegat et professio prohibet. Ipsi enim deberent esse pacifici et concordes et commodo corporis intendentes et anime et ipsi more teutonico et militari nituntur, ut sint crudeles, bellicosi et raptores. Et ideo, quia contra naturam et ordinem laborant (f. 31[b]), propterea euenerunt et eueniunt eis mala contra voluntatem. Et quia ipsi abutentes gratia, in omnibus gloriam, propriam utilitatem querunt et commodum, et se ipsos amantes reliquos omnes despiciunt, ideo omnis gens et ordo superbiam et auaritiam et luxuriam Gallicorum et clericorum persequentur. Et sicut tempore preterito in omnibus mundi partibus, sed precipue ab Arragonibus Gallicorum gens miserabiliter est prostrata, ita in tempore futuro ab omnibus mundi ordinibus mendicantibus ordo clericorum humiliabitur, precipue tamen forte a fratribus minoribus, quibus dominus Jesus Christus flagellum de funiculo factum, quo vendentes et ementes ejecit de templo, misterio tradidit pro cinctura.

(f. 32[a]). Narraui quedam de tempore gracie, inserens velut ordine interrupto prout oportuit, aliqua de terminis et de gentibus Europe, in quibus precipue residet respublica romane ecclesie, distinguens etiam aliquatenus ordines et mores gentium, hac de causa ut hii, qui secundum jus et equitatem genus humanum regere tenentur, intelligant, quod, licet jura principum omnes homines astringant, tamen pro diuersitate temporum, locorum et personarum temperanda sunt jura. Quod enim licuit olim et decuit, modo neque licet neque decet, et quod in una mundi parte permittitur, in alia penitus perhibetur, et quod ab uno homine sustinetur, in alio abominabile (f. 32[b]) reputatur. Unde qui rigorem temporis preteriti nunc seruare vellet per omnia in iudicio et extra et eodem modo regere vellet Italicos, quo regendi

sunt Teutonici et Gallici, et conuerso, qui senes et juuenes iisdem vellet restringere legibus, talis absque dubio peruerteret ordinem in regendo. Et quia summa uniuersalis regiminis ad romanam reuoluitur ecclesiam, ideo romanus pontifex tamquam pius et prudens pater-familias regere debet gentem gallicam tamquam filium obedientem, et gentem teutonicam siue Germanorum, quod est unum, tamquam fratrem de pari contendentem, et gentem italicam siue latinam tamquam familiam recalcitrantem, et alias mundi nationes tamquam proximos (f. 33ᵃ) et vicinos. Et si considerationem istam in regendo pretermittit, regiminis ordinem confundit, quo confuso necesse est totam fidem christianam perturbari, quemadmodum actum est sub domino Martino papa quarto, natione Gallico, qui ob amorem gentis sue turbauit ecclesiam Dei totam, volens totum mundum modo Gallicorum regere. Ideo et magis destruxit gentem gallicam et domum regum Francie inordinate dilligendo, quam forte destruere potuisset prosequendo. Quot enim millia millium hominum Gallicorum in partibus transmarinis, in Grecia, in Sicilia, in Calabria, in Apulia, in Romaniola, in Catalonia et in Arragonia ac in Ungaria peste, fame et gladio in mari et in terra interierunt, numerari non potest. Ut de hoc taceam, quod etiam in diebus predicti pape Grecia, que sub Gregorio decimo cum magnis laboribus ad fidem Christi reuocata fuit per virum religiosissimum fratrem Jeronimum Esculon, ministrum ordinis fratrum minorum, nunc autem episcopum prenestinum; non solum ab obedientia romane ecclesie, sed etiam ab unitate fidei catholice retrocessit, ut dictum est supra. Et reuero propter hoc summopere videtur expedire, quod ad sacerdotium et ad regnum ecclesie catholice, que utraque tamquam dei sanctuarium jure hereditario (f. 34ᵃ) possideri non conuenit, eligeretur ad sacerdotium quidem Romanus, vel saltem Italicus et ad regnum Germanus. Non enim otiose, ut credo, spiritus sanctus ordinavit, quod apud Romanos sacerdotium et apud Germanos esset regnum. Istud autem ego dico non supponens necessitatem, sed insinuans congruitatem, quia multi de Gallia, de Grecia et aliis mundi partibus viri sanctissimi adeo vocati sunt ad papatum, et plurimi romanorum non solum ad papatum imo etiam ad minora officia inveniuntur minus habiles, sicut hiis diebus de domino Johanne Bukemate, tusculanensi episcopo, natione Romano vidimus, qui dum in regno Alemannie legationis (f. 34ᵇ) fungeretur officio, culpa sua totam Teutoniam prouocauit, et propter hoc in concilio, quod ipse in ciuitate herbipolensi conuocauerat a prelatis et clero irreuerenter extitit refutatus, et inde transiens versus Galliam ad ciuitatem Cameracensem ibidem majorem contumeliam est perpessus, fratre suo carnali milite per baliuum episcopi in vincula detruso. Hec autem, que per orbem non possunt sciri, ego in scriptis pono ad instructionem futurorum, ut sciamus nos debere conformari hominibus cum quibus conuersamur quantum possumus, salua honestate et conscientia bona.

Posset [1]) etiam dici probabiliter, quod ad papatum nullius ordinis congrueret professor (f. 35ᵃ), nisi cleri. Sicut enim affectus gentis sic etiam affectus ordinis quosdam excitat, et ideo Christus ecclesiam suam non commisit Johanni baptiste, quo nullus maior inter natos mulierum surrexit, neque Paulo, qui fuit vas electionis, quo nullus doctior, neque Johanni euangeliste, quem diligebat Jesus, quo nullus castior, per hos tres fortes alios ordines clero superiores insinuans, sed super Petrum piscatorem, illiteratum et conjugatum edificauit ecclesiam suam. Multi tamen anachoriti et monachi sanctissime presederunt.

Sufficit igitur ut eligatur ad papatum romanus vel italicus clericus; qui rejecta auaritia et inuidia (f. 35ᵇ) firmus sit in fide, fortis in opere, feruens in caritate sicut Petrus. Et ad regnum germanus miles, generosus, magnanimus et prudens sicut fuit Carolus. Has enim tres virtutes hec dictio „rex" in ydiomate teutonico exprimit, cum dicitur „cunig" idem (ac) generosus vel audax vel sciens. Nec est dubium quin Carolus fuisset Teutonicus, licet ipse Gallicos regnauerit. Ipse enim lingua materna, id est teutonica, mensibus et diebus nomina imposuit, sicut in actis suis legitur manifeste, et etiam fere omnia nomina regum Francie inueniuntur teutonica, ut: Hildericus, Theodericus, Dagobertus, Sigebertus, Pippinus, Karolus (f. 36ᵃ), Lodouicus et Lotharius, que in lingua gallica nichil nisi personarum denominationem significant, sed in teutonico eorum interpretationem faciliter exponerem, si Gallicorum derisionem non timerem.

[1]) Posse *die hs.* —

Unde non dedignetur Francia minor se habere regnum, reges et regum nomina a Francia majore, que sic ordinante prouidentia Dei per ministerium principum in sortem regni Romanorum est translata, quia sicut Franci sunt germani Romanorum, ita francigene geniti sunt Francorum. Romani igitur sunt radix, Germani stirpes et Gallici sunt rami arboris, flores et fructus honestatis producentes.

(f. 36[b]) Nunc tractatum resumamus iterum de tempore gratie, inquirentes quantum licet et possumus, quando illa magna persecutio Antichristi sit futura, que utique non multum temporis ante diem illam calamitatis et miserie, id est extremi iudicii est futura. Et quia fere omnium prophetarum una est sententia dicentium: „iuxta est dies perditionis", et adesse festinant tempora, et quia beatus Gregorius, qui ante septuaginta annos in omelia sua dixit, mundum istum senescentem in proximo defecturum; ideo multi docti et indocti in omni tempore suspectum habent aduentum Antichristi et quod plus est etiam aliqui sub habitu religionis ieiuniis et vigiliis immoderatis crebro in (f. 37[a]) frigidato (?) audent asserere, Antichristum iam esse natum, trahentes in argumentum erroris sui seditiones et bella ac alias multas miserias, quibus mundus iste premitur, non attendentes, quod ipsa veritas dicit: „oportet hec primum fieri, sed nondum statim finis", et quod temporalis propheta videtur dicere iuxta esse, hoc eternus dicit nondum esse. Et apostolus dicit, quod nullatenus Antichristus veniet, nisi romanum imperium penitus sit ablatum. Igitur aduertendum est, quod beatus Daniel propheta et sanctus Johannes in apocalipsi de huiusmodi aduentu Antichristi specialiter sunt locuti, sed obscure. Et quis tam temerarius, qui audeat reuelare, quod spiritus sanctus voluit occultum esse! Tamen (f. 37[b]) quidam vel per infusam scientiam prophetantes vel per acquisitam scientiam argumentantes, vel ex naturali industria per rerum experientiam ex preteritis argumenta futurorum trahentes, conati sunt dicere et scribere de hoc tempore et persecutione prenotata.

Itaque auctor libri prescripti, qui „de semine scripturarum" intitulatur, partim prophetando, partim argumentando, partim opinando in eodem libro multis rationibus nititur ostendere probabiliter, quod ut predixi infra viginti septem annos proximo nunc sequentes terra sancta recuperabitur a paganis et ecclesia Christi purgabitur ab heresi symoniaca. Et infra annorum centenarium extunc sequentem reminiscerentur (f. 38[a]) et conuertentur ad dominum uniuersi fines terre. Verum rocordatione tribulationis preterite per aliquos annos quilibet ordo in suo stabit termino, et in omnibus mundi partibus ecclesia erit in statu pacifico et quieto, donec iterum pace diuitias, diuitiis delicias et deliciis peccata parientibus, clerus et totus populus latius post desideria illicita carnis et spiritus abeuntes fidem pristinam irritam faciant et viciis prioribus, imo multo grauioribus se inuoluant. Et forte romana ecclesia imperium romanum, quod nunc pro parte destruxit, auxilio Gallicorum tunc in totum destruet. Quo destructo tunc in annorum centenario, qui currere incipit anno a natiuitate Christi 1415, nascetur (f. 38[b]) Antichristus et est restabile, quod quia clerici et Gallici nunc parte magna romanum destruxerunt imperium, ideo in hoc tempore super eos venit et veniet magna tribulatio. Quando vero ipsi in totum destruxerunt imperium, nunc tanta et talis veniet omnium christianorum tribulatio, quanta et qualis ab initio non fuit, neque fiet, sicut legitur in evangelio beati Mathei et Marchi, quia nullatenus veniet Antichristus quamdiu ecclesia romana imperium habet defensorem in temporalibus et studium Gallicorum in spiritualibus adiutorem.

Sed hiis destructis cum ecclesia se ipsam destructo et imperio et militia seculari in Teutonia in temporalibus solet defendere (f. 39[a]) contra tyrrannos, et sublato studio et milicia clericali in Gallia se defendere nequiuerit contra hereticos, tunc, ut jam dixi, ille filius perditionis veniet et impune faciet in populo christiano quicquid volet. Caueat igitur papa ne destruatur imperium et caueat rex Francie ne studium dissoluatur, quia instigante diabolo ad utriusque destructionem jam sub boni specie laboratur. Sicut Christus non venit, nisi prius destructum esset regnum Judeorum, ita Antichristus non venit, nisi prius destruatur regnum Romanorum. Dicebant olim summi sacerdotes: „Regem non habemus, nisi cesarem" et modo dicent summi sacerdotes: „Regem non habemus, nisi papam." Sicut enim (f. 39[b]) clerici seculares affectant habere prerogatiuam potentie secularis, ita fratres regulares affectant habere prero-

gatiuam scientie naturalis, et sicut clerici seculares postponunt regulam theologicam viuendo, ita fratres regulares postponunt scientiam theologicam disputando et studendo, ex quibus potestas imperii in inpotentiam et scientia studii in hereses conuertetur, et hic sunt preambula Antichristi.

Item est notabile, quod sicut in hac instante symoniacorum persecutione omnes ordines mendicantes precipue conspirabunt contra clerum, prouocantes contra ipsum feminas et viros populares et militares, ita in illa ultima persecutione (f. 40^{a}) omnis secta et omnis gens in omni parte mundi conspirabunt contra nomen Christi. Hoc prefiguratum fuit, quando dominum Jesum in figura scismaticorum et hereticorum discipulus suus tradidit, summi sacerdotes judicauerunt eum esse reum mortis in figura Judeorum, Pilatus et sui ministri ipsum crucifixerunt in figura gentilium, et absque dubio tanto maior erit illa persecutio Christianorum, quam sit ista symoniacorum, quanto magis est mori, quam irasci. In figura persecutionis enim symoniacorum iratus Christus ementes et vedentes eiecit de templo, sed in figura persecutionis Antichristi passus, mortuus et sepultus fuit ille (f. 40^{b}) sanctus sacerdos, qui in terris visus est, et cum hominibus conuersatus est, nec est inuentus in ore eius dolus. Sed tamen ista tribulatio diu non durabit, sicut colligitur ex apocalipsi Johannis, et sicut prefiguratum fuit in illo tempore in quo passus, mortuus et sepultus fuit Christus, quia forte tot annis quot diebus durauit. Christi passio et mors durabit, ut sit dies pro anno. Post in figura Christi resurgentis resurget fides Christi. Et tunc cum plenitudo gentium intrauerit, tunc omnis Israel saluus fiet, et post non multum tempus consummabitur seculum, et filius hominis veniet cum maiestate magna et electi cum eo ascendent in celum in corpore et anima, reprobis in suum locum descentibus cum eo ascendentibus. (f. 41^{a})

Tempus autem illud, quod erit post tribulationem Antichristi usque ad diem judicii, prefiguratum fuit per illos quadraginta dies, in quibus post resurrectionem suam Christus in terris cum discipulis suis conuersatus est. Et sic, secundum auctoris prenotati setentiam, post annos a natiuitate Christi 1500 erit finis mundi, a constitutione vero mundi post annos quinquies mille et infra sextum millenarium erit consummatio. Dicit enim inter multas validas opiniones: „secundum quod Deus sex diebus fecit omnia et sexto die fecit hominem, ita conuenit ut sex annorum millenarii considerentur a principio usque ad (f. 41^{b}) consummationem, sed sextus millenarius, non perficiatur, quia sicut antequam perficeretur sextus dies quam homo redemptus, etiam sic antequam perficiatur sextus millenarius, resurget omnis homo. Et similiter antequam perficeretur sextus dies factus est homo ita antequam perficiatur sextus millenarius reformabitur omnis homo, ut secundum scripturam: „mille annos quam unum diem competemus" et in psalmo: „mille anni ante oculos tuos tamquam dies externa, que preteriit", et ideo, quia Deus sex diebus mundum fecit, ideo sex annorum millenarius, propter octauam resurectionis, que non cadit in millenariis, sed in reuerentiis, secundum illud „da partes (f. 42^{a}) septem, nec non et octo" item „da septies octo annorum centenarios vel occies septem, et habebis quinquaginta sex annorum centenarios, per quos designatur octaua resurrectionis." Hec sunt verba vel verborum sententia auctoris suprascripti.

Et qui has auctoritate, vel opiniones recipere noluit, liberum sit ei sicut michi noticiam temporum illi committere, qui dixit apostolis suis: „Non est verum nosse tempora vel momenta, que pater in sua potestate posuit." Porro: „Si futura sunt ea, que predicta sunt, bonum est ut futura presciamus et corrigamus, que fecerimus, et nos future tribulationi preparemus, si vero futura non sunt, tunc non (f. 42^{b}) nocet comminatio, que compescit a malo et prouocat nos ad bonum." Sunt autem quidam, qui rationibus naturalibus probare nituntur, hunc mundum adhuc quam plurimos annorum millenarios duraturum.

Sed inter iam dicta et dicenda libet hic metricam illam interserere parabolam, quam alias ante triennium[1]) scripsi, cuius figure et similitudinis plene et perfecte intelligentie proprietates gentium et ordinum et causas perturbationum uniuersalis ecclesie declarabunt.

[1]) triennium *auf einer Rasur.*

II.

Incipit prologus in pauonem (f. 43ª).

Uera loqui timeo, dedignor dicere falsa,
nec tamen esse canis sine lattratu uolo mutus.
Et quid in hoc triuio faciendum denique? Summam
carminis in rerum cautus conuerto figuras,
5 ne, si forte deam nudis detexero uerbis,
dacia sim canibus mordaci dente uoranda;
utque uidens uideat et non uideat, nisi regni
misterium sciat excelsi, quo cuncta reguntur.

Pauo: papa; columbe: cardinales et episcopi; palumbes: abbates albi et nigri; turtur: abbates cistercienses; anser et anas: ciues et burgenses; passeres: differentie clericorum; irundo: ordines mendicantes; coruus: laici et clerici gebelini; capo: episcopus gallicus; gallus: rex gallicorum; pica: guelfi, piccardi, normanni, britones et alia genera gallicorum; aquila: imperator; alie aues rapaces: teutonici et alemanni; bubones: greci; milui: siculi; falcones: hispani.

Pauo de figura seculi. (f. 43ᵇ.)

Pauoni natura dedit cum voce timoris
10 pre reliquis auibus plumas et amoris amictum.
Cumque columbarum grex preceptore careret,
in dominatorem concordi voce vocatur
quem vox tremificat, quem pulcer amictus honorat.
Tantis ergo bonis nature munere pollens
15 intumuit pauo, peperit mox gratia culpam,
principioque boni vitiorum creuit origo.
Namque feras jam pensat aues superare potentes
ut rex, quem timide fecere patrem sibi sponte.
Anxia mens igitur dominandi feruet amore,
20 feruenterque studet quo fine sequatur amatum.
Tandem complacuit prorsus generale gregari
concilium, quo possit aues inuoluere cunctas.
Euolat edictum, quod queque domestica statim
indubitanter auis, visis presentibus, assit.
(f. 44ª) 25 Ecce columbe, palumbes, utraque volando gregatim
adueniunt. Neque turtur abest, venit anser et anas,
passeris omne genus. Ultra comparet yrundo,
ordine quadruplici, comuni lege soluta.
Pluribus ex causis meritoque sacra vocatur,

30 si non cecasset egestio calda Tobiam.
Coruus ab aduerso, cornica, monedula, cornix
et plures alii venerunt non vocitati.
Mittitur ut referat capo, quod foret in veniendo
gallus, et ut placeat auibus differre parumper
35 concilium, quia non decet ut veniat sine pompa
tam celebris genere, cui tot species famulantur,
inter quas et pica garrula, graculus, hupa.
Jamque propinquanti velut ad tria millia gallo
currit in occursum properanter curia tota.
40 Quid recitare juuat solempnia temporis huius,
hactenus inuisa, nec forte videnda deinceps?
Dum pauo gratulans suscepit ad oscula gallum.
(f. 44[b]) Hic sunt sanguinee quot celo sidera criste,
nec fuit auditus clamor per secula tantus,
45 pauoni siquidem et gallo vix maxima vox est.

Altera lux aderat, dum primo mane priores
conueniunt tractaturi, quid sit faciendum.
Protinus ille pater, qui iam conceperat omnem
concilii summam, blandis sermonibus ipsos
50 alliciens inquit: co quantis dotibus ipsa,
fratres, vos domina rerum natura beauit!
cetera terra tenet animantia corpore lento,
quedam nutrit aqua, vos autem more deorum
nunc celum, nunc terra vehit, nec denegat ipsa
55 nostris unda viam! Salamandre subiacet ignis,
quidquid luna tegit nobis nostrisque ministrat!
Quodsi spectemus ad corpora, forma vigorque
nobis; si mores, amor et concordia cedunt!
Hoc tamen excepto, quod raptor et improbus iste,
60 cui neque vox, neque pluma decens, sed totus ineptus
(f. 45[a]) quem dicunt aquilam, cum complicibus sibi paucis
eiusdem generis, nostrum conturbat honorem!'

Nomen ut auditur aquile fit murmur et omnis
conuentus volucrum turbatur, nec fuit ulla,
65 que non materiam tractande litis haberet.
Passeris impatiens accusat questio nisum,
parsque columbarum turgenti gutture falcum
dampnat et accipitrem querulans denunciat anas.
Inscribens aquilam legaliter impetit anser,
70 tamquam predonem vel raptorem manifestum.
Gallus vero dolos milui clamore minasque
vindicat, officium dedignans iudicis ipse.
Sufficiat, quod nullus erat nisi coruus ibidem,
quin omnes aquile causam litemque mouerent.

75 Omnibus hiis pauo dedit aurem corde libenti,
intendens ex propositis concludere mentis
premeditata sue. Jubet ergo tacere loquentes
et vultu placido sic cepit: ‚Dii michi testes!
me gaudere bonis et corde dolere sinistris
(f. 45[b]) 80 cunctorum quos penna leuat. Nunc alitis huius
in tantum valuit infamia, quod sine magno
denique non poterit discrimine dissimulari.
Expedit ergo via procedere iuris et ipsum
citare, ut veniat promptus. Si venerit, omnis
85 prodeat accusans, si non, dampnabimus ipsum.'
‚Ista placent!' voce clamatur ab omnibus una,
nec fuerat qui non pauonis dicta probaret.
Sed ventura sciens mala, nec curans bona coruus,
gutture grandisono sic fatur et ore loquaci:
90 ‚Hec est concilii sententia, quod vocitetur
nunc in ius aquila? sed nobis non placet illud,
ex certis causis. Incommoda namque sequentur
plurima, cum sit auis, que quamuis pauca loquatur,
multa tamen scit, et illa potest, animique ferocis
95 est, rostro mordax, celer alis, unguibus atrox.
Quod si ceperitis talem lacessere verbis,
verborum parcens, se facto forte iuuando,
irruet in plumas, quod sanguinis exiet humor.'

In medium saliens et conuicians pica coruum:
100 ‚Tu nostris' inquit ‚dominis obstare paratus,
semper adhuc minime contraria dicere cessas!
(f. 46[a]) Ille quis est, quem tu sic asseris esse superbum,
principis ut precepta neget decretaque fratrum?
An non est ille raptor, qui Nestoris euum
105 transgrediens, auium semper de sanguine vixit?'
‚Dum siluester erat, omnes mactare solebat,
postquam vero manus hominum non horruit, illas
tantum corripuit, que, viuentes sine lege,
horrebant homines, nisi forsan auca vel anser,
110 excedens temere metas, occurreret ipsi?'
‚Stulta refers, corue, dicas mihi tu, quid ad ipsum,
si placet anseribus transire per auia? Sed plus
hoc aduerto, quod armigeri reliquique sequaces
eius aues alias depredantur, quasi iuste!'
115 ‚Non peccat, qui concesso sibi iure potitur.
Jus aquilam iubet ut peccantes puniat, ergo
si non contenta discretis finibus auca
carpit agros alios, iuste dampnabitur ipsa.
Dicere nec poteris, quod eo presente ministri

120 ipsius offendant aliquam. Si vero suorum
quilibet excedat iustusque appareat actor,
mox sine protractu fertur sententia iuris,
(f. 46[b]) et delinguentem constringit debita pena.'
,Non veniam pro iustitia, neque prima tribunal
125 eius adire volo, metuens, ne forte rapaces
anticipent aditus et diripiant mihi plumas,
cum mihi sit preter alios lanarius hostis.'
,Ipse caret culpa, tua si tibi lingua cachinnans
garulitate nocet, siquidem derisio vestra
130 ingenuas offendit aues, que, despicientes
iurgia, compescunt non ore, sed ungue loquaces.'
Graculus hiis obiicit: ,feriat mala passio tales,
qui tumidi rancore iocos in seria vertunt!'

Hiis igitur sic propositis per singula, pauo
135 voce graui iubet ut taceant et ipse recensens
quedam dictorum, postremo continuando
dictis dicenda sic intulit omnibus illud:
,Constat, quod nobis debetur honos dominandi.
Nos gemini vigiles noctis discernimus horas,
140 vox etiam nostra torpentes excitat et quod
ore gerit virus vel cauda eliminat omne.
Nos aliunde decus non querimus, ecce quod ipsa
contulit imperii nobis natura coronam
(f. 47[a]) et meritum, scimus etenim regere modeste,
145 contenti propriis nec curantes aliena.
Et sic competeret nobis imponere leges
omnibus, et nemo regnare potest sine nobis.
Nunc autem temere sibi vendicat improbus iste
raptor iudicium sine quolibet ordine iuris,
150 dampnans innocuos, peccato fouensque malorum.
Ex quo quod veniant incommoda scire potestis
omnes, eius adhuc qui suppliciis superestis.
Ergo consilio nostrorum denique fractrum
talem citamus edicto pro tribus uno,
155 ut per se coram nobis compareat ipse,
suscipiens quicquid iuris dictauerit ordo.'

Hiis dictis tremit omnis auis, secura futuri
scismatis inter eas, quo millia multa perire.
Nam fuerant qui dicebant: ,Quam suaue, modesto
160 viuere sub rege, quam triste subesse tyrranno!'
Affirmant alie; ,si non aliquanta potestas
accipitres frenaret aues, quod pace soluta
iret in interitum prorsus genus omne volucrum.'
,Nec decet ut pauo vindictam sanguinis ulli

(f. 47b) 165 infligat, sine quo respublica tota periret,
cum multi reprobi sint, pauci denique probi.'
Se trahit in partem, sociis monedula summam
concilii recitat, racione sequentia monstrans,
indicens, quod fine malo concluditur omne
170 factum vel dictum, proprius quod deserit ordo,
,Cumque sit officium pauonis voce sonora
clangere, fulgentis caudeque extendere pennas
et delectari, delusus ab ore iocantis,
nunc aquile comptis sermonibus ambit honorem
175 et formidari vult qui consueuit amari.
Sed quia totum vult, oportet ut omnia perdat.'
Dixit et indignans grex piceus ille recessit.
At coruus memorans quam grandia frusta frequenter
insipide carnis aquila prandente vorantur,
180 aduolat hanc et concily sibi nunciat acta.
Que breuibus verbis respondet 'Desine, corue.
Prodiga vox et parca manus, si mente superba
erigitur, mox deprimitur, marcens velut herba.
Nec racio patitur, quod stet violenta potestas,
185 udum nec tenet ultroneum natura colorem.
(f. 48a) Etsi deficimus grauitate modo seniores,
tempore nostra tamen certo renouabitur etas.
Ergo competeret pauoni stare quiete,
ne, si nos et se turbauerit, accidat ipsi
190 hoc canis exemplum, carnem perdentis et umbram.'
Hiis mediis gallus et cum pauone columbe
funiculum nectunt triplicem, qui dissociari
non queat ex facili, spondentes pondere firmo
auxiliis et consiliis releuari vicissim.
195 Aduenit ergo dies prefixa. Monedula, coruus,
quelibet in totum mandato sufficienti
comparent, aquilam defendentes meliori
quo possunt iure, tutorum nomine. Sed lex,
nec canon, neque commentum, neque glossa tuentur
200 absentem, quin mox in eum sententia currat,
et condempnatus cuncto priuetur honori.
Unde monedula garrula, prouida taliter orsa est:
,Ista dies, maledicta dies et causa timoris!
Ista dies, ubi nulla quies, ubi virga furoris!
205 Conueniant et condoleant inopes et habundi,
(f. 48b) nunc timeant et nunc fugiant pariter tremebundi!'
His aliisque modis monstrando precipitatam
justitie formam confusio fit labiorum,
et male conceptum phariseat scisma perhenne.

194) releuare *die hs.* 207) monstrato *die hs.*

210 Quelibet ergo suum subito petit anxia nidum,
conciliando sue parti socios et amicos,
tutius ut valeant insultus ferre futuros.
Naturam vocat in sociam fortuna potentem,
ut spolient aquilam plumis hec, iuribus illa.
215 Non etenim tantus solas decet ire sodales,
cumque simul venerint, inopem de stercore formant,
ut cum principibus sedeat. Cum vero recedant,
more suo pariter faciunt de principe seruum.
Sic aquilam primo nature conditione
220 deserit obsequium pennarum, postea vero
iuribus ablatis sors totis viribus ipsam
deiicit, ac inter pedites incedere iussit,
pauoni tribuens ius imperio dominandi
cum prius obtentis. Sic transit gloria mundi!
225 O miseranda cupido,
que studio dominandi,
ceca, carens racionis
lumine, se ligat ipsa
(f. 49[a]) nexibus anxietatis,
230 seque resoluere nescit,
dum libet. Expedit ergo,
quod manibus pedibusque
subpeditata ligatis,
puluere serpat in imo,
235 que prius alta volauit.
Jam nouitate graui totum turbauerat orbem
altilium scisma. Pax, discidiique libello
exulat accepto, dolus et violentia summum
subripiunt solium, simulatio quoque nefanda
240 palliat et leges prosternit iniqua potestas.
Omne licet libitum sine pena, quelibet ergo
pennas alterius auis arripit ordine spreto.
Forma columba, que simplicitatis amica
aut fetus fouit ventosue volando preiuit,
245 non contenta, suo spoliare laborat amictu
nisos et falcos. Mutantis colligit anser
pennas accipitris propriisque superligat alis.
Ipse etiam pauo galloque superueniente
plumas et pennas aquile rapiebat, easque
250 alis et caude proprie religare studebat.
Nec reticere volo, quod irundo, sueta volando
ore cibos capere, terraque sedere recusans,
sacra nichil metuens, feruenter et anxia querit
nidum subripere pullosque fouere columbe,

(f. 49[b]) 255 inuida desidie lasciuantis genitricis.
Sed quia raro cubat et non discurrere cessat
putrescunt oua, pereunt quoque frigore pulli,
cura neglecti matris dubieque nouerce.
Et licet hiis studiis totum genus alitis huius
260 concors intendat, specietenus est tamen illi,
que celis proprior soleat volitare, simultas,
tempore nempe suo paritura malum manifestum.
Porro quis finis hiis principiis mediisue
conueniat, verax determinat auctor et inquit:
265 Regni scissuram sequitur destructio regni,
destructo regno veniunt pro rege tyrranni,
qui penam sceleris reddant auctoribus equam,
ut qui nolebant aquila regnante modeste
corregnare, sibi contenti finibus illis
270 quos natura dedit, discant moriendo rebelles
bubones, miluos et falcones peregrinos,
quos illis Grecus, Calaber transmisit et Hesper!
Explicit pauo.

Nachtrag.

Mein Freund Johann Friedrich Böhmer zu Frankfurt, vor Kurzem erst von einer wissenschaftlichen Reise im südlichen Italien heimgekehrt, überrascht mich eben beim Schlusse des Abdruckes meiner Untersuchung mit der von ihm zu Rom gefundenen Beglaubigungsformel jenes Transsumtes, welches Innocenz in der Schluss-Sitzung des Concils am 17. Juli (vergl. oben S. 91 meiner Abhandlung) vorlesen liess. Ich beeile mich, dieses Actenstück zum Gemeingute zu machen, da es bisher unbekannt war, und eine wichtige Quelle ist über die auf dem Concile anwesenden Kirchenhäupter. Wir sehen Deutschland nicht nur schwach, wir sehen es fast gar nicht vertreten. Was ich S. 78 sagte, erhält dadurch volle Bestätigung. Waren deutsche Bischöfe beim Papste, als er zu Lyon weilte, so war diess, wie es scheint, nicht während des Concils, sondern früher oder später der Fall.

„Nos autem Nicolaus patriarcha Constantinopolitanus, Albertus patriarcha Anthiochenus, Bertholdus patriarcha Aquileiensis, et Philippus Bituricensis, Bonifacius Cantuariensis, Albertus Armacanus, Joellus Remen., Aymericus Lugdunen., Gerardus Burdegalen., Gilo Senonen., Oddo Rothomagen., Gaufridus Turonen., Guillermus Bisontin., Joannes Arelaten., Joannes Compostellanus, Petrus Terraconen., Joannes Bracharen., Leo Mediolanen., Vitalis Pisanus, Marinus Barensis et Hispanus Auxitanus archiepiscopi; nec non Robertus Leodien., Nicolaus Pragen., Joannes Pictaven., Robertus Belvacen., Henricus Carnoten., Hugo Lingonen., Guertius Lucan., Albertus Mutinen., Arias Ulixibonen., Petrus Barchinonen., Gualterus Wigornien., Robertus Lincolinen., Davit sancti Andree et Ulricus Triestinus episcopi; Guillermus etiam Cluniacen., Bonifacius Cistercien. et Stephanus Claravallen. abbates; frater Joannes insuper, magister ordinis fratrum Predicatorum, et frater Bonaventura, vicarius ministri generalis ordinis fratrum Minorum, privilegia et litteras prelibata, eorumque sigilla cum caracteribus suis inspeximus diligenter, factaque coram nobis collatione de ipsis ad transscripta superius annotata, singuli sigilla nostra eisdem fecimus transscriptis apponi. Nulli ergo hominum liceat etc. Si quis autem hoc attemptare etc. Datum Lugduni, iii. idus iulii. Pontificatus nostri anno tercio."

Das Kabul-Becken

und

die Gebirge zwischen dem Hindu Kosch und der Sutlej[1]).

Von **Freiherrn Karl von Hügel,**

wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(Mit drei Erklärungskarten.)

(Vorgelegt in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe am 23. Februar 1848.)

Vorwort.

In dem Zeitabschnitte, wo der menschliche Geist sich abmüht, Theorien von Regierung und allgemeiner Glückseligkeit ins praktische Leben einzuführen, wird es Vielen ein sonderbarer Synchronismus scheinen, eine Arbeit unternommen zu haben, welche, wie die vorliegende versucht, sich in die Möglichkeiten längst vergangener Zeiten einen Weg zu bahnen, und die Natur eines fernen, zum Theil unbekannten Landes, wie sie ist und war und sein wird, sich selbst klar zu machen. Allein die gegenwärtige Arbeit war zu Anfange des verflossenen Jahres vollendet, und wenn sie auch durch Nachforschungen und Nachsuchungen in Archiven und Bibliotheken zu Paris und London an Ausdehnung und Vollständigkeit gewann, so bewegt sich dennoch das Hinzugefügte auf der früher bestimmten Grundlage, innerhalb der anfänglich festgesetzten Gränzen.

Wien, den 27. März 1849.

---

[1]) Bei einer Abhandlung, wie der gegenwärtigen, in welcher so viele Wörter aus verschiedenen Sprachen vorkommen müssen, ist nichts störender für den Leser, als diese zu sehr aufgehäuft zu finden. Wo es daher nur immer mit der Deutlichkeit verträglich war, wurden die Eigennamen in die Anmerkungen verwiesen, welche zu gleicher Zeit die in dem Aufsatze selbst enthaltenen Angaben und Ausdrücke rechtfertigen.

Der Meridian von Greenwich wurde als $= 0^0$ angenommen.

Unter Meilen sind englische geographische $1 = 1'$ verstanden.

Ich würde eine Pflicht der Dankbarkeit versäumen, wenn ich hier nicht der Bereitwilligkeit erwähnte, mit welcher die Directoren der indischen Compagnie und der Chairman Sir James Lushington, auf Anregung des Directors Col. Sykes, mir alle auf meine Arbeit bezüglichen Documente zur Verfügung stellten, und der Aufmerksamkeit Mr. John Walker's, mir in meinen Nachforschungen behilflich zu sein.

K. v. Hügel.



Erste Abtheilung.

Ein grosses Feld für wissenschaftliche Forschungen bleibt noch immer Indien [1]), was auch immer von den Zeiten der alten Griechen [2]) bis auf die neuesten, so reich an Untersuchungen jeder Art, dafür geschehen ist. Alles was zu der genauen Kenntniss dieses grossen und herrlichen Landes führt, seiner zahlreichen Volksstämme, seiner Denkmale, seiner Geschichte, seiner Einrichtungen, seiner Sprachen, der Erzeugnisse des Bodens, und der Gestaltungen der höhern und niedern Thierbildungen, all das zahllose Einzelne der Gesittung und Natur, welches sich unter dem Namen Indien als ein riesenhaftes Ganzes mit Einem Worte ausspricht, ist bis zu diesem Augenblicke in sehr vielen, zum Theil vortrefflichen Abhandlungen und Bruchstücken besprochen worden, deren manche dem menschlichen Forschungsgeiste zur höchsten Ehre gereichen; allein das Materiale ist so mächtig, in so vielen Werken und Aufsätzen zerstreut, dass die Ausarbeitung und Zusammenstellung der Forschungen einen einzelnen Theil des grossen Landes, oder eine Kathegorie des Wissens das Ganze betreffend, willkommen ist, um so mehr, als unsere Bekanntschaft mit Indien in mancher Beziehung eine oberflächliche, manchmal nur in Tagesblättern besprochene war und noch ist, wovon selbst jene der zu verwerthenden Erzeugnisse [3]), trotz der sonderbaren auf Gewinn und Ausbeutung gerichteten Verhältnisse Indiens zu Europa, nicht durchgehends ausgenommen ist. Unter dem Worte Europa ist hier vorzüglich England verstanden, dessen Bürgern Indien geöffnet ist [4]), wie den deutschen Bauern der Wald, das Thal, in dem er wohnt, mit einem Worte, sein Vaterland, und mehr als diess, denn in Indien wird jeder Weisse als ein Bruchtheil der fernen Herren betrachtet, und jeder einem höhern Stande angehörige Europäer, für welchen Unterschied des Ranges [5]) der Indier ein feines Gefühl besitzt, als eine Verkörperung jener ihm unbekannten, mystischen Macht, die Compagnie genannt, angesehen.

Es soll in dem einfachen Aussprechen der Thatsache, des Mangels an umfassender oder allgemeiner Bekanntschaft mit Indien [6]), durchaus kein Vorwurf in irgend einer Beziehung, weder für die englische Regierung Indiens [7]) noch für die Einzelnen liegen; die erstere hat zur genauen Kenntnissnahme des Landes, über welches sie herrscht, mehr gethan, als die irgend eines andern Volkes, unter gleichen Verhältnissen, gethan haben würde, und unter den Letztern, den Angestellten und Officieren, fand sich, besonders in der neuesten Zeit, eine Anzahl ausgezeichneter Gelehrten und Bearbeiter einzelner Gegenstände und Gegenden, welche entweder in selbstständigen Werken oder Uebersetzungen die Ergebnisse ihrer Arbeiten herausgaben, oder in den asiatischen Gesellschaften zu Calcutta und Bombay einen Vereinigungspunct fanden. Auch in England selbst regte sich der während langer Zeit schlummernde Sinn für indische Forschung durch die Bildung eines gemeinsamen Organes, nämlich in der Gründung des Asiatic Journal (1816), und der königlichen asiatischen Gesellschaft zu London (1823); auch ausländische Gelehrte gründeten zu Paris eine fruchtbringende Vereinigung, Andere drangen in Deutschland besonders mittelst einer seiner Sprachen Licht verbreitend in die geheimnissvolle Vorzeit ein; Andere erforschten durch die schwierigste Arbeit der Auffindung in unbekannten Schriftzeichen oder in den verwirrenden Bedeutungen der religiösen Ausdrücke der an sich schon so schwierigen Nachbarsprachen und Völker



geschichtliche Thatsachen indisch gebildeter Länder, die einestheils mit dem gänzlichen Untergang einer frühern Ordnung der Dinge in ewige Nacht begraben, andererseits erst spätern Geschlechtern zugänglich werden zu können schienen, wenn materielles Interesse von Aussen, oder politische Umwälzungen von Innen das am höchsten über dem Meeresspiegel gelegene Ländergebiet der Erde wissenschaftlichen Reisenden geöffnet haben würde; Andere endlich erforschten den Geist und die Gesetze der jetzt lebenden Völker, Andere indische Kunst, Andere die Natur in ihren verschiedenen Zweigen, Andere gründeten die in den beiden Haupt-Religionen indischer Stämme, des Buddha- und Brahminen-Glaubens, wahrscheinlich vorgegangenen Veränderungen ihrer frühern Trennung oder Vereinigung. Auch ist jetzt Indien jedem gebildeten Fremden geöffnet, und es steht ihm zur Erleichterung der Kenntnissnahme durch eigene Anschauung das Haus der dort angestellten Engländer auf das Gastlichste mit Rath und That zu Gebot. Allein der Ursachen, wesshalb des Umfassenden noch genug zu thun übrig bleibt, sind so viele, deren manche fortbestehen werden, dass noch immer der einzelne Beitrag, ja sogar das Zusammenstellen des Bekannten willkommen sein dürfte [8]).

Welches auch immer der Ausgangspunct der merkwürdigen Gesittung gewesen sei, welche sich vom Himalaya [9]) bis Ceylon, von den Quellen des Kabul zu jenen des Brahmaputra [10]), von der äussersten Gränze des Indus-Thales und über diess hinaus bis zu dem östlichen Ufer des Golfes von Bengal erstreckt, so ist es dennoch keinem Zweifel unterworfen, dass jene Volksbildung, deren bezeichnendste Merkmale in den Worten B r a h m i n und S a n s k r i t ausgesprochen sind, von Norden nach Süden in Indien vorgedrungen ist. Sei es nun, dass die sanfte Lehre in Beschützung des thierischen Lebens in seiner weitesten Bedeutung, welche dem Menschen nur das Recht über das eigene Leben einräumt, an den Quellen des Ganges oder weiter nördlich ihren Ursprung habe, jedenfalls sind die südlichen Abfälle der höchsten Erhebung Asiens die Wiege europäischer Gesittung in dem Urtypus der drei mächtigen Sprachenfamilien, der germanischen, romanischen und slawischen, und somit der wichtigste Boden für die Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes, mag man nun das Zend und Sanskrit (Pali) als zwei Glieder einer gemeinschaftlichen Mutter annehmen, oder beide mit dem Pehlevi und Farsi [11]) als gleichbestehend sich unter sich ausbildend betrachten, oder endlich das Sanskrit, das veredelte Pali, mit seinen Dewanagari-Zeichen, wie die Hindu, als das von Gott gegebene Wort betrachten. In dem grossen herrlichen Lande, das in seinen klimatischen Verhältnissen die verschiedenartigsten Ergebnisse liefert, von der Kälte der Pole zu der grössten Hitze unseres Erdkörpers, welches innerhalb seiner weiten Grenzen wasserlose Wüsten und ausgedehntes Sumpfland [12]), die höchsten Berge und die mächtigsten Flüsse der alten Welt besitzt, fruchtbare Thäler mit überreichem Pflanzenleben und steinige Hochebenen, wohnen zahlreiche durch Farbe, Körperbau und geistige Fähigkeiten sehr verschiedene Völkerstämme [13]), welche an Menschenzahl der Bevölkerung von ganz Europa nicht viel nachstehen, deren Gesittung jedoch wie aus einem Gusse hervorgegangen scheint; denn wir finden weder in ihrer Geschichte noch in ihr selbst Anzeichen einer stufenweisen Entwicklung. In diese Volksbildung kann kein Stamm, keine Familie, kein Einzelner aufgenommen werden; sie ist bedingt in einer Religion, in welcher man geboren sein muss, um von ihr als ein Rechtgläubiger [14]) anerkannt zu werden, um ihr anzugehören. Eine Religion ohne Proseliten, also ohne Anfang, ohne Bekehrung, also ohne den Fanatismus, ja ohne den Wunsch ihrer Verbreitung! Und wie sie ihren Bekennern ein sichtbares Erkennungszeichen auf die Stirne malt, eben so drückt sie jedem Einzelnen, dem schwächlichen schwarzen Konkani [15]) wie dem kräftigen hellen Pahari [16]) des Himalaya, dem dunkeln Dwija [17]) Bengal wie dem braungefärbten Namburi [18]) der Malabarküste, dem edlen stolzen Rajeputin [19]) wie dem gemeinen Sudra Meysor's [20]), den unverkennbaren Stempel seiner Volksthümlichkeit auf, trotz der Verschiedenartigkeit in Form, Farbe und Ausdruck der einzelnen Stämme der Sitte und Sprache. Das Land so weit diese Gesittung reicht heisst Indien, ein Name den uns die klassische Litteratur vererbt hat. Als seine westliche Grenze wurde von undenklichen Zeiten der Indus angenommen, und in den alten Hindu-Gesetzen [21]) steht das Verbot den Fluss zu überschreiten. Sonderbar genug gilt jedoch das Verbot nur südlich Atok's [22]), trotz

des darauf hindeutenden Namens, und eben so wie daraus zu erhellen scheint, dass die alten Indier selbst das Becken des Kabul Flusses mit zu Indien rechneten[23]), eben so thaten es auch die ältesten griechischen Geographen[24]), welche nach dem Grundsatze, die Grenzen der Länder durch die Flüsse zu bestimmen, es bis zum Kophenes ausdehnten, worauf wir später zurückkommen werden. Diess Land zwischen dem Indus, dem Hindukosch (in seiner weitesten Bedeutung), dann den Tiri oder Kheyber Gebirgen und dem Safed Koh oder Rajgul, das Flussgebiet des Kabul Flusses, welches das eigentliche Land Kabul[25]) ausmacht, der nordwestlichste Punct, welchen indische Stämme bewohnten und in welchem sich indische Namen und Spuren indischer Gesittung finden, bildet den Hauptgegenstand dieser Abhandlung. Allein wie in der Gesittung und der Natur nur ausnahmsweise eine bestimmte Umgrenzung Statt findet, so wird auch dieser Aufsatz in mancher Beziehung die gezogenen engen Grenzen überschreiten und besonders in orographischer Beziehung auch die nordwestlichen Arme des Himalaya und deren südliche Abfälle in sich fassen.

In meinem Werke über Kaschmir und das Reich der Siek[26]) habe ich jenen Theil des mächtigen Gebirges besprochen, dessen letzte südliche Erhebungen bis in die Ebene des Panjab zwischen der Sutlej[27]) und der Atok reichen. Was sich mir damals an Ort und Stelle durch Beobachtung der Richtung, oder wenn man will der grossen Durchbrüche der Ströme, dann auf den verschiedenen erstiegenen Höhenpuncten, besonders am nördlichen Abfalle des Himalaya gegen Tübbet[28]) (Iscardu, Balti, Baltistan) darstellte und von mir ausgesprochen wurde, nämlich: dass die grosse Erhebung Asiens, welche diesen Welttheil nach zwei Richtungen trennt und welche in dem den Engländern unterthänigen Himalaya und Nepal[29]), vom 28. bis zum 32. Breitengrad angenommen wurde, weiter im Norden befindlich sein müsse[30]), findet seine volle Bestätigung in allen neuern Schriften[31]) und besonders in einem durch gründliche Erforschung der Naturmittel Asiens ausgezeichneten Werke[32]), in welchem es heisst: „Dass das merkwürdige Diaphragma des Dikearchus[33]) in der Parallele von Rhodus, ungefähr im 36. Breitengrade, eine Linie auf welche die alten Geographen seiner Schule ihre Berechnungen zurückführten und welchen Namen eines systematischen Ausgangspunctes Eratosthenes[34]) für die Aufstellung des Satzes gebrauchte und zu der Annahme ausdehnte: „eine von Westen nach Osten streichende Bergkette durchziehe den ganzen asiatischen Continent[35])," dass dieser Grundsatz mit Ausnahme gewisser Unterbrechungen zwischen dem Taurus (Alburz) und Demavend[36]) und von hier nach dem Hindu-Kosch[37]) durch die Daru Gebirge[38]) bis zur chinesischen Grenze, mit kleinen Abweichungen nach Norden und Süden, vielmehr der Natur gemäss befunden worden sei, als man geahnet hatte, und dass die grosse Erhebung Asiens, welche bisher im Himalaya gesucht worden sei, wirklich im 36. Breitengrade von der chinesischen Grenze auch weiter gegen Osten und bis gegen das gelbe Meer fortgesetzt werde." Es drängt sich natürlich die Frage auf: ob dieser Ausspruch des Eratosthenes, dass eine Gebirgskette im 36. Breitengrade vom mittelländischen Meere bis zu jenem China's ganz Asien durchziehe, der Erfahrung oder Hypothese angehört habe, welche letztere so vollkommen in das Zeitalter der kühnen Theorien passt. So schwer eine Entscheidung für eine so längst vergangene Zeit ist, so muss dennoch das Letztere, wenigstens für den grössten Theil der Strecke, angenommen werden. Denn obgleich Eratosthenes, der berühmte Bibliothekar zu Alexandrien, die gesammelten Beobachtungen bei dem Zuge Alexanders des Grossen benützen konnte, welchen vielleicht Gelehrte und Wissbegierige mancher Art begleiteten[39]), Megasthenes seine Erfahrungen und gründliche Bemerkungen, welches besonders aus der naturgetreuen Darstellung des Panjab's ersichtlich ist, mitgetheilt hatte, und ein grösserer Verkehr zwischen Indien und Aegypten[40]) und mit Syrien und Europa durch Mittelasien[41]) begonnen hatte, so bleibt es dennoch unglaublich, dass es bei selbst zu diesem Zwecke eigens unternommenen Reisen, wenn solche, was nicht denkbar, Statt gefunden hätten, bei den Schwierigkeiten, welche stets bestanden haben müssen, diese Gebirge zu untersuchen[42]), möglich gewesen wäre, auf eine so ungeheure Ausdehnung die genaue Richtung der Haupterhebung unter einem bestimmten Breitengrade auszumitteln, und es wird in der Folge dieser Blätter deutlich werden, in wie weit diese Annahme der Natur gemäss befunden worden ist. — Die ungeheuern Massen des Himalaya, als diese bekannt wurden, liessen ihn als die Fortsetzung der Haupterhebung

ansehen, allein nach den Grundsätzen unseres grössten deutschen Geologen[43]) kommt es bei der Bestimmung der Richtung der Haupterhebung durchaus nicht auf die Mächtigkeit der Gebirgszüge an, sondern jener Arm wird als die Fortsetzung der erstern angenommen, welcher den geringsten Winkel mit ihr bildet. Schon desshalb kann die Haupterhebung von dem Himalaya getrennt sein, um so mehr als die Gebirgsmassen um den Khu-Khu-nur oder Thsing-hai[44]) noch nicht untersucht sind. Allein der merkwürdige Indus-Lauf[45]) jenseits des Himalaya, seine Wendung im 35. Breitengrade, welche in kleinerem Masstabe von der Kischen Ganga, der Jilum, der Nandum Serr, der Tschenab, der Ravi, der Bäas und der Sutlej wiederholt wird, und noch mehr den Doppelfluss des Indus, des Zanspo[46]) und Schayuk[47]) durch das mächtige Siri-Kotul (Padischah) Gebirge trennt und des letztern Flusses südlicher Lauf von seinem Ursprunge bis zu dessen Wendung bei Akham und Zusammenfluss mit dem Gym-Tsuh bei Kerris unter dem 35. Breitengrade zeigen deutlich, dass die grosse Breitenerhebung Asiens wirklich im Norden aller dieser Flüsse und zwar hier im 36. Breitengrade hinziehen müsse. Nördlich der Indusquellen zieht das Karakorum oder Tsungling[48]) Gebirge hin, an dessen südlichem Abfalle der Schayuk entspringt, dessen Bergspitzen wahrscheinlich mit jenen des Himalaya in Hinsicht der Höhe keinen Vergleich aushalten, deren Basis jedoch wohl um vieles höher ist als jene des Letzteren. An den Tsungling schliesst sich gegen Osten der Kuhen-Lün[49]) oder Kulkun an, und von diesem verzweigen nach verschiedenen Richtungen sich andere Gebirge durch „das Reich der Mitte" bis zum gelben Meere[50]). Diese längste Breitenerhebung der Erde liegt grösstentheils ausserhalb des für diese Blätter bestimmten Umfanges, dessen nördliche Grenze sie nur während einer kurzen Strecke bildet. Der Knoten des Tsungling oder Karakorum Gebirges, dessen westlicher Theil Mustak heisst, mit der grössten Erhebung findet sich zwischen dem 36. und 37. Breitengrade und zwischen dem 75. und 76. Längengrade. An dem nördlichen Rande des westlichsten Theiles des Tsungling, an dem Mustak, beginnt die einen bedeutenden Flächeninhalt einnehmende Hochebene Pamir[51]). Von dieser laufen verschiedene Gebirgsmassen aus: im Süd-Osten der eben besprochene Mustak, im Süd-Westen der Laram[52]), im West-Süd-Westen der Hindu Kosch[53]), dessen nordöstlichster Theil vielleicht Belut-Tagh heisst, dessen Ausgangspunct wohl der Puscht-i-Kor ist, gegen Norden der Bolor[54]), gegen Nord-Osten der Ingghe Tsipan tagh, gegen Osten der Yul arik tagh[55]). Gegen Süden läuft der Indus fast parallel mit dem Mustak, doch reichen bis an seine Ufer grossartige Felsenmassen, die bis zu schneebedeckten Höhen aufsteigen[56]). Von den eben genannten Gebirgen setzt der Hindu Kosch die Haupterhebung nach Westen fort, dessen südlicher höchster Punct der Koh-i-Baba (Breite 34°. 15') ist. Das höchste Tafelland[57]) Pamir liegt daher zwischen Badakschan, Kaschgar, Yankand und Iscardu[58]).

Der Hindu Kosch hat zwischen dem 34. und 35. Breiten- und dem 69. und 71. Längengrade seine höchsten Spitzen in Koh-i-Baba und Hindu-Koh; Tagao und Konar sind die höchsten südlichen Kuppen von zwei Armen des Hindu Kosch, welche die Tagao und Alischang östlich begrenzen. Das Kotul Lahori Gebirge bildet die Wasserscheide zwischen der Konar (Kameh) und Lander, die Laram jene zwischen dem Indus und der Lander; deren höchste Puncte heissen: Tutakan-Matkani, Panjitar und Schemla[59]), welche ein eigenes Gebirge zu bilden scheinen, das sich von Pamir zum Indus erstreckt, und dieses Gebirge reicht im Osten bis an das jenseits des Indus beginnende Nunnenwarre Gebirge, dem nordwestlichsten Arm des Himalaya; letzterer trennt während seiner ganzen Ausdehnung Indien von Tübbet, dessen beide nördlichsten Abtheilungen Iskardu und Ladhak durch das Indus-Thal gebildet werden, und dessen Quellen, bis ihm das Diamal-Gebirge eine von der frühern gänzlich verschiedene Richtung gibt.

Es handelt sich bei diesem Aufsatze durchaus nicht um eine Veränderung der Benennung der Gebirgszüge, Länder oder Flüsse, die leider schon zu oft vorgenommen wurde und die Schwierigkeit des Gegenstandes durch nutzlose Namensvermehrung erschwert, sondern um die Abtheilung und nähere Bestimmung der Lage jener Strecken des Hindu Kosch und Himalaya, welche zu meiner genauen Kenntniss gekommen sind. Da dieselben hohen Puncte in den verschiedenen Gegenden, von welchen man sie sieht, verschiedene Namen führen, so finden sich in den Tagebüchern der Reisenden verschiedene Benennungen für dasselbe

Gebirge, je nachdem es von der einen oder der andern Himmelsgegend bestimmt wurde. Es sind jedoch hier, wenn es nur immer möglich war, ohne der Deutlichkeit zu nahe zu treten oder Irrthümer zu veranlassen, die am meisten üblichen Namen der Berge und Flüsse beibehalten worden[60]).

Der Hindu Kosch, welcher, so weit es thunlich war, in diesem Aufsatze als mit dem Paropamisus[61]) oder wie die schmeichelnden Griechen ihn nannten mit dem indischen Caucasus[62]) als gleichbedeutend angenommen wurde, obgleich der Hindu Kosch einen bedeutend kleinern Raum einnimmt wie dieser, nämlich nur jenen Theil des Gebirges, dessen südlichster Punct mit dem Koh-i-Baba endet und an dem Bolor oder Pamir beginnt (also den Belut Tagh in sich fasst), theilt sich wie oben angedeutet wurde, in zwei grosse Arme, deren östlicher Kotul Lahori genannt wurde, und in deren Mitte die Konar[63]) (Kama oder Kameh) fliesst, welche jedenfalls die nördlichste Quelle des Indus ist, obgleich sie vielleicht nicht ganz so hoch liegt[64]), nämlich fast im 37. Breitengrade, wie sie manche Karten angeben; doch wäre auch diess möglich, da ihre Quellen jedenfalls unweit jener der Jilghit liegen und andererseits der Zwischenraum zum Sir-i-Kul und Kobeha[65]) (d. i. die südliche Quelle Oxus) gross genug ist, um Raum für ein Zwischengebirge und den Fluss Surhad zu finden. Die Konar ist übrigens die Hauptquelle des Kabul. Oestlich reicht das Kotul Lahori Gebirge bis zum Indus (Atok) im 35. Breitengrade; es trifft hier mit dem Himalaya zusammen, der in dieser Arbeit als von dem linken Indusufer im 74°· 30′ Längengrade beginnend angenommen wird, welche die Idee eines Durchbruchs des Indus durch den Himalaya ausschliesst. Sein nordwestlichster Punct ist unweit des genannten Flusses, in der herrlichen schneegekrönten Pyramide Nanga Parwat[66]) von der Südseite, Diamal von der Nordseite genannt, unter etwas mehr als dem 35. Breitengrade. Von hier geht die Richtung aller höchsten Gebirgsketten des Himalaya bis zur Sutlej von Nord-West nach Süd-Ost[67]), oder um diese Erhebung richtiger anzugeben, so ist der Haupterhebungspunct des Himalaya im Süden, nicht wegen seiner Mächtigkeit, obgleich auch diese oft den Ausgangspunct der Erhebung bezeichnet, sondern wegen der Richtung der Gebirgsformationen, welche mit grosser Beständigkeit, überall wo ich das Hochgebirge untersuchen konnte, von Süden nach Norden in verschiedenen Abweichungen gegen West abgedacht sind, und wegen des dadurch nothwendig bedingten Laufes der Flüsse, die wunderbar gedreht, oft mehr als einen rechten Winkel mit ihrer anfänglichen Richtung beschreiben, manchmal sogar in einer dem spätern Laufe vollkommen entgegengesetzten Richtung den Anfang ihres Weges zurücklegen, ja bei manchen Quellen sie kreuzen. Nur wenn die Erhebung des Himalaya von seiner grössten Masse im Süden aus angenommen wird, ungefähr im 31. Breitengrade, der seine vielen Arme gegen Nord-Westen[68]), Süden und Süd-Osten vorschob, nur dann können wir ein richtiges Bild dieser Gebirge in unserer Seele auffassen, nur dann den sonderbaren Lauf sämmtlicher im Norden der Haupterhebung sowohl als der damit im Winkel laufenden Arme erklären. Diese scheint aber auch eben desshalb kein Arm, sondern eine ganz verschiedene Erhebung zu sein, als jene mächtigste Mittelasiens, welche ihren Mittelpunct in Pamir, zwischen dem Hindu-Kosch, dem Bolor und Tsun-ling hat. Diese schob ihre Massen in Ladhak durch die Nobra[69]) Gebirge, in Iskardu durch den Haramosch, welche der Schayuk und Nagyr umfliessen, von Norden gegen Süden.

In dem jetzigen Indien ist der Name Himalaya nur für einen beschränkten Theil des indischen Grenzgebirges gegen Tübbet[70]), welches überhaupt „das Land jenseits" bedeutet, gebräuchlich, den ich nie nördlich und westlich der Sutlej vernahm, wo die Fortsetzung der höchsten Himalayakette die Tübbet-Gebirge heisst, oder vielmehr die Gebirge der Tübbet-Pässe. Da aber der Name Himalaya aus jener Zeit herrührt, wo eine Art Sanskrit die gesprochene Sprache des Landes war, in welcher das Wort „Schneewohnung" bedeutet, so ist es wohl denkbar, dass der gebildetere Theil der Bevölkerung diese allgemeine Benennung für das ganze Schneegebirg angenommen hatte und auf Befragen diesen Namen nannte, obgleich das Zusammenfassen vieler Gegenstände und besonders von so ungeheurer Ausdehnung und Mannigfaltigkeit zu einem Begriffe dem Hindu-Geiste fremd ist, der darin statt etwas Bestimmendes etwas Unbestimmtes findet; es ist auch eben desshalb schwer, einen selbst gebildeten Brahminen zum Aussprechen des Namens Himalaya, Himaleh, Himawat, Himawan, Himatschel, was alles dasselbe bedeutet, zu bringen; er

wird es vorziehen, die Benennung irgend einer Abtheilung, welche gerade vor ihm liegt, als Antwort der Frage zu geben[71]). Dass die Griechen Himawan in Imao oder Imaos[72]), die Römer in Imaus umwandelten, ist höchst wahrscheinlich, da Plinius diesem Worte dieselbe Bedeutung gibt, welche Himavan im Sanskrit hat; er sagt nämlich bei dem Gebirge Emodes[73]), dass dessen Vorgebirge Imaus genannt werde, weil diess in der Sprache der Eingebornen „schneeig" bedeute. Allein Emodes selbst hat wohl dieselbe Bedeutung wie Imaus; denn obgleich es einige von Heima oder Hema, goldglänzend[74]) und Gold, und Adri, Berge, herleiten wollen, so liegt dennoch die Ableitung von Hima[75]) näher, da diese Veränderung des Vokales in Etymologien überhaupt von keiner Bedeutung ist, und sich jener Name auf die Annahme von grossen im Himalaya befindlichen Goldmassen stützt, die bis jetzt nirgends daselbst gefunden wurden. Imaus[76]) und Emodes[77]), obgleich sie daher dieselbe Bedeutung haben, bezeichnen verschiedene Gebirge[78]). Die Benennung „Schneeberge" war jedoch für das Panjab, Hindostan und Bengal, nur für den Winter bezeichnend, da im Sommer nur auf äusserst wenigen Stellen von geringer Ausdehnung, und oft auch auf diesen nicht, immer Schnee zu erblicken ist, denn auf den unbedeutenden Flächen, welche diese Gebirge auf ihren Gipfeln darbieten, kann sich nicht genug Schnee sammeln, um den ersten heissen Strahlen der Frühlingssonne zu widerstehen, und er schmilzt binnen kurzer Zeit, oder wird, wie hoch auch immer die Höhe dieser Bergspitzen sei, von dem ersten warmen Regen, welchen der Süd-West, Monsur, dahin treibt, auf der Süd- und Süd-Ost-Seite, von welcher man den Himalaya in Indien sieht, bis in die Felsenritzen weggewaschen[79]). Diese Eigenthümlichkeit mag mit eine der Ursachen gewesen sein, wesshalb man erst lange, nachdem diese Gebirge genau bekannt waren, zu der Ueberzeugung ihrer grossen Erhebung kam. Während der heissen Jahreszeit ist jedoch der hohe Himalaya, theils wegen des Dunstes der Ebene, theils wegen des Regens, von Hindostan nicht zu sehen. Ptolemäus (Tab. X) lässt übrigens den Imaus, nachdem er die drei Hauptquellen des Ganges: die Jumna, die Bhagirati und die Gograh genährt, nördlich zu den äussersten Ländern Asiens streichen, während die Emodes montes die frühere Richtung des Imaus zwischen dem 35. und 36. Breitengrade fortsetzen. Unter dem 34. Breitengrade beginnt (Tab. X) südöstlich streichend der Bepyrus oder Sepyrus, welcher also, da er nach den Hauptquellen des Ganges beginnt, die bis jetzt bekannten und wohl auch wirklich höchsten Gebirgsmassen der Erde[80]), nämlich jene Nepal's, also den eigentlichen Riesenknoten des Himalaya bezeichnet.

So weit ich die Haupterhebung des Himalaya untersuchen konnte, vom 30. Breitengrade bis zum Atok im 35. Breitengrade, bilden die von ihr ausgehenden mächtigen Arme gegen Nord-Westen einen spitzen Winkel mit der grossen Erhebung und erscheinen, von dem Panjab aus gesehen, wie einzelne unzusammenhängende Felsenmassen, auf denen selbst in der heissen Jahreszeit einzelne weisse Puncte die südlichen Grenzen mächtiger Schneefelder andeuten[81]); nur der Sir-Panjab zeigt sich als ein langgedehntes gleichhohes Gebirg[82]). Die höchsten Massen des Himalaya, im Westen der Sutlej, scheinen in der Doppelpyramide Mer und Ser[83]) aufgethürmt, die eine weiss, die andere schwarz (im Herbste, als ich sie zuerst sah), welche von Lahor aus gesehen, in einer Entfernung von 160 Meilen über das ganze Gebirg emporragt.

Die mächtige Erhebung des Himalaya endet gegen Hindostan und das Panjab[84]) bis zu dem Puncte Retas[85]) unabänderlich in wellenförmigen Ausläufern in der Richtung wie das Hochgebirg selbst gehoben, welche sonderbar genug keine erhobene Wasserscheide[86]) zwischen dem Flussgebiete des Ganges und des Indus bilden; an wenigen Puncten sind einige grosse Felsenmassen jenseits der Jumna wie Inseln in die Ebene an der Grenze der Wüste geworfen, wie bei Hansi[87]); — die Anhöhen bei Dieg[88]), B'hurtpur[89]), Amber[90]), Ajmir etc. gehören einem südlichern Erhebungssysteme an, nämlich jenem des Vindhya[91]), sie sind seine nördlichsten Ausläufer in den Tschitor, Salamba und Arawalli[92]) Hügeln, welche letztere in Udipur ihren Höhenpunct erreichen. Zu dem grossen Erhebungssysteme des Himalaya gehört jedoch in Hinsicht der Zeit, trotz der Entfernung im Raume, als letzter gänzlich vereinzelter Punct: Abu[93]) in Rajputana, über welchen herrlichen, wenig besuchten, majestätischen Berg ich mir später einige Worte erlauben werde.

Obgleich die südlicheren Gebirge Indiens diesem Aufsatze, der sich nur mit dem Nord-Westen beschäftigt, fremd sind, so kann ich mich dennoch nicht enthalten, hier einige Bemerkungen über den Vindhya und seine Verzweigungen und Verbindungen in der indischen Halbinsel vor allem zu machen, mit deren Bildung ich mich während zwei Jahren an Ort und Stelle beschäftigt habe. Der Vindhya, den Griechen unter dem Namen *Vindius mons* bekannt (Ptolem. Tab. X), dessen Erhebungen nirgends die ältesten Formationen zu Tage bringen, streicht in seiner Haupterhebung von Osten nach Westen, und obgleich sich die höchste Erhebung des Bodens in Ghundwanna[94]) befindet, so erreicht dennoch diese Kette in der Mitte ihrer westlichen Ausdehnung bei Indor [95]) ihre höchsten Einzelerhebungen. Mit dieser Erhebung des Vindhya läuft jene der Satpur-Gebirge [96]), durch die Nerbudda von jenem getrennt, parallel, ohne ihre Höhe zu erreichen, welche in der Provinz Elitschpur einen schwachen Ausläufer auf dem linken Tapti-Ufer[97]) aussendet, der in der Gegend von Ellora[98]) mit einer andern Erhebung zusammentrifft, nämlich jener der westlichen Ghatten [99]), so zwar, dass die Erhebung in Ghundwanna gegen Westen drei Verzweigungen hat, zwischen welchen die Nerbudda und Tapti [100]) fliessen. Diese Erhebung bildet während einer grossen Strecke die Hochebene Malva's und des Dekhan, in welche die genannten Flüsse tief eingegraben sind. Gegen Osten zieht diese Erhebung in der Richtung Allahabad's durch die Banderberge gegen den Ganges[101]), erreicht ihn durch die Ghumighat bei Rajmal [102]) und verflacht sich in seinen südlichern Armen, in ununtersuchten Gegenden, an der Küste Orizza im Golfe Bengal's.

Eine andere eben genannte Erhebung, mit dem Vindhya gleichzeitig, ihm ganz ähnlich, ist jene der westlichen Ghatten, die ihren Höhenpunct in den Mahableschwar [103]) Bergen südlich von Bombay erreicht. Beide Erhebungen, jene des Vindhya und der westlichen Ghatten, sind in ihren Formen so vollkommen gleich, dass sie wohl als gleichzeitige Erhebungen betrachtet werden können, obgleich sie einen rechten Winkel mit einander beschreiben, und während der Vindhya den nördlichen Theil der indischen Halbinsel von Osten nach Westen abdacht, erheben sie die westlichen Ghatten südlich dem Tapti im Westen, so zwar, dass die höchsten Puncte der letztern Gebirge überall nahe an der Küste des indischen Meeres sind, welche ihre Arme gegen den Golf von Bengal aussenden. Diese beiden Gebirgszüge des Vindhya und der westlichen Ghatten zeigen in ihren nördlichsten Höhenpuncten Tschitor und Gwalior, wie in ihren südlichsten, dieselben tischförmig endenden Einzelhöhen, deren wechselnde Ausdehnung und Erhebung der Fernsicht Bombay's einen so grossen Reiz verleiht. Im Dekhan [104]), welches als das Tafelland der Halbinsel bezeichnet werden muss, obgleich diess weder mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, noch mit dessen Bildung übereinstimmt, ändert sich in der Nähe des linken Ufers der Tombuddra[105]) die Natur vollkommen; hier beginnen die östlichen Ghatten; riesenhafte Granitblöcke kommen zu Tage, deren höchste einzelne Massen, wie die früher genannten senkrecht abfallenden tischförmigen Höhen, zur Erbauung von uneinnehmbaren Festungen auf ihrer Spitze benutzt wurden, und sonderbar genug weiss der Naturforscher durch den Namen schon, welcher Formation der durch eine Festung gekrönte Berg angehöre, denn alle in d r o g[106]) endende Namen des Dekhan's bezeichnen: durch einen Granitbrocken getragene, die in g h u r endenden: auf ebener Fläche erbaute Bergfestungen. An der Küste Malabar erstreckt sich die eben besprochene westliche Ghatten-Erhebung etwas weiter südlich als im Dekhan, bis die gewaltige, plutonische Berggruppe Nilgherri [107]) emporragt. Diese bildet die höchste Erhebung des mächtigsten Durchbruches der Erdrinde in der indischen Halbinsel, nämlich jene der östlichen Ghatten. Sie streicht von der Nilgherri östlich und nordöstlich, erreicht jedoch nur an einem Puncte, bei Mahabaliqura [108]), den Golf Bengal's, wo sie ihre letzten Vorposten, einzelne Granitblöcke, in den Sand des Meeres warf, und wird von der Kavery im majestätischen Falle bei Siva Simudrum [109]) durchbrochen oder getheilt.

Mit dem südlichen Abfalle der Nilgherri hören diese Erhebungen während einer kurzen Strecke auf, und erlauben dem Reisenden von der Malabarküste [110]) unmerklich steigend, ohne ein Gebirg zu überschreiten, durch den Palgatscheri-Pass nach Meissor zu gelangen, während sich die Granitformation in einigen herrlichen Felsenbergen südlich und östlich von Coimbator fortsetzt. Südlich des Palgatscheri-Passes [111]) er-

heben sich die Berge an der Küste aufs Neue, doch ist es nicht mehr die frühere geschichtete Bildung der westlichen Ghatten, sondern eine in gedrängten Massen, welche in mässiger Höhe[112]) bis zum Cap Camorin [113]) reicht, wo sie sich sanft gegen das Meer abdacht und im sandigen Ufer von zermalmten Granaten den asiatischen Welttheil in einer seiner südlichsten Spitzen endet [114]). Die letztere Erhebung ist daher auch als ein Arm (Filon) der Nilgherri-Erhebung zu betrachten.

Nach dieser flüchtigen Skizze kehre ich wieder nach Norden und dem Berge Abu zurück. Diese grossartige Felsenmasse befindet sich in keiner bedeutenden Entfernung von den letzten Ausläufern des Vindhya, ja die Arawalli-Anhöhen erheben sich in einzelnen, spitzen, geschichteten Hügeln nordöstlich desselben; er gehört aber, wie schon der erste Anblick der abgerundeten Höhen zeigt, einem andern Erhebungssysteme an. Er steht in dem ihn umgebenden Sandmeere vollkommen vereinzelt, riesenhaft da, wie eine ungeheure Granitblase, welche die plutonischen Kräfte aus dem Meere emportrieben. Auf der Spitze, als sei sie beim Erkalten in sich selbst eingesunken, befindet sich eine durch verschiedene Felsenmassen unterbrochene Ebene von 6 bis 8 Meilen Länge. Wenn man aus dem glühenden Klima Rajeputana's den 5000 Fuss hohen Berg erstiegen, und die letzte Höhe durch die Kluft in den Felsenmassen, nur wenige Fuss breit, in welcher der Weg lange fortläuft, erklommen hat, in die kleine blühende Fläche blickt und die reine kühle Luft einathmet, so glaubt man sich in einen andern Welttheil versetzt, um so mehr als man von dieser Höhe die im glühenden Dunste verborgene grosse Ebene, welche den Berg umgibt, nicht erblicken kann, und jeder Reisende, führe ihn Alterthumskunde, Kunstsinn oder Gefühl für die Schönheiten der Natur auf diese wunderbare Höhe, wird in Bewunderung und Erstaunen dem kleinen See mit seinen Inseln und Marmor-Tempeln bei dem Orte Dilwarra, mit seiner reichen, Indien fremden Pflanzenwelt den Preis der Schönheit zuerkennen und dem Namen: Naki Tulao, Edelstein-See, beipflichten. Bedürfte es für den Naturforscher mehr als der Steinart, aus welcher die Felsenmassen Abu's bestehen, um ihn einem andern Erhebungssysteme als dem des Vindhya zuzuweisen, so würde die Vegetation dieses Höhenpunctes einen Beleg zu dieser Ansicht liefern [115]). Jene des Berges Abu hat mit der Pflanzenwelt des Vindhya und der westlichen Ghatten keine Verwandtschaft; es ist jene des Himalaya, der Nilgherri und der Höhenpuncte Ceylon's [116]), Nur Elia's [117]) der Adam's Spitze [118]). Diese Eigenthümlichkeit bezeugt am bestimmtesten (Entstehung einer gleichen Pflanzenwelt in gleichen Gebirgsarten) die gleichzeitigen Erhebungen, sei es in plutonischen oder geschichteten, damals als die Erhebungskräfte ruheten und sich die emporgestiegenen Felsenmassen mit Humus und Pflanzenleben bedeckten, mehr bedingt durch die Gebirgsformation als durch Klima und Höhe [119]).

Wenn man die grosse Heerstrasse [120]) von Lahor nach Atok verfolgt, vielleicht dieselbe, deren obwohl in grösserer Ausdehnung, nämlich von Palibothria [121]) bis zum Indus, schon Strabo [122]) erwähnt, so bezeugen Denkmale dieses und des vergangenen Jahrtausends, die prächtigen Ruinen der Serai [123]) der mongolischen Kaiser und die halbzerstörten und erhaltenen Buddhistischen Dágoba [124]) jedenfalls, dass man auf einem der Weltgeschichte angehörigen Wege einherziehe. Allein die Erde gibt sogar deutliche Beweise von der classischen, hellenischen Zeit, wenn der Feldarbeiter in Rawiel Pindi dem Fremden die Sita Ram Peiss [125]) in Menge zum Verkaufe darbietet, und dieser dann mit dem Stempel hellenischer Kunst geprägte Münzen entdeckt, welche von Ereignissen in der Geschichte des Landes, an der Gränze des dritten Jahrtausends von dem jetzigen Augenblicke sprechen. Die sogenannte grosse Strasse [126]) führt in der todten Ebene des Panjab von Lahor bis zum Fusse der auf dem ersten Felsen in dieser Richtung erbauten Festung Retas fort; dieser freistehende Punct befindet sich getrennt von der Hügelkette oder besser den einzelnen Anhöhen der Ban- oder Salzgebirge, die in einem Halbkreise höher und höher steigend, gegen den Indus ziehen, der sie bei Kalabagh [127]) durchbricht, und sie hängt jenseits desselben mit dem Safed Koh und den Soliman-Bergen zusammen; gegen den Himalaya zu endet das Ban-Gebirge vor Bimbur in unbedeutenden Erhebungen. Von Retas gegen Westen bis zur Anhöhe Mulgalla ist die Gegend auf das Sonderbarste vom Wasser zerrissen, so zwar, dass in dem lockern Boden tief eingewühlte Flüsse, im Laufe der Jahrtausende von Zeit zu Zeit ihr Bett ändernd, Hügelreihen bildeten, die man als Erhebungen anerkennen müsste, wenn

nicht die grossen Ebenen zwischen den verlassenen Flussbetten, obgleich diese oft Thäler von ansehnlicher Breite bilden, über die Entstehung der sonderbaren Gegend Aufschluss ertheilten. Dass diese furchtbaren Ueberfluthungen, welche (z. B. bei Bisentaur an dem kleinen Flüsschen Kh'han) oft ein meilenbreites Bett mehr als hundert Fuss tief in die Ebene einrissen und den weggeschwemmten Boden manchmal bis zum Indus-Delta führten, manchmal jedoch im nächsten nach der Ueberfluthung verlassenen Flussbette absetzten, zum Theil in die allerneueste Zeit fallen, beweist eine Brücke bei Sirabagh, die über das unbedeutende Flüsschen Kalapani (Schwarzwasser) führte. Diese rührt jedenfalls von der Dynastie Baber[128]) her und geht jetzt gegen einen 80 Fuss hohen Hügel, so zwar, dass dieser auf der Mitte der Brücke steil in die Höhe steigt[129]).

Von Retas gegen Westen nach Hussein Abdall[130]) kommt man nur an zwei unbedeutende Erhebungen. Die erste bei Makreli (der letzte Abfall der Salzgebirge), die einen mächtigen Durchbruch der obern Lagen durch ihre fast senkrechten Richtungen beweist[131]); die zweite, eine wellenförmige bei Mulgalla, welche die Erdrinde nicht durchbrach. Nur bei Rivake Serai finden sich (Sandstein) Felsenmassen, als einzelne getrennte Spitzen in die Höhe getrieben. Von jedem höhern Puncte erblickt man von diesem Theile des Penjab eine todte Ebene gegen Westen und Süd-Westen, im Süden einzelne Anhöhen und bei Darapur (den Tellah-Berg) die grössten Erhebungen der Ban-Gebirge; allein wenn man in ein verlassenes oder wirkliches Flussbett hinabgestiegen ist, so glaubt man sich in der Mitte einer Berggegend. Bei Hussein Abdall beginnen die Berge auf der grossen Strasse von Lahor nach dem Indus, doch sind sie so niedrig, dass sie als Hügel im Gegensatze der hinter Atok aufsteigenden mächtigen Gebirge bezeichnet werden können.

Das Land am rechten Indus-Ufer, nachdem er als Atok die Gebirge bei Derbund verlassen und an seinen westlichen Zuflüssen, die sich im Kabul-Flusse[132]) vereinigen, war bis vor wenigen Jahren ein kaum berührtes Geheimniss, von den bösen Geistern des Fanatismus und der Raubgier bewacht, dem europäischen Forschungssinne verschlossen. Aber gerade dieses Land bot reichhaltigen Stoff zur Untersuchung in der neuesten Zeit, um das wissenschaftliche Feld des hellenischen Alterthums in der Einwirkung griechischer Gesittung auf Nord-Indien mit dem aufgeschlossenen Reichthum der Sanskrit- und Pali-Literatur zu bearbeiten. Gerade hier ist es, wie unser berühmter Geograph[133]) bemerkt, wo Arrian vorzugsweise umständlich Alexanders Feldzug (obgleich am allerwenigsten zur Förderung geographischen Wissens) behandelt, und hier war es auch, wo sich die reichste Ausbeute fand für den Sammler alter Münzen[134]). Erst durch den in seinen Einzelnheiten so schauderhaft berühmt gewordenen Krieg der Engländer in Afghanistan, deren Kämpfe auf dem classischen Boden der Gebirgsvölker des Paropamisus[135]) und der Indier des rechten Indus-Ufers Statt fanden, wurde diess Land besser bekannt, um das in den wichtigsten Quellen der alten Zeit Gesagte zu würdigen und einer genauen Prüfung unterziehen zu können. Bis zu den unglücklichen Verhandlungen[136]) der Engländer mit Dost Mohammed, und nach deren Verlassen des Landes aufs Neue wieder, konnten und können diese Gegenden von europäischen Reisenden nur im Gefolge einer Karawane durcheilt werden, um der raubgierigen Bevölkerung nicht schutzlos aber doch so rasch als möglich den Rücken zu kehren. In Folge der sehr ins Einzelne gehenden Berichte der vielen kriegerischen Unternehmungen und Streifzüge in diesen Gegenden war es möglich, eine genaue Kenntniss mancher Theile[137]) derselben zu erlangen, und es sei mir gestattet, die Ergebnisse der Berichte in Bezug auf die natürliche Beschaffenheit des Landes zu besprechen, und dann wenige Worte über die Bekanntschaft des classischen Alterthums mit diesen Gegenden zu sagen.

Die Abtheilung Afghanistan's, um welche es sich hier handelt, ist, wie gesagt, das Flussgebiet des Kabul-Flusses sammt seinen Nebenflüssen, das im Norden und Westen von dem Hindu-Kosch, im Süden von den Tiri- (oder Kheyber) Bergen[138]) und im Osten von dem Indus gebildete Dreieck[139]).

Es scheint, dass die höchste Erhebung der Masse, nicht der einzelnen Spitzen wie oben bemerkt, in dem Pamir unter dem 37. Breitengrade und 75. Längengrade Statt fand. Das Gebirge Hindu-Kosch endet

von dort in einer südwestlichen Richtung mit der Aufthürmung des Koh-i-Baba, und während von hier die Haupterhebung im 34. Breitengrade durch die Hazareh- und Ghur-Gebirge gegen Westen hinzieht, streicht ein mächtiger südlicher Arm von dem Koh-i-Baba nach der hohen Wasserscheide, nördlich Ghizny, in den Gherniz [140]) Bergen, dieser vereinigt sich nordöstlich mit dem Safed Koh und durch einen Arm desselben mit den Soliman [141]) Gebirgen und mit dem Bolan. Ein anderer Arm von geringerer Höhe zieht sich vom Safed Koh gegen den Indus bei Atok. Der Safed Koh, im Osten Kabul's, ist wohl der Knoten, in welchem die Tiri-, Ban- und Soliman-Berge sich vereinigen. Dieser mächtige Arm, der sich von dem südlichsten Puncte des Hindu-Kosch (Paropamisus) westlich und östlich zieht, heisst in den Tafeln des Ptolemæus (Tab. IX. Asiæ) *Parveti montes*, mit denen übrigens, in südlicher Richtung, alles in diesen Tafeln aufhört, was bis zur Küste Gedrosien's im mindesten auf Genauigkeit Anspruch machen kann.

In dem Gebirgslande, welches von dem Tiri, Hindu-Kosch und Indus begränzt wird, befindet sich kein regelmässiges zur Fortführung eines Weges geeignetes Längenthal, obwohl es scheint, dass das Kabul-Becken ursprünglich aus drei Seen bestanden habe: bei Kabul, Jellalabad und Pescham; allein die diese Becken trennenden nun durchbrochenen Berge von Luttabund, Jamrod und Tiri sind von bedeutender Ausdehnung und bilden eine lange Reihe von Engpässen, und obgleich der Kabul und mehr noch seine südlichen Nebenflüsse an einigen Stellen durch angeschwemmten Boden Ebenen gebildet haben, und die nördlichen Nebenflüsse manche fruchtbare Gegend bewässern, so gelangt man von einem zum andern dieser Thäler [142]) oder dieses Anbaues selten am Ufer des Flusses fortschreitend, sondern nur durch Uebersteigung bedeutender Höhen. Am nördlichen Ufer des Kabul bis zum Indus und der Ebene Tschutsch laufen nämlich die Seitenzweige des Hindu-Kosch steil abfallend gegen den reissenden Gebirgsstrom aus, der selten oder nie zu durchwaten ist, und am südlichen Ufer ist dasselbe der Fall mit den Ausläufern des Tiri, obgleich hier die Berge weniger hoch sind. Durch die Biegungen des Kabul ist die Entfernung von Atok nach Kabul am südlichen Ufer kleiner als am nördlichen, wenn an diesem ein Weg geführt wäre. Der Kabul umfliesst den Ausläufer des Hindu-Kosch im engen Felsenbette, in welchem Bergstürze die Schifffahrt von Kabul bis Peschaur unmöglich machen, selbst für das kleinste Boot, und es ist daher von einem Längenthale, in welchem sich eine Strasse an irgend einem Ufer des Kabulflusses fortzieht, bis jetzt keine Rede. Die höchsten Ausläufer des Hindu-Kosch bilden, wie gesagt, verschiedene Gebirgsthäler an ihren Seitenabfällen, allein unter dem Namen Thäler [143]) muss hier im Allgemeinen nicht eine von Bergen umstellte Ebene gedacht werden, allenfalls von einem kaum bewegten Flüsschen durchschlängelt, sondern ein Thal wird mit wenigen Ausnahmen hier durch mehr oder minder steil abfallende Berge, die sich im spitzen Winkel begegnen, gebildet, welche an ihren Seiten Anbau erlauben, manchmal nur durch mühsame Abgrabungen und durch Mauern festgehaltenes Erdreich, und oft ist der das Thal durchströmende Fluss so tief und reissend in seinem Flussbette, oft füllt er die tiefe Schlucht so vollkommen aus, dass die Bewässerung des Anbaues nur durch Seitenquellen und Wasserleitungen aus grosser Entfernung möglich ist. Die südlichen Zuflüsse des Kabul erweitern sich an wenigen Stellen zu einer Fläche, nämlich an den Ufern des Nanor bei seinem Einflusse in den Kabul bei Jellalabad, und jene bei den zehn Meilen von dem Kabul entfernten Peschaur, dessen grosse Ebene durch Canäle von Schahim (Schahahun) und Bareh (Sogdinus der Alten) bewässert wird. Bis dahin führt die Handelsstrasse von Kabul nach Indien, jedoch oft über Berge gezogen, mehr oder minder entfernt am südlichen Ufer des Kabul hin. An diesem Flusse hinziehen heisst daher nicht seinen Ufern, sondern der Hauptrichtung seines Laufes folgen; auf dem linken Ufer des Kabul ist diess jedoch nur mit grossen Umwegen und an manchen Stellen auch dann nur über bedeutende Berge möglich. Obgleich von der Strasse von Kabul nach Peschaur (mehrere Wege führen über verschiedene Pässe dahin, allein der gewöhnlichste der Karawane geht durch den Kheyber-Pass) der Eingang in die nördlich von Kabul gelegenen Thäler ist, so geschieht diess dennoch nicht an den Ufern des einmündenden Stromes, und stets durch Ueberfuhren über den Kabul, da keine stehenden Brücken vorhanden sind [144]).

Es ist in älterer und neuerer Zeit viel über den von Alexander genommenen Weg nach Indien geschrieben worden, und die Schriftsteller waren besonders bemüht, ihre Einbildungskraft in Gegenden zu üben, welche bis in die neueste Zeit vollkommen unbekannt waren. Mit Persien bis an die Gränzen des heutigen Afghanistan waren die Griechen wohl bekannt, und man findet sich leicht in die bei den Erzählungen der Thaten des grossen Eroberers gebrauchten geographischen Namen, um so mehr als die Verbindung des Occident's mit Persien durch die Römer fortgesetzt wurde. Anders verhielt es sich mit den Ländern östlich des Meridians der kaspischen Pässe [145]), und besonders mit dem Indus-Thal, diess mit inbegriffen. Diess letztere blieb bis auf wenige wissenschaftlich gebildete Reisende den Europäern von den Heereszügen Alexander's und der Seleuciden bis auf jene der Engländer, also während 20 Jahrhunderten eben so verschlossen, als es früher war [146]); das eine wie das andere Mal überzogen sieggewohnte Kriegsschaaren, unerwartet, jedes Rechtstitels entbehrend, diese Länder; doch eher noch lässt sich einer zur Zeit der Griechen finden, denn es bestand ein von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbter Hass der Griechen gegen die Perser, welche Letztere den Unterdrückungskrieg mit dem Uebermuthe der Macht gegen die freien hellenischen Staaten begonnen hatten, und die Griechen übten daher nur Wiedervergeltung, denn bis zum Indus reichte Persiens letzter Satrape [147]). Im Alterthume übrigens war Kraft Recht; Eroberungen ein durch Gewohnheit geheiligter Rechtstitel, welcher weder der Verjährung noch der Anerkennung bedurfte; der siegende Heerführer hatte das Recht, man möchte fast sagen, die Pflicht, so weit der Ruhm seiner Thaten gedrungen war, Unterwerfung, knechtische Huldigung zu fordern, und dem Eroberer des classischen Alterthums wurden von Zeitgenossen und Verehrern der griechischen Gesittung, Grausamkeiten zu Gute gehalten und selbst nachgerühmt, welche von Gengis Khan und Timur verübt, den Abscheu vor ihren Thaten noch vergrössert haben würden [148]). Dem ist nicht so in der neuen Welt. Die Zeiten sind vorüber, wo das Aufpflanzen der Fahne die nichtchristlichen Völker und Länder jenem Könige unterwarf, dessen Unterthan zuerst den fremden Boden betrat, wo das Eigenthum des Wilden, des Heiden, res nullius war, welches dem Besitzergreifenden gehörte. Denn das Tribunal, vor welchem jetzt das europäische Völkerrecht verhandelt wird, dehnt seine Gerichtsbarkeit über alle Welttheile aus, jenes Tribunal, dessen Richter die europäischen Könige und das Billigkeitsgefühl der Völker sind, dem sich bis jetzt nur Eine aus Abkömmlingen und Auswanderern aller Völker bestehende Staatenverbindung herausfordernd entzogen hat, während England, seiner trotzenden Macht ungeachtet, dennoch bei dem unbilligen afghanischen Kriege glauben machen wollte, es sei zu demselben zur Schirmung seines Handels gezwungen worden. Zwar reicht manchmal der richterliche Spruch nicht weit genug, weil der strafende Arm fehlt, allein den Rechtstitel verleiht nicht mehr wie ehedem die Eroberung als solche, und das Urtheil wird manchmal wie in Afghanistan durch einen höhern Richter gesprochen und die furchtbare Strafe unverzüglich vollzogen. Wenn man die beiden Kriegszüge der Griechen und der Engländer ferner mit einander vergleicht, so stimmen sie auch darin überein, dass beide wegen Persien [149]) unternommen wurden, und man wäre versucht zu glauben, dass trotz des Siegesgeschreis der Griechen, die Macedonier am Kabul keinen minder warmen Empfang [150]) als die Engländer gefunden hätten, dass Alexander aus dieser Ursache einen andern Weg in die Heimath gewählt habe, wenn es sich nicht in der neuesten Zeit gezeigt hätte, dass in Folge des Kriegszuges der Griechen in diesem Theile Asiens Staaten gegründet worden waren, welche die Unabhängigkeit des Mutterlandes um Vieles überlebten. In dieser Hinsicht möge man jedoch nicht glauben, dass die in diesen Gegenden bestehenden Dynastien aus den ihnen unterworfenen Völkern Griechen herangebildet hätten, sondern die Könige und die wenigen mit ihnen zurückgebliebenen Landsleute, meistens kampfuntaugliche Krieger, wurden in ihren Nachkommen zu Eingebornen, und wer weiss, ob nicht dasjenige, was mit Ausnahme unbedeutender in classischen Schriftstellern enthaltenen Nachrichten uns erlaubte, einen tiefern Blick in jene dunkle Zeit zu werfen, gerade dasjenige war, was am längsten und zuletzt wohl ausschliesslich an das Mutterland erinnerte: nämlich die in Nachahmung der griechischen Zeit geprägten Münzen.

Obgleich es nur von wenigem praktischen Nutzen sein kann, den auf uns gekommenen Nachrichten über den Zug Alexanders nachzuspüren, um der Wahrheit näher zu kommen, die dennoch nie ganz ergründet werden kann, weil uns die Erzählungen in mancher Beziehung absichtlich, und in anderer unwillkührlich entstellt zukamen, so glaube ich dennoch, dass einige Worte der Besprechung früherer geographischer Bestimmungen jetzt nicht überflüssig seien, wo uns ein reiches Material zu Gebote steht[151]) und ich glaube, dass ich aus zwei Ursachen nicht unberechtigt sei, meine Bemerkungen darüber auszusprechen, weil ich erstens gezwungen war, obgleich zu einem andern Zwecke, die vielen Werke und Documente bezüglich des afghanischen Krieges durchzugehen, und zweitens die Gegend des Kriegsschauplatzes, den Arrian in der Hand, zum Theil selbst durchwanderte. Ich wiederhole jedoch, dass ich es hier nur mit dem Becken des Kabul-Flusses zu thun habe.

Alexander zog von den Zarangæern[152]), welche westlich von Kandahar[153]) zu suchen sind, gegen Baktrien[154]), wohin sich Bessus[155]) mit dem Ueberreste der persischen Armee geflüchtet hatte, um der Rache Alexanders wegen des an Darius begangenen Mordes zu entgehen. Auf dem Wege von den Zarangæern nördlich hatten die Macedonier viel mit der Unannehmlichkeit des Schnees zu kämpfen, und es muss diess nothwendig im Herbste auf der Wasserscheide des Toruk und Logur[156]), und dem Höhenpasse Dind-i-Sher des Gherdiz, zwischen Ghizny[157]) und Kabul, der Fall gewesen sein[158]).

Ehe Alexander den Paropamisus überstieg, legte er[159]) eine Stadt an, und nannte sie abermals Alexandria[160]). Für diese Stadt wählte er wahrscheinlich einen strategischen Punct, unweit eines fruchtbaren Thales, oder in demselben, welcher ihm zur Verbindung mit Indien und Persien, zur Deckung seines Zuges nach Baktrien, seines nothwendigen Rückzuges von dort, und seines möglichen von Indien auf diesem Wege dienen sollte. Diess Alexandrien lag unter dem Hochgebirge Paropamisus gegen Süden, denn während gesagt wird, das griechische Heer habe von Alexandria aus über das Gebirge 15 Tage gebraucht, so heisst es bei seinem Rückzuge: Alexander habe von Baktrien aus zehn Tage bedurft, um den Paropamisus zu überschreiten[161]), er habe dann, in Alexandria angelangt, den bisherigen Statthalter abgesetzt, weil er die Stadt in keinem guten Zustande gefunden, und sei einige Zeit dort geblieben, um sie zu bevölkern. Aeltere ausgezeichnete Geographen haben, in gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Lande, bis vor wenigen Jahren, diese Stadt Alexandria ad Caucasum in Ghizny oder Kandahar gesucht. Diess bedarf wohl jetzt keiner Berichtigung. Man hat nun in neuerer Zeit diess Alexandria in Bamian wieder zu erkennen geglaubt[162]); allein Alles, was von ihm in alten Autoren gesagt wird, passt gar nicht auf die Lage dieser Stadt. Die Ursache, wesshalb die Bestimmung dieses Alexandria's von grosser Wichtigkeit ist, beruht darin, dass damit zugleich festgesetzt wird, welchem Gebirgszuge der Name Paropamisus zukomme. Allein sie bietet besondere Schwierigkeit dar. Desshalb sei es mir erlaubt, etwas weitläufiger die Meinungen der Gelehrten zu prüfen, welche bald den einen bald den andern Punct für diess Alexandrien annehmen. Alle neuen Schriftsteller haben sich jedoch dahin vereinigt, den Hindu-Kosch als den Paropamisus, mit grösserer oder geringerer Ausdehnung, anzunehmen. Was nun obige Meinung betrifft, so wäre es schwer einzusehen, was Alexander hätte bewegen können, die Lage Bamian's zur Erbauung einer grossen Stadt zu wählen. Für eine solche, wie Alexandria wirklich war, ist das Bamian-Thal zu enge[163]). Während des Winters kann man sicher von Indien aus nicht dahin kommen, und von Khulum aus schwerlich[164]). Es liegt jenseits der hohen Gebirgspässe Una, von 11,000 Fuss, Gajiguk von 12,400, und Kalu von 13,400[165]) Fuss Höhe, nördlich vom höchsten Berge dieser Kette, dem Koh-i-Baba von 18,000 Fuss Höhe[166]); im Norden, von Indien aus gerechnet, jenseits Bamian's, sind die Berge von verhältnissmässig geringer Bedeutung[167]), nur die Flüsse laufen in entgegengesetzter Richtung mit jenen des Kabul-Beckens. Wäre es wohl denkbar, dass alle Schriftsteller (vielleicht mit Ausnahme Diodor's) und alle alten Geographen darin übereinkämen, Alexandria ad Paropamisados so bestimmt, als von dem Indus aus diesseits des Gebirges anzugeben, wenn es jenseits der drei höchsten Pässe und der Wasserscheide läge[168]), und von dem Indus aus drei Berge überstiegen werden mussten, die als

Alexander zu Anfange des Winters von Ghizny dahin zog, nicht zu überschreiten gewesen wären, da jeder dieser drei Pässe höher ist, als irgend ein anderer, der der alten Welt bekannt gewesen war [169])? Wäre es ferner denkbar, dass Alexander nicht nur eine Stadt in dieser Lage gegründet, sondern sie auch auf seinem Rückwege vergrössert habe, welche im Winter vollkommen ausser aller Verbindung mit der grossen Strasse von Persien nach Indien ist? Auf dem Hinmarsche nach Baktrien konnte allenfalls ein befestigter Posten in diesem Thale von Werth sein, obgleich von keinem sehr grossen, da Alexander keinen Feind im Rücken hatte [170]). Ein weiterer Einwurf gegen Bamian ist, dass, da es ausdrücklich heisst, Alexander sei auf einem kürzeren Weg über den Paropamisus zurückgekehrt (nach Alexandrien), diess keines Falls wie Bamian in dem Paropamisus selbst liegen konnte, zu welchem die südlich und östlich von diesem Orte gelegenen Gebirge gehören. Eine letzte Ursache endlich, Bamian nicht für Alexandria zu halten, liegt darin, dass die classischen Auctoren [171]) die Entfernung Alexandria's von Ortospanum auf 50 römische Meilen angeben. Da nun letzteres entweder das jetzige Kabul ist, oder nahe dabei lag, wie wir später sehen werden, so beträgt die Entfernung von Kabul nach Bamian ungefähr doppelt so viel [172]). Es muss daher die Lage Alexandria's näher an Kabul gesucht werden. Die Tafeln des Ptolemäus lassen uns übrigens darüber vollkommen im Dunkeln, und man kann annehmen, dass es zu seiner Zeit nicht mehr bestanden habe, oder den vor Alexanders Umtaufung gehabten Namen wieder angenommen habe.

Der strategische Punct dieser Gegend ist jetzt, wo der Bamian-Pass, als der kürzeste nach Mittel-Asien, der gebräuchlichste ist, der: wo die Strasse von Ghizny und Kandahar nach Kabul, mit jener von Bamian dahin zusammentrifft, nämlich zu Argandi [173]), worauf wir später zurückkommen werden.

Von Kabul nach Mittelasien führen viele Pässe [174]) (Baber zählt in seinen Denkwürdigkeiten deren sieben). Die vorzüglichsten und nächsten an Kabul sind: erstens der eben besprochene Pass, Meidan genannt, der über Bamian führt; zweitens der Girdschak-Pass, der über Istaliff und Tscharikar oder durch Beghram [175]) und Tscharikar führt und auch Hindu Koh-Pass heisst; der dritte heisst der Khahk-Pass [176]); er führt durch Beghram und Rojak im dicht bevölkerten Panjschir oder Pantschir Thale. In der unfruchtbaren Ebene Beghram's befand sich zur Zeit der baktrischen Könige eine Stadt, vielleicht kurze Zeit während der Regierung des Eucratides Provinzial-Hauptstadt des mächtigen Reiches [177]), bis sie der gewöhnliche Aufenthalt des Regenten des Kabul-Beckens wurde, als die nördlich gelegenen Länder von den Scyten heimgesucht, ihnen keinen sichern Aufenthalt gewährten. Die dort bestehende Stadt, deren Namen sonderbarer Weise noch unbestimmt ist, vereinigt in sich viele Gründe, um in ihr Alexandria ad Paropamisados zu erblicken, vorzüglich desshalb, weil ausdrücklich gesagt wird: Alexander sei auf einem kürzern Wege aus Baktrien nach Alexandria zurückgekehrt, und weil von Beghram aus wirklich mehrere Pässe nach Mittelasien führen [178]). Da jedoch nirgends gesagt wird, ob sich dieser zweite Weg in Baktria selbst oder durch die Gebirge befunden habe, obgleich das Letztere wahrscheinlich ist, so ist darauf nicht zu viel Gewicht zu legen. Allein es wäre möglich, ja es ist wahrscheinlich, dass der Meidan-Pass nach Bamian erst nach Alexander aufgefunden oder verbessert worden sei, und mit dieser Annahme gewinnt der Punct an dem Fusse der Hochgebirge, in welchem zwei Wege nach Mittelasien zusammentreffen, unweit des fruchtbaren Pantschir-Thales, jedenfalls grosse Bedeutung, besonders wenn zu jener Zeit auch der Weg von Jellalabad nach Kabul nicht bestanden hat, sondern der Weg nach Indien von Ghizny aus, ebenfalls in diesem nördlichern Puncte, sich mit den andern Wegen vereinigte, weil sonst die grosse Verbindungsstrasse Indiens mit dem Westen fünfundzwanzig Meilen südlich Alexandriens vorübergezogen wäre. Der beste Pass [179]) nach Mittelasien von Kabul aus ist jedenfalls der Khahk-Pass, welcher das ganze Jahr offen, für den Transport grosser Lasten besonders und allein geeignet ist, und wenn man glaubt, dass Alexander mit leichtem Gepäcke über den Paropamisus gezogen sei, so irrt man, denn er führte ungeheure Zelte und Wurfmaschinen mit sich, die wohl eben so schwer zu bewegen waren, als es unsere Geschütze jetzt sind. Man hat einen Beweis gegen die Möglichkeit mit einem Heere und dessen Bedürfnissen über den Khahk-

Pass ziehen zu können, darin zu finden geglaubt, dass im letzten afghanischen Kriege Dost Mohammed (der Amir Schah Ghazi) seine Hauptstadt Kabul preisgab, um Argandi zu erreichen, damit er von seinem Rückzuge nach Khulum (Baktrien) durch die von Ghizny vorrückende Armee nicht abgeschnitten werde, was er, wie man glaubt, nicht zu befürchten gehabt hätte, wenn er einen der Pässe im Norden Kabul's (Girdschak- oder Khahk-Pass) geeignet geglaubt hätte, sich durch ihn nach Mittelasien zurückzuziehen. Allein es waren andere Ursachen, welche Dost Mohammed vermochten, den Weg über Bamian mit seinem beschwerlichen Passe zu wählen: nämlich vor Allem, dass er auf dem kürzesten Wege über den Hindu Kosch führt, ein Umstand der für einen Flüchtling von grosser Wichtigkeit ist; dass er auf demselben keine Gefahr lief, von der englischen Artillerie verfolgt zu werden; dass er selbst nicht die Absicht hatte, sein schweres Geschütz mit nach Khulum zu nehmen, endlich und vor Allem, dass das Pantschsir-Thal im fast unabhängigen Besitze der Jaghierdar ist, mit welchen Dost Mohammed in Feindschaft war, und befürchten musste, dass diese seinem Rückzuge Hindernisse in den Weg legen konnten. Eine Heeresabtheilung, zu jetziger Zeit wie in jener Alexanders zu Bamian aufgestellt, würde weder zur Sicherung der südlichen Eroberungen, noch jener im Norden dienen können, da es im Winter von beiden mehr oder minder getrennt, stets zu entfernt sein würde, um dem bedrohten Puncte zu Hilfe zu eilen, und ein Heer würde daselbst ohne grosse Vorräthe in Gefahr stehen, zu verhungern.

Das was zu der Annahme, Bamian sei Alexandria, verleitet hatte, war ganz einfach die Kunde von grossen Ruinen in dem engen Thale, von welchen die ersten Besucher, ohne weitere Rücksichtsnahme welcher Zeit und welchem Volke sie angehörten, sprachen. Da nun diese Annahme der Tabula IX Asiae des Ptolemæus entgegen war, in welcher der Paropamisus, mit den Quellen des Kabul und des Gori [180]) mit den Parveti Bergen [181]) verbunden ist, und in welcher der indische Caucasus am östlichen Ufer des Konar [182]) endet, so sagte man ohne nähere Kenntniss des Landes, und mit dem Grundsatze der von Westen nach Osten ziehenden ununterbrochenen Breitenerhebung: der Ursprung des Kabul sei verzeichnet, und was bei Ptolemæus Paropamisus heisse, sei das ebenfalls verzeichnete Gebirg, welches sich von dem indischen Caucasus nach Norden erstreckt, nämlich die Kara-Kotul Gebirge, das ist die im Vergleiche mit dem Hindu-Kosch niedere Bergreihe, welche zwischen Bamian und der grossen Ebene von Balk und Bokhara [183]) liegt. Wenn man jedoch die Zeichnung der Gebirge in der Tabula IX Asiae mit jener der neuesten Karten [184]) vergleicht, so wird man finden, dass die Gebirgszüge in dieser Gegend ziemlich so in der Wirklichkeit bestehen, wie sie schon von Ptolemæus angegeben wurden. Der nördliche Arm der Parveti Montes, der in der Tabula IX unbenannt ist, und in welchem der Arm des Oxus am westlichen Abfalle und des Kabul am östlichen Abfalle entspringt, ist der vom 34. bis 36. Breitengrad laufende südwestliche Theil des Hindu-Kosch mit der südlichsten Gruppe des Koh-i-Baba bei Kabul, welcher Arm in der Ptolemæischen Tafel nur mit dem westlichsten Puncte des indischen Caucasus verbunden zu werden braucht, um ganz richtig gezeichnet zu sein. Der westliche Theil der Hauptmassen der Parveti Montes zieht dann durch den Bagous Mons des Ptolemæus (Ghur-Gebirge) weiter nach Westen, und jene selbst sind die heutigen Ghizny-, Gherdiz- und Tiri-Berge [185]), nämlich der Gebirgszug dessen höchster Punct südlich zwischen Kabul und Ghizny bei dem Passe Dind-i-Sher ist, und dessen Hauptmasse östlich der Safed Koh bildet, dessen Arme bei Kheyrabad und Kalabagh an den Indus reichen. Der in derselben Tafel IX des Ptolemæus aufgezeichnete Gebirgsrücken, der von dem indischen Caucasus zum Kabul-Flusse hinläuft: *Caucasii Montes*, wie das obere Gebirge heisst, und das Flussgebiet der Choas begränzt, ist das Hochland Kafiristan's bis zu dem Gebirge Kotul Lahori, dessen östlicher Höhenpunct Kohar [186]), dessen westlicher Tugao [187]) heisst.

Dieser höchste Theil des Kabul-Beckens hat übrigens in seinem Osten zwei mit dem Hindu-Kosch fast parallel laufende Gebirgszüge, deren einer, Kotul Lahori, das Land Panjkora, der andere, Laram, Sewad westlich begränzt; beide hängen mit dem Hindu-Kosch nur an seinem Ausgangspuncte zusammen, oder richtiger finden sie diesen in dem Hochlande Schakitor (Tschitral) und Gilghit. Von diesen Hoch-

ländern wissen wir jedoch nur, dass sie grosse abgerundete Hochebenen und schneebedeckte Höhenpuncte bilden, und dasjenige was wissenschaftliche Reisende [188]) von den Bewohnern der Nachbarländer erfahren konnten. Ptolemæus unterscheidet übrigens, wie wir eben gesehen, den Paropamisus von dem indischen Caucasus, welche Namen nach Arrian und Strabo ein und dasselbe Gebirg bezeichnen; nach Ptolemæus umfasst der letztere beide Ufer der Choas; sein Hauptgebirg zieht von Westen nach Osten mit bedeutenden südlichen Ausläufern, und erstreckt sich von den Quellen der Choas zu jenen des Indus. Will man daher den Namen „indischer Caucasus'' beibehalten, so muss damit das Gebirgsland Kafiristan's bezeichnet werden, wie es einige Karten [189]) thun; der Paropamisus erhält jedenfalls den Namen Hindu-Kosch von seinem Ausgange im beinahe 37ten bis zum 34ten Breitengrade, und der Bagous ist dann mit dem jetzigen Namen Ghur-Gebirge [190]) bezeichnet. Besser wäre es jedoch, die Benennung „indischer Caucasus'' zu vermeiden [191]), welcher Name, trotz der scharfsinnigen Erklärung desselben durch das Sanskrit, dennoch aus Schmeichelei oder einer Begriffsverwirrung der Griechen entstanden ist, und zu neuen Irrungen Veranlassung gibt. Am besten ist es sicher, hier wie überall so viel als möglich die von den Eingebornen gebrauchten Namen für geographische Bestimmungen beizubehalten, und nicht auf Kosten praktischen Nutzens und treuer Naturschilderung, in welcher die eigenthümlichen Namen eine so grosse Rolle spielen, seine Gelehrsamkeit zu zeigen, oder andern Absichten zu huldigen [192]). Der Eingebornen Name für jenen Gebirgszug ist, wie schon oben bemerkt, Laram.

Mit der Erwartung, griechische Alterthümer zu finden, besuchte mein so früh heimgegangener Freund Alexander Burnes Bamian [193]), und er fand daselbst nichts, was auch nur im mindesten darauf bezogen werden konnte. Bamian enthält nur die in die Felsen gehauenen Wohnungen von Einsiedlern, welche nach seinem Ausdrucke eine Felsenwand wie die Zellen eines Bienenfladen ausgehöhlt hatten, ferner verfallenes Gemäuer aus der späteren persischen Zeit, und die bekannten ungeheueren Buddhistischen [194]) Standbilder [195]), von denen das grössere 120 Fuss hoch ist, und welche jedenfalls einer spätern Zeit angehören, nämlich den ersten Jahrhunderten nach Christus [196]), Hätten sie zur Zeit Alexanders bestanden und das Heer sie gesehen, so wären sie ohne allen Zweifel von der Eitelkeit der Griechen ausgebeutet worden, um in den Riesenbildern ihren Hercules zu erkennen und dadurch den deutlichsten Beweis seines indischen Zuges zu finden.

Ohne Zweifel war die Lage des ehemaligen Alexandrien an jenem Puncte, wo sich die Strasse von Persien nach Indien von jener nach Baktrien trennte; desshalb haben manche Gelehrte Kabul selbst zu Alexandrien gemacht. Allein angenommen, dass zu Alexanders Zeiten der Meidan-Pass bekannt gewesen wäre, so hätte diese Kreuzung des Weges nicht zu Kabul, sondern zu Argandi stattgefunden. Plinius jedoch, welcher uns die Wegmessungen des Bæton und Diognetes, Begleiter Alexanders, erhalten hat, sagt ausdrücklich, die Entfernung Alexandria's von Ortospanum [197]) (oder Ortospana), welches Ptolemæus als identisch mit Cabura angibt, betrage 50 römische Meilen, und wenn auch verschiedene Handschriften andere Zahlen angeben, so ist dennoch obige Entfernung ziemlich allgemein als die richtige angenommen worden. Es fällt daher eben sowohl die Möglichkeit hinweg, Kabura (Kabul) als Argandi an die Stelle des alten Alexandrien zu setzen, da Argandi nicht 10 römische Meilen von Kabul entfernt ist. Wir müssen uns daher nach Norden wenden, um eine passende Lage für Alexandrien zu finden. Es wie Einige in Beghram zu suchen, ist desshalb unmöglich, weil die Entfernung der kleinen Ebene von Kabul nicht über 30 bis 35 römische Meilen beträgt; es muss daher, wie es ein berühmter Gelehrter [198]) gethan hat, etwas näher als dieses an den Hindu-Kosch, *sub ipso Caucaso*, verlegt werden. Es scheint jedoch keinem Zweifel unterworfen, dass Alexandria, Kabul und jene Hauptstadt griechischer und späterer Könige in der Ebene Beghram nicht zugleich geblüht haben [199]) können; letztere Stadt mag durch das Verlassen Alexandria's sich vergrössert haben, und Kabul durch den Untergang Beghram's. Es wäre möglich, dass die letzte Veränderung durch den sich ausbreitenden Handel hervorgebracht worden sei, nachdem der Gebrauch des Meidan-Passes einen kürzern Weg von den bevölkertsten Theilen Baktrien's nach dem Kabul-

Becken eröffnet hatte, und hier am Fusse dieses Passes jedenfalls eine Station für jene Waaren sein musste, welche südlich und südwestlich bestimmt waren. Die Benützung des Meidan-Passes hatte dann nothwendig das Aufsuchen oder Verbessern des Weges am rechten Kabul-Ufer bis Jellalabad zur Folge, und es wäre in der That schwer begreiflich, wenn der jetzige Weg von Indien über Kabul nach Mittelasien bestanden hätte, was Alexandern hätte bewegen können, die Stadt, welche als Basis seiner Operationen und als Sammelplatz dienen sollte, in ein entferntes Thal zu verlegen. Dasselbe, obwohl in einem andern Sinne, gilt von der, den baktrischen, griechischen und scythischen Königen zur Residenz dienenden Stadt in Beghram. Mochten auch immer in der letzten Zeit des baktrischen Reiches die von den Scythen und Parthen geschlagenen Könige gewünscht haben, sich in einen unzugänglichen Winkel der Erde zu verstecken, so war doch diess in dem Kabul-Becken nicht der Fall, wo sie sicher ihre Hauptstadt in die für Handel und Zugänglichkeit zweckmässigste Lage verlegten.

Was den Zug des macedonischen Heeres von Nikäa, welches vielleicht der Name der Griechen für eine schon bestehende Stadt ist, an den Indus betrifft, so ist es schwer, der Erzählung wie sie uns jetzt zugekommen ist, auf der Karte zu folgen. Nothwendig muss angenommen werden, dass im Arrian manche Nebenumstände der früheren Erzählungen, welche sämmtlich erst nach Alexander's Tode verfasst wurden [200]), ausgelassen sind. So kommt bei ihm nirgends vor, dass Alexander den Kophus überschritten habe, welches doch jedenfalls stattgefunden haben muss, wenn er von Alexandria ad Paropamisados gegen Indien gezogen ist, es sei denn, man wollte annehmen, er sei fortwährend an dem linken Kabul-Ufer fortgezogen, was bis zu einem gewissen Grade unmöglich ist. Desshalb wurde auch, ehe neuere Reisende mehr Licht über diese Gegenden verbreiteten, an ein Längenthal geglaubt mit einem Flusse in dessen Mitte, an dessen linkem und rechtem Ufer ein Weg befindlich sei, welchen man nach Belieben auswählen könne [201]). Diess haben neuere Erfahrungen als unmöglich herausgestellt. Da jedoch der Zug Alexander's erst nach seinem Tode beschrieben wurde und von den Schriftstellern seiner Zeit kein Werk oder Theil desselben auf uns gekommen ist, sondern nur spätere Zusammenstellungen, deren beste, jene Arrian's, erst vier Jahrhunderte nach Alexander's Tode verfasst wurde, so ist leicht denkbar, dass sich mancher Irrthum eingeschlichen habe, um so mehr als geographische Genauigkeit den Ruhmrednern Alexander's, aus welchen Arrian schöpfte, vollkommen gleichgültig war. Auch meine vor vielen Jahren ausgesprochene Meinung [202]), ehe ich mich mit den neuern Aufnahmen hatte vertraut machen können, ging dahin zu glauben: Alexander sei am linken Kabul-Ufer fortgezogen, weil seines Ueberganges nirgends erwähnt wird. Sonderbar genug scheint diess, obwohl nicht in dem Sinne der alten Geographen, der Fall gewesen zu sein.

Worum es sich jedoch bei der Verfolgung dieses Zuges vor Allem handelt, ist die Bestimmung, welchem Flusse die Namen Kophen des Arrian, Kophes des Plinius und Khoes des Ptolemæus zukommen. Frühere ausgezeichnete Geographen haben mit Rennel die Gomul, und mit d'Anville die Arghandab mit diesem Namen beehrt, was wohl mit einem Blicke auf die Tafeln des Ptolemæus und die neuern Karten keiner Berichtigung mehr bedarf. Dass der Kabulfluss der alte Kophen sei, unterliegt auch nicht dem geringsten Zweifel; allein es frägt sich mit vollem Rechte, welche Quelle wurde als der Hauptarm betrachtet? Des Kabulflusses drei westlichste Hauptquellen kommen von Westen, Süden und Norden: jetzt wird die mittlere kürzeste Quelle, welche mit dem Indus wie der Lauf des Flusses Kabul einen rechten Winkel bildet, als der Hauptarm angenommen, während die andern bei weitem mächtigeren Zuflüsse, die Loghur, welche von beinahe Ghizny kommt, und die Panjschir, welche mehrere Flüsschen früher aufnimmt, Nebenquellen genannt werden. Dass die Alten in der Bestimmung der Hauptquelle nicht einig waren, beweist Ptolemæus, welcher den Namen Khoes (Coas) sogar in der Konar fortsetzt. Die jetzige Ansicht, den Kabulfluss in seiner geradesten Linie von Ost nach West als den Hauptstrom anzunehmen, ohne Rücksicht auf die Wassermenge der Quelle oder die Länge ihres Laufes, scheint daher nicht unbedingt jene der alten Geographen gewesen zu sein. Es ist früher bemerkt worden, dass Strabo und Plinius Indien bis zum Kophen ausdehnen; sicher ein sonderbarer Grundsatz, wenn der Fluss nach unserer An-

sicht darunter gemeint ist, welcher in seiner ganzen Länge einen rechten Winkel, wie gesagt, mit dem Indus bildet. Es kann aus dieser Rücksicht angenommen werden, dass die Alten lieber dem südlichen oder nördlichen Arm den Namen Kophen bis zu seinem Ursprunge beilegten, und Prof. H. Wilson stellt die nicht unmögliche Theorie auf, dass die Alten aus einer missverstandenen Idee vielleicht den nördlichen und südlichen Arm als Einen Fluss angesehen hätten, und desshalb zu dem Glauben veranlasst worden seien an einen mit dem Indus parallel laufenden Fluss[203]). Ohne jedoch gerade so weit zu gehen, welches schwerlich die Spätern, Strabo und Plinius, veranlassen konnte, Indien bis zum Kophen auszudehnen, so steht dennoch sicher der Ansicht nichts im Wege, irgend eine der Hauptquellen bis zu ihrem Ursprunge mit dem Namen Kophen zu belegen, wenn diess zur Erklärung der Widersprüche in der Erzählung Arrian's durchaus nothwendig ist. Den einzigen Anhaltspunct für diese Bestimmung findet man im Arrian IV. 22. Hier heisst es, nachdem früher von Alexandrien die Rede war und den Einrichtungen, welche Alexander traf: „Angekommen in der Stadt Nikäa brachte er der Minerva Opfer und rückte dann an den Kophen vor, indem er einen Herold vorausschickte an Taxiles[204]) und die Fürsten diesseits des Indus, mit dem Befehle ihm entgegenzukommen etc." Die Entfernung von Alexandria nach Nikäa und von hier zum Kophen kann daher gross und klein gewesen sein, denn er kann eben so gut einige Tage oder Wochen in Nikäa zugebracht haben, als auf dem Marsche, um seinem Herold den nöthigen Vorsprung zu lassen; jedenfalls blieb er jedoch am Kophen, weil er hier Taxiles empfing und sein Heer in zwei Theile sonderte, deren einer den geraden Weg nach Indien, der andere mit ihm selbst gegen die in den Seitenthälern des Kabul aufgestellten Feinde zog, und es scheint, als ob die Nachricht von der grossen Menge derselben Alexandern erst bewogen habe, als er am Kophen angekommen war, diese Einrichtung zu treffen, und er früher die Absicht gehabt habe, seinen Weg nach Indien mit seinem ganzen Heere fortzusetzen. Desshalb zog er jedenfalls gegen den Kabulfluss und sandte wahrscheinlich eine Abtheilung über denselben, um ungefähr auf dem jetzt gebräuchlichen Wege gegen Indien vorzurücken, während er selbst sich nach Norden gegen die Aspalier, Guräer und Assacenen in Bewegung setzte. Es ist desshalb ziemlich gleichgiltig, ob man entweder den Kabulfluss oder die Panjschir als den Kophen annimmt, da, wenn letztere, nämlich die Panjschir, darunter verstanden wird, sie dennoch Alexander nahe an ihrer Einmündung in den Kabulfluss überschritten hat. Da jedoch Strabo sagt, Alexander habe den Kophen überschritten, so muss, wenn, wie es nothwendig ist, Alexandria nördlich und westlich der Ebene Beghram angenommen wird, der Panjschir der Name Kophen zukommen, und jene Stadt, welche in der Ebene Beghram nach der grossen Menge von daselbst gefundenen Münzen so lange bestanden haben mag, kann die oben genannte Stadt Nikäa gewesen sein. Wenn jedoch die Panjschir als der Kophen angenommen wird, so sind desshalb noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Nach Arrian zog Alexander vom Kophen gegen die in vielen Städten verschanzten Feinde über den Choes. Dass der Choes mit dem Koas und Khoes des Ptolemæus denselben Namen bezeichnen soll, ist unzweifelhaft: die Khoes des letztern ist unläugbar die Konar, deren Quellen von allen Zuflüssen des Kabul bei weitem am Nördlichsten liegen, so sehr, dass sie Ptolemæus als den Hauptstrom ansieht, und sie in den Indus einmünden lässt. Diess stimmt jedoch mit der Erzählung des Arrian nicht überein, da Alexander nach dem Khoes noch zwei Flüsse und Flussgebiete überschritt und deren Bewohnern die barbarischen Kriegssitten der civilisirten Nationen kennen lernen liess. Der reichste und bevölkertste Theil des Kabulthales oberhalb Jellalabadi ist jedenfalls das Panjschirthal, trotz dem Kohdaman mit seinen blühenden Städten Istaleff[205]) und Tscharikar, beide in dem englisch-afghanischen Kriege schauderhaft berühmt geworden, und welche Gegenden es sicher immer waren, da ihr Wohlstand und ihre gedrängte Bevölkerung die Folge der natürlichen Vortheile des Bodens und des Wassers, und nicht jener künstlichen sind, welche zur Zeit Strabo's Ortospana (Kabura) Wichtigkeit verliehen, nämlich das Emporium des Handels mit Serica[206]) zu sein, unweit welcher Stadt der Kreuzweg war für die Waaren nach Europa, Indien und China, eine Handelsstrasse[207]), die dazumal, wenn Kabul an der Stelle des alten Ortospana

steht, unstreitig über den Bamian-Pass geführt hat, der dennoch stets für grosse Lasten als schlecht erachtet worden sein muss, da sich die Serai der mohammedanischen Könige in der Richtung des Khahk-Passes durch das Panjschirthal befinden, deren riesenhafte Zelte, Elephanten und Senana freilich eines besonders guten Weges bedurften.

Dass Alexander von dem Kophen den Hephästion und Perdikkas an den Indus vorausschickte, hatte wohl ausser dem Zwecke daselbst eine Brücke zu bauen, noch jenen, den Tross seines Heeres zu vermindern, um sich mit grösserer Leichtigkeit in dem schwierigen Kriegsboden bewegen zu können. Wie bei den Feldzügen Alexander's überhaupt berichtet wird, so zog er stets jeder starken Macht, von welcher er in seinem Rücken bedroht werden konnte, entgegen, beendete, wo es immer sein konnte, jeden gesammelten Heerhaufen besiegend, vollkommen die Unterwerfung eines Landes, und zog erst weiter, wenn Alles seine Oberherrschaft anerkannt hatte. So sehen wir ihn in Aria hin und her ziehen, so von seinem ursprünglichen Plane ganz abweichen, um nach Baktrien Bessus zu verfolgen, und hier durch den Widerstand erzürnt 14 bis 20 Monate den Feind aufsuchen, wo er sich immer fand, und oft seinen frühern Weg kreuzen. Dasselbe muss auch für seinen Feldzug zwischen dem Kophen und Indus angenommen werden, welches Vor- und Zurückgehen sogar zweimal bei Ora und Bazira ausdrücklich erwähnt wird. Da die Hauptvertheidigung des Landes von den Eingebornen, unterstützt durch ihre nordöstlichen Nachbarn, darin bestand, sich so weit als möglich in ihre Thäler zurückzuziehen, so lässt es sich erwarten, dass Alexander ihnen dahin folgte, und da nach der Panjschir noch vier grössere Flüsse in den Kabul einmünden, nämlich die Tugao, Alinghar, Konar und Landhye, so müssen wir erwarten in den Erzählungen des Arrian und Strabo vier Flüsse nach dem Kophen erwähnt zu finden, welches auch wirklich der Fall ist: nämlich Khoes, Euaspla, Guräus und Suastus[208]). Der Tugao fliesst während einer kurzen Strecke fast parallel mit der Panjschir, durch ein Gebirge getrennt, und die Erzählung Arrian's hinterlässt den Eindruck, als sei der Khoes ganz nahe des Kophenes gewesen, und er spricht ausdrücklich von Uebersteigung eines Gebirges und dem beschwerlichen Wege. Mit grossem Scharfsinne und Gelehrsamkeit hat der Verfasser der *Ariana antiqua* die von mancher Seite versuchten Bestimmungen oder angeblichen Wiedererkennungen von Benennungen der alten Griechen durch neuere Gelehrte und Reisende durchgegangen und die Namen der Städte und Völker zur Zeit Alexander's erschöpfend betrachtet. Durch die vielen Einwanderungen und Veränderungen in Sprache, Religion, Volk und Sitte, durch Vertreibung der frühern Bevölkerung, deren Geschichte später einzelne Thatsachen entlehnt werden sollen, können nur allein in jenen schwer zugänglichen Gebirgsgegenden des Landes, die von keinem Europäer besucht wurden, Ueberreste der ursprünglichen Stämme gefunden werden, welche die Griechen hier bekriegten; allein es fragt sich, ob Alexander selbst je in jene Hochgebirge vordrang, und ob er sich nicht wie die spätern Eroberer des Landes begnügte, so weit vorzudringen, als Anbau und Bevölkerung in grösseren Massen angetroffen wurden, und wir finden im Arrian die Bestätigung dieser Ansicht indem er sagt: dass sich bei manchen dieser Streifzüge die Barbaren nach dem ersten tapfern Zusammentreffen oder nach der Einnahme ihrer Stadt oder Städte, in die Gebirge flüchteten, wohin ihnen zu folgen unmöglich war. Arrian lässt den Alexander in drei Flussgebiete eindringen und zwar zuerst in jenes des Khoes, den manche Schriftsteller als identisch mit dem Choaspes des Curtius und Strabo, andere mit dem Khoes oder Coas des Ptolemæus annehmen; allein der Choaspes scheint ein Synonym des Kophenes zu sein, und der Name Khoas in Ptolemæi Tab. IX und X ist unstreitig der Konar beigelegt, welche auf keinen Fall der erste Fluss sein kann, zu welchem Alexander auf seinem Zuge von Alexandrien an den Indus kam. Aus Strabo ist für diese Gegend und für das Flussgebiet insbesondere kein Aufschluss zu erhalten, denn er begnügt sich mit den Worten: „nach dem Kophen kommt der Indus," und führt als einzigen Nebenfluss den Choaspes an, unter welchem wohl der Khoes gemeint ist. Nach dem Khoes kommt bei Arrian die Euaspla[209]) von Manchen auch Euaspes genannt. Diese wird von Jenen, welche den Khoes zur Konar machen, als eine der obern Quellen derselben angenommen, nämlich die Sisa oder Scheschia, deren Einmündung in die Konar jedoch so nördlich, und deren Lauf in dem unbekannten Hoch-

lande Kafristan's es kaum denkbar macht, dass Alexander dahin vorgedrungen sei, und sie scheint in der That nichts als ein kleines Gebirgswasser zu sein, das im Tutolam Matkami entspringt, ohne an seinen Ufern weder Anbau, noch Weg, noch Bewohner zu haben. Wenn für die Euaspla die Alischang mit ihrem Nebenfluss Alingar angenommen wird, so bleibt für den Guräus der Fluss Konar und für den Suastus oder Soastus, die Landhye oder Jindi, welche sich oberhalb Sewad mit der Panjkora vereinigt und nach welcher bei seinem Einflusse der Kabul bis zum Indus ausschliesslich von den Eingebornen Landhye oder Lander benannt wird. Wenn wir nun noch den Malamantus des Arrian zu dem südlich in den Kophen einfliessenden Logur (Scheikabad) machen, so hätten die alten Namen ihre Anwendung auf die bedeutendsten Zuflüsse des Kabul erhalten. Allein es muss sicher auffallen, dass Arrian in seinen indischen Nachrichten, wo es sich ausschliesslich um Geographie und Ethnographie handelt, andere Flüsse-Namen anführt, als in den Feldzügen Alexander's. Hier könnte man denn als Erklärung annehmen, dass es ihm in den letztern nur um jene Flüsse und Flussgebiete zu thun gewesen sei, in welchen Gefechte und militärische Operationen Statt fanden, in seinen indischen Nachrichten jedoch alle Nebenflüsse des Kophen einen Platz finden würden. Allein diess ist nicht der Fall, sondern während sich in den Feldzügen die Namen von drei Nebenflüssen des Kophen finden, so sind in den indischen Nachrichten ebenfalls deren Namen aufgeführt, von welchen jedoch zwei in dem ersten Werke nicht genannt sind. Da jedoch in einem Kriege unbedeutende Flüsschen Bedeutung gewinnen können, während in der Erdbeschreibung, welche nicht so sehr ins Einzelne geht, nur die durch ihre Grösse ausgezeichnetsten Flüsse angeführt werden, so lässt sich denken, dass diess bei dieser Aufzählung des Arrian umsomehr der Fall sein müsse, als er alle vorzüglichsten Quellen des Ganges und Indus anführt. In diesem Falle würden somach der Melantus (oder Malamantus) Soastus und Gurrhæus (oder Garrhöas) die grössten Zuflüsse des Kabul oder besser des Kophen sein. Dass es nothwendig ist, wenn die Panjschir als die Hauptquelle des Kophen angenommen wurde, die südlichen Quellen (den Logur und den eigentlichen Kabul), bis zum Zusammenflusse mit der Panjschir mit einem Namen zu bezeichnen, wird keiner Auseinandersetzung bedürfen, und wir können dafür den Namen Melanthus gebrauchen [210]), welcher natürlich in der Erzählung der Feldzüge im Kabul-Becken durch Arrian nicht genannt werden konnte, da Alexandria als im Norden dieser Abtheilung des Kabul angenommen wurde. Etwas schwerer wird es allerdings zu erklären, wesshalb in der Aufzählung der Flüsse, durch welche der Kophen gebildet wird, der Suastus vor dem Gurrhæus kommt und der Suastus nicht zuletzt genannt wird. Das die beiden Hauptquellen des Kophen die Jindi (oder Landhye) und Konar sind, ist unbezweifelt, welche also in einer Geographie vorzüglich genannt werden mussten und allein, wenn eine Auswahl wegen Mangel an Raum nothwendig war. Die Ursache endlich wesshalb der Suastus, diesen als Landhye angenommen, in den Feldzügen Alexander's nicht erwähnt wurde, könnte darin gefunden werden, dass nach dem Berichte Arrian's der macedonische König selbst vor der Stadt Pencelaotis erschien, welche die erste Heeres-Abtheilung unter Hephästion und Perdikkas schon früher erobert hatte, sich also wohl empörte; und dass diese Stadt daher wahrscheinlich auf dem südlichen Kophen-Ufer lag. Wenn daher Alexander, angenommen er habe in der Gegend Peschaur's gelegen, dazu über den Kophen setzte, wodurch er den schwierigen Karopa-Pass [211]) vermieden hätte, welcher auf dem linken Kabul-Ufer das Flussgebiet der Konar von jenem der Landhye trennt, so würde er allerdings erst unterhalb des letztern Flusses über den Kophen zurückgegangen sein, welches er auf jeden Fall gethan haben müsste um in das bevölkerte Land der Yussufzey [212]) zu ziehen, und hier, wo sich mehrere Städte befinden, nicht nur Embolina, sondern den fabelhaften Felsen Aornus [213]), und höher im Gebirg Nysa [214]) oder Nyssa zu besetzen, dem man grosse etymologische Wichtigkeit beilegte, und andere Städte. Dass er gegen Ende seines Zuges im Kabul-Becken am linken Ufer des Flusses war, wird durch die spätere Erzählung klar. Vor allem sind jedoch hier noch die Namen von zwei Flüssen zu erwähnen, welche nach Arrian oberhalb des Kabul in den Indus fallen: nämlich des Parenus und Saparnus, wobei nur die Bemerkung steht, dass sie in kleiner Entfernung von einander in den Indus fallen, ohne zu sagen ob von Osten oder Westen. Da unmöglich angenommen werden kann,

dass Alexander weiter nach Norden in den Gebirgen vordrang, als unumgänglich nothwendig zur Sicherung seines Zuges nach dem Indus war, begierig diesen Strom zu überschreiten, und da Arrian's indische Nachrichten von dem nördlichen Theile des Kabul-Beckens als Quellen nur die Berichte von den Thaten Alexander's gehabt haben können, so dürfen für die genannten beiden Flüsse keine der höhern Seitenflüsse des Indus wie die Abba Siai, von der man nichts als den Namen kennt, und Jilghit angenommen werden, die noch überdiess in bedeutender Entfernung von einander in den Indus einmünden, sondern die Bonyr oder Burindu, auch Tschingli genannt, und Dawur, welche unterhalb Derbund in einer Entfernung von 7 Meilen von einander westlich und östlich kommend, sich mit dem Indus vereinigen.

Alexander hatte Baktria mit Ende des Frühjahres (vor Chr. Geb. 327) verlassen, das von den Griechen, wohl wie in ihrer Heimath und auch wohl in Mittelasien, auf Ende Mai oder Anfang Juni gesetzt werden kann. Die Unternehmungen in dem Kabul-Becken konnten nicht weniger als vier bis fünf Monate Zeit erfordert[215]) haben; denn das Ausbessern und Vergrössern Alexandriens, das Erwarten des Königs Taxiles am Kophen, die Belagerung so vieler Städte, von welchen Pencelaotis[216]) allein einen Monat aushielt, und die Züge in die verschiedenen Gebirgsthäler konnten unmöglich in kürzerer Zeit zu Stande gebracht worden sein. Alexander kann daher den Indus unmöglich vor dem Spätherbste erreicht haben[217]). Der Punct an welchem er an seine Ufer kam, kann nicht höher angenommen werden als Derbund; denn da von ihm ausdrücklich gesagt wird, dass er, daselbst angekommen, Bäume fällen[218]) liess und Schiffe, wenn auch nur Flösse, zu erbauen befahl, um den Indus hinab bis zu der von Hephästion und Perdikkas erbauten Brücke zu fahren, und da der Indus sicher nicht viel oberhalb Derbund, wenn so weit, schiffbar ist, so kann unmöglich eine höhere Stelle als Derbund für jene angesetzt werden, an welcher Alexander den Indus erreichte. Es wäre übrigens auch schwer zu begreifen was ihn mehr nördlich in die unwirthlichen Gebirge geführt hätte, durch welche nicht einmal ein Weg für Pferde führt[219]). Was jedoch unglaublich und unbegreiflich scheint, ist, dass Alexander für eine Entfernung, welche im äussersten Falle 11 deutsche Meilen betrug, welche mit den Schiffen in einem Tage und zu Lande in zwei starken Märschen zurückgelegt werden konnte, es der Mühe werth hielt, Schiffe zu erbauen, um zu einer Brücke, über einen in der Ebene Tschutsch ausgebreiteten, seichten Fluss zu gelangen, wie es der Indus oberhalb des Einflusses des Kabul zu jener Jahreszeit ist, in welcher das macedonische Heer ihn erreichte. Um diese Jahreszeit, vom Spätherbste zum Frühling, bietet er keine Schwierigkeit dar ihn zu durchwaten[220]), und Alexander fand auf dem linken Ufer keine Feinde sondern im Lande des Taxiles Verbündete. Desshalb anzunehmen, dass die Brücke des Hephästion bei Kalabagh gewesen sei, ist unmöglich, da ausdrücklich gesagt wird, Alexander habe beschlossen im Norden, in der Nähe der Gebirge hinzuziehen, da es dort kühler sei und die Flüsse leichter zu überschreiten wären, und man wüsste wahrlich nicht, wesshalb die Griechen den schwierigen weitern Weg über Kohat gewählt hätten, und noch weniger welchen Weg nachher Alexander mit seinem ganzen Heere gegen und in dem Penjab genommen haben könnte, wenn er es so weit südlich betreten hätte. Dass Atok nicht Taxila sein könne, wie von vielen Gelehrten angenommen wird, erhellt aus der in Arrian und Strabo zu findenden Angabe, dass diese Stadt zwischen dem Indus und Hydaspes liege. Ptolemæus sagt zwar, es sei unweit des Indus, setzt es jedoch in Tab. X. Asiæ um anderthalb Breitengrade nördlich des Zusammenflusses des Kophen und Indus, wodurch es nach Tübbet (Iscardu) verlegt würde. Es muss daher in irgend einer günstigen Lage mehr östlich in dem Sindi-Sagur Doab gewesen sein, und ich habe daher an einer andern Stelle auf die schöne Ebene hingewiesen unweit des linken Ufers der Soau oder Suau, wo jetzt Rawies Pindi steht, in dessen Umgebung eine reiche Fundgrube alter Münzen ist, und dessen Lage in einer fruchtbaren Fläche mehr für eine Hauptstadt geeignet scheint, als jene der zerrissenen Schluchtengegend, in welcher die Many-K ala Dagoba[221]) mit ihren buddhistischen Ueberresten steht.

Ohne weiter dem Zuge Alexander's durch das Penjab zu folgen, möge es mir doch gestattet sein einigen Bemerkungen, welche eigentlich mit dem Kabul-Becken nichts gemein haben, hier eine Stelle anzuweisen. Sie betreffen vor Allem das Wort Abhisares des Arrian und dann das Kasperia des Ptolemæus.

Der Name des Königs Abhisares [222]) findet sich im Arrian zuerst bei der Stadt Ora im Flussgebiete des Guräus, also der Konar (oder nach H. Wilson an der Landhye), in welche Stadt sich ein Haufe der umwohnenden Barbaren, von diesem Könige entsandt, werfen wollte. Etwas später wird Abhisares im Arrian während der Unternehmungen Alexander's am rechten Indus-Ufer als König der Bergindier [223]) angeführt, zu welchem die Indier der dortigen Gegend mit Zurücklassung der Elephanten flüchteten, welchen letzteren Alexander nachgezogen war. Abhisares wurde von Neuern als König eines Reiches angenommen, welches an jenes von Taxiles angränzte, und das heutige Kaschmir zum Mittelpunct hatte. Wie es mit diesem Könige der Fall war, nämlich: dass der Name des Landes dem Könige beigelegt wurde, so scheint es auch mit Abhisares der Fall gewesen zu sein, wie ein ausgezeichneter Gelehrter auseinander setzte, und es ist in der That nicht möglich in Abhisares nicht das Abhisara [224]) des Raja Tarangini [225]) wieder zu erkennen. Obgleich nun die Landhye mehr als drei Längengrade von der Hauptstadt Kaschmir's sich mit der Panjkora vereinigt, und durch unübersteigliche Gebirge in einer geraden Linie davon getrennt ist, welches die Entfernung für jede Verbindung durch die verursachten Umwege und die getrennten Verhältnisse um vieles vergrössert, so liegt dennoch durchaus keine Unwahrscheinlichkeit darin, dass der Beherrscher von Kaschmir dem eindringenden Feinde, der seinen Weg durch Grausamkeit und Zerstörung bezeichnete, zur Unterstützung seiner Gränznachbarn eine Abtheilung Krieger entgegengeschickt habe, wenn er auch selbst der Herr jener Gegend nicht gewesen wäre. Allein auch gegen Letzteres ist nichts einzuwenden; denn zur Zeit Ranjiet Shing, des Königs zu Lahor, bildete die Panjkora wenigstens dem Namen nach die Gränze seiner Besitzungen, obgleich, beiläufig gesagt, Niemand die um Tschingli und Sewar wohnenden fanatischen Yussufzey als Unterthanen [226]) des Siek-Herrschers betrachet haben wird.

In Taxila kamen Geschenke des Königs Abhisares an Alexander. Dasselbe geschah bei des letzteren Uebergang über die Jilum, wo Abhisares sich und sein ganzes Reich auf ächt orientalische Weise an Alexander übergeben liess [227]), welcher jedoch diese Demüthigung selbst für nicht genügend hielt, sondern persönliche Unterwerfung forderte, welches Abhisares, durch Krankheit verhindert, nicht zu thun vermochte. Alexander schickte desshalb Spione, welche er Gesandte nannte, an diesen König, um sich nach der Wahrheit der Angabe zu erkundigen. Bei seiner Rückkehr an die Jilum erfuhr er die wirkliche Krankheit des Abhisares, und nun liess er ihn nicht nur im Besitze seines Reiches, sondern vermehrte es noch bedeutend.

Etwas was sicher in Erstaunen setzen muss, ist, dass der Zug Alexander's nach Indien so vollkommen unberührt in allen indischen Schriften [228]) blieb, selbst wenn man annimmt, dass der Hass gegen den ruchlosen, königslosen [229]), indischen Stamm, zwischen dem Indus und dem Sutlej, von welchem die Purana [230]) sprechen, schon damals stattgefunden habe, welcher die rechtgläubigen Hindu verhinderte in ihren Schriften auf die Vorgänge in Penjab irgend eine Rücksicht zu nehmen. Gegen den Ausdruck: „königslosen," der mehr auf die frühesten Scythen oder Toruska passt, spricht der Zug Alexander's, welcher ihn in Berührung mit den Königen Omphis, Arsaces, Taxiles, beiden Porus, Doraxus, Asakanus, Assagetes und Cophæus brachte, deren Reiche zwischen dem Sutlej und dem Kophen gelegen hatten, die jedoch weder der Brahminen Religion noch jener Buddha's [231]), welche letztere übrigens erst zwei Generationen später ihren Weg nach Oberindien fand, angehört haben können, wenigstens Taxiles nicht, welcher dem Alexander 3.000 Stück Rinder als Schlachtvieh zuschickte [232]), es sei denn, dass die damaligen Religionen von den jetzigen vollkommen verschieden gewesen sind. Noch auffallender muss man es jedoch finden, dass in dem Raja Tarangini, der Königschronik Kaschmir's, von dem so nahe an den Gränzen des Reiches vorüberziehenden Eroberungsheere keine Rede ist, umsomehr wenn man annimmt, dass unter König Abhisares, der Raja Kaschmir's gemeint gewesen sei. Um diese Zeit konnte man allerdings denken, dass der in Palibothra [233]) (Patilipura, Patna) herrschende König des grossen indischen Reiches Magadha, dessen Nachfolger zur

Zeit des Megasthenes Sandracottus[234]) Tschrandragupta) war, wenig Antheil nahm an den wohl gewöhnlichen Streitigkeiten im Penjab, dessen Bevölkerung nach den im Arrian enthaltenen Nachrichten keineswegs die Sympathien eines orthodoxen Königs haben konnte, und dass desshalb in den indischen Schriften von Alexander keine Rede ist.

Allein anders musste es sich mit Kaschmir verhalten, welches durch die Besetzung des Penjabí[235]), in welchem Alexander 18 Monate blieb, von den durch ihn getroffenen Einrichtungen[236]) oder nach seinem Tode eingetretenen Veränderungen nicht zu sprechen, von Indien vollkommen abgeschnitten war. Dieses Nichtberühren so wichtiger Ereignisse ist um so auffallender, als diese Königschronik als das einzige wirkliche Geschichtswerk in der Sanskrit-Sprache[237]) angepriesen wird. Denn wenn auch die Ereignisse in dem ganzen Werke mehr im religiösen Sinne aufgefasst und behandelt sind, so werden dennoch auch wichtige weltliche Angelegenheiten darin besprochen. Nach der Chronologie[238]) Kalhana Pandit's, des Verfassers des Raja Tarangini, würde der Zug Alexander's um die Zeit unternommen worden sein, als Raja Gopa Aditya regierte, der, ein überaus frommer König, die 60 Jahre seiner Regierung mit Reinigung der Brahminen-Religion zubrachte. Nach Prof. H. Wilson's Berichtigung würde Alexander's Zug in die Regierungszeit Vibischana's I. fallen, von dessen Thaten während einer langen Regierungszeit nichts aufbewahrt ist. Nach Turnour's Feststellung der Epochen dieses Geschichtswerkes, welche mit den Berichtigungen sowohl der Brahminen- als der Buddha-Chronologie übereinstimmt, wäre der in der Kaschmir-Geschichte vorkommende König Asoka kein anderer als der Magadha Raja[239]) gleichen Namens, der Sohn des Vindusara und Enkel des Tschandragupta (Sandracottus). Da nun das Zeitalter des Tschandragupta anerkanntermasser mit jenem Alexander's des Grossen und Seleucus Nicator zusammentrifft, also der Anfang seiner Regierung jedenfalls vor Chr. Geburt 325 stattgefunden hatte, so muss, da die Regierungszeit der beiden Magadha-Könige, Vorfahren Asoka's, ziemlich lang war, nämlich jene Vindusara's 25, und jene Tschandragupta's 24 Jahre (nach den Puranas: 28; und 34 nach Turnour) betrug, zusammen 49 Jahre, jedenfalls in der Königliste Kaschmir's für diese langen Regierungen Spielraum gelassen werden; und desshalb kann angenommen werden, dass die Unternehmung Alexander's unter der Regierung des zweiten, dritten oder vierten Königs in Kaschmir vor Asoka stattgefunden habe, also unter jener Janaka's, Godhara's oder Suverna's. Eine nähere Bestimmung ist desshalb unmöglich, weil im Raja Tarangini die Regierungszeit der Königo vom Gonerda III. an nicht angegeben ist. Von den beiden zuletzt genannten Königen erfahren wir, dass Godhara einem andern Stamme als sein kinderlos verstorbener Vorgänger angehört habe, und dass ihm sein Sohn Suverna in der Regierung gefolgt sei. Allein von der Regierung Janaka's sagt Bedia-ud Dien[240]), dessen mohammedanischer Namen als Quelle jedoch nicht viel Vertrauen einflösst, der diesen König Jicilok nennt: er habe einen seiner Söhne mit einem Heere nach Persien, wozu damals auch das Kabul-Becken gehörte, gesandt, und zwar unter der Regierung Homai's, er sei jedoch durch die Perser unter Anführung von Darab, Bahman's Sohn, besiegt und erschlagen und das Heer zurückgejagt worden. Wenn wir unter diesem Darab des Bedia-ud-Dien, den Darius Codomanus annehmen, der im Jahre 336 vor Christus den Thron bestieg, auf welchen ihn der Verräther Bagoas setzte, so dient dieser angeführte Kriegszug allerdings als Zeugniss für Turnour's Berichtigung; denn wenn wir Satschinara's Regierung als eine besonders lange annehmen, so könnte allerdings sein Vorgänger schon vor Alexander's Feldzug einen seiner Söhne mit einer Armee nach Persien geschickt haben. Allein auch unter Janaka's Regierung wird im Raja Tarangini von keinem Kriegszuge an Kaschmir's Gränzen Erwähnung gethan; wenn auch das wenig ehrenvolle Benehmen des Abhisares verschwiegen worden wäre, so hätte dennoch jedenfalls der durch Alexander erhaltene grosse Länderzuwachs der Erwähnung verdient. Es darf desshalb wohl angenommen werden, dass dem Raja Tarangini nicht nur allein in seiner Chronologie[241]), sondern auch im Erzählen der Thatsachen nicht immer zu trauen sei.

Es bleibt nur noch übrig einige Worte über Kasperia[242]) des Ptolemæus zu sagen. Er lässt das Land Kasperia an den Quellen[243]) der Jilum, der Tschenab und Ravi liegen; die Kaspiräer wohnen östlich

von den Panduoren an beiden Ufern des Sutlej bis zu dem Vindhya, und die Stadt Kaspira [244]) liegt unter dem 30. Breitengrade 15' an der Ravi, beim Einflusse derselben in die Jilum, eine Lage, die um so deutlicher zu erkennen ist, als in der Tab. X. Asiae der Lauf der Flüsse in dem Penjab ganz vortrefflich gezeichnet ist. Auf der Südseite der Gharra finden wir bei den Kaspiräern Gagasmira [245]), das eben so gut und noch mehr Recht hat, das schlecht verstandene und verzeichnete Kasmira zu sein als Kasperia. Ptolemæi Kasperia an den Quellen der Jilum kommt auf den Tafeln nicht vor, und die Quellen der Tschenab und Ravi sind etwas weit von denen der Jilum entfernt. Man vergesse übrigens nicht, das in der ganzen Geschichte Kaschmir's, dem Raja Tarangini, die mit der Austrocknung des Sees durch Kasyapa beginnt, nirgends, trotz der verschiedenen Benennungen der Hauptstädte [246]), ein Name für eine derselben vorkommt, welcher auch nur mit Kaschmir, Kaspatyrus, Kasyapapatna, Kaspapyrus, Kasyapapura, Kasperia oder Kasmira übereinstimmt, obgleich in Sanskritwerken der Name Kasyapapura als Benennung eines Ortes in dem Thale vorkommen soll. Es mag ferner immerhin Zweifel erregen, was Scylax von Caria [247]), der auf Befehl des Darius Hystaspes, damals als der Indus schon die östliche Gränze Persiens war, ungefähr 500 Jahre vor Chr. Geb., den Indus hinabschiffte, unter Kaspatyrus oder Kaspapyrus, einer Stadt im Lande Pactiyka verstanden habe, von welcher Stadt [248]) er auf dem Indus gegen Osten segelte, wenn er nicht darunter Peschaur gemeint habe, von welcher Stadt aus noch jetzt die Pilger, welche nach Mekka wallfahrten [249]), ihre Reise auf Booten des Kabulflusses beginnen. Kaschmir gehörte mit einem Worte für das Alterthum zu den ungekannten Ländern, von denen nur der schlechtverstandene Name einen unrichtigen Platz auf den Ptolemæischen Tafeln fand. Am irrigsten ist jedenfalls Kasperia in den Itinerariis Antonini Pii in Segmento VIII. *a Paralocis Scytis usque ad finem Asiae* aufgezeichtet, wo Caspyre an die Quellen des Flusses Calincius versetzt ist, der geradezu, ohne sich um den Indus zu bekümmern, ins Meer fliesst, wobei freilich erinnert werden muss, dass es bei diesen Tafeln durchaus nicht auf geographische Genauigkeit ankam, sondern auf die Angabe der Entfernung und der Marschstationen, und das Caspyre, mit welchem die Römer nichts zu thun hatten, vielleicht aus Eitelkeit einen Platz erhielt, als führe auch dahin eine römische Strasse.

Für die Bekanntschaft mit Kaschmir haben die in geographischer Hinsicht so wichtigen Reisen Marco Polo's nichts genützt, dem es überhaupt mit seinen einfachen, anspruchslosen Erzählungen sonderbar erging, nämlich dass ihm die an die furchtbaren Lügen eines Benjamin gewöhnten Zuhörer nicht glaubten, er habe Reisen wirklich gemacht, bei welchen er nur Menschen wie in Europa traf, und Sitten den unsern ähnlich. Marco Polo's kurze Bemerkung über Kesmur (I.XXVII) Chescimur oder Cassimur, unter welchem Namen es in den verschiedenen Abschriften erscheint, ohne Beifügung der bezeichnenden Worte Thal und See, als dem Aufenthalte der grössten Zauberer, konnte in der That die Kenntniss von diesem Lande nicht erweitern, und es verschwand gänzlich von unseren Karten. Denn die merkwürdige Karte von Fra Moro, vom Jahre 1450, zu Venedig, welche von dem letzten daselbst abgehaltenen Gelehrten-Congresse als eine nach Marco Polo's Reisewerk berichtigte Darstellung der Welt erklärt wurde, hat Kaschmir und jeden andern früher gekannten Namen dieses Landes ausgelassen. Es scheint, dass erst mit Anfang des 16. Jahrhunderts und zwar nach der Angabe des Ptolemæus: dass Kasperia an den Quellen der Flüsse Jilum, Tschenab und Ravi liege, die neuere Geographie darauf hingeleitet worden sei, dem Namen und Lande Kaschmir eine richtige Stelle anzuweisen. Stabius, in den Albrecht Dürer zugeschriebenen Holzschnitten vom Jahre 1515 [250]), deren Tafeln sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befinden und vollkommen erhalten sind, hat mit sonst ziemlich ängstlicher Nachahmung der Ptolemæischen Tafeln und ihrer Fehler in Bezug auf Asien, Indien und besonders dass in diesen Blättern besprochene Quellengebiet, Casperia als ein abgeschlossenes Thal im Imaus [251]) und die Stadt an dem Ursprunge der Jilum aufgeführt, nach welchen geographischen Quellen ist mir unbekannt [252]). Die älteste Erwähnung des Namens Kasmira ist jedenfalls in dem Pali Geschichtswerke Mahawansa [253]).

(Schluss folgt.)

Anmerkungen.

[1]) Indien. Ich kann mich zu dem Ausdrucke Ostindien nicht verstehen. Es ist allbekannt, dass es erst nach Columbus diesen Namen erhielt, welcher glaubte auf seiner westlichen Fahrt den östlichsten Theil der indischen Inseln erreicht zu haben. Seine Reise war, wie er in der Vorrede zu seinem Journale sagt, eigens unternommen, um von Osten nach Westen das Land des „Gran Can" in Indien aufzusuchen, und als er auf der Insel Guanahani landete, fragte er die Eingebornen nach Kathay und Cipango. Von hier segelte er Freitag den 27. October 1492 nach Cuba, und unter dem 30. October sagt er, er müsse sich bestreben, den Gran Can aufzusuchen, der entweder daselbst oder in seiner grossen Stadt Kathay sein müsse. Journal des Columbus. S. die Bemerkungen darüber in Asiatic. J. XXIV. 355. S. auch in dieser Beziehung: Universalior cogniti Orbis Tabula, ex recentibus confecta Observationibus a Marco Beneventano Monacho Coelestino, Geographia Ptolemaei, Roma 1508, wo die Antillen vor China liegen, Dominica einige Grade vor Java, der Mundus novus sive terra sanctae Crucis 80 Grade vor Ceylon.

Als die Unrichtigkeit dieser Annahme, das entdeckte Land sei der östlichste Theil Asiens, deutlich wurde, nannte man des Columbus neue Inselwelt: Westindien. Gegen diesen Namen hätte ich weniger einzuwenden, obgleich amerikanische Inseln oder amerikanischer Archipelagus richtiger wäre, da in einem Falle wie diesem jede Benennung nach einer Himmelsgegend eine höchst einseitige ist, die hier gerade von dem Welttheile Amerika aus, zu welchem jene Inselwelt gehört, und zwar von jedem Puncte desselben eine vollkommen irrige ist. Eben so wenig einverstanden fühle ich mich mit den Namen Vorderindien und Hinterindien. Vorderindien ist Indien, Hinterindien ist aber ebensowenig Indien, wie China: Neben-Indien, oder Central-Asien: Ober-Indien ist. Birma (Mranma Ava), Siam und Anam, von der Malayischen Halbinsel nicht zu sprechen, haben mit Ausnahme des Gränzstaates Assam nichts mit Indien gemein, weder die Flüsse, noch die Gebirgszüge, noch die Pflanzenwelt, noch die Menschenrace, noch ihre Religion, noch ihre Gesittung, noch ihre Geschichte, noch ihre Regierung, noch die äussere Form des Landes; nur von einer Seite hat es Antheil an dem Golf von Bengalen, nur hier theilweise an seinen sonderbaren Jahreszeiten und Monsun (Regenwinden), nur hier steht es und stand es von jeher in Verbindung, allein der schwächsten Art, mit Indien. Vorder- und Hinter-Indien schliesst auch den Begriff eines Indien, was weder Vorder- noch Hinter-Indien ist, in sich, welches fehlt. Wenn man schon diesen Begriff hätte festhalten und durchführen wollen, so hätte das rechte Indusufer bis zu den Kala, Bolan, Soliman und Tiri Gebirgen Vorder-Indien genannt werden können, welche indisch-civilisirte Völkerstämme Afghanistans einnehmen; man hätte vermeiden sollen, eine künstliche Abtheilung des Landes, nach den unnatürlichen Flussgränzen, europäischen Gewohnheiten gemäss, für genaue Begränzung und bequemere Finanzgränzbewachung einzuführen, hier um so weniger natürlich, als das Land am rechten Indusufer stets dem Herrn des Indus und Besitzer des linken Ufers gehören wird. Hinter- und Vorderindien ist eine Eintheilung, die nach einer subjectiven Stellung des Beobachters angenommen worden, und für alle östlich wohnenden und von Osten kommenden Völker vollkommen irrig ist, nebstbei klingt Hinter-Indien höchst unangenehm. Die alten Geographen kannten ein India intra Gangem (vom Kophenes und Indus zum Ganges), ein India extra Gangem (vom Ganges zu einer Linie, die von den Ottoracora-Gebirgen in den Siamesischen Meerbusen gezogen wurde). Was durch die Veränderung dieser subjectiven Anschauung unserer Erde durch eine andere gewonnen sein soll, sehe ich nicht ein. Dass es einer andern Eintheilung bedurfte, war ein vollkommen richtiges Gefühl. Die alte Benennung war durch die gänzlich irrigen Begriffe von diesem Lande entstanden, welche sich die Südküste Indiens in einer geraden Linie vom Indus zum Ganges dachten; und zwar Eratosthenes (siehe C. Spruneri, Atlas antiquus) mit hervorspringendem Indus-Delta; Ptolemaeus (Tabula X) mit einer bis zur Halbinsel Guzzerat und von da zur Küste Orizza mit Einbiegungen fortlaufenden Küste (die Basis der indischen Pyramide), vor welcher die ungeheuere Insel Taprobane (Ceylon) lag. Von den Ländern jenseits des Ganges war ihnen gar nichts bekannt, als die Fabeln der Argentea und Aurea Regio des Ptolemaeus und vielleicht Triglypton, Pegu; sie dachten sich überhaupt Indien von ungeheuerer Ausdehnung. Von der von Westen kommenden, allein richtigen Ansicht des Diesseits und Jenseits musste in einer wissenschaftlichen Benennung abgegangen werden; allein wird etwas durch die Veränderung in Vorder- und Hinter-Indien gewonnen? Gewiss nichts; denn sie ist nicht nur subjectiv, sondern im Begriffe selbst unrichtig. Niemand wird von dem Vorzimmer in das Hinterzimmer, von dem Vorhause in das Hinterhaus kommen, ohne zu fragen, wo denn das Zimmer, das Haus sei? und mit vollem Rechte würde der Reisende durch Vorder-Indien nach Hinter-Indien nach Indien selbst fragen. Warum nicht lieber einfach bei Indien bleiben, und das andere, nämlich Assam, Birma oder Ava, die malayische Halbinsel, Anam und Siam, wie schon einige englische Schriftsteller gethan, mit: indisch-chinesische Staaten bezeichnen? Dr. Leyden schlug vor: „Länder der Hindu-Chinesen;" indisch-chinesische Staaten scheint besser. Sie werden durch acht Völker bewohnt, nämlich: die Aracani oder Rutkeng, die Birmani, die Pegui oder Mon, die Siami oder Thai, die Lao, die Kambuji oder Kamen, die Cochinchinesen und Tonquini, die sich Anam nennen und welche ihre Nachbarn Yuan heissen, endlich die Malayen. Diese mit Ausnahme der letzteren bilden eine grosse Völker-Gruppe, welche obgleich an der westlichen Gränze Hindu-, an der nördlichen chinesische Bildung auf sie Einfluss hatte, dennoch unter sich in Sprache, Religion, Sitten und Körperbildung grosse Aehnlichkeit haben. Im Ganzen eine rohe, ungebildete, schmutzige Menschenmasse, die bis auf einen Theil von Anam Buddhisten sind. S. Singapore Chronicle 1825 u. A. J. XIX. 770.

Die Gränze Indiens nach der Volksbildung ist jedenfalls jenseits des Brahmaputer, da wo die Gebirge Bahmann, Silhets, Cossyah, Jyntiah, Mekrera und Phungan die Gränze zwischen Assam und Birma, oder besser zwischen ersterem Lande und Tipperah, Catschar, Jyntiah und Manipur bilden. Der Brahmaputer, welcher später besprochen werden soll, dessen südwestlichste Hauptquelle Gaddada im Tschamalari (Dziomolari. Klapr.) unweit der östlichsten Hauptquelle des Ganges, Antri, entspringt, ist bis in die Hochgebirge noch ein

ganz indischer Fluss. — Die indisch chinesischen Staaten werden von vier Hauptgebirgsreihen durchzogen, welche sie von einander trennen, und in den Längenthälern zwischen denselben, die sich manchmal zu grossen sumpfigen Ebenen erweitern, befinden sich die Städte und eine dichte Bevölkerung. I. Das höchste Gebirge ist jenes, welches das Bor Khampti Land (Ober-Assam) von Bong trennt und Lang-Ton genannt wird, dessen Höhenpunct Phungan ist, in welchem die östlichste Quelle des Brahmaputer, die Lohit (Taluding; J. C. A. S. XXIII. p. 495. und XXIV. 46) und die Irawadi entspringen (Siehe Note 10), und welches in seiner Verzweigung bis zu seinem westlichsten Puncte den Kossyah- und Garrow-Gebirgen, die südliche Gränze des Bramaputer bildet; an ihrem östlichen und südlichen Abfalle beginnt das Birma-Reich mit dem Quellengebiete des Irawadi (eigentlich Arahwahti) dessen zweite Hauptquelle Ninji (von dem im Manipur entspringenden Impal oder Turul und dem Terai gebildet) ist. Das Gebirge Phungan, welches selbst nur ein Ausläufer (Filon)der grossen Gebirgsmassen um Llassa (H'lassa) ist, theilt sich auf der Gränze Birma's in zwei Arme, deren einer oben beschrieben wurde, deren anderer gegen Süden läuft, in den Mrelapschan Gebirgen endet, und in seinem östlichen Abfalle das unbekannte und wie es scheint unfruchtbare Sulwien bildet, welcher letztere Name auch dem Fluss Lu- oder Nu-Kiang ertheilt wird, dessen nördlichste Quelle Kutsch-Gol in den Bassa Dungram Gebirgen im 34. Breitengrade liegt. Dieser Sulwien verbindet sich in der Ebene Ava (Amarapura oder Mranmapeyie) durch die Mohia mit dem Irawadi, und bildet das grosse drei Breitengrade breite Irawadi-Delta: Bassien Rangun und Pegu Talainpeyie der Eingebornen. II. Das zweite Gebirge, welches Birma (Ava oder Mramna) von Lao oder Laos (welches eine Provinz von Ana, Anam oder Cochinchina ausmacht) und dann Tavoy von Siam oder Yudarapeyie trennt, dann die ganze Malayische Erdzunge durchzieht, hat seinen höchsten südlichen Punct in dem Berg Ophyr unweit Malacca: doch scheint die Höhe dieses Gebirges nirgends 7000 Fuss zu überschreiten. Am östlichen Abfalle dieses Gebirges fliesst die Menam, die bei Yuthia oder Siam und Bangkok vorbeifliesst. III. Das dritte Gebirge bildet die Gränze zwischen Siam und Anam; es enthält auf seinem östlichen Abfalle den Fluss Cambudia (Menam Kong, Kulang-Kiang, Kiulang-Kiang, Meku oder Lantsien, welcher höher oben Lan-thsang-Kiang und Lho-tschu oder Latschu oder Satschu heisst) dessen nördlichste Quelle Burung tschau im 34. Breitengrade entspringt. IV. Das vierte Gebirge ist jenes, welches Anam von Tonquin und Cochinchina trennt. Endlich muss noch ein fünfter, obgleich untergeordneter Gebirgszug im Westen hinzugefügt werden, der jedoch in politischer Beziehung Wichtigkeit hat, nemlich die Anaupek tau miau Gebirge, die sich durch die Ungotschina (Munipur) und Tschittagong Berge, welche letztere die südöstliche Gränze des Hinduismus bilden, an die grosse Masse Phungan anschliessen. Die Anaupek tau miau bestimmen die Gränze zwischen dem brittischen Besitze und Birma. Dieses sämmtliche grosse Gebirgs-System, das seinen Ausgangspunct in dem 34. oder 35. Breiten-Grade hat und durch den Kulkun oder Kuen-lün mit dem Tsung-ling zusammenhängt, bedingt sogleich im 26. Breiten- und 96. Längen-Grade jene merkwürdige Wendung der Kin-tscha-kiang (Yang-tse-kiang) von wo an es gegen Osten zieht, von ununterworfenen Bewohnern (Sing-miao-tse) bewohnt wird und im 25. Breitengrade die Melin-Gebirge im Norden der Provinz Quangtung (Canton) bildet. Dieser Arm der höchsten Erhebung Asiens in seiner südlichsten Richtung reicht daher bis zum 1. Breiten-Grade an der Südspitze des Asiatischen Welttheils, bei dem Cap Tanjong Baulus. Siehe die neueste Karte von Birman, Anam und Siam (1848); Klaproth's Karte von Central-Asien (1826); Burlton und Wilcox Reisen Calc. Gazz. July 16. 1827 C. A. J. XXVII. 198. Diese Gebirge, welche die indisch-chinesischen Staaten durchziehen, sind, soviel von ihnen bekannt ist, mit undurchdringlichen Waldungen vorzüglich Teak (Tectona grandis) bedeckt. Das weiteste Thal ist jenes von Irawadi, das engste jenes des Mekon (Cambuj) Obgleich daher wie am Indus über sein westliches Ufer hinaus, so über den Brahmaputer gegen Osten sich indische Stämme finden, so müssen dennoch beide Flüsse mit gleichem Rechte als indische Gränzflüsse betrachtet werden.

[2]) Die alten Griechen. Vor Herodot, der um das Jahr vor Ch. G. 445 sein Geschichtswerk bei den olympischen Spielen vorlas, bestand diese Bekanntschaft aus Nichts weiter, als aus fabelhaften Erzählungen, welche mit den chinesischen und indischen Erzeugnissen ihren Weg nach dem Westen fanden, mit Ausnahme jener Nachrichten, welche der Periplus oder Paraplus des Scylax von Caryanda enthielt, der etwas über ein halbes Jahrhundert früher den Indus von Kaspatyrus aus auf Befehl des Darius Hystaspes hinabschiffte. Begierig, etwas über diesen berühmten Gränzfluss seines Reiches zu erfahren, schickte nämlich dieser König Männer, von denen er hoffen konnte, die Wahrheit zu erfahren, auf Schiffen stromabwärts, unter welchen sich auch Scylax befand. (Herodot IV. Cap. 44.) Die Nachrichten des Scylax möchten jedoch den Geist seines Patrones nicht eben um viel Richtiges bereichert haben, wenn sie alle demjenigen gleichen, was auf den Lauf des Indus Bezug hatte; denn Scylax sagt, dass er auf dem Indus gegen Osten bis zum Meere geschifft sei, und dann westlich. Von Herodot bis Alexander vermehrten sich sicher die fabelhaften Erzählungen. (Siehe Note 247.) Die Nachrichten des Scylax, den Indus betreffend, scheinen jedoch von den Griechen selbst nicht recht geglaubt worden zu sein; denn im entgegengesetzten Falle hätte wohl Alexander nicht an seine Mutter Olympia geschrieben (Arr. VI. 1.) er habe in Indien die Quellen des Nils entdeckt, welcher eben so, wie er nach Herodot in Aegypten: Aegyptus genannt werde, in Indien: Indus heisse; und in dieser Hinsicht konnte dessen Name Gharra (Meer) wie jener des Nils El Baher (Meer) eine Entschuldigung für diese Meinung Alexanders darbieten, wenn beide Flüsse in alter Zeit bei dem Volke analoge Namen gehabt haben; allein Alexander fand sich durch den Umstand zu dieser Annahme veranlasst, dass Krokodile (Alligator) im Indus, wie im Nil gefunden werden. Erst durch Alexanders des Grossen Zug beginnt die eigentliche Bekanntschaft der Griechen mit Indien. Allein allen Schriftstellern seiner Thaten, war es nicht um getreue Darstellung der Indier und indischen Sitten, sondern um Befriedigung ihrer National-Eitelkeit und den Ruhm ihres Helden zu thun, und es wird dem Leser unmöglich, selbst aus den gesichteten, durch die unter Seleucus Nikator von Megasthenes auf seiner Gesandtschaft an Tschandragupta (Sandrocottus) zu Pataliputra (Palibothra) eingesammelten Nachrichten, verbesserten Darstellungen des Arrian (in seinen Feldzügen Alexanders von IV. 22. bis VI. 28 und Arrian's indische Nachrichten) sich ein naturgetreues Bild Indiens auszumalen. Bis zu Herodot's Zeiten kannten die Griechen von Indien nichts als den Indus, durch Alexander lernten sie das Penjab und Sind oder Indien bis zum Sutlej kennen, durch Megasthenes dehnte sich ihre Kenntniss bis zum Ganges aus: allein selbst zur Zeit Strabo's noch, der unter Augustus und Tiberius lebte; und sogar unter Ptolemaeus, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christus schrieb, waren, bis auf einige ehrenvolle Ausnahmen, worunter ich vor Allem des Letzteren richtige Darstellung der Flüsse des Penjab's rechne, die Nachrichten von dem übrigen Indien meist ein Gewebe von Verdrehungen, Uebertreibungen und Lügen, aus welchen sich nur mit äusserster Anstrengung etwas wahres herausfinden, und aus denen sich für die geistige Anschauung kein richtiges Bild gewinnen liess. Um einen Begriff von der irrigen Grösse zu geben, welche man Indien zuschrieb, diene hier eine Zusammenstellung der Völker und Städte vom Sutlej zum Indus und Kabul-Flusse, nämlich des Penjab's, welches zur Zeit des mongolischen Kaisers Akber (Ayien Acberi Abul Fazel II. 107 translated by Gladwin) nicht vielmehr als die

Subah (Statthalterschaft) Lahor, das heisst den zwölften Theil seines Reiches ausmachte. Nach dem Strabo, Arrian und Ptolemaeus wohnten an dem Zusammenflusse der Tschenab und des Indus die Abosthener, Kambistholer, Xanther, Ossadier und Massaner, an diese gränzten südlich die Sogder, Arachoter (Osier) Dranger und Subraker; diese letzteren stellten allein 60.000 Mann Fussvolk Alexandern entgegen; an dem Zusammenflusse der Gharra und Tschenab, dem unteren Barie-Doab, waren die Ambrer und Sugambrer mit 80.000 Mann Infanterie und 60.000 Pferden aufgestellt. Etwas nördlicher an dem Hydaspes (Jilum) und Hydraotis (Rawie) waren die Astryben, Oxydraker, Arisper, Maller und Brachmanen. In dieser Gegend wohnten auch die Agalasser, welche dem Feinde mit 40.000 Mann Fussvolk und 3000 Reitern entgegenzogen. Dann kamen gegen Norden die Sibrer, Sobier, Hiacenser, Cenaeer und Siler. Die Adraster, Attacenen, Katthaer, Glausen oder Glausaniden bewohnten die nordöstlichen Gegenden des Penjab (des Jalander Doab). Die letzteren besassen so viele Städte, dass Alexander deren 37 einnahm (deren wenig bevölkertste 5000 Einwohner zählte) ehe sie sich unterwarfen. Oestlich von diesen zwischen der Sutlej und Jumna war König Xandranes mit 30.000 Reitern, 200.000 Mann Fussvolk, 2000 vierspännigen Streitwagen (keine indische Sitte) und 3000 Elephanten aufgestellt. Porus endlich herrschte über das grosse indische Volk, das in keinem Autor einen eigenen Namen hat, und welches das Jinhut Doab, zwischen der Jilum und Acesines (das Jinhut Doab mag 120 deutsche Quadrat-Meilen enthalten) in 300 Städten bewohnte. Der Gränznachbar von Porus war nördlich Abisares König der Bergindier, dessen Macht jener des Porus nicht viel nachgab, und nordöstlich des Porus war Doxareus. König Taxiles herrschte über den nördlichen Theil des Sind-Saghur Doab, welches Strabo an Ausdehnung so gross als Aegypten annimmt. Dann befindet sich noch das Reich des Sopitis, den man fälschlich für Taxilis Eigennamen hält (siehe Note 205) und Omphis in dieser Gegend: das Königreich der Panduoren und der Kaspiræer an der unteren Jilum, Tschenab und Ravie. Auf dem rechten Indusufer werden noch Eria (Curtius viij. 12.) Afrikes (Diodor xvij. 86), Kophaens (sic) und Assagetes (Arrian iv. 28) indische Könige genannt. In Strabo kommt (xv 12) das Land Bandobene und Gandaritis am Indus vor, und es wohnten um den Kophenes und seine Quellen die Assiakener, welche eine Armee von 20.000 Pferden und 30.000 Mann Fussvolk besassen, nebst 80 Elephanten, Masianen, Astacener, Guræer, Bazirer, Nyssaer, Hypasier, Aspier, Thyräer und Arsaker; bei Arigaeum allein verloren diese Indier 40.090 Mann nebst 230.000 Stück Rindvieh. Strabo (xv p. 686) zählt zwischen dem Hyphasis und Hydaspes (dem Barie, Retschua und Jinhut Doab) 5000 Städte! (Robertson, On ancient India. — Strabo xv. p. 686.) Ja Alexander schenkte dem Porus 5000 Städte und 9 Völker, sämmtlich zwischen dem Hydaspes und Hypanis gelegen und wohl konnte Columbus den mit klassischer Gelehrsamkeit Prunkenden, der Mann der That und Untersuchung, diesen Uebertreibungen gegenüber schreiben: El mundo es poco: digo que el mundo no es tan grande, como dice el vulgo (Briefe des Columbus aus Jamaika, 7. Julius 1503 in Navarette's Coleccion de Viages espan. I. 300). Allein die griechische Ueberschätzung der Grösse Indiens ist nichts im Vergleiche jener der religiösen Literatur Ceylons. Hier kommt ein König Indiens Namens Asoka Tschandra Devi, Nachfolger des Belal Sen, vor, der über 125.000 Königreiche herrschte. J. A. S. 1836. p. 660. Auf der andern Seite ist nicht zu läugnen, dass die Griechen manche durch Genauigkeit Erstaunen erregende Nachrichten über Indien hatten. So bestimmt Strabo die westlichste Gränze Indiens am Indus nach Eratosthenes, den er den glaubwürdigsten Schriftsteller nennt, auf 13.000 Stadien (p. 689), nämlich die Länge des Induslaufes von den Gebirgen zum Meere; nun betragen 13.000 Stadien nach Gosselin, Uebersetzung Strabo's (nicht nach H. Wilson, siehe Note 122.), zu $1111\frac{1}{9} = 1^0 : 11^0 42'$; der Indus tritt im 34^0 in die Ebene (die Kette des Hindu Kosch, wo der Indus fliesst, ist im 35^0), die südlichste Mündung des Flusses im 23.20: dies gibt $11^0 40'$. An einer andern Stelle (siehe Note 122) wird von der Richtigkeit der Länge der königlichen Strasse vom Indus nach Palibothria gesprochen werden. Auf genaue Berechnung der Distanzen scheint übrigens Alexander etwas gehalten zu haben, denn seinem Heere folgten Baton und Dignetus als Wegmesser, deren Itinerarium Plinius erhalten hat.

[3]) Verwerthenden Erzeugnisse. Es ist hier auf die mangelhafte Untersuchung der Gebirge hingedeutet.

[4]) Dessen Bürgern Indien geöffnet ist. Bis zum Jahre 1834 war dieses nicht der Fall. Bis dahin hatte jeder Statthalter der drei Präsidentschaften Calcutta, Madras und Bombay das Recht, jedem Europäer, der nicht im Dienste der Company stand, brevi manu das Consilium abeundi zu geben. Erst bei der im Jahre 1834 stattgefundenen Erneuerung der früheren Charten fand sich die indische Regierung bei der Erneuerung ihrer Privilegien stark genug, um Ansiedlern und Reisenden Eintritt in das Land zu gestatten, und dieses Zugeständniss wird auf die freisinnigste Weise geübt; so weit der englisch-indische Besitz reicht, ist jeder Europäer der Herr, wo er immer mit den Eingebornen zusammentrifft, und kein eifersüchtiges Mäkeln dieser Stellung gegen Nicht-Engländer findet Statt. Anders ist es mit den noch sogenannten unabhängigen Fürsten Indiens. Mit diesen kann der Ausländer nur durch Vermittlung der am Hofe residirenden englischen politischen Behörden verkehren, und mit allem Rechte im Interesse dieser selbst, denn mit dem Unverstande dieser Regenten könnte jeder Fremde sie Alles, was er wollte, glauben machen, und sie zu Schritten verleiten, welche ihr Verderben herbeiführen würden.

[5]) Unterschied des Ranges. Die Indier theilen die Europäer in zwei grosse Kasten, als: die der Edelleute und der Gemeinen, wozu als dritte die Königskaste kommt, und ein gebildeter Parsi in Bombai fragte mich: wesshalb sich die Engländer so sehr gegen das Wort Kaste auf sie angewendet sträubten, da doch der Unterschied zwischen dem gemeinen Soldaten und dem Officiere so gross und grösser sei, als der von einer Kaste zur andern in Indien, denn ein Officier, der auf einem freundschaftlichen Fusse mit einem Unterofficiere stehe, werde aus dem Dienste gestossen.

[6]) Bekanntschaft mit Indien. Die indisch-brittische Regierung hatte es ihrem Ursprung und ihrer Einrichtung nach nur mit der Verwerthung eines bestimmten Kapitals zu thun. Alles was nichts damit zu schaffen hat, war also in dieser bloss auf Ausbeutung Indiens im kaufmännischen Sinne berechneten Einrichtung nicht vertreten. Als jedoch die Kaufleute zu Fürsten wurden, ergriffen sie gerne die Gelegenheit, mit königlicher Munificenz solche Anstalten zu treffen und zu dotiren, welche nur im allermindesten in den Rahmen des möglichen, obgleich nie zu erwartenden Gewinnes passten, und auch möglicher Weise in dieser Beziehung zu vertheidigen waren. Dahin gehörte zum Beispiel die grossartige Maassregel der Messung eines Meridians vom Cap Comorin zum Himalaya, vertheidigt und angeordnet als Grundlage des Katasters, durch trigonometrische Aufnahme des englischen Indiens, durch Oberst Mackenzie und Oberst Lambton in's Leben gerufen und während vieler Jahre fortgesetzt; die grossmüthige Ausstattung der botanischen Gärten (so besitzt z. B. jener in Calcutta eine Bibliothek, wie kein botanischer Garten in Europa) vertheidigt und angeordnet zur Einführung und Acclimatisirung von nützlichen Pflanzen; die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken über Indien und Aufmunterung für philologische Studien, als Grundlage einer besseren Verwaltung; die Kenntnissnahme der Nachbarstaaten durch kostspielige Reiseunternehmungen, als politische Maasregel u. s. w.; und als Ausnahme der Ankauf oder die Bezahlung von Sammlungen, z. B. der Mason'schen Münzen, die Bildung eines Museums und grossmüthigste Vertheilung der darin erhaltenen Duplicate

Allein alle rein wissenschaftlichen Untersuchungen waren dem Zwecke der Regierung fern, und wo sich auf diesem Felde ein Engländer in Indien auszeichnete (und dieser sind sehr viele), war es auf eigenen Antrieb in der nur auf den Gewinn und Erwerb zusammengesetzten Gesellschaft, denn was die Regierung bedurfte, waren praktische Männer und nicht Gelehrte. Es fanden und finden daher auch nur Jene grossartige Anerkennung von derselben, und es muss in Erstaunen setzen, bei dem der ganzen indisch-britischen Gesellschaft aufgedrückten Stempel, am meisten nach Rupien (Geld) zu fragen, wie viele rein wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten von ihnen unternommen wurden. Ich wiederhole es, das Gesagte soll kein Vorwurf sondern Anerkennung sein; denn es würde eben so sehr von Unkenntniss als Mangel an Würdigungs-Sinn zeugen, wenn nicht des hervorragenden Geistes einer grossen Menge indischer Angestellter und ihrer Leistungen vollkommene Anerkennung und selbst Bewunderung gezollt würde. Was grösseren wissenschaftlichen Ausbeutungen im Wege steht, ist, dass Alles in dieser Hinsicht daselbst als Nebensache geschieht, dass in früherer Zeit Keiner, in neuerer nicht Viele mit irgend einer reiferen wissenschaftlichen Befähigung nach Indien kamen, und dass zwei mächtige Hindernisse häufigeren wissenschaftlichen Reisen dahin entgegenstehen, nämlich die grossen Auslagen und das jeder angestrengten Kopfarbeit so höchst gefährliche Klima. Ueber die Unbekanntschaft Englands mit Indien, siehe den Artikel **British Government** in Asiat. J. XXI. 150, wo die komischsten Anekdoten erzählt werden.

7) **Regierung Indiens.** Die Regierung Indiens besteht in einem verwickelten Organismus. In Indien entscheidet Alles der Statthalter, so lange er in der Residenz ist, und der Rath (Governor in Council) das heisst: er, der commandirende General und die drei höchsten zu Räthen ernannten Angestellten der Company. Ist der Gouverneur abwesend, so entscheidet er allein. Wichtige Massregeln einer Statthalterschaft unterliegen der Gutheissung des General-Statthalters. Der Statthalter erhält seine Befeble von der Court of Directors, welche aus den Besitzern der Actien durch diese selbst erwählt werden. Aus der Court of Directors wird ein Vorsitzer und sein Stellvertreter (Chairman and Deputy-Chairman) gewählt. Alle laufenden Geschäfte innerhalb der vom Parlamente gegebenen Charter werden von der Court of Directors erledigt, alle wichtigern Massregeln unterliegen dem Board of Controul (Kontrolamt), von der englischen Regierung erwählt, und grosse politische Fragen werden nur von dem Präsidenten derselben, der ein Cabinetsmitglied ist, mit dem Chairman und Deputy-Chairman beschlossen. Der General-Gouverneur und die commandirenden Generale werden von der englischen Regierung ernannt.

8) **Zusammenstellen des Bekannten.** Eine vortreffliche Auffassung und Auseinandersetzung alles dessen, was erforderlich ist in Auffassung und Gelehrsamkeit, um indische Zustände auf dem wissenschaftlichen Felde zu beurtheilen, zum Theil des ungeheuer zerstreuten Materiales halber, sei es antiquarisch, philosophisch, historisch, ethnographisch, naturhistorisch, geographisch oder politisch, findet sich in der Einleitung zu **Marles** Geschichte Indiens, Paris 1828. Das Werk erschien unter dem colossalen Titel: Histoire générale de l' Inde, ancienne et moderne, depuis l'an 2000 avant J. C. jusqu'à nos jours, précédée d'une notice géographique et de Traités spéciaux sur la Chronologie, la Réligion, la Philosophie, la Législation, la Littérature, les Sciences, les Arts et le Commerce des Hindous. Man kann nicht mehr versprechen! Ein solcher Titel könnte abschrecken zu untersuchen, ob ihm der Inhalt entspricht! — Siehe auch die Stelle in **Reinaud's** Analyse etc. S. p. 8 u. 9. Die vortrefflichste Auseinandersetzung, wesshalb den indischen Schriften vor den mohamedanischen Eroberungen Alles fremd ist, was auf Geographie Bezug hat. Siehe auch Wilford As. Res. VIII. und Albiruni par Reinaud.

9) **Himalaya.** Himālaya ist so nahe als möglich die Angabe der Aussprache für das oft so verschiedenartig geschriebene Wort, das fast wie Himmalea klingt (हिमालय von हिम Schnee und आलय Wohnung, oder Himatschal हिमाचल, das letztere der gewöhnlichere Ausdruck in Ober-Hindostan), desshalb findet sich auch auf manchen Karten, wie z. B. Elphinstone's: Himâlleh; etymologisch richtig ist Himālaya. (Siehe Wilhelm von **Schlegels** Ind. Bibl. I. 50 u. 82.) Die Chinesen heissen den Himalaya: Sēue-Schan, die genaue Uebersetzung von हिमालयगिरि Himalayagiri, Schneeberge. Siehe Wan-heen-t'hung-kau, von Ma-twan-lin. London, As. J. 1836. Nach Klaproth's Carte de l' Asie centrale sind die Sēue-Schan Gebirge im 38. Breiten- und 92.—96. Längengrade von Paris: der Himalaya hat daselbst keinen eigenen Gesammtnamen, ein Theil ist mit Montagnes neigeuses bezeichnet, die Uebersetzung von Sēue-Schan.

10) **Brahmaputra.** Der Ursprung der Hauptquelle dieses Flusses hat vor fast zwanzig Jahren zu dem heftigsten Streite zwischen dem ausgezeichneten Gelehrten Klaproth auf der einen Seite und dem Bengal Asiatic Society's Journal und den Untersuchern der Irawadi- und Brahma-Quellen auf der andern Seite herbeigeführt, und man kann sagen, dass die ganze Englisch-indische Gesellschaft an dieser Frage Antheil nahm. Wie bekannt hatten Renell und dann Turner den Grundsatz aufgestellt, ehe an eine Untersuchung durch Bereisung jener Gegenden gedacht werden konnte, dass der Brahmaputra eine Fortsetzung des Sanpu (Yaru drangbo tschau, **Czoma**) sei. Während nun die Befestigung und Ausdehnung der englischen Macht in diesen Quellengebieten erlaubte, diese Theorie zu prüfen, stellte Klaproth nach chinesischen Autoritäten und dem grossen chinesischen Atlas den Grundsatz auf: die Fortsetzung des Sanpu sei die Irawadi. Dieser grosse Atlas war das Werk des berühmten Geographen Tschu-cze-pang; er verfasste die Karte von ungeheueren Dimensionen auf kaiserlichen Befehl, und bereiste dazu das ganze chinesische Reich selbst in dem Jahre 1311 und 1312, welche letztere Nachricht wegen der kurzen Zeit, welche er zur Reise verwendete, nicht eben viel Vertrauen für das ganze Riesenwerk einflösst (Siehe Klaproth's Nouvelles annales des Voyages etc.); er trug wohl frühere Aufnahmen zusammen. Der verkleinerte Atlas enthält 41 Blätter (Siehe auch J. C. A. S. XXVII. S. 338). Die Untersuchungen des obern Brahmaputra wurden von mehreren englischen Officieren mit grossem Eifer und in wiederholten Reisen unternommen; sie lieferten jedoch kein vollkommenes Ergebniss. Grosse Verwirrung entstand anfangs auch dadurch, dass zwei der Quellen des Brahmaputra nahe verwandte Namen haben: die eine heisst Dibong oder Dipeng, die andere Diheng, Dihong oder Dhiking; eine dritte Quelle behält den Namen Brahmaputra und heisst auch Lohit. (C. A. S. J. XXIV. p. 46.) Die Dibong wurde zuerst untersucht, und scheint ohne Zweifel im Himalaya zu entspringen (A. S. Tr. XXIII. p. 499.); sie heisst die von Norden nach Süden fliessende Quelle. Da wo sich die Dihong mit der Lohit vereinigt, bei der Insel Mowamariah (C. A. S. J. XXI. S. 178) enthielt erstere doppelt soviel Wasser als die Lohit (auch Lahit oder Luhit) oder der eigentliche Brahmaputra, oder die östliche Quelle. Eine Untersuchung dieses Stromes führte zu dem den Hindu heiligen Orte Brahmakund, Deopani (Gotteswasser) oder Parbut Kat'har genannt, wo der Sage nach Parasurama durch einen Schlag mit seiner Kat'har, Axe, den Berg (Parbut, Parvata) dem Brahmaputra öffnete, oder Brahmakund, wo das Kind Brahma's gewiegt wurde. (J. C. A. S. XXIII. p. 495.) Dieser Punct, den Capitän Bedford besuchte, entsprach seiner Erwartung keineswegs. Er fand mehrere Quellenbecken, allein weder den Ursprung des Brahmaputra, noch eine Wassermasse, welche im geringsten den Glauben erlaubte, es könne diess eine Fortsetzung des Sanpu sein. In der That wurde die Lohit, die sich in die beiden Quellen Taluka und Taluding theilt, deren letztere die grössere ist, bis Lat. 28° und Long. 97° durch den Augenschein, und durch Nachrichten bis 28° und 97.30 von englischen Officieren untersucht, wo sie an

demselben Berge an dessen westlichem Abfalle entspringen soll, an dessen Ostseite die Irawadi, also in dem Schneegebirge, dessen Höhepunct Phungan heisst (J. C. A. S. XXIV. 46. und XXIII. 499.). Die Sri Lohit, von welcher die Reisenden hörten, ist entweder ein mythologischer Strom oder die Irawadi (Calcutta Gov. Gaz. Nov. 2. 1826). Es bleibt daher noch die Untersuchung der Dihong übrig. Diese theilt sich in zwei Arme. Die Verbindung ist in Lat. 28° und Long. 95.20; hier fliesst der eine Arm, der mächtigere, westlich bei N. und wurde untersucht bis 28°6′ und 95°5′; von hier soll dieser Arm, der bei den Eingebornen Llassa Tschombo oder Llassa Tzambo (tschau), der Llassa Fluss heisst, 20 Meilen westlich und 20 Meilen nördlich fliessen. Der östliche Arm der Dihong soll in dem Lande Khana Deba entspringen, worunter das Land gemeint sein kann, welches Klaproth Brugh Pa oder das Land des Deva Dharma Raja nennt. Ehe ich zu einem Hinweisen in Zahlen komme, sei es mir gestattet, noch der merkwürdigen Reise der englischen Officiere Wilcox und Burlton (1827) zu erwähnen, welche von dem oberen Assam den Dihong durch das Bor Khampti Land nach den Quellen der Irawadi zogen, diesen Fluss nach Ueberschreitung der Langtan Schneeberge bei Mantschi erreichten und zwar in 27° 30′ Breite, wahrscheinlich 97° 40′ Länge. Hier hörten sie von den Eingebornen, dass die Quellen des Flusses 50 Meilen nördlich, also im 28° 20′ der Breite befindlich seien (Calcutta Gov. Gaz. Juli 16. 1827). Nach dem in diesen Zeilen Gesagten nimmt der Brahmaputra (Laohit, Tiuding) die Linie von West nach Ost bis 28° und 97° 30′ ein, die Irawadi von 28° 20′ 97° 40′; es muss daher angenommen werden, dass der Sanpu (Yaru dzangbo tschau) entweder ein nördlich oder östlich dieser Berge fliessender Strom sein müsse. Nun ist der südlichste Punct des Yaru dzangbo tschau (Yaru zzangbo tschau. Klapr.) in der Karte Klaproth's von Mittel-Asien in 28° 20′ Breite und 93° 15′ Pariser Länge oder 95. 35 Gr. Länge angegeben. Wie wir oben gesehen, wurde der stärkere Arm des Dihong bis 28° 6′ und 95° 3′ in seinem westlichen Laufe, also nach der Biegung in den Gebirgen beobachtet, und bis auf eine Entfernung von 14 Meilen Breite und 32 Meilen Länge von dem Puncte, wo ihn die chinesische Karte aufhört zu verzeichnen. Den chinesischen Namen des Yaru Zzangbo tschau gibt Klaproth als Ta-kia-tscha-kiang an. Dasjenige, was allerdings gegen die Annahme ist, der Hauptarm der Dihong oder Llassa dzangbo tschau sei der Sanpu, ist, dass von einem Flusse, der von seiner westlichsten Quelle Tamtsiogh bis zu seinem östlichen Laufe als Dihong 14 Längengrade zurückgelegt haben würde, ein breiteres Flussbett zu erwarten gewesen wäre, als dieser Fluss zu haben scheint. Allein eben so wie der Sutlej und Jilum im kleineren und der Indus in ebenbürtigem Masstabe, in den Gebirgen zu einem Gebirgsstrome zusammengedrängt werden, von welchen die zweite, schon in Kaschmir eine grosse Anzahl von Schiffen, deren grösste Gattung 70 Tonnen Gewicht führen (Hügel's Kaschmir II. 414) trägt, so kann bei dem Sanpu etwas ähnliches stattfinden, der sich im raschen Laufe durch diese Gebirge stürzen muss. Klaproth (Mémoire über die Quellen der Irawadi, Paris 1828) sagt: Burlton habe nicht die Irawadi bei Mantschi erreicht, sondern nur eine ihrer westlichen Quellen, die Sirihit; wenn diess der Fall wäre, was nicht unmöglich, obgleich Mantschi unweit des Hauptstromes zu liegen scheint (der Irawadi natürlich, nicht des verlängerten Sanpu), so würde diess dennoch für die oben angegebenen Zahlen keinen Unterschied machen. Klaproth lässt die Sri Lohit die obere Bhanmo kiang sein, wie nach ihm die Irawadi im Norden Birma's heisst. Burlton nennt die beiden obersten Quellen der Irawadi: Namyen und Namkiu. J. C. A. S. XXVI. 524. — So ist die Sache seit 20 Jahren stehen geblieben, und die Engländer sind von der Richtigkeit ihrer Ansicht so überzeugt, dass sie es nicht der Mühe werth halten, die Sache bei dem äusserst schwierigen Fortkommen um die Quellen der Irawadi näher und bestimmter zu untersuchen. Nach ihnen befindet sich im 28° 40′ und 94° 40′ ein grosser See, wo die Banasch entspringt, die östlich bis zum Meridian von Koliaber fliesst, dann sich westlich wendet und in den Brahmaputra gegenüber Gowalpura aufgenommen wird; sie heisst auch Demoscha. Es scheint in der That, dass wenn der Sanpu nicht die westlich fliessende Dihong ist, er eher ein Zustrom des Nu oder Lukiang sein könne. In dieser Beziehung sagt Klaproth, dass der Sanpu südöstlich in das Land Yunan trete und an der alten Stadt Yung-Tschin vorbeifliesse und dann Pin-lang-kiang (Areca, Palmen-Fluss) genannt werde. Der Lu-kiang fliesst nun unweit der Stadt Yung-Tschang vorbei, unter welchem jedoch schwerlich Yung-Tschin gemeint ist. Dass übrigens in dem Samsuk Lande nach Klaproth die Irawadi Bhanmo heisse, ehe sie den ersten Namen erhält, ist möglich, da sie durch den Banmo oder Bahmo-District fliesst und hier eine bedeutende Quelle dieses Namens aufnimmt. — Es mag nebstbei in Erinnerung gebracht werden, dass Rennel seine Meinung, der Sanpu sei der Brahmaputer, auf die Aussage eines Lama gründete, welcher von Llassa nach Calcutta kam, um von der englisch-indischen Regierung die Erlaubniss zu erhalten, an der Mündung ihres Flusses, des Llassa Sanpu, nämlich am Brahmaputra, einen Tempel seiner Religion zu bauen, und ferner, dass Klaproth durch den Verkauf einer angeblichen Original-Karte an die ostindische Company um 1000 L. St., welche den russischen Archiven in Sibirien entwendet worden sein sollte und Central-Asien vorstellte, auf seine Angaben einen gegründeten Verdacht warf. Arrowsmith wollte diese Karte herausgeben, als sich fand, dass sie vollkommen unrichtig sei, und nicht eine neue naturgemässe Angabe enthalte. — Das Brahmaputra-Thal scheint daher die östliche Gränze des Himalaya zu sein, denn nach diesem Flusse laufen die nächsten Flussthäler des Lou-kiang bis über den 24. und des Lan-thsiang-kiang bis zum 37. Breitengrade, welche beide im 28. Breitengrade sich dem Sanpu (Brahmaputra) bis auf etwas mehr als einen Breitengrad nahen. —

[11]) „Pehlvi, Farsi und Zend sind gleichzeitige Sprachen." Zend war die Sprache des alten Mediens um das caspische Meer, Pehlvi des unteren Mediens und der alten Helden und Könige Persiens, es wurde auch Azvaresch oder Huzvaresch genannt; das Wort Pehlvi ist die Farsi-Uebersetzung der Bedeutung des Wortes Azvaresch. Farsi wurde in Fars, Persien gesprochen. Die Verwandtschaft der drei Sprachen lässt auf einen gemeinsamen Ursprung schliessen, sie waren gleichzeitig A. D. 500 — 600, und damals völlig unabhängig von einander. Farsi war die biegsamste und ausgebildetste der drei Sprachen, und dauerte daher fort, nachdem die andern beiden verschwunden waren." J. F. Kleuker's Aufsätze im A. J. N. S. II. 143 und 263. D' Herbelot lässt das Pehlvi die Sprache Dilem's sein. Was sicher in diesen Sprachen Sanskrit, Pali, Zend, bei der ersten Untersuchung auffallen muss, ist, dass diese Sprachen nicht, wie sonst überall, nach dem Volke benannt wurden, welches sie sprach, sondern einen Namen tragen, der sich auf ihren verhältnissmässigen Werth gegen einander oder gegen etwas Unbekanntes bezieht, welches besonders auffallend bei den Namen Pali und Sanskrit ist. S. später die Eigenthümlichkeit in den arianischen Schriftzeichen des Pali, des Kabul Becken, das wie die semitischen Sprachen von der rechten zur linken geschrieben wurde, die älteste Urkunde einer dem Sanskrit angehörigen Sprache, bei der das der Fall ist. Ueber die Vereinigung des Farsi und Pehlvi im Zend, s. Rhode, Die heilige Sage. S. 21. Nach A. S. J. B. entstand Pehlvi oder Pehlavi erst unter den Sassaniden.

[12]) Sumpfland. Unter diesem ist der Rann (रण, Wald, Schlachtfeld, Sumpf die Heimath des Equus Hemionis [Pallas]; das Kiang der Thübbetaner scheint eine Varietät desselben, kleiner und anders gefärbt zu sein) mit einem Flächeninhalte von 8000 Quad.-Meilen

(Hamilton II. 480.) das bedeutendste. Katsch, zur Hälfte vom Meer umgeben, wird vom Festlande aus, grossen Theils vom Rann umgürtet, welcher während der trockenen Jahreszeit fast ganz austrocknet, und während des Monsun's Katsch beinahe zur Insel macht. Eine Hindu-Tradition lässt auch wirklich Katsch in der Vorzeit vom Meere umgeben sein. Ortelius (Theatrum orbis terrarum) macht den Rann, vielleicht dieser Sage folgend, zum offenen Meere, und Reichardt (Tab. XIV.) lässt die Flotte Alexanders des Grossen geradezu darin herummanövriren, worin er wohl Arrian folgte, der von einem salzigen See an der Indus-Mündung spricht. Siehe Burnes und J. R. A. S. Vol. I. 41 und 205. Wilson's Arriana. 210.

[13]) Verschiedene Volksstämme. Die Mahlereien der Tempelhöhlen zu Ajunta, merkwürdig in Hinsicht auf Kunst, Alter und Religionsgeschichte, stellen opfernde Weiber dar, welche alle Farben und Gesichtsbildungen von der weissen Europäerin bis zur dunkelsten Schattirung des Schwarzbraun in sich fassen. —

[14]) Rechtgläubiger. Apapavatsu, Sansk. Apapabantesu, Páli. „die den sündenlos Gleichen."

[15]) Konkani. Die Bewohner des südlichen Konkan's, in der Gegend von Goa (Goway) sind besonders dunkel gefärbt.

[16]) Pahari. Gebirgsbewohner überhaupt, ein Name der besonders jenen des englischen Himalaya's gegeben wird. Es ist ein besonders kräftiger Menschenschlag von heller Hautfarbe, doch zeigt ihre Haut noch keine Spur von dem zart gerötheten Weiss des Europäers. Die Pahari haben übrigens noch ganz den indischen Typus: schwarze Haare, farblose, gelblich braune Wangen.

[17]) Dwija (द्विज, Zweimalgeborne, Wiedergeborene) ein Brahmin, jene Bengal's sind besonders dunkel gefärbt.

[18]) Namburi, der Brahmin Malabar's, von leicht gelber Färbung. Der helle Volksstamm der Malabaren beginnt etwas nördlich Mangalor's, und reicht bis etwas südlich von Palpanaveram, nach Udagherry, 20 Meilen vom Cap Comorin; gränzt nördlich an die dunklen Konkani, südlich an die fast schwarzen Tamul; östlich findet fast keine Verbindung durch die wegen Fieber und wilden Thiere gefürchteten Gebirge mit den Nachbarländern Statt.

[19]) Rájput (राजपुत्र Königssohn) der Name der edlen Bewohner der sandigen indischen Wüste, mit einzelnen herrlichen Oasen. Der ritterliche, sich selbst der Ehre willen aufopfernde Character der Rájputen ist bekannt, wie ihre unerschütterliche Treue.

[20]) Sudra Meysor's, Tamul genannt, die verachtete, fast schwarze, an Geist und Körper zwerghafte niedrigste Kaste, welche die Idee zu den Paria gab. Siehe Abbé Dubois: Les moeurs des peuples de l' Inde, ein erschöpfendes Sittengemälde Meysor's, welches sich durch den allgemeinen Titel geschadet hat, denn das Gesagte auf ganz Indien angewendet, ist mit Unrichtigkeiten überfüllt.

[21]) In den Hindu-Gesetzen gibt es hier Verbote, Flüsse betreffend; es ist verboten 1. Das Wasser der Karamnassa (wörtlich: die Zerstörung frommer Werke) eines Flusses unweit Benares zu berühren; 2. sich in der Karatoya in Bengal zu waschen; 3. in der Gandak, die im Dhawalaghiri entspringt, zu baden; 4. Die Atok zu überschreiten, woher der Name (von आ á, Vorwort „bis diesen" und टक Hemmung finden).

Allein während des englisch-afghanischen Krieges nahmen weder die Brahminen noch Rájputen Anstand den Indus, wo es sich immer traf, zu überschreiten und am unteren Indus besteht ein Theil der Bevölkerung aus Hindu, die ohne Gewissensangst dort leben und den Indus fortwährend überschreiten.

[22]) Atok. Siehe Hamilton II. 15. Arrian, Ind. Nachrichten.

[23]) Indien rechneten. Nicht nur dass indische Namen von Städten, Dörfern, Bergen und Flüssen vorkommen, so ist noch selbst ein Theil der Bevölkerung Hindu, und Inschriften im Sanskrit jenseits des Indus und 20 Meilen oberhalb Atok beweisen, dass in der Vorzeit die indische Gesittung hier die herrschende war. Siehe Burnes Reisen I. 70.

[24]) Die alten Geographen. Es war so sehr der Grundsatz der alten Geographen die Flüsse als Gränzen der Länder anzunehmen, dass Arrian (III. 30. Siehe Note 33) den Nil für die Gränze zwischen Asien und Lybien (Africa) annimmt. Strabo XV. 689. macht jedoch den Indus zur Gränze zwischen Ariana und Indien. Ptolemaeus, Tab. IX und X lässt Indien bis zum Kophenes reichen Ptol. VII.1.

[25]) Kabul, (oder eigentlich, die Provinzen) Kabul, Kohistan, Kobdam, Lughman, Kafiristan, Jellalaba, Bupaul, Peschaur, Sewad, die letzteren vier Abtheilungen standen unter dem Lahor Maha Raja (Siehe Note 138).

[26]) Siek, Siek (von Sikhscha ein Schüler im religiösen Sinne) ein Jünger, wird sehr verschieden geschrieben, doch kommt die Aussprache des Wortes der deutschen Schreibart am nächsten.

[27]) Panjab und Suttlej. Es ist durch diesen ganzen Aufsatz das *j* als das persische *Jim*, das französische *j* gebraucht worden. Einige haben dafür *dj* oder *dg* verwendet, warum weiss ich nicht; denn es gibt durchaus nicht den gewünschten Laut. Dsch ist etwas gar zu weitläufig und entspricht dem Zwek nur sehr unvollkommen. In Brodschneiden wird die Zusammenstellung der Mitlauter sicher anders klingen, als in bojie oder Rojie, Radschuh und Raja Panjab پنجاب persisch, पंचनद Pantscha nada, Sansk. Pan-tscha fa Chinesisch.

[28]) Thibet, Tibet, Tibbet oder Tübbet. Tu-fan der Chinesen, Pot oder besser Bod der Eingebornen, welches sowohl das Land als das Volk bedeutet; in Süd-Indien ist das Wort in Bhot verwandelt. Sie leiten ihre Abkunft von einem Affen und einer Teufelin ab. Czoma J. A. S. I. 127. Nach Klaproth heisst Ladakh, Yul, Llassa, Zzang im chinesischen. Siehe dessen Karte. Der letzte Deutsche in Llassa, (Helassa) war ein protestantischer Missionär, Namens Schröter aus Sachsen, starb 1829 zu Titalya. Er gab die Arbeiten der katholischen Missionäre in Tübbet philologischen Inhaltes heraus. Siehe Journ. of the R. A. S. XXVI 413 und 524. Nachdem Archimandriten Hyacinth heist Tübbet im chinesischen Si-tsang oder Tan-gut, der erste Name von Zang oder Zang-bo. d. i. der Yaru Zang-bo-tsize. Von Le (Ladakh) nach Yarkand soll nach Macarthney der Weg über den Pamir führen, was wohl irrig. Der kürzere scheint jedenfalls über Kara korum zu sein. Klein-Tübbet, Balti, Suri Butan oder Baltistan (Czoma) am Richtigsten Iskardu oder Kardo (Czoma) wie die Hauptstadt des Landes im tübbet. Belti-yul.

[29]) „Nepal". Nepal, नेपाल nicht Nipal, Pal-yul oder Bal-yul im tübbet. Czoma, J. A. S. I. 123. Naipala, Sanskr. in Nepal selbst nach Hodgson. — Nepal bedeutet eine Schale Reis deren Uebersetzung in das Tübbetanische Bhræbung oder Bhal-Bo ebenfalls Nepal bedeutet.

[30]) Kaschmir, und das Reich der Siek von Hügel I. 220.

[31]) Neuern Schriften. Besonders in Strachey's Aufsätzen in dem J. A. S. —

[32]) Ausgezeichnete Werke. Baron von Humboldt, Asie centrale. I. 120.



[33]) Dicearchus. Dicearchus theilte die Oberfläche der Erde nach dem Laufe der Flüsse ab, was bei einigen alten Geographen so sehr der Fall war, dass Arrian III. 30 noch den Nil die Gränze zwischen Asien und Africa (Libyen) nennt; sodann nach einer einfachen Linie, welche er von den Säulen des Herkules durch Sardinien, Sicilien, den Peloponnes, Jonien, Cilicien und den Taurus bis zum Imaus zog (Hudson, Geograph. min. II. 4). Humboldt (Kosmos) sieht in dieser Linie das Diaphragma (Erdscheidungslinie), welches den alten Geographen zum Ausgangs- und Anhaltspuncte ihrer Berechnungen diente. Eratosthenes von Cyrene beutete diesen Gedanken weiter aus, zog die Linie etwas südlicher und kam zur Aufstellung der Behauptung: Ganz Asien werde in der Parallele von Rhodus unter dem 36. Breitengrade von einer zusammenhängenden von Westen nach Osten streichenden Bergkette durchzogen, welche durch den Taurus, Demavend, Hindukosch, Kuhenlün, das Schneegebirg der Provinzen Se-tschuan und Kuang si gebildet wird. Kosmos II. 208.

[34]) Eratosthenes von Cyrene, der Vater der systematischen Geographie, der Erfinder des Systems, welches jetzt das Ptolemäische heisst. — Er gilt, Arrian, Ind. Nachr. 3, als der glaubwürdigste Schriftsteller über Indien.

[35]) Asiatischer Continent. In Pierre Bergeron, Traité des Tartares, Paris 1735 heisst es p. 7: Or l'Asie étant divisée par les anciens en extérieure, et par les modernes en profonde et grande, comme fait Hayton (Siehe die Uebersetzung von A. Müller, Edit. La Haye 1535), il en faut remarquer la séparation et distinction par une ligne (das Diaphragma!) ou filière de montagnes, qui est le Caucase et l'Imave ou le Taur et Cortestan, la plus fameuse montagne du monde, soit qu'on considère sa longueur ou son étendue, qui en une échine continuée court depuis le Grand Océan Oriental ou Chinois jusqu'à la mer d'Egée vers Lycie et Pamphélie en l'Asie mineure, ce qui comprend plus (sollte heissen près) de cent degrés en ligne droite (Cap. 2). Den Arrian scheint Bergeron gekannt zu haben. Jener sagt V. 5: „Der Taurus durchschneidet ganz Asien, ausgehend von Micale, dem der Insel Samos gegenüberliegenden Vorgebirge, läuft er durch Pamphylien und Cilicien, dehnt sich hier in Armenien bis nach Medien aus, an Parthien und Chorasmien hin. In Baktrien vereinigt er sich mit dem Paropamisus, welchen bekanntlich Alexander's Kriegsgefährten Caucasus nannten, wie es heisst zur Verherrlichung des Helden. Dieser Caucasus aber erstreckt sich bis zum grossen östlichen und indischen Weltmeere." Weiter V. 5. heisst es: Asien wird durch den Taurus und Caucasus von West nach Ost in zwei Hälften abgetheilt. Ar. V. 5. macht übrigens das Hircanische Meer zu einem Meerbusen.

[36]) Demavend. Humboldt, Asie centrale p. 124. Seine Verbindung mit dem Ghur und Hindukosch ist durch den niederen Feroz-Kho. Demawend ist der Coronus Mons der Alten. Siehe Reichard Orbis. The mountains decline in elevation from the parallel of Mazenderan and beyond Meshed, where they again attain a respectable height: the intermediate space opposes little difficulty to the passage of Caravans or incursions of plunderers. Wilson's Ariana p. 146.

[37]) Hindu Kosch. Unter diesem Namen ist in diesem Aufsatze, wie in meinem Werke über Kaschmir, die hohe Gebirgskette verstanden, welche vom rechten Indusufer, obgleich hier anders benannt, unter dem 35. Breitengrade bis zum Koh-i-Baba reicht, sich im Westen desselben an die Ghur-Gebirge anschliesst, im Norden unter dem 37. Breitengrade mit dem Bolor oder Pamir zusammenhängt und deren oberster Theil manchmal Belut Tagh genannt wird. Unter diesem Namen allein, und nie unter jenem des Hindu-Khu oder Hindu-Koh, (wo es dann in Zusammensetzungungen sprachrichtiger Koh-i-Hind heissen müsste) wurde mir dieses Gebirge an der Gränze Iscardu's und dann fortwährend bis Attok genannt; der Name Hindu-Kosch bezieht sich, wie einige Gelehrte glauben, blos auf seinen südwestlichen Theil. Arrowsmith nennt jenen Theil des Gebirges zwischen der Konar und dem Indus, indischen Caucasus (Laram, Tutakani; der Kaffis, oder Kotul Lahori, Burnes, Pajetar oder Schemla, Court, Lapiscor einiger Karten) und die Ghur-Gebirge allein Paropamisus (welches letztere sicher unhaltbar ist), so dass dieser von dem indischen Caucasus um 6 Längengrade getrennt ist, die der Hindu-Kosch noch gegen Westen einnimmt; allein diese Gebirgskette hat hier durchaus nicht die Richtung, welche ihr bis jetzt die Karten gaben. Im 35. Breitengrade endet der östliche Arm des Hindu-Kosch, Laram genannt, an dem Indus, der in einer tiefen Felsschlucht fliesst; jenseits beginnt das Nunnenwarre-Gebirge, dessen höchster Punct Diamal oder Nangaparwat ist, welcher das Hochgebirge zwischen dem Indus und der Kischen-Ganga durch seine Ausläufer Nila und Kamsier-Gebirge bildet. Zwischen dieser und der Behat (Obere Jilum) füllen die Bamba- oder Dutschin und dicht an diese, gegen das Thal von Kaschmir die Bara-mulla Berge den Raum aus, an welchen, dem südlichen Gebirgs-Halbkreise des Thales, der schneebedeckte Pir Panjal beginnt, um unter verschiedenen Namen, Kutnas, Tata Kuti, Didian, Narwakoh, im Südosten des Thales in den nächsten Umgebungen des Mer und Ser auch Pajal Huy und Dam Huy genannt, den Ausgangspunct zu erreichen, in welchem auch der nordwestliche Gebirgszug zusammentrifft, der das Thal im Norden begränzt und sich durch den Tübbet oder Naubuk Panjal, Twageta oder Baltal Kotal, den Harmuk, Kuihama und Gossieh-Gebirge von Südosten gegen Nordwesten, an den Diamal anschliesst.

Die Haupterhebung Central-Asiens, welche in dem Hindu-Kosch von Nord-Ost nach Süd-West streicht, bildet am linken Konar- und rechten Indusufer eine Verzweigung in einer mächtigen Gebirgsmasse Laram, auch Malekan und Ailum genannt; und gegen den Kabulfluss bildet der Gebirgsrücken Mumend (Court's Karte und Abhandlung, Journal of the Asiat. Society, Nr. 56) seinen letzten Abfall. Eine zweite Gebirgs-Kette Kotul Lahori oder Lapiscor läuft mit den Laram Bergen fast parallel und bildet das Hochland Schakitor (Tschitral) und Kafiristan. Die Haupterhebung läuft in dem Hochlande Badakschan, Kohistan's, Gerbund's und Meidan's (Court. l. c.) fort und zerfällt in zwei durch den Khahk-Pass (Arrowsmith.- Hügel), der die Wasserscheide zwischen dem indischen Ocean und dem kaspischen Meere beim Doab (zwei Wasser) erreicht, abgetheilte, doch nicht getrennte Hälften, deren südwestliche in dem Hindu-Koh und Koh-i-Baba ihre höchsten Puncte hat. Da der Name Koh, oder Kuh persisch einen einzelnen Berg bedeutet (Shakespear, Diction. p. 654. in der vielfachen Zahl Koh-ha, oder Khu-ha), so sollte wohl der einzelne Berg oberhalb Kohistans diesen Namen allein tragen. Ritter (Abhandl. der Berliner Akad. 1832 p. 160.) ertheilt nur dem westlichen Ende des indischen Caucasus den Namen Hindu-Kosch, und leitet dann diesen, nach dem mahommedanischen Reisenden aus dem 14. Jahrhunderte Ibn Batuta (Travels, translated by Sam. Lee, London 1829 p. 97) von dem Verderben her, welches die Kälte in diesem Gebirge den indischen Sklaven bringe, die von der Südseite auf die Nordseite des Gebirges geführt würden; daher die Pass-Höhe Hindu-Kusch, d. h. Hindu-Tödter heisse. Allein man weiss, wie phantastisch die Mohammedaner in ihren etymologischen Erklärungen sind. (Wilson, Ariana p. 124 sagt: „Persian historians are very imaginative etymologists.") Zwar ist es richtig, dass die einzelnen Abtheilungen eines Gebirges in diesem Theile der Welt vorzüglich nach den durch sie führenden Pässen benannt werden (siehe Hügel, Kaschmir II. 163): allein das ganze Gebirge hat doch einen Namen für sich allein und wird wohl diesen gehabt haben, ehe die Völker Mittelasiens nach Indien zogen, um sich dort Sklaven zu machen, denn wenn gleich هندو ein Schwarzer sowohl, als ein Indier bedeutet, so kann hier dennoch nur ein Indier darunter verstanden

werden. Ferner heisst كش nicht tödten, sondern tödtend (von كشتن) das Participium in Zusammensetzungen, und es müsste daher هنود كش (Hunud Kusch) heissen. Meine Auskünfte, welche nur auf den östlichen Theil dieses Gebirges am rechten Indusufer Bezug hatten, Elphinstone, welcher es nur von Peschaur sah, Burnes, Lord Wood, alle neuen zahlreichen Werke über den englisch-afghanischen Krieg, die nach Quellen der Eingebornen in Calcutta erschienene Karte Prinsep's (1835) haben Hindu-Kosch. Buchanan's unübertroffenes Werk über Indien sagt ausdrücklich (I. 638) „The range of Mountains (a continuation of the Himalaya chain) from the North of Cashmere to the high snowy Peak, nearly north from the city of Cabul (sollte heissen West) a distance of about 440 geographical miles (sie beträgt nicht 300) is called Hindoo-Cosh." Ebenso hat Masson, der von allen Europäern vielleicht am meisten in dem Hindu-Kosch war, nie ein anderes Wort gebraucht, als dieses in seinen sämmtlichen Aufsätzen und Werken. Wenn eine Etymologie nöthig wäre, so stehen deren eine Menge bessere, als jene oben erwähnte zur Auswahl, nämlich: Hind-Koscha, Indien eröffnend, besiegend, überragend, entfaltend, هند كش von كشارن part. in Zusammensetzungen, oder Hind-Kaschan هند كشن Indien verstekend, von كشيدن part oder Hind-Kuschud هند كشود Indien öffnend, oder Hind-Kuschād هند كشاد zusammengezogen von كشاده Indien zeigend, oder هندى كوچه Hindi-Kutscha, indische Strasse; besser كوچه هند Strasse Indiens, هند كور Hindukor, indische Gränze, Saumseite, Richtung; هندى كوش Hindi-Kosch, das, wovon etwas erzeugt wird, der Ausgangspunct, vielleicht und am wahrscheinlichsten von هندى كوشان indische Gebirgsgegend, vielleicht wäre das nachgesetzte Substantivum هند gebräuchlicher, obgleich es bei هندوستان nicht der Fall ist. Marco Polo (Carta delle Regioni visitate e descritte da Marco Polo, Venezia, 1847) hat Inducus (Hindu Kosch); mich wundert, dass nicht Mons Indicus daraus gemacht wurde, welches das richtigste wäre.

[38]) Daru Gebirge, auch Keklan, Labuta Mons der Alten (Reichard) und Sariphi montes, bei Herat.

[39]) Wissbegierige begleiteten. Man sollte es in dieser Hinsicht mit der Unternehmung Alexander's nicht zu genau nehmen, der sicher bei jenem Kriegszuge, so wenig als irgend ein anderer Eroberer bei seinen Kriegen, die Wissenschaften im Auge hatte. (Callisthenes, Arr. IV. 11 sagt: Alexander habe den Heereszug nach Indien unternommen, um Asien mit Griechenland zu verbinden.) Man denke nicht, dass die französische gelehrte Expedition nach Ägypten hievon eine Ausnahme gemacht habe: Eitelkeit war der Zweck ihrer Bildung, und was sie leistete wahrlich nicht von dem Belange, dass sie verdient hätte unter Napoleon's Aegide genommen zu werden. Die Art, wie sich Alexander während seines Siegeszuges, von den Zarängern angefangen, benahm, war auch eben nicht gemacht, um Weise und Naturforscher um ihn zu versammeln, und wohl hatte er es verdient, dass ihm ein gemeiner Schlemmer und Trunkenbold, Sphines, im macedonischen Lager Kalanos genannt, mit dem Aushängeschilde eines weisen Brahminen folgte und mystificirte, der nach seinem unflätigen Leben nicht einmal ein Hindu nach den jetzigen Begriffen gewesen sein kann.

Mögen immer spätere Geschichtsschreiber ihrem Helden das nachrühmen, was sie wünschten, dass für sie selbst geschehen wäre, so glaube ich dennoch nicht, dass jetzt noch die auf Alexander's leidenschaftliche Liebe zu den Gelehrten Bezug habenden Uebertreibungen geglaubt werden. Denn dahin gehört die Stelle des Plinius LViij, C. XVij: Alexandro Magno rege inflamato cupidine animalium naturas noscendi delegataque hac commentatione Aristoteli, summo in omni doctrina viro, aliquot millia hominum in totius Asiae Graeciaeque tractu parere jussa omnium quos venatus, aucupia, pescatusque alebant: quibusque vivaria, armentaria, alvearia, piscinae, aviaria in cura erant, ne quid usquam genitum ignoraretur ab eo! Das nenn ich doch einen Zoological-Garden! Sainte-Croix nimmt diess buchstäblich für wahr an (Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le Grand, Seconde édition. Paris an XII, p. 207) und führt an, dass man erzähle, Alexander habe an Aristoteles nicht weniger als 800 Talente (er berechnet sie zu 4,800,000 Livres) gegeben, um alle nöthigen Erfahrungen machen zu können, welche er für sein naturhistorisches Werk bedurfte.

[40]) Siehe Anmerkung 228; die Verbindung Indiens mit Ägypten unter den Ptolemaeern.

[41]) Durch Mittel-Asien. Es ist hiemit die Verbindung Indiens durch das Kabul-Becken mit Baktrien gemeint. Der Handel mit Serica ging schwerlich um diese Zeit durch das enge Thal Badakschan's (Elphinstone 628) an der Hauptquelle des Oxus entlang, wo Marco Polo (I. cap. 24) reiste, ohne eine Wohnung und Vegetation zu finden, sondern im Norden über Samarkand oder im Süden über Kaschmir, letzteres jedoch mit einem grossen Umwege; wobei denn freilich bemerkt werden muss, dass der Handel jenen Weg nimmt, wie gross auch immer der Bogen von der geraden Linie sei, wo Absatz zu finden ist und die wenigsten materiellen oder politischen Hindernisse angetroffen werden; geht doch jetzt z. B. der Zinkhandel Schlesiens über England, um das Cap der guten Hoffnung nach Bombay und China, so wie jener des Thee durch die eigenthümliche Charter der ostindischen Company bis zum Jahre 1834 von China über England oder Nordamerika nach dem Cap der guten Hoffnung gebracht wurde. Unbezweifelt musste der Handel mit China (Serica) durch die im dritten Jahrhundert vor Christus, zur Zeit Antiochus des Grossen und Euthydemus, geschichtlich erwiesenen Einfälle der Scythen (siehe Wilson's Ariana, p. 221), von Norden in das baktrische Reich, mannichfaltige Veränderung erleiden und es vorziehen, seine Waaren eher über unbewohnte Hochebenen und Gebirge als durch im Kriege begriffene Völker zu bringen. Durch diese Kaufleute konnte die Nachricht der fortdauernden Gebirge gegen Osten den Griechen zukommen, obgleich im Allgemeinen der Kaufmann von allen Völkern von jeher als eine Quelle des Reichthums geschätzt wurde und die Gastfreundschaft der Nomaden, Tartaren, Scythen wohl zu allen Zeiten dieselbe war, wie sie noch jetzt ist.

[42]) Gebirge zu untersuchen. Wie schwierig die Untersuchung der Gebirgsmassen des 35. und 36. Breitengrades in der zweiten Hälfte Asiens von Westen nach Osten sei, selbst wenn das sie bewohnende Volk weder aus Fanatismus noch aus Politik dem Reisenden Hindernisse, die oft zu Unmöglichkeiten werden, in den Weg legt, erhellt aus der Erzählung Marco Polo's, der von Badakschan durch das obere Oxus-Thal, am Sir-i-kol vorbei, im 37. Breitengrade die Hochebene Pamir durchzog und zwölf Tage da zubrachte ohne eine Wohnung zu sehen. Von deren Ende bedurfte er vierzig Tage nach Kaschgar, ebenfalls durch Gebirgsland ohne Wohnungen und Pflanzenleben. Diesen Weg nahm nach ihm P. Benedikt Goës im Jahre 1603, der als Missionär von Indien nach China reiste und dessen Reise sich findet in P. Math. Ricci, De Christiana expeditione apud Sinas 1615; ins Französische übersetzt und herausgegeben Lisle 1617, ins Spanische Sevilla 1621, ins Italienische Napoli 1622. Marco Polo war durch eine Krankheit gezwungen ein ganzes Jahr in Badakschan zu bleiben und die Genauigkeit seiner Bemerkungen wurde durch Wood, der diesen Weg (1838) bis zum Sir-i-kol, durch glückliche Umstände begünstigt, machen konnte, bestätigt.

Marco Polo's Wahrheitsliebe ist nur mit seinem unbedingten Glauben in die seiner Berichterstatter zu vergleichen. Die von ihm erwähnten Lapis Lazuli- und Rubin-Minen wurden von Wood besucht; letztere Edelsteine heissen badakschani- oder badakschani-Balaksch oder Balass-Rubine, woher Rubis balais. Siehe Herbelot: c'est dans ces montagnes, que se trouve la mine de Rubis, que les Orientaux appellent Badakschiani ou Balakschiani et que nous appellons Rubis balais. Sebaldus Rarius Specimen arabicum p. 101 sagt: nomen ejus est Balaksch. Wenn jedoch Abulfeda Geogr. p. 352 sagt: Badakschan erzeuge ol Lazuna und ol Bellaur, das heisse Lapis Lazuli und Beryllus, so irrt er in der Uebersetzung: Belaur ist ohne Zweifel der Vellaur Iscardu's und Kaschmirs, nämlich Bergkrystall. Siehe Marco Polo I. cap. 25—27. Hayton, Verwandter des Königs von Armenien, der den Orient zu Ende des 13. Jahrhunderts beschreibt, Edit. la Haye 1535, von Andreas Müller übersetzt, sagt: Indien erstreckt sich bis Balarem, wo sich die kostbaren Steine Balais genannt, finden. p. 35. Nach Masson (Wilson Ar. p. 82), heisst der Rubis balais: Lal (roth) in Kabul. — Es ist übrigens sonderbar, wie manche Reisende um die Mitte und bis zum Ende des 13. Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen nach Central-Asien zogen. Der Aelteste dieser Reisenden ist Pater Joannes du Plan Carpin, Cordelier 1246, dann P. N. Ascelin, Jacobin 1247, endlich Guillaume de Rubriquis, Botschafter Ludwig's IX. 1253, die alle vor Marco Polo nach Central-Asien gegangen waren; letzterer verliess Constantinopel erst 1269. Der erste und dritte der eben genannten zogen nördlich vom caspischen Meere. Ascelin reiste südlich desselben, ging über Bokhara und Samarkand, etwas nördlich von dieser Stadt, und kehrte dann zurück. Mandeville, zu Lüttich 17. November 1372 gestorben, wie sein Grabmahl sagt, ging von Indien zur See nach China und durch die Tartarei zurück, so dass nur Marco Polo und Pat. B. Goës den Weg über Pamir nahmen. Der älteste aller dieser Reisenden, der wie der Rev. Jos. Wolff ausgegangen war, um seine Glaubensgenossen aufzusuchen, war Benjamin, ein spanischer Jude, der 1172 seine Reise begann, die er beschrieb; von B. Arias oder Arian Montan 1573 aus dem Hebräischen übersetzt. Allein Benjamin's Reise hätte eben so gut von Sancho Pansa zu Salamanca geschrieben sein können. Von ihm stammt die Fabel her, dass man in Indien, dem Lande, wo der Pfeffer auf einer niederen Staude und der Zimmt wächst (Ceylon, die Gegend ist gut localisirt) gerade am 24. Nisan (März) einen Thau, Bdellium genannt, auffängt, aufbewahrt und dann ins Meer wirft; im September desselben Jahres fängt man alsdann die Würmer, welche die Perlen enthalten. Allein ohne von den Malabaren und Singhalesen zu sprechen, die ihre Todten einbalsamiren und die Mumien aufbewahren' den schwarzen Indiern, die man mit Feigen fängt und nach Aegypten verkauft (Aethioper), so sagt Benjamin wörtlich zur Belehrung und Darnachachtung von Reisenden von jenen Gegenden nach China (pag. 55): „Von der Insel der Feueranbeter (man sollte glauben diess könne Diu sein, wo um diese Zeit die Parsi wohnten, allein dazu ist die Zeit der Reise zu kurz) nach China bedarf es einer Meerfahrt von 40 Tagen. Einige behaupten, dass man durch eine Meerenge durchfahren müsse, wo die Stürme durch die Macht des Planeten Orion so stark seien, dass kein Steuermann deren Wuth bewältigen könne. Denn die Orkane zögen die Schiffe dahin, wo das Meer zwischen dem Lande am meisten eingeengt ist, und die Schiffe bleiben dann so lange festgehalten, bis die Mannschaft den Mundvorrath aufgezehrt hat und dann verhungert. Um diesem Schicksale zu entgehen, müsse nun jedes Schiff, das nach China bestimmt sei, eine Anzahl von Kalbfellen laden, gleich der Anzahl Menschen an Bord. Sobald nun der Wind das Schiff zu jagen beginne, so müsse sich jeder in ein Kalbsfell einnähen lassen, nachdem er einen Degen in die Hand genommen habe. Sobald nun das Schiff feststeht, kommen eine grosse Anzahl Adler, welche hier Greife heissen, stürzen sich auf die vermeinten Kälber, nehmen sie in ihre Klauen und tragen sie an's Land. Hier angekommen durchschneiden die Reisenden das Fell mit der mitgenommenen Waffe und bringen die Greife um." In Alexandrien (Aegypten) sah Benjamin auf einem hohen Thurme, wahrscheinlich der sogenannten Pompejussäule, einen Spiegel, durch Alexander den Grossen angebracht, der durch den Winkel mit dem Beschauer auf dem Boden erlaubte die Schiffe in einer Entfernung von 500 Meilen zu sehen. — Mandeville war übrigens mit einem Astrolab versehen, mit welchem er an verschiedenen Stellen Messungen vornahm, und der Marinette noire, einem Compasse. Siehe übrigens das Lob Marco Polo's in Ricci (lat. Ausg. 1615) p. 544. Zur Würdigung der damaligen Unkenntniss der Welt gehört, dass Benedictus Goës zum Missionär nach China gewählt wurde, „qui ex longa, quum traxerat in Mogorum Regnorum, sermonem Persicum exacte callebat. Benedictus noster nomen accepit Armenio ex more Abdula, quod Dominum significat; auch erhielt er von Akber dem Grossen: a rege Achabar, Sociorum amico praecipue vero ipsius Benedicti, varia ad Regulos diplomata. Er zog 1503 über Laor, Athec, Passaur (durch Capherstam, wo Wein unserem ähnlich wachse) vor Räubern flüchtend nach Kabul, dann nach Giaracar (Tscharikar), also nicht durch den Bamian-Pass, und über Parua, die Gränze des Grossmoguls Aigharan, überstieg die hohen ungenannten Gebirge, erreichte dann Calcia, Gialalabath, Badascian, Giarciunar (Ischar Tschunar: vier Platanen) Serpanil, dann ersteigt er den hohen Berg Scarithma, reist dann in der Provinz Sarcil, übersteigt den hohen Berg Ciecialith, wo er viel von Schnee und Kälte leidet und kommt zuletzt nach Thange taria Cascar. Obgleich er ohne alle Frage am Siri-col vorbeikam und Pamir durchzog, so ist dennoch die in mancher Beziehung gedehnte Beschreibung ohne allen geographischen Anhaltspunct.

[43]) Leopold von Buch.

[44]) Thsing-hai, nach andern Karten Si-hai. „westlicher See" nach Andern „blauer See" (Sidney Hall) genannt, nach Aelteren „schwarzer See" (Karte zur Reise Benjamin's) ist einer jener grossen Wasserbehälter ohne Ausfluss und er enthält daher wahrscheinlich gesalzenes Wasser. Nach der chinesischen Karte Klaproth's ist er im Norden von Schneebergen (Nan-schan in N. W., Ami-Gangar im N.) umgeben, doch läuft beinahe in der ganzen Länge derselben ein Mittelgebirge (Kudari, Khargi, Phalukhtu und Altan) zwischen dem Khu-Khu-kur und jenen, und in der Vertiefung beider Gebirge fliesst der Hoang-tschaui. Im Südost des Sees erhebt sich der Tay-schy, der ein Arm des Barto-lockai oder Bart-tsi-lu ist, zur Höhe des ewigen Schnee's, während im Süden und Südosten eine Menge Flüsse von einem See, der ihnen den Ursprung gibt, in einen andern, der sich nicht entleert, fliessen. Der grösste dieser Flüsse der Ischaidam ist an der Gränze der Makhai Gobi Wüste, welcher in dem kleinen Dabsahn (Pass) See nach einem Laufe von 300 Meilen endet. Höchst wahrscheinlich liegt das ganze Ländergebiet des Khu-Khu-Nur verhältnissmässig sehr tief, und der See selbst könnte, trotz seiner Grösse, (sein Längendurchmesser beträgt 60 Meilen) ein eingesunkener Krater sein, da ohnedem in diesem Theile Mittel-Asiens (als Umsturz der Theorie der sie bedingenden Nähe des Meeres) noch feuerspeiende Berge und Solfataren sind. Siehe Klaproth's Beschreibung der Vulkane China's. Zwei bedeutend grössere dem Khu-Khu-Nur in mancher Beziehung ähnliche Seen, nur mit weniger hohen Bergen umgeben, befinden sich, einer im 32°, Tengri-Nur oder Namntsu, der andere der Issikal oder Temurtu-Nur im 43. Breitengrade.

[45]) Induslauf. Indus, Sindh, Mehran der Araber. Nach Arrowsmith's Karte (nach meiner Aufnahme) fliesst der Sanspo, Singdzing, Khampa, Gymtschau, Ladhak, Sinha Bab, Singhka Bab, Singhey tschu, oder wie seine vielen Namen sind, der Hauptarm des Indus,

5 Breitengrade nordwestlich, 3 Breitengrade südwestlich, 5 fast ganz südlich und 4 Breitengrade südwestlich, nachdem eine seiner ersten Quellen, der Haulak, der im Bhutpe-Passe entspringt, fast einen Breitengrad von Süden nach Norden strömt, der Singti Zankkar oder Sar sogar gegen Nord bei Ost fliesst. Siehe in Schlegels indischer Bibliothek II. 296, die höchst interessante Bedeutung der Flussnamen des Penjab, und vor allem der Umwandlung derselben durch die Griechen; vorzüglich des Tschenab, Tschandrabhaga, Sansk. Xandrophagos, Alexanderfresser, in Acesines. Siehe Hesychius griechisches Lexikon aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts. Albert. Lugd. Bat. 1746.

46) Doppelfluss des Zanspo. Die Formation dieses Theiles Central-Asiens ist höchst merkwürdig. Der Zanspo oder Singhka Bab nähert sich bei Leh (Hauptstadt Ladak's, Sle, tübbet., Czoma J. A. S. I. 124) bis auf eine Entfernung von 15 Meilen dem Shajuk, und läuft dann mit diesem parallel in derselben Entfernung während 120 Meilen durch das Lursa- oder Siri-Kotul-Gebirge (Arrowsmith), Padischah auf den deutschen Karten genannt, getrennt, das aber eine Höhe von 15,000 Fuss (Trebeck) erreicht. Der Zans-po, Indiens, und der Dzangsbo Tübbets haben übrigens dieselbe Bedeutung: der grosse Fluss. Czoma (A. J. S. I. 122) nennt nur den südöstlich fliessenden Tsánpo (sic), den nordöstlichen Indus nur Senge-Kha-bab.

47) Schayuk. Schayuk ist der Name der nördlichen Hauptquelle des Indus, welche in der Haupterhebung Asiens und zwar in dem Tsung-ling (Kara-Korum) entspringt; unweit des Passes nach Yarkand. Walker lässt ihn in dem See Nubra oder Khandum Tsoh entspringen, der sonst nirgends verzeichnet ist; doch heisst diese Quelle des Schayuk auf Klaproths Karte Khamdan. Der Schayuk (Arrowsmith) Schai-yak (oder Shyhyok, Walker), oder Schauyok (Elphinstone) fliesst östlich und südlich durch schneebedeckte Höhen, dann nach einem mehr als 90° betragenden Winkel nordöstlich, und vereinigt sich bei Keris unweit Iskardu, nachdem er das mächtige Mustak-Gebirge (Walker) in einem Halbkreise umflossen, mit dem Jym-tsub (Walker, Sinbey Tschuh, Arrowsmith), wie der Indus in Iskardu heisst. Im Tschorlat-Thale, nach dem Zusammenflusse des kleinern Durgok und des Schayuk heisst dieser auch Tschuh Dhumsa (Arrowsmith, Hügel). Bei Walker heisst der Fluss erst Schayuk nach seiner Vereinigung mit dem aus dem Tschang-Thang (Ebene der Hirten) kommenden Flusse bei dem Dorfe Schayuk; bei Klaproth heisst ein Dorf am Khamdan: Tschung tak.

48) Tsung-ling. „Der Tsung-ling (blaue Berge) ist der westlichste Punct des Kuhenlün." (Humboldt Asie centrale, I. 126). Der Pass, der durch den Tsung-ling führt, heisst nach Humboldt p. 129 und Klaproth's Karte Kara-Korum, allein Dr. Falconer, der bestimmt, was die Genauigkeit seiner Bemerkung betrifft, nichts zu wünschen übrig lässt, und Iskardu (1842) besuchte, gibt dem Gebirge diesen Namen; auf Arrowsmith's Karte zu Burne's Werk führt das Gebirge selbst beide Namen. Es ist keine Frage, dass ersterer der chinesische und letzterer der Tübbet-Name in Iskardu und Le ist. — Auf Arrowsmith's (Hügel's) Karte und ebenso auf jener Walker's (Vigne's) ist die Benennung Kara-Korum, weil beider Quellen von Reisenden im Süden des Gebirges kommen, wo kein anderer Name bekannt ist. Elphinstone kennt den Namen Kara-Korum, lässt ihn jedoch sehr richtig mit Mur Tagh (Taugh, Vigne, Mustagh, siehe später Note 57) gleichbedeutend sein. Dagh der französischen Karten ist gleichbedeutend mit Tsung-ling und Kara-Korum (letzterer Name kommt allein in Lapie's Atlas universel 1842, tab. 34, Dagh allein in tab. 36 vor). Durch die Tsung-ling-Gebirge oder durch den Kara-Korum führt der Weg von Ladhak nach Yarkand, und es frägt sich, ob Kara-Korum nicht das Uttarakuru der alten Indier sei, die nördlichste Bergregion des Raja Tarrangini (As. res. XV. 51) der in den Ptolemäischen Tafeln VIII-XI unter dem Namen Ottoracoras mons, qui est Sericus unter dem 35. Breitengrade vorkommt, welcher nach der alten Griechen Angabe Indien von Serica trennte; die Stadt Ottoracoras wird im 36. Breitengrade in jenem des Kara-Korum angegeben. Es ist keiner Frage unterworfen, dass beim Ptolemäus Ottoracoras um vieles östlicher liegt, als Kara-Korum, nicht wegen der Zahl der Längengrade, die überhaupt in den Tafeln von jenen der Neuern verschieden sind, sondern weil es einige Grade östlich des Meridians der östlichsten Ganges-Mündung angegeben ist, während Kara-Korum um 14 Grade westlich derselben liegt; allein mit diesen östlichen Angaben der Ptolemäischen Tafeln muss man es überhaupt nicht so genau nehmen; wenn unter Ottoracoras derselben Uttaracuru angegeben werden sollte, so müsste es die Stelle von Kara-Korum einnehmen; denn diess liegt im „äussersten Norden" von Kaschmir nach dem Raja Tarringini (उत्तरान् Uttára, nördlich), während der Platz, welchen Ottoracoras des Ptolemäus einnimmt, der äusserste Osten wäre, an welchem wohl in dieser Entfernung und in dieser Richtung von Kaschmir der Raja Tarrangini nicht dachte. Durch den Pass Kara-Korum lässt J. Bankins (dem wir übrigens mit seinen Mongolen nicht Peru und Mexico erobern helfen wollen) Historical Researches (sollte heissen: Phantastical Researches) on the Conquest of Peru in the 13te Century by the Mongols, die Mongolen im Jahre 1272 ziehen um Indien zu erobern. Siehe Wars and Sports C. C. III. VII. Es ist im Westen des Tsung-ling (südlich desselben in der Geschichte der Mongolen-Dynastie Yuen), dass die chinesischen Autoren das Reich der Amazonen setzten (Klaproth, Magasin Asiatique I. 2. p. 230). Also nach Tübbet. Es hat diess wahrscheinlich auf die weiter unten zu besprechende Sitte Bezug, wo ein Weib mehrere Männer hat, oder auf Einrichtungen, wie jene an der Malabar-Küste, wo, da keine Heirath stattfindet, die Kinder der Weiber die Erben sind: — unstreitig das sicherste Mittel, das Vermögen in der Familie zu erhalten. — Kara-Korum (Tsung-ling) ist nicht zu verwechseln mit dem Taracorum oder Kara Korum (Marco Polo's) einer Stadt am Altai. Siehe Note 370.

49) Kuhen-lün. Es ist schwer, irgend etwas über die Fortsetzung des Tsung-ling (Kara-Korum) zu sagen, und die Bestimmung, wie sie im Texte steht, ist Humboldt Asie centrale I. p. 130 wörtlich entlehnt. Der Kuhen-lün wird in den neuen englischen, französischen und deutschen Karten so gänzlich verschieden angegeben, dass man nur daraus entnehmen kann, die Quellen zu der geographischen Bestimmung dieser Gegend seien sehr vielen Zweifeln und Auslegungen unterworfen; manche lassen ihn im 35. Grade während 15 Graden forstreichen. Die ausführlichste Karte von dieser Gegend, jene Klaproth's (Asie centrale), kennt weder den Namen Kuhenlün noch Kulkun, noch irgend einen, welcher diesem ähnlich ist. In dieser Karte wird der Tsung-ling durch das Tsata-Gebirge (vielleicht nur ein Pass im Kuhen-lün, wie das beigesetzte Wort Dabahn andeutet) und Naoschidar, dann von hier entweder nördlich durch die Nan-schan Schneeberge, mit den gewaltigen Bergmassen um den Khu-Khu-Nur verbunden, oder südlich durch die Bain-Kharra ula, welche die Wasserscheide zwischen dem Huang-ho und King-King bilden, sich in der Provinz Setschuen oder Sutschhuan zu der Höhe des ewigen Schnee's erheben, ohne dass ihre Fortsetzung in dieser Richtung bestimmt angegeben werden kann. Wahrscheinlich sind jedoch die Schneeberge nur einzelne südliche Ausläufer und die Haupterhebung, wegen ihrer geraden Richtung, fährt fort, die Wasserscheide zwischen den genannten beiden Flüssen zu bilden. Diese zieht sich von der Bain-Khara-ula über die Berge Nian namahe, Nak-Domra und Noi-tschai, dann zwischen den Quellen des Kiang-tschu und Thsang-ho, nördlich fort, dann östlich über die Berge Pomung und Tsche-pe-schan, bildet dann ein fortlaufendes bedeutendes Gebirge Thsingling, und verflieht sich endlich in der Provinz Honau zwischen dem 33. und 34. Breitengrade in verschiedene Arme, Sung-schan, Muta-ling, Lu-schan, Lao-kian-schan und

Liu-ko-schan genannt. Da es den praktischen Chinesen mehr um die Flüsse als um die Berge zu thun ist, so hat auch die grosse Karte, welche jener Klaproths entlehnt ist, die Flüsse und Bäche zum Nachtheile der Berge ausgeführt. In einer Note As. J. M. S. IV. 153 heisst es jedoch Kwan-lün, Kulkun oder Tartasch dawan (Tastsa Dabahn der Karte), davan im östl. türkischen, dabahn im mongolischen, dabagahn im Mantschu, ein Gebirgspass also hier Tartarpass.

[50]) Gelben Meer fortsetzen. Es ist äusserst sonderbar, dass das von Eratosthenes ausgebeutete Diaphragma des Dicearchus nur in jenen Ländern als richtig geglaubt wird, von denen die Griechen nichts wussten, und wir sicher sehr wenig wissen. Denn abgesehen davon, dass die Parallele der Meerenge von Gibraltar den nördlichen Theil von Algerien durchschneidet, so fällt jene über Rhodos verlängerte Linie östlich Scandarun's in eine todte Fläche, jene der Wüste, und erreicht, nachdem sie die von N. W. nach S. O. streichenden Gebirge Kurdistan's durchschnitten, etwas südlich abweichend den Demavend; sie ist hier während einer bedeutenden Strecke unterbrochen, weil sich der Hindu-Kosch hier ausläuft (Wilson Ariana p. 146), und beginnt erst mit den wenig bekannten Gebirgen Kafristan's, um durch die von keinem wissenschaftlichen Europäer berührten oder auch nur gesehenen Kara-Korum und Kuben-lün-Berge den unbekanntesten Theil China's zu durchstreifen. Auf der Karte d'Anville's nach der Aufnahme der Jesuiten in China reicht die Wüste Kobi über den 34. Breitengrad südlich, und unterbricht die Berge, welche von Osten nach Westen streichen. Klaproth's Karte lässt den Sand zwischen anscheinend niedern Anhöhen bis zum 31. Grade vordringen, und daher die grosse Breitenerhebung zwischen seinem 83. und 88. Längengrad durchbrechen, wo im 35.° die Bassra-dungram-Ula beginnen, die jedoch von keiner Wichtigkeit in Bezug auf das grosse Breiten-Erhebungs-System Asiens sind, wohl aber für jenes, welches sich südlich bis zur Südspitze Indiens erstreckt. Siehe Note 1.

[51]) Pamir. Es sind in der neuen Zeit verschiedene Meinungen über diesen Namen laut geworden, nicht nur wurde die Lage verschieden angegeben, sondern ausgezeichnete Gelehrte lassen es sogar einen Pass oder einen Haltungsplatz für Karawannen, A. J. N. S. W. 153, bezeichnen. Allein, dass dieser Name einer Hochebene ohne Wohnung und Vegetation zukomme, unterliegt keinem Zweifel: zwei Reisende durchzogen sie, ein dritter kam an deren Rand. Einer der ersteren war Marco Polo, der andere P. Bend. Goës, jener hielt sich ein ganzes Jahr in Badakschan auf, musste also vollkommen im Stande sein, alles was darauf Bezug hat, zu erfahren; seine Nachrichten von dieser Gegend wurden bis in die kleinsten Nebensachen vollkommen wahr befunden, nun sagt er ausdrücklich: „von Badakschan braucht man 3 Tage, an dem Flusse entlang, nach Vocan, der Weg geht in der Richtung von N. O. bis O. Von da gehe es O. bei N. drei Tage nach der höchsten Höhe, wo ein grosser See (der Sir-i-kol) befindich sei. Die Gebirge seien hier so hoch, dass man glauben müsse, sie seien die höchsten der ganzen Erde; aus dem See komme ein schöner Fluss heraus (der Oxus), der See sei an dem Ende der Ebene Pamir. Diese selbst zu durchwandern bedürfe es 12 Tage, während welchen man zu keiner Wohnung gelange, und sie sei ohne Bäume und Kräuter. Alles, was man bedürfe, müsse man mit sich nehmen." Auf dieser Ebene bemerkte Marco Polo die sonderbare Erscheinung, dass das Feuer auf sehr hohen Puncten schwer zu entzünden sei, schlecht brenne und wenig Hitze gebe; er setzt hinzu: wegen der Schärfe der Luft (Siehe De Luc, N. 903 und 919, Recherches sur les modifications de l'Atmosphère). Der oben erwähnte letzte Reisende, dem ein glückliches Zusammentreffen von Umständen, die nicht so bald wiederkommen werden, erlaubte bis zu dem Sir-i-kol vorzudringen, war ein wissenschaftlich gebildeter Officier, ein aus dieser Rücksicht von Burnes gewählter Begleiter seiner Botschaft, Wood, ein Lieutenant in der indischen Marine, der früher gesendet war, die Indusmündungen aufzunehmen. Auch er fand den Sir-i-kol an dem Rande der grossen Hochebene Pamir, und da er daselbst Beobachtungen machte, so wissen wir, dass der westliche Rand der Hochebene Pamir im 37° 30′ Breiten- und 73° 40′ Längengrade, und ferner, dass der See 15600 Fuss über der Meeresfläche liege. Eine sonderbare Uebereinstimmung verdient hier bemerkt zu werden, nämlich dass der Mana Sarowar See (Mapham mtso, Tüb.) und Ravanhrad (Lang mtso), nach den von Lieutn. Strachey veröffentlichten Papieren, (Calcutta A. J. July 1848) 15200 Fuss hoch liege. Zur Bestätigung Marco Polo's möge hier noch eine Stelle aus Elphinstone's Kabul, nämlich dasjenige stehen, was Lieutenant Macarthey in Bezug auf die von ihm verfertigte Karte sagt: „Der Oxus entspringt in dem Hochlande Pamir, er kommt aus einem schmalen Thale, 2 — 300 Ellen Breite, in Wukham (das Vocan Marco Polo's)". Das Thal ist von 3 Seiten durch den Schneeberg Puschtikhar eingeschlossen; der Strom kommt unter dem Eise hervor. Macarthey nach eingezogenen Erkundigungen nennt den Punct, wo der Oxus die Hochebene verlässt, den südlichen Rand derselben, es ist wohl der südwestliche. — Siehe Marsden's vortreffliche Uebersetzung Marco Polo's besonders in Betreff der Noten Um noch ein letztes Wort über Pamir zu sagen, so spricht auch die Bedeutung des Wortes für den Begriff einer Hochebene; nach Masson J. C. A. S. 1836 p. 708, kommt es nämlich von Pam Ebene, Mir Herrscher: der Beherrscher der Ebene; man vergesse auch nicht, dass die Urformation dieses Theiles Asien's in ihren Granitbroken gewöhnlich Hochebenen bildet, wie z. B. jene von Diosey ist, welche eine bedeutende Ausdehnung hat, jene von Kafiristan (Siehe Burnes Report in dem Archive der Company), deren manche 20 Meilen gross sein sollen. Nordwestlich des Sir-i-kol oder richtiger im Norden der Strasse, die dahin führt, fand Wood eine Menge Kirgisen, die mit ihren grossen Heerden von Schafen und baktrischen Kameelen den Winter auf diesen reichen Weiden, die über die mässigen Anhöhen hinlaufen, zubringen; die Gegend fand er so offen, dass er glaubt, man könne in einem Wagen bis zum Fuss der Hochebene dahin fahren; nur im Süden erheben sich die mächtigen Berge nach jeder Richtung. Da der Yakh hier das einzige Rindvieh ist, so beweist diess für die hohe Lage und reine verdünnte Luft. Es fanden sich übrigens in diesem Thale nur wenige Hütten, die den einheimischen Schäfern Schutz geben. Eine sonderbare Sitte ist es jedenfalls, dass sie die Kälber der Yakh in den Hütten halten, und die alten frei herumziehen lassen, die jedoch stets zu der kleinen Familie zurückkehren. Als Mohammedanern dient ihnen der Yakh zur Nahrung; dass die Bewohner von Alexander selbst abstammen, nämlich von seiner Ehe mit Barsine, Darius Tochter (Ar. VII. 4), ist wohl eine Fabel. — Marco Polo I. 24.

[52]) Laram. Ich bin des Namens dieses Gebirges nicht sicher, ebenso wenig wie des Namens Tutukan Matkani oder Schemla. Der erste Name der letzteren beiden, so wie Kotul lahori sind vielleicht Namen von Gebirgspässen; statt dieser Namen fand ich auch Lapiscor. Von dem Zusammenhange dieser Gebirge mit Pamir ist nichts bekannt; es wird von den Kafir bewohnt, vielleicht ist der Höhenpunct des ganzen Systems der Puscht-i-Khar. Elphinstone, pag. 87, weisst dem Belut-Tagh, Siehe Note 53, den Platz des Bolor an, allein diess scheint nicht der Fall zu sein: wenn der südwestiche Arm von Pamir Belut-Tagh heisst, so ist er sicher von Marco Polo's Bolor verschieden. Macarthey, p. 638, nennt jenen nämlich den oberen Theil des Hindu-Kosch: Badakschan Ridge, vielleicht mit vollem Rechte.

[53]) Richtung des Hindu-Kosch. Humboldt, Asie centrale I. p. 127: „La direction du Kouenlouen est exactement celle de l'Hindou-Kosch." Nach den mir zu Gebote stehenden Karten, worunter die neuesten von Arrowsmith (1847), jene von Walker (1842 und 1848),

und jene von Sydow (1846), methodischer Hand-Atlas 1. Lieferung, Spruner, Historisch-geographischer Handatlas (1847), endlich nach den Manuscript-Karten und Aufnahmen englischer Officiere in den Archiven der ostindischen Compagnie hat der Hindu-Kosch eine Richtung von Nord nach Süd-Süd-Westen, der Mustak, Kara-Korum und Tsung-ling, von welchen jener den westlichsten Theil bildet, streicht von Nord nach Südosten. Ich muss gestehen, dass ich mich nicht recht entschliessen kann, den Himalaya als einen Filon (Arm) des Gebirgsknotens im 35. oder 36. Breiten-, und im 74. bis 75. Längengrade zu betrachten, welcher der Mittelpunct des Hindu-Kosch, des Bolor und Mustak ist. Die Gebirgsmassen des Himalaya von der Atok bis zur Sutlej, diese mit einbegriffen, die gewaltigen Busu, Bahuri Tukpa und Bhituri Tukpa, welche die Sutlej, die Mori, welche die Ravi, die Santsch und Baldewa, welche die Tschenab zwingen nordwestlich zu fliessen, deren erstere in den Jumnutri, Tawana und Jhala, die letzteren beiden in dem Halzum-La und Parang-La ihren Knoten haben, endlich die Jilum, welche der Pir Panjal, Jatakuti und Kutnar, die Atok, welche der Diamal nach Nordwesten zwingt, welche letzteren ihren Knoten in dem Ser und Mer haben, alle diese beweisen, dass das Himalayagebirge nicht ein Arm (ein Filon) der höchsten Erhebung unter dem 36. Breitengrade sei, sondern dass seine Massen ungefähr von dem 31. Breitengrade und 81. Längengrade an, nach Nordwesten erhoben und geschoben wurden (deren mächtigste Kuppe zwar um einige Grade gegen Südosten in dem Dewalaghiri emporragt), und von hier aus seine Haupterhebung nach Südosten sendet, wie sie von hier auch zu gleicher Zeit nach Nordwesten geht, um in dem Bhutpo oder Tsirting, Tschumik, Latschalung, Mer und Ser, Diosai und Diamal zu enden, welche Himalaya-Erhebung im Nordwesten mit einem Arm der mächtigsten Asiatischen des 37. Breitengrades zusammentrifft, die in dieser Richtung an den Himalaya durch die Laram (oder besser Tutikan Matkani) stösst. Die Himalaya-Erhebung hat ihren Mittelpunct in Gnari, Nare, Ngari oder Rnari in dem schon von den Hindu als Himmel betrachteten Kaylasa, dem Tise Tese ghang oder Tiseri der Tübbetaner (Gang-disri, tübb. und O-niu-ta chinesisch, bei Czoma; siehe Note 68), obgleich die Kaylas Berggruppe selbst keiner der höheren, geschweige der höchsten Puncte um die Sutlej-Indus- und Dzambo-Quellen ist. Seit einem Jahre befindet sich in diesen Gegenden ein wissenschaftlich gebildeter englischer Officier, Strachey, um die Gränzberichtigungen mit den Chinesen von Seiten der ostindischen Compagnie zu leiten, und ich entnehme seinen Berichten (Juli- und Augustheft der Calcutta Asiatic Society) Folgendes: „Kaylas ist der Name einer südlichen Kuppe der Gangri-Berge, die 21.000 Fuss Höhe hat; die höchsten Gebirge ziehen im Süden des Rakas-Tal (Rakschasa Tulao, eigentlich Ratsch'hasa Tulao, Riesen-See), gewöhnlich Rawan-Hrad oder Langmtso oder Tscho Lagan genannt, der selbst in dem Sutlej-Thale liegt, und eine Höhe über der Meeresfläche von 15250 Fuss, ungefähr dieselbe, wie früher bemerkt, mit dem Sir-i-kol (15600 Fuss) hat, im Süden, nämlich südlich bei Ost, und südlich bei West hin, und der südlichste Punct Rakas Tal und Tscho-Mapan (Maphan Mtso, Manasarowar, Sansk., d. h. der ehrenwertheste aller Seen, Bopp) liegt im 30°35′ der nördlichen Breite. Diese in einem Halbkreise liegenden, in einer südlichen Entfernung von 5 bis 30 Meilen von den Seen befindlichen Massen sind von Westen nach Osten: die Pantsch-tschuli-Gruppe östlich der Gegend Iwár (Iwahir), deren höchster Punct 22.700 Fuss, die Lipi-lekhi mit dem höchsten Gipfel von 22.500, der Api mit 28.000 Fuss; letzterer unter dem 30.° der Breite. Der höchste Punct befindet sich nur 5 Meilen südlich der Seen; nämlich der Momonangli mit 23.500 Fuss, den Klaproth's Karte Sandari nennt, und welcher möglicher Weise der Mannak nil gangri derselben sein kann. Da sich Strachey's Aufnahmen nicht genug östlich erstrecken, um einen dritten See Gunghlu in sich zu fassen, in welchem sich, der Karte Klaproth's zu Folge, die östlichen Quellen der Sutlej sammeln, so wäre es möglich, dass er bestehe, allein es wäre allerdings zu erwarten gewesen, dass Strachey ihn angegeben hätte, wenn in der Unterredung mit den Eingebornen davon die Rede gewesen wäre. Die Form beider Seen ist nach Strachey übrigens von der bis jetzt angegebenen vollkommen verschieden, der grössere an Flächeninhalt ist der Manasarowar. Der Rawan Hrad enthält in seinem südlichen Theile vier kleinere Inseln. Die Verbindung des Gangri-Gebirges (Kaylasa) mit den höchsten Massen der Erde in Nepal (Dhawalagiri) ist durch das Tam-tsiogh-Kabab (Klaproth) Gebirge mit den im Süden daran stossenden Gipfeln Kantas (22.440 Fuss) und Nanda Debi (sic! von 25.660 Fuss). Von Kaylas geht übrigens auf dem nördlichen Sutlej- (Lang) Ufer und südlichen Indus-Ufer (Ikhang oder Singdzing) das hohe Lang-tang Gebirge nach dem Knoten Panang-La (Bara Latscha oder Bara Lytschi), und ein zweiter Arm verbindet das Kaylas-Gebirge durch die Senogghe Kalab ghangri (letzteres Wort ein Bezeichnungswort für Gebirge scheint von den Bewohnern auch ausschliessend für das Gebirge Senogghe gebraucht zu werden, dessen südliche Kuppe Kaylas ist) Dziela rakbari, Djagari und Mussun, (welche Klaproth Montagnes neigeuses ou Ghangri nennt) mit dem Tsungling verbunden. In dem Tamtsiogh entspringt übrigens der Lang, die östlichste (Sutlej) Indusquelle, (welche jedoch nach ihrem Austritt aus dem Himalaya, als Sutlej keine Wasserscheide mit der Jumna hat), der Tam-tsiogh, die westlichste Sang-po- (Szang-bo) Quelle und die Gogra (Sardjau, Kanara, Karanali oder Matschau), so dass eigentlich die Wasserscheide des ganzen südlichen Halbkreises des Himalaya in dem Tam-tsiogh ist. Allein der höchste Punct der Erhebung der Masse, nicht der einzelnen Gruppen, muss nördlich in den Ghangri des Kaylas gesucht werden, wie es die Hindu in Prosa und Poesie glauben. Von dem erhabenen Puncte, von welchem aus ich die Kaylasa-Gruppe in Gurwal sah, erschien sie O. bei N. als die höchste Masse des Gesichtskreises. Nach Vorausschickung des oben weitläufig Gesagten und mit Hinblick auf jene Gegenden, welche von Europäern genauer untersucht wurden oder durch den grossen chinesischen Atlas eine klare Ansicht der Gebirge erlauben, möchte ich daher den Satz: „Eine ununterbrochene Erhebung durchziehe ungefähr im 35. Breitengrade ganz Asien," dahin abändern: „Die grösste Ausdehnung in der Breite des Asiatischen Continentes befindet sich ungefähr im 35. Breitengrade": das Land ist zum grössten Theile in dieser Breite erhoben, manche dieser Erhebungen ziehen in einer bedeutenden Ausdehnung von Westen nach Osten fort, und zwar von jenen, welche unmittelbar unter die Betrachtung dieses Aufsatzes gekommen sind: der Kara-Korum, der Tsungling und die Ghur-Gebirge. Im Kabul-Becken jedoch laufen die höchsten Gebirge durchgehends von Nord-Osten gegen Süd-Westen, manchmal südsüd-westlich, und haben ihren Ausgangspunct im 37. Breitengrade. Die Gebirge jenseits des Dewala-ghiri, des südöstlichen Himalaya nördlicher Abfall bis Lhadak, sind nur oberflächlich durch Morcroft's Reisen bekannt, welcher selbst nur deren nordwestlichen Theil besuchte; doch befindet sich eben jetzt ein durch Erfahrung geprüfter Gelehrter in Sikhim, Mr. Hooker, Sohn Sir William Hooker's, dessen Reisen an den Südpol ihn der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht haben, und dem vielleicht das schwierige Unternehmen gelingen wird, den südlichen Himalaya zu übersteigen, wo das Flussgebiet des Altri (Tistah oder Phun-tsugh der Chinesen) bis über den 29° hinaufreicht.

[54]) Der Bolor. Bolor, Arrowsmith's Karte zu Burnes Werk, d. i. die Teyrak-i-Dawar und Esi Kasak der Karte John Walker's. Der Name Bolor stammt als Beloro, d. i. Belor von Marco Polo I. cap. XXVIII, der ihn in seiner ganzen Länge durchzog und dazu von der Hochebene Pamir 40 Tage brauchte. Die jetzigen Züge bedürfen von Feyzabad, d. i. Badakschan nach Yarkand an der Sir-i-kol vorbei 40 Tage; es wäre allerdings möglich, da die Entfernung Yarkand's (Yarken oder Yar-Kiang) und Kaschgar's (Kascar) wohin

Marco Polo reiste, von Sir-i-kol ungefähr dieselbe ist, dass dieser sonst so genaue Reisende, oder seine Abschreiber statt „von dort" (Badakschan) „von hier" (d. i. dem Anfang der Pamir Hochebene) setzten. Marco Polo nennt den Belor die Strecke von der Hochebene nach Kaschgar, dem alten Khuzworda (Klapr. J. A. S. P. 1828), welche ohne Wohnung und Vegetation sei. Elphinstone p. 87 sagt: „Our maps call the range which runs from Mooztagh (Mustagh ein Theil des Ak-tagh oder Asferah-Tagh, der das Flussgebiet des Oxus (Amu) von jenem des Jaxartes (Sir) trennt) to Hindu Kosh. Belur tagh, which is evidently a corruption of the turkish word Belut tagh, cloudy mountains." Marco Polo's Belor ist von Strahlenberg und D'Anville beibehalten worden; Klaproth: Botor oder Botor tagh, Arrowsmith: Bolor. Elph. p. 628 sagt ferner: Obgleich Badakschan ein ausgedehntes Land ist, so scheint es dennoch nur ein grosses Thal zu sein (sollte heissen aus einigen Thälern zu bestehen), das von Balk (eigentlich Kunduz) zum Belut Tagh läuft, zwischen den Hochgebirgen, die mit Pamir und dem Hindu Kosch verbunden sind. Nach Humboldt A. J. N. S. IV. 153 trennt der Bolor (Belur tagh; in der Note, nach Klaproth, Bulyt tagh, wolkentragende Berge) die grosse Bucharei von der kleinen, und hängt mit dem Kwan lün (Kuenlin) zusammen. Die Herausgeber der Denkwürdigkeiten Baber's lassen den Bolor an die Thian-schan (himmlische Berge), die jedoch nach Klapr. Karte erst im 78° und 42° Breite beginnen, anstossen, und an jene die Mustagh, also jedenfalls den Mustagh einen Arm des Bolor sein. Die erste Erwähnung von Belor oder Belur findet sich in Albiruni, p. 115, wo sogar der Belurschaeh vorkommt, allein westlich Kaschmir.

[55]) Jul arik tagh. Diese Namen sind Klaproths Karte entlehnt.

[56]) Höher aufsteigen. Vigne, der diesen Theil des Gym tsuh oder Indus besuchte, lässt die Schneeberge bis auf 10 Meilen an das Industhal reichen, das überhaupt hier zwischen den Massen des Dioseh (auch Diotsu oder Ghber-tsu; ein sonderbarer Name wahrscheinlich nach dem kleinen See genannt, wo es dann wohl Diosir heissen sollte) oder Diosey, dem Nubra, Diamal und Haramusch eingeengt mit geringen Ausnahmen eine tiefe Schlucht bildet.

[57]) Tafelland. Mustak ist nach Walker's Karte der Ausgangspunct des Karakorum unter dem 70° 40′ Längen- und 36. Breitengrade. Walker lässt einen Grad westlicher und einen Grad nördlicher den Belut Tag beginnen, nämlich ganz richtig im Norden und Westen Tschitral's, das er mit Unrecht nach einem Orte Klein-Kaschgar nennt. Tschitral lässt er westlich auf oder unmittelbar an der Ebene Pamir liegen und in ihr die Konar entspringen; beides ist unrichtig. Die Ebene Pamir beginnt ebenso unrichtig auf Arrowsmith's Karte nördlich des Bolor im 38° 40′ Breite und 71° 40′ Länge, während bei ihm Tschitral um 4 Grade südlich und östlich liegt; es liegt nach Arrowsmith irrig in Badakschan 50 M. von dessen Hauptstadt. (Elphinstone nennt unrichtig ein Gebirg vom 69. zum 72. Längen- und im 38. Breitengrade Pamir.) Mustak ist unstreitig der Name des östlichen Arms des grossen Gebirgsknotens Asiens; denn da Vigne bis beinahe dahin vordrang, so kann er am sichersten den wahren Namen erfahren haben und das Gebirge scheint ihm gezeigt worden zu sein; und Lord Elphinstone, welcher nach ihm Iscardu besuchte, bestätigt seine Aussage. Auf der Karte D'Anville's du Tübbet ou Boutan, in dem Werke der Jesuiten über China (1733), scheint der Mustak Laputsi benannt. Die zu Vigne's Werk, Travels to Kaschmir, Iskardu, Lhadak etc. 1842, von John Walker auf Befehl der Direction der ostindischen Compagnie verfertigte Karte, welche es hauptsächlich mit dem Induslaufe jenseits des Himalaya und den Gebirgspässen zu thun hat und welche bei diesem Aufsatze vielfach benützt wurde, nennt das Tafelland, das innerhalb des 37. Breitengrades beginnt, Pamir plains, welche Arrowsmith, wie gesagt, um 2 Grad mehr nördlich um den See Riang-kol setzt; Walker lässt sehr richtig an der Ebene Pamir den See Sir-i-kol sein; Kol heisst in dieser Gegend See (Sir, Serr in Kaschmir, Saras Sansk., See), allein hier scheint Sir mit dem deutschen Worte Haupt in Zusammensetzungen gleichbedeutend, worin der Begriff des Anfangs, Ausgangs des ersten einer Reihe liegt; dagegen ist auf Walker's Karte der grösste See der Ebene Pamir, der Kara-Kol, ausgelassen. In dem Sir-i-kol der Karte nimmt der Oxus seinen Ursprung; der Name des Flusses ist jedoch nicht angegeben. Es ist dieser Karte überhaupt der Vorwurf zu machen, dass sie durch ein unverantwortliches Abschneiden der Ränder dem Käufer unauflösbare Räthsel aufgibt; so findet man HAN, wahrscheinlich den einzigen Ueberrest von Badakschan, TRAL als letzte Sylbe von Chitral, allein zwei südlichere ORA und WAT ob Fragmente von Bindora Panjcora und Sewat oder andern Ländernamen bleibt unentschieden, und die Wahrheit ist, dass sie nur das Bruchstück einer grossen Karte ist, welche Afghanistan in sich fasst. Da der Oxus in dem Sir-i-kol entspringt, so wäre L. Ghalun der Arrowsmith'schen Karte mit ihm identisch, der jedoch hier verzeichnet ist, wie überhaupt des letzteren Karte in dieser Richtung. Warum jedoch dem Sir-i-kol auf Walker's Karte die Wiedertaufe verliehen wurde, um ihn Lake Victoria zu nennen, einem kleinen See von zwölf englischen Meilen Länge, in dem Theile der Welt, der von Seen wimmelt, ist schwer zu erklären. Es sollte doch endlich der Unfug aufhören, bestehende Namen aus National-Eitelkeit zu ändern, oder um damit Personen zu ehren, welche überdiess nichts darnach fragen, ja wie es vielleicht hier der Fall ist, es nie erfahren werden. Es ist diess ein Diebstahl an dem Eigenthumsrechte fremder Völker, und ein Reisender, welcher in dem Bolor oder in Pamir nach dem Victoria-See fragen würde, könnte wohl, ohne ihn zu sehen, abziehen, selbst wenn er ihn mit Fatih-Kol oder Kol-i-Fatiha übersetzen würde. Um wieder auf den Namen Mustak zurückzukommen, so ist er wahrscheinlich mit Mustagh, Muztagh, oder wie ihn Elphinstone schreibt, Mooztagh, ein und derselbe Name; diesen führt jedoch bei ihm der östlichste Theil des Asfera tagh oder Aktagh im Nordosten Samarkand's, andere lassen den Muz- oder Mussurtagh (Sidney Hall) im 42. Breitengrade beginnen und östlich bis zum 85. Längengrade reichen, welches jedoch sogar nach den Herausgebern der Denkwürdigkeiten Baber's unrichtig ist, bei denen der Bolor zwischen dem Mustagh und der Thian-schan angegeben ist. Der Mustagh Samarkand's heisst in Ferghana (Kokan) Asferah (Humb. A. J. N. S. IV. 153), unweit Samarkand heisst er nach derselben Quelle Aktagh, die weissen oder Schneeberge oder Al-botom. Nach der vortrefflichen Karte zu Khanikoff's Bokhara heisst das Gebirge, das die Quellen des Sir Dariya (Jaxartes) vom Amu Dariya trennt, Asfera oder Ak Tau, das nördlich Samarkand's in der Susan Schivan und östlich in der Nura Tau endet. Das was übrigens mit zur Verwirrung des Namens Mustak beigetragen haben kann, ist ein Ort in Tschitral, der auf verschiedenen Karten bald Mustach, bald Mustajy geschrieben wird. — Ich komme hier auf den Namen von Klein-Kaschgar (Walker's Karte) zurück. Es ist sicher eine unrichtige Benennung. In Tschitral befindet sich ein Ort Namens Kaschgar und dieser hat wohl zu dem Namen Anlass gegeben. — Da übrigens in Samarkand die Lage des Mustagh sehr unbestimmt als auf der andern Seite des Gebirges angegeben wird, so könnte vielleicht darunter der Mustak gemeint sein; dass er so in dem nahen Industhale bei Iscardu und nicht Mustagh genannt wird, ist sicher, denn selbst das ungewohnteste Ohr kann diese beiden Endungen in der Aussprache des Asiaten nicht verwechseln.

[58]) Iskardu. Humboldt sagt (As. J. N. S. IV. 232): The Tsungling and Himalaya System are as it were blended in the great clusters of Badakschan, Little Tibet (Iscardu) and Kaschgar. Es ist Schade, dass die westliche Seite der Gebirge hier nicht mit aufgenommen

wurde, die vielleicht mehr Recht dazu hatte als der Himalaya, der, wenn auch nicht in der Zeit, doch in der Richtung selbstständig da steht.

[59]) Schemla. Nach Mr. Court's Aufsatz (Journal of the Asiatic Society of Bengal 1836, p. 480) sind diese beiden Puncte Panjitar und Schemla die höchsten Gebirge zwischen der Konar und dem Jindi (Landhye), durch welche ein Pass nach Norden führt. Elphinstone hat eine Gegend bei Atok Tsamla; Schemla und Tschamla scheinen derselbe Namen zu sein, und ich würde zweifeln, dass er dem Gebirge zukömmt, welches ihn in meiner Karte führt, wenn nicht diesen Namen in Albiruni ein Gebirge, p. 117, führte, das an den Belur, Bolor stösst.

[60]) Beibehalten worden. Ich verweise hier auf den Aufsatz Gerard's in J. A. S. 1833 7, der mit Recht über die wie aus der Luft gegriffenen verwirrenden Namen klagt; doch hat er Unrecht jene zu tadeln, welche eine unrichtige und unsinnige Bedeutung haben, der Reisende hat die Verpflichtung die ihm angegebenen Namen niederzuschreiben.

[61]) Paropamisus. „Paropanisus, wie Ptolemäus (Humboldt, Asie centrale I. 144), ist die richtige Schreibart, nicht Paropamisus, wie Arrian;" Paropamisus des Strabo und Plinius, Wilson's Karte zu seiner Ariana antiqua, oder gar Daropamisus der Peutingerischen Itineraria (Segm, VIII). Die Erklärung des Wortes nach Herrn von Bohlen I. 12 und 143 Para-upa-nisa, पार् pára, jenseits, oberhalb उप upa, nahe, und Nisa निसा Nisá, Nacht, Nyssa der Griechen, die Stadt, welche Alexander belagerte, also „oberhalb nahe bei Nisa" hat gegen sich, wie Carl von Ritter (die Stupa oder Topes p. 36, 38) bemerkt, dass Nyssa zu weit vom Gebirge liegt, allein meiner Meinung nach, dass es nie und nirgends der Fall war, dass eine grosse Gebirgskette nach einer Stadt benannt wurde, wohl aber eine Stadt nach einem Berge, weil ausgezeichnete Gebirgsrücken oder Puncte desselben vor Allem benannt wurden, die in einem Lande ohne Dorf und Stadt, dem Fremden wie dem Bewohner zum Wegweiser oft zum Schrecken, oft zum Anhaltspuncte für den Aberglauben dienen. Viel richtiger ist sicher die Erklärung Masson's (Journal of the As. S. 1836 p. 707), mit Par Berg oder Pam eben, eine vorzüglich bezeichnende Benennung, weil in diesem Gebirge die Höhenpuncte abgestumpft und eben sind, nach welcher Erklärung das Wort Parapama und desshalb Mons Parapamisus ist. Unter Paropanisadum regio (Pt. VII. 20) scheinen nach Tab. IX und X Asiae die Parveti montes gemeint, deren nördlicher Theil von den Paropanisaden bewohnt wurde. Wilson hält den Paropamisus für identisch mit den Hazareh-Bergen, was mir unrichtig scheint, nach Tab. IX und X sind diese ohne alle Frage die Parveti montes und Bogous mons.

[62]) Caucasus. (El Kaïkh, Massudi). Ich kann nicht umhin, hier ein Wort über die Erklärung dieses Namens zu sagen. Bohlen I. 12. erklärt das Wort „Caucasus" durch das Sanskrit, nämlich mit „Grawan" Stein und „Kas" Licht, also Grawakasas, leuchtende, glänzende, schimmernde Felsen, und findet eine Bestätigung dafür im Plinius, wenn er sagt: Graucasus, hoc est nive candidus. Allein M. Burnouf bemerkt, dass dies Wort um der Bedeutung von glänzenden Felsen zu entsprechen, Kasagravan heissen müsste. Siehe Humboldt. I. 109. Man vergesse doch nicht, dass Arrian und Strabo ausdrücklich sagen, der Name indischer Caucasus, sei dem Gebirge von den Griechen gegeben worden, weil sie dadurch Alexandern schmeicheln wollten, es ist also sicher kein einheimischer Name, sondern ein von dem Gebirge zwischen dem Pontus Euxinus und dem Mare Hircan. entlehnter.

[63]) Konar. Konar, Kooner, Arrowsmith, Coona, Elphinstone, Khonir, Court.

[64]) So hoch liegt. Die Ursache, wesswegen ich zweifle, dass die Quellen der Konar bis zum 37. Breitengrade reichen, ist Wood's Bemerkung, dass die Hochgebirge, im Süden des Sir-i-kol auf den Karten zu weit im Norden angegeben seien, wodurch dann natürlich der südliche Abfall dieses Gebirges, an welchem die Konar entspringt, ebenfalls südlicher liegen muss; allein es kommt im Grunde nichts darauf an, ob ein einzelner Berg etwas weiter zurückgerückt wird oder nicht. Die Wasserscheide liegt hier jedenfalls im Norden des 37.° und dass sich nicht so hoch ein Strom bilden kann, beruht auf den unbewachsenen höchsten Felsenkuppen, und der, wenn auch unbedeutenden Abdachung der Ebene Pamir gegen Norden. In dieser Richtung sah Wood nur unbedeutende Erhebungen von Sir-i-kol, während die Gebirge im Süden und Südosten riesenhaft emporstiegen, wie auch Marco Polo sagt. Ich kann nicht umhin, hier noch einige Worte zur Bestätigung der Bemerkungen Marco Polo's hinzuzufügen. Er spricht von den sonderbaren Hörnern, die am Wege als Einfassung oder Bezeichnung des Besitzes angebracht wären, und Marsden in einer Note (I. 28. Note 4) bemerkt sehr richtig, dass dies wohl Steinbockhörner seien, deren ich von ungeheuerer Grösse von Iskardu nach Kaschmir gebracht sah. Wood fand diese Hörner in grosser Menge noch jetzt an denselben Stellen in die Erde gepflanzt, und abenteuerlich aus dem Schnee, (er besuchte diese Gegend im März) emporragen.

[65]) Koheha. In dieser Beziehung sind alle früheren Karten, selbst jene Arrowsmith's zu Burnes Reisen, unrichtig. Der Badakschan-Fluss, dort Koksah genannt, derselbe mit Koheha, den manche neueren Karten Kokeka schreiben, ist keineswegs die Hauptquelle des Oxus, die im Sir-i-kol entspringt. Die Koheha entspringt im Hindukosch, unweit der Lapis Lazuli-Minen, und fliesst am Feyzabad oder Badakschan vorbei, bei ihrem Ursprunge scheint die höchste Kette des Hindukosch bedeutend südlich abzuweichen, was vielleicht zu der Annahme Veranlassung gab, des Hindukosch Haupterhebung ziehe von hier nach Osten an den Indus im 35. Breitengrad, der sich jedoch wirklich an den Gebirgsknoten im Süden Pamir's im 37. Breitengrade anschliesst. Die Koheha wird von dem Oxus durch ein bedeutendes Gebirge Roschan Schugnan getrennt, über welches der Isch Kaschm-Pass von 10,900 Fuss Höhe führt, nach einem Orte gleiches Namens benannt, der mit Feyzabad fast gleiche Höhe über der Meeresfläche (3600 F. 3700 I. K.) hat. Im Norden Feyzabad's erhebt sich ein hohes Gebirge im Lande Darwaz, welches Khoja Mohmed heisst. Die Rubinminen (Rubis balais, Siehe Note 42) befinden sich am rechten Oxusufer, nahe an demselben, im westlichen Abfalle (ohne bedeutende Höhe) des Pamir, in dem Lande Wakhan ein Name, welchen Marco Polo kennt, (Siehe Note 42), und welcher dem Thale des oberen Oxus bis zu seinem Ursprunge zukommt. Vin Sachad (oder Surhad) ist dessen südöstliche Quelle.

[66]) Nanga Parwat. Nanga Parwat, die majestätische Pyramide, um welche der Indus einen Winkel bildet, welche das ganze Gebirge überragt, und die ich über 18000 Fuss hoch annehme, wird auf den Gebirgen zwischen Kaschmir und Iskardu und in Mazufferabad mit diesem Namen bezeichnet. Auf ihrem nördlichen Abfalle wird sie Diamal genannt.

[67]) Süd-Ost. Czoma de Körös sagt J. C. A. S. „Die Tübbetaner zählen 6 Gebirgsketten des Himalaya von Indien nach der Tartarei, die alle von Süd-Ost nach Nord-West laufen, welche man von dem Kangri, einem hohen Berge in Nari (Siehe Note 53), erblicken kann, zwischen der dritten und vierten Reihe liegt das breite Thal, das von Ladak nach U-tsang (Llassa) führt."

[58]) Nordwesten. Das höchste Tafelland des Himalaya in dieser Richtung ist der Nari, Gnari, Mnahri, Tübb. Czoma J. A. S. I. 122, wo die Quellen der Sutlej, Zanspo, Dsangbo und der Gograh liegen, wesshalb die tübb. Schriftsteller Nari mit seinen Quellen und Seen



das Wasserbehältniss der Welt nennen, der höchste Einzelberg Tise, tübb. (Kaylas, Sansk.), welchen Czoma im 34.° und 80.° angibt, unstreitig viel zu weit nördlich, drei andere Schneeberge sind Hawo, Schampo und Pule, welche er als die höchsten in Tübbet annimmt. (Siehe Note 53).

[69]) Nobra. Nobra, nach Arrowsmith's Karte (1834) ist der Name des Gebirges, das sich in Kufalun gegen den Zusammenfluss der nördlichen und östlichen Quellen des Indus ausdehnt; nach Walker's Karte, der ausführlichsten nach dieser Richtung, ist Nobra (Nubra), ein Flüsschen und eine Festung, und die bis zur Schneelinie aufgethürmten Gebirgsmassen heissen Broknan, Pah, Daysum und Sirur zu dem Bergknoten Kara-Korum gehörig. Es scheint jedoch, dass Arrowsmith mit seiner Benennung Nobra für diese Berggruppe oder dieses Gebirgsland Recht habe. Die Sydow'schen Karten (bei Justus Perthes 1846, zweite Auflage) setzen Kara-Korum als mit Nobra gleichbedeutend, was sicher unrichtig ist, um so mehr, als sie das Kara-Korum-Gebirge jenseits des Shayuk gegen Süd-Osten fortstreichen lassen. D. Falconer A. S. J. XXXVIII. 89, nennt den Fluss Nobra-tsoh als in einem grossen See entspringend, und seine Angabe ist sicher richtig.

[70]) Gegen Tübbet. Es ist sonderbar, dass die Karten des grossartigen, von D'Anville nach den Tagebüchern und Angaben der Jesuiten verfassten Werkes (Description géographique de la Chine, par du Halde, de la compagnie de Jésus. Paris 1735) die Quellen und den Lauf des Indus in Tübbet (nach jenem sehr richtig Tibet) oder Bou-tan mit dem Namen Ganges belegen, an welchem Latac liegt, und ihn dann dem Golfe Bengals zuströmen lassen. Auffallend ist der dort angegebene Name Anonkek oder Anongeh für das Reich des Delhischen Kaisers, nach dem mongolischen Namen Enonkek für Indien. Siehe Klaproth's Bemerkungen über D'Anville's Karten; welche dem grossen chinesischen Atlas Tschucza-pang's, natürlich ohne Klaproth's Aenderungen, entlehnt sind. J. A. S. XXVIII. S. 338. Ebenso wie „Tübbet" daher in Kaschmir „das Land jenseits des Himalaya" bedeutet, ebenso heisst der Himalaya selbst Tübbet Pansal, der Weg, Pass nach Indien; die Erklärung des Wortes Pansal kommt von पानीयशाला Pánsálá (Hindostani Dictionary) پنسال „eine Stelle, wo Wasser steht für Reisende", welches der fromme Hindu-Sinn an wasserarmen Orten für die Träger hinstellt, und welches sich denn auch an den Gebirgspässen vorfindet. Panschal oder Panjal hat wohl dieselbe Etymologie.

[71]) Abtheilungsnamen. Buchanan's vortreffliches Werk über Indien I. 638. sagt in dieser Hinsicht: „When a chain of hills (er spricht von dem Hindu-Kosch), as in this instance, is of considerable extent, there is great difficulty in assigning a just name to the whole, the natives having generally a distinct one for each particular point, peak or section". Arrian. Ind. Nachrichten 2. nennt das nördliche Gränzgebirge Indiens: Taurus, es habe jedoch verschiedene Namen: Paropamisus, Emodus, Imaus und vielleicht noch andere. Siehe diese Namen Plinius V. 27. in dessen Hist. nat.

[72]) Siehe Humboldt, Asie centrale I. 108.

[73]) Siehe Bohlen, Das alte Indien I. Note 15. Major Renell Geography of Hindost. II. 110.

[74]) Goldglänzend. Es ist von Manchen sogar an die daselbst vorgefundenen Massen von Gold geglaubt worden, welche im Himalaya gefunden worden wären, und sogar die goldsuchenden Ameisen von der Grösse eines Hundes des Strabo und Arrian wurden zu erklären gesucht, anstatt ganz einfach anzunehmen, dass diese Fabel gerade beweise, dass die Indier selbst in jener Zeit nicht wussten woher das Gold komme. Man vergesse nicht, dass Alexander die Indier ohne Gold fand (Arrian V. 4. Siehe Note 340). Im Himalaya ist bis jetzt noch kein Gold gefunden worden; es findet sich jedoch in Iskardu in den südlichen Abfällen der Pamir-Hochebene, nämlich des Mustak.

[75]) Siehe die erschöpfenden Bemerkungen darüber in Humboldt's Asie centrale I. 110.

[76]) Imaus. Imaus, nunc Dalager, Ortelius (gest. 1598) in seinem: Theatrum orbis terrarum. Er hat also den Namen Dhawalagiri gekannt, und auch Cardandan, das jetzige Katmandu, die Hauptstadt Nepal's. Diese Karte enthält die Sonderbarkeit von zwei Ganges-Flüssen, der nördliche, eigentliche, entströmt dem Imaus, der andere ist südlicher als die Godavery, und an ihr liegt Delhi. Merkwürdig ist übrigens des Ortelius terra Australis, der südliche jeden andern Continent an Masse übertreffende Welttheil, der durch Wilke (Weiland's Planiglob. 1844) obgleich in sehr kleinem Maasstabe wieder aufgefunden wurde, und welchen Hooker in seiner südlichen Reise (1845) so herrlich beschreibt.

[77]) Emodes. Plinius VI. 17. Quorum (der Emodes) promontorium, (i. e. Imaus) incolarum lingua nivosum significat.

[78]) Verschiedene Gebirge. Es ist sicher eigenthümlich, dass die alten Geographen den Imaus einen rechten Winkel bilden lassen, und den mit ihm in derselben Parallele fortlaufenden Gebirgszug Emodes nennen. Manche haben den Sivalik (Gebirgen), welche das Dehra Duhn umschliessen, den alten Namen Emodes angewiesen, sicher mit Unrecht, denn die Erhebung ist zu nieder, um vom Ganges in der indischen Ebene gesehen zu werden; was zu der Annahme verleitete, war wohl, dass die Ptol. Tab. X. und XI. Selampura an die Emodes verlegten, und man darin Seharampur, den unweit der Sivalik-Anhöhen gelegenen reizenden Ort wiedererkennen wollte.

[79]) Weggewaschen. Uebrigens ist das Gebirge auch nur im Winter sichtbar, wenigstens in der Regel. Mit der Frühjahrs-Hitze entsteht Rauch und Staub, dann hängen die Wolken des Monsun über den Gebirgen, und nachher aufsteigende Dünste; während dieser ganzen Zeit vom März bis zum October zeigt sich nur manchmal theilweise die Aussicht, bis die klare Luft des Winters die herrliche Fernsicht eröffnet.

[80]) Gebirgsmassen der Erde. Nach Dr. Joseph Hooker's Aufnahme eines Berges in Sikhim, im südöstlichen Himalaya, misst der Kintschimjinga 28.178 englische oder 26.438 Pariser Fuss. Dieser Berg liegt zwischen dem Dhawalagiri und Tschamalari. Dr. J. Hooker nennt jedoch den Dhawalagiri dennoch den höchsten Berg, welcher mit 26.345 Par. Fuss zu niedrig angegeben sei. Der Jawahir wurde bis jetzt zu 24.160 Fuss angegeben. Siehe Note 53, die Aufnahme des Lieut. Strachey. Der Tschimborasso wurde von Humboldt zu 20.100 Fuss angenommen; nach Pontland's neuer Karte (1848), mit ihren vortrefflichen Zusammenstellungen und Entdeckungen, beträgt seine Höhe etwas weniger, doch bleibt er der höchste der Andes-Kette und der neuen Welt.

[81]) Schneefelder andeuten. Diese hervorragenden Gebirgsmassen sind vom rechten Ufer der Sutlej an: der Kalzum-La-Knoten, welcher, ein Arm des Himalaya, von dem Parang-La im Spiti ausgeht und nordwestlich durch den Ratanki-Joth und durch die Santsch-Kette fortgesetzt wird; zwischen ihnen und dem Himalaya liegt das Lahul-Thal, von der Surraj-Bhaga und Tschandra-Bhaga (Sonnen- und Mondes-Gabe) bewässert, die nach ihrem Zusammenflusse Tschenab- oder Tschandra-Bhaga heissen. Diese Gebirgskette endet in dieser Richtung bei Kischtewar, wo die Tschenab ihren Lauf von Nordwest nach Südwest nimmt. Der höchste Punct dieses ganzen Arms ist der Sericot. Von Kischtewar verlängern sich die Santsch-Gebirge östlich durch die mächtigen Baldewa-Massen bis an die indische Ebene und etwas nordwestlicher endet dieser Gebirgszug, der höchste an der Ebene, in dem Tricota-Berge. Nach Süden

streicht von dem Kalzum-La-Knoten ein Arm, der in den Bis- und Wangpu-Gebirgen endet. Mit dem grossen Himalaya umgibt er die Provinzen Kiwur, Pinu und Manes, wo das bekannte Fort Dankar am Spiti, der westlichen Quelle der Sutlej, durch die Losar und Pinu gebildet, liegt; südlich bildet er das Kunawer (Kanaur), das reizendste Gebirgsland des englischen Himalaya, Sukhet und Tiramandi, zwei durch den letzten Friedensschluss von dem Lahor-Staate an England abgetretene Provinzen. An das Ratanki-Joth-Gebirg schliesst sich das Mori-Gebirge mit seinen schneebedeckten Höhen, Moni-Mās-Kidar und Gaurazig, das mit dem Bisoduni-Kidar endet und dadurch der Ravi von Nordwesten nach Südwesten zu fliessen erlaubt.

[82]) Gleichhohes Gebirg. Der Pir Panjal ist auch in der That im Vergleiche mit dem von ihm südöstlichen Gebirge eine mehr zusammenhängende Kette, dessen höchste Puncte Narwa, Dydyum, Kosanag, Pir Panjal, Tata-Kuti und Kutnar für den fernen Beschauer nur wenig (mit Ausnahme des Pir Panjal) über die in einer horizontalen Linie fortziehenden Hochgebirge emporragen, so verschieden gestellte und vereinzelte Höhenpuncte sie auch in der Wirklichkeit bilden.

[83]) Mer und Ser. Siehe die Beschreibung derselben von dem Pir Panjal in Hügel's Kaschmir I. 193. Vigne in Walker's Karte sagt, sie heissen auch Namu Kamu und die weisse Spitze Dum Huy, die schwarze Raja Huy; er gibt sie unter dem 30.° Breite und 76.° Länge an; diess ist jedoch unmöglich, da ihre Richtung vom Pir Panjal und Lahor 33.40 und 76.35 gab. Wenn sie daher im 34.° lägen, da die Messung von Lahor keinen Zweifel erlaubt, jene des Pir Panjal jedoch möglicher Weise um ein kleines gefehlt sein könnte, so würde der Winkel die Doppelpyramide im 34.° fast in den 77. Längengrad bringen.

[84]) Das Penjab. Zwischen den Hochgebirgen liegen am linken Sutlej-Ufer die Sivalik-, Nahn-, Morni- und Pahar-Gebirge, auf dem rechten die Ihelwan-, Bocat-, Jesrauti-, Bala- und Addidok-Hügelketten. Siehe Arrowsmith's Karte des Penjab. 1847.

[85]) Retas. Rotas der englischen Karten, Rhotas (Hamilton; Rahatas, olim) ein merkwürdiger Felsen, auf welchem Schehr-Schach Lodi-Patan eine stolze Festung erbaute, nicht Humayon Sohn Acber's, wie Burnes (Travels into Bokhara I. 93) und Hamilton's East-India Gazetteer II. 466, angeben. Diess sagt eine persische Inschrift am Eingangsthor (Hügel, Kaschmir III. 132). Schehr-Schach war früher unter dem Namen Ferid ein ausgezeichneter Officier des Kaisers Humayon gewesen; er empörte sich gegen seinen Herrn in Nachahmung des Benehmens des eigenen Bruders Humayon's, vertrieb diesen, nachdem er zwölf Jahre regiert hatte (1542), nahm den Titel Schehr-Schach an und wusste sich bis zu seinem Tode (1554) zu behaupten. Siehe Dow's History of India, die Regierung Schehr-Schach Lodi-Patan's.

[86]) Wasserscheide. Auf dem Wege von der Jumna zur Sutlej, ebenso wenig über Amballah und Sirbind als von Karnal über Patiala nach Ferospur, ist die Wasserscheide zwischen dem Ganges und Indus zu sehen. Zwischen den beiden obgenannten Strömen fliessen Wildbäche, die während der Regenzeit das ganze Land in einen See verwandeln, der das überströmende Wasser bald dem Golfe Bengal's, bald dem indischen Meere zusendet und Flüsse, wie die Khampur, Sursuretty, Gagur und Tschittang, führen ihr Wasser in die indische Wüste, wo sie sich im Sande verlieren.

[87]) Hansi. Es liegt unweit Delhi.

[88]) Dieg. Dieg (Deeg der englischen Karten) ist der Sommeraufenthalt der Raja von B'hurtpur, mit verschiedenen grossartigen Bauten; sämmtlich dem letzten Jahrhundert angehörig.

[89]) B'hurtpur. B'haratapura, die stolze Festung, welche den Engländern im Jahre 1805 nicht weniger als 3000 Mann an Todten und Verwundeten gekostet hatte, ohne sie zu erobern, im Jahre 1826 durch Sturm genommen wurde. Diese ganze Verhandlung ist sicher die grösste Ungerechtigkeit, die sich die Engländer in Indien bis zur Schlacht von Mianie in Sindh zu Schulden kommen liessen. Der Raja ist ein Jat (vielleicht ein Abkömmling der Yuitschi, siehe Note 316), eine der niedrigen Abtheilungen der Sudra-Kaste, welche im vergangenen Jahrhunderte, als die Macht der Dehlischen Kaiser am tiefsten darniederlag, durch Raubzüge emporstieg. Siehe Hamilton I. p. 232. Ueber die Jat und ihre mögliche Abstammung von den Yuitschie siehe Wilson's Ariana antiqua, S. 120.

[90]) Amber. Die alte Hauptstadt des Besitzes der Raja von Jeypur, eines mächtigen Rajput Königs. Amber ist einer der romantischen Puncte Indiens, an einem kleinen See in einem Bergkessel gelegen, fünf Meilen von dem in der Ebene um das Jahr 1700 gebauten schönen Jeypur. Amber ist jetzt gänzlich verlassen und wird bald zur Ruine werden. Marmor und Pietra dura sind in dem Palaste daselbst verschwenderisch angewendet.

[91]) Vindhya. Der Vindhya hat in Ghund-wana, dem Erhebungsknoten des nördlichen Theils der indischen Halbinsel, eine Höhe in der Hochebene, welche schwerlich 2000 Fuss übersteigt. Buchanan II. 6.

[92]) Die Arawalli sind unzusammenhängende spitze Erhebungen, zwischen welche der Sand der indischen Wüste überall durchdringt und die grosse Ebene fortsetzt, wie z. B. zwischen Aimir und Jaudpur, Aimir und Udipur.

[93]) Abu. Abuji, Abughad, Abughur und Arbuddha genannt, besteht aus einer Menge abgerundeter Bergkuppen, in deren Vertiefung sich Wasser sammelt, an welchem zum Theil bedeutende Ortschaften liegen, deren höchste über der Meeresfläche Dilwarra heisst. Abu ist ein den Hindu und Jain gleich heiliger Berg, welchen zahlreiche Pilgerzüge besteigen. Der schönste Tempel von weissem Marmor, gebaut A. O. 1231, ist Vimala Sah (nach Burnes Rikabdeo genannt), Parasnath (Parwa natha) der Jain-Religion geweiht, er soll nach den Eingebornen mit indischer Uebertreibung, 10 Kror (100 Millionen) Sonia, eine Sonia ist 10 fl. C. M., gekostet haben, welche die Brüder Vastupala und Tejapala, Banian (Kaufleute) der neun Meilen von dem Fusse Abu's gelegenen, nun ganz verlassenen Stadt Tschandauli, bezahlten. Unweit dieses Tempels befindet sich der Hathi sál, Elephantensaal, mit 24 marmornen Elephanten, deren Reiter, nach den Eingebornen, der Mograh Raja hinweggeschleppt haben soll. Fergusson, Picturesque Illustrations 1847 II. 40, glaubt, es sei damit Jehanghir, † 1627, gemeint, Burnes will darin Mahmud Begra von Guzzerat (1450) erkennen. Der älteste Tempel Dilwarra's, der jetzt steht, ist von A. D. 960, dem Jain-Gotte Neminath geweiht. Abu war bis in die neueste Zeit ein von wenigen Europäern besuchter Punct, der ausserhalb der Richtung einer Strasse liegt, und zu welchem der Weg durch räuberische Stämme führt. Der leider zu früh gestorbene ausgezeichnete Resident in Rajaputana Sutherland brachte den Sommer daselbst zu. Siehe C. A. S. II. 161. und Todd, Travels in Western India, zur Erklärung der 24 Reiter, nämlich der 24 heiligen Oberpriester der Jain (Tirt'hankara), deren erster Ad-nat'h war, während andere den Ad-Iswara den „Herrn" unter dem Namen Atschités verehren. Siehe auch XXXIII. 237 A. P. J. B. Ueber die Verbreitung der Buddha-Religion in ihrer Jain-Form, siehe A. S. J. B. XXIX. 176, nach welchen Balabhi, die Hauptstadt der Mewar-Könige, die Gläubigen mit den Glocken von 360 Jain-Tempeln zum Gebete rief. Nach den Jain ist noch jetzt Ar-buddha der heiligste Wallfahrtsort, nachdem ihnen der Tschandragiri, der ihnen die Bedeutung des Hindu (Siwa) Kailasa hat, in dem ewigen Schnee des Himatschal verschwunden ist. „Abu was one of the primitive seats of the Hindu



religion whether Braminical or Buddhist"; und die Legende des Prithi Raja, des letzten Hindu Raja von Delhi sagt: „Fast but one day on its summit, and your sins will be forgiven: reside there for a year, and you may become the preceptor of mankind". (Juggut Guru) A. S. J. B. XXXIII. 239.

94) Ghundwana. Nämlich zu Ajmirghur oder Rattanpur in dem Gebirgsknoten von Umer cantuk, in welchem die Nerbudda entspringt, der Ghondi-Gebirge.

95) Indor (Indura, eine Ratze), eine Stadt in Malva auf dem Tafellande des Vindhya, 1998 Fuss über der Meeresfläche. Die ungefähr 30 Meilen entfernte Nerbudda fliesst in einem tiefen Bette. Der höchste Punct dieser Abtheilung des Vindhya, hier Mandu genannt, ist der Schaizghur 2628 Fuss hoch.

96) Satpura-Gebirge. Auch Santpur oder Kalybeta genannt, zwischen der Nerbudda und Tapti.

97) Linken Tapti-Ufer. Die Berar und Maha-Deo-Gebirge.

98) Ellora. Der durch seine Höhlentempel bekannte Ort des Dekhan's, deren Veranlassung die häufigen von der Natur gebildeten Höhlen waren, wichtig in künstlerischer, noch wichtiger in religiöser und geschichtlicher Beziehung. Brahminen- und Buddha-Tempel finden sich hier gemischt, als ob sie den Versuch der Vereinigung beider Religionen beurkundeten.

99) Die westlichen Ghatten. Das Wort Ghatten, als Gesammtnamen des Gebirges ist ein vollkommen unbekannter Ausdruck für einen Indier, es müsste „das Gebirge der Ghat" heissen. An der Malabarküste, worunter jene der indischen Halbinsel gemeint ist, welche durch den indischen Ocean (Golf Omar, indicum mare des Ptolemäus, von den neuen (Sydow) irrig persisches Meer genannt, ungefähr als wollte man das mittelländische Meer: genuesisches Meer, nennen) bespült wird, hat das Gebirge den Namen der Ghat, „der Pässe", und jeder einzelne Gebirgstheil oder hohe Gipfel hat dann seinen eigenen Namen. Man kennt in Indien ein Land oberhalb (Balaghat) und unterhalb (Payienghat) der Ghat: diess bezieht sich jedoch auf eine Benennung, die von der östlichen Küste ausging; denn Balaghat ist der Theil des Dekhan zwischen der Krischna und Cavery, Payienghat die Küste von Carnatik (Coromandel). Wäre der Name von der Malabarküste ausgegangen, so wäre nach Uebersteigung der Gebirge der Dekhan zum Payienghat geworden. Unter den westlichen Ghatten verstehen die Europäer die Gebirge von der Tapti bis zum Cap Comorin an der westlichen Küste der Halbinsel. Ihre durchschnittliche Höhe beträgt 2000 — 3000 Fuss in den Einsattlungen. Siehe Hamilton's Western Ghauts. I. 574.

100) Nerbudda und Tapti, Nahamus und Nanaguna Tab. X Ptolemaei, beide gänzlich verzeichnet.

101) Gegen den Ganges. Dieser Abfall des Arm's des Vindhya, der in den Bander- und Bickerygebirgen durch Bundelkund zieht, ist eigenthümlich, und dem ähnlich, der durch die Provinz Bahar, Gumah-Ghat genannt, zieht: sie enden nämlich beide mit senkrecht abfallenden Gebirgszügen, auf welchen sich ein Tafelland befindet, das auf einer Felswand von 500 — 1200 Fuss vom Ganges aus zu stehen scheint. Ganges, गंगा Gangà گنگ „der Fluss" in religiösen Schriften auch कपिल Kapila oder कपिलधारा Kapiladhárá. Siehe J. A. S. 1837, p. 63.

102) Rajá-Mahal oder Rajmal. In dieser Richtung hat der Vindhya viele Namen. Von Indor beginnend befinden sich in der nördlichen Richtung die Mandu-, Harwoty-; gegen Osten die Bander-, Mirzapur-, Pickery-; in einer südlichen Richtung die Nagpur-, Kaligon-Mahadco- und Berar-Gebirge.

103) Mahabaleschwar (auf den englischen Karten auch Mahabilysir, Mahabalisara) ist ein uralter berühmter Wallfahrtsort der Hindu an dem Ursprung der Krischna, wenigstens wird von den Hindu die kleine Quelle, welche hier entspringt, dafür gehalten; der Tempel selbst ist ein unbedeutendes Gebäude, in welchem sicher nicht zwanzig Menschen Platz haben, natürlich Krischna geweiht.

Mahabaleschwar (Maha-Bal-Ischwar), ohne Zweifel die richtige Schreibart dieses jetzt durch eine grosse Sanitätsstation für das westliche Indien berühmt gewordenen Gebirges, der höchste Punct (5000 Fuss über der Meeresfläche) in dieser Gebirgsabtheilung, enthält in seiner Zusammensetzung (der grosse Gott Bal) den Namen einer in Indien oftmals vorkommenden Gottesvorstellung, Krischna (बाल Bála, ein Knabe, बालका Báloká, ein Mädchen, und ईश्वर Ischwara, der Herr, im ausgedehnten religiösen Sinne), Maha-Bal-ischwar, das grosse Kind Gott, d. i. Krischna, daher बालभोग bálbhoga, ein Krischna geweihtes Opfer des Morgens; sein vorzüglichster Tempel ist 34 Meilen südlich von Madras zu Mahabalipura, zum Theil in dem Meere versunken zu suchen. Unstreitig der nördlichste Punct, in welchem wir diesen Namen in Indien finden, ist in dem hohen Gebirgsklumpen, einem Ausläufer des Himalaya gegen die Tschenab, Baldewa (Gott Bal). Ich überlasse es andern, diesen Namen mit dem Hebräischen Gotte Bal in Verbindung zu bringen. Todd in A. J. N. S. III. 33 findet die Gottheit Bal (die Sonne Balbek) in Indien, wie z. B. in Bal-nath, welches seiner Endsilbe nach jedoch der Buddhistischen Religion angehörte. Siehe Note 343.

104) Dekhan, auch Dekan دکهن (von दक्षिण Süden) bezeichnete bei den Mohammedanern das Land südlich von der Nerbudda bis zu dem Hochgebirge der westlichen Ghatten, wozu späterhin noch die Strecke von dem Ursprunge der Nerbudda bis zu dem Golfe Bengal's, nämlich die Provinzen Ghundwana und Orizza kamen. In der neueren Zeit, obwohl mit Unrecht, wird von beiden Seiten der indischen Halbinsel unter Dekhan das ganze eroberte Land in der Mitte der Halbinsel verstanden. Manche haben sogar der ganzen Halbinsel, von der Nerbudda bis zum Cap Comorin, den Namen Dekhan gegeben, welches wohl etymologisch das richtigere ist. Der Dekhan kommt schon in dem Periplus vor, er sagt nämlich: „von Barygaza (worunter man Brotsch, das im Sanskrit Bhrigukhetra oder Bhrigu-pura, Bhrigu-gatscha oder Bhrigu-Goscha, nach dem Heiligen oder Gott, Bhrigu, genannt, angenommen hat) dehnt sich das Land gegen Süden aus, wesshalb es Dachenabades genannt wird, weil in der Landessprache der Süden Dachanos heisst." Ptolemäus und Strabo kennen beide weder das Wort noch diess Land, wohl aber findet sich bei Ptolemaeus Barygaza Emporium an dem Namadus (Nerbudda), welches ohne Zweifel Brotsch ist.

105) Tombuddra. Tombuddra (Tungha-Bhadra), so genannt von der Vereinigung der Tungha und Bhadra, welche letztere in den Baba-Buden-Bergen, einer Abtheilung der westlichen Ghatten, oberhalb Mangalor entspringt. Der erste Eintritt in diese veränderte Formation, wenn man in der Mitte des Dekhan's von Bijapur nach Anagundi am linken Tombuddra-Ufer, gegenüber von Bynaghur kommt, gewährt einen überaus reizenden Anblick; hier sind die einzelnen Granitbrocken auf die wunderbarste Weise herumgeworfen und aufgestellt. Hieher war es, wohin die Hindu-Raja von Vijayapura (dem alten Namen Bijapur's) durch die Mohammedaner vertrieben, im Jahre 1336 ihre neue Hauptstadt Vijayanagara unter den beiden Brüdern Aka-Harihur und Bakka-Harihur verlegten, und sämmtliche Gebäude aus Granit bauten.

106) In drog. Von der Tombuddra an beginnt nämlich eine andere Sprache, das Kanari, in welcher Sprache Drog dasselbe bedeutet, wie Ghur (von Garh گڑه, eine Festung, von Garha गर्त, eine Höhle, eine Vertiefung) gewöhnlich eine Bergfestung.

107) **Nilgiri**, Nilgherri der Karten. Die blauen Berge, auch Tinanad; der höchste Punct, Namens Mur-Schurti-Beta oder Dodabeta, 7800 Fuss hoch. Die Vegetation dieses Bergknotens in ihren baumartigen Ericeen stimmt mit jener des Himalaya überein, und wiederholt sich dann an dem südlichsten Puncte abermals in dem Bergknoten der Insel Ceylon Nur Elia, dessen höchster Punct Pedra dellagalla, 7609 Fuss hoch, nur wenig niedriger ist als der Mur-Schurti-Beta.

108) **Mahabalipura**. Von den Engländern Seven Pagodas genannt, ein für die Schiffahrt wichtiger Orientirungspunct, sollte neuern Gelehrten dadurch den Beweis der uralten Bauten der Hindu liefern, dass von den ursprünglichen sieben Tempeln nur mehr zwei am Ufer, einer halb im Meere und die andern gar nicht mehr zu sehen seien. Wie viele dieser Tempelchen — die zierlich gebaut, allein nur von der Grösse kleiner Capellen sind, wie es bei allen Hindu-Gebäuden vor dem siebenten Jahrhunderte nach Chr. der Fall ist, wodurch jedoch keineswegs gesagt sein soll, dass diese Tempelchen ein hohes Alter besitzen — gewesen seien, ist schwer zu entscheiden. Allein das Meer reisst hier so stark ein, dass z. B. zu Traugebar (Turangabari) schon zweimal innerhalb der beiden letzten Jahrhunderte die Stadtmauern zurckgerückt werden mussten, und zwar jedesmal in einer Entfernung von der See, welche gestattet hätte, hundert solche kleine Tempelchen in den Zwischenraum zu bauen. Der älteste höchst interessante Theil von Mahabalipura sind die in den Granit gehauenen grossen Götzenbilder.

109) **Sivamudrum. Siva Samudra.** Es ist merkwürdig, wie dieser reizende Punct unweit, oder auf derselben Stelle der alten Hindu-Stadt Ganga-Para einem unserer Gelehrten Veranlassung gegeben hat, den Beweis aufzustellen, wie grossartige Bauten die Hindu in vergangenen Jahrtausenden ausführten. Die Brücke, welche auf die Insel Sivamudrum führt, von mächtigen Granitblöcken gebildet, sollte nämlich der grauen Vorzeit angehören, und, ein Riesenwerk der Vergangenheit, beweisen, wie wenig die jetzigen Hindu im Stande seien, Bauten solcher Grösse auszuführen. Allein sie gehört keinem vergangenen Jahrtausende, keinem vergangenen Jahrhunderte, sondern dem jetzigen an. Sie wurde von dem Haushofmeister des englischen Residenten in Meisor Namens Ramasamy nach Seringapatam's Fall erbaut, welcher als ein Brahmin wahrscheinlich seinem Gewissen genügen wollte und einen Theil des in seines Herrn Dienst gestohlenen Geldes zur Ehre Siva's und zum Nutzen der Pilger verwendete.

110) **Malabarküste.** Malabar, Malayala, Bergland, Tamul (A. J. XX. 641). Welchen, mit warmem Herzen für die Reize der Natur begabten Reisenden wird nicht die Erinnerung noch begeistern bei dem Namen der Malabarküste! Wenn er der Eindrücke im undurchdringlichen tropischen Wald, der nie gehörten Laute der gefiederten Bewohner gedenkt, die ihm die Einsamkeit voll Naturleben, aber menschenöde darbot: wenn der Zauberstab der Erinnerung die schönen Tage der Vergangenheit hervorruft, und in ihr die ganze Welt herrlicher Formen emporsteigt aus den durch Entfernung des Raumes wie der Zeit unbestimmten Umrissen! — Wer hat Malabar besucht mit Kenntniss der Sprache und der indischen Sitte, der nicht gern der Tage gedächte, wo sich ihm zuerst ein indisches Haus aufschloss, in den unglaublichen Verhältnissen fremder Sitte? Wer wird nicht gern zurückdenken, wie er bei der Jagd auf Tiger, wilde Stiere und Elephanten einsam im Jungel stand, und erwartungsvoll in banger Aufregung Blick und Gehör schärfend, umherforschte ob sich der ersehnte furchtbare Feind nicht nahe: wie dann dem Geräusche das Erscheinen eines noch nicht gekannten Thieres folgte, oder das in Gold und Farbenpracht glänzende Gefieder eines Pfauen emporschwebte, oder eine Gesellschaft grosser Affen in ungeheuren Sätzen wie fliegend vorüberzog; wie dann jede Nerve im ganzen Körper voll Erwartung zitterte, wenn der erste Schuss im Dickicht fiel und man dann mit gespanntem Hahne hinstarrt in die Richtung des Knalles, wie dann die riesenhafte Form sich anscheinend langsam und doch so schnell nach dem Baume hinbewegt, an welchem man steht! Wen wird die Erinnerung nicht durchs Leben begleiten des ersten Schusses auf einen Elephanten, wenn man ihm Feind gegen Feind gegenübersteht, nahe, allein, der Zwerg an Körper gegen den Koloss, der Riese an Intelligenz gegen den Pygmäen an Geist: wenn dann der eigene Schuss gefallen, und man seinen Augen kaum glaubt, das Ungeheuer schwanken und unter dem furchtbaren Krachen brechender Bäume niederstürzen zu sehen! Und wenn man nun heraustritt aus der wilden Natur, sich an einem hohen Wasserfalle erquickt hat, dann dem rauschenden Flüsschen folgt, aus dem Schatten hoher Zimmt- und wilder Mango-Bäume, durch das Dickicht der Jambusen und Sterculien, der Dillenien und des reizenden Bambus herabschreitet gegen die glückliche Küste des ewigen Frühlings und Friedens, und unter Fächer- und Cocospalmen die offene reinliche Hütte in einem künstlichen Walde blühender Sträucher erblickt, den unnachahmlichen Duft der Arreca - Blüthen einsaugt, der das ganze Land in Wohlgeruch einhüllt, und aus der Hütte wunderschöne, freundliche Frauengestalten heraustreten, auf deren edlen Formen der weisse Muslin ruht wie das schöngearbeitete Goldgeschmeide zur Umhüllung nicht, sondern zur Zierde, und man nun gastlich aufgenommen im Innern der Hütte den Traum des Hindu-Glückes lebt und Europa vergisst in der bezaubernden Umgebung: wer, sage ich, der in diesem Paradiese das Leben der Natur und der Menschen mit regen Sinnen und verstandenem Worte gesehen, gefühlt und genossen hat, wird nicht im Bilde der Vergangenheit schwelgen und sich mit Dankbarkeit an das Land gebunden fühlen, das ihm so Vieles bot?

111) **Palgatscheri-Pass.** Die neuesten deutschen Karten haben diesem Passe den Namen Gap gegeben, welches im Englischen: ein Loch, einen Durchbruch etc. bedeutet. Er heisst auch Pal-ghat.

112) **mässiger Höhe.** Nämlich im Vergleiche mit den nördlicheren Ghatten. Allein wem, dem je das Glück zu Theil wurde, die herrlichen Berge südlich Coimbatur von dieser Stadt zu erblicken, werden die reizenden Formen dieser Höhen aus dem Gedächtnisse schwinden, die der grosse Baukünstler der Welt wie zur Verschönerung jenes Ortes hingestellt zu haben scheint? Die einzelnen Puncte heissen Tschettipollam, Tschenjari, Cutomully und Jainkuldrog; gerade im Süden erheben sich die phantastischen Formen des Vengady als Vorposten der südlichen Gebirge, an dessen halber Höhe der durch seine Schönheit berühmte Anagundi-Pass vorbeiführt, unweit des Wasserfalles Tumba cudru, durch seine Schönheit und durch die in seinen Waldungen einheimischen tödtlichen Fieber berühmt. Dieses Gebirge wurde bis jetzt nur von den zur Aufnahme bestimmten Officieren untersucht, deren mehrere in ihnen den Tod fanden. Von Palghat bis zum Ende der Gebirge, 10 Meilen vom Cap Comorin in den Marewattur-Gebirgen und Mundragherri, auf einer Ausdehnung von 240 Meilen, beide Seiten des Gebirges dicht bevölkert, findet sich jedoch nur eine Strasse über die Höhe, die sich dann in zwei Arme gegen Nordosten und Südwesten, in den Yeddamullathaytam- und Bullukao-Pass wendet. Diese Gebirge sind ununtersucht; nur manchmal wagt sich ein europäischer Elephanten- oder Wildstier-Jäger in diese Fiebergegend, die nach dem Wallfahrts-Orte Kurtallam zu urtheilen, welcher zu den reizendsten Puncten Indiens gehört, reich an Naturschönheiten und majestätischen Pflanzen sein muss. — Die Gebirge durch Kotschin und Travancor sind übrigens auf allen Karten zu weit von der Küste entfernt angegeben. Sie reichen überall bis zum Meere oder bis zu dem durch einen schmalen, natürlichen Damm vom Meere getrennten sonderbaren Meeres-Canal (Backwater), und jene umschliessen nur selten, wie zum Beispiel in Queilon, kleine erhobene Ebenen.



113) Cap Comorin, Kumarí der Eingeborenen, Comari des Marco Polo, Commaria extrema des Ptol. Tab. X. und XII. Asia. Der englische Resident zu Palpanaveram, der gewöhnlich in Queilon wohnt, hat am Südpunct Indiens ein von dem Raja von Travancor daselbst für jenen erbautes Bongolo (Villa) in dessen Nähe jedoch keine Ortschaft liegt. Sonderbar genug hat dieser merkwürdige südlichste Punct Indiens nie die Aufmerksamkeit der Brahminen auf sich gezogen, die ihn auch nicht dem Namen nach kennen: kein Tempel, keine Ruine befindet sich daselbst. Der den Brahminen südlichste Punct Indiens ist die Insel Ramiseram (Ramiswaram des Gottes Ram) mit Pamben, „der Brücke." Als Ergänzung zur Stelle des Kosmos II. 203 siehe Albiruni p. 122, welcher den Zwischenraum zwischen Ramiswara und der Insel (Ceylon) auf 12 Pharsang angibt und Panben „Setu-Bandha," d. h. „Meeresbrücke" nennt.

114) Die südlichste Spitze ist bekanntlich Cap Tanjong Baulus westlich und unweit Singapur; South Cape im Romania Point ist die Südspitze gegen das chinesische Meer.

115) Auf der Höhe Abu's. In dem Tempel Atschillschwar erzählte mir ein Brahmin folgende Sage der Entstehung Abu's. „Im grauen Alterthume lebte zu Serdi in den Arawalli-Anhöhen ein heiliger Büssender, Namens Vasischta, der eine ihm dargebrachte Kuh besass. Diese weidete des Tages und kam immer Abends zur Hütte des Einsiedlers zurück, und er lebte von ihrer Milch. Als sie jedoch eines Abends nicht heimkehrte, ging er am nächsten Morgen sie zu suchen. Nach langem vergebenem Umherforschen kam er endlich an ein breites und tiefes Loch und fand durch seine Gabe, auch das Verborgenste zu wissen, dass seine Kuh da hineingefallen war. Nun vollbrachte er die nöthigen Tapa (Anbetungen) um vor Allem seine Kuh wieder heraufzubringen, was ihm auf eine abenteuerliche Weise glückte, und dann, um zu erfahren, wie das ungeheuere Loch entstanden sei, welches mehrere Meilen breit und lang bis zum Mittelpunct der Erde reichte; und er erfuhr, dass es von dem Tschurm (dem Quirl) herrühre, der hier angesetzt wurde, als die Erde aus den flüssigen Theilen zusammengebuttert wurde. Da nun Vasischta darüber nachdachte, wie leicht es geschehen konnte, dass einem andern Apapavatsu (Sündenlosgleichen, Rechtgläubigen Hindu) seine Kuh ebenfalls in das Loch falle, der dann nicht, wie er selbst die nöthigen Tapa kannte, um sie wiederzubekommen, so dachte er darauf wie er das Loch ausfüllen könne. Nach manchen vergeblichen Versuchen begab er sich endlich zum alten Himatschal und sass hier hundert Jahre Dharsia (Durma), wodurch er ihn zwang, in sein Begehren zu willigen, nämlich ihm einen seiner Söhne zu schenken; allein statt ihm einen tüchtigen gesunden Sohn zu geben, erhielt er einen Krüppel, Namens Pangul. Mit diesem machte sich nun Vasischta auf den Weg, der Lahme konnte jedoch nicht weit gehen, er blieb unweit Hans-i liegen, von welchem Orte ihn Vasischta trotz Bitten und Beschwörungen nicht mehr wegbringen konnte, und er ist noch immer dort zu sehen. Der Heilige machte sich daher abermals zu dem alten Himatschal auf, sass hier abermals hundert Jahre Dharsia, und dieser erlaubte ihm nun einen Sohn nach seinem eigenen Gefallen zu wählen. Vasischta suchte sich daher den stärksten aus, Namens Arbuda, und nahm ihn mit sich. An dem Loche angekommen bat er Arbuda hineinzusteigen, was dieser auch that: da er aber mit seinem Fusse keinen Boden fand, als er schon bis zu den Schultern in dem Loche war, so hatte Arbuda plötzlich Angst, ganz zu verschwinden. Er stemmt daher seine beiden Ellbogen an die Wände des Loches an und blieb mit dem Kopfe heraus. Allein desshalb bewegt sich auch der Berg von Zeit zu Zeit (in Erdbeben) weil Arbuda die Füsse in der Luft hat."

Diese Hindu-Sage, dass Abu ein Theil des Himalaya sei, ist sicher höchst merkwürdig.

116) Ceylon. Die alten Geographen glaubten Taprobana so gross als die indische Halbinsel. Siehe Ptol. Tab. XII. Asia. Man wird dabei erinnert, dass die Singhalesichen Geschichtswerke (Rajawalia Kadaimpota, Lanka Wistri) einer Sündfluth erwähnen, welche 2387 Jahre vor Christi Geburt einen Theil Ceylon's überfluthete und die Insel verkleinerte, indem ein Theil derselben vom Meere bedeckt blieb. Vor dieser Verkleinerung hatte sie einen Umfang von 133 Yodun; das ist 2128 Meilen (jetzt beträgt er 6 — 700.) Das Kadaimpota setzt eine zweite Verkleinerung bis zu der jetzigen Grösse in das Jahr vor Christus 267. Das Maha Wanso bestimmt diese letzte Verkleinerung in das Jahr Buddha 39, d. i. 504 vor Christi Geb. Ceylon hiess übrigens nach den Páli-Schriften zuerst Oja Dwipa, dann Wara Dwipa, zuletzt Maha Dwipa, ehe sie den Namen Taprobane, Páli, oder Lanká, Sansk. erhielt. Daher Taprobana der Alten, wovon später. In dem Periplus oder Paraplus des rothen Meeres heisst die Insel: Palesimundus; Ptolemäus heisst sie auch Salike. Merkwürdig ist in der Ausgabe des Ptolemäus, Rom 1508, die Insel Scyllan, östlich Taprobana's, letzteres ungefähr Sumatra; Candy ist ein Theil Neuholland's; Jawa major wohl Borneo. Ceylon heisst in Albiruni p. 121 Senkeldyb (Singhala dwipa) und Sarendyb. Der Name Lanka der alten Indier bezeichnet mehr einen idealen Punct, den ersten Meridian ihrer astronomischen Berechnungen, und welcher durch Ujien ging. Siehe die höchst wichtige Zusammenstellung aller Irrthümer, welche nachher durch den Azin und Arin entstand, und bis zu Christoph Columbus Zeit alle Karten zu schwer lösbaren Räthseln machte. Reinaud Analyse d'un Mémoire géographique 1846, p. 35 — 39.

117) Nur Elia. Es ist eine kleine Ebene, nur Aufenthaltsort für kranke Engländer unterhalb des höchsten Punctes der Insel Pedra dalla Galla.

118) Adams-Spitze. Rahuna, (رهو oder رهون in dessen Bedeutung der Begriff von Steigen, von Stufen enthalten ist. S. W. Ousely I. 59) der mohammedanische Name des hohen Kegels in Ceylon, der in seiner religiösen Geschichte eine grosse Rolle spielt. Die letzten Buddha, welche in Ceylon erschienen, begannen ihr Apostelamt auf der Adamsspitze, welche nach und nach die Namen Dewiya Kuta Gottes-Gipfel, Samantakuta, Samanella, Subha Kuta erhielt. Sobald ein Buddha auf dieser Höhe einige Wunder geübt, wies ihm der jedesmalige König einen Garten an; ein Baum wurde aus fernen Ländern geholt und ihm geweiht. Die letzten vier Buddha dieses Zeitalters (Kaly Yuga der Brahminen, Maha Bhadra Kalpa der Buddhisten) hatten folgende Bäume: Kakasanda † vor Chr. 3101 (Kauk-ka-than, der Birman), den Moharibodi-Baum; Konagamma (Gau-ha-gon der Birman) † 2099 vor Chr., den Udambara-Baum; Kasyapa (Katha-pa der Birman) † 1014 vor Chr., den Nigrodha (Plumeria); Gautama, geboren 623, wurde Buddha 588, † 543 vor Chr., früher Sidharte genannt, Sohn Königs Suddhodana, den Bo (Ficus religiosa). Dieser Gautama führt in den Brahminen-Schriften den Namen Sakya-Sinha, Sauddhodhani, Mayá dévisuta, in den Páli-Schriften heisst er: Suddhodani Gotama, Sakyasiha, Tat'ha, Sakyamuni u. s. w. Sakyamuni Khodama in Siam. Der nächste und letzte Buddha, der 5. dieses Zeitalters, der 25. seit allen Zeiten, wird Maitri heissen, von Wihare Dewi geboren werden, welche bei ihrem letzten Leben auf dieser Erde, 220 Jahre vor Chr. Geburt, Königin von Magam war, dessen Ruine 14 Meilen von Hambantotti in Ceylon zu sehen; er wird den Nagaha-Baum, eine Gattung Ebenholz, erwählen. Siehe Forbes Journ. As. Society; und Note 181. über den falschen fünften Buddha. Bei den Singhalesen heisst die Adams-Spitze (nach Valentyn) Devinageri Galle, der gewöhnliche Namen ist Somanella. Die Verehrung auf der Spitze gilt den dort in den Stein eingeprägten ungeheuren Eindrücken der Füsse Gautama's, Phrabát der Buddhisten und Prapada der Brahminen. Es gibt derselben in allem 5 nach Capt. Low: 1. gegenüber Junk-Ceylons an der Küste

von Malacca, 2. an dem goldenen Berge, der wohl nur in der Poesie besteht, 3. auf der Adams-Spitze, 4. zu Nakhapuri, das bald in Cochinchina, bald in Indien, bald in Laos sein soll; 5. an den Ufern der Jumna. Nach einem Aufsatze in As. J. N. S. V. 260. soll die Verehrung der Fusstapfen der Jain und Brahminen Religion eigen sein; allein sie ist es auch der Siek Religion (Siehe Hussain Abdal in Hügel's Kaschmir). Wenn jedoch jener Phrabat auf der Adams-Spitze der Abdruck des Fusses Gautama's war, so wird Niemand erstaunen, wenn der in dem grossen Tempel zu Kandya verehrte Zahn Buddha's Dalada, der Stosszahn eines jungen Elephanten ist. Ob die indischen Christen oder die Mahommedaner die Spitze des Samanella „Adams-Spitze" tauften, ist nicht deutlich. Folgendes ist die Erzählung eines Minoriten-Mönchs aus Friaul, des seligen Odoric, der 16 Jahre im Osten reiste (Annals of the Propagation of the Faith, July 1848) und der in dem Kloster zum heiligen Geist zu Udine A. D. 1331 starb. Er sagt (Raccolta delle Navigationi e Viaggi. Venezia 1563): „Adam habe auf der Spitze dieses Berges 500 Jahre über den Tod Abel's geweint, und es sei daselbst ein noch bestehender See von den Thränen, zu welchem jedoch auch Eva beigesteuert habe, gebildet worden". Diess letztere findet jedoch Odoricus nicht glaubwürdig.

[119]) Clima und Höhe. Weil die Mahabaleschwar-Berge (beinahe 5000 Fuss über der Meeresfläche A. J. XXIII. 92.) unbedeutend niedriger als der höchste Punct Abu's, der Tempel Atschilischwar, allein im Durchschnitte ihres Tafellandes höher als Abu, eine ganz verschiedene Vegetation, nämlich jene der Ghatten haben, die sie umgeben, während Abu nichts mit jener des Vindhya oder der Aravalli-Anhöhen gemein hat.

[120]) Grosse Heerstrasse. Von solchen ist nach unserem Begriffe des Wortes in dem ganzen Indien überhaupt keine Rede. Mag immer das Mahabharta von der Raja marga, der Königsstrasse sprechen, der König Piyadasi in seinen Edicten anordnen, die Landesstrassen mit Bäumen edler Gattung zu bepflanzen; mag immerhin ein Zweig des Eichenkranzes, der Verwaltung des Lord W. Bentink's aufgedrückt, in dem Strassenbau von vielen hundert Meilen Ausdehnung bestehen; mögen sogar neuere Gelehrte und Ungelehrte von der noch bestehenden schönen, alten Landesstrasse von Lahor nach Agra mit den herrlichsten Bäumen und mit Meilenzeigern versehen träumen, so besteht dennoch in der Wirklichkeit Nichts dieser Art. Selbst zu der glänzendsten mongolischen Kaiserzeit war die Richtung des Weges zwar mit grossartigen Unterkunfts-Palästen von 6 zu 6 Meilen bezeichnet, allein von einem zum andern führt nur ein, oft sogar halsbrecherischer Fussteig. Siehe Bernier's Reisen.

[121]) Palibothria. Diese Residenzstadt des Königs Sandracottus, welche so lange zu Allahabad gesucht wurde, obgleich diese seit undenklichen Zeiten von den Brahminen Bhat Prayága genannt wird, wurde endlich in der neuesten Zeit durch die Páli Literatur als die Residenzstadt von den Magadha- (Bahar) Königen Tschandragupta, Vindusara (Bindusaro, Pali) und Piyadasi (Asoka; Siehe Note 238) erkannt: nämlich als das nach und nach Pupphapura, Papapura oder Pawapura (Colebrooke As. Reg. IX), Puschpapura, Blumenstadt, Sanskr. (J. A. S. 69 p. 792), Patalipura, Patalipatta Páli, dann Padmavati genannte jetzige Patna. Siehe Note 233; Arrian, Indische Nachrichten I. und 10 hat Palimbothra im Lande der Prasier (Pratschina, die Ostländer, Oesterreicher, Bohlen I. 91) am Einflusse des Erannoboas in die Soan.

[122]) Strabo. XV. 689. Er sagt: „Eratosthenes drückt sich folgendermassen aus: vom Indus bis Palibotbria ist der Zwischenraum genau gemessen. Er beträgt auf einer königlichen Strasse 20.000 Stadien (δις μυρίων)." Alle Uebersetzer Strabo's haben jedoch diese Zahl auf 10.000 (μυρίων) reducirt, obgleich diese Zahl natürlich in Worten geschrieben ist; meiner Meinung nach ist diese Verbesserung des Textes unverantwortlich, weil sie erstens nur desshalb gemacht wurde, um Palibothria gegen die Tafel X. Ptolemaei zu Prayága (Allahabad) zu machen, und zweitens, weil dann diese Angabe in der Verbesserung dennoch fast so unrichtig, als in dem früheren Texte wäre. Eratosthenes hatte jedoch vollkommen recht, wie wir gleich sehen werden. 20.000 Stadien (1111 $^1/_9$ auf einen Grad zu 15 Meilen. Siehe Note 4) betragen 18 Grade oder 270 deutsche, oder 1080 englische geographische Meilen. Nach Walker's Karte beträgt die Distanz von Atok nach Lahor 260 englische Meilen; von da nach Delhi sind (Hamilton II. 130) 380 englische Meilen, von Delhi nach Allahabad 296 englische Meilen (Hamilton I. 34), zusammen 936. Diese Zahl passt allerdings nicht, wenn man ohne alle Ursache Allahabad an die Stelle des alten Palibothria setzt, allein noch schlechter würde die Veränderung von 20.000 Stadien in 10.000 passen. Nach der X. Tafel des Ptolemaeus kann auf keinen Fall Palibothria am Zusammenflusse der Jamuna und des Ganges gelegen haben. Von Allahabad nach Patna sind 238 englische Meilen (nämlich nach Benares 83, von Benares nach Patna 155. M. Hamilton I. 170 und II. 383), also von Atok nach Patna 1174. Nun sind jedoch bei den Angaben der Distanzen durch Vigne (in Walker's Karte) und Hamilton nicht *geographical miles 60 to a degree*, sondern *statute miles* gemeint, nach welchen die Engländer bei Entfernungen von Stadt zu Stadt auf dem Festlande stets messen, deren 69 $^1/_2$ einen Grad, oder 15 deutsche geographische Meilen ausmachen. Obige 1174 englische Land-Meilen betragen daher nur 16 Grade 57′ oder 1017 englische geographische Meilen, 255 deutsche oder 18.887 Stadien, also bis auf einen Unterschied von 1113 Stadien wirklich die 20.000 Stadien des Eratosthenes. Wenn nun einerseits die runde Summe von 20.000 Stadien wohl nie buchstäblich genommen werden kann, andererseits die „königliche Strasse" leicht einen Umweg gemacht haben kann, welchen der jetzt genommene Weg vermeidet, so kommen von Atok nach Patna wirklich die von Strabo angegebenen 20.000 Stadien heraus. Patna (Padmavati, Hamilton) ist nun nach James Prinsep (J. A. S. 1838 165, siehe Note 121 und 239) wirklich das alte Patalipura (Pali) Pupphapura oder Pàttalipata. Das Maha Wanso sagt bei dem Könige Devám-pitissa: er bezwang Dharmasoka, den König vieler Reiche, in welche sich Jambudiva (Indien) theilt, und dessen Hauptstadt Patalipatta war (J. A. S. 1838, 1056), die Königstadt der Magadha Könige Tschandragupta, Bindusaro, Asoka". Durch diese vorgeschlagene Verbesserung des Textes und Verkleinerung Indiens in Strabo's Meinung wurde übrigens seinem Verstande kein Dienst erwiesen, wenn er glauben konnte, dass eine so ausserordentliche Bevölkerung, eine so grosse Anzahl von Städten, wie er sie annimmt, in einem so kleinen Theile der Erde bestehen könne. Siehe Note 2. Nach der Uebersetzung Arrian's in der Stuttgart. Samml. hgg. von Tafel, Osiander und Schwab, S. 301 betragen 80 Stadien 1. d. M., also 1200 = 1°. Gosselin nimmt 1111 $^1/_9$ = 1° an; das gewöhnliche Stadium nach Dörner Ar. III. 6. Note betrug 300 Fuss, das Olympische 600; Wilson Ar. ant. 171 nimmt eine ganz verschiedene Grösse des Stadiums an, die englische Meile zu ungefähr 8$^3/_4$ St., das ist die deutsche zu 37 Stadien; wenn er Statute Miles verstanden hat, so kommt ungefähr das Olympische Stadium heraus. Wenn Strabo diese bei seinen Angaben gemeint hat, was Casaubon und Gosselin jedoch nicht glauben, so ist allerdings obige Annahme der Richtigkeit der Entfernungen falsch.

[123]) Serai. Die grossen Unterkunftshäuser auf der Strasse von Delhi nach Kabul wurden von Aly Merdhan Klan, des Kaisers Jehangir's verschwenderischem Statthalter, zu Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut. Siehe Dow's Leben Jehangir's.

[124]) Dágoba. Daagoba, Turnour, dahgoba oder Dahgopa, Wilson (nach C. A. S. J. new Series IV. S. 160, von *Deh* der Körper, *gopa* erhaltend, aufhebend oder *Da* Gebein und *geb* Bauch), ein der Buddha-Religion eigenthümliches Gebäude, welches in seiner äusseren Form mehr oder minder einer Glocke gleicht, von Innen mit Ausnahme von kleinen Behältnissen' — und obwohl selten einem Gange von der Seite um die Reliquien etwas näher anbeten zu können (Wilson Ar. p. 40), oder wie zu Manikyala einem mit Steinen und gesiebter Erde verlegten Schafte von Oben — aus dichtem Mauerwerke besteht, und welches über Reliquien der Buddha oder auch ihrer Heiligen Jelum, Lama, Rahan Talapun oder Bodhisatwa erbaut wurde: diese Réliqnien (kleine Stückchen von Knochen oder sonstige Gegenstände) sind gewöhnlich in goldenen Kapseln enthalten, in andern in Metall oder Rinde (Tuz, Birkenrinde) eingeschlossen und ruhen im Innern der zum Theil ungeheueren Massen in den genannten Behältnissen, die oft die äussere Form im kleinen Masstabe wieder haben (Wilson's Ar. p. 39). Auf den höchsten Puncten hatten sie wohl architektonische Verzierungen, vielleicht wie in Ava vergoldete Spitzen, Tschaitra, kleine Gebäude in Form eines Schirms, wie der Saonath bei Benarés, oder kleine Pyramiden oder besser Obelisken, Thürme, wie die Abhayagiri Dágoba zu Anurádhapura in Ceylon. — Bis vor Kurzem schrieb man diesen Gebäuden, welche sämmtlich in einem mehr oder minder zerstörten Zustande sind, und einer in Indien nicht mehr bestehenden Religion angehören, ein fabelhaftes Alter zu. Allein die älteste Dágoba wurde nach dem Mahawanso (Turnour's Uebersetzung, Ceylon, Almanac 1834; und The Mahawanso. Ceylon 1837) zu Anuradhapura (Anuzogrammus, Ptol.) von dem 7ten Könige Devenipiatissa zu Anfang des 4. Jahrhundertes vor Chr. Geb. (306) gebaut, Tubpavamaya genannt, in dessen ersten Sylben (Wilson Ar. S. 30 nennt die Dágoba Tophavama) unstreitig der im Norden Indiens für diese Gebäude gebrauchte Ausdruck Sthupa, so wie in der Maha Thupa des Mahawanso zu erkennen ist. Jene im Quellengebiete des Kabul sind alle zwischen dem ersten und 7. Jahrhunderte nach Christus gebaut; jene bei Benares, Sarnáth genannt, ist die neueste von Allen, bei welcher 27 Fuss unter der Erde eine Inschrift gefunden wurde, nach welcher Sarnáth in Samwat 1083 = A. D. 1026 erbaut oder ausgebessert worden war (Wilson Ar. 29). In jener Manikyala's wurden Münzen von Julius Caesar und Marcus Antonius gefunden, welche zu den ältesten in der Dágoba gefundenen gehören, und die zu Bhilsa in einer Dágoba gefundene Inschrift in der ältesten Dewanagari-Form ist dennoch nicht älter (Wilson Ar. 40) als der Anfang unserer Zeitrechnung. Dass die Dágoba im Kabul-Becken alle vor dem 8. Jahrhunderte nach Chr. erbaut wurden, erhellt nicht so sehr aus dem Umstande, dass die mohammedanischen Schriftsteller sagen, dass Hindufürsten bei ihrem Erscheinen daselbst geherrscht haben, als daraus, dass die arabischen Glaubensstreiter schon zu Ende des 7. Jahrhundertes Kabul heimsuchten.

Die grösste von allen Dágoba ist jene zu Anurádhapura, im 2. Jahrhundert vor Chr. von König Dutugaimunu erbaut, und Ruwanweili genannt; sie enthielt der Sage gemäss einen unterirdischen Gang für den König um die Reliquien anbeten zu können; ihr Ausmass wurde auf 35,375.000 Quadrat-Fuss Mauerwerk berechnet, nach andern soll jene bei Rangun: Schwe-da-gon ihr an Grösse nicht viel nachstehen, welche (Rev. G. Hough. As. R. XVI. 270) 300 Fuss hoch ist und 1355 Fuss im Umfange hat; sie wurde über den Reliquien der letzten 4 Buddha erbaut, nämlich: über dem Stabe Kau-ka-than's, dem Wassertopfe Gau-na-gon's, dem Badekleide Ka-tha-pa's und 8 Haaren Gautama's. — Die höchste von allen Dágoba ist nach dem Mahawanso jene, Abhayagiri genannte, gewesen, welche 405 Fuss hoch gewesen sein soll (Wilson, Ar. 39), welche Höhe zum Theil durch darauf gebaute Thürme erreicht worden sein mag, denn als ich sie (1833) besuchte, fand ich sie nicht viel über 200 Fuss hoch. Gegen diese riesenhaften Massen sind jene in Afghanistan unbedeutend; mit Ausnahme eines ununtersuchten Hügels, welcher eine halbzerstörte und überwachsene Dágoba sein mag, hat die grösste nur 180 Fuss im Umfange, nämlich jene zu Deh Bahman (Masson's Mémoire p. 80) und alle andern sind um vieles kleiner; die Dágoba Afghanistan's bilden überhaupt mit jener zu Benares und Salike-Serai (bei Dumtaur) durch ihre, im Vergleiche ihrer Breite, hohe Form eine eigene Gruppe. Jene zu Manikyala (320 Fuss Umfang und 80 Fuss Höhe), jene zu Bhilsa (mit 554 Fuss Umfang und 112 Fuss Höhe) gehören zu jener Form, welche die Dágoba in Ceylon haben, jedoch bestehen alle aus 3 Abtheilungen: 1. der Basis, auf welcher 2. das cylinderförmige Gebäude ruht und auf welchem sich 3. die Kuppel erhebt. Die grössere oder kleinere Höhe der cylinderförmigen Massen ist die Ursache jener verschiedenen Formen. Wir werden später auf die in den Dágoba gefundenen Münzen zurückkehren, welche römisch, indoscythisch, sassanidisch, Hindu, und abendländisch, aber nie bactrisch sind. Siehe die verschiedenen Aufsätze James Prinseps und Masson's in dem J. A. S. von Bengal, und vorzüglich Wilson's, Ar. Ich habe an einer andern Stelle (Hügel's Kaschmir IV. 188) auf die Möglichkeit hingedeutet, dass das weder in Indien noch China bekannte Wort Pagoda vielleicht das Anagramm von Dágoba oder Dágopa nach Wilson sei. Auch der Name Dágoba ist in Indien verschollen; sie heissen dort Top (wahrscheinlich von dem Hindu-Worte Topa begraben, bedecken, oder von Tippa Tuppah oder Tuppa, türkisch Hügel), in Kabulistan Stuppa, von tuphe, Páli, stupáh, Sansk. ein künstlicher Hügel; im Mahawanso p. 171, Sthupa, oder Daagoba, Mahaw. p. 227. auch Tschaitya im Sansk. — Fa-Hian, ein chinesischer Reisender, welcher zu Ende des 4. christ. Jahrhundertes die Länder am Indus besuchte, spricht ausdrücklich von den Thai (Ti, Páli) „Thürmen welche die Eingebornen Su-tu-pa nennen", in welchem letzten Worte Sthúpa nicht zu verkennen ist. Ritter in seiner Abhandlung über die Topes 1838, hat in dem nur selten gefundenen Schachte eine hohe Bedeutung gesehen, die höchst scharfsinnig ist; allein der Schacht bildete keinenfalls einen wesentlichen Bestandtheil der Dágoba. Masson J. A. S. C. 1836, p. 707 und Mémoire in Wilson's Ar. p. 55—118, lässt sie ganz einfach die Grabmonumente der Könige des Kabulbeckens sein, und nimmt nach der an manchen Stellen zusammengedrängten Dágoba, nämlich zu Darunta, Tschahar Bagh, Hidda, Kabul, Koh-i-Daman und Kohistan (Beghram) die Begräbnissorte verschiedener Dynastien an. Gegen diese Annahme spricht jedoch Alles: die mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen der Buddhisten, die in den Monumenten ans Licht gebrachten Gegenstände, welche selten menschliche Ueberreste, obwohl manchmal Zähne von Affen und Katzen, ein Vogelkopf (das Meina) sind (Wilson Ar. p. 41). Uebrigens findet sich eine Bestätigung dieser Ansicht, dass sie Reliquien enthielten, in einem Werke, wo sie sicher nicht gesucht wird, nämlich in Clemens von Alexandria, der zu Anfange des 3. Jahrhunderts schrieb, und der (Stromata 1. 15. nach Wilson Ar. 40) ausdrücklich sagt: dass diese Monumente Reliquien der Sami (später nennt er sie Samanaei) enthielten, „der Philosophen Baktrien's," in welchem Namen Sraman, Buddha-Priester, nicht zu verkennen ist. Die nach Masson (p. 58) stets unweit der Dágoba befindlichen Tumuli, welche die Bewohner des Kabul-Beckens: Raschak nennen, sind dagegen unstreitig Grabmäler der Könige, vielleicht der Oberpriester. Dágoba scheint im Chinesischen Schay-le-ta zu heissen; Morrison's Wörterbuch sagt wenigstens I. 530, „das Wort bedeute eine über Buddha-Reliquien oder etwas Asche ihrer Gebeine erbaute Pagoden"; vielleicht das chinesische Tschaytia. Siehe die Eröffnung einer Dágoba, J. A. S. XXXVII. 40. bei Kanari auf Salsette, und wo der Verfasser glaubt, eine Dágoba eröffnet zu haben, während es nur das Grab eines Priesters war, deren Unterschied Masson kannte, obgleich er die Dágoba als Königsgräber ansah. Solcher Gräber fand ich in Ceylon in Menge neben den Dágoba. Der Buddhismus muss übrigens im westlichen Indien von den ältesten Zeiten her

eine eigenthümliche Form gehabt haben, da sich daselbst keine Dágoba finden. In dieser Hinsicht stimmte jedoch die Secte mit jener überein, die sich zu Barmian festgesetzt hatte, und z. B. vorzüglich Höhlen zu ihrem Gottesdienste wählte.

[125]) Sitá Rám. सीता und राम. Von zwei indischen Gottheiten benannt. Wilson Ar. p. 417, glaubt, dass die Figuren auf den Gupta Münzen Sitá und Ráma vorstellen sollen, eine Meinung, welche sicher durch deren Namen gerechtfertigt wird. Im Süden Indiens sind Münzen mit Sitá und Ráma noch jetzt gewöhnlich; sie heissen dort Sitá tanka und in der von mir aus Indien mitgebrachten Sammlung befinden sich mehrere derselben. Die neuern Münzen Hindostan's haben indische oder persische Legenden, die neuesten englische; die bactrischen, indoscythischen und mithraischen Figuren oder Köpfe. Dass übrigens unter den von Masson, Ventura, Court, gesammelten Münzen auch griechische und römische der Republik und Kaiserzeit waren, beweist nur, dass sie im Handel ihren Weg nach Indien fanden.

[126]) Die sogenannte grosse Strasse. Unter diesem Namen verstehe man keine Kunststrasse mit Pflaster oder mit kleinen Steinen belegt, oder mit Seiten- und Abzugsgräben versehen, oder von regelmässiger Breite, oder überhaupt nicht, was man in Europa (Portugal und die Türkei ausgenommen) eine Strasse nennt.

[127]) Elphinstone; Burnes, Travels into Bokhara I. 140, Mohun Lal, J. A. S. 1838. p. 25.

[128]) Dynastie Baber's. Die Mogolische auf dem Throne Dehli's, die prachtliebenden, kräftigen Kaiser, deren Stammherr der vertriebene Herrscher Ferghana's Baber war. Er liess die Kutba in seinem Namen lesen, (bestieg den Thron) zu Dehli 1526; seine Dynastie erreichte ihren Glanzpunct in Akber, Jehanghir, Schah Jehan und Auranzieb der 1707 starb; ihre tiefste Erniedrigung zu Anfang dieses Jahrhunderts, als die Mahratten in Dehli geboten.

[129]) Die Höhe steigt. Mr. Court in seinem Aufsatze über die Provinz Taxila (Journal of the Asiat. Soc. 1836. p. 468) schreibt diese Veränderung im westlichen Penjab Erdbeben zu; ich glaube, dass das im Texte Angegebene die richtige Erklärung der sonderbaren Erscheinung ist. Wenn man annimmt, dass das Flussbett des Kalapani durch eine jener grossen Ueberfluthungen sich, wie es mehrere andere Flüsse gethan, hundert Fuss tief eingerissen und eine halbe Meile Breite eingenommen habe, die Brücke dann an der tiefsten Stelle in der Mitte dieser Vertiefung erbaut worden sei: sich dann dieser Fluss ein anderes Bett auswählt, so kann das frühere wieder mit Erde angefüllt werden und sich später ein kleinerer Fluss neuerdings ein schmales Bett in dem lockern Boden tief eingraben, wodurch denn ein Theil der Anfüllung stehen bleibt, und wie bei Sirabagh den sonderbaren Anblick einer Brücke gewähren, die zur Hälfte von einem Berge sandigen Schlammes bedeckt wird. Der Lauf der Kh'han ist übrigens auf allen Karten irrig angegeben (Bissenthaur liegt z. B. an ihrem Ufer) und ich bedaure aus mehr als einer Ursache, dass ich die Aufnahme meiner Karten nicht von Atok bis Lahor fortsetzte, wovon mich mehrere individuelle Ursachen, Unwohlsein, Kälte, Ermüdung, Regen abhielten, vor Allem der Gedanke, dass im Penjab schon Alles gethan sei. Hrn. Court's Karte kenne ich nur durch den im Journal of the Asiatic Society abgedruckten Theil derselben.

[130]) Hussein Abdall. Es wurde berühmt durch Moore's reizende doch nur poetische Beschreibung in Lala Rookh, die übrigens dem mehrere Meilen davon entfernten leider zerstörten Garten und Palaste Wah gilt. Siehe Hügels Kaschmir III. 220.

[131]) Senkrechten Schichten beweist. Die Formation dieser Erhebung ist höchst merkwürdig: sie besteht aus Sandstein, hellgrün, leicht zerbrechlich, an der Luft verwitternd, mit einer eisenhaltigen rothen Erde überdeckt; die Schichten des Sandsteins sind vollkommen senkrecht, und die wunderbarsten freistehenden Spitzen befinden sich auf den höchsten Puncten; die Zwischenräume der Schichten sind mit der erwähnten rothen Erde oft zu Stein verhärtet, angefüllt, und eine Art Glasur bedeckt sie 4 bis 5 Zoll dick, die, wenn durchbrochen, der rothen Erde erlaubt in die Tiefe geführt zu werden; in ihr kommen Stücke von Chalcedon in $1/4$ Zoll dicken Blättern schichtenweise vor, auf dem Sandsteine ist Quarz und eine weissliche Kreidensubstanz. Vor Makreli führt der Seitenweg in das Bett der Kh'han zurück, und hier sieht man die Formation am Deutlichsten, denn die Kh'han hat sich tief eingegraben und ihre Ufer erheben sich riesenhaft. Der Durchschnitt derselben gleicht einem gestreiften Stoffe, denn die Schichten wechseln regelmässig, bänderartig, in rothen, gelben und grünen Streifen.

[132]) Der Kabulfluss führt mehrere Namen. Die jetzige Hauptquelle entspringt zwischen Kabul und Bamian, fliesst oder fällt herab von den Gebirgen Meidan (Ebene), durch welche der Pass nach Bamian führt. Unterhalb Kabul nimmt er den Logur und Scheikabad-Fluss auf. Ersterer, der Kabul, entspringt östlich des Koh-i-Baba im Una-Passe; der Logur entspringt nördlich Ghizny in dem Sher-i-dan-Passe. Von Kabul nach Jellalabad heisst der Fluss der Kabul, dann heisst er Khameh, bei Peschaur heisst er Naguman, Schahahun, Schahim oder Adozey, von Peschaur nach Atok: Landeh, oder Lander. Die vorzüglicheren Flüsse, die sich in den Kabul ergiessen heissen von Norden: Panischir, Tagao, Alischang, Konar oder Kama, Jindi (Landhye) und Kalapani. Von Süden: unweit Kabul, die Logur, die Surkh-ab (Surkh-Rud), Nanor, Schahahun und Bareh. Es ist wirklich sonderbar, wie D'Anville die Arkandab zum Kophenes machen konnte, da Arrian ausdrücklich sagt, dass der Kophen sich in der Provinz Peucelaotis in den Indus ergiesse. Rennell nimmt die Gomul als den Kophenes an, was sicher unrichtig ist. Der Kabulfluss hiess ohne Zweifel bei den Griechen Kophenes, bei den Eingebornen hat er vielleicht Kofen oder Kopen geheissen; in alten Beschreibungen Indiens der Chinesen kommt Ke-pin vor, welches wie wir später sehen werden, auf Kabul Bezug hatte.

[133]) Berühmter Geograph. Ritter in seiner Abhandlung über den Feldzug Alexander des Grossen am indischen Caucasus (Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1829). Es ist bei diesem Aufsatz nicht zu vergessen, dass er vor der Zeit geschrieben ist, wo sich mehr Licht über jene Gegenden verbreitete.

[134]) Alter Münzen. Vor Allen zeichnete sich Mr. Masson aus, welcher für Rechnung der ostindischen Company sammelte, nachdem er seine daselbst früher gemachte Sammlung an sie verkauft hatte, J. A. S. 1836. 4., berechnet er wohl etwas freigebig die Anzahl der allein zu Beghram jährlich im Boden gefundenen alten Münzen auf 30.000 Stück, und glaubt, dass dasselbe während der letzten 500 Jahre der Fall gewesen sei, d. i. zusammen 15.000.000 Münzen gefunden worden seien, die zu industriellen Zwecken eingeschmolzen wurden.

[135]) Der Gebirgsvölker des Paropamisus. Nämlich der Aristophylen und Prasier, der Lambater (Lambager), der Guräer oder Suaster, Daradrer, Ambarter Gandarer, Gorcyräer Pareter des Ptol. Siehe die ausführliche Abhandlung Wilson's Ariana p. 159.

[136]) Unglücklichen Verhandlungen. In der Politik ist unglücklich meistens gleichbedeutend mit ungeschickt. Es ist hier auf die Unterhandlungen der ostindische Company mit Dost Mohammed hingedeutet, welche Burnes im Auftrage der Ersteren im Kabul leitete. Den Unterhändler trifft kein Vorwurf, als der ihn übernommen zu haben; doch wusste Burnes damals nicht, dass der Staats-Secretär des Äussern in London, Lord Palmerston, und die den General-Gouverneur Lord Aukland in Indien leitenden Männer den ungerechten

unglücklichen und vor Allem nutzlosen Krieg im besten Falle wollten. Siehe die weitläufige Auseinandersetzuug dieser Verhandlungen in meinem Werke über Kaschmir; IV. Seite 640 bis 653. Allein dieser Sendung verdanken wir die Werke Burnes, Dr. Lloyd's und Lieutenant Wood's, welche letztere über Bamian nach Kunduz kamen, wohin ersterer in seiner Eigenschaft als Doctor berufen worden war, und dadurch dem Lieutenant Wood die Möglichkeit verschaffte, bis nach Pamir vorzudringen, und beide durch die nothwendige Flucht die Erfahrung machten, dass der Khabk-Pass den ganzen Winter offen sei. Diess wird später seine Anwendung finden.

137) Mancher Theile. Dasjenige, was noch fehlt, ist eine Untersuchung des Kafirlandes und hauptsächlich der Strecke vom Sir-i-kol über die südlichen Gebirge nach Iskardu, wohin ein Weg führt, wahrscheinlich über Tschitral. Wood erkannte sehr richtig die Wichtigkeit der dahin führenden Gebirge und wollte in dieser Richtung zurückkehren, allein da er im Monate März auf dem gefrornen Sir-i-kol stand, so waren ihm die auf diesem Wege liegenden Hochpässe gesperrt, und er fand sich gezwungen, diesen Vorsatz aufzugeben. Lord Elphinstone, welcher später zu Iskardu war, wollte von da über Gilghit nach Schakiton (Tschitral) und Sir-i-kol, allein der Gilghit Raja hatte damals Krieg mit dem Schakitor Mulk, und Lord Elphinstone musste daher seinen Plan aufgeben.

138) Kheyber Bergen. Diese heissen in Jellalabad auch Nangihar, näher beim Kabul Ghilzie-Berge. Ihr höchster Punct ist südlich Jellalabad's der Safed Koh, der weisse Berg bei den Mohammedanern, Rajgul, Königsrose bei den Hindu.

139) Dreieck. Es begreift vom Indus nördlich Tschamla, Bunier, Yessen, das Land der Yussufzey, Sewad (Sawad, Schwad), Tschitral, Kafristan, Panjkora, Bajaur, Alinghar, Allyschang, Tugow (Tugao), das Thal des Panjschir mit unabhängigen Jaghierdar, Kohdam, Kohistan, Ghorbund, Kabul, Lughman, Jellalabad, Peschaur mit Akora, Nunnanhear, das Land der Kheyberi eines Theiles der Ghilzie und Logur.

140) Gherniz- oder Gherdiz-Bergen. Ghizny- oder Gherniz- (Guerdiz-) Berge sind Namen Rennel's. Siehe: Conjectures on the March of Alexander. By Mr. Court.-Journal of the A. S. 1836. p. 391. Ihre höchsten Puncte sind wohl die Gulki- und Tukschien-Gebirge bei Ghizny.

141) Soliman-Gebirge. Die Gebirge Afghanistan's, südlich und westlich von Ghizny, liegen ausserhalb des Bereichs dieser Darstellung, ebenso die Berichtigung der Namen.

142) Thäler. Das grösste reichbevölkertste Thal im Kabul-Becken ist das Pantsch-sir- oder Panjschir-Thal, nach Wood's Aussage. Ueber die drei Becken des Kabul siehe Dr. Lord's, Some Account of a Visit to the Plains of Koh-i-Damaun etc. in den Documenten über Afghanistan Nr. VIII.

143) Namen Thäler. Dieser Einsattlungen der Gebirge und Ebenen sind sehr viele; ausser dem grossen und fruchtbaren Districte Kohdam, Panjschir, Beghran Kohistan und Lughmann finden sich oberhalb dieser grösseren Thäler gegen die Quellen des Panjschir das Kaschan-Nirrau-, Sahalang-, Parwan-, Schutal-, Tageo-, Tugow-, Alischang-, Alingara- etc. Thal, sämmtlich oberhalb Jellalabad, am linken Kabulufer; allein der Anbau reicht gewöhnlich nur so hoch empor, als Wasserleitungen den Abhang fruchtbar machen, und wo sie häufig angebracht werden konnten, da schützen Thürme und kleine Festungen oft in grosser Anzahl das Eigenthum.

144) Siehe Burnes Travels I. 160. Es ist sonderbar, dass die in Hügel's Kaschmir I. 51 angegebene auffallende Art den Fluss zu übersetzen Anspruch hat, dem erfinderischen Geiste Alexander's seinen Ursprung zu verdanken, wenn er nicht eine in den Gebirgen des Landes gewöhnliche Sitte nur benützte, deren Erfindung seine Schmeichler ihm zuschrieben, Arrian IV. 4. u. III. 29.

145) Kaspische Pässe des Ptolemaeus, jetzt nach Wilson (Ar. 171 und Burnes II. 129) Gaduk-Pass.

146) Früher war. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, dass in der ersten Zeit nach Alexander's Tod durch die Seleuciden, und in jener der baktrischen Periode eine genaue Verbindung der Griechen mit den Reichen im Flussgebiete des Indus Statt gefunden habe, und es wird in einer späteren Note auseinandergesetzt werden, was davon zeugt. Allein nichts destoweniger beschränken sich die Nachrichten über diese Länder zur Zeit der Griechen nach Alexander auf Megasthenes und Arrian's Periplus, und von ihm bis auf Marco Polo und dann bis zu Foster's Reise, kamen wissenschaftliche Nachrichten mit Ausnahme der Missionäre nur von der zweiten oder dritten Hand in das Tagebuch des europäischen Reisenden, des Geographen oder Geschichtschreibers, und selbst die Berichte der Missionäre enthielten nur sehr wenig; das beste ist in Hayes De rebus japonicis, indicis etc. Antwerpen 1605, und P. Matth. Ricci De expeditione christiana, 1516, zu finden. Elphinstone's Werk erhielt das verdiente Lob; — doch sah auch er nur wenig von diesem Lande. Mit Burnes trat auf einmal Afghanistan ans Licht, und es ist an einem andern Orte gezeigt worden (Hügel's Afghanischer Krieg), wie viele Schuld er vielleicht an dem Kriege, gegen seinen Wunsch, durch Darstellung der vortheilhaften, leicht anzuknüpfenden Handelsverbindungen mit diesem ausgedehnten Lande trug, dessen Opfer er leider wurde.

147) Satrapie. Das Wort Satrapa, Σατράπης, ist von meinem leider zu früh verstorbenen Freunde James Prinsep (Journal of the A. S. Nr. 76, p. 345) höchst geistreich erklärt worden. Auf einer Inschrift, welche noch später besprochen werden soll, von Junagarh, in der Provinz Guzzerat, in einer jener erst durch ihn erklärten alten Sanskritschriften — welches seinem Scharfsinne so viel Ehre machte — fand er das Wort Kschatrapa, क्षत्रप und महाक्षत्रप, Mahá Kschatrapa. In dem persischen Wörterbuche findet man nur ساترب, Satrab, „als ein nicht mehr gebräuchliches Wort für Statthalter." Nun bedeutet Kschatrapa im Sanskrit den Herrscher, Ernährer oder Beschützer der Kschatra (क्षत्रपजाति die Kriegerkaste), der Krieger, महाक्षत्रप, der grosse Beschützer der Krieger, ein Titel, der wohl mit Statthalter und Oberstatthalter wiedergegeben werden kann. Da nun die Inschrift zu Junagarh der Zeit Alexander des Grossen nahesteht, die Sprache des östlichen Persiens aber um diese Zeit ein Sanskrit- (Pali-) Dialect gewesen zu sein scheint, so wanderte wohl Satrapa von Indien nach Persien, und wurde von den Griechen beibehalten. Jedenfalls fand zwischen Persien und Indien vor Alexander's Zeit eine thätige Verbindung Statt; so nahmen die Perser (Strabo p. 687) ein indisches Volk, die Hydraker, in ihren Sold, wahrscheinlich Belutschen. Herodot (Th. 91) nennt die Gandari als eines der vier Völker, welche unter Darius Hystaspes die siebente Satrapie ausmachten. Siehe Wilson: on the Gandari etc. A. R. XV. 103, und die zwanzigste Satrapie bestand ganz aus Indiern, welche so bevölkert und reich war, als alle andern Satrapien zusammen. Siehe Wilson, Ariana p. 132. Zwar kommt auf dieser Junagarh-Inschrift der Name des Kschatrapa, so wie später auf den Sáh-Münzen in Verbindung mit Rája vor, welches allerdings auf einen unabhängigen König hindeutet, der vielleicht den Ehrentitel Kschatrapa oder Mahá Kschatrapa annahm; allein diess verhindert nicht anzunehmen, dass diese Fürsten dennoch nur Unterkönige der grossen westlichen Reiche gewesen seien, und dass aus dieser Ursache die Kabul-Könige (in Arianischer Schrift) und Kumára gupta später das Rájádhirája zum Zeichen der Oberherrschaft annahmen. Siehe Note 228 und 350.

148) Siehe Arr. Feldzug Alexander's in Sogdiana und Wilson's Ariana p. 166.

149) Siehe Hügel's Kaschmir IV. S. 873.

150) Warmen Empfang. Arrian IV. 17 sagt ausdrücklich: diese Gebirgsvölker seien die wahrhaftesten aller indischen Stämme. Der Krieg wurde dazumal ganz wie in neuer Zeit geführt; die damaligen wie die jetzigen Stämme hielten in ihren festen Burgen so lange aus als es möglich war, und fanden dann stets Mittel, dem Feinde nach einer finstern Nacht nur die leeren Mauern zu überlassen.

151) Material zu Gebote steht. Einige dreissig Werke sind seit 1830 über diese Gegend und den englisch-afghanischen Krieg erschienen, deren Mehrzahl in Hügel's Kaschmir IV. S. 605 und 606 besprochen sind, und denen noch hinzugefügt werden müssen die Aufsätze in dem J. of the A. S., vorzüglich 1832, p. 418 und 1833, 1, so wie spätere Aufsätze, welche auf den afghanischen Krieg Bezug haben; das von der Bengalregierung herausgegebene „blaue Buch," 1838, Auszüge aus den erhaltenen Depeschen enthaltend, welche auf Geographie, Ethnographie und Geschichte Bezug haben; Lassen, „Pentapotamia Indica," Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, besonders Lassen's Aufsatz III. p. 183, Lassen's Geschichte der Könige von Baktrien, Fraehn, die Chosroeh-Münzen, Grotefend, die Münzen der Könige von Baktrien, Klaproth, Tableau historique de l'Asie, Malcolm's Persia, Des Guignes Histoire des Huns, Aufsätze Csoma de Körös in dem C. J. A. S., Raoul Rochette's Aufsätze im Journal des Savants, Mionet's Beiträge, Turnour's Aufsätze in dem C. J. A. S., jene Masson's und Prinsep's, die nachgelassenen Papiere Dr. Lord's und Conelly's, besonders jedoch Wilson's Ariana antiqua, Wood's Reisen und Aussagen, Marco Polo mit Bemerkungen von Marsden, Thomas, Sáh Kings of Suráshtra, so wie Aufsätze in dem Journal A. S. und einzelne Bemerkungen in verschiedenen Schriften, welche an Ort und Stelle angeführt werden sollen. Endlich Cunningham's numismatische Chronologie und Reinaud's Albiruni.

152) Zarangaern. Rennel und Heeren setzen die Zarangaer nach Seistan; es ist jedoch nicht recht klar, warum Alexander so weit südlich gegangen sein sollte. Wilson Ar. 128. versetzt die Zarangaer zwischen den Oxus und das Caspische Meer, was sich mit Alexander's Zug in Verfolgung des Bessus nicht vereinigen lässt und da sie nach Arrian unstreitig im Süden des Paropamisus wohnten; bemerkt jedoch, dass zwei Völker dieses Namens gewesen sein müssen; die zweiten Zarangæi und Sarangæi versetzt er (p. 152.) nach Drangiana und lässt die Drangæ (Darandæ Ptolem.) welche Arrian mehr östlich setzt, mit den Zarangaeern vielleicht nach Burnouf (Comm. sur le Yaçna p. XCVII.) und Jacquet (Journal Asiat. Oct. 1837) gegen Heeren (I. p. 275) identisch sein. Zarangaer leitet Burnouf von dem Zend-Worte Zarayo, ein See, ab; Seebewohner; Heeren macht diesen See zu dem Aria palus. Dieser Theil Ariana's ist übrigens jedenfalls auf den Ptol. Tafeln arg verzeichnet. —

Arrian's, des Nicomedier's, Kriegsgeschichte Alexanders ist am vollständigsten und reichsten an historischen und geographischen Angaben und hat die Begebenheiten kurz vor dem Uebergange über den Indus vorzugsweise umständlich und in bester Aufeinanderfolge erzählt. Er verfasste sie aus den Schriften des Aristobulus und Ptolemaeus Lagi (Arrian lebte bekanntlich erst vier Jahrhunderte nach Alexander), vorzüglich nach jenen des letzteren, der die Vorhut von Alexanders Heere bei den Unternehmungen vom Kabulflusse zum Indus führte, allein bei Arrian's oft weitläufigen Erzählungen ist nie die Richtung oder die Entfernung der Unternehmungen und Städte angegeben, wohl (wie Carl von Ritter l. c. p. 142 sagt) weil des Dicearchus Landkarte der östlichen Erde, die er nach Alexander's Feldzügen verzeichnet hatte, und welche Polybius und Strabo sahen und rühmen, vor ihm lag, und er desshalb unnöthig fand zu sagen, was das Auge schneller sah. Die andern Quellen sind Strabo's Geographie, welcher, weil dazumal diese Wissenschaft von der Geschichte eines Landes unzertrennlich war, den Zug Alexander's weitläufig bespricht, über die Widersprüche klagt, in welche die wenigen in Indien selbst Gereisten fallen, und welcher aus den Werken des Hipparchus Alexander's, aus Megasthenes, Onesikritus und vorzüglich aus Eratosthenes schöpfte; welche Schriftsteller uns sämmtlich nicht zugekommen sind. Als Erklärung und Verdeutlichung der Angaben des Arrian und Strabo dienen die Tafeln des Ptolemaeus, welche uns den Verlust jener Karte des Dicearchus weniger empfindlich machen, obgleich der letztere den grossen Vorzug hatte, dem Zeitalter Alexander's selbst anzugehören. Spätere Schriften über Alexander's Zug stehen uns in Masse zu Gebote, allein sie enthalten des Fabelhaften und Unrichtigen und leider des falsch Verbesserten zu viel, um davon ohne viele Vorsicht Gebrauch machen zu können. Siehe St. Croix, Geschichtschreiber Alexander's.

153) Kandahar zeugt von der Veränderlichkeit der Städtenamen. Es hiess wohl Gandhara (Wilson zweifelt jedoch Ar. 75 ob ihm ein solches Alter zukomme); die Eingebornen lassen es durch den Kaianischen König Lohrasp, andere durch Zulkarneïn (Alexander den Grossen ذوالقرنين, der zwei Gehörnte, weil Alexander die Hörner des Jupiter Amon trug, Athenaeus lib. XII.,) in Verwechslung mit einem zur Zeit Abraham's erscheinenden Eroberer des Koran's (Siehe Ousely Transactions of the Royal Society 1829 7.) erbauen; in der neueren Zeit hiess es Husseinabad, dann Naderabad, zuletzt Achmedabad, wie es noch bei den Mohammedanern heisst. Nach Elphinstone kommt Kandahár von Dár-ul-Karár d. h. der Aufenthalt der Ruhe.

154) Bactria. Die Stadt Bactria auch Bactra, vielleicht auch Zariaspa genannt (Wilson Ariana 160), eine der ältesten Städte, liegt nach Tab. VII. Asiae Ptol. am Dangidas, der im Paropamisus entspringt, also wenn Balkh, wie es kaum einem Zweifel unterworfen ist, das alte Bactria ist (nach Burnes heisst noch jetzt die Strasse von Bamian, nördlich bakhter, baktrische), am jetzigen Adersiah oder Dehas (Dewasch). Plinius VI. 16. 18. und Curtius VII. 4. nennen es Bactrum. Ueber die Bedeutung des Wortes Bactria von Bakhter, der Osten, Siehe Wilson's Ariana p. 126.; Burnouf (Commentaire sur le Yaçna CXII.) leitet es von dem Zend-Worte Apakhtara „der Norden" ab, welches Wilson nicht zusagt. Was von dem stolzen Bactria mit seiner durch 18 Aquaeducte befeuchteten Landschaft übrig blieb, ist nur eine unbedeutende Ruine, in einem ungesunden Sumpflande. (Siehe Gerard J. C. A. S. 1833 15.) In der Umgebung Balkh's endete die Unternehmung Moorcroft's: er selbst starb in Ankhoy, Trebeck zu Schah Merdan 50 Meilen von Balkh und Guthrie in Balkh selbst. C. A. S. J. XXI. p. 609. Die Gründung Bactria's wird von Einigen Kaiumars (Enkel Noah's) dem ersten Pischdadischen Könige (David Shea History of the early Kings of Persia p. 58), von Andern dem Tahmuras dem 3. Könige (ib. p. 81), von Andern Lohrasp des Kaianen Geschlechtes (p. 59) zugeschrieben. Der Name soll von dem Ausrufe des Königs herrühren: Bal-akh (o Bruder); natürlich eine Etymologie mahommedanischer Erfindung. Balkh soll die Geburtsstadt Zerduscht's (Zoroaster's) sein. Hyde Religio veterum Persarum. p. 312, nach Wilson's Ar. 125 ist Balkh das Sansk. Báhlika des Vischnu Purána (transl. p. 457); Marco Polo besuchte es: er nennt es Balak, und sah noch dort den Ueberrest ehemaliger Pracht (I. cap. XXI); Jengis Khan zerstörte es 1221 und liess alle Einwohner niedermachen. Siehe darüber Abul Ghazi. Die Mohammedaner nennen die Stadt Umm-al-Bildan, Mutter der Städte (Journal Mir Izzat Ullah, As. Journal XXII. 168), jetzt sollen noch 12 Canäle offen sein. Elph. Kabul p. 46[?] sagt: die Asiaten hielten Balkh für die älteste Stadt der Welt, Abul Ghazi sagt es habe zur Zeit der Zerstörung 11.000 Moscheen e[n]thalten. Heeren versetzte nach Baktra den

Ausgangspunct der Civilisation, die jedoch durch Andrang von Norden und Osten oder durch Auswanderung von dort vertrieben wurde. Er sagt ferner I. 279: Wenn indische Gesittung jenseits des Hindu Kosch war, so muss sie durch das beständige Vordringen der Bevölkerung von Norden nach Süden, vom dritten Jahrhunderte (diess ist vielleicht zu früh angenommen) vor Christus, bis zum VI. Jahrhunderte nach Chr. Geb. spurlos vertrieben worden sein. Die Oxf. chr. tabl. p. 7 lassen Kajumars den ersten König der Welt in der Hauptstadt Balkh sein. Nach diesen gründete Hascheng oder Hoscheng der dritte Pischdadier König die Verehrung des Feuers, vielleicht die Zabianische Abgötterei mit dem Sonnendienste. Siehe Note 271.

[155]) Bessus. Während Alexander in Susia im Lande der Arier (nicht Arianer) war, erhielt er Nachricht, dass Bessus die aufrechte Mütze und den persischen Mantel trage, sich Anaxerxes nennen lasse (Arrian III. 25.) und König von Asien zu sein behaupte. Alexander machte sich daher auf den Weg nach Baktra, wurde jedoch für jetzt von dem Zuge abgehalten, um Aufrührer zu züchtigen; erst als er damit (im Lande der Arier) fertig war, setzte er sich gegen Bessus und Baktra in Bewegung, rückte ins Land der Zarangäer ein, unterwarf sich die Dranger im Vorbeigehen, die Arachoten und andere; doch war der Weg durch den Schnee höchst mühselig (Arr. III. 28). So kam er zu dem Caucasus, wo er eine Stadt gründete und Alexandrien nannte (ibid.). Hier brachte er wohl den Winter 329 auf 328 zu. Es wird zur leichteren Uebersicht am besten sein, die Erzählung Arrian's, den Zug Alexanders betreffend, von hier bis zum Indus mit Auslassung alles desjenigen, was nur auf Kriegsanordnungen und auf die Darstellung der Persönlichkeit Alexanders Bezug hat, wiederzugeben.

In Zariaspa, jenseits des Paropamisus blieb er liegen (Arrian IV. 7), bis der strengste Winter vorüber war (328 auf 327). Nachdem Bessus hingerichtet, alle Länder bis zum Jaxartes (Sir) unterworfen waren, zog Alexander mit Ende des Frühjahres (327) von Baktra gegen die Indier, überstieg den Caucasus in zehn Tagen und erreichte das früher gegründete Alexandrien im Lande der Paropamisaden. Zum Statthalter des Landes bis zum Flusse Kophen ernannte er den Tyriaspes. Angekommen in der Stadt Nicäa brachte er der Minerva Opfer, und rückte dann bis an den Kophen vor, indem er einen Herold vorausschickte an Taxiles und die Fürsten diesseits des Indus, mit dem Befehle ihm entgegenzukommen, wie er sich den Gränzen eines jeden nähern würde. Wirklich fanden sich Taxiles und die andern Fürsten ein und brachten Geschenke, unter andern 50 Elephanten. Nun theilte Alexander das Heer. Während ein Theil desselben mit dem Taxiles nach dem Indus zog, wozu sie und um Peucelaotes nach einer Belagerung von 30 Tagen zu erobern, ungefähr zwei Monate brauchten (§. 22, dagegen erhält sie §. 28 Alexander selbst durch freiwillige Uebergabe), zog er selbst gegen die Aspasier, Guräer, Assakanen an dem Choes hin, eroberte drei Städte, von denen nur die zweite Andax oder Andaka genannt wird (24) und setzte sich dann gegen den Fluss Euaspla in Bewegung; nach zwei Tagen kommt er an die Hauptstadt der Aspasier: die Eingebornen zünden sie an und retten sich in das Gebirge; grosse Tapferkeit der Gebirgsbewohner; dann zieht Alexander durch das Gebirge vor die ebenfalls verbrannte Stadt Arigäum und lässt sie wieder aufbauen; hier kommt es zu furchtbaren Kämpfen, denn diese Indier waren die wehrhaftesten unter ihren Nachbarn. Dann durchzieht er das Land der Guräer an dem gleichnamigen Flusse Guräus (25); Massaga war die grösste Stadt in jenem Flussgebiete; sie ward nach tapferer Gegenwehr genommen. Nach Bazira, einer andern Stadt, schickte Alexander einen seiner Officiere, in der Hoffnung, sie werde sich ergeben, nachdem sie das Schicksal Massaga's erfahren; ebenso eine andere Stadt, Ora: in diese warf sich ein Haufe der umherwohnenden Barbaren von Abisares entsandt (27); Alexander nahm Ora; die Bewohner von Bazira entflohen vor Schrecken nach Aormis (28) im Lande der Assakaner, das er einnimmt. Nachdem Alexander Bazira befestigt, unterwirft er sich kleinere ungenannte Städte, und zieht gegen den Indus, in seinem Gefolge Kophäus und Assagetes, zwei Namen, welche wie Taxiles, deutlich beweisen, dass die Griechen den eigenen Namen eines Königs nur selten aufschrieben, und ihnen den Namen des Landes, der Hauptstadt oder des Flussgebietes beilegten. Er kam an die Stadt Embolina in der Nähe des Aormus-Felsens, und legte dort Vorräthe für die Armee an, wenn sich die Belagerung von Aormus in die Länge ziehen sollte. Nach Eroberung des fabelhaften Felsens rückte er vor Dyrta, und von hier an den Indus: die Indier in der dortigen Gegend waren zu Abisares geflüchtet. Am Indus liess er, da er grosse Bäume in der Nähe des Flusses fand, diese fällen um Schiffe zu erbauen, auf welchen er den Indus hinab zu der von Perdikkas und Hephästion erbauten Brücke fuhr. Zwischen dem Flusse Kophes und Indus sagt ferner Arrian (V. 1) soll auch Nisa gelegen sein, wo die Einwohner behaupteten, sie sei von Bachus Dionysos seiner Amme zu Ehren so genannt worden. Es ist augenscheinlich, dass dies eine erfundene Erzählung ist, wozu wohl nicht einmal der Name einer wirklichen Stadt Veranlassung gab; denn Arrian führt die ganze Geschichte erst nachträglich auf und Ptolemäus Tafeln kennen den Namen Nysa nicht, welches doch der Fall sein müsste, wenn es eine so uralte Stadt wäre, dass davon sogar der Hindu-Kosch seinen Namen Para-upa-Nisa erhalten hätte, obgleich Nisá निशा ein Sanskrit-Wort ist, welches Nacht bedeutet; es sei denn, dass wir Nagara नगर eine Stadt der Tabula X dafür annehmen wollen — quae est Dionysopolis: dessen Necropolis Mr. Masson, Journal of the As. Soc. No. 57 p. 540 in dem heutigen Jellalabad wiedererkennt, indem er die Top oder Stupa der Buddhisten zu Grabmälern der Könige macht; S. Note 122. Sonderbar hinsichtlich der Bachus-Fabel ist es jedoch, dass der charakteristische Zug in der Gesittung der Kafir die Verfertigung von Wein ist, welcher in Gefässen zum allgemeinen Gebrauche aufgestellt wird; siehe Burnes Bericht über Kafristan in den von der Calcutta-Regierung (1839) veröffentlichten Depeschen. Die Erzählung des Zugs Alexanders in Afghanistan bei Strabo ist von jener des Arrian etwas verschieden; sie lautet: Er durchzog (in der Verfolgung der Mörder des Darius) dazu Ariana und näherte sich Indien; allein er liess das Land rechts liegen und überstieg den Paropamisus, begab sich in die nördlichen Länder und nach Baktrien; nachdem er sich dort aller Provinzen bemächtigt hatte, welche den Persern gehörten und mehrerer anderer Länder, so erwachte in ihm die Begierde auch Indien zu erobern, von welchem er sich trotz der Erzählung mancher Menschen keinen deutlichen Begriff machen konnte. Er kehrte daher denselben Weg zurück, den er gekommen war, nur dass er einen kürzern Weg durch die Gebirge einschlug und nun Indien zu seiner Linken hatte. Dann zog er von Neuem nach den östlichen Gränzen dieses Landes gegen den Fluss Kophes, so wie gegen den Choaspes, der sich in den Kophes ergiesst, und Bandobene und Gandaritis bewässert, nachdem er an den Städten Plegerium und Gorydale vorbeigeflossen ist. Da Alexander gehört hatte, dass es im Süden Indiens sehr heiss sei und die Flüsse, von Norden kommend, dort schwer zu überschreiten seien, so zog er mehr am Gebirge fort. Er überschritt den Kophes und unterwarf sich die Gegend, welche nach Osten unweit der Berge ist und überschritt nach dem Kophes den Indus.

Strabo nimmt ganz bestimmt den Indus als Gränze Indiens an; ebenso Arrian, doch sagt er, als ob es eine Ausnahme sei: „Was vom Indus gegen Osten liegt, das soll mir Indien sein:" Indische Nachrichten 2; allein Ptolemäus den Kophenes, ohne ihn zu nennen, Tab. IX. Asiæ.-Lib, XV. §. 8 pag. 724 widerspricht Strabo sich selbst und Arrian. Er sagt: von dem Lande der Dranger kam

Alexander zu den Evergeten (Wohlthäter, von Cyrus so genannt, sie heissen eigentlich Ariasper) dann zu den Arachoten. Zur Zeit des Unterganges der Pleiaden durchzog er das Gebirgsland der Paropamisaden, das damals mit Schnee bedeckt, fast gesperrt war. Was für ihn die Schwierigkeit des Weges verminderte, waren die vielen Ortschaften auf seinem Wege, die ihm, mit Ausnahme des Oeles, alle Bedürfnisse im Ueberflusse lieferten. Er hatte die Gipfel des Paropamisus zur Linken. Nachdem Alexander daselbst den ganzen Winter zugebracht, und eine Stadt gegründet hatte, überschritt er die Gebirge, indem er die Gebirge zu seiner Rechten liess, und zog Baktrien zu durch die kahle Gegend, wo nur einige Pistacien-Stauden der kleinen Gattung wuchsen. Er erreichte Adraspa, eine Stadt in Baktrien, 15 Tage nach dem Abzuge von dem Orte, wo er den Winter zugebracht und die Stadt gegründet hatte.

[156]) Logur. Sandarus der Alten. Plinius VI. 23 lässt in den Kophen die schiffbaren (!) Sandarus, Parospus, Sodinus einfliessen: „Flumen Cophes. Influunt in eum navigabilia, Sandarus, Parospus, Sodinus"

[157]) Ghizny, Zabul der früheren mohammedanischen Schriftsteller; Gaznia, Ghusnee etc. der Karten; Gauzacca des Plinius VI. 23. Gazaca Ptol. nach Reichenbach; Chakeni-Kutzek Tavernier's, die berühmteste Festung Afghanistan's, dessen Klima wegen seiner Kälte bekannt ist. „The last I saw of far famed Ghuznee, was a heap of smoking ruins, and as we descended on rearguard form the gardens of Rosa, where the large Melon rains its amber fruit store in marble fonts, a parting volley was fired after us." Costumes and Scenery of Afghanistaun by James Rattray. 1845.

[158]) Der Fall gewesen sein. Die englischen Berichte sprechen ohne Ausnahme von dem kalten Klima von Ghizny. Die ganze Besatzung indischer Truppen, welche sich von dort nach Indien flüchten wollte, kam beinahe ohne Ausnahme in dem Schnee um. Nach eben diesen Berichten befindet sich der höchste Theil dieses ganzen Landes zwischen Ghizny und Kabul. „Near the end of the first day's march they past a defile (Scher-i-dan-Pass). The elevation here was the greatest attained by them (coming from the South) being 9000 feet above the level of the Sea." Outline of the operations by G. Buist. Bombay 1843, p. 115. Siehe Hügel's Geschichte des Afghanischen Krieges in Kaschmir und das Reich der Siek IV. 653.

[159]) Legte eine Stadt an. Alexandria ad Caucasum, oder sub ipso Caucaso; Plinius IV. 21. Curtius sagt: Condendae in radicibus montis sedes electa est: ad Paropamisum, oder ad Paropamisadas. Arrian IV. 22; wo es heisst, dass sich 7000 Macedonier daselbst ansiedelten; dazu würden sie sicher die Lage Bamian's nicht gewählt haben. D'Anville, Bocage, St. Croix, Langlès verlegen es nach Kandahar; Mannert, Ritter, Droysen, Burnes, wohl nach Rennel, geben Bamian oder dessen Nähe dafür an. Court J. A. S. B. V. 390. Seighan, was noch nördlicher als Bamian ist. — Masson: Beghram. Strabo XV. 8. nennt die Stadt nicht. Mit dem Anlegen der Städte durch Alexander, deren so viele in der Geschichte seines Feldzugs vorkommen, hatte es eine eigenthümliche Bewandtniss. Da jede Stadt, welche sich vertheidigte, fast ohne Ausnahme der Erde gleich gemacht wurde, so mussten natürlich die früheren Bewohner derselben obdachlos herumirren, bis ihnen eine neue Zufluchtsstätte geboten wurde. Wenn es daher, wie es bei manchen von Alexander zerstörten Städten der Fall ist, nur einiger Wochen bedurfte, um sie zu bauen, so versteht es sich von selbst, dass sie nichts als einen aufgeworfenen Graben besassen, der augenblicklichen Schutz gegen Anfall von Raubgesindel darbot, und dass es den Eingebornen überlassen blieb, sich ihre Wohngebäude selbst zu bauen. Wie schlecht manche dieser Städte gebaut sein mussten, erhellt aus Arr. V. 29., wo er sagt, dass Alexander nach seiner Rückkehr vom Hyphasis die Städte Nicäa und Bucephalus am Hydaspes wieder ausbessern musste, weil sie durch den Regen gelitten hatten; manche dieser Städte mögen durch das erste hohe Wasser weggespült worden sein. Viele dieser neuangelegten Städte sind auch nichts anderes gewesen, als die frühern Städte unter einem neuen Namen.

[160]) Abermals Alexandria. Von den von Alexander angelegten Städten, Alexandria genannt, sind die Mehrzahl verschwunden. Einige überlebten kaum seinen Tod um ein Erhebliches. Es ist desshalb von Wichtigkeit, die fortbestehende, ich möchte es nur mögliche Spur nennen, dieses Alexandria ad Caucasum in dem wichtigen Paliwerke Mahawanso wiederzufinden. Bei der Einweihung des Mahâthupa zu Ruanvelli in Ceylon im Jahre 157 vor Christus, also 172 Jahre nach Gründung Alexandriens ad calcem Caucasi wird gesagt, von welchen Orten Botbschaften zu dieser grossen Feierlichkeit ankamen, und es heisst hier: Yonanaggar âlasanna (oder Alassada) Yona mahâdhammarakkhito Thero satthisahassâni bhikkhû âdâya âgamâ. Das heisst: Mahadhammarakkhito Thero (Priester) von Yona mit einem Gefolge von 30.000 Priestern aus der Umgegend von Alasanna oder Alassada, der Hauptstadt des Yona-Reiches. Vielleicht ist die rechte Lesart: Alassanda, und da diese Stelle nach den Abgesandten von Kasmira kommt, so könnte wohl „Alexandria in der Griechen Besitzthum" darunter verstanden sein, ein Land, das allerdings nach seinen (Bamian, Jellabad und Beghram) Buddha-Denkmalen zu urtheilen, bei dieser grossen Religionsfeierlichkeit vertreten sein müsste. Siehe Turnour's Mahawanso J. A. S. 1838, 165 und Note 23; nur scheint die Buddha-Religion erst später in das Kabul-Becken eingeführt worden zu sein, wie später auseinandergesetzt werden wird. Siehe Note 235.

Sainte-Croix auf der seinem vortrefflichen Werke beigegebenen Karte, welche die Gegenden, welche dieser Aufsatz bespricht, vollkommen genau darstellt, obgleich zum Theil nach Ptolemäus Tab. IX, lässt Nicäa Ghizny sein.

[161]) Siehe Arrian IV. 23, und Wilson's Ariana p. 179.

[162]) Siehe Gosselin's Uebersetzung Strabo's V. 15, und Rennel Memoir of a Map of Hindostan. Beide haben diess Alexandria an dem Eingange des Passes nach Bamian gesucht. Burnes I. 184 nennt Bamian als dasselbe. Vigne, Visit to Ghisny p. 198 und Ritter, die Stupâs p. 32 folgten dieser Meinung.

[163]) Das Thal zu enge. Nach Masson Journal A. S. 1836, 707 ist es zwar 10 Meilen lang, allein von der unbedeutendsten Breite, unfruchtbar im höchsten Grade. Desolation is (durch einen sonderbaren Druckfehler steht not) the word for this place, the surface of the hills is actually dead, no vegetable trace is to be seen... such is the horrid aspect of this part of the Country. Gerard J. A. S. 1833, 8.

[164]) Khulúm, welches zur Zeit des Afghanischen Krieges oft genannt wurde, ist eine bedeutende Stadt in der Richtung Balkh's mit einem eigenen Fürsten, Walli betitelt, Bokhara unterthänig.

[165]) Kalu-Pass. Nach Burnes. Nach Maj. Outram's Outline of the Operation in Afghanistan, ist seine Höhe 15,000 Fuss.

[166]) 18,000 Fuss. Alexander Burnes, Travels II. p. 239, Arrowsmith's Karte. Das Gebirge, wodurch der Pass führt, heisst nach Mr. Court's Aufsatz im Journ. of the Asiat. Soc. Meydan (Ebene); nach Burnes und Major Outram's Outline ist diess der Name eines Dorfes auf dem Wege nach Bamian. Nach Arrowsmith's Karte entspringt der Helmund bei Meidan. In den Gebirgen nördlich Bamian's,

der Karakotul, ist der höchste Punct, Akrobat, nach Alex. Burnes I. 120 nur 9000 Fuss hoch; nach Dr. Lord 10,500. Siehe den höchst wichtigen Aufsatz von Gerard in J. A. S. 1833, p. 6, und sein Erstaunen nach dem dritten Passe, Akrobat, nichts als niedere Gebirge vor sich zu sehen und sich nach Barometer und Siedpunct nur 5000 Fuss über der Meeresfläche zu befinden. Er beschreibt den letzten Pass als den schwierigsten, jenseits dessen die Gegend in wellenförmigen Erhöhungen sich nach der tartarischen Ebene verflacht. Siehe auch Wilson's Ariana 181.

167) Siehe Burnes Bokhara I. 120 u. Gerard J. A. S. 1833, p. 6.

168) jenseits läge. Siehe die Karte. Bamean has its site upon the northern declivity of Hindu Kush, in a dell or valley. Gerard J. A. S. 1833. p. 9. Er gibt die Höhe über 8000 Fuss an.

169) höchsten Pässe der Welt. Nach Gerard As. J. XIX 468 ist der Tschavang-Pass 17,348 Fuss hoch, der Kiubrang-Pass 18,312, der Manerang-Pass 18,612, sämmtlich im Himalaya südlich der Sutlej.

170) im Rücken hatte. Alexander ging übrigens mit der grössten Vorsicht zu Werke, indem er in allen eroberten Provinzen Einrichtungen zu treffen suchte, um theils ihren fortdauernden Besitz zu sichern, theils Waffenplätze für seine Rückkehr zu haben. Meistens suchte er eingeborne Anführer in seinen Dienst zu nehmen, die sich freiwillig unterworfen hatten, oder zu Verräthern an ihren frühern Herren geworden waren, wobei nicht zu vergessen ist, dass sich um diese Zeit griechische Söldlinge in grosser Anzahl im Dienste der persischen Könige befanden und die Satrapen von der schwachen Regierung unabhängig waren. Siehe die Oxford chronological Tables S. 12. Nur selten liess Alexander in einer Stadt eine griechische Besatzung, und da diess bei Alexandria ad Caucasum der Fall war, so musste es ihm von besonderer Wichtigkeit sein, und konnte desshalb unmöglich in einem unzugänglichen Gebirge liegen.

171) Classischer Autoren. Alexander hatte, wie bekannt, zwei Wegmesser, Baeton und Diognetes, bei sich, deren Aufnahmen nach Alexander's Tode bei der Beschreibung von dessen Kriegszügen wahrscheinlich benutzt wurden, und welche ohne Zweifel Arrian vorlagen, jedoch verloren gingen. Plinius hat einen Aufsatz darauf verfasst, der auf uns gekommen ist.

172) Doppelt so viel. Wilson Ariana antiqua p. 70 berechnet 50 römische Meilen zu 47 englischen; die Entfernung von Kabul nach Bamian wird auf 85 Meilen angegeben, als über 90 römische Meilen.

173) Argandi. Als Dost Mohammed die Nachricht von dem Falle Ghizny's erhalten hatte, verliess er Kabul, weil er nicht von seinem Rückzuge nach Bokhara abgeschnitten werden wollte, und stellte sich mit 28 Kanonen und 13,000 Mann zu Argandi (ungefähr 10 Meilen von Kabul) auf, wo die Strassen von Ghizny, Bamian und Kabul zusammentreffen. Hügel's Afghanischer Krieg. Seite 696. Dies Argandi unweit Kabul ist nicht zu verwechseln mit Arghandab (Urghandab; Karte Arrowsmith's) an dem Flusse gleichen Namens unweit Kelat-i-Ghilzi. Wilson Ar. p. 175 sieht in ersterer die alte Hauptstadt Arachosiens, Arachotis. Reichard (Orbis terrarum ant. 1827) macht Carura, quae est Ortospana, zu Kandahar; Alexandria, das Cetrora der Peutingerischen Tafeln, welchen letzteren Namen er von Cadrusi entlehnt (weil Plinius IV. 23 sagt: Ad Caucasum Cadrusi oppidum ab Alexandro conditum), zu Arkhandab, worunter er das unweit Kelat-i-Ghilzi gelegene meint, von welchem keine eigene Strasse weder nach Bamian noch Kabul führt. Reichard sagt (Jahrbuch der Literatur 77) als Erklärung seiner Annahme: Inde (ab Ortospana) Alexandri oppidum quinquaginta mill. In quibusdam exemplaribus diversi numeri reperiuntur, hanc urbem sub ipso Caucaso esse positam. Arkhandab. Es ist äusserst sonderbar, dass Reichard durch die irrige Annahme Kandahar sei Ortospana (Siehe Note 196) Arkhandab als Alexandria annimmt. Um nicht nochmals auf die Reichard'schen Tafeln zurückzukommen und deren fleissigen Bearbeitung unbeschadet, erlaube ich mir ein paar Bemerkungen. Er gibt Kaspira Ptol. als gleichbedeutend mit Syndrace und erklärt diess Wort p. 11 als ein Wort des Plinius, der jedoch VI. 23 nur Syndraci (gens) kennt. Reichard hat sehr richtig Palibothria an die Stelle Patna's gesetzt, weil er darin Tab. X. Ptolemäi folgte, ohne jedoch beide Städte im Index als synonim anzugeben. Dagegen macht er Ottoracoras zur Fortsetzung des Himalaya im 29. Breitengrade vom Dhawalagiri östlich.

174) Viele Pässe. Um nicht den Text mit Eigennamen zu überladen, so folgen hier die Namen und Richtungen der Pässe, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass die Untersuchung des Landes nur bis zu dem Panjschir-Thal, diess mitbegriffen reicht, an dessen östlichen Höhen Kafristan beginnt, von welchem nur so viel bekannt ist, als von den Nachbarn dieser wilden Stämme zu erfahren war. Dieser östlichste Punct genauer Bekanntschaft des Kabul-Beckens durch Europäer ist der Khahk-, Khawk- oder Kawack-Pass. Doch vorher ein Wort über die an dem Fusse des Hindu Kosch liegende Ebene. Sie heisst Koh-i-Daman, Bergesgränze, und beginnt 10 bis 13 Meilen von Kabul; schon Baber (in seinen Denkwürdigkeiten) beschreibt sie als einen Garten, und so soll sie mit ihrem reichen Anbau um ihre volkreichen Städte noch jetzt sein. Sie reicht bis zu und unter eine Art Vorgebirge, welches von der höchsten Kette des Hindu Kosch bis zu dem Gorbundflusse hinzieht, sich südlich in dem Koh-i-Baba mit jenem vereinigt und das Kohistan Kabuls bildet. Durch diess Vorgebirge führen drei Pässe: Gorbund, Mier Alam und Gunba, und aus Daman führt ein obwohl schlechter Weg, der sich an den Najiguk-Pass anschliesst, und sich dort mit dem geraden Weg von Kabul nach Bamian vereinigt. Von hier nach N. O. heissen die Pässe: Friajal, Tscholalu, Tschurdar, der sich oben in zwei Theile spaltet, die dann die Höhen Sang-i-Skariem und Tschasm-i-Matare erreichen. Durch diesen Pass sind Kanonen geführt worden; er ist jedoch nur bis November offen. Der nächste Pass ist der Gwazyar-Pass, der auf der Höhe einen Fusssteig besitzt, der zu dem Gwalian-Pass führt, der nächste in der Reihe, welcher auf der Spitze Tschangalawez-Pass heisst. Der nächste Pass ist der Kuschan-Pass, der höher oben der Girdschak oder Hindu-Kosch-Pass heisst, einer der bequemsten von allen für Truppen, allein er ist nur bis zum November offen. Von hier führen ferner die nahebefindlichen Salalang-, Pawan- und Schutal-Pässe über den Hindu-Kosch. Der östlichste, beste ist der Kawack- oder Khahk-Pass, der, obgleich er eine Höhe von 13,200 Fuss erreicht, dennoch das ganze Jahr hindurch offen bleibt. Ausser den genannten Pässen existiren noch die Panjschir-Pässe Bazurak, Aurza, Yatimak, Tull, Zurya und Puryan, von welchen sich kleinere nur für Fussgänger mit Namen Tschimar, Wurytsch, Schutpal und Laghak verzweigen. Wenn man nun bedenkt, dass diese grosse Anzahl von Pässen sämmtlich innerhalb einer Ausdehnung von 2 Längengraden befindlich sind, so beweist diess nicht die innige politische Verbindung der beiden Länder, sondern die Natur des Landes, welche weit entfernt hier senkrechte Schluchten oder Schichten zu bilden, runde Höhen mit wenig eingerissenen Thälern hat. Alle die obengenannten Pässe führen übrigens nach Kunduz und nur jener von Kalu und Hajeguk führt gerade nach Khulúm und Balkh. Siehe Nr. VII der zu Calcutta herausgekommenen politischen, geographischen und commerziellen Depeschen. Von den Pässen, die von Kafristan nach Badakschan führen, ist nichts bekannt, doch sind deren sicher viele. Ueber den Namen Hindu-Kosch-Pass siehe Gerard J. A. S. 1833, p. 75.

[175]) Beghram. Siehe die überaus interessanten Aufsätze Mr. Masson's im Journal of the Asiatic Society in Bezug auf die Münzen, deren er hier eine grosse Menge (7000 Stück) fand, nicht zu verwechseln mit Bekram des Ayien Akberi II. 205, welches gleichbedeutend mit Paischor, Peschaur ist. Auf Tab. X. der Geographie Ptolom. Ed. Rom. 1508 ist Barborana auf der Stelle der jetzigen Beghram-Ebene.

[176]) Khahk-Pass, wird auch Khakh, Kawuk und Kaak geschrieben; es ist jedenfalls der beste und bequemste Pass, der das ganze Jahr offen bleibt. Dr. Lord J. A. S. B. VII. 521. Wood mündliche Aussagen. Wilson Ar. p. 182 sagt der Koschal- (oder Kuschal-) Pass bleibe das ganze Jahr offen und führe nach Kunduz; er scheint jedoch den Kuschan- oder Kaschan-Pass darunter zu verstehen, der jedoch ein Vorpass in das Gorbund-Thal ist, der nicht über den Hindu-Kosch führt, sondern nur zu einem der westlichen Pässe durch denselben. Der Kuschal-Pass führt (nach Arrowsmith) von Sawad nach Panjkora und Tschitral (Schakiter der Eingeborenen nach Lord Elphinstone) einen Weg, welchen Alexander nicht nach Baktrien genommen haben konnte, wohl aber später als er die Feinde in den verschiedenen Seitenthälern des Kabulflusses aufsuchte.

[177]) Mächtigen Reiches. Dieses hat Bezug auf die verschiedenen Eucratides- und Azes-Münzen, welche offenbar in verschiedenen Münzstätten geschlagen wurden, die sich wohl durch ein Monogramm unterschieden. Siehe Arneth's Aufsatz über die von mir gesammelten Münzen in Hügel's Kaschmir IV. 316, in Bezug auf mehrere Reiche unter Einem Oberherrscher oder einem Bundesstaat. Siehe jedoch Wilson's Ariana S. 234 und 320. Diese Monogramme sind allerdings höchst merkwürdig, allein bis jetzt noch unerklärt. Auf den verschiedenen dem Kabul-Becken mehr oder weniger angehörigen Münzen fand Wilson nicht weniger als 288 dieser Monogramme. Sie als Bezeichnung der Münzstätten anzusehen war wegen ihrer Menge ebenso unmöglich, als sie als Zeichen der Verfertiger zu betrachten, da oft in der Zeit weit auseinander gerückte Münzen dasselbe Monogramm haben. Auf einer einzigen Apollodotus-Münze fand Capt. Cunningham (Num. Cho. VIII. 193) das Monogramm [Monogramm]; er vermuthet und Thomas, Sáh Kings p. 46, scheint ihm beizupflichten, dass dies ΟΥΖΗΝΗ, Ujaini, bedeuten könne, dass daher Appollodotus nicht allein Guzzerat besessen habe, dass sich sein Reich nicht nur bis Malva ausdehnte, sondern dass er sogar in Ujien eine Münzstätte besass. Da bis jetzt von sämmtlichen 288 Zeichen jedoch noch kein anderer als ein möglicher Namenszug herausgefunden wurde, welcher dem Zeitalter Ludwig's XIV. Ehre gemacht haben würde, so muss diese hieroglyphische Schreibart der Münzstätten vor der Hand auf sich beruhen. Von dieser Ansicht machen jedoch die Sáh-Münzen eine Ausnahme, welche ein Datum auf ihrem A zu haben scheinen, deren scharfsinnige Erklärung Mr. Thomas in seiner kleinen Schrift (The Sáh Kings of Suráschtra) unternahm. Er lässt diese Jahreszahl, welche bis auf Eine Ausnahme sämmtlich das bestimmte, auf eine Kupferplatte erklärte Zeichen für 300 haben und welches 13 Königen zugehört, einer bis jetzt nur in Albiruni angegebenen Aera, jener Sri Harscha Vikramáditya angehören, welche nach ihm und Reinaud mit dem Jahre 457 v. Chr. beginnt; die Sache ist mit viel Geist aufgefasst; allein da auf diesen Sáh-Münzen deutlich griechische Buchstaben, obwohl unleserlich für ein Wort, zu finden sind, so weist er selbst auf die Möglichkeit der Seleuciden-Aera, welche 312 v. Chr. 1. Sept. begann. Unstreitig muss es jedoch auffallen, 13 bis jetzt bekannte Könige (und es können noch mehrere entdeckt werden), nur ein Jahrhundert ausfüllen zu finden. Siehe Sáh Kings p. 41—48.

[178]) Siehe Masson J. A. S. V. 6 schlägt die Ebene Beghram als den Platz von Alexandria ad Caucasum vor und Lassen fühlt sich bewogen, dieser Meinung beizupflichten. Masson nennt übrigens ausser Beghram mehrere Orte in Koh-daman, welche Alexandria gewesen sein könnten. J. A. S. V. 6.

[179]) Der beste Pass. Mr. Wood sagt dieses ausdrücklich.

[180]) Gori. Bei den Götzenbildern Bamian's vereinigen sich die Flüsschen Surk, Our und Tui Foladi, und bilden die Bamian, die bei Zohak die Kalu aufnimmt und später in die Gori oder Kanduz fällt.

[181]) Parveti. Parveti, ein vollkommen indischer Name. पार्वती Párwati, die Frau Siwa's, wörtlich die Parwatische, das ist die Tochter von पर्वत oder eines Berges, daher पर्वती ein Bergbewohner, ein Berglicher, so dass wahrscheinlich der Gattungsname von den Griechen zum eigenen gemacht wurde. Wilson Ar. p. 158 scheint sie zu weit westlich, wie Arrowsmith, zu setzen.

[182]) Konar. Nach ihrer Vereinigung mit der Sisa oder Schescha, Kausch- Kaar oder Kaschgar heisst die Konar bei den Alten: Moes, Choas, Choaspes.

[183]) Bokhara. „Die Gelehrte", Bucharia des Westen, als Land jenes Jagatai's, nach Jinghis Khan's zweitem Sohne, die Stadt auch Taixeia nach Tamerlan genannt. Siehe Asiatsky Vestnick, Moscau Jan. 1825.

[184]) Der neuesten Karten. Der grösste, man kann sagen der einzige Vortheil des afghanischen Krieges waren die genauen Nachrichten, welche man von diesem Lande erhielt. Die besten Karten wurden von der Company selbst herausgegeben durch ihren Hydrographen John Walker nach den Aufnahmen der hiezu beorderten Officiere und den Materialien der Reisenden; die letzte Auflage der Karte Indiens mit dem östlichen Theile von Afghanistan ist vom Jahre 1848. Allein in den Archiven der Company befindet sich eine grosse Manuscript-Karte, welche einen Theil Central-Asiens mitbegreift, von diesem Jahre, welche nur wenig zu wünschen übrig lässt. —

[185]) Tiri oder Kheyber-Berge. Von dem räuberischen Kheyber-Stamme bewohnt, die höchste Spitze Safed-Koh („der weisse Kogel" würde der Oesterreicher übersetzen) oder Raj-Gul ist eine einzelne höchst merkwürdige Bergkuppe, welche immer mit Schnee bedeckt ist. In dem warmen Thale Jellalalab, sagen die Bewohner, wenn es im Kabul schneit, so fällt auch Schnee auf dem Safed-Koh. Das Gebirge hat eigentlich keinen eigenen Namen, sondern heisst in jeder Abtheilung nach den Stämmen, die es bewohnen, oder nach einem Passe. Koh bedeutet einen einzelnen Kegel, das dem Beiwort gewöhnlich nachgesetzt wird, wie Safed Koh, der weisse Berg, dem Hauptworte jedoch vorangeht, Kohdam, für Koh-i-dam, Koh-i-stan, wo es zum Beziehungsworte wird.

[186]) Höhenpunct Konar. Arrowsmith's Karte: Koond, Elphinstone's Karte: Kuner, anderer. Elphinstone setzt den höchsten Punct dieser Abtheilung des Hindu Kosch in 35° 20' Breite mit dem Namen Kaschgar. Er nennt von hier an den Gebirgszug gegen Nordost bis zum 39° Belut Tagh; die obere Konar Kauschkar, wohl das verdorbene Kaschgar, nicht zu verwechseln mit einem Flusse am nordöstlichen Abfalle des Mustak, dessen Lauf nach Vereinigung mit dem Yaman- Yar in dem See Lab Nur der Wüste Kobi endet, und einer Stadt gleichen Namens.

[187]) Tugao oder Tugow. Elphinstone kennt nur das Tugow-Thal.

[188]) Wissenschaftliche Reisende. Elphinstone in seinem Kabul und Burnes in einem Aufsatze des J. A. S. B. von 1834, dann in einer Beilage zu einer 1838 veröffentlichten Depesche, sind die einzigen, welche durch in Kabulistan erhaltene Auskünfte das Land

der Kafir ausführlicher besprechen; der letztere beschäftigte sich mit den Sitten und Gebräuchen, welche die Sonderbarkeit enthalten, dass der Wein eine Hauptrolle spielt, der als ein Gemeingut, wie Brunnenwasser in andern Ländern, jedem zugänglich aufgestellt wird. Tanzen und Trinken scheint die Hauptaufgabe des Lebens der Kafir (Ungläubigen) zu sein, und wenn die Griechen hieher kamen, so konnten sie allerdings an Spuren der Dionysia glauben. Sonderbar ist es, dass kein Eigennamen dieses Volkes bekannt ist, welches sich das Schimpfwort Kafir der Mohammedaner nun selbst beilegt. Der Name Siahposch ist um nichts besser. Siehe Elphinstone's Kabul p. 626. Burnes On the Siah-posch Kafirs J. A. S. C. VII., 328.

[189]) Einige Karten thun. Vor allen jene Arrowsmith's zu Burnes Reisen, welche wohl mit dazu beitrug, an die grosse von Osten nach Westen streichende Erhebung des Hindu Kosch zu glauben, oder welcher selbst dieser Theorie in der Entwerfung der Karte folgte.

[190]) Ghur. Es scheint mir nicht zu vertheidigen, dass Arrowsmith den Ghur zum Paropamisus macht.

[191]) Zu vermeiden. Wilson Ar. 180 behält die beiden Namen ind. Kaukasus und Paropamisus, als verschiedenen Gebirgen zukommend, bei; mir scheint mit Unrecht, denn die alten Autoren sagen durchgehends, es sei ein und dasselbe Gebirge damit gemeint. Ptolemäus trennt sie zwar, doch auf eine ziemlich willkührliche Weise.

[192]) Absichten zu huldigen. Es ist ein gewöhnlicher Gebrauch vieler englischen Reisenden, Flüsse, Berge und Gegenden mit englischen Namen umzutaufen. Diess ist besonders bei den gemeineren Classen der Auswanderer der Fall, und der von diesen gegebene Name erhält augenblicklich das Bürgerrecht. Am meisten geschieht dieser Unfug in Australien, wo die schönsten Benennungen der Eingebornen, denen man wenigstens diess Eigenthum lassen sollte, durch übelklingende oder nichtssagende Worte ersetzt werden. So heisst z. B. der schönste Punct von Neu-Süd-Wallis nördlich Sidney's „Cula cadambro" „wo der Adler trinkt", nun Mitchel's Peak; Illawara, ein herrlicher District südlich Sydney's: — jetzt „five Islands", ein anderer reizender Punct, früher Dombala, nun Donegal's down fall, u. s. w.

[193]) Bamian. Burnes Beschreibung Bamian's in seinen Travels into Bokhara I. 180, ist nur eine oberflächliche, dagegen Gerard's C. J. A. S. 1833, 1, 13 eine in geographischer Hinsicht höchst wichtige, und Masson lieferte (Journal of the Asiat. Soc. 59, p. 707) eine ausführliche; er leitet den Namen von Bam, Dach oder Hochebene ab, im Gegensatze von Dam, Tiefe Thal-Ebene; daher Daman (das jedoch nach Lord „Gränze" heisst); und Eingeborene im Stolze ihrer hohen Berge erklären das Wort Bamian mit „Dach des Weltalls." Die Alterthümer dieses Thales bestehen in der Festung, Zohak genannt, in den Ueberresten der Stadt und der Citadelle Ghulghulek, in den von Zohak ziemlich entfernten Götzenbildern und den Aushöhlungen. Abu'l Fazl im Ayien Akberi (II. 168) sagt von Zohak (nach dem 5. Pischdadischen Könige, den einige für Nimrod halten, dem Elametischen Könige Persiens oder Assyriens, nach Parvey, oder dem arabischen oder abyssinischen Eroberer nach Shea's Mir Khond p. 13½ benannt) nichts weiter, als dass es ein Denkmal hohen Alterthums sei, welchem jedoch Masson in so weit widerspricht, dass er es nicht für ein Fort hält. Von der Existenz der Stadt und Cittadelle Ghulghulek (sollte es nicht Ghulguneh heissen?) und deren ehemaliger Grösse zeugen viele Ruinen wie es jedoch scheint, ohne allen Charakter. Das Thal von Bamian hat auf beiden Seiten scheitelrechte Felsen, die höchsten bei Bamian selbst, wo die in dem ganzen Thale zerstreuten kleinen Höhlen von den Eingebornen Samutschi (Samuij, Ayien II. 168) genannt, am häufigsten vorkommen; hier befinden sich die beiden grossen bekannten Standbilder von den Eingebornen But, Götzenbilder, genannt, in einiger Entfernung von einander, das eine 120, das andere 70 Fuss hoch; in einem Seitenthale ein drittes kleineres von 50, und deren noch zwei andere weiter entfernt von 35 und 25 Fuss Höhe; überall die Felsen ausgehöhlt. Die Götzenbilder [nach Gerard aus Lehm (mud) verfertigt] wurden durch die Mahommedaner unter Timur und Nadir Schah theilweise verstümmelt, die beiden Hände und das Gesicht abgeschlagen, doch blieb der Hinterkopf mit den bezeichnenden übergrossen Ohren des Buddha; jedes steht in einer in den nach Gerard (J. A. S. 1833, 7) aus Conglomerat von Lehm und Gerölle bestehenden Felsen gehauenen Nische, oberhalb und um den Kopf bemahlt mit sitzenden weiblichen und männlichen Figuren, in der Mitte eine Inschrift bei der grösseren Figur, Stufen im Innern des Felsens führen bis zum Kopfe des Götzenbildes. Zwischen den Beinen des grössten Bildes führt eine Oeffnung zu einer grossen glockenförmigen Höhle oder Dom; viele grössere Höhlen in dem Thale gleichen diesem. Die Eingebornen nennen die grössern Standbilder Vater, Mutter, Sohn, und Gerard (J. A. S. 1833, 7) spricht von einer männlichen und weiblichen Figur; allein diess würde dennoch nichts gegen ihren Buddhistischen Ursprung beweisen, denn in diesem Falle würden sie die theistische oder atheistische Triad Buddha's darstellen, die sich nur durch den relativen Platz der drei Figuren zu einander unterscheiden, jedoch bis jetzt nur im Norden und Osten Indiens gefunden wurden, und welche im Mongolischen Erdeni, im Chinesischen Pan, im Tübbetanischen Sangs- rgyas, im Nepalischen (vielleicht) Addhi-Buddha heissen. Diese Triad besteht aus zwei männlichen und einer weiblichen Figur, nämlich in der atheistischen Lehre aus Buddha oder Upaya als zeugende Kraft, aus Dharma oder Prajna als fruchtbringende Kraft, und aus Sanga, die Thätigkeit beider. Die theistische Lehre nimmt Buddha als geistiges Bewusstsein an (Intelligenz), welche Prajna, das Wissen oder Dharma, das Gesetz erzeugte; beide erzeugten Sanga, die Verbindung, wie das Wort bedeutet. Hodgson's Aufsatz in Transactions of the R. A. S. III. besonders Abel Remusat Mémoire sur le Bouddhisme in der französ. Akademie 1831. In diesem Sinne wird Fo (oder Fo-to) Buddha, durch Ma-twan-lin als Vernunft, geistiges Bewusstsein, erklärt. Allein Mr. Masson konnte nicht entdecken, was zu der Annahme führen könnte, eines der Bilder zu Bamian sei ein weibliches. Die ober der grossen Figur befindliche Inschrift liest Herr Masson „Nanaia", wie wir später sehen werden, und hält diess für den altpersischen Namen der Anaitis, der Diana oder Luna. Da er nun denselben Namen auf Kanerkes Münzen fand, so schliesst Mr. Masson daraus, dass die Standbilder aus demselben Zeitalter stammen, und da er die Münze als um das Jahr 56 vor Christus geprägt bestimmt, so glaubt er den Bildern dasselbe Zeitalter anweisen zu können; allein wir können keinesfalls mit Herrn Masson's Meinung übereinstimmen, dass sie Könige vorstellen, und dass die Standbilder in dem Verhältnisse an Höhe grösser ausgehauen wurden, als die Regierung der Herrscher eine glückbringendere war. Wenn diese Standbilder alle nicht denselben Buddha-Saka-Sinha oder Gautama vorstellen, wo dann die kleinste Figur höchst wahrscheinlich die älteste sein würde, so könnten sie vielleicht (was mir jedoch nicht wahrscheinlich) verschiedene Buddha vorstellen, deren es nach der Lehre dieser Religion eine grosse Menge gibt. Siehe Note 118.

Bei Bamian gibt es übrigens keine Dágoba; doch ist diess auch weder bei Ellora, noch Karli, noch bei den vielen in den Felsen gehauenen Höhlen in Salsette der Fall, welche dennoch Niemand verkennen wird, der Buddha-Religion (die beiden letztern ausschliesslich) anzugehören. Wenn daher mehrere Schriftsteller glauben, die Dágoba seien Grabmäler, weil sie in Afghanistan, wie die Gräber auf einem Kirchhofe, aneinander gerückt sind, so ist diess eine unrichtige Ansicht. Unstreitig gehört die Dágoba der Buddhisten-

Religion an; dieses Gebäude ist durchaus nichts anderes, als die Ueberbauung einer Reliquie, so viel auch immer derselben beisammen stehen, denn es hat nie eine Religion bestanden, welche Reliquien verehrt, die nicht diese Gegenstände in hinreichender Menge besessen hätte, und so wurde auch überall eine Reliquie, wenn auch aus weiter Ferne, wie es z. B. in Ceylon und Ava geschah, herbeigeschafft.

Da Bamian jedenfalls ein besonders heiliger Ort war, wo Pilger-Fahrten, die auch der Buddha-Religion eigen sind, in grosser Anzahl hinkamen, so waren nothwendig ausser den für die Büssenden, Einsiedler, Priester oder Schüler nöthigen Räumen auch Unterkunftsmittel in dem hochliegenden veränderlichen Klima nothwendig, und diese waren wohl in jenen Höhlen zu suchen. In Bamian wohnten sicher viele Arhat, Mönche, Sramana und Sramani, männliche und weibliche Coenobiten, von welchen wohl Clemens von Alexandrien, zu Anfang des III. Jahrhundertes unter dem Namen Semmi oder Semmae spricht, und von welchen er sagt (Stromat I., 15), dass sie grosse Pyramiden verehrten, in welchen sie die Gebeine einer Gottheit eingeschlossen glaubten, und welche er (I., 15) Samanaei, d. i. die Philosophen Baktria's nennt. Siehe Wilson's Ar. 47. In Bamian mündet übrigens eine Strasse nach Herat ein, welche vielleicht die von den Ariern (Herat) nach Ortospana des Strabo ist, die nach Baktrien und über den Paropamisus führte, welche Wilson südlich der Ghur-Gebirge setzte (Ariana 173). Es ist sonach von griechischen Ueberresten zu Bamian keine Spur zu entdecken. Die älteste Erwähnung der Götzenbilder Bamian's geschah durch den buddhistischen Reisenden Hiuen-thsang, der in der ersten Hälfte des 7. Jahrhundertes Bamian besuchte. Siehe Reinaud Analyse p. 21. Er klagt über den Verfall des Buddhismus in diesen Gegenden.

Nach Wilford ist Arrian's Drapsaca das jetzige Bamian (bei Ptolemäus tab. IX. Drastoca), das er durch das Sanskrit „Draschatia" (?) „die Steinstadt" erklärt, was wohl für die Benennung dieser in den Felsen gehauenen Höhlenstadt nicht unpassend wäre. Dass Wilford nach Buddhistischen, Brahminen- und Zend-Schriften (in dem Zend-Avesta heisst Bamian Gorotman) Bamian als das irdische Paradies betrachtete, wird hier nur im Vorbeigehen bemerkt, als die sonderbare Zusammenstellung eines ausgezeichneten Gelehrten, welcher er sich die Mühe gab zu beweisen, ohne Bamian zu kennen. Die Inschrift über dem grössten Standbild las Mr. Masson mit Hülfe der älteren Form des vom Prinsep entdeckten Alphabets, wie erwähnt, als Nanaia. Prinsep (1836, 188) bemerkt jedoch, dass dieser weibliche Name des Mondes auf eine männliche Figur nicht passe, sondern dass es in diesem Falle im Zend Nanao oder Nanano heissen müsse. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne mir einige Bemerkungen über das Wort Nanaia Mr. Masson's zu erlauben. Er will darin das auf seinen Zügen in Afghanistan oft gehörte Wort Nani wiedererkennen, und erzählt, „dass in allen mohammedanischen Ländern (Afghanistan's) Tempel getroffen werden, welche der Nani oder Bibi-Nani geweiht sind, zu welchen die Hindu wallfahrten"; er erklärt diese Nani für eine Form der Göttin Parbuti Bhawáni's (oder Bhawáni's भवानी der Frau Siwa's). Beinamen ist Párwati (पार्वती), welche unter vielen Namen und Formen verehrt wird. Sie heisst bei dem Hindu-Volke wohl auch Nani (نانی Hindi-ursprungs, Shakespear) oder Bibi-Nani, Grossmutter oder Frau Grossmutter. Bhawani wird auf einem Tiger abgebildet und hat wohl mit Nanaia nichts gemein, was, wenn auch (nach Audall) nicht identisch mit Anahid, dennoch der alten persischen und nicht der Hindumythologie angehört: Anaitis oder Anahid ist dort der Planet Venus und Anahid wird als gleichbedeutend mit Aphrodite betrachtet, es wurden ihr jedoch alle Eigenschaften der Diana, Artemis, zugeschrieben, so zwar, dass die Perser, bei welchen nach Raoul-Rochette Journ. des Savans 1834, 1839, der Name der Diana, Zara oder Azara war, als sie die vordringenden Sakae, Scythen, aus Armenien (das nach ihnen, wie Strabo sagt, Sakasene genannt wurde) vertrieben, der Anaitis oder Anahid, der Anaia oder Nanaea der Armenier einen Tempel auf dem Schlachtfelde bauten. Wilson Ar. 139. Nanaea, Nanaia (Göttin von Elymais der h. Schrift, Makab. II, 1) soll mütterlich bedeuten, was wohl mit Luna, der Keuschen, nichts zu thun hat, wohl aber mit der brüstenreichen Diana zu Ephesus, oder der Juno Pronuba. Siehe Baron Hammer's geistreiche Zusammenstellung des persischen Nahid mit dem ägyptischen Neith, woher das deutsche Nacht, das nahe englische Night. Ich bemerke hier noch, dass Masson (J. A. S. B. 1836, p. 188) in einem Irrthume begriffen war, wenn er in den Bamianischen Götzenbildern den Mithradienst zu erkennen glaubte, und sie desshalb als während der Sassaniden-Herrschaft in Persien A. D. 220 entstanden zu sein vorgibt. Gegen diess Datum ist jedoch nichts einzuwenden. Buddhismus blühte, wie später auseinandergesetzt wird, hier um den Anfang der christlichen Zeitrechnung und bis zum 7. oder 8. Jahrhundert: in Ceylon sind die Buddha-Statuen später als die grössten Dágoba; es könnte daher allerdings angenommen werden, dass die Höhlen und Standbilder zu Bamian aus dem dritten Jahrhundert seien, sie können jedoch ebenso gut aus dem zweiten oder ersten, vierten oder fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung sein.

Es sei mir erlaubt, hier eine etwas abschweifende Bemerkung über Bhawani zu machen. Sie ist die Schutzgöttin der Thugg, jener bekannten Raubmörder Indiens, die jeden Raub mit Mord durch das Zusammenschnüren der Kehle beginnen, und als religiöse Sekte, die zu beraubenden als Opfer für ihre Schutzgöttin fallen zu lassen vorgeben oder glauben. Ein Thugg ruft Bhawani im Leben und im Tode am Galgen an. Sie verehren sie auch unter dem Namen Dewi, Göttin kurzweg, Kali, die blauschwarze und Durga. Ihr Haupttempel ist zu Bindatschal am Ganges unweit Mirzapur, wohin alle Thugg wallfahrten. Der gewöhnliche Ausruf eines Thugg bei der Hinrichtung ist: Bindatschalke Jai, Bhowanike Jai: Ehre sei Bindatschal, Ehre sei Bhawani! — Mr. Masson's Bemerkung über die vielen der Nani errichteten Tempel beweisen jedenfalls, dass Hinduismus in Afghanistan weit verbreitet war, und vielleicht passte diese Göttin vorzüglich für die Raubgelüste der Arianer, wenn sie ihren Nachfolgern den jetzigen Afghanen glichen, die jedoch wahrscheinlich die eingewanderten Scythen zu Ahnherren hatten. Ueber Nanaia siehe Wilson Ar. 362. Ueber die geistreiche Erklärung des Wortes Nano und Nanaia auf den indoscythischen Münzen des Mr. Thomas, siehe Note 347.

[194]) Buddhistisch. Buddh wird sehr verschieden geschrieben, allein nach seiner Etymologie von बुद्ध und बुद्धि Weisheit, muss es Budh oder Buddh geschrieben werden. Buddha in China Fuh-tu, Fo, in Birma Phra-Phra; in Páli-Schriften hat er 1000 Namen. Ueber die Philosophie der Indier, über Buddhismus und die verschiedenen Theogonien Patanjali's und Kapila's, deren ersterer einen Iswara, Gott, obersten Lenker aller Dinge, einen reinen Geist, unbegränzt in Zeit und Raum, allwissend, annimmt, der Letztere ihn läugnet, als Lenker der Welt mit Willen. Siehe Abhandlung 2 und 7 der Asiatic Society of Great Britain und Asiatic Journal XIX. 40. Nach Siebold heisst Buddha in Japan Butsdu, und sonderbar genug sind Gebete an ihn, in Buchstaben von den Brahminen erhalten, geschrieben. Asiat. J. XIX. 213.

[195]) Standbilder. Masson (J. of the A. S. 1836 p. 188) hält sie irrig für Abbildungen indoscythischer oder mithraischer Könige. Es sind Abbildungen von Buddha, wie sie in Meysor und Ceylon riesenhaft (80 Fuss hoch) wenn auch nicht in dieser Grösse vorkommen. Siehe Note 194.

[196]) Nach Christus. In einer späteren Abhandlung dieses Aufsatzes wird auseinander gesetzt werden, wesshalb es höchst unwahrscheinlich ist, dass die Buddha-Religion erst unter der Scythen-Herrschaft (Sakae) im Kabul-Becken allgemein verbreitet war. Siehe Note 355.

[197]) Ortospanum. Ortospana, quae est Kabura. Ptol. Tab. IX. (doch nicht der Ed. Romae 1508, wo wenigstens Kabura nicht Kabul sein kann); —Orthospanum, Plin. nach Wilson's Ar. 176. von Urddhasthâna, Sansk. „ein hoher Platz" wegen der hochgelegenen Ebene (daher vielleicht Orthos thana). Ptolemaeus kennt schon das Land der Καβολῖται, Ayien Acberi II. 165. nennet es mit Kandahar Dewaz-i-Indie, nicht mit Zabul der Mohammedaner zu verwechseln, welches Ghizny bedeutet, Zabulistan, das Ghiznavische Reich. Ich weiss nicht, wie es möglich ist, Ortospana (Humboldt, Asie centrale I. 101) für Kandahar zu nehmen. Strabo sagt (XV. p. 723), indem er von der Grösse Ariana's spricht: Nach Eratosthenes ist die Breite Ariana's gleich dem Laufe des Indus von dem Paropamisus bis zu seinem Ausflusse, d. h. 12000 Stadien (andere sagen 13000 Stadien). Seine Länge ist auf 2 Weisen zu messen: von den Kaspischen Pässen (Πύλαι) bis Alexandria bei den Ariern (Herat) gibt es nur einen Weg. Nachher führt ein Weg eine Strecke durch Baktrien und durch die Gebirge (Paropamisus), die man überschreiten muss, nach Ortospana und den Baktrischen Kreuzweg (trivium) am Paropamisus (gelegen bei den Paropamisaden, wörtlich); der andere Weg geht von Aria etwas südlich, führt nach Prophthasia (Wilson versetzt es an den Zarah-See, allein diess wäre erwähnt worden) einer Stadt Drangiana's und von da an die indischen Gränzen und den Indus. Ortospana lag (nach Wilson Ar. 176) 1000 Stadien vom Indus, welches, nach der kleinsten Annahme des Stadium's ungefähr 14, nach der grössten beiläufig 28 deutsche Meilen betrug: da die Entfernung Kabul's vom Indus (Atok) 44 deutsche Meilen beträgt und Ortospana des Ptolem. demnach nur Kabul sein kann, so beweist diess, dass den Angaben der Alten, was Entfernungen betrifft, nicht unbedingt geglaubt werden darf. Siehe Note 217. Kandahar liegt jedenfalls südlich der Parveti-Montes Ptol. Tab. IX., und nicht am Paropamisus. — De Barros (Decade IV. LVI. c. 1.) sagt von Kandahar: Havendo de dizer Scandar, nome per que los Persas chamam Alexandre!! D'Anville, Antiquités géographiques de l'Inde, leitet es von Kond ou Kand, „qui en Persan désigne une forteresse": nun kommt allerdings in der Tartarei, nach dem Türkischen Kand als Stadt vor (Samarkand, Yarkand) allein das Wort ist Persien fremd und endet stets den Namen.

[198]) Siehe Horace Wilson in seiner Ariana antiqua. Masson hatte schon in einem seiner spätern Aufsätze darauf hingewiesen.

[199]) Geblüht haben. Ich verweise hier auf Masson's Aufsatz J. A. S. 1835, S. 125, nach welchem es unläugbar ist, dass in Beghram während zwei Jahrhunderten um Christi Geburt die grösste Stadt dieses Landes gewesen sei. Allein Gründung von Städten und Verlegung des Regierungssitzes findet während so furchtbar bewegten Zeiten, wie jene nach Alexander's Tode, und während des Vordringens der Scythen so häufig Statt, dass keine Schlussfolgerung für ein früheres Jahrhundert gezogen werden kann, und das Wort Beghram selbst bietet sogar keinen Anhaltspunct dar.

[200]) Schriftsteller Alexander's. Wie Schneider (Historia de animalibus I. p. XL) sagt: Hoc enim tanquam certissimum sumere mihi licebit, scriptas comitum Alexandri notitias post mortem demum regis fuisse vulgatas. Die beste vollkommenste Aufzählung ist St. Croix Examen critique des historiens d'Alexandre. 1804. Siehe auch Sir W. Ouseley's interessanten Aufsatz: Observations on some extraordinary anecdotes concerning Alexander. Transactions of the R. S. of Literature 1829 Vol. I. Part. 2. Julius Valerius, Res gestae Alexandri Macedonis (Mail. 1817) aus dem 4. Jahrhundert nach Card. Mai aus Aesopus dem griechischen Fabeldichter entlehnt, vielleicht beides eine Arbeit des Kallisthenes (Simeon Seth) aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert. Siehe Ouseley loc. cit. p. 15.

[201]) Auswählen kann. Dr. K. v. Spruner, Historisch - geographischer Atlas, 11. Lieferung, hat den Zug Alexanders von Kabul zum Indus am rechten Kabulufer stattfinden lassen, und er lässt ihn von da nördlich über den Kabul in die einzelnen Thäler vordringen, da er hierin Droysen folgte (1834), welcher jedoch an ein breites Längenthal am Kabulflusse glaubte. Ritter lässt ihn bis Jellalabad am rechten, dann am linken Ufer fortziehen. Abhandlung über den Feldzug Alexanders des Grossen. In den Abhandlung. der königl. Akademie zu Berlin. 1829, II. 137.

[202]) Ausgesprochene Meinung. Hügel Kaschmir III. 441.

[203]) Siehe Ariana antiqua.

[204]) Taxilis. Ich weiss nicht, wesshalb Sopithes als der Eigenname von Taxilis angenommen wird. Strabo XV. §. 18 sagt ausdrücklich: „Einige lassen noch zwischen dem Hydaspes (Jilum) und dem Acesines (Tschenab) das Reich des Sopithes liegen." Nun hat aber Niemand Taxilis Reich irgendwo anders gesucht als am Indus, oder in dem nördlichen Sind-Sagur-Doab zwischen diesem und der Jilum: dies wird noch näher dadurch bestimmt, dass Strabo §. 20 sagt, dass im Reiche des Sopithes ein Berg mit Steinsalz bestehe, reichhaltig genug, um ganz Indien mit Salz zu versehen, worunter nur die reichen Salzbergwerke bei Pind-Dadur-Khan verstanden werden können im Süden des Reiches Taxila (Takschasilá. J. A. S. 1837. p. 973). König von Takscha - silà; Wilson's Ariana p. 19. 6. und Tax - sila (l. c. 31). Ta - hian zu Anfang des 5. Jahrhunderts spricht noch von Taxila. Siehe Reinaud Analyse p. 19.

[205]) Istaliff wird in den englischen Armeeberichten als eine Stadt von 30,000 Einwohnern genannt und hier war es, wo die Grausamkeiten der englisch-indischen Armee Reclamationen im englischen Parlamente hervorriefen.

[206]) Serica. Ich kann mich nicht enthalten, hier eine Note von G. Gosselin in der zu Paris 1819 erschienenen Uebersetzung Strabo's anzuführen: „il est question ici des Seres de l'Inde, qui habitaient immédiatement après le Setledge (Serica wird immer jenseits des Himalaya, in Tübbet oder China angegeben. Tab. XI. Ptol.) La contrée ainsi que la ville capitale conservent le nom de Ser-hind (Sirhind), c'est là, que Justinien envoya chercher des oeufs du ver-à-soie. Strabon n'a connu ni les Seres de la Scythie, dont le pays s'appelle maintenant Séri-nagar, où les anciens allaient chercher les laines et les belles étoffes, que nous tirons du Cachemir, ni d'autres Seres, qui habitaient dans le midi de la presqu'île de l'Inde, et dont les pays ainsi que la ville capitale ont conservé le nom de Sera (Seringapatnam)." Sollte man es für möglich halten! man wundert sich, dass er den Sri-Maha-Raja nicht zum königlichen Seidenhändler macht! Unter Seres versteht übrigens Prof. Lassen das Volk der Serica des Ptolemäus, Kaschgar und Yarkand's, Wilson (Ar. 213). Doch ist in dieser Richtung die älteste Geographie sehr unbestimmt.

[207]) Handelstrasse. Wohin sich die Strasse für den Seidenhandel wandte, um von dem Norden des Himalaya, von China nach dem Occident zu gelangen, ist eine schwer zu lösende Frage. Heeren lässt Baktra den Stappelplatz des Handels sein und leitet die Macht der baktrischen Könige daher. Dass sie den Himalaya nicht überschritt, weder um über das heutige Butan oder Nepal nach Indien zu kommen, noch über den Berenda-Pass nach dem Penjab oder dem Tübbet Pansal nach Kaschmir (Czoma J. A. S. I. 125 sagt, es habe früher eine über Iskardu nun aufgegebene Strasse von Kaschmir nach Yarkand gegeben, jetzt führt sie, wie sie auch in meinem

Kaschmir II. 120, angegeben, über Leh) scheint ausgemacht. Plinius (VI. 20) spricht auf eine etwas abenteuerliche Weise von dem Handelswege der indischen Waaren. Er sagt: In sieben Tagen kämen sie von den indischen Gränzen an den Icarus, der in den Oxus fliesse; auf diesem Flusse gingen sie in das caspische Meer und zu dem Cyrus, von wo ein Landtransport von fünf Tagen die indischen Waaren nach Phasis in Pontus brächte. — Die Handelsstrasse zog sich wohl nördlich über das heutige Yarkand nach Central-Asien, und über Ferganna und Bokhara westlich, oder über Kaschgar, Pamir und Badakschan südlich um von hier über den Hindu-Kosch Ortospana (Kabul) zu erreichen, wo sich die Strasse bei der bekannten Trifurcatio des Strabo theilt um ihre Waaren entweder nach Persien oder nach Indien gelangen zu lassen oder umgekehrt sie zu erhalten. Der steinerne Thurm, Turris lapidea, vielleicht eine Dágoba (Ptol. tab. VII. Asiae) und die: Statio aut receptaculum eorum, qui ad Seras mercatum proficiscuntur (Ptol. tab. VII. et VIII Asiae), beide unter dem 42. Breitengrade gelegen, als den Pass Kara-Korum anzunehmen, scheint desshalb nicht möglich, weil dieser zu weit südlich liegt und in diesem Falle nothwendig die Karawanen über Iskardu und Kaschmir hätten gehen müssen, dann die Trifurcatio für Indien daselbst oder in Hussein-Abdal hätte sein müssen, und Ortospana seine Wichtigkeit verloren hätte. Siehe Walker's Karte, die einzige neuere, welche es gerade zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Strassen durch diesen Theil Tübbets anzugeben, die einzige, auf der die von dem ersten Europäer, der Iskardu besuchte, Vigne, gemachten Erfahrungen niedergelegt sind, die jedoch mancher Berichtigungen bedürfen. Im Raja Tarangini findet sich eben so wenig eine Andeutung über den Handel, wie in der Sanskrit- oder Páli-Literatur überhaupt. Die Schriften sind von Priestern geschrieben, die nur die Religion im Auge hatten. Der materielle Verkehr war ihnen, wenn vielleicht auch nicht immer im Leben, doch für ihre Schriften ein untergeordnetes Feld. Desshalb findet sich im Raja Tarangini kein Wort über den Welthandel mit Serica, nur einmal wird des Handels überhaupt erwähnt, wo Raja Mihira Kula wegen einer eingebildeten Beleidigung der Königin, dass nämlich der Prabhát, der Fusstapfen Gautama's auf Samanella, der den Sinhala-Zeugen (Ceylon) Yamuscha Dewa genannt, als Stempel ihrer Echtheit aufgedrückt war, seiner Frau gerade auf die Brust kam, einen Krieg beginnt, der mit der Unterwerfung Ceylon's endet, deren König sich verbinden muss, statt des Prabhát nun eine Sonne, das Wappen Kaschmir's, den Zeugen aufzudrücken. (Raja Tarangini. H. Wilson As. Res. XV. p. 28.)

[208]) Suastus. Dieser Fluss kommt in Arrian's indischen Nachrichten 4. und nicht bei den Feldzügen Alexanders vor.

[209]) Euaspla. Heinrich Schott, Rath zu Antwerpen, entwarf zu Ende des 16. Jahrhunderts eine Karte mit Benützung oder vielmehr Verdrehung jener des Ptolemäus, was Asien betrifft, worin er die Euaspia zu einem im 37. Breitengrade in den Indus strömenden Fluss macht, der also die am nördlichsten einströmende Quelle des Indus wäre, also der (etwas über den 35. Breitengrad einströmende) Gilghit (Nagyr) in dessen Stromgebiet sicher Alexander nie kam, wenn auch die dort lebenden Mohammedaner von Marco Polo bis jetzt Abkunft von den Macedoniern ansprechen und Iskardu, den Namen der Stadt und des Landes, von Alexander dem Grossen ableiten. Sollten die jetzigen Bewohner wirklich von griechischer Abkunft sein, so mussten ihre Ahnen sich bei einer der nach Alexander stattgefundenen Umwälzungen von den Gränzländern dahin geflüchtet haben. —

[210]) Melanthus gebrauchen. Dem Namen nach würde dieser Fluss der jetzige Kalapáni sein, ein unbedeutendes Flüsschen, die letzte Seitenquelle des Kabul, vor seinem Einflusse in den Indus.

[211]) Siehe Burnes Bokhara I. 123.

[212]) Lande der Yussufzey. Diess wird in den Sum (Ebene), und Kohistan eingetheilt. The Sum is a perfectly level plain, every where practicable for guns, peopled by that great branch of the Eusofzyes, called Munder. The chieftainship has been in the family of Punjtar since the days of Aurungzebe, whose letters patent it still possesses. A. S. J. XXXV (II) 219. Die streitbare Bevölkerung des Sum wird (l. c.) auf 100.000 Mann angegeben, beinahe ausschliesslich Fussvolk. Ueber die Schwierigkeit in's Kohistan der Yussufzey einzudringen siehe l. c. 323 u. 324.

[213]) Aornus. „Den Vögeln unerreichbar" würde im Sanskrit अनभश्चर Anabhaçtschara heissen, was ganz dasselbe bedeutet. Es kommt im Arrian ein zweites Aornus in Baktrien vor; Alexander Burnes setzt es an die Stelle des heutigen Nawuji, Court an jene Ora's.

[214]) Nyssa. Man wollte nämlich aus Nyssa, Nisa, nicht nur, wie oben erwähnt, Para-upa-nisa: Paropamisus ableiten, sondern auch Dionysius (Bachus) sollte von Nisá seinen Namen erhalten haben; er wird nämlich zum Dewa-nisá (देवनिशा), zum Gott Nacht, was unstreitig gegen alle Constructionsform ist; denn obgleich alle einer Gottheit geweihten Orte oder Gegenstände mit Deo oder Dewa beginnen, wie Deoband, Gottesband oder Damm, Deodána Gottesgabe, Deoghur Gottesfestung, Deoghir Gottesberg, Dewapragaya Gotteszusammenfluss, Dewalla (Dewálaya) Gotteswohnung, Deohassa Gottesrinde etc., so steht doch Dewa stets nach, wenn es einen Gott bezeichnet, z. B. Sangráma-Dewa, Yasara-Dewa, Nil-Dewa, Balla-Dewa etc. Deonisa bezieht sich also auf die Stadt (Gottesnacht) und nicht auf die Person; Nisa Dewa wäre der Gott Nisa.

[215]) Zeit erforderlich. Die Griechen gaben die Entfernung von Ortospana zum Indus auf 1000 Stadien an. Jedoch das Stadium wird sehr verschieden angenommen (Gosselin in seiner Uebersetzung Strabo's hat dreierlei Berechnungen desselben) zu $1111^{1}/_{9}$, zu $833^{1}/_{3}$ und 700; Tafel, Osiander und Schwab in ihrer Uebersetzung griechischer Prosaiker XC. 301 nehmen es zu 1200, Wilson in Ariana zu $608^{1}/_{5}$ den Breitengrad an. Die Entfernung von Kabul nach Atok beträgt 205 engl. Landmeilen, $69^{1}/_{8} = 1^{0} = 44$ deutschen Meilen: hier wäre es also $1^{0} = 341\ ^{4}/_{11}$! ! !

[216]) Peucelaotis, Arr. IV. Peucela Arr. Ind. C. 1. Peucolaitis R. VI. 17. Peucolattae Pl. VI. 20. Peucolais Pl. VI. 23. Poclais VII. 1 Ptol. am Suastus Pactyis, Pactyica vielleicht des Herodot: Peschaur nach einigen, doch ist es zu weit vom Indus: die Landschaft war nach Arr. Ind. 1 am Indus, in Gandhara der Hindu, Wilson Ariana. Siehe dessen Karte.

[217]) Spätherbste erreicht haben. Arrian gibt ausdrücklich als die Zeit, um welche Alexander den Indus erreicht habe, die Sommer-Sonnenwende an, welches, nachdem er Ende des Frühlings (Arr. IV. 22) erst den Rückmarsch aus Baktria antrat, unmöglich ist: diess fällt um so mehr auf, als er die Schlacht am Hydaspes gegen Porus in den Monat Munychion, der unserm März und April entspricht, setzt. In der Uebersetzung des Prof. Heinrich Dörner in Schwab, Osiander und Tafels Sammlung (Ar. V. XLV.) wird dies berichtiget, indem er die Schlacht später setzen will, und zwar in den Monat Metageitnion, wodurch sie jedoch in ein anderes Olympiaden-Jahr, als das vom Arrian angegebene fallen würde, nämlich in jenes des Archonten Chremes anstatt in jenes des Hegemon wie es Arrian angibt. Dass Alexander jedoch während der Regenzeit im Penjab Krieg geführt habe, ist unmöglich, und ebenso, dass er Ende des Frühjahrs von Bactrien aufgebrochen sei und den Indus um die Sommer-Sonnenwende überschritten habe, nachdem er beim Schiffbau allein lange Zeit verloren haben musste. Ich würde statt Sommer-Sonnenwende. Winter-Sonnenwende vorschlagen: das Jahr des

Archonten Ehremes Olymp. CXIII. 3 annehmen und Alexander's Aufenthalt im Penjab abkürzen. Diodor Sic. hat letzteres Olympiaden-Jahr angenommen. Siehe die Note loc. cit.

218) Bäume. Kosmos II. Anmerkung, 12. p. 432 will darunter Cedrus Deodhara (देवदत्त). Dewa dat, Gottesgabe von oder an Gott gegeben verstehen, welcher jedoch weder in dem Jilum-Thale, noch in Kaschmir, noch im untern Himalaya, noch am Indus vorkommt. Hier an der unteren Jilum und Atok bilden Pinus excelsa oder longifolia das einzige Nadelholz. Um hier noch einige Bemerkungen über diesen Theil Indiens in Bezug auf die im Kosmos genannten Pflanzen zu machen, so finden sich daselbst nirgends baumartige Farrenkräuter, welche die Griechen hätten beobachten können: die eigentliche Fächerpalme, Corypha umbraculifera (Tála ताल in Ceylon Tallput, Arrian könnte unter der Rinde des Tala, Ind. 7, welche die Indier essen, die getrocknete Cocosnuss verstehen) kommt erst von Kotschin südlich an der Malabar Küste, höchstwahrscheinlich von Ceylon eingeführt, vor: Borassus flabelliformis, Brab der Eingebornen, kommt im Konkan auf steinigen Anhöhen vor. In Sind, am unteren Indus, kommt die Cocospalme vor, und vielleicht die unbeschriebene ästige Palme, der Thebaischen Elais thebaica ähnlich, die sich bis gegen Atok erstreckt. Im Penjab kommt von palmartigen Pflanzen nur der Phönix farinosa vor.

219) Für Pferde führt. Vigne in Walker's Karte sagt diess ausdrücklich.

220) Zu durchwaten. Der Siek König Ranjiet Singh that es zweimal mit seinem Heere im October 1818 und am 13. März 1823. Tobie Prinsep's Ranjiet Singh: p. 137. Im Jahre 1842 war der Indus, selbst bei Atok, während mehrerer Monate zu durchwaten. Dr. Falconer A. S. J. XXXVIII. p. 89. So war er es auch, als ich ihn besuchte im Dezember 1835, doch nur oberhalb des Einflusses der Lander (Kabul.).

221) Manykyala Dagoba. Siehe Alex. Burnes: Grecian remains in the Penjab. J. A. S. II. 309. Er weist darauf hin, dass hier Taxila gestanden habe, eben so H. Wilson I. 196. Es ist nicht anzunehmen, dass Taxila (Takschasila) ein der Stadt gegebener griechischer Name sei; allerdings könnte jedoch Manykyala, Rubinenstadt, nur eine ehrende Bezeichnung gewesen sein, die später allgemein wurde. Manykya Rubin, alaya Wohnung, James Prinsep.

222) Abisares, Abhisarus, wird sehr verschieden geschrieben: am gewöhnlichsten Abhisarus, was bis auf die Endung allerdings ein Sanskrit-Wort ist, das dem Abhimanyu des Raja Tarangini nicht unähnlich klingt. Allein da die Griechen meistens den König mit dem Namen des Landes oder der Hauptstadt bezeichneten (letzteres ist noch durchgehends in Indien der Fall), so hat Pr. Wilson A. R. XV. 24. 115. vollkommen Recht, auf ein Land Abhisara (Hochland As. J. XXVI, 23) hinzudeuten, und er fand allerdings in dem Raja Tarangini das Land Darv und Abhisara als südliche Provinzen erwähnt, wohin die Könige im Winter zogen; Asiat. Res. XV. 68. Bei Strabo, Curtius, Diodor und Arrian kommt Abiosarus, Biasarus, Abisares, Abiusares, Embassares und Abissares vor. Siehe Hügel's Kaschmir II. 2.

223) Siehe Arrian. V. 7.

224) Abhisara. Wilford. As. Res. VIII. 340 sagt: Abhisara, das Land, sei gleichbedeutend mit Kasmira. Siehe auch James Prinsep. J. A. S. 1837 p. 973.

225) Raja Tarangini. Wilson As. Res. XV. Rágatarangini (Joh. Gildenmeister in der Bibliotheca Sanskrita. Histoire de Kaschmir, par Troyer. Paris.

226) Unterthanen. Nach Mr. Court, einem Franzosen, der als Oberst in Ranjiet Singh's Diensten stand, forderte und erhielt der Maha Raja, von jedem Hause in dem Lande der Yussufzey, 5 Rupien jährlich (siehe Court, Journ. of the As. Society. 1836 p. 489) eine bequeme aber sicher sehr ungerechte Steuervertheilung. In diesem Lande, um Sewad, sollen sich übrigens die meisten Buddhisten-Ueberreste befinden, welche Capt. Cuningham untersucht hat.

227) Siehe Arrian. V. 8. Später als Alexander von dem Hypasis zurückgekehrt war, unterwirft sich Abhisares (V. 29), abermals ein Zeichen, dass sein Besitz in den Gebirgen zwischen der Tschenab und dem Indus lag. Alexander gab ihm sein eigenes Reich als Statthalter Alexanders zurück und Arsaces (ein parthischer Name), ein indischer Fürst, wurde sein Vasall.

228) Aller indischen Schriften. Erst während der letzten Lebensjahre meines unvergesslichen Freundes James Prinsep, durch dessen Tod die gelehrte Welt einen grossen Verlust erlitten, war es diesem gelungen die nicht zahlreichen aber über ganz Indien verbreiteten mit unbekannten Schriftarten in Felsen, auf Tempel und Säulen eingehauenen Inschriften zu entziffern: eine Arbeit, die ihm die namenlose Freude gewährte bekannte, geschichtliche Namen zu entdecken. Ungefähr um dieselbe Zeit kam mein ebenfalls verstorbener Freund Mr. Turnour bei seinen gelehrten Untersuchungen in der Páli-Litteratur auf eine Handschrift in Prosa, Rasawahini genannt, zusammengetragen von Koratha Palo, dem frommen und tugendhaften Vorgesetzten (Prälat) des Tanguttawan Kapariweno (Capitel's, Klosters) der Maha-Wibare (des grossen Tempels) zu Anuradhapura. In diesem Werke, das Herrn Turnour vom Ende des 15. Jahrhunderts zu sein scheint, wird dasjenige am Deutlichsten gesagt, was er an andern Stellen anderer Schriften undeutlicher fand, nämlich: Anágate Piyadaso náma kumáro tschhattan usápetwo Asoko náma Dhamma rájá bhawissati. „Nachdem der Prinz Pijadasi das Tschatta (Sonnenschirm, das Zeichen der königlichen Macht) über sich erhoben, wird er den Titel Asoko der Dhamma Raja (oder der gerechte König) annehmen." Mr. Turnour sagt ferner (Journal of the A. S. 1837. p. 1056), dass er es überflüssig finde, eine Menge anderer Stellen anzuführen, welche alle beweisen würden, das Piyadaso, Piyadasino, Piyadasi, wie es der Vers erforderte, als der Name angegeben wird, welchen Asoka vor der Thronbesteigung geführt habe, dass das 5., 11., 12., 13., 14., 15., 18., 19. und 20. Kapitel des Mahawanso ausschliesslich von diesem Verbreiter der Buddha-Religion handeln: dort Darm oder Darmasoka genannt. Siehe auch J. A. S. C. 1837. p. 1056 und Thomas l. c. 43. It is necefsary to state that the identity of Piyadasi and Asoka, has not remained unquestioned (see Wilson J. R. A. S. VIII. 309. Troyer, Raja Tarangini II. 313): though the arguments as yet adduced to shake faith in te fact, are scarcely sufficient to meet the various concurring proofs to which they are apposed: see on the other hand Lassen; J. A. S. B. 1840 p. 751.

In dem Lat'h Alphabete der Schrift (eine alte Form Sanskrit) auf der grossen Säule zu Delhi, welches James Prinsep zuerst mittheilte, (siehe die Aufsätze James Prinsep's in A. S. J. B. 1835, im Auszug in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur Nr. 77) fanden sich bald andere Inschriften und durch Herrn Turnour's gründliche Kenntniss der Pálisprache und der damit verbundenen sonderbaren, religiösen Nomenclatur war es allein möglich, rasch nach einander die ausserordentlichen Entdeckungen zu machen. Herr Turnour wies, wie wir sahen, die Identität des Namens Piyadasi mit Asoka, im Tübbetanischen Mya-nan-med genannt (Csoma de Körös J. A. S. Nr. 74 S. 148) nach, des grossen Verbreiters der Buddha-Religion; mehrere andere berühmte Namen der indischen Geschichte wurden durch James Prinsep in diesem Alphabet entziffert, welche jedoch für den Occident von geringem Interesse sind; allein desto wichtiger war



das Auffinden von Namen, welche eine Verbindung mit der Geschichte des classischen Alterthums darboten, nämlich jenes der in diese Schrift übersetzten Königsnamen auf den baktrischen Münzen: Agathokles und Pantaleon (Agathuklayoy und Pantalawanta für Ἀγαθοκλέως und Παντακλέοντος). Allein den wichtigsten Zuwachs erhielten die Entdeckungen durch die langen Inschriften auf einem Felsen zu Girnar (Girinagara) bei Junagarh in Guzzerat, die sich noch auf anderen Felsen, Aswastama genannt, zu Dhauli in Cuttak an der Küste Orizza und in dem Arianischen Alphabete zu Kapurdigheri im Kabul-Becken wiederholt fanden. Die Inschrift enthält königliche Verordnungen Piyadasi's, die also durch die drei Orte, wo sie sich befanden, vielleicht zeugen, dass die Herrschaft des damaligen Königs sich von einer Seite zur andern durch ganz Oberindien erstreckte. Die zweite wichtigste Tafel der Inschriften lautet folgendermassen, und um dem Leser die Möglichkeit zu geben die Sache zu verfolgen, so möge hier das aufgefundene Alphabet, die Varianten der beiden ersten Inschriften im alten Sanskrit-Alphabet, die sich gegenseitig vervollständigen und die Uebersetzung einen Platz finden.

Aeltestes Sanskrit-Alphabet

im fünften Jahrhundert vor Christi Geburt J. A. S. 1838, S. 276.

Erklärung.

k kh g gh ñ tsch tschh j

jh ñ t th d dh n t th d dh n p ph b bh m

y r l v h s

Inschrift.

NB. Die oberste Zeile ist die Girnar-Inschrift, die dritte Zeile enthält die Varianten der Dhauli-Inschrift, welche letztere jedoch sehr gelitten hat.

Savata vijitemhi devánampiyasa Piyadasino ráno evamapápavantesu yatha Tschodá, Pidá Satiyaputo ketaleputo á Tambapanni
Savata vimitemhi devanampiyasa Piyadasine . . . .

Antiyako yona rájaye vápi tasa Antiyakasa Sámino rájáno savata devánampiyasa Piyadasino ráño dwe
Antiyoke námeyona láyage vapi sa Antiyakasa sámantá lájáne savata devánampiyasa Piyadisine . . . . .

tschikitschhá katá manusa — tschikitschhá tscha pasa — tschikitschhá tscha osudháni tscha yáni
. . . . *tschiki* . . . . *tscha dháni áni*

manusopagáni tscha pasopagáni tscha yatayata násti savata párápitáni tscha ropápitáni tscha
muniso ni pasuopaganáni tscha atatá nathi sa . . *pálápitá* . *lopápitá*

múláni tscha phaláni tscha yatayata násti savata hárápitáni tscha ropápitáni tscha pathesu
mú . . . . *vata kálopitá tscha lopápitá tscha magesu*

kupá tscha khánápitá vatschhá tscha ropápitá pari bhogáya pasu manusánam.
udapanáni tscha khánápitáni lukháni tscha ropápitá pati bhogáya pa ánam.

Siehe J. A. S. Nro. 74, p. 158, 159; Nro. 75, p. 211; Nro. 77, p. 434.

Uebersetzung.

„Ueberall innerhalb der eroberten Provinzen des Königs Piyadasi des Göttergeliebten, ebenso wie in den von den Rechtgläubigen (Sündenlosgleichen) bewohnten Landestheilen, wie Tschoda, Pida, Satiyaputra und Ketalaputra bis Tambapanni (Ceylon) und überdiess auch noch in des Griechen Antiochus Reichen (deren Statthalter des Antiochus Heerführer sind) überall in diesen Ländern ist des Göttergeliebten Königs Piyadasi Doppel-Einrichtung für arzeneiliche Hilfe eingeführt: nämlich arzeneiliche Hilfe für Menschen und arzeneiliche Hilfe für Thiere; und ebenso sind Heilmittel jeder Art für Menschen und für Thiere nützlich bestimmt, wo immer jedoch diese (letztere) nicht sind, an allen solchen Orten sollen sie bereitet und gepflanzt werden; sowohl Wurzel-Arzeneien als Kräuter, und wo immer diess nicht ist (ein Vorrath davon), an allen solchen Orten, sollen sie angeschafft und gepflanzt werden. Und auf allen Landstrassen sollen Brunnen gegraben und Bäume gepflanzt werden, den Menschen und Thieren zum Frommen".

Professor Wilson hat diese Edicte, auf Veranlassung der Auffindung derselben bei Kopur-digiri mit arianischer Schrift, einer genauen Bearbeitung unterzogen, deren Berichtigung der Uebersetzung Prinsep's sich in dieser Verordnung darauf bezieht, dass statt Medicamente nützliche Pflanzen gemeint seien, welches jedoch für den in diesen Blättern wichtigsten Punct, nämlich das Verhältniss der griechischen Statthalter zu Piyadasi nichts die Sachlage Veränderndes hinzufügt, und es scheint daher als ob die Verwaltung des Landes unumschränkt den Eingebornen blieb und dass eine nominelle Oberhoheits-Anerkennung der Seleuciden Alles war, was diese

verlangten, und welches vielleicht auch durch die Münzen der Sáh-Könige mit den Titeln Kschatraps und Raja ausgedrückt wurde. Siehe Note 146.

Der Text hat Antiako (Antiochus) der Yona (jonisch), im Sanskrit Yawana, (im Mahá-bhárata, das desshalb nach Prof. Wilson, Ar. 197, jedenfalls nach Alexander's Siegeszug verfasst ist) griechisch, (ich verweise auf den ausführlichen Beweis, dass Yona und Yawana griechisch bedeutet, im Journal of the Asiatic Society, auf Mr. Turnour's Einwendungen und die Replik von James Prinsep). In beiden Inschriften zusammen kommt der Name viermal vor, einmal sogar als Antioko: Das Páli *o* ist dem Sanskrit *a* als männlicher Nominativ gleich, und dieser stellt das griechische *os* dar. In der Dhauli-Inschrift heisst es noch deutlicher: „Der griechische König mit Namen (nama) Antiochus". Es kömmt nun darauf an zu entscheiden, welcher Antiochus der genannte sei. In einer andern Anmerkung, Note 238, ist auseinander gesetzt, dass Tschandragupta gleichzeitig mit Seleucus Nikator gewesen sei. Letzterer sandte den Megasthenes an des ersteren Hof zu Palibothria (Patalipura, Patalipatta, Patna). Asoka, (Piyadasi) dessen Enkel, bestieg (nach Mr. Turnour J. of the A. S. 1838, 162) den Thron vor Chr. 247 (Thomas l. c. 48 bemerkt, dass wenn nach Wilson's Bestimmung Tschandragupta Maurya vor Chr. 315 den Thron bestieg, sein Sohn Vindusara 291, welcher 25 Jahre regierte, Asoka's Regierungsantritt ins Jahr 266 fallen müsse) und regierte bis 211 (36 Jahre).

Die meisten der Bekanntmachungen in Girnár und Dhauli sind von dem 27. Jahre nach seiner Abhisck, oder Salbung datirt, welche erst 4 Jahre nach seines Vaters Bindusaro (Páli, Vindusara Sansk.) Tod stattfand, also 220 vor Chr. Wir finden nun, dass der Königsname Antiochus bei Alexander's Nachfolgern nur in dem Seleuciden-Geschlecht vorkommt, dass sich Seleucus Nikator schon genau mit den indischen Angelegenheiten durch seinen Botbschafter Megasthenes bekannt machte. Da Seleucus Nikator im Jahre 302 den Königstitel annahm und um das Jahr 280 vor Chr. Geburt ermordet wurde, so hat Megasthenes Aufenthalt in Indien wahrscheinlich zu Anfang des 3. Jahrhundertes vor Chr. Geburt stattgefunden. Antiochus I. Soter regierte zwar von 280 bis 261 vor Chr., allein, wenn sogar die Thronbesteigung Asoka's schon 266 vor Chr. stattfand, so ist dennoch um diese Zeit nirgends eine Spur eines indischen Zuges zu finden, und selbst angenommen, dass die Seleuciden in der ununterbrochenen von Alexander abstammenden Oberhoheit über das westliche Indien geblieben wären, worauf in der Inschrift durch das Wort „die Statthalter" hingedeutet wurde, so fällt dennoch das Datum der Edicte, 27. Regierungsjahr Asoka's, nothwendig nach der Losreissung Parthien's und Baktrien's unter Antiochus den II., welches natürlich die Oberhoheits-Bande auch im westlichen Indien gelöst haben musste (Siehe Note 291). Antiochus III. der Grosse bestieg den Thron 223 Jahre vor Chr. Geburt; sein Tod fand nach einer 36jährigen Regierung im Jahre 187 vor Chr. Statt, es fällt daher Asoka's Regierungszeit nach Prinsep's Chronologie, während einer Anzahl Jahre mit der des Antiochus des Grossen zusammen, dennoch ist es schwer, die Geschichte dieses Königs mit der in obigen Inschriften erwähnten Jahreszahl in Uebereinstimmung zu bringen. Von Antiochus III. sagt die Geschichte seiner durch so viele Wechselfälle des Glückes bezeichneten Regierung in Bezug auf den Osten, er habe einen Krieg gegen Baktrien geführt, um die empörten Provinzen zu unterwerfen, der mit einer Uebereinkunft endete, nach welcher es dem Euthydemus erlaubt wurde, den königlichen Titel zu führen; die Friedensbedingungen lauteten wahrscheinlich dahin, dass Euthydemus die Oberherrschaft des Antiochus anerkannte, denn er übergab ihm seine Staatselephanten, und dieser willigte dagegen in die Heirath seiner Tochter mit Demetrius, dem Sohn des Euthydemus. Diess Ereigniss wird von Bayer (unstreitig zu spät) in das Jahr 205 vor Chr. verlegt. Auf diesem Zuge kam er auch in das Kabul-Becken und Indien, und unterwarf sich alle früheren griechischen Besitzungen daselbst, namentlich traf er mit Sophagasenes (siehe Note 296), einem indischen Könige, zusammen, mit dem er Bündniss schloss (Wils. Ar. 221) nach Anerkennung seiner Oberhoheit, d. i. Auslieferung der Elephanten. Polybius (Hist. XI.) sagt nämlich, dass Antiochus nach dem mit Baktrien getroffenen Uebereinkommen eine Armee über den indischen Kaukasus geführt habe, nach Indien gezogen sei, und hier ein Bündniss erneuert habe mit Sophagasenes, dem Könige des Landes; dass er von diesem ebenfalls die Elephanten erhalten habe, welche sich sammt jenen des Euthydemus auf 150 belaufen hätten, dass er dann über den Indus heimwärts zog durch Arachosia, Drangiana und Caramania. Die Kühnheit dieser Unternehmung und die Klugheit seines Benehmens während dieses langen Krieges erwarb ihm den Ruhm eines weisen und tapfern Fürsten, so zwar, dass sein Name in Asien wie in Europa gefürchtet wurde, und ihm das Beiwort, des Grossen, wohl gebühre. Die Worte des Polybius sind (Histor. lib. XI.) *Ὑπερβαλὼν δὲ τὸν Καύκασον, καὶ κατάρας εἰς τὴν Ἰνδικὴν, τήν τε φιλίαν ἀνενεώσατο τὴν πρὸς τὸν Σοφαγασῆνον τὸν βασιλέα τῶν Ἰνδῶν, καὶ λαβὼν ἐλέφαντας, ὥστε γενέσθαι τοὺς ἅπαντας εἰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα, ἔτι δὲ σιτομετρήσας πάλιν ἐνταῦθα τὴν δύναμιν, αὐτὸς μὲν ἀνέζευξε μετὰ τῆς στρατιᾶς. Ἀνδροσθένη δε τὸν Κυζικηνὸν ἐπὶ τῆς ἀνακομιδῆς ἀπέλιπε τῆς γάζης τῆς ὁμολογηθείσης αὐτῷ παρὰ τοῦ βασιλέως.*

Nach Oberst Wilford (Asiat. Res. V. 286) ist nun Sophagasenes nichts weiter, als Siwaka-sena, ein mit Asoka-sena oder Asokasinha vollkommen gleichbedeutendes Wort, welches „einen, dessen Herz sanft, billig ist," bedeutet. Nach dem Purana (Vischnu Purana) hiess der Sohn Asoka's, Suyasas, welchen Schlegel zugleich zu Agathokles (Indische Bibliothek I. 258) und Sophagasenes macht, und welcher nach Buddha Quellen Fu-kiu-ki pag. 67 zu Kandahar regierte. Diese Identität erkennt jedoch Wilson Ar. 298 nicht an. —

Wenn nun gleich die Zusammenstellung der Begebenheiten ein überraschendes Ergebniss für jene dunklen Zeiten liefert, so ist diess jedoch weniger mit den bestimmten Zeitpuncten der östlichen und westlichen Geschichte der Fall. Wilson l. c. 221 setzt Euthydemus Thronbesteigung in das Jahr 220 vor. Chr.; der indische Zug Antiochus' wird festgestellt zwischen die Jahre 212 — 206 (Oxford Chr. tab. p. 14), und seine Unterhandlungen mit Sophagasenes (Wilson l. c. Note 2) zwischen die Jahre 211 und 210. Allein so lange Asoka's Thronbesteigung ins Jahr 247, und seine Verordnungen ins 27. Regierungsjahr, sein Tod, den Purana zu Folge (Thomas Sáh King's p. 48), in sein 37. Regierungsjahr bestimmt wird, so lange ist die Uebereinstimmung unmöglich, es sei denn, dass man den Ausdruck „erneuert" in obiger Stelle auf ein früheres Bündniss beziehe, von welchem in diesem Falle die Inschriften des Asoka (Piyadasi, Sophagasenes, Siwaka-sena 220), welche sonach in das Jahr der Thronbesteigung des Euthydemus fallen, den sichersten Beweis liefern würden; — dass Antiochus bei der neuen Umwälzung in Baktrien durch Euthydemus getrachtet haben würde, Bündnisse mit den das Reich umgebenden Fürsten einzugehen, ist anzunehmen; ob es jedoch wahrscheinlich sei, dass sich die indischen Fürsten unterworfen haben, ist eine andere Frage, es sei denn, dass sie selbst von dem kriegerischen Geiste des Euthydemus bedrängt gewesen waren, und lieber den entfernten Seleuciden als den näheren baktrischen König als Oberkönig anerkannten, ja es wäre in diesem Falle nicht unmöglich, dass es die indischen Fürsten waren, welche das Bündniss nachsuchten und den Zug Antiochus des Grossen veranlassten. Es mag übrigens hier noch ferner bemerkt werden, dass in Nr. 75 A. S. J. B. 219 Asoka's Regierung gegen frühere und spätere Annahmen als von 237 bis 210 angegeben wird. Vielleicht sind übrigens die Edicte Piyadasi's erst

später in den Felsen gehauen worden, dessen Reich, der älteren Gupta, sich desshalb nicht nothwendig von dem Golfe Bengal's und dem indischen Meere bis zum Paropamisus erstreckt haben muss. —

Da ich fürchten muss, die Gränzen dieser Abhandlung bei weitem zu überschreiten, wenn ich weiter in dem so reizenden Gegenstande vordringe, welcher besonders anziehend für die geschichtliche und geographische Zurechtfindung ist, so verweise ich hier nur auf die wichtigen Aufsätze von James Prinsep in dem Journal of the Beng. Asiat. Society über diesen Gegenstand.

Was übrigens den Inhalt der Verordnungen selbst betrifft, obgleich sich diess weit von der Veranlassung zu dieser Anmerkung entfernt, so erinnert er, wie James Prinsep sehr richtig bemerkt, unwillkürlich an die nur allein in Guzzerat bestehenden Versorgungshäuser alter oder kranker Thiere, Pinjrapol genannt, in welchen sie aufgenommen werden, „ohne Rücksicht auf die Kaste und das Vaterland ihres Herrn." Siehe Hamilton's Hindostan I., 718, oder Gazetteer: „Surat." Die dritte Bekanntmachung Asoka's, wenn sie gleich kein Licht über die Geschichte und Geographie verbreitet, enthält dennoch einen so merkwürdigen Befehl, dass ich ihn nicht übergehen kann. Er ordnet eine alle fünf Jahre eintretende Bussübung an, oder nach einer andern Lesung eine Wiederbekanntmachung der fünf grossen Gebote, nämlich:

1. Ehre Vater und Mutter.
2. Thue wohl Verwandten, Nachbarn und Priestern, Brahminen oder Buddhisten.
3. Sei milde gegen die Thiere.
4. Sei mässig.
5. Halte die Zunge im Zaume, dass sie nicht Uebles spreche.

Am Ende der Girnar-Inschrift entdeckte James Prinsep eine in mancher Hinsicht unleserliche Bekanntmachung, aus welcher er jedoch Folgendes herausfand:

Yona Rája paran tscha tena Tschaptáro Rájáno Turamayo (vielleicht Tulamayo) tscha Gonkakena (vielleicht Griechenlands König nebstbei und durch welchen die Tschapta-Könige Ptolemäus und Antigonus Antikono) tscha Maga . . . .
und Magus . . . .

Der übrige Inhalt der Inschrift sagt: dass diese erlaubt hätten, dass ebenso wie hier auch in fremden Ländern dem Volke erlaubt sein soll, der Buddha-Religion zu folgen. Ich überlasse es dem Leser, die Folgerungen daraus zu ziehen, dass nämlich zwischen Indien's westlicher Küste bei dem Emporium Barigasa und Aegypten unter den Ptolemäern nicht nur eine Handelsverbindung bestand, sondern auch eine Uebereinkunft, welche die Buddhistischen Missionäre in ihrem Bekehrungswerke schützte. Siehe James Princep J. A. S. p. 219. 1838.

[229]) Ruchlosen, königlosen Stämme. Pr. Wilson lässt nach dem Mahábhárata die ruchlosen Madraker, das Pantschanada-Volk und das Aratta-Geschlecht das Penjab bewohnen, und es ist wirklich merkwürdig, wie die angeführte Stelle (Asiatic Researches XV. p. 109) den Leser überzeugt, Alexander's Brahmine Calanus könne nur von dort zu Hause gewesen sein. Obgleich nun die in der Raja Tarangini verachteten Ghandar-Braminen vom Penjab kommen sollen, so können sie auch wohl aus dem weiteren wirklichen Ghandar herstammen; denn das Land Sindhu-Gandhar mag sich bis dahin erstreckt haben. Wahrscheinlich wurden sie wegen ihrer Buddha-Heresie den Brahminen verhasst. Siehe Note 153.

[230]) Purana. Das Alter der Purana ist verschieden, doch kann angenommen werden, dass die darin enthaltenen Prophezeihungen meistens eingetroffene Ereignisse nach der Hand vorhersagen sollen, deren jüngste der Zeit der Verfertigung des einzelnen Purana nahe stehen, bekanntlich enthalten die achtzehn Purana 400.000 Schloka 1,600.000 Verse, Pr. Wilson (Vorrede zum Vischnu-Purana) nennt sie „frauds for temporary purposes" in ihrer jetzigen Form, die sie nach dem zehnten Jahrhundert nach Christus erhalten. Siehe jedoch On Professor Wilson's theory etc., A. S. J. XXXIII. 171, von Vans Kennedy und dessen Antwort A. S. J. XXXV. 41 und XXXV (III. 177.).

[231]) Buddha. Ohne die Frage der Veränderungen in der Brahminen-Religion, welche in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geburt vorgegangen sein sollen, näher zu besprechen, so ist es dennoch schwer einzusehen, wie sowohl sie als die Buddha-Religion ohne die Verehrung des Rindes bestanden haben könnten, welche den wesentlichsten Punct in beiden Religionen bildet. Nach Origin of the Shakia Race, A. J. B. soll der Name Sakya Sinha von den Saka herrühren. Gautama's Vorfahren sollen nämlich Patala am Indus bewohnt haben und Saka, Scythen gewesen sein, ehe sie nach Kapila Vastu zogen; diess musste jedoch zu Anfang des 6. Jahrhunderts vor Chr. Geburt geschehen sein, um welche Zeit, wenn die Scythen auch im Norden muthig auftraten und Cyrus 529 v. Chr. in einer Schlacht gegen sie geblieben war, dennoch ihr Vordringen gegen Süden durch nichts bewiesen werden kann. Wenn Buddha seinen Abbildungen gleicht, so war er allerdings kein Indier; diese könnten auf den gelockten, breitknochigen Kopf eines Nordländers hindeuten, den man später fast zum Negerkopfe doch ohne die dicken Negerlippen machte. — Es frägt sich jedoch, ob nicht obige Abstammung Gautama's erfunden wurde, um den Eingang seiner Religion bei den Scythen zu erleichtern, und sein Beinamen Sakya Sinha könnte von da herrühren. Siehe Tod's: Legendary History of Prit'hwiraja, die Ableitung God von Godama, Odin, Woden von Buddha woher Woden's dag, Wednesday: der Hindu Budwár.

[232]) Arr. V. 3. An einer früheren Stelle IV. 27. nimmt Alexander den Indiern 200.000 Stück Rinder weg, und es ist wahrscheinlich, dass sie sie als Schlachtvieh mitführten; allein sie könnten auch wie jetzt die Bunjari thun einer Armee den Proviant und andere Gegenstände nachgeführt haben.

[233]) Palibothria. Tab. X. des Ptol. setzt Palibothria (Pattalipura, Padmawati, Pattalipatta, Pupphapura) vollkommen richtig an, und es wurde als falsch beurtheilt, weil sich mehrere Gelehrte einbildeten, es müsse Prayaga (Allahabad) darunter gemeint sein. Dagegen ist Canogiza (Carnauj, Kanoja, Kanouj Kanyákubja) statt unweit des Ganges an die Gogra versetzt, das ist an die Stelle des alten Ayodhyá (Audh); Margana an der Jumna (Tab. X. fälschlich Ganges benannt) ist unstreitig das uralte Mathura. Es ist durchaus nicht meine Absicht das Unrichtige der Ptolemäischen Tafeln in Bezug auf Indien hervorzuheben, sondern ich drücke unumwunden meine Verwunderung aus, dass sich so manches Wichtige darauf findet, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der Bestimmungen von Kriegsmännern und Reisenden berichtet wurden, die kein Mittel hatten Lage und Entfernung durch etwas anderes, als Muthmassung zu bestimmen, da sie weder Sonne noch Sterne messen konnten, weder Magnetnadel noch andere Hilfsmittel hatten, und gewöhnlich die Entfernung nach Schritten gemessen wurde, welches durch die Richtungs-Veränderungen während des Weges einen wenig richtigen Anhaltspunct gewährt; denn es gibt nur eine, obwohl wichtige Bestimmung der Zeit für den Reisenden, aber nicht des Raumes für den Geographen. Was die Alten über die Länder östlich des kaspischen Meeres wussten, nicht glaubten, muss uns mit Ehrfurcht für



die mühevollen Zusammenstellungen erfüllen, aus welchen der Geist ausgezeichneter Meister die Wahrheit fand; allein treten wir unserm Zeitalter nicht zu nahe, indem wir die Männer der That und Erfahrung des 16. und 17. Jahrhunderts herabsetzen, welche nach Vasco de Gama's gefundener, oder aus der Fabelwelt phönizischer Handelsgeschichte in den Bereich des täglichen Lebens gezogenen Cap-Umschiffung, das äussere Meer (exterius mare, quod occidum vocatur) zu einem neuen Mittelmeere der Geistesthätigkeit, nicht der Speculation, sondern der Erfahrung machten; denn von dem Aequator des westlichen Atlantischen Meeres bis zur Menuthias-Insel (Madagascar) an der Ost-Küste Africas, von dem 15. Breitengrade der indischen Halbinsel an, östlich und südlich, war alles Fabel. Richten wir die kühnen Schiffer nicht zu strenge, indem wir sehen, dass sie das sämmtliche geographische Wissen der Alten in diesen östlichen Ländern verwarfen, und es nicht der Mühe werth hielten, aus dem Schutte der Ruinen classischer Gelehrsamkeit dasjenige mühsam herauszusuchen, was der Wahrheit angehörte und zum Theil nur durch das tiefe Studium untergegangener Sprachen von ausgezeichneten Männern aufgefunden werden konnte, da von der Bezeichnung aller Länder, Völker, Gebirge, Städte, von Königsnamen und Königreichen mit Ausnahme des Namens Ganges, Indus und Yamuna auch nicht Ein Name, weder in der indischen Wirklichkeit noch in ihrer Geschichte ohne Gelehrsamkeit herauszufinden war. Man hatte vergessen, wie Weniges in den am frühesten civilisirten Ländern Europas ohne classisches Studium auf 2000 Jahre zurückgeführt werden konnte, wenn man hoffte, dass es hier anders sein könne. Palibothria bestand übrigens als Ruine noch zur Zeit Albiruni's im 11. Jahrhunderte als Machmud Ghisnavi Indien bis Kanoj eroberte. Albirúni nennt es Patalípotra. Siehe Albirúni, p. 104, schon zur Zeit Hiuen-thsang's im VII. Jahrhunderte war es zerstört. Siehe Reinaud's Analyse p. 22.

[234]) Sandrocottus der Griechen, „Tschandragupta," „der Mond der Welt," der Gupta-Familie angehörig, wörtlich dasselbe wie Sinsar tschand (Ferischta's indische Geschichte I. 65.; Sansara tschand. J. A. S. 1838. 163) in der Handschrift des Athenaeum's Epit. I. 32 findet sich der Name Sandracottus: Sandrokyptos geschrieben. Nach den classischen Autoren, Oxf. Chr. tabl. S. 13, eroberte Sandrocottos, ein Indier von niederer Abkunft, die griechisch-indischen Besitzungen durch Vertreibung der Macedonier. Seleucus Nikator überschritt desshalb 305 v. Chr. den Indus, doch kam es zu einer Uebereinkunft, nach welcher Seleucus 500 Elephanten erhielt, seine Ansprüche vielleicht gegen Anerkennung einer nominellen Oberherrschaft abtrat, und eine fortdauernde freundschaftliche Verbindung mit Indien anknüpfte. Sandrocottus, Tschandragupta soll den letzten König der Sisunaga-Fürsten der Sudra Kaste abgesetzt haben, v. Chr. 315. Siehe Note 347.

[235]) Das Penjab. Es ist erfreulich zu sehen, wie richtig die sechs Flüsse des Penjab, nämlich: Indus, Hydaspis (Bidaspes), Sandabalis (Acesines), Adris (Rhuadis, Juadris, Hydraotis), Hypasis (Hyphais) und Zaradris auf Tab. X. Ptol. aufgezeichnet sind, nicht nur ihre Aufeinanderfolge, ihre Einmündungen in einander und ihr endlicher Zusammenfluss mit dem Indus, sondern auch die Biegungen und der Winkel, unter welchem sie einmünden. Ueber den Platz der im Penjab angegebenen Städte kann daher auch nicht der geringste Zweifel obwalten, unter welchem Namen sie jetzt bestehen. Kasperia ist an der Ravi (Adris) unweit ihres Einflusses in die Tschenab (Sandabalis), es ist daher das heutige Tulamba, wobei noch zu bemerken ist, dass der Einfluss der Ravi in die Tschenab unter dem richtigen Breitengrade angegeben ist; Salagisa, Lahor etc. Man wundere sich nicht über diese Namensveränderung, die theils von selbst geschieht, theils absichtlich in einem Lande hervorgerufen wird, das so oft Herrn gewechselt hat. Höchst merkwürdig sind die Annotationes Gerardi Mercatoris, p. 28, er scheint die vorgeschlagenen Veränderungen geträumt zu haben.

[236]) Alexander's Einrichtungen. Nicht nur, dass fast jedes Volk andere Herrscher bekam, so gab er jedem Lande andere Gränzen; Strabo p. 688 sagt ausdrücklich: Alexander habe den grösseren Theil Ariana's (Afghanistan's) indischen Fürsten geschenkt.

[237]) Der Sanskrit-Sprache. Prof. Wilson's Ausspruch lautet: The only Sanskrit composition yet discovered to wich the tittle of history can with any propriety be applied is the Raja Tarangini. As. Res. XV. I. 1.

[238]) Chronologie. Die von meinem verstorbenen Freunde Turnour wichtige, mit tiefer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit in der Buddha-Literatur verfasste Abhandlung: Examination of some points of Buddhist Chronology, by the honorable George Turnour, Ceylon Civil Service, Journal of the Asiatic Society of Bengal. 57. p. 521, kam mir erst zu, als mein „Abriss der Geschichte Kaschmirs" (Hügels Kaschmir II. 8 — 105) schon abgedruckt war, und ich konnte für jenen Aufsatz daher keinen Gebrauch davon machen. Ich nahm mir damals vor den Werth dieser chronologischen Arbeit bei der nächsten Gelegenheit zu besprechen. Allein wie es oftmals, besonders bei einem ausgedehnten Werke geht, welches so vielerlei umfasst, so kam mir dieser Aufsatz aus den Augen, und erst jetzt bei Durchsuchung aller Schriften, welche für diese Abhandlung etwas enthalten könnten, wurde meine Aufmerksamkeit aufs Neue darauf geleitet. Ohne zu sehr ins Einzelne zu gehen, werde ich dennoch die Hauptmomente seiner Berichtigungen besprechen, welche das Zusammentreffen Alexander's des Grossen mit der Geschichte Kaschmirs betreffen, und verweise alle Jene, welche Herrn Turnour's Untersuchungen weiter zu folgen wünschen, auf diese selbst.

Kalhana Pandit lebte um die Mitte des 12. Jahrhunderts, nämlich um Saka 1070, das ist A. D. 1148, und führte seine Geschichte (die Raja Tarangini) von Saka 949 (A. D. 1027) bis zum Anbeginne aller Zeiten zurück. Da diess Werk das Einzige bisher bekannte Geschichtliche in der Sanskrit-Literatur nach Prof. Wilson's Ausspruch ist, so verdient es eine etwas weitläufigere Besprechung, um so mehr, als in der neuern Zeit die Eigenthümlichkeit der Sanskrit-Literatur, alle andern geistigen Erzeugnisse sogar Epopöen und Drama, nur keine Geschichte zu besitzen, von ausgezeichneten Gelehrten auf mancherlei Art erklärt wurde, vielleicht am richtigsten von Reinaud, Analyse d'un Mémoire. Paris 1846, p. 6, wo er sagt, dass die Brahminen, in deren Händen die Sanskrit-Litteratur ausschliesslich befindlich war, es unter ihrer Würde erachtet hätten, sich mit den Ereignissen des Kaliyug, unserm Zeitalter der Entartung zu beschäftigen und dessen Begebenheiten aufzuzeichnen. Kalhana Pandit hat es nach seiner eigenen Aussage aus frühern einzelnen Bearbeitungen der Geschichte Kaschmirs zusammengetragen, die jedoch nach der von ihm gegebenen Liste nur einen kleinen Theil des ungeheuern Zeitraums von 4738 Jahren ausfüllen, welchen sein Werk umfasst. Er gibt das Jahr der Austrocknung des Sees, womit die Geschichte beginnt, dann eine Liste von genannten und namenlosen Königen, deren vorzüglichste Thaten er erzählt, und beginnt endlich mit Gonerda dem III. jedem Könige eine genau bestimmte Regierungszeit anzuweisen. Wenn man nun die Jahre zurück zusammenzählt, so ereignete sich die Thronbesteigung Gonerda's III. im Jahre 1182 v. Ch. und die Geschichte Kalhana's zerfällt daher von selbst in zwei Perioden, nämlich I. jene, in welcher die Regierungsdauer der Könige unbestimmt ist, von Entstehung des Thales bis zu Gonerda III. — II. in jene, in welcher die Regierungsdauer bestimmt ist, nämlich von Gonerda III. bis Sangrama Dewa.

Die erste Periode von Kasyapa bis zu Gonerda III. begreift in sich 613 des Dwapar, und 1919 des Kali-Yug, d. i. von 3714 bis 1182 v. Chr. Die zweite Periode geht von 1919 Kali bis 4125 Kali oder 946 Saka, d. i. von 1182 v. Chr. bis A. D. 1024. Es

hat allerdings seine Schwierigkeit Materialien zu finden, um einen so grossen Zeitraum ausfüllen zu können, und die erste flüchtige Durchblätterung der Raja Tarangini zeigt, dass Manches in Kalhana's Geschichte nicht mit der Möglichkeit übereinstimmt. Prof. Wilson glaubte daher mit allem Rechte, einzelne Abtheilungen der Perioden abkürzen zu müssen. Die beiden Unterabtheilungen der letzten Periode, welche Kalhana's Zeitalter am nächsten stehen, geben nur einen Durchschnitt für die einzelne Regierungsdauer von 6 Jahren, die früheren einen immer grösseren, bis sie endlich den von 59 Jahren erreichen, und ein König, Rana-Aditya regiert allein 300 Jahre, nämlich von A. D. 237 — 537. Prof. Wilson suchte in einer weit entfernten Zeit der Geschichte die Möglichkeit einer Berichtigung, und fand einen festen Anhaltspunct in der Erwähnung von Sakya Sinha und Nagarjuna.

Um sowohl den Beweisgründen des Prof. Wilson wie jenen des Herrn Turnour folgen zu können, ist es nöthig die Stelle in dem Urtexte wiederzugeben, und vorher einige Worte über die Zeit zu sprechen, wie sie in der Raja Tarangini dargestellt ist. Die zweite Periode fängt, wie gesagt, mit Gonerda's III. Regierung im Jahre 1182 v. Chr. G. an. (Der Kürze halber werden von nun an alle Zeitbestimmungen nur nach der christlichen Zeitrechnung angegeben werden.) Die erste Periode kommt nach 35 namenlosen und acht genannten Königen auf Satschinara, der kinderlos stirbt; ihm folgt Asoka, der Neffe eines der früheren Könige, von welchem es heisst, dass er, Anfangs ein treuer Anbeter Siva's, diesem einen Tempel in Kaschmir wieder herstellte, dann jedoch die Jaina-Sasana (Jaina-Anbetung) gründete (hervorrief oder verbreitete). Abu'l Fazl im Ayien Acberi (Translated by Gladwin II. 144) übersetzt die Stelle: Aschog (der persische Name für Asoka) hob die Brahminen-Religion auf, und setzte statt ihrer jene der Jain (Buddha) ein. Professor Wilson tadelt diese Uebersetzung, weil Jaina Sasana etwas ganz anderes bedeuten könne; doch hiervon später.

Ferner heisst es in der Raja Tarangini: Zu Asoka's Zeit sei das Reich mit Mletscha (wohl wilde Horden aus Central-Asien) angefüllt gewesen, zu deren Vertreibung habe ihm Siva einen tugendhaften Sohn gegeben. Asoka's Sohn und Nachfolger Jaloka unterdrückte den Buddha-Aberglauben und vertrieb die Mletscha. Ein kriegerischer König, dehnte er seine Eroberungen gegen Persien aus, dann zog er nach einer andern Richtung und unterwarf sich Kanoj (Kanyakubja). Damodara II. war der Nachfolger Jaloka's.

Auf Damodara folgten drei Fürsten, die das Königreich theilten, sie waren Turuschka (d. i. Türken oder Tartaren), was auch ihr Name Haschka, Jaschka und Kanischka zu bestätigen scheint; sie werden als gleichzeitig aufgeführt, mögen jedoch, wie Prof. Wilson sagt, die einzigen auf die Nachwelt gekommenen Namen einer Reihe von Tartarfürsten sein. Dieser Theil der Geschichte enthält so wenig Bestimmtes, dass er sich zusammendrängen oder ausdehnen lässt, wie es die chronologischen Wahrscheinlichkeiten erheischen. Nun kommt folgende Stelle in der Ursprache: Asiat. Res. XV. p. 110. ते तुरुष्कान्वयोद्भूता ऽपि पुण्याश्रया नृपाः । शुष्कलेत्रादिदेशेषु मठचैत्यादि चक्रिरे प्राज्ये राज्यक्षणे तेषां प्रायकश्मीरमण्डलं भोज्यमास्ते सबौद्धानां प्रव्रज्योर्जिततेजसां । ततो भगवतः शक्यसिंहस्य परिनिर्वृते । अस्मिन्महालोकधातौ सार्द्धं वर्षशतं ह्यगात् । बोधिसत्वश्च देशेऽस्मिन्नेकभूमीश्वरोऽभूत् । सच नागार्जुनः श्रीमान् षडर्हद्वनसंश्रयः

Die wörtliche Uebersetzung lautet:

Jene (Haschka, Jaschka und Kanischka) von Turuschka Abkunft waren Zufluchts-Orte für jede Tugend, sie gründeten Schulen und Tschaityás (Aufenthalts-Orte für Pilger) zu Suschka und an anderen Orten. Während ihrer Regierungszeit war ganz Kaschmir die glückliche Heimath der durch strengen Wandel ausgezeichneten Pravraj-Yojita (Büssender, vielleicht nur Buddhistische). Nach diesen (Königen) einhundertfunfzig Jahre vor dem Zeitpuncte als für diess Land sowohl als für die ganze Welt des geheiligten Sakya-Sinha's endliche Auflössung in den Weltengeist stattgefunden hatte, erschien ein höchst begabter Boddhi-Satwa, (Buddha-Erfüllter, wörtlich Wahrheit des Wissens Sansk. A. Remusat, Mémoire sur le Bouddhisme, Mém. de l'Acad. des Inscr. 1831 sagt: Boddhi Satwa ist derjenige, welcher durch die sechs geistigen Vollkommenheiten und durch 10,000 tugendhafte Handlungen Sterblichen hilft, sich über sich selbst zu erheben und über die Knechtschaft der drei Welten) Namens Nagarjuna: er wurde Bhumiswara (Herr der Erde in einem religiösen Sinn, geistlicher Oberherr) und er erkannte die sechs Arhatwa (nicht) an.

Eine kurze Uebersicht nach den vorzüglichsten Quellen des Todesjahres Buddha's wird zeigen, dass die Daten vollkommen in einanderlaufen. Es wurden jedoch (willkürlich) um die Zahlen zu gruppiren, zwei Buddha, ein älterer, Namens Saka Sinha, und ein jüngerer mit Namen Gautama angenommen, dem ersteren als Todesjahr 1000 v. Ch. G., dem zweiten vielleicht dem einzigen, nach dem Mahawanso 543 v. Chr. Geb. angewiesen. Buddha, Sakya Sinha, Schakya, Tübb. (nicht zu verwechseln mit Schakya-Schri einem berühmten Brahminen Kaschmir's, der sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Tübbet niederliess) starb nach:

den Schülern Sron-Btsang Sgampo (Csoma)	2422	v. Chr. G.
den Schülern Nelpa Pandits. Csom.	2148	„
den Schülern Sa-Skya-Pandits Cs.	2135	„
den Schülern Upa-Losal Cs.	2139	„
den Schülern Dgehdua Cphel Cs.	1310	„
Abul Fazl	1366	„
Kalhana Pandit Raja Tarangini	1332	„
Bentley	1081	„
Padma karpo Cs.	1060	„
Padmakarpo (Asiat. Res. XV. 108) in htschhos-hbyung (Entstehung der Religion)	1058	„
der chinesischen Geschichte, Asiat. Res. XV. 108. Couplet Quart. Or. Magaz. of Calcutta 1826 VII.	1036	„
Bailly	1031	„
Jones 1027. De Guignes. 1027 Beizawi (nach Klapr.)	1022	„
Ma-tuan-Lin, Japonesische Encyklopädie und Sir W. Jones	1027	„
Rémusat 970, Giorgi (Alph. Tübbet)	959	„
Japonesische Encyklopädie nach Klaproth	960	v. Chr. G.
Bentley (später) 1004. Jährig nach Pallas (Klaproth)	991	„
den Schülern des Pad-dkar. Cs.	884	„
dem Werke Bai Durya Cs.	882	„
den Commentaren der Kala Tschakra Zeitrechnung	880	„
den Schülern dreier Lama's Cs.	837	„
der Erzählung „Sandal Herr"	752	„
den Schülern des Grub-thob Cs.	653	„
den Singhalesen (Or. Mag. l. c.)	619	„
den Peguern (O. M. l. c.)	638	„
Chinesischen Schriftst. nach Klaproth	688	„
den Schülern Schakya Schri's und den Birman.	546	„
den Schülern Dpal-Idan's	576	„
Gautama starb nach:		
den Burmesen (Crawfurd)	544	„
den Siamesen	544	„
dem Raj Guru (Assam, Asiatic. Res.)	543	„
dem Maha Wanso	543	„

Ein späterer Sakya Sinha (Siehe Hamilton's Nepal), welcher zu Anfang der christlichen Zeitrechnung gelebt haben soll, scheint irrig unter die Zahl der Buddha aufgenommen zu sein. Wilson A. R. XV. III.

Die mit Cs. bezeichneten Daten sind nach Csoma de Körös und dabei manchmal das Geburtsjahr und nicht das Todesjahr angegeben (Grammar of the Thibetan language, Calcutta 1834, p. 109).

Es frägt sich nun, wie Kalhana auf die so lange Regierungsdauer der einzelnen Könige gekommen sei, und diese Annahme erklärt sich am leichtesten dadurch, dass er eine bestimmte Zeit für Saka Sinha's Tod annahm und den älteren Theil seiner Chronologie damit in Uebereinstimmung zu bringen suchte. Man findet nun, dass er Saka Sinha's Tod in das Jahr 1332 setzt. Obgleich auch diess nicht recht übereinstimmt, da in diesem Falle Saka Sinha 150 Jahre vor Gonerda III. und Nagarjuna 150 Jahre vor diesem zu setzen wäre, nach den Tartarfürsten, also Abhimanyu's Regierung 300 Jahre gedauert haben würde. Um nun Kalhana's Angabe in Einklang mit der angegebenen Zeitbestimmung zu bringen, so schlägt Prof. Wilson vor Allem vor, Puranirvrite in Parinirvrite (Parinibutti oder Parinibbana, Páli) zu verwandeln. Es ist diess der 6. Casus von Parinirvriti, der gewöhnliche von Buddhisten gebrauchte Ausdruck, um den endlichen Nirvriti oder die vollkommene Auflösung in das Weltall ohne weitere Wiedergeburt Buddha's anzudeuten, welchem Pari als ein verstärkendes Vorwort hinzugefügt ist. Mit dem Sinne dieses Wortes, der den jetzigen Brahminen völlig unbekannt ist, scheinen jene zu Kalhana's Zeiten vollkommen vertraut gewesen zu sein. Dadurch würde nun die Stelle: 150 Jahre nach Sakya-Sinha's Tode statt vor demselben heissen. Da jedoch der ältere Buddha, wie allgemein angenommen wird, zwischen 950 und 1000 Jahre v. Chr. gestorben ist, so war diese Veränderung von zu wenig Belang, so lange nicht Gonerda's III. Thronbesteigung um vieles später angenommen werden konnte.

Prof. Wilson glaubt daher ferner, um die gegen jede Möglichkeit verlängerte Regierungsdauer der Regenten abzukürzen, Gautama, der nach dem Maha-Wanso im Jahre 543 v. Chr. starb (so dass 1 nach Buddha 542 v. Chr. gleichkommt) als den von Kalhana Pandit im Raja Tarangini gemeinten annehmen zu können und dadurch Gonerda III. statt 1182 im Jahre 388 v. Chr. G. den Thron besteigen zu lassen, wodurch also Kalhana ein Anachronismus von 794 Jahren zur Last fällt. Prof. Wilson weist auf zwei Begebenheiten, den Krieg mit Persien und die Anfüllung Kaschmir's mit Mletscha's, worunter er Tartaren versteht, hin, um eine Bestätigung für die veränderte Chronologie zu finden, und führt Begebenheiten in den angränzenden Ländern als Beweisgründe an.

Mr. Turnour findet vor allem, mit seiner Vorliebe für die Páli-Literatur, die beste Anerkennung für die Genauigkeit der Buddha-Chronologie in dem Umstande, dass Prof. Wilson zu ihr, zu dem Maha-Wanso seine Zuflucht nimmt, um das einzige Sanskrit-Werk, welchem nach des Professors Meinung mit irgend einem Rechte der Titel der Geschichte gegeben werden kann, zu berichtigen, und somit die beste Widerlegung seines Ausspruches (Siehe Abstract of the Contents of the Dul-vâ by H. Wilson, J. A. S. I. 6) „dass den Buddhistischen Schriften Alles, was Chronologie betreffe, noch unbekannter sei, als jenen der Brahminen, wenn diess möglich wäre," (ein Ausspruch, welchem insoweit es die Geschichte Mewar's betrifft, Tod, Travels in Western India widerspricht). Mr. Turnour findet ferner, dass die Berichtigung des Raja Tarangini durch Prof. Wilson eine willkührliche sei und weder mit jener der Brahminen- noch Buddhisten-Zeitrechnung übereinstimme, und er beweist, dass die ganze Veränderung, welche er selbst für nöthig erachte, um der Chronologie des Raja Tarangini nach dem Wortlaute vollkommen zu genügen, in der Hinzufügung eines द, *da*, zu dem obigen Texte bestehe, sei es nun, dass Kalhana Pandit die Buddhistischen Quellen, aus welchen er schöpfte, unrichtig verstanden habe, oder dass der Fehler durch Abschreiber veranlasst worden sei.

Der erste Grund einer ferneren Berichtigung der Zeitrechnung des Raja Tarangini besteht darin, dass nach Sir William Jones, Colonel Wilford und andern Sanskrit-Gelehrten, der in Brahminen-Schriften, namentlich den Purana angegebene Zeitpunct des Regierungs-Antrittes Tschandragupta's das Jahr 1502 v. Chr. ist. Nun ist Tschandragupta König von Magadha mit Sandrocottus anerkanntermassen (Siehe Note 234) gleichbedeutend, welcher zur Zeit des Seleucus Nikator lebte, nach Alexander's Tode ein grosses indisches Reich gründete (Justinus 15. c. 4) und zu welchem Megasthenes gesandt wurde, also wohl um das Jahr 315 v. Chr. Geburt seine Regierung begonnen haben musste. Mr. Turnour setzt hier das Jahr 325 an, nimmt dagegen Tschandragupta's Regierung auf 34 statt 24 Jahre an. Es bedarf daher, um die Brahminen-Zeitrechnung mit jener der westlichen Welt in Uebereinstimmung zu bringen, eines Abzugs von 1177 Jahren für die mit Alexander gleichzeitigen Ereignisse. Nach den Buddha-Schriften regierte:

Tschandragupta	24 Jahre,	also bis	291,
dessen Sohn Bindusaro	25 „	„ „	266,
dessen Sohn Asoka	36 „	„ „	230 v. Chr. G.

Mr. Turnour nimmt hier das Jahr 226 an, weil er Bindusaro's Regierung auf 28 und Asoka's auf 37 Jahre annimmt, während nach andern die Regierung Asoka's erst im Jahre 211 (Sáh Kings, 48) endet. Diess hat jedoch in dieser Zusammenstellung keine Wichtigkeit, da die Regierungszeiten Jaloka's und Damodara's ausgedehnt und zusammengedrängt werden können.

Rechnet man nun hinzu: Jaloka und Damodara . . . . bis 190,
die Tartaren-Herrschaft, wie bei Prof. Wilson, 150 Jahre also bis 40, Abhimanyus Regierung auf 35 Jahre, so wird der Regierungsantritt Gonerda's III. auf 5 Jahre vor Chr. G. festgestellt.

Zieht man nun als Anachronismus der Brahminen-Zeitrechnung die angenommenen 1177 Jahre von Kalhana's Jahreszahl 1182 ab, so bleibt 5 als das Jahr v. Chr. Geb., in welchem Gonerda III. den Thron Kaschmir's bestiegen, und es wird also eine weitere Verminderung von 383 Jahren nöthig, über die von Prof. Wilson vorgeschlagene, um die anerkannte Verbesserung in der Chronologie der Brahminen auf den Raja Tarangini anzuwenden. Bei dieser Annahme findet sich noch ein merkwürdiges Zusammentreffen, welches auf einmal über die Könige Kaschmir's ein neues Licht verbreitet: denn es findet sich, dass dann der in dem Raja Tarangini aufgeführte Asoka gerade um die Zeit regierte, in welcher der Enkel Tschandragupta's gleichen Namens, König von Magadha, der grosse Verbreiter der Buddha-Religion durch ganz Indien lebte. Die vom Herrn Turnour vorgeschlagene, weitere Abkürzung der Zeitrechnung des Raja Tarangini wird aber ausser dem angeführten Grunde noch dadurch nothwendig, dass trotz der Verminderung durch Prof. Wilson der Durchschnitt der Regierungszeit der Kaschmir-Könige dennoch für 37 Könige, nämlich der ersten, zweiten und dritten Dynastie (die späteren Regierungen scheinen von gleichzeitigen Schriftstellern aufgeschrieben zu sein) noch immer 1003 Jahre übrig bleiben, also ein Durchschnitt von 27 Jahren, welches für eine Reihe von 37 Regierungen jede Wahrscheinlichkeit übersteigt. (Newton nimmt 20 Jahre als Maximum für Europa an, welches für Indien zu viel ist. Thomas nimmt 17 Jahre als Durchschnitt, p. 36; Elliot's Inscriptions J. R. A. S. IV. 5 zeigen für



21 Könige einen Durchschnitt von 17 Jahren, 7 Monaten.) Durch die vom Herrn Turnour beabsichtigte Verminderung würde ein Durchschnitt von 16 Jahren erzielt, welches für Indien ein vollkommen wünschenswerthes Ergebniss ist.

Allein ausser diesen durch Zusammenstellung Wichtigkeit erhaltenden Gründen liefert Herr Turnour noch einen directen Beweis für die Richtigkeit seiner Verbesserungen.

Es muss hier vor allem gesagt werden, dass Herr Turnour an einer früheren Stelle (über die Chronologie des Maha-Wanso) auseinandergesetzt habe, dass die Buddhisten aus irgend einer religiösen Ursache oder aus Eitelkeit einen chronologischen Betrug von ungefähr 60 Jahren zwischen dem Zeitalter Tschandragupta's und Gautama's Tode begangen hatten, wesshalb von allen Daten der ältesten Geschichte ungefähr 60 Jahre abgezogen werden müssen.

In der Aṭṭakatha (Commentar) der Pitakataya (der Buddhistischen Schriften) so wie in dem Mahawanso findet sich, dass Asoka die Regierung von Ujjeni als Statthalter seines Vaters Bindusaro (Vindusara) führte, dass er seinem Vater im Jahre Buddha 218 (325 v. Chr.) auf dem Throne von Magadha folgte, dass er sich im 4. Jahre seiner Regierung zur Buddha-Religion bekehrte, und dass er nach der dritten (religiösen) Buddha-Versammlung im 18. Jahre seiner Regierung oder i. J. Buddha 236 Missionäre zur Bekehrung Kaschmir's aussandte. Das Wenige, was im Raja Tarangini über Asoka gesagt wird, stimmt vollkommen mit dem Singhalesischen Manuscripte überein. Asoka war nach der Königs-Chronik Kaschmir's ursprünglich ein eifriger Anbeter Siva's; allein er fand oder führte später die Jaina-Anbetung ein, der Text heisst:

अथावहदशोकाख्यस्सत्यसन्धो वसुन्धरां।
यः शान्तवृजिनो राजा प्रपन्नो जिनशासनं।

„Alsdann erhielt der Fürst Asoka, der Wahrheitliebende, die Erde,
Der sündigend in unterdrückten Neigungen die Jaina Sasana hervorrief."

Die Uebersetzung dieser Stelle durch Abu'l Fazl „Asoka habe die Brahminen-Religion abgeschafft, und die Jaina eingeführt," tadelt Prof. Wilson, weil Abu'l Fazl darin dem Wortlaute nach die Buddha-Religion verstanden habe, und sagt, es sei wahrscheinlich eine eigenthümliche Anbetungsart einer Gottheit gewesen. Herrn Turnour's Meinung über den Sinn obiger Stelle erhält eine Bestätigung durch Czoma de Körös (Grammar of the Tib. language p. 194). Er sagt nämlich: Jaina (Jina) sei als gleichbedeutend mit dem Titel der Buddhistischen Oberpriester anzusehen, also heisst Jaina Sasana die Anbetung des Buddhistischen Oberpriesters, das ist die Einführung der Buddha-Religion.

Nach diesen zusammentreffenden Umständen, welche bei keinem früheren oder späteren Könige Indiens und Kaschmir's stattfinden, glaubt Mr. Turnour es kaum möglich, den Asoka des Raja Tarangini nicht als identisch mit jenem Magadha-Asoka zu halten.

Die obenerwähnte Berichtigung von ungefähr 60 Jahren für das Zeitalter Tschandragupta's und seiner Nachfolger wird hier abermals nöthig, denn der Enkel Tschandragupta's regierte nicht 325 v. Christus, sondern er folgte seinem Vater Bindusaro im Jahre v. Christus 263 (wohl erst 246).

Um nun die obige wichtige Stelle, in welcher Saka-Sinha und Nagarjuna genannt werden, in Uebereinstimmung mit Herrn Turnour's vorgeschlagenen Verbesserungen zu bringen, so bedarf es nach ihm, nur der Hinzufügung des द „da" vor sardhan varscha satan (150) und die Verwandlung der Stelle in dasardhan varscha satan, fünfhundert Jahre. Herr Turnour macht hier die Bemerkung, dass Dasaddhasata (Páli) zusammengezogen von Dasa addharsata für ein halbtausend, in beständigem Gebrauche in Páli-Schriften sei, z. B. im Maha-Wanso Cap. I.

Samudde nagabhawane dasaddhasata yojane: „Im meerumgränzten Nagareiche, ein halbtausend Yojane gross;" dagegen sei Saha addhasata, obgleich grammatisch richtig, ihm nirgends vorgekommen. Diese Veränderung des Textes würde jede Verwicklung lösen; denn da Nagarjuna von den Buddhisten (auch Prof. Wilson nimmt diess an) mit Nagasena als ein und derselbe anerkannt wird, von diesem aber ausdrücklich in dem Werke Milindapanno gesagt wird: er sei vorherbestimmt 500 Jahre nach Buddha zu erscheinen, so wird die vorgeschlagene Berichtigung geschichtlich begründet. Auch in dieser Beziehung enthalten die chronologischen Tafeln (in dem angeführten Werke p. 81) des Sdé-srid Sangs-rgyas rgya-mtscho vom Jahre 1686 eine chronologische Uebersicht, welche die merkwürdigsten Ereignisse von diesem Jahre aus berechnet, die Bestätigung. Es heisst hier: Btschum-Ldan Hdas, d. h. zu Buddha's Geburt, 2647 Jahre. Klu Sgrus, d. h. zu Nagarjuna's Geburt 2167 Jahre: also von Buddha zu Nagarjuna 480 Jahre.

༄༅། །བཅོམ་ལྡན་འདས་བལྟམས ...༢༦༤༧
ཀླུ་སྒྲུབ་འཁྲངས་ནས་ ...༢༡༦༧

In dem Werke Melindapanno finden sich merkwürdiger Weise die Namen der 6 in der oben angeführten Stelle erwähnten Arhatwa (Páli Arahanta) nämlich: Puranakassapa, Mokkhaligosalo, Niguntonathaputto, Sanjago belatiputto (ein merkwürdiger Name) Ajuta Kesakambali und Pakudo-Katschtschayano als Gründer oder Verbreiter neuer Secten, welchen jedoch Nagasena entgegen war. Auch diess letztere wird in obigen Sanskrit-Zeilen des Raja Tarangini ausdrücklich gesagt. Prof. Wilson hatte nach Herrn Turnour in seiner Uebersetzung die Negative „na" bei dieser Stelle nicht berücksichtigt und Nagarjuna zum Hort der sechs Arhatwa gemacht.

Was endlich die Ueberfüllung Kaschmir's zur Zeit Asoka's mit Mletscha betrifft, so kann diese leicht aus den Umwälzungen erklärt werden, welche in Baktrien und dem Penjab durch Alexander den Grossen entstanden, und unter dessen Nachfolgern in den einzelnen Theilen des zertheilten Reiches durch das Vordringen der Scythen fortbestanden; nach der Berichtigung Mr. Turnour's würde dessen Zug nach Indien in die Regierungszeit der Kaschmir-Könige Janaka oder Suverna fallen, und durch diese Annahme wird der in dem Raja Tarangini erwähnte Tartarfürst Kanischka zu dem bekannten Eroberer gleichen Namens, welcher dem baktrischen Reiche ein Ende gemacht haben soll.

So wären denn für diesen so weit an der Geschichte hinaufgerückten Theil eines erst spät bekannt gewordenen Thales zwei Anhaltspuncte gefunden: der eine durch Asoka mit Sandrocottus und Alexander dem Grossen, der andere mit Ceylon und Tübbet durch Nagarjuna.

[239]) Magadha Raja. (Magadha मागध, Mo-ki-tu-Sin. J. A. S. 1837. 61) Könige von ganz Indien, hatten ihre Residenz zu Patilipura, Pupphapura, Patalipatta, das ist Palibothria, Patna. Sie waren der Brahminen-Religion ergeben, bis auf Piyadasi (Asoka), welcher die Buddha-

Religion annahm und mit grossem Eifer verbreitete. Magadha wird als der südliche Theil des neueren Bahar angenommen. J. A. S. 1837. 63. Note 1.

240) **Bedia ud Dien.** Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dass das Zeugniss Bedia ud Dien's, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts lebte, schon durch seinen Namen, der ihn als einen Mohammedaner bezeichnet, verdächtig ist, wenn es auch nicht den Anschein hätte, dass sein ganzes Werk „Wakiat-i-Kaschmir," in so weit es Kalhana zu ergänzen strebt, nur ein Spiel seiner Einbildungskraft sei.

241) Siehe: The Epoch of the Sáh Kings of Suraschtra von Edwin Thomas. p. 13. The Raja Tarangini! could we but rely on its Chronology.

242) **Kasperia.** Durch die Verzeichnung der Tafel X. Asiae des Ptolemaeus hat sich ein merkwürdiges Zusammentreffen mit der Wahrheit herausgestellt: er setzt Kasperia um 15′ nördlicher als den Zusammenfluss der Coes (Kabulfluss) mit dem Indus (Atok). Nun liegt meiner Berechnung zu Folge Kaschmir die Stadt 34° 4′: Atok, die Stadt dicht am Zusammenflusse der benannten Flüsse 33° 49′ also 15′ nördlicher. Diess beweist nichts für die Richtigkeit der Ptolemæischen Tafeln in diesem Falle, sondern nur, dass die unrichtige Bestimmung zweier Puncte zufällig für beide unter sich richtig werden könne.

243) **An den Quellen.** Sub fontibus autem Hidaspi et Sandabalis et Rhoadis est Casperia Pt. Geogr. VII. p. 171 und weiter unten: Quae inde (Pandovi regio, in qua civitates sunt Sagala, Bucephalus etc.) versus solis ortum sunt, tenent usque ad Vindium montem Caspiraei et in ipsis civitates hae sunt: Caspira, lat. 31° 15′. Sollte Ptolemæus Kasperia und Kaspira als verschiedene Städte genannt haben, wie es Wilson glaubt (As. R. XV. 119), und unter Caspiraei die Kathir des Arrian, die Katheri des Diodor, nämlich die Kschetrias, d. i. die Rajputen verstanden haben?

In Tab. X. und XI. mache ich auf Heorta aufmerksam, das vielleicht der uralte Wallfahrtsort Hurdwar ist. Heorta liegt jedoch an dem Sarabus; Ptol. Agoranis der Späteren, jetzt Gograh.

244) Siehe Ptol. Tab. X. Asiae sowohl als Pt. VII. p. 171.

245) **Gagasmira.** Es ist diess höchst wahrscheinlich Jessulmira.

246) **Hauptstädte.** Jene Kaschmir's bekanntlich Srinaghur, Sri Nagara heilige Stadt, wird in Bouillet's Dictionnaire universel d'Histoire et de Géographie mit „Siri Nagor, c'est à dire ville de bonheur" erklärt! — p. 285.

247) **Scylax von Caria.** In dem von ihm verfassten, oder ihm zugeschriebenen, auf uns gekommenen Bruchstücke ist der Name Kaspatyrus nicht enthalten, nur Herodot erwähnt denselben im 4. Buche, Cap. 44, folgendermassen:

Τῆς δὲ Ἀσίης τὰ πολλὰ ὑπὸ Δαρείου ἐξευρέθη, ὃς βουλόμενος Ἰνδὸν ποταμόν, ὃς κροκοδείλους δεύτερος οὗτος ποταμῶν πάντων παρέχεται, τοῦτον τὸν ποταμὸν εἰδέναι τῇ ἐς θάλασσαν ἐκδιδοῖ, πέμπει πλοίοισι ἄλλους τε τοῖσι ἐπίστευε τὴν ἀληθηίην ἐρέειν, καὶ δὴ καὶ Σκύλακα ἄνδρα Καρυανδέα. οἱ δὲ ὁρμηθέντες ἐκ Κασπατύρου τε πόλιος καὶ τῆς Πακτυϊκῆς γῆς ἔπλεον κατὰ ποταμὸν πρὸς ἠῶ τε καὶ ἡλίου ἀνατολὰς ἐς θάλασσαν· διὰ θαλάσσης δὲ πρὸς ἑσπέρην πλέοντες τριηκοστῷ μηνὶ ἀπικνέονται ἐς τοῦτον τὸν χῶρον, ὅθεν ὁ Αἰγυπτίων βασιλεὺς τοὺς Φοίνικας, τοὺς πρότερον εἶπα, ἀπέστειλε περιπλώειν Λιβύην μετὰ δὲ τούτους περιπλώσαντας, Ἰνδοὺς δὲ κατεστρέψατο Δαρεῖος, καὶ τῇ θαλάσσῃ ταύτῃ ἐχρᾶτο· οὕτω καὶ τῆς Ἀσίης πλὴν τὰ πρὸς ἥ ἥλιον ἀνίσχοντα τὰ ἄλλα ἀνεύρηται ὁμοῖα παρεχομένη τῇ Λιβύῃ.

Der grösste Theil Asien's (der früher unbekannt war) wurde von Darius erforscht. Denn da er wissen wollte, wo der Fluss Indus, der einzige unter allen Flüssen, ausser dem Nil, in welchem Krokodile leben, münde, so schickte er einige Männer, von denen er hoffen konnte, die Wahrheit zu erfahren, mit Schiffen ab, besonders aber Scylax von Karyanda. Diese also begannen ihre Fahrt bei Kaspatyrus, einer Stadt im Lande Paktyika, und segelten auf dem Indus gegen Osten. Als sie aber in das Meer kamen, steuerten sie westwärts und kamen im 30. Monate an den Ort, von welchem der König der Aegypter die Phönicier (von denen ich früher Meldung gethan habe) ausschickte, um Lybien zu umschiffen. Nach Beendigung der Fahrt unterjochte Darius die Inder und war Herr über dieses Meer. So wurde auch das übrige Asien bekannt, mit Ausnahme der jenseits des Indus gelegenen Gegenden, und es zeigte sich, dass es dieselben Erscheinungen darbiete, wie Lybien.

248) **Von welcher Stadt.** Haben doch einige neuere Gelehrte den Scylax geraden Weges von Kaschmir selbst, der Stadt, in den persischen Meerbusen fahren lassen! Wilson Ar. 137 lässt Kaspapyrus des Scylax und Herodot da liegen, wo der Indus schiffbar wird, vierzig Meilen nördlich von Atok, und beschuldigt den Scylax des Irrthums hinsichtlich der Weltgegend; da jedoch der Kabulfluss, die westliche Quelle des Indus, jedenfalls ebenso weit, als dieser schiffbar ist, so sehe ich durchaus nicht ein, was damit gewonnen wird, Kaspapyrus nach Norden anstatt nach Westen, wie es Scylax angibt, zu verlegen, umsomehr, da dessen Reise mehr als problematisch ist, und sich das Kaschmir-Reich über beide Ufer erstreckt haben soll. Paktiyka, das eine Provinz Abhisara's gewesen sein soll, wird als Pukholi des Ayien Acberi angenommen, ein Name, der ebenfalls verschollen ist. Siehe Note 216.

249) **Pilger nach Mekka.** Burnes Travels into Bokhara I. Lassen versetzt Paktyika an den Kabul. Siehe Wilson's Ar. p. 136. Note.

250) **Vom Jahre 1515.** Margarita, Philosophia nova 1508 lib. VII. de Astronomia enthält eine Karte, augenscheinlich nach Ptolem. verfasst, doch ohne Kasperia; die indische Halbinsel springt auf dieser Karte schon etwas vor. Die merkwürdige Sammlung alter Karten, welche eben jetzt in Paris von Jomard, Monuments de Géographie herausgegeben wird, enthält nichts für diese Abhandlung wichtiges.

251) **Thal im Imaus.** Es nimmt wohl die Stelle ein, wo im Ptolem. tab. VII Asiae eine Vallis Comedorum, qua alter ad Comedorum montanam regionem ascensus est, und befindet sich zwischen dem 37. und 38. Breitengrade. D'Anville in seiner Karte Tübbet's (1753 in dem Werke der Jesuiten über China) gibt Kashmir (sic) ziemlich richtig 33° 52′ Breite an. Ich erlaube mir hier noch einige Bemerkungen über die Karten von Ortelius (Theatrum orbis terrarum), dem grossen Geographen des 16. Jahrhunderts, der 1598 starb. Die äussere Form der Halbinsel und Ceylon's sind bei ihm ziemlich richtig; der Ran wird jedoch zum Meere und Guzzerat's Halbinsel zur Insel. Merkwürdig ist, dass Ortelius zwei Ganges aufführt, der eine der wirkliche, welcher Bengal durchströmt, der zweite südlich der Nerbudda, ungefähr die Godawery (zu südlich für die Mahanuddy) an welchen Ganges Ortelius Delhi verlegt. Imaus nunc Dalager (Dhawalagiri) ist merkwürdig, aber offenbar falsch, da der Bepirus der Dhawalagiri ist, so wie Cardandan für Katmandu. Ein deutliches Bild von der Theorie seiner Zeit durch die Entdeckungen der Inseln „de lo Spiritu Santo" liefert der Typus Orbis terrarum mit der grossen jeden Continent an Masse übertreffenden terra australis. Heinrich Schott, ein Rathsherr von Antwerpen, lieferte um dieselbe Zeit (Ende des 16. Jahrhunderts) eine Karte des Zuges Alexander's des Grossen, mit Benützung oder Verdrehung, so weit es die in diesem Aufsatze besprochene Gegend betrifft, der Tafeln des Ptolemäus. Er macht die Euspla zu einem gegen Osten einfliessenden Tributarflusse des Indus; die Vereinigung ist nördlich des 37. Breitengrades angegeben. Doch hat er die Musicani vel Dahinabades südlich und östlich des Indus, welche Ptolemäus nicht aufführte. Kaschmir führt übrigens in Ma-twan-lin (Nouv. Mel Asiat I. p. 196) nach M. Remusat im Chines. den Namen Kea-sche-me, im Tübbetanischen (Czoma. A. S. J. I. 122) K'ha-tsch'he-yul

oder K'ha-tsch'hul. Albirûni nennt die Stadt, p. 116, Addaschtan, welches Capt. Troyer von Adhischthânam, Sansk. Stadt, Hauptstadt herleitet. Zur Zeit Machmud's Ghisnavi soll diese Stadt 4 Parasang, 4 deutsche Meilen Umfang gehabt haben.

[252]) Mir unbekannt. Fra Moro's Karte zu Venedig vom Jahre 1450, welche der Gelehrten-Congress zu Venedig 1847 als nach Marco Polo's Reiseberichten verfertigt erklärte, enthält Kaschmir nicht. Der von Santarem (1842) herausgegebene herrliche Atlas composé de Mappemondes et de Cartes hydrographiques et historiques depuis le 11me jusqu'au 17me siècle konnte seiner Einrichtung und seinem Plane nach nichts über Kaschmir enthalten. Merkwürdig ist darin vor allem Afrika do Mappamundi de Juan de la Coca, Piloto de Cristovao Colombo. Em 1493, desenhado em 1500, wo das rothe Meer ziegelroth bemalt ist, aber alle Bewohner in Afrika weiss, mit Ausnahme des Königs von Camar, der eine wie von Granville gezeichnete Figur mit einem Fuchskopf ist, dessen Unterthanen jedoch Affen sind; das Original ist in Baron Walkenaer's Besitz. Santarem's Carte d' Afrique du Ptolemée, publiée à Strasbourg en 1513, d' après des Cartes portugaises, ist ohne alle Frage von derselben Meisterhand verfertigt, wie die im Texte S. 124 erwähnte zu Wien befindliche, wenn es nicht geradezu eine Copie eines Theils derselben ist.

[253]) Siehe Note 160 dieser Abhandlung.

(Schluss folgt.)

Druckfehler.

Der gefällige Leser wird gebeten, folgende den Sinn entstellende Druckfehler zu verbessern, und sie durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte zu entschuldigen.

Seite 122, Zeile 7 gründeten lies: ergründeten.
„ — „ 6 v. u. Rajeputin lies: Rajeputen.
„ 123, „ 21 Naturmittel lies: Natur Mittel.
„ 124, „ 8 v. u. nach „werden" ist der Beistrich wegzugeben.
„ 125, „ 1 v. u. Himatschel lies: Himatschal.
„ 126, „ 15 v. u. Sir-Panjab lies: Pir Panjal.
„ 127, „ 7 v. u. Mahabaliqura lies: Mahabalipura.
„ 148, „ 26 sogleich lies: zugleich.
„ 149, „ 18 Kophaens (sic) lies: Kophæus.
„ — „ 25 v. u. Charten lies: Charter.
„ 150, „ 5 v. u. Brahma's lies: Brahma.
„ 152, „ 27 diesen lies: dahin.
„ — „ 24 v. u. Jellalaba lies: Jellalabad.
„ — „ 17 v. u. Raja lies: Raja. —
„ 153, „ 30 v. u. Kaffis lies: Kafir.
„ — „ 22 nächsten Umgebungen lies: mächtigen Erhebungen.
„ 156, „ 2 v. u. verflieht lies: verflächt.
„ 158, „ 29 28,000 lies: 22,800.
„ 160, „ 19 oder lies: und.
„ — „ 18 v. u. am lies: an.
„ 161, „ 14 Tibet) oder Boutan lies: Tibet oder Boutan).

Seite 161, Zeile 9 Pontland's lies: Pentland's.
„ 162, „ 12 30° lies: 34°.
„ — „ 19 v. u. Aimir lies: Ajmir.
„ 163, „ 16 v. u. eroberte Land lies: erhobene Land.
„ — „ 7 v. u. Bynaghur lies: Byjnaghur.
„ 165, „ 31 v. u. Rajwalia Kadaimpota, lies: Rajwalia, Kadaimpota,.
„ — „ 18 v. u. nur lies: nun.
„ 167, „ 9 haben lies: holen.
„ — „ 30 genannte lies: genannt.
„ — „ 4 v. u. chinesische lies: Chinesirte.
„ 169, „ 10 Schakiton lies: Schakitor.
„ 170, „ 22 v. u. solches lies: hohes.
„ — „ 12 v. u. befeuchteten lies: befruchteten.
„ 171, „ 27 28 und 32 v. u. Aormis lies: Aornus.
„ 172, „ 15 v. u. genau lies: ungenau.
„ 174, „ 24 v. u. Moes lies: Choes.
„ 175, „ 18 schönste lies: höchste.
„ 176, „ 26 Parbuti lies: Parbuti. —
„ 177, „ 15 demnach lies: dennoch.
„ 179, „ 18 v. u. des 15. lies: des 5.
„ 182, „ 6 Wichtige lies: Richtige.

Blattweiser der Noten

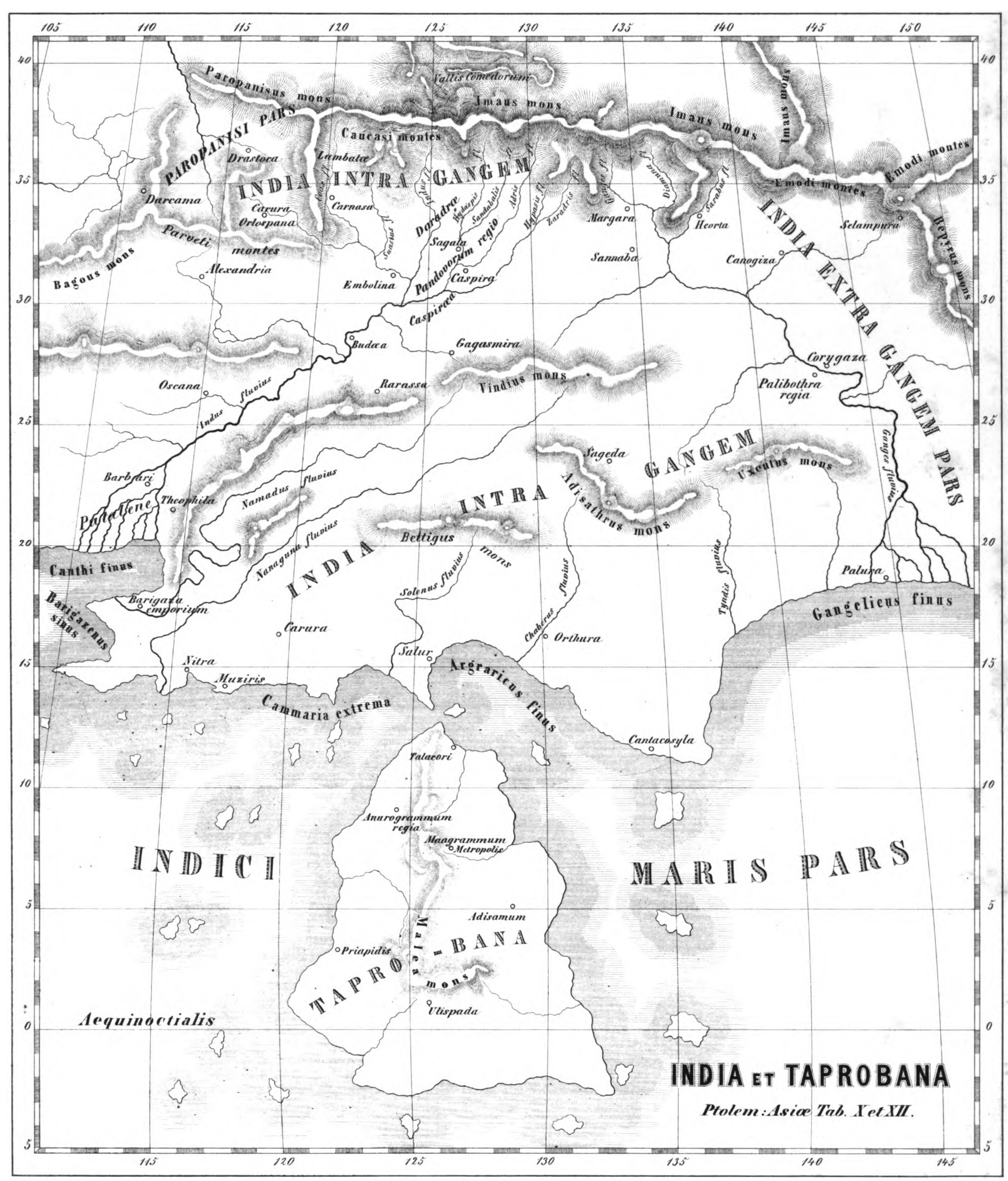
zum Aufsatze:

Das Kabul-Becken und die Gebirge zwischen dem Hindu-Kosch und der Sutlej.

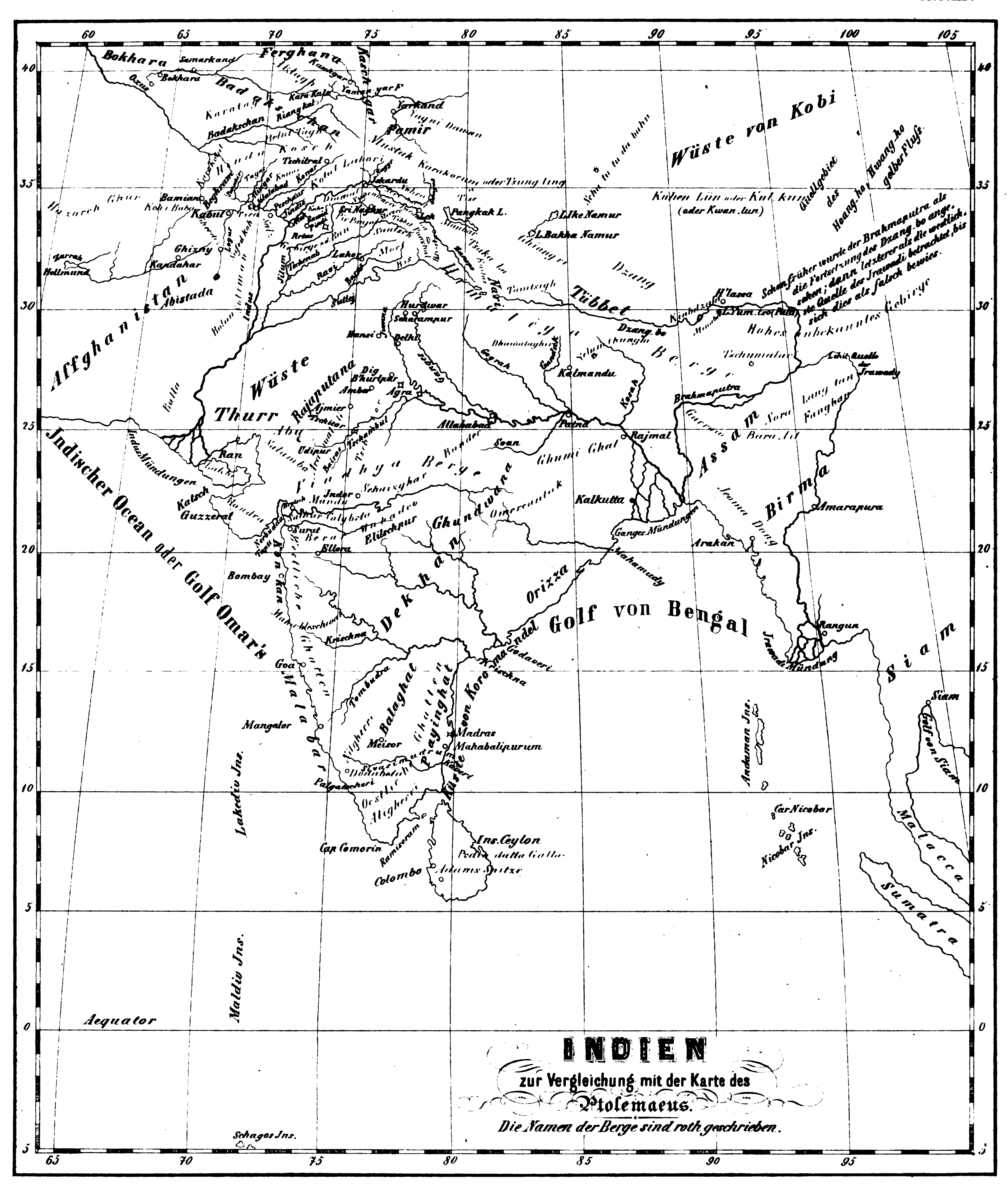
II.

40
35
30
25
20
15
10
5
0
5

Druckerei



Paropanisus mons
Vallis Comedorum
Imaus mons
Imaus mons
Imaus mons
Emodi montes
Emodi montes
PAROPANISI PARS
Caucasi montes
INDIA INTRA GANGEM
Drastoca
Lambatæ
Darcama
Carura
Orlospana
Carnasa
Daradræ
Sagala
Pandovorum regio
Caspira
Caspiræa
Margara
Heorta
Selampura
Sannaba
Canogiza
INDIA EXTRA GANGEM PARS
Bepyrrus mons
Parveti montes
Bagous mons
Alexandria
Embolina
Budæa
Gagasmira
Corygaza
Palibothra regia
Oscana
Indus fluvius
Rarassa
Vindius mons
Sageda
GANGEM
Uxentus mons
Ganges fluvius
Barbari
Theophila
Patalene
Namadus fluvius
INTRA
Adisathrus mons
Canthi finus
Bettigus mons
Nanaguna fluvius
INDIA
Palura
Gangeticus finus
Barigazenus sinus
Barigaza emporium
Solenus fluvius
Chaberus fluvius
Tyndis fluvius
Carura
Orthura
Salur
Nitra
Muziris
Argaricus finus
Cammaria extrema
Cantacosyla
Talacori
Anurogrammum regia
Maagrammum Metropolis
INDICI
MARIS PARS
Adisamum
Malea mons
Priapidis
TAPRO-BANA
Ulispada
Aequinoctialis
INDIA ET TAPROBANA
Ptolem: Asiæ Tab. X et XII.
Lith. in der k. k. Hof-u. Staats-Druckerei


INDIEN
zur Vergleichung mit der Karte des
Ptolemaeus.
Die Namen der Berge sind roth geschrieben.
Bokhara
Samarkand
Ferghana
Kaschgar
Yarkand
Pamir
Wüste von Kobi
Badakschan
Bamian
Kabul
Ghizny
Kandahar
Hellmund
Abistada
Affghanistan
Tübbet
H'lassa
Dzang bo
Hurdwar
Saharampur
Hansi
Delhi
Dig
Bhurtpur
Amba
Agra
Ajmier
Wüste
Thurr
Rajaputana
Allahabad
Patna
Rajmal
Katmandu
Brahmaputra
Assam
Birma
Amarapura
Indische Mündungen
Ran
Katsch
Guzzerat
Indischer Ocean oder Golf Omar's
Udipur
Indor
Surat
Ellora
Bombay
Ghundwana
Kalkutta
Ganges Mündungen
Arakan
Mahamudy
Orizza
Dekhan
Golf von Bengal
Rangun
Siam
Krischna
Goa
Mangalor
Godaveri
Balaghat
Meisor
Madras
Mahabalipurum
Palgatcheri
Cap Comorin
Ramiseram
Colombo
Ins. Ceylon
Adams Spitze
Lakediv Jns.
Maldiv Jns.
Andaman Jns.
Car Nicobar
Nicobar Jns.
Malacca
Sumatra
Aequator
Schagos Jns.

Ueber eine

Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern

auf der

Universitäts-Bibliothek zu Prag.

Nebst einem Anhang über die beiden für die ältesten geltenden Ausgaben des Cancionero de Romances.

Von **Ferdinand Wolf,**
wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Gelesen in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Juli 1849.

Charles Nodier, einer der geschmackvollsten Bibliophilen und geistreichsten Kenner der Volkspoesie, rief, von den spanischen Romanzen sprechend, mit Enthusiasmus: „Une collection complète et princeps de ces chants vaudroit la rançon d'un roi, et je connois un homme qui ne l'échangeroit pas contre la grandesse!" Wenn man aber auch diesen Ausruf nur für die Hyperbel eines enthusiastischen Bibliophilen und *Aficionado* nehmen wollte, und sie von dem allgemeinen Standpunct eines nüchternen Bibliographen und unparteiischen Literarhistorikers ermässigte, so müsste man doch zugeben, dass eine möglich vollständige Sammlung spanischer Romanzen in der ersten Form ihrer Erscheinung im Druck, in fliegenden Blättern (en pliegos sueltos impresos al vuelo), zu den grössten Seltenheiten der Bibliographie, zu den interessantesten Denkmälern der Poesie gehöre.

Dass dies die erste Form der Bekanntmachung der spanischen Romanzen vor ihrer Sammlung in sogenannten Romanceros war, glaube ich in meinem Aufsatze: „Ueber die Romanzenpoesie der Spanier" (in den Wiener Jahrb. der Lit. Bd. CXIV. S. 6 ff.) gezeigt zu haben; konnte mich aber dort zur urkundlichen Unterstützung dieser aus der Natur der Volks- und volksmässigen Poesie und ihrer analogen Erscheinung bei anderen Nationen gefolgerten Behauptung nur auf einige wenige solcher Einzeldrucke von Romanzen berufen, eben der ausserordentlichen Seltenheit ihres Vorkommens wegen, die wieder leicht erklärlich ist, eben durch diese Art des Erscheinens, mehr wie jede andere der *injuria temporum* und der *incuria hominum* ausgesetzt.

Um so überraschender und wichtiger ist der Fund einer Sammlung von solchen Princeps-Ausgaben von Romanzen; überraschend durch den Fundort, wichtig durch die Anzahl, den inneren Werth und die äussere Erhaltung der Stücke. Denn die k. k. Universitätsbibliothek von Prag darf sich eines Besitzes rühmen, um den sie die im Fache der spanischen Literatur reichsten Bibliotheken Europa's ausserhalb Spaniens, die von Paris, Wien, London[1]) und Göttingen, beneiden müssen, und selbst keine

[1]) Das British Museum mag allerdings eine bedeutendere Anzahl solcher Einzeldrucke besitzen; doch ist mir bis jetzt keine genauere Angabe davon bekannt geworden, ausser von der Partie, die mit Lord Grenville's Bibliothek dahin kam. Für diesen hatte ein Freund eine kleine Sammlung solch kostbarer Einzeldrucke von Romanzen und anderen Volksbüchleins in Prosa und Versen in Spanien selbst zusammengebracht, wovon sich ein Verzeichniss findet in dem ebenso merkwürdigen als seltenen Katalog: „Bibliotheca Grenvilliana, or

Bibliothek Spaniens dürfte — nach den bisher bekannt gewordenen Angaben der dortigen Sammler und Bibliographen zu schliessen — kaum mit der Prager hierin rivalisiren können. Mögen immerhin und mit Recht jene Bibliotheken schon auf den Besitz einiger weniger solcher Princeps-Ausgaben stolz sein; die Prager vielleicht allein kann sich rühmen, eine so reiche Sammlung davon zu besitzen, dass sie den guten ehrlichen Enthusiasten Nodier, wenn er noch lebte, fast in die Verlegenheit brächte, zwischen ihr und der Grandeza zu wählen! —

Doch es bedarf hier nicht eines enthusiastischen Anpreisens; eine nüchterne genaue Beschreibung genügt, um den Werth dieses Fundes zu ermessen.

Durch die Güte des Vorstehers der Prager Bibliothek, des durch seine Liberalität nicht minder als durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneten Hrn. Dr. Schafařik — dem ich hiemit öffentlich meinen besten Dank sage — erhielt ich den nun unter den Druckwerken jener Bibliothek mit der Signatur: IX. H. 231. bezeichneten Band; die beigesetzte frühere Signatur: Sub lit. G. 4to. 46, und folgende auf dem oberen linken Rande des ersten Blattes eingeschriebene Worte: „Bibliothecæ PP. Hibern. ad S. Ambros. Pragæ." beweisen, dass dieser Band aus der Bibliothek des ehemaligen Klosters der sogenannten Hiberner Franciskaner zum hl. Ambrosius in der Neustadt von Prag stamme, indem nämlich dieses schon von König Wenzel I. für Franciskaner gestiftete, während der Hussitischen und Wiklefitischen Unruhen aber wiederholt zerstörte Kloster von Kaiser Ferdinand II. wieder den von der Königin Elisabeth aus Irland und Schottland vertriebenen Mönchen dieses Ordens eingeräumt und von ihnen bis zur Aufhebung dieses Ordens unter Kaiser Joseph II. im Jahre 1786 besessen wurde, welche eine „zahlreiche Bibliothek" dort anlegten [1]); jetzt steht auf der Stelle dieses Klosters das Mauthgebäude (seit 1810), die Gasse heisst aber noch immer: „Hibernergasse." Dass irische Mönche spanische Bücher gesammelt und besessen, ist nur ein neuer Beleg für den uralten und nie ganz abgebrochenen Stammverband der Bewohner der Iberischen Halbinsel mit jenen Hibernien's.

Dieser Band besteht aus mehr als 80 zusammengebundenen Heften oder Einzeldrucken, in einem alten spanischen Pergament-Einband, sämmtlich in 4to, in zwei Columnen meist mit gothischen Buchstaben gedruckt und mit Titeln oder Titel-Ueberschriften und Holzschnitten versehen; jeder Einzeldruck besteht in der Regel aus Einem Druckbogen (vier Quartblättern, so dass ich unten nur die Ausnahme von dieser Regel angeben werde); einige wenige dieser mit verschiedenen Typen und an verschiedenen Orten gedruckten *Stallbooks* — denn das sind sie ganz eigentlich — tragen das Druckjahr, wie Nr. II 1550, — Nr. III 1564, — Nr. XII 1564, — Nr. XXXVI 1563, und Nr. XLV 1564; aber auch alle übrigen — meist ohne Angabe des Druckortes und Jahres, wie dies gewöhnlich und charakteristisch bei derlei für den Bedarf des Volkes gedruckten Büchleins ist — sind unbezweifelt zwischen 1550 und 1570 gedruckt. Sie enthalten zusammen ungefähr 187 Romanzen (darunter kommen aber viele doppelt und dreifach vor), dazu meist die Glossen, und ausserdem noch als Füllstücke: Canciones, Coplas und Villancicos, von genannten Verfassern und anonym. So haben wir in ihnen vielleicht die reichste Sammlung der zuerst auch für das Volk in Spanien bestimmten Drucke, die eben gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts begannen, mit im Munde des Volkes fortlebenden oder für den Volksgesang bestimmten Romanzen und Liedern, mit den darüber gemachten Glossen und Parodien (Trovas, Romances contrahechos) der Kunstdichter, die schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in diesen Formen die Volks- mit der Kunstpoesie zu verbinden suchten, und mit den Versuchen der beliebtesten Kunstdichter, auch ihre eigenen Producte, Kunst-

---

Bibliographical Notices of rare and curious books forming part of the library of the Right Hon. Thomas Grenville; by John Thomas Payne and Henry Foss. London 1842, in 8. Vol. II. p. 616. — Dass die Pariser Bibliotheken nur wenige Einzeldrucke besitzen, ersieht man aus Brunet. Die paar im Besitze der k. k. Hofbibliothek habe ich an dem oben angeführten Orte verzeichnet. Endlich die in des berühmten Bibliomanen Richard Heber Besitze gewesenen Einzeldrucke der Art, wie die in der Bibliotheca Heberiana, Vol. VI. Nr. 2818 (59 Stücke) und Vol. IX. Nr. 2665 (12 Stücke) verzeichneten, enthalten nur zum kleinern Theile Romanzen.

[1]) Vgl. Schaller, Beschreibung der k. Haupt- und Residenzstadt Prag. Prag 1797, in 8. Band IV. S. 161—169.



Romanzen und Lieder in volksmässiger Form, auf diese Weise ins grössere Publicum zu bringen; kurz eine der ältesten und reichsten Sammlungen jener bei dem Volke bis auf den heutigen Tag so beliebten „fliegenden Blätter von diesem Jahr", vom uralten und mit jedem Jahre neu grünenden Baume der Volkspoesie.

Die Romanzen dieser Sammlung — denn nur mit diesen beschäftigen wir uns hier — sind daher grossentheils ächte Volks-Romanzen oder noch ganz volksmässige Juglar-Romanzen mit epischem, historischem oder sagenhaftem Inhalt (s. meinen Aufsatz über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 127 ff.), und nur noch ein kleinerer Theil sind schon chronikenartig oder rein lyrische Kunstromanzen. Viele von diesen Romanzen finden sich auch in den eigentlichen Romanzen-Sammlungen, den Romanceros, aber nur in den ältesten, wie in der Silva de varios romances, im Cancionero de romances, in Sepúlveda's Romancero, in den „Rosas" des Timoneda; aber keine Romanze der späteren, seit den zwei letzten Decennien des 16. Jahrh. erschienenen Sammlungen ist in den vorliegenden Blättern auch schon enthalten; ich werde daher auch die bekannten hier vorkommenden Romanzen unter den betreffenden Rubriken anführen, weil eben durch diess Vorkommen in so alten Einzeldrucken das Alter und die Volksmässigkeit dieser Romanzen erst urkundlich belegt wird[1]). Wenn schon dadurch die Wichtigkeit dieses Fundes für die urkundliche Geschichte der Romanzenpoesie sich hinreichend herausstellt, so wird dessen Werth noch ungemein erhöht durch die nicht unbedeutende Anzahl (gegen 40) von unbekannten, d. h. in keiner der bekannten Sammlungen wiederabgedruckten Romanzen, die wir also hier in der ersten und wie es scheint alleinigen, seitdem in Vergessenheit gekommenen Quelle wieder aufgefunden haben, und deren Wiederbekanntmachung auch unsere Hauptaufgabe ist[2]). Bevor wir jedoch dazu schreiten, wollen wir die in mehr als einer Beziehung wichtigen Titel der Einzeldrucke diplomatisch getreu (nur mit Auflösung der Abkürzungen) hiehersetzen; die vorgesetzten römischen Zahlen bezeichnen ihre Aufeinanderfolge in dem vorliegenden Bande, und dienen zugleich, um sie als Quellen bei den einzeln angeführten Romanzen kurz nachweisen zu können.

Zu Anfang des Bandes scheinen einige Blätter mehr gewesen zu sein; er beginnt nun mit dem ganz erhaltenen Hefte:

I. Aqui comiença vn romance de vn deſafio entre don Urgel y Bernardo del Carpio. Mas vna enſalada de muchos romances viejos y cantarcillos.

II. Romance nueuamente hecho de la muerte que dio el traydor de Villido Dolfos al rey don Sancho eſtando ſobre el cerco de Çamora. Y de la batalla que ouo don Diego Ordoñez con los hijos de Arias Gonçalo. Año de M.D.L. (1550.)

III. Siguenſe quatro romances. El primero es de los cinco marauedis. El ſegundo es: Un dia de ſant Anton. El tercero es: Ya caualga Diego Laynez al buen rey beſar la mano. Y el quarto que dize: Querome de vos el rey. Ahora nueuamente impreſſos. Año. M.D.LXiiij (1564).

IV. Romance de los condes de Carrion con la gloſa ſobre el romance que dize: Tres cortes armara el rey. Y otros villancicos.

V. Romance del conde Claros de Montaluan. Con vn villancico paſtoril al cabo muy gracioſo.

VI. Aqui ſe contienen quatro romances viejos: Y eſte primero es de don Claros de Montaluan: el qual trata de las differencias que huuo con el emperador por los amores de la princesa ſu hija.

---

[1]) So gewinnen z. B. die „Rosas" von Timoneda durch die vielen mit den in diesen Heften wiederaufgefundenen gemeinsamen Romanzen sehr an Authenticität. — Wenn ich bloss einfach: Cancionero de romances, und Silva de var. rom. anführe, so sind damit die bekannten späteren Ausgaben gemeint, zum Unterschiede von den ungemein seltenen für die beiden ersten geltenden Ausgaben des Canc. de rom., nämlich den also bezeichneten: Silva ed. de 1550, und Canc. de rom. o. J., welche ich im Anhang ausführlicher bespreche.

[2]) Zugleich aber dienen die den Romanzen angehängten Anmerkungen und Excurse als Nachträge und Ergänzungen meines Aufsatzes: „Ueber die Romanzenpoesie der Spanier" (in den Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CXIV und CXVII); denn es wurde mir die Befriedigung zu Theil, so Manches, was dort aus Mangel an Belegen nur als Conjectur gegeben werden konnte, durch diese neu aufgefundenen Quellen nun zur documentirten Gewissheit erhoben zu sehen.

VII. Aqui comiençan ciertos romances con glosas y sin ellas y este primero es del conde Claros con la glosa de Francisco de Leon. Otro romance de Lope de Sosa contrahaciendo este del conde con vn villancico y su glosa. Otro romance que dize: Fonte frida fonte frida. Otro romance que dize: Maldita seas ventura con su glosa. Con otro romance: Pide campo vn cauallero con despecho de su amiga. Otro romance contrahaciendo al de: Digasme tu el hermitaño.

VIII. Romance del conde don Sancho Diaz padre de Bernaldo del Carpio como se caso con doña Ximena hermana del rey don Alonso: y como el mesmo rey lo mando echar en prisiones y a doña Ximena mando meter en religion. Y vnas lamentaciones y vn pregon de amor.

IX. Siguense tres romances. El primero que dize los casamientos de doña Lambra con don Rodrigo de Lara. Y el otro que dize: A caça va don Rodrigo. Y el otro que dize: Rey don Sancho rey don Sancho quando en Castilla reyno. Ahora nueuamente impressos.

X. Romance del moro Calaynos de como requeria de amores a la infanta Sebilla y ella le demando en arras tres cabeças de los doze pares.

XI. Comiença vn romance del conde Alarcos: hecho por Pedro de Riano.

XII. Romance del conde Dirlos y de las grandes auenturas que huuo. Ahora nueuamente añadidas ciertas cosas que hasta aqui no fueron puestas. Y vna glosa de mi libertad en sossiego. Año M.D.LXiiij (1564).

Am Ende: Impresso con licencia en Burgos en casa de Phelippe de Junta. Año. de M.D.LXiiij (12 Bl.).

XIII. Romance de don Alonso de Aguilar y assi mesmo vna justa de amores, por Juan del Encina, y otro romance del rey Alonso el casto.

XIV. Romance nueuamente trobado de los doze pares de Francia. Con vn. a. b. c. de Juan del Enzina. Y vnos fieros de vn rufian.

XV. Aqui se contienen tres romances ahora nueuamente impressos. El primero es de la destruycion de Carthago. Y los otros de Annibal.

XVI. Romance de Durandarte con la glosa de Soria: y otros diuersos Romances.

XVII. Aqui comiençan dos romances con sus glosas. El primero de Durandarte. El segundo de vn gentil hombre que despues de gran prosperidad se vio en muy mayor nescessidad.

XVIII. Glosa del romance de don Tristan. Y el romance que dizen de la reyna Elena. Y vn villancico de passes me por Dios barquero. Y otro villancico de romerico tu que vienes. Y otro que dize. No me demandes carillo, que a ti no te me daran.

XIX. Las glosas de los romances que en este pliego se contienen son. La glosa del romance de doña Urraca: y la glosa del romance. Bien se pensaua la reyna. Y la glosa de, arriba canes arriba: nueuamente trobadas por Hurtado.

XX. Romance nueuamente hecho por Andres Ortiz en que se tratan los amores de Floriseo: y de la reyna de bohemia. Con vn villancico.

XXI. Glosa nueuamente trobada por Luys de Peralta, sobre el romance de Fajardo. E siguese el Romance.

XXII. Aqui comiença vn romance del conde Guarinos Almirante de la mar: y trata como lo captiuaron los moros. Y otros dos romances de Gayferos: en los quales se contiene como mataron a Galuan. y vnas coplas hechas por Rodrigo de Reynosa.

XXIII. Romance de don Gayferos: que trata de como saco a su esposa que estaua captiua en tierra de moros.

XXIV. Siguense cinco Romances: los dos primeros son del infante Gayferos. El tercero: Domingo era de Ramos. El quarto: de Lucrecia la casta Romana. El quinto: de la Reyna doña Maria Daragon.

XXV. Romance de guiomar y del emperador Carlos: que trata de como libro al rey Jafar su padre y a sus reynos del emperador: y de como se torno cristiana y caso con Montesinos.

XXVI. Aqui comiençan tres romances muy graciosos. El primero es de Hercules. El segundo de la reyna de las amazonas. El tercero es de la reyna de Sabba. Y vna desecha de vna dama. (3 Bl.)

XXVII. Romance nueuamente trobado del infante Turian, y dela infanta Floreta.

XXVIII. Glosa nuevamente compuesta por Martin membrilla clemente: sobre el romance que dizen de Lançarote. Con otra glosa sobre el romance que dizen. En Castilla esta vn castillo. Con otras obras suyas.

XXIX. Aqui comiençan tres romances muy galanos. El primero es, de vna muy estremada monteria del gran Sophi y el gran Califa y el gran Can, y Reduan. El segundo es, de vna marauillosa caça de bolateria, que el gran Turco con vna garça hizo. Y el tercero del moro Sancton de Granada.

XXX. Siguese vn romance: el qual cuenta el desafio que hizo montesinos a oliueros en las salas de paris: hecho por juan del campo: con vn romance de los doze pares que dize: en missa esta el emperador: con un villancico.

XXXI. Glosa nuevamente compuesta por Martin de la membrilla clemente: sobre el romance que dizen: en las salas de Paris, con vna lamentacion, y otras obras suyas.

XXXII. Glosa agora nuevamente compuesta à vn romance muy antiguo que comiença: quan traydor eres Marquillos: con otra glosa al romance de: miraua de campo viejo: y el romance del infante Arnaldos: con vna glosa en disparates al villancico de las tristes lagrimas mias con tres villancicos al cabo. Agora nuevamente impressos.

XXXIII. Romance de la linda Melisenda glosado por Francisco de Lora.

XXXIV. Glosa nuevamente hecha por Francisco de Lora: sobre el romance dela Melisenda que dize. Todas las gentes durmian. Con otras coplas del mismo a ruego de vna señora motejando a vn gentil hombre porque traya la gorra muy sobre los ojos. Y vna cancion del mismo.

XXXV. Romance de la Mora morayma: glosado. Otro romance que dize. Por mayo era por mayo: glosado. Otro romance de Garcisanchez de badajoz que dize. Caminando por mis males. Otro romance de don Juan manuel que dize. Gritando va el cauallero. Otro romance del comendador Auila que dize. Descubrase el pensamiento.

XXXVI. Aqui comiençan dos romances del marques de Mantua. El primero de como andando perdido por vn bosque, hallo a su sobrino Valdouinos con heridas de muerte. Y el segundo la embarada que el marques imbio al emperador demandando justicia. Y otro ahora de nueuo añadido, que es de la sentencia que dieron a Carloto. Hecho por Jeronymo Temiño de Calatayud. Año M.D.LXiij (1563).

Am Ende: Impresso con licencia, en Burgos en casa de Junta. Año de M.D.LXiij (12 Bl. Vgl. Nr. XII).

Hierauf folgt ein Heft mit drei Blättern, das Titelblatt fehlt, enthaltend eine Glosa, deren Anfang fehlt; (sie beginnt mit: No me des asi la muerte, ni tomes venganza en mi) über eine Romanze vom Trojanischen Krieg. Dann: „Otro romance hecho por Villatoro," beginnend: Por las salvages montañas; — ein Villancico und eine Cancion. — Darauf folgt das eingerissene Titelblatt eines neuen Heftes, auf dessen Stirnseite nur so viel vom Titel: „Romance sobre la muerte que dio Pyrro hijo...." und auf dessen Rückseite beginnt die Romanze: ¡Oh cruel hijo de Achiles! und dann der Anfang der „Glosa de Villatoro;" deren Schluss so wie die übrigen drei Blätter dieses Heftes fehlen (ich habe diese beiden defecten Hefte nicht nummerirt, da ich ohnehin nichts daraus entnommen).

XXXVII. Aqui comiençan cinco romances: con vna glosa. El primero amores trata rodrigo. Y el segundo que dize llanto hazia La caua. Y el .iij. de doña teresa: Y el quarto. Para yr el rey a caça. Y el quinto del rey don Sancho y el rey don Alonso. Con vna glosa de Aliarda. Agora nuevamente.

XXXVIII. Aqui se contienen cinco Romances. El primero, de como fue vencido el Rey don rodrigo. El segundo, de la penitencia que hizo. El tercero, del Conde don Julian. El quarto, del infante don Henrrique. El quinto, del rey don Fernando que dizen que murio aplazado.

XXXIX. Aqui comiençan quatro romances del rey don Rodrigo, Con vna obra de Gomez Manrique. Agora nuenmaente impressos.

XL. Romance de don Roldan y dela traycion de Galalon. Con el romance de Gayferos.

XLI. Romance de don reynaldos de Montaluan. Con vnas coplas de Juan del Enzina. Y vn romance de Amadis.

XLII. Romance sobre los amores de Reynaldos de Montalban Con la hermosa princesa Calidonia, hija del rey Agolandro, y delos grandes hechos de armas y trabajos que passo en la conquista, y dela muerte della. Hecha (sic) por vn gentil hombre. Agora de nueuo muy fuera del proposito de los otros, como por el parecera.

Con vna cancion nueua que dize. Afuera fuera fuera el pastorcico.

XLIII. Romance del muy noble y valiente cauallero flor de cauallerias, don Reynaldos de Montaluan. Y trata como Carlo magno lo tenia preso para lo ahorcar, por los falsos conseios de Galalon, sino fuera por el conde don Roldan.

XLIV. Fehlt das Titelblatt mit dem Anfange der ersten Romanze, die jedoch die bekannte von den Infanten von Navarra, bei Timoneda Rosa de romances, publ. por F. J. Wolf, Leipsique, 1846. 8°. p. 46, ist (sie beginnt: Un hijo del rey don Sancho; — hier aber mit den Versen: La reina con buen consejo — dijo que no le placia); — dann folgen die Romanzen: Como el conde Fernan Gonzalez fue libre de las carceles de Leon: Preso esta Fernan Gonzalez; — eine andere: Del conde Fernan Gonzalez: Buen conde Fernan Gonzalez; — Romance de don Garcia: Atal anda don Garcia; — und: Romance Del rey don Juan, que perdio a Nauarra: Los aires andan contrarios. (3 Bl.)

XLV. Comiença el romance del rey Ramiro, con su glosa. Y otra glosa dela cancion. Ala mia gran pena forte. Con la glosa de Rosa fresca. Año. 1564.

XLVI. Aqui comiençan seys romances. El primero del rey don Pedro. El segundo de Paris. El tercero del rey don Juan. El quarto de Eneas y Dido. El quinto del rey Saul. El sexto de Polinestor.

XLVII. Aqui comiençan cinco romances, los dos del rey Dauid: y otro de los cinco marauedis. y el otro de Eneas: y el otro del moro Alatar.

XLVIII. Glosa de la reyna Troyana, y vn romance de Amadis: hecho por Alonso de Salaya, con otros romances y obras suyas.

XLIX. Glosa sobre el romance del rey moro que perdio a Valencia. Glosado por francisco de Lora. Con una cancion, y vn villancico.

L. Aqui comiençan quatro romances de los siete infantes de Lara. Hechos ahora nueuamente conformes a su hystoria.

LI. Aqui se contienen quatro romances antiguos. El primero de Tarquino rey de los Romanos de como por traycion forço a Lucrecia Romana: y como se mato con vna espada delante su marido, por auer sido adulterada. Otro de los condes de Carrion, como maltrataron las hijas del Cid. Otro del rey don Alonso el casto. Otro del rey don Bermudo.

LII. Romance de don Virgilios glosado. Con otros dos romances del amor.

LIII. Nueua glosa fundada sobre aquel antiguo y verdadero romance de. Alora la bien cercada. Compuesta por Francisco de Añaya natural de Seuilla. Y ahora de nueuo añadido el romance de don Alonso de Aguilar, como le mataron al pie de sierra neuada. Y un romance y una cancion.

LIV. Aqui se contienen cinco romances, y vnas canciones muy graciosas. El primero es. Angustiada esta la reyna. Y el segundo dize. Esse buen rey de Aragon. El tercero dize. Amores trata Rodrigo. El quarto dize. Estaua se el rey don Alonso. Y el quinto es. Buen alcayde de Cañete[1]).

LV. Glosa del romance que dize. Afuera afuera Rodrigo. Con otras coplas y villancicos.

LVI. Glosa delos romances que dizen. Cata a Francia Montesinos: y la de sospirastes Valdovinos. Y ciertas coplas hechas por Juan del Enzina.

LVII. Aqui comienzan .iij. Romances glosados. Y este primero dize. Catiuaron me los moros. Y otro, la bella mal maridada. y otro: caminando por mis males. Con vn villancico.

LVIII. Aqui comiençan. iiij. Romances glosados: y este primero dize, caminaua el cauallero. y otro que dize, Amadis el muy famoso. Y otro que dize, Triste esta la gentil dama. Y otro que dize, En el tiempo que me vi. Con vn mote glosado.

---

[1]) In diesem Hefte, das wohl unter die ältesten Drucke der Sammlung gehört, ist die auf dem Titel angeführte 4. Romanze: *Estábase el rey don Alonso*, ausgelassen, ohne dass jedoch zwischen der dritten und fünften eine Lücke wahrzunehmen wäre; dafür folgen auf die 5. die auf dem Titel nicht angeführten: *Coplas hechas por Juan del Ensina*, beginnend: *Rason que fuerza no quiere.*

LIX. Siguense tres romances. El primero. De Antequera dartio (sic) el moro. Y otro que dize: Yo me estaua alla en Coymbra. Y otro que dize. Ya se sienta el rey Ramiro, con su glosa. Y vna glosa que dize. Mi libertad en sossiego.

LX. Glossa delos romances y canciones que dizen. Domingo era de ramos. Entre torres y ximena. E morir vos quereys mi padre. Hechas por Gonçalo de montaluan.

LXI. Agradable glosa a vn romance del comendador auila que comiença descubra se el pensamiento y otra glosa a vn romance del ecelente trobador Naharro con otra obrezilla y vna cancion de vn galan portugues y vna pregunta todo compuesto por lope ortiz de çuñiga.

LXII. Aqui comiençan tres romances glosados y este primero dize Desamada siempre seas. Y otro ala Bella mal maridada. Y otro Caminando por mis males con vn Villancico. Y vn romance.

LXIII. Glosas de vnos r(omances) y canciones hechas por gonzalo de m(ontaluan En)tre torres y ximena. E morir vos quere(des padre). E domingo era de ramos (der Titel oberhalb eingerissen, wie die in Klammern gesetzten Ergänzungen zeigen; übrigens enthält dieses Heft dieselben Stücke wie Nr. LX).

LXIV. Romance nuenamente hecho por Luys Hurtado. En el qual se contienen las treguas que hizieron los Troyanos y la muerte de Hector, y como fue sepultado. Tambien van aqui los amores de Achiles con la linda Policena.

LXV. Comiença el romance de los Griegos entran en Troya. Corregido y glossado nuenamente agora por Gutierre Velazquez de Mondragon. A ruego de algunos amigos suyos.

(Unter einem Holzschnitte folgende Decime:

Quando alegre mas penando
me siento triste reyr
con las lagrimas quemando
acontescen ha salir
estas costillas llorando:
Y para mayor penar
con que me pueda hartar
ando por tomar descanso
y el rato que estoy mas manso
comienço mas a llorar.

Auf der Rückseite des Titelblattes ein prosaisches Vorwort: „Al lector". — Enthält bloss die Glosa über die Romanze in der vorhergehenden Nummer.)

LXVI. Aqui comiençan tres Romances Glosados y este primero dize. Estasse la gentil dama. y otro de Olorosa clauellina. y otro de Bodas se hazen en francia.

LXVII. Aqui comiençan seys romances: el primero es de la mañana de sant Juan. El segundo ay Dios que buen cauallero. El tercero de Granada parte el moro El quarto, moricos los mis moricos El quinto, de concierto estan los Condes. El sexto Reynando el rey don Alonso.

Agora nuenamente impresso.

LXVIII. Romance que dize. Por la matança va el viejo por la matança adelante. Con su glosa. E otras coplas. Y vna glosa sobre otro romance.

LXIX. Comiençan ciertos romances con sus glosas nuenamente hechas: y este primero es. Por la matança va el viejo: con su glosa: y otra (sic). Que me crece la barriga y se me acorta el vestir: con vna glosa nueua y muy gentil mejor que otra que vino hecha a este romance con vna glosa de Rosa fresca: assi mesmo nueua y muy graciosa. Ninguna destas glosas trae el nombre de quien las hizo porque son de tales personas que huelgan que se vean sus obras y se encubran sus nombres.

LXX. Romance nueuo por muy gentil estilo: con vna glosa nueua al romance que dize En castilla esta vn castillo que se llama rocha frida. Y el romance de la reyna Elena. Y vnas coplas y villancicos.

LXXI. Romance nuenamente glosado por Pedro de palma natural decija: en el qual se trata la triste y lamentable nueua que le dieron al rey moro passeando se por Granada de como los christianos le auian ganado alhama: y de todo lo que los moros hizieron por cobralla delos christianos: en lo qual perdieron mucha gente y quedaron vencidos: y assi se boluieron el rey y los que quedaron a Granada (letzte Seite leer).

LXXII. Romance que dize. Riberas de Duero arriba caualgan dos çamoranos, Con su glosa, hecha por francisco de argullo. Y vna lamentacion de amor a manera de chiste del mesmo.

LXXIII. Romance nueuamente compuesto por Antonio ruyz de Santillana: con su glosa. E otra glosa al romance que dizen En seuilla esta vna hermita. Y otra glosa al romance que dizen contemplando en mis pasiones. Con otros villancicos del mismo.

LXXIV. Romance de rosa fresca con la glosa de pinar: y otros muchos romances.

LXXV. Siguese vn romance que dize. Tiempo es el cauallero: glosado nueuamente. E otro que comiença essa guirnalda de rosas hija quien te la endonara. Otro por dar lugar al dolor: hechos por Francisco de lora.

LXXVI. Siguese vna Glosa nueuamente hecha al romance que dize. Triste estaua el padre sancto y el romance de mira Nero de Tarpeya, a Roma como se ardia. Y vn romance del rey don Alonso que gano a Toledo.

LXXVII. Glosa sobre el romance que dizen Tres cortes armara el rey, todas tres a vna sazon. Nueuamente compuesta por Alonso de Alcandete, natural de Ronda con otras muchas glosas y villancicos.

LXXVIII. Aqui comiençan vnas glosas nueuamente hechas y glosadas por francisco marquina. Las quales son las siguientes. Una glosa de tiempo bueno y otra de O belerma. Otra de vn romance que dize descubrase mi pensamiento: y otra glosa de Acordaos de quien se oluida: y vn romance que dize Pues de amor fuystes dotada. del mesmo auctor agora nueuameate hechas.

LXXIX. Aqui comiençan quatro romances nueuamente compuestos: con vn villancico al cabo: y vnas coplas como se torno a ganar España.

LXXX. Aqui comiençan tres romances nueuos. El primero es que dizen. Yo me estando en Giromena: y el otro. De Merida sale el palmero: y el otro. Rio verde, rio verde (nur drei Blätter und das dritte Blatt von einem anderen Hefte; denn von der zweiten Romanze: „De Merida sale el palmero," fehlt der Schluss und statt dessen und der ganz fehlenden auf dem Titel mitangeführten Romanze: „Rio verde, rio verde," ist ein Blatt von der in Nr. LXXV enthaltenen Romanze von Francisco de Lora: „Por dar lugar al dolor,' hier beigebunden, womit der Band schon ursprünglich geschlossen zu haben scheint).

Die nachstehenden aus diesen Heften ausgewählten unbekannten Romanzen sind zur leichteren Uebersicht unter folgende Hauptrubriken zusammengeordnet: I. Historische Romanzen; — II. Ritterromanzen; — III. Epische Liebesromanzen (sagenhaft oder volksmässig); — IV. Lyrische Kunstromanzen[1]). Sie sind in die jetzt gebräuchliche Orthographie umgeschrieben und mit Interpunction versehen worden; bei den in mehreren Abdrücken vorkommenden ist die beste Recension zu Grunde gelegt mit Beifügung der wichtigeren Varianten der übrigen. — Von den hier vorkommenden bekannten Romanzen aber werden bloss die Anfänge mit Nachweisung der Sammlungen, in welchen sie sich zuerst wieder abgedruckt finden, den betreffenden Rubriken angereiht.

Als Einleitung diene die sehr merkwürdige: Ensalada, d. i. Quodlibet aus Romanzen- und Lieder-Anfängen[2]), in welcher die weder hier noch in einer der bekannten Sammlungen vorkommenden, und daher noch nicht wiederaufgefundenen Romanzen mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind. Durch solche Reste verloren gegangener Romanzen aber, die auf weitere Spuren führen können, so wie durch den Umstand, dass die darin angeführten Verse wohl nur aus den bekanntesten Volksliedern entnommen wurden, werden derlei Quodlibets für die Geschichte der Volkspoesie von Wichtigkeit.

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: „Ueber die Romanzenpoesie der Spanier", a. a. O. Bd. CXVII. S. 126 ff. „III. Von der stofflichen Grundlage der Romanzen und ihrer darauf basirten Eintheilung, oder von den verschiedenen Romanzengattungen." — Dass aber die in diesen Heften vorkommenden Romanzen sich unter die vier obenangeführten Rubriken classificiren lassen, und hier sich noch keine Romanzen mit fingirter historischer Objectivität oder mit Charaktermasken finden, also noch keine moresken (im Unterschiede von den auch hier zahlreich vorkommenden echten historischen oder volksmässigen aus den Maurenkriegen), keine Schäfer-, Fischer-, Zigeuner-, Schelmen- oder Gauner-Romanzen, ist ein neuer Beweis von der späteren Entstehung und dem kunstmässigen Charakter dieser Gattungen (vgl. ebenda, S. 139 und 157 ff).

[2]) Ensalada, eigentlich ein aus verschiedenen Ingredienzen bestehender Salat, ein Mischmasch; und solcher poetischer Mischmasche, aus Versen verschiedener bekannter Romanzen und Lieder parodisch zusammengesetzt, gleich dem *coq-à-l'âne* der Franzosen, kommen auch im *Romancero general* mehrere vor (dort auch Ensaladilla genannt).



Ensalada de muchos romances viejos y cantarcillos.

(Nr. I.)

1ª Estanza.

Rey don Sancho, rey don Sancho,
no digas que no te aviso [1],
no te hallen de improviso
los gallegos.
En Troya entran los griegos,
tres á tres y cuatro á cuatro,
y de mí van cada rato
mil sospiros.
Caballero, bien podeis iros,
que en verdad no puedo abriros.

Estanza 2ª.

Abenámar, Abenámar,
moro de la morería,
yo estaré sin alegría,
si te tardas.
En aquellas peñas pardas
donde mora mi cuidado,
estoy siempre avasallado
y prisionero.
¡Ay dios, qué buen caballero
el maestre de Calatrava!
aunque la ventura brava
lo seguia.
En la verde pradería,
donde las aves cantaban,
vi tres niñas que lavaban
sus camisas á porfía.

Estanza 3ª.

A Calatrava la vieja
combaten los castellanos;
y á mí mil pesares vanos
me dan pena.
Yo me estando en Giromena
á mi placer y holgar,
vide tañer y cantar
la pavana.
**¿Qué me distes, Moriana,*
qué me distes en el vino?
Que ya no puedo ni atino
contemplarte.
Durandarte, Durandarte,
buen caballero probudo,
el prudente enamorado
siempre vela.
Madre, una mozuela
que en amores me habló,
¡pierda la su madre,
y hallásemela yo!

Estanza 4ª.

Caminando por mis males,
alongado de esperanza,
pude ver mi mala andanza
muy de coro.
De Antequera partió el moro
tres horas antes del dia;
yo busco que mi porfía
me condene.
Helo, helo por do viene
el moro por la calzada,
con su gente bien armada
contra Oran.
**Cuando el conde don Julian*
pasó de la Bervería,
convertióse mi alegría
todo en hiel.
**Yo me estando en un vergel*
cogiendo rosas y flores,
cantaban los ruiseñores
con dulzura.
Parióme mi madre
una noche escura,
cubrióme de negro,
faltóme ventura.

Estanza 5ª.

**En Castilla no habia rey,*
ni menos gobernador;
y aunque me mata el dolor,
no me espanta.

---

[1]) So beginnt in der Silva ed. de 1550 und im Canc. de rom. Anvers. o. J. die in den datirten Ausgaben des Canc. de rom. bekannte Romanze: *Guarte, guarte, rey don Sancho*, mit der die alten Versionen sonst wörtlich zusammenstimmen. Abweichend ist die ebenso beginnende bei Timoneda (l. c. p. 27).

Retraida está la infanta,
bien asi como solia;
ya se matan con porfía
los de Fez.
Por los campos de Jerez
á caza va el rey don Pedro,
y Henrique lo puso á riedro
de su silla.
Alterada está Castilla
por un caso desastrado:
que perdió el adelantado
gran dinero.
Gritando va el caballero
publicando su gran mal:
de como perdió el caudal
por mal seso.
*_Á caza va el rey don Bueso_
por los montes á correr,
y por mejor espender
la mañana.
Por los montes de Dian
va el tirano á montear,
porque no deja lugar
que el violento no profana.

Estanza 6ª.

En las salas de Paris,
en un palacio sagrado,
sobre un hermoso tablado
de maderos,
asentado está Gaiferos,
para las tablas jugar,
como no quiso dejar
sus pecados.
*_Por el juego de los dados_
siempre se revuelve mal,
cuando echaba su caudal
á la primera.
*_Moricos de Colomera_
con los moros de Granada
le quitaron la espada
y el dinero.
Nunca fuera caballero
de damas tan bien servido,
porque fué favorecido
de franceses.
Castellanos y leoneses
tienen malas intenciones;
siempre de las divisiones
nace lloro.
Paseábase et rey moro
por la ciudad de Granada
con una ropa frisada
hasta los pies.
De Mantua sale el marques
Danes Urgel el leal,
cantando por un jaral
sin sabor:
¡Ay que para mi dolor
no sé, triste, qué hacer,
muero por salir á ver,
y en saliendo estoy peor!

Estanza 7ª.

*_Pregonadas son las cortes_
en los reinos comarcanos;
corriendo van los cristianos
como rayo.
Por el mes era de mayo
cuando las grandes calores,
cantan los trabajadores
en cuadrilla.
*_Alégrate, gran Sevilla,_
flor de todas las ciudades,
que tienes mas heredades
que paveses.
Mala la hubistes, franceses,
la caza de Roncesvalles,
segun se suena en las calles
de Paris.
En la selva está Amadis,
el leal enamorado,
y Oriana le ha enviado
mil favores.
Conde Claros con amores
no podia reposar,
y salióse á pasear
por Bailen.
Ya se salen de Jaen
cuatrocientos de caballo,
y eran todos, segun hallo,
de Maqueda.
Esta tarde hay almoneda,
en tocando el esquilon:
¡quién da mas por el jubon!

Estanza 8ª.

En santa Agueda de Burgos,
donde juran los hidalgos,
queria gastar sus algos
Baldovinos.
Cata Francia, Montesinos,
cata Paris la ciudad;
que les ha hecho la maldad
gran estrago.

Por los bosques de Cartago
salieron á montear
nueve hijos que tenia
el rey Languinez.
Cabalga Diego Lainez
para el rey besar la mano;
ropas lleva de verano
el buen guerrero.
Ya se parte el palmero
desde Mérida la grande,
por qué no se le desmande
algun sospiro.
Ya se sienta el rey Ramiro
á su mesa á yantar,
y á priesa manda llamar
los monteros.
Sus cartas y mensajeros
el rey al Carpio invió,
y Arnaldos (sic) le respondió
con mesura:
Dénme la sepoltura
con el *miserere*,
que quien no ha ventura
no debe nacer.

Estanza 9ª.

* *La muger de Arnaldos,*
cuando en misa entró,
su hermosura causó
gran contienda.
* *Ya se sale Melisendra*
de los baños de bañar,
y cubrióse por sudar
un chamelote.
* *¡A las armas, moriscote,*
si las has en voluntad!
Respondió con gravedad
que no queria.
Y á caza, como solia,
llegó hasta Almería
con cobdicia.
Rey que no hace justicia
no debia de reinar [1]),
ni salirse á pasear
sin la guarda.
¡Aliarda, Aliarda,
ay Dios, qué cosa tan bella,
quién te tuviese en Marsella
en los navíos!
¡Al alma, sospiros mios,
sospiros, al escuadron!
que va preso el corazon.

Estanza 10ª.

Buen conde Fernan Gonzalez,
el rey envía por vos,
para qué roguéis á Dios
por Roldan.
Ferido está don Tristan
de una mala lanzada
que le dieron á la entrada
de un postigo.
A caza va don Rodrigo,
el que fué dicho de Lara,
y despues le costó cara
su locura.
¡Quién hubiese tal ventura
sobre las aguas del mar,
que pudiese bien sembrar
la compañía!
De Francia sale la niña,
de Francia la bien guarnida,
y volvióse á la venida
por Lucena.
Entre Torres y Jimena,
saliendo de un allozar,
vi serrana de Belmar:
¡san Julian dé buena estrena!

Estanza 11ª.

Con mancilla vivo, rey,
con ella murió mi madre [2]),
y tambien murió mi padre
con dolor.
* *Digasme tú, el ruiseñor,*
¿qué haces la triste vida?
Quien bien ama, tarde olvida
aquella lid.

---

[1]) Diese beiden Verse kommen in den zwei bekannten Versionen einer Cid-Romanze vor, die beginnen: *En Burgos está el buen rey*, und: *Dia era de los reyes*, und auch in der alten Version, von der wir sogleich sprechen werden (s. die nächste Anmerkung).

[2]) Auch diese zwei Verse kommen in den beiden Versionen der erst erwähnten Cid-Romanze vor (siehe die vorhergehende Anmerkung), und zwar unmittelbar nach den Eingängen, die offenbar erst später als erläuternde Einleitungen glossenartig angefügt wurden, und daher hat wohl eine ältere Version mit Hinweglassung dieser Eingangsverse gleich mit der Rede der Jimena, d. i. den beiden hier angeführten Versen begonnen. Aber auch diese beiden Verse fehlen noch in der unbezweifelt ältesten und ächtesten Recension dieser Romanze, wie sie noch die für die ältesten geltenden zwei Ausgaben des Cancionero de rom., die erste unter dem Titel: Silva de varios romances (Zaragoza, Estévan G. de Nágera. 1550.) und die zweite oder der zuerst unter dem Titel: Cancionero de rom. davon erschienene Antwerpner Nachdruck (o. J.) und darnach der Cancionero de Medina enthalten (vgl. „Ueber die Romanzen-

* *En Valencia está el buen Cid,*
en esa iglesia mayor,
y asomó el rey Almanzor
por un otero.
¿Dónde vas, el caballero,
dónde vas, triste de ti?
que no puedes ir de aqui
sin castigo.
Pastorcico, amigo,
¿qué habedes, qué? —
Á la fe, señora,
vuestros amores he.

Estanza 12ᵃ [1]).

* *Cantaban las aves mi mal*
por desierto y poblado,
que me hallo fatigado,
y sin consejo.
Miraba de campo viejo
el rey de Aragon un dia,
cuán bien se le defendia
Cartagena.
Reina Elena, reina Elena,
Dios prospere vuestro estado,
que en vello tan mal tratado
yo me peno.
Tiempo bueno, tiempo bueno,
¿quién te me apartó de mí?
que en acordarme de ti
todo placer me es ajeno.

Estanza 13ᵃ.

Afuera, afuera, Rodrigo,
el soberbio castellano,
no hieras con tu mano
belicosa.
Triste andaba y muy penosa,
viendo la muerte temprana,
que la inflama.
Estáse la gentil dama
asentada en su vergel,
y á la sombra de un laurel
canta una vieja:
Por mi mal te vi,
el bien que tenia
en ti lo perdí.

---

poesie der Spanier" in den Wiener Jahrbüchern Bd. CXIV. S. 10, 12 und 20, und den Anhang). Da alle diese Ausgaben ungemein selten sind und diese Romanze in ihrer ältesten Gestalt in keiner der neueren Sammlungen aufgenommen ist, so will ich sie nach dem mir vorliegenden Abdruck im Cancionero de Medina hiehersetzen:

Romance de Jimena Gomez.

„Cada dia que amanece
veo quien mató á mi padre,
y me pasa por la puerta,
por me dar mayor pesar,
con un falcon en la mano
que trae para cazar:
mátame mis palomillas
que estan en mi palomar.
Rey que no face justicia,
no debria de reinar,
ni cabalgar en caballo,
ni con la reina holgar." —
El rey cuando aquesto oyera
comenzara de pensar:
si yo prendo ó mato al Cid
mis cortes revolverse han;
mandarle quiero una carta,
mandarle quiero llamar.
Las palabras no son dichas,
la carta camino va.
Mensajero que la lleva
dado la habia á su padre.
„Malas mañas habéis, conde,
no vos las puedo quitar,
que cartas que el rey vos manda
no me las queréis mostrar." —
„No era nada, mi hijo,
sino que vades allá.
Quedádos vos acá, hijo,
que yo iré en vuestro lugar." —
„Nunca Dios lo tal quisiese,
ni santa María lo mande;
sino que adonde vos fuerdes,
que vaya yo adelante." —

Dieser Text ist noch gar nicht interpolirt durch fremdartige Zusätze, und die Reden werden noch ächt volksmässig ohne vorgängige Bezeichnung der Personen angeführt. Doch gehörte die Romanze in dieser Gestalt wohl offenbar zu einem Cyclus oder ist ein Bruchstück einer enkyklischen Verbindung. Vergleicht man diesen Text mit den bekannten Versionen, so steht ihr die: *En Burgos está el buen rey* (Escobar, Romancero del Cid) noch näher und ist noch weniger interpolirt (doch ist sie schon bei Timoneda durch einen anderen Schluss entstellt, s. Rosa de romances, p. 32); die aber: *Dia era de los reyes* (Canc. de rom. in den datirten Ausgaben seit 1550) hat gar schon Interpolationen angebracht, die hier widersinnig werden (vgl. die trefflichen Bemerkungen über diese bekannten Versionen und die Hinweisung auf das in der Crónica rimada del Cid erhaltene Bruchstück einer noch älteren Version in Dozy's auch für die Geschichte der Romanzenpoesie hochwichtigem Werke: *Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge.* Leyde 1849, 8°, Tome I. p. 690—694). Fast nur mehr den Gegenstand haben mit diesen älteren Versionen gemein die Bearbeitung Sepúlveda's: *Don Rodrigo de Vivar*, und die noch mehr modernisirten von der Hand von Kunstdichtern aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts im Romancero general: *Delante el rey de Leon*, und: *Sentado está el señor rey.* — Ich habe aber die verschiedenen Versionen dieser Romanze hier ausführlicher besprochen, theils weil sich nur an solchen eben nicht zahlreich erhaltenen Beispielen die Bildungsgeschichte der Romanzen überhaupt nachweisen lässt, theils um meine früheren Ansichten davon (a. a. O. Bd. CXVII. S. 128) nun nach genauerer Kenntniss und besserer Würdigung der Quellen zu berichtigen.

[1]) Im Text irrig nochmals als oncena sowie die nächste als docena bezeichnet.

I. Historische Romanzen.

Die historischen Romanzen aus der vaterländischen Geschichte bilden auch hier, wie in allen älteren Sammlungen, die zahlreichste Classe, und viele darunter sind noch ächt volksmässige, besonders die von den Gränzkriegen mit den Mauren *(Romances fronterizos)*. Doch kommen auch hier schon einige chronikenartige und sogar mehrere von Sepúlveda nach den Chroniken gemachte vor, in der ausdrücklich angegebenen Absicht, dadurch die minder glaubwürdigen sagenhaften Volksromanzen zu verdrängen, wie in Nr. LXVII. die von der Eroberung von Antequera, und alle in Nr. L. enthaltenen von den sieben Infanten von Lara, sämmtlich von Sepúlveda und in derselben Ordnung wie in dessen *Romancero* und, wiewohl er noch nicht als Verfasser genannt ist, doch schon mit der ausdrücklichen Angabe auf dem Titel: „Hechos ahora nuevamente conformes a su historia; der also seine Producte wohl auch zuerst in dieser volksmässigen Weise der fliegenden Blätter und anonym in's Publicum zu bringen, und die ächten Volksromanzen dadurch zu verdrängen suchte (vgl. über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXIV. S. 17). Von jener noch prosaischeren Gattung von Romanzen aber, die Begebenheiten des 16. Jahrhunderts nach Art gereimter Extrablätter *(„á modo de gaceta de corte ó acta en verso")* erzählen, finden sich hier nur erst ein paar und zwar bekannte Beispiele.

a) Vom König Roderich.

Romance de la Cava.

(Nr. XXXVII.)

Gran llanto hacia la Cava
con gran dolor y amargura,
desque vido la perdicion
y la crueldad tan dura,
y que fué ocasion dello
la su grande hermosura.
A grandes voces decia:
„¡ Oh muger de gran locura
nunca ovieras nacido,
ni se viera tu figura,
pues que tanto mal causaste,
y tanta malaventura!
Todos pasan á cuchillo,
que no queda criatura,
hasta las monjas sagradas
les vino su desventura.
Tú eres perdicion de España,
fuego que todo lo apura;
de ti quedará memoria
para siempre en escritura:
unos te llamarán diablo,
otros te llamarán diablura,
otros te llamarán dimonio,
otros que eras su hechura.
Yo fuí mal aconsejada,
y lo hice sin cordura.
¡ Oh dia para mí tan triste
que mas que la noche escura!
¡ Oh tú, gran rey don Rodrigo,
grande fué tu desventura!
El dia que tal hiciste
ovo fin tu gran altura.
Asaz pagas con setenas
tu osadía y travesura;
mucha ponzoña gustaste
con muy poquita holgura". —

Diese Romanze ist dem Ton und der Form nach schon ein mehr kunstmässiges Product, denn der Ton ist ganz lyrisch, sogar schon mit frostigen Wortspielen (wie *diablo* und *diablura*), und sie hat durchaus kunstgerechte klingende Reime.

Eine unbekannte offenbar zu diesem Sagenkreis vom König Roderich gehörige Romanze ist auch die, deren Anfangsverse in der vorstehenden Ensalada angeführt werden:

Cuando el conde don Julian
pasó de la Berbería.

Von bekannten Romanzen vom König Roderich kommen hier noch vor:

Amores trata Rodrigo; in Nr. XXXVII. und LIV. s. Silva de varios rom. und Timoneda, Rosa de rom. (publ. por F. J. Wolf. Leipsique, 1846. 8°. p. 6).

En Ceuta está Julian; in Nr. XXXVIII. s. Cancionero de rom.

Los vientos eran contrarios; in Nr. XXXVIII. s. Timoneda, l. c. und Floresta de varios rom.

Don Rodrigo rey de España; }
Las huestes de don Rodrigo; } in Nr. XXXIX. s. Cancionero de rom.
Ya se sale de la priesa; }

Despues que el rey don Rodrigo; in Nr. XXXVIII. und XXXIX. s. Cancionero de rom. und Timoneda l. c.

b) Vom König Bermudo.

Die bekannte: Reinando el rey don Bermudo; in Nr. LI. s. Cancionero de rom.

c) Von Bernardo del Carpio.

De un desafio entre don Urgel y Bernardo del Carpio.

(Nr. I.)

En las cortes de Leon
gran fiesta se ha pregonado,
mandáralas pregonar
el rey don Alfonso el Casto.
Todos los grandes del reino,
que supieron su mandado,
como vasallos leales
prestamente se han juntado.
Todo género de fiestas
en Leon se ha celebrado,
porque el rey muy francamente
sus haberes ha gastado:
unos sacan invenciones,
otros salen disfrazados;
unos muy reñida justa,
otros torneo [han] cercado;
unos juegan á las cañas,
otros corren sus caballos;
unos lidian bravos toros,
otros juegan á los dados.
Pero aqueste claro dia
envidia lo ha eclipsado:
un extraño caballero
ante el rey se ha presentado,
armado de todas armas,
y el caballo encubertado,
blandiendo una gruesa lanza,
bien apuesto y divisado;
demandó seguro al rey
para un caso señalado.
Segun que lo demandó
por el rey le fué otorgado.
Por medio de la gran plaza
dice muy determinado:
„Si hay algun caballero
que salga conmigo al campo,
probaré que soy mejor,
y de mejor rey vasallo." —
Sus palabras descorteses
á todos han alterado;
conocido fué de algunos
ser Urgel el esforzado,
uno de los doce pares,
mucho temido y dudado.
Bien babia caballeros
que le hubieran demandado
aquellas locas palabras
que ante su rey ha hablado;
mas no osaron por temor,
que el rey estaba enojado
de una lid que fué otorgada
otra vez sin su mandado;
tambien porque sabian
que el rey estaba inclinado
para dar el plazo y honra
á su sobrino Bernaldo.

Soberbio está don Urgel,
porque nadie lo ha reptado.
Iban dueñas y doncellas,
todas hacen cruel llanto,
porque en la flor de Castilla
un frances se haya nombrado.
El buen rey con gran enojo
abajóse del andamio;
por los cantones y plazas
pregonar habia mandado:
que cualquiera que venciese
aquel frances tan osado,
le hará grandes mercedes,
y le dará un condado.
Los castellanos con saña
dicen: ¡ salga don Bernardo!
Á buscallo iba el buen rey
con diligencia y cuidado.
Dentro en la iglesia mayor
prestamente fué hallado:
haciendo estaba oracion
al apostol Santiago.
„Manténgaos Dios, sobrino."—
„Señor, seáis bien llegado."—
Alli hablara el buen rey,
bien oiréis lo que ha hablado:
„Todas las gentes de España
han venido á mi llamado;
solo vos, mi buen sobrino,
os andáis de mí apartando,
que no queréis ver mis fiestas,
y estáis de mí despagado."—
„Aqueso, mi buen señor,
vuestra Alteza lo ha causado,
que tiene preso á mi padre
con guarda y aherrojado,
y no es justo, estando preso,
que yo esté regocijado."—
„Pues si vos queréis, sobrino,
obedecer mi mandado,
haré libre á vuestro padre,
aunque mal me hubo enojado."—
Don Bernardo que lo oyera,
en el suelo arrodillado
besó las manos al rey
por el bien que le ha otorgado,
protestando de servillo
como bueno y fiel criado.
Luego el rey le dió la cuenta
de todo lo que ha pasado:
de como un frances soberbio
los habia desafiado.
Don Bernardo que lo supo,
mal lo habia amenazado.
Por todos los ricos hombres
que el rey tenia á su lado,
con ricas y fuertes armas
Bernardo fué luego armado,
danle un caballo del rey,
el mejor y mas preciado,
terciada lleva la lanza,
y el escudo embrazado,
contorneando el caballo
á la plaza fué llegado.
Quien miraba su postura
le quedaba aficionado:
era diestro y animoso,
bien dispuesto y mesurado.
Para hacer la batalla
jueces les han señalado,
pártenles el campo y sol,
por qué nadie esté agraviado.
Á la segunda carrera
el frances fué derribado.
Bernardo con gran presteza
del caballo fué apeado;
ponen mano á las espadas,
cada cual muy denodado,
hiérense por todas partes
con rigor desmesurado,
tan bravos golpes se daban,
que el rey estaba espantado.
De los escudos y mallas
todo el campo está sembrado;
mas un punto de flaqueza
ninguno ha demostrado.
Sin conocerse ventaja
tres horas han peleado.
Para recebir aliento
un poco se han apartado.
Para tornar á la lid
Bernardo se ha anticipado,
y con saña que tenia
de esta suerte le ha hablado:
„Desdícete, caballero,
si no, serás castigado."—
„Aquesto, dijo el frances,
no lo he acostumbrado,
morir puedo en la batalla,
mas no vivir deshonrado."—
De la sangre que perdia
andaba desatinado;
como muerto cayó en tierra
de las fuerzas despojado.
Don Bernardo lo sacó
de la raya do han lidiado.

Asi quedó vencedor,
y el frances fué deshonrado,
y despues en Roncesvalles
le acabó de dar su pago,
que en muy reñida batalla
la cabeza le ha cortado.

Die übrigen hier noch vorkommenden Romanzen von Bernardo del Carpio sind bekannte; wie:

Reinando el rey don Alfonso; in Nr. VIII. enthält in Einer Romanze die ersten drei von Bernardo bei Timoneda, l. c. p. 7—9, von dessen Text die hier aufgefundene zwar nicht im Inhalte, wohl aber im Ausdrucke oft bedeutend abweicht; übrigens gibt die hier stattgefundene Vereinigung dieser drei Romanzen einen neuen Beleg zu der von mir (s. über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 113) bemerkten Verschmelzung der Romanzen zu grösseren cyklischen Ganzen besonders durch die Juglares, und ihrer oft willkührlichen Wiederzerstückelung durch die späteren Sammler und Herausgeber.

Andados los años treinta; in Nr. VIII. bei Timoneda, Nr. 4, l. c. p. 9.

Hueste saca el rey Ores; in Nr. VIII. bei Timoneda, Nr. 5 und 6, l. c. p. 10—11; hier wieder in Einer.

Es scheint, dass die oben ganz mitgetheilte Romanze mit den letzten beiden (oder Nr. 4, 5 und 6 bei Timoneda) zu Einer cyklischen gehörte, da sie mit ihnen auch durch die gleiche Assonanz (*a*—*o*) verbunden ist.

d) Vom Könige Alonso el Casto.

Die bekannten:

Despues de muerto Bermudo; in Nr. LI. s. Cancionero de rom.

Reinando el rey don Alonso; in Nr. LI. und LXVII. s. ebenda.

Andados. XXXVI. años; in Nr. XIII s. ebenda.

e) Von den Infanten von Navarra.

Un hijo del rey don Sancho; in Nr. XLIV., hier fehlt der Anfang (s. oben), ist die bekannte bei Timoneda, l. c. p. 46, mit unbedeutenden Varianten im Ausdruck.

f) Von Fernan Gonzalez.

Die bekannten:

Preso está Fernan Gonzalez; in Nr. XLIV s. Timoneda l. c. p. 13—16, auch in der Silva von 1550. Parte II, fol. XCI.

Buen conde Fernan Gonzalez; in Nr. XLIV, s. Canc. de rom.

g) Von den sieben Infanten von Lara.

Romance de los casamientos de doña Lambra con don Rodrigo de Lara.

(Nr. IX.)

Ya se salen de Castilla
castellanos con gran saña,
van á desterrar los moros
á la vieja Calatrava;
derribaron tres pedazos
por partes de Guadiana:
por el uno salen moros
que ningun vagar se daban,
por unas sierras arriba
grandes alaridos daban,
renegando de Mahoma
y de su secta malvada.
¡Cuán bien pelea Rodrigo
de una lanza y adarga!
ganó un escaño tornido
con una tienda romana.
Al conde Fernan Gonzalez
se la envía presentada,
que le trate casamiento
con la linda doña Lambra.

Concertadas son las bodas:
¡ay Dios, en hora menguada
á doña Lambra la linda
con don Rodrigo de Lara!
En bodas y tornabodas
se pasan siete semanas:
las bodas fueron muy buenas,
y las tornabodas malas;
las bodas fueron en Burgos,
las tornabodas en Salas.
Tanta viene de la gente,
no caben en las posadas [1];
y faltaban por venir
los siete infantes de Lara.
Helos, helos por do asoman
con su compañía honrada.
Sálelos a recebir
la su madre doña Sancha.
„Bien vengades, los mis hijos,
buena sea vuestra llegada:
allá iréis á posar, hijos,
á barrios de Cantarranas;
hallaréis las mesas puestas,
viandas aparejadas.
Y despues que hayáis comido
ninguno salga á la plaza,
porque son las gentes muchas,
siempre trabaréis palabras." —
Doña Lambra con fantasía
grandes tablados armara.
Alli salió un caballero
de los de Córdoba la llana,
caballero en un caballo,
y en su mano una vara;
arremete su caballo,
al tablado la tirara,
diciendo: „Amad, señoras,
cada cual como es amada,
que mas vale un caballero
de los de Córdoba la llana,
mas vale que cuatro ó cinco
de los de la flor de Lara." —
Doña Lambra que lo oyera
dello mucho se holgara:
„¡Oh maldita sea la dama
que su cuerpo te negaba!
que si yo casada no fuera
el mio yo te entregara." —
Alli habló doña Sancha,
esta respuesta le daba:
„Calléis, Alambra, calléis,
no digáis tales palabras:
que si lo saben mis hijos
habrá grandes barajadas." —
„Callad vos, que á vos os cumple,
que tenéis por qué callar,
que paristes siete hijos
como puerca en cenegal." —
Oido lo ha un caballero
que es ayo de los infantes.
Llorando de los sus ojos
con gran angustia y pesar,
se fué para los palacios
do los infantes estaban:
unos juegan á los dados,
otros las tablas jugaban,
sino fuera Gonzalillo
que arrimado se estaba;
cuando le vido llorar
una pregunta le daba,
comenzóle á preguntar:
„¿Qué es aquesto, el ayo mio,

---

[1]) Wie schon Duran aus einer anderen auch in den späteren Versionen dieser Romanze erhaltenen Stelle gefolgert hat, dass ihre erste Redaction noch in das XIII. oder XIV. Jahrhundert falle (vgl. über die Romanzenpoesie; a. a. O. Bd. CXVII. S. 128), so dürfte auch ein Zug in dieser Eingangsstelle, der, obgleich er sich ebenfalls in den späteren Versionen erhalten hat, von den Kritikern bisher unbeachtet geblieben ist, zu demselben Schlusse berechtigen. Ich meine nämlich die überaus lange „siebenwöchentliche" Dauer der Hochzeitsfeste und Nachfeste und die ausdrückliche Erwähnung der grossen Zahl von Theilnehmern. Nun wurden aber schon von Alfons X. von Castilien gegen diesen Luxus der Hochzeitsfeste beschränkende Verordnungen erlassen, wie im „Ordenamiento para Sevilla" vom J. 1256, bestätiget auf den Cortes de Valladolid 1258: „Et mando que non coman á las bodas mas de cinco varones, é cinco mugeres de parte del novio, é otros tantos de parte de la novia, en companna de su casa, y estos sean sin el padrino, é la madrina, é el padre, é la madre de los novios, é que non duren las bodas mas de dos dias." Diese Verordnung wurde mit geringen Milderungen erneut von Alfons XI. auf den Cortes von Alcalá im J. 1348, während es nämlich nach dem da bestätigten „Ordenamiento para Toledo" bei der früheren Beschränkung zu verbleiben hatte, durften nach dem „Ordenamiento para Sevilla, Córdoba y obispado de Jaen" doch 32 Gäste geladen werden und 16 Diener aufwarten, aber auch nach diesem war das Fest nur auf den „Hochzeitstag" (dia de la boda) beschränkt und es durfte weder acht Tage früher noch nachher vor Einem Monat (nin ocho dias antes de la boda nin despues deste dia fasta un mes) ein Vor- oder Nachfest gefeiert werden. Selbst noch auf den Cortes von Palenzuela im J. 1245 wurde eine Wiedereinschärfung dieser Verordnungen Alfons' XI. von dem Könige verlangt (vgl. Sempere, Historia del lujo, Madrid, 1788. Tomo I. p. 90, 95, 117, 119, 180; — Marina, Ensayo hist.-crítico sobre la legislacion, 2ª ed. Madrid, 1834. Tomo I. p. 310 — 311). Im Poema del Cid hingegen wird ebenfalls eines 15tägigen Hochzeitsfestes (v. 2261) erwähnt, und in der alten Cid-Romanze: *Tres cortes armara el rey*, heisst es auch: *Treinta dias duraron las bodas*.

quién vos quisiera enojar?
Quien á vos os hizo enojo
cúmplele de se guardar." —
Metiéranse en una sala,
todo se lo fué á contar.
Manda ensillar su caballo,
empiézase de armar.
Despues que estuvo armado
apriesa fué á cabalgar,
sálese de los palacios,
y vase para la plaza.
En llegando á los tablados
pedido habia una vara,
arremetió su caballo,
al tablado la tiraba,
diciendo: „Amad, lindas damas,
cada cual como es amada,
que mas vale un caballero
de los de la flor [de] Lara,
que veinte ni treinta hombres
de los de Córdoba la llana." —
Doña Lambra que esto oyera
de sus cabellos tiraba,
llorando de los sus ojos
se saliera de la plaza,
fuérase á los palacios
donde don Rodrigo estaba;
en entrando por las puertas
estas querellas le daba:
"Quéjome á vos, don Rodrigo,
que me puedo bien quejar;
los hijos de vuestra hermana
mal abaldonado me han:
que me cortarian las haldas
por vergonzoso lugar,
me pornian rueca en cinta,
y me la harian hilar.
Y dicen, si algo les digo,
que luego me harian matar.
Si desto no me dáis venganza,
mora me quiero tornar:
á ese moro Almanzor
me iré á querellar." —
„Calledes vos, mi señora,
no queráis hablar lo tal:
que una tela tengo urdida,
otra entiendo de ordenar,
que nacidos y por nacer
tuviesen bien que contar." —

Fuése para los palacios
donde el buen conde está;
en entrando por las puertas
estas palabras fué á hablar:
„Si matásemos, buen conde [1]),
los hijos de nuestra hermana,
mandaréis á Castilla vieja,
y aun los barrios de Salas,
donde hablaremos nosotros,
y valdrán nuestras personas [2])." —
Cuando aquesto oyó el buen conde
comenzóse á santiguar:
„Eso que dices, Rodrigo,
díceslo por me tentar,
que quiero mas los infantes
que los ojos de mi faz:
que muy buenos fueron ellos
en aquella de Cascajar,
que si por ellos no fuera,
no volviéramos acá." —
Cuando aquello oyó Rodrigo
luego fuera á cabalgar.
Encontrado ha con Gregorio,
el su honrado capellan,
que por fuerza, que por grado
en una iglesia lo hizo entrar;
tomárale una jura
sobre un libro misal:
que lo que alli le dijese
que nadie no lo sabrá.
Despues que hubo jurado
papel y tinta le da,
escribieron una carta
de poco bien y mucho mal
á ese rey Almanzor
con traicion y falsedad:
que le envíe siete reyes
á Campos de Palomar,
y aquese moro Aliarde [3])
venga por su capitan:
„que los siete infantes de Lara
te los quiero empresentar."
En escribiendo la carta
la hizo luego llevar.
Fuérase luego el conde
do los infantes estan;
sentados son á la mesa,
comenzaban á yantar.
„Nora buena estéis, sobrinos." —

[1]) Es ist zu bemerken, dass in der vorliegenden Version der „buen conde" noch Fernan Gonzalez selbst ist (s. die Eingangsverse), während die bekannten späteren Versionen diese Sage um eine Generation schon vorrücken, nämlich unter die Herrschaft des Garci-Hernandez, des Sohnes des Fernan Gonzalez.

[2]) Soll wohl heissen: *nuestras personas valdrán?*

[3]) *L. Alicante*; s. den Schluss der Romanze, und die Romanze im Anhang: *Pártese el moro Alicante.*

„Vos, tio, muy bien vengáis." —
„Oidme ahora, sobrinos,
lo que os quiero contar:
concertado he con los moros,
vuestro padre nos han de dar;
salgamos á recebirlo
á Campos de Palomar,
solos y sin armadura,
armas no hemos de llevar."
Respondiera Gonzallilo,
el menor, y fué á hablar:
„Tengo ya hecha la jura
sobre un libro misal,
que en bodas ni tornabodas
mis armas no he de dejar;
y para hablar con moros
bien menester nos serán:
que con cristiano ninguno
nunca tienen lealtad." —
„Pues yo voy, los mis sobrinos,
y allá os quiero esperar." —
En las sierras de Altamira
que dicen de Arabiana,
aguardaba don Rodrigo
á los hijos de su hermana.
No se tardan los infantes;
el traidor mal se quejaba,
está haciendo la jura
sobre la cruz de la espada:
que al que detiene los infantes
él le sacaria el alma.
Deteníalos Nuño Salido
que buen consejo les daba.
Ya todos aconsejados
con ellos él caminaba,
con ellos va la su madre,
la su madre doña Sancha;
llegó con ellos la madre
una muy larga jornada.
Partiéronse los infantes
donde su tio esperaba;
partióse Nuño Salido
á los agueros buscar [1]).
Despues que vió los agueros
comenzó luego á hablar:
„Yo salí con los infantes,
salimos por nuestro mal;
siete celadas de moros
aguardándonos estan." —
Asi allegó á la peña
do los infantes estan,
tomáralos á su lado,
empezóles de hablar:
„Por Dios os ruego, señores,
que me queráis escuchar:
que ninguno pase el rio,
ni allá quiera pasar;
que aquel que allá pasare
á Salas no volverá."
Alli hablara Gonzalo
con ánimo singular,
era menor en los dias,
y muy fuerte en pelear:
„No digáis eso, mi ayo,
que allá hemos de llegar." —
Dió de espuelas al caballo,
el rio fuera á pasar.
Los hermanos que lo vieron
empiezan á guerrear;
mas la morisma era tanta,
que no les daban lugar.
Uno á uno, dos á dos
degollado se los han.
Con la empresa que tenian
para Córdoba se van;
las alegrías que hacen
gran cosa era de mirar.
Alicante con placer
á su tio fué á hablar:
„Nora buena estéis, mi tio." —
„Mi sobrino, bien vengáis.
¿Cómo os ha ido, sobrino,
con las guerrillas de allá?" —
„Guerras os parecerian,
que no guerrillas de allá;
por siete cabezas que traigo
mil me quedaron allá." —
Tomara el rey las cabezas,
al padre las fué á enviar;
está haciendo la jura
por su corona real:
si el viejo no las conoce
de hacerlo luego matar;
y si él las conocia
le haria luego soltar.
Toma el viejo las cabezas,
empezara de llorar,
estas palabras diciendo
empezara de hablar:
„No os culpo yo á vosotros,
que érades de poca edad;
mas culpo á Nuño Salido
que no os supo guardar."

[1]) Auch dieser Zug deutet auf das hohe Alterthum der Sage und der ersten Redaction der Romanze. Vgl. über diese uralte in Spanien heimische Sitte: Dozy, l. c. T. I. p. 493—494.

Diese sehr merkwürdige Romanze ist wohl die älteste bisher aufgefundene Version von dieser Sage, noch ganz im Tone der Juglar-Romanzen, mit der rohen reimartigen Bindung auf stumpfes *a* wechselnd mit der mehr assonanzartigen auf *a-a* und auch einmal mit *a-e* (infantes) und sogar mit *a* und tonlosem *i* (vengáis), woraus hervorgeht, dass die hier und in den beiden Romanzen auf denselben Gegenstand im Cancionero de rom. und in der Silva de var. rom. (vgl. Depping, Romancero castellano. Leipsique, 1844, 8° Tomo I. p. 90—94) mit dem stumpfen *a* ganz äquivalent gebrauchte Bindung auf *a-a* eigentlich auch als eine zweisylbige stumpfe (mit zweitem tonlosen *a*) ursprünglich angesehen wurde (vgl. über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 117 u. 118). Die erwähnten beiden Romanzen aber sind, wie ich vermuthete (a. a. O. S. 111, und 128), und nun bestätiget finde, wohl nur jüngere Versionen oder überarbeitete Bruchstücke Einer älteren, eines Theils der vorstehenden, woraus sie noch ganze Verse wörtlich wiederholen, aber eben durch die Einschaltung von Amplificationen bei Weglassung von einigen wesentlichen die Erzählung verdeutlichenden Zügen sich als jünger erweisen als die vorstehende, die überdiess eine mehr cyklische, die Sage bis zum Abschluss des ersten Haupttheils (bis zum Tode der Infanten; der zweite enthält ihre Rache durch ihren Halbbruder Mudarra) fortführende Bearbeitung eines Juglars zu sein scheint. Diese Romanze ist daher um so schätzenswerther, als sich von ihren übrigen Theilen nur zwei ebenso alte Ueberarbeitungen, wie die beiden erwähnten erhalten haben; denn mit Ausnahme der Romanze: *Saliendo de Canicosa* (in der Silva von 1550 und den spätern Ausgaben der Silva de var. rom.) und der im Anhang aus der Silva von 1550 mitgetheilten: *Pártese el moro Alicante*, sind alle übrigen nach Chroniken fabricirte von Sepúlveda oder gar schon kunstmässige aus dem Romancero general (vgl. Depping, l. c. p. 95—105).

So sind auch die folgenden vier hier vorkommenden Romanzen von dieser Sage bekannte von Sepúlveda (vgl. oben S. 203):

De los reinos de Leon;
Acabadas son las bodas;
Muy grande era el lamentar;
Ruy Velazquez de Lara; } in Nr. L.

Die noch hier vorkommende zu diesem Sagenkreis, und zwar zur zweiten Hauptabtheilung gehörige Romanze ist eine alte ächte, obgleich auch eine bekannte:

A caza va don Rodrigo; in Nr. IX. s. Silva von 1550 P. I., Canc. de rom. o. J. und die datirten Ausgaben des Canc. de rom., auch Canc. de Medina.

h) Von Doña Teresa, der Schwester Alfons' V. von Leon.

Romance de doña Teresa.

(Nr. XXXVII).

Casamiento se hacia
que á Dios ha desagradado:
casan á doña Teresa
con un moro renegado,
rey que era de allende,
por nombre Audalla llamado.
Casábala el rey, su hermano,
por mal juicio guiado;
perlados y ricos hombres,
que sobre ello se han juntado,
no ha sido ninguno parte
para qué fuese estorbado:
á todos responde el rey
que está muy bien ordenado.
La infanta desque lo supo
gran sentimiento ha mostrado,
las ropas que traia vestidas
de arriba abajo ha rasgado,
su cara y rubios cabellos
muy mal los habia tratado.
„¡Ay de mí, decia la infanta,
cómo te cubrió mal hado,
tu mocedad y frescura
qué mal que la has empleado!"—
Aquestas palabras diciendo
por veces se ha desmayado;

echado le han agua al rostro,
sus damas en sí la han tornado.
Desque ya mas reposada,
y un poco en sí haber tornado,
de hinojos en el suelo
desta manera [ha] hablado:
„A ti, señor Dios, me quejo
de tan gran desaguisado,
que siendo yo sierva tuya
con un moro me han casado.
Tú sabes que esto es fuerza,
y contra todo mi grado.
Mi hermano es el que lo quiere,
y el que lo ha ordenado.
Miémbrate, señor, de mí,
no me hayas desamparado,
mira el tan gran peligro
que á mí está aparejado." —

Ich habe diese Romanze hier wiedergegeben, obgleich sie in der für die erste Ausgabe des Canc. de rom. geltenden Silva (Zaragoza 1550. Parte II. Fol. LXX.) auch schon aufgenommen ist; denn diese Ausgabe ist, wie bemerkt, von der höchsten Seltenheit (s. den Anhang), und in allen späteren Ausgaben des Canc. de rom. so wie in allen neueren Sammlungen fehlt diese Romanze. —

Bei Sepúlveda und Cueva finden sich auch Romanzen über denselben Gegenstand, beginnend: *En los reinos de Leon* (auch in Duran's Coleccion de rom. cast. Madrid, 1832. 8°. Tomo IV. p. 204—205 abgedruckt), und: *Forzado el rey don Alonso* (Coro febeo de romances historiales. Sevilla, 1588. 8°. Fol. 215), die aber noch chronikenmässiger gehalten sind, als die hier mitgetheilte, und der Sage einen legendenartigen Ausgang geben.

i) Vom Könige Sancho II. von Castilien und vom Cid.

1.

(Nr. IX.)

Rey don Sancho, rey don Sancho,
cuando en Castilla reinó,
corrió á Castilla la vieja
de Burgos hasta Leon,
corrió todas las Asturias
dentro hasta San Salvador,
tambien corrió á Santillana,
y dentro en Navarra entró,
y á pesar del rey de Francia
los puertos de Aspa pasó [1]).
Siete dias con sus noches
en el campo le esperó.
Desque vió que no venia
á Castilla se volvió.
Luego le vinieron cartas
dese padre de Aviñon,
que se vaya para Roma,
y le alzarán emperador;
que lleve treinta de mula,
y de caballo que non,
y que no lleve consigo
ese Cid campeador;
que las cortes esten en paz,
no las revolviese, non.
El Cid cuando lo supo
á las cortes se partió
con trescientos de á caballo,
todos hijos dalgo son.
„Mercedes, buen rey, mercede.
otorgádmelas, señor,
que cuando fuereis á Roma
que me llevedes con vos,
que por las tierras do fuéredes
yo seria el gastador,
hasta salir de Castilla
de mis haberes gastando;
cuando fuéremos por Francia
el càmpo iremos robando,
por ver si algun frances
saldria á demandallo." —
Á sus jornadas contadas
á Roma se han llegado;
[apead]o se ha el buen rey,
[al Pa]pa besó la mano;
[tam]bien sus caballeros,
[que] se lo habian enseñado:

[1]) Diese Verse des Eingangs müssen aus einer sehr alten Romanze entlehnt sein; denn sie kommen fast mit denselben Worten schon in der von Prof. Michel herausgegebenen „Crónica rimada" vom Cid vor (als Anhang zu meinem Aufsatze über die Romanzenpoesie abgedruckt in den Wiener Jahrb. Bd. CXVI. Anzeigeblatt v. 755 bis 769), aber noch der Sage gemäss auf den König Ferdinand I. von Castilien bezogen (vgl. Dozy, l. c. T. I. p. 628). Sie wurden dann, wiewohl selbst der Sage nach unrichtig, als Eingangsverse bei mehreren Romanzen vom König Sancho II. und dem Cid angebracht. — Vgl. auch im Anhang die Romanze: „*Rey don Sancho, rey don Sancho, ya que te apuntan las barbas.*

[no lo h]izo el buen Cid,
que no lo habia acostumbrado.
En la capilla de san Pedro
don Rodrigo se ha entrado,
viera estar siete sillas
de siete reyes cristianos,
viera la del rey de Francia
par de la del Padre santo,
y vió estar la de su rey
un estado mas abajo:
vase á la del rey de Francia,
con el pié la ha derrocado,
y la silla era de oro,
hecho se ha cuatro pedazos,
tomara la de su rey,
y subióla en lo mas alto.
Ende hablara un duque
que dicen el saboyano:
„Maldito seas, Rodrigo,
del Papa descomulgado,
que deshonraste á un rey,
el mejor y mas sonado."—
Cuando lo oyó el buen Cid
tal respuesta le ha dado:
„Dejemos los reyes, duque,
ellos son buenos y honrados,
y hayámoslo los dos
como muy buenos vasallos." —
Y allegóse cabe el duque,
un gran bofeton le ha dado.
Alli hablara el duque:
„¡Demándetelo el diablo!"
El Papa desque lo supo
quiso alli descomulgallo.
Don Rodrigo que lo supo
tal respuesta le hubo dado:
„Si no me absolvéis, el Papa,
seríaos mal contado:
que de vuestras ricas ropas
cubriré yo mi caballo." —
El Papa desque lo oyera
tal respuesta le hubo dado:
„Yo te absuelvo, don Rodrigo,
yo te absuelvo de buen grado,
que cuanto hicieres en cortes
seas dello libertado." —

Diese Romanze hat nur die beiden ersten Verse und einige Verse des Einganges mit jener einen ganz andern Gegenstand behandelnden bei Timoneda, l. c. p. 25, und Silva, ed. de 1550. P. II. Fol. XLVIII. gemein; sie reiht an diesen Eingang die Sage der bekannten Romanze: *Á concilio dentro en Roma* (aus dem Romancero del Cid bei Depping, l. c. Tomo I. p. 151; auch bei Timoneda l. c. p. 34), fast mit denselben Worten von dem Verse: *En la capilla (iglesia) de san Pedro,* an (mit dem Text bei Timoneda noch näher zusammenstimmend); doch unterscheidet sich unser Text von dem bekannten durch einige nicht unwesentliche und charakteristische Züge und Ausdrücke; so wird hier der Papst noch: *ese padre de Aviñon* genannt, was auf die Entstehung der Sage oder ihrer ersten Abfassung zur Zeit des bekannten Schisma's (1378—1417) deutet; so geht hier der Cid gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes mit, der von ihm nur Friedensbruch befürchtet, und der Cid, der hier noch ganz als mächtiger, fast unabhängiger Ricohombre erscheint, dringt dem Könige die Erlaubniss mitzuziehen ab durch das Versprechen, die Kosten des Zuges aus Seinem zu bestreiten, wofür er sich freilich vorbehält, sie gelegentlich durch Raub an den Franzosen wieder hereinzubringen; so ist auch Cid's Betragen am Hofe des Papstes und die Art, wie er die Absolution von ihm erzwingt, hier noch viel rauher und trotziger, und die Absolution wird ihm hier auch ohne alle Unterwerfung und Ermahnung gewährt [1]); kurz alles weist darauf hin, dass wir hier eine viel ältere Version aufgefunden haben, von der die bekannte eine schon bedeutend gemilderte spätere Ueberarbeitung ist. Ueberdiess ist diese Romanze auch in formeller Hinsicht merkwürdig und charakterisirt sich auch dadurch als eine alte volksmässige; es variirt nämlich in ihr noch die Assonanz (bis zu dem Verse: *yo seria el gastador*, stumpf auf *o*, und dann, noch in der Rede des Cid ohne Sinnpause, klingend auf *a-o*; vgl. über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 110 ff.) Das eine Blatt ist etwas ausgerissen, wie unsere in Klammern gesetzten Ergänzungen bezeichnen.

[1]) In der bekannten Version hat sich z. B. der Cid sogar vor dem Papste gedemüthiget: *Ante el Papa se ha postrado* (oder bei Timoneda: *Ante él se ha arrodillado*), und der Papst knüpft an die Absolution die Ermahnung:

Con que seas en mi corte
muy cortes y mesurado.

Eine Romanze über denselben Gegenstand und ebenso anfangend wie die bekannte Version wird von Francisco Santos in seiner satyrischen Sittenschilderung „La verdad en el potro y Cid resuscitado" (Madrid 1671, in 8°. p. 135—136) angeführt, und obgleich sie wie alle ebenda von ihm citirten Cid-Romanzen schon offenbar der gewaltig verunstalteten Gattung der Romances de ciegos seiner Zeit angehört, so will ich sie doch als bedeutend abweichend von der bekannten Version aus dem seltenen Büchlein hier mittheilen:

A concilio, dentro en Roma,
el Padre santo ha llamado,
y el rey que no puede ir,
enviase á su privado.
Por el rey de España va
Rui Diaz el castellano:
entró en Roma, y en San Pedro
los asientos ha contado.
Vió las sillas de los reyes,
y la del suyo ha notado
en un lugar inferior,
que mucho le habia espantado.
Como era tan mal sufrido,
la del frances derribando,
tomando la de su rey
la puso en supremo grado.
Las nuevas fueron al Papa,
quedando tan enojado,
que por vengarse del Cid
le habia descomulgado.

Worauf einer von des „wiederaufgestandenen Cid" Begleitern dem Bänkelsänger dieser Romanze erzürnt Schweigen befiehlt: Calla, maldita lengua, no pases adelante (dijo un anciano), que ya te he oido otras veces, y prosigues: *Que el Cid se fué al Papa, y le dijo, que le absolviese, ó si no, le rasgaria sus vestiduras, y dellas enmantaria á su caballo*" etc.

Auch die Anfänge der übrigen von Santos angeführten Cid-Romanzen will ich ihres literarhistorischen Interesses wegen hersetzen:

p. 12: Diego Lainez, el padre
de Rodrigo el castellano.

---

p. 25: Pensativo estaba el Cid,
viéndose de pocos años.

(ist die bekannte im Romancero general und Rom. del Cid.)

---

p. 43: Armado de todas armas
ese buen Cid castellano

---

p. 66: Al tiempo de despedirse
Doña Elvira y doña Sol.

---

p. 73: De las ganancias del Cid,
buen rey, no tengais codicia,
que cuanto gana en un año,
tanto y mas pierde en un dia.

Und merkwürdig ist noch folgende Stelle, p. 110: „¿Si seria cierto que hubo Cid? — Si (respondió) que yo tengo un libro manuscrito en que dice que le hubo, y que fué bastardo habido en una molinera, y en verdad que he leido infinitos libros, pero jamas he oido decir quién fuese su madre (vgl. Dozy, l. c. p. 663 et suiv.)".

2.

(Nr. XXXVII.)

Entre dos reyes cristianos
hay muy grande division,
don Sancho rey de Castilla,
y don Alonso de Leon.
Don Sancho dice, que el reino
le viene por sucesion;
don Alonso lo defiende,
y estáse en la posesion;
no le pueden poner treguas
cuantos en la corte son,
perlados ni ricos hombres,
ni monges de religion.
El hecho se pone en armas,
y con esta condicion:
que el reino pierda el vencido
sin haber mas redencion.
Ya juntadas las batallas,
ya trabada es la quistion;
juntáronse en las vegas,
en las vegas de Carrion.
Los leoneses pelean
como hombres de razon;
los castellanos van malos,
venido han en perdicion,
todos iban de huida
sin ninguna ordenacion.
Don Alonso es piadoso
de su misma inclinacion,
no quiso seguir el alcance
movido de compasion.
Ellos en aquesto estando
asomado habia un pendon,
todo de seda vermeja
y de oro la guarnicion,
una cruz traia en medio verde
que traia por devocion.
Castellanos eran todos,
castellanos de nacion:
el Cid y la su gente
era aquella guarnicion,
que no se halló en la batalla,
porque tuvo ocupacion.
Don Sancho desque lo vido
tomado ha gran consolacion.
Dan sobre los leoneses
que están sin avisacion;
prendieron al rey don Sancho,
metido le han en prision.
Llevándolo ansi preso
llegó el Cid á la sazon,
habló como caballero,
muy allegado á la razon:
„Escuchádme, caballeros,
sea esta la conclusion:
dadnos nuestro rey vosotros,
y con buena bendicion,
y vos daremos el vuestro
luego sin mas dilacion.“ —
Los leoneses no quisieron,
con gran orgullo y presuncion,
teniendo su rey ser muerto,
y que aquello era traicion.
Entonces el Cid en ellos
hizo grande destruicion,
á su rey ha delibrado,
y á ellos puso en confusion.
Preso llevan al rey don Alonso
que era verlo compasion,
metido lo han en grillos
sin mas consideracion.

Diese Romanze steht nur in der erst erwähnten ungemein seltenen Silva von 1550, Parte II. Fol. LXIX.; in allen späteren Ausgaben des Canc. de rom. und in den neueren Sammlungen fehlt sie, wesshalb ich glaubte, sie hier geben zu sollen. — Sonst findet sich über diesen Gegenstand nur Eine bekannte Romanze, die von Sepúlveda: *Don Sancho reina en Castilla*; die hier wiedergegebene weicht in einigen Einzelnheiten davon ab und ist jedenfalls noch volksmässiger; beachtenswerth ist auch der darin noch durchaus eigentliche, stumpfe Reim auf *on*, der für das Alter der Romanze zeugt (vgl. über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 114 ff.). — Ueber die diesen Romanzen zu Grunde liegende historische Thatsache, die Brüderschlacht bei Golpejares, und die eben nicht sehr ehrliche Rolle, die der Cid dabei gespielt, vgl. Dozy, l. c. T. I. p. 447—448.

3.

(Nr. LXXII.)

Riberas de Duero arriba
cabalgan dos zamoranos,
las armas llevan blancas,
caballos rucios rodados,
con sus espadas ceñidas
y sus puñales dorados,
sus adargas á los pechos,
y sus lanzas en las manos,
ricas capas aguaderas
por ir mas disimulados,
y por un repecho arriba
arremeten los caballos:
que, segun dicen las gentes,
padre é hijo son entrambos.
Palabras de gran soberbia
entre los dos van hablando:
que se matarán con tres,
lo mesmo harán con cuatro,
y si cinco les saliesen
que no les huirian el campo,
con tál que no fuesen primos,
ni menos fuesen hermanos,
ni de la casa del Cid,
ni de sus paniaguados,
ni de las tiendas del rey,
ni de sus leales vasallos:
de todos los otros que haya
salgan los mas esforzados.
Tres condes lo han oido,
todos tres eran cuñados.
„Atendédnos, caballeros,
que nos estamos armando." —
Mientra los condes se arman
el padre al hijo ha hablado:
„Tú bien vees, hijo mio,
aquellos tablados altos
donde dueñas y doncellas
nos están de alli mirando,
si lo haces como bueno
serás dellas muy honrado;
si lo haces como malo
serás dellas ultrajado;
mas vale morir con honra
que no vivir deshonrado,
que el morir es una cosa
que á cualquier nacido es dado." —
Estas palabras diciendo
los condes han allegado.
Á los encuentros primeros
el viejo uno ha derrocado;
vuelve la cabeza el viejo,
vido al hijo mal tratado,
arremete para allá
y otro conde ha derribado;
el otro desque esto vido
vuelve riendas al caballo;
los dos iban en su alcance:
en Zamora lo han cerrado.

Diese Romanze ist mit der ebenso beginnenden bekannten im Romancero del Cid (auch bei Depping, l. c. Tomo I. p. 160 bis 161) und bei Timoneda, l. c. p. 27, im Anfang fast gleichlautend und behandelt denselben Gegenstand; doch weicht sie im Verfolge bedeutend vom bekannten Texte ab nicht nur in den Ausdrücken, sondern auch in Einzelnheiten des Inhalts, und ist im Ganzen einfacher und gedrängter und daher wohl älter und volksmässiger. — Der Romanze ist hier eine „Glosa" von Francisco de Argullo angehängt. — Vgl. auch die eben so beginnende und auf denselben Gegenstand Bezug habende Romanze aus der Silva von 1550 im Anhang.

Von bekannten Cid-Romanzen und mit ihnen so zusammenstimmend, dass ein neuer Abdruck sich nicht lohnte, kommen hier noch vor:

(Ya) cabalga Diego Lainez; in Nr. III. und LXXIX. wie im Cancionero de rom.

Despues que Vellido Dolfos, und: Arias Gonzalo responde, hier in Einer Romanze; in Nr. II. s. Canc. de rom., wo zwischen diese beiden, offenbar auch durch die gleiche Assonanz zusammengehörige, aber als zwei abgesonderte Romanzen gegebene Theile dieser Einen die: *Ya cabalga Diego Ordoñez* mit anderer Assonanz und daher nicht zu dieser Version gehörig, eingeschoben ist. Meine Vermuthung (über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXIV. S. 21 und CXVII. S. 113), dass diese Romanzen, wahrscheinlich durch einen Juglar in Ein grösseres Ganze verschmolzen, in dieser Form sich in einem *Pliego suelto* erhalten haben mögen, wird also durch gegenwär-

tigen Fund bestätiget und documentirt. Uebrigens heisst es auch hier in der Titelüberschrift: *Romance nuevamente hecho* (vielleicht stammt die verschmelzende Ueberarbeitung erst aus dem J. 1550, dem angegebenen Druckjahre dieses Blattes, s. oben?), und auf die Romanze folgt noch ein: „Villancico del mismo autor" (des Ueberarbeiters?).

De concierto están los condes; in Nr. IV., LI. und LXVII. wie im Canc. de rom. und bei Timoneda l. c. p. 35; — in Nr. LI. wird diese Romanze, der Titelüberschrift nach (s. oben), zu den „antiguos" gezählt, und daher dürfte, wie ich gegen Huber bemerkt habe (a. a. O. S. 129), wenigstens an ihrem Alter nicht zu zweifeln sein. Nr. IV. enthält noch über eine ebenso alte Cid-Romanze: *Tres cortes armara el rey,* eine Glosse von Alonso de Alcaudete, nicht zu verwechseln mit der fast ebenso beginnenden Glosse von Francisco de Lora, ebenfalls über eine alte Cid-Romanze: *Helo, helo por do viene,* in Nr. XLIX. (vgl. über diese Romanze: Dozy, l. c. T. I. p. 589).

k) Vom König Alfons VI. von Castilien.

Die bekannte: Ese buen rey don Alonso; in Nr. LXXVI. wie im Canc. de rom.

l) Vom König Ramiro von Aragon.

Die bekannte: Ya se sienta el rey Ramiro; in Nr. XLV. und LIX. wie im Canc. de rom.

m) Vom König Jaime I. von Aragon.

1.

Romance del engaño que usó la reina doña Maria de Aragon, para qué el rey don Pedro su marido durmiese con ella.

(Nr. XXIV. und Nr. LIV.)

Angustiada está la reina,
y no sin mucha razon,
porque el noble rey don Pedro,
su marido y su señor,
no hacia caso della
más que si fuera varon,
no le pagaba la deuda
que tenia de obligacion;
antes con otras mugeres
era su delectacion.
Lo que mas la fatigaba
y le daba mas pasion
no era por el deleite
de la tal conversacion;
mas por ver que estaba el reino
sin legítimo señor:
porque muerto el rey se espera
en el reino confusion.
Contempla la noble dueña
la revuelta y turbacion
que podria padecer
Cataluña y Aragon;
pues dice en el evangelio
Cristo, nuestro salvador:
todo reino en sí diviso
será puesto en perdicion.

Vueltos los ojos al cielo,
con muy grande devocion
suplicaba á Jesucristo
por su sagrada pasion:
que á su señor y marido
le pusiese en corazon,
que se ayuntase con ella
para haber generacion.
No dejaba monesterio
ni casa de religion,
que no mandase hacer
todos dias oracion.
Estando la noble reina
con esta santa intencion,
vínole al pensamiento
una loable invencion:
y es que supo por muy cierto
y por vera relacion,
que el rey era enamorado,
y amaba de corazon
una muger muy hermosa
de gentil disposicion.
Habló con el camarero
sin guardar mas sazon,
que al rey solia servir
en la tal negoiacion:

„Si me tienes en secreto,
de mí habrás buen galardon.
Tú has de dar á entender
al buen rey, nuestro señor,
que esa muger que festeja,
vendrá sin mas dilacion
á dormir con su Alteza;
mas con esta condicion,
que en la cámara no haya
candela ni resplandor:
porque es muger de manera
y puesta en reputacion,
y tiene empacho y verguenza
de dormir con su señor". —
El camarero lo hizo
como ella lo mandó,
porque era hombre avisado,
hízolo con discrecion.
Concertado con el rey
la cosa se concluyó.
El camarero á la reina
en la cámara encerró.
El rey estuvo con ella
esa noche á su sabor,
pensando estar con la otra,
el engaño no sintió.
La reina en toda la noche
palabra no le habló.
Ya que el dia queria venir
el buen rey la despidió:
„Ya es hora de levantar,
buena dueña, andá con Dios".
Respondió entonces la reina:
„Eso no lo haré yo,
no soy yo la que pensáis:
antes vuestra muger soy.
Vos haced lo que quisiéredes,
que no me iré de aqui, no,
hasta que gentes honrados
me vean aqui con vos,
por qué, si Dios me ha otorgado
lo que con gran devocion
le he pedido, haya testigos
de haber dormido los dos". —
El rey quedó del engaño
con muy grande admiracion;
pero como era discreto
por ello no se enojó,
y mandó que le llamasen
luego sin mas dilacion
dos caballeros honrados,
hombres de reputacion,
para qué fuesen testigos
de todo lo que pasó.
Quiso Dios por su bondad
que á la reina le otorgó
lo que tanto deseaba:
que es fruto de bendicion,
porque el noble rey don Jáime
esa noche se engendró,
y fué uno de los mejores
que ha reinado en Aragon,
como aquel que fué alcanzado
por lágrimas y oracion.

Obgleich diese Romanze mit jener bei Timoneda, l. c. p. 53—54, im Wesentlichen ganz gleich und selbst in Einzelnheiten und im Ausdruck vielfach zusammenstimmend ist, so glaubte ich doch, dass der hier in zwei Exemplaren vollkommen gleichlautende Text einen neuen Abdruck verdiene, theils weil er doch einige bedeutende Abweichungen enthält, theils weil sich in ihm, und gerade in den Zusätzen, schon der Uebergang des eigentlichen Reimes, der in Timoneda's Text noch durchaus beobachtet ist (in *on*), in die Assonanz (ó, or, yo, soy, no, vos, dos, Dios) zeigt. — Zugleich benütze ich diese Gelegenheit, um zu den dort gegebenen literarischen Nachweisungen hinzuzufügen, dass Calderon den Gegenstand dieser Romanze in seiner Comedia: ***Los gustos y los disgustos son no mas que imaginacion***, dramatisirt hat, welche der von Gozzi: ***Due notti affanose***, zu Grunde liegt.

2.

Romance de como el rey don Jaime de Aragon gano a Mallorca, y despues a Valencia.

(Nr. LIV.)

Ese buen rey de Aragon
que don Jáime se decia,
como siempre fué esforzado,
y valiente á maravilla,
noche y dia estaba pensando
en cómo acrecentaria
la fe de la cristiandad,
y los moros destruiria.
Mandó llamar á los grandes
cuantos en su reino habia,
arzobispos y perlados,
tambien la caballería:

que se hallen en Zaragoza
sin falta para tal dia.
Cuando todos fueron juntos
desta suerte les decia:
„Yo tengo un grave dolor
que en el alma lo sentia,
que la ciudad de Mallorca
está en poder de morisma,
y cesa el culto divino,
y el alcoran se predica,
y la ciudad de Valencia,
tan noble, viciosa y rica,
conquistada por el Cid,
y por su muerte perdida.
Yo estoy muy determinado
de ponerlas en conquista,
y tornarlas á cobrar,
ó me ha de costar la vida.
Tengo confianza en Cristo,
y en la virgen sin mancilla,
que nos dará la victoria
como yo se le pedia.
Á esto os hube llamado,
á esto fué vuestra venida,
para qué me consejéis
la órden que se ternia." —
Todos responden á una
con estremada alegría:
„Hágase en nombre de Dios
lo que su Alteza decia,
que en empresa tan honrosa
cada uno se esforzaria,
y no podemos faltar
con las haciendas y vidas." —
De comun consentimiento
de hecho se concluia:
veréis los aragoneses
los aparejos que hacian,
los de la casa de Luna
cómo se desenvolvian,
los Urreas y los Castros,
cada cual quién mas podia,
Heredias, Gurreas y Espeses,
¡aosádas que no dormian!
aparejando caballos
con rica jaecería,
Boleas, Cerdanes, Garceses,
los Abarcas ya caminan;
¡quién viera los catalanes
cómo ya se apercebian!
Tarragona con Tortosa,
Lérida tambien camina,
Rosillon, la Pasardan,
con Girona, y la marina:
de todo el campo de Urgel
llevaban trigo y harina
á Barcelona la grande
do la armada se hacia,
para hacer los bizcochos
y otras cosas que cumplia.
Estando ya todo apunto,
que nada no fallecia,
juntáronse en Barcelona
el rey con su compañía;
embarca toda la gente
con estremada alegría,
embarcaron los caballos,
las armas y artillería.
Cuando todo estuvo apunto,
que nada no fallecia,
embarcó despues el rey,
con él la caballería.
Otro dia de mañana,
ya que el sol salir queria,
veréis sonar las trompetas,
disparar la artillería.
Comienzan de navegar
con grandísima alegría,
sus banderas y pendones
por el aire revolvian,
de una parte un crucifijo,
de otra la virgen María;
al glorioso san Jorge
por apellido traian,
que es el patron de Aragon,
y siempre los socorria.
Cuando son en alta mar,
¡oh cuán bien que parecian!
las galeras van á remo,
las naos á vela tendida;
las damas están mirando
de Monjuy donde subian,
mil bendiciones les echan:
que Dios les dé buena via,
no se bajaron de alli
hasta perderlos de vista.
Cuando son cerca Mallorca,
los moros que lo sabian,
ya estaban apercebidos,
y á la marina corrian.
Ovieron grandes batallas,
y muy sangrientas heridas;
mas con la ayuda de Dios,
y su esfuerzo y valentía
fué ganada la ciudad
con todas aquellas islas.

Despues volvió á Aragon
con gran honra y alegría.
Despues de haber reposado
la gente algunas dias,
caminan para Valencia
con esfuerzo y valentía:
diéronle grandes asaltos,
y terrible batería,
hasta tomarla por fuerza
con el ayuda divina.

Diese Romanze ist offenbar nur eine in Verse gebrachte Chronik, und zwar, wie die Anachronismen zeigen, in dem Costüm einer viel späteren Zeit.

n) Vom Könige Alfons VIII. von Castilien.

Die bekannte: En esa ciudad de Burgos, oder: En Burgos está el buen rey (De los cinco maravedis); in Nr. III. XLVII. und LXXIX. s. Cancionero de rom., ed. de 1554, Fol. 185 und 295 (auch hier in beiden Versionen; vgl. Depping, l. c. Tomo I. p. 287—289).

o) Vom Infanten Henrique, Bruder Alfons' X.

(Nr. XXXVIII.)

Ese infante don Henrique,
con el temor que tenia
á su hermano el rey Alfonso,
pasárase en Berbería.
Sabido lo ha el rey de Tunez,
mucha honra le hacia,
porque supo que era hijo
de rey que mucho valia;
dióle mucho de lo suyo
con amor que le tenia.
Cuatro años está el infante
haciéndole compañía,
y en peleas y contiendas
que el rey de Tunez tenía
con los moros sus vecinos,
el infante le servia
mostrando su gran valer
y prez de caballería.
Gran fama tiene el infante
en toda la morería;
conociendo ya los moros
lo que el infante valia,
y las muchas voluntades
que ganaba cada dia:
tomaron sospecha
por el poder que tenia,
y hablando con el rey,
diciéndole que no via
(y) el poder de aquel cristiano
hasta donde se extendia,
cobrando los corazones
de toda la morería,
y con amor y temor
la tierra le obedecia,
y tambien tantos cristianos
como consigo tenia:
que mirase cuanto daño
y peligro se ofrecia,
que le enviase del reino,
ó se fuese á su Castilla[1]),
que ellos no eran poderosos,
si el infante no queria,
de hacelle ninguna fuerza
por el poder que tenia.
Y aunque al rey mucho pesó
de aquello que se decia,
por lo mucho que le amaba;
mas ál hacer no podia.
Cataba alguna manera
cómo de sí lo echaria;
mas recelábase dél
por el poder que tenia,
no se pasase á los moros,
enemigos que él habia.
En fin acuerdan los moros
matalle por otra via:
con que le llamase el rey
para hablalle algun dia,
y se entrasen en un corral
solos y sin compañía,
y soltasen dos leones
que en un apartado habia,
el rey se pondria en salvo,
el infante moriria.
El rey tomando el consejo
por el buen infante envía.
Entráronse en un corral
sin ninguna compañía:

[1]) Im Text steht: *castillo;* aber sowohl die Bindung als auch der Sinn fordern *Castilla.*

ya que le tiene el rey moro
en la parte que queria,
dice al infante, que aguarde,
que en aquel punto vendria.
Ansi como el rey salió,
por otra puerta que habia
entraron los dos leones,
muy fieros á maravilla.
Cuando los viera el infante
derecho á ellos se iba,
su espada desenvainada
(que esta siempre la traia);
temiéronle los leones
viendo su gran osadía.
El infante que esto viera
por la puerta se salia;
y mientras que esto pasaba
prenden su caballería.
El infante se vee solo;
el rey ver no lo queria,
y manda que no le maten;
mas que se vaya su via.
El infante envía á pedir,
que suelten su compañía.
El rey manda que la suelten,
los que él trajo á Berbería;
mas que los otros cristianos
que se estén como solian.
El infante se embarcó,
y á Roma hace su via,
donde halla los romanos
contra Caliz en conquista:
alli hizo grandes hechos,
dignos de gran nombradía.

Ueber denselben Gegenstand ist die Romanze im Jardin de amadores: ***En Tunez estaba Enrique*** (auch bei Depping, l. c. Tomo I. p. 297), und die bei Sepúlveda: ***Gran querella tiene el rey.*** Des Infanten Aufenthalt in Tunis, in Folge eines Zerwürfnisses mit seinem Bruder, dem Könige Alfons X., seine halberzwungene Abreise von da, die durch die Sage von dem Abenteuer mit den Löwen ausgeschmückt ist, seine Fahrt nach Unter-Italien und sein Antheil an den Händeln in Rom, wo er Anfangs (1266) die Partei Karl's von Anjou und des Papstes ergriff, dann aber gegen sie mit seinen Verwandten mütterlicherseits, den letzten Hohenstaufen focht, sind bekannte historische Thatsachen (vgl. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen; 2. Aufl. Bd. IV. S. 541, 550, 562, 564, 566; — und Romey, Histoire d'Espagne; Tome VI. p. 520). Wenn aber der Papst, dem der Infant gegen die aufrührerischen Römer beistand, in der Romanze: Calixtus („Caliz") genannt wird, so ist diess entweder ein Irrthum aus blosser Unwissenheit, denn der damalige Papst war bekanntlich Clemens IV. (1264—1268), oder daher entstanden, dass — wie in solchen Volksliedern eben nicht ungewöhnlich — der Name des Papstes wie ein Appellativum gebraucht ward, welcher zur Zeit der Abfassung der Romanze eben auf dem Stuhle Petri sass, und dann könnte man daraus auf deren Abfassung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, unter Calixtus III. (1455—1458) schliessen?

p) Vom König Ferdinand IV. von Castilien.

Romance del rey don Fernando que dicen que murió aplazado.

(Nr. XXXVIII.)

Válame, nuestra señora,
que dicen, de la Ribera,
donde el buen rey don Fernando
tuvo la su cuarentena,
desde el miércoles corvillo
hasta el jueves de la Cena,
el rey no afeitó su barba
ni se lavó su cabeza
una silla era su cama,
un canto su cabecera,
cuarenta pobres comian
cada dia á la su mesa;
de lo que á los pobres sobra
el rey hacia su cena,
con vara de oro en mano
bien hace servir su mesa.
Dícenle sus caballeros
do habia de tener la fiesta:
„Á Jaen, dice, señores,
con mi señora la reina." —
En Jaen tuvo la pascua,
y en Martos el cabodaño.
Pártese para Alcaudete,
ese castillo nombrado:
el pié tiene en el estribo.
aun no habia descabalgado,

cuando le daban querella
de dos hombres hijosdalgo,
y dábanle la querella
dos hombres como villanos.
„Justicia, justicia, el rey,
pues que somos tus vasallos,
de don Pedro Caravajal
y don Rodrigo su hermano,
que nos corren nuestras tierras
y nos roban nuestro campo,
fuérzannos nuestras mugeres
á tuerto y desaguisado,
y cómennos la cebada,
no nos la quieren pagar [1]),
hacen otras desverguenzas
que era vergüenza contallo." —
„Yo haré dellos justicia;
tornáos á vuestro ganado." —
Manda pregonar el rey
y por todo su reinado:
que cualquier que los hallase
le darian buen hallazgo.
Hallólos el almirante
allá en Medina del Campo
comprando muy ricas armas,
jaeces para sus caballos,
para ir á ver el pregon
que el buen rey habia dado.
„¡Presos, presos, caballeros,
presos, presos, hijosdalgo!" —
„No por vos, el almirante,
si de otro no es mandado." —
„Sed presos, los caballeros,
que del rey traigo mandado." —
„Pues asi es, el almirante,
plácenos de muy buen grado." —
Por las sus jornadas ciertas
á Jaen habian llegado.
„Manténgate Dios, el rey." —
„Mal vengades, hijosdalgo." —
Mandóles cortar los pies,
mandóles cortar las manos,
y mandólos despeñar
de aquella peña de Martos.
Alli habló el menor dellos,
el menor y mas osado:
„¿ Por qué nos matas, el rey,
siendo tan mal informado?
Pues quejámonos de ti
al juez que es soberano,
que dentro de treinta dias
con nosotros seas en plazo,
y ponemos por testigos
á san Pedro y á san Pablo,
ponemos por testimonio
al apostol Santiago." —
Y sin mas poder decir
mueren estos hijosdalgo.
Antes de los treinta dias
malo está el rey don Fernando,
el cuerpo cara oriente,
y la candela en la mano:
asi falleció su Alteza,
desta manera citado.

In der Silva von 1550 (Parte I. Fol. LXXXVIII), in der Ausgabe des Canc. de rom. o. J. und in den späteren Ausgaben des Canc. de rom. findet sich zwar diese alte ächte Volksromanze fast mit denselben Worten; aber doch weicht dieser neu aufgefundene Text nicht nur in einigen Ausdrücken ab, sondern hat auch einen anderen Schluss, wesshalb ich es bei einer so merkwürdigen Romanze der Mühe werth hielt, sie ganz wiederzugeben. Ich habe schon früher (über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 111) auf das Variiren der Assonanz in dieser Romanze aufmerksam gemacht. Es scheint aber noch eine andere alte Romanze von dieser Sage existirt zu haben, denn in der handschriftlichen Chronik des Conde don Frances de Zúñiga, des Hofnarren K. Karl's V., wird bei Gelegenheit der Reise dieses Kaisers von Granada nach Valladolid über Martos im J. 1526 einer solchen Romanze in folgenden Worten gedacht: *„El romance que dice: En Martos estaba el rey, y cómo murieron despeñados los Caravajales"* (Hs. d. k. k. Hofbibl. Nr. 5945, Fol. 129 v°. — vgl. Sitzungsber. der phil.-hist. Classe d. k. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1850. Bd. II. S. 45.)

---

[1]) sic: Die Recension im Cancionero de romances hat diesen Vers, in welchem nach unserem Text die Assonanz fehlt, verbessert: *sin despues querer pagallo.*

q) Vom König Peter dem Grausamen von Castilien.

Die bekannten:

Por los campos de Jerez; in Nr. XLVI. wie bei Timoneda, l. c. p. 39; und in der Silva von 1550, Parte II. Fol. LXXVIII.; auch angeführt in der oben gegebenen Ensalada.

Yo me estaba allá en Coimbra; in Nr. LIX. s. Canc. de rom.

r) Von Isabel de Liar.

Die bekannte:

Yo me estando en Giromena; in Nr. LXXX. s. Canc. de rom., mit unbedeutenden Varianten; jedoch sind hier den stumpfen Reimen oder Assonanzen (in *a*) noch keine *e* wider die Etymologie angehängt, um sie mit den zweisylbigen stumpfen (*a*-*e*), die auch hier vorkommen, gleich und so eine kunstmässige Assonanz zu machen (vgl. über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 117—118).

s) Von der Gemalin des Herzogs Güimarães von Portugal.

Die bekannte:

Quéjome de vos, el rey; in Nr. III. und LXXIX. s. Canc. de rom. In beiden hier vorkommenden Exemplaren heisst der Herzog: Güimaran.

t) Aus den Gränzkriegen mit den Mauren (Romances fronterizos), und über die Eroberung von Granada.

1.

Romance antiguo y verdadero de Alora la bien cercada.

(Nr. LIII.)

Alora la bien cercada,
tú que estás en par del rio,
cercóte el adelantado
una mañana en domingo,
de peones y hombres de armas
el campo bien guarnecido;
con la gran artillería
hecho te habia un portillo.
Viérades moros y moras
todos huir al castillo:
las moras llevaban ropa,
los moros harina y trigo,
y las moras de quince años
llevaban el oro fino,
y los moricos pequeños
llevaban la pasa y higo.
Por cima de la muralla
su pendon llevan tendido.
Entre almena y almena
quedado se habia un morico
con una ballesta armada,
y en ella puesto un cuadrillo.
En altas voces decia,
que la gente lo habia oido:
„Treguas, treguas, adelantado,
por tuyo se da el castillo." —
Alza la visera arriba
por ver el que tál le dijo:
asestárale á la frente,
salido le ha al colodrillo.
Sacólo Pablo de rienda,
y de mano Jacobillo,
estos dos que habia criado
en su casa desde chicos;
lleváronle á los maestros
por ver si será guarido:
á las primeras palabras
el testamento les dijo.

Ich habe zwar diese Romanze nach Timoneda's Aufzeichnung schon mitgetheilt (l. c. p. 86—87); gebe sie aber nach dem hier vorkommenden, bedeutend abweichenden und vollständigeren Texte wieder,

da diese Romanze in der That, wie sie in der Ueberschrift genannt wird, eine „alte, ächte" Volksromanze ist, ja vielleicht rührt sie von den beiden treuen Dienern Pablo und Jacobillo [1]) selbst her. — Hier ist ihr noch eine Glosse von „Francisco de Añaya, natural de Sevilla", angehängt.

2.

Romance de Fernandarias.

(Nr. LIV.)

Buen alcaide de Cañete,
mal consejo habéis tomado
en correr á Setenil,
hecho se habia voluntario [2]).
Harto hace el caballero
que guarda lo encomendado.
Pensastes correr seguro,
y celada os han armado.
Hernandarias Sayavedra,
vuestro padre os ha vengado;
ca acuerda correr á Ronda,
y á los suyos va hablando:
„El mi hijo Hernandarias
muy mala cuenta me ha dado;
encomendéle á Cañete,
él muerto fuera en el campo.
Nunca quiso mi consejo,
siempre fué mozo liviano
que por alancear un moro
perdiera cualquier estado.
Siempre esperé su muerte
en verle tan voluntario.
Mas hoy los moros de Ronda
conocerán que le amo." —
Á Gonzalo de Aguilar
en celada le han dejado.
Viniendo á vista de Ronda
los moros salen al campo.
Hernandarias dió una vuelta
con ardid muy concertado,
y Gonzalo de Aguilar
sale á ellos denodado,
blandeando la su lanza
iba diciendo: „¡ Santiago,
á ellos que no son nada,
hoy venguemos á Fernando!" —
Murió alli Juan Delgadillo
con hartos buenos cristianos;
mas por las puertas de Ronda
los moros iban entrando:
veinte y cinco traia presos,
trescientos moros mataron;
mas el viejo Hernandarias
no se tuvo por vengado.

Unser Text hat nur die Anfangsverse gemein mit der denselben Gegenstand behandelnden Romanze von Sepúlveda (ed. de 1566); letztere auch bei Depping, l. c. Tomo I. p. 363.

3.

Romance de don Alonso de Aguilar.

Cuenta cómo le mataron al pié de Sierra Nevada.

(Nr. LIII. verglichen mit Nr. XIII.)

Estando el rey don Fernando
en conquista de Granada
con valientes capitanes
de la nobleza de España:
armados estaban todos
de ricas y fuertes armas [3]).
El rey los llama [4]) en su tienda
un lunes por la mañana.
Desque los tuviera juntos
desta manera les habla:
„¿Cuál será aquel caballero
que, por ensalzar su fama
mostrando su gran esfuerzo,
sube á la sierra mañana [5])?" —

[1]) Man bemerke die bedeutende Variante bei Timoneda, wo von den beiden Dienern die Rede ist:
Que eran dos esclavos suyos
que fielmente le han servido.

[2]) Dieser Vers steht im Text vor dem vorhergehenden, was aber offenbar ein Druckfehler ist, wie die Assonanz zeigt und die ebenso beginnende Version dieser Romanze bei Sepúlveda, edicion de 1566.

(Varianten von Nr. XIII.) [3]) armados de fuertes armas
[4]) llamó
[5]) á la sierra Nevada

Unos á otros se miran,
el sí ninguno le daba,
que la ida es peligrosa,
mucho mas es la tornada [1]),
y con el temor que tienen
á todos tiembla la barba.
Levantóse don Alonso
que de Aguilar se llamaba.
„Yo subiré allá, buen rey [2]),
desde [3]) ahora lo aceptaba;
tal empresa como aquesa
para mí estaba guardada.
Quiero morir ó vencer
aquesa gente pagana:
que si Dios me da salud [4])
la injuria será vengada." —
Armóse luego ante el rey
de las sus armas preciadas;
saltó sobre un gran caballo,
y su escudo embrazara,
gruesa lanza con dos hierros
en la su mano llevaba.
Valiente va don Alonso,
su esfuerzo gran temor daba;
van con él sus caballeros,
toda su noble compaña [5]).
Entre moros y cristianos
se traba [6]) cruel batalla:
los moros como son muchos
á los cristianos maltratan.
Huyendo van los cristianos
huyendo por una playa.
Esfuérzalos don Alonso
diciendo tales palabras:
„¡Vuelta, vuelta, caballeros,
vuelta, vuelta á la batalla!
que aunque ellos eran muchos [7]),
cobarde es el que desmaya.
Acordáos del gran esfuerzo
de la gente castellana.
Mejor es aqui morir
ejercitando las armas,
que no vivir con deshonra
con vida tan aviltada:
que muriendo viviremos,
pues vivirá nuestra fama.
que la vida presto muere.
la honra mucho duraba." —
Con estas palabras todos
muy gran esfuerzo tomaban [8]);
murieron [9]) como valientes,
ninguno con vida escapa.
Solo queda don Alonso,
el cual blandiendo su lanza
se mete [10]) entre los moros
con crecida y grande [11]) saña:
á muchos quita la vida,
á otros muy mal los llaga.
En torno lo cercan moros
con grita y gran algazara.
Tantos moros tiene muertos
que sus cuerpos lo amparaban.
Cércanlo de todas partes,
muy malamente [12]) lo llagan;
siete lanzadas tenia,
todas el cuerpo le pasan.
Muerto yace don Alonso,
su sangre la tierra baña.
Llorándole está, llorando
una captiva cristiana
que cuando niño pequeño
á sus pechos le criara.
Estaba cerca del cuerpo [13])
arañando la su cara;
tanto llora la captiva
que de llorar se desmaya.
Y despues de vuelta en sí
con don Alonso se abraza.

(Varianten von Nr. XIII.)
[1]) **muy dudosa la tornada**
[2]) **de subir á ella, buen rey,**
[3]) **yo de**
[4]) **salud me da**
[5]) **suben á sierra Nevada**
[6]) **se trabó.**
[7]) **que aunque los moros son muchos**
[8]) **á la batalla tornaban**
[9]) **muriendo**
[10]) **metió**
[11]) **cruel**
[12]) **mortalmente**
[13]) **á su pecho lo criara:**
que cuando oyera su muerte
se huyó de quien estaba,
llegóse junto del cuerpo

besaba el cuerpo defunto,
en lágrimas lo bañaba,
torcia sus blancas manos,
los ojos al cielo alzaba,
los gritos que estaba dando
junto á los cielos llegaban,
las lástimas que decia
los corazones traspasan:
„Don Alonso, don Alonso,
¡Dios perdone la tu alma!
que te mataron los moros,
los moros del Alpujarra:
no se tiene por buen moro
quien no te daba lanzada.
Lloren todos como yo,
lloren tu muerte temprana,
llórete el rey don Fernando,
tu vida poco lograda,
llore Aguilar y Montilla
tal señor como le matan,
lloren todos los cristianos
pérdida tan lastimada [1]),
llore ese gran capitan
pérdida tan señalada,
que muerte de tal hermano
razon es, la gima y plaña:
que tu esfuerzo tan crecido
esta muerte te causara.
Dechado tomen los buenos
para tomar noble fama,
pues murió como valiente,
y no en regalos de damas [2]);
murió como caballero
matando gente pagana." —
Y estas palabras diciendo
otra vez se traspasaba.
Llegó alli un moro viejo,
la barba crecida y cana.
„No quiera Alá," dijo á voces [3]),
„á ti [4]) mas ofensa se haga." —
Echó mano á un alfange,
la cabeza le cortara,
tomóla por los cabellos,
para su rey la llevaba,
diciendo: „Tal caballero
esforzado y de tal fama,
no es justo siendo muerto,
que tal [5]) baldon se le haga." —
El rey moro que lo vido
gran pesar dello cobrara;
el cuerpo manda [6]) traer
de alli donde muerto estaba.
Envióle al rey don Fernando,
y la cabeza cortada;
el rey hubo gran placer
en que muerto le cobraba,
que puesto que [7]) alli muriera
su fama siempre volaba.

Denselben Gegenstand behandelt die ebenso beginnende Romanze in der „Historia de las guerras civiles de Granada" (auch bei Depping, l. c. Tomo I. p. 395—396); sie hat noch ausserdem einige Stellen mit unserem Texte gemein und scheint wohl eine abgekürzte Bearbeitung davon zu sein (nach den ersten vier Versen der Rede der gefangenen Christin fehlt alles übrige in dieser bekannten Version).

4.

Romance del moro Santon de Granada nuevamente compuesto por muy gracioso estilo.

(Nr. XXIX.)

En las sierras de Granada
un moro Santon vivia
en una pobre mosquea
que nos llamamos mezquita,
viejo de mas de cien años,
muy anciano en demasía,
el cual, habia mas de ochenta,
que su barba no hacia
la cual tenia tan cana
que una nieve parecia,

(Varianten von Nr. XIII.) [1]) señalada
[2]) No en regalos ni entre damas.
[3]) No quiero, le dijo á voces,
[4]) aqui
[5]) ningun
[6]) mandó
[7]) que aunque él

larga de mas de una vara
que casi se la ceñia;
la cabeza trae pelada,
que cabellos no tenia,
con una calva de fuera
que él nunca jamas cubria,
bien como una calavera
al sol y al agua traia,
con las pestañas y cejas
ambos sus ojos cubria,
velloso como salvage
ninguna ropa traia,
sino un cuero de camello
con que sus carnes cubria,
los pies traia descalzos,
la cara muy amarilla;
el cual dormia en una cueva
encima la tierra fria,
un canto por cabecera
do su cabeza él ponia;
y en todos estos cien años
otra cosa no comia
sino era leche y miel
tan sola una vez al dia,
que otros moros le llevaban
contino de una alquería[1]),
por mandado de los reyes
de toda la morería
que entonces habia en Granada
cuando Mahoma vivia.
Aqueste moro Santon
por tan santo se tenia
entre toda la moraina
de toda el Andalucía,
que tenian por Alcoran
cuanto hablaba y decia,
y despues de Mahomad
este era su profecía.
El cual un dia predicando
de dentro de su mezquita,
dijo á los moros y reyes
hablando en algarabía:
„Cuando veredes juntar
á Aragon con Castilla,
sabed cierto que Granada
entonces se ganaria;
y el rey que la ha de ganar,
sabed que se llamaria
F. que es la primer letra
que el propio nombre tenia,
la cual quiere decir: *fe*;
pues entonces reinaria
caridad, fe y esperanza
en toda su monarquía;
y la reina, su muger,
Y. por nombre tomaria
que quiere decir: ygual
al marido en valentía,
en animo y fortaleza
y en fe que ella manternia,
tanto que la fe sola
en sus tiempos reinaria.
Estos han de echar de España
á toda la judería,
y pornán inquisicion
que á los malos quemaria.
Estos ganarán tres reinos,
y conquistarán la India.
Aquestos ternán un nieto
el cual se coronaria
por emperador de Alemaña,
y otro por rey de Ungría,
que ganarán la casa santa
con toda la Berbería,
y prenderán al Padre santo
en Roma donde yacia,
y á las tres flores de Francia
en el parco de Pavía
con sus grandes capitanes.
Y en fin desta romería
de tres leyes que hay ahora,
una sola ley seria,
la cual ley, segun yo hallo,
comenzara de una pila
con agua santificada,
y ha de acabar en la crisma:
pues la seta de Mahoma
mil años no duraria
sobre la haz de la tierra,
porque antes se acabará;
ochocientos son pasados,
muy presto fenecerá [2])." —
Gran tristeza dió á Granada
esto que el moro decia;
mas asi como él lo dijo
poco á poco se cumplia,
siendo casi otro Balan
el moro en su profecía.
Y al fin se cumplirá todo
placiendo á santa María.

---

[1]) Im Text steht: *alcayria*, wohl für *alquería*, Landhaus, Dorf.

[2]) So gibt der Text diese und die vorhergehende Bindung *(acabara-fenecera)*, die nicht mit der durchgehenden Assonanz *(i-a)* stimmen; wahrscheinlich statt: *acabaria, feneceria*, da auch sonst diese Conditionalform hier fast wie das Futur gebraucht wird.

Auch wenn in der Ueberschrift nicht ausdrücklich bemerkt wäre, dass diese Romanze: *„por muy gracioso estilo"* gemacht sei, und sie in der Titelüberschrift nicht als: *„romance muy galano"* (s. oben) bezeichnet wäre, so würde man doch an dem gesuchten manierirten und dabei höchst unpoetischen Tone ihren ungeheuren Abstand von jenen „alten ächten" Volksromanzen sogleich gefühlt und sie als eines jener Kunstproducte erkannt haben, wodurch die mattgewordene Hofpoesie des 15. und 16. Jahrhunderts die Volkspoesie nachzuahmen und zu überbieten suchte. Eben nur als Curiosum, als recht augenfällige Probe dieses Unterschiedes hat sie hier einen Platz erhalten und verdient sie von dem Literarhistoriker beachtet zu werden. Eine ähnliche Prophezeiung eines alten Mauren enthält die bekannte, eben nicht viel bessere Romanze des Romancero general: *„Cuando el rey Fernando cuarto"* (auch bei Duran, l. c. Tomo IV. p. 211).

Solche Kunstromanzen dienen erst recht als Folie jener frischlebendigen, einfach-naïven Volkslieder, deren viele gerade in dem abenteuerlich bewegten Leben der maurischen Gränzkriege entstanden sein mögen, und uns wenigstens einige dieser köstlichen Kinder des Augenblicks erhalten zu haben, ist das grösste Verdienst dieser mit der Volkspoesie coquettirenden Kunstdichter, indem sie sie als Themen ihren langathmigen Glossen zu Grunde legten. So findet sich hier, in Nr. LX. und LXIII., als Thema einer Glosse des Gonzalo de Montalvan folgende gewiss des Wiederabdrucks mehr als die zuletzt gegebene Romanze werthe:

Cancion de una serrana.

(Nr. LXIII. verglichen mit Nr. LX.)

Entre Torres y Jimena,
saliendo de un allozar,
vi serrana de Bedmar [1]):
¡san Julian dé [2]) buena estrena!
Ricas aljubas vestidas [3]),
tocados blancos tocaba,
alcorques de oro calzaba
á fuer del Andalucía:
si mi libertad ajena
no fuera en otro lugar,
no dejara de quedar
prisionero en su cadena.
Díjele: ¿Dó vais, señora?
Señora, aquesta mañana
que han corrido la ribera
de aquende de Guadiana
moros de Valpurchena [4])
con la guarda de Abivar:
que de veros mal tratar
es á mí doblada pena. —

Responde ella.

Muchas gracias y mercedes
á vuestra gran cortesía,
que aunque aqui sola me vedes
no me falta compañía:
que Miguel de Jamilena
con los de Pegalajar
son salidos á tajar.
¡Vos, volvéos en hora buena! —

Noch kommen von den maurischen Gränzkriegen und der Eroberung Granada's folgende bekannte Romanzen hier vor:

Un dia de san Anton; in Nr. III. und LXXIX. s. Canc. de rom.
De Antequera partió el moro; in LIX. s. Canc. de rom.
La mañana de san Juan; in Nr. LXVII. s. Sepúlveda, ed. de 1566.
De Granada parte el moro; in Nr. XLVII. und LXVII. wie bei Timoneda l. c. p. 89 [5])

Varianten von Nr. LX. [1]) beldad; aber gewiss schlechter, da auch in der oben gegebenen Ensalada, in der die ersten vier Verse (die Cabeza) dieses beliebten Volksliedes angeführt werden (in der Estanza 10ª), der Ortsname: Belmar steht.
[2]) en; in der Ensalada aber ebenfalls: dé.
[3]) vestia, welche Variante vorzuziehen und in den Text aufzunehmen ist.
[4]) Valpuchena.

[5]) Auch in beiden hier vorkommenden Abdrücken dieser Romanze, die von dem Text Timoneda's überhaupt nur sehr unbedeutend abweichen, findet sich das dort bemerkte, mir unverständliche muça.

¡Ay Dios, qué buen caballero! in Nr. LXVII. wie bei Timoneda, l. c. p. 87. [1])

Á tál anda don García; in Nr. XLIV und LIII. s. Canc. de rom.

Moricos, los mis moricos; in Nr. XXI. und LXVII. (in Nr. XXI. mit einer Glosse von Luis de Peralta), s. Canc. de rom.

Jugando estaba el rey moro; in Nr. XXI. wie im Cancionero de Medina (vgl. über diesen Cancionero meine Ausgabe von Timoneda, p. XIII. und: Ueber die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXIV. S. 21; und insbesondere über diese Romanze meine Ausg. von Timoneda, p. 85, wozu ich nun noch hinzufüge, dass diese Romanze auch in Argote de Molina's *Nobleza del Andalucía* angeführt wird; vgl. auch: *Histoire des Mores Mudejares et des Morisques, par M. le comte* Albert de Circourt. Paris, 1846. 8°. Tome III. p. 331); hier ist der Romanze eine Glosse von Luis de Peralta angehängt.

u) Ueber Begebenheiten aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.

1.

Coplas [2]) de la reina de Nápoles.

(Nr. LV. mit den Varianten der Silva, ed. de 1550. Parte II. Fol. LXXVII.)

Emperatrices y reinas,
las que huís [3]) del alegría,
la triste reina de Nápoles
busca vuestra compañía.

Va diciendo y gritos dando:
„De mi mal contar podria
quien amase á la tristeza,
y olvidase el alegría.

Porque viesen los mis ojos
el daño que les venia,
en perder un tal marido
que jamas no cobraria.

Lloren damas y doncellas
la reina que tál se veia [4]),
quien pensó tener consuelo,
mal tras mal le combatia.

Un año habia y mas
que este mal á mí seguia,
vínome lloro tras lloro
sin haber consuelo [5]) un dia.

Yo lloré al rey don Alonso [6])
por la muerte que moria,
yo lloré á mi hermana [7])
que otra hija [8]) no habia.

Lloré al príncipe don Juan
cuando fraile se metia.
Estando en estas congojas
vínome mensajería:

Que ese rey de los Franceses
el mi reino me pedia,
porque dice que fué suyo,
y que á él pertenecia.

[1]) Aus dem erst nach der Wiederherausgabe Timoneda's erhaltenen Verzeichnisse der Romanzen der Silva von 1550 ersah ich, dass diese Romanze auch in dieser ungemein seltenen Sammlung (Parte II. Fol. LXXIV vo.) schon aufgenommen war, während sie in allen Ausgaben des Canc. de rom., von der Antwerpner o. J. an, fehlt. — Dasselbe gilt von der vorhergehenden Romanze: „*De Granada parte el moro*" (Silva, ed. de 1550. P. II. Fol. LXXIV.) — Vgl. auch die im Anhang aus der Silva, ed. de 1550. gegebene Romanze De la muerte de Albayaldos: „Santa Fe cuán bien pareces."—

[2]) In der Silva v. 1550 lautet die Ueberschrift: „Romance de la reina de Nápoles" ebenso im Canc. de rom. o. J. und in allen datirten Ausgaben desselben, und die Versionen davon sind ohne allen Unterschied den Romanzen eingereiht; aber auch in all diesen Ausgaben nicht strophisch abgetheilt. Und wohl nur dieser genaueren strophischen Abtheilung wegen hat die hier gegebene Version die Ueberschrift: „Coplas", was in soferne beachtenswerth ist, als dadurch die in des gleichzeitigen Encina Poetik gemachte Subsumption der Romanzenform unter die Kategorie: „Coplas" und zwar: „Coplas ó versos de á cuatro pies", und meine Vermuthung von der ursprünglich vierzeiligen Strophenform der Romanzen (s. über d. Romanzenpoesie; a. a. O. Bd. CXVII. S. 121) einen neuen urkundlichen Beleg erhält. — Uebrigens halte ich auch hier, wie in der oben gegebenen Romanze vom Infanten Henrique, die Bindungen noch für eigentliche klingende Reime mit einigen rohen assonnanzartigen nur zufällig gemischt.

Varianten aus der Silva von 1550.
(Parte II. Fol. LXXVII.)

[3]) Que huis
[4]) via
[5]) descanso
[6]) al rey Alfonso
[7]) á su hermano
[8]) otro hijo

Un consuelo me quedaba
para mi postrimería:
estos fueron dos hermanos,
rey y reina de Castilla.
Demandéles yo socorro
que de grado les placia.
Subiérame en [1]) una torre,
la mas alta que yo habia [2]),
para ver si vienen velas
deste reino que decia.
Vi venir unas galeras,
y unas naos vizcainas.
Mas el tiempo fuera tál
que mi dicha las [3]) desvía;
las galeras y las naos [4])
vueltas son para Castilla." —
Ya despues de todo esto [5])
estas y otras venian,
en ellas viene un caballero
de la noble Andalucía.
Este fué Gonzalo Fernandez
con muy gran caballería.
Quiera Dios de le guardar
de muy mala compañía,
y á la reina que es de Nápoles,
su muy alta señoría,
y dejar vivir alegre
en los dias de su vida.

Ich habe die hier aufgefundene Version dieser Romanze mitgetheilt, weil sie von der bekannten ebenso beginnenden in den datirten Ausgaben des Canc. de rom. (auch bei Depping, l. c. T. I. p. 405) bedeutende Abweichungen hat, die um so merkwürdiger sind, als dadurch nicht nur diese Romanze den wenigen sich anreiht, deren Abfassungszeit genau bestimmt werden kann, sondern auch daraus sich ergibt, dass uns hier eine mit den Begebenheiten gleichzeitige Abfassung vorliegt, und wie die Abweichungen und Zusätze der späteren Versionen durch die fortschreitenden Ereignisse selbst veranlasst wurden. Ja ich will — um eine Vollständigkeit wie sie selten möglich, und die doch für die Entwicklungsgeschichte der Romanzen überhaupt so lehrreich ist, zu erreichen — hier noch die Version ganz mittheilen, die sich davon im Canc. de rom. o. J., Fol. 262, findet, und die wohl die älteste oder vielleicht nur ein Bruchstück einer noch älteren zu sein scheint:

La triste reina de Nápoles
sola va sin compañía,
va llorando y gritos dando
do su mal contar podia:
„¡Quién amase la tristeza,
y aborreciese alegría!
Por qué sepan los mis ojos,
cuanto lloro, yo tenia.
Yo lloré el rey, mi marido,
las cosas que yo mas queria;
lloré el príncipe don Pedro
que era la flor de Castilla.
Vínome lloro tras lloro,
sin haber consuelo un dia.
Yo me estando en estos lloros,
vínome mensajería
daquese buen rey de Francia,
que el mi reino me pedia.
Subiérame á una torre,
la mas alta que tenia:
vi venir siete galeras
que en mi socorro venian,
dentro venia un caballero,
almirante de Castilla. —
¡Bien vengas, el caballero,
buena sea tu venida!"

Der hier besungene Gegenstand ist nämlich der hereinbrechende Untergang der Nebenlinie des aragonischen Hauses auf dem Königsthron von Neapel, der Nachkommen Alfons' V. von Aragon und I. von Neapel, und die moderne Hecuba, die Königin, in deren Mund diese Klagen über die tragische Katastrophe ihres Geschlechtes gelegt werden, ist Johanna von Aragon, die Schwester Ferdinand des Katholischen und zweite Gemalin Ferdinand's I. von Neapel. Sie hat es in der That erlebt, in rascher Folge, „in nicht viel mehr als Jahresfrist," wie die Romanze sagt, ihre nächsten Angehörigen und den Thron, den sie getheilt, zu verlieren; so entriss ihr der Tod ihren Gemal (25. Jänner 1494), ihren Stiefsohn Alfons

Varianten aus der Silva von 1550.
(Parte II. Fol. LXXVII).
[1]) á
[2]) que tenia
[3]) lo
[4]) que las galeras y naos
[5]) desto pasado

II. von Neapel (19. November 1495), dessen Sohn und ihren Schwiegersohn (vermählt mit ihrer Tochter Johanna, seiner Stieftante) Ferdinand II. von Neapel (7. October 1496), und im J. 1501 wurde ihr anderer Stiefsohn Friedrich aus Neapel vertrieben und mit ihm endete dort die Herrschaft dieser aragonischen Nebenlinie, nachdem die katholischen Könige Anfangs wirklich Miene gemacht, ihren hart bedrängten Verwandten gegen den König Karl VIII. von Frankreich beizustehen, und ihnen eine Flotte und den nachher als Gran-Capitan so berühmt gewordenen Feldherrn Gonzalo Fernandez y Aguilar de Córdoba zugesandt hatten, dann es aber für besser fanden, den Sieg über die Franzosen für sich auszubeuten, den schwachen Friedrich zu beseitigen und die Krone von Neapel wieder mit der von Aragon zu vereinen.

Vergleicht man nun die verschiedenen Versionen, so zeigen sich die wesentlichsten Varianten gerade in der Aufzählung der Personen, deren Tod die Königin beklagt, und im Schlusse. In der Version des Canc. de rom. o. J. beklagt die Königin, ausser dem Tode ihres Gemals, nur noch den des Prinzen Peter von Aragon (hier mehr von dem Standpunct des wahrscheinlich castilischen Sängers, als von dem streng genealogischen, „flor de Castilla" genannt), des Bruders Alfons' V. von Aragon, der ihm hauptsächlich Neapel behaupten half, aber schon 1438 starb. Und diese Version schliesst mit dem Erscheinen der castilischen Hilfs-Flotte und dem wie noch aus der Ferne ihrem noch nicht genannten Führer zugerufenen Bewillkommnungsgruss. Diese Version ist also offenbar zwischen dem Mai 1495, in welchem Monat die Flotte vor Messina erschien, und dem November desselben Jahres abgefasst; denn sie erwähnt noch nicht des Todes Alfons' II., der am 19. dieses Monats starb. — Nach der hier aufgefundenen Version unseres fliegenden Blattes beweint die Königin auch schon den Tod Alfons' II., einer Schwester, die kinderlos starb (wahrscheinlich ihrer um 1464 verstorbenen Schwester Blanca, der ersten ihrer Kinderlosigkeit wegen verstossenen Gemalin Heinrich's IV. von Castilien; — ich halte aber die Variante der Silva: „otr*o* hij*o*" jedenfalls für die richtige Leseart, während die Variante derselben: „á *su* hermano" offenbar auf einem Missverständniss beruht, da diess auf keinen Bruder Alfons' II. passt, und es noch eher historisch sich rechtfertigen liesse, wenn man lesen wollte: „yo lloré á *mi* herman*o* — que otr*o* hij*o* no habia," indem diess dann auf ihren Bruder Ferdinand den Katholischen bezogen werden könnte, den sie beklagt, seinen einzigen Sohn, den Kronprinzen Don Juan, verloren zu haben, der im J. 1497 starb, welche Vermuthung durch die gleich anzuführenden Varianten der Version des datirten Canc. de rom. an Wahrscheinlichkeit gewönne, wenn man diese überhaupt dunkel gehaltenen Verse hier als eine spätere Interpolation betrachten wollte), und ihres anderen Stiefsohns, des Cardinals Johann von Aragon (st. 1484). Auch der Schluss dieser Version hat schon durch etwas spätere Begebenheiten veranlasste Zusätze; es wird darin nämlich nicht nur der nach hindernden Stürmen wirklich bewerkstelligten Landung der castilischen Flotte erwähnt, sondern auch schon auf die erste nichtglückliche Unternehmung Gonzalo's de Córdoba hingedeutet, der in der allerdings „schlechten Gesellschaft vor der ihn Gott künftig bewahren möge," nämlich der wider seinen Rath angreifenden Calabresen (bei Seminara im Juni 1495), die einzige Niederlage in seiner langen, sieggekrönten Feldherrnlaufbahn erlitt; und mit besserer Hoffnung für die Erhaltung der Königin auf dem Throne schliesst diese Version, die also wohl nach dem November 1495, aber noch vor dem October 1496 abgefasst wurde, da sie sonst gewiss des in diesem Monate erfolgten Todes Ferdinand's II. von Neapel, des hoffnungsvollen Tochtermannes der Königin, erwähnt hätte, welcher Verlust sie wohl am härtesten traf. — Dieses Verlustes gedenkt auch in der That die bekannte Version aller datirten Ausgaben des Canc. de rom., wo nach dem Verse, in dem der Tod Alfons' II. erwähnt wird (*yo lloré al rey Alfonso*, mit Veränderung des darauf folgenden Verses: *por la muerte que moria,* in: *porque su reino perdia*, ein viel prosaischeres Motiv!), statt der beiden erst besprochenen Verse mit der dunklen Anspielung folgende merkwürdige Variante sich findet:

Lloré al rey don *Fernando*,
las cosas que *mas queria ;*
yo lloré una *su hermana*
que era reina de Hungría ;
lloré al principe don *Juan*
que era la flor de Castilla.



Da Ferdinand II. von Neapel im J. 1496 starb, Johann von Castilien, der Sohn der katholischen Könige, im J. 1497, und Beatrix, die Wittwe des Königs Matthias Corvinus von Ungern, die aber hier irrig zu einer Schwester Ferdinand's gemacht wird, während sie eine Schwester seines Vaters war, gar erst im J. 1508, so ergibt sich schon daraus die spätere Abfassung dieser Version, an deren Schluss Gonzalo de Córdoba auch schon „Gran Capitan" genannt wird, ein Beiname, den er bekanntlich erst im Juni 1496 bei Atela erhielt; wenn aber diese Version fast mit denselben Worten und ebenso abrupt wie die des Canc. de rom. o. J. schliesst, so dürfte nach dem später sich enthüllenden treulosen Benehmen der katholischen Könige ein castilischer Sänger Grund genug gehabt haben, der also getäuschten Hoffnungen der armen Johanna nicht mehr zu erwähnen. — Die Königin Johanna starb erst lange darnach im J. 1517 oder 1518. (Vgl. Summonte, Historia di Napoli; lib. VI. c. 1. e 2; — Giannone, Historia di Napoli; lib. XXIX. c. 1 e 2; — Zurita, Historia del rey Fernando el Católico; lib. II. c. 7.).

Diese Romanze schliesst sich übrigens sowohl dem Gegenstande als der Assonanz nach an die bekannte aus dem Canc. de rom. (in allen Ausgaben) an: „*Miraba de Campo viejo*" (auch bei Depping, l. c. p. 404); die auch mit einigen beachtenswerthen Varianten in der Floresta de var. rom. steht, mit welch letzteren Version der in einer Glosse der Prager Sammlung (Nr. XXXII.) vorkommende Text zusammenstimmt. Depping irrt aber, wenn er in dem darüber gesetzten Argument den in der Romanze auftretenden König von Aragon „Don Fernando (?)" nennt; es ist ganz klar Alfons V. von Aragon I. von Neapel, der Stifter der aragonischen Neben-Linie, von der wir gesprochen, darin gemeint, der, wie es nach dem genaueren Texte der Floresta heisst, gerade „veinte y dos años" (von 1420 — 1442) auf die dauernde Begründung seiner Herrschaft verwenden musste und im Kampfe um dieselbe allerdings einen „Bruder so tapfer wie Hector (*un hermano — que mas valia que un Hector*, statt des letzeren Verses hat die Floresta die Variante: *que por padre lo tenia*)," den erwähnten Infanten Peter von Aragon (st. 1438) verlor (vgl. Leo, Gesch. von Italien, Bd. IV. S. 701 ff.).

2.

Romance del rey don Juan que perdió á Navarra.

(Nr. XLIV. verglichen mit Nr. XLVI.)

Los aires andan contrarios [1]),
el sol eclipse hacia,
la luna perdió su lumbre,
el norte no parecia,
cuando el triste rey don Juan
en la su cama yacia [2]),
cercado de pensamientos,
que valer no se podia.
„Recuerda, buen rey, recuerda,
llorarás tu mancebía;
cierto no debe [3]) dormir
el que sin dicha nacia." —
„¿Quién eres tú, la doncella?
dímelo por cortesía [4])." —
„A mí me llaman Fortuna,
que busco tu compañía." —
„¡Fortuna, cuánto me sigues
por la gran desdicha mia,
apartado de los mios,
de los que yo mas queria!
¿Qué es de ti, mi nuevo amor [5])
qué es de ti, triste hija mia [6])?
que en verdad hija tú tienes [7]),
Estella, por nombradía;
¿qué es de ti Olite [8]) y Tafalla,
qué es de mi genealogía,
y ese castillo de Maya
que el duque me lo tenia?
Pero [9]) si el rey no me ayuda
la vida me costaria [10])." —

Varianten von Nr. XLVI. [1]) Los cielos andan revueltos
[2]) en su cama do yacia
[3]) debria
[4]) que á mi recordado habias.
[5]) dieser Vers fehlt.
[6]) mi triste hija
[7]) dieser Vers fehlt.
[8]) Ulite
[9]) Que
[10]) entiendo perder la vida.

Diese Romanze ist eine Parodie jener alten von König Roderich's Verlust Spaniens, die fast ebenso anfängt: *Los vientos eran contrarios* (s. oben; auch bei Depping, l. c. Tomo I. p. 16). Sie spottet über den unglücklichen Jean d'Albret, der sein erheirathetes Königreich Navarra an Ferdinand den Katholischen verlor, dessen Feldherr, der Herzog von Alba (eben der: „Duque" der Romanze), es eroberte, nachdem der König von Frankreich, Ludwig XII., den Jean d'Albret im Stiche gelassen hatte (daher heisst es am Ende der Romanze: *Pero si el rey no me ayuda*), in den Jahren 1513 — 1515. S. Ant. Nebrisensis (Lebrija), De bello Navariensi libri duo. Granada, 1545. in-Fol. — Aleson, Anales del reino de Navarra; Tomo V. p. 250 sig.; — vgl. Prescott, History of the reign of Ferdinand and Isabella the Catholic. Boston. 1839 in 8vo. Vol III. p. 350 sq.; und: „Wie Navarra spanisch ward und blieb", von W. G. Soldan, in Raumer's Histor. Taschenbuch f. 1849, S. 583 ff., besonders S. 603. ff.

Von bekannten dieser Periode angehörigen Romanzen kommen hier noch vor:

A caza salió el gran turco;
El gran Sophi y el gran Can; } in Nr. XXIX. s. Silva de varios romances.

II. Ritterromanzen.

Nächst den historischen sind die hier am zahlreichsten vorkommenden die Ritterromanzen, und unter diesen wieder die aus dem karolingischen Sagenkreis. Sie gehören der Form nach unter die ältesten Romanzen, meist mit eigentlichen, stumpfen (in *a*) oder zweisylbigen stumpfen (*a-a, a-e*) Reimen, die manchmal noch variiren, und sowohl durch diese noch rohere Form (wovon das merkwürdigste Beispiel die Romanze von Guiomar) als durch Ton und Umfang charakterisiren sich die meisten als Juglar-Romanzen, die eben schon ihrer Länge wegen zuerst aufgezeichnet und durch den Druck erhalten wurden. In mehreren nennt sich der Juglar, der natürlich hiebei nur den Dienst eines Diaskeuasten leistete (denn das manchmal erwähnte: *hecho y trobado* hat keinen andern Sinn als das: „*mis en rime*" der französischen Jongleurs), auf dem Titel, in einer (vom Infanten Turian) sogar am Ende der Romanze im Contexte; in dieser letzteren ist ausdrücklich noch vom „Singen und Sagen (*contar, para cantar*)" die Rede, während in einer andern (von Floriseo) schon das „Sagen und Lesen (*hablar, contar, y á vosotros los lectores*)" ebenso bestimmt erwähnt wird[1]), und so charakterisiren sich auch durch diese schwankende Vortragsweise diese Romanzen als Mittelglieder zwischen der Volks- und Kunstpoesie (vgl. Ueber die Romanzenpoesie; a. a. O. Bd. CXVII. S. 101, 129—134).

Weit geringer ist hier noch die Zahl der nach den Ritterbüchern (Prosaromanen) gemachten Romanzen, besonders unter denen des karolingischen Kreises, unter welchen wir nicht nur die meisten bekannten volksmässigen wiederfinden, sondern auch verhältnissmässig viele und sehr merkwürdige neue, ja ich halte diese für die in literarhistorischer Hinsicht beachtenswerthesten der Sammlung; sie stehen daher mit allem Fug an der Spitze dieser Abtheilung. Ihnen folgen die wenigen neuen, schon nach Ritterbüchern gemachten aus dem Sagenkreise der Tafelrunde, von Amadis und Floriseo; und die nach antiken und biblischen Sagen im chevaleresken Costüme gemachten beschliessen die Reihe, aus welch letzteren ich jedoch nur Eine, noch ganz volksmässig gehaltene der Mittheilung werth gefunden habe.

---

[1]) In diesen beiden sehr merkwürdigen Romanzen kömmt auch am Ende ihre ausdrückliche Bezeichnung als „Romance" vor:

Asi acaba este romance . . . . .
Que este romance se fizo . . . .



A) **Aus dem Karolingischen Sagenkreis.**

a) Von Montesinos.

1.

Romance: el cual cuenta el desafio que hizo Montesinos á Oliveros en las salas de Paris, hecho por Juan del Campo.

(Nr. XXX.)

En las salas de Paris,
en un palacio sagrado
adó está el emperador
con los pares razonando,
acabando de comer,
un rumor se ha levantado.
Oliveros y Montesinos
mal se quieren en celado.
Oliveros fué el primero
que se habia desmesurado:
„Dicho os he Montesinos,
dias ha que os he rogado,
que de amores de Aliarda
no tuviésedes cuidado,
que no sois para servilla,
ni para ser su criado;
si no fuese por el emperador
yo os habria castigado." —
Montesinos que esto oyera,
la color se le ha mudado,
asi le tiemblan las carnes
como [á] hombre sentenciado;
echó mano á la su espada,
su rico manto abajado,
tiró un golpe á Oliveros;
mas no le habia acertado.
Oliveros no tenia armas,
dos saltos atras ha dado.
Metióse la gente en medio;
otra cosa no ha pasado.
Ellos en aquesto estando
don Roldan habia llegado,
á grandes voces diciendo:
„¡Viva, viva [1]) el emperador,
y él que vive á su mandado [2])!" —
„¡Viva! dijo Montesinos,
mas no de ser ultrajado;
que si desto no me vengo,
no entraré mas en poblado,
ni comeré pan á mesa,
ni oiré misa en sagrado,
ni me vestiré loriga,
ni cabalgaré en caballo,
ni me llamarán en Francia
hijo del conde Grimaldo." —
Abájase del escala
con pasion muy lastimado,
fuérase al meson de Burgo
adó estaba aposentado,
armóse de una loriga
y de un arnes tranzado,
echóse un escudo al cuello:
de todas armas armado,
sin poner pié en el estribo,
en el caballo habia saltado.
Sale por la puerta afuera
muy honesto y mesurado,
por las calles que habia gente
íbase muy sosegado,
por do via que no estaba
va corriendo como un gamo.
En saliendo de Paris
topara con don Reinaldo [3]),
primo suyo carnal,
en amor mas que hermano.
„¿Adónde vais, Montesinos,
adó vais tan bien armado?
Ó vais con mensaje á moros,
ó venís desafiado." —
„No voy á nada de aqueso,
ni dello tengo cuidado;
mas Oliveros en palacio
de palabras me ha ultrajado,
respondiérale yo á ellas;
mas no quedé bien pagado.
Por Dios os ruego, mi primo,
que vais á desafiarlo,
que le digáis de mi parte

---

[1]) Im Text steht das zweitemal: *bisa*, ein Druckfehler für: *biua*.

[2]) Dieser und der unmittelbar vorhergehende Vers assoniren, und man müsste daher nach der Regel das Ausfallen des bindungslosen Zwischenverses annehmen, wenn derlei Unregelmässigkeiten in solch alten Juglar-Romanzen nicht öfters vorkämen (s. die Anmerk. zur nächsten), und hier insbesondere der auch so vollkommene Sinn eine solche Annahme nicht wenigstens unnöthig erscheinen liesse.

[3]) Im Text steht hier irrig: Roldan, denn sowohl aus der Assonanz als aus dem Folgenden ergibt sich, dass Reinaldo zu lesen ist; auch in der denselben Gegenstand behandelnden und ebenso beginnenden Romanze im Cancionero de romances ist es Reinaldo, der dem Montesinos begegnet.

que le espero en el campo,
en el campo de san Dionís,
bien armado y á caballo." —
„Pláceme, dijo Reinaldo,
pláceme de muy buen grado,
decírselo he de boca,
aunque esté muy ocupado,
sino quisiere uno por uno
seremos dos por cuatro,
aunque viniese con ellos
Don Roldan el encantado." —
Ellos en aquesto estando
Oliveros que ha llegado
con la sobrevesta verde.
¡Oh cuán bien parece armado!
El gesto trae descubierto,
blanco [1]) es y colorado,
á grandes voces diciendo:
„Tiráos afuera, Reinaldo,
lo que ha dicho Montesinos
presto le costará caro."
„Pláceme, le dijo él,
pláceme de muy buen grado." —
Volvió riendas al caballo,
en Paris se habia lanzado.
Mejor fuera para ellos
no habellos él dejado.
Pocas palabras se dicen,
metido se han en un prado.
Apartóse el uno del otro
cuanto un tiro de dardo.
De los muy recios encuentros
á tierra se han derrocado.
Herido fué Montesinos
en el su izquierdo lado;
asi quedara Oliveros
por medio de su costado,
que el hierro de Montesinos
en el cuerpo le ha quedado.
Levántanse ambos en pié,
las espadas han sacado [2]);
entre los dos caballeros
cruel batalla se ha trabado.
Ellos en aquesto estando
Baldovinos que ha llegado
con sus perras de trailla
y su halcon en la mano.
Rogado les ha por la paz;
dél nada no se han curado.
Bati ó piernas al caballo,
y él asi los ha dejado.
Fuése al emperador
muy triste, desconsolado:
„¿Qué hacéis aqui, señor,
con tan pequeño cuidado?
Que hoy pierdes dos caballeros,
los mejores de su estado,
en el campo de san Dionís
cada uno mal llagado.
Si presto no socorréis
el campo será acabado." —
Don Carlos cuando lo oyera
temblaba como azogado,
cabalgó en un palafren
por no esperar á caballo.
Con él iba en compañía
ese conde don Grimaldo,
con él iban caballeros,
todos eran hijos dalgo.
En [3]) llegando á san Dionisio
véenlos estar en lo llano;
cada cual caido en tierra,
que no bullen pié ni mano.
Cuando asi los vido el conde.
de su boca habia hablado:
„¡Qué tál estáis, mi hijo,
el mi hijo mucho amado,
por las tierras do yo voy
por vos fuera muy honrado!
Si habéis herida de muerte
de vuestra alma habéd cuidado.
Aunque vos muráis, mi hijo,
de mí no seréis llorado,
que ni morís por mesones,
ni por tableros jugando;
morís como caballero
en el campo peleando." —
„Que no moriré, señor,
de lo que estoy agora llagado;
mas socorréd á Oliveros,
ved si está peor tratado." —
„Con él está acá, mi hijo,
el emperador don Carlos;
mucho estaba mal herido,
vos no estáis muy bien librado." —
Alli llegó el emperador,
su rostro todo mojado
de lágrimas de sus ojos
que por ellos ha llorado.
„Si sois vivo, Montesinos,

[1]) Im Text offenbar ein Druckfehler: blando.
[2]) Im Text steht hier versetzt, da so die Assonanz fehlte: *han sacado á las espadas.*
[3]) Im Text irrig: El.

yo quedaré consolado." —
„Cuál me hallardes, señor,
estoy á vuestro mandado."
Conigual honra en Paris
ambos los han lanzado;
con la vida de los dos
el pueblo se ha holgado.
Mucho mas se holgó el conde,
y asi hiciera Reinaldo,
que del bien de Montesinos
él estaba muy pagado.

Diese Romanze hat nicht nur den Gegenstand und einige Einzelnheiten, sondern auch die Anfangsverse und sonst noch ganze Verse gemein mit jener bekannten im Cancionero de rom., in der Silva und Floresta (bei Depping, l. c. Tomo II. p. 114); doch weicht sie wieder so bedeutend von dem bekannten Texte ab, ist so viel kürzer, einfacher und dabei doch reicher an feinen naturtreuen Zügen, dass wir in ihr wohl eine ältere, volksmässigere Version wieder gefunden haben, zu der sich die bekannte schon wie eine rhetorisch erweiterte kunstmässigere Umarbeitung verhält. Namentlich ist der Schluss hier noch viel poetischer, der in der bekannten Version einen platten, comödienartigen Zusatz erhält durch die auf Befehl des Kaisers vollzogene Verbindung der beiden um Aliarda's Besitz Streitenden mit anderen Damen, und Aliarda's mit einem Dritten. Dadurch scheint sich zu bestätigen, was ich schon früher (Ueber die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 130) über die „bedeutend spätere Abfassung und Bildung" der bekannten Version im Verhältniss zu den anderen alten Juglar-Romanzen dieses Kreisesbemerkt habe. In Nr. XXXI. der vorliegenden Sammlung findet sich eine Glosse des Martin Membrilla Clemente über diese Romanze aber schon nach dem Texte des Cancionero de rom.

2.

Romance de Guiomar y del emperador Carlos: que trata de como libro al rey Jafar su padre y á sus reinos del emperador: y de como se torno cristiana y caso con Montesinos.

(Nr. XXV.)

Ya se sale Guiomar
de los baños de bañar,
colorada como la rosa,
su rostro como cristal.
Cien damas salen con ella
que á su servicio están,
eran todas fijas dalgo,
muy fermosas en verdad,
ricamente ataviadas
que era gloria de mirar.
Preguntando va Guiomar
por el rey Jafar, su padre.
Respondiera un caballero
que le estaba delante:
„Retraido está, señora,
en su palacio real,
de dentro de siete puertas
allá se fuera á encerrar,
y mandó á los porteros,
que á nadie dejen entrar
sino á sus caballeros,
los del consejo real;
llorando está de sus ojos
que es dolor de lo mirar,
mesábase los cabellos,
sus barbas otro que tal.
La causa del lloro tan grande
yo no la sabré contar;
mas sé que le han venido cartas
de Carlos el emperante,
lo que contienen aquellas
yo no lo sabré contar." —
Guiomar que esto oyera
corriendo va á mas andar,
que ni atiende á sus damas,
ni á nadie quiso esperar;
antes se fué al palacio
donde estaba el rey su padre.
No hay portero que la detenga
ni la osase hablar.
Allegara á la gran sala
donde su padre está,
vió á sus caballeros
que le estaban delante,
puestos en tan gran silencio
que á nadie oyó hablar,
y alli vido estar al rey
en la su silla real,
su mano tenia en el rostro
con un pensamiento grande.

Allegóse Guiomar,
y humillósele delante,
tomándolo por la mano
por habérgela de besar.
El rey Jafar que la viera
la fué luego á levantar,
y besándola en el rostro
no pudo estar de llorar;
fízole dar una silla,
y cabo él se fué [á] asentar.
Allí fabló Guiomar
y empezara de hablar:
„Por Dios vos ruego, el rey,
me digades la verdad,
¿qué es la causa del enojo,
quién vos ha hecho pesar?
y acordáos que las mugeres
son para bien y para mal." —
Respondiérale el rey
con gran tristeza y pesar:
„Sabréis, fija Guiomar,
la causa de nuestro mal:
que ha dos horas ó poco menos
cartas me fueron llegar
las cuales envió don Carlos,
capitan de la cristiandad,
en que me envía las treguas,
y me tornará las paces,
y me suelta los tributos,
que ya no los quiere más;
mas demándame mis reinos
que se los haya de dejar:
y si no lo hago, hija,
los meterá á huego y sangre.
Treinta dias me dió de plazo,
que más no me quiso dar,
y la peor señal que veo,
y que á mí da mayor pesar,
es ver que en riberas de Ebro
tiene asentado su real;
y si hago resistencia
serme hia mayor mal;
aunque LX. mil combatientes
bien los puedo yo allegar
de Aragon y de Castilla,
y Valencia esa ciudad;
mas que aprovecha, mi hija,
que será doblar mis males,
que tiene otros tantos,
y con ellos los doce pares,
y si más gente quisiere,
á toda la cristiandad.
Y de todo aquesto, fija,
á vos toca el mayor mal,
que de mí ya no me pesa,
que soy viejo y de gran edad;
mas recibo de vos pena
que sois niña y de poca edad:
porque agora venia el tiempo
que habíades de reinar.
¿Quién gobernará mis reinos,
mis villas y mis ciudades,
quién manterná mis caballeros,
los de mi corte real,
y vos y yo, la mi fija,
dónde iremos á parar?" —
Guiomar era discreta
si en el mundo habia su par,
y cuanto le dijo el rey
lo fué muy bien á escuchar,
respondióle con gran tiento
y empezara de hablar:
„No desmayes, el buen rey,
ni quieras tomar pesar,
que si Alá me da la vida
yo lo entiendo remediar,
si vos, rey, me dais licencia
que haga á mi voluntad,
y que lo que yo hiciere
por hecho lo hayáis de dar." —
El rey Jafar que esto oyera
tal respuesta le fué á dar:
„Por Dios vos ruego, mi fija,
vos me lo queráis contar,
de qué suerte lo haredes,
ó cómo pensáis remediar." —
Guiomar como obediente
le diera respuesta tal:
„Que de grado lo diria
por servir su Majestad.
Acordáos, rey, de Cellinos
que tovistes en catividad,
que siete años ó más
estuvo sin libertad,
y sin decillo á vuestra Alteza
licencia le fuera á dar,
que se tornase en Francia,
á su tierra natural:
pues estando él en el campo
en algo me ha de ayudar,
y cuando él no me ayudase,
otro mayor pienso fallar,
que allí será Montesinos
ese esclarecido infante,
que mucho tiempo me ha servido
en vuestra corte real,

por mí ha hecho torneos,
por mí en campo fué á entrar;
y tambien sé que don Carlos,
aquel alto emperante,
nadie le pidió merced
que él no se la otorgase.
Y por esto os ruego, padre,
licencia me queráis dar,
que delante dél yo vaya
para merced le demandar:
que él es tan magnífico hombre
que no me la negará." —
El rey Jafar que esto oyera
luego se fuera á turbar,
maldiciendo la fortuna
empezara de llorar,
diciendo estas palabras
con dolor y sospirar:
„¡Oh desventurado rey
que en el mundo no hay su par!
¡Oh mi hija Guiomar,
espejo de mi mirar!
¡Oh descanso de mi vida,
reposo de mi pesar!
¿Quién vos dará tal licencia,
quién vos la osará dar,
quién vos asegura, fija,
á vos en la cristiandad,
que no os sea hecha deshonra,
ó vos hayan de avergonzar?" —
Guiomar que aquesto oyera
tal respuesta le fué á dar:
„Yo suplico á vuestra Alteza
que no quiera tal hablar,
que nunca en camponinguno
se usó tal platicar:
que á nadie que fuese de grado
se le oviese de hacer mal;
cuanto mas do está el gran Carlos
y aquellos doce sin par;
así que por ese cabo
bien os podréis segurar." —
Y envía por las trompetas
cuantas en la tierra están,
manda hacer un pregon
por su reino general:
que cualquier dama hermosa
se haya de aparejar,
y otro dia de mañana
sea al palacio real.

Viendo el rey que más no pudo
el pregon mandara dar:
que obedezcan á Guiomar[1]),
que hagan á su voluntad.
Viérades la barahunda
que habia en la ciudad,
de atavíos de las damas
cuál saldria mas galana.
Pues decir de Guiomar
seria largo de contar,
que toda la noche en peso
jamas se quiso acostar;
mas puesta en invenciones
y en vestidos se ensayar.
Y no era venido el dia
cuando ella en punto está;
mandó abrir las sus salas
y su palacio real.
Viérades entrar las damas
que es placer de lo mirar,
cada una de su atavío
quién mas linda puede andar.
Y cuando estuvieron juntas
en su palacio real,
fablárales Guiomar
á todas en general:
„Bien sabéis, hermanas mias,
nuestra gran necesidad,
y sabéis todas las cosas
que ha escrito el emperante,
y para remediar tal daño
es de gran necesidad,
que váis todas conmigo
á la su tienda real
á suplicar á su Alteza,
merced nos quiera otorgar,
que nos delibre las tierras,
y que nos torne la paz." —
Las damas que esto oyeron
le dieron respuesta tal:
que eran todas muy contentas
por servir su Majestad.
Levantóse en pié Guiomar,
agradecióles su voluntad,
y escogió cien damas dellas
que más le fueron agradar,
aunque no fuesen fijas dalgo,
ni de muy alto linaje,
y las que no eran tan vestidas
de sus ropas les hacia dar,

[1]) Im Text wohl als Druckfehler: *e obedescan*, oder es ist ein Vers ausgefallen, da zwischen diesem und dem vorhergehenden der gewöhnliche reimlose Zwischenvers fehlt, wiewohl in dieser noch sehr kunstlos gereimten Juglar-Romanze mehrmals auch die ungleichen und gerade öfters auf den Namen: Guiomar endenden Verse durch den unmittelbaren Reim gebunden erscheinen.

mandó traer cabalgaduras,
para ellas cabalgar,
ricamente guarnecidas
que era cosa de mirar;
con ellas cien caballeros
por mas honestas andar.
Mandó allegar las trompetas
y atabales otro que tal,
hizo venir los instrumentos
que se pudieron hallar.
Desque todo fué á punto
mandó á todos cabalgar.
Viérades cabalgar damas,
caballeros otro que tal;
ver cuál iba Guiomar
nadie lo sabria contar:
encima de una hacanea blanca
que en Francia no la habia tal,
un brial vestido blanco
de chapado singular,
mongil de blanco brocado,
enforrado en blanco cendal,
bordado de pedrería
que no se puede apreciar,
una cadena á su cuello
que valia una ciudad,
cabellos de su cabeza
sueltos los quiere llevar,
que parecen oro fino
en medio de un cristal,
una guirlanda en su cabeza
que su padre le fué á dar,
de muy rica pedrería
que en el mundo no hay su par.
Ya se parte Guiomar,
ya empieza de caminar,
con ella sale el rey Jáfar
fasta la puerta de la ciudad.
Desque fueron á la puerta
Guiomar le fue á hablar,
tomándolo de las manos
que se las quiere besar,
rogándole mucho de grado
no recibiese pesar.
El rey Jafar que la oyera
no pudo estar de llorar,
diciéndole: „Fija mia,
no me queráis olvidar,
cuando seréis entre cristianos,
de mí os queráis acordar;
mirad como quedo solo
con una angustia mortal."
Dándole su bendicion
licencia le fuera á dar.

Ya se parte Guiomar
para do está el emperante.
Siesta era de mediodia,
tiempo de calor muy grande,
cuando el emperador Carlos
se levanta de yantar,
y con él todos los doce
que á su mesa comen pan;
cada uno se va á su tienda
á dormir y á folgar:
cuando llegó Guiomar
al real del emperante.
Desque fué cerca las tiendas
las trompetas mandó llamar,
que desparasen todos juntos
cuantos instrumentos hay.
Ya desparan las trompetas,
atabales otro que tal,
hacian tan grande estruendo
que la tierra hacen temblar.
Viérades los franceses
voces que empiezan á dar,
diciendo: ¡Al arma, al arma,
todo hombre á cabalgar!
que este era el rey Jafar,
ó alguna traicion grande.
Mas presto llega la guarda
que tenia el emperante,
y vieron ser Guiomar
que venia tan triunfante.
Presto se tornan las guardas
por la gente asegurar,
y dieron presto las nuevas
á Carlos el emperante:
como era Guiomar
que venia le hablar,
y le demanda licencia
si la dejará entrar.
El emperador muy contento
de grado se la fué á dar.
Ya entraba Guiomar
por medio de aquel real.
Treinta pasos de la tienda
donde estaba el emperante
descabalgó Guiomar,
sus damas mandó apear
por hacer acatamiento
á la corona real;
pasó por medio la guarda
que tenia el emperante,
que eran mas de dos mil hombres
los que le suelen guardar.
Y cuando llegó á la puerta
de aquella tienda real,

**viera estar á don Carlos,
aquel alto emperante,
conociólo Guiomar
segun dél tenia señal:
con aquellas barbas blancas
que tenia por la su faz,
que jamas pelo en su vida
de la barba fuera á cortar.
Guiomar como discreta
ante él se fué [á] arrodillar,
tomándolo por las manos
por habérselas de besar.
El emperador que la mira
le fué tanto á contentar,
que la tomó por los brazos,
y la hizo levantar,
besándola en el carrillo,
las manos no le quiso dar,
antes la tomó del brazo,
y en la tienda la hizo entrar,
hízole dar una silla,
cabo él la mandó asentar,
fablándole muchas palabras
que era placer de escuchar,
dícele que le pesaba,
por ser de tan gran edad,
para ser su caballero,
y della se enamorar.
Hablando destos placeres
en que los dos están,
viérades los caballeros
atavíos ensayar,
cuál iria mas polido,
cuál iria mas galan,
y el que mas presto se viste
se va á la tienda real
á ver la gran fermosura,
por ver aquella beldad
de Guiomar la linda
que en lindez no hay su par.
Alli vino Oliveros,
alli vino don Roldan,
y vienen los doce pares
de Francia la natural.
Á todos hace dar sillas
aquella real Majestad.
Ellos en aquesto estando
vieron por la puerta entrar
ese infante Montesinos,
sobrino del emperante,
con una ropa de brocado
que al suelo quiere llegar,
una cadena á su cuello
que mil marcos de oro vale.
Guiomar desque lo viera
al emperador fué suplicar,
le quisiese dar licencia
para habelle de hablar.
El emperador de buen grado
luego se la fuera á dar.
Salió á la puerta de la tienda,
y fuéraselo [á] abrazar.
Montesinos que la viera
cuasi se fuera á turbar,
la color toda mudada,
le empezara de hablar:
„Bien sea venida vuestra Alteza,
bueno sea vuestro llegar." —
Y tomábale las manos
que se las queria besar;
mas Guiomar no quiso,
nunca se las quiso dar.
Montesinos de turbado
no se le fué [á] acordar,
que habia andado diez pasos
sin la cabeza se cobijar.
Guiomar que lo viera
el bonete le hizo tornar.
El emperador que los viera
luego los hace sentar,
deque todos fueron posados
empezaron de hablar
de aquella gran fermosura,
que Dios habia querido dar
á la infanta Guiomar
y á las damas que con ella van.
Alli fabló el emperador
á todos en general:
„Yo tal fermosura de dama
nunca vi en la cristiandad;
mas por ser ella tan hermosa
una merced le quiero dar:
que yo he dado treinta dias
á su padre el rey Jafar
demandándole las tierras,
y tornándole la paz;
por amor de Guiomar
le quiero dar mucho mas,
yo le doy mas cuatro meses,
y estos le quiero dar." —
Guiomar que esto oyera
en pié se fué á levantar,
las rodillas por el suelo
le comenzó de hablar,
haciéndole muchas gracias
de la merced que le fué á dar:
„Mas suplico á vuestra Alteza,
no se quiera enojar,**

de recebir una merced
la cual yo le quiero dar:
que tome todos los reinos
que hoy son del rey, mi padre,
y esto sin hacer guerra,
sino de muy buena voluntad:" —
El emperador que esto oyera
fuérase á maravillar,
diciendo estas palabras
con un placer atan grande:
que jamas fallara á nadie
que le llevase ventaja
de hacer siempre mercedes,
y dar de contino á grandes,
sino era Guiomar
que con él se quiso igualar;
mas que él no consiente,
ni lo queria otorgar,
que antes le torna las tierras,
y le volvia las paces,
y le suelta los tributos,
que no los queria más,
y le hacia seguro
de nunca lo enojar:
„mas yo vos pido una gracia,
nunca me la queráis negar,
que se tornase cristiana,
y con Montesinos casar." —
Guiomar que esto oyera
mucho se fuera á turbar,
estuvo pensando un rato
sin respuesta le tornar;
mas Dios todopoderoso
en su corazon fué á entrar,
y dijo, que le placia
de cristiana se tornar,
por hacer servicio á su Alteza,
con Montesinos casar:
„y esto muy secretamente
que no lo sepa mi padre,
pues que era ya tan viejo
y puesto en la postrera edad;
que desque será muerto
yo lo haré publicar." —
Mandó venir un arzobispo
y un perlado cardenal,
que la hiciesen cristiana,
y la quieran desposar.
Esto hecho entre ellos
licencia fué á demandar
[á] aquel gran emperador
que luego se la fué á dar.
Y asi se fué Guiomar
con muy gran solemnidad.
Gran fiesta le hizo su padre
cuando la vido tornar.

Hier haben wir wohl eine der ältesten, in der Form noch sehr rohen, im Tone aber noch sehr volksmässigen Juglar-Romanzen wieder aufgefunden. Hier ist noch die einfach naive, sich wiederholt an seine Zuhörer unmittelbar wendende Vortragsweise des „singenden und sagenden" Juglar's recht vernehmbar; hier ist noch epische Anschaulichkeit ohne müssige Breite, naturwahre Gefühlsrhetorik ohne conventionelle Phrasen, Ritterlichkeit ohne Ziererei, und selbst die hier vorkommenden Züge von Galanterie und Courtoisie sind noch so schlicht und naiv, und dabei von so natürlicher Zartheit, — wie in dem angedeuteten früheren Liebesverhältniss Guiomar's und Montesinos' und ihrem Wiederzusammentreffen, wobei, ohne unnatürlich oder unzart zu werden, sie fast die Rolle des auffordernden entgegenkommenden Mannes, er die des verlegen rückhaltenden Weibes spielt, wie in der treuherzigen Höfischheit und galanten Grossmuth des Kaisers, wie in der kindlichen Pietät Guiomar's, — dass wir unbedenklich diese Romanze zu den schönsten dieser Gattung in Hinsicht auf Ton und Färbung rechnen. Wenn sie hingegen in Hinsicht auf technisch-formelle Bildung noch sehr roh erscheint, so ist diess eben wieder ein Beweis für ihr hohes Alter; denn in ihr ist noch durchaus der Reim als eigentlicher und stumpfer angewendet, freilich oft, aber nur aus Mangel an Kunstfertigkeit, mit unreinen assonanzartigen Bindungen und äquivalent gebrauchten zweisylbigen stumpfen (*a-a* und *a-e*) gemischt; ja häufig ist sogar, wie bemerkt, die später zur Regel gewordene Reimlosigkeit der ungleichen Verse noch nicht beobachtet, und es entstehen dadurch noch wahre Reimpaare (*parejas*) oder einreimige Strophen, wie unwillkührlich sich aufdrängende Nachklänge der primitiven Romanzenform (vgl. „Ueber die Romanzenpoesie," a. a. O. Bd. CXVII. S. 104); dazu finden sich noch viele auch rhythmisch ungenaue, zu lange Verse. Wenn daher durch diesen Charakter des Alterthums und der Volksmässigkeit unser Fund schon höchst interessant ist, so wird er es dadurch noch mehr, dass sich diese Sage in keiner der späteren bekannten Romanzen wiederbehandelt findet.

b) Von Gaiferos.

Romance de don Gaiferos.

(Nr. XL.)

Media noche era por filo,
los gallos querian cantar,
cuando el infante Gaiferos
salió de captividad;
muerto deja al carcelero,
y á cuantos con él están,
vase por una calle ayuso
como hombre mundanal,
hablando en algarabía
como aquel que bien la sabe.
Íbase para la puerta,
la puerta de la ciudad;
halla las puertas cerradas,
no halla por do botar.
Desque se vido perdido
empezara de llamar:
„¡Ábrasme la puerta, el moro,
si Alá te guarde de mal!
Mensajero soy del rey,
cartas llevo de mensaje." —
Alli hablara el moro,
bien oiréis lo que dirá:
„Si eres mensajero, amigo,
y cartas llevas de mensaje,
esperàses tú al dia,
y con los otros saldrás." —
Desque esto oyera Gaiferos
bien oiréis lo que dirá:
„¡Ábrasme la puerta, el moro,
si Alá te guarde de mal!
Darte [he] tres pesantes de oro,
que aqui no traia más." —
Oido lo habia una morica
que en altas torres está,
dícele desta manera,
empezóle de hablar:
„Toma los pesantes, moro,
que menester te serán,
la muger tienes moza,
hijos chicos de criar." —
Desque esto oyó el moro
recio se fué á levantar,
las puertas que están cerradas
abriólas de par en par.
Acordósele á Gaiferos
de una espada que trae,
la cabeza de los hombros
derribado se la ha.
Muerto cae el morico,
en el suelo muerto cae.
Desque esto vió la morica
empieza de gritos dar,
ella los daba tan grandes
que al cielo quieren llegar:
„¡Abrasmonte, Abrasmonte,
el señor deste lugar!" —
Cuando acuerdan por Gaiferos,
ya estaba en la cristiandad.

Die ersten beiden Verse dieser Romanze sind ganz gleichlautend mit dem Anfang der bekannten vom Conde Claros, und sind ein neuer Beleg für den Gebrauch, bekannte Eingänge bei verschiedenen Romanzen anzuwenden, wodurch man leicht getäuscht werden kann. Uebrigens scheint diese Romanze ein Bruchstück eines grösseren Ganzen zu sein, wiewohl die darin behandelte Sage in keiner der bekannten Romanzen von Gaiferos vorkommt.

Von diesen bekannten finden sich in unserer Sammlung folgende:

Estábase la condesa; } in Nr. XXII. und XXIV.
Vámonos, dijo mi tio; } s. Canc. de rom.
Asentado está Gaiferos; in Nr. XXIII. s. Canc. de rom.

c) Von Calainos.

Romance de los doce Pares de Francia.

(Nr. XIV. verglichen mit Nr. XXX.)

En misa está el emperador
allá en san Juan de Letran,
con él está Baldovinos,
y Urgel [1]) de la fuerza grande,
y con él Dardin Dardeña [2]),
y don Carlos *) de Montalban,

Varianten von Nr. XXX. [1]) Oger
[2]) con él Endordin Dordeña
*) beide Drucke haben Carlos, wohl statt Claros.

con él está Oliveros,
con él estaba Roldan,
con el infante Gaiferos
salido de captividad,
con él estaban los doce
que á su mesa comen pan;
la misa dice un arzobispo,
respóndele un cardenal.
La misa es cuasi acabada,
que la paz querian dar.
Por las enguardas [1]) de Francia
vieron moros asomar.
Subióse [2]) el emperador
en altas torres á mirar,
y vido un moro esforzado
bien cerca de la ciudad:
el moro en un pendon
traia una rica señal
broslada de ricas lunas
vueltas en color de sangre.
(Moro que tal seña trae
gana trae [3]) de pelear).
Envió cuatro moros suyos
á don Carlos el emperante
mandándole desafíos
á él y á los doce pares:
que salgan lanza por lanza
para con él se matar [4]).
Alli habló el emperador
una razon singular:
„Llamédesme á mi sobrino
el esforzado don Roldan,
aquel moro de la guardia
de alli me lo haga apartar,
y que arrastre su pendon
por el suelo y su señal,
por qué moro no se alabe
que en Francia osase entrar." —
Bien lo oyera don Roldan
que cerca se fuera à hallar,
la respuesta que le dió
era para lastimar:
„No me place, el emperador,
ni es de mi voluntad;
no porque tenga temor
ni vergüenza en pelear;
mas caballeros conozco
que hacéis servir y honrar,
y les dáis el mesmo sueldo
que dáis á mí don Roldan,
y cuando son entre damas
sábense bien alabar;
mas si vergüenza tuviesen
á vos no cumpliera hablar." —
Alli habló Baldovinos,
niño de poca edad,
mozo era de quince años,
en diez y seis quiere entrar:
„Dádme licencia, emperador,
si no, yo me la iré á tomar.
Aquel moro de la guardia
de alli lo haré apartar [5]),
yo le traeré aqui preso [6]),
y le podréis hacer matar;
pues mi tio don Roldan
á todos quiso deshonrar,
no deshonró á mí solo
mas á cuantos aqui están:
que si mi tio no fuera
respuesta le fuera á dar." —
„Calledes vos, el mi hijo,
sangre mia natural,
que aquel moro que alli viene,
esforzado le véis [7]) estar,
y vos sois niño y mochacho
para las armas tomar." —
Ya se parte Baldovinos,
ya se parte para armar,
armóse de todas armas
las que solia llevar:
hacha de cuarenta y cinco,
y el peso de su pesar,
y fuése por su camino
donde el moro ha de hallar.
Desque fué cerca del moro
empezóle de hablar:
„¡Oh moro tan esforzado!
yo te quiero ahora rogar,
que quites tú el pendon,
que quites aquella señal,
si no lo haces de grado [8]),
por fuerza te lo haré quitar." —

Varianten von Nr. XXX.
1) enguardias
2) Subido se ha
3) tiene
4) con él se ha de matar
5) quitar.
6) presto
7) lo veo
8) si no lo quieres hacer

„¡Bien vengas, el cristianillo [1]),
el cristianillo [1]), bien vengáis!
Cierto de tales como vos
para pages querria tomar
si queréis vivir conmigo
á Turquía os he de inviar."—
„Calla, moro esforzado,
no quieras tú tál hablar;
mas echa mano á la lanza
que esta es la que os ha de ayudar".
Echaron mano á las lanzas,
comenzáronse á encontrar.
Mientra las lanzas duraron
á Baldovinos bien le va;
mas ya quebradas las lanzas
de hachas fueron á [2]) jugar:
dado le ha el moro un golpe
que en el suelo le fué á echar.
Alli descabalgó el moro
por la cabeza le cortar;
desque le vido sin barbas
no le quiso degollar;
diciendo iba, diciendo:
„Barbas ando yo á buscar."—
Mas atóle pies y manos,
manos y pies le fué á atar.
Alli habló Baldovinos
palabras de lastimar:
„¡Oh moro tan esforzado!
yo te quiero ahora rogar,
que me acortes la vida,
no me la quieras alargar;
que mas vale morir con honra
que con vergüenza quedar." —
Bien se lo vió don Roldan
allá en san Juan de Letran,
lágrimas de los sus ojos
corrian por la su faz.
Presto se hizo dar sus armas,
y luego se hizo armar,
armóse de todas armas,
las piernas no pudo armar,
con una mano lleva la silla,
y con la otra el petral,
con los dientes lleva el freno
por mas presto despachar:
y fuése á rienda suelta
donde el moro ha de hallar.
„¡Oh buen moro esforzado!
yo te quiero ahora rogar,
que me cuentes tu ventura,
la mia te quiero contar." —
„Pláceme, dijo el moro,
pláceme de voluntad.
Yo soy el moro Bramante [3])
que asi me hacen llamar,
de siete reyes de moros
yo era el capitan.
Tengo una cristiana captiva
que es de Francia natural,
estoy enamorado della
que de amores quiero finar;
mil veces la he requerido
que conmigo quiera [4]) casar;
por ninguna razon destas
no me lo quiso otorgar,
sino con una condicion
que en arras le hubiese de dar:
que trajese tres cabezas
de Francia la natural,
la una de Oliveros,
la otra de don Roldan,
la otra de Urgel [5]) de las Marchas,
esforzado singular:
y con estas tres cabezas
mora se ha de tornar." —
„Calledes, moro esforzado,
y no queráis más hablar,
que no hay cabeza desas
que la vuestra [6]) no haya de costar.
Mas yo soy escudero dellos,
quiero con vos [7]) mi lanza probar."
Echaron mano á las lanzas,
de hachas van á jugar; [8])
dió Roldan un golpe al moro
que en el suelo fuera á dar. [9])

Varianten von Nr. XXX.
[1]) el cristiano
[2]) ovieron de.
[3]) Bravante
[4]) haya de
[5]) Ogel
[6]) tuya
[7]) en ti
[8]) Echaron mano á las lanzas,
comiénzanse á encontrar,
mas ya quebradas las lanzas
de hachas ovieron de jugar
[9]) que en el suelo le fué á derribar

Desque el moro fué en el suelo
Roldan empezó de hablar:
„¡Oh buen moro esforzado,
torna presto á cabalgar!
que por derribarte una vez,
por eso no te he de matar, [1])
que cuantas veces quisieres
tantas te he yo de esperar:
que yo soy aquel Roldan
[á] que querias la cabeza cortar." *)
Cuando aquesto [2]) oyera el moro
no quiso más pelear;
mas diósele á merced,
a merced se le fué á dar.
„Pues desátame á Baldovinos
apriesa y no de vagar,
y hágasme juramento [3]),
juramento me quieras prestar:
en las tierras do te halles
nunca te hayas de alabar [4]),
que á ninguno de los doce
tú lo hubieses de atar." —
„Pláceme, dijo el moro,
pláceme de voluntad;
mas con una condicion
que os quiero demandar:
que cuando seamos en Roma
delante del emperante,
que ninguno de los doce
no me haya de [5]) maltratar." —
„Pláceme, dijo Roldan [6]),
pláceme, de volundad;
mas los doce son corteses,
no te han de [7]) enojar,
que si á ti hacen deshonra [8])
á mí tocará el pesar." —
Todos tres fueron á Roma
donde estaba el emperante,
y llegado don Roldan
comenzó asi de hablar:
„¡Oh señor emperador!
yo os quiero ahora rogar,
que este moro que aqui viene
le hagáis servir y honrar,
y le déis el mesmo sueldo
que dáis á mí don Roldan [9])." —
Alli estuvo muchos dias
á su placer y holgar.
Lleváronlo en Turquía,
pusiéronlo en libertad.
Honráronlo todos los moros
desque lo vieron llegar,
grandes fiestas le hicieron
con mucha solemnidad.

Ich habe diese Romanze: „*Von Calainos*" überschrieben, wiewohl der Maure hier **B r a m a n t e** oder **B r a v a n t e** genannt wird; sie enthält aber in den Grundzügen dieselbe Sage, wie die bekannte von Calainos, nur viel einfacher und mit anderem Ausgang, daher sie wohl die **ä l t e r e V e r s i o n** zu sein scheint, während die bekannte um so mehr als eine durch spätere Zusätze erweiterte Umarbeitung sich

---

Varianten von Nr. XXX.
[1]) no pienses quo por
derribarte una vez,
por eso te haya de matar
[2]) Desque esto
[3]) á merced se le fué á dar,
y Roldau desque lo oyera
que comienza á desmayar,
desta manera le dice
y le empezó de hablar:
„Suelta, moro, á Baldovinos,
comiénzalo á desatar,
(ya lo desataba el moro
apriesa y no de vagar)
y hazme luego juramento
[4]) no te quieras alabar
[5]) no me quieran
[6]) dijo de grado
[7]) no te quieran
[8]) mas si alguno te enojase
mal contado le será,
y si á ti hacen deshonra
[9]) que á mí me soléis dar

*) Auch ohne dem von uns supplirten *á*, wie es die grammatische Construction fordert, ist dieser Vers um zwei Sylben zu lang und ganz unrhythmisch; übrigens ein in derlei Juglar-Romanzen so häufig vorkommender Fall, dass wir diess nie besonders bemerkt und um so weniger uns desshalb Aenderungen erlaubt haben, als gerade diess charakteristisch ist.

darstellt, als gerade die angefügte Exposition, die durch die wie hier gegebene Erklärung des Mauren vor dem Zweikampfe mit Roldan ebenso müssig als unpoetisch wird, aus zwei durch verschiedene und zwar schon kunstmässig klingende Assonanz (in *i-a* und *a-a*) auffallenden Theilen besteht, und erst bei dem mit unserer Version zusammentreffenden eigentlichen Anfang der Handlung auch wie hier in den eigentlichen stumpfen Reim (in *a*), untermischt mit zweisylbigen stumpfen (*a-e*), kurz in die gewöhnliche Reimweise dieser Art von Juglar-Romanzen übergeht. Auch der Ausgang ist in unserer Version dem ursprünglichen noch nicht verwilderten Rittergeiste angemessener. Uebrigens kommt auch die bekannte Version von Calainos hier vor: *Ya cabalga Calainos;* in Nr. X wie im Canc. de rom.

d) Vom Conde Claros.

Romance de don Claros de Montalban, el cual trata de las diferencias que hubo con el emperador por los amores de la princesa su hija.

(Nr. VI.)

Á misa va el emperador,
á san Juan de la Montiña,
con él iba el conde Claros
por le tener compañía;
contándole iba contando
el menester que tenia,
dícele desta manera,
desta manera decia:
„Dístesme, el emperador,
el castillo de Montalban,
dístesmelo por mi bien,
yo tomélo por mi mal,
los moros me lo han cercado
la mañana de san Juan,
tiénenlo tan bien cercado
que no lo basto á descercar.
Por mi gran desaventura
y mi gran necesidad
mis armas tengo empeñadas
por mil doblas de oro y más,
otras tantas debo en Francia
sobre mi buena verdad;
mis caballeros, el rey,
no hé con que los gobernar,
y una hermana que tengo,
no hé con que la casar:
que en todos mis palacios
no entiendo que hay un pan;
si yo me le como, el rey,
¿los mios qué comerán?
Si vuestra Alteza no socorre,
yo me iré moro á tornar:
que más quiero perder la vida
que yo tal vida pasar." —
Respondió el emperador
movido de piedad:
„No desmayéis, el buen conde,
no querades desmayar,
que para esto son los hombres
para pasar bien y mal;
mas Dios os lo perdone, conde,
que antes debierais hablar." —
Mandó llamar á su tesorero,
su tesorero real,
dícele desta manera,
empezóle de mandar:
„Da mil doblas de oro al conde
para su verdad guardar,
y darle has otras mil
para sus armas quitar,
dale tambien otras mil
para con damas holgar." —
A Oliveros y Montesinos
mandara luego llamar,
y tambien al esforzado
ese paladin Roldan,
y á Urgel de las Marchas,
y al fuerte Merian,
y que tomasen la gente,
y fuesen luego á Montalban.
Desque esto oyera el conde
tal respuesta le fué á dar:
„Muchas gracias, el buen rey,
por la buena voluntad:
que yo tengo tantos tesoros
que puedo bien emprestar;
mas una merced os pido,
esta no me hábéis de negar,
que me caséis con la infanta,
vuestra hija natural."
Respondiera el buen rey,
tal respuesta le fué á dar:
„Ya no es tiempo, el conde Claros,
de aqueso vos hablar,

que la tengo prometida
al honrado don Beltran,
y por esto, el buen conde,
á vos no la puedo dar:
que vos sois niño y mochacho
para tal muger tomar." —
„Yo os beso las manos, rey,
pues me queréis deshonrar." —
Y fuérase para su casa
para haber de reposar.
Ya se retrae el buen conde
la siesta por descansar,
porque la noche pasada
no la pudo reposar
por amores de la infanta,
su señora natural.
Congojas le congojaban,
sospiros no dan lugar,
viéndose en tal agonía
comenzara de hablar:
„¡Oh maldito seas, Cupido,
y Vénus otro que tal:
porque asi me habéis metido
en este fuego infernal,
que de noche yo no duermo,
ni de dia puedo holgar:
que si la causa tál no fuese
me iria á desesperar;
mas en ser quien es la causa
es dicha [1]) poder penar,
si dello ha de ser servida
ella, pues no tiene par;
que, aunque mil veces muriese,
es nada por alcanzar
de conocer ser querido
por obras ó por pensar:
porque solo su favor
es más que se puede dar." —
Dió voces al camarero
que se quiere levantar.
Vístese un jubon chapado
que no se puede estimar,
y un mote bien de notar [2])
en su brazo que decia:
Gran dolor es desear;
y unas calzas bigarradas
de perlas ricas sin par
con un mote que decia:
No tiene nombre mi mal;
y unos zapatos franceses
de un carmesí singular
con unas llamas de fuego,
relumbran como un cristal,
el mote que tiene escripto
es este que oiréis nombrar:
Aunque de contino arden
no se acaban de quemar;
y una ropa rozagante,
sobre ella un rico collar,
el mote della decia:
Es un dolor desigual;
y una gorra en la cabeza
que no se puede estimar,
con tres letras coronada,
[y] el mote muy singular:
Es tan alto mi deseo
que no hay más que desear.
Cabalgó en una hacanea
la cual hizo ataviar
de una guarnicion muy rica,
y las riendas y el petral
lleno de unas campanillas
que de oro era el metal,
y unas lágrimas sembradas,
y el mote no de olvidar:
Sin doleros vos, señora,
no se pueden acabar.
Con doce mozos de espuelas
para le acompañar,
vestidos de la librea
de aquella dama sin par:
los jubones del morado,
sayos de desesperar,
todas las mangas derechas
les hizo el conde bordar
de unas matas de ruda
que querian ya granar,
el mote dellas decia:
Mas amargo es esperar.
Envía delante un page
por su Alteza avisar,
que el conde la quiere ver
por las manos le besar.
Antes quel page tornase
el conde fuera á llegar;
los porteros que lo veen
las puertas abierto le han.
La princesa estaba sola,
retraida por rezar,
entrara el conde con ella,
y empiézale de contar
lo que el rey le habia dicho

[1]) Im Text steht, offenbar ein Druckfehler, : dicho.
[2]) Hier fehlt abermals der reimlose Zwischenvers.

sin un punto le faltar:
„Por eso os cumple ir conmigo
al castillo de Montalban:
que quiero ir á vuestro padre
á todo se lo contar.
Irnos hemos en mis tierras,
poneros hé en libertad:
alli podréis, señora, parir,
alli podréis, señora, criar;
que sabé que vuestro padre
á don Beltran os quiere dar."—
Mandó armar trescientos hombres
que la hubiesen de llevar,
mandó poner en armas su tierra,
si quieren nada demandar.
Vase á hablar con el rey,
y apartólo en puridad,
dícele desta manera,
y empezóle de hablar:
„Ya sabedes, el buen rey,
lo que os fuera á rogar,
que me diésedes la infanta
por mi muger natural.
Decís que yo soy mochacho
para tal muger tomar:
ahora sabed de cierto,
y en esto no hay que dubdar,
que si yo la quiero mucho,
ella á mí mucho mas;
y aun de mí está preñada
que en el mes queria entrar."—
Estas palabras diciendo
á huir empezó andar.
El rey á muy grandes voces
mandábalo ir á tomar.
Ya es salido del palacio
en un caballo alazan,
por las calles de Paris
lleva muy grande aguijar.
Caballeros que lo veen,
sálenlo [á] acompañar:
con él iba Oliveros,
con él iba don Roldan.
Desque son por el camino
empiézanlo á interrogar:
„¿Para dónde vais, buen conde?
Digádesnos la verdad,
que ya sabéis que de nosotros
no vos debéis de guardar."—
Alli les habló el buen conde
lo que el rey fuera [á] hablar,
y como invió la infanta
á tierras de Montalban.
Don Roldan que lo oyera
empezóse á maravillar:
cómo habia sido osado
de tal empresa tomar.
El consejo que le dieron,
y que le fueron á dar:
que se fuese en sus tierras,
y se pusiese en libertad,
y que ellos tornarian
al buen rey á le rogar:
„Os la diese por muger,
pues que allá asi le place."
Ya se torna Oliveros,
ya se torna don Roldan;
á las puertas de Paris
gran gente vieron estar,
dícenles desta manera,
y empiézanles á demandar:
„Esforzados caballeros,
¿qué tierras vais conquistar?"—
Alli habló el mayor dellos
que se dice don Beltran:
„Vamos á prender al conde
don Claros de Montalban,
que el rey tiene jurado
de hazerlo degollar."—
Respondiera Oliveros,
y ese paladin Roldan:
„Esperá un poco, señor,
esforzado don Beltran,
iria por mi caballo,
mis armas me iria armar,
y yo me iria con vos
para haberos de ayudar:
prenderemos al conde Claros,
y á la infanta otro que tal,
haréis degollar al conde,
y con la infanta vos casarán,
pues que os la ha prometido,
y que no os la ha de quitar."—
Y despidiéronse dél
apriesa y no de vagar.
Todo esto hacian ellos
por hacerlos esperar,
y que el conde hubiese tiempo
de á sus tierras llegar.
Ibanse á rienda suelta
donde al rey han de hallar,
dícenle desta manera,
comiénzanle de hablar:
„De vuestro enojo nos pesa
cuanto nos puede pesar;
venimos á daros consejo

si lo quisiéredes tomar:
que casedes á la infanta
con don Claros de Montalban."
El rey, pues que más no pudo,
fuéraselo á ortorgar.

Enviaban por la infanta,
y por el conde otro que tal:
ricas bodas le hicieran
en Paris esa ciudad.

Diese Romanze hat nur die Anfangsverse und einige Verse des Eingangs mit der bekannten dieselbe Sage behandelnden (*A caza va el emperador*, im Canc. de rom., auch bei Depping, l. c. T. II. p. 191) gemein, unterscheidet sich aber von derselben, eben nicht zu ihrem Vortheil, durch mehrere ausgeführtere Einzelnheiten und andern Ausgang, so dass, wenn sie auch vielleicht die Sage reiner bewahrt hat (vgl. Ueber die Romanzenpoesie a. a. O. Bd. CXVII. S. 132), sie doch durch das Costüm (das ganz das des 15. Jahrhunderts ist) und die breitere Darstellung sich als ein späteres Product charakterisirt. Merkwürdig ist, dass auch in dieser Version wie in der bekannten die ersten acht Verse des Eingangs eine von der der übrigen, d. i. der gewöhnlichen Reimweise dieser Art Juglar-Romanzen, verschiedene, nämlich eine kunstmässig klingende Assonanz (*i-a*) haben. In der Titelüberschrift (s. oben) werden diese und die übrigen in demselben Hefte enthaltenen Romanzen: „viejos" genannt; aber die anderen drei Romanzen sind bekannte im Cancionero de rom. vorkommende lyrische Kunstromanzen, darunter eine von einem genannten höfischen Kunstdichter (*Alterado el pensamiento*, von *Diego de Acuña*), die ebenfalls höchstens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen.

Vom Conde Claros finden sich hier noch die bekannten:

Media noche era por filo; in Nr. V. wie im Canc. de rom.
(mit: *Su tio al conde, Respuesta y fin*, und unbedeutenden Varianten).

Pésame de vos, el conde;
Mas envidia hé de vos, conde;
in Nr. VII. wie im Canc. de rom.; eigentlich Bruchstücke aus der vorhergehenden Romanze, die auch als abgesonderte Romanzen vorkommen und von den Kunstdichtern glossirt und parodirt wurden; so steht auch hier die erstere mit der: *Glosa de Francisco de Leon* und die letztere ist eine *Trova* von Lope de Sosa und auch hier von der *Glosa de Soria* begleitet.

e) Von Durandarte.

Romance de Durandarte.

(Nr. XVII.)

Muerto yace Durandarte
debajo de una verde haya,
con él está Montesinos
que en la muerte se hallara.
La fuesa le está haciendo
con una pequeña daga,
desenlázale el arnes,
el pecho le desarmaba;
por el costado siniestro
el corazon le sacaba,
volviéndolo en un cendal
de mirarlo no cesaba.
Con palabras dolorosas
la vista solemnizaba:
„Corazon del mas valiente
que en Francia ceñia espada,
ahora seréis llevado
adonde Belerma estaba,

para dar clara señal
de la verdadera llaga;
será hecho el sacrificio
que ella tanto deseaba
del amador mas leal
á la mas cruel y brava:
use clemencia en la muerte
pues en vida os la robaba;
si vuestra muerte le duele,
dichosa será la paga
á quien está aguardando
el contento de su dama,
que hasta ver la licencia
el cuerpo muerto acompaña." —
Allegando Montesinos
adonde Belerma estaba,
le dice con el semblante
que el dolor le convidaba:

„Si la potencia de amor
te ha rendido en su batalla,
muéstralo en saber que es muerto
el que mas que á sí te amaba." —
Belerma con estas nuevas
no menos que muerta estaba;
mas despues que ya tornó
entre sí se razonaba:
„Mi buen señor Durandarte,
¡Dios perdone la tu alma!
que segun queda la mia
presto te tendrá compaña."

Diese Romanze, die wahrscheinlich nur ein Bruchstück einer grössern Juglar-Romanze ist (vgl. Ueber die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII. S. 131), existirt in mehreren Versionen mit denselben Anfangsversen und auch sonst ähnlichen; wie in der Floresta de var. rom., bei Timoneda, l. c. p. 63, mit welch letzterer die hier aufgefundene noch am ähnlichsten ist, doch auch von ihr wieder so bedeutend abweicht, dass sie einen neuen Abdruck verdiente. Sie ist hier von einer Glosse begleitet.

Noch findet sich von Durandarte hier die bekannte:

Durandarte, Durandarte; in Nr. XVI. wie im Canc. de rom.; hier mit der Glosse von Soria. — Von der zu derselben Sage gehörigen Romanze: *Oh Belerma, oh Belerma*, findet sich ein Theil (bis zu dem Vers: *adonde Belerma estaba*, wie im Canc. de rom.) glossirt von Francisco Marquina in Nr. LXXVIII.

f) Von Baldovinos.

Romance de Baldovinos.

(Nr. LVI. aus einer Glosa.)

Tan clara hacia la luna
como el sol á mediodia,
cuando sale Baldovinos
de los caños de Sevilla;
por encuentro se la hubo
una morica garrida,
y siete años la tuviera
Baldovinos por amiga.
Cumpliéndose los siete años
Baldovinos que sospira.
„¿Sospirastes, Baldovinos,
amigo que yo más queria?
Ó habéis miedo á moros,
ó adamades otra amiga." —
„Que no tengo miedo á moros,
ni menos tengo otra amiga;
que vos mora, y yo cristiano
hacemos la mala vida,
y cómo la carne en viernes,
que mi ley lo defendia." —
„Por tus amores, Baldovinos,
yo me tornaré cristiana [1]),
si quisieres por muger,
si no, sea por amiga." —

Dass diese aus einer Glosse (die Glosse hat die Ueberschrift: *Glosa al romance que dice: Sospirastes Valdovinos, hecho* (sic) *por el autor de la de Paris*) hergestellte Romanze, oder wahrscheinlicher dieses Bruchstück einer Romanze sich auf den bekannten Paladin des karolingischen Sagenkreises Baldovinos beziehe, geht schon aus der Titelüberschrift des Heftes, in dem sie enthalten (s. oben), hervor, wo sie mit einer andern Glosse über eine ebenfalls diesem Sagenkreis angehörende bekannte Romanze: *Cata a Francia, Montesinos,* zusammensteht. Sie ist noch mehr im Volkston gehalten. Wahrscheinlich gehört auch die ähnlich anfangende: *A tan alta va la luna*, und ebenfalls: *„De Baldovinos"* überschriebene Romanze im Canc. de rom. (auch bei Depping, l. c. T. II. p. 175) zu diesem Sagenkreis. — Ich habe aber diese Romanze hier mitgetheilt; denn sie findet sich meines Wissens nur in der ungemein seltenen Ausgabe des Cancionero de rom., Antwerpen o. J., und weder in der Silva von 1550 noch in einer der datirten Ausgaben des Canc. de rom. und nocb weniger in einer der neueren Sammlungen.

---

[1]) In diesem Verse fehlt nach dem hier gegebenen und dem ganz damit zusammenstimmenden Texte des Canc de rom. Antwerpen o. J. die Assonanz, wenn nicht: cristíana, mit der freilich ungewöhnlichen Betonung des i zu lesen ist, wie: cristina?

g) Von Melisenda.

Romance de la linda Melisenda.

(Nr. XXXIII.)

Todas las gentes dormian
en las que Dios tiene parte;
no duerme la Melisenda,
la hija del emperante,
de*) amores del conde Airuelo,
no la dejan reposar.
Salto diera de la cama
como la parió su madre,
vistiérase un' alcandora
no hallando su brial.
Vase para los palacios
donde sus damas están,
dando palmadas en ellas
las empezó de llamar:
„Si dormides, mis doncellas,
si dormides, recordad,
las que sabedes de amores
consejo me queráis dar;
las que de amores no sabedes
tengádesme poridad:
amores del conde Airuelo
no me dejan reposar." —
Allí hablara una vieja,
vieja es de antigua edad:
„Agora es tiempo, señora,
de los placeres tomar,
que si esperáis á la vejez
no vos querrá un rapaz." —
Desque esto oyó Melisenda
no quiso mas esperar,
y vase á buscar al conde
en los palacios do está.
Topara con Fernandillo,
un alguacil de su padre.
„¿Qué es aquesto, Melisenda,
esto qué podria estar?
Ó vos tenéis mal de amores,
ó os queréis loca tornar." —
„Que ni tengo mal de amores,
ni tengo por quien penar;
mas cuando fuí pequeña
tuve una enfermedad;
prometí tener novenas
allá en san Juan de Letran:
las dueñas iban de dia,
doncellas agora van." —
Desque esto oyera Hernando
puso fin á su hablar.
La infanta mal enojada
queriéndose dél vengar:
„Prestásesme, dijo á Hernando,
prestásesme tu puñal,
que miedo me tengo, miedo
de los perros de la calle." —
Tomó el puñal por la punta,
los cabos le fué á dar:
diérale tal puñalada
que en el suelo muerto cae.
Y vase para el palacio
adó el conde Airuelo está.
Las puertas halló cerradas,
no sabe por do entrar:
con arte de encantamento
las abrió de par en par.
Al estruendo el conde Airuelo
empezara de llamar:
„¡Socorréd, mis caballeros,
socorréd sin mas tardar!
Creo son mis enemigos
que me vienen á matar." —
La Melisenda discreta
le empezara de hablar:
„No te congojes, señor,
no quieras pavor tomar,
que yo soy una morica
venida de allende el mar." —
Desque esto oyera el conde
luego conocido la ha;
fuése el conde para ella,
las manos le fué á tomar:
á la sombra de un laurel
de Vénus es su jugar.

Von dieser sonst unbekannten, aber unbezweifelt zum karolingischen Kreise gehörigen Sage ist die vorstehende Romanze gewiss ein schönes Muster, noch so frisch im Volkston, noch so alterthümlich in Färbung und Reimweise. — Vermuthlich gehört, wenn nicht zu den Romanzen von Gaiferos, zu dieser Sage auch die in unserer Ensalada angeführte, aber noch nicht wieder aufgefundene Romanze:

Ya se sale Melisendra
de los baños de bañar.

*) Wahrscheinlich: que?

Die obige Romanze ist hier von einer Glosse von Francisco de Lora begleitet, welche nochmals, aber ohne die Romanze in Nr. XXXIV. vorkommt.

h) Vom Infanten Turian und von der Infantin Floreta.

Romance nuevamente trobado del infante Turian y de la infanta Floreta.

(Nr. XXVII.)

Turbado estaba el infante,
el infante Turian,
en una linda recuesta
que mercaderes le traen
de la hermosa Floreta,
hija del rey natural.
Ya se sale muy de priesa
de su palacio real,
y vase á pedir licencia
al buen rey, sin dilatar,
y á la reina Leonela
que era su madre carnal;
fincó rodillas en tierra,
las manos le fué á besar,
las palabras que les dice
al rey le hacen llorar:
„Alto rey muy poderoso,
magnífico singular,
yo suplico á vuestra Alteza
y á la corona real,
que me deis licencia luego,
y luego sin mas tardar,
que es mi voluntad, señor,
de me ir [á] aventurar." —
El rey que aquesto le oyera,
bien oiréis lo que dirá:
„Calledes vos, el infante,
no queráis lo tal hablar,
que seis vos pequeño y niño
para las armas tomar." —
El infante respondiera
con gracia muy singular:
„Si no me la dais, el rey,
yo me la iré á tomar,
porque el amor es tan grande
que á mí face penar,
que amores de Floreta
me quieren á mí matar:
que de noche yo no duermo,
ni de dia puedo estar,
todas horas y momentos
es en ella mi pensar.
Nuevas me trajeron ciertas
de su fermoso mirar,
de su gracia y atavío,
y su tan lindo hablar.
Para salvar yo mi vida
me convieue irla á buscar,
porque si no la falase
mi vida será penar." —
El rey que aquesto le oyera
váselo luego abrazar,
tambien la reina, su madre,
se lo va luego á besar,
con lágrimas de sus ojos
le empezaran de hablar:
„¡Vades con Dios, nuestro hijo,
y él vos haya de guiar!
Vais con nuestra bendicion
que os haya de aprovechar.
Llevad de mis caballeros
que vos hayan de acompañar,
llevad con vos al conde Dirlos
que os haya de aconsejar,
llevad armas y caballo
para haber de cabalgar." —
Desque esto oyera el infante
las manos le fué á besar.
Ya se partia el infante
apriesa y no de vagar
con treinta de sus donceles,
que no quiso más llevar.
Manda aparejar sus naos,
y el aparato real.
El viento les hace bueno
para haber de navegar.
Domingo por la mañana
que queria alborear
aportado han á un puerto,
costa era de la mar,
reino era de Floreta
la que andaban á buscar.
Presto se sale el infante,
muy alegre y sin pesar,
el un pié tiene en la tierra,
y el otro en la mar;
mirando estaba un castillo
que bien era de mirar,
era tan fuerte y fermoso
que en el mundo no hay su par.
Mandara sacar su arnes,
y sus caballeros armar;

los quince lleva consigo,
para el castillo se van,
ándanle al derredor,
no le fallan por donde entrar;
manda poner una escala
para habello de escalar:
subiéndose va por ella
que parece un gavilan,
con él sube el buen conde
por habello de guardar,
que era su ayo y su tio,
de su sangre natural.
Descienden por el castillo
muy presto sin detardar,
íbanse por una huerta,
y por un rico parral,
por do la infanta Floreta
se salia á deleitar.
Plugo á Dios y á su ventura
que alli la fuera [á] fallar,
ricamente ataviada
que era cosa de mirar,
muy lindas damas con ella
que la van [á] acompañar,
de ricos paños vestidas,
que se salen á folgar.
La infanta se apartó dellas,
por la huerta se dió [á] andar.
Con la gran siesta que face
dormido se ha so un rosal.
El infante cuando la vido
á ella se fué [á] acercar
con alegre corazon,
presto se fuera á turbar.
Mirándola está mirando
que bien era de mirar:
blanca es como la nieve
y como el claro cristal,
colorada como la rosa
y como rosa de rosal.
„Consejo os pido, mi tio,
y vos me lo queráis dar,
que tal señora como esta
no es razon de la dejar." —
El conde que aquesto oyera
le fablara en poridad:
„Tomalda luego, el infante,
y no os queráis detardar,
porque si el rey nos sintiese
mandarnos hia matar,
muerte nos dará de traidores
por mas deshonra nos dar:
todas las gentes del mundo
de nosotros contarán." —
Tomóla luego en sus brazos,
sin mas nada le fablar,
con denuedo y corazon,
con esfuerzo singular,
y vase para el escala
por donde él fuera á entrar,
y desciende muy de quedo
con el buen conde á la par.
La infanta á la descendida
muy grandes gritos fué á dar:
„¡Socorred, mis caballeros,
apriesa y no de vagar,
que me llevan furtada
para me echar en la mar!" —
El infante que esto oyera
tal respuesta le fué á dar:
„Calledes, la mi señora,
no queráis fablar lo tal,
que la vuestra hermosura
esta causa quiso dar,
que saliese de mis tierras
para haberos de buscar." —
Metido la habia en la nao
do sus caballeros están.
Las doncellas de la infanta
por la huerta gritos dan:
oido las habia el rey
en su palacio real:
„¿Qué es aquesto, las doncellas,
aquesto qué podia estar?" —
„Óiganos, la vuestra Alteza,
muy presto sin detardar,
que la infanta, vuestra hija,
la han llevado por la mar." —
„¡Armas, armas, caballeros,
empezáos luego de armar,
que me han robado mi fija,
á mi fija natural!" —
Muy presto fueron armados
mas de tres mil á la par,
vanse presto á la ribera,
á la ribera de la mar;
mirando estaban la fusta
do Floreta podia estar,
empiezan á tirar tiros,
cosa era de mirar.
Los marineros del infante
priesa se dan á remar,
el rey ni sus caballeros
no los pueden alcanzar:
vuélvense desconsolados,
muy tristes y con pesar.
El rey juró por su corona
que lo tiene de vengar.

El infante con los suyos
parado han en la mar,
mandó luego echar las áncoras,
no quisiesen navegar,
para fablar á la infanta,
y habella de consolar.
Todos iban muy alegres,
contentos y con solaz,
sino era la infanta
que desconsolada está.
Tómala luego en sus brazos
el infante Turian,
echa sus manos encima,
muy dulces besos se dan:
metiéndose en una cámara
adonde él solia estar,
el infante con la infanta
complido han su voluntad.
Y desque esto asi pasado
empezaran de hablar,
desta manera decia
el infante sin tardar:
„Cesen ya vuestros sospiros,
y vuestro tanto llorar,
pues sois mi vida y mi alma,
y vos amo sin dudar,
y Dios tanto bien me fizo
en haberos de hallar.
Mi gloria, y mi corazon,
no querades sospirar
por el buen rey, vuestro padre,
ni menos por su reinar:
que yo vos terné servida
á todo vuestro mandar,
de todas las mis tierras
vos podréis señorear." —
La infanta respondiera
con alegre voluntad:
„Vuestra soy, señor infante,
y á todo vuestro mandar;
una merced os suplico
que me queráis otorgar." —
El infante que esto oyera
bien oiréis lo que dirá:
„Mándame, señora mia,
pues que estoy á tu mandar." —
„Decídme, señor infante,
que Dios vos quiera guardar,
si vos sois fijo de rey
ó de infante natural." —
„Fijo soy del rey Canamor,
á mí llaman Turian,
y la reina Leonela
es mi madre natural." —

La infanta con gran placer
fuéselo luego [á] abrazar.
Otro dia de mañana
comienzan de caminar,
el viento les face malo,
y gran tormento en la mar.
Alli fabló un marinero
que rabia debiera matar:
„Esta tormenta, señores,
que veis por la mar andar,
es á causa de Floreta
y tambien de Turian,
porque conviene, señores,
á la infanta matar,
para salvar nuestra vida
de todos en general:
que si viva la dejamos
no podremos navegar." —
Estas palabras decia
á escusas de Turian,
que si él alli estuviera
luego lo mandara matar.
Entrado han en consulta
para Floreta matar.
Apartado habia el conde
al infante en poridad,
con lágrimas de sus ojos
le empezara de hablar:
„Fijo mio muy amado,
fijo mio Turian,
á tu querida Floreta
ordenamos de matar
por esta tormenta fuerte
que veis andar en la mar,
que vuestro pecado y suyo
á Dios le hace pesar." —
El infante que esto oyera
empezó de desmayar;
mas despues que en sí tornó,
bien oiréis lo que dirá:
„No lo quiera Dios del cielo
que tál haya de pasar,
que aunque la matéis, el conde,
por eso no ha de cesar;
antes me matad á mí,
pues lo fuí yo á causar." —
Alli respondiera el conde,
tal respuesta le fué á dar:
„Ninguna escusa, el infante,
vos viene de aprovechar,
que no andamos en vuestra muerte,
sino por á vos salvar,
que el buen rey, vuestro padre,
me fué en vos encomendar:

que vos allegase al bien,
y vos apartase del mal,
procurase por vuestra honra,
procurase de vos honrar;
y agora que veo el daño
yo vos entiendo de apartar." —
Estas palabras diciendo
de allí se va Turian,
triste va sin alegría,
muy lloroso con pesar,
á decillo va á Floreta
en la cámara do está:
„Nuevas os traigo, señora,
que no las puedo contar,
que lastiman mi corazon,
y me facen desesperar:
que el conde y mis caballeros
vos ordenan de matar."
La infanta que esto oyera
en el suelo muerta está;
mas despues que en sí tornó,
bien oiréis lo que dirá:
„Bien parece, mi señor,
mi querido Turian,
que en ser yo de tierra extraña
mi pecado es desigual,
para haberos de perder,
y hacer tormenta en la mar;
mas yo ruego á Dios del cielo
que me haya de salvar,
pues me sacastes, el infante,
de mi reino natural,
de mi huerta y mi castillo,
y de mi rico parral." —
Con lágrimas de sus ojos
su gesto se fué á turbar,
que no parece Floreta,
amiga de Turian.
Con estas palabras tales
al infante face llorar.
Ellos en aquesto estando
el conde llegado ha
con todos los caballeros
para Floreta tomar;
entrado han muy apriesa,
tomado han á Turian,
átanle los pies y manos
por el miedo que le han.

El infante que lo viera
bien oiréis lo que dirá:
„Dejadme, el conde mi tio,
y no me tratéis tan mal,
dejadme fablar agora,
y dejadme consolar:
que los yerros por amores
dignos son de perdonar[1]).
¡Ay, mi señora Floreta,
ay, mandadme perdonar!
Que no vos puedo valer, señora,
no vos puedo remediar;
y si vos morís agora
quiéraseos acordar
de aquel que murió en la cruz
por todo el mundo salvar." —
Estas palabras diciendo
por el suelo se va [á] echar,
llorando de los sus ojos,
que queria reventar.
Desque esto oyera Floreta
tal respuesta le fué á dar:
„¡Oh Turian, mi señor,
no vos querades lastimar,
que esta muerte está ordenada
que yo habia de pasar!"
Allí hablara el infante
muy presto sin detardar:
„Pídoos por merced, el conde,
y querádesme escuchar,
que no matéis á la infanta,
ni la querades matar;
mas llévenla á aquella roca
que estaba en medio la mar." —
„Pláceme, dijo el buen conde,
pláceme de voluntad." —
Ya se parten con Floreta,
ya se parten, ya se van;
déjanla en aquesta roca
que en medio la mar está. —
De su historia por agora
no se puede más contar;
quien la quisiere saber
procure de la buscar:
que este romance se fizo,
se hizo para cantar;
el cual fué hecho y trobado
por Fernando de Villareal.

---

[1]) Diese beiden Verse, die hier wie in mehreren anderen Romanzen vorkommen, sind aus der vom Conde Claros: *Media noche era por hilo.* Wahrscheinlich zum Sprichwort geworden. So hat sie Lope de Vega sogar in seinem Auto-sacramental: *De la puente del mundo*, das freilich nur eine Parodie *á lo divino* der carolingischen Sage von der Puente de Mantible ist, auf Adam angewandt:

Yerros, Adan, por amores
dignos son de perdonar.

Obras sueltas. Madrid, 1778. in 4to Tomo XVIII. p. 589.

Die Quelle dieser Romanze ist unbezweifelt der prosaische Ritterroman: „La Historia del rey Canamor y del infante Turian, su hijo, y de las grandes aventuras que ovieron". — (Am Ende): Fue emprimido este presente libro en la muy noble y muy leal ciudad de Sevilla, por Jacobo Cromberger aleman. 1528. al 18 dias de Julio, in Quarto. (S. die bibliographische Notiz von diesem seltenen Buche, wovon ein Exemplar auf der Bibliothek des *Musée Fabre* zu Montpellier sich befindet, nebst einem kurzen Auszug von Achille Jubinal im *Bulletin du bibliophile français,* VI. *série*, 1844, Nr. 22. p. 1155 — 56). Auch ist dieser Roman wahrscheinlich schon ein subjectives Kunstproduct ohne sagenhafte Grundlage nach Art der Amadisse und lehnt sich nur willkührlich und äusserlich an den karolingischen Sagenkreis an, wie wenigstens aus der vorliegenden Romanze hervorzugehen scheint, worin es vom „Conde Dirlos" in Bezug auf den Infanten Turian heisst:

que era su ayo y su tio,
de su sangre natural.

Doch habe ich nicht bloss desshalb diese Romanze den karolingischen angereiht, sondern auch weil sie in Ton und Reimweise noch ganz nach Art der Juglar-Romanzen dieses Kreises gemacht ist; ja man könnte sie, eben ihres Mangels an volksmässig-objectiver Grundlage wegen, fast für eine schon affectirte Nachahmung der alten ächten halten; wenigstens nähert sie sich mehr als irgend eine der bekannten noch der Weise der *Chansons de geste;* wie die *„Laisses"* derselben bricht sie gerade an einem der spannendsten Wendepuncte der Erzählung mit einer directen Apostrophe des Juglar's an die Zuhörer ab, um sie dadurch um so gewisser anzureitzen, die Fortsetzung zu hören zu bekommen:

De su historia *por agora*
no se puede más *contar* ;
quien la *quisiere saber*
procure de la buscar.

Ebenso charakteristisch ist das ausdrückliche Hervorheben in diesem sehr merkwürdigen Epilog, dass diess Gedicht „eine Romanze" und zum „Absingen" bestimmt sei, und dass am Ende — wie in den französischen *Chansons de geste* oft, in den alten spanischen Romanzen aber, so viel mir bekannt ist, nur in diesem einzigen Beispiel — der Verfasser sich selbst nennt:

que este *romance* se fizo,
se hizo *para cantar;*
el cual fué hecho y trobado
por *Fernando de Villareal.*

Ob dieser Fernando de Villareal wirklich nur ein Juglar oder ob er mit dem von Nic. Antonio (Bibl. nova hisp. s. v. Ferdinandus) angeführten „Ferdinandus Villareal, presbyter Ubetensis" und Verfasser von ein paar moralisch-didactischen Gedichten (*Traduccion de las imágenes de la muerte. Alcalá* 1557. 8. und *Emblema ó escritura de la justicia.* 1546. 8.) identisch gewesen sei, muss ich dahingestellt sein lassen; für das Letztere spräche hier höchstens der schon mehr kunstmässig gehaltene reinere Reim.

Nebst dieser Romanze findet sich noch in demselben Hefte: *„Perque hecho por Anton de Espejo en la ciudad de Jaen, para fazer saber al Corregidor que lo habian amenazado su teniente y alguaciles que le habian de quebrar una vihuela si lo topaban."* Ein, wie man schon aus dem Titel sieht, volksmässiges satyrisches Gedicht (in Coplas, in der bekannten *manera de porque*) von einem Spielmann.

Von bekannten Romanzen des karolingischen Sagenkreises kommen hier noch vor:

Vom Conde Dirlos: Estábase el conde Dirlos; in Nr. XII. mit dem merkwürdigen Zusatz auf dem Titel: *Ahora nuevamente añadidas ciertas cosas que hasta aqui no fueron puestas*; doch stimmt die bekannte im Canc. de rom. (in allen Ausgaben und in der Silva von 1550, P. II

in der Silva und Floresta, bis auf unbedeutende Varianten mit dem hier gegebenen Abdruck zusammen, der, später gedruckt (Burgos, 1564) als die ersten Auflagen des Canc. de rom. und der Silva (von 1550), daher nur eine Wiederauflage eines früheren Einzeldruckes (ein solcher o. O. u. J. mit demselben Zusatz wird bei Brunet, *Manuel*, s. v. Romances, angeführt) sein kann, der aber eine noch ältere Version voraussetzen lässt.

Vom Marques de Mantua: De Mantua salió el marques; }
„ „ „ „ De Mantua salen apriesa; } in Nr. XXXVI.
„ „ „ „ En el nombre de Jesus; }

Alle drei wie im Cancionero de rom., in der Silva und Floresta; doch ist hier die Angabe des Titels zu beachten in Bezug auf die letzte Romanze: *Y otro ahora de nuevo añadido, que es de la sentencia que dieron á Carloto. Hecha* (sic) *por Jeronymo Temiño de Calatayud.* Wonach wohl nur diese letzte, die auch durch die Assonanz von den anderen beiden verschieden ist, als ein Product des *Jerónimo Temiño* erscheint, das er den beiden alten anonymen Juglar-Romanzen angefügt hat; wodurch Pellicer's Angabe (in seinen Anmerkungen zum Don Quijote), der eines späteren Einzeldrucks (Alcalá 1598) dieser drei Romanzen erwähnt, und sie alle drei dem „*Gerónimo Treviño*" (wohl nur ein Druckfehler) zuschreibt, berichtiget, und Duran's Vermuthung (l. c. Tomo IV. p. 40) bestätiget werden. Uebrigens ist auch unser Druck (Burgos, 1563) aus demselben Grunde, wie der vom Conde Dirlos, nur eine Wiederauflage eines noch früheren Einzeldruckes; denn schon in der Silva von 1550 kommt auch diese letzte Romanze, aber erst mit dem vierten Verse der bekannten Version anfangend, vor: *Nosotros Dardin Dardeña* (Parte II. fol. CXLVII). — Im Canc. de rom. o. J. erscheint sie zwar nicht in der *Tabla*, ist aber mit der zweiten zu Einer verbunden im Text enthalten.

Von Roldan: En Francia la noblecida; in Nr. XL. wie in der Silva (vergl. Ueber die Romanzenpoesie; a. a. O. Bd. CXVII. S. 133). Auch in der Floresta mit unbedeutenden Varianten.

Von Reinaldos de Montalvan:

1. Ya que estaba don Reinaldos; in Nr. XLIII. wie im Canc. de rom. und in der Silva (ed. de 1617).
2. Estábase don Reinaldos; in Nr. XLI. wie im Canc. de rom. und in der Silva; — auch in der Silva von 1550, P. II.
3. Cuando aquel claro lucero; in Nr. XLII. wie in der Silva und Floresta; behandelt dieselbe Sage wie die vorhergehende, und dass sie dazu, wie ich behauptete (Ueber die Romanzenpoesie; a. a. O. Bd. CXVII. S. 132) in dem Verhältniss einer Umarbeitung durch einen Kunstdichter stehe, wird nun durch diesen aufgefundenen Einzeldruck bestätiget; denn übereinstimmend mit den von mir gegebenen inneren Kriterien ist das ausdrückliche Zeugniss der Titelüberschrift (s. oben): *Hecha* (sic) *por un gentilhombre. Agora de nuevo muy fuera del propósito de los otros, como por él parecerá.*

Vom König Marsin: Domingo era de ramos; in Nr. XXIV. LX. und LXIII. (in den beiden letzteren Heften mit einer Glosse); wie im Canc. de rom.

Von Conde Guarinos: Mala la vistes, los franceses; in Nr. XXII. s. Canc. de rom.

Von Don Beltran: Por la matanza va el viejo; in Nr. LXVIII. (mit einer Glosse); s. Canc. de rom.

Vom Pilger von Mérida: De Mérida sale el palmero; in Nr. LXXX. (hier aber defect); s. Canc. de rom. und Silva von 1550. P. II.

Vom Grafen Alarcos: Retraida está la infanta; in Nr. XI. (ebenfalls mit der Angabe: *hecho por* Pedro de Riano, wie in dem in Brunet's *Manuel* angeführten Einzeldruck, den er um 1520 setzt); s. Canc. de rom. und Silva.

B) Aus dem Sagenkreis von der Tafelrunde.

a) Von Tristan.

Romance de don Tristan.

(Nr. XVIII. aus einer Glosse.)

Herido está don Tristan
de una mala lanzada,
diérasela el rey, su tio,
con una lanza erbolada,
diósela desde una torre,
qué de cerca no osaba,
que el hierro tiene en el cuerpo,
de fuera le tiembla el asta.
Tan malo está don Tristan
que á Dios quiere dar el alma.
Válo á ver la reina Iseo,
la su linda enamorada,
cubierta de un paño negro
que de luto se llamaba.
„¡Quién vos hirió, don Tristan,
heridas tenga de rabia,
que no hallase maestro
que hubiese de sanarla!" —
Tanto están boca con boca
como una misa rezada.
Llora el uno, llora el otro,
toda la cama se baña.
Del agua que dellos sale
una azucena regaba;
toda muger que la bebe
luego se hace preñada.—
„¡Asi hice yo mezquina
por la mi ventura mala!"

Diese aus einer Glosse hergestellte Romanze hat nicht nur die Anfangsverse sondern auch mehrere andere gemein mit der bekannten im Cancionero de rom. (auch bei Depping, l. c. T. II. p. 4); doch hat sie auch mehrere eigenthümliche Zusätze, so dass sie jedenfalls als eine merkwürdige Variante derselben Version wiederzugeben war. Vgl. auch v. d. Hagen's Minnesinger, Bd. IV. S. 564; und: Volkslieder und Romanzen der Spanier im Versmasse des Originals verdeutscht durch Emanuel Geibel (Berlin 1843. in 8°. S. 97 und 193), der eine mit unserer fast wörtlich übereinstimmende Version in einer Uebersetzung, so gelungen, wie alle dort wiedergegebenen Lieder und Romanzen, und im Original ebenfalls aus einer Glosse hergestellt und auch nach einem fliegenden Blatt (*Romance de don Tristan nuevamente glosado por Alonso de Salaya, con otras obras suyas.* Er nennt aber irrig den Alonso de Salaya einen „Dichter des 14. Jahrh." vgl. die Anmerkung zu der Amadis Romanze: *En un hermoso vergel)* mitgetheilt hat.

b) Von Lancelot.

Nur die bekannte: Nunca fuera caballero; in Nr. XXVIII. und LIV. (im ersteren Hefte mit der Glosse von Martin Membrilla Clemente; im anderen sind nach dem Vers: *se acostaria conmigo,* zwei gar nicht dazu gehörige Coplas mit Liebesklagen angefügt), s. Cancionero de rom.

C) Aus dem Romane von Amadis.

1.

Romance de Amadis.

(Nr. LVIII.)

Amadis el muy famoso,
hijo del buen rey de Gaula,
¡qué amores fueron los vuestros
con la muy linda Oriana,
hija del rey Lisuarte
señor de la gran Bretaña!
Que jamas por pensamiento
el uno al otro errara,
sino fué sola una vez
con la reina Briolanja
Oriana tenia celos;
mas cierto mal lo pensaba:
mucho la queria Amadis,
mas era el amor de hermana.
Un enano de Amadis
al reves esto tomaba,

súpolo de aqueste enano
la princesa Oriana.
Oriana con gran pena
una carta le enviara,
que fuese do no lo viese,
que jamas verlo pensaba.

S. Amadis de Gaula, Libro I. cap. 40. — Mit einer Glosse von Quesada.

2.

Romance de Amadis, hecho por Alonso de Salaya.

(Nr. XLVIII.)

En un hermoso vergel,
de flores todo cercado,
estaba Amadis de Gaula,
el leal enamorado,
con la muy hermosa Oriana,
entre las flores sentado,
que entonces era venido
por Oriana y su mandado,
que por su sañosa carta
lo tenia desterrado
en las hermitas penoso,
captivo desesperado.
Hablando están en amores,
no tienen otro cuidado:
„Vamos, vamos, mi señora,
por vos no me sea negado
á probar el aventura
del espada y del tocado." —
„Pláceme, dijo, señor,
cúmplase vuestro mandado." —
Sálense de Miraflores,
ese castillo nombrado,
ante el buen rey Lisuarte
ambos juntos han llegado.
Ya se comienza la prueba
del espada y del tocado.
El rey ni sus caballeros
ninguno lo habia ganado,
sino fué Amadis y Oriana
que á la postre habian quedado.
Amadis tomó el espada,
de la vaina la ha sacado;
el tocado de las flores
Oriana le habia tomado,
sobre sus lindos cabellos
florecido se ha mostrado.
Salen ambos de la corte,
en el camino han estado.
El gran jayan Lindoraque
mal les habia salteado,
caballero en un caballo,
de todas armas armado,
á grandes voces diciendo,
le diesen luego el tocado,
que en Madasima, su amiga,
seria mejor empleado.
Oriana desque lo vido
la color se le ha mudado.
Amadis no con temor
la su lanza habia tomado.
Ya llegaba Lindoraque,
soberbio desatinado,
de fuertes hojas de acero
el gran jayan es armado.
Arremeten con las lanzas,
los escudos han falsado,
Amadis á Lindoraque
en tierra lo ha derribado
de un solo golpe de lanza
que en el corazon le ha dado.
Muerto queda Lindoraque,
muerto tendido en el prado.
Helo, helo por do viene
Arcalaus el encantado,
á grandes voces diciendo:
„¡Espera, traidor malvado,
que mataste á Lindoraque,
el gran jayan tan preciado!" —
Ponen en ristre las lanzas,
entrambos las han quebrado,
echan mano á las espadas,
con esfuerzo denodado
Amadis á Arcalaus
una mano le ha cortado.
Desque se vido herido,
en sangre todo bañado,
vuelve riendas al caballo,
sin socorro desmayado.
Por los montes sin camino
huyendo va el renegado,
renegando de sus dioses,
porque asi lo habian dejado.
Amadis lo va siguiendo,
hásele mucho alejado.
Vuélvese á su linda amiga,
donde la dejó en el prado,
que esperándole quedaba
llorando con gran cuidado.

Al castil de Miraflores
entrambos habian llegado,
cercados de amor y fe,
de Vénus y de su estado,
donde gozan los placeres
que el amor les ha otorgado,
la muy graciosa y muy bella
y el leal enamorado.

S. Amadis de Gaula; Libro II. cap. 57. — In diesem Hefte finden sich lauter Producte von Alonso de Salaya, nämlich ausser der oben gegebenen Romanze, eine Glosse über die Romanze von der: „Reina Troyana" (die Romanze beginnt: *Triste estaba y muy penosa — aquesa reina troyana*); eine allegorische Kunstromanze „á una señora:" *En mis pasiones pensando;* eine andere lyrisch-erotische Kunstromanze: *Dormiendo está el pensamiento*, verschieden von der ebenso beginnenden im Cancionero de rom.; „Coplas á una señora que traia en el trenzado dos colores de verde y pardillo," beginnend: *Esmalte de perfeccion;* eine Cancion: *Mis pasiones y tormentos;* eine andere: „Cancion á una señora que no cumplió lo que habia prometido," beginnend: *Quien podrá vivir mirando;* und drei Villancicos.

Ausser diesen kommt hier noch die bekannte Romanze von Amadis vor:

Despues que el esforzado; in Nr. XLI. s. Cancionero de rom. (auch bei Depping, l. c. T. II. p. 5; und in einem dem unseren ähnlichen Einzeldruck bei Brunet, *Manuel*, s. v. Romances).

D) Aus dem Ritterroman von Floriseo.

Romance nuevamente hecho por Andres Ortiz, en que se tratan los amores de Floriseo y de la reina de Bohemia.

(Nr. XX.)

¡Quién oviese tal ventura
en haberse de casar
como ovo Floriseo
cuando se fué á desposar,
que de grande alegría
no podia reposar!
Y la causa fuera esta:
que se lo envió á llamar
esa linda noble reina,
de Bohemia natural.
Él no era perezoso,
allá la fuera á hablar,
las rodillas por el suelo
la empezó de interrogar:
„¿Qué hacéis vos, mi señora,
flor de toda la beldad,
que desde el dia que os vi
yo no puedo sosegar?
Socorrédme, mi señora,
no perezca deste mal.
(Y con grande acatamiento
él se la fuera á besar)
Perdonádme, mi señora,
pues que sois de tal bondad:
que los yerros por amores
dinos son de perdonar." —
Ella con grande mesura
asi le fuera á hablar:
„Floriseo, Floriseo,
yo estoy presta á tu mandar,
que el amor que yo te tengo
me hace desesperar;
dóime del todo por tuya
para contigo casar." —
„Beso [os] las manos, señora,
ella me las quiera dar
por tan gran beneficio
que ella me quiso otorgar;
yo estoy presto para hacerlo,
y por tal me quiero dar." —
Y con grande alegría
alli se van [á] abrazar:
á una cama muy hermosa
alli fueron á holgar,
y con besos amorosos
empiezan de retozar.
Alli estuvieron holgando
fasta hora de yantar.
Cartas les fueron venidas
que era dolor de escuchar,
y lo que en ellas venia
á ellos parecia mal:
que ese infante don Eton
con el reino alzado se ha.
Floriseo con enojo
muchas naves mandó armar,
dándoles muy grande priesa
para haber de navegar.
Ya las gentes están juntas
que querian caminar,

cuando se iba Floriseo
para [á] la reina hablar,
y con grande sentimiento
della despedido se ha:
„Abrazádme, mi señora,
vos me queráis abrazar,
que muy presto seré vuelto;
no vos queráis enojar." —
Ella con grande dolor
no le podia hablar:
„¡Ah, mi señor Floriseo,
amador de la bondad,
y qué triste es la partida,
para mí de gran pesar:
Yo rogaré al rey divino
que os deje de allá tornar." —
„Y á vos, la mi señora,
tambien os quiera guardar." —
Ya se parte Floriseo,
ya empieza de navegar,
y andando por sus jornadas
al reino llegado ha.
En medio año que alli estuvo
el reino ganado ha.
Ya se parte Floriseo,
ya se parte, ya se va
á esa ínsula, encantada
se decia, allá se va,
porque era deleitosa,
alli quiere reposar.
Andando por sus jornadas
allá fuera [á] aportar,
y todos los de la isla
á recebírselo van
con tan grande alegría
que no lo quedo contar.
Los suyos le hacen fiesta
por haberle de alegrar,
y muy grandes monterías
en un bosque armado ha[n].
Desque lo ovieron corrido,
riberas del mar se va[n].
Alli estando en alegría
en pesar tornado se ha,
porque á deshora vino
en un barco por la mar;
lo que en el barco venia
era cosa de mirar:
que venia entretejido
con ramas verdes de arrayan,
y de aquel barco salia
una música de amar.
El estándolo mirando
del barco vieron saltar
una doncella hermosa
que cantando iba un cantar:
las aves que van volando
al suelo hace abajar,
los peces que están nadando
todos juntos hace estar;
las naves que van remando
no podian navegar,
y con este dulce canto
que era gloria de escuchar,
caballera en un pez
al suelo fuera á saltar,
fuérase para las tiendas,
y empieza asi de hablar:
„¿Quién es aqui Floriseo,
qué le vengo á buscar
de parte de mi señora
que dél ha necesidad?" —
Floriseo que alli estaba
la empezara de hablar:
„Yo soy ese, la doncella,
que vos andáis á buscar."
Ella desque lo vido
empezóle de hablar:
„Caballero Floriseo,
pues que sois de tal bondad,
mi señora á vos me envía
que la queráis mamparar
de una muy grande injuria
que allá levantado le han;
porque sabiendo que sois acorro
y de viudas mamparar,
á vos me envía, señor,
que le queráis ayudar.
Yo os llevaré con placer
en aquel barco á descansar,
porque quien en aquel va
no recibe mal pesar;
por eso, señor amado,
vámonos allá á holgar." —
Floriseo desque la oyó
tal respuesta le fué á dar:
„¡Ay, doncella muy amada,
no me queráis vos llevar!
porque yo estoy de partida,
no podria allá llegar,
porque [he] de ir á Constantinopla
con el emperador [á] hablar:
de un negocio que me dió,
que me quiso encargar,
yo de dalle alli la cuenta
no puedo dello faltar." —
La doncella que esto vido
muy triste tornado se ha,

porque él no iba con ella,
ni ella le podia llevar;
mas como era mañosa
tal remedio fué á tomar:
y era que tocó un laud,
y empezara de cantar.
La cancion que ella decia
era gloria de escuchar:
á todos los que la oian
adormecido los[1]) ha.
Asi hizo á Floriseo
que en el suelo vido estar;
desque le vido dormido
en un barco lanzado le ha,
y tañendo con su música
á un castillo llegado ha.
Su señora que lo supo
muy alegre tornado se ha,
y con grande diligencia
del batel sacado le ha,
y echándole en una cama,
pensando alli de matalle,
con ungüento que le puso
sin[2]) acuerdo lo ha tornado.
Desque lo vido despierto
dél se habia enamorado,
y con grande acatamiento
por amigo lo ha tomado.
Alli estuvo Floriseo
placentero, muy amado,
por amor de los hechizos
que le habian encantado.
Muy gran honra le hacia
la reina lasciva á su amado.
En un vergel muy hermoso
con él se anda deleitando,
y con muy grande vergüenza
á la cama lo ha llevado.
Alli estuvieron los dos
hasta que el sol fué rayado.
Asi quedó Floriseo
en la menor India encantado.
Y tornando á sus criados,
desque hubieron despertado,
llorando de los sus ojos
por un bosque lo han buscado.
Muy pensosos con gemidos
á la reina se han tornado.
„Nuevas os traemos, señora,
de que habréis gran quebranto."
La reina que esto oyera,
un salto el corazon le ha dado,
y con muy grande agonía
les habia preguntado.
Alli hablara Gesipo,
bien oiréis lo que ha hablado:
„Señora, no os enojéis,
que Floriseo es encantado.
Llevåralo una doncella,
no sabemos á qué cabo." —
La reina que esto oyera
la color se le ha mudado,
y con muy grandes sospiros
caido habia de su estado.
„¡Ay de mí triste, cuitada,
que he perdido á mi amado!
¡Oh fortuna desdichada,
que muy mal me has tratado!
Sin yo te lo merecer
me has quitado mi descanso." —
Su doncella Piromencia
se la iba á consolar:
„No vos enojéis, señora,
ni toméis tal pesar,
que Floriseo es vivo,
no le queráis vos llorar." —
Y la reina que esto oyera
algo consolado se ha.
Y ellas estando en aquesto
nuevas llegado les han:
que ese duque Perineo
con doce llegado ha
caballeros esforzados
que la venian á buscar.
La reina que esto oyera
á recebírselo va.
Alli estuvieron los dos
con tristeza y con pesar,
el uno por su hijo,
y el otro por su amar.
Un concierto han tomado,
que le fuesen á buscar.
Una dueña Perimencia
dél nuevas dado les ha:
que Floriseo está encantado,
que en la menor India está.
Perineo que esto oyera
muchas gracias dado le ha,
porque ya lleva esperanza
que lo habia de hallar.

---

[1]) Im Text, wohl durch einen Druckfehler: adormecidos los.

[2]) Soll wohl heissen: en?

Y con este buen concierto
se empiezan de aparejar,
y se ponen en camino
para haber de irlo á buscar.
Y tornando á Floriseo
dél vos quiero contar,
que como estaba encantado
no siente donde se está,
salvo que tiene su esfuerzo
que no le podia faltar,
que venció grandes batallas,
que es muy grave de contar.
Asi estuvo muy gozoso
con la reina á voluntad;
alli hubieron un hijo
que fuera de gran bondad.
Ellos estando en esto
alli lo vino á buscar
ese noble de Filoto
que le amaba con verdad.
Con una voz amorosa
le empezó de pescudar:
„¿Dónde está Floriseo,
que le vengo yo á buscar,
que me dicen que está aqui
y que aqui suele posar?" —
Alli habló una doncella,
y empezara de hablar:
„Entres tú acá, caballero,
que acá dentro le verás." —
Filoto [1]) no se guardando
en el castillo entrado ha,
y entrando, que él entró
en caballo [2]) vuelto se ha,
y asi estuvo en esta pena
hasta Perineo llegar
que andando por sus jornadas
no cesa de caminar,
hasta que por su ventura
allá fuera [á] aportar
á ese puerto de la India,
y al castillo fué á llegar.
Armado de todas armas
empezara de hablar:
„¿Qué es de aquese caballero,
que con él me he de matar
por las grandes sinrazones
que en este reino hecho ha?" —
Un portero que esto oyera
á la reina dicho lo ha.

La reina desque lo supo
tomó tristeza y pesar,
lo uno porque [á] Floriseo
tan presto se lo han de llevar,
lo otro, porque entendia
que no habia dél [de] gozar;
y con gran ira crecida
á Floriseo fué á enviar
para haber de hacer armas
y aquel caballero matar.
Ya se arma Floriseo
para su padre matar
con muy relucientes armas
que era gloria de mirar.
Las puertas le han abierto
para salir á lidiar.
Su padre que asi le vido
le empezara de mirar,
los ojos llenos de agua
empezara asi á hablar:
„Aquel es mi Floriseo
en su cuerpo y menear.
¡Oh sin ventura de viejo,
cómo tengo gran pesar,
que tengo delante mi hijo,
y he con él de lidiar!" —
Y tomando una lanza
para habello de encontrar,
danse tan grandes encuentros
que era dolor de mirar.
Y andando en su batalla
el duque empieza á hablar:
„Esperáos, el caballero,
que os quiero un poco hablar,
y es que os pido de mesura
que el yelmo os queráis quitar." —
Floriseo que esto oyera
tal respuesta le fué á dar:
„Pláceme, el caballero,
pláceme de voluntad." —
Y el duque desque lo vido
asi le fuera á hablar:
„¡Oh mi hijo muy amado,
no me queráis maltratar,
que esto [3]) soy el vuestro padre,
por vos pasé harto mal!" —
Floriseo no lo oia,
ni quiera escuchar
por amor que está encantado,
ni sentia bien ni mal.

---

[1]) Im Original offenbar irrig: Floriseo.
[2]) Im Original wohl ein Druckfehler: cabello.
[3]) Wohl: yo.

Desque esto vido el duque
por su preso dado se ha,
y asi fueron al castillo
adonde la reina está.
Ella con grande alegría
á recebírselo va;
grande honra le hacia
á Perineo sin dudar,
y desencantó á Floriseo
por á él mas agradar.
Y estuvieron muy alegres
de lo que vieran pasar:
que miran hecho al enano
mona con muy gran corax.
Alli estuvieron viciosos
que era gloria de mirar,
y con grande acatamiento
della despedido se ha.
La reina recibió pena
por velle de sí apartar;
mas con lágrimas secretas
se lo fuera ella [á] abrazar,
y asi se fué Floriseo,
y empieza de caminar.
Andando por sus jornadas
á Constantinopla llegado ha.
Saliendo de un monesterio
un caballero via [1]) asomar,
llorando venia, llorando,
que era dolor de mirar.
Floriseo que lo vido
empezóle de hablar:
„¿Qué habéis, el caballero?
No me lo queráis negar." —
„Señor, es mi dolor tan grande
que no os lo puedo contar:
que ese duque de Macedonia
muy mal parado me ha,
que está puesto aqui en un paso
para habello de guardar,
por amor de una doncella
de Bohemia natural;
hase de casar con ella
esta noche, sin dudar." —
Floriseo que esto oyó
tomó tristeza y pesar,
y con muy grande enojo
con él fuera á pelear,
el cual por su grande esfuerzo
le venció y quiso matar.
El emperador con gran fiesta
consigo llevado le ha,
y muy grandes alegrías
en el palacio hecho se han;
si muy mas las sentia
esa reina con su amar.
Alli estuvieron un tiempo
por el más se aconsolar.
Y despues para su reino
muy presto vuelto se han,
en el cual estuvieron
con gran gozo y descansar.
Asi acaba este romance
dando fin á mi hablar:
y á vosotros, los lectores,
vos me queráis perdonar.

Diese Romanze ist ein ziemlich confuser Auszug aus dem prosaischen Ritterroman, der unter folgendem Titel auch im Druck erschien:

Floriseo que por otro nombre es llamado el Cavallero del Desierto, el qual por su gran esfuerço y mucho saber alcançó á ser Rey de Bohemia. Valencia, en casa de Diego de Gumiel. 1517. in - Fol. Als Verfasser desselben nennt sich Fernan Bernal (s. Nic. Antonio, Bibl. hisp. nova, s. v. Ferdinandus; in Moratin's *Origenes del teatro español* wird dieser Roman ebenfalls angeführt, aber mit einem Zusatz zu Anfang des Titels, der wahrscheinlich auf einer Vermischung mit einem anderen beruht, nämlich: *Historia del valeroso caballero Polisman Florisio* (sic), *que por otro nombre* etc.), der ihn dem Marques de los Velez widmete. Man sieht schon aus diesem Auszug, dass dieser Roman ein aller sagenhaften Grundlage entbehrendes Kunstproduct nach Art und im Style der Amadisse war.

Die Romanze ist übrigens noch ganz im Ton und in der Reimweise der Juglar-Romanzen; denn wiewohl der Verfasser der „Romance" in dem sehr beachtenswerthen Epilog sich schon ausdrücklich an „die Leser" *(los lectores)* wendet, so geht doch aus dem ebenda vorkommenden: „hablar" und dem im Contexte mehrmals wiederholten: „contar", vorzüglich bei den Wendungen der Erzählung *(y tornando á .... quiero contar)*, auch die Bestimmung der Romanze zum mündlichen Vortrag, also

[1]) Im Text vi, statt via, veraltete Form für veia, wie denn häufig beim *hiatus* von zwei a das eine, wie in der Aussprache, auch im Druck ausfiel.

noch zum „Sagen und Lesen" hervor. Ebenso ist sie im Versbau und in der Reimweise noch sehr unkunstmässig, ja roh; denn die Verse sind häufig zu lang, auch wenn man alle Synalöphen der gewöhnlichen Sprechweise zu Hilfe nimmt (z. B. *á Constantinopla llegado ha,* und gleich darauf: *un caballero via asomar,* welches man so zusammenziehen müsste: *un| caball|e|ro| v'a|so|mar*[1]); die Reime sind noch als eigentliche zu betrachten und variiren auf eine merkwürdige Weise, nämlich zuerst stumpf in *a*, dann vor dem Uebergang in klingende in *ado* Eine assonanzartige Bindung: *matalle,* und vor der Rückkehr in den stumpfen Reim in *a* wieder eine assonanzartige Bindung: *descanso,* dabei tritt der Reimwechsel das erstemal ganz ohne Sinnpause, das anderemal bei keiner bedeutenderen Wendung der Erzählung ein. Die Romanze hat den ersten Vers gemein mit jener bekannten vom „Conde Arnaldos" im Cancionero de rom. Auch bei Brunet, *Manuel,* s. v. Romances, wird ein dem Titel nach ganz mit unserem zusammenstimmender Einzeldruck von dieser Romanze angeführt.

E) Nach antiken und biblischen Sagen.

Romance de la reina Elena.

(Nr. XVIII. verglichen mit Nr. LXX.)

„Reina Elena, reina Elena,
¡Dios prospere tu estado![2])
si mandáis alguna cosa
véisme aqui á vuestro mandado."—
„Bien vengades vos, Páris,
Páris el enamorado.
Páris, ¿dónde vais camino,
dónde tenéis vuestro trato?" —
„Por la mar ando, señora,
hecho un terrible cosario,
traigo un navío muy rico,
de plata y oro cargado,
llévolo á presentar
á ese buen rey castellano."—
Respondiérale la reina,
desta suerte le ha hablado:
„Tal navío como aquese
razon era de mirarlo."—
Respondiérale Páris,
muy cortes y mesurado:
„El navío y yo, señora,
somos á vuestro mandado."—
„Gran placer tengo, Páris,
como venís bien criado."—
Vayádeslo á ver, señora,
veréis cómo va cargado."—
„Pláceme, dijo la reina,
por hacer vuestro mandado."—
Con trescientas de sus damas
á la mar se habia llegado.
Echó la compuerta Páris
hasta que hubieron entrado,
desque todos fueron dentro
bien oiréis lo que ha mandado:
„¡Alzen áncoras, tienden velas!"
Y á la reina se ha[3]) llevado.
Lunes era, caballeros,
lunes fuerte y aciago,[4])
cuando entró por la sala
aquese rey Menelao,
mesándose las sus barbas,
fuertemente sospirando,
sus ojos tornados fuentes,
de la su boca hablando:
„¡Reina Elena, reina Elena,
quien de mí os ha apartado,
aquese traidor Páris,
el señor de los Troyanos,
con las sus palabras[5]) falsas
malamente os ha[6]) engañado!"—
Cuán bien[7]) se lo consolaba
don Agamenon su hermano:
„No lloredes vos, el rey,
no hagades tan gran llanto,

[1]) Dozy (l. c. T. I. p. 621, suiv.) hält diese Verstösse gegen den später geregelten Rhythmus, diese *vers libres et irréguliers*, für ein sicheres Kennzeichen des Alters der Romanzen; diese Romanze jedoch, die wie wir gesehen erweislich aus dem zweiten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts stammt, zeigt wie unsicher dieses Kriterium ist; denn in Volks- und volksmässigen Juglar-Romanzen kommen solche Unregelmässigkeiten auch dann noch häufig vor, als die Kunstpoesie schon längst eine bestimmte Norm dafür eingeführt hatte.

Varianten von Nr. LXX. [2]) tu alto estado
[3]) han
[4]) un dia fuerte aciago
[5]) con sus palabrisas
[6]) han
[7]) Tan bien

que llorar y sollozar
á las mugeres es dado:
¡aun [1]) tál rey como vos
con el espada en la mano!
Yo os ayudaré, señor,
con treinta mil de caballo,
yo seré capitan dellos,
y los iré ordenando, [2])
por las tierras donde fuere
iré hiriendo y matando:
la villa que se me diere
haréla yo derribar,
y la que tomare por armas
esa sembraré de sal,
mataré las criaturas
y cuantos en ella [3]) están,
y desta manera iremos
hasta en Troya allegar."—
„Buen consejo es ese, hermano,
y asi lo quiero tomar."—
Ya se sale el buen rey
por la ciudad á pasear,
con trompetas y añafiles
comienzan a pregonar:
Quien quisiere ganar sueldo
de grado se lo darán.
Tanta viene de la gente
que era cosa de espantar.
Arman naos y galeras,
comiénzanse de embarcar.
Agamenon los guiaba, [4])
todos van á su mandar.
Por las tierras donde iban
van haciendo mucho mal.
Andando noches y dias
á Troya van á llegar;
los troyanos que lo saben
las puertas mandan cerrar.
Agamenon que esto vido
mandó apercebir su real, [5])
pone en orden su gente [6])
como habia de estar.
Los troyanos eran muchos,
bien reparan su ciudad.
Otro dia de mañana
la comienzan de escalar,
derriban el primer paño,
de dentro quieren entrar,
sino fuera por don Hector
que alli se fué á hallar;
con él estaba Troilo [7])
y el esforzado Picar.
Páris esfuerza su gente
que empiezan de desmayar;
las voces eran tan grandes
que al cielo quieren llegar.
Matan tantos de los griegos
que no los saben contar.
Más venian [8]) de otra parte
que no hay cuento ni par;
entrado se han por Troya,
ya la empiezan de robar,
prenden al rey y á la reina
y al esforzado Picar,
matan á Troilo [9]) y á Hector
sin ninguna piedad,
y al gran duque de Troya
ponen en captividad,
y sacan á la reina Elena,
pónenla en su libertad.
Todos le besan las manos
como á reina natural.
Preso llevan á Páris
con mucha riguridad;
tres pascuas que hay en el año
le sacan á justiciar, [10])
sácanle ambos los ojos,
los ojos de la su faz,
córtanle el pié del estribo,
la mano del gavilan,
treinta quintales de hierro
á sus pies mandan echar,
y el agua hasta la cinta
por qué pierda el cabalgar.

Hier haben wir die Iliade *in nuce* im ächt ritterlich spanischen Costume und noch ganz im Volkston, so frisch, so naiv, so dramatisch. Auch die Reimweise ist die der Juglar-Romanzen, nur mehr assonanzar-

Varianten von Nr. LXX. [1]) y aun
[2]) arreglando
[3]) y cuantas en ellas
[4]) regia
[5]) gente
[6]) dieser Vers fehlt.
[7]) Troilos
[8]) recrecian
[9]) Troilos
[10]) lo mandan justiciar

tig, und variirt (anfangs klingend in *a-o*, dann stumpf in *a*) mitten in der Rede des Agamemnon. Charakteristisch ist auch die Apostrophe des Juglar's oder Volkssängers an seine Zuhörer: *Lunes era, caballeros*; auch sind die zwei Anfangsverse davon in unserer Ensalada angeführt, und so wird diese Romanze auch dadurch als eine „alte und volksmässige" bezeichnet.

Diess ist aber auch die einzige Romanze von den hier über antike und biblische Stoffe vorkommenden, die eines Wiederabdruckes werth ist; denn die andern sind entweder bekannt, oder die unbekannten schon ganz im chronikenartigen Tone gehalten. Nur der literarhistorischen Vollständigkeit wegen will ich die Anfangsverse nebst kurzer Angabe des Gegenstandes hiehersetzen, und zwar von den unbekannten:

Ueber biblische Stoffe:

La gran reina de Sabba, in Nr. XXVI. mit dem Titel: *Romance muy inventivamente compuesto, á la reina de Sabba enderezado con todas las gentilezas que con el rey Salomon pasó.*

Cuando murió el rey Saul; } in Nr. XLVI. (von Saul.) Die zweite kommt auch in der Silva ed. de 1550.
Israel, mira tus montes; } P. I. fol. XXXVIII. vor.

Ueber antike Stoffe:

Von Herkules: Ardiéndose estaba vivo; in Nr. XXVI. mit einer *Desecha*.

Von den Amazonen: Por los montes de Carcaso; in Nr. XXVI. mit dem Titel: *Romance de la reina de las Amazonas nuevamente compuesto por muy galan estilo.*

Von Polymnestor: En la rueda de fortuna; } in Nr. XLVI.
Bien vengas mal, si eres solo; }

Von Hannibal: Muy quejoso está Anníbal; } in Nr. XV.
Haníbal desesperado; }

Bekannte Romanzen kommen hier vor:

Ueber biblische Stoffe:

Llanto hace el rey David; } in Nr. XLVII. wie im Canc. de rom.
Con rabia está el rey David; }

Ueber antike Stoffe:

Vom Trojanischen Krieg:

Triste está el rey Menelao; in Nr. LXXIV. von Soria; wie im Canc. de rom.

En Troya entran los griegos; in Nr. LXIV. wie im Canc. de rom.; mit derselben Titelüberschrift in Nr. LXV. *corregido y glosado nuevamente agora por Gutierre Velazquez de Mondragon.*

Quien en mal punto se engendra; in Nr. XLVI. (von Paris) wie bei Timoneda, *Rosa gentil.*

Oh cruel hijo de Aquiles; in dem defecten Hefte nach Nr. XXXVI. mit einer Glosse von Villatoro; wie im Canc. de rom. (Tod der Polixena).

Von Aeneas: Por los bosques de Cartago; in Nr. XLVI. und XLVII. s. Canc. de rom.

Von Lucrecia: Aquel rey de los romanos; in Nr. XXIV. und LI. s. Canc. de rom.

Von der Eroberung Carthago's: Ganada está ya Cartago; in Nr. XV. wie bei Timoneda, *Rosa gentil.*

Von Virgil: Mandó el rey prender á Virgilios; in Nr. LII. (mit einer Glosse) wie im Canc. de rom.

Von Nero: Mira Nero de Tarpeya; in Nr. LXXVI. s. Canc. de rom.

III. Epische Liebesromanzen

(sagenhaft oder volksmässig).

Die Romanzen dieser Gattung sind auch hier wie überall die am wenigsten zahlreichen; dafür aber auch die schönsten und volksmässigsten. Denn sie sind wahre Kinder des Augenblicks, frisch wie der erste Eindruck, wahr und ungekünstelt wie der unwillkührliche Ausbruch des davon unmittelbar poetisch Erregten; aber eben so flüchtig und spurlos verschwindend, wie der Aufschrei des Jubels, wie die Thräne des Mitleids, wenn nicht augenblicklich festgehalten, und auch dann im Munde des Volkes meist nur fortlebend. Nur manchmal beliebte es den Kunstdichtern, diese anspruchslosen Kinder der Natur zur Folie ihrer ingeniosen Spiele zu nehmen, sie zu Themen ihrer Glossen und Parodien zu wählen; und so verdanken wir dieser Künstlerlaune grossentheils die Erhaltung der wenigen köstlichen Ueberreste der Volkspoesie, die man theils ihren Variationen vorgesetzt findet, theils aus ihnen wiederherstellen kann. So sind auch von dem nachstehenden Halbdutzend der hier wiederaufgefundenen Volksromanzen alle bis auf Eine Glossenthemen oder aus Glossen wieder herzustellen versuchte. Sie folgen nach den Anfangsversen alphabetisch geordnet.

1.

Romance de amor.

(Nr. LXXIII. aus einer Glosa.)

En Sevilla está una hermita
cual dicen de san Simon,
adonde todas las damas
iban á hacer oracion.
Allá va la mi señora,
sobre todas la mejor,
saya lleva sobre saya,
mantillo de un tornasol,
en la su boca muy linda
lleva un poco de dulzor,
en la su cara muy blanca
lleva un poco de color,
y en los sus ojuelos garzos
lleva un poco de alcohol,
á la entrada de la hermita
relumbrando como el sol.
El abad que dice la misa
no la puede decir, non,
monacillos que le ayudan
no aciertan responder, non,
por decir: amen, amen,
decian: amor, amor.

Aus einer Glosse des Antonio Ruyz de Santillana hergestellt.

2.

Romance de amor.

(Nr. LXXV.)

Madre.

Esa guirnalda de rosas,
hija, ¿quién te la endonara?

Hija.

Donómela un caballero
que por mi puerta pasara,

tomárame por la mano,
á su casa me llevara,
en un portalico escuro
conmigo se deleitara,
echóme en cama de rosas
en la cual nunca fuí echada,
hízome — no sé que hizo —
que dél vengo enamorada:
traigo, madre, la camisa
de sangre toda manchada.

Madre.

¡Oh sobresalto rabioso,
qué mi ánima es turbada!
Si dices verdad, mi hija,
tu honra no vale nada:
que la gente es maldiciente,
luego serás deshonrada.

Hija.

Calledes, madre, calledes,
calléis, madre muy amada,
que más vale un buen amigo
que no ser mal maridada.
Dame el buen amigo, madre,
buen mantillo y buena saya:
la que cobra mal marido
vive malaventurada.

Madre.

Hija, pues queréis asi,
tú contenta, yo pagada.

Diese gewiss ächte Volksromanze ganz im lebendig dramatischen Tone des Dialogs (die Personen-Ueberschriften habe ich der grösseren Deutlichkeit wegen supplirt) ist als Thema einer Glosse des Francisco de Lora vorgesetzt; aber, wiewohl sie die Ueberschrift trägt: *Siguese otro romance del mismo autor*, eben so wenig von Lora selbst auch verfasst, als die in demselben Hefte ihr vorausgehende bekannte Volksromanze: *Tiempo es, el caballero* (im Canc. de rom., und nach einem fliegenden Blatt bei Böhl de Faber, auch bei Depping, l. c. T. II. p. 197), die ebenfalls als Thema einer Glosse Lora's vorsteht; aber in Nr. LXIX. (s. die Titelüberschrift oben, worin jedoch diese Romanze nicht nach den Anfangsversen sondern nach den späteren: *Que me crece la barriga-y se me acorta el vestir*, angeführt ist) von einem Anderen, Ungenannten glossirt ist (*con una glosa nueva y muy gentil, mejor que otra que vino hecha á este romance*, womit wahrscheinlich die Glosse Lora's gemeint ist).

Aehnliche Volkslieder in der Form eines Wechselgespräches und von einem Kunstdichter überarbeitet sind die beiden bekannten, auch hier (in Nr. LXXVII.) vorkommenden und schon von Böhl de Faber ebenfalls aus einem fliegenden Blatt mitgetheilten *Cantarcillos* von Alonso de Alcaudete.

Sie haben hier folgende mittheilenswerthe Ueberschriften:

Unas coplas que pidió una señora sobre un cantarcillo que dicen las mugeres: Á aquel caballero, madre, tres besicos le mandé; para cantar à la vihuela. Va diciendo la hija, y respondiendo la madre. Por Alonso de Alcaudete (bei Böhl de Faber, l. c. T. I, p. 278).

Otras sobre unas que dicen: Llamábale la doncella y dijo el vil. Entre una doncella y un pastor. Por el dicho Alonso de Alcaudete (ibid. I. p. 288).

Zu diesem letzteren Cantarcillo ist die folgende Romanze ein ächtes Gegenstück:

3.

Romance de amor.

(Nr. LXVI. aus einer Glosa.)

Estáse la gentil dama
paseando en su vergel,
los pies tenia descalzos
que era maravilla ver;
desde lejos me llamara,
no le quise responder.
Respondíle con gran saña:
¿Qué mandáis, gentil muger?
Con una voz amorosa
comenzó de responder:
„Ven acá, el pastorcico,
si quieres tomar placer;
siesta es de mediodia
que ya es hora de comer;
si querrás tomar posada
todo es á tu placer."—

„Que no era tiempo, señora,
que me haya de detener;
que tengo muger y hijos,
y casa de mantener,
y mi ganado en la sierra
que se me iba á perder,
y aquellos que me lo guardan
no tenian qué comer."—
„Vete con Dios, pastorcillo,
no te sabes entender,
hermosuras de mi cuerpo
yo te las hiciera ver:
delgadica en la cintura,
blanca soy como el papel,
la color tengo mezclada
como rosa en el rosel,
el cuello tengo de garza,
los ojos de un esparver,
las teticas agudicas
que el brial quieren romper,
pues lo que tengo encubierto
maravilla es de lo ver."—
„Ni aunque más tengáis, señora,
no me puedo detener." —

Ausser den inneren Gründen, wie Ton und Reimweise (noch fast durchaus eigentliche stumpfe Reime), spricht für die Volksmässigkeit dieser Romanze auch deren Anführung in unserer Ensalada (die ersten beiden Verse mit geringer Abweichung: *Estáse la gentil dama — asentada en su vergel*). Auch sie ist aus einer Glosse, wahrscheinlich von Quesada, wie die übrigen Glossen dieses Heftes, hergestellt. — Welch ein Unterschied zwischen dieser noch ächt volksmässigen Schäferromanze und den später Mode gewordenen affectirten *Romances pastoriles* der Kunstdichter, wovon z. B. der Romancero general schon wimmelt! — Noch mit mehr Glück haben die älteren Kunstdichter der höfischen Dorfpoesie solche *Pastoretas* und *Serranicas* im Volkston gedichtet, noch ein Nachklang der *Pastoretas* der Troubadourspoesie, wovon sich auch in unserer Sammlung noch ein paar Beispiele erhalten haben, die unbekannt und mittheilenswerth scheinen. So folgendes „Villancico" vom Marques de Santillana, ein Gegenstück zu seinem berühmten: *Moza tan fermosa,* und vielleicht auch eine seiner *seis serranillas*:

Villancico hecho por el marques de Santillana, á unas tres hijas suyas.

(Nr. XIX.)

Por una gentil floresta
de lindas flores y rosas
vide tres damas hermosas
que de amores han requesta.
Yo con voluntad muy presta
me llegué á conocellas;
comenzó la una dellas
esta cancion tan honesta:
Aguardan á mí,
nunca tales guardas vi.

Por mirar su hermosura
destas tres gentiles damas
yo cobríme con las ramas,
metíme so la verdura.
La otra con gran tristura
comenzó de sospirar,
y á decir este cantar
con muy honesta mesura:
La niña que los amores ha,
sola ¿cómo dormirá?

Por no les hacer turbanza
no quise ir mas adelante
á las que con ordenanza
cantaban tan consonante.
La otra con buen semblante
dijo, señora de estado,
pues las dos habéis cantado
á mí conviene que cante:
Dejadlo, al villano pene,
¡véngueme Dios déle!

Desque hubieron cantado
estas señoras que digo,
yo salí desconsolado
como hombre sin abrigo.
Ellas dijeron: amigo,
no sois vos el que buscamos;
mas cantad, pues que cantámos. —
Dije este cantar antiguo:
Sospirando iba la niña,
y no por mí,
que yo bien se lo entendí.

Und noch mehr im Tone der bäurischen „Serranas" sind folgende:

Coplas hechas por Rodrigo de Reinosa [1]).

(Nr. LV.)

Mal me encaramillo millo,
mal me encaramillome.

Allá en val de cabrejas
yo guardando las ovejas
vi venir dos zagalejas,
con que yo me reholgué:
mal encaramillome.

Saquéles de la cuajada,
metílas en mi manada,
hízeles la revellada,
y dellas me enamoré:
mal encaramillome.

El baile del aldehuela
por amor de Toribuela
les tañí con mi vihuela,
y un cantar les canté:
mal encaramillome.

La una era Pascuala,
y Toribuela zagala,
meto que, asi Dios me vala,
que desta me enamoré:
mal encaramillome.

Tañíles con gran reposo
un baile muy amoroso,
preguntaron: ¿ sois Renoso ?
díjeles: sí, á la mi fe:
mal encaramillome.

Diéronme gran revoltorio,
díjeles de mi abolorio;
en hanzo de desposorio
á Toribuela hablé:
mal encaramillome.

¡ Ahotas! que dos cordones
me dieron, porque hize sones;
á una di dos besucones
que como la miel sabié:
mal encaramillome.

Llevélas á las verduras,
ían allá á las espesuras;
díles dos rempujaduras
con que mucho me holgué:
mal encaramillome.

Díles migas y morriones,
y dos solos requesones,
mostréles dos saltejones
á huer del baile del re:
mal encaramillome.

Meto que, cuando le oyeron,
que todas se sonrieron;
un empresorio me pidieron,
y luego se lo endoné:
mal encaramillome.

Hiz la baila palanciada,
hizieron la revellada,
bailaron la recalcada
allá dentro á la he:
mal encaramillome.

Díles queso recental,
y un tasajo de primal,
á huer de corte real,
mia fe, con ellas dancé:
mal encaramillome.

Hízeles un fuerte son,
con trapas y saltejon,
hiziéronme un homillon,
con ellas me requebré:
mal encaramillome.

¡ Abonda! que he mancilla,
porque fueron á la villa,
mas allá en la mañanilla
yo me las requeriré:
mal encaramillome.

4.

Romance de Galiarda.

(Nr. LIV.)

Florencios.

„¡ Galiarda, Galiarda,
oh quién contigo holgase,
y otro dia de mañana
con los cien moros pelease!
Si á todos no los venciese

---

[1]) Von demselben Reinosa kommt in Nr. XXII. noch ein Lied ebenfalls im volksmässigen Ton vor: *Aqui comiensan unas coplas, y hanse de cantar al tono de: Vuestros cabellos, niña. Fechas por Rodrigo de Reinosa.* Es beginnt:

Si te vas á bañar, Juanica,
dime ¿á cuáles baños vas?

luego matar me mandases,
porque con tan gran favor
grande esfuerzo tomaria [1])." —

Galiarda.

„¡De dormir, dice, Florencios,
de dormir! sí dormiréis;
mas sois niño y mochacho,
luego vos alabaréis." —

Miró hácia al cielo Florencios,
y la su espada sacó:
„¡Á esta muera yo, señora,
si de tál me alabe yo!" —
Aquella noche Florencios
con Galiarda dormió.
Otro dia de mañana
en las cortes se alabó.

In dieser Romanze haben wir den ersten Theil zu jener bei Timoneda (l. c. p. 70) und auch in diesem Hefte vorkommenden von Aliarda (so bei Timoneda, hier aber auch in der zweiten Romanze: „Galiarda" genannt): *Esta noche, caballeros*, aufgefunden. Sie ist auch ebenso frisch und volksmässig wie jene, und noch überdiess durch die Reimweise sehr merkwürdig, indem die Bindung hier noch ganz dem Sinne gemäss wechselt, im Dialog klingend und assonanzartig, in der Erzählung aber stumpf und mehr eigentlicher Reim ist. Es muss aber noch eine Redaction dieser Sage gegeben haben, die eine Ueberarbeitung, wenigstens dieses ersten Theils, im Tone der Juglar-Romanzen gewesen zu sein scheint; es kommt nämlich hier in Heft Nro. XXXVII. eine Glosse über diesen ersten Theil und die ersten vier Verse der zweiten Romanze vor; diese Glosse ist in Decimen, und so viel sich daraus vom Thema herstellen lässt, — denn die Thema-Verse sind nicht bloss, wie gewöhnlich, am Ende der Strophe, sondern auch manchmal schon am Ende der ersten Halbstrophe eingeflochten, während drei Strophen bloss Glossen-Verse enthalten, — so hat der erste Theil also gelautet:

Ya se salia Aliarda
de los baños de bañar:
le vi sacar su rostro
como la leche y la sangre.
Topara al conde Florencios,
y comenzó de hablar:
„Aliarda, Aliarda,
¡oh quién contigo holgase,
y otro dia en la mañana
con dos mil moros lidiar!

Si á todos no los venciese
me mandéis luego matar." —
„¡De holgar, conde, conmigo!
bien podrias tú holgar;
mas eres muchacho y niño,
irte has luego alabar." —
. . . .
Y otro dia en la mañana
á las cortes se fué [á] alabar.

Der Anfang dieser Bearbeitung (ähnlich dem der Romanzen von Guiomar und Melisendra, s. oben), der Ton der Erzählung, und vor allem die hier schon einförmig gemachte, bekannte Reimweise charakterisiren sie als eine juglarmässige. Die angedeutete Lücke im Thema, nämlich die hier fehlende Betheuerung und Erhörung Florencios', entstand wohl dadurch, dass der Glossenfabrikant es sich nicht versagen konnte, bei einer so schönen Gelegenheit seinem Ingenium ganz freien Lauf zu lassen und mit seinem Wortschwall ganze drei Strophen zu füllen, während das Thema höchstens vier Verse hatte. Die in dieser Glosse noch vorkommenden vier ersten Verse der zweiten Romanze stimmen wörtlich mit Timoneda's Text überein, von dem auch der in diesem Hefte abgedruckte nur unbedeutend abweicht.

Auch in unserer Ensalada sind daraus (wahrscheinlich aus der zweiten Romanze, wiewohl nicht ganz genau mit den vorliegenden Texten davon zusammenstimmend) die Verse angeführt:

Aliarda, Aliarda,
¡ay Dios, qué cosa tan bella!

---

[1]) Ich habe das: tomaria des Textes beibehalten, wiewohl die Bindung tomare zu fordern scheint, welch letztere Condicionalform sich aber hier grammatisch kaum rechtfertigen lässt.

5.

Romance de Landarico.

(Nr. XXXVII.)

Para ir el rey á caza
de mañana ha madrugado,
entró donde está la reina
sin la haber avisado;
por holgarse iba con ella,
que no iba sobre pensado.
Hallóla lavando el rostro,
que ya se habia levantado,
mirándose está á un espejo,
el cabello destranzado.
El rey con una varilla
por detras la habia picado;
la reina que lo sintiera
pensó que era su querido.
„Está quedo, Landarico,
le dijo, muy requebrado." —
El buen rey cuando lo oyera
malamente se ha turbado.
La reina volvió el rostro,
la sangre se le ha acuajado.
Salido se ha el rey
que palabra no ha fablado,
á su caza se ha ido,
aunque en ál tiene cuidado.
La reina á Landarico
dijo lo que ha pasado:
„Mira lo que hacer conviene,
que hoy es nuestro fin llegado." —
Landarico que esto oyera
mucho se [ha] acuitado.
„¡En mal punto y en mal hora
mis ojos te han mirado!
¡Nunca yo te conociera,
pues tan cara me has costado!
Que ni á ti hallo [1]) remedio,
ni para mí lo he hallado." —
Alli hablara la reina
desque lo vió tan penado:
„Calla, calla, Landarico,
calla, hombre apocado;
déjame tú hacer á mí,
que yo lo habré remediado." —
Llama á un criado suyo,
hombre de muy bajo estado,
que mate al rey, le dice,
en habiéndose apeado,
que seria á boca de noche
cuando oviese tornado.
Hácele grandes promesas,
y ellos lo han aceptado [2]).
En volviendo el rey decia
de aquello muy descuidado;
al punto que se apeaba
de estocadas le han dado.
„¡Traicion!" dice el buen rey,
y luego ha espirado.
Luego los traidores mesmos
muy grandes voces han dado:
criados de su sobrino
habian al rey matado.
La reina hizo gran duelo,
y muy gran llanto han (sic) tomado;
aunque en su corazon dentro
otra cosa le ha quedado.

In dieser Romanze hat sich die uralte merwingische Sage von der Ermordung des Königs von Neuster Chilperich durch seinen Majordomus Landerich, den Buhlen seiner Gemalin Fredegunde, erhalten, und sie stimmt selbst noch in den Einzelnheiten mit den ältesten Quellen derselben, den *Gesta regum francorum* c. XXXV. (bei Bouquet, *Recueil des Historiens des Gaules.* Tom II. p. 563—564) und besonders mit Aimoinus Floriacensis, *De gestis Francorum,* lib. III. c. LVI. (ibid. Tom. III. p. 92—93) zusammen (vgl. auch: Mannert, Gesch. der alten Deutschen besonders der Franken. Stuttgart, 1829. Thl. I. S. 195, welcher die Sage für „wahrscheinlich" hält). Auch diese Sage ist, wie so viele andere in den spanischen Ritterromanzen, vielleicht durch die Vermittelung der französischen Jongleurs nach Spanien verpflanzt worden, und wahrscheinlich hatte Petrus Cantor Parisiensis (in der 2. Hälfte des 12. Jh.) in der bekannten Stelle seines *Verbum abbreviatum* diesen „Landricus" im Sinne, wenn er die Jongleurs damals von einem Gleichnamigen singen lässt (vgl. mein Buch: „Ueber die Lais;" S. 51). Ob die bei den Troubadours und Troveurs erwähnte Sage

[1]) Im Text steht, offenbar verdruckt, *Que ni atillado;* wir haben die obige Conjectur gewagt; vielleicht könnte man auch lesen: *Que ni á tu llado (lado)?*

[2]) Sic; wiewohl im Vorhergehenden nur von Einem Diener die Rede ist.

von Landrix und Aya damit zusammenhänge, lässt sich aus den wenigen kurzen Anspielungen nicht entnehmen (vgl. ebenda S. 493); aber gewiss falsch ist Fauriel's Annahme (*Histoire de la poésie provençale.* Paris, 1846. Tom III. p. 499), die Sage von Landrix und Aya mit der carolingischen Chanson de geste: *Aye la belle d'Avignon* in Verbindung zu setzen, in welcher eines Landrix gar nicht erwähnt wird (s. die Analyse dieser Chanson de geste von Martonne in den *Mémoires et dissert. sur les antiquités nationales ... publ. p. la Soc. des Antiq. de France. Nouv. série,* Tom. V., Paris, 1840, p. 398—434; — vgl. auch: Du-Méril, *Poésies populaires latines antérieures au XII. siècle.* Paris, 1843. in-8. p. 281.). Uebrigens hat diese Romanze allerdings schon mehr einen chronikenartigen Ton, und könnte vielleicht auch schon nach Chroniken gemacht sein? —

6.

Romance de amor.

(Aus einer Glosa, Nr. LVIII.)

Triste está la gentil dama,
triste está que no riendo,
asentada en un estrado
franjas de oro tejiendo,
las manos tiene en la obra,
y el corazon comidiendo,
llorando de los sus ojos,
de la su boca diciendo:
„¡Ay por vos, niño chiquito,
vivo yo triste muriendo,
que vas á tierras ajenas,
lueñes tierras conociendo!
Por ti mis rotas entrañas
del todo se van rompiendo.
Dios te deje crecer, hijo,
y á su madre ten comiendo:
que te haga mas dichoso
que con ventura naciendo,
que el pecado que otro hizo
tu niñez lo va sintiendo" —

Auch diese Romanze ist aus einer Glosse hergestellt. Sie hat noch eigentliche, aber schon klingende Reime.

Von bekannten zu dieser Rubrik gehörigen Romanzen kommen hier vor:

Bodas hacen en Francia; in Nr. LXVI. s. Canc. de rom. und auch bei Timoneda, l. c. p. XV; hier von einer Glosse von Quesada begleitet.

Cuán traidor eres, Marquillos; in Nr. XXXII. wie bei Timoneda, l. c. p. 71, mit unbedeutenden Varianten; hier heisst diese Romanze: *muy antiguo* (s. den Titel) und ist von einer Glosse gefolgt.

Fonte frida, fonte frida; in Nr. VII. und LXXIV. in beiden Heften mit der Glosse von Tapia; wie im Canc. gen. und Canc. de rom.

Que por mayo era, por mayo; in Nr. XXXV. wie im Canc. gen. mit derselben Glosse von Nicolas Nuñez. Die Romanze findet sich vollständiger nach dem Canc. de rom. bei Depping, l. c. T. I. p. 273; aber hier ganz ohne Grund den Cid-Romanzen angereiht.

Quién oviese tal ventura; in Nr. XXXII. s. Canc. de rom. hier aber mit einigen Abweichungen und nur bis zu dem Verse: *Del estrecho de Gibraltar.* In der Ueberschrift und im Texte heisst hier der Held der Romanze: *el infante Arnaldos.*

Rosa fresca, rosa fresca; in Nr. LXXIV. wie im Canc. gen. und Canc. de rom. mit derselben Glosse von Pinar.

Tiempo es, el caballero; in Nr. LXXV. s. Canc. de rom. und bei Böhl de Faber, l. c. ebenfalls nach einem fliegenden Blatt; hier mit unbedeutenden Abweichungen und mit der Glosse von Francisco de Lora (s. die Erläuterung oben zur Romanze: *Esa guirnalda de rosas*).

Yo me era mora moraima; in Nr. XXXV. wie im Canc. gen. und Canc. de rom. mit derselben Glosse von Pinar. Auch bei Depping, l. c. T. II. p. 393, aber irrig unter die: *Romances moriscos* eingereiht; denn diess ist ein Bruchstück einer alten ächten Volksromanze, und im Tone noch himmelweit verschieden von den späteren sogenannten „morisken"!

IV. Lyrische Kunstromanzen.

Diese Romanzen, die sich hier in bedeutender Anzahl vorfinden, gehören meist zu der bekannten Gattung jener parodischen Producte der höfischen Kunstdichter in volksmässigen Formen, wovon schon der Cancionero general und der Cancionero de romances Muster genug enthalten; ja unter den hier genannten Verfassern solcher Romanzen, Glossen und Parodien von Romanzen und von beigegebenen Villancicos, Coplas und Canciones finden sich viele aus jenen beiden Cancioneros bekannte Namen wieder; von den in Baena's Cancionero genannten jedoch keine mehr. So sind unter den hier namentlich aufgeführten und sonst bekannten Dichtern die ältesten: der Marques de Santillana (siehe oben die Erläut. zur Romanze: *Estáse la gentil dama*) und Gomez Manrique; ferner kommen von den Dichtern des Cancionero general hier noch vor: Diego de Acuña, der Comendador Avila, Cumillas, Diego de Frias, Juan de Leiva, Francisco de Leon, Juan Manuel, Nicolas Nuñez, Peralta, Pinar, Quiros, Garci Sanchez de Badajoz, Soria, Lope de Sosa, Tapia, Torres Naharro, und am häufigsten von allen Juan de la Encina, der wohl der beliebteste Dichter am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts war. Unter den übrigen hier noch genannten Dichtern, die noch nicht im Cancionero general vorkommen und daher wohl schon der Mitte und zweiten Hälfte des 16. Jahrh. angehören, sind, so viel mir bekannt, nur zwei literarhistorische Namen: Jorge de Montemayor, der berühmte Verfasser der „Diana" (in Nr. XXXII. findet sich von ihm über das Villancico: *Las tristes lágrimas mias,* eine *Glosa en disparates*: *Amor loco, amor loco,* und eine Cancion: *Aunque, señora, me muero*), und Luis Hurtado (in Nr. XIX. mehrere Romanzen-Glossen, und in Nr. LXIV. die Romanze: *En Troya entran los griegos,* die mit derselben Titelüberschrift auch im Canc. de rom. abgedruckt ist; s. oben die Titelüberschriften), Verfasser von mehreren grösseren poetischen Werken in Versen und Prosa[1]). Von den Uebrigen sind, wenigstens ihren Producten (kunstmässigen Romanzen, Glossen, lyrischen Kunstliedern) nach zu urtheilen, ebenfalls Kunstdichter: Alonso de Alcaudete, „natural de Ronda" (s. oben die Erläut. zur Romanze: *Esa guirnalda de rosas*); Francisco de Añaya, „natural de Sevilla;" Francisco de Argullo (oder Arguello); der Adelantado Pedro Fajardo; Melchor de Llanes (im

[1]) S. Nic. Antonio, Bibl. hisp. nova, s. v. *Ludovicus Hurtado Toletanus, curio ad S. Vicentium in eadem urbe;* ausser den dort angeführten Werken kenne ich noch von ihm: Pedro Alvarez de Aillon, *Comedia de Perseo y Tibalda, concluida y publicada por* Luis Hurtado de Toledo. Toledo, 1552 (Colon y Colon, *Noticias del teatro esp. anterior á Lope*, in El Semanario pintoresco esp. 1840); dann: *La Tragedia Policiana en la cual se tratan los muy desdichados amores de Policiano y Philomena executados por industria de la diabólica vieja Claudina, madre de Parmeno, y maestra de Celestina. Toledo en casa de Fernando de Santa Catalina.* á 1°. de marzo de 1548. in 4° wie schon der Titel zeigt, eine dramatische Novelle nach dem Muster der Celestina; in dem Exemplar der k. k. Hofbibliothek nennt sich der Verfasser in dem metrischen Epilog: *Luis Hurtado al lector.* Brunet. l. c. s. v. Policiana, führt dieses Werk anonym auf in einem Druck: Toledo, en casa de Diego Lopez. á 20 de noviembre de 1547. in 4°. und unter: Hurtado nur dessen auch von Antonio angeführte: *Cortes de casto amor*, Toledo, 1557. — Noch hält ihn Salvá für den Verfasser des Palmerin de Inglaterra und vindicirt dadurch diesen berühmten Roman den Spaniern (s. Repertorio americano. Londres. 1827. Tomo IV. p. 46; mit den dort angeführten Daten stimmen die in dem Exemplare der k. k. Hofbibliothek des ungemein seltenen spanischen Originals in dem einzigen Druck: Toledo, en casa de Fernando de Santa Catherina defunto. á 24 de julio de 1547. in-Fol. vollkommen überein).

Cancionero general kommt ein „Llanos" vor); Francisco Lora (s. oben die Erläut. zur Romanze: *Esa guirnalda de rosas;* von diesem Dichter finden sich hier reichliche Beiträge, besonders in Nr. XXXIV. und LXXV., s. oben die Titelüberschriften); Francisco Marquina (s. Nr. LXXVIII. darunter die Kunstromanze: *Pues de amor fuiste dotada*, die ebenfalls unter seinem Namen im Canc. de rom. steht); Martin de la Membrilla Clemente (s. oben Nr. XXVIII. und XXXI. im letzteren Hefte auch drei ihm beigeschriebene und weiter unten anzuführende Kunstromanzen, die aber im Canc. de rom. unter dem Namen des Torres Naharro stehen, und wovon die eine: *So los mas altos cipreses* in der in Nr. LXI. darüber vorkommenden Glosse von Lope Ortiz de Zúñiga auch dem Naharro beigelegt wird); Gonzalo Montalvan (s. oben Nr. LX. und LXIII.); Lope Ortiz de Zúñiga (s. Nr. LXI. darunter auch eine portugiesische Cancion); Pedro de Palma, „natural de Ecija" (s. Nr. LXXI. [1]); Quesada; Antonio Ruiz de Santillana (s. Nr. LXXIII.); Alonso Salaya (s. Nr. XLVIII. und die Erläut. zu der Amadis-Romanze: *En un hermoso vergel*); Gutierre Velazquez de Mondragon (s. Nr. LXV.); und Villatoro (nach Nr. XXXVI. eine Kunstromanze: *Por las salvages montañas*, die auch im Canc. de rom. schon abgedruckt ist).

Hingegen kommen unter dem Namen der Nachstehenden hier nur Juglar-Romanzen oder volksmässige Lieder vor: Juan del Campo (s. Nr. XXX.); Antonio de Espejo (s. die Erläut. zur Romanze vom Infanten Turian); Andres Ortiz (s. Nr. XX.); Rodrigo de Reinosa (s. die Erläut. zur Romanze: *Estáse la gentil dama*); Pedro Riano (s. Nr. XI.); Gerónimo Temiño, „de Calatayud" (s. Nr. XXXVI.); und Fernando de Villareal (s. die Erläut. zur Romanze vom Infanten Turian).

Von allen hier vorkommenden unbekannten Kunstromanzen habe ich jedoch nur drei der kürzesten und noch am meisten dem Volkston sich nähernden zur Mittheilung gewählt, und von den übrigen so wie von den bekannten mich begnügt, der literarhistorischen Vollständigkeit wegen die Anfangsverse anzuführen; denn wozu von diesen langathmigen, meist allegorischen, immer aber ganz subjectiven Liebesromanzen im höfischen Conversationston noch mehr Muster geben, da die in den Cancioneros wahrhaftig genügen, um diese alle über einen Leisten geschlagenen Producte ohne poetischen Werth literarhistorisch kennen zu lernen?

1.

Romance de amor.

(Nr. VII. [2])

Con una triste demanda,
partido de alegría,
cansado de caminar,
ya que la noche venia,
allegué en una ciudad
do gran fiesta se hacia.
Pide campo un caballero
con despecho de su amiga,

---

[1]) Hier kommt auch eine: *Cancion del mismo por desecha contra los infieles* vor, die also beginnt:

Todas setas de Mahoma,
moros, y los *luteranos*,
temed á Carlos que os doma,
que os vale mas ser cristianos.

und dann eine: *Lamentacion de amor del mismo entre un amador y Macias.*

[2]) In der Titelüberschrift dieses Heftes wird diese Romanze so bezeichnet: *Con otro romance: Pide campo un caballero con despecho de su amiga.* (s. oben), d. i. nach dem 7. und 8. Verse, wie es denn eben nichts Ungewöhnliches ist, dass Romanzen nicht nach den Anfangsversen, sondern nach den beliebtesten Stellen angeführt werden, wie z. B. in dem oben (s. die Erläuterung zur Romanze: *Esa guirnalda de rosas)* gegebenen Beispiele von der bekannten Romanze: *Tiempo es, el caballero*; ja manchmal finden sie sich auch mit Hinweglassung der Eingangsverse abgedruckt (vgl. Ueber die Romanzenpoesie; a. a. O. Bd. CXIV. S. 22); und besonders bei alten Volksromanzen, die sich als abgelöste Theile eines Cyclus oder grösseren Ganzen erhalten haben, sind solche glossenartig erläuternde Eingänge in der That erst später angefügt worden und sind manchmal sogar noch durch eine von dem Uebrigen verschiedene Assonanz erkennbar, wie in den beiden bekannten Versionen der berühmten Romanze von den: *Siete infantes de Lara* (vgl. die Erläuterung zu der oben gegebenen Romanze: *Ya se salen de Castilla*), und in der Cid-Romanze: *Dia era de los reyes* (s. die Anmerkung zu der Ensalada, und: Ueber die Romanzenpoesie; a. a. O. Bd. CXVII. S. 128).

armado de todas armas
poderoso parecia:
una espada de dolor
ricamente guarnecida,
con mote de letras de oro
por la vaina que decia:
Heridas hago de muerte,
enemiga me es la vida.
Un escudo de cuidado
con que su pasion cubria,
un mote por él escripto
que desta suerte decia:
Echan tan crueles lanzas
sus ojos cuando me mira,
que me falsan el escudo,
y mé clavan alma y vida.
No habia pieza en el arnes
que no oviesen (sic) letrería.
No quise llegar á verlas
por lástima que le habia.
La gente toda llegada
que batalla parecia.
Comenzó á dar grandes voces,
desta manera decia:
„La empresa que yo defiendo
á cuantos sirven amiga,
es que no hay ninguna dellas
que no huelgue ser querida;
más defiendo á quien quisiere
que las vence la porfía;
más defiendo quel callar
con ellas es cobardía;
más defiendo que sufrirlas
es muy gentil granjería.
Si hay alguno en los que me oyen,
quel contrario desto diga,
Eche el guante sin tardanza:
yo haré que se desdiga." —

2.

Romance que hizo un galan alabando á su amiga.

(Nr. VI.)

„De la luna tengo queja,
y del sol mayor pesar;
siempre lo hubieron por uso
de no dejarme holgar.
¡Maldita sea la fortuna
que asi me quiere tratar!
Nunca me da bien cumplido,
ni menos mal sin afan,
por una hora de placer
cien mil años de pesar.
Yo me amaba una señora
que en el mundo no hay su par.
Las faciones que ella tiene
yo vos las quiero contar:
tál tenia la su cara
como rosa en el rosal,
las cejas puestas en arco,
color de un fino contray,
los sus ojos tenia garzos,
parecen de un gavilan,
la nariz afiladica
como hecha de metal,
los labios de la su boca
como un fino coral,
los dientes tiene muy blancos,
menudos como la sal,
parece la su garganta
cuello de garza real,
los pechos tenia tales
que es maravilla mirar,
y contemplando su cuerpo
el dia viera asomar." —

3.

Romance de amor.

(Nr. LVIII.)

En el tiempo que me ví
mas alegre y placentero
encontré con un palmero
que me habló y dijo asi:

„¿Dónde vas el caballero?
¿dónde vas? ¡triste de ti!
Muerta es tu linda amiga,
muerta es, que yo la ví;
las andas en que ella iba
de luto las ví cubrir,
duques, condes la lloraban,
todos por amor de ti;
dueñas, damas y doncellas
llorando dicen asi:
¡Oh triste del caballero
que tal dama pierde aqui!" —

Diese Romanze ist wohl nur eine Variante oder eigentlich ein Bruchstück von der bekannten bei Sepúlveda (in den Zusätzen der Antwerpner Ausgaben von 1551 und 1580, mit der Ueberschrift: *Romance de un caballero como le traen nuevas que su amiga era muerta.)*: *En los tiempos que me vi* (auch bei Böhl de Faber Floresta, T. I. p. 244). In unserer Ensalada werden die Verse:

¿Dónde vas, el caballero?
¿Dónde vas? ¡triste de ti!

daraus angeführt, womit eine ältere Recension um so wahrscheinlicher begonnen haben mag, als die in Sepúlveda's Version und in der hier gegebenen ihnen vorausgeschickten Verse nur einen erläuternden, wohl später erst angefügten Eingang (vergl. oben die Anm. zu der Romanze: *Con una triste demanda)*, und hier durch Weglassung von zwei Versen (nämlich der beiden bei Sepúlveda auf den zweiten Vers folgenden: *yo me partiera de Burgos — para ir á Valladolid)* sogar eine förmliche Redondillen-Strophe bilden. Dieses Romanzen-Bruchstück ist hier als Thema einer Glosse von Quesada vorgesetzt.

Die übrigen hier noch vorkommenden, zwar so viel ich weiss, auch unbekannten aber ganz gewöhnlichen und daher keines Wiederabdruckes werthen Kunstromanzen sind folgende, nach ihren Anfangsversen alphabetisch geordnet:

Contemplando en mis pasiones; in Nr. LXXIII. eine allegorische Kunstromanze mit einer Glosse von Antonio Ruiz de Santillana.

Durmiendo está el pensamiento; in Nr. XLVIII. verschieden von der ebenso beginnenden Romanze im Canc. de rom.; aber ebenfalls eine erotische Kunstromanze ganz von demselben Schlage und wahrscheinlich, wie die übrigen Stücke dieses Heftes, von Alonso de Salaya (s. oben die Erläut. zur Amadis Romanze: *En un hermoso vergel*).

En el tiempo que mi vida; in Nr. XVII. eine allegorische Kunstromanze mit einer Glosse; in der Titelüberschrift (s. oben) also bezeichnet: *El segundo* (romance) *de un gentil hombre que despues de gran prosperidad se vió en muy mayor necesidad.*

En mis pasiones pensando; in Nr. XLVIII. von Alonso de Salaya (s. oben.)

Oh amor falso, mudable; in Nr. LII. Diese erotische Kunstromanze hat folgende Ueberschrift: *Romance hecho por el mismo* (wahrscheinlich vom ungenannten Verfasser der vorstehenden Glosse über die bekannte alte Romanze von „Virgilios;" s. oben) *contra el amor tomando la voz por un amigo suyo porque en amores siempre fué desdichado.* Dieses Gedicht ist aber, trotz dem, dass es im Titel und in der Ueberschrift als „Romance" angeführt wird, ganz in (sechs) Decimen abgefasst.

Por dar lugar al dolor; in Nr. LXXV. Kunstromanze *con desecha,* von Francisco de Lora.

Por un bosque tenebroso; in Nr. LXX. Allegorische Kunstromanze *por muy gentil estilo,* wie es in der Titelüberschrift heisst (s. oben.)

Revolviendo mis cuidados; in Nr. LXXIII. Allegorische Kunstromanze von Antonio Ruiz de Santillana, *con su glosa.*

Endlich finden sich hier noch nachstehende bekannte Kunstromanzen:

Alterado el pensamiento; in Nr. VI. von Diego de Acuña, wie im Canc. gen. und Canc. de rom. Doch lautet dort der Anfangsvers etwas abweichend: *Alterado el sentimiento.*

Amara yo una señora; in Nro VI. s. Canc. de rom.; in unserem Hefte: „romance viejo" genannt, und mit einem angehängten Villancico.

Á viente y siete de marzo; in Nr. LXXIV. ist die bekannte Romanze von Juan de Leiva: *á la muerte de don Jorge Manrique de Lara;* Canc. gen und Canc. de rom.

Caminando por mis males; in Nr. XVI. und XXXV. Von Garci Sanchez de Badajoz; s. Canc. gen. und Canc. de rom.

Con temor del mar airado;
Hija soy de un labrador;
So los mas altos cipreses;

in Nr. XXXI. die letzte auch in Nr. LXII., und im ersteren Hefte dem Martin de la Membrilla Clemente zugeschrieben, wiewohl, wie schon bemerkt, alle drei Romanzen im Canc. de rom. unter Torres Naharro's Namen stehen, und die letzte, in Nr. LXII. anonym angeführt, in der Glosse darüber in Nr. LXI. aber auch dem „excelente trobador Naharro" (s. oben die Titelüberschriften) beigelegt wird.
Auch in den Ausgaben der sämmtlichen Werke des Torres Naharro u. d. T. „Propaladia" sind alle diese drei Romanzen aufgenommen und daher als sein unbezweifeltes Eigenthum bezeichnet. Nur heisst hier die erste „Lamentacion," und ist auch in Redondillen-Strophen abgefasst.

Cuidado de do venís; in Nr. LII. *Romance enamorado por diálogo del autor y su cuidado;* wie im Canc. gen. und Canc. de rom.

Decíme vos, pensamiento; in Nr. LXXIV. s. Canc. gen. und Canc. de rom.

Descúbrase el pensamiento; in Nr. XXXV; vom Comendador Avila. S. Canc. gen.

Descúbrase mi pensiamento; in Nr. LXXVIII. s. Canc. de rom.

Dígasme tú, el pensamiento; in Nr. VII. und XVI. Von Cumillas, *contrahaciendo al que dice: Dígasme tú, el ermitaño;* wie im Canc. gen. und Canc. de rom.

Durmiendo estaba el cuidado; in Nr. LXXIV. Von Nicolas Nuñez. S. Canc. gen. und Canc. de rom.

Estando desesperado; in Nr. LXXIV. s. Canc. de rom.

Gritando va el caballero; in Nr. XXXV. und LXXIV. Von Juan Manuel. S. Canc. gen. und Canc. de rom.

Maldita seas, ventura; in Nr. VII. Von Nic. Nuñez. S. Canc. gen. und Canc. de rom.

Mi desventura cansada; in Nr. XVI. von Quiros: *sobre los amores del Marques de Zenete con la señora Fonseca.* S. Canc. gen. und Canc. de rom.

Mi libertad en sosiego; in Nr. XVI. Von Encina. S. Canc. gen. und Canc. de rom.

Mis arreos son las armas; in Nr. XXI. mit einer Glosse von Luis de Peralta. S. Canc. gen. und Canc. de rom.

Por las salvages montañas; nach Nr. XXXVI. Von Villatoro. S. Canc. de rom.

Por un camino muy solo; in Nr. XVI. Von Nic. Nuñez. S. Canc. gen. und Canc. de rom.

Pues de amor fuistes dotada; in Nr. LXXVIII. Von Marquina. S. Canc. de rom.

Triste estaba el caballero; in Nr. VI. Hier *romance viejo* genannt; und das scheint diese Romanze in der That zu sein, wiewohl sich nur der Anfang von der „alten", vielleicht volksmässigen, erhalten hat, der von zwei Kunstdichtern ihren eigenen Ausführungen noch vorgesetzt wurde, nämlich von Alonso de Cardona (auch u. d. T. *Romance viejo acabado por A. de C.)* und von Quiros *(Romance añadido por Q.)*, beide im Canc. de rom. (auch bei Duran, l. c. T. IV. p. 15); die letztere Version von Quiros ist die hier auch abgedruckte.

Ya desmayan mis servicios; in Nr. XVI. Von Diego de Frias: *mudado por otro que dicen: Ya desmayan los franceses.* S. Canc. gen. und Canc. de rom., wo der Verfasser dieser Trova Diego de Zamora genannt wird.

Anhang.

Ueber die beiden für die ältesten geltenden Ausgaben des Cancionero de romances.

Die beiden für die ältesten geltenden Ausgaben des Cancionero de romances, nämlich die mehr erwähnten: Silva de varios romances (Zaragoza, Estévan G. de Nágera. 1550. in-12. 2. Voll.), und Cancionero de romances (Enveres, en casa de Martin Nucio. o. J. in-12. 1. Vol. — vgl. über beide meinen Aufsatz „Ueber die Romanzenpoesie," a. a. O. Bd. CXIV. S. 10—12), sind von so grosser Seltenheit, dass alle bisherigen Bibliographen und Literarhistoriker — eben weil die wenigsten aus Autopsie darüber berichten und noch weniger sie untereinander und mit den datirten Ausgaben vergleichen konnten, — sich nur auf die ganz äusserlichen Merkmale und vage Angaben über ihr wechselseitiges Verhältniss beschränkt haben, die vorzüglich über das letztere noch sehr im Dunkeln und gegründeten Zweifeln an den ganz allgemein ausgesprochenen Behauptungen Raum liessen. So habe ich noch (a. a. Orte S. 12) meine Zweifel nicht verhehlen können, dass, wie Brunet (*Manuel*, letzte Ausgabe, s. v. Silva) behauptet, die Silva von 1550 als die erste Ausgabe des Canc. de rom. zu betrachten sei. Erst durch die durchaus auf Autopsie beruhenden Angaben des überaus gewissenhaften und mit seltener kritischer Umsicht urtheilenden Herrn Professor G. Ticknor [1]) in seiner vortrefflichen *History of Spanish Literature* (New-York, 1849. 8. Vol. III. Append. B. p. 388. sq.) sind meine Gegengründe so erschüttert und meine Zweifel so vermindert worden, dass — um sie gänzlich zu heben und vorzüglich um über das genauere innere Verhältniss der verschiedenen Ausgaben des Canc. de rom., der wichtigsten aller Romanzensammlungen, in's Reine zu kommen — ich mich an die einzige mir bekannte Quelle, wo diese Lösung möglich, an das *British Museum* gewandt habe, das meines Wissens allein beide Sammlungen besitzt, welche als die ersten Ausgaben desselben angesehen werden (das wohl einzige Exemplar in zwei Bänden der *Silva* von 1550, dasselbe das einst in Ternaux-Compan's Besitz war und dann mit der ganzen Grenville'schen Bibliothek an das Brit. Mus. kam, beschrieben in dem sehr merkwürdigen Katalog der Grenville'schen Sammlung, der selbst eine bibliographische Seltenheit ist, dessen Mittheilung ich der Güte des Herrn Asher verdanke: *Bibliotheca Grenvilliana*. London, 1842. Part II. Additions. 1848. s. v. *Romances;* wo noch über den zweiten Band bemerkt wird: *The second volume appears to be entirely unknown;* — und ein Exemplar der schon *Cancionero de rom.* betitelten Ausgabe o. J. aus Tieck's Bibliothek). Durch die Güte des berühmten Vorstehers des

---

[1]) Ich muss aber gegen eine solche Autorität wie Herrn Ticknor bei meiner im Eingange zu dieser Abhandlung ausgesprochenen Behauptung verharren: dass die Einzeldrucke in fliegenden Blättern die erste und ursprüngliche Art der Bekanntmachung der Romanzen waren, dass sie ebenso gewiss den Sammlungen (Romanceros) vorausgingen und von diesen benützt wurden, als später wieder aus diesen Einzeldrucke erschienen; denn abgesehen von den bemerkten in der Natur der Sache liegenden Gründen lässt sich Herrn Ticknor's Zweifel auch urkundlich widerlegen, da wir allerdings datirte Einzeldrucke von Romanzen aus den Jahren 1530—1550, also viel frühere als die erste Sammlung, die Silva von 1550, nachweisen können, wie z. B. die in der Bibliotheca Heberiana verzeichneten und zwar Part VI. Nr. 2818, darunter von 1534, 1535, 1536, 1537, P. IX. Nr. 2665, von 1540, 1541 und 1550, und in Nr. II. unserer Prager Sammlung (s. oben), und zwar solche, die nicht etwa in einer der früheren Ausgaben des Cancionero general vorkommen.



Brit. Museum Herrn Panizzi, der mit ebenso grosser Gefälligkeit die Schätze zugänglich macht, als er sie mit unermüdlichem Fleisse und seltener bibliographischer Meisterschaft zu sammeln versteht, erhielt ich von beiden Ausgaben die alphabetischen Verzeichnisse der Romanzen-Anfänge (*Tabla de los romances*) und von der Silva noch überdiess genaue Copien der beiden ersten Verse aller Romanzen wie sie im Texte aufeinanderfolgen, und jener Romanzen, deren vollständige Abschrift ich mir darnach erbeten hatte. Ich glaube daher den Freunden dieses Faches einen Dienst zu erweisen, wenn ich von dem Mitgetheilten hier wiedergebe, was zur Lösung der fraglichen Aufgabe wesentlich, oder in die bekannten Sammlungen nicht wieder aufgenommen worden ist.

I. Silva, ed. de 1550 (vergl. auch die genaue aber bloss bibliographische Beschreibung mit stellenweiser Uebersetzung der Vor- und Nachworte des Herausgebers bei Ticknor, a. a. O.); Parte I^a^.

El impresor.

He querido tomar el trabajo de juntar en esta silva todos los romances que han venido á mi noticia: pareciéndome que cualquier persona para su recreacion y pasatiempo holgaria de lo tener, porque la diversidad de historias que hay en él, dichas en metros y con mucha brevedad, será á todos agradable. Puede ser que falten aqui algunos — aunque muy pocos — de los romances viejos, cuales yo no puse ó porque no han venido á mi noticia, ó porque no los hallé tan cumplidos y perfetos como quisiera; y no niego que en los que aqui van impresos habrá alguna falta, pero esto se debe imputar á los ejemplares de donde los saqué, que estaban muy corruptos, y á la flaqueza de la memoria de algunos que me los dictaron[1]), que no se podian acordar dellos perfectamente. Tambien quise que tubiesen alguna orden, y puse primero los de devocion, y los de la sagrada escriptura; despues los que cuentan historias castellanas; y despues los de Troya; y ultimamente los que tratan cosas de amores. Tambien he acordado de poner al cabo algunas canciones y chistes buscados de diversas partes, sentidos y graciosos. Queria que todos se contentasen y llevasen en cuenta mi buena voluntad y diligencia. El que asi no lo hiciere haya paciencia, y perdóneme que yo no pude mas hacer. Vale.

Verzeichniss der Romanzen nach den beiden ersten Versen und der Reihe wie sie im Texte auf einander folgen.

Parte I^a^.

De los cielos salia el ángel,
á la tierra descendia

Cante la nacion cristiana
el favor esclarecido

Por las partes de la gloria,
y por todo lo poblado

Celebrando el rey la cena
del cordero figurado

Andábase san Francisco
por los montes apartado

Del cielo salia un arcángel
dentro la gran monarquía

De Calvario sale el demonio,
de Calvario ya salia

En los mas altos confines
de aquel acerbo madero

¡ Oh humana naturaleza,
mi hermana y esposa amada !

Ya son vivos nuestros tiempos,
y muertos nuestros temores

¿ Quién es este que reguarda
de su castillo dorado?

Llaga santa, llaga santa,
puerta del cielo cerrado

[1]) Hier wird also die doppelte Quelle bezeichnet, woraus dieser älteste Romanzensammler schöpfte: Abschriften oder Einzeldrucke (*ejemplares*) und mündliche Ueberlieferung (*la memoria de algunos que me los dictaron*), und die Priorität der Einzeldrucke vor den Sammlungen auch dadurch bestätiget; denn dass auch nach dem damaligen Sprachgebrauch unter: ejemplares, das Herr Ticknor ganz richtig mit: *copies* übersetzt, auch Drucke verstanden werden können, scheint wohl kaum zu bezweifeln zu sein.

Llorad, devotos cristianos,
llorad conmigo á la par

Emperatriz y señora,
claro norte que nos guia

Todo el mundo resonaba,
la tierra se estremecia

Salid, hijas de Sion,
salid muy apresuradas

Solo estaba el rey David,
solo se habia quedado

Ese gran rey de Israel
que Saul por nombre habia

Ciego y viejo estaba Isaac,
ciego, que nada no via

Nuevas te traigo, buen rey,
nuevas de grande alegría

Triste estaba el rey David,
lleno de angustia y pasion

En aquel tan triste dia,
tan cubierto de nublados

¡Oh hijos de Gedeon,
tristes, malaventurados!

En la ciudad de Toledo
muy grandes fiestas hacia

Don Rodrigo, rey de España,
por la su corona honrar

Las huestes de don Rodrigo
desmayaban y huian

Ya se sale de la priesa
el rey Rodrigo cansado

Despues que el rey don Rodrigo
á España perdido habia

Reinando el rey don Bermudo
por muerte de Mauregato

Despues de muerto Bermudo
fincó don Alonso el casto

Reinando el rey don Alonso,
el que casto era nombrado

En corte del casto Alonso
Bernaldo á placer vivia

No cesando el casto Alonso
de con los moros lidiar

Estando en paz y sosiego
el buen rey Alonso el casto

Andados XXXVI. años
del rey don Alonso el casto

En gran pesar y tristeza
era el valiente Bernardo

El casto rey don Alonso
reinó cuarenta y un años

Despues que Vellido Dolfos,
aquel traidor afamado

Ese buen rey don Alonso
de la mano horadada

En santa Gadea de Burgos
do juran los hijos dalgo

Cada dia que amanece
veo quien mató á mi padre

Cabalga Diego Lainez
al buen rey besar la mano

Afuera, afuera, Rodrigo,
el soberbio Castellano

Doliente estaba, doliente
ese buen rey don Fernando

Morir vos queredes, padre,
san Miguel os haya el alma

Rey don Sancho, rey don Sancho,
no digas que no te aviso

Por aquel postigo viejo
que nunca fuera cerrado

De concierto están los condes
hermanos Diego y Fernando

Tres cortes armara el rey,
todas tres á una sazon

Castellanos y Leoneses
tienen grandes divisiones

Buen conde Fernan Gonzalez,
el rey envía por vos

Yo me estaba en Barbadillo,
en esa mi heredad

A caza va don Rodrigo,
el que se llama de Lara

Válasme, nuestra señora,
cual dicen, de la Ribera

Yo me estaba allá en Coimbra
que yo me la hobe ganado

Yo me estando en Tordesillas
por mi placer y holgar

Yo me estando en Giromena
á mi placer y holgar

Rio verde, rio verde,
mas negro vas que la tinta

Un dia de san Anton,
ese dia señalado.

Quéjome de vos, el rey,
por haber crédito dado

En esa ciudad de Burgos
en cortes se habian juntado

Helo, helo, por do viene
el moro por la calzada

De Antequera partió el moro
tres horas antes del dia

Abenámar, Abenámar,
moro de la morería

Paseábase el rey moro
por la ciudad de Granada

Ya se sale el rey moro
de Granada para Almería

Jugando estaba el rey moro,
y aun al ajedrez un dia

Moricos, los mis moricos,
los que ganais mi soldada

Por las sierras de Moncayo
vi venir un renegado

Nuño vero, Nuño vero,
buen caballero probado

Helo, helo, por do viene
el infante vengador

Por la matanza va el viejo,
por la matanza adelante

Por la dolencia va el viejo,
por la dolencia adelante

Por una linda espesura
de arboleda muy florida

Triste, mezquino y pensoso
estaba el rey Menalao

Triste está el rey Menalao,
triste con mucho cuidado

Entran en Troya los Griegos
tres á tres, y cuatro á cuatro

En las obsequias de Hector
está la reina Troyana

¡Oh cruel hijo de Aquiles,
nunca mal te merecí!

Triste estaba y muy penosa
aquesa reina Troyana

Aquel rey de los romanos
que Tarquinio se llamaba

Mira Nero de Tarpeya
á Roma como se ardia

Triste estaba el padre santo,
lleno de angustia y pena

Sevilla la realeza,
Toledo la imperial

Nueva voz, acentos tristes,
sospiros de gran cuidado

Con temor del mar airado
la nao se está en el puerto

Hija soy de un labrador,
nacida sobre el arado

So los mas altos cipreses,
riberas del alegría

Bien se pensaba la reina
que buena hija tenia

Arriba canes, arriba,
que rabia mala os mate

Yo me levantara, madre,
mañanica de san Juan

Mi padre era de Ronda,
y mi madre de Antequera

Rosa fresca, rosa fresca,
tan garrida y con amor

Fonte frida, fonte frida,
fonte frida y con amor

Yo me estaba en pensamiento
en esa mi heredad

Reniego de ti, amor,
y de cuanto te serví

Ya se asienta el rey Ramiro,
ya se asienta á sus yantares

Estábase mi cuidado
alli do suele morar

Con mucha desesperanza
que es mi cierta compañía

Gritando va el caballero,
publicando su gran mal

Descúbrase el pensamiento
de mi secreto cuidado

Á veinte y siete de marzo
la media noche seria

Triste estaba el caballero,
triste está sin alegría

Yo me era mora moraina,
morica de un bel catar

Durandarte, Durandarte,
buen caballero probado

Ya desmayan mis servicios
que no pueden mas servir

Caminando por mis males,
alongado de esperanza

Mudado está el pensamiento,
trocada la voluntad

Por un camino muy solo
un caballero venia

Caminando sin placer
un dia cuasi nublado

Alterado sentimiento
de exercicio enamorado

Triste estaba el caballero,
triste y sin alegría

Amara yo una señora,
y améla por mas valer

Mi desventura cansada
de los males que hacia

Valencia, ciudad antigua,
Roma primero nombrada

Mi libertad en sosiego,
mi corazon descuidado

Despedido de consuelo
con pena de amor tan fuerte

Dígasme tú, el pensamiento,
que sostienes triste vida

Maldita seas, ventura,
que asi me haces andar

Estando desesperado
por mayor dolor sentir

Durmiendo estaba el cuidado,
que el pesar le adormecia

Decídme vos, pensamiento,
donde mis males están

Para el mal de mi tristeza
el consuelo es lo peor

Esperanza me despide,
el galardon no parece

Estando en contemplacion
mi sentido desvelado

Por el mes era de mayo
cuando hace la calor

A tal anda don García
por una sala adelante

Mis arreos son las armas,
mi descanso es pelear

Yo me adamé una amiga
dentro en mi corazon

Cuidado, de do venís
tan triste y atribulado

En el mes era de abril,
de mayo antes un dia

Los que habeis servido amores,
y el amor os ha burlado

Aquejándome el dolor
de tristeza que tenia

Yo me estaba reposando,
durmiendo como solia

Descúbrase el pensamiento
de mi secreto cuidado

Desamada siempre seas,
ames, y nunca te amen

Ya piensa don Berlandino (sic)
su amiga visitar

De Francia partió la niña,
de Francia la bien guarnida

Pues de amor fuistes dotada,
lumbre de mi corazon

En el tiempo que Cupido
su guerra mas encubria

Ya se parte el pensamiento
para consuelo buscar

Sin dicha vió una morada,
apartada de alegría

Por las salvajes montañas
caminaba yo cuitado

Por estas cosas siguientes
se van muchos al profundo

Dann folgen (von Fol. 196 an) 25 Blätter mit Canciones, Villancicos und Chistes. Fol. 221 v°. findet sich folgender:

Epilogo.

Algunos amigos mios, como supieron que yo imprimia este cancionero, me trajeron muchos romances que tenian: para qué los pusiese en él, y como ya íbamos al fin de la impresion, acordé de no ponerlos, porque fuera interrumpir el orden comenzado; sino hacer otro volumen que será segunda parte desta Silva de varios romances, la cual se queda imprimiendo. Vale.

Diesen ersten Theil beschliesst dann das alphabetische Verzeichniss der Romanzen-Anfänge, welches ich nachstehend ebenfalls mittheile und darin alle Romanzen, welche in dem Canc. de rom. o. J. nicht vorkommen, mit * bezeichne.

Tabla de los romances que hay en este cancionero.

[1]) Diese Romanze findet sich im Canc. general und in allen datirten Ausgaben des Canc. de rom.

[2]) Nach dieser ist hier in der *Tabla* die oben angeführte Romanze: Afuera, afuera Rodrigo ausgelassen, wie denn überhaupt noch mehrere Auslassungen in der ungenau gemachten Tabla bemerkt werden müssen.

---

[1]) Kommt in der Prager Sammlung vor; s. oben S. 266.

[2]) Hier sind die beiden folgenden, in der Sammlung selbst vorkommenden Romanzen (s. oben) ausgelassen:

Por el mes era de mayo
Por las salvajes montañas.

Parte II.

Verzeichniss der Romanzen nach den beiden ersten Versen und der Reihe wie sie im Texte auf einander folgen.

Entre dos reyes cristianos
hay muy grande division

Casamiento se hacia
que á Dios ha desagradado

¡Santa-Fe, cuán bien pareces
en los campos de Granada!

¡Ay Dios, qué buen caballero
el maestre de Calatrava!

De Granada parte el moro
que Alatar se llamaba

La mañana de san Juan
al tiempo que alboreaba.

Emperatrices y reinas
que huís del alegría

Miraba de Campo viejo
el rey de Aragon un dia

Por los campos de Jerez
á caza va el rey don Pedro

Estando el rey don Pedro,
la su espada ensangrentada

Un lunes á las cuatro horas,
ya despues de mediodia

Dadme nuevas, caballeros,
nuevas me querades dar

El rey don Juan Manuel
que era de Ceuta y Tangar (sic)

Las cartas y mensajeros
del rey á Bernaldo van

Libre era ya Castilla,
y en ella infantes habia

El conde Fernan Gonzalez
cabe la villa de Lara

Preso está Fernan Gonzalez,
el buen conde castellano

Don Rodrigo de Padilla,
aquel que Dios perdonase

Estábase el conde Dirlos,
sobrino de don Beltrane

De Mantua salió el marques
Danes Urgel el leale

De Mantua salen apriesa
sin tardanza ni vagare

Nosotros Dardin Dardeña,
Delfin en Francia llamado

Asentado está Gáiferos
en el palacio real

En las salas de Paris,
en el palacio sagrado

Estábase don Reinaldos
en Paris, esa ciudad

Dia era de san Jorge,
dia de gran festividad

Media noche era por filo
los gallos querian cantar

Retraida está la infanta
bien asi como solia

De Mérida sale el palmero,
de Mérida, esa ciudad

Nach Fol. 203 folgen 19 Blätter ohne Foliation mit Chistes u. s. w.
Dann kommt die:

Tabla de los romances que en el presente cancionero se contienen.

[1]) Ist in die späteren Ausgaben der bekannten Silva de rom. aufgenommen und daraus in die neueren Sammlungen.

Fol.

*Ay Dios que buen caballero el maestre de Calatrava[1]) .... LXXIV.
Asentado está Gaiferos .. CLI.

C.

*Casamiento se hacia[2]) .. LXX.

D.

*Don Ramiro de Aragon[3]) XLVIII.
*Doña Maria de Padilla[4]) . XLVI.
*De Granada parte el moro[5]) LXXIV.
*Dadme nuevas caballeros[6]) LXXXII.
*Don Rodrigo de Padilla[7]) XCIV.
De Mantua salió el marques CXXII.
De Mantua salen apriesa . CXXXVII.
Dia era de san Jorge .... CLXXVII.
De Mérida sale el palmero CCI.

E.

*En Bethleem está el infante III
*En el castillo de Betania. XI.
*En aquel tiempo un varon XVIII.
*En aquel tiempo partiendo XIX.
*En aquel tiempo el señor XXV.
*En Betania estaba sola .. XXXIV.
*En aquel tiempo rogaba . XXVI.
*En aquel tiempo Jesus .. XXIV.
*En el tiempo que reinaba[8]) XL.
*En los reinos de Castilla. LVIII.
*Entre la gente se dice ... LVI.
*El rey se sale á oir misa[9]) XLIX.
*Entre dos reyes cristianos[10]) .... LXIX.
*Emperatrices y reinas[11]) LXXVII.
*Estando el rey don Pedro LXXXVIII.

Fol.

*El conde Fernan Gonzalez LXXXIX.
*El rey don Juan Manuel[12]) LXXXIV.
Estábase el conde Dirlos XCVI.
En las salas de Paris .... CLXII.
Estábase don Reinaldos . CLXX.

I.

*Junto al muro de Zamora LIV.

L.

*Los vados del rio Jordan LVIII.
*Llorando está el gran maestre[13]) .... XLIX.
*La mañana de san Juan[14]) LXXVI.
*Las cartas y mensajeros LXXXV.
*Libre era ya Castilla ... LXXXVII.

M.

*Misa dice Jesucristo .... VI.
Miraba de Campo viejo .. LXXVIII.
Media noche era por filo CLXXXVIII.

N.

*Nosotros Dardin Dardeña[15]) .... CXLVII.

P.

*Pensativo está el buen viejo IX.
*Por los campos de tristura XXVIII.
*Por el val de las estacas[16]) XLVIII.
*Pártese el moro Alicante LXIV.
*Por los campos de Jerez[17]) LXXVIII.
*Preso está Fernan Gonzalez[18]) .... XCI.

Q.

*Quando el gran rey Salomon .... XXXIII.

---

1) Findet sich bei Timoneda; s. meine Rosa de rom. p. 87, und in der Prager Sammlung, s. oben S. 228.
2) In der Prager Sammlung, s. oben, S. 210.
3) Bei Timoneda; s. Rosa de rom. p. 48.
4) Ebenda. p. 40.
5) Ebenda, p. 89; — und in der Prager Sammlung, s. oben, S. 227.
6) Bei Sepúlveda, ed. de 1566; — und daraus in neueren Sammlungen.
7) In der späteren Silva; auch bei Timoneda, l. c. p. 43.
8) Ebenda; — und bei Timoneda. l. c. p. XVI.
9) In der späteren Silva.
10) In der Prager Sammlung, s. oben, S. 214.
11) Im Canc. de rom. o. J. nur ein Bruchstück oder eine ältere Version: *La triste reina de Nápoles;* — die hier befindliche Version auch in der Prager Sammlung, s. oben, S. 228; und eine eben so beginnende aber verschiedene Version in den datirten Ausgaben des Canc. de rom.
12) In der späteren Silva.
13) Ebenda.
14) Ebenda.
15) Mit Weglassung der Anfangsverse dieselbe mit: *En el nombre de Jesus,* in den datirten Ausgaben des Canc. de rom., der späteren Silva und der Floresta; auch in der Prager Sammlung, s. oben, S. 256.
16) Bei Timoneda, s. Rosa de rom. p. 32.
17) Ebenda, p. 39; — und in der Prager Sammlung, s. oben S. 222.
18) Bei Timoneda; l. c. p. 13; — im Canc. de Medina; s. ebenda; — und in der Prager Sammlung, s. oben S. 206.

Nach der *Tabla* schliesst der Herausgeber mit folgendem Epilog, worin er einen dritten Theil verspricht, von dem aber bis jetzt noch kein Exemplar aufgefunden worden ist, wiewohl es nicht unmöglich, dass er erschienen, da die spätere Silva, die grossentheils ein Auszug aus dieser älteren mit einigen neuen Romanzen vermehrt ist und auf ihrem Titel sich auch als das ankündigt, ebenda auch ausdrücklich erwähnt, sie habe: *„los mejores romances de los tres libros de la Silva.“*

El impresor.

No he querido poner en esta parte mas destos pocos chistes: porque, placiendo á Dios, en la tercera se pondrán, con otras cosas agradables al curioso lector. Vale.

II. Cancionero de romances. Anvers, Martin Nucio. o. J. (vergl. Ticknor, l. c. p. 390—391).

Die Vorrede, die aus dieser in den datirten Ausgaben wieder abgedruckt worden ist und die ich nach der Ausgabe von 1554 in meinem Aufsatz: „Ueber die Romanzenpoesie“ (a. a. O. S. 11) mitgetheilt habe, ist, wie sich aus dem Vergleich ergibt, fast ein wörtlicher Abdruck von jener der Silva von 1550, mit Ausnahme der Stelle, worin der Anordnung der Romanzen erwähnt wird. Und hierin weicht in der That der Canc. o. J. von der Silva bedeutend ab, indem er mit den grossen Juglar-Romanzen des Karolingischen Sagenkreises beginnt, auf welche die aus der vaterländischen Geschichte und Sage, einige antike Stoffe behandelnde, dann die von Liebesabenteuern und Minnelieder in Romanzenform von Kunstdichtern folgen und endlich eine Nachlese *(mezcla)* von Romanzen aller Gattungen den Schluss macht. Die Silva hingegen stellt eine bedeutende Anzahl biblischer und mystisch-religiöser Romanzen voran, die alle im Canc. fehlen und hat erst am Ende des zweiten Theils einige der grösseren Romanzen des Karolingischen Sagenkreises. Im Uebrigen ergibt sich schon aus den mitgetheilten *Tablas* der Silva und den darin unbezeichneten (ohne *) als im Canc. o. J. sich wiederfindenden, dass fast alle historischen, Liebes- und Kunstromanzen des ersten Theils der Silva in dem Canc. aufgenommen, dass aber vom zweiten Theil der Silva nur die am Ende befindlichen Karolingischen Romanzen, mit anderen dieses Sagenkreises, die nicht in der Silva sind, auch im Canc. und zwar zu Anfang abgedruckt worden sind. Ich glaube daher aus diesem Verhältniss folgende Annahme als die wahrscheinlichste ableiten und aufstellen zu können: Der Druck beider Sammlungen wurde wohl fast zu gleicher Zeit und unabhängig von einander begonnen, der Antwerpner Drucker fing mit dem Wiederabdruck der grossen in Einzeldrucken am meisten verbreiteten Ritterromanzen an, lernte aber während des Druckes der von ihm begonnenen Sammlung den ersten Theil der Silva von Zaragoza kennen, und nahm davon nicht

[1]) Bei Timoneda; l. c. p. 25.
[2]) Bei Timoneda; l. c. p. 7; und in der Prager Sammlung, s. oben S. 206.
[3]) In der späteren Silva.

nur die historischen, Liebes- und Kunstromanzen auf (die biblischen und religiösen konnte er nicht gut mehr aufnehmen, da er den Anfang schon gedruckt hatte, und aus Ehrfurcht vor den frommen Gegenständen sie nicht anderen nachsetzen wollte), sondern druckte auch das Vorwort des Herausgebers der Silva mit den wenigen durch seine Anordnungen nöthig gewordenen Veränderungen mit ab; und insoferne kann man den ersten Theil der Silva als die erste Ausgabe oder genauer als die theilweise Grundlage des Canc. de rom. ansehen. Dass der Antwerpner Nachdrucker aber den zweiten Theil der Silva gewiss nicht mehr benützt hat, lehrt ein Blick auf die von mir gegebene ***Tabla.*** Denn die wenigen Romanzen, die der Canc. mit dem zweiten Theil der Silva gemeinsam hat, gehören sämmtlich zu den obenbemerkten grossen Juglar-Romanzen des Karolingischen Sagenkreises, ausser jenen beiden, — den einzigen von allen historischen, woran der zweite Theil der Silva doch eben nicht arm ist, — welche die Schicksale der aragonischen Nebenlinie in Neapel besingen und von diesen ist, wie ich gezeigt habe, die eine „*La triste reina de Nápoles*" im Canc. noch eine ältere Version oder gar nur ein Bruchstück einer solchen, während die Silva schon eine vollständige mit späteren Zusätzen enthält, die im Canc. von 1550 und allen späteren datirten Ausgaben desselben nach einer noch neueren Version abgedruckt ist (s. oben, S. 229). Mehrere von diesen im Canc. o. J. noch nicht benützten historischen Romanzen des zweiten Theils der Silva sind aber, wie ich in den Anmerkungen zu dessen ***Tabla*** nachgewiesen habe, theils in Einzeldrucken, theils in späteren Sammlungen, besonders in Timoneda's ***Rosas,*** wieder aufgelegt worden und auch in die neueren Romanceros übergegangen.

Dagegen enthält der Canc. o. J. folgende Romanzen, die in der Silva noch nicht vorkommen:

A caza iban, a caza
A cazar va el caballero
Ao longo de huma ribeira
(portugies. Rom. von Bernardim Ribeiro)
Aunque me falta osadia
(Dieser Romanzen-Anfang erscheint aber nur in der *Tabla*, die Romanze selbst fehlt, ebenso in allen datirten Ausgaben des Canc.)
Cata Francia, Montesinos
Despues que el muy esforzado
Domingo era de ramos
En Castilla está un castillo
En la selva está Amadis
Estaba la linda infanta
Estábase la condesa
Ferido está don Tristan
Ya cabalga Calainos
Ya que estaba don Reinaldos
Mala la vistes, Franceses
Nunca fuera caballero
Oh Belerma, oh Belerma
Quien hubiese tal ventura
(Vom Conde Arnaldos.)
Tan clara hace la luna
Vámonos, dijo mi tio [1]).

Man hat aus dem Umstande, dass der Canc. o. J. einen so grossen Theil der Silva, so wie das Vorwort fast wörtlich wiedergibt, mit Recht geschlossen, dass er erst nach dem Erscheinen, wenigstens des ersten Theils derselben, also nicht vor dem J. 1550 im Druck vollendet worden sein könne; denn dass nicht daran zu denken sei, die Silva habe den Canc. o. J. benützt, hat schon Ticknor (a. a. O.) genügend nachgewiesen. Dass der Canc. o. J. aber noch in der ersten Hälfte des Jahres 1550 und daher wahrscheinlich noch vor dem zweiten Theil der Silva fertig gedruckt und ausgegeben worden sei, geht, abgesehen von dessen Nichtbenützung dieses zweiten Theils, auch daraus hervor, dass noch im Jahre 1550 selbst die zweite Ausgabe, die erste datirte desselben zu Antwerpen bei demselben Verleger erschienen ist. Dass diese datirte Ausgabe der zweite Druck von 1550 sei, durch welche bibliographische Merkmale er sich von dem ersten unterscheide, und dass alle späteren datirten Ausgaben des Canc. de rom. von Antwerpen und die Nachdrücke von Lissabon und Barcelona im Wesentlichen unveränderte Wiederabdrücke dieses zweiten Drucks von 1550 seien, hat ebenfalls Ticknor so überzeugend dargethan, dass dieses Verhältniss im Allgemeinen als hinlänglich

[1]) Die noch in der *Tabla* des Canc. o. J. angeführte und nicht in den *Tablas* der Silva erscheinende:
Pésame de vos, el conde
ist in der bekannten: *Media noche era por filo*, in der Silva Parte II. mit enthalten.

festgestellt zu betrachten ist. Es erübrigt mir also nur noch die Nachweisung der Verschiedenheit im Einzelnen zu geben zwischen jenem ersten Antwerpner Druck von 1550 oder o. J. und dem zweiten und allen übrigen datirten Wiederabdrücken, d. i. die specielle Anführung der in diesen letzteren weggelassenen und neu aufgenommenen Romanzen, um einmal eine vollständige und verlässliche Uebersicht von dieser wichtigsten aller Romanzensammlungen allgemein zugänglich zu machen.

Weggelassen wurden in den datirten Ausgaben folgende Romanzen:

Por estas cosas siguientes (ist die Romanze *á manera de porque*, die sich auch in Ausgaben der späteren Silva findet).

Tan clara hace la luna (habe ich hier aus der Prager Sammlung mitgetheilt).

Die nur in der *Tabla* des Canc. o. J. aber nicht in dem Texte selbst vorkommende Romanze: *Aunque me falta osadia*, fehlt wie bemerkt auch in allen datirten Ausgaben.

Die nachstehenden Romanzen, deren Anfänge verschieden lauten und daher nach der blossen Vergleichung der *Tablas* für verschiedene gehalten werden könnten, sind eigentlich doch nur Varianten oder Bruchstücke derselben Version, die in den datirten Ausgaben erläuternde Eingänge und spätere Zusätze erhalten hat, oder vollständiger sich findet:

im Canc. o. J.		in den datirten Ausgaben.
Abenámar, Abenámar	=	Por Quadalquivir arriba
Cada dia que amanece	=	En Burgos está el buen rey
Yo me estaba en Barbadillo	=	A Calatrava la vieja
La triste reina de Nápoles	=	Emperatrices y reinas
Por la matanza va el viejo	=	En los campos de Alventosa
Rey don Sancho, rey don Sancho no digas que no te aviso	=	Guarte, guarte, rey don Sancho

Die in den datirten Ausgaben besonders angeführte Romanze: *Arias Gonzalo responde*, ist im Canc. o. J. mit der: *Despues que Vellido Dolfos* vereinigt, dasselbe gilt von der in der *Tabla* der datirten Ausgaben besonders angeführten Romanze: *En el nombre de Jesus*, die nur ein Anhang zu der zweiten vom Marques de Mantua: *De Mantua salen apriesa*, und daher in der *Tabla* des Canc. o. J. nicht als selbstständige aufgeführt ist (s. oben S. 256 u. 289). Hingegen sind in den datirten Ausgaben folgende Romanzen neu hinzugekommen:

A caza va el emperador
Apretada está Valencia
A tan alta va la luna
A veinte y siete de marzo
Blanca sois, señora mia
Bodas hacian en Francia
Caballero de Moclin
Con cartas y mensajeros
Compañero, Compañero
Con rabia está el rey David
Del soldan de Babilonia
Despues que por mi ventura
Dia era de los reyés
Doña Maria de Padilla
Durmiendo está el rey
En Arjona estaba el duque
En Ceuta está Julian
En Paris está doña Alda
En los reinos de Leon
En los dias caniculares
Ya cabalga Diego Ordoñez
Llanto hace el rey David
La señora de las gentes
Malas mañas habeis, tio
Moro alcaide, moro alcaide
Olorosa clavellina
Por los bosques de Cartago
Preso está Fernan Gonzalez
Tiempo es, el caballero
Tres hijuelos habia el rey.

Noch will ich bemerken, dass der Cancionero de romances, ed. de Medina, 1570 (s. Ueber die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXIV. S. 20—22) die Romanzen, die er aus dem Canc. de rom. aufgenommen hat, nach der Ausg. o. J. oder nach dem ersten Theil der Silva von 1550 wiedergibt, was seinen Werth bedeutend erhöht.

Was endlich das Verhältniss der späteren Silva (wovon mir die Ausgaben von Barcelona, 1582 und von Zaragoza, 1617 vorliegen; — vgl. Ueber die Romanzenpoesie a. a. O. S. 13) zu der von 1550 betrifft, so hat jene aus dieser, und zwar aus beiden Theilen, wie bemerkt, die meisten Ritterromanzen und mehrere historische aufgenommen und beide Rubriken mit neuen, zum Theil im Canc. de rom. auch schon vorkommenden, vermehrt, besonders die historischen mit Romanzen aus der Geschichte Alvaro de Luna's (wovon in der Silva von 1550 nur Eine: *El rey sale á oir misa*, vorkommt) und von gleichzeitigen Begebenheiten aus dem Ende des 16. Jahrh.; hingegen alle biblischen, religiösen und Kunstromanzen [1]) weggelassen. Auch eine nicht unbedeutende Anzahl der in die *Rosas* von Timoneda aufgenommenen historischen Romanzen findet sich schon im zweiten Theil der Silva von 1550, wie die Anmerkungen zu dessen *Tabla* nachgewiesen haben, und geben einen neuen Beleg für die Authenticität der *Rosas*.

Nachdem durch diese Uebersichten und Vergleichungen das Verhältniss der ältesten aller bisher bekannt gewordenen Romanzensammlungen, der Silva von 1550, zu der ihr fast gleichzeitigen Ausgabe des Cancionero de rom., dessen späteren Ausgaben und Nachdrücken und den wichtigsten übrigen Romanzensammlungen des 16. Jahrh. wohl hinlänglich klar geworden ist, erübrigt nur noch die Untersuchung jener Romanzen, welche der Silva von 1550 eigenthümlich d. h. in keiner andern Sammlung wieder erschienen und daher unbekannt geworden sind, deren, wie aus den *Tablas* ersichtlich, eine nicht unbedeutende Anzahl ist. Von den derartigen Romanzen des ersten Theils gehören alle, und 17 von denen des zweiten Theils zu den mehr erwähnten biblischen und religiösen, womit jeder dieser Theile beginnt; diese haben natürlich für uns wenig Interesse mehr, und es ist höchstens bemerkenswerth, dass mehrere des zweiten Theils Parodien *á lo divino* von bekannten historischen zu sein scheinen. Aber auch unter den übrigen, und zwar gerade unter den historischen Romanzen des zweiten Theils habe ich dreizehn gefunden, die meines Wissens in keiner anderen Sammlung noch in mir bekannt gewordenen Einzeldrucken, wenigstens nicht in derselben Version, vorkommen, ich habe mir daher Abschriften davon erbeten und halte sie für so merkwürdig, dass ich sie alle ganz hier folgen lasse:

1. Romance de Bernaldo del Carpio.

Las cartas y mensajeros
del rey á Bernaldo van:
que vaya luego á las cortes
para con él negociar.
No quiso ir allá Bernaldo
que mal recelado se ha:
las cartas echó en el fuego,
los suyos manda juntar.
Desque los tuvo juntados,
comenzóles de hablar:
„Cuatrocientos sois, los mios,
los que comeis el mi pan;
nunca fuisteis repartidos,
agora os repartirán:
en el Carpio queden ciento
para el castillo guardar,
y ciento por los caminos
que á nadie dejeis pasar,
doscientos iréis conmigo
para con el rey hablar;
si mala me la dijere,
peor se la entiendo tornar." —
Con esto luego se parte,
y comienza á caminar,
por sus jornadas contadas
llega donde el rey está.
De los doscientos que lleva
los ciento mandó quedar,
para qué tengan segura
la puerta de la ciudad;
con los ciento que le quedan
se va al palacio real:
cincuenta deja á la puerta,
que á nadie dejen pasar,
treinta deja á la escalera
por el subir y el bajar,
con solamente los veinte
á hablar con el rey se va.
A la entrada de una sala
con él se vino á topar,

[1]) Mit Ausnahme der á *manera de porque: Por estas cosas siguientes*, wenn man diese mehr im Volkston gehaltene parodische Romanze, die später mehrere Nachahmungen hervorrief, anders als eine eigentliche Kunstromanze betrachten kann?

alli le pidió la mano;
mas no gela quiso dar.
„Dios vos mantenga, buen rey,
y á los que con vos están;
decí ¿ á qué me habeis llamado,
ó qué me quereis mandar?
Las tierras que vos me distes
¿por qué me las quereis quitar?" —
El rey, como está enojado,
aun no le quiere mirar;
á cabo de una gran pieza
la cabeza fuera [á] alzar:
„Bernaldo, mal seas venido,
traidor, hijo de mal padre,
díte yo el Carpio en tenencia,
tómastelo en heredad." —
„Mentides, buen rey, mentides,
que no decides verdad,
que nunca yo fuí traidor,
ni lo hubo en mi linaje.
Acordárseos debiera
de aquella del romeral,
cuando gentes extranjeras
á vos querian matar,
matáranvos el caballo,
á pié vos vide yo andar:
Bernaldo, como traidor,
el suyo vos fuera á dar,
con una lanza y adarga
ante vos fué á pelear;
alli maté á dos hermanos,
ambos hijos de mi padre;
que obispos ni arzobispos
no me quieren perdonar.
El Carpio entonces me distes,
sin vos lo yo demandar." —
„Nunca yo tál te mandé,
ni lo tuve en voluntad. —
¡Prendedlo, mis caballeros,
que atrevido se me ha!" —
Todos le estaban mirando,
nadie se le osa llegar.
Revolviendo el manto al brazo
la espada fuera á sacar.
„¡Aqui, aqui, los mis doscientos,
los que comeis el mi pan,
que hoy es venido el dia
que honra habeis de ganar!" —
Al rey, como aquesto vido,
procuróle de amansar.
„Malas mañas has, sobrino,
no las puedes olvidar,
lo que hombre te dice en burla
á veras lo quieres tomar.
Si lo tienes en tenencia,
yo te lo do en heredad,
y si fuere menester
yo te lo iré á segurar." —
Bernaldo que esto le oyera
esta respuesta le da:
„El castillo está por mí,
nadie me lo puede dar:
quien quitármelo quisiere
procurarle he de guardar." —
El rey que le vió tan bravo
dijo por le contentar:
„Bernaldo, tente en buen hora,
con tál que tengamos paz." —

Diese Version verhält sich zu der bekannten in den datirten Ausgaben des **Canc. de rom.** (in der Ausg. o. J. **fehlt** diese Romanze noch ganz) die fast ebenso beginnt: *Con cartas sus mensajeros*, wie eine **ältere vollständigere** Juglar-Romanze zu der daraus bruchstückweise im Munde des Volkes fortlebenden; auch hat die letztere schon einen später angefügten, durch die **verschiedene** Reimbindung (in *o*) auffallenden Eingang, und nur die Reden sind natürlich am wenigsten verändert worden. In dieser merkwürdigen Version aber haben wir die **einzige ächte** Romanze, die sich von Bernardo del Carpio erhalten hat, gewiss in ihrer relativ ältesten und vollständigsten Gestalt (vergl. Ueber die Romanzenpoesie, Bd. CXVII. S. 142).

2. Romance del conde Fernan Gonzalez.

El conde Fernan Gonzalez
cabe la villa de Lara,
mientra la gente se junta,
sálese á buscar la caza.
Dentro en los robles del monte
un puerco se levantara,
tras él arremete el conde,
de los suyos se alejaba.
Como el puerco corre mucho
el conde le va de zaga.
En la mayor espesura
con una ermita topara:
cubierta estaba de yedra,
de muy gran tiempo olvidada.
Por una pequeña puerta
el puerco dentro se entraba.

No puede el conde seguirlo,
que el caballo le estorbaba;
era tan espeso el monte
que apenas se meneaba.
Saltando el conde en el suelo
metió la mano en la espada,
revolvió su manto al brazo,
dentro en la ermita se entraba;
mas el puerco se acoge
cabe un altar que allí estaba.
No quiso el conde ferirlo,
mas de inoyos se hincaba.
Estando oracion haciendo,
un monje viejo asomaba
con un rosario en la mano,
y una vestitura blanca;
la barba tiene crecida,
pelada tiene la calva,
descalzos lleva los pies,
y arrimado á una cayada.
Palabras que el conde dice
pena le dan en el alma.
„Buen conde Fernan Gonzalez,
el rey Almanzor te aguarda.
Déjate de montear,
vete á darle la battalla
que será muy bien ferida,
mucha sangre derramada:
ciento trae para uno,
¡Dios sea, conde, en tu guarda!
Lo que en ella te viniere
sonará por toda España.
Solo te sabré decir
que es mucha tu buena andanza:
una señal verás, conde,
que te temblará la barba,
sabe que tus caballeros
desmayarán en mirarla.
Dos veces has de ser preso;
tu muger llamarse ha Sancha.
Vete, buen conde, á los tuyos
que por ti lloran en Lara.
Si bien vinieren tus hechos,
accuérdate desta casa.“ —
El conde que al monje escucha,
no le responde palabra;
mas despidiéndose dél
á los suyos se tornaba.
Recíbenlo alegremente;
mételos en ordenanza.
Ya llega el rey Almanzor
para darle la batalla.
El conde cuenta su gente,
muy poco número halla.
Poniéndola en un tropel,
á los moros esperaba:
cuando un caballero suyo
delante todos pasaba,
arremetiendo el caballo,
en ristre pone la lanza;
corriendo va por el campo.
Ambas huestes lo miraban:
la tierra se abrió con él
y dentro de sí lo traga;
luego se tornó á juntar,
como si nada pasara.
Desque esto el buen conde vido
sus caballeros miraba;
todos los vió desmayados,
el mas fuerte flaco estaba.
El conde que los vió así,
desta manera les habla:
„Caballeros castellanos,
¿cómo, el corazon se os falta
por un agüero como este?
Vergüenza es ver que os desmaya,
pues la tierra no nos sufre,
¿quién nos sufrirá en batalla?
Á ellos, amigos mios,
ninguno no se nos vaya". —
Da de espuelas al caballo,
entre los moros se lanza.
Tanto hizo con los suyos,
que vencedores quedaban.
En el despojo del campo
muchos tesoros hallaban.
Su parte dió el conde al monje
para qué una iglesia hagan:
la cual se hizo despues
que fué San Pedro de Arlanza.

Diese legendenartige Sage ist zwar vielfach in Romanzen behandelt worden, wie von Sepúlveda: *De Salas salió el buen conde* (nur der erste Theil der Sage); — im Romancero general: *El conde Fernan Gonzalez;* — von Cueva: *Jurado tiene á Mahoma;* und von Lobo Laso de la Vega: *Contra las copiosas haces;* doch ist von allen die vorstehende nicht nur die älteste sondern auch die beste und die Sage am reinsten und vollständigsten wiedergebend, wiewohl auch sie schon offenbar nach Chroniken gemacht und in dem trockenen chronikenartigen Tone gehalten ist.

3. Romance de los siete infantes de Lara.

Pártese el moro Alicante
víspera de san Cebrian;
ocho cabezas llevaba,
todas de hombres de alta sangre.
Sábelo el rey Almanzor,
á recebírselo sale;
aunque perdió muchos moros,
piensa en esto bien ganar.
Mandó hacer un tablado
para mejor las mirar,
mandó traer un cristiano
que estaba en captividad.
Como ante sí lo trujeron
empezóle de hablar,
díjole: „Gonzalo Gustos,
mira quien conocerás,
que lidiaron mis poderes
en el campo de Almenar;
sacaron ocho cabezas,
todas son de gran linaje." —
Respondió Gonzalo Gustos:
„Presto os diré la verdad." —
Y limpiándoles la sangre
asaz se fuera á turbar.
Dijo llorando agramente:
„Conózcolas por mi mal,
la una es de mi carillo,
las otras me duelen mas,
de los infantes de Lara
son, mis hijos naturales." —
Asi razona con ellos,
como si vivos hablasen:
„Dios os salve, el mi compadre,
el mi amigo leal,
¿adónde son los mis hijos
que yo os quise encomendar?
Muerto sois como hombre,
como hombre de fiar." —
Tomara otra cabeza
del hijo mayor de edad:
„Sálveos Dios, Diego Gonzalez,
hombre de muy gran bondad,
del conde Fernan Gonzalez
alferez el principal,
á vos amaba yo mucho,
que me habiades de heredar." —
Alimpiándola con lágrimas
volviérala á su lugar,
y toma la del segundo,
Martin Gomez que llamaban.
„Dios os perdone, el mi hijo,
hijo que mucho preciaba;
jugador era de tablas
el mejor de toda España,
mesurado caballero,
muy buen hablador en plaza." —
Y dejándola llorando
la del tercero tomaba.
„Hijo Suero Gustos,
todo el mundo os estimaba,
el rey os tuviera en mucho,
solo para la su caza,
gran caballero esforzado,
muy buen bracero á ventaja.
Ruy Gomez, vuestro tio,
estas bodas ordenara." —
Y tomando la del cuarto
lasamente la miraba.
„¡Oh hijo Fernan Gonzalez,
(nombre del mejor de España,
del buen conde de Castilla,
aquel que vos baptizara)
matador de puerco espin,
amigo de gran compaña,
nunca con gente de poco
os vieran en alianza!" —
Tomó la de Ruy Gomez,
de corazon la abrazaba.
„¡Hijo mio, hijo mio,
quién como vos se hallara!
Nunca le oyeran mentira,
nunca por oro ni plata;
animoso, buen guerrero,
muy gran feridor de espada,
que á quien dábades de lleno
tullido ó muerto quedaba." —
Tomando la del menor
el dolor se le doblara.
„Hijo Gonzalo Gonzalez,
los ojos de doña Sancha,
¡qué nuevas irán á ella
que á vos mas que á todos amaba!
Tan apuesto de persona,
decidor bueno entre damas,
repartidor en su haber,
aventajado en la lanza.
¡Mejor fuera la mi muerte
que ver tan triste jornada!" —
Al duelo que el viejo hace
toda Córdoba lloraba.
El rey Almanzor cuidoso
consigo se lo llevaba;
y mandó á una morica
lo sirviese muy de gana.

Esta le toma en prisiones
y con hambre le curaba;
hermana era del rey,
doncella moza y lozana.
Con esta Gonzalo Gustos
vino á perder su saña,
que della le nació un hijo
que á los hermanos vengara.

Ich halte diese sehr merkwürdige Romanze ebenso wie die bekannten: *Á Calatrava la vieja* (wovon auch der erste Theil der Silva von 1550, der Canc. de rom. o. J. und der Canc. de Medina das Bruchstück: *Yo me estaba en Barbadillo* enthalten); — *Ay dios qué buen caballero — fué don Rodrigo de Lara* (auch im zweiten Theil der Silva von 1550 und in der späteren Silva), und die ihr auch hier unmittelbar vorausgehende: *Saliendo de Canicosa* (siehe oben S. 287 und 288; — in Bezug auf welche die vorstehende die Ueberschrift hat: *Otro romance consecutivo*) für Bruchstücke oder vielmehr erweiterte Versionen Einer noch älteren encyklischen Juglar-Romanze (wie z. B. der, oben S. 206, aus der Prager Sammlung gegebenen), die wohl später als abgesonderte, im Einzelnen ausgeführtere Theile gesungen wurden, aber der Behandlung der Sage im Ganzen, dem Ton und selbst noch der Reimbindung nach (alle die hier erwähnten Romanzen haben noch gleichen Reimausgang unter sich und mit der oben aus der Prager Sammlung gegebenen) sich den alten aus der Tradition hervorgegangenen Juglar-Romanzen anschlossen, von dieser Abstammung und Zusammengehörigkeit noch deutliche Spuren tragen, und daher sich wesentlich von den übrigen bis jetzt bekannt gewordenen Bearbeitungen dieser Sage in nach den Chroniken oder gar erst von den Kunstdichtern gemachten Romanzen unterscheiden. So wird der Werth der vorstehenden Romanze erst recht klar, wenn man sie mit den späteren denselben Gegenstand behandelnden vergleicht, wie den von Sepúlveda: *Los siete infantes de Lara*, von Timoneda: *Siete cabezas los moros*, und in Madrigal's *Segunda parte del Romancero general: Yantando con Almanzor.*

Zu derselben Gattung, wie die vier so ebengenannten Romanzen, gehört noch die ebenfalls bekannte und einzige ächte aus dem zweiten Haupt-Theil dieses Sagenkreises: *A caza va don Rodrigo* (auch im ersten Theile der Silva von 1550, sowie in allen Haupt-Sammlungen und in Einzeldrucken des 16. Jh. (siehe oben S. 210), die mit ihnen auch denselben Reim noch gemein hat.

4. Romance del infante don García.

Libre era ya Castilla,
y en ella infantes habia;
fincaba por heredero
ese infante don García:
con la infanta de Leon
casamiento se hacia.
Ricas bodas se aparejan
en Leon un cierto dia:
allá se iba el infante
que de nadie se temia.
Los hijos del conde Vela
que él desterrado habia,
armada tienen traicion,
conciertan alevosía.
El infante anda de fiestas,
de sí cura non habia.
Estando un dia holgando,
fingen una gran rencilla:
prendido han al infante
donde su esposa lo via.
La infnata con grande enojo
tales palabras decia:
„Alevosos sois, los condes,
sin virtud ni cortesía,
en prender vuestro señor
que por suyos vos tenia." —
Los traidores con enojo
á la infanta mal traian,
danle una gran bofetada
en su hermosa mejilla.
Palabras muy injuriosas
les hablaba don García.
Los traidores viendo aquesto
tal respuesta le decian:
„Preso estáis agora, infante,
aqui acabaréis la vida." —
Con ira se van á él,
danle una mortal herida.
Por la muerte del señor
huérfana queda Castilla.
Aquese Fernando el casto
á gobernalla venia;
á la misma viuda infanta
por esposa se la habia.

„No me besarás, Fernando,
ni yo á ti llegaria,
si tú no me la vengases
la muerte de don García.
Matáronmelo traidores
sin me catar cortesía.
Fernando, si tú me vengas,
yo mas que á mí te querria."
„Pláceme dijo, señora,
é yo asi os lo prometia." —
Partido se ha de Leon,
y fuése para Castilla.
Juntando sus caballeros
á buscar los condes iba.
Allá los fuera [á] hallar
en los montes do yacian,
donde prendiéndoles luego
á Carrion los traian,
adonde publicamente
justicia dellos hacian.
Despues que aquesto fué hecho
á su esposa se volvia,
la cual viéndose vengada
mucho bien lo recebia.

Der Gegenstand dieser Romanze ist der Meuchelmord des letzten Grafen von Castilien Garcia I. Sanchez durch seine treulosen Vasallen die Söhne des Grafen Vela, als er eben sich nach Leon begeben hatte, um dort die Hochzeit mit Doña Sancha, der Tochter des Königs von Leon Alfons' V., zu feiern (1026), und die dafür an den Verräthern genommene Rache durch den zweiten Gemal derselben Fernando I. als König von Leon und Castilien, genannt „el magno," und nicht wie hier in der Romanze fälschlich: „el casto" (wiewohl historisch genauer schon Ferdinand's Vater König Sancho el mayor von Navarra diese Rache an den Grafen von Vela noch vor dessen Vermählung mit der Infantin von Castilien vollzogen hatte; — vgl. Schäfer, Geschichte von Spanien. Hamburg, 1844. 8° Bd. II. S. 348.) — Diese Romanze ist zwar schon eine offenbar nach den Chroniken gemachte; aber wenigstens nicht schlechter als die beiden bisher über diesen Gegenstand bekannten von Sepúlveda: *Reinado era ya Castilla*, und: *Los hijos del conde Vela.*

5. Romance del rey don Sancho II. de Castilla.

Rey don Sancho, rey don Sancho,
ya que te apuntan las barbas,
quien te las vido nacer
no te las verá logradas.
Aquestos tiempos andado[s]
unas cortes ordenara,
y por todas las sus tierras
enviaba las sus cartas:
las unas iban de ruego,
las otras iban con saña,
á unos ruega que vengan,
á otros amenazaba.
Ya que todos son llegados,
desta suerte les hablara:
„Ya sabéis, los mis vasallos,
cuando mi padre finara,
como repartió sus tierras
á quien bien se le antojara:
las unas dió á doña Elvira,
las otras á doña Urraca,
las otras á mis hermanos;
todas estas eran mias,
porque yo las heredaba.
Ya que yo se las quitase
ningun agravio aqui usara [1]),
porque quitar lo que es mio
á nadie en esto dañara [2])." —
Todos miraban al Cid
por ver si se levantaba,
para qué responda al rey
lo que en esto le agradaba.
El Cid, que vee que le miran,
desta suerte al rey habla [3]):
„Ya sabéis, rey mi señor,
como, cuando el rey finara,
hizo hacer juramento
á cuantos alli se hallaban:
que ninguno de nosotros
fuese contra lo que él manda,
y que ninguno quitase
á quien él sus tierras daba.
Todos dijimos amen,
ninguno lo rehusara.
Pues ir contra el juramento
no hallo ley que lo manda.
Mas si vos queréis, señor,
hacer lo que os agradaba,
nos no podemos dejar

[1]) Im Text, offenbar ein Druckfehler, vsaua.
[2]) Dasselbe gilt von dem im Text stehenden dañaua.
[3]) sic; wahrscheinlicher: hablaba? —

de obedecer vuestra manda.
Mas nunca le [1]) logran hijos
que al padre quiebran palabra,
ni tampoco tuvo dicha
en casa que se ocupaba,
nunca Dios le [2]) hizo merced,
ni es razon que se la haga." —

Weder in anderen Romanzen noch in Chroniken (nur einige Andeutungen davon finden sich in der Chronik vom Cid. c. 32, 35, 36, in Huber's Ausg. p. 42 — 47) kommt meines Wissens dieser Zug aus der Cid-Sage vor; darum sowohl als auch ihres Alters wegen ist diese Romanze wichtig, die sich durch Ton und Reimweise noch als eine traditionelle charakterisirt.

6. Romance de Zamora.

Junto al muro de Zamora
vide un caballero erguido,
armado de todas piezas,
sobre un caballo morcillo,
á grandes voces diciendo:
„¡Vélese! quien [3]) hallaré velando
ayudarle [he] con mi grito;
y al que hallaré durmiendo
echarle [he] de arriba vivo;
pues por la honra de Zamora
yo soy llamado y venido.
Si hubiere algun caballero,
salga hacer armas conmigo,
con tál que no fuese el Cid,
ni Bermudez, su sobrino." —
Las palabras que decia,
el buen Cid las ha oido.
„¿Quién es ese caballero
que hace el tal desafío?" —
„Ortuño es mi apellido." —
„Acordársete debia, Ortuño,
de la pasada del rio,
cuando yo vencí los moros,
y Babieca iba conmigo.
En aquestos tiempos tales
no eras tan atrevido."
Ortuño desque esto oyera
desta suerte ha respondido:
„Estonces era novel,
agora soy mas crecido,
y usando, buen Cid, las armas
me [he] hecho tan atrevido.
Mas no desafio yo á ti,
ni á Bermudez, tu sobrino,
porque os tengo por señores,
y me tenéis por amigo.
Mas si hay otro caballero,
que salga hacer armas conmigo,
que aqui en el campo lo espero
con mis armas y rocino." —

Auch diesen Zug von dem Ritter Ortuño von Zamora, offenbar aus der Belagerung dieser Stadt durch Sancho II. von Castilien und den Cid, wüsste ich sonst nirgends nachzuweisen. Die Romanze gehört zwar der Reimweise nach nicht mehr zu den älteren; aber der Ton ist noch ganz volksmässig und es dürfte ihr eine mündliche Ueberlieferung zu Grunde liegen.

7. Romance de Diego Ordoñez.

Riberas de Duero arriba
cabalgan dos zamoranos
en caballos alazanes,
ricamente enjaezados:
fuertes armas traen secretas,
y encima sus ricos mantos,
con sendas lanzas y adargas,
como hombres enemistados.
Á grandes voces oimos,
estándonos desarmando,
si habria dos para dos,
caballeros zamoranos
que quisiesen tomar lid
con otros dos castellanos,
y los que las voces daban,
padre y hijo son entrambos,
padre y hijo eran los hombres,
padre y hijo los caballos.
Dicen que es don Diego Ordoñez,
y su hijo don Hernando,
aquel que reptó á Zamora
por muerte del rey don Sancho,
cuando el traidor de Vellido
le mató con un venablo.
Y aun al pasar de la puente
padre y hijo van hablando:

[1]) Wahrscheinlicher: la?
[2]) Wohl zu lesen: les?
[3]) Im Text: bien, was keinen Sinn gibt.

„No sé ¿ si oísteis, hijo,
las damas que están mirando?" —
„Bien las oí yo, señor,
lo que quedan razonando,
que las ancianas decian:
¡Oh qué viejo tan honrado!
Y las doncellas decian:
¡Oh qué mozo tan lozano!." —
Palabras de gran soberbia
son las que ellos van hablando:
que si caso se ofreciese,
y hubiese ruido en campo,
que se matarian con tres,
y se matarian con cuatro,
y si cinco les saliesen,
que no les huirian el campo,
con tál que no fuesen primos,
ni menos fuesen hermanos,
ni de las tiendas del Cid,
ni de sus paniaguados:
de la casa de los Arias
salgan seis más esforzados.
No falta quien los ha oido,
lo que ellos van razonando.
Oido lo ha Gonzalo Arias,
hijo de Arias Gonzalo.
Siete caballeros vienen,
todos siete bien armados,
cubiertos de sus escudos,
las lanzas van blandeando,
y traen por apellido
á san Jorge y Santiago.
„¡Mueran, mueran los traidores,
mueran y dejen el campo!" —
A recebírselos sale
don Ordoño y don Hernando.
Á los primeros encuentros
don Ordoño mató cuatro,
don Hernando mató dos,
y el otro les huyó el campo.
Por aquel que se les iba
las barbas se están mesando.
Preguntara el padre al hijo:
„Dí, hijo, ¿ si estás llagado?" —
„Eso os pregunto, señor,
que yo no estoy sino sano". —
„Siempre lo tuvistes, hijo,
moco y flojo en el caballo,
cuando habéis de cabalgar,
cabalgáis trasero y largo.
Yo viejo de los sesenta
á mis pies he muerto cuatro:
vos, mozo de veinte y cinco,
matáis dos: váseos un gato". —

Diese Romanze scheint zwar nur eine andere Version der ebenso beginnenden und ebenfalls eine Herausforderung zweier Ritter von Zamora behandelnden, der bekannten im Romancero del Cid und bei Timoneda, und der aus der Prager Sammlung gegebenen (s. oben S. 215); ich halte sie jedoch für ein durch Vermischung mit verwandten Sagen entstelltes Bruchstück von der, die eine ähnliche aber frühere Herausforderung dieser zwei zamorischen Ritter zum Gegenstande hat. Auf diese frühere Herausforderung wird sich in der erst erwähnten Romanze im Romancero del Cid und bei Timoneda ausdrücklich bezogen, indem der Cid von diesen beiden Rittern von Zamora sagt:

Los dos contrario guerreros
no los tengo yo por malos,
porque en muchas lides de armas
su valor habian mostrado,
que en el cerco de Zamora
tuvieron *con siete* campo:
el mozo mató á los dos,
el viejo mató á los cuatro;
por uno que se les fuera
las barbas se van pelando.

Dieser Kampf ist aber eben der Gegenstand der vorstehenden Romanze, die freilich durch den aus der anderen etwa entlehnten, aber missverstandenen Eingang (wiewohl es ganz dem Tone der Romanzenpoesie gemäss wäre, dass ähnliche und verwandte Sagen behandelnde Romanzen auch gleiche oder ähnliche Eingänge ursprünglich schon gehabt hätten), und noch mehr durch die Vermischung des zamorischen Ritters Diego Ordoñez mit dem gleichnamigen castilischen, eben den durch die Herausforderung der Zamoraner und den Kampf mit Arias Gonzalo und dessen Söhnen so berühmt gewordenen, so entstellt worden ist, dass hier die beiden Zamoraner erst die castilischen Ritter herausfordern und dann als Feinde ihrer Vaterstadt und Besieger des zamorischen Geschlechtes des Arias Gonzalo erscheinen. Trotzdem hat die Romanze noch ein paar ächt volksmässige Züge bewahrt, wie dass selbst die beiden Pferde der zamorischen Ritter „Vater und Sohn" waren, und die Schlussrede des Vaters. — Auch hat diese Romanze noch mit allen übrigen älteren über die Belagerung von Zamora dieselbe Assonanz. (Vgl. Ueber die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. CXVII, S. 113).

Noch will ich bemerken, dass die drei hier zuletzt gegebenen Romanzen (Nr. 5, 6, 7) genau in derselben Ordnung auch in der Silva aufeinander folgen (s. oben S. 287).

8. Romance de los condes de Carrion.

(Habla el Cid.)

Yo me estando en Valencia,
en Valencia la mayor,
buen rey, vi yo vuestra seña,
y vuestro honrado pendon.
Saliera yo á recebirle,
como vasallo á señor.
Enviástesme una carta
con un vuestro embajador:
que diese yo las mis hijas
á los condes de Carrion.
No queria Jimena Gomez,
la madre que las parió.
Por cumplir vuestro mandado
otorgáraselas yo.
Treinta dias, que más non, [1]
y un dia estando comiendo
soltárase un leon.
Los condes eran cobardes,
luego piensan la traicion:
pidiéranme las mis hijas
para volver á Carrion.
Como eran sus mugeres
entregáraselas yo.
¡Ay, en medio del camino
cuán mal paradas que son!
Hallólas un caballero
(¡Déle Dios el gualardon!);
á la una dió su manto,
y á la otra su ropon.
Hallólas tan mal paradas
que dellas hubo compasion.
Si el escudero quisiera,
los condes cornudos son." —
Alli respondieran los condes
una muy mala razon:
„Mentides, el Cid, mentides,
que non éramos traidores." —
Levantóse Pero Bermudez
el que las damas crió,
y al conde que esto hablara
dióle un grande bofeton.
Alli hablara el rey,
y dijera esta razon:
„Afuera, Pero Bermudez,
no me revolváis quistion." —
„Otórganos campo, rey,
otórganoslo, señor,
que con muy gran dolor vive
la madre que las parió." —
Ya les otorgaba el campo,
ya les partian el sol.
Por el Cid va Nuño Gustos,
hombre de muy gran valor,
con él va Pero Bermudez
para ser su guardador.
Los condes como lo vieron
no consienten campo, non.
Alli hablara el buen rey,
bien oiréis lo que habló:
„Si no otorgáis el campo,
yo haré justicia hoy." —
Alli hablara un criado
de los condes de Carrion:
„Ellos ortorgan el campo
mañana en saliendo el sol." —
Alli hablara el buen Cid,
bien oiréis lo que habló:
„Si quieren uno á uno,
ó si quieren dos á dos!
allá va Nuño Gustos,
[y] el ayo que las crió." —
Dijo el rey: „Pláceme, Cid,
y asi lo otorgo yo." —
Otro dia de mañana
muy bien les parten el sol.
Los condes vienen de negro,
y los del Cid de color.
Ya los meten en el campo,
de vellos es gran dolor;
luego abajaban las lanzas,
¡cuán bien combatidos son!
A los primeros encuentros
los condes vencidos son,
y Gustos y Pero Bermudez
quedaron por vencedores.

---

[1]) Hier fehlt der reimlose Zwischenvers, ohne dass der Sinn einen solchen Ausfall wahrnehmen liesse; ein Fall, der, wie wiederholt bemerkt, gerade in solch alten volksmässigen und Juglar-Romanzen, wie in dieser, den aus der Prager-Sammlung gegebenen von den Sieben Infanten von Lara (S. 207, Sp. 2, Vers 2 — 4 v. u.), von Montesinos, Nr. 1 (S. 233, Anm. 2), von Guiomar (S. 237 Anm.), vom Conde Claros (S. 246), öfter vorkommt, und wohl ein neuer schlagender Beweis ist, dass die Romanzen ursprünglich schon in kurzen Versen abgefasst waren, da bei einer Abfassung in zweitheiligen Langversen ein solches Ausfallen einer Vershälfte ohne Sinnstörung nicht wohl anzunehmen ist (vgl. Ueber die Romanzenpoesie a. a. O. Bd. CXVII. S. 97).

Sowohl dem Gegenstande, als auch dem Alter, Tone und selbst dem Reime nach schliesst sich diese sehr merkwürdige Romanze an die berühmte an: *Tres cortes armara el rey* (die auch in der Silva von 1550 P. I. fol. LXXXII. so wie in allen Ausgaben des Canc. de rom. vorkommt; vgl. darüber: Huber, *De primitiva cantilenarum popularium epicarum apud Hispanos forma*. Berolini, 1844. 4° p. 15 — 17); auch sie gehört unter die ältesten volksmässigen. Sie weicht darin vom *Poema del Cid* und der bekannten Tradition ab, dass hier nur zwei Mannen des Cid den Gottesgerichtskampf gegen die Grafen von Carrion bestehen (der dritte Martin Antolinez wird hier gar nicht genannt). Beachtenswerth ist auch der Zug, dass die Angeklagten in Trauerkleidern und zwar von schwarzer (*de negro*) Farbe beim Kampfe erscheinen (vgl. über die Farben der Trauer in Spanien zu verschiedenen Zeiten die scharfsinnigen Bemerkungen Dozy's, l. c. p. 632 — 633).

9. Romance del rey don Alonso el sabio.

En los reinos de Castilla
en los tiempos ya pasados
reinando el rey don Alonso,
el deceno asi llamado,
hijo del tercero rey
don Hernando, el muy nombrado,
cuyo cuerpo está en Sevilla,
y el alma del cielo ha gozado,
que ganó el Andalucía
como valiente, esforzado,
aqueste su hijo Alonso
de quien habemos hablado,
fué muy católico rey,
prudente, muy avisado;
hizo las Siete Partidas
que es libro muy señalado,
y la General Historia
que no es menos memorado,
y las Tablas Alfonsinas
que este rey hobo ordenado.
Hobo muy grandes victorias
contra moros de su grado;
ganóles muchos lugares
como rey muy esforzado.
El cual estando en Castilla
con sus Grandes ayuntado
en las bodas de su hijo,
por ser el tiempo llegado
don Fernando de la Cerda,
por milagro ansi llamado,
casaba con doña Blanca,
hija del canonizado
el bendito san Luis,
rey de Francia ansi llamado.
Alli estaban los Delfines
que á las bodas se han juntado,
y el infante de Aragon
el cual don Pedro es llamado,
tambien el de Inglaterra,
generoso y esforzado.
Grande es el placer del rey,
y muy mucho lo que ha dado;
á todos hace mercedes
por placer tan sublimado.
Con vasallos y extranjeros
grandes grandezas ha obrado.
Con todos está gozoso,
á todos oye de grado.
Cuando en aquestas bodas
con placer tan ensalzado
de la gran Constantinopla
la emperatriz ha llegado:
treinta dueñas y doncellas
vienen con ella de grado,
todas cargadas de luto
por un caso desastrado.
Salió el rey á recebilla
con sus infantes y estado.
En su palacio real
á la reina ha aposentado.
La reina doña Violante
á la emperatriz ha hablado,
que se sentase á comer
en su lugar deputado.
Respondió la emperatriz
con rostro muy sosegado:
„No me sentaré á la mesa,
ni me será bien contado." —
La reina le preguntó
que era lo que habia pasado.
La emperatriz le responde
con corazon lastimado:
„Mi señor emperador
moros me lo han captivado,
en poder del gran Soldan
está muy aprisionado.
Mal se asentara á la mesa
quien tal dolor ha gustado.
Jamas tomaré reposo
hasta ver lo deseado,

ó alomenos esperanza
que lo veré libertado." —
La reina lo dice al rey;
siendo del caso informado,
y luego la conortó,
poniendo en ello recado,
dándole esperanza cierta,
ofreciéndole su estado.
Demándale del rescate
la suma de lo apreciado.
La emperatriz le responde,
bien oiréis lo que ha hablado:
„Por diez mil marcos de plata
lo tengo ya concertado:
tanto quiere el gran Soldan,
y tanto me ha demandado.
Viendo mi reino perdido,
mi marido captivado,
fuíme para el Padre santo,
la tercia parte me ha dado;
y la otra el rey de Francia,
ambos á dos de su grado.
Soy venida á tu Excelencia
por las nuevas que me han dado,
que eres príncipe en el mundo
sobre todos sublimado." —

Dieselbe Sage ist vollständiger, aber auch nicht viel besser in der bekannten Romanze von Sepúlveda: *De la gran Constantinopla*, erzählt (bei Duran, l. c. T. V, pag. 193); beide Bearbeitungen sind ganz prosaische Reimereien im Chronikenstyl und nach der Chronik vom König Alfons X. gemacht, worüber zu vergleichen des: Marques de Mondejar, *Memorias históricas del rey don Alonso el sabio, y observaciones á su crónica.* Madrid, 1777. in-fol. Cap. XX, p. 236 sg.

10. Romance de la reina Blanca de Borbon.

Entre la gente se dice,
y no por cosa sabida,
que del honrado maestre
don Fadrique de Castilla,
hermano del rey don Pedro
que por nombre el Cruel habia,
está la reina preñada;
otros dicen que paria.
Entre los unos secreto,
entre otros se publica,
no se sabe por mas cierto
de que el vulgo lo decia.
El rey don Pedro está lejos,
y de esto nada sabia:
que si de esto algo supiera,
bien castigado lo habria.
La reina de muy turbada
no sabe lo que haria
á la difamia tan fuerte
que su casa padecia.
Llamado ha un secretario
que el maestre bien queria,
Alonso Perez se llama,
este es su nombre de pila.
Desque lo tuvo delante,
estas palabras decia:
„Ven acá tú, Alonso Perez,
díme verdad por mi vida:
¿qué es del honrado maestre?
¿qué es dél, que no parecia?" —
„A caza es ido, señora,
con toda su montería." —
„Díme, ¿qué te parece
de lo que dél se decia?
Quejosa estoy del maestre
con gran razon que tenia,
por ser de sangre real,
y hacer tal villanía,
que dentro en mis palacios
una doncella paria,
de todas las de mi casa
á quien yo más queria,
mi hermana era de leche,
que negar no la podia.
Á la ánima me llegara,
si en el reino se sabia." —
Alonso Perez responde,
bien oiréis lo que decia:
„Darme el nacido, señora,
que yo me lo criaria." —
Luego lo mandara dar
envuelto en una faldilla
amarilla y encarnada,
que guarnicion no tenia.
Allá le lleva á criar
dentro del Andalucía,
á un lugar muy nombrado
que Llerena[1]) se decia;
á una ama le ha encargado,
hermosa es á maravilla,

[1]) Im Text ist ganz verstümmelt: *quel arena.* — In einer gleich zu erwähnenden anderen Version dieser Romanze wird der Ort: Llerena genannt, ein Dominium des Ritterordens von Santiago.

Paloma tiene por nombre
segun se dice por la villa,
hija es de un tornadizo
y de una linda judía.
Mientra se cria el infante,
sábelo doña María,
aquella falsa traidora
que los reinos revolvia.
No estaba bien informada
cuando al rey se lo escrebia:
„Yo, tu leal servidora,
doña María de Padilla,
que no te hice traicion,
ni consentirla queria,
para qué sepas, soy cierta,
de aquesto te avisaria;
quien te la hace, señor,
declarar no se sufria,
hasta que venga á tiempo
que de mí á ti se diria.
No me alargo mas, señor,
en aquesta letra mia." —
El rey vista la presente,
que escribe Doña María,
entró en consejo de aquesto
un lunes que fué este [1]) dia,
dejando por substituto
en el cargo que tenia
en Tarifa la nombrada
los que aqui se nombrarian:
á don Fadrique de Acuña
que es hombre de gran valía.
porque era sabio en la guerra
y en campo muy bien regia,
y á otro, su primo hermano
don García de Padilla,
y al buen Tello de Guzman
que al rey criado babia,
el cual nombraban su ayo,
y él por tál le obedecia.
Un miércoles en la tarde
el rey tomaba la via
con García Lopez Osorio
de quien sus secretos fia.
Llegado han aquella noche,
á las puertas halló cerradas,
no sabe por dó entraria,
sino por un muladar
que cabe el muro yacia.
El rey arrima el caballo,
subióse sobre la silla,
asido se ha de una almena
en la ciudad se metia.
Fuése para sus palacios
donde posar se solia,
ansi llamaba á la puerta
como si fuera de dia.
Las guardas están velando,
muy muchas piedras le tiran:
herido han al rey don Pedro
de una mala herida.
Garcí Lopez les da voces,
que estas palabras decia:
„Tate, tate, que es el rey
este que llegado habia." —
Entonces bajan las guardas
por ver si verdad seria.
Abierto le han las puertas,
para su aposento aguija.
Tres dias está secreto,
qué no sale por la villa.
. . . . [2]),
al maestre, su hermano,
en las cuales le decia:
que viniese á los torneos
que en Sevilla se hacian.

Hier haben wir denn die Romanze wieder aufgefunden, und zwar in einer noch ziemlich volksmässigen Gestalt, von der bisher nur ein paar Stellen und in einer etwas abweichenden Version aus Ortiz y Zúñiga's, *Anales de Sevilla* (Madrid, 1795 — 96 4°. Tomo II. p. 305) und *Discurso genealógico de los Ortizes de Sevilla* (Cádiz, 1670 4°. Fol. 15 v°. y 16) bekannt waren. Zúñiga führt in ersterem Werke die ersten vier Verse der ihm vorliegenden Version mit diesen Worten an: *Uno de los romances que mencioné en el Discurso de mi familia de Ortiz, de que era el camarero* (nämlich Alonso Ortiz, wie hier der Vertraute der Königin und des Maestre de Santiago heisst, der in unserer Version dessen Secretär und Alonso Perez genannt wird) *comienza:*

Entre las gentes se dice,
mas no por cosa sabida,
que la reina doña Blanca
del maestre está parida.

[1]) So glaube ich lesen zu müssen, statt dem im Text stehenden und hier wohl unpassenden: fuerte.
[2]) Hier scheinen zwei Verse zu fehlen.

Und bemerkt dazu: *Asi se cantaba más ha de ciento y cin cuenta años* (die erste Ausgabe der *Anales* erschien 1677) *en públicos romances que corren impresos, cuando aun la modestia recateaba vulgarizar el secreto en desdoro de la opinion de la reina doña Blanca.* — Aber schon Garibay, *Compendio historial* (Anvers, 1571. in Fol. Tomo II. lib. 14, c. 29.) bezieht sich bei der Erzählung von Blanca's Verstossung auf mit der Begebenheit gleichzeitige Volkslieder, die sich im Gedächtnisse des Volkes bis zu seiner Zeit erhalten haben, und die des Königs Härte gegen sie, als in dem Verdachte ihres unerlaubten Umganges mit Don Fadrique gegründet, in einem milderen Lichte darzustellen suchten: *Algunas canciones deste tiempo, conservadas hasta agora en memoria de las gentes, quieren aliviar la culpa que el rey don Pedro cargan, en el odio que tomó á la reina, dando á entender, haberla aborrecido, porque se hizo preñada de don Fadrique.* — In dem angeführten *Discurso* sagt Ortiz y Zúñiga, jener seinem Stamme angehörige Alonso Ortiz sei Kämmerer und Vertrauter des Grossmeisters von Santiago Don Fadrique de Castilla gewesen und habe dessen mit der Königin Blanca im Ehebruch erzeugten Sohn Don Alonso Henriquez gerettet, wobei er sich auf dieselbe Romanze beruft und mit folgenden Worten die betreffenden Stellen daraus anführt: *Introduce el romance* (*que justamente se excusa poner entero, hallaráse en Romanceros antiguos, especialmente en uno que se imprimió en Sevilla el año de 1573;* ein wie es scheint für uns verloren gegangener Romancero) *hablando á una real dama:*

á un criado del maestre,
que Alonso Ortizse decia,
su camarero y privado,
noble, de gran fiaduría.

.... *Prosigue [el romance] que [la reina] le entregó el niño, disimulando ser suyo, y que él, llevándole á Llerena, lo dejó á criar en ella, por este estilo:*

Llegado habia Alonso Ortiz
á *Llerena*, aquesa villa,
dejara al niño á criar
en poder de una judía,
vasalla era del maestre,
y Paloma se decia.

Man sieht schon aus diesen Stellen, dass die von Zúñiga gekannte Version nicht unbedeutend von der unseren abweicht (auch Zúñiga selbst sagt in den *Anales*, l. c. p. 306: *En otras impresiones se varian algunas palabras*); aber doch, wie der fast gleiche Anfang und vorzüglich die beiden gemeinsame Assonanz (*i-a*) beweisen, nur eine Variante davon ist. Unsere Version, wenn sie auch schon das Gepräge einer kunstmässigeren Ueberarbeitung aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts trägt, hat aber im Ganzen noch den Ton und die Frische, und im Einzelnen mehrere Züge der alten traditionellen Grundlage bewahrt. Auch dadurch charakterisirt sich diese Romanze als eine aus dem Munde des Volkes hervorgegangene und unterscheidet sich von allen übrigen über Peter den Grausamen bekannt gewordenen (etwa mit Ausnahme der ganz kunstmässigen und rein reflexiven: *A los pies de don Enrique*), dass sie, im Gegensatze zu der seit Ayala historisch gewordenen Ansicht, den König Peter in einem milderen Licht und seine Opfer nicht ganz schuldlos erscheinen lässt; eine Ansicht die wohl aus demselben Grunde früher volksmässig war, aus dem sie später (unter den katholischen Königen von einigen Hofchronisten und in der unter Philipp II. geschriebenen erst erwähnten Kunstromanze) vom monarchischen Standpunct aus geltend zu machen gesucht wurde, nämlich aus dem der Sympathie für einen König, der mit eiserner Faust die übermüthige rebellische Aristokratie niederzuhalten gesucht hatte und daher von ihren Anhängern mit den schwärzesten Farben geschildert worden war[1]); eine An-

[1]) Dass diese Ansicht von Peter's Charakter und Stellung schon frühzeitig Sympathien fand und behielt, bezeugt auch folgendes, wenn auch historisch unächtes doch als Ausdruck der Gesinnung merkwürdiges Document, das Diego de Castillo in seinen Nachträgen zu der bekannten unter den katholischen Königen verfassten Vertheidigung Peter's gegen die Darstellung Ayala's von dem Hof-Chronisten Pedro de Gracia Dei anführt: *Y en un libro antiguo de cosas notables que tenia el Cardenal de Burgos don Francisco de Mendoza, se dice que este rey don Enrique II. dijo al tiempo de su muerte al principe don Juan, su hijo y heredero en estos reinos, una clausula de este tenor: Hay tres géneros de gentes en estos reinos: unos que siguieron al rey don Pedro en sus guerras contra mi, otros que siguieron á mi, y otros que estuvieron neutrales. Los que siguieron al rey don Pedro,*

sicht die noch später, im 17. Jahrhundert, wieder so volksthümlich wurde, dass sie im Nationaldrama, wie in Alarcon's *Ganar amigos*, Moreto's *Valiente justiciero*[1]), Calderon's *Médico de su honra*, u. s. w. die vorherrschende blieb. Uebrigens ist die auch in unserer Romanze schon mit Vorsicht nur angedeutete Schuld der Königin und des Grossmeisters selbst von unbefangenen und kritischen Historikern als unbegründet nachgewiesen worden, wie gegen Zúñiga von seinem Herausgeber Espinosa y Carcel (l. c. in den *Adiciones*, p. 475—477), und von dem neuesten Geschichtschreiber Peter des Grausamen, Prosper Mérimée: *Histoire de Don Pedro I. roi de Castille.* Paris, 1848. 8. p. 120—122.

11. Romance de la muerte del rey don Pedro.

Estando el rey don Pedro,
la su espada ensangrentada
de sangre de muchos buenos
que muy poco le han errado,
despues que en ellos los filos
de su espada habia embotado,
matando un caballero
que llamaban Garcilaso,
y á don Juan, y á don Diego,
sus dos pequeños hermanos,
y al infante de Aragon,
aunque era su primo hermano,
y tambien á don Fernandez,
caballero muy preciado,
y á don Luis de Alburquerque
que era mozo muy lozano,
y á Peralvarez Osorio
que nada le habia errado,
y á la reina de Aragon
de quien su padre era hermano,
y á la reina doña Blanca
con quien era desposado,
y á doña Juana, y doña Isabel,
señoras de lo asturiano,
y á Gutierrez de Toledo,
y al arzobispo su hermano,
y á don Iñigo d' Orozco
que se le rendió en el campo,
y al buen perlado don Suero,
arzobispo de Santiago,
y al Bermejo de Granada,
teniéndole encomendado,
y sin estos otros muchos,
caballeros é hidalgos:
ese conde de Trastama (sic) [2])
por Castilla se le ha entrado.
Sabiéndolo el rey don Pedro
en Toledo le ha cercado.
Don Pedro partió de Untel (sic) [3])
do hubieron batalla entrambos,
donde Pedro fué vencido,
y en el castillo se ha entrado.
Y don Beltran de Claquin
quiso al rey poner en salvo.
Sentiéndolo don Henrique
los tomó en su tienda entrambos:
diérale de puñaladas
don Henrique al rey, su hermano,
en venganza de la sangre
que el rey habia derramado,
y tomó á toda Castilla,
que de todos era amado.

---

fiáos de ellos: á los que siguieron á mi, conservadles en las mercedes que yo les fice, mas no os fiéis de ellos, y á los demas mantenedlos en justicia. (Semanario erudito, publ. p. D. Antonio Valladares. Madrid, 1790. in-4to. Tomo 29, p. 16).— Vgl. auch: Pedro Benito Golmayo's, beachtenswerthen Aufsatz: *Don Pedro el Cruel y don Enrique II.* in der: Revista de Madrid. III.ª série, Tomo IV. Madrid, 1842. in-8vo., p. 313 sgg.

[1]) Dieses berühmte Stück Moreto's ist aber nur eine Bearbeitung eines älteren, des so lange nur mehr dem Namen nach bekannten und erst in neuester Zeit wiederaufgefundenen: *El rey don Pedro en Madrid, ó el Infanzon de Illescas*, wovon bald Lope bald Calderon als Verfasser galt, nun aber Herr Hartzenbusch sehr wahrscheinlich gemacht hat, dass der eigentliche Erfinder und ursprüngliche Verfasser G. Tellez gewesen; doch sei auch dieses Stück, wenigstens in der auf uns gekommenen Gestalt nicht mehr dessen alleiniges Werk, sondern entweder mit Andres Claramonte gemeinschaftlich ausgearbeitet, oder von diesem noch wahrscheinlicher nur überarbeitet worden; daher hat Hartzenbusch mit Recht dieses Stück dem Tellez vindicirt und in seine neue Ausgabe von dessen Comedias (in der *Bibliot. de aut. esp.* Tomo V. Madrid, 1848) aufgenommen. Tellez hat auch in einem anderen unbezweifelt von ihm allein verfassten Stücke: *Amor y celos hacen discretos*, dessen Held ein Enkel König Peter's ist, dieselbe Ansicht von ihm in folgender merkwürdigen Stelle (Acto III. Escena V.) ausgesprochen:

Ya yo sé
que vuestro padre fué hijo
de don Pedro el justiciero
á quien con *falso* apellido
llaman crüel las historias
que imprimen *sus enemigos.*

[2]) Soll heissen: Trastamara, was aber den Vers um eine Sylbe zu lang macht.

[3]) So verstümmelt im Text statt des richtigen: Montiel, was aber ebenfalls um eine Sylbe zu viel gäbe.

In jeder Hinsicht das Widerspiel zu der vorhergehenden Romanze; das gewöhnliche Sündenregister Peter's der Chronisten in matte Reime gebracht. — Dieser Romanze ein würdiger Genosse ist die auf denselben Gegenstand fabricirte von Sepúlveda: *Fallecido es el buen rey.*

12. Romance de la muerte de Albayaldos.

¡Santa-Fe, cuán bien pareces
en los campos de Granada!
Que en ti están duques y condes,
muchos señores de salva,
en ti estaba el buen maestre
que dicen de Calatrava:
este á quien temen los moros,
esos moros de Granada,
y aquese que los corria,
picándolos con su lanza
desde la puente de pinos
hasta la sierra nevada;
y despues de bien corrida
da la vuelta por Granada.
Hasta las puertas d' Elvira
llegó á hincar su lanza,
las puertas eran de pino,
de claro en claro las pasa.
Sacábales los captivos
que estaban en la barbacana.
Tómales los bastimentos
que vienen para Granada.
No tienen ningun moro
que á demandárselo salga,
sino fuera un moro viejo,
que Penatilar [1]) se llama,
que salió con dos mil moros,
y volvió huyendo á Granada.
Sabido lo ha Albayaldos
allá allende do estaba:
hiciera armar un navío,
pasaba la mar salada.
Sálenselo á recebir
esos moros de Granada.
Allá se lo aposentaban
en lo alto de la Alhambra.
Íbaselo á ver el rey,
el rey Alijar de Granada.
„Bien vengades, Albayaldos,
buena sea vuestra llegada.
Si venís á ganar sueldo,
dároslo he de buena gana;
y si venís por muger,
dárseos ha mora lozana:
de tres hijas que yo tengo,
dárseos ha la mas gallarda.“ —
„¡ Mahoma te guarde, el rey,
Alá sea en la tu guarda!
Que no vengo á ganar sueldo,
que en mis tierras lo pagaba,
ni vengo á tomar muger,
porque ya casado estaba.
Mas una nueva es venida,
de la cual á mí me pesaba:
que vos corria la tierra
el maestre de Calatrava,
y que sin ningun temor
hasta la ciudad llegaba,
y que por la puerta d' Elvira
atestaba la su lanza,
y que nadie de vosotros
demandárselo osaba.
Á esto vengo yo, el rey,
á esto fué mi llegada:
para prender al maestre,
y traelle por la barba.“ —
Alli habló luego un moro
que era aguacil de Granada:
„Calles, calles, Albayaldos,
no digas la tal palabra,
que si vieses al maestre
temblarte hia la barba,
porque es muy buen caballero,
y esforzado en la batalla.“ —
Cuando lo oyó Albayaldos
enojadamente habla:
„Calles, calles, perro moro,
sino darte [he] una bofetada;
porque yo soy caballero,
y cumpliré mi palabra.“ —
„Si me la das, Albayaldos,
serte ha bien demandada.“ —
El rey, desque vió esto,
el guante en medio arrojara:
„Calledes vos, aguacil,
no se os debe dar nada,
que Albayaldos es mancebo,
no miró lo que hablaba.“ —
Alli hablara Albayaldos,
al rey desta suerte habla:
„Dédesme vos dos mil moros,
los que á mí me agradan,

[1]) Soll wohl heissen: Ben-Alatar?

y á ese fraile capilludo
yo os le traeré por la barba." —
Diérale el rey dos mil moros,
los que él le señalara:
todos los toma mancebos,
casado no le agradaba.
Sabido lo ha el maestre
allá en Santa-Fe do estaba.
Salióselos á recebir
por aquella vega llana
con quinientos comendadores,
que entonces más no alcanzaba.
Á los primeros encuentros
un comendador á pié anda,
Alvendaño habia por nombre,
Alvendaño se llamaba,
punchándole anda Albayaldos
con la punta de la lanza,
á grandes voces diciendo
con su lanza ensangrentada:
„Date, date, capilludo,
á la casa de Granada." —
„Ni por vos, el moro perro,
ni por la vuestra compaña." —
Ellos en aquesto estando,
el maestre que allegaba,
á grandes voces diciendo:
„¡Santiago y Calatrava!" —
Álzase en los estribos,
y la lanza le arrojaba:
dióle por el corazon,
salido le habia á la espalda.
Como ovejas sin pastor
que andan descaminadas,
ansi andaban los moros
desque Albayaldos faltara,
que de dos mil y quinientos
treinta solos escaparan,
los cuales vuelven huyendo,
y se encierran en Granada.
Bien lo ha visto el rey moro
de las torres donde estaba;
si miedo tenia de antes,
mucho mas alli cobrara.

Eigentlich nur eine Variante der bei Timoneda (l. c. p. 87) vorkommenden Romanze: *¡Ay Dios, qué buen caballero — el maestre de Calatrava!* die aber auch, so wie die dazu gehörige: *De Granada parte el moro* in diesem zweiten Theil der Silva (Fol. LXXIV) abgedruckt ist, und die beide auch in der Prager Sammlung sich finden (s. oben, S. 227 u. 228). Die hier gegebene Variante hat zwar schon einige ächte Züge weggelassen und scheint mir überhaupt jünger zu sein; hat dafür aber, besonders gegen das Ende, eigenthümliche Zusätze, die ich auch noch für traditionell halte, so dass sie wohl neben der anderen älteren Version der Beachtung werth ist.

13. Romance de la duquesa de Berganza.

Un lunes á las cuatro horas,
ya despues de mediodia,
ese duque de Berganza
con la duquesa reñia.
Lleno de muy grande enojo
de aquesta suerte decia: [1]
„¡Traidora, fementida!" —
La duquesa muy turbada
desta suerte respondia:
„No soy yo traidora, el duque,
ni en mi linaje lo habia,
nunca salieron traidores
de la casa do venia.
Yo me lo merezco, el duque,
en venirme de Castilla,
para estar en vuestra casa
en tan mala compañía.
El duque con grande enojo
la espada sacado habia.
La duquesa con esfuerzo
en un punto á ella se asia.
„Suelta la espada, duquesa,
cata, que te cortaria." —
„No podeis cortar más, duque,
harto cortado me habia." —
Viéndose en este aprieto,
á grandes voces decia:
„Socorrédme, caballeros,
los que truje de Castilla." —
Quiso la desdicha suya
que ninguno parecia,
que todos son portugueses
cuantos en la sala habia.

---

[1]) Nach diesem ist offenbar ein Vers ausgelassen; wahrscheinlich der in der anderen Version vorkommende: Traidora me sois, duquesa.

Auch diese Romanze ist eigentlich nur eine Variante und zwar nur von einem Theile der im Cancionero llamado Flor de enamorados und bei Timoneda vollständig vorkommenden: *Lunes se decia, lunes,* (auch bei Depping, l. c. T. II. p. p. 210; — vgl. Rosa de rom. p. XVI.) nämlich bis zu dem Vers: *y nadie lo entendia;* doch schien mir auch diese fragmentarische Variante der Mittheilung werth zu sein, da — abgesehen von dem höheren Alter, welches der Romanze nicht bloss durch ihre Aufnahme in die Silva sondern auch durch die hier gedrungnere Fassung vindicirt wird — der in den Versen 14—17 enthaltene Zug ihr eigenthümlich ist.

Nachschrift.

Nachdem diese Abhandlung bereits dem Drucke übergeben war, kamen mir die beiden nachstehenden Werke zu, die einige nachträgliche Bemerkungen nöthig machen, nämlich:

Cancionero de obras de burlas provocantes á Risa. Cum Privilegio, En Madrid, Por Luis Sanchez, s. a. in-8. Eigentlich ein zu London im Jahre 1841 veranstalteter Nachdruck der sehr seltenen alten Ausgabe von Valencia, 1519. in-4. (Im Besitz des British Museum), die theils die *Obras de burlas* aus dem Cancionero general besonders abgedruckt, theils ein paar grössere obscöne Parodien (*El Aposento en Juvera;* — und die *Carajicomedia*, beide aus dem Ende des 15. Jahrh.) enthält, denen der Herausgeber einige *Adiciones* ähnlichen Schlages beigefügt hat; und:

Romancero general, Coleccion de romances castellanos anteriores al siglo XVIII, recogidos, ordenados, clasificados y anotados por Don Agustin Duran. Tomo I. Madrid, 1849. gr. in-8. (bildet den 10. Band der *Biblioteca de autores españoles* von Rivadeneyra, und ist eine neue, aber mehr als um die Hälfte vermehrte Ausgabe von Duran's Romancero).

In den *Adiciones* (p. 237—240) zum *Cancionero de obras de burlas* fand ich nun ebenfalls aus fliegenden Blättern von den hier mitgetheilten aufgenommen die Romanze: *Estáse la gentil dama*, die ich aber vollständiger aus einer Glosse gegeben, und die in der Anmerkung dazu mitgetheilten *Coplas* von Rodrigo de Reinosa: *Mal me encaramillo millo* ebenfalls mit einigen aber geringeren Aenderungen und der Angabe in der Titelüberschrift: *Al tono del bayle del Villano.* Von demselben Reinosa führt der Herausgeber in den *Advertencias* (p. XXII.) an: *Coplas de las Comadres,* in einem fliegenden Blatt gedruckt im J. 1520, und Duran gibt (p. LXVIII.) davon den vollständigen Titel noch genauer an: Aqui comienzan vnas coplas de las Comadres: fechas á ciertas comadres, no tocando las buenas: y de sus lenguas, y hablas malas, y de sus afeites y blanduras y de sus trajes y otros tratos. Fechas por Rodrigo de Reinosa. s. l. ni a. en-4. á dos colum. 12. fojas Got., die Coplas beginnen: *Fuestes hoy, comadres, á misa;* und Duran bemerkt dazu: *Es una composicion satirica mordaz y poco decente, pero forma un cuadro de costumbres.* Ferner führt Duran noch folgende Gedichte Reinosa's ebenfalls in fliegenden Blättern (ebenda und p. LXX. und LXXI) an: Aqui comienza un Pater noster trobado y dirigido á las damas, y las coplas de la Chinigala, y vn villancico que dize: Los cabellos de mi amiga — de oro son, con otras de vn ventero y vn escudero. Y vn villancico que dize: No tengo vida segura — en no ver tu hermosura, trobado por Rodrigo de Reinosa. s. l. ni a. in 4. á 2 col. 4 fojas. fig. Got. enthaltend: *El Pater noster trobado aplicándolo á cosas de amor, en coplas que dicen: Oh señor, pues te tenemos. — Romancillo en verso de endechas, que es las coplas de la Chinigala, que dicen: A la chinigala, — La gala chinela, — Damas cortesanas. — Villancico y sus coplas, que dice: Los cabellos de mi amiga. — Diálogo entre un ventero y un escudero, en coplas que dicen: Acógeme acá esta noche. — Villancico y coplas suyas que dice: No tengo vida segura.* — Comienzan vnas co-

plas á los negros y negras, de cómo se motejauan en Seuilla vn negro gelofe mandinga con vna negra de Guinea. A el llamauan Jorje, y a ella Comba, y cómo el la requeria de amores, y ella dezia que tenia otro enamorado que llamauan Grisolmo. Cántanse al tono de La niña quando baileis. Hechas por Rodrigo de Reinosa. s. l. ni a. en 4. á 1 y 2 col. 4 fojas. Got. enthaltend: *Diálogo de los negros imitando su jerga, en coplas de arte mayor que dicen: Gelofe mandinga te da gran tormento. — Coplas en la misma jerga, para cantarse al tono del Guineo, y dicen: Mangana mangana. — Idem, comienzan unas coplas de un pastor que estaba enamorado de una pastorcilla, segun que las coplas irán recontando, y dicen: Viva la gala de una pastorcilla (Son una serranilla). Comienzan otras coplas pastoriles, de cómo un pastor fué á la corte, y de cómo otro su compañero le mandaba si iria tambien ó no, y dicen: Díme, Juan, si iré á la corte. — Coplas que hizo sobre el villancico Sola me dejastè, en versos de endechas, que dicen: Buscastes crueldad.* — Comienza vn razonamiento por coplas, en que se contrahace la germania y fieros de los rufianes y las mujeres del partido, y de vn rufian llamado Cortauiento, y ella Catalinas Torres-altas, con otras dos maneras de romance. Y la Chinigala. Fechas por Rodrigo de Reinosa. s. l. ni a. en 4. á 2. col. 4 fojas. Got. enthaltend: *Diálogo en germanía, en coplas que dicen: Catalina qu'es mi vida. — Romance que dice: De Francia salió la niña. — Idem á la muerte del duque de Gandía, que dice: A veinte y siete de julio. Idem de la Chinigala, en verso de endechas, que dice: A la Chinigala, La gala chinela, — damas cortesanas.* — Von den beiden zuletzt erwähnten Romanzen theilt Duran (p. 152) die erstere: *De Francia salió la niña* ganz mit, sie behandelt denselben Gegenstand, oft mit denselben Worten und nur mit einigen Amplificationen und anderem Ausgang wie die bekannte im Canc. de rom.: *De Francia partió la niña,* mit der sie Stellen aus der anderen, wohl auf dieselbe Sage sich beziehenden des Canc. de rom.: *A cazar va el caballero* verbindet, so dass sie sich als eine eben nicht glückliche Ueberarbeitung und Verschmelzung jener alten ächten von der Hand Reinosa's zeigt. Die andere ihm hier zugeschriebene Romanze von dem Duque de Gandía: *A veinte y siete de julio* habe ich aus Timoneda's *Rosa gentil* in meiner „Rosa de romances" p. 59—60, mitgetheilt. Endlich besitzt die k. k. Hofbibliothek einen Einzeldruck, u. d. T. Siguense unas coplas que hablan de como las mugeres por una cosa de nonada dizen muchas cosas: en especial una muger sobre un huevo con su criada. Fechas por Rodrigo de Reynosa. 2. Bl. in 4. goth. vermuthlich nur eine Bearbeitung in Coplas einer Stelle aus dem *Corbacho* des Erzpriesters von Talavera Alonso Martinez de Toledo (libro II. cap. 1). — Aus dem allen aber bestätiget sich, dass, wie ich bemerkt, Reinosa mehr ein Volks- als ein Kunstdichter war.

Herr Duran hat, wie schon aus diesen Anführungen erhellt, in dieser neuen Ausgabe seines *Romancero* [1]) eine viel grössere Rückicht als früher und mit vollem Recht auf die fliegenden Blätter genommen. Aus dem beigegebenen, durch bibliographische Genauigkeit sich auszeichnenden: *Catálogo por órden alfabético de varios pliegos sueltos que contienen romances, villancicos, canciones, etc. de poesía popular ó popularizada;* wird der Reichthum ersichtlich, den Spanien noch an solch fliegenden Blättern besitzt, und in dieser Beziehung erleidet das im Eingang unserer Prager Sammlung gespendete Lob allerdings eine bedeutende Modification. Denn Herrn Duran's Catalog zählt gegen 150 Hefte mit Volks- oder volksmässigen Liedern aus dem 16. Jahrhundert (*Pliegos sueltos impresos en el siglo XVI.*) auf, und darunter befinden sich aus unserer Sammlung die Nr. III. (in einem Druck von 1559), VI., X., XI., XVII., XVIII., XX., XXIII., XXVII., XXXIV., XXXVI. (von 1562), XXXVIII., XXXIX. (von 1550), XLVI., XLVIII., L., LI., LVI., LX., LXII. LXIII., LXIV., LXVII., LXIX., LXXIV. und LXXVII.

[1]) Dieser Romancero, wovon Herr Duran so gütig war mir ein Exemplar zuzusenden, lässt alle früheren Sammlungen der Art weit hinter sich; er ist der erste, der den Namen *Romancero general* in der That verdient; aber nicht nur durch seinen Reichthum, durch seine alle Gattungen und Arten von Romanzen in dem gegebenen Zeitraum berücksichtigende Vollständigkeit übertrifft er alle früheren, sondern auch durch ihre wissenschaftliche Anordnung, kritische Classificirung, und die neuen für die Geschichte der Romanzenpoesie äusserst wichtigen Erläuterungen, so dass wir in diesem Romancero ein wahrhaft epochemachendes Werk begrüssen, wofür jeder Freund der spanischen Literatur und der Volkspoesie überhaupt Herrn Duran nicht genug danken kann, und worüber ich an einem andern Orte ausführlicher berichten werde.

Jedoch enthält der bis jetzt erschienene erste Band von Duran's Romancero nur drei mit den aus der Prager Sammlung hier mitgetheilten ganz gleiche Romanzen, nämlich: *Tan clara hacia la luna*, bei Duran, p. 217, ebenfalls aus einer Glosse und wahrscheinlich nach demselben Druck (wohl eine Verbesserung von seiner Hand ist statt des von mir bemerkten Verses, dem die Assonanz fehlt: *Cristiana me tornaria*); dann *Todas las gentes dormian*, von Duran, p. 177, aus der in unserer Nr. XXXIV. vorkommenden Glosse von Lora hergestellt und mit unserem in Nr. XXXIII. enthaltenen Texte bis auf unbedeutende Varianten zusammenstimmend [1]) (auch Duran sagt von dieser köstlichen Romanze: *Debe ser muy antiguo, y acaso de aquellos pocos primitivos de origen morisco* (?) *mas ya calcado sobre costumbres caballerescas*); — und: *Quién oviese tal ventura*, die Ritterromanze von Floriseo, bei Duran, p. 153, mit unbedeutenden Varianten, aber von Duran verbessert oder nach einem richtigeren, meine Conjecturen meist bestätigenden Drucke [2]), auch Duran hält diese Romanze, ohne jedoch den ihr zu Grunde liegenden Prosa-Roman zu kennen, für die Nachbildung eines solchen und Andres Ortiz für einen Juglar indem er von ihm sagt: *Andres Ortiz debió ser alguno de aquellos juglares del pueblo, que alteraban y remendaban los romances primitivos.*

Noch gibt Duran, p. 504, von unserer Romanze: *Riberas de Duero arriba*, ein sehr verstümmeltes Bruchstück aus einer Glosse *en disparates;* aber schon aus diesem schliesst er auf die Romanze: *Parece de la época de tradicion.* Von dem Verfasser der in unserem Hefte darüber vorkommenden Glosse Francisco de Argullo (von dem sich ebenda auch eine *Lamentacion de amor, compuesta á manera de chiste* findet) führt auch Duran, p. LXX., ein fliegendes Blatt an: Chiste nuevo con seis romances y siete villancicos viejos, por Francisco Arguello. sin l. ni a. en 4. á 2 col. Got. von dem er jedoch nur den Titel zu kennen scheint, da er den Inhalt nicht näher angibt; und auch im *Cancionero de obras de burlas*, p. 212, wird er ebenfalls Arguello genannt und ein Gedicht von ihm abgedruckt: *Seis coplas de Francisco de Arguello á una señora de quien era muy servidor, porque estuvo veinte dias que no le quiso hablar, sin haberle hecho porque*; es beginnt: *De ver que la pena mia*, und besteht aus sechs Decimen.

Von unserer Romanze vom Conde Claros: *A misa va el emperador*, finden sich mehrere Stellen wörtlich aufgenommen in einer von Duran, p. 222, ebenfalls aus einem fliegenden Blatt (verzeichnet p. LXXVII.: Romance del conde Claros de montalvan, nuevamente trobado por otra manera, fecho por Antonio de Pansac, Andaluz. sin l. ni a. en 4. á. 2 col. 2 fojas, fig. Got.) über denselben Gegenstand mitgetheilten Romanze: *Durmiendo está el conde Claros*, die aber nicht nur eine noch spätere Umarbeitung dieses Pansac ist, wahrscheinlich mit Benützung unserer Romanze, sondern auch der Sage, abweichend von allen übrigen, einen tragischen Ausgang gibt, indem sie sie mit der bekannten Herzsage vom Châtelin de Coucy ganz willkührlich verbindet, wie denn überhaupt diese Sage offenbar französischen Ursprungs oder doch durch französische Vermittlung nach Spanien gekommen, wenn man, wie Depping glaubt, ihren Ursprung bis auf die Geschichte von Eginhard und Emma zurückführen kann, in den spanischen Romanzen schon so verdunkelt ist, dass jede sie mit bedeutenden Abweichungen und fremdartigen, anderen Sagen entnommenen Zusätzen wiedergibt, von welchen sie noch unsere Romanze am reinsten erhalten zu haben scheint.

Endlich habe ich noch bei Duran, p. LXVII., ein fliegendes Blatt verzeichnet gefunden, das die hier mitgetheilte Romanze von der Königin von Neapel: *Emperátrices y reinas*, enthält: Aqui comiençan las coplas de Magdalenica, con otras de la reina de Nápoles, con una cancion. sin l. ni a., en 4. á 2 col. fig. Got., und in der Inhaltsangabe nennt auch Duran dieses Gedicht: *Romance.*

[1]) Die bedeutendste Variante sind die nach dem Verse: *No vos querrá un rapaz* eingeschalteten:

Esto aprendí siendo niña,	el tiempo que fui criada
y no lo puedo olvidar,	en casa de vuestro padre.

[2]) An einer Stelle jedoch ist unser Original besser, indem bei Duran nach dem Verse *y aquel caballero matar*, die beiden darauf folgenden ausgefallen sind, wodurch der Sinn dunkel wird.



I. Verzeichniss
der abgedruckten Romanzen nach dem Inhalt.

II. Verzeichniss

der abgedruckten Romanzen und angeführten Romanzen-Anfänge in alphabetischer Ordnung.

(Den ganz abgedruckten Romanzen ist ein * vorgesetzt.)

Denkschriften

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.



Philosophisch-historische Classe.

Zweiter Band.

Zweite Abtheilung.

Abhandlungen von Nicht-Mitgliedern.

Mit 6 Tafeln.

Zur Kritik der österreichischen Geschichte.

Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im 15. Jahrhunderte.

Von **Joseph Chmel.**

(Vorgelesen in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe am 14. Februar 1849 u. s. w.)

Vorwort.

Ich bemerke, dass die nachfolgenden „kritischen Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im fünfzehnten Jahrhunderte" sich auf die Zeit des Kirchenregiments des Passauer Bischofs Leonhard von Layming beschränken (1439—1451), doch sollen die spätern Zeiten bis zum Tode Kaiser Maximilians I. (1519) auf ähnliche Weise bearbeitet werden.

In der früheren Abhandlung kündete ich eine Darstellung der „kirchlichen Zustände in den österreichischen Ländern von 1439—1457" bis zum Tode König Ladislaus P. reichend an. — Ich überzeugte mich aber, dass bei Darstellung kirchlicher Verhältnisse andere Abschnitte gemacht werden müssen, als sie politische Ereignisse an die Hand geben. — Das Leben der Bischöfe ist für die Geschichte ihrer Diöcesen der natürlichste Abschnitt, andere Personen, andere Verhältnisse.

Ich gebe „Beiträge", weil zur „Geschichte" nach meiner Ueberzeugung noch viel mehr Stoff gehören würde, der erst nach und nach herbeigeschafft werden kann.

Ich lasse so viel als möglich die Quellen selbst sprechen, damit das Urtheil ein selbstständiges werde bei dem Leser, ich finde diess besonders bei der Kirchengeschichte räthlich.

Am 14. December 1850.

J. Chmel.



II.

Kirchliche Zustände der Passauer Diöcese unter Bischof Leonhard.

1439 (1423) — 1451.

Aus den in der Einleitung[1]) mitgetheilten zwei Actenstücken, deren erstes das Bedürfniss eines reformirenden Conciliums kräftig genug heraushebt, das andere den Hergang schildert, wie dasselbe, in seiner Wirksamkeit von dem Oberhaupte gänzlich gehemmt, eben dieses Oberhaupt seiner Würde unwürdig erklärt und dadurch in der abendländischen Kirche ein Schisma hervorruft, kann man den Stand der Dinge im Allgemeinen erkennen; es soll nun speciell nachgewiesen werden, wie sich die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich in den nächstfolgenden Jahren gestalteten.

Da der Zweck unserer Untersuchungen ein kritischer ist und nicht so viel eine Geschichte dieses Zeitraumes beabsichtigt wird, als vielmehr Nachweisung der bisherigen Lücken und Herstellung des Beweises, dass wir noch zu wenig Quellen haben, eine Geschichte also wo nicht unmöglich doch wenigstens sehr unbefriedigend sein dürfte, müssen wir den allerdings mühsamen jedoch zweckmässigen Gang der speciellsten Nachforschung einschlagen.

Wir beginnen mit der Passauer-Diöcese, welcher der grösste Theil des Landes unter und ob der Enns angehörte. Die Geschichte der Bischöfe von Passau ist leider noch nicht wie sie es verdiente bearbeitet, so interressante und reichhaltige Quellen auch existiren. Weder Kaspar Bruschius (1553, Basileae 8⁰. 399 S. „De Laureaco, celebri olim in Norico civitate et de Patavio-Germanico, ac utriusque loci archiepiscopis et episcopis omnibus. Libri II."), noch Marcus Hansiz (Germania sacra. Tom. I. Metropolis Lauriacensis cum episcopatu Passaviensi chronologice proposita. Aug. Vindelic. 1727, Fol. 861 SS.), noch viel weniger aber Buchinger (Geschichte von Passau 1816-1824, 2 Bände in 8⁰.) können befriedigen, obgleich der letztere schon weit mehr Quellen zur Benützung hatte, als seine Vorgänger.

Die neue Folge der „Monumenta boica" brachte uns eine sehr reichhaltige Quelle in dem Abdrucke vieler Original-Urkunden und mehrerer Codices traditionum, doch betreffen fast alle diese wirklich schätzbare Mittheilungen mehr die Verhältnisse des Herrn und Fürsten als die des Bischofs; allerdings ist die Kirchengeschichte eben wegen des so bedeutenden Besitzstandes der Kirche eine gemischte, in welcher das Weltliche mit dem Geistlichen in so inniger Verbindung fortläuft, dass die Beleuchtung der einen Seite stets auch der andern zu Guten kömmt, doch sind Urkunden viel weniger geeignet, Licht auf die wahren Verhältnisse, besonders die geistlichen, zu werfen, als z. B. Briefe und Berichte, und an letzteren haben wir noch einen empfindlichen Mangel. Eine Geschichte der Bischöfe von Passau, zu der die Materialien in München, Passau und Wien (wo die Acten des ehemaligen Officialates existiren müssen) zu suchen sind, wäre allerdings würdige Aufgabe eines Gelehrtenlebens, deren glückliche Lösung von grösster Erspriesslichkeit für unsere Landesgeschichte sein müsste.

---

[1]) Siehe Denkschr. I. Bd. S. 237—272.

Der Jesuit M. Hansiz gewährt vor der Hand noch die meiste Ausbeute, obschon zufällige oder absichtliche Lücken uns oft genug wünschen machen, über so manches mehr Aufschluss zu erhalten.

Wir wollen nun versuchen, aus bekannten Quellen und auch aus ungedruckten urkundlichen Notizen, über die Wirksamkeit des Passauer Bischofes, dessen Leben in diesen Zeitraum fällt, mehr Licht zu gewinnen als bisher uns vergönnt war.

Bischof Leonhard von Passau, aus dem alten bairischen Adelsgeschlechte der Layming, sass auf dem bischöflich Passauischen Stuhle von 1423—1451 (stirbt am 24. Juni). Seine Wahl wurde vom Papste Martin V. am 10. Jänner 1424 bestätigt, obschon sich gleich Anfangs Herzog Albrecht V. von Oesterreich aufs heftigste gegen ihn erklärt hatte und alles in Bewegung setzte, seine Bestätigung zu verhindern.

Abgesehen von dem Umstande, dass der österreichische Herzog durch die Wahl eines Bischofs aus einem bairischen Geschlechte sich verletzt glaubte, indem derselbe als passauischer Lehensmann nicht unbedeutende Besitzungen vom Bisthum zu Lehen trug und fremden Familieneinfluss nicht mit Unrecht fürchten mochte, scheint auch Leonhards Persönlichkeit nicht die erforderlichen Eigenschaften in einer so schwierigen Zeit zumal gewährt zu haben [1]).

Das Urtheil über diesen Bischof und seine Wirksamkeit lautet höchst verschieden. Während sein Zeitgenosse, der geistvolle und kluge Aeneas Sylvius (Papst Pius II.), ihm grosse Lobsprüche ertheilt, sind die späteren passauischen Geschichtschreiber Schreitwein und Bruschius gegen ihn sehr strenge. „Er raffte, so erzählen sie, Geld zusammen um verschwenden zu können. Er häufte Schulden auf Schulden und zwang den Clerus zu Charitativen und Anlehen unter dem Vorwande vorhabender Güter-Einlösung. Prachtvolle Kleider zierten ihn und sein Gefolge. Kostbare fürstliche Tafeln waren nicht selten; Pantomimiker, Schauspieler und Possenreisser sehr beliebt. Nach Art weltlicher Fürsten umgab er sich mit mannigfachen Zeichen des Hochmuths und der Wollust. Selbst Frauenzimmer nahm er als Greis noch in seine Gesellschaft und zog sie an seine Tafel; auch gefiel es ihm, gewaffnete Männer als Leibgarden um

---

[1]) Die Wiener Universität, damals so einflussreich und wirksam, nahm für ihren Landesfürsten lebhaft Partei. Interessant ist das Schreiben der Universität zu Wien an Papst Martin V., ddo. 10. Juni 1424 (s. Hansiz Germ. s. I. p. 509—511), worin sie das Begehren des Herzogs Albrecht V. von Oesterreich unterstützt, dass Leonhard Layming nicht Bischof von Passau werde (bleibe). Es heisst darin unter anderm: „Talem" (nämlich einen Bischof nach den Forderungen der heiligen Schrift) „utique modò expostulat praesens status tam Universalis Ecclesie cui Sanctitas Vestra praesidet, quam ipsius particularis Ecclesie et Dioecesis Patav. cui praecipua sollicitudine habet pariter etiam Sanctitas Vestra providere. In cuius confinio videlicet regno Bohemie sunt multi inobedientes, vaniloqui, et seductores, quorum palliatas fallacias oportet doctrinâ sanâ detegere, ne et ceteri mittantur suis fucatis sermonibus in errorem. Introduxerunt Hussitarum Heresiarche suam heresim, plantaverunt, rigaverunt, eique vires et incrementum dederunt inestimabiles, per pompam cleri, per vitam scandalosam, asserentes eos non Christum, non Apostolorum, nec aliorum primitivorum Ecclesie patrum imitari exempla, ymo contrarietatem in huiusmodi per ymaginum picturas vulgo oculariter designaverunt. Unde nisi S. V. de tali, qualem prediximus, dicte Ecclesie Patav. provideat presule, deridebunt dicti Hussite, qui et prefati Domini Georii jam mature etatis presulis gestus et vitam bene tollerabiles audebant nedum verbis, sed et ridiculosis picturis ymaginum irridere, quanto magis nunc, cùm ydoneorum habundans extat copia, pro quibus et tantus Princeps, et ipsius Ecclesie capitulum, quo permaxime interest, instant, irridebunt utique nec fortè immeritò, si dimissis tante fame viris eis in tanto numero in tanto presulatu notoriè minùs ydoneus etiam displicenter dictis Principis advocati fautoris et defensoris praepotentis simul et Capituli ipsius Ecclesie Patav. praeficiatur. Sed et aliis praebetur scandalum, qui scientes, quòd non sorte sed arte pastores eligendi sint, suspicarentur etsi frivolè sola personarum acceptatione apud Sedem Apostolicam distribui presulatus, plurésque fidelium in ipsa Patav. Dyoc. subversionis fidei periculo subjacebunt, quos Hussitarum suasiones perverse in cleri odium amplius inflammarent" . . . .

In der von Herzog Albrecht desshalb nach Rom geschickten dritten Gesandtschaft waren Nicolaus Dinkelsbühl und Andere (Kadold u. Leonhard?) — in ihrer Vorstellung heisst es unter anderm (Hansiz G. s. I. p. 515): „Electum esse de simplici militari genere procreatum. maximè extraneum à Ducatu Austriae cum omni sua genealogia: adhaerere alteri Principi nempe Duci Bavariae, qui graviter à longis temporibus erant inimici, licet nunc amicitiae redditi per affinitatem; quae tamen amicitia per istam promotionem sine dubio dissolvenda sit, et ponendus acutissimus gladius inter utrumque Ducem, gravi malo Ecclesiae Patav. quae in medio est: gravi damno fidei: nam impeditum iri Ducem Austriae à bello in Hussitas, à defendendo Clero, in quem populares majorem in modum exacerbati sint, sic, ut presbyteros etiam nonnullos linguâ, naso, aliisque membris truncaverint, atque ùt quidam retulêre, etiam vivos excoriaverint." —

Wer wünschte nicht, die über Bischof Georg von Passau von der hussitischen Partei verbreiteten Spottbilder zu kennen, warum hat die Zeit (vielmehr die Indolenz und Unwissenheit der Menschen) uns so wenige Spuren und Zeugnisse aufbewahrt, aus denen die Cultur- und Sittengeschichte so Lehrreiches schöpfen könnte? — So wie aus der späteren Reformations-Zeit eine bedeutende Anzahl von satyrischen Bildern, Spottgedichten, Schmähschriften zu sammeln wäre, so brachte die hussitische Bewegung schon früher derlei Erzeugnisse.

sich zu haben." Eine Reimchronik, aus dem siebzehnten Jahrhunderte, über die Bischöfe von Passau, sagt von ihm am Schlusse:

Nun giebt Bischof Leonhard ein End,
Und wird zuletzt noch diess benennt
Dass er war voller Lust und Pracht,
Und ihm zur sondern Freude acht,
Dass die Burger im Gehorsam leben,
Drum sie ihm bösen Nachklang geben,
Sie zehlen ihn nicht unter die Frommen,
Man soll nicht fragen, wo er hinkommen,
Das thut allen Seelen noth,
Dass man ihm geb „den Gnad dir Gott!" [1])

Wenn wir um die Begründung dieses allerdings strengen Urtheiles über Bischof Leonhard uns in den Quellen umsehen, finden wir, dass derselbe in den ersten Jahren seines Regiments (denn der Bischof von Passau war jedenfalls mehr ein weltlicher Fürst als ein Kirchen-Amtsvorsteher) ungeheure Auslagen und Verluste zu tragen hatte. Oesterreichs Landesherr, in dessen Gebiete das Bisthum sehr bedeutende Besitzungen hatte, war ihm feindlich entgegen und verhinderte die Benützung seiner dortigen Einkünfte. Erst im Jahre 1428 gelang es ihm, natürlich mit sehr bedeutenden Opfern, den erzürnten Herzog zu versöhnen. Dass unter diesen Umständen Schulden gemacht, zu ihrer Tilgung ausserordentliche Zuflüsse eröffnet werden mussten, ist begreiflich; daher drückende Forderungen an den Clerus seiner Diöcese, besonders aber die leidige, freilich fast bei allen Nachbarfürsten zur bedauerlichen Gewohnheit gewordene, Münzverschlechterung, wodurch die Liebe und Anhänglichkeit der Unterthanen, so wie überhaupt ihre moralische Gesinnung gänzlich Schiffbruch litt.

Doch war Bischof Leonhard keiner der schlechtesten Kirchenfürsten, obschon für eine so ernste Zeit, in der die Kirche zur Selbstreform zu schreiten genugsam aufgefordert gewesen wäre, durchaus ungenügend.

Mit dem Herzog Albrecht V. von Oesterreich, der wie erwähnt durch fünf Jahre sein bitterster Gegner war, blieb Bischof Leonhard nach erfolgter Aussöhnung im besten Einvernehmen, ja erhielt bald auf ihn beträchtlichen Einfluss durch Klugheit und Nachgiebigkeit. So blieb er auch im Streite des Conciliums von Basel mit Papst Eugen IV. dem letztern treu ergeben, während dem der Erzbischof von Salzburg mit grosser Entschiedenheit die Partei des Concils ergriff. Ueberhaupt war Weltklugheit Bischof Leonhards ausgesprochene Eigenschaft [2]).

Den vom Concilium zu Basel ausgehenden Bestrebungen für ernstliche Reformirung besonders der Klöster, die von ihren Regeln vielfach abgewichen und theilweise in arge Zuchtlosigkeit verfallen waren,

---

[1]) Buchinger II. p. 150.

[2]) Umsonst wurde er gleich anfangs vom Basler Concilium aufs kräftigste zur Theilnahme aufgefordert. Am 24. Jänner 1432 schrieb es ihm: Mirari satis non sufficimus, Reverende Pater, cur gressus vestros ad hoc praesens Sacrum Generale Concilium nondum direxistis, cùm plures literas convocatorias sub magnis penis à Reverendissimo Sacri Concilii praesidente et à nostra Sacra Congregatione jam pridem receperitis: praeter impositas penas vos movere debent instantia pericula fidei et Ecclesiae praesertim ex illa armata haeresi Hussitarum longè latéque suas fimbrias et venenatas doctrinas dilatante . . . ."

Bischof Leonhard schickte jedoch, statt persönlich zu erscheinen, Bevollmächtigte nach Basel, welche sich neutral verhielten. — Sein Verhalten blieb nicht ohne Einfluss auf Herzog Albrecht von Oesterreich. Der Letztere hatte Bischof Nicodemus von Freysing und den Professor der Theologie Johannes Hymmel zum Concilium geschickt, denen sich im Namen der Wiener Universität der bekannte Thomas Haselbach (Doctor und Professor der Theologie und Pfarrer zu Bertholdsdorf) anschloss. Dieser war unschlüssig, welcher Partei auf dem Concil er sich anschliessen sollte und erholte sich Raths bei der Universität zu Wien. Die Universität berichtete an Bischof Leonhard von Passau, dessen Rath auf den gefassten Beschluss wohl den unmittelbarsten Einfluss hatte. — Die Instruction für die Bevollmächtigten bei dem Concil lautete nach dem Berichte des Professors Johann Keck aus Tegernsee, eines der berühmtesten Lehrer damals, also: „Ne montem tangerent in Summi Pontificis depositionem consentiendo." Hansiz, Germ. Sacra (Ep. Pataviensis) I. p. 524, aus einem Codex Ms. der k. k. Hofbibliothek (?). Wir wiederholen den schon öfters ausgesprochenen Wunsch, die in der k. k. Hofbibliothek befindlichen höchst schätzbaren handschriftlichen Quellen zur Geschichte des Basler Conciliums möglichst bald veröffentlicht zu sehen.



setzte sich Bischof Leonhard nicht entgegen. Die zur Unterhandlung mit den Böhmen bestimmten Gesandten des Basler-Conciliums Bischof Philibert von Konstanz, Johann Palomar und Aegidius Carletius nahmen im Jahre 1435 die Visitation der Passauer Diöcese vor, mit welchem Erfolg ist nicht so ganz klar, obgleich spätere Vorfälle vermuthen machen, dass sie zu wenig durchgreifend gewesen.

Bischof Leonhard gewann indess in immer höherem Grade das Vertrauen des zum römisch-deutschen Könige erhobenen Albrechts II., der ihn zu den Reichs-Conventen und nach Basel (nebst andern Gesandten) abschickte; auch nach Rom, um zwischen Papst Eugen IV. und seinen Gegnern zu vermitteln, was ihnen jedoch nicht gelang[1]).

Auch König Friedrich IV. schenkte dem klugen Bischof sein ganzes Zutrauen um so mehr, da sein eigener Charakter, allen extremen Schritten abhold, stets auf Vermittlung zwischen den streitenden Parteien bedacht war. Leonhard ward königlicher Rath und zu allen Geschäften des Reiches und des Hauses verwendet, hatte er ja als Kanzler K. Albrechts II. in den Nöthen seines Herrn selbst nicht unbedeutende Geldvorschüsse gemacht[2]).

Er begleitete K. Friedrich auf dem Krönungszuge nach Aachen im J. 1442.— Als Cardinal Julian, der päpstliche Gesandte, welcher sich von dem Concilium zu Basel zurückgezogen hatte, nach Oesterreich kam, schloss sich Bischof Leonhard ihm gänzlich an und ward dadurch kräftige Stütze der eugenischen Partei in K. Friedrichs Umgebung, die nach und nach die Entscheidung des noch schwankenden Königs zu Gunsten des Papstes Eugen IV. vorbereitete.

Als König Friedrich im Juli des Jahres 1444 zum Reichstage nach Nürnberg zog, ward er von dem prachtliebenden grossmüthigen Bischof Leonhard aufs splendideste zu Passau, wie schon früher auf dem bischöflichen Schlosse Ebelsberg, bewirthet[3]).

---

[1]) S. Monumenta boica Bd. XXXI. 2. S. 331. König Albrecht II. überträgt dem Herzog Ernst von Bayern-München am 29. Mai 1438 (zu Wien) den Schutz und Schirm über das Hochstift Passau in Abwesenheit des von Ihm nach Rom gesandten Bischofs Leonhard. „Als wir yetz den Erwirdigen Lienharten Byschouen zu Passaw, unsern fürsten rat und lieben andechtigen in grossen mercklichen gescheff ten die gancze christenheit und unser kunigrich antreffund zu unserm heiligen vater dem pabst schicken."

[2]) Bischof Leonhard hatte auf verschiedenen Geschäftsreisen (unter K. Albrecht II.) vierthalbtausend Pfund Pfenninge ausgegeben, auch zur Abfertigung ungestümer Söldner dreytausend Pfund Pfenninge vorgeschossen. Im Jahre 1441 (19. Juli) erhielt er von König Friedrich für seine Forderungen eine Anweisung auf die Renten der Salzämter zu Gmunden und Hallstatt. S. (Chmel) Geschichte König Friedrichs IV. Bd. 2 S. 125. Auch später noch machte Bischof Leonhard nicht unbedeutende Geldvorschüsse.

So stellt König Friedrich, als Vormund des jungen König Ladislaus P., am 13. December 1442 dem Bischof Leonhard einen Schuldbrief über geliehene 2000 Pf. Pfenninge aus, welche vom nächsten Weihnachtstage gerechnet in zwei Jahren zurückbezahlt werden sollen. S. (Chmel) Regesten K. Friedrichs IV. Bd. I. Nr. 1285.

Unerklärlich bleibt es übrigens, aus welcher Ursache Bischof Leonhard verhältnissmässig so spät (am 10. Juni 1443 zu Wien) die Regalien seines Hochstiftes von König Friedrich empfing? (S. Regg. I. Nr. 1460) Die Bestätigung der Privilegien erfolgte gar erst im Jänner (?) 1445 (Regg. I. Nr. 1893).

Auch das Verhältniss der Stadt Passau zu ihrem Bischofe, welche, wie so viele andere Städte unter geistlicher Herrschaft, mit ihrem Oberherrn vielfache Streitigkeiten hatte, ist noch viel zu wenig klar.

Remerkenswerth ist König Friedrichs Erklärung (20. Jänner 1445 s. Regg. I. Nr. 1892): „dass, nachdem vor Zeiten die römischen Kaiser und Könige und Er selbst nun die Bürger der Stadt Passau in den Bestätigungsbriefen und vielleicht auch in andern Schreiben (!) im Titel „des Reichs Liebe Getreue" genannt haben, dieses dem Bischof Leonhard von Passau und seinen Nachfolgern wie dem Hochstifte an ihren Rechten und Herrlichkeiten keinen Schaden bringen soll." — Es ist nicht zu läugnen, dass im ganzen Verhältnisse etwas Schwankendes gewesen und dass nach Umständen gehandelt wurde; das zeigte sich am auffallendsten bei zwiespältigen Wahlen, einen unliebsamen Bischof hielt man durch Unterstützung seiner widerspänstigen Stadt in Schach. — Fast möchte man glauben, dass Bischof Leonhard anfangs nicht eben in Gunst gewesen bei König Friedrich; er scheint sich dem Bruder desselben, Herzog Albrecht, der um jeden Preis die Herrschaft theilen und mit Hilfe der Cillyer sich der Vormundschaft über den jungen Ladislaus bemächtigen wollte, angeschlossen zu haben; bei dem erfolglosen Ausgleichungsversuche (Anfangs März 1440, s. Materialien I. 2, V und VI) war Bischof Leonhard Schiedsrichter des Herzogs Albrecht. — Dieser gespannten Stellung schreibe ich es zu, dass König Friedrich in einem am 25. Juni 1440 erlassenen Patente zu Gunsten der Stadt Passau (s. Regg. I. Nr. 80) erklärte, dass man die Bürger von Passau nicht beschweren noch ihr Hab und Gut aufhalten solle, selbst wenn der König mit dem Bischofe von Passau in Krieg stünde. — Im August desselben Jahres kam die erste Ausgleichung (auf kurze Zeit) zwischen König Friedrich und Herzog Albrecht zu Stande (s. Regg. I. Nr. 95); von da an ward Bischof Leonhards Stellung gegen König Friedrich eine ganz andere.

[3]) Aeneas Sylvius, der feine Menschenkenner, der an König Friedrichs Hof als Secretär eben im Begriffe war, sich nach und nach ein glänzenderes Loos zu bereiten, der früh genug erkannte, welcher Weg am sichersten zum Ziele führen müsse, schloss sich dem einflussreichen und über viele fette Pfründen verfügenden Kirchenfürsten an; wir wollen aus seinen Briefen einige interessante Stellen

Der kluge Bischof blieb bis an sein Ende, er starb am 24. Juni 1451, in genauester Ver-

anführen, welche auf Bischof Leonhards Wirken und Wesen, so wie auf des Verfassers Charakter nicht unbedeutendes Licht werfen.

1. Schreiben des Aeneas Sylvius, königlichen Secretärs, an seinen Freund Johannes Campisius. (Epistola CLXX. ed. Koberger 1486.)

„Das Gesetz der Freundschaft will, dass unter Freunden alles gemeinschaftlich sei, möge nun Widerwärtiges oder Willkommenes sich ereignen. Dich lehrte diess schon von zarter Kindheit an dein woltweiser Sinn. Doch zur Sache. Ich hatte dieser Tage einen wahren Hochgenuss, zu dessen Vollkommenheit nichts fehlte als Deine Gegenwart, die allerdings mein Vergnügen noch vollständiger gemacht hätte. Ich will aber durch Briefe die mündliche Mittheilung ersetzen, obgleich die Schrift nicht im Stande ist, alles zu schildern. Höre und geniesse einen kleinen Theil meiner Freude. Jüngst war ich in Wien noch sehr traurig, denn ich fürchtete, dass unser König die Angelegenheiten der Kirche wie des Reiches gänzlich vernachlässige; was man von einem Reichstage in Nürnberg gesprochen und geschrieben hatte, sah ich gewissermassen ganz auf die Seite gesetzt. Doch bald kamen königliche Befehle, welche uns auftrugen, dem Könige zu folgen, der am 9. Juli (Donnerstag) aus Neustadt aufbrach, um nach Nürnberg wirklich abzureisen. Alles freute sich über diese Nachricht. Ich folgte mit dem Dir so zugethanen Herrn Kanzler Caspar (Schlick) zwei Tage später der königlichen Majestät, da der König im Verfolg der Reise eine seiner Ortschaften, welche von der Strasse abseits lag, besuchen wollte, kamen wir ihm vor bis Enns, wo einst der erzbischöfliche Sitz Lorch gewesen. Diese einst sehr ansehnliche Stadt (laureata urbs, Wortspiel: Laureacum) lag auf einer weiten Ebene am Flusse, der ebenfalls Enns heisst. Nachdem aber Attila, der Hunnenkönig, die Stadt zerstört hatte, ward an dem Platze, wo die Burg lag, ein Städtchen wieder aufgebaut, dem man den Namen des Flusses gab; der erzbischöfliche Sitz ward aber nach Salzburg verlegt. Wir ruhten hier (in Enns) einen Tag aus. Am folgenden Tage, als wir zwei deutsche Meilen (?) zurückgelegt hatten, zogen wir über einen Hügel durch einen Wald und erblickten bald das dem Bisthum Passau angehörige Schloss, das Einige Ebers- Andere Ebene(s)berg nennen.[1]) Dort residirte der ausgezeichnete Prälat, Bischof Leonhard von Passau, der hieher gekommen war, den König zu empfangen. Du kennst den Mann, er war ja zu Wien, als Du im Gefolge des Cardinals Julian (S. Angeli) vor einem Jahre die königliche Majestät besuchtest. Ein Mann von edler Gestalt (elegantis staturè), einschmeichelnder Rede, von klugem und offenem Wesen, der den ersten Platz im königlichen Rathe einnimmt. Als er von hoher Warte die Ankunft des Kanzlers wahrnahm, schickte er ihm seinen Marschall entgegen, der uns auf dem geheimen Wege ins Schloss führen sollte. Es war den Gastwirthen förmlich untersagt worden uns etwas zu verkaufen, weder für Menschen noch für Pferde; und da des Kanzlers Rechnungsführer schon früher angekommen war und ein Gasthaus in Beschlag genommen hatte, liess der Bischof alle Anstalten wieder aufheben und duldete nicht, dass ein einziger aus unserer Dienerschaft ausserhalb des Schlosses wohnte; auch die Pferde erhielten ihr Futter, was durch drei Tage reichlich geschah.

Nachdem der Gottesdienst vollendet war, näherten wir uns ihm. Wahrlich Evander empfing nicht mit solcher Freude den Herkules, noch Acestes den Anchises, als der Bischof unsern Kanzler. Mit fröhlichem Antlitz und mit leuchtenden Augen empfing er ihn und jeden Einzelnen aus uns, alle wurden mit bescheidenem Lächeln umarmt, mit den süssesten Worten begrüsst und jeder um das Wohlbefinden gefragt; er behandelte uns (die Secretäre und Kanzlisten) nicht wie Diener, was nicht ungerecht gewesen wäre, sondern wie Söhne oder Brüder. Niemand, glaub' es mir, geliebtester Johannes, ist unter allen, die ich kenne, gegen seine Gäste gütiger und humaner, niemand so prachtliebend in seinen Bauten, so splendid in seinen Gastmählern, so freigebig gegen Arme und Unglückliche, so billig gegen seine Unterthanen, so gerecht gegen Alle, wie ich versichern hörte. Die Gastfreiheit, Prachtliebe und Liberalität habe ich selbst erprobt. Dieser Prälat verschwendet nicht, wie die Meisten, die Güter der Kirche an Anverwandte oder auf andere unlöbliche Zwecke, sondern verschenkt bei weitem das Meiste an die Armen. In dem ganzen Lande („in his partibus") ist kein Fürst, vor dessen Thüre mehr Dürftige betheilt werden. Ich schweige von den Almosen im Stillen, er unterstützte ja mehrere Grafen und Barone im Geheimen, welche von dem unstäten Glücksrade in Armuth geschleudert wurden. — Ueberdiess steht sein Haus angesehenen Gästen stets offen. — Obschon durch den langjährigen Widerstand des Herzogs Albrecht (V.) von Oesterreich (nachmaligen römischen, ungrischen und böhmischen König) sein Hochstift einen Schaden von achtzigtausend Goldgulden erlitt, hat er doch in den nachfolgenden Friedensjahren auf Bauten an Burgen und Kirchen allein siebenundzwanzigtausend Gulden verwendet, auf Einlösung aber verpfändeter Güter und Zinsen dreiundzwanzigtausend. Hätte doch das Trienter Hochstift solche Bischöfe gehabt! — Doch wozu erwähne ich das? — Ich fahre weiter. — Es war eine prächtige Mittagstafel hergerichtet, wir stiegen in den Saal und setzten uns ans Fenster, durch das ein leises Lüftchen wehte. — Den ersten Platz hatte der Bischof, den zweiten der Kanzler, den dritten der erlauchte Graf von Ortenberg, den vierten der Propst von Freising, ein Mann von edler Geburt und grosser juridischer Gelehrsamkeit. — Auch ich hatte an einer so vornehmen Tafel nicht den letzten Platz, ich glaube, man wollte in mir den Fremden („alienigenam") ehren. — Keine glänzendere Mahlzeit lässt sich denken; Metellus, der Quästor von Spanien, selbst gab keine solche, so ausgesuchte Gerichte speisten (vorabant heisst es) Crispinus, Apicius und andere Römer nicht. Nachdem die alten Speise-Gesetze aufgehört haben und die frühere Einfachheit einem grossen Luxus weichen musste, nahmen die Deutschen die Gewohnheit an, Fische den Fleischspeisen beizugeben und niemand heisst glücklich, der nur Fleisch isst. — Es waren also auch die schmackhaftesten Fische aufgesetzt, wie sie die nahe Donau und die hart vorbeifliessende Traun liefern. Ich weiss nicht, was die Alten von ihren Muränen und Acipenseren für Aufhebens machten; ich erinnerte mich beim Schmausen öfters dessen, der, wie Aristoteles erzählt, sich den Schlund eines Kranichs wünschte, um so recht nach Herzenslust schlemmen zu können. — Unter den Fleischspeisen assen wir Reiger (ardea??), Krammetsvögel, zahmes Geflügel, Gemsen-, Hirsch-, Wildschweinfleisch, Hasen und so weiter. Wenn Dir nur nicht beim Lesen der Mund voll Wasser wird und Du von bescheidenem Lattich Dir die Zähne stochern musst. Unter anderen Genüssen war einer der angenehmsten, dass in der heissesten Jahreszeit Eis auf die Tafel kam und die Weine damit gekühlt werden konnten. — Wie soll ich Dir von der Urbanität, den Scherzen, der bewundernswerthen Gabe des Witzes dieses Prälaten genug sagen? — Es gibt Leute, welche Gäste Schanden halber laden, jeden Bissen zählen und wenn sie sehen, dass man es sich schmecken lässt, so ist ihnen zu Muthe, als würden sie selbst zermalmt. — Aber dieser Prälat war dann verdrüsslich und zankte mit seinen Gästen, wenn er sah, dass sie aufhörten und

1) Quod alii aprorum (alii) planitierum montem appellant. S. Stülz, Ebelsberg oder Ebersberg? in der Kaltenbäck'schen Zeitschrift I. 348. St. glaubt, Ebelsberg sei das Richtige. (?)

bindung mit diesem staatsklugen Monarchen, und wurde von demselben zu Staatsgeschäften ver-

---

klagte nicht über das Aufsetzen der Speisen, sondern dass selbe nicht verzehrt würden. Wenn, wie man sagt, eine heitere Miene die Mahlzeit schmackhafter macht, was muss man erst sagen, wenn eine volle Tafel, reichliche Zubereitung mit fröhlichem Sinne und freundlichen Worten verknüpft ist.

Nachdem der Appetit durch die vortreffliche Tafel zur Genüge gestillt war und die Tische gerückt wurden, führte uns der Bischof durch das Schloss, zeigte uns die Gemächer, machte uns auf die Lage aufmerksam und auf alles Vortheilhafte. Höre mir eine kurze Zeit zu, ich will Dir den Ort beschreiben, damit Du beim Vernehmen Dich ergötzest. Das Schloss liegt auf dem Gebiete des Markgrafthums an der Enns, zwischen Baiern und Oesterreich. Einige wollen, dass das ein Theil Oesterreichs sei, nachdem das Land zum Herzogthum erhoben wurde. Das Schloss liegt auf einem Felsen des Traunflusses, der Ostwind kömmt aus Oesterreich, der Westwind aus Baiern, der Nordwind aus Böhmen, aus Steyermark der Südwind. Die Traun ist ein Fluss von wunderbarer Klarheit, der sich aus den steyrischen Alpen stürzt und einige Seen bildet. Dann durcheilt er einen Weg von 50,000 Schritten, durchschneidet eine äusserst liebliche Ebene und mündet nicht weit von diesem Schlosse in die Donau. Der Fluss hat Fische von wunderbarem Geschmacke, und ich glaube nicht leicht ist ein anderer fischreicher. Ich habe Dir den Lauf des Flusses beschrieben, der äusserst kurz ist. — Das Fischereirecht besitzen nicht Wenige. Das Hochstift Passau hat 12 Fischer, deren jeder drei Knechte bei sich hat. Der Herzog von Oesterreich hat vier Fischer, dann so viel der Graf von Schaumberg, auch der Herr von Wallsee, der Propst von St. Florian, die Herren von Traun und von Lichtenstein besitzen eben so viele Fischer und üben nach Belieben ihr Recht aus und speisen ihre Familien mit Fischen. Ausser dieser Masse kommen jährlich zur Mauth dieses Fleckens bei vierzig Fässer (modios) voll, denn die grösseren werden gezählt. — Ein Fass (modius) ist aber ein sehr ausgiebiges Maass, weit mehr als Du Dir denken magst. Was will man mehr? — Nie gräbt man in der Nähe des Flusses in die Erde oder in den Sand, dass nicht mit emporsteigendem Wasser auch sogleich Fische sich einfinden. Das trägt nun zur Verherrlichung und Annehmlichkeit des Schlosses gar viel bei, wie Du siehst. Doch schenke mir noch ein wenig Zeit und sieh dich besser um. Wenn man mir ein Schloss zur Wohnung anweisen wollte, wo ich zur Ergötzung mich aufhalten sollte, würde mir vor Allen dieses zusagen. Was wäre zum vollendeten Vergnügen nöthig und nicht hier zu finden? Ich gestehe, es gibt hier keine Weingärten, keine Oelbäume, Feigenbäume, keine Cedern, keine Granatäpfel, und Einiges andere fehlt, was Italien in Ueberfluss hat. Aber man bringt aus Oesterreich Weine her, die sehr angenehm sind und der Natur zuträglich, dabei sehr mild und die wir bei Tafel reichlich tranken. Auch Tiroler und Triester Weine fehlen nicht, denn wo Geld ist, dahin werden auch Weine verführt. Wenn die Trauben fehlen, und mit den Feigen auch die Melonen, so sind dafür sehr wohlschmeckende Birnen und Aepfel zu haben und verschiedene Gattungen von Kirschen. Die Luft ist sehr gesund, es weht ein linder Wind; wenn Du nackt einhergingest, den Mund stets offen hieltest, den Unterleib entblösstest und noch so viel frische Luft einathmetest, würdest Du davon keinen Schaden leiden. Wenn die Hitze noch so drückend anderswo ist, im Schlosse weht ein angenehmer Wind. Die Aussicht dort oben erstreckt sich auf neun bis zehn deutsche Meilen, man sieht Berge, Wälder, Flüsse, Felder, fruchtbare Hügel, liebliche Gebüsche. Auf dieser Seite läuft die Traun, dort strömt die Donau. Zahllose Wiesen sieht man grünen zur passenden Jahreszeit. Um das Schloss herum sind drei Baumgärten, zwei derselben sind durch die tiefsten Gräben geschützt, auch nicht ohne gelichtete Plätze, auf denen Lusthäuschen gegen die Sonne schirmen. Willst Du fischen? die Gewässer sind vor Deinen Augen; vogelstellen? unzählige Hecken, von Vögeln belebt, bieten sich dar. Ist Dir Jagd gefällig? kaum tausend Schritte entfernt sind Wälder voll Wild von allen Gattungen. Auf dem nächsten Hügel ist ein schattenreicher Wald, umsäumt von mächtigen Eichen, welchen ein Graben und ein Zaun einschliesst nach Art eines Thiergartens („in modum porci seu leporarii"). Darin ist zahlloses Wild eingeschlossen, auch sehr viele Nester, die durch menschliche Sorgfalt auf den Bäumen gepflegt werden, und wo durch gestreutes Futter für ihre Bewohner gesorgt wird.

Auf der Ebene sind fruchtbare Aecker, welche so viel Korn und Weizen liefern, dass von dem Ueberflusse für das feste Schloss hinlänglich Wein angeschafft werden kann. Diess von Aussen. Besieh Dir nun das Innere des Schlosses. Dasselbe ist, wie gesagt, auf einem hohen Felsen erbaut und von drei Seiten über die Ebene hervorragend und von der Natur selbst vertheidigt. Die vierte Seite schützt ein doppelter Graben mit zwei Brücken. Die Tiefe der Gräben ist beträchtlich, auf dieser Seite ist ein himmelhoher Thurm, von allen Seiten befestigt, auf seiner Spitze thront der Wächter, der mit seinem Horne unaufhörlich Zeichen gibt, zuweilen auch ländliche Melodien bläst. — Die Mauer der Einfassung ist überall doppelt, an vielen Stellen dreifach. In der Mitte ist ein Bogengang, in dem eine höchst angenehme Quelle hervorquillt, die durch zweimal sechs Röhren von Erz das Wasser spendet. Die Einfassung des Brunnens ist von Marmor. Auf Säulen ruht in der Mitte ein eherner Tabernakel von wunderbarer Arbeit, dass man ihn für ein Werk des Alkamenes oder Polykleitos halten könnte, er ward um dreizehnhundert Goldgulden angekauft. Sieben schlanke und laubreiche Ulmen ringsherum streben himmelwärts und gewähren den lieblichsten Schatten. Das Nachtmahl wird zur heissen Sommerszeit bei diesem Brunnen eingenommen. Fische werden aus den Flüssen in diesen Behälter lebendigen Wassers versetzt; während Du beim Mahle sitzest, kannst Du sehen, wie man sie fängt und in die Küche liefert, alsbald wirst Du sie verspeisen. — Noch ein anderer steinerner Brunnen ist da, der das lieblichste und klarste Wasser liefert. — Ein dritter ist in der Küche, dessen Röhren das Wasser in die beim Feuer stehenden Töpfe leiten.

Bei diesem Schlosse besteht das besondere Privilegium oder der alte Brauch, die rings herum liegenden Landleute sind verpflichtet, alle Bedürfnisse des Schlosses zu liefern mit Ausnahme der grösseren Ausgaben. Sie geben Butter, Milch, Käse, Holz und Heu, reinigen umsonst das Haus, spalten Holz, wechseln die Teller, waschen die Schüsseln und Kessel.

Darauf besahen wir die Kapelle, welche zum Gottesdienste aufs reichste geziert ist und drei geweihte Altäre hat. Auf dem obern Gange nach dem grossen Saale war die Wohnung für den König hergerichtet, ein Zimmer (stuba) war mit Tapeten verziert und niederländischen Tüchern, sehr geräumig, wo auch das Bett mit goldenen Zierrathen und königlichem Gepränge hervorleuchtete. Vom Zimmer gewährte ein Fenster die Aussicht in die Kapelle. Auch ein sehr schönes Gemach zum Studieren war bereitet, und wieder eine andere Kammer nahe dem Wohnzimmer, ausserhalb der Schlossmauer (Altan?) auf einer Brücke schwebend, frei von allen Seiten, gegen Westen, Nord und Süden, sonnig und doch stets angenehm luftig, wenn sonst überall die grösste Hitze drückt. Von da führt eine Brücke in eine andere Kammer, welche auf Balken ruht, die aus der Schlossmauer hervorragen, und gegen Osten, Nord und Westen der Sonne zugänglich ist, hier wohnte der Marschall des Königs. Den zweiten Platz nahm Herzog Sigmund ein, der einen kleinern Saal, nebst Zimmer und Schlaf-

wendet [1]), so wie die päpstlichen Legaten Cardinal Johannes S. Angeli (Carvajal) und später Cardinal

gemach, hatte als der König; der Kanzler (Schlick) wohnte in den eigenen Gemächern des Bischofs und hatte ein sehr schönes Schlafgemach im hohen Thurme.

Den Tract des Schlosses gegen Osten bewohnte der Schlosshauptmann mit seiner Gemahlin und einigen edlen Frauen (?), denn auch da waren viele weitläufige sehr anständige Gemächer; unter dem Schlosse aber sehr geräumige Keller und viele Stallungen. — Zwischen dem Schlosse und der Traun war ein offener Flecken, welchen dieser Bischof in kurzer Zeit mit einer Mauer eingefangen und zum Schutze der Einwohner befestigt hatte.

Hier nun nahm Bischof Leonhard den römischen König und Herzog Sigmund von Oesterreich gastfreundlich auf, und bewirthete sie aufs glänzendste, auch das Gefolge und die Bedeckung, Reiterei und Fussvolk, wurde erfrischt.

Nicht zufrieden mit diesem Aufwande, eilte er, indess der König nach Linz reiste, mit dem Kanzler voraus und empfing die Majestät zu Passau . . . ."

Es folgt nun in demselben Briefe des Aeneas Sylvius (welcher aus Passau datirt, aber in den bisherigen Ausgaben unter X. Kalendas Julias falsch angegeben ist, es muss heissen X. Kalendas Augusti, denn am 21. Juli 1444 war K. Friedrich in Passau und mit ihm Aeneas) eine Schilderung von Passau, insbesondere von Bischof Leonhards herrlichen Bauten, z. B. dem Chor in der Domkirche; auch von dem prächtigen Schlosse spricht er, das für Könige und Kaiser passend wäre: „Ego et regibus et cesaribus atque ipsis ecclesie romane summis pastoribus commendatissima vel convenientissima hec palacia iudicaverim, nisi quis forsitan Hussitarum more nimium sumptuosa hec sacerdotibus existimaverit."

Aeneas bewundert auch die übrigen Gebäude, besonders die Festung, er sagt dabei: „Sunt meo Judicio Theutonici mirabiles mathematici, omnesque gentes in architectura superant. At hic episcopus precipuus est sive suapte natura in hoc inclinatus, sive peritissimis magistris edoctus. Vidi ego quamplurimas arces tum apud Italos tum apud alias gentes. Sed et illae vel ad bellum sustinendum constructae vel ad voluptatem paratae fuerunt. Has vero Leonardus episcopus ad utramque rem miro artificio coaptauit, ita ut nec ad iucunditatem nec ad tutelam ulterius quidquam desiderent, quae omnia Cancellario et mihi ostensa fuerunt dum Pataule regem opperiremur."

König Friedrich blieb drei Tage in Passau und wurde aufs glänzendste bewirthet nebst dem ganzen Gefolge; Niemand, der zu Hof gehörte, durfte zu Passau einen Pfenning auslegen. „Sed quoniam fuerunt qui verecundia ducti nollent fercula petere, illis in domum ubertim edilia mittebantur et vina nec potuit aliquis cibum mordere qui non ex episcopi coquina venisset."

Als König Friedrich den Bischof mahnte, er möge sich nicht mit solchen Auslagen belasten, antwortete derselbe: „tace rex, nolo cum hac vita migravero patronus meus me arguat Stephanus, qui scit haec bona sibi per tuos antecessores (als römisch-deutscher Kaiser) elargita (sic) digneque tibi ex illis honorem impendi."

Aeneas lobt sogar die bischöflich passauische Dienerschaft: „Ministri praeterea esculenta et poculenta equorumque pabula tam voluntarie exhibebant, ut tunc se quam maxime lucrari putarent, cum effusius dispensarent." Gewiss eine seltene Ehrlichkeit und Willfährigkeit!

Aeneas schliesst den Brief mit folgendem Lobspruche: „Ego mi Johannes non potui dum ista cernerem non laetari. Videbar videre priscos illos et admirabiles viros quos tantopere commendat antiquitas, sicut de Seneca scribitur Pisoneque Cneo et Cotta, quibus et titulis et fascibus maior fuit donandi gloria. Fortunet Deus hunc presulem vitamque cornicis prebeat et annos Nestoris, sapientiam autem eam sibi usque in finem vitae praestet quam habet modo. Nam etsi multos sub se populos tenet et castella ultra triginta possidet et diocesim ad trecenta millia passuum extensam a Ratisbona prope usque in Posonium quod est Hungarie oppidum regnat, tanta eius tamen est prudentia singularisque virtus, ut nihil dubium sit sub eius gubernatione praestantissimam hanc ecclesiam tam in spiritualibus (?) quam in temporalibus prosperari. Vale Campisi optime et huius clarissimi viri laudes reverendissimo domino tuo meoque Cardinali Tarentino et ceteris Romanae Curiae Senatoribus expone, quamvis Tarentinus ipse Praelatum hunc et noscat et amet."

Aeneas Sylvius war ein zu feiner Menschenkenner, als dass er sich die Gelegenheit hätte entgehen lassen, mit diesem so grossmüthigen und vielvermögenden Manne, der über so bedeutende Mittel verfügen konnte, nähere Bekanntschaft zu machen; er schickte dem prachtliebenden Bischof, der sich schon bei Lebzeiten ein prächtiges Grabmal hatte verfertigen lassen, Verse zu einem Epitaphium.

„Reverendissimo in Christo patri et illustri principi domino Leonardo episcopo Pataviensi, domino suo magno et f u t u r o m a x i m o. Eneas Silvius poeta imperialisque secretarius, s. p. d. Basilicam divi Stephani prothomartyris cui presides in urbe tua Pataviensi cum nuper intrassem mirarerque veteres sepulturas, nihil inquit magnificus Caspar cancellarius adhuc vidisti, moderni episcopi spectandus est lapis. Sequentique die cum viri prestantes advenissent, Silvester Chiemensis episcopus ac Johannes magister regie Camere, tu illos cum cancellario postquam solenni prandio recreaveras, ut lapidem cernerent adduxisti. Nec dedignatus es me quoque una inter spectatores vocare. V i d i e r g o m i r i f i c u m m a r m o r q u o d t a m s u b t i l i i n g e n i o s c u l p t u m e r a t, u t v e l P h i d i e v e l P r a x i t e l i s o p u s v i d e r i p o t u e r i t n e c m e o i u d i c i o (q u i t a m e n r o m a n a s s t a t u a s c o n t e m p l a t u s s u m) a l t i o r i s e d i f i c i i q u i c q u a m h u i c o p e r i p o t e r a t a d i u n g i. V e r a t u a i l l i c i a c e b a t i m a g o. J o b i n u t r u m q u e l a t u s e r a t i n s c u l p t u s. S u p e r p e c t u s t u u m c r u c i f i x u s r e s i d e b a t. I n i n f u l i s q u o q u e c i r c a b e a t a m v i r g i n e m b i s t u a e f f i g i e s c e r n e b a t u r. A d p e d e s t u o s d u o l e o n e s t a m v i v i s s i m i l e s, u t t e r r o r e m i n j i c e r e n t a s p i c i e n t i b u s, A n g e l i u n d i q u e q u a s i v o l a n t e s a s t a b a n t. A r m a t u m t u a t u m e c c l e s i e i n p l e r i s q u e l o c i s v i s e b a n t u r . . . ." Schickt ihm Verse zu einem Epitaphium. „Unum tamen in tuo sepulcro defuit, quod non erat ibi epitaphium te ac tuis virtutibus dignum. Volui igitur supplere defectum addidique nonnullos elegos, qui si placebunt in aliquo ex lapidibus sarchophagi tui poterunt insculpi et ad posteritatis deduci memoriam, ut non solum presentes sed etiam futuri populis qualis prelatus fueris et quam ecclesie utilis recognoscant. Et qui tibi succedent non locum dumtaxat sed et virtutes tuas habere procurent." . . . . (August?) 1444.

Ep. Aen. Sylvii (Koberg. 1486.) Ep. CXV. it. Basileae (1551) p. 644. Ep. CXV. Wo sind diese Verse?

Dass der kluge Aeneas Piccolomini, der, als er sich der geistlichen Laufbahn mit Entschiedenheit widmete und zur Partei der römischen Curie überging, in unglaublicher Schnelligkeit eine glänzende Stellung erhielt, durch Bischof Leonhard für seine Lobsprüche eine der fettesten Pfründen der Passauer Diöcese (die Pfarre Atzbach im heutigen Hausruckviertel) erhielt, ist wohl sehr wenig bekannt. Davon später.

[1]) So war Bischof Leonhard von Passau am 24. September 1448 in Wien Beisitzer (nebst den Bischöfen Johann von Freisingen, Friedrich von Regensburg und Sylvester von Chiemsee etc.) des königlichen Hofgerichts, welches König Friedrich zur Entscheidung des Processes

Nicolaus Cusanus (Bischof von Brixen) stets in ihm den gehorsamen und willfährigen Sohn der römischen Kirche fanden.

Das gute Einvernehmen mit dem Landesfürsten schützte jedoch zu einer Zeit, in welcher überhaupt jegliches Ansehen, das des weltlichen Regenten sowohl als das der geistlichen Vorstände wenig Geltung hatte, durchaus nicht gegen die selbstsüchtigen Uebergriffe der Edlen des Landes oder gegen streitsüchtige Bürger und widerspenstige Unterthanen. Wir finden mehrfache Spuren von Reibungen und Streithändeln, welche nur zu deutlich zeigen, dass jenes Band der gegenseitigen Liebe und Anhänglichkeit, welches Untergebene mit ihren geistlichen Oberhirten innigst verknüpfen sollte, mehr als locker gewesen. — Auf welchem Theil bei dieser Sachlage die meiste Schuld laste, ist noch nicht klar [1]).

mehrerer Bürger von Schweinfurt gegen den durch Gewalt eingesetzten neuen Magistrat hielt. Siehe die Geschichte dieses werkwürdigen Processes, der zu Gunsten des alten Magistrates entschieden wurde, in der verdienstvollen „Chronik der Stadt Schweinfurt, herausgegeben von Heinrich Christian Beck, königl. Pfarrer zu Schweinfurt etc. (zwei Bände in Quart, Schweinfurt 1836 und 1841). Col. 102—111. Bd. I. Ich bemerke, dass der Verfasser das Datum des Gerichtstages unrichtig auf den 25. September setzt, es müsste, wenn es wirklich „Freitag vor St. Michelstag 1448" hiesse, der 27. September sein, es muss aber wohl „Eritag vor St. Michelstag" heissen, und das ist der 24. September, welchen Tag auch Hansiz (Germ. s.) angibt. — Die volle Beilegung des Streites gelang erst 1450 dem Bischofe Gottfried von Würzburg.

Wenige Tage früher, als Bischof Leonhard von Passau als Beisitzer des königlichen Hofgerichtes waltete, erging von dem Könige, der auf seine landesfürstlichen Gerechtsame nicht wenig eifersüchtig war, gegen ihn das Verbot, über das im österreichischen Gebiete (heutigen Mühlviertel bei St. Peter am Windberge) gelegene Schloss Pührnstein ein (Lehen-) Gericht zu Passau halten zu lassen. Vgl. Geschichte K. Friedrich's IV. Bd. I. S. 620. Materialien Bd. I. S. 59. Nr. XXIII. — (15. September 1448.) Regesten I. Bd. Nro. 2482.

Dass sich Bischof Leonhard hinsichtlich seiner (und des Hochstifts) Besitzungen in Oesterreich den Landesgesetzen unterwerfen musste, ist begreiflich, er entzog sich aber so viel ihm möglich dem gemeinschaftlichen Tragen der Landeslasten, wofür er freilich wie die Uebrigen alle desto mehr zu Schaden kam. In dem traurigen Jahre 1446, das durch die räuberischen Einfälle der ungrischen Söldner so viel Unglück übers Land brachte, kostete es unendliche Mühe, zum Schutze desselben Leute in die Waffen zu bringen. Bischof Leonhard liess sich zwar bewegen, dem König Friedrich zum Schutze für das bedrängte Land siebzig Reiter zu stellen, welche aber als Söldner des Königs behandelt werden sollten, ja derselbe musste dem Bischof einen (Schadlos-) Revers geben (8. November 1446 s. Regg. I. Nr. 2181), dass er ihm allen Schaden ersetzen wolle, den diese Reiter in seinem Dienste erleiden würden. Das ist um so auffallender, da die bischöflich passauische Herrschaft Schwadorf den räuberischen Ueberfällen der Ungern so nahe lag. — Doch der sonst so grossmüthige und freigebige Reichsfürst wollte nicht als Unterthan des österreichischen Landesfürsten betrachtet werden. Erst die bittere Noth machte diese Herren klüger.

[1]) Weniger bedeutend und charakteristisch sind die im XXXI. Bande der neuen Monumenta boica erwähnten Streitigkeiten mit mehreren Adelichen des Landes, als die mit verschiedenen Bürgern stattgefundenen oft ärgerlichen Händel. — In ersterer Beziehung ist zu erwähnen: Am 15. Juli 1443 befiehlt K. Friedrich den Magistraten der Städte Wien, Korneuburg und Klosterneuburg, in dem Streite des Bischofs Leonhard von Passau mit Leutold von Stubenberg (es handelte sich um eine Donauinsel bei Fischament) Sachverständige abzuordnen zur Beschau („Daz ir ewr wasserleut in ain beschaw und kuntschafft desselben grunts auf sant Bertlmestag schirstkunftigen an vertziehen schikht, dazu dieselben der von Passaw und der von Stubenberg die iren auch schikhen werden und in emphelhet sich darin zu ervaren, und fleiss ze tun, ob si dieselben tail gutleich darumb mochten uberain bringen") und gütlichen Ausgleichung der streitenden Theile; ist das nicht möglich, sollen sie wenigstens Bericht erstatten „damit wir verrer darin wissen ze schaffen". M. B. Band XXXI. 2. S. 357. (Nr. CLIX.) — Ein anderer Streit: Am 21. Mai 1445 (zu Wien) machen Sigmund von Eberstorf, obrister Kämmerer, und Rüdiger von Starhemberg, Landmarschall in Oesterreich, einen Ausspruch in Betreff der Streitigkeiten mehrerer Edlen mit dem Bischofe Leonhard von Passau. Christoph der Partzer (für sich und seine Brüder Jörg und Andre) und Caspar der Talhaimer hatten wegen einer Verlassenschaft des Stephan Talhaimer und seiner Gemahlin Ansprüche an den Bischof gemacht. Dieser Stephan Talhaimer hatte das bischöflich-passauische Gericht und Kastenamt in Schwadorf etliche Jahre inne ohne Rechnung zu legen. Der Bischof hatte auf die Verlassenschaft desselben Beschlag gelegt bis Rechnung gelegt wäre. — Der Schiedspruch lautet dahin, dass der Bischof die Verlassenschaft ausfolgen lassen solle, wäre etwas „verthan", soll es nach dem Werthe ersetzt werden, „dann ausgenommen Schintl und Nagl was der Talhaimer zu Swadorf gehabt hat, die ist der von Passau nicht schuldig zu bezallen"; auch das übrige hinterlassene Gut soll den Erben von Seite des Bischofs nicht angefochten werden, die Geldforderungen, welche dem Stephan Talhaimer eigenthümlich gehörten, stehen ihnen zu, dafür sollen sie auch seine Schulden bezahlen. Weiter sollen die Partzer und Talhaimer dem Bischof von Passau bis nächsten St. Georgstag 200 Pfund Wienerpfennige der schwarzen Münze entrichten und was die Leute (Unterthanen) an Geld, Wein, Getreide oder sonstigen Nutzen und Renten dem Talhaimer (im Namen des Bischofs) noch rückständig sind, gehört dem Bischofe, wogegen er auch alle Rückstände berichtigen soll; die Vorräthe an Wein, Getreide u. s. w. zu Schwadorf gehören ebenfalls dem Bischofe. — In Betreff der Ladung, welche die Partzer und Talhaimer bei dem Landmarschall gegen Weikhart von Polhaim anhängig machten, die bis auf heutigen Tag verschoben wurde, wird mit Wissen und Willen der Partheien (für den Polhaim hatten sich die vom Bischof dazu bevollmächtigten Marquard Kersperger und der bischöfliche Kanzler angenommen) ein weiterer Aufschub beliebt bis zum nächsten St. Jacobstag. Diese Besprechung soll dem Bischof von Passau vorgelegt werden, der wählen kann und seinen Entschluss ihnen bis nächsten Sonnenwendtag melden soll; nimmt er sie an, so wird Ladung, Schub und Recht gegen den von Polhaim niedergeschlagen, nimmt er sie nicht an, so bleibt den Partzern und dem Talhaimer der Rechtsweg offen, und die Beredung ist null und nichtig. Im erstern Falle sollen dieselben in Kenntniss gesetzt werden und in den nächsten acht Tagen müssen sie den Geldbrief (über die 200 Pf. Pf.) und die Quittung ausstellen und dem Marquard Kersperger übergeben, der sie nach Schwadorf schickt,

Doch selbst die Universität in Wien kam mit ihrem geistlichen Oberhaupte in Hader und

---

worauf in den nächsten acht Tagen ihnen das Ihrige verabfolgt wird. D.do. Wien, Freitag vor S. Urbanstag 1445. V. Mon. boica, Bd. XXXI. 2, S. 363 (Nr. CLXII.) — Man sieht, dass von Seite des Landesfürsten wie des Adels im Ganzen ein würdiges Verfahren gegen den Bischof in Streitfällen beobachtet wurde. — Diess geschah nun keineswegs von Seite der Bürger. So hatten die Bürger von Krems und Stein mit den benachbarten passauischen Unterthanen (zu Mautern) Streit über Grund und Boden an der Donau (Auen), sie schritten zur Selbsthilfe und der Bischof musste Klage führen. K. Friedrich citirte sie vors Gericht (22. Februar 1446, s. Regg. I. Nr. 2032); es heisst in der Citationsurkunde: „weil Ir die Seinen zu Mauttarn mit wehrhafter Hant von seinen und seines gotshaus gründen vertrieben, die zäune und Thore so zu dem Dechantshof daselbst (zu Mautern) wider Landsrecht aufgebrochen und den Dechant daselbst aus seiner Behausung gefordert, auch die Glocken zu Stain über sie läuten habt lassen." — Also ein förmlicher Ueberfall. — Freilich vertheidigten sich die Bürger und schoben die Schuld auf die Passauer Unterthanen, welche sich zuerst Uebergriffe erlaubt hätten. — Wir theilen diese Entschuldigung aus dem Kremser-Archive hier mit, und bemerken, dass leider die Entgegnung der Passauischen fehlt und desshalb die Sache noch unklar ist; fast möchte man glauben, dass die Gerichte etwas zu lässig waren, folglich die Leute sich selbst Ausrichtung verschaffen wollten ihrer vermeintlichen Ansprüche.

„Allerdurchleuchtigister Kunig, genedigister Herr. Auf des Pischofn von Passaw clag anstatt des Techants vnd der von Mauttarn vber vns getan ist vnser Antwurt vnd geben Ewern Kuniglichen Gnaden zuerkennen das wir haben ain Aw gegen baiden Stetten vber gelegen die dem von Kotweig und vns zugehört darin ain vischwaid ist, dieselben Aw vnd vischwaid wir von baiden Stetten an alle Irrung vormalln allzeit genitzt vnd das eise darinn gearbait vnd gevischt habent. Nu sind die von Mawttarn vberain worden, dasselb eis ze arbeiten vnd zu vischen, vnd habent gepoten allen Irn Lewten bey Leib vnd gut, das des Tags yedermann dahaim beleiben solt vnd wan man Sew voder oder das man anslach das dan yedermann mit seiner wer als er pest mug perait vnd auf sey.

Darnach an dem andern Tag sind Sy als mit sibenzig Person geharnascht mit werhafter Hand mit Tartschen, Armbsten, Hantpuchsen vnd ander freflicher wer auf das Eis kommen vnd habent das gearbeit, do wir das erinnert vnd gesehen haben da haben wir zu In geschikt vnd Sew vnderweisen lassen, das Sy das Eis nicht arbeiten noch vischen sollten, wann es gehört dem von Göttweig vnd vns zu.

Darauf was des Dechants vnd Richters zu Mawttern antwurt. Sy hietn den Rat bey In damit wollten Sy sich bedenckhen vnd vnderreden vnd nach der Bedechtnuss sprachen sy zu den vnsern, Sy westen nicht anders, dann Sy wollten das Eis arbaiten vnd vischen vnd es wer auch auf Ires Herrn des von Passaw grunten dadurch Sy das rechtlich tun möchten.

Darauf sprachen dy vnsern zw In, hieten Sy Gerechtikait daran, so bedersten Sy nicht mit werhafter Hand vnd mit sovil volckhs zu dem vischen geschickt haben, abr nachdem vnd Sy Sew sehen mit Harnasch und ander ernstlicher wer vnd viel volkhs verstunden Sy nicht anders dann Sy wollten das Eis mit gewalt vischen vnd paten Sew an vnser Statt als vnser nachpawrn und günner das sy das vischen liessen angesteeen vncz das es zu Austrag kem, wer dann gerechtikait daran hiet, das wurd sich wohl erfinden des wollten Sew ye nicht achten vnd schuffen das Eis für sich zu arbeiten vnd zu fischen.

Dabey hat der Mawtter sein gegenschreiber vnd Diener ghabt vnd gesandt als ain Richter der vber das wasser zu pieten hat vnd werben lassen vnd Sew gepetten die arbeit vnd das vischen vngeuerlich angesten zu lassen vntz das dy Sach zw Austrag kom, wollten Sy aber das nicht lassen, so verputt er In das von ewr kuniglichen gnad wegen, vnd satzt darauf peen vier hundert guldein des Sy aber alles nicht geacht haben. Sunder Sy sprachen sy wollten das vischen vnd wollten gern sehen wer In das weren wollt.

Nu verliessen die vnsern mit vnserm Richter vnd dem Mawtter, ob die von Mauttarn der egemeltn potschaft vnd des Mautter verpietens vnd aufsatzung der vell nicht achten wollten, vnd Sew vielleicht bekummern oder aufhaltn wurden nachdem und Sy sich mit ainer sammung in ordnung wider sew gesetzt hieten so vor ist beruert das man Im dann zu hilff kem. Auf das vordert vnser Richter vnd der Mawtter ettleich zu sich auf dy steten vnd do die von Mawttarn das sahen, da tetn sy ain potschaft gein Mawttarn man solt daselbs zu Mawttarn mit der glocken anslahen vnd das volkhs alles zu In kommen haissen mit wer als Sy es vorbestelten heten, die komen auch also pald, als pey 200 person, vnd do das die vnsern ersahen, die vernamen woll das Sy In zu krankh wern vnd mochten so eilund vnnd pald sovil volkhs nicht gehaben damit sy In solchs Irs gewalts hieten mugen widersteen, vnd hiessen auch anslachen, vnd do dy von Mawttarn das horten vnd ersahen, das die vnsern so viel Volckh hieten, vnd hinuber furn, da teten sy ain abtreten vnd also furn die vnsern wider heruber vnd ist dhain Tail gar nichts beschehen noch widerfarn weder mit Turaufstossen zaun niedereissen noch mit eruodrung den Techant aus seiner Behausung.

Bey dem allen zu versteen ist. Das wir dhain gwalt noch Freuel an In nicht begangen haben dann das wir vns nur solhs irs Gwalts vnd Frevels so sy auf vnserm Grunt mit Eis arbeiten vnd vischen wider vnns vnd solch vnser pottschaft vnd des Mawtter verpieten vnd aufsatzung der vell so vor begriffen ist vnd an Recht getan widersetzt habn wan hetn wir des also nicht gethan, mainen wir das wir das hietn vnser genedigen Herrschaft swerlich müssen verantwurtn. Nachdem als dann der selb grunt vnserm gnedigsten Herrn und seinen Stetten zugehört vnd darumb so hietn wir pillicher über sew umb solch gewalt vnd Freuel zu klagen dan sew über uns vnd wir hietn auch in willen sew darumb ze beclagen. Dann das sy vns mit solcher Ir vnpilleicher clag ditzmals furkummen sind, vnd wir hoffen aber das wir In umb solch sach vnd Handlung gar nichts schuldig seyn. Auch angesehen das ewr kunigliche gnad vor newlich geschriebn vnd geschaft hat zu underkommen, damit die Tunaw zu Weinzurl und in dem veldgericht so gross scheden nicht tete. Nu beschiecht derselb schad von den von Mawttern mit den das Ir Vischer Vecher slachen vnd Taupelstett machent das sich noch hewtt woll erfinden mag, dauon sich das Land bey In anschutt vnd Sy das wasser ab In auf vns laitent, dauon baidn Stettn auch zu Weinzierl vnd im Veldgericht gross Scheden bekhomment das man In menigermall vndersagt vnd die vecher niedergeprochen hat. Sy habent In aher das nye wellen wehren lassen. Auch vernichtent Sy vns vnser Aw wider Recht mit dem das Sy Ir Volkh winterzeiten vmb Holz darin schickhen.

Genedigster Herr nach altem Herkhommen der sachen So pitten wir Ewr kunigliche gnad diemutiglichen so hohist wir mugen, darob zu seyn damit Sy vns solchen vnpillichen gwalt vnd Frevel abtragen vnd das wir von In solcher vnpillicher clag vertragen werden vnd dass vns auch ewr kunigliche gnad bey vnser Gerechtigkeit der egenannten Aw und vischwaid genediglich hanthaben vnd halden welle.

Das wellen wir vmb Ewr kunigliche gnad mit gehorsamer vndertenigkeit gern verdienen.

Euer kuniglichen gnaden gehorsamen Undertan Richter Rat und die Burger beyder Stett Kremhs und Stain."

Streit, da sie ihm in die Ausübung seiner Jurisdiction eingriff, durch ihre Privilegien vielleicht dazu verleitet[1]).

Wahrscheinlich bezog sich die Klage des Bischof Leonhard von Passau auf die von der Universität zu Wien verhängte Excommunication des Stadtrichters, der einen Studenten gegen die Universitäts-Privilegien hatte einsperren lassen, welchen der Rector und der Senat vergeblich reclamirten. Allerdings war dieser Act der Selbsthülfe ein Eingriff in die Gerechtsame des Diöcesan, der wahrscheinlich mehr auf Seite der Bürger Wiens als jener so unruhigen Studenten gewesen seyn mochte[2]).

Aber auch die Wiener hatten wenig Achtung vor ihrem Oberhirten, wenigstens benahmen sie sich so. Am 1. März 1447 citirt K. Friedrich den Magistrat der Stadt Wien in dem Rechtshandel mit Bischof Leonhard von Passau vor sein Gericht, falls keine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen würde. Es hat uns, heisst es in der Citation, der ehrwürdige Bischof Leonhard zu Passau, unser Fürst und Rath, klagweise vorbringen lassen, wie Ihr ihm neulich, als er auf unsere Aufforderung hier zu Wien in unsern Diensten und des Landes Nothdurften beschäftigt gewesen, ohne sein Wissen und seinen Willen mit Gewalt und wider Recht durch die Euren einen Garten vor dem Werderthor (in der heutigen Rossau ?) mit Gräben habt durchziehen, auch darin beträchtlich viele Fruchtbäume umhauen, auch Holz in den Wäldern abmaissen und von dannen führen lassen, wodurch ihm nicht wenig Schmach auch beträchtlicher Schaden zugefügt sei (v. Regg. I. Nr. 2253). Die Sache zog sich in die Länge (Termins-Verlängerung für die Wiener vom 8. Juni bis zum 25. Juli — ausgesprochen am 20. Juni 1447, v. Regg. I. Nr. 2293), es ist sehr zu zweifeln, ob dem Bischof hinlängliche Genugthuung und Entschädigung geworden.

[1]) Die Monumenta boica N. F. Bd. XXXI. 2. p. 413, Nr. CLXXVII, geben uns einen Auftrag des Papstes Nicolaus V. an den Abbt des bairischen Klosters Niederaltaich, den Streit zwischen Bischof Leonhard von Passau und der Universität zu Wien zu entscheiden, wogegen keine Appellation stattfinden soll. „Conquestus est nobis venerabilis frater noster Leonardus ep. Pataviensis quod Rector ac Universitas studii Viennensis Pataviensis dioecesis ipsum quominus iurisdictionem suam ordinariam libere exercere valeat de facto impedire presumpserint hactenus et presumunt in non modicum ipsius Episcopi preiudicium atque damnum." — Der Abt soll die Parteien vorrufen „vocatis qui fuerint evocandi etc." und entscheiden, dann aber auch seinen Spruch in Ausführung bringen „per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Proviso ne aliqua singularis persona de Universitate huiusmodi auctoritate presencium ad iudicium evocetur." — Dat. Fabriani Camerinensis dioc. 1449, X. Cal. Nov. (23. October). — Eine Geschichte der Universität zu Wien gehört zu den frommen Wünschen, ist aber dringendes Bedürfniss, der Stoff dazu ist sehr reichhaltig, der Gegenstand von höchstem Interesse. Leider ist das Material ziemlich zerstreut, doch dürften die Archive der Universität, insbesondere der Facultäten, die Hofbibliothek und die Klosterbibliotheken genug darbieten! —

[2]) Da durch Beleuchtung der leidigen Händel dieser Zeit jedenfalls die Sitten- und Culturgeschichte gewinnt und spätere Zustände desto erklärlicher werden, wollen wir aus der Universitätsgeschichte die in diesem Zeitraume stattgefundenen Streitigkeiten umständlicher erörtern. — „Das Jahr 1443 wurde der Universität sehr gefährlich, aus einem unbedeutenden Streithandel drohte ihr durch allerlei Umstände beinahe der Untergang. — In einem Vorstadtgarten unterhielten sich mehrere Studenten, bei der Rückkehr begegnen sie auf der Brücke unter den Hölzern (in ponte lignorum, die Schlag- jetzt Ferdinandsbrücke) einem Edlen (?) mit grossem Geleite, der ein Vollross reitet; sie weichen auf dem engen Wege möglichst aus, zufällig oder absichtlich (?) streift das Schwert eines der Vorübergehenden das Ross, welches, schon durch die Menge stutzig gemacht, scheu wird und den Reiter, der es schlecht leitete, abwirft. Es entsteht Geschrei, Gelächter, vielleicht auch Geschimpfe, worüber das Geleit des vornehmen Herrn in Zorn geräth; auf einen Wink desselben stürzt es sich auf das Studentenhäuflein, und sucht sie niederzuwerfen, zückt auch die Schwerter auf die darauf durchaus nicht Gefassten. Da nun greifen die Studenten ebenfalls zur Wehr, es mischen sich sogleich viele Andere in den Streit beider Parteien und es entspinnt sich auf der Brücke selbst ein scharfes Gefecht, bei dem aber der Adelige, dem selbst Bürger von der Stadtmauer herab zusehend halfen, mit Wurfgeschossen kämpfte, indess die Studenten mehr zur Zier als zur Wehr bewaffnet waren. Einer aus den Studenten wird verwundet, wie der Adelige selbst es befohlen hatte und stürzt vom tödtlichen Pfeile getroffen zu Boden. Auch ein Zweiter erhält eine tödliche Wunde, die meisten tragen von den Schwertern der Gegner leichtere Wunden davon, nur die Nacht macht dem Streite ein Ende. — Kaum wird dieses dem akademischen Senate bekannt, so beauftragt er den Rector und die vier Decane der Facultäten, die Regenten (K. Friedrich war noch auf dem Rückwege von der Krönung zu Aachen begriffen) davon zu verständigen und auf Genugthuung zu dringen. Sie werden vorgelassen, trafen aber nur zwei, den Bischof von Freisingen und den österreichischen Kanzler, welche im Namen der Uebrigen, als der Universität bekannter, unterhandelten; anfangs entschuldigten sie, mit zu viel Respect vor dem alten Namen (?), das Verfahren des Adeligen und wollten, dass sich die Universität ruhig verhalte. Aber der Rector (Magister Johannes Grössl von Titmaning, also aus Bayern) widerstand den Ermahnungen wie den Bitten, so auch Magister Johannes Himmel, beide erklärten freimüthig, wie sehr seit Albrechts (II., Königs) Zeiten die Rechte dieser Akademie (Archi-Gymnasii) geschmälert, ihre Privilegien verletzt, wie vielfältig die Doctoren und Studenten von den Bürgern geneckt worden seien. Sie drohten, die Universität könne sich an einem Tage, ja in einer Stunde auflösen, die Doctoren würden sich anderswohin begeben, da sie ja ohnehin so oft von andern Provinzen („toties externis à provinciis invitatos") seien eingeladen worden, wenn nicht dem Muthwillen des rohen Pöbels gegen gelehrte Männer einmal ein Ende gemacht würde. Diese unerwartete Antwort des Rectors machte die beiden Herren Regenten verlegen, sie wussten nicht, was sie erwiedern sollten und versprachen, die Sache ihren Collegen vorzutragen, man solle indess sich ruhig verhalten. Nach der Rückkunft des Königs wollten sie sich alle Mühe geben, alle Zwistigkeiten, welche von früherer Zeit her datiren, für die Universität auf die möglichst ehrenvolle Weise zu schlichten." Was in diesem Handel weiter geschehen sei, führt Mitterdorffer (Conspectus Historiae Universitatis Viennensis I. p. 153 ff.) nicht an.

Wohl aber erzählt er zum Jahre 1447 einen neuen Streit zwischen den Bürgern und Studenten wegen Verletzung der Privilegien der Universität (Magistrorum Scholariumque). — Der Stadtrichter liess einen Studenten einsperren, als man ihn von Seite des Rectors und Senates der Universität vergeblich zurückforderte, ward der Stadtrichter in Bann gethan („eum ceu Ecclesiasticae (?) immunitatis

Dass das innige Verhältniss der ersten Bildungsanstalt Oesterreichs mit dem Bischofe von Passau als Diöcesan durch des letzteren Stellung gegen das Basler Concilium gestört worden, ist begreiflich, die Universität war zum grössten Theile auf Seite des Conciliums.

---

invasorem Excommunicationis sententiâ ac poenis innodatum Universitas nostra censuit"), man wollte mit ihm nichts zu thun haben; bei der Frohnleichnamsprocession wollte sich die Universität gar nicht betheiligen („ut nec Theophoriae in solenniis, dum urbis per compita Ecclesiasticum numen annuo e more circumferretur, interesse Doctores nostri voluerint"), wenn nicht der Stadtrichter dabei wegbliebe, oder durch unzweifelhafte Zeugnisse beweise, dass er vom Banne losgesprochen sei und den Gefangenen sogleich aus dem Gefängnisse entliesse. — Auf dieses Factum bezieht sich wohl die Beschwerde des Bischofs Leonhard, dessen Diöcesanrechte allerdings verletzt waren. Auch den Ausgang dieses Handels führt Mitterdorfer leider nicht an. Dass übrigens der Stadtrichter zur Verletzung der Universitäts-Privilegien durch Einsperrung des Studenten vielleicht eine sehr gerechte Veranlassung haben mochte, könnte man aus einem spätern Decrete des Rectors der Universität vom 20. September 1450 schliessen (s. Geschichtsforscher I. 51), der es für nöthig fand, die Angehörigen der Universität aufs nachdrücklichste an ein gesitteteres ja menschlicheres Betragen zu mahnen. Es heisst darin: „Gravi cum querela fore propositum coram nobis, quod nonnulli ipsius matricule inrotulati mandata nostra non curantes, comminus in ipsorum graue periculum contempnentes et vilipendentes more bestiali ausu temerario homines invadere eosque letaliter volnerare ac membris suis mutilare presumant quodque hostiliter cum armis capuclis ligati et velati incedant, insuper predonum et furum more uvas de vineis ac fructus ex hortis copiose auferant et alia quam plurima enormia crimina variosque excessus committant et se eisdem temerarie involvere non formident." — Diese Gewaltthätigen werden gemahnt an die unlängst verschärften Strafen und es wird ihnen gedroht, dass man sie nicht vertheidigen werde „pretextu privilegiorum Universitatis, — si per quamcunque potestatem publicam capti carceribus mancipati ac quomodocunque alias tractati fuerint." — Dieser privilegirte Gerichtsstand war überhaupt die Grundursache des Uebels. — König Friedrich sah sich im Jahre 1451 bemüssigt, auf dringende Klagen der Bürger (leider führt M. die Veranlassung nicht an) zwei Magister der Universität und einen Scholaren festsetzen zu lassen, deren Bewachung die Bürger selbst übernehmen sollten. Dieser Ausspruch des Königs brachte auf sämmtliche Magister und den Rector die heftigste Wirkung hervor, man schrie, dass die Rechte verletzt, die von den Stiftern der Universität ertheilten Privilegien umgestossen seien, die doch von den Päpsten bestätigt waren; alles klagte, die Vorlesungen wurden eingestellt, man überreichte dem Könige eine Supplik, voll bitterer Beschwerden. — Mittlerweile war K. Friedrich wieder etwas weicher geworden, er nahm die Abgeordneten der Universität gnädig auf; er werde mit den Herren (Proceribus) die Sache überlegen und sich Mühe geben, dass die Universität nichts von ihrem Ansehen und ihrer Ehre verliere oder gefährdet sehe, sie sollen nur wieder ihre literarischen Arbeiten vornehmen und nach einigen Tagen wieder zu ihm kommen. — Schon leuchtete die Hoffnung des Friedens und der Wiederversöhnung, als durch die Wuth einiger Bürger und des rohen Pöbels ein neuer Sturm sich erhob. — Die Angehörigen der Universität konnten sich nicht auf der Gasse sehen lassen, Kirchen besuchen, öffentlichen Belustigungen beiwohnen, ja nicht den Fuss aus dem Hause setzen, ohne mit Schimpfreden verfolgt zu werden, ja auch Schläge zu erhalten; selbst die Vorstände der Universität, die Ausgezeichnetsten waren nicht sicher. Als eines Tags auf Befehl des Rectors der Decan der Facultät der freien Künste mit den Procuratoren der vier Nationen wegen dieser Reibungen zwischen Bürgern und Scholaren, welche immer ärger wurden, zu dem Herrn Marschall von Oesterreich gehen wollte und man sich bereits dem Hause desselben näherte, stürzte ihnen bewaffnetes Volk nach, warf den Studenten, welchen die Deputation mitgenommen hatte, zu Boden und richtete ihn gräulich zu. Auf diesen Angriff so vieler Bewaffneter ergriffen die Procuratoren die Flucht und entrannen, durch mehrere Gassen von den Wüthenden verfolgt, mit Mühe der Todesgefahr. Der arme Decan, von Allen verlassen, den Händen dieser Mordgesellen preisgegeben, suchte sie mit sanften Worten zu begütigen, nahm zu Bitten seine Zuflucht, aber vergeblich; bei diesen Leuten fruchteten keine Ermahnungen, die Furcht des Mannes machte sie noch kühner, sie warfen ihn zu Boden, und stiessen ihn mit Fäusten und Füssen, sie zuckten auf ihn ihre grossen Streitmesser, sein Untergang war gewiss, wenn nicht zwei dazu gekommene ehrbare Bürger, welche in ihm den Priester ehrten, ihn der wahnsinnigen Menge entrissen und in ein benachbartes Haus gerettet hätten; es dauerte lange und brauchte die ganze Kunst der Aerzte, bis der erbärmlich Zugerichtete wieder geheilt wurde von den empfangenen Wunden. — Wie diese Grausamkeit den Doctoren der Universität zu Ohren kam, wurde sogleich der Senat versammelt, der Rector ward beauftragt, mit M. Thomas von Haselbach und andern Notabilitäten der Universität zum König zu gehen, die Vorlesungen wurden eingestellt, alle Schulen geschlossen, bis durch einen Spruch des Königs die Bürger wegen Verletzung der Gerechtsame gestraft wären und der Friede wieder hergestellt würde. — Thomas von Haselbach hielt an die versammelten Herren bei Hofe (denn der König war durch andere, unaufschiebbare, Geschäfte verhindert, sie zu empfangen) eine sehr nachdrückliche Rede, worin er alle Injurien und Gefahren, welche die Universitäts-Angehörigen seit Langem von der Bürgerschaft und dem Volke zu ertragen hatten, herzählte; was jetzt geschehen, sei noch ärger, man trete alle Menschlichkeit mit Füssen und Niemand setze sich dagegen, ja der Magistrat sehe zu, wenn er nicht gar selbst aufreize. Die Akademie fordere von den Herren und dem König Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe, könne dieselbe nicht bewahrt werden, so würden alle Magister und Scholaren Wien verlassen und in einer Stunde könnte die ganze Universität aufgelöst werden, deren Doctoren ohnehin in andern Gegenden Deutschlands durch Anerbietung grosser Gehalte („cuius Doctores magnis aliunde stipendiis ad alia Germaniae loca passim invitarentur") gelockt würden. — Sowohl der Nachdruck dieser Rede als die empörende Thatsache selbst regte die „Herren" so auf, dass sie versprachen, nichts zu versäumen um sowohl der Wuth der Bürger Einhalt zu thun, als auch die Universität zu beruhigen, man möge indess vier Deputirte wählen, welche in Gemeinschaft mit drei vom König dazu bestimmten Commissären an einem der nächsten Tage im Hause des Probstes sich berathen sollen über den Weg zur Wiedererlangung und Befestigung des Friedens.

Indess aber die „Herren" ganz gemächlich deliberiren, wächst die Frechheit des Pöbels immer mehr und droht die grösste Gefahr. — Zufälliger Weise traf auf einem Spaziergange längs der Donau einer der Scholaren einen Bürger, der die beleidigendsten und schmählichsten Reden gegen die Doctoren und Vorstände der Universität ausstiess; anfänglich ihn mit ruhigen Worten zurechtweisend, wuchs die Unbändigkeit des Menschen, so dass der Student im rächenden Eifer ihm eine kleine Wunde schlug. — Kaum ward dies in der Stadt bekannt, als die Bürger, wie auf ein gegebenes Zeichen, zu den Waffen eilen, die Rosse satteln und besteigen, die Strassen be-

Aber selbst der eigene Diöcesan-Clerus war mit seinem Bischofe in Streit und Hader, und führte förmlichen Process gegen ihn, der ihn auf mancherlei Weise bedrückte. Die Forderungen des Bischofs konnten durch die Noth der Zeit nicht befriedigt werden, es gab Rückstände, zu deren Eintreibung der kluge Bischof selbst die Unterstützung des Basler-Conciliums nicht verschmähte [1]).

Ueberhaupt muss die Stellung desjenigen Theiles des Clerus, welcher die Seelsorge hatte, also des wichtigsten und ehrwürdigsten, eine zum mindesten zweifelhafte gewesen sein, das Pfründenwesen lag im Argen. Die bedeutendsten geistlichen Beneficien wurden oft genug an Personen vergeben, welche zwar die Einkünfte bezogen, die Besorgung der Amtspflichten aber Miethlingen überliessen, welche für wenige Gulden als Vicare das Wohl der Gemeinde besorgen sollten. Die Einkünfte der Pfarreien wurden auch zur Verbesserung der Dotationen von Klöstern, Domcapiteln, Präbenden u. s. w. verwendet, dadurch wurde das sauer und mühsam erworbene Vermögen der Pfarrgemeinde, welches zu einem beträchtlichen Theile zum Besten der Kirche und ihrer Bedürfnisse und zur Unterstützung der Armen nach cano-

---

waffnet durchziehen, in grösster Wuth den Studenten Tod und Verderben drohen. — Auf Befehl des Rectors wurden gleich beim Anfange des Tumultes die Bursen (Collegien) und Wohnhäuser der Studierenden geschlossen und ihnen unter Androhung schwerer Strafen das Ausgehen verboten, daher sammelte sich auf den Strassen vor den Wohnungen ein immer mehr anwachsender Schwarm und blieb nicht weit von der Burse der Studenten stehen, in der Riemerstrasse. Die Studenten fürchten Gewaltthätigkeiten und setzen ihre Waffen in Bereitschaft, schiessen auch einen oder den andern Pfeil auf die Bürger ab (!). — Wie die Bürger sahen, dass Einige aus ihnen verwundet waren, stürmen sie die Häuser und erbrechen die Thore, sieben Studenten werden ergriffen, welche sich flüchten wollten. — Man schleppt sie auf den Platz und schickt nach dem Büttel, um diese „Störenfriede", wie man sie nennt, sogleich an Ort und Stelle, wo sie gefangen genommen wurden, hinzurichten. Wirklich wäre diese Ungerechtigkeit ausgeführt worden, wenn nicht zufällig der geheime Rath des Königs, Herr Neitberg, und andere Räthe und Magistratspersonen die Wuth des Pöbels wie des Richters theils mit Bitten, theils durch Drohungen etwas gemässigt hätten. — Indess werden die Studenten wie das liebe Vieh durch die Gassen der Stadt geschleppt und in den scheusslichsten Kerker, der nur für die grössten Verbrecher bestimmt ist, geworfen, wo sie die Nacht unter Schrecken und Angst zubringen müssen. — Doch bald wird der Zorn des Richters herabgestimmt, der Decan der Facultät der freien Künste legt die kräftigste Fürbitte ein und der Richter kommt am frühen Morgen selbst in den Kerker, führt die Studenten ganz freundlich, wahrscheinlich sein früheres ungestümes Benehmen bereuend, in sein Haus, wo sie mit Speise erquickt und ganz anständig bewahrt werden. Indess hatten sich die angesehensten Herren („Aulae Proceres") der Rector und die Doctoren der Universität versammelt, und die Letzteren beklagten sich aufs Bitterste über die angethane Schmach; sie verlangten strenge Bestrafung der Urheber und durch ein öffentliches Edict Verbot des Tragens langer Messer, mit denen schon so viel Unheil durch Menschen aus dem Pöbel geschehen sei. Auch möge der Kaiser verbieten, dass Universitäts-Angehörige von den Urtheilen des Universitäts-Gerichtes an die römische Curie appelliren, und alle Studenten, welche eingekerkert oder sonst von den Bürgern in Verwahrung gehalten wären, sollten sogleich dem Rector zur Verfügung gestellt werden. — Aber mit Ausnahme des letzteren Punctes erreichte man nichts von dem was verlangt wurde. — König Friedrich, dem die wenig ergebene Gesinnung der Bürgerschaft Wiens bekannt war, scheute sich, etwas Ernsteres gegen sie zu verfügen. — Ruhe ward beiden Parteien auferlegt, sie sollten zuwarten, bis der Landesfürst einen Ausspruch thue. — Man sieht, dass solche Vorfälle wenig geeignet waren, der Geistlichkeit und dem Haupte derselben im Lande, dem Bischofe von Passau, ein günstiges Feld für geistige Thätigkeit darzubieten, denn Gewalt und christliche Liebe sind Gegensätze.

[1]) Das war freilich noch vor der gänzlichen Trennung des Conciliums vom römischen Papste. — Bischof Leonhard war von dem römischen Könige Albrecht II. nach Basel geschickt worden, um eben die gänzliche Spaltung zu verhindern; bei dieser Gelegenheit suchte er die freundschaftlichen Gesinnungen der Väter des Concils in eigenen Angelegenheiten zu benützen. Wirklich erliess das Concilium den gemessenen Auftrag an einige Prälaten in Oesterreich (es werden die Aebte von Engelhartszell in Oberösterreich und dem Schottenkloster in Wien, dann der Probst von St. Florian als Commissäre bestellt), die Geistlichkeit („personas seculares regularesque cuiuscumque sint dignitatis aut ordinis") zur Entrichtung der dem Bischofe schuldigen Abgabe („subsidii caritativi") zu verhalten („ad solutionem — debitam adigant"). Es heisst in der Bulle, welche uns die Monumenta boica, Band XXXI, 2, S. 340 (CLII) mittheilen: „Sane Venerabilis Leonardus Episcopus Pataviensis per carissimum ecclesie filium Albertum Romanorum ac Ungarie etc. Regem etc. pro universalis ecclesie negotiis ad nos impresentiarum Ambasiator destinatus exponere curavit" . . . (Es war also der erste Schritt vom Bischofe selbst geschehen. Das Subsidium Caritativum hatten auch seine Vorgänger erhoben, es war keine neue Abgabe, aber in schlechten Zeiten wohl sehr drückend.) — „Nos igitur ad personam ipsius Episcopi, quam fide et devotione preclaris erga nos et ecclesiam universalem comprobari cognovimus, ut etiam premissis deductis oneribus status illi succedat optatus pios ac sinceros pro merito virtutum suarum non immerito dirigentes affectus quodque inter personas praefatas premissa equo libramine perferantur onera non immerito recensentes" . . . Leider sind uns weder die Einkünfte noch die Lasten der geistlichen Pfründen zu jener Zeit hinlänglich bekannt.

Die Monumenta boica, Bd. XXVIII, P. II. Cod. Patav. p. 455—484, theilen ein sehr wichtiges Verzeichniss der Einkünfte des Bisthums Passau mit: „Redditus censusque annui Pataviensis ecclesiae;" noch wichtiger ist für die Kirchengeschichte Oesterreichs das zunächst darauf folgende (pag. 487 ff.) Verzeichniss der Kirchen und geistlichen Beneficien: „Hic notantur ecclesie et beneficia, spectancia ad collacionem domini epi. Pataviensis et pensiones conswete . . . per singulos archidiaconatus et decanatus." — Da aber die Angaben wohl ins vierzehnte Jahrhundert (? wo nicht Ende des 13. Jahrh.) gehören und die Einkünfte sehr veränderlich gewesen sein mochten, ist für die Zeit, welche uns beschäftigt, kein Gebrauch zu machen.

nischem Rechte verwendet werden sollte, zu fremdartigen Zwecken angewendet. Welcher Missgriff, die reich dotirteste Kirche war oft am armseligsten bestellt! Die Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bietet eine Masse von Processen und Klagen in dieser Beziehung dar, auch die Zeit des Bischofs Leonhard ist davon nicht frei [1]).

Uebrigens scheint Bischof Leonhard, wie so viele andere geistliche Vorsteher des Mittelalters, die als Herren eines beträchtlichen Gebietes und als Fürsten des Reiches von weltlichen Geschäften vorzugsweise in Anspruch genommen wurden, nur wenig Zeit den Arbeiten seines Hirtenamtes, das bei einem so ausgedehnten Kirchensprengel wohl sehr beschwerlich sein musste, gewidmet zu haben; wenigstens erscheinen bei nicht wenigen bischöflichen Verrichtungen Weihbischöfe als seine Stellvertreter.

Diese dreifache Wirksamkeit, als Herr eines beträchtlichen Gebietes mit den mannigfaltigsten und oft schwierigen Aufgaben und Geschäften sich abmühend, bald als Lehensherr von einem beträchtlichen Lehenshofe die Händel der Vasallen, als Gerichtsherr die Streitigkeiten der Unterthanen schlichtend und entscheidend, bald die Rechnungen einer ausgebreiteten und nicht wenig belasteten Oekonomie und Wirthschaft prüfend, dann als Reichsfürst und besonders als vertrauter Rathgeber und eine geraume Zeit als Kanzler in Geschäften des Reichs und der Kirche vielfach thätig, liess ihn vermuthlich die Pflichten als Bischof nicht mit der wünschenswerthen und unerlässlichen Treue und Hingebung erfüllen, welche zu einer Zeit der Stürme und der geistigen Aufregung noch mehr vermisst wird als in den Zeiten des Schlummers und der Apathie.

Leider können wir nur fragmentarisch das Wirken und die Geschäftsbetreibung Bischof Leonhards darstellen, wir wollen jedoch alle uns bekannt gewordenen Daten sammeln, um durch diese Zusammenstellung aufmerksam zu machen, wie nöthig weiteres Forschen sei, wenn über Thun und Lassen eines Mannes ein gerechtes Urtheil gefällt werden soll, der eine eben so ausgezeichnete als verantwortliche Stellung eingenommen hat.

Als Herr eines Gebietes mit bedeutenden Einkünften aber auch eben so beträchtlichen Auslagen, kam der Bischof von Passau in Berührungen, welche eben so sehr seine Zeit als seine Grossmuth in Anspruch nahmen, und doch sollte er als blosser Nutzniesser den Gerechtsamen seines Hochstiftes und seinen Nachfolgern nichts vergeben.

---

[1]) Die Monumenta boica, Bd. XXXI. 2. p. 371 (Nr. CLXV.) bringen uns einen solchen Fall, der zwar nicht von Seite des Bischofs, aber doch von seinem Domcapitel veranlasst und um so bedauernswerther war, weil sich das Basler Concilium, das doch die Reform im Munde führte, dabei betheiligte. — Dasselbe bestellte nämlich den Abt von Göttweih zum Commissär bei der Einverleibungs-Angelegenheit der Vicarie zum heiligen Stephan in Zwentendorf in die Passauer Kirche. Das Domcapitel zu Passau (Propst, Dechant und Capitel) hatte darum gebeten, weil die Kirche von Passau so herabgekommen, besonders durch die Hussiten. (Es heisst im Decrete des Concils: „Quod tam Canonici, quam ceteri ipsius ecclesie ministri ex illis (redditibus) ne dum honorabiliter sed nec decenter et honeste in futurum sustentari posse videntur, quinymo formidant plurimum ne de proximo congruam aliunde sustentationem querentes eandem ecclesiam non sine gravissimo scandalo ac divini cultus diminutione non modica relinquere compellantur." — Es sei Unterstützung dringend nothwendig, die könnte gewährt werden durch die Pfarre Zwentendorf (an der Donau, V. O. W. W.), welche der Passauer Kirche zusteht, da die Disposition, ihre Collation und Provision vom Domcapitel abhängt „cuius (ecclesiae) ac certarum eius filiarum fructus redditus et proventus preter quotam quam iidem Prepositus Decanus et Capitulum ratione incorporationis huiusmodi percipere solent Trigenta marcharum argenti secundum comunem extimationem valorem annuum ut ipsi Prepositus Decanus et Capitulum asserunt noscuntur ascendere per vicarium ad nutum ipsorum Prepositi Decani et Capituli instituendum et amovendum congrua per eosdem ipsi vicario pro illius decenti sustentatione de fructibus redditibus et proventibus huiusmodi facta provisione deseruiretur cultus divinus in ipsa parrochiali ecclesia ratione dicte Vicarie minime diminueretur neque ullum in illius obsequiis debitis et consuetis pateretur detrimentum (?)." — Das würde nicht wenig (non modicum) helfen und in Passau könnte der Gottesdienst dann anständiger und herrlicher (decentius et venustius) abgehalten werden; es seien schon ähnliche Incorporationen geschehen, das sei der leichteste Weg. — Das Concilium (de premissis certam noticiam non habentes) trägt dem Abte von Göttweih die Untersuchung auf („et si super quo tuam conscientiam oneramus per informationem huiusmodi ita esse reppereris et tibi verisimile videatur quod exinde scandalum oriri non debeat." Das Concil fühlte doch das Missliche) und wenn es thunlich ist die Incorporirung auf die vorgeschlagene Weise „sine tamen preiudicio moderni ipsius Vicarie Vicarii, sed eo cedente vel decedente aut illam alias quomodolibet dimittente". . Dann braucht es keine weitere Erlaubniss — „Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit atemptari." — Ob das geschehen, ist mir nicht bekannt. — Das Decret des Concils ist vom 16. Sept. 1446, wo dasselbe schon schwankte. Bemerkenswerth ist es, dass das Capitel sich an dasselbe wendete, da der Bischof damals päpstlich (für Eugen IV.) war.

Bischof Leonhard scheint als Lebemann die Maxime: „Leben und leben lassen" vor Augen und im Sinne gehabt zu haben, wir finden mehrere Beweise seiner Güte und Willfährigkeit, mit der er Anderen einen Theil der bischöflich passauischen Einkünfte zukommen liess und treue Dienste belohnte [1]).

Als Herrschaftenbesitzer scheint er bei Käufen und Verkäufen, wie sie die Umstände eben veranlassten, auch nichts weniger als habsüchtig gewesen zu sein [2]).

---

[1]) So schenkte er im Jahre 1440 (am 9. Mai) zu Wien dem vielfach verdienten und einflussreichen Magister Thomas Ebendorfer von Haselbach, Professor des Bibelstudiums an der Universität zu Wien und Pfarrer zu Bertholdsdorf, wahrscheinlich um ihn von der Partei des Conciliums zu Basel abzuziehen und für Papst Eugen zu gewinnen, einen Theil der Zehente, welche dem Passauer Bischofe in dieser Pfarre zustanden. Es heisst in der Schenkungsurkunde (Abschrift in der Smitmer'schen Urkunden-Sammlung im k. k. Haus- und Staatsarchive): „Consideratis itaque et in nostre mentis acie permetitis virtuosis gestis ac sinceris complacentiis venerabilis et egregii in Christo dilecti Magistri Thome de Haselbach sacre pagine professoris, Rectoris parrochialis ecclesie in Berchtoltzdorff nostre diocesis, quibus ipse nobis (et) nostre ecclesie eximie devotionis constancia ac indefesse solicitudinis opera studuit et in antea tanto ferventius prout non ambigimus aspirabit complacere, quanto a nobis singularioribus fauorum gratiis se senserit consolatum. Cupientes eatenus ipsum premissorum contemplatione alicuius munificentie dono consolari, omnes et singulas noualium decimas infra dicte sue ecclesie limites ubilibet de quibuscumque rebus nec non de vineis in forestis limites prefate sue ecclesie contingentibus videlicet ad eandem ecclesiam et ad Castra Berchtoltzdorff et Vösendorff spectantibus ac in forestis Schyekenholtz et Puchleiten vulgariter vocitatis in futuro excolendis nunc et in futurum excrescentes seu exorituras ad nos nostreque ecclesie dispositionem ex longeue consuetudinis usu cuius initii contrarium in hominum memoria non existit pertinentes, dummodo Rectoribus parrochialium ecclesiarum intra quorum limites dicte foreste consistere videntur, nullum per hoc preiudicium generetur, sibi et dicte sue parrochiali ecclesie Berchtoltzdorff pro ampliori divini cultus ibidem subsistentia et nostrorum peccatorum remedio ex mere liberalitatis gratia presentium serie damus et donamus apud eosdem futuris temporibus perpetue quomodolibet remanendas" .. Das Original dieser interessanten Schenkungsurkunde muss im Bertholdsdorfer Pfarr-Archive sein (?).

Aus dem Jahre 1443 (31. Mai) theilen die Monumenta boica, Bd. XXXI (Neue Folge IV.) II. p. 356. N. CLVIII eine Urkunde mit, wodurch Bischof Leonhard von Passau dem Peter Garhaimer für seine treuen Dienste lebenslänglich die Freiheit gewährt von allen Steuern, Roboten und Forderungen für den Hof zu Wolfpayssing, den er schon früher als Lehen oder Leibgeding erhalten hatte, als Lohn für seine Leistungen. — („dhainerlei Stewr Robat noch anderlay vordrung wie die genant ist, die wir oder unser ambtleut auf unser leut und guter gelegt und geslagen haben oder furbazzer legen und slachen werden" . . . „ausgenomen was weg und steg beruret darin sol er mitleiden mit andern unsern leuten seiner nachgebaurn nach pilleichen und gleichen dingen.") —

Im selben Jahre (1443, 25. October) schenkt der freigebige Bischof dem Stifte Chiemsee seinen Hof zu Krems, genannt der Langhof, von dem man dem Pfarrer zu Krems jährlich 7 Wiener Pfennige Grunddienst gibt. Mon. boica Bd. II. 417.

Dem Georg Marschall zu Schwadorf („Swabdorf") gab er für seine treuen Dienste und auf sein Bitten zum lebenslänglichen Genusse den bischöflichen Getreidzehent auf seinen Aeckern, die in seinen Hof zu Schwadorf gehören. — Dafür verpflichtet sich der Nutzniesser stets mit einem Pferde zum Schlosse des Bischofs (daselbst zu Schwadorf) zu dienen. Der Revers, den als Zeuge der edle Jörg Pellendorffer mit besiegelte, ist gegeben zu Tulbing, Samstag vor St. Colomannstag (12. October) 1448. Mon. boica, Bd. XXXI. 2. p. 405. Nr. CLXXIV.

[2]) So bringen die Monumenta boica, Bd. XXXI. 2. p. 390. Nr. CLXX eine Urkunde, in welcher die Albrechtshaimer (Caspar, Pancraz und Michel) erklären, dass ihnen Bischof Leonhard von Passau die hochstiftliche Veste Wesen (unterhalb Engelhartszell) sammt Zugehör unter dem Vorbehalt käuflich überlassen habe, dass eine Wiederlösung nur nach völligem Erlöschen des Mannsstammes der Albrechtshaimer Statt finden solle und zwar mit 500 Pfund Pfennige Passauer Währung. Die Veste soll dem Bischofe stets offen stehen. „Wesen mit sambt dem Turn darob und dem Urbar und aller Zugehörung als wir die vor in satzsweis inngehabt haben und 20 Pfund Pfennige järlicher gült auf etlichen stukhen und gutern mit namen von erst ze Püchel, ze Lakhen, zu Pirchach, ze Lyennten und ze Grub, der yetweders dient zwai mutll habern 64 phenn. 1 fuder hew und zwo Henn. Item zu den Ödern zu Henndorffarn und zu Nidernleitten der yetweders dient 3 muttel habern drey schilling 6 phenning 1 fuder hew und 4 henn. Item zu Pirchach auf 2 Gütern dient ir yetweders 3 muttel habern 3 schilling 6 phenning 1 fuder hew und 2 henn. — Item ze Prunst ze Walhern ze Tuldnarn und am Schawr, der yetweders dient 4 muttel Habern 4 schilling 8 phenning, 1 fuder hew und 4 henn. — In der Nidern Chessla in Engelzeller pharr gelegen." Auch 100 Pfund Pfge. jährlicher Gülte aus der Mauth zu Passau war hiemit verbunden. Alles Passauer Währung. Ddo. Passau 1447, Montag St. Gallentag (16. October). Dagegen kauft Bischof Leonhard im Jahre 1449 von Georg von Frauenberg zum Haag das Schloss Ratzmanstorf, wie es scheint unter sehr günstigen Bedingungen für den Verkäufer. Der Bischof musste nicht unbeträchtliche Zahlungen übernehmen, z. B. an Ulrich Eizinger 158 Pfd. Pfge. (S. Urkunde vom 29. Jänner 1449 in den Monum. boica, Bd. XXXI. 2. p. 411. Nr. CLXXVI.)

Auch die Ueberlassung des Genusses gewisser Bezüge gegen eine mässige Summe zeigt die grossmüthige Weise des Bischofs, z. B. Georg von Wolfenreut, Hauptmann zu Krems, erhält für die nächsten 5 Jahre (Ddo. Wien 1446, Freitag nach Invocavit, 11. März) die bischöflich passauischen Zehente zu Leubs, Heindorf (und dazu die Orte), dann zu Schiltarn, zu Mittelberg, zu Mülants, zu See und Zeiselperg, it. zu Gobelsburg (mit Zugehör); it. zu Egelsee und zu Geussendorf, auch zu Weinzierl, zu Radendorf und zu Gerestorff, grossen und kleinen in Bestand gegen jährliche 100 Pfd. Pfge. schwarzer Münze, zu entrichten an den passauischen Amtmann (oder Dechant) zu Mautern, um Martini, drei Tage vor oder nach. — Der Revers ist auch versiegelt durch den Edlen Jörg Grafenwerder. — S. Monum. boica, Bd. XXXI.. 2. p. 369. Nr. CLXIV.

Ein Theil des bischöflich passauischen Zehents war wohl als Lehen gegen eine geringe Abgabe in fremden Händen. So verleiht Bischof Leonhard am 12. April 1446 dem Hanns Petrer, Pfarrer zu Scheibs den Zehent zu „Siegl, zu Grubn, in der Klaus und in der Glashütten" überall 2 Theile, die er von Erhard Volkra erkaufte, welche bischöflich passauischer Lehenschaft sind. (Orig. Perg. 1 Siegel. Hausarchiv.)

Dass die Bischöfe von Passau einen beträchtlichen Lehenshof hatten, zu dem auch viele österreichische Vasallen gehörten, ist bekannt, obschon leider uns eine Uebersicht und Zusammenstellung der Passauer Lehen in Oesterreich noch immer fehlt; waren ja die österreichischen Landesfürsten selbst Vasallen des Bischofs von Passau rücksichtlich mehrerer Güter [1]).

Als Diöcesan hatte der Bischof von Passau nicht bloss die Leitung der geistlichen Angelegenheiten, sondern auch die Gesammtheit der Verhältnisse des Klerus, der Säcular- und Regular-Geistlichkeit (mit wenigen Ausnahmen einzelner Klöster) unterstand seiner Aufsicht und Regierung, natürlich nicht ohne vielfältige Anfechtungen und Eingriffe; erst die neuere Zeit vollendete die Unterwerfung des Klerus in zeitlichen Dingen unter die weltliche Obrigkeit.

Nicht bloss zur Kenntniss des Bischofs mussten die Veränderungen im Besitzstande, z. B. Kauf, Verkauf, Tausch u. s. w. gebracht werden, sie erhielten vielmehr erst volle Gültigkeit durch die Bestätigung des Diöcesanen, welche bisweilen nur nach gepflogener strenger Untersuchung und bedingungsweise erfolgte. Auch die Entscheidung in Streitigkeiten, die Urtheile in Processen, die gesammte Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit standen dem Bischofe zu, ein grosses, beinahe unübersehbares Feld der Thätigkeit für den Passauer Oberhirten [2]).

Doch alle diese hier angeführten Daten sind nur vereinzelte Andeutungen, eine umständliche Geschichte der Passauer Bischöfe, wozu alle zu Passau, München und Wien noch vorhandenen Archivalien benützt werden müssten, insbesondere die Rationarien und Ausgabenbücher, würde Bischof Leonhards Wirthschaft und Verfahren noch mehr beleuchten.

[1]) Zum Behufe einer historischen Karte: Oesterreich im Mittelalter, sollten die gewiss noch vorhandenen Passauer Lehenbücher benützt und ausgebeutet werden, eine mühsame aber unerlässliche Arbeit. In unsere Geschichte wird nicht eher Verstand und Klarheit kommen, bis nicht diese Verhältnisse (wir meinen die Besitzverhältnisse sämmtlicher fremder Fürsten und Corporationen) vollständig beleuchtet und anschaulich gemacht sind. Das Benehmen der Landesfürsten, ihr Bestreben auf die Wahlen der Bischöfe so wie der Prälaten Einfluss zu erlangen lässt sich nur erklären und theilweise rechtfertigen, wenn man bedenkt, wie bedeutend das geistliche Besitzthum im Lande gewesen, welchen Einfluss der Klerus also hatte.

[2]) So bestätigte Bischof Leonhard von Passau am 10. Februar 1440 einen zwischen dem Pfarrer zu Bertholdsdorf, Magister Thomas von Haselbach, und dem Abte Christian von Melk abgeschlossenen Vergleich über gewisse Zehente. Derselbe war durch drei von den Parteien erwählte Schiedsrichter vermittelt worden (Abt Johann von den Schotten zu Wien, Johann von Palamor, Archidiacon von Barcellona, und Johann Polzmacher, Canonicus von Brünn und Professor des canonischen Rechts an der Wiener Universität), es handelte sich um den Zehent von Neubrüchen u. s. w. („de quibusdam decimis novalibus et aliis decimarum portionibus"). — Abschrift im k. k. Haus- und Staatsarchive, Smitmer'sche Sammlung (Codex Austr. Bd. VIII. 122). — Am 16. März 1444 zu Wien bestätigt Bischof Leonhard die von Herzog Albrecht von Oesterreich gemachte Verleihung des Patronatsrechtes über die Capelle des heiligen Grabes in Pulkau (Pulka) an das Schottenkloster in Wien (v. B. Pez, Anecd. VI. Cod. dipl. epist. P. III. p. 308).

Am 10. Juli 1448 im Schlosse Ebelsberg bestätigt Bischof Leonhard einen Tausch, den das Karthäuser-Kloster Gaming (Prior Christoph) mit dem Collegiatstifte Ardacker (Probst Heinrich Fleckhl, Dechant Thomas Strebhover und das Capitel) getroffen hatte. Gaming erhielt dadurch 11 Schilling Pfennige jährlicher Gülte als Loskaufung von jährlichen 6 Käsen, welche Ardacker abzuliefern hatte, das als Daraufgabe von Gaming aber noch 39 Pfd. Pfge. bekam. Orig. des bischöfl. Bestätigungsbriefes auf Perg. mit 1 Siegel im k. k. Haus- und Staatsarchive.

Dass der Bischof bei Ausübung des Richter- und Schiedsrichter-Amtes oft Stellvertreter hatte, ist begreiflich. — So machten am 26. Juni 1450 die von Bischof Leonhard von Passau aufgestellten Schiedsrichter Gotthard Höfel, Dechant zu Mautern und Pfarrer auf dem Albrechtsberg, und Erasmus Hohenvelder, Pfleger zu Ebelsberg, einen Schiedspruch zwischen dem Propste Caspar von St. Pölten einer- und Richter, Rath und Bürger zu St. Pölten andererseits in Betreff streitiger Grundstücke, über welche eine Beschau vorgenommen wurde von Herren, Rittern und Knechten. Da der Schiedspruch jedenfalls Localinteresse hat, wollen wir seinen Inhalt hier auszugsweise mittheilen. „Von erst umb den grunt der von dem steg bei der mül auf nach dem mülgraben zwischen demselben mülgraben und des pachs, der oben von der Traism herab und herniden wider in die Traism rint und hinauf an ainem marichvelber, denselben grunt darumb si in krieg gewesen sein nachdem und baider tail vier Spruchmannen yeder ain nachgeben hat getan, damit man denselben grunt tailen sol. Darauf sprechen wir in der gutikait, das der grunt der oberthalb des ablass der aus dem mülgraben get da yetzund ain velber stet den wir zu einem marich zwischen in gegeben haben, und von demselben velber an ainen andern velber der auf dem pach stet darzu wir zwen marichstain gesetzt haben und in yeden marichvelber ain krewtz lassen hakken; so sol nu hinfür der obertail den Burgern zu Sand Polten nachvolgen und furbasser bey iren grünten beleiben und den dienst und zins allain davon raichen in das ambt zu Sand Pölten. Dann der nider tail hinab hintz an den steg sol dem mülner zu der mül volgen und auch dabey hinfur beleiben, darauf sol derselb mülner und mitsambt im des Probsts lewt zu Wograin ir waid und iren besuch haben, ye ain partey seinen zugesprochen tail an des andern tail irrung und hindernuss; und das der mülner und die zu Wograin furbasser hinauf auf der Burger grünt so wir In yetz zugesprochen haben noch auf ander ir grunt kain waid noch besuch nicht mer haben an alles geuerde." — Die Klagen wegen Uebergriffe der Bürger gegen den Müller „mit velber abhakken" sind beigelegt und kein Theil ist dem andern etwas schuldig. Hinsichtlich des Grundes, „vor auf dem veld ob der stat bey dem krewtz darauf man waitz hat geseet den benant Probst vermaint sein purckrecht und dienstperig grunt ze sein, dawider vermainen die Burger derselb grunt sey ye und alweg ain gemain

Unter den eigentlich geistlichen Amtsgeschäften gab die Besetzung der Stellen, die Verleihung der Pfründen und Beneficien dem Bischof wohl die meiste Gelegenheit, die Pflichten seines Hirtenamtes gewissenhaft zu erfüllen und für seine Diöcese durch sorgfältige Auswahl und unparteiische Berücksichtigung des wahren Verdienstes im Klerus treu zu sorgen. Allerdings war der Bischof bei diesen Besetzungen vielfach gebunden durch Verhältnisse, über die er sich nicht hinaussetzen durfte ohne die zeitlichen Vortheile und Einkünfte zu gefährden; das Patronatsrecht war nur zu häufig der Stein des Anstosses, an dem die wahre oberhirtliche Sorgfalt scheiterte. — Eine freimüthige Geschichte wird die Missbräuche in der Besetzung der Kirchenämter und Pfründen, die fremdartigen Einflüsse bei geistlichen Wahlen strenge und schonungslos rügen müssen. — Die Pfründenjagd, die Anwendung höchst weltlicher und wenig gewissenhafter Mittel zur Erreichung eines geistlichen Amtes, das mehr durch die damit verknüpften zeitlichen Vortheile anlockte als durch den schönen Wirkungskreis den sein Beruf eröffnete, sind nicht wegzuläugnende Gebrechen, die leider nur zu häufig die Kirche Gottes verunstalteten [1]).

---

gewesen und sey nicht eingevangen dann nu nulich" — er soll ein Gemeindegrund bleiben für Probst und Bürger und nicht eingezäunt werden. — Wer den Spruch übertritt, zahlt 400 Gulden ungrisch an den Bischof von Passau und 100 fl. an sie, die Schiedsrichter. — Diplomatar. von St. Pölten (C. 5.) fol. 31. Im Haus- und Staatsarchive.

[1]) Die häufigen Processe, welche über geistliche Stellen und Pfründen von mehreren Competenten geführt wurden, dann der auffallend schnelle Wechsel, indem man stets nach andern ergiebigeren Pfründen trachtete, die schmutzigen Verträge, welche in dieser Beziehung oft abgeschlossen wurden, die Anhäufung von mehreren Pfründen und Beneficien in einer Person sind die traurigen Folgen eines Systems, welches die Besetzung der Kirchenämter den früheren Bestimmungen ganz entgegen der Willkür anheim stellte. — Kein Wunder, wenn die geistlichen Gemeinden zu Miethlingen kein Zutrauen, diese keine Wirksamkeit hatten, oft auch nicht suchten. — Auch die Zeit Bischof Leonhards hat solche Missbräuche, wenn auch in geringerem Masse als früher; da wir hier aber nur die unmittelbar von Bischof Leonhard ausgegangenen Verfügungen und Besetzungen (versteht sich für den österreichischen Antheil seiner Diöcese) berücksichtigen können, führen wir die wenigen uns zu Gebote stehenden Daten an, welche theilweise nur die letztere Behauptung unterstützen; nach Durchlesung der ganzen Abhandlung wird man aber selbe nicht unbegründet finden, auf das Kirchenregiment hatten Weltliche nur zu vielen Einfluss! — Am 22. Jänner 1442 aus Passau trägt Bischof Leonhard dem Rector der Lieben Frauen-Capelle in Heyn (Kleinhein bei Zagging V. O. W. W.) oder seinem Stellvertreter auf, den Priester seiner Diöcese Laurenz von Praitenaich, welchen Er auf Präsentation des Andreas best. Vikars in Welmikh (jetzt Wölbling V. O. W. W.) als Rector des Frauen-Altars in der Pfarrkirche zum h. Peter in Welmikh, der durch den Tod des Stephan Pistoris erledigt war, einsetzte und (per librum) investirte, in dieses Beneficium zu introduciren. — Diplomatar von St. Pölten (C. 6.) fol. 97 im k. k. Haus- und Staatsarchive. Abgedruckt bei Duellius, Exc. gen. p. 84. Nr. 42. — Am 15. März 1446 trägt aus Wien Bischof Leonhard dem Vicarius in Linz auf, den Johann Seuberlich aus Linz als Rector der h. Dreieinigkeits-Capelle zu introduciren. „Leonardus dei gratia Episcopus Pataviensis. Dilecto in Christo n. Vicario in Lintz aut eius locumtenenti nostre diocesis Salutem in Domino. Quia ad cappellam Sancte Trinitatis ibidem vacantem ad presens per resignationem Egregii in Christo fratris fidelis dilecti Berchtoldi Gugk Licentiati in decretis - Canonici ecclesie nostre Pataviensis et Cancellarii nostri procuratoris dilecti in Christo Erhardi de Lynatza Ultimi Rectoris eiusdem adhoc legitime per eum constituti ex causa dumtaxat permutationis pro Ecclesia parrochiali sancti Georgii in Ganawitz Aquilegiensis Diocesis in manibus nostris factam et per nos receptam et admissam Dilectum in Christo Johannem Sewberleich de Lynntza compermutatorem ipsius de expresso consensu et voluntate Nobilis amici nostri dilecti Reinperti de Walsee Baronis Ducatus Austrie ad quem Jus presentandi prefate Cappelle pertinere dinoscitur Rectorem instituimus per presentes Ipsumque per libri traditionem ut moris est presentialiter investivimus de eadem Curam ac administrationem spiritualium et temporalium sibi in ea plenarie committentes. Quare tibi in virtute sancte obedientie firmiter et districte mandamus quatenus antedictum Johannem aut eius in hac parte legittimum procuratorem in et ad prenominate Cappelle corporalem possessionem Juriumque et pertinentiarum omnium eiusdem inducas et inductum defendas Faciasque sibi de fructibus redditibus prouentibus juribus et obventionibus universis ad eandem Cappellam spectantibus ab omnibus quorum interest integre responderi. Contradictores et Rebelles quoscumque auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Wienne die quintadecima mensis martii anno Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto." Orig Perg. 1 Siegel. Haus- u. Staats-Archiv. Man sehe über diese ältere h. Dreieinigkeits-Capelle, welche erst im Jahre 1426 erbauet worden (?): Pillwein, Beschreibung von Linz etc. 1824, S. 162—163, sie soll an der Stelle der früheren Judensynagoge durch Martin Ramminger gestiftet worden sein. Wahrscheinlich hatte Reinprecht von Walsee, als damaliger Landeshauptmann des Landes ob der Enns, das Präsentationsrecht. — Am 9. Juni 1445 aus Passau trägt Bischof Leonhard den beiden Chorherren der Collegiatkirche zu Unserer lieben Frau in Spital am „Pyern", Conrad Seelmann und Andreas Feyvok, auf, den Ihm von Bischof Anton von Bamberg präsentirten Chorherrn Heinrich von Koburg, den Er als Dechant zu Spital bestätigte und investirte, zu introduciren und in Besitz seiner neuen Würde zu setzen. (Orig. Perg. 1 Siegel, Geh. Haus- und Staatsarchiv). — Bereits am 17. September des folgenden Jahres (1446) aber erhält Conrad Seelmann von Bischof Leonhard den neüen Auftrag, den nach der freien Resignation des Heinrich von Koburg vom Capitel zum Dechant erwählten und von Bischof Anton von Bamberg als Patron präsentirten Canonicus Michael Altkind, den Er (Bischof) mit dem Buche (ut moris est) investirte, zu introduciren. (Orig. Perg. 1 Siegel. Geh. Haus- und Staatsarchiv.) — Bei den beiden Klosterpfarren Dürnitz und Wilhelmsburg, welche nach längerem Streite dem Stifte Lilienfeld incorporirt wurden (aus Auftrag des Papstes Nicolaus V.), übte Bischof Leonhard sein Recht als Diöcesan. Am 4. Jänner 1450 verordnete er die Introducirung des P. Marcus, Professen von Lilienfeld, welcher von ihm als Pfarrer zu Dürnitz nach der freien Resignation des Michael Harrasser investirt wurde (traditione libri). Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2. 207. it. Rec. dipl. I. p. 41, 72. — Am 1. November desselben Jahres (1450) zu Neustadt (?) erlässt Bischof Leonhard den Auftrag, den P. Thomas Murr,



Von eigentlichen Arbeiten und Bestrebungen des Bischofs Leonhard, in seiner Diöcese Religiösität und Sittlichkeit, Unterricht und Belehrung zu fördern, ist wenig bekannt; ausser einigen Ablassbriefen, die er gewissen Kirchen verlieh, und dadurch wohl mehr für das Zeitliche dieser Gotteshäuser sorgte als für die wahre Religiösität seiner Untergebenen[1]).

Die Weihen der Kirchen und Altäre selbst, welche meist mit Reisen verknüpft war, die in der damaligen Zeit wie begreiflich weit beschwerlicher gewesen als jetzt, überliess der vielbeschäftigte Bischof Leonhard von Passau seinen Weihbischöfen, deren Mehrere in diesem Zeitraume (1440—1451) genannt werden[2]).

Professen von Lilienfeld, als Pfarrer in Wilhelmsburg einzusetzen, nachdem der (Weltpriester) Thomas Straubinger frei resignirt hatte. Hanthaler, Fasti Campilil. II. 207. Rec. I. 41. 82. II. 116. — Vgl. kirchl. Topographie Bd. VI. p. 324. Diese Kloster-Vicare erhielten nur einen Theil der Einkünfte, das Meiste ward zur bessern Fundation des Klosters verwendet.

[1]) So verlieh er am 23. September 1445 (zu Passau) der Pfarrkirche zu Ottakring (ecclesiae S. Lamperti in Atterkring nostre diocesis) 40 Tage Ablass für die Besucher derselben an gewissen Festtagen „aut qui ad luminaria manus porrexerint adiutrices." — Eben so viel (40) Tage erhielt die St. Wolfgangscapelle in Ottakring (ausgestellt am selben Tage, 23. Sept. 1445). — Am 1. November 1447 verlieh Bischof Leonhard der Friedhofscapelle bei St. Stephan in Wien („qui capellam Carnarii in cömeterio sancti Stephani Wienne situatam una cum altari ipsius in honore SS. Felicis Exsuperantii et Regule dedicato . . . visitaverint . . . einen Ablassbrief. Dat. in Castro montis s. Georii supra Pataviam. Alle drei Stücke auszugsweise in der Smitmerischen Sammlung (Cod. dipl. 3 u. 7.) k. k. Hausarchiv.

[2]) Hansiz (Germania sacra I. 538) führt einen Matthias Episcopus Victricensis (in partibus) an, der 1437 die Kirche zu Zwettel weiht, welche durch die Hussiten zerstört worden war. — Ein anderer war Nicolaus, der am St. Andreastage (30. November) 1441 den Abt von Seitenstetten Christian (Kolb) consecrirte; ein Bischof Nicolaus von Marcopolis aus dem Dominikaner-Orden (Dioecesis Pataviensis suffraganeus) weiht einen Altar im Karthäuserkloster Gaming am 7. Juli 1453 (? B. Leonhard starb aber schon 1451).

Urkundlich begegnen uns aber ein Johannes Episcopus Vittricensis („R. in Christo Patris et Domini D. Leonardi Episcopi Pataviensis in Pontificalibus Cooperator"), der am 11. November 1443 bezeugt, dass er mit Erlaubniss des Bischofs von Passau am Tage des h. Martin die Capelle des h. Leonhard am Fusse des Berges Pyrrhn mit drei Altären wieder geweiht („reconciliirt") habe und gestattet, die Dedication derselben „iuxta antiquam laudabilem consuetudinem" am Pfingstdienstage zu feiern. Zugleich verleiht er einen Ablass von 40 Tagen für die Todsünden (criminalium), von 80 Tagen für die lässlichen („venialium peccatorum") allen Jenen „omnibus vere penitentibus confessis et contritis qui ad hanc cappellam convenerint aut missas ibi legerint vel audierint seu reliquias in altaribus repositas pie visitaverint vel manus adiutrices porrexerint cum cera candelis libris quibusue rebus ad cultum divinum spectantibus devote obtulerint . . . Adicientes, quod quicumque Christi fidelium pro fundatoribus Decano et Canonicis et eorum parentibus in prenominatis festivitatibus flexis genibus unum pater noster et ave Maria devote dixerint" — sollen auch Ablass haben. — Das Orig. auf Perg. mit 1 Siegel im k. k. geh. Haus- und Staatsarchive. — Derselbe reconciliirt am 4. und 6. Jänner 1444 die Kirche des Klosters Lilienfeld und die St. Magdalenakirche und verleiht mehrere Ablässe. Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2. 202. it. Rec. I. 57. — Am 4. Februar 1444 stellt derselbe eine Weihbulle aus über die Capelle im St. Pöltner Hofe zu Wien. „Capellam in curia Dominorum de S. Ypolito Wiennae proxima feria post festum S. Blasii cum suo altari in honore S. Ypoliti atque S. M. Magdalenae de novo consecravimus et dedicationem eiusdem proxima dominica post festum S. Ypoliti singulis annis statuimus celebrari" — Ablass von 40 und 80 Tagen wie oben für die Besucher und Unterstützer. — S. Duellii exc. gen. p. 83. N. 41. Müller (Maderna) II. p. 248. Derselbe consecrirt am 23. September 1444 in der Capelle des St. Pöltner Hofes zu Joching (bei Wösendorf im V. O. M. B.) den Hauptaltar (versus Orientem) zu Ehren des h. Hieronymus und der h. Magdalena als Patrone; die Feier der Dedication soll am Tage des Apostels und Evangelisten Matthäus sein (21. Sept.) Ablass von 40 Tagen. V. Duelli Exc. gen. p. 78. N. 21. Müller (Maderna) II. p. 250. Diplomatar. von S. Pölten C. 6. fol. 43. b. im geh. Haus- und Staatsarchive. — Derselbe weihte im nämlichen Monate (September 1444) im Kloster Mondsee im Lande ob der Enns mehrere neuerrichtete Altäre und verleiht darauf Ablässe von 40 Tagen. — „In Monasterio S. Michaëlis Archangeli in Mansee, quod per Rev. in Christo Patrem et Dominum Simonem, tunc temporis eiusdem monasterii Abbatem, in ecclesia ibidem et multis aliis aedificiis et structuris de novo fabricatum et reformatum, ad instantiam et petitiones praelibati D. Abbatis Altare principale S. Michaëlis Arch. per eundem de novo erectum de novo consecravimus. Et praetactum monasterium et cryptam in eodem sub choro locatam una cum capellis ambitu et altaribus prius inibi consecratis die Sabbato et Dominica ante festum SS. Dei genitricis Virginis Mariae ipsius Nativitatis (5. u. 6. September 1444) reconciliauimus. Antecedenter autem duo altaria in eodem monasterio ante introitum cryptae unum ad meridiem in honore SS. quatuor Doctorum videlicet SS. Gregorii Ambrosii Hieronymi et Augustini, secundum versus aquilonem in honore SS. Viti et Floriani MM. de novo consecravimus feria VI. post festum S. Aegidii (4. Sept.) Deinde Sabbato immediate sequenti Capitulum cum suo altari principali de novo consecravimus. Dedicationem vero eiusdem monasterii iuxta antiquam laudabilem consuetudinem statuimus celebrari." — Chron. Lunaelac. p. 217. — Auch im Benedictinerkloster Kremsmünster wurden die Kirche und die übrigen heiligen Plätze (Capellen, Friedhöfe u. s. w.), welche wahrscheinlich durch frevelhafte Thaten in dieser unruhigen Zeit waren entweiht worden, in demselben Jahre 1444 durch den Bischof Johann Vittricensis wieder geweiht, der auch bei dieser Gelegenheit dem Kloster einen Ablassbrief gab, in welchem den Gläubigen, die an gewissen Festtagen die Kirche besuchen, oder das Kloster werkthätig unterstützen, auch jenen, die beim Gebetläuten „den englischen Gruss" dreimal mit gebogenen Knien beten, oder jenen, die für das Seelenheil und auch für das leibliche Wohl des Abtes (Jacob) oder seiner Sippschaft, für Lebende und Abgestorbene einen andächtigen „Vater unser" beten würden, für Todsünden ein vierzig-, für lässliche Sünden ein achtzigtägiger Ablass verliehen wird. Pachmayr, p. 233. Der Sigismundus Episcopus Salonensis, welcher am 23. März 1449 zu Amstetten der Kirche und den Capellen des Klosters Lilienfeld verschiedene Ablässe verlieh (Hanthaler, R. I. 55. Sig. tab. VI. 9), war ebenfalls (wenigstens später) Weihbischof von Passau.

Wir wollen nun, nachdem wir die unmittelbare Wirksamkeit des Bischofs Leonhard von Passau nach allen Richtungen hin verfolgt haben, auch die übrigen uns erreichbar gewesenen Daten anführen, welche den Zustand seiner Diöcese und die Einflüsse fremder Herren und Gebieter ins Licht setzen können.

Vor allem die Wirksamkeit der römischen Päpste als oberste Hirten.

Da wir hier nicht so viel die politischen Verhältnisse derselben, insbesondere gegen den römischen König Friedrich, die an einem andern Orte (Geschichte K. Friedrichs IV. Bd. II.) erörtert wurden, als vielmehr die geistlichen zu berücksichtigen haben, so kommen vor allem die Beweise von unmittelbarem Einflusse und directer Wirksamkeit des Papstes und seiner Legaten in Betracht zu ziehen. Leider fehlt es hier an Vorarbeiten, wären die Quellen, besonders unsere Privatarchive, mit grösserer Vollständigkeit schon benützt, könnte man entschiedenere Behauptungen aufstellen. Allerdings scheint der Einfluss und die Wirksamkeit der römischen Päpste in diesen Jahren in der Passauer Diöcese stark abgenommen zu haben, wenigstens im Verhältnisse gegen frühere Zeiten, doch ward hier und da noch päpstliche Gnade, freilich mehr in äussern Dingen, gesucht[1]).

Der päpstliche Legat Cardinal Julian scheint während seiner Anwesenheit in Oesterreich und Ungern nur die politischen Angelegenheiten, die freilich damals für den römischen Papst Lebensfrage waren, mit dem grössten Eifer betrieben zu haben; sein Bestreben war auf Vereinigung der um die Krone Ungerns streitenden Parteien (König Wladislaus von Polen und Königin Elisabeth, Wittwe K. Albrechts II. für sich und ihren Sohn Ladislaus P., später aber K. Friedrich als Vormund des Letztern) gerichtet, um mit ganzer Kraft die Türken bekriegen zu können. Bekanntlich büsste er seinen Eifer mit dem Leben in der unglücklichen Schlacht bei Varna (10. November 1444)[2]).

Indess Cardinal Julian in Ungern wirkte, kam nach Oesterreich ein anderer päpstlicher Legat, welchem es in Kurzem gelang, den verlornen Einfluss der römischen Curie wieder zu gewinnen, wozu freilich die gesammten politischen Zustände das Meiste beitrugen.

Papst Eugen IV. war ganz vorzüglich durch die Haltung Frankreichs in dem Streite mit dem Concilium von Basel Sieger geblieben, es kam zu einer Art Ausgleichung, welche die Kirchenreform leider fast ganz vereitelte. — Die deutsche Nation, welche, wie gewöhnlich unter sich uneins, eine unthätige Neutralität beobachtet hatte, fand sich durch päpstliche Klugheit in die Nothwendigkeit versetzt, zu einer Uebereinkunft die Hand zu bieten, welche sie nicht abweisen konnte ohne sich der grössten Gefahr eines innern Bürgerkrieges auszusetzen. — König Friedrich, selbst lange Zeit so unschlüssig, fand es am Ende gerathener, mit der römischen Curie sich zu verständigen, die ihm im Grunde mehr Einfluss zugestand als die Durchführung der Kirchenreform ihn jemals hätte erreichen lassen[3]).

---

[1]) Sehr wenige Spuren findet man von einer Wirksamkeit des Papstes Eugen IV., dessen Einfluss in Oesterreich, seit er mit dem Basler Concilium zerfallen war, durch mehrere Jahre ganz aufgehört zu haben scheint. Am 15. Mai 1440 trägt Papst Eugen IV. dem Propste zu St. Stephan in Wien auf, gewisse Pfarrholden in der Pfarre Spitz (V. O. M. B.), welche dem Abte von Nieder-Altaich keine Zehente geben wollen, mittelst geistlicher Censur dazu zu vermögen. (Pez Anecd. VI. Cod. ep. III. p. 276.) — Am 20. Februar 1444 erlaubte P. Eugen IV. dem edlen Friedrich von Wurmbrand und seiner Gemahlin Ursula, sich einen Beichtvater zu wählen. (Dat. apud S. Petrum 1443 (1444) X. Cal. Mart. Pontif. n. anno XIII.) Abgedr. b. Wurmbrand, Collect. gen. p. 52. — Dass er am 5. Februar 1446 (Dat. apud S. Petrum a. D. 1445. Nonis Febr. Pontif. n. anno XV.) einigen Cisterzienser-Klöstern in Oesterreich und Steyermark ein Privilegium hinsichtlich des Gebrauchs der Infel und gewisser Weihen gab, ist dem Einflusse K. Friedrichs zuzuschreiben, zudem sind beide Daten nicht auf die Passauer Diöcese bezüglich. — Von dem päpstlichen Legaten Cardinal Julian („tit. Sanctae Sabinae Presbiter Cardinalis sancti Angeli vulgariter nuncupatus, in Regnis Ungarie Polonie etc. Apostolice Sedis Legatus) ist uns ein Ablassbrief aus Wien vom 4. Mai 1442 für die M. Magdalena-Capelle auf dem St. Stephans-Friedhofe zu Wien („in novo carnario") übrig, als Zeichen seiner Anwesenheit mehr als seiner Wirksamkeit. Excerpt. in der Smitmer'schen Sammlung, Cod. dipl. Bd. III. Nr. 323½ im geh. Haus- und Staatsarchive.

[2]) Ueber Kardinal Julians Wirksamkeit und seine Bemühungen habe ich Umständlicheres mitgetheilt in den Materialien Bd. I. 2, 113 ff. und in der Geschichte K. Friedrichs Bd. II. 203, 270 ff. Leider sind gerade aus diesen Jahren der eigentlichen Quellen so wenige.

[3]) Ich habe diese Entwicklung und Wendung der Kirchenangelegenheit, die Anschliessung K. Friedrichs an Papst Eugen IV. und den Abschluss des Concordates (1448 zu Wien am 17. Februar) umständlich auseinandergesetzt im zweiten Bande meiner Geschichte König

Dieser päpstliche Legat, welcher zur neuen Wendung der Dinge so wesentlich beitrug, war Johann Carvajal, etwas später unter dem Namen Johann Cardinal (tit.) S. Angeli bekannt[1]); er machte sich besonders in den ungrischen und böhmischen Händeln viel zu thun und die Umstände trugen allerdings genug dazu bei, diese fremde Vermittlung dem bedrängten Könige unabweisbar zu machen.

Von der Zeit des Concordates angefangen sehen wir wie begreiflich den Einfluss der römischen Curie und ihres Legaten wieder zunehmen und mehrere urkundliche Beweise der Wirksamkeit auch in der Passauer Diöcese liegen vor[2]).

Friedrichs IV. S. 377—454. — Eine umständliche unparteiische Geschichte des Basler Conciliums ist meines Erachtens dringendes Bedürfniss, denn bisher wurden die politischen, religiösen, sittlichen, nationalen Einflüsse und ihre Wechselwirkungen noch viel zu wenig hervorgehoben, auch die Quellen zur Geschichte desselben beinahe liegen gelassen. Die Gelehrten- und Cultur- wie die Kirchen-Geschichte würde durch eine Monographie wesentlich gewinnen.

[1]) Ein ausgezeichneter Mann, aus Spanien gebürtig, aus dem Geschlechte Trugello (Truxillo? in Estremadura?). — Einstimmig sind die älteren Schriftsteller über sein Lob. — „Er gleiche den Vätern der ersten Kirche." — Siehe über denselben: Ciacconius, Vitae et gesta Summorum Pontificum rom. et Cardinalium ab initio nascentis Ecclesiae etc. Rom. 1677. col. 1139. Ughelli, Zusätze zu Ciacconius (?) I. col. 144. Eggsius, Purpura docta. Libr. III. p. 134. Unter Papst Pius II. wurde er Cardinal-Priester und Cardinal-Bischof. Er starb in mehr als siebzigjährigem Alter 1469. Hanthaler theilt sein grösseres Siegel mit. Rec. I. 27 Note k und Tab. II. Nr. IV.

[2]) Auch schon früher, in den Jahren 1446 und 1447, begegnen wir Erlässen des päpstlichen Legaten; so gibt er am 15. November 1446 zu Wien dem Wiener Bürger Niclas Teschler (der nach Hormayr in seiner Tabelle zum 3. Bd. 3. Heft der Geschichte Wiens in den Jahren 1446 und 1456 (?) Bürgermeister, 1443 Stadtrichter und 1457 Münzmeister gewesen) und seiner Hausfrau Anna die Freiheit sich einen Beichtvater zu wählen, der sie von allen Sünden lossprechen (mit Ausnahme der dem Papste vorbehaltenen Fälle) und allen Gelübden (die Reise nach Jerusalem, Rom und St. Jacob de Compostella ausgenommen) erledigen könne. Sein Titel in der Urkunde (Orig. auf Perg. mit 1 Siegel im geh. Haus- und Staatsarchive) ist folgender: „Johannes de Caruaial legum doctor Camere apostolice generalis Auditor Sanctissimi in Christo patris et domini nostri Domini Eugenii d. p. pape Quarti in partibus Alamanie et Germanica Natione Orator et Nuntius cum potestate Legati de latere," Am 14. September 1448 erneuert er als Cardinal und Legat dieses Privilegium. (Orig. Perg. 1 Siegel, im geh. Haus- und Staatsarchive.) Sonderbarer Weise findet sich noch ein dritter Privilegienbrief für denselben ähnlichen Inhalts, vom 27. December 1448 (Ind. 11. also eigentlich 1447). Es heisst im Letzteren: „Quatenus liceat vobis ydoneum et discretum presbiterum in confessorem eligere qui super peccatis omnibus que sibi confitebimini nisi talia fuerint propter que merito sit sedes apostolica consulenda vobis auctoritate predicta provideat de debito absolutionis beneficio et penitentia salutari quamdiu vixeritis quotiens fuerit oportunum, vota vero peregrinationis et abstinentie si qua emisistis que non potestis comode observare ultra marino et beatorum Petri et Pauli apostolorum atque Jacobi visitandi limina dumtaxat exceptis commutet vobis idem confessor hac vice tantum in alia opera pietatis." Jo. Vaultier Secretarius. (Orig. Perg. 1 Siegel ebenfalls im geh. Haus- und Staatsarchive.) — Am 15. December 1447 ebenfalls zu Wien gibt er (bereits Cardinal und Legat des Papstes Nicolaus V.) der Kirche des Benedictiner-Klosters (ad S. Lambertum) in Altenburg einen Ablass von 100 Tagen. — „Joannes Cardinalis tt. Sancti Angeli Legatus de Latere (S. Sedis) in Germania . . . — Omnibus vere penitentibus et confessis, qui in Nativitatis Circumcisionis Apparitionis Resurrectionis Ascensionis et Corporis Domini nostri Jesu Christi ac Penthecostes nec non in Nativitatis Purificationis Annunciationis et Assumptionis beate Marie Virginis, ac Nativitatis beati Joannis Baptiste, dictorum Petri et Pauli apostolorum, ac sancti Benedicti S. Lamperti Viti et Sancti Laurentii beatarumque Margarete et Katherine virginum omniumque Sanctorum ac patronorum dicte Ecclesie nec non Altarium et capellarum ac earum Dedicationum devote visitaverint annuatim et ad reparationem et conservationem dictarum Ecclesie Altarium et Capellarum calicumque librorum et aliorum ornamentorum pro divino cultu inibi necessariorum quotienscunque manus porrexerint adiutrices" . . . Jo. Vaultier Secretarius m. p. Das Orig. auf Perg. mit 1 Siegel ist im Klosterarchive zu Altenburg aufbewahrt. — Ebenfalls einen hunderttägigen Ablass verleiht er am 12. November 1447 der Bruderschaft der Weber (?) in Wien für die Katharina-Capelle im Minoritenkloster. „Cupientes igitur, ut fraternitas Mechanicorum angulos texentium (?) in Capella S. Katharinae Virginis in Ecclesia Fratrum minorum ordinis S. Francisci Wiennensium Pataviensis diöcesis fundata congruis frequentetur honoribus (et) augeatur fidelesque ipsi eo libentius devotionis causa ad conservationem augmentationem et manutentionem dictae fraternitatis manus porrigant adiutrices, ex quo dono coelestis gratiae uberius conspexerint se refectos, a Christi quoque fidelibus iugiter veneratur (?), de Omnipotentis Dei misericordia et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius authoritate confisi omnibus vere poenitentibus et confessis in missa dictae Fraternitatis in qualibet quatuor festivitatum B. Mariae Virginis solempniter cum cantu in dicta capella celebrari consueta nec non in officio Defunctorum in eadem capella singulis quatuor temporibus anni dici et celebrari solito, a principio eorundem missae et Officii usque ad finem presentibus et interessentibus manusque suas ad conservationem et augmentationem dictae fraternitatis ut praemittitur porrigentibus pro qualibet die ipsarum festivitatum et quatuor temporum centum dies indulgentiarum de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Presentibus vero perpetuis temporibus duraturis." — Abschrift im geh. Haus- und Staatsarchive in der Smitmer'schen Sammlung (Cod. Austr. dipl. Tom III. Nr. 357). — Am 24. November desselben Jahres 1447 zu Wien gab er der obenerwähnten St. Leonhards-Capelle am Fusse des Pyrrhn (bei Spital) einen Ablass von 100 Tagen für jede Festlichkeit für ihre Besucher und Wohlthäter. „Omnibus vere penitentibus et confessis qui in Nativitatis Circumcisionis Apparitionis Resurrectionis Ascensionis et Corporis domini nostri Jesu Christi ac Penthecostes Sancteque Trinitatis nec non in Nativitatis Purificationis Annunciationis et Assumptionis b. Marie Virginis ac Nativitatis beati Johannis baptiste Sanctorum Petri et Pauli apostolorum ac Sancti Leonardi Omniumque Sanctorum celebritate ac ipsius Capelle dedicationis devote visitaverint annuatim et ad reparationem et conservationem huiusmodi calicumque librorum et aliorum ornamentorum pro divino cultu



Unter den vor Abschluss des Concordats vom päpstlichen Legaten vorgenommenen Handlungen der höchsten geistlichen (päpstlichen) Autorität ist wohl die bemerkenswertheste die Lossprechung Herzog

---

inibi necessariorum augmentationem quotienscunque manus porrexerint adiutrices." (Jo. Vaultier Secretarius.) Orig. auf Perg. mit 1 Siegel im geh. Haus- u. Staatsarchive. — Am 1. December 1447 verlieh er der ebenfalls schon erwähnten St. Wolfgangs-Capelle zu Ottakring auch 100 Tage Ablass für ihre Besucher und Wohlthäter („ad reparationem et conservationem etc. manus porrexerint adjutrices") Abschrift im Haus- und Staatsarchive in der Smitmerischen Sammlung (Cod. dipl. Tom. VII. Nr. 137.) Besonders bemerkenswerth ist ein Erlass desselben päpstlichen Legaten, Cardinal Johann (tit. S. Angeli) vom 4. December 1447, wodurch dem so eifrigen als einflussreichen Magister Thomas Ebendorfer (von Haselbach), Professor des Bibelstudiums an der Universität zu Wien und Pfarrer zu Bertholdsdorf, der die zunehmende Sittenlosigkeit und den Hang zur Schwelgerei, der sich in seiner Pfarre, wohl hauptsächlich wegen Nähe der Haupstadt, immer mehr kund gab, mit kräftigen Massregeln bekämpfen wollte, die Vollmacht gegeben wurde, derlei Trunkenbolde und Schlemmer zu excommuniciren und ihnen den Eintritt in die Kirche zu verwehren; doch sollte dabei auch um die Einwilligung des Diöcesan-Bischofs (von Passau) angesucht werden. Zugleich aber verlieh der Legat zur Aufmunterung für die Andächtigen und Gläubigen der Pfarrkirche zu Bertholdsdorf ganz besondere Ablässe. Wir theilen diesen charakteristischen Erlass aus dem im Bertholdsdorfer Archive aufbewahrten Original hier mit. „Johannes Miseracione diuina Sancte Romane Ecclesie Sancti Angeli Dyaconus Cardinalis per vniuersam Germaniam Apostolice Sedis legatus ad perpetuam rei memoriam. Legationis nobis desuper iniunctum exposcit officium quatenus singula equa librantes lance, sic eos quos in Christo fouendos suscepimus in vere caritatis quantum ab alto conceditur instituamus glutino, ut in cjusdem basibus fundati se in sanctis operacionibus exercere studeant et calcatis antiqui hostis insidiis, sub preceptis ecclesie sic humiliter degant ut etiam inueteratos fortassis locorum abusus eregione nitentes ob suarum salutem animarum, genuine dilectionis virtutibus fortiter eneruare contendant quatenus et pariter stantes ante tribunal Saluatoris sibi gratam pro talentis nobis creditis reddere valeamus rationem. Sane dilecti nobis in Christo Thome Ebendorffer de Haselpach Artium et sacre pagine professoris, Plebani Ecclesie Beatissime Marie Virginis in Bertoldsdorff Patauiensis dyocesis petitio exhibita continebat. Nonnullos ibi parrochianos et dietim aduentantes calcatis dei et Ecclesie preceptis de sanctificatione Sabbati, propter vinorum inibi copiam prauam quoque inolitam consuetudinem, ac asuetam ventris ingluviem, obmissis auditionibus missarum et verbi Dei mane in Sanctorum festivitatibus parites et diebus dominicis sine vlla necessitate consurgentes, se publicis comessationibus et ebrietatibus inmiscere, et solitum refectionis tempus non verentur preuenire vt citius vina sua exhauriant vel ut sue libidinis expleant voluptates, et quod absurdius tempore quo diuina celebrantur officia in predictis festis forum rerum venalium faciunt, vaniloquiis se palam ingerunt aut ingurgitationibus inseruiunt, vel ad eas simplicium animos inflectendo prauo suo exemplo pertrahunt etiam eisdem ad hec facinora perpetranda et alia in ludis taxillorum et ceteris nephandis loca preparant et occasiones, quibus ne dum calcantur canonicarum sanxionum instituta sed et diuina maiestas offendi dinoscitur. Fuit quoque per prefatum Thomam nobis humiliter supplicatum. Quatenus sibi et populo sibi credito prouidere dignaremur paterna sollicitudine de remedio oportuno. Nos igitur qui ad ea que iusta sunt et saluti proficiunt animarum nedum decenter, sed et prompte et libenter assensum nostrum prestare tenemur tenore presentium prefato Thome de cuius legalitate confidimus specialiter nec non et omnibus suis successoribus plebanis in Bertoldsdorff generaliter dummodo assensus dyocesani ad hoc accesserit damus et concedimus facultatem, quatenus prefatus Thomas quo ad prefatam Ecclesiam rexerit per se, et sui successores ut premittitur possit et valeant, omnes et singulos inibi tabernarios festorum violatores gentaculorum preparatores et gurguliones taxillorum lusores nec non fautores talium defensores et in domibus receptatores Canonica monitione premissa non destiterint ab ingressu Ecclesie arcere et suspendere, et contumacia eorum exigente, etiam sentencia Excommunicationis omnes et singulos huiusmodi inuoluere et innodare, et ab eadem resipiscentes absoluere quociens visum fuerit expediens et oportunum. Sed quia scripturarum testimoniis infirmorum animi, nedum penarum formidine sed et promissionum lenimentis ad affectum pietatis sunt erigendi quatenus reiectis illecebris ad frugem vite melioris assurgant. Quare auctoritate nostre legationis et desuper in speciali concessa, omnibus et singulis vere super peccatis suis contritis, etiam si de propinquo vocaliter confessi non fuerint dummodo tamen tempore ab ecclesia statuto de eisdem firmiter proponant confiteri, qui diebus dominicis et aliis festiuitatibus sanctorum infrascriptorum prefatam Ecclesiam deuote visitauerint, et ibidem ieiuni usque ad finem sermonis ad populum si eo die fieri contingat nec non diuini officii de die decantandi personaliter presentes remanserint sine dolo, pro singulis diebus de omnipotentis Dei gratia et beatorum Petri et Pauli meritis confisi vnum annum et vnam Quadragenam super iniunctis eis penitentiis in Domino misericorditer relaxamus, dies uero nominatim duximus presentibus inserendos in speciali. Primo omnes et singulos dies dominicos in memoriam dominice resurrectionis et nostre future quietis in patria feriandos. Item singula Christi Festa scilicet Natiuitatis Circumcisionis Epiphaniarum Passionis Sacramenti Resurrectionis Ascensionis ac Pentecostes cum tribus diebus immediate predicta festa subsequentibus. Item in sex Festis virginis gloriose, prelibate Ecclesie Patrone ac in dedicatione eiusdem. Item singulorum duodecim Christi apostolorum, Omnium Angelorum et Omnium Sanctorum. Item sanctorum Martirum Laurentii Vincentii Stephani Floriani et Colomanni Viti et Sebastiani Blasii Marci et Luce Evangelistarum, Inuentionis et Exaltationis Sancte Crucis, Sanctorum Confessorum Martini Nicolai Maximiliani Augustini Ambrosii Jeronimi Gregorii Vdalrici Bernardi Egidii atque Ruperti Sanctarum Virginum et Viduarum Agnetis Katherine Barbare Agathe Cecilie Vrsule Marie Magdalene et Elisabeth. Addicientes insuper de gratia speciali, quod quicunque feria sexta circa meridiem ad sonitum Campane in Ecclesia prescripta flexis genibus orationem dominicam et salutationem angelicam vnacum Simbolo Apostolorum ob memoriam Dominice passionis et mortis deuote dixerit, Octoginta dierum indulgentiam pro qualibet die suorum peccaminum si contritus etiam non confessus vt supra extiterit misericorditer in domino consequatur. Ceteri uero qui dominicis diebus et in premissis festiuitatibus sepedictam Ecclesiam etiam non ieiuni devote visitauerint ibi quoque dominicam orationem et angelicam salutationem vnacum simbolo Apostolorum flexis genibus dixerint ac manus suas porrexerint adiutrices similiter Octoginta dierum indulgentiam suorum peccaminum pro qualibet die in domino consequantur. Volumus etiam singula premissorum robur obtinere perpetue firmitatis et de gratia speciali. In quorum testimonium presentes literas nostri fecimus Sigilli sub appensione muniri. Datum Wienne quarta die Decembris Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Quadragesimo Septimo Pontificatus Sanctissimi Domini nostri Nicolai pape Quinti Anno eius Primo. Jo. Vaultier Secretarius m. p." Orig. Perg. 1 Siegel (fehlt). Marktarchiv zu Berchtoldstorf. — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich Ablassbriefe theils

Albrechts von Oesterreich, des viel bewegten und leidenschaftlichen Bruders des ihm so unähnlichen K. Friedrichs IV. Herzog Albrecht hatte aus noch nicht hinlänglich bekannten Gründen schweren Verdacht auf seinen Kanzler Peter Kotrer, erwählten Bischof von Agram, geworfen, der Untreue und des Einverständnisses mit seinen Feinden (K. Friedrich?) ihn beschuldigend. Er hatte ihn sogar ins Gefängniss setzen lassen und, da es ohne Vorwissen seiner geistlichen Obrigkeit (Papst? Concilium?) geschah, sich des geistlichen Bannes schuldig gemacht. Anfänglich hatte Herzog Albrecht, der sich aus mehrfachen Beweggründen dem Basler-Concilium angeschlossen hatte, die Lossprechung von der Excommunication vom Concilium gesucht, daher ihn sein Oheim Alexander Herzog von Massovien, Cardinal (von Papst Felix V. und dem Basler Concilium befördert) und Patriarch von Aquileja, Administrator von Trient und Propst zu St. Stephan in Wien als Legat des Conciliums durch den Domherrn von Olmütz Hieronymus Vogelsang bedingungsweise lossprechen liess[1]). Da aber die Hauptbedingung, die Loslassung und Versöhnung

als Zeichen des kirchlichen Lebens, theils als urkundliche Beweise der Existenz von Kirchen und Capellen nicht für ganz geringfügig und unbedeutend halte; ich führe auch die Festtage und vorzüglichsten Heiligen-Tage desshalb an, weil dadurch des Volkes geistliches Thun und Treiben beleuchtet wird. — Dass durch derlei Ablässe viel Eifer für Unterstützung und Schenkungen geweckt wurde, ist nicht zu läugnen, wie leicht aber der Missbrauch und die Ausartung, wie gefährlich für wahre Gottesfurcht und Sittlichkeit selbe wurde, lehrt leider die Geschichte zu deutlich. —

[1]) Am 29. Mai 1444. Da die Sache wie die Form nicht ohne Interesse ist, so will ich diese bedingte Lossprechungsurkunde aus dem im k. k. geheimen Haus- u. Staatsarchive aufbewahrten Originale (auf Perg.) hier mittheilen.

„Universis et singulis Christi fidelibus has nostras inspecturis lecturis pariter et audituris Jeronimus Fogelsaukch Decretorum Doctor et Baccalarius in Theologia Canonicus Olomucensis ecclesie commissarius et executor ad infrascripta a Reverendissimo in Christo patre principeque Illustri et Domino domino Alexandro titulo sancti Laurentii in Damaso presbitero Cardinali Patriarcha Aquilegensis et Tridentinae ecclesiarum Administratore perpetuo Legato de latere a sacrosancta generali Basiliensi Synodo et sede apostolica per Germanie partes specialiter deputato Mazouieque et c. Duce datus specialiter et etiam deputatus salutem in Domino et presentibus fidem adhibere creditivam. Noveritis quod nuper Idem Reverendissimus pater Dominus Cardinalis et Legatus quamdam commissionis sive Supplicationis Cedulam nobis per certum suum Cursorem Juratum et Nuntium specialem presentari fecit quam nos cum ea qua decuit reverentia recepimus hujusmodi sub tenore. „Exponitur R. P. V. pro parte Illustris Principis Domini Alberti Austrie etc. Ducis Quod alias certis de causis quemdam prelatum in Episcopum Electum et confirmatum sine licentia sui superioris capi fecit et in carceribus detineri mancipatum prout pro presenti detinetur propter quod excommunicationis a Jure latam se dubitat incurrisse sententiam. Cum autem Reverendissime Pater Idem Illustris Princeps ad certas satis remotas partes pro grandibus et arduis negotiis bonum commune et ipsius Principis honorem notabiliter concernentibus iturus proximo se disponens gravioribus onerum curis intendat merito et occupetur, quapropter ipsius detenti cause decisionem expectare aut alias de culpa forsan ipsius cognoscere impresentiarum commode non valet sitque nichilominus paratus ipse Illustris princeps infra competentem sibi prefigendum terminum post suum ab hujusmodi partibus proximum regressum immediate sequentem eidem Electo detento si in aliquo teneatur et indempnitati ipsius satisfacere competenter vel alias cum eodem amicabiliter convenire. Supplicat ergo e R. P. V. humiliter et devote prefatus Illustris Princeps, quatenus secum super hijs de absolutionis debite beneficio auctoritate Juris Legationis vestre interim misericorditer providere mandare dignemini ut in forma." — In fine vero dicte Commissionis sive supplicationis cedule scripta erant de alterius manus litera superiori litere ipsius Cedule penitus et omnino dissimili et diversa hec verba. „Audiat magister Jeronimus Foghelsangk et absolvat ut petitur cum reincidentia tamen nisi prelibatus princeps infra trium mensium spatium post hujusmodi de illis partibus proximum regressum cui propter premissa satisfactio foret impendenda satisfacerit competenter vel convenerit ut prefertur. L. de Rotella de mandato domini Cardinalis Legati signavi."

Post cujus quidem commissionis sive supplicationis cedule presentationem et receptionem nobis et per nos ut premittitur factas fuimus pro parte Illustris Principis et Domini Alberti Austrie etc. Ducis principalis in preinserta supplicationis sive commissionis cedula principaliter nominati per organum Reverendi Patris Domini Laurentii Episcopi Laventini eiusdem principis cancellarii dignissimi personaliter assistentium suppliciter requisiti Quatenus ad executionem ipsius nobis facte et presentate commissionis et in eadem contentorum iuxta ipsius vim formam et tenorem procedere dignaremur. Nos igitur Jeronimus Doctor et commissarius prefatus provide attendentes quod pia mater sancta universalis ecclesia nemini ad eam cum devotione redeunti post excessum gremium sue miserationis minime claudere consuevit volentesque mandatum huiusmodi nobis directum reverenter exequi ut tenemur auctoritate ipsius sacrosancte generalis Basiliensis Synodi nobis in hac parte a Reverendissimo domino Cardinale et Legato prelibato ut premittitur specialiter commissa eundem Illustrem principem dominum Albertum Austrie etc. Ducem id humiliter suscipientem ab excommunicationis sententia quam dicto modo iuxta sacrorum canonum dispositionem incurrit et excessibus huiusmodi in forma ecclesie consueta absolvimus. Iniuncta inde eximie devotioni sue pro modo culpe penitentia salutari. Quodque infra trium mensium spatium postquam Idem Illustris princeps ab huiusmodi partibus quas necessario ut premittitur adire intendit feliciter revertetur inmediate sequentium, parti lese hujusmodi et cui propter premissa satisfactio foret impendenda satisfaciat competenter aut conveniat amicabiliter cum eisdem. Et si prefatus illustris Princeps infra dictum sibi prefixum temporis spatium satisfacere forte aut alias stare iuri quod absit duxerit recusandum in dictam excommunicationis sententiam dicto termino elapso mox relabatur ipso jure. — Proviso nichilominus quod interim prefatus Electus captivus diris carcerum cohertionibus reiectis, sub tuta tamen et honesta custodia sui dumtaxat superioris ecclesiastici Judicis et non alterius nomine et auctoritate retentus sincera in domino caritate tractetur. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras absolutorum literas sive presens publicum Instrumentum exinde fieri et per Notarios publicos infrascriptos subscribi et publicari nostrique Sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Acta sunt hec Wienne Pataviensis diöcesis in ede ducali memorati domini principis absoluti sub anno a Nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto Indictione Septima die vero veneris vicesima nona mensis maji dicta sancta generali Basiliensi Synodo durante Presentibus ibidem venerabilibus ac circumspectis viris domino Nicolao Gramis Preposito Wratislaviensis et Wolfgango plebano sancti Georii ecclesiarum in Drostetten Presbiteris Salczburgensis diöcesis pluribusque ibidem astantibus testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis *).

*) Wenige Tage später (am 2. Juni 1444) starb Cardinal Alexander, Herzog von Massovien. Von seinem Tode erzählt Aeneas Sylvius (in s. Commentar zu den Sprüchen und Thaten Königs Alfons von Neapel Lib. I. 59): „Alexander, qui ex ducibus Maroniae (lies Massouiae) erat, egregius bibulus, cum mortem obiisset apud Viennam, diemque illi tricesimum in templo divi Stephani, cui praefuerant canonici multique viri nobiles celebrarent: sacerdos qui sitibundus cellam vinariam praepositurae intraverat, vidisse se inter dolia deambulantem asseruit, et ad ecclesiam reversus cum orantes adhuc compresbyteros invenisset. „Quid hic Alexandro inferias," inquit „agitis? Ille in suo templo laetus agit bibitque, vos hic siti arescitis." — Jedenfalls bezeichnend!

mit dem Gefangenen innerhalb der nächsten drei Monate nicht erfüllt worden sein mochte, war die Lossprechung wohl ungiltig geworden.

Nach längerer Zeit ward Kotrer wieder zu Gnaden aufgenommen, mittlerweile war aber Herzog Albrecht, der sich mit seinem Bruder wieder ausgesöhnt hatte, auch auf Seite des Papstes Nicolaus V. getreten; er suchte nun vom päpstlichen Legaten die vollständige Nachsicht über diese Uebertretung des canonischen Rechtes zu erhalten, die ihm auch aufs bereitwilligste ertheilt wurde [1]).

Vom Jahre 1448 angefangen finden wir die Auctorität des Papstes als kirchlichen Oberhauptes vollkommen anerkannt und seine Entscheidungen und Aussprüche gesucht. So wendete sich das Cistercienserkloster Lilienfeld an Papst Nicolaus V., um durch ihn zur Wiedereinverleibung der seinem Patronate unterstehenden Pfarren Dürrnitz und Wilhelmsburg zu gelangen. Wirklich trug derselbe mit Uebergehung des Bischofs von Passau als Diöcesanen dem Abte Johann von Heiligenkreuz auf, die angebliche Dürftigkeit des Klosters Lilienfeld näher zu untersuchen und wenn er dieselbe wirklich so gefunden, demselben die beiden Patronatspfarren Dürrnitz und Wilhelmsburg zur besseren Subsistenz förmlich zu incorporiren. Freilich konnte der Abt von Heiligenkreuz diesen Auftrag nicht selbst vollziehen, da eben diese Pfarren durch Weltpriester besetzt waren, es scheint aber der Bischof Leonhard von Passau, der, wie wir gesehen haben, diese Incorporirung vornahm, eben durch diese päpstliche Intercession dazu genöthigt worden zu sein [2]).

S. N. Et me Petro de Quercu clerico Cameracensis diöcesis publico sacris apostolica et Imperiali auctoritatibus Notario quia predicte commissionis sive supplicationis cedule presentationi et receptioni absolutionis petitioni et impensationi pariter et conditioni ceterisque premissis omnibus et singulis dum sic ut premittitur agerentur et fierent unacum prenominatis testibus presens interfui Eaque sic fieri vidi et audivi Idcirco presentes literas sive presens publicum Instrumentum manu propria fideliter scriptum exinde confeci signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum sepefati magistri Jeronimi doctoris commissarii et executoris Sigilli appensione consignavi subscripsi et in hanc publicam formam redegi in fidem robur et testimonium omnium et singulorum premissorum correquisitus pariter et rogatus.

S. N. Et Ego Bartholomäus Zulss de Stain clericus Aquilegiensis diöcesis publicus auctoritate apostolica Notarius quia predictis Absolutionis petitioni et impensioni pariter et conditioni ceterisque premissis Omnibus et singulis preterquam huiusmodi cedule commissionis presentationis et receptioni dum sic ut premittitur agerentur et fierent cum Notario et testibus suprascriptis presens interfui Eaque sic fieri vidi et audivi — Idcirco presentes literas sive presens publicum Instrumentum per Notarium prefatum fideliter scriptum exinde confeci Signoque et nomine meis solitis et consuetis unacum sepefati Magistri Jeronimi Doctoris Commissarii et executoris Sigilli appensione consignavi in fidem robur et testimonium omnium et singulorum premissorum correquisitus pariter et rogatus.

[1]) Am 7. November 1447. Auch für die Mitschuldigen des Herzogs wurde gesorgt. — Auch dieses Document theile ich aus dem im Haus- u. Staatsarchive aufbewahrten Originale (auf Pergament) hier mit, da es beurkundet, dass der Herzog trotz alles Leichtsinnes und aller Neigung zur Willkühr doch Scheu hatte vor der Kirchengewalt.

„Johannes miseratione divina sancti Angeli Sacrosancte Romane ecclesie Dyaconus Cardinalis sancte Sedis apostolice in Germanie et nonnullis aliis partibus de latere legatus Carissimo nobis in Christo Domino Alberto Austrie etc. Duci Illustri Salutem in Domino sempiternam. Pridie nobis ex parte vestra fuit explicatum quod cum jam dudum pro occasione cujusdam novitatis ac felonie contra et adversus excellentiam vestram per quendam Petrum dictum Kotrer Decretorum Doctorem atque Electum et confirmatum Zagrabiensem *) pro tempore vestrum Consiliarium ac Cancellarium commisse ac perpetrate vestra excellentia eundem preter sui Ecclesiastici Judicis ac prelati consensum ac licentiam propria auctoritate citra tamen sangwinis effusionem vel notabilem corporis aut membrorum lesionem aut deturpationem capi ac vinculis et carcere aliquamdiu sub custodia detineri mandavistis Cuius rei occasione etiam nonnulla bona eiusdem per vos ac vestros accepta distracta et confiscata exstitere, propter quod vestra excellentia sibi conscientiam alicuius reatus admissi et sententie excommunicationis pro huiusmodi violentia manuum iniectione ac detentatione incurse visa est formidare nobis duxistis humiliter supplicandum quatenus attento quod iam inter excellentiam vestram et eundem Petrum pax et reconciliatio omnimoda sit subsecuta et sibi a vestra excellentia sit omnis culpa seu felonia quam commiserit mite et gratiose condonata atque remissa Cuius etiam ratione ab huiusmodi corporali detentatione sit relaxatus et libertati sue integre restitutus Etiam quod super huiusmodi distractione bonorum sicut premittitur occasione huius scandali et suspicionis surreptorum ac confiscatorum amicabilis compositio ac spontanea omnium eorumdem abrenunciatio sit subsecuta uti per Instrumentum publicum de et super premissis omnibus confectum constare dicebatur vobis ac omnibus vestris qui vel opere vel consilio huius rei participes extitissent de oportuno ac salutari animarum vestraram remedio per nos ac nostrum officium benigniter dignaremur providere. — Nos autem huiusmodi devote vestre excellentie precibus inclinati attendentes quod sancta mater ecclesia nemini umquam claudit gremium veniam postulanti Esseque pium ac bonarum semper mentium ibi timere culpam ubi culpa minime reperitur vobis presentium tenore auctoritate nostre legationis qua fungimur in hac parte et viue vocis oraculo nobis a Sanctissimo Domino nostro concesse atque commisse indulgemus quatenus liceat vobis ac unicuique ex vestris et aliis quibuscunque qui huius occasione culpam aliquam vel facto vel consilio vel participio pro respectu mandati vestre excellentie aut Sententiam timuerint incurrisse aut contraxisse eligere sibi quemcunque sacerdotem ydoneum sive Regularem sive secularem qui audita confessione vestra vos ab huiusmodi culpa sententia seu reatu aliisque omnibus culpis et peccatis vestris que sibi rite et devote confitebimini nisi talia forent propter que Sedes apostolica sit merito consulenda pro hac vice dumtaxat absolvere ac pro modo culpe aut reatus penitentiam iniungere salutarem et fructuosam in quorum fidem et testimonium presentes literas fieri et per Secretarium nostrum subscribi nostrique Sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum Wyenne Pataviensis Diöcesis sub anno Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo Indictione decima die vero Septima mensis Novembris Pontificatus sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Domini Nicolai divina providentia pape Quinti anno primo. Jo. Vaultier.

[2]) D. D. Romae apud S. Petrum, IV. Nonas Januarii 1448, Pontific. anno secundo, also am 4. Jänner 1849. Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2. 205. Recens. dipl. geneal. I. 11. Hanthaler, der den Widerspruch in der Datirung bemerkt, bedachte nicht, dass zu Rom damals der Jahresanfang vom 25. März gemacht wurde, vom Tage der Incarnation. —

*) Von welchem aber Kercselich in seiner Geschichte des Agramer Bisthums (p. 172 ff) nichts weiss.



Denn bereits am 26. Jänner 1448 trägt von Wien aus der päpstliche Legat Cardinal Johann (Carvaial) dem Bischof Leonhard von Passau diese Wiedereinverleibung förmlich auf und fügt die (wohl überflüssige) Erlaubniss hinzu, Profess-Religiosen des Klosters auf diese beiden Pfarren zu präsentiren und einzusetzen. Dass die Diöcesanrechte des Bischofs durch diese Verfügung von Seite des päpstlichen Legaten gewissermassen in den Hintergrund gesetzt wurden, ist einleuchtend, daher wohl der Verzug in Ausführung dieses Auftrags. Leider ist uns des Bischofs Benehmen in dieser Angelegenheit aus Mangel an Quellen zu wenig klar, gewiss ist, dass das Kloster seine Wünsche nur durch Geldopfer erreichte, die es brachte, um die auf diesen Pfarren fungirenden Weltpriester zur Resignation zu bewegen [1]).

Auch einen Schutz- und Schirmbrief über alle seine Güter und Gerechtsame suchte und erhielt Lilienfeld vom Papste, der dem Abte Peter (I.) und allen seinen Nachfolgern das Tragen der Infel beim Gottesdienste an den zwölf vornehmsten Festtagen im Jahre gestattete [2]).

Auch das in der Salzburger Diöcese gelegene Cistercienserkloster Neuberg wendete sich an den päpstlichen Legaten Cardinal Johann. Dasselbe hatte im Jahre 1446 von K. Friedrich als Vormund des österreichischen Landesfürsten Ladislaus P. zur bessern Sustentation die in der Passauer Diöcese gelegene Pfarre Herrantstein, deren Patron der Landesfürst war, erhalten. Doch sollte der Inhaber dieser Pfarre, welche wie so viele andere nur durch einen Vicar besorgt wurde, der Wiener Universitäts-Professor Johann Hymel zur Resignation durch eine Uebereinkunft bewogen werden. Das geschah, doch trat der Umstand ein, dass Hymel als eifriger Anhänger des Basler Conciliums excommunicirt war, folglich eine Unterhandlung und Ausgleichung mit einem Excommunicirten das Kloster selbst straffällig machte. Cardinal Johann übertrug die nähere Untersuchung dieser Angelegenheit dem Abte von St. Lambrecht, der auch die Vollmacht erhielt, die Einverleibung der Pfarre Herrantstein selbst vorzunehmen. Wir theilen diesen Auftrag vom 24. Jänner 1448 aus dem im Geh. Haus- und Staatsarchive aufbewahrten Originale (auf Perg. mit einem Siegel) hier vollständig mit, als neuen Beleg, dass mit Umgehung des Diöcesanen die päpstliche Auctorität angesucht wurde [3]).

---

[1]) Auftrag des Cardinal-Legaten an den Bischof Leonhard von Passau: Dat. Wiennae Patav. Dióces. sub Anno à Nativ. Dom. 1448 Indictione I. (?XI.), die verò 26. Mensis Januarii Pontif.. Nicolai.. Papae V. Anno primo. — Hanthaler. Fasti Campilil. II. 2. 205. Rec. I. p. 25. Was zwischen diesem Auftrage des Legaten vom 26. Jänner 1448 und dem Auftrage des Papstes vom 4. Jänner 1449 vorgegangen, ist noch unklar. — Dass die Cession der Weltpriester durch Geld erkauft wurde, geht aus der ebenfalls von Hanthaler (Fasti Campilil. II. 2. 207. und Rec. I. p. 25) angeführten Urkunde hervor: „Dominicus tit. s. Crucis in Hierusalem Presbyter Card. „et Poenitentiarius Major (Capranica) mandat Abbati Scotorum Wiennae, ut Petrum (I.) Abbatem Campililiensem et monachos suos „absolvat a Censuris, si forte quasdam incurrerint propterea, quod Parochias in Wilhelmspurg et Dürnitz, sibi semel et iterum in„corporatas, pecunia redemerint e manibus Plebanorum. Dat. Romae apud S. Petrum sub sigillo Poenitentiariae aposto„licae III. Idus Augusti (11) 1450. Das Siegel ist abgebildet Tab. II. Nr. 5 bei Hanthaler Rec.

[2]) Nicolaus V. Papa suscipit monasterium Campililiense in suam protectionem et confirmat omnia Bona ac Jura eiusdem. Dat. Romae apud S. Potentianam 1448 IV. nonas Octobris (4. October). Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2. 205. Rec. I. p. 11.
Nicolaus V. Papa Petro I. Abbati Campililiensi et Successoribus confert usum Mitrae in duodecim festis per annum. Romae apud S. Petrum 1449 — X. Kalendas Martii. (20. Februar 1450, anno Pontif. 3tio) Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2. 206. Rec. I. 11.

[3]) Johannes miseratione divina sancti Angeli sacrosancte Romane Ecclesie Diaconus Cardinalis in Germanie et nonnullis aliis partibus Apostolice sedis de Latere Legatus specialiter deputatus. Dilecto nobis in Christo n. Abbati monasterii sancti Lamperti de sancto Lamperto Salczburgensis diöcesis Salutem in Domino. Ad ea ut tenemur libenter intendimus per que personis ecclesiasticis earumque statui, cum potissime necessitas subesse conspicitur congruentius valeat subveniri. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum nobis in Christo n. Abbatis et Conventus monasterii beate Marie Novimontis Cisterciensis Ordinis Salczburgensis Diöcesis petitio continebat, quod ad subveniendum necessitatibus et indigentiis dicti monasterii licet ex fructibus redditibus et proventibus ipsius Abbas et Conventus predicti olim condecenter sustentari, et in eodem monachi in numero copioso viuere consueverint, tamen causantibus guerrarum turbinibus, quibus partes ille per Hungaros afflicte fuerint, fructus huiusmodi adeo sunt diminuti, quod dicti Abbas et Conventus ex illis sustentari, et alia eis incumbentia onera comode perferre non possunt, ecclesia parochialis sancti Laurentii in Herrantstain Pataviensis diöcesis que de Jure patronatus illustrissimi principis domini Ladislai Austrie etc. Ducis existit per liberam dilecti nobis in Christo Johannis Hymel sacre pagine professoris de illa quam tunc obtinebat in manibus certi ad hoc auctoritate apostolica deputati commissari factam resignationem, et per eundem commissarium admissam vacans, eidem Johanni quoadvixerit certa annua pensione ne propter resignationem huiusmodi indigentie comprimeretur incomodis super fructibus redditibus et proventibus parochialis ecclesie huiusmodi per Abbatem et conventum predictos, ac successores suos pro tempore existentes dicto Johanni vel procuratori suo ad hoc ab eo speciale mandatum habenti in locis et terminis ac sub penis et censuris ad id de ipsarum partium expresso consensu statutis annis singulis persolvenda auctoritate prefata reservata constituta et assignata, dicto monasterio cum omnibus Juribus et pertinentiis suis eadem auc-

In dem ersten Jahre des Concordates 1448 wurde die Gnade des apostolischen Ablasses aus der Hand des päpstlichen Legaten wie es scheint eifrig gesucht, wie aus mehreren übrig gebliebenen urkundlichen Daten hervorgeht; wie viele mögen in den Archiven unbeachtet liegen oder vernichtet worden sein [1]).

---

toritate per commissarium huiusmodi de consensu et assensu serenissimi principis domini Ffrederici Romanorum etc. Regis semper Augusti tutoris et administratoris prefati domini Ladislai Ducis in perpetuum unita et annexa existit pariter et incorperata prout in literis apostolicis et processibus inde confectis plenius dicitur contineri. Cum autem sicut eadem petitio subiungebat Abbas et Conventus prefati ex eo quod a nonnullis asseritur, dictum Johannem tempore resignationis et assignationis pensionis huiusmodi certis de causis esse excommunicationis sententia innodatum et ut talem publice denunciatum, nec non omnibus et singulis suis beneficiis ecclesiasticis privatum unionem annexionem et incorporationem cum inde secutis huiusmodi dubitant viribus non subsistere. Quare pro parte eorumdem, Abbatis et conventus nobis fuit humiliter supplicatum ut indigentiis et necessitatibus dictorum Abbatis et conventus ac aliorum religiosorum nec non fabrice dicti monasterii consulere nec non ecclesiam predictam cum omnibus Juribus et pertinentiis suis eidem monasterio de novo perpetuo incorporare unire et annectere aliasque in premissis oportune providere dignaremur. Nos itaque de premissis certam notitiam non habentes huiusmodi supplicationibus inclinati, Discretioni tue auctoritate legationis nobis commisse et qua fungimur in hac parte per hec scripta mandamus quatenus de premissis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis vniuersis auctoritate prefata te diligenter informes, et si per informationem huiusmodi premissa vera esse reppereris super quo tuam conscientiam oneramus, parochialem ecclesiam predictam cuius quadraginta cum omnibus juribus et pertinentiis suis supradictis prefato monasterio cuius nonaginta marcharum argenti fructus redditus et proventus secundum communem extimationem ualorem annuum ut asseritur non excedunt eadem auctoritate nostra primitus resignationem per dictum Johannem factam huiusmodi quoad effectum presentium canonicam et validam existere per te declarato perpetuo de novo unias incorpores et annectes. Ita quod extunc liceat prefatis Abbati et Conventui per se vel alium seu alios parochialis ecclesie sicut premittitur vel per dicti Johannis Hymel quavis auctoritate factam privationem, aut alias quovismodo, aut ex alterius cuiuscumque persona seu per similem resignationem alicuius alterius de illa ex quavis causa extra Romanam curiam etiam coram Notario publico et testibus sponte factam seu constitutionem felicis recordationis domini Johannis pape XXij que incipit Execrabilis, aut assecutionem cuiusvis alterius beneficii ecclesiastici quavis auctoritate collati vacet etiam si tanto tempore vacaverit quod eius collatio iuxta lateranensis statuta concilii ad sedem apostolicam legitime devoluta, ipsaque ecclesia dispositioni apostolice specialiter reservata existat et super ea inter aliquos lis cuius statum presentibus haberi volumus pro expresso pendeat indecisa Juriumque et pertinentiarum predictorum corporalem possessionem propria auctoritate apprehendere et apprehensam continuare et perpetuo retinere, ac fructus redditus et proventus ecclesie huiusmodi in suos nec non illius et ipsius monasterii usus et utilitatem conuertere diocesani loci et cuiuslibet alterius predicti domini Regis dumtaxat excepto consensu vel licentia minime requisitis. Liceatque etiam eis ecclesiam predictam perpetuo vicario iam ad eandem instituto, cui ut competenter vivere et Jura episcopalia solvere possit de dicte ecclesie fructibus redditibus et proventibus portio congrua assignetur cedente vel decedente aut alias ipsam quomodolibet dimittente per similem aut dicti monasterii monachum ad nutum Abbatis et Conventus predictorum communiter ponendos et amovendos regi facere atque gubernari Et nichilominus Johanni vel pro eo procuratori predicto, de pensione sibi super fructibus redditibus et proventibus parochialis ecclesie huiusmodi reservata constituta et assignata iuxta reservationis constitutionis et assignationis predictarum tenorem facias integre responderi Contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis, ac monasterii et ordinis predictorum Juramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis quibuscumque Aut si aliqui súper provisionibus sibi faciendis de huiusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus nostras vel alias literas impetrarint etiam si per eas ad inhibitionem reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quasquidem literas et processus habitos per easdem ad predictam parochialem ecclesiam volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assecutionem beneficiorum aliorum preiudicium generari, et quibuslibet aliis privilegiis indulgentiis et literis generalibus vel specialibus quorumcunque tenorum existant per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat quomodolibet vel differri et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris literis mentio specialis Proviso quod dicta parochialis ecclesia debitis propterea non fraudetur obsequiis et animarum cura in ea nullatenus negligatur sed per vicarium aut religiosum huiusmodi exerceatur et deserviatur laudabiliter in divinis. Nos enim si unionem annexionem et incorporationem huiusmodi per te vigore presentium fieri contigerit, exnunc irritum decernimus et inane si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. In quorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas per Secretarium nostrum infrascriptum subscriptas exinde fieri nostrique Sigilli oblongi iussimus appensione communiri. Datum Wyenne dicte Pataviensis Diöcesis sub anno a nativitate Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo Indictione undecima die vero vicesimaquarta mensis Januarii Pontificatus sanctissimi in Christo Patris et domini nostri domini Nicolai divina providentia pape Quinti Anno Primo.

Jo. Vaultier, Secretarius.

[1]) So verlieh der Cardinal-Legat Johann (S. Angeli) am 26. Jänner 1448 der Capelle der h. Anna und h. Elisabeth im Kloster Kremsmünster 100 Tage Ablass für ihre andächtigen Besucher. Angeführt bei Pachmayr, Annal. Cremifan. p. 235. —

Am 9. Juni 1448, auch aus Wien, gab er der St. Valentins-Capelle zu Haselbach bei Braunau einen Ablassbrief. Orig. zu Linz (in d. bischöfl. Consistorialkanzlei). Angef. in Pritz's Geschichte des Landes ob der Enns II. 718. Regesten Nr. 428. — Am 14. September 1448 (Wien) verleiht er der St. Margarethen-Capelle im Schlosse Wolfgerstorf hunderttägigen Ablass für ihre Besucher an gewissen Festtagen und ihre Unterstützer. Orig. auf Perg. mit 1 Siegel im Geh. Haus- und Staatsarchive. — Am 17. October 1448 verlieh er ebenfalls einen Ablass von 100 Tagen der Gruft (Cripta Sanctorum Erasmi, Virgilii, Helene et Omnium Animarum) auf dem St. Stephans-Friedhofe zu Wien. — Excerpt in der Smitmer'schen Sammlung. (Cod. dipl. T. III. Nr. 368) im Geh. Haus- und Staatsarchive. — Am 22. September 1448 gab er den österreichischen Edlen, Herrn Rüdiger von Starhemberg und seinen Söhnen Rüdiger und Matthäus das Privilegium, sich einen tragbaren Altar zu halten: „Hinc est quod Nos vestris devotis supplicationibus inclinati ut

Insbesondere wendeten sich die österreichischen Klöster an die päpstliche Auctorität, um durch sie für ihre Institutionen wie ihre Besitzungen und Güter eine grössere Sicherheit wie sie hofften zu erlangen[1]).

Im Jahre 1450 war zu Rom das grosse Jubiläum, zu dem von allen Seiten her so viele Gläubige herbeiströmten, dass im grossen Gedränge nicht wenig Unglücksfälle sich ereigneten. Mehr als je wurde die päpstliche Auctorität anerkannt und jegliche Opposition war zum Schweigen gebracht, freilich auf kurze Zeit.

Papst Nicolaus V. machte um diese Zeit einen Mann zum apostolischen Legaten in Deutschland, der durch Kenntnisse wie durch Charakterstärke zu den ausgezeichnetsten seiner Zeit gehörte, und allerdings dem kirchlichen Leben in Oesterreich einen neuen Impuls geben konnte, wenn die Elemente dazu vorhanden gewesen oder vielmehr wenn überhaupt die religiösen und politischen Verhältnisse auf die ursprüngliche Einfachheit zurückgekehrt wären.

Dieser Mann war Cardinal (tit. S. Petri ad Vincula) Nicolaus von Cusa (Cues in Rheinpreussen), Bischof von Brixen (seit 23. März 1450)[2]).

---

liceat vobis et cuilibet vestrum habere Altare portatile cum debitis reverentia et honore super quo in locis ad hoc congruentibus et honestis per proprium vel alium sacerdotem ydoneum missas et alia divina officia sine Juris alieni preiudicio in vestra et familiarium vestrorum domesticorum ac aliorum inibi a casu supervenientium presentia, nec non missam antequam illucescat dies, circa tamen diuturnam lucem cum qualitas negotiorum vobis pro tempore ingruentium exegerit, ita quod id vobis nec Sacerdoti taliter celebranti ad culpam valeat imputari. Proviso tamen quod parce huiusmodi concessione utamini, quia cum in altaris officio immoletur dominus noster Jesus Christus qui candor est lucis eterne, congruit hoc non noctis tenebris fieri sed in luce, in vestra ac familiarium vestrorum et supervenientium huiusmodi presentia possitis et unusquisque vestrum possit facere celebrari auctoritate apostolica Nobis commissa et qua fungimur in hac parte Devotionibus vestris tenore presentium de specialis dono gratie indulgemus" . . . Jo. Vaultier. Secretarius. Orig. auf Perg. 1 Siegel, im geb. Haus- und Staatsarchive.

[1]) Beispiele liefern uns Zwetel, Seisenstein, Melk. — So nimmt Papst Nicolaus V. in vier verschiedenen Bullen von demselben Tage (17. Juny 1450) das Cistercienserkloster Zwetel in seinen besondern Schutz und Schirm und bestätigt seine Güter. Linck, Ann. Claraevall. II. 170 angeführt. Am 1. December desselben Jahres 1450 erweitert der Papst auf Bitte der zwei in Rom anwesenden Professen das 1438 verliehene Privilegium, dass nämlich die Aebbte bei jeder öffentlichen kirchlichen Function die Infel tragen und alle Paramente auch Kelche weihen dürfen. (Linck, ibidem). Auch der dem Kloster Zwetel incorporirten Pfarrkirche zu Zistersdorf bestätigt Papst Nicolaus V. auf Bitte des Zwetler-Professen F. Georg Joannis (de Amberga) alle von seinen Vorgängern den römischen Päpsten erhaltenen Freiheiten und Immunitäten, entweder durch Privilegien oder Indulgenzen verliehen, insbesondere aber alle Zehente, Güter und Besitzungen, alle Exemtionen („salva in praedictis decimis moderatione Concilii generalis"). Dat. Romae apud S. Petrum pridie Cal. Febr. 1450 anno V. (?) — Linck, Annal. II. 169. — Zu Zistersdorf hatte am 24. Jänner 1448 Bischof Leonhard von Passau auf Bitte des Abtes Johann von Zwetel die Capelle des b. Wenzel der Pfarre incorporirt, da das ausser dem Markte stehende Pfarrhaus verbrannt worden war, die Capelle aber innerhalb der Mauern einen Grund besass, worauf das neue gebaut werden konnte. Papst Nicolaus V. trug auf Ansuchen um Bestätigung dieser Incorporirung dem Abte des Klosters Altenburg auf, dieselbe im Namen des heiligen Stuhles zu bestätigen. Dat. Romae Nonis (7) Maji 1450. Linck, Ann. II. 167. — Das Cistercienserkloster Seisenstein nimmt Papst Nicolaus V. sammt seinen Gütern in besondern apostolischen Schutz und bestätigt dessen Privilegien. 1. Juli 1450 (?). Abgedr. in Marian Fiedlers Gesch. d. Klerisey etc. Bd. IX. p. 237. — Das berühmte Benedictinerstift Melk hatte sich vom Papste eigene Visitatoren ausgebeten als Beweis des stets regen Eifers für klösterliche Disciplin, daher P. Nicolaus V. am 14. Juni 1450 dem Abte des Klosters (Klein-) Maria-Zell, dem Propste des Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien und dem Prior des Karthäuserklosters Mauerbach auftrug, in den nächsten 10 Jahren je nach drei Jahren stets zu visitiren. — „Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum filiorum Abbatis et Conventus monasterii Mellicensis Ordinis S. Benedicti petitio continebat, quod licet in eodem monasterio quod sedi Apostolicae immediate subjectum existit 30 annis elapsis regularis observantia viguerit prout viget de praesenti, tamen dicti Abbas et Conventus pro sui status maiori certitudine et securitate visitationis praesidium desiderant salutare. Nos igitur... Abgedr.: Hueber p. 123. Eben daselbst N. 1. das Instrumentum visitationis monasteriorum per Austriam a SS. Papa Nicolao V. ordinatae, singulis mensibus in capitulis legi praeceptum. —

[2]) Nicolaus Khrypffs (d. i. Krebs) oder gewöhnlich Cusanus, geb. 1401, gest. am 11. August 1464, war Philosoph und Mathematiker. Die neuere Zeit ward auf sein Wirken durch Mehrere aufmerksam gemacht. Vgl. Scharpff: „Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Erster Theil. Das kirchliche Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation innerhalb der katholischen Kirche im fünfzehnten Jahrhunderte. Mainz, Kupferberg. 1843. XVI. 396 SS. 8. — und Dr. F. J. Clemens, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Bonn: „Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa. Bonn, 1847. 8. dann: Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Von Dr. Johann Martin Düx, Regens des bischöfl. Clerikalseminars zu Würzburg. Regensburg b. Manz 1847. 2 Bde. 8. Anfänglich auf Seite des Basler Conciliums, ward er von 1437 angefangen ein glühender Anhänger des Papstes Eugen IV., der ihn als Gesandten nach Constantinopel schickte, um die Vereinigung mit den Griechen zu betreiben. Papst Nicolaus V. machte ihn 1448 zum Cardinal und zwei Jahre später mit Beseitigung des vom Capitel Gewählten zum Bischof von Brixen. Ueber seine geistlich-politische Wirksamkeit werden wir umständlicher berichten. Als Gelehrter war er seiner Zeit bedeutend vorausgedrungen, besonders in der Mathematik. Er erkannte die Mehrheit der Welten, trug in seinen Schriften schon die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne, die zwei Jahrhunderte später Galilei so viel Verfolgungen zuzog, vor, und brachte die Nothwendigkeit der Verbesserung

Des neuen Legaten Aufgabe war, in Deutschland, in welchem das Basler Concilium theilweise so viele Anhänger gefunden, wenigstens so viele Hoffnungen erregt hatte, worin jedoch zum grösseren Theile vielleicht eben wegen der durch mehrere Jahre beobachteten Neutralität der religiöse Indifferentismus stark eingewurzelt war, das kirchliche Leben und besonders auch die päpstliche Auctorität wieder herzustellen. Ehe wir von seinen Bestrebungen in der Passauer Diöcese sprechen, müssen wir jedoch die Spuren der Wirksamkeit des Basler Conciliums beachten, obgleich wir bereits einige Andeutungen gaben; leider müssen auch hier wieder die Quellen erst sorgfältiger ausgebeutet werden, ehe man zu sicheren Schlüssen kömmt. Wir beschränken uns auf die Zeit vom November 1439. Dass in den früheren Jahren, so lange K. Albrecht II. lebte, das Concilium von Basel in Oesterreich das grösste Ansehen genoss und auf die kirchlichen Institute wohlthätigen Einfluss hatte, ist bekannt. Seit seinem frühzeitigen Ableben, das überhaupt Verwirrung in alle Verhältnisse brachte, besonders aber seit dem unseligen Zwiespalte mit der römischen Curie hatte dieser Einfluss fast aufgehört, wenigstens in der **Passauer Diöcese** war er sehr geschwächt. Doch fehlte es nicht an Versuchen, denselben wieder zu gewinnen und einige auffallende Beispiele zeigen selbst noch in den späteren Jahren seiner Existenz, dass trotz der ausgesprochenen Neutralität der deutschen Nation doch einige Anhänglichkeit an eine Versammlung, die anfangs so Heilsames wirkte, bei österreichischen Klöstern zu finden war; ja die Universität zu Wien, insbesondere die theologische Facultät, wollte immer noch auf eine Vermittlung hoffen, die freilich von Rom aus ganz unmöglich gemacht wurde.

Der vom Basler Concilium dem bittern Gegner Eugen IV. entgegengestellte Gegenpapst Felix V. richtete bald nach seiner Erhebung ein Schreiben an die Wiener Universität (welches wohl [mit Abänderungen] ein allgemeines an alle Universitäten geschicktes Encyclicum gewesen ist), worin er sie zur standhaften Vertheidigung der vom Basler Concilium so nachdrücklich gelehrten Sätze (von der Kirchengewalt) aufforderte und ihr auch eröffnete, dass er bei Besetzung der Kirchenämter und Pfründen (vorzüglich wohl bei Kathedralkirchen) auch gehörige Rücksicht auf Gelehrte (Theologen) nehmen werde, was sonst eben nicht häufig geschah. Er theilte zum Zeichen des Vertrauens der Universität auch eine Abschrift des von ihm an Herzog Friedrich von Oesterreich gerichteten Schreibens mit [1]).

---

des Julianischen Kalenders hundert Jahre früher, ehe sie wirklich zu Stande kam, in Anregung. — In der Theologie hatte er ebenfalls tiefe Kenntnisse; so war er einer der Ersten, der in seinem Werke „De catholica veritate" die falschen Isidorischen Decretalen und die constantinische Schenkung als unterschoben erkannte. — Seine Werke wurden 1514 zu Paris, 1665 zu Basel, jederzeit in 3 Theilen in Fol. gedruckt. — **Clemens** (s. oben) sagt S. 251 über ihn: So erscheint der Cardinal von Cusa wie eine geistige Riesengestalt am Schlusse der mittleren und am Eingange der neueren Zeit, und wie ein getreuer Eckard für sein Vaterland, das glücklich gewesen wäre, wenn es die Mahnungen und Winke, die es von ihm in politischer und kirchlicher Beziehung erhalten hatte, begriffen und befolgt hätte." —

[1]) Unter den zahlreichen Missbräuchen der mittelalterigen Hierarchie ist wohl einer der verderblichsten (in seinen Folgen) **der** gewesen, dass nach und nach bei Besetzung der Aemter und Pfründen der Einfluss des Volkes (die Volkswahl) gänzlich beseitigt wurde, eben so wenig aber wurde in der Regel auf Kenntnisse und ausgezeichnete Gelehrsamkeit besondere Rücksicht genommen; das Streben des Basler Conciliums auch darin zu reformiren, wäre ganz löblich gewesen, es scheiterte jedoch an dem verjährten Brauch. P. Felix V. Schreiben, vom 3. Jänner 1440, theile ich aus dem im Universitätsarchiv aufbewahrten Originale hier mit.

Felix electus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis n Rectori et Universitati Studii Wiennensis-Salutem et apostolicam benedictionem. Ad sacram Petri sedem ponderosumque ipsius officium quamvis immeriti per ministerium sancte Synodi Basiliensis universalem ecclesiam representantis euocati ex urgentissimis causis animum nostrum moventibus induximus acceptare, sicuti dilecto filio n. Duci Austrie Illustri per nostras litteras plenius significamus, quarum copiam uobis mittimus cum presentibus, uestras in domino deuotiones hortantes, ut bonis sincerisque in deum erectis animis, sicut gratos decet filios, in defensionem ueritatis et iusticie, quas cum prefata Synodo prosequimur, exsurgatis, ut lumine doctrine uestre nunc, quando permaxime opus est, coram hominibus elucente pater luminum, qui in celis est, a cunctis fidelibus glorificetur. Preterea, cum sacrum ipsum Basiliense Concilium in fauorem universitatum et litteratorum virorum, qui in ecclesia Dei quasi splendor firmamenti et quasi lignum uite in medio paradisi fulgentes erroris atque ignorancie tenebras fugant, inter alia salubria decreta illud instituerit, ut Ordinarii collatores certam beneficiorum uacantium quotam litteratis uiris et ut ibi expressum est, qualificatis, qui se certis modis presentarent, omnino conferre haberent, irritum et inane decernens, si aliter per Ordinarios ipsos disponi contingeret, Nos qui polliciti sumus pro executione dictorum decretorum fideliter laborare, quique in animo gerimus uiros scientia preditos et litterarum doctrina pollentes condignis amplecti fauoribus, et apostolica semper benignitate prosequi, diligentias uestras in eo facimus aduisatas, ut iuxta tenorem dicti decreti ordinariis prefatis vos ipsos presentare curetis, quoniam nisi formam eiusdem decreti seruauerint, intentionis nostre est negligenciam ipsorum supplere, et in beneficiis que per hunc modum ad nos deuol-

Den letztern suchte sowohl Papst Felix V. als das Concilium selbst für ihre Sache zu gewinnen, daher sie gleich nach dem Bekanntwerden seiner Erwählung zum römischen König an ihn schrieben und durch Herrn Conrad von Weinsberg, Protector des Concils, mit ihm unterhandelten[1]).

Das Concilium hatte an der theologischen Facultät der Wiener Universität eine eifrige Anhängerin, der sich jedoch die übrigen Facultäten aus weltlicher Klugheit nicht entschieden anschlossen, sondern meist neutral blieben. Doch das Concilium richtete seine Schreiben an die gesammte Universität, deren mehrere aus diesen Jahren erhalten sind [2]).

---

uentur litteratos uiros semper suscipere commendatos. Nec miremini, quod bulla exprimens nomen nostrum non est appensa presentibus, nam hij qui fuerunt hactenus in Romanos electi pontifices ante sue consecrationis et coronationis solemnia in suis bullandis litteris modum hunc obseruare consueuerunt. Datum Thononii Gebennensis diocesis. III. Nonas Januarii Anno a Natiuitate Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo, suscepti a nobis apostolatus officii Anno Primo. Jo. Sunni.

(Von Aussen) Dilectis filiis Rectori n et Universitati Studii Wiennensis. Eneas.

[1]) Siehe die zwei Schreiben, das des Concils vom 9. Februar (am 2. ward Friedrich zu Frankfurt gewählt) 1440, und das des Papstes Felix V. vom 11. Februar 1440 in meinen „Materialien" I. p. 72 — 75. Nr. III. u. IV. Vergl. Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV. Bd. II. S. 13 — 16. Einige Wochen später (15. März 1840.) trug es (aus eigenem Antrieb) dem frommen Fürsten eine geistliche Gnade an (Wahl eines Beichtvaters etc.), um ihn zur Anerkennung seiner Auctorität zu stimmen; wohlweislich dehnte das Concilium diese Indulgenz auch auf des Königs Bruder Herzog Albrecht aus, der gerade damals eigennützige Pläne verfolgte und sich in Verbindung mit den Gegnern seines Bruders (Cillyern u. s. w.) gesetzt hatte. S. Material. I. p. 81 (Heft 2) Nr. VII. Gesch. K. Friedr. II. 38. — Von dem Zeitpuncte der Spaltung zwischen Papst und Concilium angefangen ist das Benehmen beider Parteien lediglich auf Politik gegründet und daher auch darnach zu beurtheilen.

[2]) So eines vom 1. November 1440 als Creditiv und Empfehlungsschreiben für seine Abgesandten. — Am 16. Februar 1441 bestätigte es der Universität die von Papst Martin V. ihr bewilligte Jurisdiction über ihre Angehörigen und zwar auf Bitte der Universität. — Wir theilen diese zwar schon von Schrötter im IV. Bande seiner Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte, p. 338, Nr. X. aus einer Abschrift veröffentlichten Bulle hier aus dem Originale vollständiger mit, weil diese Bulle ohne Zweifel die Universität in der eifersüchtigen Bewahrung ihrer Gerechtsame bestärkte und vermuthlich Anlass zu den oben angeführten Streitigkeiten mit dem Bischofe von Passau gab.

„Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans. Ad perpetuam rei memoriam. Dignum censemus et debitum ut ea, que pro personis litterarum intentis studiis prouide facta comperimus nostro munimine solidemus, ulteriora illis fauores et oportune commoditatis auxilla liberaliter imparciendo. Dudum siquidem felicis recordationis Martinus papa V. dilectorum ecclesie filiorum Rectoris et Universitatis studii opidi Wiennensis Patauiensis diocesis in ea parte supplicationibus inclinatus Rectori uniuersitatis eiusdem pro tempore existenti, etiam si dignitatem uel personatum non obtineret, aut Canonicus ecclesie Cathedralis non existeret et in minoribus foret duntaxat ordinibus constitutus unacum consilio et assensu quatuor decanorum siue Consiliariorum dicte Universitatis qui per illam iuxta ipsius consuetudinem ad hoc pro tempore existerent electi, de omnibus et singulis tam ciuilibus quam criminalibus ac etiam iniuriarum in opido predicto irrogatarum pro tempore causis et actionibus, que inter quoscunque de membris ac suppositis dicte universitatis seu contra illos aut quemuis ex eis, per ciues habitatoresque et Incolas opidi prefati moueri et intentari contingeret iuris obseruato rigore cognoscendi, illaque audiendi decidendi ac fine debito terminandi in eis quoque prout facti poposceret qualitas ac Rectori et eligendis eisdem uideretur pro tempore eciam summarie, simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura iudicii procedendi, nec non de quibuscunque etiam criminibus delictis et excessibus per quoscunque membrorum et suppositorum huiusmodi cuiuscunque eciam dignitatis status gradus ordinis conditionis seu preeminentie existerent interim quod de huiusmodi membris et suppositis forent infra muros opidi predicti eiusque districtum pro tempore commissis inquirendi, et etiam an ea perpetrantes, si clerici degradandi, si uero eorum non gauderent privilegio alias morte plectendi suadente iusticia forent, absque tamen pronuntiatione condemnationis desuper per ipsum sententialiter facienda sciscitandi et cognoscendi, illaque nisi huiusmodi degradationem siue mortem de iure exigerent ac ipsos perpetrantes etiam si opus foret cum secularis brachii inuocatione auxilii corrigendi et puniendi, nec non carceres publicos et privatos pro huiusmodi correctionibus et punitionibus faciendis in aliquo loco dicti opidi ad hoc iuste acquirendo tenendi et deputandi, ipsaque membra et supposita ac ex eis quemlibet quotiens legitima subesset causa canonicis seruatis sanctionibus excommunicandi et excommunicatos publice denuntiandi aliisque censuris et penis ecclesiasticis percellendi, ac ab illis absolvendi, plenam et liberam per suas litteras facultatem concessit et etiam potestatem prout in eisdem litteris plenius continetur. Cum autem sicut exhibita nobis nuper pro parte Rectoris et Universitatis predictorum petitio continebat Rector Universitatis prefate qui pro tempore fuit cum Consiliariis huiusmodi etiam pro tempore existentibus a concessionis litterarum earumdem et etiam antea ab ipsius studii institutionis temporibus in causis prefatis simpliciter et de plano et sine huiusmodi strepitu et figura iudicii etiam absque alicuius in premissis quomodolibet requisiti obseruatione termini solius facti ueritate cognita procedere consueuerit, illasque terminare et finire pro parte dictorum Rectoris et universitatis nobis fuit humiliter supplicatum, ut litteras et facultatem predictas confirmare et alias consuetudinem prefatam in huiusmodi ut premittitur decidendis causis sicut hactenus obseruata extitit deinceps obseruari posse et debere approbare de benignitate dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati, litteras et facultatem prefatas auctoritate universalis ecclesie confirmamus ac etiam approbamus. Statuentes et simili auctoritate ordinantes consuetudinem prefatam sicut hactenus obseruata extitit inantea obseruari debere, ac Rectorem prefatum qui pro tempore fuerit unacum huiusmodi decanis siue consiliariis etiam pro tempore existentibus, causas predictas ut prefertur summarie simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura iudicii etiam absque cuiusuis huiusmodi de iure requisiti obseruatione termini, facti tamen ueritate plenarie cognita pro tempore audire cognoscere et decidere nullumque quauis auctoritate etiam apostolica uel ordinaria fungentem ullo umquam tempore preter eundem Rectorem ac decanos siue Consiliarios de huiusmodi causis de cetero



Es nahm Klagen und Beschwerden an und liess dieselben untersuchen[1]), bestätigte dem Rector der Universität die Jurisdiction über alle Angehörigen derselben[2]), und forderte sie zur kräftigen Unterstützung der im gegenwärtigen Zeitpuncte so bedrängten Kirche auf[3]). Papst Felix V. schickte sogar seine Legaten mit dem Auftrage ab, die Universität und ihre Einrichtung zu untersuchen[4]).

Das Concilium und Papst Felix V. versäumten nicht, öfters durch Mahnschreiben den Eifer der Wiener Universität für seine Anerkennung zu wecken, da die deutschen Fürsten und Städte für strenge Neutralität gestimmt waren. Auf der andern Seite suchte König Friedrich sie zur Mitwirkung in seinem Sinne zu bewegen[5]). Professor Thomas Ebendorfer von Haselbach ward von ihm besonders in dieser

---

in dicto Opido mouendis ut premittitur se intromittere siue cognoscere posse, aut debere eadem auctoritate decernimus irritum quoque et inane si secus super hijs a quouis alio quauis huiusmodi auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Non obstantibus felicis recordationis Clementis pape V. et aliis apostolicis constitutionibus contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis approbationis statuti ordinationis et constitutionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumserit indignationem omnipotentis dei et universalis ecclesie se nouerit incursurum. Datum Basilee XIV. Kalendas Martii Anno a Natiuitate domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo primo.

X — Pro Ja. Pincardi.
X — P. Ymaginis.
CX
B. Forster.
Jo. Aleq. (?)

Von Aussen N. Volrat. et Jo. Beuenat m. p.

1) In dem Verzeichnisse der im Universitäts-Archive befindlichen Bullen ist eine vom 6. März 1441 angeführt: „Bulla Patrum Concilii Basiliensis ad Praepositum S. Dorotheae et Officialem Passauiensem (sehr klug), ut inquirant in causa Joannis Lapicidae a Rectore et Universitate exclusi et ad Concilium recurrentis." — Die Geschichte der Universität wird die Sache näher beleuchten, wir deuten nur an. —

2) Ebendaselbst, vom 14. März 1441. „Concilium Basiléense Rectori Universitatis Viennensis authoritatem tribuit circa supposita sua in omnibus causis civilibus forensibus, injuriosis et criminalibus inquirendi, cognoscendi et judicandi." —

Ein anderer grosser Process machte um diese Zeit (nach Mitterdorffer Consp. Hist. Univers. Vienn. I. 152 —) der Universität viel zu schaffen. Da vor längerer Zeit ein Magister Johann von Königshofen durch den Rector war excludirt worden, wendete sich dieser an das Basler Concilium in einer weitläufigen Klagschrift; das Concil nahm sich des Klägers an „ut acerbissimis literis eandem (exclusionem) tanquam iniquam perstrinxerit". Schon 1439 hatte die Universität durch ihre Patrone beim Concilium die Angelegenheit vertheidigen lassen, weil aber wenig Fortgang zu bemerken war, so schickte sie nun (im J. 1440) den Magister Johannes Himmel nach Basel, der auch glücklich war und die Universität von dem Vorwurfe gänzlich reinigte und neue Privilegien zurückbrachte, worunter die erwähnte Bestätigung der Jurisdiction über alle Universitäts-Alumnen, die in früherer Zeit erlangt worden war. — Magister Johann von Königshofen fand es nun gerathener, gute Worte zu geben und suchte die Vermittlung des Ende 1442 in Basel (mit dem Könige Friedrich) anwesenden Professors Thomas von Haselbach, der auch nach seiner Rückkehr nach Wien für den um Verzeihung Bittenden aus Mitleiden intercedirte. Es wurde beschlossen, über seine Wiederaufnahme — zu deliberiren! —

3) Nr. 20 des angeführten Verzeichnisses. „Bulla Patrum Concilii Basileensis ad Rectorem et Universitatem pro assistentia in turbulentis Ecclesiae negotiis. Basileae 1. Junii 1441.

4) Nr. 21. „Bulla Felicis V. R. P. ad Rectorem et Universitatem, que Legatos suos ad Visitationem Universitatis submittit. Pontif. I, 19. Junii 1441.

5) Nr. 31. „Bulla Patrum Concilii Basileensis ad Rectorem, unitatem fidei et defensionem Concilii commendans apud Romanum Regem. Basileae 5. Sept. 1441.

Nr. 40. Bulla Felicis V. R. P. ad Rectorem et Universitatem requirens, ut consilia ineant cum Legatis apostolicis, Archiepiscopo Pragensi et Praeposito Brunnensi. Basileae 8. Novembris 1441. —

Nr. 23. Bulla Patrum Concilii Basileensis hortans ad perseverandum in intemerata fide et unione ecclesiae, Basileae 6. Decembris 1441.

Zur selben Zeit (1441) schreibt K. Friedrich der Universität, sie möge zum Frankfurter Congress einige Doctoren der Theologie und Canonisten absenden, „certis mandatis instructos ad dirigendos Principum animos, consiliisque juvandos, quid ad reparandam Ecclesiae unionem agere, quidve moliri deberent," und als er durch andere Briefe den Thomas von Haselbach zu seinem Orator beim Frankfurter Congress ernannte, verlangte er, die Universität möge demselben ihre Erklärung an die deutschen Fürsten übertragen. Das machte (nach Mitterdorffer) viele Arbeit, aber man beschloss — nichts zu äussern, wodurch die (Neutralitäts-) Liga gebilligt würde. — (Mitterdorffer schliesst daraus auf die Orthodoxie der Universität, aber dieselbe war entschiedene Anhängerin des Conciliums, was der Jesuit wohl nicht bedachte.) Auf dem Frankfurter Reichstage, wie schon im Jahre früher auf dem Mainzer war der dringende Wunsch ausgesprochen worden, dass man ein neues Concilium nach Deutschland berufen möge, doch weder die Basler Väter noch Papst Eugen IV. gaben ihre Zustimmung. — Es ward auf nächste Lichtmess ein neuer Tag nach Nürnberg berufen und die Wiener Universität durch ein eigenes Schreiben von K. Friedrich eingeladen, Deputirte dorthin zu schicken, da man sich wegen der Wahl eines neuen Ortes zum Concil berathen wolle. „Mittere ex se aliquos Doctores illuminatos in Jure divino et humano, circa quem articulum (bemerkt Mitterdorffer) Facultates dederunt Deputatos et Deputati deliberaverunt neminem esse mittendum, ob defectum expensarum, et quod Universitas circa adventum Regis se deberet pulchre excusare de non mittendo". — Man lehnte es also wohlweislich ab. — Das Basler Concilium hatte jedoch in der Voraussetzung, dass von Seite der Universität Abgeordnete in Frankfurt sich einfinden werden, an dieselben ein Mahnschreiben gerichtet, für die gute Sache zu wirken. — Nr. 37. Bulla Patrum Concilii Basileensis ad Le-

Kirchenangelegenheit als Gesandter und Vermittler verwendet, was dem Concilium Gelegenheit gab, dem König die Bewahrung der Autorität der Concilien dringend ans Herz zu legen, die freilich neben der ausschliesslichen des römischen Papstes, wie sie von Rom aus behauptet wurde, nicht bestehen konnte [1]).

Um den gewiss wohlwollenden und für das Beste des Reiches wie der Kirche redlich gesinnten König Friedrich in dieser ernsten Zeit, wo es sich um Entschiedenheit in Beschlüssen handelte, zu gewinnen, erliess das Concilium ein Schreiben am 4. Jänner 1445 an ihn, das die Beachtung in hohem Grade verdient.

„Du hast schon seit längerer Zeit, erhabener Fürst, ein grosses Werk unternommen, das der kaiserlichen Majestät würdig und der königlichen Hoheit geziemend ist, zu sorgen nämlich, dass die katholische Kirche, die leider durch ein gefährliches und verdammenswerthes Schisma in Verwirrung gestürzt ist, wieder zum Frieden gebracht werde; darin bemühest du dich Tag für Tag, bald durch Aufmunterung der Könige und Fürsten des Erdkreises, sich mit dir zu vereinigen um dem Ruine der Kirche vorzubeugen, bald durch Abhaltung eines Congresses deutscher Prälaten und Fürsten zur Berathung wie das gegenwärtige verabscheuenswerthe Schisma erspriesslich beigelegt werden könnte; bald durch dringende Bitten an Eugen, das ehemalige Haupt jenes verruchten Schisma, er möge zur Reinheit des Glaubens und der Einheit der Kirche zurückkehren, von der er sich getrennt hat; bald durch Ansuchen an dieses heilige Concilium, welches auf vorschriftsmässige Weise zusammenberufen und bisher fortgesetzt wurde, es möge sich zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens an einen andern Ort begeben. Es sind auch deine Bemühungen, was dieses Concilium betrifft, nicht ohne Erfolg geblieben, denn wenn du dich an die im October des Jahres 1442 den von dir und den Churfürsten des heiligen römischen Reiches abgeordneten Gesandten gegebene Antwort erinnerst, wirst du finden, dass dieses heilige Concilium in Vereinigung mit Papst Felix V. nicht allein immer bereit gewesen der Kirche den Frieden zu schenken und ihre Einigkeit wieder herzustellen, sondern sich auch mit Erfolg bemühet habe, dass dein und der Churfürsten Begehren berücksichtigt wurde, wenn auch in dieser Angelegenheit der Nachdruck der kirchlichen Autorität vermindert und beeinträchtigt wird, wie Augustinus im Briefe an den Donatisten Vincentius sagt: „Sobald ein Zweig von Aussen eingepropft wird, ohne dass einer von Innen herausgeschnitten zu werden braucht, kann es ohne Verwundung des Baumes nicht geschehen, sollte sie auch noch so unbedeutend sein." Was aber Deine Bemühung in dieser Angelegenheit bei dem Gegner der Kirche für einen Erfolg gehabt, was Deiner und der Churfürsten Bitte durch ihn eingeräumt worden, was Ursache sei, dass der Friede und die Einigkeit der katholischen Kirche noch nicht geschenkt wurde, geht aus der Antwort des Gegners der Kirche deutlich hervor und wurde allen christlichen Gläubigen eingeprägt. Denn nicht wurde durch seine Antwort das von Dir und den Churfürsten gestellte Begehren bloss verweigert oder gerügt, nein förmlich verworfen und er setzte solche Bedingungen, dass sie kaum oder nie erfüllt werden sollten oder könnten. Es wird also Niemand, wenn er anders bei

gatos Universitatis Viennensis, qui in Conventu Francofurtensi cum Regia Majestate aderant, requirens, ut pro unitate Ecclesiae et authoritate Conciliorum allaborent. Basileae 7. Maji 1442. — In gleicher Voraussetzung schrieb Papst Felix V. Nr. 44. Bulla Felicis V. R. P. ad Universitatem, requirens, ut ejus Legati in conventu Francofurtensi cum Pontificiis Legatis ibidem et cum Cardinalibus consilia conferant. Basileae 9. Maji 1442. Pontificatus a II, — Im selben Jahre noch fand das Concilium für nöthig, die Universität zur Ausdauer aufzumuntern. Nr. 28. Bulla Patrum Concilii Basileensis ad Rectorem et Universitatem, hortans ad defensionem Concilii et venerationem Felicis V. Pontif. Basileae 14. November 1442. — Auch im nächstfolgenden Jahre fehlte es nicht an neuer Aufmunterung. — Nr. 42. Bulla Patrum Concilii Basileensis ad Rectorem et Universitatem, nuntians brevi Unitatem Ecclesiae secuturam, et hortans, ut cum novo Legato apostolico Alexandro Cardinali et Patriarcha Aquilegiensi concilia continuent. Basileae 2. Aprilis 1443. —

[1]) S. Regesten K. Friedrichs IV. Bd. I. Nr. 1783, vom 8. October 1444. — Materialien I Bd. (2) S. 148. Nr. XLVIII, vom 16. November 1444. — Es heisst in dem Schreiben der Basler: „Tuam igitur regiam celsitudinem exhortamur, ut ecclesie sancte dei que supra firmam petram robusta mole fundata in hac tempestate variis agitatur fluctibus et procellis tam accurate et provide intendere velis ut annuente domino cuius res agitur tua solicitudine protectioneque huius aliorumque generalium conciliorum autoritas, que iuxta Augustini sententiam in dei ecclesia saluberrima est, illibata permaneat". . .

Sinnen ist, dieses heilige Concilium verläumden können, als habe es seine Schuldigkeit nicht gethan, da es seine Wünsche kund gab, falls es sich zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens an einen andern Ort begeben würde und das Uebrige in Ausführung brächte, was in seiner Antwort des Breiteren ausgeführt ist; man wird vielmehr urtheilen müssen, es sei durch das Bestreben des Gegners der Kirche der Friede und die Einigkeit des christlichen Volkes gehindert worden, oder man sei nicht zur Verlegung des Conciliums an einen andern Ort geschritten, weil einiges nicht in Erfüllung gebracht wurde, was vollzogen hätte werden sollen, ehe die Verlegung beschlossen werden konnte. Um von den Hindernissen, welche der Gegner der Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit der Kirche entgegenstellte, etwas zu erwähnen, wir haben gehört, er habe auf den von Dir und den Churfürsten durch Eure Gesandten gemachten Vorschlag, aus mehreren Orten Deutschlands eine Stadt zu wählen, in der das Concilium gehalten werden sollte, geantwortet: er wolle sich mit seinem Concil, das doch damals wenigstens in Florenz sich befand, nach Rom begeben. Da mussten doch alle begreifen, dass er den Friedensweg durchaus verwerfe! Auch hörten wir, dass Deine Hoheit im Monat Mai des J. 1443 durch Briefe neuerdings das frühere Begehren wiederholt habe, er aber antwortete so, dass es hart und vom Frieden himmelweit entfernt lautete, und da in Deinem Schreiben der vom Concilium eingeschlagene Weg als zum Frieden führend gelobt wurde, hat er die General-Concilien des Irrthums beschuldigt; Du ermahntest ihn zuzugeben, dass das Concilium in Deutschland gehalten werde, er aber verlangte, dass Du Deine Gesandten zu jenem After-Concilium, das er ein ökumenisches nennt, nach Rom schickest. Du gabest ihm zu verstehen, dass Dich viele Könige und Fürsten ermahnen, das Concilium, das du verlangst, abhalten zu lassen, er aber behauptete, dass viele Könige und katholische Fürsten ihm unaufhörlich rathen, er möge nie seine Zustimmung geben zu einem Concilium, welches von ihm entfernt gehalten würde; ja er gab die allgemeine Antwort, dass jede Versammlung, welche ohne ihn gehalten würde, zum Untergang der Kirche dienen müsste und Uebel auf Uebel häufte, indem er seine bisherigen dogmatischen Irrthümer noch bekräftigte, behauptend, dass es nur ihm zustehe, General-Concilien zu versammeln und ihnen die wahre Autorität zu verschaffen und es sei nichts giltig, was nicht auf seine Zustimmung sich stütze. Das nun ist weiland Eugens Trachten und Sinnen zum Frieden der Kirche, das sein Wille und sein fester Entschluss, nie einzuwilligen in ein Concilium, welches über seine verkehrte Handlungsweise freimüthig urtheilen könnte. Er ist nicht bereit nach der Lehre des ersten Statthalters Christi des Apostels Petrus: „jedem der es verlangt Rechenschaft zu geben von dem Glauben, der in ihm lebendig sein soll". Denn weil, wie der Heiland sagt, jeder der Böses thut das Licht hasst und freiwillig nicht ans selbe kommt, damit nicht seine Werke verdammt werden, so ist es eine gewönliche Erscheinung der Schuldbeladenen, dass sie ein „Gericht" fliehen. Er würde vielleicht in ein Concilium seinen Willen geben, wenn er damit so verfahren könnte, wie mit den Conventikeln von Ferrara und Florenz, in denen sich Niemand unterstand ihm zu sagen: Warum thust du diess? Daselbst ward, wie wir hörten, an jenem verkehrten Glaubenssatze gearbeitet, der in der Bulle enthalten ist, welche anfängt: „Gott weiss es", welche er im Angesicht der Kirche feierlich widerrufen hat, dass nämlich nicht der Wille des Concils, sondern der des Papstes oder der Ausspruch seines Legaten zu befolgen sei, weil, wie er behauptet, über alle Concilien der Papst Gewalt hat und gleichsam als sein Oberer nach Belieben das allgemeine Concilium regeln kann. Da nun diese seine Ansicht von der Abhaltung eines Concils Deiner königlichen Hoheit bekannt war, erwartete ganz Deutschland, dass auf dem nächst vergangenen Reichstage zu Nürnberg Du in Vereinigung mit den Churfürsten und andern dort versammelten Reichsständen den Beschluss fassen werdest, die Wahrheit und Gerechtigkeit dieses Concils anzuerkennen, damit man unter öffentlicher Anerkennung ihm Gehorsam, Schutz und Vertheidigung gewähre. Aber wider Verhoffen kamen geraume Zeit nach dem Reichstage Deine Gesandten, Abt Nicolaus von St. Blasien und Professor Thomas von Haselbach zu uns und verlangten in Deinem Namen, dass wir unsere Ansichten kund geben sollten, wie man auf schickliche Art

zu einem allgemeinen Concil gelangen könne, welches von Niemand angefochten würde, an einem Ort und zu einer Zeit, welche Dir gefällig wären und welche sie (die Abgesandten) in Deinem Namen nennen, anzeigen und vorschlagen würden, gleichwie, sagten sie, dieses heilige Concilium es früher in seinen Briefen angeboten habe. Sie schlugen auch in Deinem Namen ein „Gutachten" vor, welches, wie sie sagten, zur Erreichung Deines Vorschlags dienlich sein würde; damals konnte aber nach Erwägung der Beschaffenheit und Grösse dieser Aufgabe und der Zeitumstände dieses heilige Concilium keine entschiedene Antwort geben, schrieb aber, sobald es thunlich wäre, würde man dieselbe Deiner Hoheit oder nach Frankfurt schicken. Mittler Zeit wurde desshalb mit aller Anstrengung daran gearbeitet, dass die Väter des Concils nachforschten und in Erfahrung brächten, ob das, was in Deinem Gutachten enthalten, wirklich beitrage, um zu einem von Allen anerkannten Concilium zu gelangen, wie es Dein Wunsch zu sein schien. Mit Rücksicht auf den Inhalt Deiner an alle Könige und Fürsten gerichteten Briefe über die Vorgänge in der Kirche glaubten wir, dann könne der Zwiespalt in der Kirche gründlich geheilt werden, wenn alle katholischen Könige geistliche und weltliche Fürsten sich zusammen vereinigen, damit alle Abweichenden einsehen lernen, dass es allgemeiner Wille sei. In dem zweiten Schreiben aber hast Du Dich so geäussert: „Um das gegenwärtige den Untergang drohende Zerwürfniss zu heilen, erachten wir für unumgänglich nöthig, dass ein von Allen unzweifelhaft anerkanntes Concilium gehalten werde, auf welchem die Prälaten des ganzen Erdkreises und auch andere gottesfürchtige und für das allgemeine Wohl besorgte Gläubige sich einfinden und vereinigen sollen, sowohl über den höchsten Pontificat, als über andere den Glauben und die allgemeine Kirche betreffende Artikel, besonders aber über die Autorität der allgemeinen Concilien und des heiligen apostolischen Stuhles, damit die Wahrheit von allem Gezänke frei sich kund gäbe". Es war also, erlauchter Fürst, Deine Ansicht, dass jenes Concilium ein unbestreitbares sei, auf dem die Prälaten des ganzen Erdkreises und andere gottesfürchtige und fürs allgemeine Wohl besorgte Männer versammelt wären; Du siehst aber auch nach den bisherigen Bemühungen, dass dazu keine Hoffnung, weil, wie wir hörten, die Könige und andere Fürsten und Prälaten, denen Du schriebst, Deiner Meinung sich nicht ausdrücklich angeschlossen haben. Zeitliche Verhältnisse, auf die wie das Evangelium lehrt Rücksicht zu nehmen ist, weil jedes Geschäft zur rechten Zeit und Gelegenheit zu behandeln, und so Manches andere hindern, dass nächsten ersten October das Concilium nicht sich zu Constanz, Augsburg oder einem andern Orte in der Nähe der Donau versammeln kann, wie angekündigt wurde. Dass aber der in dem besagten „Gutachten" berührte Punct, „Deine Hoheit wolle darauf dringen, dass weiland Eugenius in eigner Person sich dorthin begebe, oder wenigstens eine feierliche und genügende Gesandtschaft abordne", vor dem heiligen Concilium nicht berührt wurde, forderte der Anstand; man konnte nicht zugeben, dass einem, der von dem Concilium als Ketzer war verurtheilt worden, solche Gewalt eingeräumt werde. Was nun seine persönliche Erscheinung betrifft, hat, wie wir schon erwähnten, Deine Hoheit seine Absicht bereits erfahren; er sagt ja, er könne niemals ein Concilium zugeben, welches von seiner Gegenwart getrennt wäre und er behauptet schon seit dreizehn Jahren, seine schwächliche Gesundheit gestatte es nicht nebst andern Ursachen Italien zu verlassen. Würde er aber auch Einige in seinem Namen abordnen, was wäre für ein Erfolg zu hoffen, was für ein Beschluss, welche Aussicht auf Vereinigung, so lange sein ganz verkehrter Glaubenssatz besteht, mit dem er behauptet, er stehe über der gesammten Kirche, möge sie nun zerstreut auf dem ganzen Erdkreise oder versammelt in einem Concilium sein! Ihm stehe das Urtheil und die Gewalt zu urtheilen über die versammelten Concilien zu, und das behauptet er sei eine katholische Wahrheit und wer ihr widerspricht, sei vom Glauben abfällig. Würden nun die von ihm Abgeordneten sich mit dem Concilium über einen Weg verständigen, wie die Einigkeit der Kirche wieder hergestellt werden könnte, und dieser ihm nicht zusagen, so erklärte er alle, die ihm widersprechen, für irrgläubig! Das im sechsten Artikel des „Gutachtens" Enthaltene, „die im angegebenen Orte und Zeitpuncte Erscheinenden bilden ein allgemeines und unbestreitbares Concilium"

stimmt mit der obenerwähnten Ansicht Deines Schreibens nicht überein, wo Du sagtest, dann werde ein unbestreitbares Concilium gefeiert, wenn die Prälaten des ganzen Erdkreises versammelt sind; es könnten sich ja nur zehn oder zwanzig einfinden, auf keine hinlängliche Autorität gestützt, nicht gesetzmässig einberufen, die vielleicht versuchen würden, wie es weiland Eugen gethan, zu missbilligen und zu verdammen die im Constanzer und die im (Basler) Concilium aufgestellten Glaubenswahrheiten; die etwa sagen könnten, sie widerrufen die Decrete jener Concilien, oder sie wollten Verfügungen treffen über Angelegenheiten der katholischen Könige oder Prälaten; wie gefährlich und anstössig, welch übles Beispiel diess werden könne, ist klar. Es ist nicht nöthig, dass wir alle in dem „Gutachten" enthaltenen Artikel durchgehen, was den letzten Punct betrifft, das Concilium habe sich erboten durch seine Bullen alles in Ausführung zu bringen, so ist jedem der die Antwort des Concils betrachtet einleuchtend, dass es sich dazu nicht so anheischig gemacht, wie es im Schlusse ausgedrückt ist. Wir glaubten nur Deiner königlichen Hoheit sei bekannt, nach Erwägung der erwähnten Umstände und vieles andern wäre es nicht zuträglich, dass das heilige Concilium eben jetzt für seine Verlegung sich bemühe, welche nur vergeblich und erfolglos sein könnte; unter andern Gefahren ist eine der drohendsten wohl die, dass es, wenn es von hier wegginge, einen Theil seiner Festigkeit und Consequenz verlieren würde, denn dieses heilige Basler-Concilium ist durch die Autorität zweier General-Concilien und eben so vieler Päpste gesetzmässig versammelt und beehrt von der Theilnahme aller Könige und beinahe aller Prälaten, Fürsten, Universitäten und Orden der Christenheit und durch ihre besonderen Eidschwüre befestigt, und was insbesondere mit ewiger Kraft dasselbe stärkt, trotz der stärksten Stürme und Bewegungen ist es niemals niedergebeugt gewesen. Es ist diess der deutlichste Beweis, dass sein Ursprung von Gott, nicht von Menschen komme, da es niemals aufgelöst werden konnte, nämlich als das Haus des Herrn, welches fest gebaut und gut gegründet ist auf einem Felsen; sollte es sich nun verlegen, ohne dass eine andere Anstalt getroffen und bessere Hoffnung gegeben wäre als bisher, würde entweder nie ein Concilium in einem andern Orte vereinigt oder erfolglos sogleich aufgelöst werden, wodurch der Friede der Christenheit äusserst gefährdet wäre; das scheint auch der Sinn des Schreibens zu sein, in welchem Du uns Sicherheit von Deiner Seite aus gewährleistest. Du sagst nämlich: Wir haben in unserm Sinne mit Aufmerksamkeit erwogen, dass der Zwiespalt der Kirche schwerer geheilt und der Friede mühsamer hergestellt werden könne, wenn während desselben durch Auflösung des allgemeinen Basler Conciliums die auf demselben versammelten Väter sich trennen würden. Da nun bei veränderter Sachlage die im genannten „Gutachten" enthaltene Weise der Verlegung nicht zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit der Kirche zu führen scheint, so erweist sich jener Weg gerader, besser, Gott angenehmer, den römischen Päpsten, die künftig die Kirche Gottes zur Erbauung und nicht zum Aergerniss regieren sollen, fruchtbarer, der ganzen Gemeinde des Herrn heilsamer und nützlicher, dass nämlich den Statuten, Anordnungen und Decreten eines General-Conciliums, welches seine Gewalt unmittelbar von Christus hat, jeder Gläubige, er mag was immer für eine Würde selbst die päpstliche bekleiden, zu gehorsamen habe, wie das grosse Constanzer Concilium ganz katholisch bestimmte".

„Es ist mithin die Pflicht Deiner königlichen Hoheit, welche von der Wahrheit und Gerechtigkeit dieses gegenwärtigen heiligen Conciliums vollkommen unterrichtet ist, nicht zu gestatten, dass die Leuchte der Wahrheit, welche über die Autorität der General-Concilien in Mitte der ausgezeichneten deutschen Nation angezündêt wurde, verdeckt bleibe oder unter das Bett und unter den Scheffel gestellt werde; sie gehört auf den Leuchter, damit sie Allen leuchte, die im Hause sind, und Alle die da eintreten das Licht sehen, es hat ja der Heiland seinen Jüngern aufgetragen, „was ich euch im Dunkeln sage, das verkündet bei Tage, was ihr mit eurem Ohre hört, das prediget auf den Dächern". Die Wahrheit über die Autorität der General-Concilien und die Gerechtigkeit dieses Conciliums hat man sich übrigens nicht ins Ohr gesagt im Dunkeln, sie wurde schon seit geraumer Zeit auf den Dächern gepredigt, sowohl in öffentlichen Reden, welche ausgezeichnete Gesandte dieses Conciliums und des Papstes Felix V. hielten,

als auch in zahlreichen Disputationen, welche mit den Gegnern feierlich gehalten, so auch in den Aussprüchen der Universitäten Deutschlands und den Berathungen zahlreicher Doctoren des Civil- und Canonischen Rechtes, welche auf Verlangen vieler Fürsten und Prälaten gepflogen wurden, und die sie mit ihrer eigenen Unterschrift bekräftigten. Deine erlauchte Hoheit sieht auch ein, welch hoher Lohn jenem versprochen ist, nämlich er wolle ihn in Ewigkeit anerkennen vor seinem Vater und seinen Engeln, der da zeitlich seine Wahrheit bekennt vor den Menschen. Und um auch durch die Furcht vor Strafe zu einem so heilsamen Werke aufzumuntern, setzt er hinzu: Wer sich meiner schämt und meiner Lehre, den wird auch des Menschen Sohn nicht anerkennen, wenn er kömmt in seiner Majestät und der seines Vaters und der Engel; denn wie der Apostel lehrt, des Herzens Glaube führt zur Rechtfertigung, des Mundes Bekenntniss zum Heile, und ist dafür unerlässlich, sobald durch das Stillschweigen einer Person die übrigen verleitet würden zu meinen, dass ihr Glaube schwankend oder unwahr sei oder sie denselben nicht im Herzen trage, weil, wenn derselbe nicht öffentlich bekannt wird, andere davon abwendig gemacht werden. Dess haben wir volle Ueberzeugung, dass durch Dein öffentliches Bekenntniss und das der Churfürsten Deines Reiches und der andern Prälaten und Fürsten Deutschlands diese Wahrheit von der Autorität der General-Concilien und der Gerechtigkeit dieses gegenwärtigen heiligen Conciliums aufs kräftigste befestigt und der verkehrte Glaubenssatz des Gegners der Kirche zurückgewiesen würde; und wir hoffen, dass Du diess thun werdest da Du wohl weist, dass die Wahrheit, welche nicht vertheidigt wird, unterdrückt und der Irrthum, dem man nicht widersteht, gebilligt werde. Endlich zeigen die Beispiele in der heiligen Schrift, dass man zu dem Bekenntniss des Glaubens, der zur Seligkeit unumgänglich nöthig ist, nicht auf die Beistimmung der Andern warten müsse. Jener königliche Landherr (regulus), dem der Heiland sagte: „Geh', dein Sohn lebt", wartete nicht auf die Rathschläge der andern Könige und Fürsten, sondern er glaubte mit seinem ganzen Hause und bekannte die Wahrheit öffentlich; auf gleiche Weise handelten die beiden Hauptleute und der Proconsul Paulus, von denen man im Evangelio liest und in der Apostelgeschichte. Constantin, der Regent des ganzen Erdkreises, bekannte, ohne um die Beistimmung der Fürsten sich zu bewerben, die Wahrheit des christlichen Glaubens öffentlich und gab zu seiner Kräftigung und Befestigung ewig denkwürdige Gesetze. Ein würdiges Beispiel ist auch jener grosse Fürst Mathathias, der Vater der Maccabäer, dessen Gedächtniss nicht erlöschen wird in Ewigkeit, der, als er sah, dass der Wahrheit des göttlichen Gesetzes entgegen fast alle Juden, grosse und kleine, die Fürsten wie die Priester jenes Volkes, den Geboten des Königs Antiochus sich fügten, mit lauter Stimme nach dem Zeugnisse der Schrift ausrief: „und wenn alle Völker dem König Antiochus gehorchen sollten, dass jeder von der Unterwürfigkeit unter dem Gesetze seiner Väter abwiche und seinen Befehlen Folge leistete, ich und meine Söhne und meine Brüder, wir werden gehorchen dem Gesetze unserer Väter" — und wie sie hinzufügt, nach jenem öffentlichen Bekenntnisse der Wahrheit wurde das Werk ihrer Hände gesegnet und sie erhielten das Gesetz frei von den Händen der Heiden und den Geboten der Könige und der Sünder ward nicht gewaltig. Du magst überdiess in dieser Angelegenheit dem Beispiele Deines Vorgängers des römischen Kaisers Sigmund folgen, der öffentlich seine Ueberzeugung von der Legitimität des Pontificats Johann XXIII. erklärte und (doch) die Versammlung des Conciliums zu Constanz durchsetzte und dasselbe in Spanien, wo man einem andern Papste anhing, offen bekannte; er erhielt auch durch das Verdienst dieser Tugend der Unerschrockenheit den herrlichsten Lohn für seine Bemühungen, den Frieden der Kirche. Auch bei dem ersten Versuche der Auflösung dieses Conciliums durch Eugen, bekannte er (Sigmund) dessen (des Conciliums) Gesetzmässigkeit und setzte so seine (Eugens) Beistimmung durch, erhielt auch die Kaiserkrone dadurch. So sollst auch Du, der Du den Primat über alle katholischen Könige führst, öffentlich Deine Ueberzeugung von der Gerechtigkeit und Wahrheit dieses heiligen Conciliums erklären, und durch Annahme seiner Decrete das Urtheil des heiligen Geistes ehren, die Autorität der allgemeinen Kirche bewahren, den Ausspruch des heiligen Basler Conciliums in seiner Kraft er-

halten, den Glauben der katholischen Kirche schützen, diesen neuen ganz verkehrten Glaubenssatz, der gegen die Gewalt der Concilien aufgestellt wurde, bekämpfen, die Partei Eugens, dieses Gegners des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche, verlassen und Dich diesem heiligen Basler Concilium und dem heiligen Vater Papst Felix V. unterwerfen. Auf diese Weise wird der Kirche der Frieden verschafft, die Einigkeit wieder hergestellt, die in den General-Concilien von Konstanz und Siena so mühsam erkämpfte Reform, welche durch göttliche Hilfe sich bis zu diesem Concilium, das sie vollenden sollte, fortfristete, nach dem dringendsten Verlangen aller Gläubigen endlich für immer befestigt. Wohlan, katholischer Fürst, bestrebe Dich frommen Sinnes diesen Weg des Friedens und der Einigung einzuschlagen, dann wird Dich Jeder verehren als einen Vater, Deinen Namen preisen und in die Sterne versetzen, Dich als treuesten Schutzvogt der Kirche und ihren kräftigen Beschirmer erklären, Deinen Ruhm auf die Nachwelt bringen, Deinen unsterblichen Glauben, Deine Frömmigkeit, Andacht, Religiosität, die mit unauslöschlichen Zügen in ihre Herzen geschrieben sind, Allen verkünden und dieses heilige Concilium wird Dir und Deinem erlauchten Hause alle Dienste der Ergebenheit, die es mit Gottes Hilfe ausführen kann, zu erweisen nicht aufhören. Möge der allmächtige Gott Deine aufrichtige Frömmigkeit zur Vereinigung und Befriedung der allgemeinen Kirche und zur Vertheidigung der Autorität dieses und aller übrigen allgemeinen Concilien lenken".

„Gegeben zu Basel am 4. Jänner im Jahre von Christi Geburt eintausend vierhundert und fünf und vierzig" [1]).

Man sieht aus diesem Schreiben, wie das Concilium zu Basel die „aufrichtige Gesinnung und ungeheuchelte Frömmigkeit" König Friedrichs nicht verkannte, wäre sie nur auch mit Thatkraft und Entschlossenheit verbunden gewesen, doch diese mangelte ihm leider gänzlich und so kam er vor Zaudern und Ueberlegen zu keinem Entschlusse, indessen Papst Eugen und seine Partei alles Mögliche in Bewegung setzten, um den Schwankenden für sich zu gewinnen, der sich auch zur selben Zeit durch seinen Secretär Aeneas Sylvius mit Papst Eugen IV. in Verbindung setzte [2]).

Nach Verlauf eines Jahres hatte das Concilium, ungeachtet es in der Zwischenzeit bemüht war, durch mancherlei geistliche Gnaden für geistliche Stiftungen K. Friedrichs sein Wohlwollen zu gewinnen, noch nichts erreicht, indess Rom unendlich gewonnen hatte.

Es schickte nun im Jänner 1446 zwei Gesandte an den königlichen Hof, den schottischen Bischof Thomas von Dunkeld und den Doctor Michael Balduini, Propst zu Trois-Chateaux, um K. Friedrich günstiger zu stimmen und für die grosse Gesandtschaft zum Reichstage, der nach Nürnberg auf den ersten Fastensonntag ausgeschrieben war (aber nicht zu Stande kam), sicheres Geleit zu erlangen. In dem Beglaubigungsschreiben ist bereits die Möglichkeit eines traurigen Ausganges der Kirchenangelegenheit angedeutet. „Wir sind in beständiger Hoffnung, dass nach langwieriger Bestreitung der Autorität der Kirche und der General-Concilien, insbesondere des gegenwärtig zu Basel versammelten, das für dieselbe unermüdlich kämpft, endlich unter dem Beistande Deiner Hoheit und der übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten dieser angesehenen deutschen Nation dieser Bekämpfung ein Ende gemacht werde, und die Wahrheit des katholischen Glaubens Frieden und Ruhe erreiche. Wie nothwendig es auch sei, dass die oberste Kirchengewalt, durch welche der Glaube erhalten, Ketzereien ausgerottet, heilige Canonen und Gesetze gegeben werden und jegliche Vorschrift zu einer christlichen Lebens- und Handlungsweise in Wirksamkeit treten kann, nicht auf Erden in Staub getreten und vernichtet werde, sondern fest, bestän-

---

[1]) Abgedruckt in Chmel's „Materialien" zur österreichischen Geschichte etc. I Bd. (Wien Rohrmann 1837.) S. 161 — 165. Nr. LII. vgl. Regesten v. K. Friedrich etc. I. Bd. Nr. 1888. Das Original dieses interessanten Schreibens ist im k. k. geh. Hausarchive aufbewahrt.

[2]) Die Verhandlungen mit Rom und den endlichen Ausgang der kirchlichen Wirren, durch den König Friedrich jedenfalls an Macht und Einfluss mehr gewann, als er je hoffen durfte, hätte er dem Basler Concilium beigestimmt, findet man umständlich auseinandergesetzt im 2. Bd. m. Geschichte K. Friedrichs etc. — S. 377—415 u. 421—454.



dig und unversehrt bleibe, mag wohl Jedermann zur Genüge einsehen, verhüte Gott, dass in den Tagen Deiner rühmlichen Herrschaft eine solche Ungerechtigkeit geschehe, und die nächst beste Verfolgung jene Gewalt vernichte, welche Christus seiner Braut (der Kirche) gegeben hat, wodurch Thür und Thor geöffnet würde den Ketzereien, Schismen und gräulichen Missbräuchen, da jegliches Band gelöst wäre und das göttliche Gesetz umgestossen würde zum Ruin der christlichen Religion und zum gänzlichen Verderben der Gemeinde des Herrn" [1]).

Auch dem einflussreichen Kanzler Caspar Schlick schrieb das Concilium und bat ihn um seine Mitwirkung, „weil die ihm vom Herrn verliehene Klugheit in dieser Angelegenheit nachdrückliche Unterstützung gewähren könne".

Doch zur selben Zeit (Jänner 1446) wusste Papst Eugen dem K. Friedrich auf wirksamere Art beizukommen und ihn gänzlich für sich zu gewinnen. Durch eine Reihe von ganz ausserordentlichen Bewilligungen und Gnaden wurden die Wünsche des klugen Königs reichlich erfüllt, nie hätte das Basler Concilium, welches mit Recht auf gänzliche Reform der kirchlichen Verhältnisse drang, dem König so viele Begünstigung zugestehen können.

Von dieser Zeit an war K. Friedrich entschieden und wirkte durch seine Gesandten, unter denen der mehr als kluge Aeneas Sylvius der thätigste war, zur Anerkennung P. Eugens auch durch die deutschen Fürsten, welche bekanntlich auf eine sehr unheilige Weise (durch Bestechung) glücklich erreicht wurde.

Am Ende musste das Concilium Basel verlassen, fristete seine Existenz eine Zeit lang zu Lausanne und fand im Jahre 1448 am 25. April sein Ende durch eine Uebereinkunft, welche beispiellos ist in der Geschichte der römisch-katholischen Kirche, die Reform wurde jedoch — gänzlich beseitigt.

Wir haben aus der Zeit seiner Wirksamkeit noch mehrere Beweise zu berücksichtigen, die uns zeigen, dass auch in der Passauer Diöcese selbst mehrere Klöster sich an das Basler Concilium wendeten zu einer Zeit, wo der bittere Streit mit Papst Eugen IV. am heftigsten war.

So gestattet das Concilium durch eine Bulle vom 21. Juni 1440 dem Propste von St. Pölten auf seine Bitte, die Chorherren Laienbrüder und überhaupt alle geistliche Untergebenen seines Stiftes in verschiedenen schwierigen Fällen des heiligen Sakramentes der Busse und der über sie verhängten Excommunication lossprechen zu können [2]). Ein noch bedeutenderer Beweis von Geltung seines Ansehens ist das Verfahren des Cistercienser-Klosters Wilhering, welches sich im Jahre 1443 durch seinen Professen Stephan die **Bestätigung** der völligen Incorporirung seiner Patronatspfarren Gramasteten,

---

[1]) Abgedruckt in m. Materialien I Bd. S. 189. Nr. LXVI. am 13. Jänner 1446. Ein Umstand in diesem Schreiben ist mir unerklärlich. — Das Concilium will zum Reichstage nach Nürnberg (der auf den ersten Fastensonntag ausgeschrieben ist) Gesandte schicken, sicut ad hoc ipsum per principes electores imperii et oratores serenitatis tue ac alios qui novissime festo beati Johannis Baptiste apud Francfordiam convenerunt invitati sumus." — Die Frankfurter Versammlung war im Laufe des Jahres 1446, von einer im J. 1445 gehaltenen schweigen die Quellen. — Der Brief müsste also am 13. Jänner 1447 geschrieben sein und doch gebraucht das Basler Concilium die in Deutschland übliche Jahresrechnung, nicht die in Italien. — Es waren auch im September des Jahres 1446 schon die Verhältnisse ganz zu Gunsten P. Eugens, das Basler Concilium war unterlegen. Wahrscheinlich wurde also im J. 1445 (Juni) auch ein Convent zu Frankfurt gehalten. —

[2]) Abgdruckt in „Hist. Canoniae Sand-Hippolytanae" von Chr. Müller von Prankenhaimb (fortges. u. herausg. von Albert von Maderna). Wien 1779. 4to I. p. 207, N. 40. Es heisst in der Bulle: „Hinc est quod nos vestris supplicationibus inclinati, ut tu Preposite Canonicos et Conversos, nec non omnes et singulos ipsius monasterii subjectos religiosos a quibuscunque pro commissis eorum delictis et peccatis, confessionibus eorum diligenter auditis, quotiens opportunum fuerit, absolutionem debitam impendere et penitentiam salutarem injungere et cum ipsis Canonicis super irregularitate, quam excommunicationis sententia ligati missas et alia divina officia celebrando, vel se eisdem immiscendo, non tamen in contemptum clavium, contraxerunt et pro tempore contrahent, in foro conscientie duntaxat dispensare, omnemque inabilitatis et infamie maculam sive notam per ipsos premissorum occasione eciam pro tempore contractam abolere, tuique successores possitis et valeatis." (concedimus facultatem) — Ohne Rücksicht auf entgegenstehende Statuten und Verordnungen. — Es ist zu bemerken, dass sich um dieses Privilegium, welches Propst Caspar (Meislstein) erhielt, eigentlich sein Vorgänger Propst Christian (Sebiser) geraume Zeit früher beworben hatte. Warum die Ausfertigung erst so spät erfolgte und aus welchen Gründen sie am Ende doch erfolgte, ist nicht klar. Jedenfalls wollte das Concilium sich in Oesterreich Freunde machen.



Leonfelden und Teras vom Basler Concilium erbat, weil sie in Rom Schwierigkeiten gefunden hatte[1]).

Selbst im Jahre 1445, also schon gegen das Ende seiner Existenz, ward vom Concilium dem Benedictinerkloster Kremsmünster ein Paar Bullen ausgefertigt, deren eine Aehnlichkeit hat mit der dem Stifte St. Pölten gegebenen, die zweite aber den Aebten des Klosters die Befugniss einräumt, die Kirchenornate und Paramente sowohl in der Klosterkirche als in den übrigen dem Kloster untergebenen und incorporirten Kirchen weihen, wie auch den Novizen die niederen Weihen ertheilen zu dürfen[2]).

Das Cistercienserkloster Baumgartenberg bewarb sich bei dem Legaten des Conciliums und des Papstes Felix V., Cardinal Johann (tit. S. Calixti), um einen Ablass, in der Hoffnung seinen stark herabgekommenen ökonomischen Zustand zu verbessern[3]).

Das Concilium zu Basel hatte den Oheim K. Friedrichs, Herzog Alexander von Massovien Bischof von Trient, durch den es wahrscheinlich den König selbst für sich zu gewinnen hoffte, auf mehrfache Art begünstigt, ihm nebst dem Patriarchat von Aquileja insbesondere die Propstei zu St. Stephan in Wien zugewendet[4]).

Derselbe übte die kurze Zeit, die ihm noch zugemessen war, wenig Einfluss, nur einige Ablassbriefe, an Kirchen und Klöster verliehen, sind Beweise seiner Thätigkeit in Oesterreich[5]).

Die von Aeneas Sylvius angeführte Anekdote beweist jedenfalls, dass er nicht der Mann gewesen, durch den ein reformirendes Concil wohlthätigen Einfluss hätte üben können auf den Clerus, der eines kräftigen Beispiels bedurfte, und auf das Volk, das erst aus dem Zustande der gemeinsten Sittenrohheit gerissen werden sollte[6]).

---

[1]) Dieselbe erfolgte durch eine Bulle vom 10. Mai 1443. Die Incorporation dieser drei Pfarren war nicht wenig schwierig. — Es dauerte fünfzig Jahre, bis dieselbe ganz durchgeführt werden konnte. Der erste Ausspruch dafür geschah von Papst Bonifaz IX. am 7. July 1400 (Rom). Dieser ward angefochten. Herzog Albrecht V. und Bischof Leonhard von Passau verwendeten sich später fürs Kloster, jedoch ohne Erfolg. — Volle Geltung verschaffte erst die Bulle des Papstes Nicolaus V. vom 26. Februar 1450. — S. Stülz, Gesch. v. Wilhering S. 62—64.

[2]) D. d. Basileae Nonis Novembris Anno 1445, angef. b. Pachmayr (Series Abbatum etc. Cremifanensium etc. p. 234). Der Auszug sagt: „Synodus Basil. potestatem facit Abbati et successoribus, monachos a casibus reservatis absolvendi et super irregularitate, si quam forsitan, absque tamen ecclesiasticae contemtu auctoritatis, incurrerunt, dispensandi; iis solum casibus exceptis, de quibus merito sedes apostolica consulenda foret. — Porro ipsis abbatibus copia fit, aliquem idoneum et discretum presbyterum in s. confessorem eligendi." — „Eodem die (in alia charta) ipsis indulget, pallas altaris et quaelibet ornamenta sive paramenta ecclesiastica in monasterio nec non eidem subjectis et incorporatis ecclesiis pro cultu praedicto et illius ornatu inibi peragendo quomodolibet necessaria, benedicere, atque monachis novitiis minores ordines libere conferre.

[3]) Welchen derselbe auch im Jahre 1441, am 13. März von Mainz aus ertheilte, mit Rücksicht auf den Verfall — quod (monasterium) in suis sicuti accepimus structuris ornamentis et aliis conquisitis non modicam patitur ruinam. — Der Ablass ist grösser als gewöhnlich, für grosse Festtage ein dreijähriger. Man sieht, dass das Concilium und seine Organe im Grunde sich practisch der nämlichen Mittel bedienten, wie Rom, um sich Freunde zu erwerben und seinen Freunden zeitliche Vortheile zu verschaffen. Das Original dieser Ablassbulle liegt im Museum Francisco-Carolinum zu Linz. S. Chmel, Material. I. (2) p. 14. Nr. 308.

[4]) Am 25. October 1443 trägt das Basler Concilium dem Erzbischofe von Tarent und den Bischöfen zu Corneto und Marsiglia auf, den Cardinal Alexander in den Besitz der Propstei zu St. Stephan in Wien einzuführen. Orig. im geh. Hausarchive. —

[5]) So verleiht er der Pfarrkirche St. Marien zu Wartberg und ihren Filialkirchen zum h. Wenzel (in Wartberg) und St. Anna in Pregarten einen zweijährigen Ablass für ihre andächtigen Besucher und Unterstützer „quae quondam per Hussitas ignis voragine combustae ac devastatae fuerunt . . . Dat. Viennae 12. Decembris 1443. . Sacrosancta Synodo Basileensi durante." — Auszugsweise bei Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten. (Linz 1822) S. 438. Als Verweser der Propstey zu St. Stephan verlieh er am 18. December 1443 ebenfalls zu Wien dem Korneuburger Bürger Wolfgang Molter einige Zehente, die Lehen der Propstey sind und welche derselbe von Jörg von Ror erkauft hatte. (Getreidezehent auf 20 Joch Aecker zu Korneuburg „gegen dem Tewrcz bey der steinenprucken in dem Ganserveld do man „get gen Hadmansdorf" — dann ganzen Zehent von Wein und Getreide auf 7 ganzen Lehen mit Zugehör, gelegen zu „Treszdorf", gross und klein zu Feld und Dorf, — Abschrift im geh. Hausarchive. —

[6]) In s. Commentarius in Dicta et Facta Alphonsi Regis (in libris Antonii Panormitae Poëtae) — Lib. I. Nr. 59. Alexander, qui ex ducibus Maroniae (lies Masoniae) erat, egregius bibulus, cum mortem obiisset apud Viennam (2. Juni 1444), diemque illi tricesimum in templo diui Stephani, cui praefuerant Canonici, multique viri nobiles celebrarent: sacerdos qui sitibundus cellam vinariam praepositurae intraverat, vidisse se inter dolia ambulantem asseruit, et ad ecclesiam reversus, cum orantes adhuc compresbyteros invenisset." Quid hic „Alexandro inferias, inquit, agitis? Ille in suo Templo laetus agit bibitque, vos hic siti arescitis." — Jedenfalls beweist dieses Histörchen, sollte es auch von Aeneas Sylvius erfunden seyn, was man von den Canonicis zu St. Stephan damals sprach; dem Propst an der Spitze. —

Es mögen wohl noch so manche Beweise der Wirksamkeit des Basler Conciliums in der Passauer-Diöcese in den Archiven des Landes liegen, aus denen sie der Zufall oder so Gott will eine regsamere, für Geschichtsforschung empfänglichere Zeit ans Licht ziehen wird, jedenfalls war aber sein Einfluss in der Salzburger Diöcese ungleich grösser, obschon auch die erstere für die kirchliche Bewegung und Reform nicht unempfänglich war.

Wir müssen nun die früheren Zustände des Regular- und Säcular-Clerus ins Auge fassen, ehe wir von der reformirenden Thätigkeit des neuen päpstlichen Legaten Nicolaus de Cusa, der insbesondere den Klöstern ein regeres Leben einflössen wollte, berichten.

Leider fehlen uns für sehr viele Communitäten und Pfarreien die Quellen, wenn auch im Ganzen die Geschichte des Clerus im Vergleiche mit der des Adels, der Bürger (in Städten und Märkten) und Bauern vorzugsweise gut beleuchtet ist. Allerdings existiren einzelne tüchtige Monographien und urkundlich belegte Klostergeschichten, jedoch mangelt es an zuverlässigen Angaben und Belegen zur innern Geschichte der Communitäten und Pfarren; die äussern Schicksale sind nicht die Hauptsache. Aus missverstandenem Eifer für die Ehre Gottes und für den guten Ruf der Gotteshäuser sind derlei Geschichten im Ganzen sehr rückhaltend und lückenhaft, es wird meist nur das Rühmliche vorgebracht, die Gebrechen und Missbräuche werden kaum angedeutet, meist verschwiegen. Eine unparteiische und ich möchte sagen rücksichtslose Geschichte des Clerus und seiner Communitäten haben wir (für die Passauer Diöcese) noch nicht, ja sie ist kaum zu hoffen.

Wir müssen uns also begnügen, aus den vorhandenen gedruckten Quellen und aus einigen ungedruckten uns zufällig bekannt gewordenen solche Daten zusammenzustellen, welche über den religiösen Zustand des Landes Aufschluss geben können. Weitere Forschung bleibt zukünftigen Bestrebungen anheim gestellt.

Wir wollen mit dem Regular-Clerus beginnen und die einzelnen Orden und ihre Häuser vornehmen, ohne jedoch uns zur Vollständigkeit verpflichten zu können[1]).

---

[1]) Nachdem vor 70 Jahren Marian Fidler (Barfüsser-Augustinermönch im Hofkloster zu Wien) eine Austria sacra in 9 Bänden (die Bände 7, 8 und 9 betreffen Oesterreich ob und unter der Enns) herausgegeben hatte, die manches Brauchbare neben viel Unerquicklichem enthält, jedoch höchst mangelhaft ist, so begann im Jahre 1819 ein neues Unternehmen: „Kirchliche Topographie von Oesterreich", unter sehr günstigen Umständen durch den k. k. Hofcaplan Darnaut, dem sich anzuschliessen viele Mitarbeiter wenigstens versprachen, veranlasst. Es erschienen innerhalb 21 Jahren 18 Bände, der erste 1819, der 18. 1840. Vom 13. Bande (1835) angefangen (eigentlich schon vom 3.) wurde die Beschränkung auf das Kirchliche aufgehoben und eine allgemeine Topographie beabsichtigt. Nach Darnauts Tode übernahm Stelzhammer (Domherr von St. Stephan) die Redaction. Das Werk sollte in drei Abtheilungen erscheinen, die erste Abtheilung die Viertel Ober- und Unter dem Wiener-Walde, die zweite die Viertel Ober- und Unter dem Manhartsberge, die dritte endlich ganz Oberösterreich und Salzburg umfassen. — Von der ersten Abtheilung wurden 10 Bände geliefert, deren erster und zweiter das Decanat Klosterneuburg, der dritte das Decanat Laa, der vierte das Decanat Baden, der fünfte das Decanat Pottenstein, der sechste das Decanat Wilhelmsburg, der siebente das Decanat St. Pölten, der achte das Decanat Wiener-Neustadt, der neunte das Cistercienser-Kloster in Wiener Neustadt (nebst einigen Nonnenklöstern in Wien u. s. w.), der zehnte das Chorherren-Stift St. Dorothea und die Pfarren Rossau und Lichtenthal in Wien behandelt. — Von der zweiten Abtheilung erschienen nur drei Bände, deren erster (9. in der Reihenfolge) das Decanat am Michaelsberge (Korneuburg und Stockerau u. s. w.), der zweite (11) das Decanat Pillichstorf (die Märkte Pillichstorf und Gross-Russbach mit ihren Umgebungen), der dritte das Decanat Gross-Gerungs und das Cistercienser-Stift Zwetl behandelt. — Die dritte Abtheilung erhielt fünf Bände, der erste (8) behandelt die Stadt Salzburg und das Benedictinerkloster St. Peter, der zweite (10) das Benedictinerkloster Kremsmünster, der dritte (14) das Decanat Altmünster mit den Pfarren des Klosters Kremsmünster, der vierte (17) das Decanat Peyerbach mit der Geschichte der Grafen von Schaumburg und der Grafen und Fürsten von Starhemberg, der fünfte das Decanat St. Johann im Mühlkreise sammt den Cistercienser-Klöstern Wilhering und Engelszell. Man sieht, dass das ganze Unternehmen kaum noch zum dritten Theile vollendet ist. Darnaut sagte beim Beginne des Unternehmens, man wolle nur Resultate geben, Urkunden seien ausgeschlossen; das nun wurde nicht consequent durchgeführt. Es stellt sich auch da wieder heraus, dass eine Geschichte nicht möglich ist ohne frühere Geschichtsforschung. — Ohne Zweifel haben die 18 Bände des Werthvollen nicht wenig, aber der Nachträge und Verbesserungen gäbe es doch noch mehr. — Nach unserer Ueberzeugung hätte sollen früher der ganze Apparat von Vielen gesammelt werden, dann wäre es Aufgabe eines Einzelnen oder höchstens dreier (nach den Abtheilungen) auch vier (nach Diöcesen, Wien, St. Pölten, Linz, Salzburg) tüchtiger Gelehrter, den Stoff zu verarbeiten. — Die Schicksale lassen sich zusammendrängen, das jeder Pfarre, jedem Kloster Eigenthümliche verdient umständlichere Erwähnung. — Fortsetzen lässt sich diese Topographie nicht, man müsste von Neuem beginnen.

So reich die historische Literatur Oesterreichs gerade an Klostergeschichten (und urkundlichen Mittheilungen zu diesem Behufe) wenigstens im Vergleiche mit den spärlichen Geschichten der Adelsgeschlechter und den eben auch nicht zahlreichen Städtegeschichten sein mag, so dürften doch nur sehr wenige jenem Vorbilde (Ideale) nahe kommen, das ich mir von einer tüchtigen Klostergeschichte entworfen habe; ich glaube nicht übertriebene Anforderungen zu stellen, wenn ich von einer solchen Folgendes erwarte:

Eine Monographie über die Geschichte eines Klosters hat nach meinem Erachten die Aufgabe, den Gegenstand statistisch und topographisch so wie historisch erschöpfend zu beleuchten.

Der topographisch-statistische Theil muss ein klares Bild des ganzen Complexes von Gütern und ihrer Widmung gewähren. Die erste Stiftung und alle spätern sich im Laufe der Zeiten anschliessenden Stiftungen sollen genau und vollständig aufgeführt werden; ich fordere einen bis ins kleinste Detail gehenden Ueberblick dessen, was dem Kloster gegeben wurde. Aus Pietät wurden diese Klöster gestiftet, die Pietät sollte doch wenigstens so viel Dankbarkeit erzeugen, dass die Geber und Stifter vollständig aufgeführt werden. Wer hat gestiftet? Meist Fürsten oder angesehene Edle, die einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens, zumal wenn sie kinderlos waren, oft auch sämmtliche liegende Güter zu diesem frommen Zwecke widmeten. Es war die herrschende Ansicht damals, dass man durch derlei fromme Widmungen sich den Segen des Himmels erwerben könne, auch dachten so manche Stifter und Geber durch ihre Gaben früheres Unrecht wieder gut machen zu können, eigene oder auch die Sünden ihrer Eltern und Vorfahren zu sühnen. Was immer die Beweggründe gewesen sein mögen, die Erinnerung, das Gedächtniss der Wohlthäter soll aus Dankbarkeit nicht verlöschen. Im Kloster oder in der dazu gehörigen Kirche erwählten die edlen Familien der Nachbarschaft ihre Grabstätte, machten zum Gedächtnisse der Abgeschiedenen fromme Stiftungen von Seelenmessen und Erinnerungstagen, meist auch mit wohlthätigen Spenden an die Armen und Dürftigen verknüpft. Eine Klostergeschichte, welche keine umständliche Angabe sämmtlicher auf diese Weise erhaltener Güter und Geldsummen gewährt, macht sich des Undankes schuldig und vereitelt den Zweck, das Gedächtniss zu erhalten. Also die Personen, die Güter und Gaben und die damit verknüpften Leistungen und Bedingungen sollen aufgeführt und etwa mit Hilfe statistischer Tabellen in genaue Uebersicht gebracht werden. Auch die späteren Schicksale dieser Stiftungen gehören in diese Monographie. Freilich ist diess nicht immer möglich, eher noch bei den noch bestehenden Klöstern, obwohl auch diese im Laufe der Zeiten vielfältigen Veränderungen unterworfen waren. Die Stiftungen der aufgehobenen Klöster sind meist ganz verschwunden, oft ganz andern Zwecken gewidmet, freilich nicht selten zu gemeinnützigen und edlen, z. B. Schulen, Spitäler, Armenhäuser u. s. w., aber doch auch öfters rein weltlichen. Aus dem Grundsatze: Geistliche Güter Staatsgüter, sind oft sonderbare Widmungen entsprungen; so wurde aus der uralten Benedictiner-Abtei Ossiach in Kärnthen (in einer reizenden und zur Klostereinsamkeit wie geschaffenen Gegend) ein k. k. Pferdegestütte, aus der interessanten Cistercienser-Abtei Viktring theilweise eine Galmey-Fabrik u. s. w. Die Stiftungen sind verschollen, die Gedächtnisstage haben aufgehört, kaum ein Tag im Jahre zu einer stillen Messe bestimmt. Soll nicht doch wenigstens die Geschichte bewahren, was eine frömmere Zeit für den Dienst des Herrn gewidmet hatte!

Soll von all den edlen Geschlechtern, deren Glieder im Leben mächtig waren im Lande und die herrschten über weite Gefilde, die in mehr als einem Lande begütert waren, auch nicht einmal Erwähnung geschehen?

Vielleicht müssen diese geistlichen Stiftungen, diese Klöster mit ihren bedeutenden Besitzungen sämmtlich gewesen sein, um das Interesse der Geschichtsforscher wieder zu erwecken, so wie in so vielen protestantischen Ländern mit Vorliebe derlei Forschungen gepflegt werden.

Nebst diesen Stiftungen und Erwerbungen durch fromme Schenkungen muss der topographisch-statistische Theil einer solchen Kloster-Monographie aber auch von den übrigen Erwerbungen

überhaupt dem ganzen Gütercomplexe die Uebersicht und genau belegte Nachweisung geben. Die Geschichte der Güterverwaltung, der Administration des Klostervermögens kann nicht umgangen werden; folglich muss aufgeführt werden, was das Kloster und seine Vorsteher im Laufe der Zeit durch gute Wirthschaft, durch kluge Oekonomie zur ursprünglichen Dotation erworben habe. Die Vermehrung durch Käufe und die Veränderungen durch Tausch, aber auch die Verminderung durch Unglücksfälle, durch grössere Lasten, durch vermehrte Ausgaben. Die Einkünfte der Güter müssen aufgeführt und die Natur derselben, also die Erträgnisse, die Dienste und Abgaben der Unterthanen, die Roboten specificirt und die etwaige Reluirung derselben, von der bereits im fünfzehnten Jahrhunderte Beispiele vorkommen, angeführt werden. Zur Statistik des Klosters gehört aber auch die Verwendung der Einkünfte, die Gebarung mit den Mitteln, die Oekonomie und die Einrichtungen derselben. Die aufgeführten Bauten, die gesammelten Schätze, die Kunstdenkmäler und die wissenschaftlichen Sammlungen, in soferne sie ihrem Geldwerthe nach (nämlich was sie gekostet haben) Zeugniss geben von dem Vermögen des Klosters, sind möglichst vollständig anzugeben und zusammenzustellen. Dazu kommen die Leistungen und Abgaben des Klosters an den Landesfürsten und zum allgemeinen Besten, deren genaue und vollständige Angabe zur Würdigung der Stellung und des Werthes für das Staatswohl unerlässlich ist. Eine solche statistische Zusammenstellung der zeitlichen Güter eines Klosters und der daraus entspringenden Einkünfte und Bezüge mit gewissenhafter Angabe ihrer Verwendung und der erzielten Resultate wäre gewiss von bedeutendem Interesse. Ich glaube übrigens selbst, dass eine solche Statistik vielleicht nur von bereits aufgehobenen Klöstern, deren Archive reichhaltig und unversehrt auf die Gegenwart gekommen sein müssten, zu liefern wäre. Und da dürften die Tabellen und Uebersichten theilweise lückenhaft werden. Mir ist keine solche Monographie noch vorgekommen, möglich ist sie jedoch, und wenn sie ausgeführt würde, dürfte sich das Erspriessliche einer solchen Zusammenstellung schlagend herausstellen.

Diese statistischen Daten sind jedoch nur Beilagen und die Hauptsache bei einer solchen Monographie eines Klosters ist seine innere und äussere Geschichte.

Zur inneren Geschichte gehören vor Allem die Ordens-Statuten, die Pflichten und die den Ordensgliedern auferlegten und zugewiesenen Geschäfte und Leistungen, seien es fromme Uebungen, Chorgebete und Gesänge, die besonders im früheren Mittelalter den Hauptbestandtheil der klösterlichen Wirksamkeit bildeten, oder Arbeiten und gemeinnützige Leistungen, wie sie meist erst später im Laufe der Zeit und bei veränderten Ansichten von der Verdienstlichkeit des rein beschaulichen Lebens gefordert und übernommen wurden. Eine gründliche Geschichte muss von dem Pflichtenkreise, von der Lebensaufgabe, von dem ganzen Berufe der Klosterglieder genaue Kunde geben und die Organisation, die Einrichtung der klösterlichen Gemeinde, die Verfassung, die verschiedenen Aemter und Würden und ihre Pflichten und Geschäfte klar auseinander setzen.

Vor allen zuerst kommen die Obern, die Vorsteher und Leiter des Klosters zu berücksichtigen, und eine genaue Angabe ihrer Stellung und des Umfanges ihrer Rechte und Pflichten ist wesentlich nothwendig. Waren sie Vorsteher und Obere geworden durch die freie Wahl der Glieder der klösterlichen Gemeinde, oder wurden sie von einem Ordensobern aufgestellt und von demselben wieder abberufen und nach Belieben versetzt; blieben sie in ihrer Stellung lebenslänglich oder dauerte ihr Amt und ihre Gewalt nur kurze Zeit. Diese klösterlichen Einrichtungen, ihre verschiedenen Modificationen und die sehr wesentlichen Unterschiede der mannigfaltigen Ordensstatuten sind nicht ohne Interesse für den denkenden Geschichtsfreund. Die unparteiische Geschichte muss nun mit Unbefangenheit diese Verhältnisse auseinander setzen und zwar nicht so nebenhin, sondern mit aller möglichen Gründlichkeit und erreichbaren Vollständigkeit. Bei einer grösseren und bedeutenderen geistlichen Corporation sind die Wahlen der Vorsteher (Aebte, Pröpste) und die verschiedenen dabei stattgefundenen Umtriebe, die geheimen Einflüsse oder die offenbaren Eingriffe und Willkürlichkeiten von Aussen gewiss nicht ohne

Bedeutung und eine freimüthige und unbefangene Darstellung kann in dieser Beziehung die wichtigsten Beiträge zur gerechten Würdigung gewisser Institutionen und Zeiträume liefern.

Wie so höchst verschieden sind die Orden der regulirten Chorherren (der Augustiner und Prämonstratenser), der Benedictiner und der Cistercienser, mit ihren frei gewählten lebenslänglich in ihrem Amte bleibenden Pröpsten und Aebten, von den Orden der Karthäuser, der Franziskaner u. s. w. mit ihren Prioren, Provinzialen, Generalen, die so oft wechselten und wieder einfache Mönche wurden.

Zur inneren Geschichte eines Klosters gehören nun insbesondere die Leistungen desselben für Gottesdienst, Seelsorge, Wissenschaften und Künste, für Landescultur und das Wohl seiner Umgebung. Dass je sorgfältiger dieselben hervorgehoben und mit ungeschminkter Wahrheitsliebe und aufrichtiger Darstellung (selbst der Mängel und Gebrechen) historisch entwickelt werden, die Monographie desto verdienstlicher und ansprechender sein werde, ist klar. Wehe dem Kloster oder dem geistlichen Hause, das in diesen Beziehungen fahrlässig gewesen, sein Verschwinden würde zum mindesten nicht beklagt werden, vielleicht gar für alle Zeiten sein Andenken ein widerwärtiges sein.

Leider sind gerade die meisten Klostergeschichten äusserst mager in derlei Mittheilungen, selbst die sehr verdienstvollen und an Resultaten überreichen Institute entbehren dieser innern Geschichte der Leistungen ihrer Mitglieder. Unsere Literatur- und Kunst- so wie die Cultur-Geschichte wäre schon weit reicher und durchgearbeitet, wenn dafür die Klöster selbst gesorgt hätten; so müssen aber die Schätze unserer Klosterbibliotheken und die Kunstdenkmäler von Fremden nach und nach ans Licht gezogen und ausgebeutet werden.

Es genügen hier nicht blosse Andeutungen und kurze Notizen, was in einem Kloster für Kunst und Wissenschaft geleistet wurde oder dafür gesammelt ist, soll in einer Monographie gründlich besprochen werden, von Kunstdenkmälern u. s. w. wären auch Abbildungen beizugeben.

Die Leistungen für Seelsorge auf den dem Kloster incorporirten Pfarren gehören ohne Zweifel wesentlich zur Klostergeschichte; diese Verhältnisse gaben oft genug zu Processen und gehässigen Feindseligkeiten Veranlassung; die Besetzungen (meist früher durch Weltpriester), so wie die Vogteiverhältnisse, die zur Dotation der Pfarre gehörigen Güter und Renten und die Verbindungen mit dem Mutterstifte verdienen ebenfalls genaue Erörterung. Diese gehören wie die ähnlichen Verhältnisse beim Kloster selbst zur äussern Geschichte desselben.

Diese hat über die ganze Stellung des Klosters zum geistlichen Obern (dem Bischofe, Ordinarius, auch zu dem Papste, besonders bei den exempten Klöstern) so wie zum Landesfürsten und dem Regimente desselben Licht zu geben.

Die Klostervögte, nicht selten die ärgsten Feinde und Bedränger, die Nachbarn und besonders die Genossen und Conföderirten und die mit ihnen eingegangenen Verbindungen, verdienen in der äussern Geschichte des Klosters ohne Zweifel nicht bloss oberflächliche Erwähnung. Dazu kommen die Schicksale und Ereignisse im Laufe der Zeiten. Was für Stürme und Calamitäten hat nicht oft eine klösterliche Gemeinde in einem Jahrtausend, oder doch wenigstens einem halben Jahrtausend ausgehalten und glücklich überdauert. Kloster-Chroniken sind unsere ersten Geschichtsquellen, wenn auch oft nur sehr spärliche und theilweise höchst ungenügende. Und doch sind es Lichtpuncte in finsterer Nacht. Aber auch für spätere Zeiten können oft Klosterannalen und in Klöstern aufbewahrte Geschichtsquellen (man denke an Ottokar Horneck) zur grössten Bedeutung gelangen.

An und für sich ist jedes (zumal grösseres) Kloster ein kleiner Staat, seine Geschichte, wenn sie nur mit Liebe und Sachkenntniss und auch mit Freimuth und Wahrheitsliebe gearbeitet ist, kann nicht anders als interessant, öfter auch sogar bedeutend und wichtig sein. Ich muss gestehen, dass mich von allen bisher erschienenen Klostergeschichten noch keine ganz befriedigt hat, wenn auch von manchen österreichischen Klöstern (z. B. Melk, Kremsmünster, Klosterneuburg, Lilienfeld, St Pölten u. s. w.)

höchst schätzbare Vorarbeiten geliefert wurden. Von einem derselben (Melk) haben wir eine Geschichte zu erwarten, die jedenfalls zu den besten zu zählen sein wird.

Der Orden der regulirten Chorherren des heiligen Augustin hatte in der Passauer Diöcese (österreichischen Antheils) acht Klöster oder Stifte, von denen sechs im Lande unter der Enns, und zwei in ob der Enns waren.

Das älteste Chorherrenstift (überhaupt das älteste Kloster im Lande) war St. Pölten (ad sanctum Hippolytum [1]).

Propst zu St. Pölten war in diesen Jahren Caspar Meislstain (von 1439 bis 1456, † 3. April) ein „gelehrter" (Decretorum doctor) und „frommer" Mann, wie es auf seinem Grabsteine heisst, der aber auch zur Führung zeitlicher Geschäfte nicht untauglich war. Gleich im Anfange seiner amtlichen Wirksamkeit hatte er Gelegenheit, seine Rechtskenntniss zu erproben [2]). Er vertheidigte die Gerechtsame

---

[1]) Es bestand als Kloster schon sehr frühe, wenn auch die Angaben des St. Pöltner Geschichtschreibers, Müller von Prankenhaim (der 56. Propst, von 1688 — 1715), der schon um 743 dasselbe stiften lässt, unbegründet sind. — Regulirte Chorherren setzte Bischof Altmann von Passau erst nach 1080 ein. — Die Geschichte des Stiftes St. Pölten wurde zuerst von dem bereits erwähnten Propste Müller bearbeitet, der Chorherr und Bibliothekar von St. Pölten Raymundus Duellius gab die „Introductio in Historiam Canoniae Sand-Hippolitanae" desselben heraus in dem ersten Bande seiner „Miscellanea" (Augustae Vindel. et Graecii, Veith, I. 1723. 4.) p. 260-399, und fügte einen „Appendix diplomatica" von 40 Urkunden bei, welche aber leider, wie die meisten von ihm herausgegebenen Documente, selten vollständig mitgetheilt werden, die Hauptsachen bleiben oft weg. Man war damals noch sehr zurückhaltend, vorzüglich was Gerechtsame, Verpflichtungen, Abgaben und Einkünfte betraf; desshalb sind im Grunde noch Vorarbeiten nöthig, ehe wir eine Landesgeschichte erhalten können, denn bei näherer Untersuchung schrumpfen die bisherigen Quellen stark zusammen. Doch ist Duellius besonders für die Genealogie des österreichischen Adels (Excerpta historico-genealogica. Lipsiae 1725 fol.) sehr thätig gewesen und hat in dieser Beziehung das St. Pöltner Archiv theilweise ausgebeutet. Im zweiten Bande seiner Miscellanea (Augustae Vindel. et Graecii 1724, 4.) gab Duellius sub Nr. VI. (117—123) „Monumenta Sand-Hippolytensia saec. XIV. et XV. (5)" und sub N. XVII ein „Fragmentum Chartularii Sand-Hippolytensis membranei, saec. XIII. (p. 442 — 454) heraus. — Im Jahre 1779 gab der Bibliothekar des Stiftes St. Pölten, Albert von Maderna, die Geschichte St. Pöltens von Propst Müller neu heraus und setzte dieselbe (vom J. 1369 angefangen) fort, bis zur Wahl des letzten Propstes (Ildephons der 63. (59) Propst wurde am 30. Juni 1779 gewählt). Am 16. Juli 1784 ward das Stift aufgehoben. — Im siebenten Bande der „kirchlichen Topographie ist das Decanat St. Pölten abgehandelt (Wien 1828); der Verfasser, der Cistercienser Johann von Frast hat (S. 70 — 223) auch die Geschichte des Stiftes St. Pölten geliefert. — Eine umständliche, die inneren und äusseren Verhältnisse und Schicksale dieses Stiftes und seiner incorporirten Pfarren mit Unparteilichkeit und strenger Wahrheitsliebe erörternde Geschichte würde bei den vorhandenen Quellen und ihrer sorgfältigen Benützung nicht bloss als Klostergeschichte zu betrachten sein, durch sie würde die Landesgeschichte wesentlich gefördert. Dass die noch existirenden Originalurkunden und Diplomatare eine Fülle von Daten und Notizen geben, durch welche die Kenntniss des Rechtes, so wie die Kirchen- und Culturgeschichte bereichert wird, kann aus dem von mir aus einem so kurzen Zeitraume Beigebrachten ermessen werden. Besonders verdiente die Zeit des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, die in den meisten Klostergeschichten nur sehr kurz berührt wird, eine genaue Beleuchtung. — Die inneren Zustände, das klösterliche Thun und Treiben wurden viel zu wenig beachtet; man erfährt von den Leistungen nichts — und doch wäre kein Mangel an Stoff. —

[2]) In einem der Diplomatare (Lit. C. 5.) des ehemaligen Stiftes St. Pölten, welche seit kurzer Zeit in dem geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrt werden, sind zwei seiner Appellations-Urtheile eingetragen, die wir hier mittheilen, weil sie das Verfahren beim Civil-Process beleuchten. Um eine österreichische Rechtsgeschichte möglich zu machen, müssen die Rechtsquellen nach und nach gesammelt werden.

a.) Es kam ein fraw für recht mit vorsprechen und anweiser und klagt auff ain akcher in demselben akker hiet sy iren fünfften tail der wer ledig worden von irem brueder mit dem tod und hab darumb als lang chlagt, das ir der antburter anhellig sey worden des fünfften tails aus dem akcher, den hab sy alzo darinnen. Nun begert dy fraw nach solchen anhelung und worten als ir der antburter tue und gehel ir des eribs vor den gruntherrn. Nw hofft auch dy fraw nach solicher anhelung als ir der antburter tue, der herr sey ir schuldig ze leichen den fünften tail aus dem akker und setz das zu rechten.

In antburt cham ein man mit vorsprechen und sprach als im dy ffraw zusprach umb den funftentail aus dem akker, darumb wer ain entricht geschechen und das der fraun geben wer worden vꝫ (5 1/2) Pfd. den. für iren eribtail, das wolt er weysn mit frumen läwten des zu rechten genug wär.

Darauff antburtt der chlagerinn vorsprech und sprach: als der antburter sprach er wolt weisen das dy fraw entricht wär irer v† Pfd. den. irs eribtails den funften tail aus dem akker, möchte er das weisen des zu rechten genug sey und auch mit läwten dy tugleich darczu wären, des genuss er gar pilleich. Nun hatt der antburter vier herfür gestelt als das recht geben hatt, dy haben ain weysung getan und gesagt mit slechten worten und haben nicht geweist das zu rechten genueg sey. Wer ainem sein erb und sein aygen ab beczeugen und weisen wil, dy selbigen schullen sagen mit aufgerakter hannt und ayden und mit abgurter guertl als dann landesrecht sey, umb das, das dy vier nicht gesagt haben des zu rechten genug sein, da wert der fraun ir erb mugleich gelichen und geseczt an ir gewer und secz das zu dem rechten.

Darauff fragt man des antburter ains rechtens, der sprach zu recht, er hiett wol geweist des zu rechten genug wer, des wören zwen gesworen do von Wilhalmspurkch, und sunst zwen man. Do sagten dy zwen gesworen bey dem aid, den sy gesworen haben bey iren trewn an aides statt, das in das kund und wissen wer, wann sy hieten dy zalung mit iren hennten getan der fraun zu dem

seines Stiftes eben so eifrig als er auf der andern Seite willfährig war, Andere zu unterstützen und insbesondere die Religiosität der Angehörigen zu fördern [1]).

Richter von Wilhalmspurgk, do sagten dy ungesworen zwen das in das chund und wissen wer bey iren trewn an ayds stat und secz das zu recht.

Darnach ward gefragt der klagerinn vorsprech, der dertailt zu rechten, seyt das der antburter hiet vier herfür gestelt in die schrann, nun hiet man ir sag wol vernomen; nun haben zwen gesagt von Wilhalmspurk die sein gesworen irem herren, do gee ir sweren dy fraun nicht an, dy sy getan haben irem herren und wolten der fraun ir erib mit iren slechten worten ab sagen. Nun haben sunst zwen auch gesagt bey iren trewn an ayds statt, nun sein der vierer sag auch nicht genug zu dem rechten, das sy gesagt haben mit slechten worten, und haben nicht gesagt mit auffgeraktem aid und mit abgurter gürtel, umb das sey der sag nicht genug zu dem rechten nach lanndes recht und setz das lautterlich zw dem rechten.

Darnach ward gefragt an das geding ain man an ains mans stat der ertailt zu recht, die zwen dy vor gesworen sind, dy bedurffen darumb nicht auffrekchen, aber dy andern zwen dy nicht gesworen sind, dyselbigen schullen aufrekchen und sweren, das dem alzo sey, das sprach er zu recht.

Das dingt dy klagerinn aus der schrann von dem lehenherren zue sand Pölten, das der weisung nicht genug sey zu rechten, für den Erwirdigen geistleichen herren Hern Caspar Brobst zw sand Polten und der heyligen geistleichen recht lerer, der urtail zw derlösen.

(Mit anderer Schrift). Dy erlösung der obgeschriben dingnuss.

Wir Kaspar von gotes gnaden brobst zu Sand Pölten - Bekennen als der urtayl byeinne verslossen an uns gedingt ist, dy haben wyr nach frumer weyser leut ratt erlost, darinn ist verfoligt der chlagerin. Geben zu Sand Pölten an dem pfineztag nach Sand Giligentag do man zalt von Christi gepurd virczechenhundert und in dem neunund dreyssigistem Jar.

Diplomatarium C. 5 von St. Pölten. fol. 225. b. Geh. Hausarchiv.

b.) Es kam ein man fur recht mit vorsprechen und clagt hintz eim andern mann — als nach ausweisung eins geltbrieffs, und begert auch das derselb geltbrieff gehört wurd; der wardt gehort in offner schrann und hielt inn hintz dem mann do die clag auff stund sechtzig phunt phenning und die im lannge zeit ausgestannden weren und hiet der nicht mögen bechomen und begert darumb rechtens man solt den man vordern auff antwurt da von im das gelt ausstund.

Do cham ein man in antburten mit vorsprechen als er im hört zusprechen umb geltschuld, der gab zuerkennen. Als er sich hört melden und clagen mit eim brieff umb sechczig phunt phening, do hofft er das er Im der also nicht schuldig wer, und begerdt, das darumb aufgenomen wurd chuntschafft brieffleiche und mundleiche und bracht da für ein Quittung von dem anclager, die selb Quittung hielt inn dreissig phunt phenning, die er dem anclager ze rechten tagen an der ersten werung bezalt hiet und bracht auch mer ein verschribne chuntschafft für, von zwain, von eim richter, und von eim des rats, die selbig chuntschafft hielt inn zweliff phunt phenning und sechtzig phenning, die sy ausgeben haben, dem clager fur den antburter und bezeugten das yeder mit seim bethschadt und bracht auch fur funff Erber mann die bechannten mit iren Trewn, das sy die ubermass aller geltschuld der letzsten werung emphangen hieten von dem antburter anstat des Clagers und ob man des nicht glauben wolt, so wolt yeder darzuetan mit seinen starken ayd, des ze recht genueg wer. Darauff ward des antburter vorsprech gefragt rechtens und sprach nach aller verhörung quittung brieffleicher und mundleicher chundtschafft die wer wol gehört und aufgenomen worden, damit hiet der antburter genuegsamleich beweist und sprach die all ze chrefften und setzt die ze recht.

Dagegen meldt der Clager es hab der antburter furbracht quittung die innhalt XXX phunt phenning dyselb quittung sey ausgangen von dem Clager da red er nicht in. Aber umb die anderen chuntschefft die in geschrifft sey ausgangen von den zwayn, und als dann die funff die mundleich gesagt haben und haben auch bechannt sy reden dem in sein geltbrieff nicht, dagegen hiess sich fragen des Clagers vorsprech, der sprach ze recht, hiet der antburter mer quittung denn die ayn die von dem Clager ausgangen weren des genuss der antburter in seinem rechten, aber seind er der nicht hab, so sey auch die chuntschafft gen irem geltbrieff an schaden und mag auch dem gelter dhainen schaden bringen. Man sey im auch auff sein geltbrieff schuldig genueg ze tun, hab aber ymant zu dem gelter ze sprechen, der will das verantburten an pilleichen stetten und setzt das ze recht.

Nach clag und widerred, da wardt einer gefragt in der schrann des rechtens, der bedacht sich mit den andern und sprach ze recht, den geltbrieff hiet er wol vernomen, da hiet der antburter ein quittung furbracht, die innhielt dreissig phunt phening die giengen ab an den sechtzig phunden, umb die ander summ solt im der richter genueg umb tuen nach innhaltung seins geltbrieffs, hiet aber der antburter zu yembt icht zuespruch das mocht er wol tun an pilleichen steten.

Des dingt sich der antburter aus der schrann im Closterhoff an den Erwirdigen geistleichen herren Herrn Casparn Brost zu Sand Pölten die urtail ze erlosen.

Die erlosung der obgeschribnen dingnuss.

Wir Kaspar von gots gnaden Brobst zu Sand Polten Bekennen als der urtail hie inn verschlossen an uns gedingt ist, die haben wir nach frummer weiser lewt rat erlost. Also umb die dreissig phunt hab der antburter genueg furbracht mit der quittung das Im die pilleich an seim geltbrieff abgeen, dann umb die andern dreissig phunt nach innhalt des geltbrieffs bring der antburter nach darumb fur soleich chuntschafft der wider den geltbrieff ze recht genueg sey des genyess er pilleich. Tet er aber des nicht, so sey der antburter dem clager schuldig darumb ze bezallen nach innhalt seins geltbrieffs.

Diplomatar von St. Pölten (C. 5) fol. 226. Geh. Hausarchiv.

[1]) Wir wollen hier einige Auszüge aus den oben erwähnten Diplomatarien mittheilen. Da wir wünschen und hoffen, eine künftige Topographie des Landes unter der Enns werde alle Verhältnisse berücksichtigen (Lehen, Herrschaft, Burgrecht, Pacht und Bestand, Dienste, Roboten u. s. w.), so werden die hier mitgetheilten Notizen dazu wohl dienlich sein. Wir müssen unser Land vollkommen kennen lernen. Wer die englischen Geschichtsquellen kennt, wird uns keinen Vorwurf machen über Minutiosität.

1.) 1440, 6. Juni (Montag nach St. Erasmus) St. Pölten. Propst Caspar gibt (aus Gnaden und wegen Nachbarschaft) dem „erbern" Albrecht Enikel von Albrechtsberg auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Zins von 3 ungrischen Goldgulden den Drittel-Zehend

Von den übrigen Stiften des Ordens der regulirten Chorherren des heiligen Augustin, Kloster-

---

von Wein und Getreide zu Albrechtsberg, der zur Stiftskirche in „Hürbm" (Hirm) gehört („des zway tail ze lehen rürent von uns und unserm gotshaus zw sand Polten") in Bestand. Cod. Ms. (C. 5.) sec. XV. fol. 24. b. — 2.) 1440, 14. August (Sonntag nach „Yppoliti"). Propst Caspar zu St. Pölten bestätigt als Lehensherr ein Vermächtniss der „Edlen" Frau Margareth, Witwe des Herrn Wolfgang des Schaden (Tochter Conrads des Pöttinger), welche ihrem Vetter dem „edlen" Wilhelm dem Pöttinger folgende Lehenstücke vermachte: „Von erst ain hoff genannt der Zickhoff, gelegen in Grafendorffer pharr bey der Pielach mit zugehör; it. vierdhalb phunt phenning gelts, it. 6 schilling gelts auf behausten guetern, dy zu dem benanten Czickhof gehörent; it. auf der Mül zu Plaikchen zway phunt gelts; it. 6 schilling phenning gelts, dy man dient von der hofstat gelegen vor dem hof, 3 schilling an S. Michelstag und 82 phenning an S. Jörgentag und 8 phenning ain erung; it. 10 phenning, dy man järleich dient von ackern und von wisen gelegen ze nagst der mül". Cod. Ms. s. XV. (C. 5.) fol. 24. b. — 3.) 1440, 31. October (Montag Allerheiligen abend), St. Pölten. Propst Caspar von St. Pölten gibt dem Wolfgang Leyner und seinem Bruder Peter in leibgedingsweise (auf ihre Lebenszeit) den Stiftsweingarten am „Kalenperg", genannt der „Tilberger". Sie sollen ihn bauen als Gewohnheit ist „zu Grinczing und zu Kalinperg". Die ersten 2 Jahre haben sie nichts zu leisten, dann aber am St. Colomannstage jährlich $^1/_2$ Pfund Phenninge („uns oder unserm laner zu Grinczing"). Das Stift kann den Weingarten visitiren lassen „mit den unsern oder mit den dy zu demselbigen perig gesäcz sind und ob sich das erfund das er nit in mitterm paw" ist, kann er zurückgenommen werden. Geben sie den Zins nicht zur rechten Zeit oder acht Tage darnach, ist der Wolfgang und dann seine Brüder verfallen zu Wandel 72 Pfenninge. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 25. 4.) 1441, 21. Jänner (St. Agnesentag Virg.) Recz. Stephan Tag, Bürgermeister zu Recz und der Rath daselbst präsentiren dem Propste Caspar zu St. Pölten mit Willen des Herrn Pfarrers Peter, Chorherrn zu St. Pölten den „wolfürsichtigen" Conrad Freygankch zu dem Altar des h. Michael („gelegen und gestifft in dem Körner (Carnarium) zu Recz das von alter her unser vordern burgermeister und burger des rats zu Recz mit recht und mit willen ains igleichen pharrer daselbs wer der dann ist gelihen haben und an uns alzo dasselb lehenrecht komen ist"), welchen der Caplan Herr Niclas Schaffler aufgegeben hat „als wir des recht haben", und bitten um dessen Bestätigung „als ewr genad des auch recht hatt". Cod Ms. (C. 5.) fol. 25. b. — 5.) 1441, 8. März. St. Pölten. Propst Caspar von St. Pölten bestätigt in einem Schreiben an den Magistrat von Retz den von demselben präsentirten Conrad Freygang als Caplan des St. Michael-Altars in dem Carner zu Retz. „Nolumus tamen sicut nec debemus reverendo in Christo patri et domino domino N. (Leonhardo) Episcopo Pataviensi ac eius ecclesie aliquod per hoc preiudicium quovis modo suboriri". Cod. Ms. (C. 5.) fol. 25. b. — 6.) 1441, 6. März (Montag in der ersten Fastenwoche). St. Pölten. Propst Caspar von St. Pölten verleiht dem „Edlen" Friedrich dem Schauchinger folgende Dienste und Gülten von behausten Lehen als ein Klosterleben: Ull am Gaisrigl (oder wer das Gut inne hat) dient am St. Poltentag (13. August) $^1/_2$ Pfund Pfenninge in der ersten Fastenwoche 18 Pfge., am St. Colomannstag (13. Oct.) 24 Pfge.; zu Ostern 2 Rabenstainer Käse, zu Pfingsten 2 Rabensteiner Käse, zu Weihnachten 2 Rabensteiner Käse, 2 Faschinghennen, 2 Herbsthühner; zu Ostern 4 Pfge um Eyer und 1 Semmelweck, zu Weihnachten 7 Pfge. It. Hanns Maidleitter (oder wer das Gut inne hat) dient am St. Jörgentag 3 Schillinge 10 Pfge., am St. Michelstage 3 Schill. 10 Pfge. It. Niclas am Niedern Stein (oder wer das Gut inne hat) dient am St. Pöltentag 60 Pfge., am St. Michelstag 3 Schill. Pfge. It. 32 Pfge. auf einem Baumgarten. Cod. Ms. (C. 5) fol. 25. — 7.) 1441, 30. Juni, Wien. Propst Caspar ist (nebst Andern) Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Klöstern Lilienfeld und Göttweig. Hanthaler, Rec. I. 136. Sigill. tab. XIV. Nr. IV et V. — 8.) 1441, 8. August. Propst Caspar von St. Pölten und der Convent versprechen, dass das h. Sacrament des Altars künftig mit grösserer Feierlichkeit zu den Kranken getragen werden soll (in der Stadt St. Pölten).

„Wir Kaspar von gotes genaden Brobst des Gotzhaws zu Sannd Pöltenn, Ich Philipp Techant und der ganncz Conuent daselbs Bekennen fur uns und unser Nachkomen und tuen kund allen lewten lebentigen und kunftigen. Das wir zu vordrist durich gotzwillenn und dem hochwirdigenn Sacrament zu sunder Ererpietung und durich fleissiger gepet willenn der erbern weisen des Rats und der ganczen gemain der Stat zu Sand Poltenn uns gewilligt habenn, darob ze sein und willigen uns auch in kraft des briefs, so oft man das hochwirdig Sacrament gotzleichnam in der Stat daselbs treg zu einem krankchen menschen, das damit genn vier schueler in korrokchen mit vier latern und vier prinund kerczen darinn und sullen die selben schueler sing und belaitenn das sacrament zu dem krangkchen und dauon unczt hinwider in dy kirichen, das damit das heilig Sacrament geert und die menschen die damit geund sein zu grosserr andacht bewegt werden. Es sol auch unser Pharrer daselbs oder derselb briester der damit geet und das Sacrament zu dem krangkchen getrahen hat die vier schueler die damit gesungen haben begaben mit vier phenning von unserm opher so das vorhannden ist. Auch sol unser pharrer Chorrokch, Latern und Kerczen darczu ordenn und gebenn, so oft das notgeschicht. Wer aber das ain gemainer sterib kem in dew stat das man zu einer stund zu menigern krankchen das sacrament tragen müset, oder so sich das geb daz ein mensch so merklich krankchait gewunn, daz er nicht verczieheun möcht, das sich dy schueler mit obgemelten schonhaiten nicht geschikchen möchten, so mag der briester das sacrament an gesang zu dem krankchen tragen, dadurich er nicht versawmbt werd. Geb sich aber nu das soliche schonhait als oben gemelt ist dem Sacrament sewmlich verczogen wurd von uns oder unsern nachkomen, des wir doch nichtennhoffen, so mag der Rat der Stat zu Sannd Pöltenn uns oder unser nachkomen ermonen, das wir daz ausrichtenn nach Innhaltung dicz briefs. Und ob nach solher vermonung dannoch sawmhait von uns unsern nachkomen in dem geschech so mag dann der benant (Rat) und gemain ainen Pischof von Passaw als unsern Obristen anruffen, daz Er uns oder unser nachkomen darczu halt das solbe verschriebne Schonhait dem Sacrament nicht abgee nach enczogen werde, wenn wie wol wir als oben gemelt ist zu vordrist durich götlicher Er willen solich process dem Sacrament haben wellenn, doch ist uns und unserm gotzhaws von ettlichen ettweuil andechtigen personen ain benugen geschehen und hinfür von andern geschehen mag. Und darumb das soliche Ererpietung und schonhait zu dem Sacrament als oben geschriben ist desterpas gestift werd, sullen dy purger und auch ander Inwoner der Stat zu Sand Pöltenn nicht understen noch irrenn, sunder sy sullen darczu helfenn raten und Inn nach irm Stannd und vermugen, so ainer oder meniger nach seiner andacht und betrachtung hailbertigkait seiner sel willig wurd ze geben oder ze schaffenn zu der oftbenanten schonhait des hochwirdigen Sacraments gotzleichnams. Wer aber das uns verkündet wurd durich zwen oder drei warhaft zewgen das ainer oder meniger des Rats oder der gemain irren wolten solich gab oder geschäft zu dem Sacrament als obenn gemelt ist, und das dy andern nicht underkemen, so wellen wir oder unser nachkomen dennoch dy process mit dem Sacrament verpringen. Und welich dann solich gab underkomen und irrung darinn tätten und solich gescheft underkemen das wissenntlich gemacht wurd, dy selben

neuburg, St. Andrä an der Trasen, Herzogenburg, Dürrenstein (Thiernstein) und St.

---

sullen nach rat aines Brobst und des Rats gestraft werdenn. Und das dy benant stift und all artikel die an disem brief geschriben stend stet beleib, geben wir dem Rat der ganczen gemain der Stat zu Sannd Pöltenn disenn brief besigiltenn mit unseren baidenn grossen anhangunden Insigillen. Geben nach Christi gepurd Tausennt vierhundert und in dem ains und virczkisten Jare, an erichtag vor sand Lorenczentag.

Cod. Ms. (C. 5) fol. 26. St. Pölten. Geh. Hausarchiv.

9.) 1441, 21. October. Wien. Die von K. Friedrich IV. eingesetzten Landes - Anwalte entscheiden einen Streit zwischen dem Propste Caspar von St. Pölten (im Namen seiner Unterthanen zu Kasten) und Friedrich dem Schauchinger, Herr zu Meurling, welcher von den ersteren forderte, dass sie das ihm schuldige Marchfutter in grösserem Masse bis nach Meurling führen sollen.

„Wir des allerdurchleuchtigisten fürsten und herrn herrn Fridrichen Romischen Kunigs zu allen zeiten Merer des Reichs, Herczogen ze Osterreich, ze Steir, ze Kerenden und ze Krain, Grauen ze Tirol etc. unsers gnedigisten lieben herrn anwelt in Osterreich Bekennen von der zwayung wegen die da gewesen sind zwischen dem ersamen und geistlichen herren n. dem Probst zu Sand Pölten von seiner lewt wegen ze Kasten und von fur und mass wegen des marchfuters, so dieselben leut pflichtig sind ze geben an ainem tail und zwischen Fridreichen dem Schauchinger des andern tails, dadurch bed tail an heutign tag als wir zugericht sazzen fur uns kamen und der yeczgemelt Schauchinger durch seinen redner daczemal furgab, wie die egenanten lewt pflichtig sein, Im das vorgemelt marchfuter ze geben mit gehaufter Lengpekcher mass und Im das gen Mewrling zw seinem gesezz zefuern und zeantwurten, als man seinem vater und vettern den Schauchingern dasselb marchfuter wol achczehen jar dahin gefurt und geantwurtt hab und lies darauf hörn kaufbrief und lehenbrief und bat darauf bei solicher seiner gerechtikait gehalten werden. Da engegen des vorgemelten ersamen herrn des probst anwalt mit seinem und seins Convents gewaltbrief der da gehort wurde furkam und zuerkennen gab wie die egemeltn leut nicht pflichtig weren, dasselb marchfuter mit gehaufter lempekcher mass zegeben noch daz gen Mewrling ze furen oder ze antwurten und czach sich des in ain berednuzz und kuntschaft von der sachen wegen ausgegangen, die auch daczemai furbracht und gehort wurden. Er gab auch fur, wie die leut nicht haben recht gehabt, dem Probst an seinem goczhaus an irn willenn ir gerechtikait ze uertaidingen oder ze vergeben, dadurch In und den leuten solich fur, ob si die also gen Mewrling getan hieten nicht sull zu schaden komen. Und wan sich bed tail nach solichem irm furbringen red und widerred der sachen zu uns liessen zu dem Rechten, ist darauf von uns nach frag zu recht erkannt und gesprochen. Seid des Schauchinger kaufbrief die fur nemleich nicht innehalt, wohin des Probsts leut das marchfuter sullen furen und antwurten, und der merer tail in der vorgemelten kuntschaft bekennt, wie das egemelt marchfuter vor langn zeiten gen Behemkirchen sei gefurt worden, so sullen die vorgemelten leut das marchfuter noch gen Behemkirchen oder in ain soliche verrfurn und antwurten und sein nicht pflichtig das verer ze antwurten; dann von der habermass wegen ist zu recht erkannt, seid des Schauchinger kaufbrief innehalt Lengpekcher mass, sullen Im die vorgemelten leut Lengpekcher mass habermass geben als dan daselbs zu Lengpach gewondlich ist ungeuerlich. Mit urkund des briefs versigelten mit unserm anhangem Insigl, das wir als anwelt unsers obgenanten gnedigisten herrn des kunigs gebrauchen. Geben ze Wienn an Samstag nach Sand Gallentag, nach Kristi geburd in dem vierczehenhundertistem und ains und vierczigisten Jare.

Diplomatar von St. Pölten (C. 5) fol. 108. Geh. Hausarchiv.

10.) 1442, 6. Februar und 11.) 1442, 17. Februar. Propst Caspar von St. Pölten und der Convent geben gegen Entschädigung dem Herrn Simon, früher Pfarrer zu Pirichech (Pira? V. O. W. W.) und dem Edlen Wolfgang Snaidtpeck Pfründen in ihrem Stifte, mit Aufführung dessen, was sie zu beziehen haben.

„Wir Kaspar von gotes genaden Brobst zu Sand Pöltenn, Ich Philipp Techant und wir der gancz Conuennt daselbz Bekennen mit dem brief fur uns und unser nachkomen, daz wir mit gemainem rat willen und gunnst recht und redlich gegeben haben dem Ersamen herren Hern Symonn der vor ettlichen jarenn Pharrer zu Pirichech gebesen ist in leibgedingsweis sein lebteg ain phrunnt von phister von keller und von kuchen in hernachgeschribenner weis. Von erst von phister alle wochen syben layb protz, von keller alle tag ain achtelin weins alles so man es gewonndlich anndern phrunntern gibt, dy da halb herren phrunnt haben. Aber von kuchen sullen wir im geben allemal so man fleisch ist drew essen ains von fleisch und czwai andrew, so sy dann vorhannden seinn; und an den vasttegen und sambstegen auch drew essen von gemues auch so dy nach gewonhait vorhannden sind. Dy benannt phrunnt haben wir im geben umb ain sum geltz der wir ganncz und an schaden beczalt sein, daran auch uns wol benugt. Es sol auch der benannt Her Symon oder sein poten dy phrunnt nemen teglich zu rechter czeit als man dann dy gewonndlich gibt. Wer nu das wir im dy phrunnt als sy oben verschriben ist an sach verczugen und dy nit geben als oben gemelt ist, was er dann des schaden nyempt den selben schaden wellen wir im genczlich widerkern, und sol auch das haben zu uns und unsers gotzhaws gutern wie dy benannt sein. Mit urkund des briefs besigilt mit unsern baiden anhangunden Insigillen, der gebenn ist nach Christi gepurd Tausennt vierhunndert und im czwaiunndvirczigisten Jare an Eritag Sand Dorothetag".

„Wir Kaspar von Gotes genaden dieczeit Brobst, Ich Philipp Techannt und wir dy gancz Sammung des wirdigen Gotzhaws zu Sand Pölten- Bekennen offenndlich mit dem brief fur uns und all unser nachkomen, das wir mit gemainem und czeittigem rat und willen verlubt und versprochen haben, verluben auch in kraft des briefs dem Edeln Wolfganngen dem Snaidtpekchen sein lebteg und in leibgedingsweis geben ain phrunnt von kuchen, von keller und phister in solicher hernach geschribner maynung und weis. Dy weil und als lanng er sein leibliche mugen und nit merklich prechen an seinem leib hat, so sol er mit und bey unsern erbern diennern sein essen und tringken haben, als dann der selbigen ainer und über dasselbig sullen und wellen wir im alle tag geben ain halbe echterin weins zu slaftringken und ain herren prot; und an den vastegen ain gancze achterin weins und alle quotemmer ain fueder holcz. So er aber mit leiblichen geprechen oder krankchait bekummert wurd daz uns und im nicht fuget bey unserm tisch ze sein, so geloben wir Im zu geben in sein heriberig alle mal von kuchen ain stukch fleisch und ain ander essen fleisch auf ain person, so daz dann vorhanden ist, und auch damit allemal czwai gemuez so dy dann auch vorhannden sind. Oder an den gewondlichen vastegen so sullen und wellen wir im geben drew essen gewondlicher speis und sunder ain halbz haffenndl visch oder ander visch so dy dann auch vorhannden sind. Aber von phister sullen und wellen wir im geben alle mag (mal oder tag) czwai herren laibl und von keller alle tag annderthalbe achterin weins unser gewondlicher phrunnt, dy man zu unserm tisch gibt. Und das alles sol er nemen durich seinen

Dorothea in Wien, dann St. Florian und Waldhausen im Lande ob der Enns ist aus diesen

---

poten zu gewondlicher czeit. Auch wellen wir im leichen ain heriberig sein lebteg und darinn alle Quottemmer raichen ain fueder holcz als man da gewondlich fur unserer kuchen füret. Umb dy yecz verschriben phrunnt hat der benant Wolfgang Snaitpekch uns und unserm gotzhaws ain volligs und gancz benugen tan mit gelt und auch mit seinem eribgut das er uns darumb gegeben hat als dann daz klerlich ausweist der brief den wir von im darumb haben. Und darumb ob wir im dy phrunnt als oben verschriben stet nicht ausrichttetten, was er nach vermonung schaden nyempt, das sol er haben zu uns und auf allem unserm gut, wo wir daz haben ungeuerlich. Nun sich geb daz, da got vor sey das solich misshelunng und krieg in dem lannde erstuennd dadurich daz gotzhaws solich schaden emphienng, das im soliche verschribne phruent an merklich schadenn nit geraicht möcht werden, so sol er dann ain frewnntleichs mitleydenn und geduld haben mit uns als wir dann auch trewlich und ungeuerlich mit im haben sullen. Und des zu einer warn urkunnd geben wir im disen brief besigilt mit unsern baiden anhangunden insigilien, der geben ist nach Christi gepurd vierczehennhunndert und im czwai und virczigisten Jare an Sambstag nach Sand Valenteinstag des heiligen Martrer.

Diplomatar. St. Pölten (C. 5) fol. 27. Geh. Hausarchiv.

Vgl. Duellius, Exc. geneal. p. 232. Nr. 240. Vom 16. März 1443.

12.) 1442, 9. Juni (Samstag vor St. Veit). Wien. Stephan Wirsing, derzeit des Rathes der Stadt Wien verkauft mit Erlaubniss des Propstes Caspar zu St. Pölten und des geistlichen Herrn Colomann, Doctors päpstlicher Rechte, Chorherrn und obristen Kellners zu Klosterneuburg, seine zwei Theile an dem Weingarten zu Heiligenstatt (in der Laymgrueb genannt der Pairl 1 $^1/_2$ Joch, der früher Ortolf dem Pettczlech gehörte, wovon man dem Propst von St. Pölten jährlich 1 Eimer Wein zu Bergrecht und 1 Pfg. zu Vogtrecht, dem Gotteshause zu Klosterneuburg eben dasselbe und dem edlen Hermann dem Eybenstainer ebenfalls dasselbe dient) dem Letzteren (Eybenstainer) um 200 Pfd. Pfge. Versiegelt durch ihn (Wirsing) die beiden Bergherren und den „erber weisen" Ulrich Hyrsawr, Stadtschreiber zu Wien. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 26. b. 13.) 1443, 14. Februar (Phinztag St. Valentin), St. Pölten. Propst Caspar gibt dem „erbern knecht" Jacob Althaymer auf seine Bitte zur Darlegung seiner Ansprüche an das Stift St. Pölten ein „getreues geleit", ihm und allen seinen Gönnern, Freunden und Helfern vom Datum des Briefs „uncz vierczehentag nach dem chunftigen sand Jorigentag" sich hieher zu verfügen und wieder von dannen. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 27. b. — 14.) 1443, 15. Juni (St. Veitstag), Wien. K. Friedrich IV. trägt dem Jorg Schekch vom Wald auf, das Kloster St. Pölten, dessen Leute und Güter, deren Vogt er als Vormund K. Ladislaus P. ist, von seinetwegen zu schirmen. (Commissio propria d. Regis). Cod. Ms. (C. 5.) fol. 27. b. — 15.) 1443, 27. September (Freitag vor Michaelis). Jacob Sebekch und seine Hausfrau Kunigunde machen mit dem Probste Caspar, Dechant Philipp und dem Convente des Stiftes St. Pölten einen Gütertausch. Sie geben dem Stifte:

Ihre frei eigenen Güter in der Stössingerpfarre:

1. Im Dorfe Stossing eine Hofstatt, darauf sitzt Peter Leitgeb, davon man dient am St. Micheistag 40 Pfenning, 2 Gänse zu 14 Pfg., 6 Hühner zu 2 Pfg., 6 Käse zu 2 Pfg., 1 Faschinghuhn zu 4 Pfg.; zu Ostern 40 Pfg. und 40 Eyer oder dafür 4 Pfg. und 4 Käse zu 2 Pfg.

2. It. eine Mühle daselbst zu Stössing, darauf Erhart Mülner sitzt, wovon man jährlich dient am St. Michelstag 80 Pfg. 3 Käse zu 4 Pfg., zu Ostern 24 Pfg. und 2 Käse zu 2 Pfg. und von einem Acker in dem „Art" 24 Pfg.

3. It. zu Heinglgraben eine Mühle, darauf Peter Schymi sitzt, wovon man dient am St. Michelstag 30 Pfg. und eine Gans eine Faschinghenne, zu Ostern 30 Pfg. und 30 Eyer.

4. It. in dem Lueg, darauf Greez Lueger sitzt, 60 Pfg. am St. Michelstag, 1 Gans zu 14 Pfg. 4 Hühner zu 2 Pfge. und 1 Metzen Habern zu 12 Pfge. Am St. Colomannstag für 2 „Schat Har" 24 Pfge. und zu Weihnachten 4 Käse zu 4 Pfge., zu Fasching 1 Henne zu 4 Pfge., zu Ostern 4 Käse zu 4 Pfge. und 60 Eier, zu Pfingsten 4 Käse zu 4 Pfge.

5. It. an dem Frostperig einen halben Hof, davon man jährlich dient zu St. Michelstag 3 Schilling 1 Pfg., am St. Jörgentag 42 Pfge.

6. It. eine Hofstatt an der Oed, davon man dient am St. Michelstag 50 Pfge. und am St. Jörgentag 18 Pfge.

7. Und von einem Holz im „Pawholcz" 28 Pfge.

Das Stift St. Pölten gibt ihnen hingegen:

1. Drei Güter an dem Stokchech die „etwen ain gantzer hoff gebesen sind", davon man jährlich dient am St. Jörgentag von erst Ull daselbst 30 Pfge., it. Kristan daselbst 30 Pfge., it. Ludwig daselbst 60 Pfge.

2. It. zu „Stainprechen" eine Hofstatt, davon man dient auch am St. Affratag 40 Pfge.

3. It. am „Stadlperg" einen Hof, davon man dient auch am St. Affratag 60 Pfge. und am St. Martinstag 60 Pfge. und von den Weingärten daselbst zu St. Colomannstag 10 Schilling Pfge. und 10 Pfge.

4. It. zu St. Kristoffen ein behaustes Gut, darauf jetzt Stefl Gerstler sitzt, davon man dient zu St. Michelstag 32 Pfge.

5. It. $^1/_2$ Pfund Pfge. und 16 Pfge. Gülte von Weingärten an dem Gaisperg.

6. It. 12 Pfge. Gülte zu St. Michaelstag von dem Faschingerb für Heuzehent.

7. It. 8 Pfge. zu St. Michelstag von 1 Acker, genannt der „Podmacker im Räwt".

Cod. Ms. (C. 5.) fol. 108, kurz angeführt bei Duellius, Exc. geneal. 233, Nr. 242.

16.) 1443, 4. December (St. Barbara Tag). Retz. Michael Burggraf zu Maidburg, Graf zu Hardeck, d. Z. des römischen Reichs Hofrichter, gestattet dem („ersamen andechtigen") Michel, Chorherrn zu St. Pölten d. Z. Hofmeister im St. Pöltner Hofe zu Pulkau „ain pawuelligs hewsel neben demselben hof darauf weilent Wolfganng Malczer gesessen ist durch weyt willen desselben hofs ze machen, also das sy das mugen niderprechen und ze iren frumen und nucz wie inn das am besten fugtt wenden und keren". — Der darauf liegende Zins von 6 Pfenningen jährlich soll am St. Michelstage in das Urbar zu Pulkau von dèm Hofmeister fortgezahlt werden. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 199. — 17.) 1444, 13. März (Freitag vor Oculi), Wien. Hanns von Neidekch gibt dem Propst Caspar von St. Pölten und sejnem Convente, die ihm die schuldigen 400 Pfd. Pfge. jetzt zahlen sollten, einen Termin bis nächsten St. Georgentag (ohne Zins). Cod. Ms. (C. 5.) fol. 28. — 18.) Simon von Schönveld, früher Pfarrer zu Pira (s. Nr. 10) gibt (nach seinem Tode) dem Propste Caspar von St. Pölten und seinem Stifte sein Haus in der Klostergasse zu St. Pölten („zu nagst Kathrei Ohemin haus und



Jahren (1440 — 1451) bisher weniger bekannt als zur Begründung eines entschiedenen Urtheils

---

zenagst Michels Zimermans haus". Man dient von diesem Hause dem Kloster St. Pölten zu rechtem Burgrecht am St. Pöltentag 4 Pfge. in das „Oblayambt" und am St. Gilgentage (1. Sept.) 10 Pfge. in die „Prälatur"), und erlässt ihm alle Geldschuld („so sie mir schuldig gewesen von meiner pfründe wegen untz auf heutigen tag", die er erhalten hatte von Herrn Martin von Traysen). „Darumb hab ich das obbenant mein hauss dem vorbenanten gotshaus geben, das ich nu hinfur mein lebtag mein leibliche narung und phrundt haben wirt von dem oft benanten gotshaus". Besiegelt durch den „edlen" Leonhard Meylauer. Zeuge, auch mit seinem Siegel, der „edle" Jörg Niempsi. Cod. Ms. (C. 6.) fol. 362. b. Angef. b. Duellius, Exc. geneal. p. 118. Nr. 162. theilweise abgedr. Müller (Maderna) II. 251. — 19.) 1444, 15. Juni (St. Veitstag). Schuldbrief des „Ortolf Sneyder" und seiner Hausfrau Anna zu Bruck an der Leitha für Herrn Erhart, Pfarrer zu Bruck (oder seine Nachfolger) über 3 Pfd. Pfge. und 6 Schillinge. Zins am St. Veitstage 3 Schillinge Wiener Pfge. (also 10 Procente), geben sie ihn nicht zur rechten Zeit, verdoppelt er sich. Pfand (mit Willen des „erbern" Hanns Schaffswol d. Z. Zechmeister der St. Merten pharrkirche zu Pruck) ihr Haus „gelegen gegen Sand Nyclas uber". Stadtsiegel. Orig. Perg. (Siegel fehlt). Geh. Hausarchiv. — 20.) S. A. (circa 1444). Propst Caspar von St. Pölten übergibt dem Leonhard Meylauer das Schloss (Haus) Ochsenburg zur Verwaltung (Pflegweise) mit Angabe seiner Bezüge und der Obliegenheiten.

Wir Caspar von gotes genaden Bekennen an disem brief das wir unser bawss Ochsenburgk in phlegweis ingegeben haben unserm lieben getrewen Leonhartenn Meylawer in solher beschaidenhait das wir im jerlich dahin zu purgkthuet geben sullen zweliff phunnt phenning. Item wir sullen im lassenn das wismaid und paw, das zu dem benanten haws gehöret. Item Prennholcz souil er des in dem hawss bedariff. Item den mairhoff ausserhalb des hawss, doch das er denselben mairhoff mit dach selbz bewar. Item alle wochenn ain hafendl visch und in der vastenn alle wochen drew hefenndl visch und nicht mer. Das benant haws sol der benant Meilawer uns treulich innhabenn und uns damit gewertig sein. Er sol auch nichts news daselbz pawn an unser wissen und haissen. Wer nu das wir mit tod abgiengen, so sol er oder sein eribenn unsern nachkomen und dem Conuennt unsers Gotzhaws zu sand Poltenn gewertig sein. Auch wann wir oder unser nachkomen das haws an in oder sein eribenn vordern, so sol wir das im oder sein eribenn ain monad vor cze wissen tuen, so sol er oder sein eriben uns dann an alle widerred abtretenn und inanttwurtenn das benant haws mit alle dew so in czwain verpetschadenn czedln gegeneinander gegeben vermeldt ist trewlich und ungeuerlich. Und wann uns der benant Meilawer oder sein eribenn das oben benant haws als oben gemeldt ist abgetrêten hat, so sein wir oder unser nachkomen im oder sein eribenn nichts mer schuldig nach pflichtig.

Diplomatar. von St. Pölten. (C. 5.) fol. 28. Geh. Hausarchiv.

21.) 1445, 12. Juni (Samstag vor St. Veit). Propst Caspar von St. Pölten, Thomas Dechant und der Convent verkaufen mit Erlaubniss des Bergherrn Bruder Christoph, Prior von Gaming, ihre Weingärten, der eine der „Spiegel", der andere das „Liechtl" genannt, die nun zu einem Weingarten gemacht sind („liegen an dem Kaltnperig ze Paden in Sesser gepiet zenachst des Chulber weingarten in dem dörfflein mitsambt dem holtz ob dem Spiegl gelegen das darczu gehört". Dienst von dem Spiegel 1 Eimer Wein zu Bergrecht und 18 Pfge. zu Vogtrecht und vom Holz 3 Wienerpfge. zu Grundrecht am St. Michelstag; und vom Liechtl $^{1}/_{2}$ Eimer Wein nach Gaming), der edlen Frau Elsbeth, Tochter weiland Ramungs des Schrotz und Hausfrau des Erhart Rudlieb von Winkel. Mit 3 Siegeln. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 28. b. — 22.) 1445, 3. September (Freitag vor unser lieben Frauentag Nativitatis), Wien. K. Friedrich IV. trägt dem Friedrich von Hohenberg seinem Rathe auf, die Leute des Stiftes St. Pölten zu „Schrenpach", deren Vogt der Landesfürst ist, an Seiner Statt zu schützen. Bis auf Widerruf. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 27. b. — 23.) 1445, 16. November (Freitag nach St. Mörten), St. Pölten. Propst Caspar von St. Pölten, Thomas Dechant und der Convent erklären, dem edlen Hanns von Neideck zu Rena 400 Pfd. Pfge. schwarzer Münze schuldig zu sein, die er freundschaftlich dem Stifte geliehen hat („in grosser notdurfft unsers gotzhawss"); sie überlassen ihm dafür ihren Wein- und Getreide-Zehent zu „Rena, zu Muldorff, zu Dreusdorff" in Bestand gegen jährliche 20 Mut Getreide, halb Korn, halb Haber. „In solicher hernach vermelten weiss. Von erst das er oder sein eriben uns von jar ze jar geben und raichen sullen zwen mutt korn und zwen mutt habern und bringen in unsern Hoff gen Jewhing und darzu stroh und leytkaufphening so er uns dann vormaln dahin geben hat, aber umb die sechtzehen mutt korn und habern und den weinczehent sein wir uberain worden", er soll dieselben einnehmen und dafür jährlich 42 Pfd. Pfge. abziehen von den 400 Pfd. Pfgen. bis alles getilgt ist, dann ist der Bestand geendet. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 28. — 24.) S. a. (c. 1445). Propst Caspar von St. Pölten und der Convent geben dem um ihr Stift verdienten Priester Andreas von Flachau, dem sie den titulum mensae vor seiner Priesterweihe gegeben hatten, leibgedingsweise lebenslänglich gewisse Bezüge.

„Wir Kaspar von Gots gnaden Brobst Thomas Techannt und der gantz Conuent des Gotshauss zu Sand Pölten verjehen an dem brieff, das wir dem Ersamen Herrn Andre von Flachaw yetz gesessen zu Sand Pölten in der Clostergassen, durich seiner dienst willen die er uns ertzaigt und getan hat und hinfür tun sol, als darnach vermeldt wirdt zu der prouision unsers Tischs, darauff er nach willen und furdrung unser vordern geweicht ist verschriben und geben haben, verschreiben auch und geben in krafft des brieffs in leibgedings weiss sein lebtag die hernach gemelten dienst, getraid und phenning. Item am ersten auff unserm hoff ze Saudorff zwen mutt korn an Sand Giligentag und zwen mutt habern an Sand Mertentag rechter Poltingermass. Item zehen phenning gelts auf ainem akker bey Syenigk an Sand Michelstag. Item auff ainem lehen gelegen ze Feilendorff sechtzehen metzen korn und sechtzehen metzen habern und dreissig phenning an Sand Michelstag. Item ain halben mutt waitz auss unserm chasten. Item aus dem guet das der Erwirdig herr Brobst Steffan gechaufft hat von Herren Albrechten dem Rorer zehen metzen waitz gehaufter mass und ain metzen waitz gestrichner mass und ain halb phunt phenning und achtzehen phenning. Item auff etleichen purkrecht Ekkern und garten zehen schilling phening und zwaintzig phening. Die benanten dienst getraid und phening als oben gemeldt ist, sol der benant herr Andre sein lebtag innemen und nutzen und sol darumb ausrichten und lesen all wochen in unserm Chrewtzganng auff Sand Merten Altar all mantag ain mess und all freytag ain mess und in unserm Chor auff Sand Michels Altar all mittichen ain mess. So nu der benant herr Andre mit dem tod verschaiden ist, so ist uns der obgenant traid und phening dienst und alles so oben an dem brieff verschriben ist ganntz ledig worden und sullen und wellen uns des alles underwinden nach unserm gevallen an menigleichs irrung.

„Ad Hirmb" (?).

Diplomatar. von St. Pölten (C. 5.) fol. 29. b.

über ihren innern und äussern Zustand erfordert wird; wenigstens genügt keine der bisher gedruckten

---

25.) 1446, 11. August (Pfintztag vor St. Pöltentag). Propst Caspar von St. Pölten und der Convent überlassen dem „beschaiden". Hanns Cheppler, seiner Hausfrau Barbara, seinem Sohne Wolfgang und seiner Tochter Hedwig (4 Leibern) in ihrem Hofe zu Pach „das alt zymmer von dem tar untz an das zymmer das brobst Gerung seliger gepawt hat und auch den pawmgarten darzue der hinden daran ist gelegen und den keller den Niclas Muestleich seliger gepawt hat". Sie sollen dafür jährlich in das Prälaturamt 12 Schilling Wiener-pfge. reichen am St. Martinstage. Dann überlassen sie denselben 2 Joch Weingarten in der „pewnt" gegen halben Wein „in dem lesen in unser press ze Pach aus dem grannt". Sie sollen alles in gutem Stand erhalten, zweymahl des Jahres soll Beschau sein; auch dürfen sie ihr Recht mit Bewilligung des Stiftes verkaufen. 2 Siegel. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 29. — 26.) 1446. Propst Caspar von St. Pölten und der Convent erklären, in Betreff des väterlichen und mütterlichen Erbtheils ihres „gehorsamen" Bruders Christian (Chorherr zu St. Pölten) befriedigt worden zu sein von dem Vater desselben dem „beschaiden" Niclas Grillenpartzer, Bürger zu Spitz und seiner Hausfrau Anna (Christians Stiefmutter). Gehen aber beide ohne Leibeserben ab, verzichtet das Stift nicht auf das Erbtheil. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 30. — 27.) 1446. Propst Caspar von St. Pölten und der Convent versprechen der „erbern" Frau Anna, Witwe des St. Pöltner Bürgers Philipp Snurerer, welche (für sich und ihren Mann, ihrer beider Vorfahren und Nachkommen) eine ewige Messe in der Frauen-Capelle bei St. Pölten ausserhalb des Wilhelmsburger Thores stiften will, diese Messe lesen zu lassen alle Montage (ausgenommen das Wetter oder „andere ehaft not" hindert es, wo sie dann die nächste Woche eingebracht werden soll). Kömmt die Capelle ab („gestort zebrochen wurd oder sunst fuder kem") soll die Messe im Kloster oder in der Pfarrkirche gelesen werden. Wird die Messe versäumt, sollen die Bürger des Rathes das Recht haben, freundlich zu mahnen, ist dann noch Saumnuss, so haben dieselben das Recht zu sperren (unser rechtes freyes Eigen) 4 Pfd. Pfge. Gülten (2 zu St. Martinstag, 2 zu St. Jörgentag) von einem Hofe zu „Weydarn" und den Zehend von diesem Hofe, bis die Messe ausgerichtet ist. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 30. — 28.) 1447, 31. März (Freytag vor dem Palmtag), Wien. Martin Sebekh, Pfarrer zu Alten-Lempach (Lengbach) und seine Brüder Jacob, Anwald im Stadtrath zu Wien und Tibold erklären, dass der „Edle" Bartholomäus Pirchvelder erbliche Ansprüche habe auf das Altar-Lehen in der Capelle zu Sebach in der St. Christophs Pfarre bei Lengpach gelegen „das alles weilent Herr Philipp pharrer ze Külb, Hanns und Michel gebrüder dy Sebekhen haben gestift". Zeuge der „erber Ulreich Hirssavver statschreiber zu Wienn". Angef. Duellius Exc. gen. p. 234. Nr. 246. — 29.) 1447, 23. Juni. Friedrich, Herr zu Hohenberg entscheidet als erwählter Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Propst Caspar zu St. Pölten und Abbt Peter zu Lilienfeld über die Grenzen gewisser Besitzungen, welche durch Ueberschwemmung in Zerrüttung gekommen waren. Vgl. Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2. 204. it. Rec. hist. dipl. I. 136. II. 37.

„Ich Fridreich Herr zu Hohenberg Bekenn, als dy erwirdigen in got Vaetter und herren her Caspar Brobst zu Sand Polten an aim und her Peter abbt unser frawn gotshaus zu Liligenfeld an dem andern tail in irn pymerkchen die von dem wasser in verkerung und zuruttung kommen warn, dadurch sy und ir lewt in irrung sind gestanden und aber solliher ir czwaiung sy mit iren hindergang briefen das zu meiner entschaidung geseczt haben, das ich nach besicht der gruntt und bedertail kuntschäften und auch nach underweisung der die darumb gesessen und wonhaft sind mit dem gegenwurtigen meinem briefleichem spruch erlewtert hab in mass als hienach begriffen ist und als das von baiden tailen hinfur gehalten sol werden ungeverlich. Von erst sullen sych die pymerkch und rain zwischen in hallten von der hofstat genant auf der Stetten in dem pechlein das hinden an der benanten hofstat zunagst daran fur rint und von dann auf dem benanten pechlein entrichts uber dy Trayssem und an den marchstain, der da hinden an den achker hinder dem dorf zu Gauczendorf geseczt ist und von demselben marchstain uber den benanten achker an den andern marchstain der oben bey der hofstat genant in der pewnt zunagst der strass dy in das benant dorf get geseczt ist und von dann der strass nach in das benant dorf und was nydertbalb der benanten pymerkch gegen dem haws zu Ochsenburkch leit das sol dem benanten Brobst und seinem gotshaws beleiben, was aber oberhalb der benanten pymerkch gegen dem markch zu Wilhalmspurg leit, das schol dem benanten abbt und seinem gotshaus beleiben und sol nun furbaser ydertail das im mit den vorberurtten pymerkchen ausgezaigt und geuallen ist hanndeln an des andern tail irrung und hindernuss angeuer. Doch in dem allem ydem vorbehaltten, also was der benant Brobst grunt und gueter hat die auf des Abbt tail ob der pymerkch ligen und Im vor zins und gult gedient haben, dy sullen Im und seinem gotzhaws beleiben und verdiennt werden als von altter ist herkommen, des geleichen was der benant Abbt gruntt und güter hat, dy niderhalb der pymerkch auf des Brobst tail ligen und im vor zins und gult gediennt haben, dy sullen im und seinem gotshaus auch beleiben und verdiennt werden als von alter herkomen ist. Desgeleichen umb ir vischwasser sol es auch bey iren pymerkchen besten als von alter ist herkomen alles ungeuerlich, und welher tail den andern an sollichen seinen pymerkchen so Im ausgeczaigt ist er oder die seinen dem andern irrung und ingrif tett des und mag sich der ander tail erklagen als recht ist. Und daruber so gib ich yedem tail in geleicher lautt ainen brief mit meinem anhangunden Insigel doch mir und meinen erben an schaden. Geben nach Kristi gepurde viertzehennhundert Jar und darnach in dem siben und vierczigistenn Jare an Sand Johannsabend zu Sunybenden".

Hintergangbrief des Abbtes Peter von Lilienfeld. Am h. Pfingsttag 1447. (28. Mai). It. fol. 74.

Diplomatar. von. St. Pölten. (C. 5.) fol. 74. Geh. Hausarchiv.

Aus dieser Veranlassung scheinen auch die Grenzen und Gerechtsame der zur Herrschaft Ochsenburg gehörigen Fischweide und Jagdbarkeit u. s. w. bestimmt worden zu sein, worüber in demselben Cod. Ms. einige Blätter später eine Aufzeichnung steht, die wir ebenfalls hier mittheilen wollen.

„Hie sind vermerkcht die gemerkch und die gerechtikait der vischwaid hey Ochsenburch".

Item so hebt sich die vischwaid an bey dem perngrabenn als das regenwasser sigt pey Wilhalmspurgk und get an das Stubekk des Putterns haws in dem Dornech and get zaigt sich uber in horlanderpach pey Sand Polten in den gemerkchen sind alle wasser der Traysem wie die genant sind der herschaft zw Ochsenburgk.

Hie sind auch vermerkcht der gemerkch und gerechtichait der wildpenn und giaidt die dazu gehornt der vest ze Ochsenburkch.

Item so hebt sich an der wildpann und das geiaid auf dem Ekk und geit sich abher in perngraben in Wilhalmspurger veld in vier velber und von den vier velbarn uncz auf die lanndtstrasz und ab der lanndtstrasz ab gegen dem Dorner uber izzputers hof in ein torstuln und von der torstuln gen Horlandt in ein linden und von der linden an den puchperg und oben von dem puchperg uncz

Monographien dieser Klöster den oben ausgeführten Anforderungen, so Dankenswerthes auch in so

---

hinwider aufs ekh. In den vorgeschriben gemerchkten sol nyemandts vischen oder iagen oder leympem haben denn die herschaft zu Ochsenburkch.

Item so hat die vest dy freyung und get von der Stigel uncz in den weg und von dem newn weg uncz in die Tiernaw in den czwentenpach und wer das prach der ist umb ain handt oder umb V Schilling Pfenning.

Item so hat die uest das recht ob auf demselbenn gut ein schedlicher man wer oder begriffen wurdt, den sol der richter vodern an den burggrauen oder wer die vest innhat oder der ein solich man wer so sol in der burggraff haben uncz an den dritten tag, und schol in deruaren ob er schuld hab oder nicht und hat er schuld so schol man in dem landrichter antwurtten am dritten tag als er mit gurtel umfangen ist und ob er icht gut hat oder let des ist er uerualien der obgenanten vest ze Ochsenburkch und schol in auch der lanndtrichter vertigen an der vesst und der lewt schaden.

Item und ob ein streyhunder dewpp auf das guet chem in ierer der obgenanten marich wurdt er begriffen mit der handthab so sol man in dem Richter geantwurtten an dem dritten tag und sol in auch ee am dritten tag wissen lassenn, kchem aber der Richter am dritten tag nicht, so sullen sy in weysen in die Tyernaw und sol dem richter drey stund rueffenn, kumbt der richter und nymbt in, kem er aber nicht so schol man in pinden mit einem rudhalbn und lauft dann indert des sol die vest und die lewt die darczue gehornt gen dem landtrichter unengolten sein.

Item ob ein streychunder dewpp auf das guet kchem und sich nicht hentlingen wolt lassen, so sol der rueffen allen seinen nachpawrn und welcher im nicht ze hilf kchem der ist veruallen der vesst ze Ochsenburch VI Schilling 2 Pfenning. Wer aber das sy in nicht gehentlingen mochten und das er derslagen wurde so sullen sy dem gericht nichts darumb phlichtig sein.

Item ob ein man derslagen wurd in den obgenanten marichen der freyung zu der vesst und wer den aufhebt und bringt den zu der begrebnuss der ist dem landsgericht nichts pflichtig und sol der lanndrichter den todslag sucben hincz enem der den todslag tan hat.

Item wer ainem an sein haus get und daran lusembt es wer ein frombder oder ein kchunder und ruft den an der in dem haws war und wolt in der nicht antwurtten und chemen sy mit slegen zusamb und slug in ze tod, so ist er dem landsgericht nichts phlichtig vieng er in aber so solt er in haben fur einen schedlichen man.

Item das all meines herrn holden die zu der vesst gehornt chainen zol noch mawt geben sullen auf chainem markcht weder dacz Wilhalbmspurgk noch zu Sandpolten was sy auf irem mist erczichentt.

Auch welcher der ist der ain gruntt aus ainem guet verseczt an urlaub ains phleger und meins herrn ambtlewtt und man des uberfaren wirdt, so ist derselb gruntt meinem herrn veruallen und dann ener der das gekauft hat und den sacz innhat der ist veruallen ze wanndln meinem herrn vj Schilling ij Pfening.

Ochsenburgkch.

Nota. All Geswenntter habent allen wildpan auf irem grundt mit meins herrn urlaub und willen.

Diplomatar. von St. Pölten (C. 5) fol. 76. Geh. Hausarchiv. Vgl. Kaltenbaeck, Oest. Rechtsb. II, 75 (1530).

30.) 1448, 17. Februar, Wien. K. Friedrich bestätigt dem Stifte St. Pölten eine von K. Albrecht II. (bis auf Widerruf) ertheilte Befreiung vom Ungelt für 26 Fuder Weins, den es jährlich in seinem Keller ausschenken kann. Befehl desshalb an die Ungelter. (Commissio d. Regis per Consilium). Angeführt (ohne Angabe des Inhalts) Duellius, Exc. geneal. p. 88, Nr. 52. Cod. Ms. (C. 5. it. C. 6, fol. 117). Chmel, Regesten K. Friedrichs I. Nr. 2422. — 31.) 1448, 5. August (S. Oswaldstag). Schuldbrief des Stephan Radl und seiner Hausfrau Elsbeth zu Bruck an der Leitha für den „ersamen herrn" Thaman d. z. Pfarrer der St. Martinspfarrkirche zu „Pruk bey der Leita" über 6 Pfund Wienerpfenninge. Bis das Geld zurückgezahlt wird, sollen sie jährlich zu Katharina ½ Pfd. Pfge. zahlen (8 ⅓ Procent) „tun wir des nicht so sol sich derselb dinst zwispillen (verdoppeln). Pfand ihr halbes Haus zu Bruck in der alten stat zu nagst Stephan Pachfürter". Ablösbar am St. Katharinatag. Orig. Perg. 1 Siegel (Stadtsiegel, fehlt leider). Geh. Hausarchiv. — 32.) 1449, 10. Jänner. Das Stift St. Pölten (Propst Caspar und der Convent) verbrüdert sich mit dem Kloster Melk. Hueber, p. 122. — 33.) 1449, 9. März (Dominica Reminiscere). Propst Caspar von St. Pölten gestattet dem „edlen" Georg Ennser folgende Lehenstücke des Stiftes zu verkaufen (mit Vorbehalt der Lehenschaft versteht sich): „von erst einen halben hof zu Weinzurl in Freindorffer pharr; it. 1 Hofstatt daselbs; it. eine halbe öde hofstatt dabey darauf er gesetzt hiet auf den benanten halben hof sechs schilling phenning gult, auf die hofstat funftzig phenning gult und auf die halben öden hofstat dreytzenenthalben phenning gult". Die Letzteren (die Gülten) behält er als Lehen des Stiftes. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 30. b. — 34.) 1450, 21. Jänner (St. Agnesentag). Erhard Zehender zu Menhartsdorf, Gilg Fleischhacker zu Weissenkirchen, Gilg Gemainer zu Haselpach und die ganze Bruderschaft der Zeche Unserer l. Frau zu W e i s s e n k i r c h e n (Filialkirche von Capellen, zum Stifte St. Pölten gehörig) erklären, dass hinfür aus dieser Zeche ein Jahrtag für den guten Heinrich von Menhartzdorf sei. gehalten werden soll mit einer Seelenmesse, des Montags nach der Quatember in der Fasten, wesshalb jährlich dem Pfarrer zu Capellen 32 Pfenninge Wienermünze aus der Frauenzeche gegeben werden sollen. Könnte die Messe wegen Mangel des Priesters an demselben Montag zu Weissenkirchen nicht gelesen werden, soll sie in der Octave gehalten werden. Cod. Ms. (C. 6.) fol. 103. — 35.) 1450, 2. März. Georg Strasser zu Schwallenbach und seine Hausfrau Katharina verkaufen ihr Recht auf einen Weingarten, gelegen an dem „Kholmuntz ze Jauching", wovon man jährlich im Lesen dem Stifte St. Pölten (in seinen Hof zu Joching) den dritten Eimer Most gibt, dem „beschaiden" Hanns Besachsichwol und seiner Hausfrau Katharina um 16 Pfund Pfge. Besiegelt durch den „edlen" Georg Rauber, Hofmeister im St. Pöltnerhofe zu Joching. Cod. Ms. (C. 6.) fol. 24. Kurz angeführt bei Duellius, Exc. gen. p. 76, Nr: 13. — 36.) 1450, 26. September (Samstag vor St. Michelstag). Propst Caspar von St. Pölten stellt einen Hintergangsbrief aus (Pön 200 ungrische Gulden), sich dem von dem Bischofe Leonhard von Passau aufgestellten Schiedsgerichte (Gotthard Hötel, Dechant zu Mauttern und Pfarrer auf dem Albrechtsberg und Erasmus Hohenfelder, Pfleger zu Ebelsberg) in Betreff der Streitigkeiten mit den Bürgern von St. Pölten u. s. w. unterwerfen zu wollen. Zeuge (auch mit seinem Siegel) der „edel" Wolfgang Fraunberger. Cod. Ms. (C. 5.) fol. 30. b. — 37.) 1451, 23. März (Eritag vor U. L. Fr. Annunc.) St. Pölten. Propst Caspar von St. Pölten verleiht dem e d l e n Paul Flemming die von der edlen Martha, Hausfrau Ulrichs

manicher Beziehung geleistet wurde[1]). — Von den drei Klöstern der Chorherren des Prämonstratenser-Ordens in der Passauer Diöcese österreichischen Antheils, Geras und Berneck im Lande unter der

---

des Zisscherlein (Tochter Hannsen des Gotzperger sel.), aufgesendete (ihm verkaufte) Gerechtigkeit zu dem Hof genannt an dem Mayrhof und einer Hofstatt, dabei gelegen, die sie von ihrem Vater ererbte. (Flemmings Hausfrau Elspeth ihre Stiefmutter). Cod. Ms. (C. 5) fol. 32. b. — 38.) 1451, 1. April (Phinczłag vor Letare) Neustadt. K. Friedrich IV. meldet dem Propste zu St. Pölten, dass Er dem Jörg Seusenegker, seinem Rathe befohlen habe, an Seiner Statt die Leute und Güter des Stiftes St. Pölten zu bevogten und zu schützen. Bis auf Widerruf. (Commissio d. Regis per d. Jo. Ungnad consiliarium). Cod. Ms. (C. 5.) fol. 33. — 39.) 1451, 4. Mai. Propst Caspar von St. Pölten gestattet für seine Lebenszeit dem edlen Christoph Pötinger von Heutzing und einigen andern Personen, welche nach Capellen eingepfarrt sind, in dem näheren Murstädten den Gottesdienst zu besuchen und die h. Sacramente zu empfangen, unter gewissen Bedingungen.

„Wir Kaspar von gots genaden Brobst zw Sand Polten — Bekenn offenlich an dem brief das zw uns komen ist der edl vesst Her Kristof Pötinger von Hewczing und pat uns mit vleis das wir geruchten ze urlauben den hernachgeschribenn person dy all gepharrt sein zw unsrer pharr gen Kapellen das sy ir hailbertikait mit emphahung der Sacrament betrachten möchten zw der pharr ze Mursteten, wenn in das füglicher wer daselbs denn zu Kapellen seid ettwouil verr dahin in zu komen wär und von solicher verr wegen sy ettwann versaumbt möchten werden mit den heylikaiten. Nu haben wir angesehen zw vordrist gots er, hailbertikait der sel, das dy nicht versaumbt werden und sunder freuntschaft dy uns der benant Her Kristof Pötinger sein freuntschaft beweist hat und haben im Agnesen seiner hausfrawen, irem dinstvolkch daselbs zw Hewczing und den hernach vermelten lewten geurlaubt unser lebtag das sy nu hinfür mügen sich und ir sel bewaren mit peicht mit dem hochwirdigen Sacrament gotsleichnam und mit anderen Sacramenten und pharrlichen rechten in der kyrichen zu Mursteten doch an dy begrebnuss und das erst begeen das geschehen sol in der rechten pharr zu Kapellen. Auch unsern traid und weinzehent uud andrew phärrlichew recht an dy oben vermelten unvergriffenleich. Dy lånt dy nu pharrliche recht enphahen mügen zw Mursteten als Her Kristof Pötinger Agnes sein hausfraw etc. als oben vermelt ist, sind all dy da siczent auf vier gütern in dem rewt, auf ainem ycz siczt der Chleuber auf dem andern ain witib genant Barbara, auf dem dritten der Phörler, auf dem vierden der Phenninger. Item Jörg im Hof. Item Niklas Schuster. Item Jörig im Smidhaus. Item Philipp Smid. Item Janns Kanneczler. Item Peter Päurinn, oder wer nach irem abgangk in den hausern wonhaft wird sein. Doch als oben vermeldt ist dy weil wir leben. Auch für oppher zehentphening und andrew phärrliche recht sol der benant Her Kristof Pötinger für sich und dy benanten person alle jar achttag nach Ostern raichen ainem pharrer zw Kapellen vier schilling phenning an verczichen. Tät er aber des nicht und ob sich ain pharrer ze Mursteten mer phärrlicher rechten denn oben gemelt ist underwund, und nach ains brobste zw Sand Pölten oder ains pharrer zu Chapellen vermanung nicht dauon lassen wolt, so mügen wir in solich erlauben abslahen an sein und mänikleichs irrung und hindernuss. Mit urkund des briefs. Besigit mit unserm anhangundem Insigel. Geben zw Sand Pölten an sand Floriantag nach Kristi gepurd vierczehenhundert und in dem ains und funfczigisten Jare".

Diplomatar. von S. Pölten (C. 5.) fol. 32. b. Geh. Hausarchiv. it. C. 6. f. 405. b. angeführt bei Duellius, Exc. gen. p. 122. N. 175.

[1]) Das Beste in dieser Beziehung ist ohne Zweifel: Maximilian Fischer's Geschichte des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg (Wien 1815, 2 Bde. in 8.), obschon die innere Geschichte des Stiftes (namentlich hinsichtlich der Leistungen der Chorherren in Literatur und Seelsorge) minder sorgfältig bearbeitet ist. Was Fischer aus dieser Zeit (I. p. 208 — 210) anführt, folgt hier im kurzen Auszuge.

Probst Georg I. (von 1418 — 1442). Hat viel mit dem Basler Concil zu verkehren (1439 v. K. Albrecht II. nebst dem Abbt von den Schotten nach Mainz geschickt).

„Nach seiner Zurückkunft machte Probst Georg manche Verträge mit Grundholden und Unterthanen, beschäftigte sich mit den verschiedenen Stiftungen, die auf Jahrtäge oder andern Gottesdienst gemacht worden, und beschloss seine Tage am 30. September 1442, nachdem er 24 Jahre der Probstei ruhmvoll vorgestanden hatte".

(§. 44.) Probst Simon I. (von 1442 — 1451). Gleich nach dem Leichenbegängnisse (1. Oct.) Wahl. Der wohnten bei die Aebbte Jacob von Kremsmünster und Paul von Zedlitz. Durch Compromissarien aus ihrer Mitte (d. Chorherren), die wählten den Dechant Simon von Thurm. Kolomann Knapp (der nach seiner Zurückkunft vom Basler Concil Oberkellerer geworden war) hatte zwar eine Stimme bekommen, aber er begab sich derselben und so wurde das Wahlinstrument sogleich aufgesetzt und nach Passau geschickt, um von dem Bischofe Leonhard von Passau die Bestätigung zu erhalten.

Propst Simon gleich im Streite mit dem Grafen Michael von Hardeck, der sich die Vogteirechte anmasste über das Dorf und die Pfarre Höflein, aber vom Probste durch seine Briefe des Unrechts überwiesen wurde und einen Verzichtbrief ausstellt. Eben so mit dem Pfarrer zu Höflein Conrad Riederer, der sich des Urfahrrechts zu Höflein anmasste; Bischof Leonhard von Passau untersuchte die Streitfrage und bestätigt dem Stifte das Urfahrrecht. Späterhin verlieh K. Friedrich dem Ulrich Eizinger die Vogtei über Höflein, nahm aber die Verleihung wieder zurück, als er von dem Rechte des Stiftes unterrichtet wurde.

1450 legte Probst Simon den Grundstein zu dem noch heut zu Tage unausgebauten Thurm der Stephanskirche zu Wien, und schloss mit dem Stifte Mölk eine geistliche Verbrüderung (Hueber p. 124).

Papst Nicolaus V. trägt dem Schottenabbte auf, dem Stifte Klosterneuburg die Pfarre Korneuburg neuerdings zu incorporiren, und fordert den Erzbischof von Salzburg auf, jene, welche dem Stifte Besitzungen entzogen hatten, durch kirchliche Strafen zur Wiedererstattung anzuhalten.

Verschiedene Andachtsstiftungen, z. B. von Katharina Achtseinnicht zum Altar über dem Grabe des sel. Markgrafen Leopold. Er hatte viele Anfechtung von vielen Seiten, resignirte (am 28. Juli 1451) vor dem Abzuge des Kaisers nach Italien, aus Furcht vor den Unruhen. Stirbt am 30. September 1451, sein Nachfolger Simon II. Hendl, ein Rechtsgelehrter und Pfarrer zu Heiligenstadt.

Stülz's Geschichte von St. Florian ist nur eine kurze Skizze, obschon der umsichtige und um die Ordnung und Bearbeitung des Stiftsarchives vielfach verdiente Verfasser eine Monographie ersten Ranges hätte liefern können, wenn er seine Sammlungen und

Enns und Schlägel im Lande ob der Enns, ist leider aus diesem Zeitraume nur sehr wenig bekannt.

Bearbeitungen der Pfarreiengeschichten des Stiftes (die handschriftlich vorliegen) dem Werke beigefügt hätte. Stülz hat seinem Buche einen sehr verdienstlichen Codex diplomaticus der älteren Stiftsurkunden (leider nur bis zum J. 1299 reichend) beigegeben. Möchte er sich doch entschliessen, eine umfassendere und weniger gedrängte Geschichte eines Stiftes zu liefern, das durch seine Leistungen für Seelsorge wie für Literatur ehrenvolle Anerkennung gefunden hat. Vergl. übrigens über St. Andrä, Dürrenstein, Herzogenburg und St. Dorothea, den Vorbericht zum ersten Bande (2. Abtheilung) der „Fontes". Waldhausen, leider schon grösstentheils Ruine, hat noch gar keinen Geschichtschreiber gefunden; seine Urkunden hat Kurz theilweise (XXXIV. Stücke) im vierten Bande seiner „Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns" (Linz 1809), S. 415 — 488, mitgetheilt. Ich bemerke, dass aus diesen Jahren (1440 — 1451) verhältnissmässig noch die meisten Notizen über das im Jahre 1414 gestiftete St. Dorothea in Wien vorliegen, aus denen ersichtlich ist, dass die neue Stiftung wenigstens materiell raschen Aufschwung nahm. Da die Zusammenstellung der so zerstreuten Daten doch wenigstens halbwegs geschichtliche Umrisse gewährt, aus denen sich manche Seiten des Klosterlebens beleuchten lassen, so will ich die von M. Fischer (im XV. Bande der kirchlichen Topographie) mitgetheilten Angaben auch hier auszugsweise anführen.

Kl. S. Dorothea in Wien (v. Fischer, k. Topogr. Bd. XV. S. 41 — 57.) 1440 — 1451.

Propst Nicolaus de Corona (v. 1428 — 1. Juli 1458).

1440, 5. März, erklärt H. Friedrich als Vormund des Ladisl. P., dass das Stift St. Dorothea in Zukunft die jährlichen 104 Pf. (angelegt das Capital aus der Verlassenschaft des Andreas Schustl, 3120 Pfd. für verkaufte Weingärten und Häuser. Sch. war Hofkellermeister des Herzogs Albrecht) ebenfalls vom Umgeld der Stadt Wien erheben soll.

Stiftungen, Käufe u. s. w. Familie der Krayg.

1. Luipold Herr von Krayg. obrister Feldherr des Herzogs Albrecht (nach 1423), besiegt von den Hussiten 1427 unweit Zwettl, erlitt grossen Schaden von denselben an seinen Gütern. 12. Mai 1429 entschädigt ihn der Herzog Albrecht durch Schenkung von Dobersberg. (V. O. M. B.) † zu Wien 1433. Sept. Begraben zu St. Dorothea, ausser der Sakristei der Grabstein früher.

2. 1440 (6. Juli). Nobilis Domina Anna de Mezzeritz uxor domini Leopoldi de Kreygg, hic consepulta.

3. „Hie ligt begraben Frau Dorothea Herrn Leupolds von Kreyg Tochter, Herrn Erhardts von Zelcking Weib, und ist gestorben anno Dni. 1440 an St. Bonifacii Tag. Genadt ihr Gott". Wissgrill, V. 280.

Fischer in der kirchlichen Topographie XV. 42. nennt letztere „Frau Dorothea von Eyelang eine Tochter Leopold's von Kerug und die Mutter Anna von Kerug".

Anna von Kreyg stiftete nach Fischer eine ewige Messe. (Brief am 26. Jänner? welches Jahr? vom Capitel). Das Capitel verspricht, für sie und ihre Familie noch täglich eine Messe auf dem St. Wolfgangsaltar, oder im Kreuzgange sprechen, jährlich einen feierlichen Jahrestag begeben und in den gewöhnlichen Quatember-Todtenandachten ihrer gedenken zu wollen. Mit dem schon früher geschenkten Gelde haben sie eine Gülte von 42 Eimer Bergrecht und 1 Pfd. Pf. gekauft. Nach zwei Jahren vermachte sie in ihrem Testamente ein Legat von 400 Pfd. dem Stifte, dass die Chorherren ihrer im Gebete fleissig gedenken, und ein ewiges Licht in der Kirche brennen sollen.

4. Conrad von Khreyg, † 1446 Montag nach Pfingsten (6. Juni), des K. Friedrich IV. Oberhofmeister und Obristkämmerer des Fürstenthums Kärnthen, begraben in der Stiftskirche zu St. Dorothea. Grabstein mit seinem Bildniss in Lebensgrösse in Marmor (gewesen?). Wissgrill V. p. 280.

Am 27. Oct. (? 1440 ?). Prior Friedrich von Gaming verkauft dem Propste Nicolaus um 445 $^{1}/_{2}$ Pfd. Pf. verschiedene Güter und Gülten zu Bertholdsdorf, auf der Hochstrasse und im Brunnenort, in der Knappenstrasse und in der Krautgasse auf Ueberländweingärten, im Viehparz, im Zutenmantel, im Saurüssel, in der Soss, in der Wisspeunt, in der Twirich, auf Ueberländäckern, in Krautgärten, in den Sätzen. Zeuge, Prior Johann von Mauerbach. Fischer XV. p. 43.

28. März (Pfingstag vor Lätare. 1443). Propst Nicolaus kauft von Katharina Pobin, Witwe des Michael Bienfelder 10 $^{1}/_{2}$ Pfd. 42 Pf. jährlichen Grunddienst und Bergrecht von einigen Grundholden zu Nussdorf und Heiligenstadt um eine unbenannte Summe Geldes. Fischer XV. p. 43.

Bald darauf von einem Bertholdsdorfer Bürger Wolfgang Hassler auch um eine unbenannte Summe Geldes sein freies Eigen auf behausten Gütern und Unterthanen zu Brunn und auf Ueberländgründen theils zu Brunn, theils zu Laxendorf, auf Weingärten und Wiesen. Fischer XV. p. 44.

(1443, 20. Juli), Samstag nach Margarethen. Revers vom Bürgermeister zu Wien, Ritter Hanns Steger für das Stift St. Dorothea. Martin von Gurkfeld, Pfarrer zu Tyffer und Kanzler des Grafen Ulrich von Cilly, gab der Stadt Wien 600 ungrische Goldgulden für eine jährliche Gülte von 30 fl. ungr. jährlich zu Lichtmessen an das Stift St. Dorothea zu zahlen, welches den Armen im Bürgerspitale 27 fl. ungr. auszutheilen hat ohne Abrechnung an ihrer übrigen Pfründe, die übrigen 3 fl. fallen dem Stifte zu für einen Jahrtag. Fischer XV. p. 44.

(1443 ?), 12. Mai. Enzespach. Albert, Sohn des Martin von Krems, Priester, schenkt dem Stifte St. Dorothea drei Rachen Weingärten in der Ried ober Brunn. Fischer XV. p. 44.

1444, 3. Februar. Gültentausch. Das Stift St. Dorothea gibt dem Abbte zu den Schotten Johann eine Grundbuchsgülte von jährlichen 30 Pfgen. auf dem Strobhofe vor dem Stubenthore auf der Landstrasse (heut zu Tage Schlagerische Häuser) und erhält dafür 30 Pfge. jährlichen Grunddienst auf einen Hofstattweingarten in der Hirsenpeunt. Fischer XV. p. 44.

1444, 30. Mai. Conrad von Kreig, Obersthofmeister des K. Friedrich IV., Oberstkämmerer und Hauptmann in Kärnthen und seine Hausfrau Crescentia, Tochter Jacobs von Stubenberg, schenken der Kirche und dem Stifte St. Dorothea ihr Haus in der Lederstrasse (?), einerseits an das Neugebäude des Klosters, darin der Kreuzgang gemacht ist, stossend, andererseits an das Haus ihres Schwagers und Oheims Herrn Niclas von Lichtenstein von Murau, das vorhin Rudolph von Lichtenstein gehörte. Damit die Chorherren stets für sie beten. Zeugen: Herr Hanns von Eberstorf, oberster Kämmerer in Oesterreich, ihr Oheim und Schwager und

Geras und Schlägel sind mit ihrer Geschichte noch im Rückstande, Berneck ist seit K. Josephs II. Zeiten verschwunden[1]).

Zahlreicher und in jeglicher Hinsicht bedeutender sind die Klöster des um Gelehrsamkeit und geistige Cultur, auch um Urbarmachung der Länder so hochverdienten Benedictiner-Ordens. Seine Institute gehören zu den bedeutendsten und einflussreichsten, ihre Geschichte ist auch grösstentheils sorg-

---

Herr Jan von Kreug, oberster Truchsess in Kärnthen und Hauptmann in Drosendorf ihr Bruder. Fischer XV. p. 44. (Abgedr. S. 197. Nr. LII.)

1444, 27. Mai. Margareth, Witwe des Stephan Ludmanstorffer, und ihr Sohn Oswald verkaufen dem Stifte St. Dorothea um 360 Pfd. Wienerpfenninge 30 Eimer jährliches Bergrecht, 65 Pfge. Vogtrecht, 27 Pfge. Grunddienst, gelegen auf Weingärten im Alseck in der Wallgries, Hagenau und im Erkamannsbühel und daselbst auf 11 Joch Weingärten den halben Zehent, ferner ein halbes Pfund Pfge. Grunddienst auf einen Hof, genannt der Gerstlerhof und den halben Zehent von den Aeckern desselben Hofes. Johann von Stubenberg, Bruder der Schenkerin, stellt einen Verzichtsbrief auf seine Ansprüche aus. Fischer XV. p. 45.

(1444 ?). Propst Nicolaus von St. Dorothea kauft von dem Meister Peter die Mühle zu Neusiedl, welche dem Stifte ohnehin schon dienstbar war, sammt 3 Joch Aeckern und den Stallhof um 75 Pfd. Pfge. Fischer XV. p. 45.

(1444? 19. December? Samstag vor Thomas). Propst Nicolaus von St. Dorothea kauft von Mag. Hanns von Meurs, dem Pfarrer zu Gars und Kanzler, als bestellten Geschäftsherrn über die Verlassenschaft des Herrn Erhard Griesser, zwei neben einander liegende Wiesen bei Wildendorf, genannt Steinhof, welche zwölf Tagwerke betragen, um eine ungenannte Summe. Fischer XV. p. 45.

1446. Die Capelle zu Liesing (früher Judenschule, von H. Albrecht 1432 zur Erbauung einer Capelle angewiesen) vollendet und vom Bischof Sigismund von Salona (Weihbischof) zu Ehren des h. Bischofs Servatius eingeweiht und mit einem Ablasse beschenkt. Johann Polzmacher, Doctor der Decretalen und Coadjutor des Propstes bei St. Stephan zu Wien (Grafen Albert von Schaunberg), bestätigt dieses Factum und bezeugt, dass das Stift St. Dorothea diese Capelle erbaut habe und bestimmt ihre Rechte. (Messe darf nach eingeholter Erlaubniss gelesen, aber keine pfarrliche Verrichtung sonst vorgenommen werden; die Capelle ist der nach St. Stephan zu Wien gehörigen Filialpfarre Atzgersdorf unterworfen, deren Pfarrer am Patrociniums- und Kirchweihtage den feierlichen Gottesdienst besorgen soll, wofür er ein Mahl und jährlich 1 Pfd. Pfge. erhalten soll.) 1448 gibt Anna Nussdorferin für eine ewige Messe den Weingarten „Doss" zu Bertholdsdorf. Fischer XV. p. 46.

1446, 5. December verkaufen Dorothea, Witwe Wilhelm's des Kreuspekh (Tochter Lorenz's von Zinzendorf) und ihr Sohn Georg von Kreuspekh (für sich und die unmündigen Kinder Scholastica und Ursula) einen Wald zu Speising (welchen besagter Wilhelm von seiner ersten Gemahlin Walburga nebst andern Gülten und Gütern geerbt hatte) dem Propst Nicolaus und dem Convent zu St. Dorothea als ein freies Eigen um 335 Pfd. Pfge. Fischer XV. p. 46.

1447. Erneuerter Streit des Stadtrathes zu Wien mit den beiden Klöstern St. Dorothea und Mauerbach wegen Einführung und Ausschenken des Weines in der Stadt. K. Friedrich IV. (als Vormund K. Ladislaus P.) verlängert die von Herzog Albrecht auf acht Jahre denselben Klöstern gegebene Erlaubniss um ein Jahr, bei abermaligem Streite will er die Sache entscheiden. Fischer XV. p. 46.

1447, 30. August. Nicolaus von Lichtenstein zu Murau, Erbmarschall in Kärnthen, oberster Kämmerer in Steyer, verkauft dem Propste Nicolaus von St. Dorothea einen Theil seines Hauses in der Färberstrasse, welcher an das Kloster und anderseits an sein Haus nächst der Kanzlei stösst, ledig und frei von allem Dienst, sammt der Schiedmauer bis an die hintere Gasse um 250 Pfd. Pfge. Fischer XV. p. 47. (Abgedr. p. 199. Nr. LIII.)

1447, 9. September. K. Friedrich IV. als Vormund K. Ladislaus bestätigt obigen Kauf und schenkt dem Stifte alle Rechte über diesen Bautheil, wie über alle übrigen Klostergebäude; auch auf das von Conrad von Kreug erhaltene Haus werden diese Gerechtsame ausgedehnt. Fischer XV. p. 47.

1450 — 1452. Propst Nicolaus von St. Dorothea wird nebst Andern zum Visitator der Klöster bestellt, die besonders durch den Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus von Cusa einer Reform unterworfen wurden, nachdem bereits früher St. Dorothea und Dürnstein von Bischof Leonhard von Passau andere Statuten erhalten hatten. (Propst N. sorgte wie für geistliche Schätze, besonders Reliquien und Ablässe, so auch für den zeitlichen Wohlstand seines Stiftes, das ihn zu seinen verdientesten Vorstehern zählt).

Die Geschichte der Klöster St. Andrä an der Trasen, Herzogenburg und Dürrenstein wird ja doch auch von Herzogenburg aus einmal in Angriff genommen werden.

[1]) Berneck's Geschichte sollte von Geras aus geliefert werden, das aber seine eigene Geschichte durch Fremde wie es scheint bearbeiten lässt, oder vielmehr es Fremden überlässt, sich zufällig damit zu befassen. Das schon beinahe Ruine gewordene Berneck verdiente als Doppelkloster (Herren- und Frauenkloster), dessen Geschichte sich an die eines interessanten Grafengeschlechtes knüpft, welches übrigens auch Geras stiftete, gründliche Bearbeitung. Wir wollen hoffen, dass die Materialien dazu noch nicht ganz verschleppt oder zerstört sind.

Zur ältern Geschichte von Geras hat der gelehrte Melker Bibliothekar Theodor Mayer im ersten Bande des Jahrganges 1849 unsers „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (S. 1 — 52)" schätzbare urkundliche Beiträge geliefert (44), welche bis zum Jahre 1416 reichen; möchte auch die spätere Zeit durch ihn beleuchtet werden.

Uns ist bisher aus den Jahren 1440 — 1451 eine einzige urkundliche Notiz aufgestossen, welche hier zu künftigem Gebrauche folgt: Am 24. Februar 1444 vermacht Christian (weiland Hannsen im Hof zu Raistorf Tochter), Gattin Hannsen des Chun, demselben alle ihre Habe, falls sie kinderlos bleibt. Wer von ihnen Beiden früher stirbt, erhält zu seinem Seelenheile einen Jahrtag (in Geras?). Versiegelt durch Abbt Wilhelm zu „Gerus" und den Edlen Hanns den „Wurdacher". (Original im Stiftsarchive zu Geras.)

fältig gepflegt; wenigstens weiss man, dass theils die Quellen aufbewahrt, theils auch schon bearbeitet sind, ihre Veröffentlichung steht zu erwarten[1]).

Bei einigen dieser Klöster ist es uns möglich, über ihr inneres Leben, den Zustand der geistigen, nicht bloss der ökonomischen Gebarung zu urtheilen, Dank den vorhandenen (d. h. veröffentlichten oder sonst zugänglich gewordenen) Quellen.

Melk ist auch in dieser Beziehung das erste Institut; sein neuester Geschichtschreiber Ignaz Keiblinger hat uns im ersten Bande seiner höchst genauen und verlässlichen Stiftsgeschichte (S. 521 — 571) die Verwaltung des verdienstvollen Abtes (des XXXIV.) Christian Eibensteiner von Schirmannsreut, der von 1433 — 1451 seinem Stifte vorstand, sehr umständlich geschildert.

Dieses an Hülfsmitteln jeglicher Art so reiche Kloster war das Vorbild der mönchischen Disciplin; wir sehen aus seiner Geschichte, wie aus seiner Mitte so manche eifrige und strenge Mönche in andere Klöster verpflanzt wurden, um die verfallenen Sitten und verweltlichten Gesinnungen zu reformiren.

Eine ziemlich lebhafte Verbindung, ein mit österreichischen, steirischen, kärntnerischen, salzburgischen, bairischen, schwäbischen, ja selbst italienischen Klöstern ununterbrochen fortdauernder Verkehr zeigt uns Melker Benedictiner als wirksame und gesuchte Verbreiter strengerer klösterlicher Gesinnungen[2]).

Vom Prämonstratenser Stifte Schlägel im Lande ob der Enns hat man bisher ausser dem wenig Genügenden bei Hoheneck und Marian und den (zerstreuten) Notizen bei Pillwein fast keine Kenntniss, und doch wäre seine Geschichte für diese Gegend (an der Grenze von Oesterreich, Böhmen und Baiern) von grosser Wichtigkeit. Aus dem siebzehnten Jahrhunderte eine Darstellung der widrigen Schicksale des Stiftes im Bauernkriege (1627) in einer Bittschrift des Stifts-Administrators P. Martin Greysing. S. Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns, Bd. II. S. 269 — 280. Vgl. S. 382 — 385. Wir erfahren durch Kurz (S. 277 Note [1]), dass Franz Freisleben (Propst zu Schlägel von 1665 — 1677, aus Krumau in Böhmen) eine Geschichte des Stiftes (Annales Plagenses) geschrieben, die noch ungedruckt ist.

[1]) In dem österreichischen Antheile der Passauer Diöcese zählte man damals zehn Benedictinerklöster, sechs im Lande unter der Enns und vier im Lande ob der Enns (Mondsee oder Mansee war bekanntlich bis 1508 in Baiern).

Die unterösterreichischen sind Melk, Göttweig, Schottenkloster in Wien, Seitenstetten, Altenburg und Klein-Maria-Zell (das letzte seit 1782 aufgehoben).

Die im Lande ob der Enns befindlichen waren Kremsmünster, Lambach, Garsten und Gleink (die zwei letzten seit 1787 und 1784 aufgelöst).

Die Geschichte dieser Klöster ist mit der Landesgeschichte aufs Innigste verwebt und je gründlicher diese letztere werden soll, desto mehr Sorgfalt ist auf die ersteren zu wenden, denn nur aus den Theilen wird das Ganze erwachsen. Die zwei bedeutendsten dieser Klöster, Kremsmünster (das ältere) und Melk haben eine ziemlich reiche Literatur ihrer Geschichte. Die Namen S. Redtenpacher, M. Pachmayr, Gabriel Strasser, Ulrich Hartenschneider, Theodorich Hagn aus Kremsmünster, Anselm Schramb, Philibert Hueber, Martin Kropf (die Gebrüder Pez wirkten nicht bloss für ihr Kloster), und vor allen Ignaz Keiblinger aus Melk sind bekannt. Der letztere (Keiblinger) hat eine vortreffliche Geschichte seines Stiftes geliefert, welche gewiss Nacheiferung wecken wird. Möge der Kremsmünsterer Th. Hagn eine ähnliche seines so wichtigen Klosters liefern.

Keiblinger hat von Klein-Maria-Zell (im 5. Bande der kirchlichen Topographie) eine Skizze gegeben, die zu den bessern Arbeiten dieses Sammelwerkes gehört. Der Abbt von Altenburg, Herr H. Burger hat für die Geschichte seines Klosters fleissig gearbeitet, ein Theil seiner Arbeiten ist veröffentlicht in Schweickhard's Topographie und in der Friedenszeitung vom J. 1850, doch sollte eine Geschichte des Klosters Altenburg, auf genaue urkundliche Daten gestützt, als Monographie abgesondert erscheinen.

Von den obderennsischen Klöstern Garsten und Gleink hat der verdiente Verfasser der Geschichte des Landes ob der Enns (Consistorialrath und Professor Franz Xaver Pritz), eine Monographie geliefert, welche viel Zweckmässiges und Interessantes darbietet, nur zu kurz ist; besonders verdient Garsten umständlichere Behandlung.

Die Klöster Göttweig, Seitenstetten, zu den Schotten (in Wien) im Lande unter der Enns und Lambach im Lande ob der Enns sind, einzelne urkundliche Mittheilungen abgerechnet, noch sehr im Rückstande mit ihrer Geschichte. Für die Geschichte von Seitenstetten existiren viele Vorarbeiten, Göttweig und das Schottenkloster haben sehr reiche Archive und bedeutende Kräfte, Lambach hat ebenfalls eine frühere literarische Blüthe, welche Erneuerung hoffen lässt. Grund genug, von der Zukunft für die Geschichte dieser Institute noch recht viel zu erwarten.

[2]) Indem wir auf Keiblinger's umständliche Monographie verweisen, heben wir nur Folgendes aus ihm so wie aus den von Pez und Schramb mitgetheilten Quellen hervor. Abbt des Klosters war von 1433 — 1451 Christian Eibensteiner von Schirmannsreut aus dem österreichischen Ritterstande, ein Mann von Energie und Frömmigkeit, der für den zeitlichen und geistlichen Wohlstand seines Instituts thätig sorgte. Die Klöster Monsee, St. Peter in Salzburg, Klein-Maria-Zell, St. Ulrich und St. Afra in Augsburg, Ettal, Tegernsee in Baiern und noch zwei unbekannte (Monasterium „St. Petri Prianaeum in Hystria'' und Monasterium „Lydense") erhielten theils Statuten,

Von den übrigen Benedictinerklöstern des Landes unter der Enns ist bis jetzt viel zu wenig über das innere Leben, die Einrichtungen und ihre Beobachtung bekannt, um gerecht und unparteiisch urtheilen zu können, in wieferne sie ihrer Bestimmung entsprachen und welchen Gebrechen in diesen Jahren des Kirchenregimentes Bischof Leonhards von Passau abzuhelfen war.

---

theils Vorsteher von Melk. Fünf Meister der freien Künste und mehrere Baccalaurei liesssen sich einkleiden, weil sie der in Melk herrschende wissenschaftliche Geist anzog. Der Abbt bestellte für Bildung der Kloster-Candidaten in den freien Künsten einen eigenen weltlichen Lehrer, schickte auch mehrere zur Fortsetzung ihrer Studien nach Wien. Noch werden in der Bibliothek des Klosters viele schriftstellerische Arbeiten der Mitglieder aus dieser Zeit aufbewahrt. Sie behandeln Gegenstände aus den theologischen Wissenschaften, besonders Schriftforschung, Moral, Ascetik und das Studium der Kirchenväter, die Regel, Satzungen und Gebräuche des Ordens, einige auch die Musik in Hinsicht des Kirchengesangs. Wenige und unbedeutende befassen sich mit Geschichte. Von den bei Keiblinger namhaft gemachten Schriftstellern erwähnen wir: 1.) Johann Wischler (gewöhnlich Johann von Speyer genannt) geb. 1383 zu Freinsheim, studirte in Heidelberg, trat als Weltpriester 1418 in das Kloster. Ein Mann voll Eifer und der strengsten Lebensweise, durch die er sich Krankheiten und Hypochondrie zuzog, voll Skrupeln und Gewissensangst, „die ihn sogar zur grundlosen Besorgniss verleitete, dass er seine Profess zu Melk widerrechtlich abgelegt hätte und folglich zum Ersatze alles dessen, was er dort gebraucht und genossen, verpflichtet wäre. Seiner dringenden Bitte zu willfahren und ihm die verlorene Gemüthsruhe zu verschaffen, entband man ihn seines Stabilitätsgelübdes zu Melk, worauf er zu Maria-Zell seine Profess erneuerte, und, von selbstpeinigender Schwermuth und martervollem Siechthum rettungslos aufgerieben, am 5. Mai (wahrscheinlich 1455) das Ziel seiner dornenreichen Pilgerschaft erreichte. Ausser einer grossen Menge abgeschriebener Bücher hinterliess dieser eben so fromme Ascet, als feiner, gründlicher, nur zu ängstlicher Denker, viele eigene Schriften, deren Verzeichniss bei Kropf (Bibliotheca Mellicensis) über fünf Quartblätter füllt".

Aus den von B. Pez und M. Kropf herausgegebenen Briefen theilen wir zur Charakteristik des Mannes Einiges mit.

Schreiben des Johannes von Speyer (der damals in Maria-Zell war) an den Subprior in Melk, Stephan von Spannberg, (6. Juli 1441) über die Frage „utrum peccatum grave sit, omnes alios scientia etc. velle excellere, atque hac duntaxat excellentia delectari?" Er entscheidet, ziemlich scholastisch, es sei „peccatum, sed non mortale", aber sehr nahe zur Gefahr „videtur mihi non longe esse a mortis praecipitio". (Pez Anecd. VI. III. p. 198.)

Brief desselben an den Melker Johann von Weilheim. „Utrum vota a monachis sine consensu Praelatorum facta obligent?" Er stimmt der Meinung des Florianer Chorherrn Wolfgang Kerspeck bei, der glaubt, der Mönch sei gebunden; er widerlegt die Meinung eines Juristen, der sagt: „quod monachus non habeat velle vel nolle" (auctoritas Juris). „Certum est apud me, quod ista auctoritas iuris non est universaliter vera: quia, nisi sic, sequeretur, quod obedientia, per quemlibet nostrûm professa, esset universalis, et ipse teneretur Praelato suo obedire ad omnia sibi per eum imperata, quae de se essent licita. Sed hoc est falsum, quia contracta et limitata est secundum Regulam S. Benedicti. Si ergo Praelatus meus mihi praeciperet, quod esset ultra illam Regulam, vel non secundum eam, in hoc vel ad hoc non teneor sibi obedire. — Oportet eum limitari ad ea, in quibus monachus suo Praelato tenetur obedire et ei subesse. Non autem tenetur etiam ad illa, si vult intrare ad artiorem Religionem . . . Patet ex Jure canonico. Similiter diceretur de servo respectu Domini sui". (Pez, l. c. p. 199, 200.)

Schreiben desselben Johann von Speyer an einen flüchtigen Mönch (seinen Schüler?), den er in sein Kloster zurückzubringen versucht. Der Mönch wollte nicht zurückkehren, er hatte gesagt: „Deberem ego ibi adhuc stare apud Novitios sicut unus Trippel-Knecht (?) qui sum unus de primis illic professis". Er redet ihm stark ins Gewissen. „Ridendum omnino monstrum est monachus superbus. Quaesivi in rebus aliquam ei similem invenire, quo clarius exponerem eius dementiam, et obtulit se cogitatio de muliere, quae se nitidis et pretiosis vestibus studiose adornat, ut viro suo placeat et simul cum hoc faciem suam fuligine denigrat. Quis non videret talem mulierem velut fatuam, quae amorem viri, quem vestium ornatu studeret in se excitare, faciei suae deformatione non solum sibi subriperet, sed etiam illius horridam se faceret aspectui. Prorsus non aliter agit monachus superbus, qui cum habitu tonsuraque humili vult Deo placere, horrenda fuligine superbiae faciem animae suae denigrat, ita ut ei jam non solum non placeat, sed etiam odibilis sit". . . Vae igitur monacho superbo et pauperi, qui neque hic consolatur neque in futuro: hoc mundo non fruitur et insuper, si sic permanserit, aeterna beatitudine privabitur. Vae portanti Crucem Christi, et non sequenti Christum". . . . . (Pez, l. c. p. 201. ff. p. 206). Er stellt ihm sein Vergehen und die ihm zu Theil gewordene milde Behandlung vor. „Vellem denique ex praemissis vos attentius considerare, nobis quam ingratus sitis pro illa humanitate, quae vobis impensa fuit, cum de patria vestra revertistis ad monasterium. Meminisse potestis, quam patienter quamque mansuete fueritis receptus, quam gratiose reassociatus conventui, quam modica ac mitis satisfactio vobis imposita fuerit pro tanto excessu. Non enim poteratis convenienter nisi cum aliqua satisfactione reassumi. Et cum illa, quae vobis imposita fuit, congruitati vestri excessûs nequaquam condigne correspondebat, attento quod pro eo multo severius meruistis affligi ieiuniis, flagellationibus nec non diversis humiliationibus in longum continuatis, à quibus fuistis ex gratia supportatus, quis haec perpendens non videret vobiscum valde gratiose actum fuisse? Sed vos tantae benignitatis ingratus non diu post hoc addidistis apostatare secundo, et propitiante vobis Deo comprehensus fuistis non procul a monasterio, et reductus in illud et custodiae carceris mancipatus, quod alius tunc modus non inveniebatur, quo in monasterio teneremini. In quo desideravi vos visitare per dies opportunos et instruere ad salutem, et petii, ut interdum admitterer ad vos, sed non impetravi. Deinde cum aliquanto tempore fuistis in eo detentus et de vestra exceptione sermo fieret, cujusdam audivi prodire verbum, ut exceptus de carcere deberetis vinciri ferreis compedibus et ita deinceps in monasterio retineri, ne vestro frequenti egressu honestam congregationem nostram faceretis venire in fabulam. Quo audito, ut sine compede dimitteremini, rogavi me vobis dari in ductorem et eruditorem: sperabam enim fiducialiter acturum vos, quidquid vobis dicerem ad bonum vestrum! Et impetravi hoc. Exceptus de carcere rursus fuistis conventui nostro reconciliatus et associatus. Deinde saepe interveni pro vobis loquens bona, quae poteram, et clam abstuli vobis occasiones tentationum vestrarum, ne, si nimium increscerent, frangerent

Von dem Kloster Seitenstetten nur ist es uns gelungen, ein sehr interessantes Actenstück aus dem Jahre 1448 zu erhalten, welches uns einen tiefen Blick gewährt in das damalige Klosterleben, und andere Aufschlüsse über die übrigen Klöster des Landes desto wünschenswerther macht.

---

vos animo et iterum pertraherent ad casum. Et ut facerem vobis pacem, ego quandoque perturbabar, de quo vos nescivistis". Er redet ihm sehr gütig und milde ernst zu. „Creditur magis, quod impatientia vestrae humiliationis, quae vos jam retrahit a reveniendo ad nos, etiam permoverit vos prius ad discedendum à nobis, et ad eundum illuc ubi jam estis, non amor vitae sanctioris. Creditur magis, quod ieritis illuc non animo proficiendi ibidem in aliquid melius, sed consequendi altiorem gradum honoris, quem vos hic desperavistis adepturum, et nunc etiam ibi desperetis, quodque hac sola de causa velitis migrare ad alienos, quibus facere possitis magnam opinionem vestrae aestimatae perfectionis: percipere quoque ab illis honorem, quem desperatis accipere a nobis. Et in hoc considero prudentiam vestram, non utique qualem filii lucis habent, sed qualem filii huius saeculi prudentiores filiis lucis in generatione sua". Es folgt nun eine sehr schöne Ermahnung. Man findet in diesem frommen Asceten das Vorbild eines echten Mönches, seine Briefe gestatten uns die nähere Einsicht in das damalige Klosterleben.

2.) Conrad von Geissenfeld aus Baiern, Meister der freien Künste, die er zu Wien gelehrt hat, 1433 Profess und schon 1434 — 1435 Prior zu Melk, 1441 bei der Reform des Stiftes St. Ulrich zu Augsburg, 1442 zu Etal verwendet. Das Jahr darauf ging er nach Tegernsee und liess sich nach vielem Schriftenwechsel zwischen dieser Abtei und Melk überreden, dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, was ihm 1445 gestattet wurde. Später sehnte er sich nach Melk zurück. Er starb 1460.

3.) Ein anderer Melker, der bekannte Wolfgang von Steyer, hat durch sein von Pez (Scriptores rerum Austriacarum II) herausgegebenes Schriftchen: „Itinerarium" (geschichtliche Nachrichten über die Ereignisse seiner Zeit und vorzüglich seines Stiftes von 1414 — 1484) und die Beschreibung der Einweihung der Melker Stiftskirche (in Schramb's Chronicon Mellicense p. 372) sowie durch andere literarische Arbeiten sich verdient gemacht.

4.) Vorzüglich beachtenswerth ist die Thätigkeit Martins von Senging, der, nachdem er Prior im Stifte gewesen, zum Concilium in Basel abgeordnet wurde, wo er Notar desselben ward. Er kämpfte für die Beibehaltung der alten Observanz gegen eine beantragte Reform des Benedictiner-Ordens. (Seine Schrift: „Tuitiones quaedam pro regula S. Benedicti", ist bei Pez, Bibliotheca ascetica VIII. 503 — 550 gedruckt, sie hat ohne Zweifel zur Ausfertigung jener Bulle über die Reform der schwarzen Mönche sehr viel beigetragen, welche das Concilium am 27. Mai 1436 an die Erzbischöfe von Magdeburg, Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Bremen, Riga, Upsala, Lund und Drontheim und an ihre Suffragan-Bischöfe erliess.) Das Lausanner Concilium (Fortsetzung des Basler Concils) belohnte seine Verdienste mit der ihm durch eine Bulle vom 23. April 1449 (1439 ein Druckfehler bei Keiblinger S. 541 Note 2) verliehenen Erlaubniss, von verschiedenen vorbehaltenen Sündenfällen loszusprechen. Ein Beweis, dass P. Martin sich nicht vom Concil getrennt hatte und auf die Seite P. Eugens IV. nicht getreten war. Später erhielt er nicht unwichtige Sendungen nach Rom und Bursfeld an der Weser (letztere Behufs einer Benedictiner-Congregation). Er starb als Stiftssenior nach 1483. In der Bibliothek zu Melk werden zwei interessante Handschriften von ihm aufbewahrt, ein zu Basel zusammengetragenes, sehr reichhaltiges Formularienbuch für den geistlichen Geschäftsstyl, woraus die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht seiner Zeit trefflich erläutert werden könnte und eine eben dort 1436 verfasste Analyse der Constitutionen der Päpste Benedict XII. und Gregor IX. für den Orden des h. Benedict.

5.) Verdienstlich ist auch das Wirken des Johann (Schlitpacher) von Weilheim (zu Schongau in Baiern geboren), der zu Ulm und Wien studirt und als weltlicher Lehrer den Ordenszöglingen zu Melk Unterricht in den schönen Wissenschaften ertheilt hatte. Seit 1436 war er Mitglied des Stiftes und zwar ein sehr thätiges und brauchbares, er ward zu Hause und in auswärtigen Klöstern (St. Ulrich und Affra in Augsburg, Ettal, Maria-Zell, Formbach, Göttweig, Lambach, Ebersberg) besonders zu Visitationen verwendet. Er starb 1482.

Das Verzeichniss seiner Schriften füllt bei Kropf zwei und zwanzig Blätter, vorzüglich die Bibel und die Regel des h. Benedict zum Gegenstand seiner Abhandlungen machend. Die Ordensreform beschäftigte ihn ungemein. Seine gelehrten Streitigkeiten, in welche ihn der Karthäuser Vincenz, Prior zu Aggsbach, mit Marquard Sprenger über die mystische Theologie zur Vertheidigung Gerson's und mit Bernhard von Waging, Prior zu Tegernsee, über die „docta ignorantia" verwickelte und die Federkriege, die er mit Doctor Johann Keck von Tegernsee über die Kirchenvereinigung, und mit dem gelehrten Monseer Hieronimus von Werd über das Alter der Welt führte, haben gleichfalls einer nicht kleinen Anzahl von Tractaten und schriftlichen Mittheilungen das Dasein gegeben. Dazu theologische, kirchenrechtliche, philosophische, mathematische und historische Schriften, religiöse und moralische Gedichte, lateinische Lobreime auf gelehrte Zeitgenossen, besonders an der Wiener Universität, viele Predigten und Reden, Briefe u. s. w. Es wäre zu wünschen, dass ein gelehrter Benedictiner die Werke dieses vielseitigen und fleissigen Mannes zum Gegenstande einer eigenen Abhandlung machte, um aus ihnen auszuziehen, was den Stand der damaligen Gelehrsamkeit, die Höhe der Bildung bezeichnen könnte.

6.) Wir erwähnen aus den ausgezeichneten Mitgliedern dieses Stiftes in dieser Zeit noch den gelehrten Hessen Stephan von Spanberg (Spangenberg), der einige Jahre auf der Wiener Universität lehrte und im J. 1451 Christians Nachfolger in der Abbtswürde ward.

Von ihm hat uns Bernard Pez (Anecdota VI. III. p. 280 — 290) eine Reihe von interessanten Briefen an den vorigen, Johann von Weilheim, mitgetheilt, aus denen ich Einiges heraushebe. Stephan war damals Subprior in Melk, Johann von Weilheim wahrscheinlich in Augsburg, später in Klein-Maria-Zell.

Schreiben aus Melk am 12. Juli 1441. Johann von Weilheim hatte sich angefragt „an adhaerentibus Concilio et Actis ipsius liceat communicare et cohabitare sine peccato tenentibus Eugenium pro Papa", welcher Fall insbesondere für die Melker oft eintrat „propter hospites qui non desunt nobis". Magister Narcissus Herz an der Wiener Universität, welchen Stephan, der gleichen Zweifel hegte, berathen hatte, antwortete: „Reverende Magister et Pater Supprior".



Abbt Christian (Kolb), welcher von 1441 bis 1465 diesem Kloster vorstand, war als Pfarrer von Ybbsitz zum Vorsteher gewählt worden, und zwar unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers Benedict. Am 22. September 1441 melden nämlich die Seitenstettner Conventualen Brüder Johann,

---

„De primo casu, cum aliquis dicit se tenere olim Eugenium adhuc pro Papa dupliciter potest fieri unitio secundum formam illorum, qui jam neutralitatem tenent. Qui tenent Eugenium pro Papa et etiam Basiliensem Synodum pro Generali Concilio, licet credam illos deviare a rectitudine, tamen quia sacrum concilium viam neutralitatis nondum haereticauit per decretum, sed probabilius ad tempus tolerat, ideo putarem non oportere illos adhuc vitare. Et secundum talem intellectum possetis recipere, cum quis adveniens diceret se esse de adhaerentia Eugenii, et non inquirere amplius pro quiete conscientiae. Et sic non oporteret eum vitari: quia etiam Concilium adhuc tractat cum illis de neutro genere in Diaeta Maguntina. Qui autem adhaeret Eugenio non per viam neutralitatis, sed omnino contra concilium, quod pro nullo habent, sicut ipse Gabriel et sui complices, talem omnino vitarem, quia talis participat cum haeretico in crimine haeresis, et per consequens est excommunicatus". Der Magister war ein eifriger Anhänger des Concils.

Schreiben desselben an denselben, aus Melk am 8. December 1441. Johann von Weilheim hatte über die schweren Arbeiten, über die magere Kost berichtet. Stephan sagt: „Ego absque dubitatione concludi puto, quod iam longe austeriorem et arctiorem, quam nos, ducitis vitam, ac per hoc magis meritoriam". Hinsichtlich seiner Zweifel: „Subiungitis consequenter principalem scripturae vestrae intentionem et difficilem anxietatem videlicet et scrupulositatem, quam vos ex hoc asseritis incurrisse et sustinuisse, quod Abbas Augustensis in magna feria VI et in sabbato sequenti per unum de suis Eugenium tanquam summum Pontificem nominavit, propter quod eodem die Sacramentum Eucharistiae iuxta monasterii illius consuetudinem de manu ipsius Abbatis non recepistis". Er fragte nun an: „An ab abbate Augustensi et suis possitis licite Sacramenta, et eis vice versa ministrare, an non. „Item si hoc non liceret, an tamen licitum sit vobis audire confessionem Fratris alicuius dicentis, quod in corde suo pro Summo Pontifice illum gerat et teneat, quem sibi Deus elegit. Post haec humiliter et instanter petitis, quatenus pro evadendis scrupulis huiusmodi a Legatis Concilii, quos tunc fuisse Wiennae scribitis, vobis auctoritatem impetrari disponeremus". Er hat an den zu Wien anwesenden Abbt (Christian) die Briefe und Fragen geschickt, der hat sie dem Magister Narcissus vorgelegt. . . Er entscheidet nun, so lange das Concil die Neutralität nicht förmlich verdammt, „licet communicare neutralibus Eugenistis" wegen der „communis practica" beider Theile. „Licet quaelibet pars hanc viam tanquam injustam reprobet, prout alias coram rege Romanorum fecerunt et Legati Eugenii et Concilii". Zweitens wegen der noch nicht verkündeten Excommunication der Neutralen. „Consequens est, ut eos neque in Divinis neque in aliis oporteat vitari ex decreto concilii Basiliensis de excommunicatis non vitandis. Nec sola nominatio sive publica sive privata, qua secundum nomen dignitatis unus prae altero quocunque partium contendentium nominatur, neque sola non receptio et non executio mandatorum ipsorum arguit ipsos nominantes vel non recipientes non neutrales, sed partiales existere. Manifestum est hoc. Nam de ratione illius neutralitatis est, quod licet quaelibet pars secundum nomen dignitatis nominetur et scribendo et alias, nulli tamen utrius obediatur. Sic enim Neutrales Eugenium Sanctissimum nominant, et similiter Concilium Basiliense Sacrosanctum, nullius tamen mandata ut talis recipiunt". Er entscheidet milde fürs Theilnehmen, so lange noch die Angelegenheit zweifelhaft ist. (Der Bischof von Augsburg war wohl Eugenist.) Die Legaten des Concils seien übrigens von Wien bereits abgereist, nicht über Melk, sondern wie er glaubt durch Steiermark. Zu Augsburg scheinen die Melker übrigens nicht viel gewirkt zu haben. „Propter quod advertentes non assistentiam immo resistentiam, quae vobis facta est nonnunquam, ac per hoc negotii ipsius improsperitatem, dolemus nonnihil, quod vos ad hunc locum unquam emisimus, nisi Dominus Deus aliter disponet hanc rem. Propter quod Dominus Abbas Episcopo, Abbati et Consulatui Civitatis scribit . . . prout scitis, quia forte jam scripta ad hoc valere poterunt, in quantum ipse Abbas ad seriose agendum per ea moveri potest, et ab aliis, quibus scribitur, induci". Er schreibt ihm ferner über den traurigen Zustand der österreichischen Lande, über die Selbstsucht und Unthätigkeit der Stände. (S. Keiblinger S. 554 u. ff. Vgl. Chmel, Gesch. K. Friedrich's IV. 2. S. 115 ff.)

Schreiben Stephan's von Spanberg an denselben Johann von Weilheim, ddo. 13. Jänner 1446. Lobt seinen Eifer in der Reformirung des Klosters Klein-Maria-Zell in Oesterreich. „Scripsit mihi Reverendus in Christo Pater, Dominus Abbas Cellae Mariae de statu Conventus sui post vestri constitutionem in Priorem, et de processu et diligentia et charitate vestra in eodem officio . . . Fateor, nescio, quando ad aliqua scripta tante gavisus sim et exultaverim. Non poterit esse, si continuabitur res, sicut coepta est, quin magna valde bona facietis in illo loco. Hortor igitur, charissime Pater, viriliter agite, usque ad finem producere satagite. De vobis inter caetera scribit in haec verba, quod et ego cum magno legi gaudio. Ego, inquit, non dubito, si vestra Paternitas sciret ad plenum, quam dulciter, quamque cordialiter regitur per istum Patrem, et diligenter per cooperatorem sibi cooperatur, hilaresceret cor vestrum indubie: quia ipse nihil omittit de faciendis, et perficit ea cum charitate".

Schreiben desselben an denselben, 23. Juni 1446 (als Prior in Melk). „De effectibus et conditionibus verae ac sacratioris amicitiae, quam cum eo inire desiderat". Spricht recht schön über Freundschaft, die sich im Leben und nach dem Tode zeigt (p. 289).

Antwort des Johann von Weilheim. Beweist das Biblische der Freundschaft. Schreibt sehr vernünftig und herzlich. „Cum autem teste vestra sapientia talis amicabilis unio Superioritati, cui subdimur, minime adversetur, ecce consentio Vestrae Paternitati praefatum intrare foederis consortium simpliciter et plane, sive sub modis et circumstantiis, quibus magis congruere decreverit, dicens illud evangelicum: fiat mihi secundum verbum (tuum). Ad omnem tamen cautelam hôc voluntate retentô, ne sit auctoritati Superioris contraria nostra foederatio, aut contra prohibitionem pertinax. Quoad alios autem foedus illud sepultum permaneat, ne pusillis aut invidis reddatur scandalosa. Quod si vestra prudentialis Paternitas altiori consilio et pleniori deliberatione a proposito resipiscere elegerit, non utique instabilitati seu mentis levitati, quin magis ad eius prudentiae laudem, et meae adtribuendum erit indignitati, ad magnam quoque humiliationem et propriam confusionem. Ego autem nolens resilire a prisca fiducia, Deo propitio, confugium ad vestram Paternitatem continuabo, et non minus, ut spero, effectualiter demonstrabo, etiam talis singularis amicitiae vinculo, quod absit, irritato". Interessant sind seine Aeusserungen über sein Amt (Prior in Maria-Zell), er hat daran wenig Freude: „Ego

Thomas, Caspar sen., Colomann, Simon, Veit, Zacharias, Wolfgang, Christian, Nicolaus, Melchior, Caspar jun., Balthasar und Leonhard dem Bischofe Leonhard von Passau, dass ihr Abbt Benedict Tags vorher zur Vesperstunde gestorben sei, den sie am heutigen Tage gebührend begraben haben und dass

---

autem meam insufficientiam et infirmitatem attendens et curam commissi aut assumpti officii, concurrentibus et aliis motivis, diaetim attoedior, et liberationem aspiro. Et nisi monasterium meae professionis prae oculis haberem, ne ex immatura resignatione Prioratus mei aliquam notam facerem, sive occasiones oblocutionum ministrarem, nescio, si per unam hebdomadam perdurarem. Secluso autem onere Prioratus, rebus stantibus ut nunc, non foret mihi hic stare scrupulosum".

Bruder Conrad (auch ein Melker) ist Subprior geworden und hat die Aufsicht über die Layenbrüder. Der Abbt ist selten im Convente, „propter debilitatem pedum, quam pati videtur. Caeteri Fratres sunt corpore competenter sani: quia de salute mentium, quam novit Scrutator cordium, ignoro sed praesumo. Vereor optime Pater, ab exteris quandoque monasterium mellicense commendari non tam ex zelo religionis quam ex concupiscentia melioris provisionis. Si enim tantum ciborum et potûs qualitas et quantitas nostri monasterii ad aliud monasterium, ubi laudamur, transferrentur, et e contra aliis omnibus regularis observantiae fixe in locis suis durantibus, forte qui modo afficitur ad Mellicum, postea mutaret voluntatem et propositum. Haec ex coniecturis et signis suspicionis potius, quam temerario iudicio affirmem". Er erklärt sich gegen die üblichen Spaziergänge. „Quid dicam de spatiis nostris licet raris? Certe optarem secundum tenorem Regulae c. 66, numquam esse introducta, vel possibiliter amputanda. Una ratio Regulae, quia omnino non expedit animabus eorum .... Alia ad auferendum aliis Monasteriis occasionem spatiorum minus cautorum in aliis locis, vel ne allegaretur exemplum nostri monasterii, prout fieri consueuit". Auch gegen den Verkehr mit Fremden erklärt er sich. „Familiaritates Suppositorum nostri monasterii cum hospitibus utinam possent praecaveri". Maria-Zell 13 Julii 1446. (Pez, p. 289 — 290.)

Schreiben desselben Stephan von Spanberg an Johann von Weilheim, 21. Juli 1446. . . . „Nunc igitur quia de conformitate voluntatis vestrae mihi plenissime constat, ecce sit inter nos tale, quale scribimus, foedus in aeternum in nomine Domini Jesu, qui totius bonitatis fons indeficiens et immensus est Amen". (p. 290.)

Wir haben diese Auszüge mitgetheilt, damit man daraus ersehe, womit sich Geist und Gemüth in der Klosterwelt beschäftigte und erquickte — bei den Besseren; wir werden aber auch Einsicht gewinnen, aus den Reform-Versuchen, welche Gebrechen es gab und was man für Heilmittel in Anwendung brachte.

Wir finden die interessante Thatsache, dass Melk mit dem Basler Concilium stets in Verbindung blieb auch nach dem Bruche desselben mit Papst Eugen IV., ja es erbat sich vom Concil Begünstigungen in zeitlichen wie geistlichen Angelegenheiten, nachdem bereits Eugens Nachfolger Papst Nicolaus V. als rechtmässiger Papst durch das Edict Friedrich's IV. v. 21. August 1447 proclamirt und der Gehorsam gegen ihn eingeschärft worden war. (Vgl. Chmel's Gesch. K. Friedrich's IV., Bd. 2, S. 432 ff.)

Die Ausfertigung der darauf bezüglichen Bulle hätte bereits am 17. April 1448 erfolgen sollen, kam aber erst in Lausanne am 18. April 1449 zu Stande, obgleich die Gültigkeit der Bewilligung vom ersteren Tage datirt.

Durch diese Bulle (deren Ausführung dem Abbte zu den Schotten, dem Propste von St. Dorothea in Wien und dem Prior der Karthause Aggsbach aufgetragen wurde) erhielt das Kloster Melk wegen der betrübten Zeitverhältnisse und drückenden Schuldenlast die Erlaubniss, unbewegliche Güter zu versetzen, oder zu verkaufen und auszutauschen. Zugleich erhielten die angeführten Commissäre auf zwanzig Jahre die Vollmacht „das Stift Melk, so oft es nothwendig sein und ihnen gutdünken wird, zu visitiren und im Haupte und in den Gliedern zu reformiren, in Ansehung einiger Jahrtage für Verstorbene eine Erleichterung zu gewähren und die bei der letzten Reform geschehene oder erst zu geschehende Abänderung der Rubriken des vom Abbte und Convente angenommenen römischen Breviers zu genehmigen".

Keiblinger bemerkt in der Note [1]) S. 552: „Eine, wie es scheint, gleichzeitige Hand bemerkt von Aussen, dass der Inhalt dieser Bulle nie zur Ausführung gekommen sei: Numquam fuit executa". Wenn er aber im Texte S. 550 sagt: „Es deutet wohl eher auf den schleichenden Geschäftsgang der an Kraftlosigkeit hinschwindenden Synode, zufolge dessen eine seit längerer Zeit (?) an die Väter zu Basel gestellte Bitte erst in Lausanne zur Erledigung gekommen ist, als dass unser Stift, etwa durch seinen lebhaften und engen Verkehr mit den Lehrern der Universität zu Wien verleitet, sich auf die Seite des Gegenpapstes geneigt, und zur Vergeltung dafür jene Gunstbezeigungen erlangt hätte, welche es in zwei zu Lausanne gegebenen Bullen aufzuweisen hat", möchten wohl auf seine Darstellung veränderte Zeitverhältnisse gewirkt haben.

Ich glaube, dass die Benedictiner von Melk so wie die meisten deutschen Kleriker, welche es ernstlich meinten mit der dringend nöthigen Reform in der Kirche, vom Basler Concilium einen andern Erfolg hofften, als der diplomatische Ausgang desselben hervorbrachte. Sehr interessant sind die von B. Pez (ebenfalls Anecdota VI. III. p. 327 ff.) herausgegebenen Briefe des Karthäuser-Priors von Aggsbach, Bruder Vincenz, eines der gediegensten und verdientesten österreichischen Theologen, von dessen Wirksamkeit wir später sprechen werden. Die ersten drei in die Zeit, welche wir jetzt untersuchen fallenden Briefe, an den Melker Benedictiner Johann von Weilheim gerichtet, sprechen sich über die vereitelte Reform und die dabei mitwirkenden Personen schön und kräftig aus. So sagt er (1.) über den Ausgang des Basel-Lausanner Conciliums klagend: „Ex omnibus, quae de factis Ecclesiae usque nunc undecunque percipere potui, sto semiplene consolatus. Nihil enim praeter unionem et ablationem schismatis reperio laude dignum. Nam de auctoritate Sacrorum conciliorum et de futuri Concilii assecuratione nec est vox nec spiritus. Patres Concilii inter capitula diaetae Gebenuensis solum, ut apparet, practicaverunt illa, quae respiciunt proprium ipsorum commodum. Et sic Herodes et Pilatus amici facti sunt, pauper autem Christus in sua Ecclesia crucifigitur. Nam de auctoritate Ecclesiae etsi Concilium in suis sessionibus facit mentionem, tamen in litteris alterius partis nihil de hoc narratur. Unde pro nunc non intelligo aliud, nisi quod Auctoritas Sacrorum Conciliorum „hat ghufft". (Ist rückwärts gegangen, s. Schmeller II. 160.) Im zweiten Briefe äussert sich der Karthäuser über den vielbesprochenen Cardinal Nicolaus von Cusa und die von demselben eingeleitete Klosterreform. „(1451) Remitto piocam decreti Nicolai Cusa de quo decreto nihil boni fiet. De

sie zur Wahl eines neuen Abbtes geschritten seien, die in Gegenwart des Dechants Michael von Lorch, Pfarrers zu St. Peter in der Au, des Priors Pancraz von Garsten und ihrer Klosterbrüder Caspar des Aeltern und Veits als Scrutatoren und des Notars Caspar Krausenauer (Klerikers der Agramer Diöcese) und der Zeugen (Georg, Pfarrer zu Aspach, Martin, Pfarrer zu Albartsberg, Hermann

---

ipso namque habeo conlecturas multas, nullas tamen bonas, quas tamen nolo litteris commendare. Si Cardinalis ille Nicolaus est ille Chusa, de quo Aeneas vertit figuram Dialogi sui, inter ipsum videlicet et quendam Stephanum Novariensem, tunc non est mihi spes, quod per talem fistulam unquam bonus concentus, Ecclesiam laetificans, possit formari. Quod si ille est, tunc quid significet ipsius creatio vel assumptio in Cardinalem, quid reformatio religionum in Alemannia, per eundem procuranda, quid denique gratia jubilaei noviter data vel danda, etiam mediocriter intelligens poterit faciliter intueri. Est enim et erit totum negotium in tenebris perambulans". (p. 328.)

Im dritten Briefe handelt er über die Concilien, welche nur in Glaubenssachen unfehlbar seien, die (von Weilheim) angeführte Stelle von Augustin (aus seinem vierten Buche über die Kindertaufe) streite nicht dagegen. Er sagt: „Ipsa plenaria concilia priora saepe posterioribus emendantur, quando aliquo experimento rerum aperitur, quod ante clausum erat, et cognoscitur, quod latebat". Das gelte nur „de humanis diffinitionibus". Man sieht, dass der Karthäuser ein logischer Kopf war.

Ehe noch die von Nicolaus von Cusa eingeleitete allgemeine Klosterreform in Ausführung kam, dachte man in Melk auf eine Reform und als Vorbereitung dazu sollte eine Visitation vorgenommen werden, welche von Rom aus, da Melk ein exemtes Stift war, dem Abbte Laurenz von Maria-Zell, dem Propste Nicolaus von St. Dorothea in Wien und dem Prior Johann von Mauerbach aufgetragen wurde. (Die päpstliche Bulle, ddo. Rom 14. Juni 1450, bei Hueber p. 123 — 124.) Die Visitation begann am 21. Jänner (19?) und ward durch das Visitations-Memorial vom 20. März 1451 geschlossen, am selben Tage ward auch der neue Abbt Stephan von Spanberg durch Compromiss gewählt, da Abbt Christian seiner Würde freiwillig entsagt hatte; auch ein neuer Prior ward eingesetzt.

Die letzte Visitation war 1418 gehalten worden, nicht der Verfall der Disciplin, sondern grosser Eifer veranlasste diese neue.

Da der ganze Act uns in das Klosterleben einen tiefen Blick gewährt, wollen wir aus den von Schramb (Chron. Mellicense p. 404 ff.) mitgetheilten Documenten einen umständlichen Auszug und zwar im Original hier mittheilen.

Die Melker Mönche legten ihren Visitatoren am 24. Jänner die ganze Verfassung ihres Klosters und die von ihnen beobachteten Regeln vor, man ersieht aus den Ueberschriften der einzelnen Capitel, wie geregelt das ganze Leben, und wie strenge diese Lebensweise gewesen.

Die Ueberschriften der einzelnen Puncte sind *):

1. „De triplici modo agendi divina officia". 2. „De signis cultui divino praemittendis". 3. „De horis, sive temporibus Divinorum Officiorum. (Diebus 12 lectionum regulariter hora 11 ad nocturnas vigilias excitatur. In reliquis autem diebus hora 12 aut circa excitamur. In quadragesima vero propter augmentum nocturni officii intra horas 11 et 12 fit excitatio praedicta ad matutinum, et totum nocturnum officium circa secundam horam communiter finitur, ... in quadragesima tamen tardius post secundam terminatur. Ad Primam diebus jejuniorum hora sexta post mediam noctem et post officium capituli finitis missis privatis, hora octava vel circa ad Tertiam pulsatur quam nisi sit Ecclesiae jejunium missa conventualis sequitur cum Sexta, et habito intervallo pro lectione regulari ad Nonam pulsatur, ut circa horam diei 11 finiatur, qua extra Ecclesiam ad refectorium itur .... Diebus .. binae refectionis hora quinta ad Primam excitatur, tardius tamen in Dominica tempore hyemali. Et peractis missis privatis ad Tertiam pulsatur. Et finitis missa publica et Sexta cum prandio, ita tempus temperatur, ut officium Nonae, dictis diebus binae comestionis, hora 12 ut communiter terminetur; sed singulis diebus prout possibile est, horae vesperarum, coenae, vel collationis taliter ordinantur, ut completorium hora sexta post meridiem frequenter finiatur, dempto tempore hyemis, quando ob dierum brevitatem alioquin hora quinta, quia cum luce diei omnia consummari cap. 41 Regulae traditur".) 4. „De hora et lectione collationis. (.. si fuerit dies jejunii ... lectio circa unam dimidiam protrahitur horam, sub qua loco coenae fit bibitio, cuilibet si voluerit bis infundendo ...") 5. „De missa conventuali". 6. „De missis privatis (intra Primam et Tertiam .. exceptis tribus ..") 7. „De Processu et Caeremoniis Missarum". 8. „De numero, et qualitate psalmorum in Divinis offiiis". 9. „De aliis partibus integralibus horarum". 10. „De hymnis quinque horarum divinarum". 11. „De melodiis cantuum et hymnorum". 12. „De accentibus et pronuntiatione lectionum". 13. „De absolutionibus et benedictionibus lectionum". 14. „De oratione, capitulis et versiculis infra hebdomadam pronuntiandis". 15. „De orationibus, capitulis, versiculis et Responsoriis brevibus festivitatum". 16. „De precibus, et confessione generali, atque trina oratione". 17. „De suffragiis communibus". 18. „De conclusione horarum". 19. „De differentia festorum". 20. „De cantoribus". 21. „De processionibus (4 duntaxat ... et intra Ecclesiam et ambitum".) 22. „De caeremoniis (inclinationibus, discooperationibus plenis ac mediis, genuflexionibus, prostrationibus, stationibus ...") 23. „De statione in psalmodia servanda". 24. „De triplici emenda (seu humiliatione) pro erroribus commissis (pro parvo errore profunda inclinatio cum tactu terrae per manum; pro mediocri est discooperto capite genuflexio cum osculo formae seu pulpiti super quam fratres procumbunt flexi — pro magno excessu est prostratio totius corporis in medio chori usque ad signum surgendi factum per Praesidentem ... magnus vero error est, si quis perturbat totum chorum, vel magnam eius partem, vel unum pro alio incipit, puta versum, psalmum antiphonam vel huiusmodi, et non statim se ipsum emendat. .. Posset etiam aliquis tam magnum errorem facere, ut ultra emendam in capitulo puniendus foret (!)". 25. „De tarde occurrentibus ad cultum divinum" 26. „De permanentia in officiis Divinis". 27. „De quotidiano officio capitulari". 28. „De quadragesimae observatione". 29. „De triduo ante Pascha". 30. „De lectione et responsorio brevi in aestate". 31. „De observatione festorum trium lectionum". 32. „De profesto Conceptionis gloriosissimae Virginis Mariae". 33. „De cursu Dei genitricis Mariae". 34. „De officio mortuorum". 35. „De anniversariis". 36. „De numero ferculorum. (Diebus binae refectionis ad prandium tria cocta fercula in quantitate moderata, et competenter condita ac praeparata, ad coenam autem duo .. in diebus vero ieiunii regularis etiam tantum tres cibi cocti in competenti copia cunctis aequaliter ministrantur, exceptis caseo, et fructibus quae secundum temporum exigentiam adjunguntur, et quaedam alia salsamenta, ut

---

*) Das Bedeutendste habe ich excerpirt.

Ranhartiger Klosterrichter, Erhard Paleyter Wappner, Peter Smerpeck und Anderer) einstimmig auf ihren Conventualen Bruder Christian gefallen sei, mit Ausnahme der Stimmen Wolfgang's, Balthasars und Christian's selbst, die aber nun auch beistimmen, wesshalb sie den Bischof um die Bestätigung bitten.

---

sinapii, raphani, . . . apponuntur. Fit etiam ciborum discreta alternatio, ne continua praeparatio seu qualitas aliquibus sit fastidiosa".) 37. „De qualitate ciborum et condimentorum". 38. „De pane et potu praebendali. (Panis praebendalis est triticeus et esibilis moderatae quantitatis, et ad prandium cuilibet fratrum unus apponitur, addito uno in medio fratrum duorum: ad coenam autem unus solus singulis solet apponi, licet plus indigenti non negetur, sed diebus ieiuniorum bini singulis apponuntur. Ad omnem refectionem vinum sufficientis mensurae, quantum fieri commode potest non pendulum, aut turbidum, sive acerbum multum, sed mediocre, et potabile ministratur communiter: diebus autem ieiuniorum ad collationem frequenter de meliori vino, et saepe de duplici providetur . . .") 39. „De horis reficiendi et signis praemittendis". 40. „De fratrum vestitu". 41. „De habitu monachali". 42. „De fratrum lectisterniis". 43. „De victus et amictus aequali provisione". 44. „De aliis rebus ad usum necessariis". 45. „De horis postulandi necessaria". 46. „De habitu fratrum viatico". 47. „De fratribus monasterium exeuntibus et redeuntibus". 48. „De esu carnium, et fratrum recreationibus. (. . pro recreatione fratrum consueverunt conventui concedi quatuor spatiamenta tempore aestatis, duo ad molendinum, alia duo ad hortum circa domum nostram, et pratum in foro, conceduntur etiam in eiusmodi spatiis potus et comestio panis, casei et fructuum, et interdum usus seri, et butyri".) 49. „De Fratribus sanguinem minuentibus (frater sanguinem minuentes duobus diebus manducant in domo infirmorum, bina utentes sine carnibus refectione, nisi sit dies ieiunii super qua non liceat dispensare. Prima die post eorum minutionem à choro sunt exempti, ad aspersionem aquae benedictae post completorium occurrentes. Altera die à nocturno officio, et laudibus absentes, reliquis horis diei sunt praesentes. Inter prandium, et coenam potus eis indulgetur".) 50. „De Balneis et rasura. (Totus conventus, aut pluralitas fratrum post reformationem huius monasterii nostri nunquam consueuit in aestuario sive balneo more saecularium balneari. (!) Fratribus autem phlebotomia aut alia ablutione corporali indigentibus balnea humida aut sudorosa conceduntur. Rasura etiam fratrum ultra 14 dies non solet differri. nec citra decem dies plurificari, qui in loco et tempore rasionis inter se, et ad laicos rasores debent silentium observare".) 51. „De lotione vestium et linteorum". 52. „De officio coci". 53. „De mandato Fratrum die Sabbathi". 54. „De susceptione et mandato Hospitum". 55. „De hospitis monachi ad conventum receptione". 56. „De dispositione et usu cellarum". 57. „De continentia fratrum in cellis". 58. „De responsione Deo gratias". 59. „De horis lectionis regularis". 60. „De receptione codicum, et oblatione in Quadragesima abstinentiarum, et orationum". 61. „De hora laboris manualis et exercitio corporali". 62. „De continentia fratrum inter limites regulares". 63. „De hebdomadario ad mensam lectore". 64. „De mensae servitore". 65. „De refectorii dispensatore". 66. „De magistro coquinae conventuali sive Dispensatore". 67. „De benedictione mensae et gratiarum actione". 68. „De vicissitudine mutuae servitutis". 69. „De officio Diaconi". 70. „De officio Subdiaconi". 71. „De officio Acolythi". 72. „De officio Candelarii". 73. „De sacristae sollicitudine". 74. „De multorum officialium excusatione". 75. „De somni post laudes receptione". 76. „De meridiana bibitione tempore aestivali". 77. „De aquae potatione". 78. „De benedictionis Junioris a Seniore petitione". 79. „De silentio regulari". 80. „De fratrum colloquio". 81. „De confessione fratrum et communione". 82. „De horis confitendi". 83. „De excessuum publica recognitione". 84. „De celebratione missarum et abstinentia". 85. „De accessu altaris". 86. „De unctione et communione fratris infirmi". 87. „De exequiis et sepultura noviter defuncti". 88. „De interrogatoriis venienti ad conversionem faciendis". 89. „De novitii ad conventum susceptione". 90. „De eius rasura et habituatione". 91. „De petitione eius ad professionem, et admissione". 92. „De Novitii professione". 93. „De eius solutione et vocis in capitulo concessione". 94. „De actibus capitularibus". 95. „De electione novi Praelati". 96. „De observantiae descriptae verificatione". 97. „Articulus finalis. et oblatio humilis praemissorum".

Ehe wir zu allgemeinen Bemerkungen über diese Klostereinrichtung übergehen, wollen wir aus dem Memoriale, welches die Visitatoren nach vollendeter Visitation zu Melk zurückliessen, alle Artikel anführen (und zwar ebenfalls in der Originalsprache), welche irgend bezeichnend sind und uns den Geist, der in diesem Klosterleben waltete, erkennen lassen. (Bei Schramb, Chron. Mellic. p. 423 — 427.)

Die Visitatoren machen über die ihnen vorgelegten Einrichtungen und Regeln, nach genauer Untersuchung ihrer Handhabung, unter andern folgende charakteristische Bemerkungen und Anordnungen:

3. „ . . . In cantu praesertim hymnorum non debent breves notae longis immisceri". 4. „In divino officio, et sub lectionibus refectorii et capituli excreationes sonorosae, et alia impedimenta debent praecaveri". 5. „Duo emendatores lectorum debent constitui, in quolibet choro unus, quorum emendatio debet patienter accipi sine aliqua reclamatione".

7. „Nullus sacerdos ultra triduum debet abstinere à celebratione missae nisi pro causis notabilibus, quae à Praesidente rationales iudicatae fuerint, sub poena carentiae vini: et sub eadem poena debet abstinens ad missam privatam ministrare, vel ad ministrandum se praesentare".

9. „Abbas . . debet ad minus semel singulis annis omnium subditorum audire confessiones". 10. „De divino officio ante finem nullus debet exire, nisi cogente naturae necessitate, nec ultra semel de matutinis, missis et vesperis: De laudibus autem intervallum non habentibus, et aliis horis minoribus, ne semel exeat sine speciali licentia Praesidentis". 14. „In quadragesima septem psalmi cum litania dicantur à singulis in cellis suis". 21. „Totam bibliam expedit quolibet anno legi, sed non expedit in refectorio legi materias altae speculationis: qui autem supportantur à lectura aliud agant in communitate pro recompensa". 23. „Nullus liber notabilis alicui saeculari concedatur sine vadio aequivalenti, aut Praelato sine literatoria cautione". 24. „Dispensatio pro somno ad laudes petatur bis in anno, circa Pascha videlicet, et circa exaltationem S. Crucis in scriptis, quorum breve et aliorum, quae pro communi usu petuntur, Abbas servet". 26. „Silentium frangens sine licentia locis vel horis prohibitis, in refectorio ad terram sedeat, aut sustineat disciplinam". 27. „Si aliis locis aut temporibus fregerit pro qualibet vice potione careat, ferculo, aut vino privetur: quas tamen poenitentias Praesidentes possunt

Man sieht, dass der Diöcesan bei dieser Wahl sehr geringen Einfluss nahm.

Abbt Christian scheint die Geschäfte des Klosters nach Aussen mit Umsicht und Klugheit geführt zu haben, wenigstens zeigt die glückliche Beilegung eines Streites mit Stephan von Zelking, der von den

---

augere aut minorare, nunquam tamen penitus relaxare: nec poenitentias in capitulo injunctas debet Abbas relaxare, minuere aut mutare".

28. „Colloquium generale infra hebdomadam semel fieri consuetum non incipiatur, nec continuetur nisi Prior aut Subprior sint praesentes, aut alius vel alii deputati ipsis impeditis. Colloquia privata unius ad alterum rarius, et nonnisi ex causis rationabilibus concedantur".

29. „Spaciamenta communia rarius fiant, nec privata facile concedantur, nihilque cibi vel potus, nisi forte post reditum, concedatur".

30. „Vinea circa monasterium deinceps non per fratres, sed per laicos vindemietur". 31. „Omni tempore autem quaeratur utilis labor, quo certa hora fratres omnes vel aliqui dispositi occupentur, laicis exclusis. Idem fiat de fratribus ad lectionem regularem indispositis".

32. „Deputentur fratres apti, qui in praecipuis festivitatibus pro monachis, et quidam qui pro conversis Dominicis diebus et festivis faciant sermones et exhortationes salutares". 33. „Infirmis non plura quam sanis, sed delicatiora sunt apponenda, nec simul omnes de uno vase, sed de singulis singuli comedant et bibant, cum silentio et lectione, habeatque quilibet non ultra mediam vini ad mensam, et si opus fuerit, inter prandia et post coenam non ultra quartale; nec alius alteri de suo vino ministret". 41. „Ab omnibus servetur uniformitas in vestitu et qualitate pannorum: non habeantur tunicae foderatae, nec pellicia de pellibus silvestribus, nec in aliis quibuslibet vestibus; chyrothecae sint de panno nigro, cum unica scissura propter pollicem". 43. „Seriosissime erit servandum, ut sicut in Regula cap. 46 dicitur: quicunque aliquid deliquerit, aut quidpiam fregerit vel perdiderit, vel aliud quid excesserit, ultrò satisfacturus se prodat in capitulo; quod si non fecerit, quisquis alius hoc sciens reticuerit, auctoritate visitationis ad eandem poenitentiam sit adstrictus quâ ille fuerat percellendus". 45. „Abbas, cui omnis cura monasterii mminet, certis fratribus aptis spiritualia committat, uni Prioratum, alteri Subprioratum, et ita de aliis. Similiter, temporalia dividat inter fratres, et unus sit cellerarius alter granarius, et alius magister coquinae, quorum trium nullus sit alteri substitutus, sed singuli immediate subsint abbati: habeat quoque quilibet eorum determinata commissa, de quibus teneatur reddere rationem. Omnes vero huiusmodi officiales bis in anno reddant rationem, scilicet in mense Augusto et in Januario: et omnes officiales tam spiritualium, quam temporalium circa festum Purificationis quolibet anno in capitulo sigillatim per ordinem petant de suis officiis se absolvi. Fratres tamen ad vindemias missi, eo ipso, quo reversi sunt absoluti censentur, tenentur tamen de perceptis et distributis et sua morâ rationem reddere". 46. „Ad decimarum collectiones mittantur fratres Deum timentes, et de nullis aliis se intromittant: ubicunque simul manent, nisi cellerarius praesens esset, pro tunc omnibus senior inter eos expendat. Honeste se teneant, serotinas bibitiones, cantus et levitates caveant, â carnium esu omnino abstineant, nec vasis utantur argenteis. In dispensationibus jejunii sic temperate se habeant, ut neminem scandalizent, nec Deum, nec conscientiam suam offendant".

48. „Habeat Dominus Abbas septem consiliarios ex discretioribus de Conventu electos, quorum unus habeat eum de agendis opportune et reverenter avizare et Abbas, quoties â Consiliariis avizata et mature conclusa efficaciter manuteneat: et si talia forent, quae totius conventus consensum requirerent, tempestive in conventu tractata eiusdem consensu habito, exequi teneatur. Etiam Abbas monasterium exiens unum consiliariorum secum habeat, qui vicem etiam suppleat capellani".

49. „Sigillum Conventus sub tribus clavibus teneatur, quarum unam Prior, et duas alias duo per conventum electi teneant, qui semper sint praesentes, quando litera in Conventu tantum lecta et copiata fuerit sigillanda". 50. „Deposita privilegia et pretiosa Monasterii sub tribus clavibus teneantur, quarum unam Abbas, alias duas autem unam Sacristanus, et secundam alius de Conventu electus custodiant, qui semper sint praesentes, quando aliquid ibi deponitur, aut inde recipitur, et nunquam aliquis solus duas de his clavibus teneat". 51. „Aliena deposita non facile recipiantur, et semper sint praesentes ad minus tres consiliarii, quando deposita recipiuntur, aut aliquid inde tollitur, deponatur autem in loco tuto, quem ignorent ipsi deponentes".

52. „Providendum erit diligenter pro bona Novitiorum institutione, et cauta susceptione, alias enim communiter malus continget effectus. Deputetur talibus Magister discretus et expertus, qui doceat eos, quae ignorare non debent, qui sollicite superintendant, qualiter se habeant in regularibus institutis, aliorum autem nullus se talibus intromittat". 53. „Conversi quoque non in dormitorio sint monachorum, sed in speciali pro eis consueto". 54. „Hospites et Novitii ad infirmariam, quantum fieri poterit, non mittantur; si tamen infirmitatum suarum occasione solatio indigerent, fiat in loco alio congruenti". 55. „Praecipua sit cura, ne contracta debita sine necessitate augeantur, sed potius persolvantur: ad quod valet moderatio expensarum, vel diminutio etiam familiae praeternecessariae, et superfluorum equorum, abstinentia comparationis rerum, quarum usus potest differri, videlicet etiam eorum, quae debentur monasterio. Debet et abstineri a praeternecessariis structuris, nec sine consensu Conventus fiat nova structura, cuius expensae ultra 30 talenta denariorum excrescunt: dudum vero coeptae fiant successivae, primo magis necessariae tempore opportuno, videlicet absis S. Kiliani". 56. „Quicunque ad emendandum se ipsos nullas vellent regulares poenas curare, post trinam per intervalla dierum eis factam monitionem mox carceribus includantur, et post trinam talium â carceribus ereptionem, non liceat eos amplius eripi sine superioris licentia speciali: fiant ad hoc tempore opportuno alii tres, aut quatuor carceres firmi, nec tamen nimis inhumani". 57. „In discretione Abbatis sit, ut pro tempore pro causis rationabilibus possit alicui certum permittere confessorem, aut etiam certum aliquem prohibere". 58. „Rationes bis in anno faciendae non fiant per summas, sed distincte legatur, quid et quantum, aut pro quo expensum sit". 61. „Tardantes ad mensam non prosternantur, sed stent in medio ante mensam



Unterthanen des Klosters im (Kloster-) Amte Zelking grössern Nutzen ziehen wollte als Rechtens gewesen, und der am 21. Februar 1446 einen Revers über die Gerechtsame des Klosters ausstellte [1]), dass der Vorstand den Interessen seines Klosters nichts vergab.

Abbatis usque ad signum Praesidentis". 62. „Laici sartores sint deinceps semper extra monachorum clausuram in stubella ex opposito sutorum". 63. „Die Parasceves pro relevatione fratrum detur singulis aliquid coctum videlicet prodium de furfure, vulgariter Stob, vel de pisis, non tamen nisi sale conditum". 64. „Ne quis fratres in dormitorio à parte Danubii inquietet, fiat ibi per circuitum seps, ne sit accessus prope murum". 65. „Nequaquam teneantur venatici canes in monasterio, cum expresse sit contra canonicas sanctiones, neque nutriantur columbae propter earum prolificationem, et clamores continuos". — Diese Bemerkungen und Anordnungen wurden am 20. März 1451 von den drei päpstlichen Visitatoren Abbt Laurenz von Maria-Zell, Propst Nicolaus von St. Dorothea und Prior Johannes von Mauerbach schriftlich hinterlassen.

Um die Einrichtung des Klosters noch besser beurtheilen zu können, hebe ich aus der Schramb'schen Chronik den Wirkungskreis derjenigen Ordensobern aus, welche auf die Klosterdisciplin den meisten Einfluss hatten, man wird den Geist derselben daraus besser ersehen können, als aus allgemeinen Urtheilen ohne nähere Begründung.

(Aus der Facultas Prioris Mellicensis. Schramb, p. 389): „Item si opus fuerit, tunc verbis et factis debet arguere, demptis incarcerationibus, excommunicatione Ecclesiastica, locorum privatione, ac votorum in Capitulo subtractione, Abbate scilicet praesente in Monasterio".

„Item fratres humiliter audire in suis tentationibus, et eos dirigere paterne et instruere. Item in victu et amictu communitati providere, super ieiunio regulari dispensare, ad infirmitorium mittere".

„Item medicinas confortativas annuere, balnea, pisces, offam carnium, potum specialem pro tempore, et discretione, minuere sanguinem, et recipere purgationem, concedere licentiam de choro, aut de refectorio, dare pro tempore licentiam dormiendi".

„Item videre, ne fratres otientur, aut vagentur, et occupationes pro fratribus providere".

.... „Item hospites praecipue Religiosos suscipere et cum humilitate mature pertractare".

„Item habet licentiare fratres pro potu mediocri. Item habet sibi providere de victu et amictu etiam cum hospitibus".

„Item habet concedere, ut unus alteri in parvis laboret. Item habet distribuere species pro fratribus. Item habet pro conventu potum deputare, coquinam intrare".

„Item cellas fratrum pro tempore intrare et videre. Item potest audire omnium fratrum confessiones, non tamen generales nisi cum voluntate Abbatis, qui si absens fuerit a Monasterio, habet facultatem audiendi tales, imo absolvendi eosdem ab omnibus censuris, si opportunum fuerit".

„Item habet absolvere à casibus reservatis, ita tamen, quod hi fratres, post huiusmodi casus ipsi Abbati confiteantur, nisi speciali indulto hos remittere vellet ipse Abbas".

„Item potest dare usque quater confessorem et interpellatim toties quoties expedit, etiam pro hospitibus".

„Item in casu potest sibi confessorem sumere".

„Item habet per se ministrare sive per alium sacram unctionem seu Eucharistiam etiam novitiis et hospitibus".

„Item potest dare potum, aut alimenta, oleum, hostias et vestes veteres saecularibus".

„Item deducere hospites in Monasterio, et extra, etiam ad portam cum fratribus".

„Item habet ire ad hortum cum fratribus et colligere fructus".

„Item in dubiis aut rebus non arduis agat cum praesumptione".

„Subprior". (Schramb, Chron. Mellic. p. 390.)

— — „In Prioris in Monasterio praesentia, habet unà cum Priore die ac nocte fratrum superintendentiam praecipue in locis conventualibus, et si quem, vel si quos excessus vel transgressiones vel avizanda repererit, secundum quod suae discretioni utile aut bonum videtur, potest per se secreto, aut indicando Priori aut Abbati, admonere et agere; aut fratrem persuadere ad dimittendum aut resecandum sua inordinata. Ea de causa habet generalem licentiam loquendi cuicunque Professo, hospiti et Novitio. Etiam tempore stricti silentii, si pro tempore sibi necessarium aut opportunum videtur".

„Item in absentia Prioris à Conventu, habet dare licentiam fratri loquendi cum alio, aut bibendi, aut benedictionem dare super receptis à Vestiario. Etiam hospites recipere".

„Item in absentia Prioris in choro, capitulo et refectorio habet ea facere, quae Prior, hoc excepto, quod non habet fratrem disciplinare virgis, vel incarcerare, nisi specialiter committatur sibi".

„Item habet facultatem pro tempore visitare infirmos fratres, et eos consolari, aut videre quomodo fratres pro tempore in infirmitorio se habeant. Imo generaliter habet ut altera manus Prioris facere et agere, ea quae pro tempore Prior sibi committit, aut ordinat circa conventum, et etiam circa hospites".

[1]) Revers vom Montag vor St. Matheistag apostoli 1446 im Klosterarchive zu Seitenstetten. Stephan von Zelking erklärt, für sich, seine Erben und die Besitzer des Hauses zu Zelking am Hyrsperg, dass er sich in seinem Streite mit dem Abbte Christian und dem Convente zu Seitenstetten wegen ihren Leuten zu Zelking, Ainsiedeln (und Anderen ins Klosteramt Zelking gehörig) dahin verglichen habe, dass diese Leute die altherkömmliche Robot zum Schlosse Zelking fortan leisten sollen, nämlich mit Wein-, Zehent- und Holzfuhren, Maissen, Heuführen, Weinziehen, Mehlführen, Vorspann-Rossen am Zelkinger Berge, mit Pflanzensetzen, jedoch nur in Beziehung auf den gegenwärtigen Grundbesitz und ohne Verpflichtung bei Schäden, die ohne ihr Verschulden entstehen. Das Kloster soll das Recht haben, seinen Amtmann im Amthofe zu Zelking ein- und abzusetzen und über alle seine Güter Stift- und Störungsrecht haben; eben so sollen ihm alle verwirkten Fälle als Grundherrn zugehören, sowie die Hälfte aller Wandel, die andere Hälfte jedoch habe er, Zelking, als Erbvogt zu beziehen. Die Leute sollen auch die altgewöhnlichen Vogt-Hühner, Käse und Eier fortan geben, aber von den Vogtpfennigen befreit sein, ihre Gründe an der Melk mögen sie ungestört benützen und vor austretendem Wasser beschützen dürfen, sie sollen von ihm und seinen

Das innere Regiment des Klosters scheint jedoch Abbt Christian nicht so kräftig geführt zu haben als es erforderlich gewesen wäre, wollte er Eintracht und Ordnung erhalten. Seine Untergebenen beschuldigten ihn mehrfacher Verletzung der Ordensregeln, die desshalb von den bischöflichen Commissären geführte Untersuchung scheint ihn jedoch so ziemlich gerechtfertigt zu haben; die von dem passauer Canonicus und Officialen der passauer bischöflichen Curie ausgestellte Urkunde vom 27. Mai 1448, welche die Reformations-Charte vom 5. Februar 1431 sammt den nöthig gewordenen Abänderungen enthält, gehört zu den interessantesten Actenstücken über das Klosterleben, wesshalb ihre Mittheilung ohne Zweifel sehr dankenswerth [1]).

Nachfolgern zu keiner „Landreise oder Steuer" verhalten werden. Mitglieder des Reverses sind der „edle Herr Reinprecht von Eberstorf" und der „Edle Lorenz Steger". Vgl. Marian (Fidler) Gesch. der Klerisei etc., Bd. IV. (8), p. 262, blosse Erwähnung ohne nähere Auseinandersetzung.

[1]) „Heinricus de Baruch decretorum doctor Canonicus Ecclesie et Curie Patauiensis Officialis. Universis et singulis presentibus inspecturis et presertim Abbati et fratribus Monasterii sancte Marie in Seyttensteten ordinis sancti Benedicti Salutem in domino. Cum dudum Reverendissimus in Christo pater et dominus dominus Leonardus Patauiensis Ecclesie Episcopus volens perditas oues ad caulas uberes ex clamore et fama ad eum sepius deueniente dicti Monasterii perducere et presertim ipsum monasterium quod colapsum in temporalibus et spiritualibus extiterat uti ex quibusdam literarum copiis apud dominum nostrum depositis claret in ipso monasterio in capite et membris decreuit fieri ex suo pastorali officio reformationem et visitationem solemnem pro huiusmodi visitationis executione, Venerabiles fratres Johannem abbatem Scotorum in Wienna ordinis sancti Benedicti, Leonardum priorem Maurbacensem ordinis Carthusiensis, Nicolaum Prepositum ad sanctam Dorotheam ibidem in Wienna ordinis sancti Augustini Canonicorum regularium, Johannem Gwerlich Officialem Curie Patauiensis Petrum Prepositum Ecclesie collegiate Sancti Johannis Baptiste in Vilszhofen Wolfgangum ad Sanctum Florianum prefati ordinis sancti Augustini canonicorum regularium et Johannem dictum de Spyra professum Mellicensis monasteriorum Patauiensis diocesis deputauit executores et visitatores, veluti tunc in literis facultatis ipsis traditis a prefato domino nostro liquet. Et quia iuris et consuetudinis est quod visitatione peracta visitatores ipsi teneantur normam in antea viuendi in monasterio quod visitaverunt que carta apud religiosos uulgariter vocatur post eos relinquere quam etiam in eodem dimiserunt. Cum autem monasterium ipsum a visitationis tempore huiusmodi passum sit varias mutationes et presertim per mortem Abbatum ac fratrum taliter et in tantum quod carta ipsa omnino in obliuionem data sit nec appareat sigillis roborata. Ne autem norma viuendi abbatis et fratrum in monasterio prefato degentium propter carentiam carte huiusmodi pereat, de expresso mandato domini nostri prefati normam ab ipsis visitatoribus traditam in eadem viuendi duximus renovandum et renouamus, in hac forma que sequitur".

„In nomine domini amen. Nos fratres Johannes Abbas Scotorum in Wienna ordinis sancti Benedicti Leonardus Prior Maurbacensis ordinis Carthusiensis Nicolaus prepositus ad sanctam Dorotheam ibidem Wienne ordinis sancti Augustini Canonicorum regularium, Johannes Gwerlich, Officialis Curie Patauiensis Petrus prepositus ecclesie collegiate sancti Johannis Baptiste in Vilszhofen, Wolfgangus ad sanctum Florianum prefati ordinis sancti Augustini Canonicorum regularium et Johannes dictus de Spyra professus Mellicensis monasteriorum Patauiensis diocesis Visitatores monasteriorum ordinum predictorum utriusque sexus per Austriam situatorum nec non ecclesie collegiate in Ardaco dicte diocesis per Reuerendum in Christo patrem et dominum dominum Leonardum prefate ecclesie Patauiensis Episcopum ad reformandum corrigendum et ordinandum deputati prout in literis commissionis eiusdem domini Episcopi super hoc confectis plenius continetur. Uniuersis et singulis quorum interest aut interesse poterit in futurum Salutem et sinceram in domino caritatem. Ad monasterium beate Marie semper virginis in Seyttensteten ordinis sancti Benedicti dicte diocesis sicut ex commisso nobis visitationis officio competebat visitandi gratia venientes benigne et reuerenter suscepti sufficienterque in victuali pertractati sumus et illic actum nostre visitationis exercentes spiritualium et temporalium eiusdem monasterii statum a singulis personis eius professis recepto cuiuslibet earum tactis sacrosanctis ewangeliis iuramento corporali perquesiuimus diligenter et inuenimus dominum Abbatem et Conuentum eiusdem monasterii in debita obseruantia regularis vite tam in particulari quam in communi multum deficere et a regula sue professionis atque carta per priores eorum visitatores apostolica auctoritate tradita in plerisque non tam recessisse quam in aliquo eorum lapsu permansisse et ob has causas ydem monasterium hac nostra visitatione plurimum indigere. Primo dominus Abbas secundum prefatam cartam libros pro diuinorum officiorum peractione sufficientes non procurauit, Confessores fratribus suis non constituit iuxta eam, sed ad audiendum confessiones omnes eos indifferenter licenciauit. Non etiam audiuit confessiones eorum annuatim in aduentu domini et in Quadragesima. Liberariam non disposuit unde libri pro studio fratrum utendi sparsim per monasterium et in pluribus locis tenebantur nec patuerunt fratribus ad communem usum ipsorum multi eorundem. Fratribus sanis et fortibus in cibis nimis delicate et copiose prouidit ac etiam esum carnium indulsit. Infirmos etiam fratres in debita prouisione sibi necessariorum neglexit, neque domum infirmarie pro eorum debita commoditate adaptauit. Non fecit scrutinium tam ipse quam prior eius in cellis fratrum propter opus peculare declinandum. A fratribus suis officialibus et plebanis non recepit rationem de eorum perceptis et distributis. Neque ipse dominus Abbas omni anno semel coram senioribus et officialibus fratribus de omnibus per eum perceptis et distributis computauit. Mulieribus nobilibus ad chorum et ad loca conuentualia introitum concessit. Contra transgressores regule et carte memorate non processit penis in eisdem regula et carta expressis prout ex officio suo facere debuit preterea diuinum officium presertim in vigiliis nocturnis nimis festine peragebatur. Prima et completorium nimis tarde cantabantur. Fratres seniores sepe sine licentia presidentum absentabant se in completorio, quod etiam quandoque per priorem et iuniores fratres tantum fuit decantatum, neque fuerunt iidem temere absentes pro eorum culpabili absentia puniti. Fratres extra mortis sue necessitatis articulo confessi fuerunt sacerdotibus secularibus in casibus quos sibi dominus abbas reseruauit. Prior confessiones fratrum audiuit et eos ab eisdem absolvit. Capitula non fuerunt tenta cottidie sed raro in quibus etiam multi excessus delinquentium non fuerunt puniti. Secundum memoratam cartam et secundum regulam silentium non seruauerunt locis et temporibus suis frangentes illud post completorium in dormitorio Oratorio et Refectorio, et presertim in mensa conuentuali etiam presente ibidem domino abbate. Non fecerunt labores manuales

Das Benedictinerkloster Klein-Maria-Zell hatte in dieser Zeit zwei tüchtige Vorsteher, den Abbt

---

siue corporales neque presidentes huiusmodi labores fratribus imposuerunt. Statim post visitationem per prefatos visitatores auctoritate papali factam receperunt portiones de oblaya sicut antea, continuantes hanc abusionem usque ad annum presentem exclusiue. Fratres plebani habitantes infra septa monasterii et in monasterio mensam suam habentes peccunias ex plebaniis sibi commissis prouenientes in suos proprios usus ad placitum suum conuerterunt inrequisita sui Abbatis licentia uel consensu, emerunt etiam sibi Symellas et comederunt eas inter fratres, pane tamen conuentuali utentes. Comparauerunt sibi etiam de eadem peccunia vestes nouas potestate propria et veteres suis scolaribus dederunt. Rursum fratres vinum eis in mensa refectorii residuatum cosuetudinario exportabant et ea postea ad eorum libitum utebantur quod tamen secundum prefatam cartam fuisset pauperibus erogandum. Quidam etiam portiones vini ad mensam consuetas dari Cellerario ad tempus dimiserunt et illas postea ab eo exigerunt tamquam sibi de iure debitas facientes inde quod eis placuit. Quidam residuata panis et vini in mensa conuentuali de refectorio exportabant dantes ea aliis iuxta sue placitum voluntatis uel certe vendentes illa pro peccuniis quas sibi retinuerunt. Fratres recipientes vestimenta non reddiderunt vetera. Sacerdotes regulares huius Monasterii quasi omnes proprietarii inuenti sunt in peccuniis vasis argenteis vestibus et aliis rebus. Ad mensam conuentualem ad collationem et in capitulo fratres tantum infra sacerdotium constituti legerunt. Sibi inuicem communiter non seruierunt ad mensam conuentus, sed ad idem ministerium personis secularibus utebatur. In mensa conventuali totus conuentus die dominica Tertia feria et quinta feria carnes comedit, neque carnibus communibus scilicet bouinis et ouinis contenti fuerunt sed et carnibus pullorum atque ferarum venatilium vescebantur habentes quandoque in una refectione quinque aut sex uel septem fercula et inter hec non umquam tria erant de carnibus. Et cum tantam habuerunt ciborum copiam varietatem atque delicias adhuc quidem de hijs que dabantur murmurabant ac si eis non sufficerent. Cuiuslibet celle hostium una tantum claue serabatur et reserabatur quam clauem inhabitans cellam apud se tenuit et cellam pro suo arbitrio clausit ut ipsis presidentibus ad cellam subditorum non posset patere liber introitus. In quibus etiam cellis fratres sani et fortes dormiebant nudi et in lectis plumosis. Fratres officiales et plebani coram domino Abbate et senioribus de conuentu non fecerunt rationem de eorum perceptis et distributis. Clausuram monasterii quidam fratres egressi fuerunt absque licentia. Plebanus in Ybsitz monachus huius monasterii tenuit coram in domo dotis ecclesie parrochialis, ibidem in vinorum emptione negotiationem exercuit que propinando in eadem domo tabernam publicam tenuit tam diei quam noctis tempore in qua etiam domo ludos taxillorum que a laicis ibidem fieri non permittebantur, similiter et choreas hominum utriusque sexus fieri permisit. Non seruauit ieiunia regule, comedit carnes sanus et fortis et alia quedam illicita commisit. In hijs atque aliis a domino Abbate ac fratribus huius monasterii dicta ac etiam regula beati Benedicti possibilibus tamen et facilibus ad obseruandum non fuerunt obseruate. Et quia potestate nobis commisse auctoritatis non solum ad collapsorum restaurationem, sed ad edificationem etiam accepimus sollicite debemus reparare que collapsa inuenimus et insuper reparata ut in suo robore firmius ac diuturnius permaneant etiam nostris ymouerius Episcopalibus sanctionibus atque legibus communiri. Quapropter auctoritate prefati domini episcopi Patauiensis nobis in hac parte plenarie commissa volumus et ordinamus, ut singula dicte carte statuta ordinationes ac monita ceteraque in ea contenta tamquam rationabilia et discreta et ad regularis vite observantiam ac profectum multum necessaria in omnibus suis punctis clausulis et sententiis, excepto quod nouitios ad discendum psalterium cordetenus astringere non intendimus eo quod hec consuetudo ordinis sancti Benedicti non habeat, ab ipso domino Abbate ac singulis huiusmodi monasterii personis deinceps regularibus integraliter et inuiolabiliter obseruetur. Quia etiam ex auctoritate prelati totius monasterii dependet gubernatio et diligentia pastoris est agnoscere vultum sui pecoris premissis addicientes proinde ordinamus, ut dominus Abbas qui pro tempore in hoc loco fuerit sit sepe cum fratribus in conventu videlicet in Capitulo Refectorio Collatione et precipue in matutinali officio quatenus ex eius presentia fratres in disciplina regularis vite magis proficiant et ipse singulorum moribus consideratis eorum defectibus valeat efficacius occurrere. nec non ipsorum profectibus possit utilius intendere. Preterea prelatus Monasterii paterne pietatis videtur expers si debite pastoralis cure officium subdito suo pro posse non impendit laboranti in extremis. Cum igitur in prefata carta precedentium visitatorum diligentia proinde ordinatum sit quando et quotiens dominus Abbas huius monasterii fratrum suorum confessiones quolibet anno debeat audire, Nos eidem ordinationi adicimus ut quotiens aliquem eorundem fratrum suorum pro tempore egrotari contigerit in tantum ut de eius obitu probabiliter sit timendum hunc dominus Abbas personaliter accedere ac visitare debeat et confessionem eius ab eo requirere et audire defunctorum quoque fratrum suorum exsequiis ac sepulchra teneatur interesse, atque hoc modo eisdem persoluere officia debite pietatis. Juste domini abbatis culpe ascribitur si ey malo regimine ecclesiarum parrochialium que a fratribus suis reguntur parrochianorum eorum anime perdantur. Nam quemlibet prelatum respicit in capite quidquid a vices eius gerentibus delinquitur, quod sua diligentia potuit ac debuit precauere. Ob hoc volumus et ordinamus ut ipse dominus Abbas non obstante sibi legittimo impedimento easdem ecclesias parrochiales singulis annis visitare debeat ad minus quatuor vicibus ac ibidem diligenter inquirere qualiter se iidem rectores teneant et si cuncta per eos rogantur recte. Et ubi aliquid repererit emendandum quod hoc si ad eius auctoritatem pertinerit debeat quantocius emendare, alioquin huiusmodi emendationem statim fieri procuret per eum cuius interest ne more dispendio modica scintilla crescat in flammam. Et specialiter nullum ipsorum tabernarium patiatur esse neque aliquam negotiationem exercere permittat quia hoc statui eorum videtur esse contrarium et insuper laicis scandali inducturi. Ante omnia hoc sollicite agat ut ipsi parrochiani in hijs que ipsis ad salutem sunt necessaria per plebanos eorum non negligantur ne secus agendo more mercenarii plus videatur diligere vile lucrum terrene substantie quam salutem animarum sibi commissarum. Preterea ut persone professe huius domus a laqueo dampnabilis proprietatis tanto liberiores reddantur quanta eis subtracta fuerit materia ac fomes illius, ordinamus firmiter prohibentes ut neque plebani neque custos neque infirmarius neque vestiarius neque alius quispiam frater officialis huius monasterii dum infra septa eius extiterit excepto domino Abbate et Cellerario aliquam deinceps peccuniam magnam aut paruam undecumque prouenientem per unius naturalis diei tempus apud se retineat, contra faciens ut proprietarius puniatur. Et ut hec ordinatio congrue et apte possit seruari volumus et ordinamus ut dum aliquis prefatorum fratrum officielium peccuniam aliquam perceperit magnam aut paruam hanc infra dicti temporis spatium arche quantocius formande aut deputande que diuersis seraturis bene firmata sit imponatur. Que archa in sacristia ponatur habeatque infra se tot interstitia a fundo eius usque in superficiem ipsius et in eis operculo sint tot parue aperture medio eorum interstitiorum directe respicientes quot sunt officia huius monasterii distincta officialium fratrum qui in eam peccunias sunt imposituri. Insuper quodlibet eorum interstitiorum sit signata cum titulo istius officii cuius peccunia in illud debet imponi. Neque audeat aliquis in interstitium alteri officio deputatum quidquam inicere, ut ita

Michael I. von circa 1440 — 1448, der die zeitlichen wie die geistlichen Angelegenheiten seiner

---

dominus abbas quantitatem reddituum ac prouentuum eorundem officiorum possit distincte et particulariter agnoscere. Quod si unus et idem frater in officio custodie et officio Cellerarie seruiret, nichilominus in custodie redditibus ac prouentibus hanc nostram ordinationem obseruet. Denique omnium interstitiorum claues unam vel plures teneat apud se dominus abbas, excepto interstitio custodie deputato quod duobus diuersis seris sit formatum quarum clauem unam habeat dominus abbas alteram vero apud se teneat custos. Jubemus vero ut omnes fratres huius domus portantes peras eas absque mora deponant, neque presumat de cetero aliquis eorum peram portare cuius gestatio monachum dedecet sed reseruaculis peccuniarum indigentes bursas deferant congruentes. Ut diuina officia a fratribus huius domus decenter et religiose peragerentur memorati visitatores eisdem discantus in illis inhibuerunt prout in carta eorum inuenitur expressum. Et quia percepimus per Rectorem et scolares seculares in presenti Monasterio in eisdem officiis interdum discantus fieri publice quod ipsis fratribus ad vanitatis notam imputari, Nos pretacte inhibitioni superaddimus ordinantes ut in hoc monasterio etiam a quibuslibet secularibus personis in missis ac ceteris diuinis officiis discantus penitus vitari debeant sicut et a regularibus ubilibet in monasteriis regulariter viuentibus et bene ordinatis constat esse consuetum. Ut in Refectorio communi fratres sigillatim reficiantur et non duo aut plures simul, ut igitur hoc monasterium in modo reficiendi aliis monasteriis bene ordinatis conformetur. Ut etiam levitates et insolentie a fratribus comedentibus facilius euite(n)tur et in mensa conuentuali cum summo silentio sedeant ordinamus, ut deinceps omnes singule persone regulares huius monasterii semper dum in communi refectorio conuentualiter aut alias reficiuntur sigillatim comedant et bibant, contentique sint omni tempore die jejunii quatuor ferculis, in die autem bine comestionis in prandio ferculis tribus et in cena ferculis duobus cuilibet eorum apponendis tali preparatione et in tanta copia seu quantitate quod cuiuslibet eorum possint sufficere necessitati. Et ut fratribus in cibis regularibus eo congruentius atque ordinatius possit prouideri, ordinamus et iuxta dispositionem regule Conuentus coquinam pro se et seorsum habeat distinctam a coquina Abbatis, neque aliquando in coquina conuentus cibi carnium aut cum carnium sangwine conditi decoquantur. Inhibemus etiam omnibus et singulis huius domus fratribus ne aliquis eorum secum ad mensam refectorii quidquam pecculiaris cibi uel potus aportet etiam per licentiam presidentis quod omnibus in communi non detur. Sed illic iuxta capitula regule XXXIX et XL omnia singulis fratribus equaliter ministrentur, lautiori cibo vel potu indigentes per licentiam presidentis in infirmaria reficiantur. Morem etiam communissimum pene in cunctis monasteriis regulariter viuentibus ab antiquo seruatum similiter in hoc monasterio a fratribus obseruari volentes, Ordinamus ut semper fratres qui in refectorio atque conuentu fratrum refecti sunt, simul processionatim per duos choros cum psalmo miserere mei deus ab ipsis decantando ad chorum oratorii procedere debeant et illic finire preces et orationes post mensam dici consuetas. Ieiunium regulare tam estatis quam hyemis tempore ab omnibus huius monasterii personis regularibus sicut in regula et in carta prime visitationis eiusdem expressum est deuote obseruetur saluis tamen semper super eo necessariis rationabilibusque dispensationibus. Caveat dominus abbas aut eius vicem gerens in hac parte ne in dispensando cum fratribus huius domus super eodem jejunio sit nimis largus aut nimis strictus, et presertim ne idem Ieiunium aliquando toto conuentu relaxet ubi euidens uigens necessitas illud non requirit ne ex hoc eius obseruantia veniat in colapsum. Plerique mundum non simplici sed duplici corde deserentes in monasteriis non reuera deum sed sua temporalia comoda querunt ubi dum fuerint professi carnem suam iuxta sancte regule instituta Ieiuniis et abstinentiis domare nolunt, sed hanc pascere querunt cibis voluptuosis ac nutrire in deliciis. Ideoque dum lautos cibos secundum sue concupiscentie desideria habere non possunt, fiunt inpatientes, murmurant contra dispositionem presidentium querulantes quod minus detur quam sufficiat. Qui dum murmura sua coram aliis effundunt eos etiam veneno sue malicie inficiunt et ad secum murmurandum inducunt, qui forsan in communibus cibis fuissent contenti, fiatque hoc modo ut dum a multis de vanitate in idipsum conuenientibus clamatur minus esse quod sufficit et inportune exigitur quod minus est relinquatur ac pereat communis monasterii fragilitas et castrimargie introducatur voluptuosa superfluitas fiatque de scola dominici seruitii scola epicuri. Nos huic malo viam precludere volentes, Volumus, quod de rationabili moderatione victualium in cibo et in potu prout per dominum Abbatem cum consilio prioris ac quorundam fratrum suorum deum timentium siue in quantitate siue in qualitate facta fuerit nullus fratrum audeat murmurare. Quod si quis presumpserit in panis et aque abstinentia aut alia pena abstinentie suo excessu(i) congrua puniatur, et si alios secum ad murmurandum prouocauit durius affligatur. Item ne propter negligentem fratrum custodiam et maxime nocturnis temporibus ab aliquo ipsorum aliquid enorme committatur uel occultus in nocte exitus de monasterio fiat unde scandala laicis ex (et) monasterio infamia oriatur, Ordinamus ut decantato hora debita completorio omnes huius loci fratres excepto Cellerario tempore oportuno ad commune dormitorium se studeant presentare et recluso post eos mox dormitorio ita ut nulli eorum illicitus possit patere egressus, omnes ibi repausent neque aliquis eorum sua temeritate foris remaneat. Secus faciens nisi causam legittimam absentie domino Abbati uel Priori exponat taliter puniatur, ut pena ipsius aliis sit in terrorem, ne et ipsi similia presumant. Nulli etiam scolari aut alteri persone secularis status ad commune dormitorium fratrum deinceps concedatur aut permittatur introitus tam diei quam noctis. Item firmiter obseruandum statuimus, ut nullus fratrum huius monasterii cellam alterius ingrediatur nisi ex speciali licentia domini abbatis uel prioris que etiam absque rationabili causa nullatenus concedatur. Et ut cuncta que a fratribus in cellis aguntur oculis presidentium de facili possint patere, volumus ut omnia ostia cellarum quadrata foramina habeant singulis lateribus ad minus spatio unius palme ab inuicem distantia que diebus et noctibus absque speciali licentia alicuius presidentium non claudantur, habeat etiam ob hanc causam quelibet cella dormitorii duas claues omnino consimiles ipsam eque faciliter reserantes quarum unam apud se teneat frater ipsam cellam inhabitans, alteram vero teneat prior sintque omnes vectes et serature preter principalem seram cuiuslibet celle ab intra et ab extra ita remote ut prior cum voluerit cum claue quam apud se tenet possit statim et absque ullo impedimento aperire. Collocutiones etiam cum secularibus personis ac literas missiles dare uel accipere absque speciali licentia presidentis legi regule innitentes cunctis fratribus huius domus districte inhibemus, contra faciens secundum regulam et secundum prefate carte continentiam puniatur. Ne etiam fratres huius monasterii in balneationibus superfluis siue preter necessariis tempora sua inaniter expendant, statuimus ut ipsis per singulos menses balneis uti liceat una vice dumtaxat et non plures nisi euidens necessitas aut pia utilitas in quibusdam seu aliquo eorum pro tempore aliud exigerit. Inhibemus quoque ne cum eisdem fratribus balneantibus aliqua persona secularis status balneari permittatur exceptis rasoribus et balneatoribus sibi causa balnei ministrantibus. Insuper domum balnei eorum nulla mulier aliquando subintret. Malo totius regularis obseruantie destructivo murum firmissimum apponere satagentes districte obseruandum ordinamus, ut si qui huius monasterii conspiratores aut conspirationis caput reperti fuerint quod absit tamquam qui in fornicatione publica deprehensi forent absque ulla remissiope puniantur. Comperimus, quod quidam fratres in visitatione monasteriorum suorum etiam

religiösen Gemeinde löblich besorgte; zur Leitung der letzteren erfreute er sich der Mitwirkung

---

iuramento iuxta morem obligati ad pandendum ipsis visitatoribus defectus emendandos quos sciant nescimus quo spiritu erroris seducti eis parum aut nichil dicere volunt, ymo etiam manifestos et communes totius conuentus in obseruantia regularis vite graues aut notabiles lapsus quos nequaquam poterant nescire penitus tacent, in quo aperte videntur salutem aut certe profectum spiritualem fratrum suorum ac etiam commune bonum monasterii et ordinis sui contempnere uel minus diligere et desiderare quam oporteret et per consequens in caritate et iustitia erga deum et proximum non modicum deficere. Nempe tales sua nociua taciturnitate quantum in eis est mala emendanda nutriunt et insuper in bonis que ex eorum correctione et emendatione que per visitatores esset facienda prouenirent tam presentes quam posteros defraudant. Volentes ergo personas regulares huius domus cautas reddere ne taliter in antea delinquant eis consulimus et nichilominus ipsos pie exhortamur ut in futuris visitationibus annuente deo in hoc loco faciendis visitatores suos de cunctis que sciturі sunt hic corrigendis et reformandis veraciter et plene instruant perpendentes quod nisi per eos taliter instructi fuerint eorum notitiam multa corrigenda et reformanda latere contingat que incorrecta et inemendanda permaneant. Ceterum improbis quorundam peruersorum atque astutorum dolis quorundam etiam perniciosis taciturnitatibus quibus non tantum sibi ut prefati sumus sed et multitudini ualde nocent seu nocere possunt, quantum pro nunc expedire credimus obuiare cupientes inuiolabiliter obseruandum statuimus, ut quecunque persona regularis huius domus quotienscunque hoc monasterium visitari contigerit ipsos visitatores in visitando presumeret impedire, per se aut alteram directe uel indirecte siue per se ipsam scienter et proposito tacendo deordinationes ac defectus ipsis visitatoribus pandendos siue aliis uni uel pluribus talem taciturnitatem precipiendo uel persuadendo siue alios ad uniformiter ipsis visitatoribus respondendum uel per preceptum uel per munera uel per promissionem uel per blandimenta terrore uel minis siue denique super tali uniformi responsione cum aliis uno vel pluribus conueniendo aut eis in hoc consentiendo siue alio quouismodo quo ipsius visitationis actus in hoc monasterio suum plenarie non sortiretur effectum uel minus utilis fieret in ipsis visitandis si sit unus presidentium suspensus sit ipso facto ab ingressu ecclesie et audientia diuinorum donec ab ipso Patauiensi qui pro tempore fuerit mereatur absolutionis beneficium obtinere. Si vero sit subditus quotiens hoc fecerit totiens septem diebus in pane et aqua teneatur ieiunare quam penam quilibet presidentium teneatur ab eo effectualiter exigere sub pena suspensionis antedicta. Premisso quoque iam modo suspensioni subicimus quemlibet presidentem ad abstinentiam autem septem dierum in pane et aqua volumus obligari quemlibet subditum qui aliquem pro eo quod visitatoribus aliquid corrigendum uel emendandum patefecisset uerbo uel facto quouismodo molestauerit. Perpendentes in Monasteriis ordinis sancti Benedicti vere undique nimiam esse diuersitatem in habitu in officiis chori in modo cantandi et psallendi in cerimoniis in obseruanciis regule atque in modo conuersandi pro longeua conuersationis regularis obseruantie in nonnullis monasteriis dicti ordinis ac diocesis Patauiensis actu introducte ac in ceteris eiusdem ordinis atque diocesis monasteriis cooperante deo per ministerium nostre visitationis adhuc introducende utile ymo necessarium esse censuimus quod eadem diuersitas in omnibus eisdem monasteriis ad uniformitatem perducatur. Et quia pridem dominus Abbas et Conuentus monasterii Gottwicensis prefati ordinis ac diocesis ad suscipiendum et tenendum huiusmodi uniformitatem se promptos exhibuerunt ac nobis in hoc voluntarie et concorditer consenserunt temptantes hanc etiam in hoc monasterio introducere, super hac re scrutati sumus tam ipsius domini Abbatis quam singulorum fratrum suorum vota qui etiam nobis concorditer in ipsum consenserunt spondentes se habitum monasterii Mellicensis cum caputio ab ante aperto statim assumpturos nec non duobus fratribus de monasteriis actu reformatis dicti ordinis atque diocesis in regularibus obseruantiis sufficienter institutis et sibi auctoritate nobis commissa per nos applicandis qui eos super pretacta uniformitate quantum pro nunc posset fieri instruerent et informarent libenti animo in omnibus obtemperaturos. Ut igitur tam tua quam ipsorum in hac re concors voluntas eo euidentius ac efficacius perduci valeat ad effectum eisdem domino Abbati et Conuentui presentis monasterii Harum tenore seriosius injungimus atque precipimus quatenus dictos dominos fratres si tamen eos habere poterimus, dum prefate rei causa huc aduenerint quantum in eis est secum retinere debeant ad minus per unum annum et ab illis discere et accipere sui monasterii aut suorum monasteriorum ritus sancte regule conformes et consones ceremoniasque ac regularem conuersandi atque uiuendi modum per ipsos ac quemlibet eorum fideliter obseruandum et in hiis contenti esse donec per prelatos monasteriorum dicti ordinis ac diocesis super hoc oportuno tempore simul conuocandis super prefata uniformitate deliberatum fuerit plenius atque concordatum. Quodque eosdem fratres quamdiu hic morati fuerint iidem dominus abbas et conuentus debeant cum sufficienti necessariorum prouisione honeste et caritatiue pertractere, neque aliquis audeat ipsos verbo uel facto indebite molestare quouismodo. Quod si quis presumpserit per dominum Abbatem aut priorem irremissibiliter percellatur iuxta ipsius culpe et excessus exigentiam. Quibus etiam duobus fratribus damus in mandatis ut si eis in hoc loco commorantibus aliquid emergeret quod premissorum per eos hic agendorum debite executioni obstaret et ipsam impediret et quod dominus Abbas super hoc requisitus statim emendare nollet uel non posset quod hoc debeant absque mora quantocitius poterit ad domini nostri Episcopi Patauiensis aut sui Officialis in Wienna perducere notitiam. Denique Abbati et Conuentui huius monasterii ut quamprimum oportune poterunt habitum cum caputio clauso qualem hactenus consueuerunt gestare deponant aut mutent et iuxta ipsorum sponsionem habitum monasterii Mellicensis cum capucio aperto sibi assumant et illo infra septa presentiis monasterii deinceps utantur; hanc demum cartam nostre visitationis integraliter legi volumus fratribus huius monasterii in eorum Conuentu exclusis nouitiis singulis duobus mensibus semel usque ad proxime huius monasterii futuram visitationem. Post hec dominum abbatem huius monasterii exhortamur in domino et requirimus omnino volentes quod attenta cura pastorali quam in hoc monasterio gerit omnia nostra premissa ac etiam supradictorum visitatorum Statuta ordinationes voluntates prohibitiones atque mandata que pro animarum salute ac profectu nec non pro reformatione huius monasterii edidimus atque edita sunt ipse dominus abbas primo in se ipso obseruare quantum ad eum attinet ac deinde etiam aliis obseruanda precipere studeat ut obseruentur. Neque ea per suam personam aut prioris negligentiam sinat venire in collapsum, alioquin si ad eorum obseruantiam inobediens quod absit uel etiam si negligens repertus fuerit et frenum discipline per dissimulationem perniciosam aut remissionem irrationabile sibi et fratribus suis laxauerunt, postquam hoc ad nostram siue etiam ad futurorum visitatorum noticiam peruenerit dignitatis atque officii sui iacturam poterit non inmerito formidare. Quecunque autem persona regularis huius loci domino Abbati uel priori in premissorum debitam executionem rebellis aut inobediens fuerit admoneatur semel et iterum. Quodsi in sua rebellione et inobedientia post tertiam admonitionem perstiterit extunc sit inabilis ad quascunque dignitates officia et administrationes in ordine obtinendas careatque voce in capitulo, singulis etiam sextis feriis per abstinentiam panis et aque irremissibiliter puniatur. Crescente autem eius contumacia et rebellione contra dominum Abbatem et eius prohibitiones et monita tam diu carceri mancipetur quousque vexatione intellectum sibi dante

des Melker Benedictiners Johann Schlitpacher von Weilheim (der einige Jahre als Prior hier

---

statutis et legibus nostris premissis obedienter atque humiliter se submittat. Postremo conscientiarum scrupulis obuiare volentes harum serie declaramus quod prescriptarum nostrarum ordinationum voluntatum atque legum transgressores nec ad culpam in futuro seculo puniendum, sed pena dumtaxat in presenti vita persoluendo et a superiore exigenda obligari volumus ipsis iuxta huius nostre uel supradictorum visitatorum cartarum continentiam ubi in ipsis pene determinate apposite sunt, alioquin iuxta presidentis discretionem et arbitrium infligenda, nisi forte in earum transgressione contemptus tantus interueniret quod absit aut ipsa transgressio talis foret, quod circumscriptus etiam huic carte insertis ipsos transgressores alias obligaret ad culpam mortalem vel venialem. In quorum omnium euidens testimonium presentem nostre visitationis cartam Nos Johannes Abbas Leonardus Prior Nicolaus Prepositus Johannes Gwerlich Officialis supranominati nostrorum Sigillorum appensione curauimus communire quibus et nos ceteri visitatores supradicti pro nunc utimur ob carentiam propriorum. Datum in predicto monasterio beate Virginis in Seittensteten anno domini Millesimo quadringentesimo tricesimo primo die quinta Mensis Februarii".

„Insuper anno domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo octauo, die uero mensis Aprilis vicesima prima Reuerendissimus in Christo pater et dominus dominus Leonardus Episcopus Patauiensis prefatus attendens delationes et clamores per fratres Monasterii coram sua Paternitate sepius emanatas non posse melius remediari quam quod ad locum ipsum suos mitteret ad videndum si clamores huiusmodi veritati fulcirentur et matura deliberatione prehabita — Venerabilem patrem et egregium in Decretis Licenciatum Dominos Abbatem in Lambaco et Wolfgangum Keherspekch Professum Monasterii sancti Floriani una nobiscum ad ipsum monasterium destinauit, dans eisdem et nobis plenam facultatem ad se informandum, utrum in dicto monasterio esset necessaria institutio processus visitacionis. Nobisque ad ipsum monasterium venientibus conuentum congregare fecimus, quo congregato unacum Abbate mentem nostre legationis eisdem exposuimus. Super quibus conuentus deliberationem usque ad diem alteram postulans qua adueniente per Fratrem Petrum articulos eorum quos contra Abbatem habere pretendebant primo verbo coram nobis proposuerunt, demum ad requisitionem nostram eosdem in scriptis tradiderunt. Super quibus diligenter per nos visis et mature digestis pronuncciauimus eosdem articulos non fore tales quod propterea processus visitationis institui deberet sed reuera si aliquid esset emendandum in monasterio illud vellemus meliori modo quo possemus emendare, quod responsum fratribus non placuit, attenta eorum conspiratione et desuper inducias deliberatorias ad tres menses a nobis dandas eis petierunt. Que petitio nobis multum inconueniens videbatur multis ex causis quare eis repulsam in eorum petitionem dedimus. Nobisque ita cum eisdem certantibus Abbas in medium veniens talem obtulit protestationem: Quia electionis sue confirmatio ad Reuerendissimum in Christo patrem et Dominum dominum Leonardum Episcopum ecclesie Patauiensis dominum nostrum spectaret et pertineret ac velle et nolle suum in manus domini Ordinarii penderent obtulit se coram domino nostro prefato stare Juri et si in aliquo aut aliquibus excessisset contra cartam et regulam, paratus esset in illis ad illius mandatum se emendare, quibus auditis deliberauimus quid agendum foret in negotio, tandem oculos nostre mentis direximus ad articulos oblatos quos satis debiles ymo nullos reperimus, sensimus quoque ipsos fratres esse simul conspiratos contra Abbatem, inuenimus etiam omnes dissensiones et delationes ex odio fomitis procedere etiam ex instigatione maleuolorum mediante, diffiniuimus propterea articulos esse reiciendos nec horum pretextu processum visitationis institui debere ut prefertur et quid ulterius agendum foret domino nostro Reuerendissimo prefato referre velle. Relatione itaque huiusmodi domino nostro gratioso prefato taliter ut premittitur facta sua Paternitas Reuerendissima communicato desuper concilio maturo iurisperitorum nobis Heinrico prefato decisionem huiusmodi difficultatum committens faciendam. Nos igitur Heinricus prefatus nomine collegarum suprascriptorum volentes parere mandatis dicti domini nostri prout tenemur oculos nostros ad articulos direximus et que in carta prius elucidata non sunt elucidamus in modum qui sequitur".

„In primis igitur cum aliqui ex articulis sonare videntur super ratione non facta per Abbatem etc. et quamquam sufficienter per statuta regulam et cartam super hijs extitit cautum et prouisum pronuncciamus tamen Abbatem ipsum proxima adueniente angaria Michaelis debere facere rationem totalem et integram de omnibus redditibus emolumentis et prouentibus perceptis ipsius monasterii ac de distributis universis coram fide dignis et presertim coram ipsis de conuentu senioribus et talibus qui iuxta statuta regule ad huiusmodi negotium expediendum euocandi, ad quam etiam faciendam rationem dominus noster curabit suos ad interessendum mittere. Annis autem sequentibus rationem huiusmodi faciet temporibus debitis in statutis et regulis ordinis contentis. Et quia multa sunt capitula inter oblatos articulos super quibus non est necesse pronuncciare cum super hijs extitit prouisum per cartam".

„Super articulo autem de regimine ecclesiarum parrochialium qui apud eos magis videbatur vigere qui reuera non extitit ita declaratus clare uti in carta necessarium foret uult dominus noster Reuerendissimus Ecclesias parrochiales eis incorporatas per clericos seculares ad quinquennium regere debere attento paucitate suppositorum monasterii et ut vitetur euagatio monachorum et proprietatis crimen, in quo quinquennio durante dominus noster deliberauit quid agendum foret iuxta talem articulum. Debet tamen abbas tales clericos habere quorum vita sit sacerdotalis et exemplaris populo quibus preesse debeant. Sub isto tamen articulo regimen ecclesie parrochialis in Ybsitz nolumus includi sed quod illa ecclesia per religiosum regi poterit uti in consuetudine hucusque sit introductum. Super articulo de monte Saluatoris sufficienter pronuncciatum est per nos Commissarium prefatum. Quam sententiam dominus noster Reuerendissimus prefatus gratam habere vult. Taliter cum ipsum monasterium in ipsa cappella solum Jus fundi habeat quod in isto debeant esse contenti et plebanum in cuius limitibus dicta cappella constructa existit non debere turbare in suis iuribus spiritualibus semper tamen ut eis ius fundi maneat saluum".

„Super articulo autem de officiis monasterii committendis declarat dominus noster et pronuncciat quod singula officia huius monasterii per laicos fideles Abbas regere debeant qui de eisdem domino Abbati semel in anno in presentia fidedignorum et majorum de Conuentu iuxta statuta regule debeant facere rationem dempto officio Cellarii et granarii que committere debet solis monachis. De officio autem in Ybsitz uult dominus noster prefatus quod simili modo regatur per laicum fidelem qui simili modo faciat rationem ut prefertur. Volumus nichilominus quod pretextu huiusmodi comendacionis officii plebanus pro tempore existens non defraudetur debitis obsequiis sed quod a monasterio si redditus ecclesie non sufficiant necessaria eis administrentur. Quocirca mandat Reuerendissimus pater et dominus noster Abbati et singulis conuentualibus sub interminatione diuini auxilii et aliis penis iuris contentis in presenti carta fideliter obseruare velint. Abbati ut fideliter paterne et caritatiue se habeat erga fratres et ut non sit occasio murmurationis fratrum aut temptationum ipsorum sed

zubrachte[1]). Abbt Michaels Nachfolger im J. 1448 war der hieher berufene (postulirte) Laurenz I. (Gruber von Gratz), welcher Profess und Subprior im Kloster Melk, zugleich Magister der freien Künste gewesen. Ein geschickter Geschäftsmann und eifriger Freund der begonnenen Ordensreformen. Noch im Jahre seiner Wahl erhielt er von K. Friedrich IV. für den zum Kloster gehörigen Markt Altenmarkt das Privilegium eines Wochenmarktes (alle Samstage). Er ward bald zum Visitator der österreichischen Benedictinerklöster ernannt und später als Abbt nach Göttweig berufen.

Von den Klöstern Altenburg, Göttweig und zu den Schotten in Wien fehlen leider umständliche Geschichten und wir können über ihre Schicksale und Einrichtungen aus diesen Jahren nur vereinzelte Notizen hier anführen, hoffen jedoch, dass nach Melk's Vorgang auch diese wichtigen Institute ihre Geschichte bald veröffentlichen werden[2]).

---

talem se circa eosdem exhibeat ac agat tam in refectorio infirmaria et in vestiario ut cognoscant se habere patrem non dominum, Ipsis quoque fratribus ut hylariter sint obedientes ipsi abbati iuxta continentiam regule statutorum et carte ac nostro pronuncciamento certificantes tam ipsum Abbatem quam etiam fratres quod si quis contra hec venire presumpserit nos ad formidabiles penas contra eosdem et eorum quemlibet processuros."

„Datum et actum Patauie in Curia Reuerendissimi in Christo patris et domini Leonardi Episcopi Ecclesie Patauiensis, die vero vicesima septima mensis May sora primarum uel quasi Indictione undecima anno domini Millesimo quadrigentesimo quadragesimo octauo Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai diuina prouidentia pape Quinti anno eius secundo Presentibus ibidem Honorabilibus et discretis viris dominis Johanne Magistro Curie prelati domini nostri Episcopi ac plebano in Teuffenpach Stephano Ortner alias Scholoch capellano altaris sancti Mauricii in ecclesia kathedrali Patauiensi situati, Et Johanne Andree de Perleinszrewt presbiteris clerico ac Notario publico Patauiensis diocesis testibus ad premissa vocatis. In fidem vero omnium et singulorum premissorum Nos Heinricus prefatus iussimus presentem cartam nostri Sigilli appensione communiri."

Orig. Perg. 9 Blätter in fol. mit 1 Siegel. Seitenstettner Archiv.

Wir sind dem Stifte für die willfährige Erlaubniss, diese und andere Notizen und Actenstücke benützen zu dürfen, wirklich verpflichtet. Eine Monographie der Klostergeschichte wird desshalb nicht entbehrlich, im Gegentheile desto wünschenswerther.

[1]) Ein Streit mit dem Pfarrer zu Pottenstein, Magister Johann von Hammelburg, über einen Zehent in der Gruben, wurde durch Vermittlung des Pfarrers Thomas von Alland und des Stiftshofrichters Conrad Holzer im Jahre 1442 zu Gunsten des Klosters entschieden. Im J. 1444 weiht der Passauer Weihbischof Johann (Ep. Vitricensis) auf sein Ansuchen einen neuen Altar in der Waldcapelle St. Corona. Im J. 1446 (19. Juli) schliesst er die Verbrüderung mit Kloster Melk, die Urkunde bei Hueber, p. 119. S. Keiblinger's fleissige Geschichte des Kl. Klein-Maria-Zell in der kirchl. Topogr. Bd. V. (Decanat Pottenstein) p. 27 — 29.

[2]) Von Altenburg könnte am ersten diess geschehen, da der thätige und ungemein fleissige Herr Abbt Hieronymus Burger, wie schon erwähnt worden, dafür gesammelt hat; nur müsste eine kritische Revision nach den Original-Documenten Statt finden. Wir wollen einen im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrten Gerichtsbrief hier mittheilen, der dem Stifte Altenburg einen bei Wien gelegenen Weingarten als verfallen zuspricht und den Processgang beleuchten hilft. Er ist vom 20. August 1447.

„Ich Hanns Zochman dieczeit des Erwirdigen geistlichen Herren Hern Kunrats Abbt vnd seins Conuents sand Lamprechts Gotzhauss zu Altenburg Ambtman zu Wienn. Bekenn daz fur mich vnd das erber geding komen ist, da Ich sas in der benanten meiner herren haws zu Wienn an offem gerichtt der erber Hanns Kuntstokch anstat der vorgenanten meiner herren des Abts vnd seins conuents, der gantzen gewalt er het nach lautt ains gwaltbriefs, den er da furbracht vnd hörn liess, vnd klagt mit vorsprechen auf Hermans des Krembser vnd Annen seiner Hausfrawn weingarten, gelegen im obern Abtzperg des ain achtail ist, ze nagst Hannsen Purkhawser weingarten vmb funf phening gelts gruntdinsts zway Jar versessen vnd das auch derselb weingarten öd vnd in vrpaw leg, das man den von Rechtt zu Reis sagen solt, vnd klagt auch darumb auf denselben weingarten, so lang vncz das mit frag vnd mit vrtail geuiel, Ich solt das den egenanten kanlewten zu wissen tun, ob Sy den benanten weingerten verantwurten wolten, vnd geschech darnach was Recht wer, das tet Ich In zu wissen zu drein virczehen tagen, als Ich zu recht solt, vnd nach demselben zu wissen tun, kom der obgenant Kuntstokch wider fur mich vnd offens gerichtt, aber die benanten kanlewt, noch ander yemants von Irn wegen, die den vorgenanten weingarten verantwurt hieten komen nicht; darauf pat derselb Kuntstokch anstat der egenanten meiner herren zu fragen was im Recht wer, da geuiel mit frag vnd mit vrtail Ich solt Im die gesworn virer vor kernertor gesessen darauf geben, die den vorgenanten weingarten von vrpaus wegen beschawn solten vnd geschech darnach was Recht wer, des gab Ich Im dieselben virer mit namen Larenczen Kerindhell, Hannsen Hunleber, Hannsen Rab vnd Linharten Glimph, die komen da wider fur mich vnd das erber geding, vnd sagten bei Irn trewn, als Sy zurecht solten, das Sy den egenanten weingarten aigentlich besicht vnd geschaut hieten, das der öd vnd in vrpaw leg, das man den von recht zu reis sagen solt, und ward auch da derselb weingarten von denselben virern vnd dem gantzen geding recht vnd redlich zu reis gesagt, vor mein vnd offem gerichtt, darauf pat der vorgenant Hanns Kuntstokch aber zu fragen, was nu Recht wer da geuiel mit frag vnd mit vrtail. Seind der obgenant weingarten nicht verdient auch in vrpaw leg, das man den zu reis gesagt hiet vnd die vorgenanten kanleut das nach solhem zu wissen tun nicht verantwurt hieten, darumb so sey derselb weingarten den vorgenanten Gruntherren dem Abt vnd seinem Conuent zu Altenburg rechtlich veruallen vnd ledig wvrden, vnd sullen vnd mügen auch nu furbaser damit handln als mit andern gütern die zu Irm gotzhaws gehornt, an alle Irrung Vnd solt Ich In des gesprochen Rechtens ainen grichtsbrief geben. Vnd wan Ich nicht aigen Insigl hab, Des zu vrkund gib Ich In den brief versiglten mit der erbern Hannsen des Sarger vnd Wolfgangs des Holnbrunner baid burger zu Wien anhangunden Insigln, die Ich zu geczeugnuss der sach mit vleiss darumb gepeten hab In vnd Irn erben an schaden. Darunder ich des

Von den obderennsischen Benedictinerklöstern war und ist das bedeutendste das uralte (777) Kremsmünster, dessen Abbt Jacob bereits seit 1419 dieses geistliche Institut mit Umsicht und Sorgfalt leitete (bis 1454?). Er kaufte viele Lehen zusammen, machte auch einige Eigengüter des Klosters zu Lehen, führte mancherlei Bauten, bereicherte aber auch die Bibliothek und die Sakristei mit Schätzen. Unter ihm waren die Mönche fleissig und fromm, wie es aus mehreren Thatsachen hervorgeht[1]).

Das Benedictinerkloster Lambach ist mit seiner Geschichte noch im Rückstande, was um so mehr zu bedauern, da die Verhältnisse dieses uralten geistlichen Institutes ohne Zweifel reichliche Ausbeute zur Beleuchtung der Landesgeschichte gewähren müssen[2]).

Die Geschichte der nun aufgehobenen Benedictiner-Abteien Garsten und Gleink ist auch nur skizzirt, vorzüglich verdiente die erstere, welche durch den Umfang ihrer Besitzungen und die Zahl der

---

vorgenanten rechtens bekenn von wart zu warten, als vorgeschriben stet. Geben zu Wienn an Suntag nach vnser lieben frawntag der Schidung. Nach Cristi gepurd virtzehenhundert Jar darnach in dem Sibenvndvirtzigisten Jare."

Orig. Perg. 2 Siegel. Geh. Hausarchiv.

Von Kloster Göttweig erwähne ich zweier Notizen zur äussern und innern Geschichte (aus gedruckten Quellen). Am 12. Juli 1440 compromittiren Abbt Thomas von Göttweig und der Convent auf den Abbt Heinrich von Heiligenkreuz und Propst Caspar von St. Pölten als Schiedsrichter in ihrem Streite mit Abbt Stephan von Lilienfeld und seinem Convente in Betreff der Gefälle und Opfer in der St. Wolfgangs-Capelle in Förhenfeld inner den Gränzen ihrer Pfarrkirche zu St. Veit." (Maderna-Müller, II. p. 247, Gesch. von St. Pölten.) Der nach Göttweig zur Klosterreform berufene Melker-Benedictiner Wolfgang von Neuburg schreibt seinem Freunde Johann von Weilheim (Schlitpacher) am 27. December 1448 (s. B. Pez Anecdota VI, (III) p. 316, Nr. CXXXIV 2): — — „De statu vero morali nescio quid intimarem, cum negotia et status observantiae hic aliter stat, quam nobis fuit suggestum, immo multo aliter, quam ante biennium reliqueram. Importunos quosdam habebimus et haberemus, si quid cum serio egissemus, quod nondum fecimus. Et reliqua plura usque ad finem (Verba Weilhaimii"). Diese reliqua plura könnten wahrscheinlich Aufschluss geben über den innern Zustand des Klosters.

Das Schottenkloster in Wien hatte in diesen Jahren einen Abbt, Martin, der nicht ohne Sinn für wissenschaftliche Studien und Arbeiten gewesen, wie seine Briefe so wie das von ihm verfasste Büchlein „Senatorium" (theilweise bei Schramb Chron. Mellic. p. 430 — 439, vollständig bei Pez SS. rer. Austr. II), welches einen Schatz von bezeichnenden Anecdoten enthält und später noch benützt werden soll, beweisen. Aus seinen Briefen (bei Pez, Anecd. VI (III) p. 326) hebe ich Einiges hier heraus. Am 13. April 1450 schreibt er an den oft genannten Melker Johann von Weilhaim: „Insuper peto informari, quomodo intelligendum sit iuramentum, quod iurant Abbates in sui confirmatione, quod sic sonat: Regulam S. Benedicti per me servabo, et a Fratribus meis servari procurabo, sic me Deus adjuvet, et haec Sancta Evangelia. Si hoc iuramentum secundum rigorem intelligendum est, quis abbatum potest salvus fieri, cum ibi contineantur multa, quae non servantur nec a Praelato nec a subditis? Si incautum dicit S. Shomas 2. 2. omnem profiteri Regulam, quomodo iurare servare Regulam? Sed forte dicetis, quod quaerere debeam a Doctoribus in Universitate. Hoc forte non expedit, ut sciant, an omnia in Regula serventur an non, nec constat eis de iuramento hoc. Peto etiam informari de iuramento Sacerdotum in sui ordinatione, quo iurant servare castitatem, sobrietatem et alias virtutes. Et videtur eadem difficultas de aliis virtutibus castitate praesupposita" . . . In einem andern Schreiben gibt er ihm Aufschlüsse über die Frage: „Utrum monachi proprietarii in iure sint excommnicati?" worüber er die Universität zu Rathe gezogen: „Super dubio vestro feci diligentem inquisitionem in Facultate Juris: quaesivi a Decano eiusdem, qui consequenter in quadam conventione Doctorum quaesivit ab aliis. Et concors est eorum responsio, quod in corpore iuris clauso non sit aliquis casus excommunicationis, ligans (?) proprietarios monachos: si autem sit in aliqua Extravagante non constat eis." — „Si tamen talis est, et praecessisset editionem sexti Decretalium, non ligat, quia revocata est in prooemio sexti. Sic patet responsio ad praesuppositum dubii. Potestis tamen ab illo Patre, qui vos ad inquirendum induxit, petere, ut ipse alleget titulum et capitulum, ubi habetur in iure talis casus. Quo assignato, in eadem sententia videri poterit motivum Papae, quo motus est contra gravitatem proprietariorum. Potest enim formari similis quaestio; quare Sanctus Petrus Ananiam et Saphiram percussit . . . et non alios? Quare non Nicolaum unum de septem Diaconibus (sic), unde orti sunt Micolaitae haeretici, qui fuit incontinentissimus? „Quare non percussit Neronem, qui fuit inobediens?" Noch einige Zweifel, z. B. „Quare S. Benedictus nullum speciali Capitulum posuit in Regula de castitate, sicut posuit de aliis duobus essentialibus." Die Ansichten verdienen jedenfalls grössere Beachtung, als sie bisher fanden.

[1]) So ward der Kremsmünsterer Mönch Benedict Abbt zu Ossiach, später Erzbischof zu Tiberias (in partibus infidelium); er war bei K. Friedrich IV. sehr beliebt, starb 1458. S. Pachmayr, p. 241. Bucellinus, Mezger (Hist. Salisb.). Von dem fleissigen und frommen Friedrich Kersperger werden in der Bibliothek zu Kremsmünster so manche handschriftliche Werke aufbewahrt, so wie von dem eifrigen Schreiber Erhard Baumgartner. Die geistlichen Verbrüderungen mit den übrigen Klöstern, z. B. am 22. November 1448 mit dem berühmten bairischen Stifte Tegernsee, am 9. April (Gegenbrief am 5. August) 1449 mit Melk, am 24. Juni 1449 mit Lambach sind im Geiste der damals herrschenden Ansicht von den guten Werken und ihrer Kraft selbst jenseits des Grabes begründet (s. Pachmayr, p. 236, 238, Ph. Hueber, Austria ex arch. Mellic. illustr. p. 121). Für einen abgeschiedenen Bruder aus Tegernsee müssen die Layenbrüder fünfzig Pater noster, für einen aus Melk kundert Vaterunser und Ave Maria beten. Von Kremsmünster dürfte der thätige und wohlunterrichtete Archivar Theoderich Hagn eine Monographie liefern, die der Keiblinger'schen von Melk würdig zur Seite stehen wird.

[2]) Aus dieser Zeit finden sich nur die Notizen, dass sich Abbt Thomas von Lambach und sein Convent am 1. August 1446 mit dem Kloster Melk verbrüdert haben (Hueber, p. 119). Am 7. Mai 1443 bestätigt K. Friedrich IV. in doppelter Eigenschaft als römischer König, wie als Landesfürst (? als Vormund) die Privilegien des Klosters Lambach. S. Regesten K. Friedrich's IV., 1. Band Nr. 1430, p. 146.



ihr incorporirten Pfarreien so einflussreich gewesen, eine umständliche, quellenmässige Darstellung ihrer Geschicke[1]).

Garsten hatte in diesem Zeitraume (1439 — 1451) drei Aebbte, deren erster, Thomas I. (Rantsch), seit 1434 dem Kloster vorstand und dem Basler Concilium beigewohnt haben soll, von dem er die Bestätigung seiner Kloster-Privilegien erhielt[2]).

Er ward bald der weltlichen Geschäfte müde, legte seine Würde im Jahre 1442 freiwillig nieder und lebte als einfacher Mönch seines Klosters bis zum Jahre 1466.

Sein Nachfolger, Abbt Friedrich II., war früher Pfarrer zu Steyr. Er verschaffte dem Kloster das Gut Altenpölla im Lande unter der Enns (V. O. M. B.), begann den Bau der schönen Stadtpfarrkirche zu Steyr, baute die Kirchen zu Garsten und Molln neu auf und liess die Kirche zu Weyer einweihen; in der kurzen Zeit seiner Würde, von der ihn der Tod bereits nach zwei Jahren (1444) abrief[3]).

Sein Nachfolger, Abbt Adalbert I., erhielt die Bestätigung der Kloster-Privilegien am 9. Mai 1445 (?), vorläufig vom Vormund des Landesfürsten, der dieselbe später erneuerte[4]). Von seiner Wirksamkeit ist wenig bekannt; der Auszeichnung, welche ihm später (1458) auf Ansuchen des Erzherzogs Albrecht VI. Papst Pius II. bewilligte, nämlich Gebrauch der Pontificalien (Infel, Stab u. s. w.) bediente er sich aus Demuth und Bescheidenheit niemals. Er starb 1461.

In dem kleinen Kloster Gleink, dessen Abbt Friedrich († 12. Juni 1436) im Jahre 1435 vom Basler Concilium ein Schutzprivilegium erwirkt hatte, in welchem mehreren Aebbten (?) aufgetragen wurde, das Kloster gegen Unterdrückung und ungerechte Forderungen weltlicher Herren zu schützen, und zwar wenn es nöthig wäre mit dem Banne, waltete Abbt Wolfgang I., der nach den wenigen uns erhaltenen Spuren seiner Wirksamkeit sich die Sorge für das Wohl seiner Communität und der ihr einverleibten Kirchen angelegen sein liess[5]).

Das Benedictinerkloster Mondsee gehörte zwar damals noch in politischer Beziehung (bis 1508) zu Baiern, wir wollen jedoch die religiösen Zustände desselben auch hier berücksichtigen, da es mit den österreichischen Klöstern, namentlich mit Melk in engem Verkehr gestanden. Sein damaliger Abbt Simon

---

[1]) S. Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Klöster Garsten und Gleink, im Lande ob der Enns, und der dazu gehörigen Pfarren. Von Fr. X. Pritz etc. Linz 1841, 219, S. 8. Haslinger. Vgl. Kurz Beitr. etc. II. 467 — 564. Samml. der vorzügl. Urk. von Garsten. Bd. III. Gleink. 291 — 364.

[2]) Ddo. Basileae 1437. V. Idus Augusti. Pritz, p. 101. Wie interessant wäre eine genauere Nachweisung dessen, was Abbt Thomas in Basel wirkte und wie er über die dortigen Verhältnisse dachte und berichtete. Dass doch gar so wenig Sorgfalt für die alten Papiere und Documente angewendet wurde und wird. Wir wünschen, dass die Ueberbleibsel des Garstner Archives, welche, nachdem Garsten eine andere Bestimmung (als Strafhaus?) erhalten hat, nach Gleink gebracht wurden, doch von einem Sachkundigen verzeichnet und an einen zweckmässigen Platz gebracht werden, wo sie allgemein zugänglich sind.

[3]) Pritz, p. 131 — 132. Nach sichern (?) Nachrichten wurde 1443 die Kirche zu Weyer von dem Weihbischofe zu Passau als Filialkirche von Gaflenz sammt vier Altären und dem Friedhofe eingeweiht. Die damals neu gemachten Altäre waren: 1. Der Hochaltar, zu Ehren des h. Johannes des Evangelisten und des heil. Benedict. 2. Corpus Christi-Altar. Die hh. Nicolaus und Barbara. 3. Die hh. Wolfgang und Leonhard. 4. Die hh. Maria, Katharina und Margaretha. Das Kirchweihfest wurde auf den Sonntag nach Margaretha verlegt. Zu Molln wurde die Kirche ebenfalls 1443 neu erbaut oder wenigstens renovirt, zwei neue Altäre wurden eingeweiht (heil. Maria und heil. Leonhard). Pritz, p. 147.

[4]) Pritz, p. 101. Die Bestätigung von K. Ladislaus P. ist ddo. Wien 27. Juni 1453. Vgl. Pritz, p. 34 und 35. Preuenhuber in seinen Annalen von Steyr erzählt, S. 96, dass König Friedrich IV. dem Kloster Garsten (Abbte Adalbert) eine prächtige Infel verehrt habe: „viel Schatzes werth" (?).

[5]) Kömmt auch die vom Weihbischofe Matthias von Passau am 28. August 1436 (also zwei Tage nach seiner am 26. August d. J. erfolgten feierlichen Bestätigung) vorgenommene Einweihung der Stiftspfarrkirche mit allen Altären und Capellen und dem Friedhofe auf Rechnung seines Vorgängers, so beweist doch die sechs Jahre später erfolgte (1442) Consecration der Pfarrkirche zu Hadershofen, mit vier Altären, und eines Altars in der Filialkirche Maria-Burg, durch den Weihbischof Sigismund von Passau, dass der Abbt Wolfgang den äussern Gottesdienst förderte.

Der in der Stiftskirche zu Gleink im J. 1442 begrabene Leonhard Stadler hatte im J. 1440 dem Simon Ehrenhauser, beständigen Vicar zu Dietach und Stadelkirchen (Stiftspfarren), eine Hube zu Niederlindach und eine zu Hausleuthen in der Pfarre St. Florian nebst zwei Theilen des Hofes zu Aich in der Pfarre St. Valentin geschenkt, wofür der jeweilige Vicar zum Seelentroste der Stadler'schen Familie jährlich dreissig Messen lesen und eben so viele Vigilien (und letztere zwar zu Stadelkirchen) halten soll und diess ohne Abgang der täglichen Messe. Der Vicar soll dem Gesellenpriester (Cooperator), der diese Messe dort liest, jährlich ein Pfund Pfenninge mehr Besoldung geben, mit Anführung des besondern Grundes dieser Vermehrung. „damit man einen desto vernünftigeren Priester bekäme".

(von 1420 — 1463) war ein ausgezeichneter Vorsteher, er wird als der zweite Stifter seines Klosters betrachtet, besonders durch die grossen Bauten, welche er aufführte. So vollendete er mit Ausgang des siebenten Jahrhunderts des Bestandes seiner Communität (1448) die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, den Kreuzgang, das Schlafhaus, das Refectorium, die Bäckerei, Hofmeisterei, die Vorrathskammern, Getreidekasten und Scheuern, meist von Grund aus neu erbaut. Im folgenden Jahre, 1449, wurden die kirchlichen Gebäude sowohl des Klosters als mehrerer benachbarten Orte (St. Wolfgang, die Frauencapelle in Zell, die St. Martins- oder Conradscapelle in Oberwang, die St. Ulrichscapelle bei Mondsee) vollendet. Der Eifer des Abbtes bei diesen Bauten war so gross, dass er auf seinen eigenen Schultern die Steine herbeischleppte.

Aber auch die Sorge für geistiges Streben seiner klösterlichen Gemeinde scheint er nicht vernachlässigt zu haben[1]).

Der Cisterzienser-Orden hatte damals in der Passauer Diöcese sieben Mannsklöster, vier im Lande unter der Enns, drei im Lande ob der Enns. Heiligenkreuz, Zwetl, Lilienfeld und Säusenstein, dann Wilhering, Baumgartenberg und Engelszell.

Kein einziges dieser Klöster hat bisher noch eine vollständige und befriedigende Geschichte, so umfassende und theilweise recht verdienstvolle Vorarbeiten auch von mehreren derselben geliefert wurden[2]).

---

[1]) Am 30. September 1446 verbrüderte sich Abbt Simon und sein Convent mit Kloster Melk, diesem Muster klösterlicher Disciplin, s. Hueber, p. 118. Das Chronicon Lunaelacense erwähnt aus der Zeit seiner Verwaltung besonders zwei eifrige Mönche von Mondsee. Bruder Heinrich Imertheuer von Amberg schrieb sehr viele Codices ab, unter andern das erste Buch „von der Nachfolge Christi" und zwar im Jahre 1438, folglich drei Jahre früher als Thomas a Kempis (1441), ein Beweis mehr, dass der letztere nicht der Verfasser sein könne. (Gerson). Bruder Heinrich von Werden war Meister der freien Künste und Professor an der Wiener Universität. Von ihm heisst es in einer Kremsmünstrer Handschrift, er habe so viel Bücher geschrieben, dass sechs Pferde selbe nicht ziehen könnten!

[2]) Von Heiligenkreuz haben wir nicht einmal gedruckte Vorarbeiten, wenige seiner zahlreichen und für die Topographie und Geschichte des Landes unter der Enns (auch mancher Theile des benachbarten Ungerns) so wichtigen Urkunden sind veröffentlicht. Das von P. Malachias Koll herausgegebene Chronicon S. Crucis ist ganz unbefriedigend. Wir haben den dringenden Wunsch nach dieser so werthvollen Quelle (Urkunden-Schatz) oft genug ausgesprochen, es ist zu hoffen, dass derselbe doch noch erfüllt werde. Von Zwetl ist viel Stoff gedruckt. Linck's Annales Claraevallenses in zwei Foliobänden, haben entschiedene Verdienste für die Landesgeschichte wie für die des Klosters, aber abgesehen von dem Umstande, dass Linck nur bis zum Jahre 1645 (im J. 1646 ward er selbst Abbt des Klosters) reicht, so ist auch die ganze Anlage des Werkes nicht geeignet, das Wirken des Klosters ins Licht zu stellen. Was Ludewig und Marian Fiedler (9. Bd.) mittheilten ist Stückwerk, theilweise noch dazu sehr fehlerhaft abgedrucktes Materiale. Der im Jahre 1850 gestorbene Pfarrer zu Zistersdorf Johann von Frast hat in der kirchlichen Topographie (Bd. XVI, Wien 1838) die Geschichte seines Stiftes geliefert, leider ziemlich skizzenhaft und nicht ohne zahlreiche Verstösse, obgleich seine Arbeit trotz vieler Mängel zu den bessern dieses Sammelwerkes gehört. Entschiedenes Verdienst hat Frast durch Herausgabe des so wichtigen „Liber fundationum Monasterii Zwetlensis" (die sogenannte Bärenhaut), welches als dritter Band (zweiter Abtheilung) der „Fontes rerum austriacarum" im Jahre 1851 erschienen ist (16 und 714 Seiten, 11 Blätter Namen-Register). Noch liegen zur Geschichte des vierzehnten, fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts viele unbenützte (oder einseitig benützte) Archivalien im Stiftsarchive in Zwetl. Wie so viele andere Communitäten, so ist auch das Kloster Zwetl noch nicht in seiner vollen Bedeutung und Wirksamkeit geschildert. Lilienfeld hatte an Hanthaler einen sehr eifrigen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, der aber wie so viele andere Gelehrte seiner Zeit mehr auf Nebensachen als auf die Hauptsache seine Aufmerksamkeit richtete, vielleicht richten konnte. Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Numismatik betrieb er mit vielem Erfolge, obgleich seine Behauptungen und Folgerungen auch auf diesen Feldern mit Vorsicht zu benützen und seine angeblichen Resultate kritisch zu prüfen sind. Seine Entdeckungen auf dem Felde der Landesgeschichte, die von ihm mitgetheilten neuen Quellen (Ortilo und Pernold) sind von der neueren Kritik (wie theilweise auch schon von der ihm gleichzeitigen) als unterschoben erklärt worden. Der literarische Wetteifer, welcher damals die geistlichen Orden der Benedictiner, Chorherren des h. Augustin, Cisterzienser und Jesuiten beseelte und zum grössten Fleisse ansporte, scheint den talentvollen und jedenfalls sehr unterrichteten Hanthaler zu diesen Entdeckungen veranlasst zu haben. Lilienfeld's Geschichte ist im sechsten Bande der kirchlichen Topographie (Wien 1825, S. 1 — 312) von dem damaligen Herrn Pfarrer zu Annaberg, jetzigem Abbte seines Stiftes, Ambros Beczizcka, skizzirt worden. Die Veröffentlichung des Lilienfelder Urkundenschatzes in seiner ganzen Fülle und Vollständigkeit (wenigstens im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte) wird der Landesgeschichte doch noch viele Aufschlüsse gewähren. Die rechtlichen Verhältnisse, wie die ökonomischen, die kirchen- und sittengeschichtlichen werden nur dann klar, wenn nicht bloss vereinzelte Notizen oder ungenügende Extracte, sondern vollständige Abdrücke der Urkunden vorliegen. Interessant und wichtig (besonders für die Landesgeschichte) ist die Monographie des Cisterzienserklosters Wilhering von dem Florianer Chorherrn Jodok Stülz. (Linz 1840, Haslinger, 8°. 616 Seiten.)

Eine Nachlese von Urkunden und Actenstücken vorzüglich für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert ist aber jedenfalls auch für Wilhering noch wünschenswerth. Vom Kloster Baumgartenberg ist aus dieser Zeit (1440 — 1451) fast nichts bekannt, eben so wenig von Engelszell und Säusenstein. Das spätere Cisterzienserkloster Schlierbach war damals noch ein Nonnenkloster. Einen

Heiligenkreuz hatte in dem kurzen Zeitraume von 1440 — 1451 drei Aebbte; der erste derselben, Abbt Heinrich IV. (seit 1435), soll, wie versichert wird, in grossem Ansehen gestanden sein, starb aber bereits 1442[1]).

Heinrichs Nachfolger, Abbt Georg II., ein sehr andächtiger und frommer Mann, hatte viel Unglück und Noth zu dulden in den fünf Jahren seiner Verwaltung (1442 — 1447), besonders durch die ungrischen Ueberfälle im Jahre 1446, in denen ein so beträchtlicher Theil des Landes unter der Enns aufs Gräulichste verheert wurde. Abbt Johann III. resignirte dem Beispiele seines Vorgängers folgend (s. Hanthaler, Rec. I. 107) im Jahre 1451 seine Würde, die ihm von Anfang an eine Last gewesen zu sein scheint.

Im benachbarten Lilienfeld waltete seit 1428 Abbt Stephan II., der mit seinem Kloster die widrigen Schicksale der damaligen so trüben Zeit tragen musste, wozu noch Elementar-Unfälle kamen. Doch fehlte es auch nicht an manchen erfreulichen Ereignissen, die den Beweis liefern, dass die Mönche dieses Klosters mit Klugheit und Umsicht die günstigen Umstände zu benützen wussten[2]).

Theil der älteren Urkunden von Baumgartenberg hat der vielverdiente Pfarrer Franz Kurz im dritten Bande seiner Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns (Linz 1808, Haslinger, S. 367 — 453) veröffentlicht, dieses c. 1140 gestiftete Kloster, das auch im Lande unter der Enns nicht unbedeutendes Besitzthum hatte, verdiente jedoch ohne Zweifel eine sorgfältige Bearbeitung seiner Geschichte, wozu freilich die Materialien mühsam zusammengesucht werden müssten. Eine ganz ungenügende Skizze von Engelszell steht im achtzehnten Bande der kirchlichen Topographie.

Mehr weiss man von Säusenstein (aus Marian Fiedler's Geschichte der Klerisey, Bd. VIII, S. 226 — 239 und Bd. IX, S. 227 — 241 des Anhangs), obgleich zu einer befriedigenden Geschichte dieses Klosters unendlich viel fehlt. Die k. k. Hofbibliothek besitzt einen Codex Ms. der Urkunden von Säusenstein.

[1]) Der Verfasser der kurzen Geschichte von Heiligenkreuz im vierten Bande der kirchlichen Topographie, M. Koll, sagt von ihm S. (202): „(Heinrich) wurde zum Beweise des grossen Zutrauens von Kaiser Friedrich IV., als derselbe nach Palästina reiste (!), im Jahre 1442 nebst einigen Andern sogar zum Landesgouverneur (!) während seiner Abwesenheit ernannt". Ein alter Stiftscatalog sagt hierüber: „Una cum aliis quibusdam locumtenens in Austria declaratus est, antepositus omnibus tum ecclesiasticae tum politicae dignitatis proceribus, excepto unico Frisingensi episcopo Nicodemo". Diese Notiz verdient eine berichtigende Erläuterung. König Friedrich IV. bestellte vor seiner Krönungsreise nach Aachen (nach Palästina war er schon 1436 als Herzog gezogen) im Lande unter der Enns mehrere Landesverweser (s. Chmel Materialien etc. I. 2. p. 98, Nr. XVIII vom 9. Mai 1442), worunter zwei Geistliche, der Bischof Nicodemus von Freising und Bischof Leonhard von Passau, waren; die übrigen waren die angesehensten und einflussreichsten Personen aus dem Adel des Landes. Bischof Leonhard von Passau, wahrscheinlich aus Bequemlichkeit, beauftragte den Abbt von Heiligenkreuz mit der Stellvertretung seiner Person bei den Geschäften dieser Landesverwesung, der angebliche Vorzug galt mithin nicht dem Abbte sondern dem Bischof von Passau. Die Verweser hatten übrigens mit ihrem Amte und ihrer Stellung wenig Freude, sie galten so wenig als ihr Vollmachtgeber!

[2]) Der Verfasser der Klostergeschichte in der kirchlichen Topographie scheint spätere Ereignisse in die Verwaltungszeit dieses Abbtes zu versetzen, wenn er sagt (VI. S. 124 u. 125): „Bald darauf zeigten sich aufrührische Bewegungen in Oesterreich, Ungarn und Böhmen, durch Kaiser Albrechts Tod, durch Ladislaus Minderjährigkeit und durch die gänzliche Erschöpfung der Länder veranlasst. Den durch die Hussiten bis aufs Mark ausgesaugten Provinzen war es unmöglich, die neu ausgeschriebenen Steuern und Auflagen zu erschwingen; ein dumpfes Gemurre, der Vorbote eines nahenden Sturmes, erhob sich unter dem Volke und brach endlich in einen lauten Unwillen gegen den Kaiser aus. Man sprach von einer Enthebung der Vormundschaft und der Regierung; ja sogar von einer Landesverweisung (? !). Besonders stürmisch war die Versammlung der Stände, welche in dieser Absicht zu St. Pölten zusammen kam, und wobei zu erscheinen auch der Abbt Stephan bemüssigt war".

„Dieser Schritt schadete indessen nicht im mindesten dem Abbte in der Meinung des Kaisers, denn Friedrich überzeugte sich, dass er wider seinen Willen von den Factionärs mitgerissen wird. Weit entfernt, ihm desshalb seine Gunst zu entziehen, gab er ihm vielmehr neue Beweise derselben. 1441".

Damals war der Geist des Aufruhrs noch nicht so allgemein geworden, die „Factionäre" vergassen sich nicht so weit, dass sie den Vormund des „Landes verwiesen" hätten, im Gegentheile, die Klage der Stände war, dass er nicht im Lande sei. Die Stände zankten auf den Landtagen, wer zahlen sollte und darüber brachen die unbezahlten Söldner los. Raub und Plünderung war freilich überall, aber daran war der König nicht mehr Schuld, als die Stände. Uebrigens wäre zu wünschen, dass gerade Monographien sich der genauesten und sorgfältigsten Darstellung beflissen, damit eine pragmatische Landesgeschichte einst möglich werde.

Während Abbt Stephan's II. letzter Verwaltungsjahre (1440 — 1442) finde ich noch in Hanthalers Werken folgende Daten bemerkt. Am 15. Juni 1440 verkaufen Johann Waser und seine Gattin Gertrud dem Kloster Lilienfeld den Hof in Kreusbach (Hanthaler, Rec. II. p. 337). Am 30. Juni 1441 vergleicht sich Abbt Thomas von Göttweig im schiedsrichterlichen Wege mit Lilienfeld über das bei der Kirche in Fahrafeld eingehende Opfergeld, er begnügt sich nämlich mit dem Drittel desselben. (Hanthaler, Fasti II. 2. 199, Rec. I. 125.)

Der Kämmerer (?) des Königs Friedrich IV. Wolfgang Wolfenreuter, verkauft 1441 dem Kloster Lilienfeld ein verlassenes Haus in Wiener-Neustadt, der König bestätigt die darauf haftenden Freiheiten und erlaubt den neuen Aufbau. (Hanthaler, Rec. II. 366, v. Chmel, Regest. K. Friedrich's IV. I. Nr. 206.) Es fehlte nicht an Stiftungen. So hat Albrecht Puschinger in Achspach am 11. April 1441 für sich und seinen bereits verstorbenen Bruder Johann (der in der Anna-Capelle auf dem Tannberge begraben liegt) und seine Verwandten drei Jahrtäge gestiftet durch Anweisung von jährlichen fünf Gulden (? Pfunden) Einkünfte in Moosbach und anderwärts. („Ze Lilingnveld am Erichtag nach Pluem-Ostern 1441". Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2. 199, Rec. II. 200.)

Sein Nachfolger, Peter I. (Krotentaler), war ein tüchtiger Vorsteher und liess sich die Herstellung des so tief gesunkenen Wohlstandes seines Klosters sehr angelegen sein [1]).

Er suchte diess sowohl durch Geltendmachung früherer Ansprüche zu erreichen, als auch durch Vermehrung der liegenden Güter [2]).

Der zu Lilienfeld begrabene Pfarrer zu Bertholdsdorf (s. Hanthaler, Rec. II. p. 412, † Anno domini M. CCCC. XLI. XVI. Calend. Decembr. Obiit Dns. Otto Plbns. in Perichtoldsstorf") scheint Haselbach's Vorgänger gewesen zu sein und seine letzten Tage nach freier Resignation seiner Pfarre im Kloster verlebt zu haben. Die Pfarrgeschichte von Bertholdsdorf im dritten Bande der kirchlichen Topographie macht zwar von ihm keine Erwähnung, sie ist aber jedenfalls sehr lückenhaft und erwartet (verdient auch) eine sorgfältigere Bearbeitung.

Der Geschichtschreiber des Klosters (Bd. VI der kirchlichen Topographie S. 125) erwähnt noch einer Bereicherung des Reliquienschatzes durch Abbt Stephan, der „einen Dorn der Krone Jesu Christi" zu erlangen wusste. Er schloss mit dieser Erwerbung seine Abbtenlaufbahn und legte altersschwach und sorgensatt seine Würde nieder.

Es sollen nämlich im letzten Jahre seiner Verwaltung versprengte Söldner des Herzogs Albrecht (der während der Abwesenheit seines Bruders König Friedrich in Innerösterreich sich grösseres Besitzthum aneignen wollte und förmlich Krieg führte gegen Friedrich's Landeshauptleute) das Kloster überfallen und geplündert haben.

[1]) Von ihm heisst es: (Bd. VI, S. 125) „Peter Krotentaler besass bei vieler ökonomischer Umsicht einen wissenschaftlich ausgebildeten Geist. Er hat 1425 ein lateinisch-deutsches Wörterbuch geschrieben (?). 1434 verfasste er auf Befehl des Abbtes Stephan einen Index aller Privilegien-Urkunden des Lilienfelder Archivs. Endlich trug er mit unermüdlichem Fleisse in ein Werk zusammen alle Rechte, Freiheiten, Immunitäten und Einkünfte des Klosters. Zur Abbtenwürde gelangt, schritt er auf der einmal betretenen Bahn fort, und veranstaltete einen Codex privilegiorum, nach dem ganzen Inhalte der Original-Urkunden, auf Pergament geschrieben, in Grossfolio, 328 Seiten enthaltend, dessen Verfertigung zwar viel Zeit und Aufwand kostete, dessen ausnehmender Nutzen sich aber in der Folge oft bewährte". Wir bemerken Folgendes:

Der in Lilienfeld anwesende Ordens-Visitator Abbt Johann von Morimund bestätigte (veranlasste vielleicht auch) seine Wahl (Hanthaler, Fasti Campililienses II. 2, 201; Rec. I. 103, Sigill. tab. IX, Nr. X); im selben Monate (März, 27.) nimmt König Friedrich IV. das Kloster in besondern Schutz und Schirm (u. z. als österreichischer Landesfürst wie als Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches) und bestätigt seine Gerechtsame und Güter (Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2, 202; Rec. I. 171, Sig. tab. XVII, Nr. 1; Chmel, Regg. I. Nr. 1396). Da Er dem Kloster gewogen war, unterliess Er auch nicht seine Dienste in Anspruch zu nehmen zu einer Zeit, die besondere Opfer nöthig machte von Seite der Besitzenden. Er verlangte durch Rescript vom 17. Juli 1445, dass er bis nächsten Sonntag vor Laurentius (8. August) nicht nur die Anzahl Reisige zu Pferd, welche am letzten Landtage zu Wien auf ihn angeschlagen wurden, sondern noch überdiess je den zwanzigsten Mann seiner Hintersassen nach Krems schicke zu Ulrich Eyzinger von Eyzing in guter Rüstung („wolgeczeugt"). „Als dir wissentlich ist von ettlicher im lannd wegen die ungehorsam sind und angriff getan habent, dadurch nachst bei dem gemainen tag zu Wienn ordnung gemacht und verlassen ist, veld ze machen und dieselben ungehorsamen ze straffen". Der König gebraucht allerdings (wie Herr B. bemerkt) solche Ausdrücke, welche mehr Bitten als Befehlen gleich sehen: „tu darinn kain verczieben, wan wir uns darzu verlassen. Daran beweisest du uns und unserm lieben vettern kunig Lasslawen ainen lieben dienst, den wir genêdiclich gen dir wellen erchennen". Wir wissen nicht, ob der Abbt seinem Landesfürsten diesen „Dienst" erwiesen. (Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchive.) Auch später, im Jahre 1447, wurde der Abbt von Lilienfeld von K. Friedrich IV. aufgefordert, den zehnten Mann seiner Unterthanen dann zwölf Reiter und 10 Wägen nach Korneuburg zu schicken gegen den Polen Pancraz von Galitz (Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2, 204; Chmel, Regg. I. Nr. 2295; vom 29. Juni 1447), es scheint aber diese Aufforderung damals vergeblich gewesen zu sein, wenigstens erneuerte König Friedrich diesen Auftrag am 10. October desselben Jahres (1447). Es war dieses Aufgebot wohl nicht ständischer Beschluss sondern lediglich Sache des Vormunds und seiner Räthe, daher mehr Bitte als Befehl. Es heisst in dem letztern Auftrage (Orig. im Haus- und Staatsarchive): „Als wir dir von des velds wegen wider Pangreczen von Galicz am nagsten geschriben haben. Nun haben wir nach rat unserer Ret auf dich und ander Prelaten, und auch auf die Stet ain anslag volks in solh veld ze schicken gemacht, darinn dir und deinem gotzhaws zwelif werlicher ze rossen, und deiner leutt und holden ye den zehenten aufczeuordern und ze bringen angeslagen sind, als dir das unser getrewer lieber Jörg Volkestorffer unser Rat nach unserm emphelhen aygentlicher erczelen wirdet. Dauon so begern und bitten wir dich aber mit ganczem vleiss emphelhen dich auch ernstlich daz du die obberurten anczal werlicher ze rossen und deiner lewt und holden ye den zehenten mit wegen und allen nottdurfften zugericht und dabinder nicht, souerr du der noch nicht souil geschickt hietest an alles verczieben zu unserm lanntmarschall gen Kornnewnburg senndest in allweg geschikt mit andern unsern lantleutten in velt zecziehen und ze helffen sölh beschedigung lannd und leutt ze underkomen als du uns unserm lieben vettern kunig Lasslawen dir selbs und dem lannd des schuldig bist. Daran tust du uns sunder gut geuallen und unser ernstliche maynung, und wir wellen das auch gen dir und deinem gotzhaws gnediclich erchennen". „Commissio domini Regis in consilio". Prälaten und Städte wurden wie man sieht zum unmittelbaren Gehorsam verpflichtet. Allerdings hatten dieselben desshalb auch grössere Ansprüche auf die besondere Begünstigung des Landesfürsten, die ihnen ohne Zweifel auch ward. So machte eben König Friedrich IV. das folgende Jahr (1448, 6. Juni) einen vom Kloster Lilienfeld erkauften Zehent zu Reuttarn im Gföller Walde, der bisher österreichisch-landesfürstliches Lehen war, von diesem Lehensbande frei und zu allodialem Eigenthum, aus besonderer Gnade. (Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2, 206; Rec. I. 171; Chmel, Regesten I. Nr. 2451.)

[2]) So verkauft Wolfgang Pielacher am 9. August 1444 dem Kloster Lilienfeld mehrere Einkünfte in Rorbach, Pfarre Rabenstein. (Hanthaler, Rec. II. 161.) Friedrich III., Herr zu Hohenberg, überlässt demselben tauschweise mehrere Güter bei Chreuspach, am 24. April 1447 (Hanthaler, Rec. II. 37). Jörg Teindorfer und seine Gattin Anna verkaufen den Lilienfeldern am St. Niclastage 1447 ihre Zehente in Reuttarn und Gföll, unter der Zeugenschaft ihrer Verwandten, der Edlen Johann von Pernstorf und Paul Weinzierler. (Hanthaler, Rec. II. 150, it. 279; Sigg. tab. XXXIX. Nr. XX. und tab. XLV. Nr. XXVII.) Von den Herzogen von Baiern erhielt Abbt Peter die Bestätigung der Zollfreiheit zu Burghausen und Schärding für zwei Pfund Salz kleineren Gebündes und zwar von Herzog Heinrich am 28. Februar (Han-



Auch Schenkungen und Stiftungen von frommen und dankbaren Personen erfreuten den klugen Abbt[1]).

Ueber die innere Geschichte des Klosters, das übrigens wie die Cisterzienserklöster überhaupt mit seinem Orden in lebendigerem Verkehr gewesen ist als die Klöster anderer Orden, haben wir leider noch immer zu wenig Daten. Es genügt nicht, zu erfahren dass Abbt Johann von Morimond die strenge Disciplin bei seiner Visitationsreise milderte und den Mönchen gestattete, das neu erbaute Winter-Refectorium zu benützen, das geheizt werden konnte, nachdem man durch zweihundert und zweiundvierzig Jahre im ungeheizten Locale aushalten musste, dass er ausnahmsweise dem Abbte Peter und seinen Begleitern auf einer Reise (auch allen übrigen Mönchen, wenn sie reisten) erlaubte, Fleischspeisen zu geniessen[2]); wir wünschten die Resultate der Visitationen zu erfahren, überhaupt die moralischen Zustände, nicht bloss die ökonomischen und physischen zu erkennen.

In dem Cisterzienserkloster Zwetl war seit 1434 Johann II. (von Rastenfeld) Abbt, der die Folgen der Hussiten-Ueberfälle und Verwüstungen möglichst gut zu machen suchte und überhaupt für das ökonomische Wohl seiner Gemeinde treulich sorgte. Er erzielte die Wiedereinverleibung der Pfarre

---

thaler, Fasti Campilil. II. 2, 206, it. Rec. I. 222, Sig. tab. XXV. N. V.), vom Pfalzgrafen Ludwig aber am 10. September 1450. (Hanthaler, Fasti II. 2, 207; Rec. I. 222, Sig. tab. XXV. Nr. VII.) Diese Zollfreiheit hatte das Kloster im Jahre 1286 von Herzog Heinrich erhalten.

Besonders erspriesslich dem Kloster war aber die von Abbt Peter durchgesetzte Wiedereinverleibung der Pfarren Wilhelmsburg und Dürnitz, deren bedeutende Zehente den gesunkenen Wohlstand wieder herstellen konnten. Er hatte sich im Jahre 1448 an Papst Nicolaus V. gewendet, der den Abbt Johann von Heiligenkreuz beauftragte, den Zustand des Klosters genau zu untersuchen und wenn sich die Wahrheit der Behauptung von der Armuth desselben bestätigte, diese Incorporirung vorzunehmen. Abbt Johann vollführte dieses Geschäft zu Wien am 25. Mai 1449. (Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2, 207. it. Rec. I. 107.) In Folge dieses Ausspruches resignirten bald die bisherigen Pfarrer aus dem Weltpriesterstande gegen eine Abfertigung. (Kirchliche Topographie Bd. VI, S. 324, it. S. 407.) Um dem Vorwurfe von „Simonie" zu entgehen, liess sich Abbt Peter von Seite Roms „dispensiren".

Dass durch diese Incorporirung und Benützung der Zehente beträchtlicher Pfarren zur Besserung des ökonomischen Zustandes eines Klosters nicht bloss die Pfarrer als die thätigsten Arbeiter „im Weinberg des Herrn" verkürzt wurden, sondern ganz besonders die Armen und Nothleidenden eben dieser Pfarren, wurde schon früher bemerkt. Eine Abgabe dieser Art sollte stets nur zu dem Zweck verwendet werden, zu welchem sie eingeführt wurde. Es war diess übrigens ein Grundgebrechen des gesammten spätern Mittelalters bis auf die neueste Zeit.

[1]) Dass Paul Gaunhiers 1443 zu Gunsten des Klosters Lilienfeld auf die Erbschaft seines Vaters Thomas G. Verzicht leistete, war mehr ein Act der Gerechtigkeit als Pietät, da Abbt Peter denselben als „Pfründner" in das für die Klosterdiener bestimmte Spital aufgenommen hatte. (Hanthaler, Rec. I. 318.)

Am 4. Juli 1444 (St. Ulrichstag, zu „Redeprunn") vermachen Christan Gschlecht, seine Hausfrau Margareth und Tochter Agnes dem Kloster Lilienfeld „wegen vieler empfangenen Wohlthaten" ihre Bezüge in Radeprun (Rad[illegible]brunn) nach ihrem Abgange; sie hatten dieselben vom Kloster (zur Zeit seiner Bedrängniss) gekauft. (Hanthaler, Rec. I. 336, vgl. 237. Zeugen dieses Vermächtnisses waren die edlen Herrn Jörg Albernstorfer, sein Siegel siehe Rec. I. Tab. XXVII, Nr. V.; Michel Inprucker „der edle Herr" Rec. II. p. 46; Bernhard Chirichperger, Rec. II. 52.) Am Freitag vor Michaelis 1445 (24. Sept.) schenkt Herr Friedrich (III.) von Hohenberg („Herrn Stephan's Sunn") der Kirche in Wilhelmsburg einen Acker daselbst vor dem Burgthore, nebst einem jährlichen Zinse von 40 Pfenningen (?). (Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2, 203; Rec. II. 37.) Im Jahre 1446 starb zu Lilienfeld der Klosterneuburger Bürger und Lilienfelder „Pfründner" Nicolaus Teim (in der Kirche sein Grabstein), welcher dem Kloster einen grossen silbernen Becher („magnum Ciffum argenteum, cum tribus conis deauratis") im Werthe von 40 Pfd. Pfenningen und dem Convente insbesondere noch 20 Pfd. Pfenninge vermachte. (Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2, 204; Rec. II. 413.)

Elisabeth Kielerin gab hundert ungrische Goldgulden dem Kloster für zwei Wochenmessen, durch ein ganzes Jahr zu halten. (Hanthaler, Fasti Campilil. II. 2, 206; Rec. II. 51.) Herr Gundaker von Ternberg, früher Pfarrer in Kirchberg, schenkte dem Kloster Lilienfeld eine Badstube in Wien, welche ihm Ritter Johann Greyff und seine Gattin Anna verkauft hatten. 1449 (?). (Hanthaler, Rec. I. p. 331.) Frau Dorothea, Witwe des Johann Puschinger (Tochter des Achaz von Velben), hatte für sich und ihren verstorbenen Gatten dem Kloster Lilienfeld ein frommes Vermächtniss gemacht, das aber von den Verwandten der Erblasserin, den edlen Wolfgang Missingdorfer, Sigmund Friczenstorfer und Erhard Sibpeck (im Namen seiner Gattin Katharina geb. Missingdorfer) angestritten wurde. Doch der Wiener Magistrat entschied 1450 zu Gunsten des Klosters. (Hanthaler, Rec. I. 271, 315; II. 43, 209.) Auch die Wiener Bürgerin, Frau Anna Ladendorferin, deren Sohn Oswald ins Kloster trat, war eine Wohlthäterin, insbesondere für den St. Michaels-Altar der Klosterkirche, in welcher sie begraben liegt. 1450. (Hanthaler, Rec. II. 56, a. 413.)

[2]) Diese beiden Dispensen sind vom 7. Juni 1448 datirt, s. Hanthaler, Fasti Campilil. II. 205; Rec. I. 103. Dass derlei Visitationen dem Kloster auch Kosten verursachten ist begreiflich, es musste überdiess jährlich ein Beitrag für die Ordensausgaben entrichtet werden. Abbt Johann von Morimond stellte am 15. Juni 1448 in Baumgartenberg eine Quittung aus über dreissig Goldgulden (damals eine beträchtliche Summe), welche Lilienfeld für die Jahre 1444 bis 1448 dem Orden zahlen musste, und dabei wurde noch dem erschöpften Kloster ein Nachlass bewilligt.



Zistersdorf durch Papst Eugen IV., dem er durch mehrere Procuratoren (den Weltpriester Johann Resch, später die Conventualen Erhard Schmiedel und Georg von Amberg) den traurigen Zustand seines Klosters ans Herz legen liess. Doch kostete die Zustandebringung dieses Geschäftes viel Geld [1]) und eben so kostspielig waren andere Processe und Streitigkeiten mit benachbarten Edlen, so dass auf der andern Seite der Abbt zur Bestreitung der nöthig gewordenen Ausgaben mehrere Klostergüter entweder auf Wiederkauf verkaufen oder als Leibgeding an gewisse Gläubiger hintan geben musste.

Die durch ihre Besitzungen so mächtige Familie der Eyzinger von Eyzing suchte der kluge Abbt zu gewinnen und auch durch Annahme des Priors Johann von Eger zum Coadjutor bewies er umsichtige Sorgfalt für das ihm anvertraute Kloster, dem seine zunehmende Altersschwäche nicht schädlich werden sollte. Er starb am 3. December (? 28. Nov.) 1447 [2]). Wahrscheinlich hatte er früher seine Würde resignirt.

Sein Nachfolger wurde der bisherige Coadjutor (Administrator) Johann III. von Eger. — Sein erstes Geschäft (?) war, die Incorporirung der Pfarren Zistersdorf und Schweickers sich durch den Legaten des neuen Papstes Nicolaus V., den Cardinal Johann tit. S. Angeli, bestätigen zu lassen, damit nicht wieder

---

[1]) Linck in seinen Annalen II. 148 führt an, dass der Kellermeister des Klosters Frater Joannes Walpeckh in seinen Rechnungen auch eine Rubrik gehabt: „Annotatio eorum, quae ego ad annos quatuor nimirum 1442, 1443, 1444, 1445 expendi pro lite in Curia Romana prosequenda". Die Summe selbst führt leider der vorsichtige Annalist nicht an.

[2]) Siehe Frast in der kirchl. Topographie Bd. XVI, S. 70 — 71. Er erwähnt S. 71 unter den Unglücksfällen auch „die Räuber, die im Bruderzwiste Kaisers Friedrich und Herzogs Albert die beste Gelegenheit fanden, das Mark des Landes auszusaugen, die der Abbt nur durch Hingabe von 1400 Talenten bewegen konnte, von der Plünderung des Stiftes abzustehen". Diese Angabe ist wenig genau; der Bruderzwist, welcher so traurige Folgen für das Land unter der Enns hatte, fiel in eine spätere Zeit. Ueberhaupt wäre als beste Vorarbeit einer Landesgeschichte eine Landeschronik, welche jegliches Factum durch genaue Angabe der Zeit, ja des Tages gewissermassen ein für allemal festnagelt, gar sehr zu wünschen. Sonst ist alles so gewiss vag und verschwommen; Begebenheiten, die weit auseinander liegen, werden zusammen geschoben und an eine pragmatische Darstellung ist nicht zu denken. Der alte Linck ist als Annalist desshalb nicht zu umgehen, obschon auch er Begebenheiten des Jahres 1442, denn in diesem Jahre reiste erst König Friedrich zur Krönung nach Aachen, ins Jahr 1441 setzt. Er führt doch wenigstens an, dass es die nach Entsetzung der Stadt Laibach versprengten Söldner Herzog Albrechts (der inzwischen schon mit seinem Bruder ausgesöhnt und in die österreichischen Vorlande abgegangen war) waren welche Räubereien begingen, obgleich die Forderungen der Söldner sich eigentlich von König Albrecht herschrieben aus der Zeit seiner Kriege gegen die Hussiten u. s. w. Linck führt II. S. 156 ein Schreiben des Magistrats der Stadt Litschau an, der am 23. November (St. Clemenstag) 1444 bei dem Stifte Zwettl über den Lebenswandel und die Missethaten des (in Litschau) gefangenen Zwettler Unterthanen Aegidius von Hermans, der mit diesen abgedankten Söldnern gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, Erkundigung einzieht.

In Beziehung auf die verschiedenen Streitigkeiten führt Link zum Jahre 1444 eine am 12. Juni (feria sexta ante S. Viti) zwischen dem Abbte Johann und den Gebrüdern Otto und Wilhelm von Toppel geschlossene Uebereinkunft an, in welcher die Parteien sich dazu verstehen, dass am nächsten Sonnenwendtage (24. Juni) ihr Streit über die Viehweiden vom Walde Wasserberg (Wasserburg) bis zum Gute Ossarn (Frast: „wegen der Weiden zu Opparn") vor dem Richter zu „Hertzeburg" (d. i. Herzogenburg) beigelegt werden soll. (Link, Ann. II. 155.) Am 17. April (Samstag nach Tiburtii) 1445 aus Neustadt citirt König Friedrich IV. den Abbt von Zwetl und die Brüder Johann und Jacob Hauser wegen ihres Streites über das Feld und die Aecker zwischen Ruedmans und Friedersbach zur Entscheidung vor sich nach Neustadt, doch erfolgte dieselbe erst am Sonntage vor St. Augustin (27. August) 1447 und zwar zu Gunsten des Klosters wegen Ersitzung. (Linck, Annal. II. 160, 163; Chmel, Regg. K. Friedrich's IV. I. Nr. 1911.) Im selben Jahre 1445 wurde der Streit mit dem bisherigen Pfarrer von Zistersdorf, Heinrich Feuchter, der in Rom selbst anhängig gewesen, durch gütliche Uebereinkunft beigelegt. Schiedsrichter waren Abbt Johann zu den Schotten in Wien, Johann von Meyrs, österreichischer Kanzler, Propst Martin von Waldhausen, Caspar Hornsperger, Official des bischöflich-passauischen Hofes (in Wien) und Dr. Johann Polzmacher. Papst Eugen IV. bestätigte den schiedsrichterlichen Ausspruch am 5. August 1445. Am selben Tage trug er auch dem Abbte des Klosters Altenburg auf, die beiden Pfarren Zistersdorf und Schweickers, nachdem die Pfarrer freiwillig resignirten, aufs Neue dem Kloster Zwetl zu incorporiren. (P. Eugen hatte nämlich anfangs seines Pontificats die noch nicht vollzogenen Incorporationen, welche Papst Martin V. bewilligt hatte, widerrufen). Der dabei thätige Profess des Klosters, Erhard Schmidel, wurde zum Pfarrer in Schweikers ernannt, am 30. Nov. 1445. (Linck, Ann. II. 159, 160, 161.)

Um die sich häufenden Auslagen und Kosten dieser Processe bestreiten zu können, musste Abbt Johann um jeden Preis Geld herbeischaffen. So verkauft er zu Wien am 8. September 1447 dem Pfarrer in Gars, Magister Johann von Meyrs, Gülten im Betrage von 15 Pfd. Pfenningen (weniger 16 Pfge.) jährlich und 40 Metzen Weizen Polaner Mass, in Alt- und Neu-Polan (Alt- und Neu-Pölla) und der Umgegend gelegen. Doch ist der Wiederkauf ausbedungen. (Linck, Ann. II. 163.)

Im selben Jahre (1447) verkauft der Abbt (Johann III. ?) dem Johann Neudecker, Sohn des Wolfgang Neudecker von Obrechtsberg, für seine Lebenszeit und die seines Vaters und dessen Tochter (also in Leibgedingsweise) die Güter Hafnerpach und Stain bei Hohenegk um 200 Pfd. Pfge. (Linck, Ann. II. 164.) Das sind vereinzelte Notizen, eine gewissenhafte und vollständige Benützung des so reichen Zwetler Archives würde ohne Zweifel ein bestimmtes Bild der damaligen Klosterwirthschaft gewähren.



ein Process darüber entstehen könne[1]). — Der Legat überzeugte sich selbst (18. April 1448) von dem traurigen Zustande des so verwüsteten Klosters, er hatte den Mönchen nur geistigen Trost zu geben[2]).

Trotz dieser üblen Lage wurde das Kloster aufgefordert, wie die übrigen geistlichen und weltlichen Besitzer, die zu dieser Zeit (1448) dem Lande auferlegte „Heiratssteuer" zu entrichten[3]).

---

[1]) Die Bestätigung ist vom 9. December 1447 „Datum Wiennae Patav. Dioeces. in domibus nostrae solitae residentiae"... (Linck, Ann. II. 164.) Diese Sorgfalt beweist, dass die Resignation der Pfarrer eben nicht ganz freiwillig gewesen sein mochte, wie denn diese Einverleibungen offenbar für die Gemeinden selbst durchaus nicht vortheilhaft waren.

[2]) Altes Manuscript, angeführt bei Linck, Ann. II. 166. „Anno Domini 1448, 18 die mensis Aprilis Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus noster, D. Joannes Carvial, Diaconus Cardinalis S. Angeli, sanctissimi Domini nostri, Domini Nicolai divinâ providentiâ Papae V. per Germaniae partes à latere Legatus fuit in nostro Monasterio Zwetlensi, et vidit destructionem eiusdem cum magna amaritudine et cordis compassione. Qui cum in Capitulo à D. Joanne de Egra eiusdem loci Abbate susceptus fuisset, omnes Fratres in Capitulo existentes ab omnibus eorum peccatis absolvit, insuper magnas indulgentias nobis contulit". Auch dem Kirchlein zum h. Thomas (von Canterbury) in Daxgraben, das ihm der Abbt zeigte, verlieh er einen Ablass.

[3]) Linck, Ann. II. 166. Linck weiss nicht, wem diese „Heiratssteuer" gegolten habe; er vermuthet, sie dürfe für Herzog Albrecht, König Friedrich's IV. Bruder, der um diese Zeit die Tochter des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig, Frau Mechtild, Witwe des Grafen Ludwig von Würtemberg geheiratet habe, ausgeschrieben worden sein. Das war aber keineswegs der Fall. Eine Ehesteuer für Herzog Albrecht konnte nach der damaligen Sachlage nicht im Erzherzogthume Oesterreich ausgeschrieben werden, die Oesterreicher hätten sich dazu nicht verpflichtet gehalten, denn Albrecht gehörte zur steirisch-tirolischen Linie. Als Albrecht's und Friedrich's Schwester, Herzogin Katharina an den Markgrafen Carl von Baden vermählt wurde, ward die Heiratssteuer in Steiermark, Kärnten und Krain ausgeschrieben. S. Chmel, Material. I. S. 66. (1446.) Die Heiratssteuer galt der Schwester des jungen Ladislaus, Herzogin Anna, welche an Herzog Wilhelm von Sachsen vermält wurde. Wir wollen hier über diese Steuer und ihre Vertheilung eine Reihe von Notizen mittheilen, welche das Verhältniss klar machen. 1.) „Item allen Prelaten und Prelatin in dem Landt Oessterreich etc. ist zue der Heurathsteur angeschlagen worden 14000 Gulden, darzue der Abbt zun Schotten zue Wien, der Probst zue St. Dorothea daselbs der Brobst zu Clossterneuburg und der Prior zue Maurbach zue Anschlegern derselben Summa geben seindt, darauf man yedem Prelaten unnd Prelatin geschriben hat, die form allss hernach geschriben steet. Ersamer geistlicher lieber andechtiger, allss sich die Prelaten unnd Verweser der Clösster unnd stifft in unnserm fürsstentumb Oessterreich niderhalb unnd ob der Ennss gelegen, die an dem nechstergannguen St. Jacobstag zue Wien bei ainander gewesen sein, von solchs heuratsgellts wegen, so dem hochgebornen Wilhalmen Herczogen zue Sachsen etc. unnserm lieben schwagern unnd fürssten zue der durchleuchtigen Anna seiner gemahl unnser lieben muehmen yecz soll endtricht werden, unns zue gefallen unnd dem landt zue hilff 14000 fl. zuegeben unnd aussurichten verwilliget, und die Ersamen gaistlichen unnsere liebe Andechtigen den Abbt zum Schotten zu Wien, den Probst zue Clossterneuburg, den Brobst zue St. Dorothea daselbs zue Wien unnd den Prior zue Maurbach zue Anschlahern derselben Summa gulden benennet haben, das unns dann zue sonderem danckh kombt, begern und bitten wir dich mit vleiss und befelhen dir ernstlich, das du die Summa so dir und deinem gottshauss die obgenannten Anschlaher auss den 14000 fl. angelegt und zuegeschriben haben oder noch zueschreiben werden, ausrichtest unnd denselben deinen anschlag den ehgemelten vier Prelaten oder ir ainem zue St. Michaelsstag schirist konnftig oder acht tag vor fürderlich raichest, wann sie dann fürbas unnser lieben getreuen Sigmunden von Eberstorff obristen Camerer und unserem huebmaister in Oesterreich andtwurten sollen, das der Ehegenant von Sachssen solhes seines heurat gellts damit unnd von andern den auch darunter gepüret zu geben entricht werde, und darinnen kein verziehen thust, allss wir dir das getrauen, damit unns und dem landt icht unrath dauen entstee, das wellen wir gegen dir und dein gottshauss in allem guetem gnädigst erkennen, unnd unsern lieben vettern König Lasslauen daran weisen, das er es konfftigclich gegen dir auch soll erkennen. Geben in der Neustatt am Sonntag nach S. Laurentitag anno domini 1448, unnser Reichs im neundten Jare". (11. August.)

Man sieht, dass diese Steuer eigentlich von Seite der Prälaten eine freiwillige gewesen, ja um die Last den geistlichen Herren noch weniger fühlbar zu machen, so erlaubt er 2.) am selben Tage, in einer an den Adel (Grafen, Herren, Ritter und Knechte) von unter und ob der Enns gerichteten Zuschrift, dass die Prälaten alle ihre Leute und Holden bei dieser Steuer „zu hilffe nehmen", sie mögen unter die landesfürstliche Vogtei gehören oder unter die der Stände. („Unser oder euer Vogtey".)

3.) K. Friedrich meldet dieses den Einnehmern der Steuer und ersucht 4.) zugleich den Bischof von Passau, er möge durch seinen Officialen (in Wien) die Priesterschaft in Oesterreich „daran weisen", den Anschlag zu geben. (Ebenfalls vom 11. August 1448.) Lauter Beweise, dass die Theilnahme an dieser Steuer für den Klerus eine neue Zumuthung gewesen (?). Hinsichtlich der übrigen Theilnehmer wollen wir noch bemerken, dass der König am selben Tage (11. August 1448) allen Herren Rittern und Knechten, die eine Pfandschaft oder Leibgeding vom Fürstenthume Oesterreich inne haben, befahl, von ihren Urbarleuten den auf sie geschlagenen Aufschlag einzubringen, eben so werden die Städte wiederholt aufgefordert ihren Theil dieses Aufschlags bis nächsten St. Michaelstag zu entrichten. Die Städte und Märkte waren nämlich schon früher (Freitag vor dem Paulustage (?) 1448) angewiesen worden, den auf sie gemachten Anschlag „daran euch und unsern underthonen unnsers fürstenthumbs Oesterreich niderhalb unnd ob der Enns nach alltem herkommen gebüret nach statten hilff zu thuen" bis nächsten Auffahrtstag abzuführen (2. Mai 1448). In diesem Befehle wird angeführt, dass die von König Albrecht II. bei der Heiratsberedung stipulirte Summe eigentlich 100000 Gulden betragen sollte, aber später auf die gewöhnliche Summe des Hauses Oesterreich (30000 fl.) „herabgetaidingt" wurde. In einer Beilage obiger Actenstücke ist eine Specification des Anschlags auf die Städte und Märkte in Oesterreich (die übrigens unvollständig sein muss ?) aufgeführt, nach welcher Enns 300, Linz 400, Steyr 400, Freistadt 200, Wels 400, Gmunden 100, Vöcklabruck 50, Wien 5000, Hainburg 60, Bruck a. d. Leitha 90, Gumpoldskirchen 50, Mödling 150, Perchtoldsdorf 100, Klosterneuburg 400 (!), Tuln 200, Ybbs 200 Krems u. Stein 500, Drosendorf 50, Weitra 60, Zwetl 200, Leubs Ober- u. Nieder-Aigen 300, Eggenburg 80,

Leider ist über des Abbtes Johann (III.) Thun und Lassen die nöthige geschichtliche Nachweisung noch nicht gegeben, wir erfahren nur, dass die am 21. April 1451 nach Zwetl gekommenen Visitatoren des Cisterzienser-Ordens, die Aebbte von Rain, Neustadt und Viktring, den Abbt seiner Würde entsetzen, der ohne Widerstand weicht und an seiner Statt den vom grössern Theile des Convents erwählten Georg von Amberg als Vorstand des Klosters einsetzen. Die Veranlassung zu diesem strengen Verfahren blieb bisher unbekannt [1]).

Im Cisterzienserkloster Säusenstein war der Abbt Jacob II. (seit 1410) nach dreissigjähriger Verwaltung im Jahre 1440 gestorben, sein Nachfolger Johann II. von Rosatz, lebte bis 1459. Doch ist aus der Zeit, die wir hier im Auge haben (bis zum Tode Bischof Leonhards), nicht ein einziges Zeichen seiner Wirksamkeit uns bekannt, ohne Zweifel aus Schuld der Vernachlässigung jener Quellen, welche auch über dieses Kloster existiren, bisher aber unbenützt lagen [2]).

In dem obderennsischen Kloster Wilhering war seit 1426 Ulrich II. Abbt. Er scheint sich der ökonomischen Angelegenheiten seines Institutes mit grosser Sorgfalt angenommen zu haben. Wie bei so vielen andern Klöstern war auch bei Wilhering die völlige Einverleibung der Patronatspfarren Lebensfrage für den Wohlstand der Mönche, welche im Kloster lebten; Abbt Ulrich II. führte diese bei Gramastetten, Leonfelden und Teras aus.

Er führte Bauten, machte Käufe, sorgte für weltlichen Schutz gegen die mancherlei Anfechtungen, an denen es in der trüben Zeit nicht fehlte.

Was die innere Geschichte des Klosters und seiner Mönche betrifft, erfahren wir leider auch nur Bruchstücke und zwar ebenfalls nur in Beziehung auf Oekonomisches.

Laa 100, Korneuburg 400, Waidhofen a. d. Thaya 100 und Hallstadt 100 Gulden entrichten sollten. Zusammen 9009 Gulden. Aber auch die „Gäste," d. i. die Ausländer, geistlich und weltlich, welche Güter, Weingärten, Nutzen und Gülten in Oesterreich haben, werden aufgefordert, den auf sie fallenden Theil auszurichten. „Euch mitsampt allen Inwonern des obgenannten unsers fürstenthumbs ain thaill nach alltem herkommen gebüret zu geben (was), auf eur güetter. weingartten zehendt und nutz daselbs in Oesterreich etc. angeschlagen ist oder noch angeschlagen wirdet". Die Einnehmer dieses Anschlags im Viertel unter dem Wienerwalde, Niclas Spessler, Bürger zu Wien, Leopold Weiss, landesf. Pfleger zu Baden, Hanns Froleich, landesf. Richter zu Bruck an der Leitha und Michel Mannseer, Bürger zu Klosterneuburg, sollen die Güter der Gäste veranschlagen und von je 20 Pfd. Pfgen. Werth ein Pfd. Pfge. nehmen und bis St. Kolomannstag (13. October) dem Sigmund von Eberstorf, obristen Kämmerer und dem Hubmeister in Oesterreich abliefern (11. August 1448); Befehl an alle Beamten (Pfleger, Burggrafen, Richter, Knechte, Ungelter, Mauthner, Amtleute) und Unterthanen, diese Einnehmer bei ihrem Geschäfte zu unterstützen (11. Aug. 1448). (Hofkammer-Archiv.)

[1]) Weder Linck's Annalen noch Frast's Klostergeschichte sind über die inneren Zustände dieses geistlichen Hauses befriedigende Quellen, ja beide Schriftsteller sind auch in der äusseren Geschichte nicht von wünschenswerther Vollständigkeit oder Klarheit. Es fehlt auch nicht an offenbaren Fehlern, so werden von Linck wie von Frast päpstliche Bullen aus dem Jahre 1451 und 1452 um ein Jahr früher angesetzt (1450 und 1451). Wir bemerken, dass Abbt Johann III. wie sein Vorgänger viele Processe zu führen hatte und die Verminderung der Güter durch Verkäufe eben so wenig vermeiden konnte. So verkauft er zu Georgi 1450 (24. April) dem Hauptmann zu Waidhofen a. d. Thaya, Heidenreich Truchsess von Grub das Gut Hollenbach in der Pfarre Puech, das jährlich 24 Pfund Pfenninge dient, um 400 Pfund Pfenninge; der Wiederkauf, jährlich in der Zeit zwischen Weihnachten und Aschermittwoch gestattet, ist ausbedungen. (Linck, Ann. II. 170.)

Dem Caspar Felebrunner werden einige Güter in und ausser der Stadt Eggenburg und in Wartberg überlassen, die das Kloster um 80 Pfd. Pfge. wieder zurückkaufen kann, wenn ein Monat zuvor die Anzeige Statt findet. (Linck, Ann. II. 171.) Das Verhältniss der incorporirten Pfarren Zistersdorf und Schweickers ist nicht ganz klar, die Vicare derselben waren 1450 wieder in Rom und erwirkten mehrere päpstliche Bullen, von denen Frast eine anführt, welche ganz absonderlich ist und geradezu aller Ordnung widerspricht. Er sagt (S. 72 und 73): „Georg von Amberg erwarb für seine Person vom heiligen Stuhle die Begünstigung, die Pfarre Zistersdorf selbst dann noch verwalten zu dürfen, wenn ihn sein Abbt der Verwaltung entheben wollte. Um die Satzungen des Ordens nicht ganz eigenmächtig, durch den Gebrauch der päpstlichen Gnade, auf die Seite zu setzen, liess sich auch Abbt Georg von dem Abbte Johann von Morimond (welcher nach dem Generalabbte zu Cisterz aus dem Grunde der Vorsteher der östereichischen Klöster des Cisterzienserordens war, weil aus seinem Stifte die erste Colonie dahin abgegangen war) diese Begünstigung ertheilen".

Es wäre zu wünschen, dass diese innere Geschichte des Klosters, namentlich die Visitationsacten, welche die Ursachen der Unzufriedenheit mit Abbt Johann III. enthalten müssen, vorlägen; ohne dieselben ist es schwer zu urtheilen, in wie weit eine solche Begünstigung, welche zum offenbaren Nachtheil des Klosters und seiner Disciplin dienen musste, gestattet war. Ueberhaupt sind wir von einer wahren Geschichte des Klerus noch so ziemlich ferne!

[2]) Wenn wir in dieser Darstellung des religiösen Zustandes eines Theiles der passauer Diöcese Lücken lassen müssen, so glauben wir auf diese auch aufmerksam machen zu sollen. Ein Hauptzweck dieser kritischen Beiträge ist ja, die vaterländischen Geschichtsforscher zur Ausfüllung derselben aufzumuntern. Wir geben unsere Darstellung nur als eine Vorarbeit.

Bei der im Jahre 1451 vorgenommenen Ordensvisitation wurde Abbt Ulrich von seinen Feinden und Tadlern bei dem Visitator, dem Abbte von Morimond, der Eigenmächtigkeit beschuldigt, weil seine Rechnungen zu wenig specificirt waren. Nach gepflogener Erhebung aber zeigte sich, dass er alles zum Besten des Klosters verwendet habe, was er an kleineren Bezügen erhalten und sein Verfahren erhielt die Billigung des Ordensobern.

Man ersieht übrigens, dass in den Cisterzienserklöstern die Aebbte hinsichtlich der Gebahrung mit dem Stiftsvermögen ziemlich gebundene Hände hatten, und diess wohl zum Besten der Klöster [1]).

In Engelszell war vom Jahre 1429 — 1456 Abbt Niclas II. (Geitzlitzer) Vorstand, der von dem Basler Concilium nebst Bestätigung der Freiheiten des Klosters auch die Bewilligung erhielt, sich der Pontificalien zu bedienen; er soll auch bereits verlorene Güter an sein Kloster zurückgebracht haben. (Kirchliche Topographie XVIII. 376, nach Hoheneck.)

Im Cisterzienserkloster Baumgartenberg war seit 1421 Stephan von Dornach Abbt, dessen Frömmigkeit und Güte gerühmt wird. Er hatte aber während der Zeit seiner Verwaltung grosse Drangsale zu überstehen, da das Kloster den Hussitenstürmen ausgesetzt war, in denen es völlig zerstört wurde. Der thätige Abbt stellte die Gebäude wieder her und erwirkte von dem Papste Eugen IV. sowie auf der andern Seite vom Basler Concilium Ablässe, welche damals als wirksame Mittel gesucht wurden, die Gläubigen zu Geschenken zu bewegen. Abbt Stephan resignirte im hohen Alter, er starb am 13. October 1454 [2]).

---

[1]) Wir heben aus der Monographie dieses Klosters von Stülz folgende Daten hervor: Am 10. Mai 1442, Schaunburg. Graf Johann von Schaunberg (Vogt des Klosters, aus der Familie der Stifter) spricht das von dem Abbte Ulrich erkaufte Haus in seiner Stadt Eferding (in der Schmidgasse) von allen bürgerlichen Lasten frei, so lange dasselbe im Besitze Wilherings bleiben würde. p. 65. Am 12. Juni 1442 spricht Bischof Leonbard von Passau noch einmal die Einverleibung von Leonfelden aus. Am 28. September 1443 weihte Bischof Johann von Victoria, Suffragan von Passau, die Kirche mit den Altären, den Kreuzgang und den Friedhof der Brüder ein, ein Beweis, dass Abbt Ulrich entweder neue Bauten oder doch sehr beträchtliche Restaurirung dieser Gebäude vorgenommen hatte. (Stülz, p. 67.)

Erzbischof Friedrich von Salzburg bestätigt am 10. Juli 1444 die Freiheiten des Klosters. (p. 65). Dasselbe that Herzog Ludwig von Baiern am 3. Mai 1451 zu Landshut. Am 10. April 1448 und am 8. Nov. desselben Jahres trägt König Friedrich dem Pfleger zu Wachsenberg, Balthasar von Schallenberg, auf, das Kloster bei dem Besitze von Gramasteten zu schützen gegen alle Angriffe. (Stülz, S. 64; Pritz II. p. 718.) Diese Pfarre (Gramasteten) hatte unter dem Pfarrer Rueger Ploch am 22. Mai 1441 das in der Pfarre gelegene Gut Kogelmos von Friedrich Volkrat, Erenreich's Sohn, zur Stiftung eines Jahrtags erhalten. (Stülz, S. 64.)

Abbt Ulrich liess sich zur grösseren Sicherheit die Einverleibungsbulle P. Bonifaz IX. (vom 7. Juli 1400) der Pfarren Gramasteten, Leonfelden und Teras, vom päpstlichen Legaten Johann Caruajal (Cardinal) bestätigen und die Mängel, welche der völligen Ausführung hindernd im Wege standen, beseitigen; des Legaten Urkunde ist zu Wien am 26. Jänner 1448 ausgestellt. Doch war es gerade dieser Cardinal, der alle Vortheile, die er Wilhering durch seine Bestätigung gegeben, wieder vereitelte, indem er Gramasteten einem fremden Priester, Leonhard, verlieh. Abbt Ulrich verfocht die Rechte seines Klosters mit Eifer und setzte unter Vermittlung des Bischofs Leonhard durch, dass der neue Pfarrer seinem Anspruche gegen eine lebenslängliche Pension von 16 Pfd. Pfenninge schwarzer Münze entsagte. Endlich erfolgte noch eine Bulle Papst Nicolaus V. (Rom am 26. Februar 1450), der die Pfarren Gramasteten, Leonfelden und Teras, deren Einkünfte auf 12, 8 und wieder 8 Mark angeschlagen werden, dem Kloster Wilhering förmlich einverleibt erklärte und dem Abbte Thomas von Lambach den Auftrag ertheilte, diese Einverleibung zu vollziehen. (Stülz, S. 62 — 64.)

So schwierig war es, ein unnatürliches Verhältniss durchzusetzen. Was die Visitation des Abbtes Johann von Morimond betrifft, der am 23. Mai 1451 das Kloster Wilhering visitirte und reformirte, so haben wir leider nur ein sehr kurzes Actenstück über dieselbe. (Stülz, S. 601, Nr. CXVIII. Vgl. S. 66.) Der Visitator sagt darin: „post conputationes officiariorum etiam conputationes domini Abbatis audiuimus de certis pecuniis, quas receperat de emenda rusticorum, sigillatione litterarum, offertoriis et aliis paruis accidentalibus, et que ascendebant ad summam sexaginta sex vel sexaginta septem talentorum cum certis denariis, quam quidem summam, prout nobis constitit, ad profectum monasterii sui exposuerat etiam maiorem, quam de sua industria exquisierat (? durch Speculation ?). Et licet non fuit necessarium ipsum de talibus conputare et quitanciam habere, ad obstruendum tamen ora obloquentium conputationes ipsas approbauimus et per presentes approbamus affirmantes, quod plura talenta exposuit, quam recepit. Et ea de causa, ne quasi egenus ad bursarium recursum habere debeat, permittimus, ut huiusmodi pecunias amodo per se recipiat et iuxta discretionem sibi a deo datam exponat". Hätten wir nur mehr Acten über derlei Visitationen und Reformationen von Seite der Ordens- und der Ordinariats-Commissäre, würden wir mehr im Stande sein, über die inneren Zustände der Klöster begründete Urtheile zu fällen.

[2]) S. Hoheneck I. S. 17; Kurz, Beitr. III. S. 437 — 442. Die von Papst Eugen IV. zu Florenz am 26. August 1434 erlassene Aufforderung (von Ablässen unterstützt), dem von den Hussiten zerstörten Kloster beizustehen zur Wiederherstellung seiner Gebäude, wird von Bischof Leonhard von Passau auf Bitte des Abbtes (wahrscheinlich wiederholt) in der ganzen Diöcese im Jahre 1441, 19. Februar publicirt, die Geistlichen sollen von der Kanzel herab zur kräftigen Unterstützung auffordern. Nachdem bereits 1436 das Kloster wieder hergestellt war, wurden die restaurirten Capellen um das Kloster herum, welche ebenfalls niedergebrannt wurden, von Bischof Johann von Victoria

Der strenge Orden der Karthäuser hatte im österreichischen Antheile der Passauer Diöcese drei Klöster (sämmtlich im Lande unter der Enns), Mauerbach, Gaming und Aggsbach, deren Geschichte bisher nicht mehr beleuchtet ist, als die der meisten übrigen geistlichen Communitäten. Nur Bruchstücke und einzelne Actenstücke sind bisher aufgetaucht. Wir bemerken, dass die Verfassung des Ordens sich in mehreren Puncten, vorzüglich was die Verhältnisse der Ordensobern betrifft, vortheilhaft von andern unterscheidet. Die Prioren der Karthäuser waren nur wenige Jahre (3) Vorstände, sie kehrten meistens wieder in die Zahl der Untergebenen zurück oder wurden in andere Ordenshäuser versetzt, diess machte sie bescheiden und verhinderte den sonst so häufig wiederkehrenden Missbrauch der Amtsgewalt. Auch findet man meist bei den Karthäusern vortreffliche Wirthschaft und grosse Sorgfalt für die Gerechtsame ihrer Häuser und Dotationen[1]). Dass auch ein wissenschaftlicher

---

Weihbischof von Passau, im Jahre 1443 geweiht, und zwar die Capelle bei der alten Pforte des Klosters (mit drei Altären) am 3. Mai; die Capelle von St. Jacob major und St. Ulrich auf dem Berge (ebenfalls mit drei Altären) am 5. Juli; den rückwärtigen Theil des Klosters (mit sieben Altären) am 6. Juli und die Capelle in Marbach (mit zwei Altären) am 7. Juli. S. Kurz, III. 439. Der Legat des Basler Conciliums und des Papstes Felix V., Cardinal Nicolaus (Panormitanus) gibt dem Abbte Stephan auf seine Bitten und Vorstellungen die ganz absonderliche Erlaubniss, zur leichtern Herstellung der zerstörten Gebäude die Unterstützung Anderer zu erreichen und zwar soll der Abbt jenen Personen, welche ungerechtes Gut an sich gebracht und später von Gewissensbissen gequält nicht wissen, wem sie die Restitution leisten sollen, diese Ersatzgelder abnehmen und sie von ihren Sünden absolviren können. „Nos igitur cupientes ut monasterium ipsum in structuris et edificiis necessariis reparetur ac ornamentis congruis adornetur. Huiusmodi quoque supplicacionibus inclinati eisdem Abbati et Conuentui res pecunias et bona quecumque iniuste acquisita seu male ablata et incerta undecumque veniencia a Christi fidelibus ignorantibus quibus eorundem bonorum restitucio fieri debeat seu alias ipsorum presencias habere non valentibus detenta nec non eciam que pro suorum peccaminum expiacione liberaliter ad reparacionem predictam de suis propriis bonis donare voluerint ab eisdem Christi fidelibus contritis ex iniuncta penitencia voto seu alias restituere volentibus et debentibus ad usum dumtaxat pretacte reparacionis necessarie que ex redditibus dicti monasterii fieri non poterit convertenda et non alias recipiendi Ipsosque Christi fideles de premissis absolvendi et quitandi litterasque absolutorias desuper oportunas concedendi auctoritate legacionis qua fungimur facultatem et licentiam presentibus nostris litteris indulgemus". Auch die andern Gläubigen werden aufgefordert, das Kloster zu unterstützen. Obschon der Legat hinzusetzt: „Qua siquidem reparacione necessaria cessante huiusmodi nostrum indultum nullius sit roboris vel momenti", so ist doch das ganze Indultum des groben Missbrauchs fähig gewesen. Dat. Franckfordie IV. Idus Augusti 1442; Kurz III. 440.

[1]) Wir wollen hier nur eine Reihe von urkundlichen Daten und Mittheilungen anführen, durch welche die äussern Verhältnisse dieser drei Klöster beleuchtet werden. I. Mauerbach: 1.) Am 27. December 1440 spricht der Amtmann des Klosters, Ulrich Drosendorfer, gesessen vor dem Widmerthor zu Wien, dem Kloster mehrere Weingärten als verfallen zu, weil die davon zu entrichtenden Dienste nicht geleistet wurden.

„Ich Vlreich Drosendorffer dieczeit der geistlichen herren zu Mawrbach Ambtman, gesessen vor Widmertor zu Wienn. Bekenn, das für mich vnd das erber geding komen ist, Do Ich sas an offem gericht der erber Hanns Gansor anstat meins herren n. des Prior vnd des Conuents des Klosters ze Mawrbach, der ganczen gewalt er hett, vnd clagt mit vorsprechen auf Stephans des Hulczeinpekchen vnd Margreten seiner hausfraun seligen Weingarten gelegen am Grasigenweg, des ain virtail ist ze nagst Steffans des Schikchentancz akcher vmb ainen vnd dreissig phenning gelcz versessens gruntdinsts vnd daz auch derselb weingarten zu frömbden hannden leg, vnd daz in Rechtn tegen nicht Erben herfür komen wern, die den von des Hulczeinpekchen vnd seiner hausfrawn wegen Rechtlich hieten geerben mügen, vnd auf Niclasen Gunser des Nadler vnd Elspeten seiner hausfrawn weingarten gelegen auf der Runsen hinder Gumpendorf, des ain achttail ist ze nagst Steffans Junkfrawnknecht weingarten, vmb zwainczig phennig vnd ainen helbling gelcz gruntdinsts, drew Jar versessen vnd auf Kunrats des Pewgler weingarten auch gelegen am Grasigenweg des ain virtail ist ze nagst Andres die Dietram weingarten vmb ainen vnd dreissig phenning gelcz gruntdinsts drew Jar versessen. Vnd das auch derselb weingarten so gar öd und in vrpaw lege, daz man in von recht ze Reys sagen solt vnd klagt darumb auf die benanten drey weingerten so lang vncz das mit frag vnd vrtail geuiel. Ich solt den Schrotern in der Flöczer zech zu Wienn die den egenannten weingarten ze nagst des Schikchentancz akcher yecz innhieten ze wissen tun, das sy fürbrächten ir gerechtikait wie derselb weingarten an sy komen wer vnd das sy auch den verantwurtten solten, vnd dem egenanten Niclasn Gunser vnd seiner hausfrawn auch ze wissen tun ob sy den vorgenanten irn weingarten verdienn vnd verantwurtten wolden Desgeleichen solt Ich Hannsen Wunsam des egenanten Pewgler sun ze wissen tun ob er den egenanten weingarten ze nagst dem Dietram gelegen verantwurtten verdienn vnd pewlich legen wolt vnd geschech darnach was recht wer, das tet Ich In zu wissen als Ich zu Recht solt vnd nach demselben ze wissen tun, kom der obgenant Gansor wider für mich vnd offens gericht, aber die obgenanten die Schroter, Niclas Gunser vnd sein hausfraw vnd n. der Wunsam noch ander yemants von Irn wegen, die die egenanten weingerten verantwurtt hieten komen nicht, do bat der egenant Gansor ze fragen was nu Recht wer do geuiel mit frag vnd mit vrtail. Ich solt Im die vierer die vber den egenanten weingarten gesaczt sind ze nagst dem Dietram gelegen darauf geben, die denselben weingarten von vrpaws wegen schawten vnd geschech darnach was Recht wer, des gab Ich Im die gesworn vierer mit namen Hannsen Vastenwirt Hannsen Roster Hannsen Miesenperger vnd Symon Widmer vor Widmer tor gesessen, die komen wider für mich vnd offens gericht, vnd sagten do Ir kuntschafft als sy zu Recht solten, das Sy den obgenanten weingarten aigentlich besicht vnd geschawt hieten, das er so gar öd vnd in vrpaw leg, das man In von Recht zu Reys sagen solt, vnd ward auch da derselb weingarten von denselben vierern vnd dem ganczen geding vor mein vnd offem gericht recht vnd redlich zu reys gesagt als man zu recht solt. Darauf pat der egenant Gansor aber ze fragen was nu recht wer, da ward mit frag vnd vrtail zu recht gesprochen. Seind der obgenant weingarten ze nagst des Schikchentancz akcher nicht verdint wer

Geist und christlicher Sinn in den Karthäuserklöstern wenigstens theilweise sich erhielt, geht aus

---

vnd zu frömbden handen leg und den die Schroter nicht verantwurt heten, vnd der egenant Gunser vnd sein hausfraw den vorgenanten Irn weingarten auch nicht verdient hieten noch darumb auf autwurtt komen wern vnd desgeleichen des egenanten Pewgler weingarten auch nicht verdient wer vnd in vrpaw leg daz man den von recht zu reys gesagt hiet, darumb so wern dieselben drey weingerten den obgenanten meinen herren n dem Prior vnd seinem Conuent zu Mawrbach als gruntherren rechtlich veruallen vnd solten vnd möchten auch nu furbaser dieselbn weingerten ledigklichen haben oder verrer verchauffen vnd geben wem Sy wellen damit sy pewlich gelegt vnd In Ir gruntdinst davon gedient werden, vnd darauf nicht abgeen an alles geuer vnd solt Ich In des gesprochen Rechtens meinen gerichczbrief geben vnd wan Ich selber aigen Insigel nicht hab Noch In die benanten mein herren selber in den sachen auch nicht besteten mugen daruber zu ainer offen vrchund gib Ich In den brief versigelten mit der erbern Vlreichs Hirssawer Statschreiber zu Wienn vnd Niclasen Marhegker burger daselbs anhangunden Insigeln die Ich zu geczeugnuss der sach mit vleisz darumb gebeten hab In vnd Irn erben an schaden. Darunder Ich des vorgenanten gerichcz mit meinen trewn bekenn von wort ze worten als vorgeschriben stet. Geben an sand Johannstag in den heiligen Weinachtfeyrtagen. Nach kristi gepurd virczehenhundert Jar und darnach in dem virczigisten Jare".

Orig. Perg. 2 Siegel (1 fehlt). Geh. H. Archiv.

2.) Am 5. August 1446 spricht der Bergmeister des Klosters Mauerbach, Hanns Stegmüllner zu Eczkestorf, dem Wiener Bürger Matthias Salzer auf seine Klage zwei Weingärten zu Eczkestorf gerichtlich zu, die ihm von Friedrich Riss waren verpfändet worden. Wir theilen auch diesen Gerichtsbrief hier mit, weil das Gerichtsverfahren dadurch klarer gemacht wird.

„Ich Hanns Stegmullner gesessen zu Eczkestorf diczeit der Ersamen geistleichen Herren des Gotzhaws zu Mawrbach Pergmaister daselbs Bekenn vnd tun kund offenleich mit dem brief, Das fur mich kom da Ich saz an dem Rechten daselbs der erber vnd weizz Mathias Salczer burger ze Wienn vnd klagt mit vorsprechen auf zwen weingerten bed gelegen daselbs zu Eczkestorf ainer in dem Obern Mitternperg des Sechs Rehell ist zu nachst Michls des Menharczdorffer von Wienn weingarten, der ander gelegen in den mittern Talken des funf Rehell ist zu nachst des Stephans Scharrer zu Eczkestorf weingarten, vnd sprach das Im die obgenanten zwen weingerten mit nucz mitsambt in der vorgemelten meiner herren von Mawrbach gruntpuch daz Ich von ambts wegen Inne hab phentleich versaczt vnd verschriben sind, von Fridreichn dem Riser weilent gesessen in der Mawr dem got genad vnd Vrsula seiner hawsfrawn vnd Irr baider erben, Nach Innhaltung zwair geltbrief die er von In darumb hat. Der ain geltbrief bestimt zway hundert pfunt phenning, der ander geltbrief bestimt Hundert phunt phenning dieselben bed geltbrief vor gericht offenleich gelesen vnd gehort sind worden, auch zedel aus dem gruntpuch vmb die verphenttung auch gelesen vnd gehort sind warden, vnd nach lawttrung baider geltbrief vnd der zedel klagt der vorgenant Mathias Salczer durich sein Vorsprechen auf die obgenanten zwen weingerten mit nucz mit all vnd was mit recht darauf get, vnd ruefft mich an vmb recht da vragt Ich in das geding ains rechten, da ward zu recht derchant, ob yemant darumb zu recht geladen wer, die solt man vodern auf antwurt vnd geschech darnach was recht wer, da vodert ich die vorgenant Vrsula Fridreichs Riser witib an stat Ir selbs vnd Hensleins Irs Suns den Sy bei dem obgenanten Irn mann eleich hat der noch nicht gevogt ist fur den Sy sich hat angenomen vnd Margreten Stephans des Kursner genant der Kernner burger zu Wienn hawsfraw des obgenanten Riser tochter die all darumb zu Recht geladen warn auf antwurt die komen nicht in antwurt noch nyemant von Iren wegen der sew darumb verantwurt hiet, da bat der obgenant Mathias Salczer in das erber geding ze vragen was nu recht wër, da geviel Im mit vrag vnd mit vrtail, Seindmallen die vorgemelten Vrsula die Riserin an stat Ir selbs vnd Irs Suns Henslein fur den Sy sich hat angenomen, vnd Margret die Kernnerin des obgenanten Riser tochter zu Recht geladen vnd auf antwurt nicht komen sein Noch nyemant von Iren wegen der Sew verantwurt hiet, So hab der vorgenant Mathias Salczer all sein anklag auf die egemelten zwen weingerten mit nucz mit all, vnd was mit recht darauf get nach Innhaltung seiner geltbrief vnd des gruntpuchs erlangt vnd behabt vnd sullen auch Nach solher seiner behabnus dieselben bed weingerten mit den gesworn vierern gescheczt werden, die sind also baid gescheczt warden, der ain weingarten gelegen in dem obern mitternperg ist gescheczt warden vmb Sibenczikch pfunt phenning dann der ander weingarten gelegen in den mittern Talken ist gescheczt worden vmb fumf vnd fumfczikch pfunt phenning. Ich sol auch die gwer baider weingerten als Pergmaister Innehaben virzehen tag vnd sew die benanten baid weingerten mit nucz mit all anpieten, ob sy die vmb die vorgemelten Sum gelts, als Sy von den gesworn vierern geschaczt sind, losen wellen des sol man In Stattun wolten Sy der aber nicht losen vnd losung verwiderten, So sol Ich als Pergmaister den vorgenanten Mathias Salczer der benanten zwair weingerten mit nucz mit all in dem gruntpuch gewaltig machen vnd in der Nucz vnd gwer seczen, die hinfür ledikleichen vnd vreyleichen Inne ze haben vnd allen seinen frumen damit zu schaffen handln vnd tun wie In des verlust an alle Irrung angeuer vnd sol Im des gevallen rechten meinen gerichtsbrief geben vnd sol er darumb mir mein gerechtichait geben das hat er getan. Des zu vrchund gib Ich Im den brief vnd wan ich nicht aigen Insigil hab So hab Ich vleizlich gepeten den edellen Hansen den Newnburger Phleger in der Mawr das er sein Insigil an meiner stat an den brief angehangen hat Im vnd sein erben an schaden darunder Ich bekenn alles daz vorgeschriben stet. Geben zu Perchtoltzdorf am Freitag Sand Oswaltstag Nach Kristi gepurd virzehenhundert Jar darnach Im sechs vnd virczigistn Jare.

Orig. Perg. 1 Siegel. Geh. H. Archiv.

3.) Am 13. October 1450 („fünfzehenhalbhundert Jar an S. Colomannstag") verkaufen Michel Güss, Bürger zu Klosterneuburg und seine Hausfrau Katharina dem Kloster Mauerbach ihre Ansprüche an die Schliffmühle zu Hetzleinstorf um 80 Pfd. Wiener Pfenninge und 1 Gulden Leihkauf. Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv.

II. Gaming. 1.) 4. Jänner 1440. (Montag vor h. drei Könige.) Kaspar Tanfoyt verkauft dem Kloster Gaming (Prior Friedrich) 40 Pfge. jährlicher Gülte auf dem Gute, genannt „daz Zeilach in der Schaw", in der Purgstaller Pfarre. Zeugen: Der edle Jörg Ennser (sein Schwager) und Wolfgang Vollderndorfer. Orig. Perg. 3 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 2.) Am 4. Jänner 1440. Michel unter der Leytten und seine Brüder Wolfgang und Hännsel und ihre Schwester Barbara verkaufen dem Kloster Gaming einen Fleck Wald und einen Fleck Acker dabei an der „Reyntalleyten, gelegen unter dem alten Weingarten am Kogl an dem Kranberg", wovon man den Herren von Losenstein in ihren Amthof zu Krumnussbaum 1 Pfenning zu Burgrecht gibt, um eine Summe Geldes. Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 3.) 10. März 1440. Vidimus einer Urkunde des Propstes Nicolaus von St. Dorothea in Wien (vom 22. October 1437), in welcher derselbe laut Auftrags in der inserirten Urkunde des päpstlichen Legaten Cardinal Julian (ddo. Basel 3. August 1437) die

mehreren Daten aus dieser Zeit hervor. Der Karthäuser Vincenz von Aggsbach gehört zu den aus-

---

vorgenommene Austauschung der Pfarre Scheibbs gegen vielerlei Dienste von verschiedenen Klöstern, welche Pfarre Kloster Gaming von Lilienfeld laut den inserirten Briefen vom 12. März 1437 erhalten hat, bestätigt. Perg. Haus- und Staatsarchiv. — 4.) 1440, 24. April. Aussee. Katharina, Witwe Ulrichs des Harnaschmeister („weiland Hellinger ze Aussee"), gibt dem Kloster Gaming, das ihr eine Hofstat zu Jernyng („neben unsers gasthauss daselbs an der obern seytten und hat nach der weit zehen ellen und nach der leng czwainczigk ellen Jernynger mazz die zu der zeitn also gangen ist") und einen Krautgarten bei der Kesselgrube zu freiem Burgrecht gab, einen Revers, dass sie jährlich 5 Schillinge Pfge. und 2 Stiftpfge. Wiener Münze Zins zahlen wolle. Versiegelt durch den „erbern und weisen Wolfgang Ursperger, Hällinger und lanntrichter ze Awssee meins lieben Aydem". Orig. Perg. 1 Siegel (zerbrochen). Haus- und Staatsarchiv. — 5.) 1440, 13. August (S. Hippolitstag). Hanns Purkstaler, Landrichter zu Purkstal, entscheidet als gewählter Obmann in einem Streite zwischen den Klöstern Lilienfeld und Gaming, in Betreff einiger streitiger Puncte bei zwei Gütern in der Klaus, in der Schelbbser Pfarre. Die Urkunde verdient den vollständigen Abdruck.

„Ich Hanns Purkchstaler die zeit landtrichter ze Purkchstal Bekenn offenlich mit dem brief allen den er furkumbt getzaigt oder gelesen wirt, als sich die Erwirdigen geystlichn herren abbt Stephan in vnser frawn tal zu Lilienfeldn des ordens von Cistel vnd brueder Fridreich die zeit Prior zu vnser frawn thron ze Gemnikch des ordens von Carthus paid tail vnwiderrufflich vnd willikleich aines slechten trewen hindergangs verschribn vnd verpunden habent hinder die Erbern vnd weysen Hansen Rotersdarffer die zeit landtrichter zu Lilienfeldn, vnd Giligen Kelhaymer ze Markcht Dürnitz aines tails vnd hinder Erhartn Volkratn vnd Berichtoldn Dachawer die zeit ambtman ze Scheibs des andern, vnd hinder mich obgenantn Hansen Purkchstaler wanne sy mich paid tail zu ainem obman erkorn habent als dann ir hindergangbrief so ich darvmb von In hab klärleich awsweyset, doch also beschaidenlich daz die obgenantn vier spruchmann volmacht vnd gewaldt habn sulln vmb all vnd yeglich stöss vnd misshell so da zwischen ir sind von wegen aines pruns, aines gehags, aines krawtgarttn vnd ainer wisen, die da berürnd sind irew zway gueter in der Klaws gelegen in Scheibser pharr, ayner da yetzund Stephan auf sittzet vnd gehort gen Lilienfeld, daz ander da yeczund Erhart sein prueder auf sittzet vnd gehört gen Gemnikch, sy darvmb frewndtlich ze richtn vnd uberain ze bringen, ob sy sich aber ainer richtigung vnd ausspruchs nicht geainen möchten, daz ich dann alain volmacht vnd gewalt hab sy darvmb ze richten vnd auszesprechn vnd meinen spruch mit penen vnd fälln verpindn auch briefleich versorgn nach allem meinem willn vnd geualln vnd wie ich darvmb ausprech dapey sull ez furbaser kreftikleich beleibn. Nun habent sich die obgenant vier spruchmann ayner richtigung nicht geainen mugen, hab ich mich durch ir paider vleyssiger pet willen darumb angenomen vnd aigentlich in den sachen erkundet vnd zwischen ir darumb ausgesprochn, vnd sprich auch wissentlich mit kraft des briefs, von erst von des prunns wegen dauon sol des von Gemnikch hold järlich dienn in des von Lilienfeldn guet dem holden darauf wanund drey phenning zu sand Michelstag vnd dann denselbn prunn hinfür beruebtt nüttzen mit seinem viech vnd lewttn zu allen notdurfften desselbn guetz an allew Irrung vnd widersprechn, auch sprich ich von des gehags wegen ob des prunns vnd der zwaier gueter, darauf sol yetweders herrn ambtman zwen man geben vnd wie sy daz legen da sol ez furbaser auch stetlich pey beleibn, ich sprich auch den krawtgartten vnd die wisen des von Gemnikch hollden als er dann der paider langew zeit nutz vnd gewer gesessen ist, es sol auch des von Lilienfeldn hold sein viech auf dem weg nebn' des krawtgarttn treibn vntzt durch den gattern der in sein holtz get, wurde aber ayntweder tail auz dem gegenburtigen meinem ausspruch mit ichtew waigern dawider tuen oder reden mit recht oder an recht geystlich oder weltlich daz wissentlich wurde derselb tail hat nach solichm verbrechn vnd uberfarn allew seinew recht gegen seinem widertail gäntzlich verlorn vnd dartzu ist er zu pen dem durchlewchtigistem vnserm genedigistm herren kunig Fridreichn Römischer kunig etc. oder wer dann landesfurst in Oestreich ist in sein kamer zu seinen handtn verfalln hundert phundt, vnd mir obgenantn spruchman zwayvnddreyssigk phundt phenning wienner munss an allew genad. Des alles zu warem vrkund gib ich benanter Hans Purkchstaler yetwederm tail meines spruchs in geleicher lawt ainen brief, besigilt mit meinem aigem anhangundm insigil, doch mir vnd meinem eribn an schadn. Gebn an Sand Pöltentag nach Krists gepurde viertzehenhundert vnd in dem viertzigistem Jare".

Orig. Perg. 1 Siegel. Geh. H. Archiv.

6.) 1441, 5. August (St. Oswaldstag). Stephan Schachner, Elsbeth seine Hausfrau und ihr Sohn Wolfgang verkaufen dem Kloster Gaming (Prior Friedrich) ihr Kaufrecht auf dem Gute genannt die „Erdprust", gelegen hinter Gaming, in der Pfarre Ruprechtshofen, das Gaming unterthänig ist. Besiegelt durch Hanns den Purgstaler, Landrichter zu Purgstall und den edlen Hanns Randegker. Orig. Perg. 1 Siegel (1 fehlt). Haus- und Staatsarchiv. — 7.) 1441, 14. August (U. Fr. Abend der Schiedung) Emerstorf. Kaspar Lemperzagel, Bürger zu Ibbs und Andre Lemperzagel, Bürger zu Freistadt, verkaufen dem Prior Friedrich zu Gaming und seinem Convent ihren ledigen Weingarten zu „Grimbsing im Pruch genannt der Kölinger", wovon man jährlich in die Herrschaft Weiteneck zu Burgrecht 8 Pfenninge dient. Orig. Perg. 1 Siegel zerbr. (1 fehlt). Haus- und Staatsarchiv. — 8.) 1441, 13. December (St. Lucientag). Hanns Guetprot zu Scheibs und Magdalena seine eheliche Hausfrau geben dem Prior Friedrich von Gaming, von dem sie das Kaufrecht auf die Badstube zu Oberndorf erlangt haben, den Revers, dass sie beide Badstuben zu Scheibs und Oberndorf nur gemeinschaftlich verkaufen wollen. Orig. Perg. 1 Siegel zerbr. (1 fehlt). Haus- und Staatsarchiv. — 9.) 1442, 28. März (Mittichen vor Ostern). Erhart Volkrat gibt dem Prior Friedrich von Gaming und seinem Convent einen Revers, dass die ihm für seine guten Dienste in leibgedingsweise lebenslänglich überlassenen Güter nach seinem Tode dem Kloster wieder ohne Anstand heimfallen sollen „die in dann rechtleich ledig sind worden von dem Edlen Thoman Häräffel säliger gedechtnuss. Item und sind das die guetter Grasreutt item Fuxstain, item ain guett auf dem Gorttenperg, item ain guett auf dem Fuesslperg, item die hofstat im Rewt, item akcher und holcz im Mullner Rewt bey dem Seyfrid im Erlach und ist nu uberlentt, item drey ekcher uberlentt die man pawet zu dem guett ze Gortten, item ain guettel haisset Schrekchenrewt". Orig. Perg. 1 Siegel zerbr. (1 Siegel fehlt). Haus- und Staatsarchiv. — 10.) 1443, 13. November (Mittichen nach St. Mertentag). Margareth, Hausfrau des Stephan Mair zu Königstetten (Sohnes des Görg von Mitterburg) und ihr Ehemann verzichten zu Gunsten ihrer Herrschaft, des Klosters Gaming, auf ihre Ansprüche an den Hof zu Künigstetten in der Petzenkircher Pfarre, Herrschaft Gaming, und besonders auf die Erbschaft des ersten Ehemanns des sel. Niclas Mair zu Künigstetten, gegen eine Geltentschädigung. Mit Vorbehalt, „es wer dann ob der tod unsern kinden nach abgang irer stewfswester Margreten rechtleich gebundt wurde der wir uns nicht verzeichen. Wan wir des vorgenanten hoffs nicht lenger verbesen noch pawen möchten". Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 11.) 1444, 7. Juni. Thomas

gezeichnetsten Theologen seines Ordens, seine strenge Wahrheitsliebe, sein Blick in die Zukunft, da er

---

Garnhiers von Lilienfeld, früher Bürger von Scheibs, verkauft aus Noth sein Haus zu Scheibs mit sammt dem Stadl (Scheuer) „zwischen Michels slosser und Symans fleischakker hewsser und hinder dem erwirdigen gotzhaws ze Gemnikch", dem Prior Christoph von Gaming, dem er 12 Pfd. 5 Schilling, der Agnes Witwe des Conrad Plank zu Scheibs, welcher er 6 $^{1}/_{2}$ Pfd. und dem Berthold Dachauer, Amtmann zu Scheibs, dem er 3 Pfd. 10 Pfge. schuldig war. Den Ueberschuss hat er heraus bekommen. Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 12.) 1444, 24. Juni. Peter Kathreyer, Wirth an der Rinn zu Admont und seine Hausfrau verkaufen dem Kloster Gaming ihr Gut genannt das Steinrewt, wovon man demselben Kloster jährlich 1 Pfd. Pfenning und 2 Stifthennen diente. Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 13.) 1444, 3. August. Stephan Frosch und Margareth seine Hausfrau verkaufen dem Kloster Gaming einen Fleck Grundes zu einem Teich. „An unserm chaufrecht im Gut genant im Glokriegel ain ort das da stost an ir gründt als lang weyt und prayt als verr si auff dasselb unser ort wellen ainen teych swellen und darczu ze ring umb das teych wasser anderhalb chlaffter darauf sy ir vischnecz und czeug haben und prauchen sullen". Orig. Perg. 1 Siege (des Sigmund Prunner, Pflegers der Herrschaft (Bisth. Regensburg) und Amtmann zu Ober-Hausegk). — 14.) 1446, 11. Mai. Niclas Pechl zu Ober-Siefring, von dem Bergmeister des Klosters Gaming zu Nieder-Siefring (Peter Pachaimer) bestellter Bergrichter, spricht dem Kloster Gaming sieben Weingärten zu, als verfallen wegen vernachlässigter Cultur und versessener Zinsen. Orig. Perg. 1 Siegel (1 fehlt). Haus- und Staatsarchiv. — 15.) 1446, 30. August (Ardacker, Eritag vor St. Gilgentag). Die Propstei Ardacker (Heinrich Fleckhl, Propst, Thomas Strobhover, Dechant, Niclas Plum, Kellner und das Capitel des St. Margarethen Gotteshauses) macht mit dem Kloster Gaming einen Tausch; sie gibt dem Kloster 11 Schilling Pfenning jährlicher Gülte in dem Dorf zu Predell, auf behausten Gütern in der Grestner Pfarre gelegen („sy sullen auch auf den benanten Gütern haben alsofft die verwanndelt werden ablait und anlait, den zehenten pfenning, also das der da abfert gibt zwaytail und der auffert den drittail, doch nach gnaden als wir das darauf gehabt haben"); Gaming gibt der Propstei hingegen die jährlichen 6 Käse auf, welche dieselbe in das Mauthhaus zu Stain für Gaming zu liefern hatte, und noch dazu 39 Pfd. Pfenning, die angelegt werden sollen. Orig. Perg. 1 Siegel (fehlt). Haus- und Staatsarchiv. — 16.) 1447, 20. März. Graf Bernhard von Schaumberg, Landmarschall in Oesterreich, gibt einen Gerichtsbrief, im Streite zwischen Kloster Gaming und Zacharias Scharner (und Stephan Frey) über einen Hof im Kreusbach, der Burgrecht des Klosters ist und welchen der Prior nicht eher verleihen wollte, bis nicht der rechtmässige Besitz gerichtlich ausgemittelt wurde. Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. Wir theilen ihn hier vollständig mit.

„Wir Pernnhart Graf ze Schawnberg Lanndmarschalich in Oesterreich Bekennen von der stoss zwayung vnd mishelung wegen, die gewesen sind zwischen dem Ersamen geistlichen herrn Cristoffen prior zu Gemninkch an aim tail, Zachariasen dem Scharnner an dem andern vnd Steffann dem Frey burger ze Stain anstat seiner kinder, die er mit weilend Margareten Konraten des Plannkchen von Scheibs tochtter seiner elichen hausfrawn gehabt hat vnd irer miterben an dem dritten tail von ains hofs wegen im Krewspach gelegen mit seiner zugehorung, der von dem benanten von Gemninkch purkchrecht vnd weilend des egenanten Konraten des Plannkchen von Scheibs gewesen ist, das darumb an dem nagstuergangen freitag als wir zu gerichtte sassen fur vns kamen die obgenanten tail vnd der Frey anstat seiner kinder vnd Irer miterben furbracht ainen gerichtbrief von vns ausgegangen, der innehielt, das der vorgenant prior zu Gemninkch den Frey vor vnser beclagt hat vmb ainn verlegen kaufbrief von weilend hern Lienharten prior zu Gemninkch dem egenanten Konraten- von Scheibs vber den hof im Krewspach gegeben, damit im Irrung beschehen wer an leihen vnd vertigen desselben hofs, das er nach seins gotshaus gerechtikaiten nach notdurfften damit nicht gehanndeln hiet mugn vnd wann daselbs auf baidertail red vnd widerred dem egenanten Frey an stat seiner kinder vnd irer miterben gen dem prior mit Recht veruoligt ist, das der prior desselben Frey kindern vnd irn miterben, den benanten hof zu irer gerechtikait leichen solt, als das der rechtspruch in demselben gericht in mer worten innehielt vnnd melte, dorauf durich seinn redner wie Im der prior anstat seiner kinder vnd irer miterben nu den hof zu Irer gerechtikait nach Innehalt seincr yeczgemelten behabnuss gelihen, den aber der egenant Scharnner innehiet im des nicht abtreten noch uoligen lassen wold, da entgegen der yeczgenant Scharnner furbracht ainn brief darinn weilend Paul Plannkch, des egenanten Konraten Plannkchen sun seiner hausfrawn Annen Wilhalm des Frawndorffer tochtter anderthalb hundert phund wienner phenning zu morgengab nach lanndsrecht auf demselben hof im Kreuspach mit aller seiner zugehorung verschriben vnd vermacht hat als Im der von seinem egenanten vater Konraten dem Plannkchen vmb die egenanten sum gelts mit herrn hannden in saczweis ingeantwurt sey worden, als derselb brief innehielt mit herrn Lienharts die czeit prior zu Gemninkch als purkcherren insigel geuertigt vnd bracht dorauf durich seinn redner fur, die benant Anna hiet nach abgang irs manns denselben hof ir rechtteg ersessen vnd innegehabt nach purkchrechts vnd lanndsrechten vnd den darnach Im vnd seiner hausfrawn Magdalena mit irm leibgeding vnd Jeronime Plannkch derselbn Annen vnd Pauln des Plannkchen leibleicher sun als nagster erb sein warttung vnd Erbschaft an demselben hof verkauft als das der kaufbrief der verhort warde innehielt. Es hiet auch dieselb Anna vnd Jeronime Plannkch ir Sun in auf solhen kaufbrief ir aufgab die gehort warde an den Prior zu Gemninkch gegeben, dorauf sy vertigung vnd lehenschaft des hofs an denselben Prior ersucht vnd gevordert der in aber nicht gelihen hiet vnd doch den dinst jerlichen davon ausgericht hietn vnd maint solh gericht vnd behabnuss so der Frey anstat seiner kinder vnd irer miterben gen dem Prior erlangt vnd horen hiet lassen, das das in vnd sein hausfrawn in irn gerechtikaiten so sy nach innehalt irer vorgemelten brief an dem hof hieten nicht punde noch kainn schaden bringen mochte. Sunder sy beliben des hofs pillichn bey nucz vnd gewer vnd wurde in auch von dem Prior auf ir aufgab pilleichen gelihen vnd dabey gehalten als freis purkrechts recht ist. Dawider der Frey durich seinn rednner furlegte, der Scharner hiet horen lassen ain gemecht das hiet Paul der Plannkch seiner hausfrawn nur zu irn lebtegen auf dem hof getan vnd nicht zu verkumbern oder zu verkauffen, so wer auch dasselb gemecht noch nicht zu val komen darumb Jeronime Plannkch dasselb leibgeding als nagster Erb noch nicht hiet ererbt, dadurich sein muter ir leibgeding vnd er sein warttung vnd Erbschaft desselben leibgedings vorhin nicht hieten mugen verkumbern noch verkauffen, darczu hielt dasselb gemecht inne ainn sacz, der Pauln dem Plannkchen von seinem vater Konraten dem Plannkchen mit dem hof solt getan sein, darumb von dem Scharner auch noch nicht wer furbracht, wie der sacz sey geschehen. So hiet Jeronime Plannkch nach dem vnd er vnderweist wer, das er an dem hof nichts hiet, den kauf abgesagt vnd widerrufte als des auch ain versigelter brief von demselben Jeronime ausgegangen vor vnser verhort ist der mit Datum eltter was, dann des Scharner kaufbrief auch ain verczeihung die innehielt, das Paul Plannkch gen seiner Steufmuter Agnesen irn kindern vnd seinen geswistreiden Susannen, Johannesen vnd Margareten furczigt getan hat, alles des guts das Konrat Plannkch sein vater gehabt vnd hinder sein gelassenn hiet, doran



das Verderben der Kirche, das nicht geheilt sondern nur bemäntelt wurde, freimüthig rügte und die

---

er veterlichen oder muterlichen Erbtail het oder gehaben mochte, Nu wer der hof Konraten des Plannkchen seins Swehers kaufts gut, vnd seid Paul der Plannkch sich danne seins veterlichen vnd muterleichen erbtails hiet verczigen, so hiet er auch verrer an dem hof nichts gehabt noch damit gehanndeln mugen vnd hoft auch nu, der hof voligt seinn kinndern vnd irn miterben pilleichen nach innehaltung irs gerichts, das er vor vnser erlanngt vnd dorauf im der prior gelihen hiet. Dawider der Scharnner durich seinn redner furlegte, es hiet Paul der Plannkch den hof vor vnd nach der verczeihung innegehabt genuczt vnd genossen vnd auch dornach sein hausfraw nach seinem abgang in gemechtesweis ersessen ir rechtteg dadurich im die verczeihung an sein vnd seiner hausfrawn gerechtikaitn kainn schaden bringen solte vnd solh vnd meniger red vnd widerred saczten baid tail in recht vnd wann aber wir den in sacz rechtens zwischen den egenanten zwain tailln verlenngten mundlichen vncz auf heut, damit der vorgenant Prior zu Gemninkch der Scharnner vnd auch der Frey von der vertigung wegen des hofs auch geneinander gehort vnd dann vmb all ir zuspruch recht gesprochen wurde also kamen als heut da wir zu gerichtte sassen für vnns all obgenant tail vnd der Scharnner bracht durich seinn redner fur wie er auf den egemelten ausgabbrief im vnd seiner hausfrawn von Jeronime dem Plannkchen vnd seiner muter auf irn kauf gegeben an den Prior menigermal vertigung des hofs begert im auch den dinst jerlichen davon ausgericht, der Im aber nicht gelihen vnd im nu als im virden jar verczogen hiete vnd getrautt Er wer vmb solh verziehn der lehenschaft schuldig im sein schaden abzutragen, dawider der Prior durich seinn redner furgab, der hof wer von dem Scharnner vnd dem Frey anstat der erben albeg in krieg gestannden und von dem Frey anstat der erben die vertigung vnd lehenschaft des hofs verpoten ee dann der Scharner auf sein kauf ichts an in ersucht hiet, also hiet an erkanntnuss rechtens vorhin kainem tail nicht leichen wellen, vnd nu aber das recht geben hiet das er dem Frey leichen solt, dem hiet er auch an stat der erben zu irer gerechtikait gelihen, wurd dann ausfundig mit recht, das er dem Scharnner auch leichen solt, des wer er im auch nicht wider, doch vnengolten vnserm herrn n dem kunig an der vogtey desselben hofs als von altter herkomen wer, vnd belib auch Er vnd sein Gotshaus solher vertigung vnd leihens dann gen allen taillen pilleichen an schaden, vnd solh vorgenant furbringen red vnd widerred saczten all obgenant tail williclichen in recht. Dorauf ist von Herrn Rittern vnd Knechten, die daczemal bey vns zu gerichtte sassen nach vnser frag zu recht erkannt vnd gesprochen. Als der Scharner hat horen lassen ain gemecht, das Paul Plannkch seiner hausfrawn fur ir morgengab vmb die anderthalb hundert phunt phenning auf dem hof im Krewspach getan hat, als der in Saczweis von Konraten dem Plannkchen seinem vater vmb dieselben sum gelts an In komen sey, vnd seid Paul der Plannkch des sacz vnd hofs, vor vnd nach der verczeihung, die der Frey hat furbracht in nucz vnd gewer gehabt vnd nachmals seiner hausfrawn gemacht, die das auch nach solhem gemecht ersessen vnd Innegehabt hab, so hab die fraw Ir leibgeding an dem hof vnd Jeronime Plannkch sein wartung vnd Erbliche gerechtikaitt desselben leibgedings dem Scharnner vnd seiner hausfrawn wol verkauffen mugen vnd der Prior leich Im vnd seiner hausfrawn pilleichen solh leibgeding, so dann die fraw an dem hof gehabt hat vnd auch des Jeronime Plannkchen Erbliche wartung nach innehaltung Irer brief. Aber als der Frey anstat seiner kinder vnd Irer miterben auf ainn kaufbrief gericht vor vnser erlanngt, dorauf Im der Prior zu Irer gerechtikait gelihen hat, wellen dann desselben Frey kinder vnd Ir miterben den hof vmb die anderthalb hundert phunt phenning von dem Scharnner vnd seiner hausfrawn losen, des sullen sy in stattun. Dann von des prior wegen, Seid der in den sachn gen baiden tailln an erkanntnuss rechtens nichts gehandelt hab, so sey er auch der ansprach von paiden taillen pillichen ledig. Mit vrkund des briefs, geben zu Wienn an Monntag nach dem Suntag Letare in der vasstenn anno domini Millesimo Quadringentesimo quadragesimo septimo".

17.) 1447, 30. August. Margareth, Witwe des Hanns auf dem Peykogel, Katharina im Erlach, Hausfrau des Hanns Gumprecht (Töchter des Otto auf dem Staingraben) und Thomas, Katharina, Stephan und Heinrich, Kinder des Jörg auf dem Gaistal, verkaufen ihrem Bruder (resp. Vetter) Philipp auf dem Staingraben und seiner Hausfrau Anna ein Viertel des Gutes „auf dem Steingraben" mit Zugehör, in der Pfarre Scheibs, Herrschaft Kloster Gaming. Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 18.) 1447, 9. October. Lorenz Welser, als vom Kloster Gaming bestellter Richter, erlässt einen Gerichtsbrief über gewisse Erbansprüche auf ein Leibgeding am Hof im Kreuspach, das nach dem Vorgange des Urtheils des Landmarschalls der Frau Magdalena, Witwe des Zacharias Scharner und ihren Kindern verliehen werden soll. Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. Verdient ebenfalls vollständige Mittheilung.

„Ich Lorentz Welser Bechenn mit dem brief, Daz Ich an hewtigem tag, als der brief geben ist, anstat des Ersamen Geistlichen, meins lieben Herren, bruder Kristoffs Prior ze Gemnigk, Chartuser ordens, mit vrteil zu Richter gesetzt, vnd von der nachgeschriben sach wegen, zu gericht gesessen bin, vnd fur mich komen ist zu Recht, der obgenant bruder Kristoff, vnd hat Im Redner vnd Weyser genomen, vnd sich andingen lassen, als Recht ist, vnd darnach furbracht, wie Fraw Magdalen, weilent Zacharias des Scharner witib, fur sich selber, vnd Perchtolt Dachawer, anstat Colmans, vnd Zacharias der Scharner, der obgenanten baider konlewt, kinder, die noch nicht vogtper sind, die derselb Perchtolt Innhat, die lehenschafft ains hoffs im Kroeszbach, des er Purkherr were, eruordert hietten, auf ain Gericht, von dem wolgebornen meinem gnadigen liebn herrn, Graf Pernharten von Schawmberg, Lanndmarschalich in Oesterreich ausgangen, von der zwitrecht wegen, So tzwischen des obgenantn Scharner seligen ainstails, vnd Steffans des Frey burger ze Stain, anstat seiner kinder vnd miterben, der gewalt er gehabt hiet, des andern tails, Da zu Recht gesprochen wer wie der benant mein herr der Prior, dem obgenanten Zacharias Scharner, vnd der obgenentn Magdalen, seiner hausfrawen, am leibgeding, daz fraw Anna Wilhelms des Frawndorffer Tochter, Paulen des Plankhen witib gehabt hat, vnd Irs Suns Jeronimus des Plankhen, erbliche wartung, an demselben hoff nach Innhaltung Irer brief, leyhen solt, Nun were der benant Zacharias der Scharner abgangen mit tod, ee er dy lehenschafft in vorberurter mass emphangen het, darumb der benant mein herr der Prior nicht verstund, wem vnd wie er nu auf das vorgemelt Gericht, rechtlich leihen solt, vnd hiet dadurch den obgenanten baiden tailn, dy soliche lehenschafft als vor gemeldet ist, eruordert haben auch dem egenanten Stephan Frey in vorberurtn namen, als Er in dem bemelten Gericht, von dem lanndmarschalich gegeben, begriffen stet, geschribens zwissentun, widerfarn lassen, auf hewtigen tag, her gen Wienn, fur Sich, oder sein Anwalt, in sein Haws, zu Recht ze komen, da Er mit Recht well erkennen lassen, wem, vnd wie Er mit dem obgenanten Hof handeln, vnd leyhen sull, vnd liesse darauf horn, abschrifft der zwissentun vnd den obgemelten meins gnadigen Herren, des lanndmarschalichs gerichtzbrief, vnd bat gerichts vnd Rechtens, da fragt ich des Rechtens die Ersamen Herrn vnd Erbern lewt, dy bey mir an den Rechten sassen Dy erkanten ainhelliklich zu Recht, den obgenanten tailen dy mein herr der Prior mit seinem geschriben zwissentun, auf hewt zu Recht zekomen eruordert hiet, solt gerufft werden, zu drein maln, daz darnach beschehe, was Recht wer. Also ward den tailen, zu drein malen gerufft, da kam der obgenant Steffan Frey, vnd dingt Sich an, ze reden als Recht was; vnd sprach, als Im der

traurigen Folgen voraussagte, müssen ihm unsere innigste Achtung gew:nnen. So ein einfacher

---

obgenant mein herr der Prior, ain geschribens zwissentun zugeschikht, vnd In anstat seiner kinder, vnd miterben, der Gewalt er in den sachen haben solt, eruordert hiet, Nu wer er da, anstat seiner kinder, fur die, als die vngeuogten, Er sich anneme, Aber von Irer miterben wegen, dy all geuogt wern, het er zu dem Rechten nicht gewalt, wan alle gewaltsam die Si Im vormalen geben hetten, dieweil die sachen vor meinem gnedigen herren dem lanndmarschalkh in Recht gehangen wern, der hiet er nu nicht mer, vnd ob er denselben Gewalt noch hiet, So wer Er doch zu dem Gericht, nicht krefftlich, Darumb er nicht mainet schuldig ze sein, auf das bemelt zwissentun ze antwurtten, vnd liesse das besigelt zwissentun horn, vnd setzt darauf sein obgemelte widerred zu Recht. Da fragt Ich aber des Rechtens die benanten herrn vnd lewt, Dy erkannten ainhelliklich zu Recht, Seldmalen Steffan der Frey von seiner kinder miterbn, zu dem Rechten nicht gewalt hiet, So wer Er, auf das zwissentun nicht schuldig ze antwurttn. Darnach begeret der obgenant mein Herr der Prior, von des andern tail wegen den Er auch hiet zwissentun widergen lassen als vorgemelt ist, gerichtz vnd ze fragen was Recht wer nach dem, als In gerufft wer worden vnd weder Si, noch yemant von Iren wegen, furkomen wern mit gewalt, als sich zu Recht gepuret wan es nu spat, vnd nahent nach gerichtzzeit wer Da fragt Ich die obgenanten Herren vnd Erber lewt des Rechtens, dy erkannten ainhelliklich also zu Recht, Seyd Perchtold von Scheibs, anstat Zacharias des Scharner kinder, dy Er Innhat, vnd fraw Magdalen desselben Scharner witib, nach Innhalt der zwissentun, die darumb ausgangen sind, furgeuordert, vnd nicht in antwurt komen sein, Darumb so leich der Prior auf das gericht, das emalen von dem lanndmarschalich ausgangen ist, Der vorgenanten fraw Magdalen vnd des Scharner kinder, anstat Irs vaters, der mit tod ist verschaiden, pillich solich leibgeding, So dann fraw Anna Wilhelms des Frawndorffer tochter, vnd Paulen des Plankhen witib an dem Hof im Krewspach gelegen, gehabt hat, vnd auch des Jeronime Plankhen erbliche wartung, nach Innhaltung Irer brief, Doch ob in Rechten tegen yemant herfur keme, der von des obgenanten Zacharias Scharner seligen wegen, merer gerechtikait an dem benanten hof hiet, denselben vnentgolten an Irem Rechten, vnd auch dem Freyen anstat seiner kinder vnd Irer miterben an Irer losung, so Si auf demselben hof habent, vnuergriffenlich. Des ward dem obgenanten meinem herrn dem Prior ain gerichtsbrief nach seinem begern, erkannt ze geben, den Ich Im geben hab von gerichtzwegen. Der sachen sind zewgen die an dem Rechtn gesessen sind der Erwirdig Herr Pruder Johanns Prior ze Maurbach, vnd der Ersam Herr maister Thoman Anglpekh licenciat der geistlichen Rechtn Pfarrer zu Sannd Leonhart in dem Forst, vnd der Edel vest Peter Gawetz, vnd die Erbern weisen Simon der Potel Steffan der Tenkh dietzeit des Rats gesworn vnd Vlrich Hirszawer Statschreiber ze Wienn, Oswalt Reicholff, Peter Ladendorffer, Lewpolt Weisz, Vlrich Kerner, Jorg von Ernsprun, vnd Peter der Weginger burger daselbs, Besigelt mit meinem anhangendem Insigel mir vnd mein Erben on schaden. Geschehen an Montag vor Sannd Colmanstag Nach Crists gepurd virtzehenhundert viertzig vnd Siben Jare".

19.) 1448, 29. September. Peter Rabennest, der Zeit Richter zu Scheibs und seine Hausfrau Affra, verkaufen ihrem Sohne Wolfgang den halben Hof, genannt Trullhof bei Scheibs mit Zugehör, in der Pfarre St. Leonhard, Herrschaft Gaming, und die Hälfte von acht Aeckern in den zwei Feldern bei der Erlaff, von welchen zusammen man nach Gaming insbesondere jährlich 3 Schilling 26 Pfenninge Wienermünze dient. (Gekauft vom Kloster Gaming.) Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 20.) 1449, 6. Februar. Friedrich Müller an der Zeil in der Petzenkirchnerpfarre und seine Hausfrau Elsbeth verkaufen dem Kloster Gaming ihre Wiese, genannt die Hokau, zu Niedertsfelden in der Pfarre Pechlarn. Orig. Perg. 2 Siegel (1 fehlt). Haus- und Staatsarchiv. — 21.) 1449, 6. Juni. Lorenz, Sohn des Stephan Bäckers zu Oberndorf und seine Schwestern verkaufen dem Hanns Schneider und seiner Hausfrau Margareth ihr Haus zu Oberndorf, Herrschaft Gaming. Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 22.) 1449, 23. Juni. Hanns Vischer, der Zeit Richter zu Wieselburg und Kunigunde seine eheliche Hausfrau, Jörg Wechdorn und seine Kinder verkaufen dem Kloster Gaming zwei Weingärten, genannt die „Wechdoren" zu Goldarn bei dem Dorfe, von denen man jährlich den Herren von Losenstain in ihren Amthof zu Krumnussbaum 4 Pfenninge zu Burgrecht dient. Versiegelt durch den edlen Herrn Rudolph von Losenstain. Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 23.) 1449, 1. September. Niclas Lukchner, Bürger zu Medling, seine Hausfrau Margareth und ihre Schwester Barbara verkaufen dem Kloster Gaming (Prior Christoph) ihren Weingarten zu „Grymsing" (Grinzing), genannt der „Ekchartl", wovon man jährlich 5 Pfg. nach Gaming dient. Orig. Perg. 3 Siegel (fehlen). Haus- und Staatsarchiv. — 24.) 1451, 10. Februar. Wolfgang Müller übergibt dem Kloster Gaming, dem er rückständige Zinsen von seiner Mühle zu Hippelstorf schuldete, dieselbe und erhält heraus 10 Pfd. Pfge. Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. Da dieses Stück die Verhältnisse der Unterthanen beleuchten hilft, theilen wir es ebenfalls vollständig mit.

„Ich Wolfgang Müller die zeitt wonhafft zu Merterstorff Inn der Hauptmanschafft zum Vorchtenstein Bekenn fur mich vnd all mein Erben vnd thun kunt offennleich mit dem Brieffe, allen denn die In sehen oder horen lesen. Als der wirdig vnd andechtig prior vnd convent des Klosters Gamning mich Inn gewiszhaitt genomen hetten, darumb das ich fluchtig worden pin ab meiner mull zu Hippelstorff davon man In Jerleich dient zehen mut waytz vnd Inn dieselben mul od gelegt hab, vnd der Edel vest herr Haynrich von Randegk Ritter Hauptmann zum Vorchtenstein Hinnder denn ich mich gesetzt han Sich vmb mich angenomen hatt also das die benanten Herren von Gamnig vnd der yeczgenant mein herr Hauptman darumb fur meins allergnedigisten Herrn koniglich gnad vnd Rette zu verhorung vnd dayding Irer zwytrecht komen sein daselbst dann die sachen vmb sant Marteinstag nechstvergangen beredt worden sind auff die maynung das ich zwischen derselben zeit vnd liechtmess nestvergangen die mul solt verkauffen Einem der darzu fugleich wer vnd solt dapey bezalen was ich denn Herren von Gamnyng schuldig wer, ob ich aber die mul in der zeitt nicht verkauffett vnd sie nicht bezalet, So solt ich mich der mull verzeichen vnd sie mit verzeichbrieffen versorgen nach aller notturfft, vnd auff soleich verzeichen solten sie mir herauss geben zehen pfund pfennig, ob aber ich dem auch nicht nachkeme vnd sie mit solleicher verzeichung vmb die zehen pfund pfennig nicht ermannet, so solt mich mein Herr Hauptman widerumb Inn vorgemelt gwiszhait stelln vnd sich mein darnach eussern, vngeuerleich vnd wann sich nu solleichs alles vertzogen hatt vntz her, von vnmuss wegen meins Herrn Hauptmans Hon ich mit guttem Ratt vnd zu den zeitten do ich es mit recht wol getun mocht, auch nach lawt der vorgeschribn berednuss, die obgenantn mein mull, vnd all mein gerechtigkait die ich oder mein Erben daran gehabt haben, den obgenantn Herren Prior vnd Convent zu Gamnyng vnd Iren nachkomen, auf vnd ubergeben vnd vertzeich mich auch des alles gantz vnd gar also das sie nu hinfur die selben mull, mit Irer zugehorung In haben nutzen vnd niessen vnd allen Iren frumen damit schaffen sullen vnd mugen, mit versetzen, verkauffen, verschaffen, vermachen vnd geben wem Sy wellen on mein vnd meiner Erben vnd mengclichs von vnsern wegen Hindernuss vnd Irrung. Wann Sy mir die obgemelten Zehent pfunt pfennig Herauszgeben gantz ausgericht vnd bezalt haben, on all mein Scheden. Vnd darumb Sag ich sie vnd Ir nachkomen derselben zehen pfund pfennig vnd aller ansprach von

Karthäuser-Mönch hat mehr christlichen Sinn als nicht wenige gelehrte und berühmte Doctoren der

---

gefencknuss vnd ander sachen wegen, wie sich die zwichen vnser begeben haben, vntz auff hewt datum diss brieffs, quit ledig vnd loss getreulich vnd vngeuerlich. Vnd ob ich dawider ich hindel oder dette So wer Ich denselben Herren von Gamnyng veruallen leib vnd gutt vnd mugen auch darumb mit mir geuaren, nach Irem geuallen dawider soll mich nicht furtragen aincherlay freyhaitt glait Schutz noch Schirm wann ich mich des alles gentzleich vertzigen han. Mit vrkund des Brieffs besigeltes mit meines obgenantn Herren Herrn Heinreichs von Ranndegk Hauptman zum Vorchtenstein aygem Insigl das er durch meiner vleissigen pett willen daran zu bekenntnuss vnd gezeugnuss gehangen hatt Im vnd seinen Erben an Schaden, darunder ich mich vnd mein Erben verpind, mit meinen trewen alles das war vnd stett zu halten das daran beschriben ist. Geben ann sannt Scolasticatag nach Crists gepurd 1451".

25.) 1451, 5. Juni. Kunigunde, Witwe des Hanns Lobensyn und die zwei Brüder ihres verstorbenen Gatten (Michel Amtmann am Spitzenhof im „Länndtlein" und Wolfgang am Steg bei St. Jörgen) im Namen der minderjährigen Kinder geben dem Kloster Gaming, von dem derselbe Hanns eine Schwaig, genannt im Weytental, auf zehn Jahre in Bestand hatte, von denen erst zwei verflossen sind, diese Schwaig auf, w e i l s i e s e l b e n i c h t m e h r b e w i r t h s c h a f t e n k ö n n e n. („Mit aller ihrer zugehörung, mit behausung, stubholcz, liguntz zymerholcz das ausgehakcht ist aufm Weitental zu antzymern und andern notdurfften"). Orig. Perg. 2 Siegel (der Edlen Sigmund Prunner, jetzt Pfleger auf Ober-Hausegk und Hanns Randegker). Haus- und Staatsarchiv. *III.* A g g s b a c h. 1.) 1441, 16. Februar. Neustadt. K. Friedrich IV. räumt dem Kloster Aggsbach für die 400 Pfd. Pfenninge, die ihm Hanns von Meissau schuldig geblieben war, einige Gülten in der Spitzer Pfarre ein, und befiehlt dem Thomas Kolb, Diener des Meissauer, dieselben zu übergeben. Haus- und Staatsarchiv. S. Regesten K. Friedrichs IV. etc. von J. Chmel. Bd. I. Nr. 233. — 2.) 1441, 15. Juli. Wien. K. Friedrich IV. erneuert diesen Befehl (mit Anweisung a n d e r e r Gülten?) s. Regesten I. Nr. 307. — 3.) 1442, 15. Juni. Bruder Vincenz, Prior zu Aggsbach und der Convent vergleichen sich mit Herzog Albrecht von Baiern in Betreff gewisser Gülten und Güter, auf welche der Herzog Ansprüche erhoben hatte. (Meissauer Erbschaft.) Orig. Perg. 3 Siegel. Haus- und Staatsarchiv.

„Ich Brueder Vicencz die zeit prior vnd wir der Conuentt gemain des Goczhaus vnser frawn partten zu Achspach karthuser ordens Bekennen fur vns vnd all vnser nachkomen vnd tun kund offennleich mit dem brief. Als der Durchleuchtig hochgeboren furst Herczog Albrecht Pfalczgraf bey Rein Herczog in Bayren vnd graf zu Voburgk etc. vnser genadiger lieber herr vns zugesprochen hatt von der stukch guelt vnd gueter wegen als dye hernach namlich geschriben stend, dye vns der Allerdurchleuchtigist furst vnd herr her Ffridreich Romischer kunig Herczog ze Ostereich, ze Steyr etc. vnser genadiger herr mit seinem besundern brief In ze antwurtten geschaft hatt fur dye tausent phund phenning dye vns weylent der Edel herr, her Ott von Meyssaw obrister Marschalich vnd obrister Schenkch in Ostereich vnser genadiger herr vnd stiffter saliger gedachtnus geschaft hatt vnd fur dye vierhundert phund phenning dye vns derselb von Meyssaw sunderlich schuldig gewesen ist das wir vns darumb mit dem obgenanttn vnserm genadigen herren Herczog Albrechten nach rat frumer Lewt ganczlich gericht vnd geaint, vnd dem benantten vnserm genadigen herren Herczog Albrechten etc. vnd sein eriben der hernachge-schriben stukch gult vnd gueter wider abgetreten vnd vbergegeben haben wissennlich mit kraft des briefs vmb ain Sum phenning der wir ganczlich von sein furstlichen genaden verricht vnd gewert sein In solicher maynung das wir vnd vnser nachkomen noch anderr yemandcz von vnsern wegen furbas hincz dem benantten vnserm genadigen herren Herczog Albrechtn etc. vnd sein eriben von der hernachgeschriben stukch gult vnd gueter wegen kain ansprach zuespruch noch vodrung nicht mer haben noch gewinnen schullen noch wellen weder mit recht noch an recht in kainerlay weyse an alles geuar. Vnd sind das dyeselbigen stukch gult vnd gueter. Item das halb dorf zu Achspach gelegen in Spiczinger pharr, Item dye holden zu Spicz, Item Hanns Egloi dient an sand Mertteinstag Sechs schilling phenning vnd drey-zehen phenning von ainem viertail holcz vnd an sand Michelstag vier phenning an sand Jörgentag ain phenning. Item Symon Pawschel dient an sand Mertteinstag von ainem viertail holcz dreyzehen phenning vnd an sand Michelstag vierzehen phenning. Item Stephan Winkler dient an sand Mertteinstag sibenthalben phenning vnd an sand Michelstag dritthalben vnd czwainczigk phenning vnd an sand Jörgentag ain helbling. Item Hanns Gassner dient an sand Michelstag vier phenning. Item Niclas Pekch dient an sand Michelstag siben phenning. Item Erhart Schramel dient an sand Merttntag Sibenthalben phenning vnd an sand Michelstag drithalben vnd zwainczigk phenning vnd an sand Jörgentag ain helbling. Item zway ode hewser gelegen in der lauben dauon man nichcz dient. Item dye pewnt gelegen vnder der vessten zu Spicz. Item ain weingartten genant der hunttaff gelegen an dem Seczperg. Item ain weingartten genantt der chlain kuenringer auch gelegen an dem Seczperg. Item ain weingartten genantt dy Rannbergerin gelegen in der Axspewnt. Item ain weingartten genant der gros kunringer gelegen an dem mynner. Mit vrkund des briefs Besigelt mit vnserm anhangunden Insigel vnd des ist geczeug durch vnser vleyssiger gepet willen der Ersam geistleich herr her Hanns Prior zu Mawrbach mit seinem anhangunden Insigel Im vnd seinem Conuentt vnd iren nachkomen an schaden. Das beczewgt auch durch vnser vleyssiger gepett willen der Edel Caspar Wisendorffer auch mit seinem anhangunden Insigel Im vnd allen sein eriben an schaden. Geben an sand Veycztag des heyligen Marträr als man zalt von Cristi gepurd vierzehenhundert darnach in dem zway vnd vierczigisten Jar".

4.) 1442, 10. August. Wolfgang Maritz zu Spitz verkauft dem Kloster Aggsbach seinen Weingarten, genannt der Rigler, gelegen in der Herstell („und stösst an des pharrer von sand Michel weingartten"), von dem man dem Frauenkloster zu Minnbach 3 Wienerpfennige Burgrecht gibt. Orig. Perg. 3 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 5.) 1442, 10. August. Derselbe (Wolfgang Maritz) verkauft dem Kloster Aggsbach seinen Weingarten genannt der „Poschenberg" gelegen ebendaselbst (in der Herstell), wovon man dem Pfarrer zu St. Michel 10 Wienerpfenninge zu Burgrecht gibt. Orig. Perg. 3 Siegel (fehlen). Haus- und Staatsarchiv. — 6.) 1442, 19. September. Thomas Völss, Bürger zu Spitz und Agnes seine Hausfrau verkaufen dem Kloster Aggsbach (Prior Vincenz und sein Convent) ihren schuldenfreien Wein garten, genannt der „Zechweingarten" gelegen zu Moltenweg. Versiegelt durch den Burgherrn des Weingartens, Herrn Hannsen Propsten „zum Slegel", und den ehrbaren Veit Kern, derzeit Richter in der „Wochau". Hausarchiv (Smitmer'sche Sammlung). — 7.) 1445, 1. September. Dieselben verkaufen dem Kloster Aggsbach ihre zwei Weingärten zu Wesendorf (zu nagst des Czawner von Steir weingarten"), wovon man jährlich in das Haus des Stephan Ekchl zu Wesendorf 6 Pfenninge dient. Orig. Perg. 2 Siegel (1 fehlt). Haus- und Staats-archiv. — 8.) 1442, 24. October. Christan von Hoff zu Spitz und Barbara seine Hausfrau verkaufen dem Kloster Aggsbach drei Weingärten: „Der erst genant dy fydl gelegen ze nagst des weinhaewppleins von Spicz weingarten daselbs davon man jerleich dient dem erbern Veiten dem Keren die zeit richter in der Wochaw und seinen erben jerleich an s. Michelstag zwen wiennerphenning ze purgrecht, der

Gottesgelehrtheit, die sich recht viel Mühe geben, die Wahrheit zu drehen, wie es eben der Vortheil zu

---

ander weingarten, gelegen ze Püchel ze nagst Thomans Herczogen weingarten, dauon man jerleich dint in des Grueber hof ze Jewching an s. Michelstag drey wiennerphenning ze purgkrecht; der dritt weingarten auch gelegen daselbs ze Puchel, davon man jerleich dient Hannsen dem Stetner ze Jewching und seinen erben auch an sand Michelstag vier wiennerphenning ze purgkrecht und nicht mer". Orig. Perg. 4 Siegel (fehlen). Haus- und Staatsarchiv. — 9.) 1443, 20. Juli. K. Friedrich IV. bestätigt die Privilegien der Karthause Aggsbach. S. Chmel, Regesten K. Fr. I. Nr. 1502. — 10.) 1443, 14. August. Katharina, Gattin des Jacob Schrat, Tochter des Hanns Fleischess verkauft ihrem Vetter Thomas Völklein ihre Erbschaftsgerechtigkeit auf mehrere Güter und Grundstücke in der Gross-Mugler Pfarre, von denen die meisten dem Kloster Aggsbach unterthänig sind.

„Item von erst der hof gelegen zu Grossenmugl zenagst des Schalhasen von dem man jerleich dient an sand Jörgentag ain pfund phenning vnd an sand Michelstag ain pfund phenning vnd vier vnd czwainczick phenning ze weysat. Item sechs Jewch acker genantt der geren dauon man dient ze purckrecht an sand Michelstag von yeder Jewchart zwen phenning. Item ain acker genant der weingartacker des fumf Jewch sind davon man dient ze purckrecht an sand Michelstag von yeder Jewchart zwen phenning Item vnd zway virtail weingartten gelegen am purckstal davon man dient ze perckrecht von yedem virtail weingartten ain virtail most den vorgenantten dienst purkrecht vnd perkrecht alles gehort ze dienn zu dem Erwirdigen Gotzhaus dem prior zu Achspach vnser frawn partten karthuser ordens vnd allen iren nachkomen. Item vnd ain viertail weingartten gelegen zu Stainenprunn daz da purckrecht ist von dem Edlen Wolfgangen dem Missendorffer vnd dient Im jarleich dauon zu purckrecht an sand Michelstag acht phenning Item vnd ain werd vnd acker gelegen ze Raseldorf dauon man dient ze purckrecht an sand Michelstag in das Huebambt gen Neumburgk funfczick phenning vnd daz alles gelegen in Grossenmugler pfarr. In den vorgenantten stucken guetern grunttn allen hab ich obgenante Kathrei ain drittail von eribtails wegen gehabt, vnd das mir von meinem lieben vater Hannsen dem Fleischess saligen mit tod ledig worden ist vnd darinn hat mein liebe Stewfmueter Dorothea auf dem vorgemelten hof halbn vnd auf dem vorgenanten acker genant der geren vnd auf den vorgenanttn zwain virtail weingarttn gelegen am purckstal. Darauf hat sy leibgeding nach landes rechtn ir lebteg"...

„An V. L. Frawn abent Assumptionis 1443". — Orig. Perg. 3 Siegel (fehlen). Geh. Hausarchiv.

11.) 1444, 25. Jänner. Albrecht Puschinger verkauft dem Kloster Aggsbach sein freies Eigen, eine jährliche Gülte von 32 Pfenningen auf einem behausten Gut zu Aggsbach oberhalb des Baches in Geroltingerpfarre bei der Donau, darauf jetzt Ottilia sitzt die Witwe Hanns des Schönlein, und auf zwei Oeden gelegen auch daselbst oben „an dem ort". Zeuge mit seinem Siegel der edle Jörg Kelberharder, die Zeit Pfleger zu Spitz. Haus- und Staatsarchiv (Smitmer'sche Sammlung). — 12.) 1446, 5. Jänner. Anna die Lerkiechtinn, jetzt des Ulrich Chren Gattin, vermacht ihrem Gatten ein Haus zu Aggsbach gelegen „klosterhalbn hinderhalb des pachs gegen der padstuben uber", mit Erlaubniss des Grund- und Burgherrn des Priors Vincenz von Aggsbach. Haus- und Staatsarchiv (Smitmer'sche Sammlung). — 13.) 1447, 25. Mai. Abbt Erhart von Nieder-Altaich und sein Convent verkaufen mit Erlaubniss des Herzogs Heinrich von Bayern so wie des Bischofs Leonhard von Passau dem Kloster Aggsbach (Prior Vincenz und seinem Convent) ihre Zehente (Weinzehent, Getreidezehent und andern Zehent gross und klein zu Wald und zu Dorf) in der Spitzer Pfarre zu St. Nicla „von erst ze Ackspach klosterhalben vnder des pachs; item ze Nidern Ackstain und auf den hoven auf dem Ackstain überall ganzen zehent und sind freyes eigen" um 900 „und neunzenthalb" (918 1/2) Pfund Pfenninge der schwarzen Wiener Münze. Haus- und Staatsarchiv (Smitmer'sche Sammlung) — 14.) 1447, 31. Mai. Bruder Vincenz, Prior zu Aggsbach und sein Convent geben dem Abbt Erhart von Nieder-Altaich vnd seinem Convent einen Wiederkaufs-Revers in Betreff der von ihnen jüngst erkauften Zehente. Gültig für die nächsten vierzig Jahre, um den nämlichen Preis. Zeugen mit ihren Siegeln Herr Mert, Abbt zu den Schotten in Wien und Herr Hanns Prior zu Mauerbach. Haus- und Staatsarchiv (Smitmer'sche Sammlung). — 15.) 1447, 13. Juli. Die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Aggsbach und seinen Holden zu Seitterndorf eines Theils und dem Edlen Jörg Hochsteter zu Seitterndorf andererseits über Zehent und Waldgenuss u. s. w. werden durch selbstgewählte Schiedsrichter gütlich beigelegt. Verdient die vollständige Mittheilung.

„Ich Thaman Cholb Ich Thaman Hager Ich Hanns Edendarffer Ich Hanns Gileis Ich Wolfgang Methhawsser Ich Wolfgang Kesser Richter ze Weyttn vnd Ich Andre Richter ze Genczpach wir Bekennen all ainhelligkleich mit einander von aller der krieg vnd zwitrecht wegn so gewessen sein zwischen des Ersamen Geystleichen Herrn hern Vincenczn Prior ze Axpach anstat aller seiner lewtt zw Seyttern-darff da fur er sich hat angenomen ainstails vnd des Edln Jorign des Hochsteter do selbs zw Seytterndarff des andern tails wie sich das alles zwischn den vorgenantn paidn tailln wegebn vnd verlauffn hat Des sein sew paid taill pey vns obgenantn alln genczleich vnd an all auszug welibn vnd vns mit Irn trewn in aydes weiss verlubt vnd versprochn habnt was wir vmb dy selb aller Irer krieg vnd zwitrecht so sew gegen einander gehabt habn Darumbe zw frewntleicher wericht Eruindn vnd sprechn oder was wir daraus machn das welln sew alles war vnd stet zu haltn pey den penn vnd velln was wir Inn darumbe Inn vnsern spruchk auf seczn werdn also habn wir sew paid vmb all ir krieg vnd zwitracht aygenleich verhortt Item von Erst so sprechen wir von der prunnst wegn so sich do selbs zw Seyttern-darff pey des hochsteter hoff Erhebt hat Do dy peym gestanndn sind, vnd nymbt wais wie sich das warleich Erhebt hat wie sich das dann alles vergangen vnd wegebn hat Darumb sulln dy obgenantn paid taill vnd auch all ander wer Inn den selbn sachn verdacht oder wetzigen ist darinn Niemant ausgenomen noch hin dann gesundert Darumbe nun hinfur chainer zw dem andern nichts zu sprechn zw vadern noch zu suechn habn sulln weder mit Recht noch an Recht in chayner lay weiss getrewleich vnd vngeuerleich Sunder sew sein darumb frewnt-leich verricht vnd was sich darumbe vnd do von schedn schandt scheltwart possew nachred wort oder werich wie sich das von der selbn prunnst wegn vnd von andern vergangn sachn wegebn hat vnczt auf hewttigem tag nichts ausgenomen Das sprechn wir alles ab vnd soll alles frewntleich zwischn Inn alln verricht sein auch sprechn wir vmb dy zwaytaill Chrawt zehnt zw Seytterndarff auf des Prior von Ax-pach guetern den sulln sew dem Hochsteter sein erbn vnd nachkomen Nun hinfur Jerleich gebn. vnd wann derselb Hochsteter oder sein anwalt den selbn Chrawtzehnt Nemen vnd vessn wellnt das sulln sew dem ambtman ze Seytterndarff dreyr tag vor ze wissen tun Das er den Lewttn sag das yeder oder sein anwalt auf denselbn tag pey seinem Chrawtgartn sey do selbs soll der Hochsteter oder sein anwalt Inn den Chrawttgertn mit ainer stanngn ausmessn vnd dy zway tail chrawt zehnt vessen nach der mass als gewonhait ist vngeuerlich. Auch sprechn wir ob des prior leutt oder ir herschafft icht kuntschafft gewunen oder fundn der zw Recht genueg wer Das sew des Chrawt-zehnt frey vnd ledig scholtn sein, als sew vns habnt fur pracht wie das sy vnd ir voruadern denselbn Chrawtzehnt nicht gegebn habn dew

rathen scheint[1]). — Von den übrigen zahlreichen Mannsklöstern im österreichischen Antheile der Passauer Diöcese wissen wir aus dieser Zeit der Verwaltung Bischof Leonhards (1440 — 1451) bisher nur wenig Zuverlässiges, es ist da ein grosses Feld für den österreichischen Geschichtsforscher und Topographen.

Wir können nur einzelne Daten, die uns zu Gebote stehen, hier zusammenstellen und fordern jeden Freund unserer bisher nur fragmentarisch bearbeiteten Geschichte auf, die ihm zugänglichen Quellen, besonders Urkunden zu sammeln und wenigstens in Regesten und Extracten mitzutheilen.

Diese noch wenig beleuchteten geistlichen Communitäten sind: Die Augustiner Eremitenklöster zu Baden, Bruck an der Leitha und Korneuburg, das Augustiner Barfüsserkloster in Wien (bei der Burg[2]); besonders das Letztere hatte eine beträchtliche Dotation, deren wechselnde Schicksale zur Landesgeschichte keinen unwichtigen Beitrag geben würden, wenn die Quellen nicht leider zerstreut wären.

---

selbn kuntschafft schullen sew fur den vorgenantn Hochsteter pringen vnd Inn damit Erweyssen von hewtigm tag als der brief gebn ist Inner Jarsfrist vngeuerleich Auch sprechn wir vmb das holcz im weinperg darumb sy stössig sind gewessn hab wir vns Erkundt das der vorgenant Hochsteter vnd sein erbn vnd Nachkomen darinne habnt zway tail von zwain guetern darauf sein hoff vnd dy Cappelln ligt dy selbn zway tail holcz vnd leb sulln sew alle Jar Jerleich vessen vnd nemen als Inn von zwain guetern zuegepurdt in mass als das andern nachpawrn doselbs zu Seytterndorf vessent vnd Innement darzue soll Inn der Ambtman doselbs oder sein anwalt sagn zw Rechter zeit, So ander nachpawrn irn taill nement vnd sulln auch dasselb holcz yeder nuczn vnd niessen als das alles von alter ist herkomen vnd soll chainer an der andern willn vnd wissen in dem vorgenantn holcz nichts abslachn noch lawb rechn Nur da mit hanndln vnd tun als das alles von alter herkomen ist vnd chain andrew newung darinne nicht tun noch machn alles vngeuerlich. Auch hat Niklas zu Seytterndorff des Hochsteter Hold auch ain taill in dem obgenantn holcz im weinperg das er auch nemen vnd vessn soll als andern Nachpawrn. Auch sprechn wir welher vnder Inn paidn tailln ainer oder meniger den gegenburtigen vnsern spruch nicht genczleich stet hielt vnd da wider tett Das wissentleich wurdt der wer zw penn verualln Dem Lanndesfurstn in Osterreich hundert guldein an alles pegnadn vnd nachlassen vnd seinem widertaill verualln aller seiner gerechtikait in den vorgemeltn sachn vnd des gebn wir obgenant all yedm vorgenantn taill ain Spruchbrieff in gleicher lautt. Mit vrkundt des briefs Besigilt mit vnserer obgenantn Thaman des Cholbn Thaman des Hager Hanns Ebendarffer Hanns Gileis Wolfgang Methawsser Wolfgang Kesser anhangunden Insigln Doch vns alln vnd vnsern erbn an schadn vnd wann aber Ich Andre Richter ze Genczpach aygen Insigl nicht enhab So hab ich vleissigkleich gepetn Den Edln Wolfgang Völderndarffer das er sein Insigl an den brieff an meiner stat gehangn hat Doch vns paidn vnd vnsern erbn an schadn. Der brieff ist gebn nach Christi gepurd virzehn hundert Jar vnd darnach in dem Sybn vnd virzigkistn Jarn an sand Margrethntag der heylign Junkchfrawnn".

Orig. Perg. 7 Siegel (fehlen). Geh. H. Archiv.

16.) 1447, 16. December. Leonhard Wachler bezeugt, dass die gegenseitigen Ansprüche zwischen ihm und dem Prior Vincenz von Aggsbach „durch erberg frumm lewt" ausgeglichen seien. Versigelt durch die Edlen Albrecht den Schregken, gesessen zu Schönpüchl und Bernhard den Steunberger. Orig. Perg. 2 Siegel (fehlen). Haus- und Staatsarchiv — 17.) 1448, 21. April. Margareth, Tochter des Hanns Fleischess, Gattin des Niclas Drümlein, verkauft ihrem Sohne Thomas dem Völkchlein ihren halben Hof gelegen zu Gross-Mugl „zunachst dem Schalhas davon man dient von dem gantzen hoff ain phunt phening an s. Jörigentag und ain phunt phenning an s. Michelstag und vierundzwainzigk phenning zu weishait (weisat) dem Kloster Aggsbach". Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 18.) 1448, 15. Juni. Hanns, Pfarrer zu Stifen (Stifting), trifft mit Erlaubniss seines Kirchlehenherrn, des Abbtes Conrad von Altenburg, einen Gültentausch mit dem Kloster Aggsbach. Er überlässt demselben 5 Schilling 8 Pfenninge jährlicher Gülte von einem behausten Gut zu Stifen, das dem Stephan Chätzel zugehörte und empfängt dafür 5 Schilling 8 Pfenninge Gülte auf einem andern Gute daselbst zu Stifen, das Martin dem Richter zugehörte und dazu aus dem Gute des Chätzel fünf Viertel Weingarten und ein halbes Tagwerk Wiesmahd gelegen zu Stifen. Zeuge der edle Caspar Wisendorffer, gesessen an dem Graben. Orig. Perg. 3 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 19.) 1448, 22. Juni. Stephan Koczler, Bürger zu Egemburg und seine Hausfrau Barbara verkaufen dem Kloster Aggsbach mit Einwilligung ihres Burgherrn des Pfarrers zu Stifen, Hanns Lamsnitzer, ihre Behausung zu Stifen mit Zugehör, wovon man dem Pfarrer jährlich 3 Schilling 8 Pfenninge und der Kirche insbesondere 60 Pfenninge dient. Orig. Perg. 3 Siegel (fehlen). Haus- und Staatsarchiv. — 20.) 1450, 20. Juni. Neustadt. K. Friedrich IV. bestätigt als Vormund des K. Ladislaus P. der Karthause Aggsbach die von Caspar Wiesendorfer und seiner Hausfrau geschenkten vier Güter zu Aggsbach „der zway gestifft und zway ungestifft" („und der gestifften yedes acht phenning und der ungestifften yedes sechs phenning jerlich" dienen) und einen Wald am „Dürrnperg" („davon man auch jerlich acht phenning dient"), und macht dieselben aus österreichischen Lehen zu freiem Eigen. „Voran got dem allmechtigen zu lob und auch das wir des gotzdiensts, der in demselben gotzhaws teglich volbracht wirdet, tailhafftig werden". Haus- und Staatsarchiv. S. Chmel, Regesten K. Friedrichs etc. I. Nr. 2636.

Man sieht aus den angeführten Daten, welche spätere Forschung hoffentlich ansehnlich vermehren wird, dass diese Karthäuserklöster ihre ökonomischen Interessen gut zu wahren verstanden.

[1]) Wir werden Bruder Vincenz von Aggsbach und seine theologischen Ansichten (aus späterer Zeit) in der Folge näher zu besprechen Gelegenheit haben.

[2]) 1.) Am 8. December 1442 stellen der Prior zu den Augustinern in Wien, Bruder Niclas und sein Convent den Bürgern von Wien, Jörg von Ernstbrunn und Friedrich Gerunger als Geschäftsherren (Testaments-Executoren) des Wiener Bürgers Hanns Aldermann und seiner Hausfrau Clara einen Revers aus, dass sie für die empfangenen 16 Pfund Pfenninge in der Octave von St. Bartholomä einen Jahrtag fortan begehen wollen. Haus- und Staatsarchiv (Smitmer'sche Sammlung). — 2.) 1443, 17. Mai. Bruder Niclas, Prior der Augustiner zu Wien



Der Orden der Carmeliten oder weissen Brüder hatte damals im österreichischen Theile der Passauer Diöcese nur ein Kloster, das in Wien (auf dem Platze „Hof") stand, von seiner Geschichte und Wirksamkeit ist bisher nichts bekannt: es hatte indess dieses Kloster doch seine Freunde und Unterstützer, die durch Schenkungen und Stiftungen (Jahrtäge) das Vermögen vermehrten, das zum Theile in liegenden Gütern, theilweise auch in Zinsen bestand[1]).

---

und sein Convent verkaufen dem Wiener Bürger Kristoph Oeczestorffer eine Wiese zu Minkendorf, genannt die „Sollsneiderin" 12 Tagwerk gross, wovon man jährlich in die St. Leonhards-Zeche zu Minkendorf 7 Wienerpfenninge Grunddienst dient, um 23 Pfund Pfenninge. Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 3.) 1444 7. März. Wien. Friedrich Ryser, gesessen in der Mauer, verkauft dem Bruder Niclas Prior der Augustiner zu Wien und seinem Convent mit Bewilligung seines Grundherrn Herrn Erhard des Dossen eine Wiese am „Piersperg" zunächst den Wiesen des Spitals zu Bertholdsdorf und Hanns des Weydingers, davon man jährlich in das Forstamt nach „Hederstorff" 36 Wienerpfenninge Grunddienst dient, um 36 Pfund Wienerpfenninge. Orig. im Privatbesitze (aus dem Klosterrathsarchive). — 4.) 1444, 3. November. Testament des Guillico de Ylmo von Pern (?), der in der Kirche des Augustinerklosters zu Wien bestattet werden will. Der Erste, Siebente und Dreissigste (die drei gewöhnlichen Seelenämter) soll ihm aber in der St. Stephanskirche gehalten werden. Auf sein Grab muss ein Stein mit seinem Wappen gelegt werden. Den Augustinern vermacht er 300 Pfund Pfenninge für drei Wochenmessen (Montag, Mittwoch und Freitag) auf dem St. Peter- und Pauls-Altare in ihrem Gotteshause, für ihn, seine Voraltern und Nachkommen; seine Geschäfftherren sollen zu diesem Behufe ein Messbuch, Messgewand, einen Kelch und auch eine Tafel mit Bildern, auf dem Altare aufzustellen, hergeben. Den vier Klöstern (Conventen?) zu den Augustinern, Minoriten, Karmeliten (weissen Brüdern) und Dominikanern soll jeglichem 1 (?) Pfund Pfenning gereicht werden. Item den bekehrten Frauen zu St. Hieronymus 10 Pfund; item den Armen im Bürger-Spital zu Wien vor dem Kärnthnerthor 5 Pfund; item dem Herrn Meritzen von Slanna (?) 3 Pfund. Item zehn armen Jungfrauen jeder 10 Pfund Aussteuer („ze mann ze geben"). Item 10 Gulden „damit man mir ain vart zu unser lieben Frawn gen Czell und zu den Ainsiedeln pey Czürch auf ainem gang ausrichten soll". (Wohl zu wenig?). Den armen Leuten zu St. Lazarus vor der Stadt zu Wien 3 Pfd. Seinem Diener Jörg 25 Pfund und seiner Dienerin Magdalena 10 Pfund. Das Uebrige vermacht er den Söhnen seines Bruders Hanns de Ylmo (?), Niclas, Leonhard und Dominik. Die Testaments-Executoren waren der edle wolgeborne Herr Franz von Rössel, Graf zu Ursantor (?), der hochgelehrte Herr Meister Peter Voltzian (?), Lehrer in der Arzney und Herr Hanns Angervelder, des Raths der Stadt Wien. Zeugen: der edle Hanns Neunhauser, Bürger zu Wien und der „erber" Ulrich Menkhover. Haus- und Staatsarchiv. (Smitmer'sche Sammlung, Cod. dipl. T. III. Nr. 336. — 5.) 1445, 20. Jänner. Revers des Bruder Walthers, Prior zu den Augustinern zu Wien und seines Convents, hinsichtlich dieser drei Wochenmessen, wofür sie die 300 Pfund Pfenninge richtig empfangen haben, laut Testament des Quilico de Ylimo von Pern. Die Messen sollen zwischen 6 und 8 Uhr gelesen werden. Am St. Andreastag oder in der Octav auch ein Jahrtag. Auch den Empfang der Tafel (Bild), des Messbuches, Messgewandes und Kelches bestätigen sie. Würden sie säumen, die Messen und den Jahrtag zu halten und zwei- oder dreimaliges Ermahnen fruchtlos bleiben, soll der Bürgermeister und Rath die 300 Pfd. Pfenninge sammt Messbuch u. s. w. auf die St. Stephanskirche übertragen und die Messen soll der älteste Chorschüler lesen. Haus- und Staatsarchiv. (Smitmer'sche Sammlung, Cod. dipl. T. III. Nr. 345). — 6.) 1445. 13. December. Wien. Oria, Gemalin des Grafen Telbert zu Pretta, geborne della Scala („von der Layther") stiftet im Augustinerkloster zu Wien Jahrtäge (Revers des Priors Walther). Sie gibt dem Kloster ein Haus mit Stadl (Scheuer), Baumgarten, Saffrangarten und einen daranstossenden Weingarten, 8 Joch gross „und etwo vill ander zugehörungen, das nit gefrid ist", zu Erdberg „inderthalb Sant Paul und tuet an ainem orth unten an meines gnedigsten herrn des kunigs garten daselbs", wovon man dem römischen König zu Grundrecht dient vom Haus 42 $^1/_2$ Pfenning, vom Baumgarten und Saffrangarten 5 Schilling Pfenninge und vom Weingarten 1 Pfund Pfenninge Wienermünze, am St. Michelstage. Das Kloster kann sich der Güter nach einem Jahre vom Datum des Briefs unterwinden, dafür soll es zwei Jahrtäge halten, einen (am Montag vor Mariä Himmelfahrt) für ihren Bruder selig, den Bischof Nicodemus von Freysing, seine Vorfahren und Nachfolger („des nachts mit ein gesungener Vigil, mit neun letzen und des morgens mit ainem gesungenen sellambt und mit vier grossen und sechtzehn klainen brinenten kertzen darbey") und den andern für denselben Nicodemus, für ihre Mutter und Brüder, für ihren Gemahl Tolbert, für ihren Vetter Herrn Johann von der Layther und dessen Mutter, Frau Amalia von der Layther und alle Vorfahren und Nachkommen (am Montag nach Lätare „auch des nachts mit ainer gesungenen Vigil mit dreyen lectionen und des morgens mit ainem gesungenen sellambt und mit vier grossen und zwelff kleinen brinnenten kertzen dabey und zweyen gesprochenen seelmessen darunter mit aufgerichter paar zu jeden jartag nach sitt und gewonhait ires ordens". Ueberdiess wöchentlich drei Messen auf dem St. Antoni-Altar, Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 6 und 8 Uhr. Bei jeder Predigt soll für sie alle gebeten werden. Wird etwas versäumt, ist das Kloster zur Pön verfallen 2 Pfund Pfenning für den Spitalmeister des Bürgerspitals, der das Geld den armen Leuten austheilen soll. Versiegelt durch sie und ihren Gemahl. Zeugen: „der wolgeborne herr herr Franciscus von Rösslein graff ze Sand Ursen mein lieber geuatter und der hochgelerte herr herr Jacob Johannes Del Sodrovo Lerer in der arzney meines allergnedigsten herren des Röm. Kunigs Physicus mit iren siegeln". Haus- und Staatsarchiv. (Smitmer'sche Sammlung. Cod. III. Nr. 346.) Gedr. Pez B. Anecdota VI (III) 309. Nr. CXXX. — 7.) 1445, 29. December (Mitichen nach allerchindleintag in den weinachtveirtagen 1446). Wien. Bruder Walther (von München), Prior des Augustinerklosters zu Wien, nimmt den Niclas Teschler und seine Hausfrau Anna und ihren Sohn Hanns in die Gemeinschaft des Ordens auf. „Ewerr lobleich andacht dy ir von got enphanngen habt zw unserm geystleichen Orden als ich genczleich vornumen hab von meinen mitbruedern peger ich das widerzelegen geystleich und mit urchund". Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. (Mögen diese wenigen Daten ergänzt werden von denen, die der Quellen habhaft wurden!)

[1]) Unter diesen Gönnern des Ordens waren auch der Wiener Stadtrichter Niclas Teschler und seine Gattin Anna, denen so wie ihren Kindern der Ordens-Provincial Bruder Johannes Mellerstat („Prior provincialis Alamanie superioris Ungarie, Bohemie et Polonie ordinis fratrum b. Marie Dei genitricis de monte Carmeli") am 28. April 1443 von Nürnberg aus einen Bruderschaftsbrief zuschickte. „Exigente vestre devotionis affectu quem pia fratrum relatione ad nostrum ordinem intelleximus vos habere, quare omnium missarum orationum predicationum vigiliarum ieiuniorum abstinentiarum disciplinarum laborum ceterorumque bonorum omnium que per nos et fratres nobis commissos misericorditer operari dignatur divina clementia salvatoris vos participes facimus et consortes in vita pariter et in morte (!). Addicientes nichilominus et de gracia speciali concedentes, quod



Der im Mittelalter so einflussreiche Orden der Dominikaner (Predigermönche) hatte im österreichischen Antheile der Passauer Diöcese damals drei Klöster, und zwar in Wien, Krems und Retz. Ihre Geschichte ist bisher auf eine nicht zu entschuldigende Weise vernachlässigt, was um so mehr zu bedauern, weil sie zur Aufhellung der Landesgeschichte einen nicht unbeträchtlichen Beitrag liefern müsste[1]).

Wie es scheint noch einflussreicher (wenigstens in Oesterreich) war der Orden der Franciskaner, besonders der Minoriten, welche seit Anbeginn ihres Erscheinens die grösste Popularität zu erringen

---

cum obituum vestrorum memoria in nostro provinciali capitulo fuerit recitata, idem pro vobis fiet quod pro nostris defunctis fratribus ibidem fieri est consuetum. In cuius rei testimonium sigillum nostri provincialatus officii presentibus est appensum. Datum in nostro provinciali capitulo Nůrmberge celebrato anno domini m⁰. cccc⁰. xliij⁰. in ostensione reliquiarum". (Das ist am ersten Sonntage nach Ostern). Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 2.) 1443, 8. October. Wien. Peter Hirss der Wurtzer, Mitbürger zu Wien und seine Hausfrau Anna (für sich und Peters Schwester Jungfrau Margareth) bekennen, dass ihnen Bruder Conrad Mospach der Prior und der Convent des Karmelitenklosters am Hof zu Wien erlaubt haben „ain kram mit aim uberczimer und dechlein auf irs egenanten Klosters freythof, irs grunts zwischen der mawr desselben freythofs, daran yecz ich obgenanter Peter Hirss auswendig des freithofs, an dem Hof vor auch ain kram von der Stat hie zu Wienn hab und dem nagsten pheiler dabey neben der tur da man an den hof geet" — neu aufzubauen und als Leibgeding (auf ihre drei Personen) inne zu haben gegen einen jährlichen Zins von 3 Schilling Wiener Pfenninge. Versiegelt durch die „erbern" Hanns den Puchsbaum, Bürger zu Wien und Hanns den Ravenspurger, Urtheilschreiber daselbst. Orig. Perg. 2 Siegel (fehlen). Haus- und Staatsarchiv (Klosterrathsarchiv). — 3.) 1444, 11. September. Wien. Bruder Conrad Mospach, Prior des Klosters „unser Frawen Bruder Ordens von dem perg Carmelo gelegen an des Herzogen Hof zu Wien" und der Convent stellen einen Revers aus über einen Jahrtag, den sie halten wollen für Hanns Kartuser, Bürger zu Wien (und seine Hausfrau Katharina), der ihrem Kloster eine „gute pibel in pergamen ordenlich illuminiert" gegeben hat. Haus- und Staatsarchiv. (Smitmer'sche Sammlung. Cod. dipl. T. III. Nr. 338). — 4.) 1445, 3. Februar. Wien. Martin „Lemppel" gesessen zu „Nustorf bey der Traisen" und seine Hausfrau Anna geben, mit Einwilligung ihres Burgherrn des edlen Friedrich „Parssenprunner", dem Bruder Conrad Mospach, Prior und dem Convent des Karmelitenklosters am Hof zu Wien für einen ewigen Jahrtag ihren Weingarten genannt „Hudl" hinter „Wograin", ½ Joch gross, wovon man dem genannten Grundherrn jährlich 6 Pfennige dienet. Versiegelt durch den Grundherrn und den edlen Hanns Oeder zu „Nustorf". Orig. Perg. 2 Siegel (fehlen). Haus- und Staats- (Klosterraths-) Archiv. — 5.) 1445, 4. Juni. Wien. Peter von St. Pölten, Bürger zu Wien und Margareth seine Hausfrau schaffen einen Hof zu Wien „ze nagst dem Kassten und an dem andern tail ze nagst Lienharten des Hofkircher haus" zur Kirche zu den weissen Brüdern am Hof zu Wien für eine tägliche Messe auf dem Frauenaltare. Wenn er, Peter, aber mit Gottes Hülfe von seiner schweren Krankheit wieder geneset, behält er sich vor, dieses „Geschäfft" zu verändern oder auch ganz aufzuheben (!), der lebenslängliche Genuss für seine Hausfrau ist jedenfalls vorbehalten. Versiegelt durch die „erbern" Friedrich Ebmer und Bartholomä Zech, Bürger zu Wien. Orig. Perg. 2 Siegel (fehlen). Haus- und Staats- (Klosterraths-) Archiv. — 6.) 1448, 30. August. Wien. Bruder Hanns Mellerstatt, Provincial „in obern deutschen lannden und in Ungern", Verweser des Priorats und der Convent des Karmelitenklosters am Hof zu Wien erklären, dass ihnen die Wiener Bürger Hanns Gruntreich und Sigmund Teglich als „Geschäfftleute" der weiland Frau Margareth der Rossmarkterin zwei Weingärten überantwortet haben, jeder ein halbes Joch gross (einer zu „Grossenpheninggelt bei Ottakrin" der andere zu „Baumgarten im Rasp") welche ihnen von dieser Frau vermacht wurden für zwei Wochenmessen und einen Jahrtag. Orig. Perg. 2 Siegel (fehlen). Haus- und Staats- (Klosterraths-) Archiv. — 7.) 1449, 22. April. Wien. Bruder Wolfgang Spörl, „Vicarius" des Karmelitenklosters am Hof zu Wien und der Convent geben dem Wiener Bürger Simon Pötl, der dem Kloster 50 Pfund Pfenninge gab („die wir gelegt haben an ainen weingarten genant der Waldegker zu Entsczestorf hinderm Liechtenstain gelegen den wir von hern Linharten Orthaber der Korherren capplan umb newnczig phunt phenning gekaufft haben"), einen Revers, dafür einen Jahrtag für ihn zu halten: „des negsten freytags vor Sannd Bartholomestag oder aber ynner den nagsten achttagen vor oder ynner den nagsten achttagen darnach ungeuerlich, des nachts mit ainer gesungen vigily, des morgens mit ainem gesungen selambt und mit vier und zwainczig stekchkirtzen, die bey dem selambt und der vigily prynnen sullen und alle jar den jartag so wir den also begen wellen des nagsten suntags vorhin auf dem predigstul verkünden und auch dem egenanten Symon Pötl oder ob er nicht enwer seinen frewnten die wir hie in der stat geraihen mügen darczu sagen und ze wissen tun sullen, daz sy bey dem selgeret sein" . . . „wer aber das wir den egenanten jartag jerlichen also nicht begingen und daran sawmyg erfunden und des ermont wurden, so sein wir denn alsofft zu peen veruallen zu geben ainem yeden Spitalmaister der Burger Spital zu Wienn zu hannden der armen lewt daselbs zway phunt phenning". Orig. Perg. 2 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. — 8.) 1449, 26. September. Wien. Leonhart Orthaber, der Chorherren zu St. Stephan in Wien Caplan, übergibt dem Bruder Johannes, Prior des Karmelitenklosters am Hof zu Wien für eine Summe Geldes all sein Recht auf dem Weingarten hinter dem Liechtenstein gelegen der Wildegker genannt, Grundrecht der Zeche zu Medling, den er von weiland Frau Dorothea, Witwe des Martin Helm gekauft hat. Versiegelt durch die „erbern weisen" Ulrich Hirssauer, Stadtschreiber und Michel Rienolt, Bürger zu Wien. Orig. Perg. 2 Siegel (fehlen). Haus- und Staats- (Klosterraths-) Archiv. — 9.) 1451, 6. September. Neustadt. König Friedrich IV. erneuert dem Karmeliterkloster am Hof zu Wien die von seinem Vetter König Albrecht (als er noch Herzog gewesen) gegebene Erlaubniss, alle Bauweine und geschenkten Weine („so in durch gots willen gegeben würden") in die Stadt führen und davon 20 Fuder in der Stadt ausschänken zu dürfen „Doch (ebenfalls) untz an unser des benanten unsers Vettern kunig Lasslaws und seiner erben widerruffen". Befehl desshalb an Bürgermeister, Richter, Rath und Bürgerschaft zu Wien. „Commissio Domini Regis propria". Haus- und Staatsarchiv. (Smitmer'sche Sammlung. Cod. dipl. T. III. Nr. 386.) S. Chmel, Regesten K. Friedrich's IV. I. Nr. 2718.

[1]) Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv besitzt das Original eines sogenannten Filianz- oder Bruderschaftsbriefes, in welchem der Prior des Dominikanerklosters zu Wien, Bruder Georgius Falder, dem Johann Kindler die Theilnahme an allen guten Werken des Ordens zusichert („participationem concedo in vita pariter et in morte". (!) ddo. Wien 1447, 19. Mai. Die Kirche des Dominikanerklosters zu Krems ward am 19. Februar 1444 abermals eingeweiht, da ein Brand 1410 die alte zerstörte. Marian Fiedler Bd. VIII. S. 29.



wussten. Sie hatten damals im österreichischen Antheile der Passauer Diöcese fünf Klöster, zwei im Lande unter der Enns und drei in ob der Enns, zu Wien, Stein, Enns, Linz und Wels; bei weitem das Bedeutendste war das Minoritenkloster in Wien, damals in der Stadt in der Nähe des Landhauses. Die noch bestehende Kirche gehört zu den schönsten und interessantesten, die Geschichte dieses Klosters wäre, wenn sie gründlich und erschöpfend bearbeitet würde, ein höchst bedeutender Beitrag zur Geschichte der Stadt Wien und des Landes. Nächst der St. Stephanskirche und dem Schottenkloster ist die Minoritenkirche die vorzüglichste und reichste an Stiftungen gewesen. Der Adel des Landes, die Bürger der Stadt wählten mit Vorliebe im Minoritenkloster ihre Grabstätte, sowie die frommen Väter als einflussreiche Beichtväter ihrer Familien, ja selbst der landesfürstlichen, durch geraume Zeit mehr Bedeutung und Wirksamkeit hatten als jeder andere geistliche Orden ohne Ausnahme[1]).

---

[1]) Die Geschichte der Minoritenklöster in Oesterreich wäre eine interessante Aufgabe, aber gewiss sehr mühevoll, da die Quellen erst erforscht und zusammengetragen werden müssen. Die Brüder Pez haben zwei sehr bedeutende Mittheilungen aus diesem Wiener Minoritenkloster veröffentlicht, Hieronymus Pez gab im zweiten Bande seiner verdienstvollen Scriptores rerum Austriacarum (1725) c. 471 — 518 ein sehr interessantes Necrologium dieses Klosters heraus, aus welchem sehr charakteristische Daten geschöpft werden können; Bernhard Pez veröffentlichte das von einem Mönche dieses Klosters geschriebene „Vita Agnetis Blannbekin eiusque Revelationes" (seines Beichtkindes) im J. 1731 und hat dadurch für Sitten- und Culturgeschichte einen sehr ergiebigen Beitrag geliefert, wie der Verfasser dieses Aufsatzes durch eine umständliche Analyse (in den akademischen Sitzungsberichten Jahrg. 1849, I. Bd. I. Hft. S. 46 — 102) gezeigt hat. Wir wollen hier einige Daten anführen aus dem hier zu berücksichtigenden Zeitraume: 1.) 1440. Jahrtag für den edlen Johann Wurffl, in der Octav vor oder nach Bartholomäi zu begehen. Das Kloster hat dafür 16 Pfund Pfenninge erhalten, die auf einem Hause liegen „in der Schefftstrass". Wird er versäumt, zahlt der Convent ein halbes Pfund Pfenninge an das Spital. Necrolog. bei Pez SS. Rer. Austr. II. c. 493. — 2.) 1441, 3. April. Leopold von Eckhartzau gibt „wegen Gott und der Mutter Gottes, aus Liebe zu dem Gotteshause der Minoriten zu Wien und weil sein Geschlecht daselbst Grabstätte und Jahrtag hat, demselben Kloster ein gutes Joch Weingarten in der Maur am Kreussberg (an des Caplans von St. Andrä in der Maur und an Michels des Ausslaufs von Wien Weingarten stossend), früher Greyl und jetzt Starchenberger genannt, zu freiem Besitze, keinem Berg-, Zehent- und Vogtrechte unterworfen, gegen einen Jahresdienst von 6 Schilling Pfenninge schwarzer Münze als Grundrecht. Er bedingt für sich, seine Gemalin und Kinder und seine Eltern (Chadolt von Eckhartzau und Agnes) und ihr ganzes Geschlecht eine ewige sonntägliche Bitte. Mitsiegler: der Edl Herr Ludwig von Eckhartzau sein Vetter und der edl Antoni Gottesprunner, Pfleger zu Eckhartzau. (Urkundenbuch der Minoriten in Wien). In dem „Necrologium" bei Pez, II. 480 sagt der Verfasser desselben (denn dieses Necrologium ist eigentlich nur eine Zusammenstellung von Notizen, um die Verpflichtungen des Klosters in Erinnerung zu bringen, die, wie es scheint, nach und nach in Vergessenheit gekommen waren, daher es auch ergiebiger für Geschichte ist als die gewöhnlichen Necrologe, in denen nur die Sterbtage kurz erwähnt werden): „Anno Domini MCCCCXLIII. obiit nobilis Dominus Leopoldus de Ekertsaw, mihi qui fuit specialissimus et sincerissimus amicus, fautorque fratrum: qui inter alia quamplura beneficia suae vitae tempore, dedit unam bonam vineam sitam in der Maur, quae dicitur Stahrenberger. Quapropter tenemur sibi agere anniversarium solenniter in vigiliis Annuntiationis Virginis gloriosae, de sero cum vigiliis, et mane officio defunctorum: quia eodem die, videlicet in vigilia vigiliae (23. März) obiit, sepultus in capella S. Thomae. Si autem fraudulenter aut negligenter secus actum fuerit, tunc relicti sui possunt recipere bona et fructus praedictae vineae istius anni. Insuper praedicans tenetur pronuntiare in ambone animam ipsius, suorumque sigillatim, ut habetur in litera". — 3.) Dasselbe „Necrologium" (p. 488) sagt von einem Jahrtag für Herrn Eberhard von ? (— der Name ist ohne Zweifel im Abdrucke verunstaltet); es steht nämlich: „Anniversarius Domini Eberhardi de Gettanso celebretur semper feria quinta ante Margarethae, de sero cum vigiliis, et mane officio defunctorum, et duabus missis lectis: quia Conventus, si neglectus anniversarius fuerit, tenetur suis heredibus dare quindecim florenos. Actum anno Domini MCCCCXLII". — 4.) 1443, 27. Mai. Reinprecht von Polhaim, Verweser der Hauptmannschaft von ob der Enns, erklärt, dass, wenn das Dorf Rohr (auf dem Tulnerfelde), das ihm die Witwe seines Bruders Sigmund, Frau Waldburg (Tochter Herrn Jörgs des Hauser), unter Bedingung der den Erben ihres früheren Gatten Herrn Hanns Schenken von Ried als Satzbesitzers freistehenden Lösung mit 4000 fl. vermacht und bereits übergeben hat, von ihm abgelöst würde, er von der Pfandsumme (4000 fl.) 900 Pfund Pfenninge dem Minoritenkloster zu Wien für die Gülte und das Bergrecht, das es im Dorfe Paumgarten für das täglich zu haltende Frauenamt besitzt, baar geben oder auf andere Gülten und Güter anlegen und dieselben überwachen wolle. Frau Waldburga hat übrigens, wenn er vor ihr stirbt, den lebenslänglichen Nutzgenuss. Mitsiegler: Herr Wolfgang von Traun und Reicher der Walich. Urkundenbuch der Minoriten zu Wien. — 5.) 1444 (? so das vor mir liegende Excerpt), 27. Mai. Walburga, Witwe des Herrn Siegmund von Polhaim erklärt, dass sie das Dorf Paumgarten auf dem Tulnerfelde, Bergrecht, sammt Getreidedienst und Pfenningdienst dem Minoritenkloster zu Wien für ein tägliches Frauenamt (In honorem b. Mariae Virg.) zum Troste ihrer Angehörigen gegeben habe; da in dem Stiftbriefe (wahrscheinlich 1443, 27. Mai) ein Artikel enthalten ist, dass man dem Priester und denen die das Amt singen helfen jährlich davon 8 Pfund Pfenninge gebe, sie aber nun gehört habe, dass ein Geistlicher kein Eigenthum haben soll, so ändert sie diesen Artikel dahin, dass die Brüder alle Gülten selbst einnehmen und das Amt halten lassen sollen. Mitsiegler: der edle Stephan der Kolb und der Wiener Stadtschreiber Ulrich Hierssauer. Urkundenbuch der Minoriten zu Wien. — 6.) 1445, 1. Jänner. Wien. Bruder Hanns von Tuln, Mindern-Ordens-Minister in Oesterreich, Steyer und Kärnten, gibt dem Niclas Teschler, der Zeit Stadtrichter zu Wien, seiner Hausfrau Anna und ihren Erben einen Bruderschaftsbrief: „— — So nym ich euch in unser hailbertigew Bruederschafft und mach ew genczlichen und gar tailheftig lebentig und todt aller guttat und haylsamer werch die da volbracht werdent von alln bruedern meins ordens und auch von allen swestern Sanndt Claren orden in der besunder und auch in der gemayn haymleich und offenleich mit singen mit lesen mit messprechen mit vasten und peten und auch mit aller chestigung des leybs und mit aller lewntperchaitt gotleichs verdienn in allen gegenten und landtn als weyt und als verr Ich von ambts wegen der Ministrey als ain prouincial ze pieten und ze schaffen hab und verleich ew auch von sundern gnaden wann das ist das

Als der Ordensbruder Johannes Capistran nach Oesterreich kam, und durch seine Persönlichkeit und Reden Jung und Alt begeisterte, erhielt der Orden der Minoriten neuerdings ungeheuern Aufschwung und überall wurde seine Mitwirkung und sein Einschreiten mit grosser Freude aufgenommen, wohl auch gesucht; es entstanden neue Klöster, bestehende wurden reformirt. Doch gehört die Geschichte dieser Reformen schon in die etwas spätere Zeit.

Der Orden der Spitalbrüder zum heiligen Geist hatte im österreichischen Antheile der Passauer Diöcese zwei Klöster zu Wien und Pulgarn (im Lande ob der Enns). Von der Geschichte des ersteren ist wenig bekannt, vom zweiten weiss man aus diesem Zeitraume nur, dass es an den Nachwehen der Hussitenüberfälle zu leiden hatte [1]).

Ir ewr leben enndet mit abgang des todts und wann uns das verchundet und ze wissen getan wirt, so sol man ew singen und lesen vigily und seelmess sprechen als allen andern Bruedern und Swestern nach unsers heyligen orden gwanhaitt und sitt". Orig. Perg. 1 Siegel. Haus- und Staatsarchiv. Man sieht, dass sich alle religiösen Orden beeiferten, den einflussreichen Stadtrichter zu ihren Gunsten zu stimmen, sich auch derselben ohne Zweifel zu erfreuen hatten. — 7.) 1445. Im „Necrologium" bei Pez (II. c. 496) die Notizen: „Anno Domini MCCCCXLV. sabbato ante festum (? 25. September ?) obiit Nobilis Dominus Georgius de Rappach Miles, qui fuit intimus specialissimusque fautor et amicus Ordinis, nec non praecipue Conventus Wiennensis". (c. 504): „Anno Domini MCCCCXLIV. feria secunda post Conceptionem Virginis Gloriosae, obiit Dominus Stephanus Wirsinus, et dictus Dominus testatus est Conventui XXXII libras denariorum, quas Conventus recepit in prompta pecunia, tali adiuncta conditione, quod fratres sibi tenentur peragere anniversarium perpetuum in die obitus sui, infra octo dies ante vel post Conceptionem gloriosae virginis, de sero cum Vigiliis, et de mane cum officio defunctorum, cum XII accensis circa ornatum feretrum candelis: et anniversarius semper debet pronuntiari Dominica ante in ambone, sicut moris est. Quodsi per negligentiam aut fraudulentiam secus actum fuerit, tunc Conventus tenetur dare ad Hospitale civium unam libram denariorum, et adhuc supplere negligentiam".

[1]) S. Geschichte des Klosters des heil. Geist-Ordens zu Pulgarn. Von Jodok Stülz. Im zweiten Bande der „Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg". Linz, 1841. S. 60 — 110. Was das Wiener Kloster betrifft, so wollen wir die wenigen Notizen, welche uns zu Gebote stehen, hier aufführen und sind überzeugt, dass eine Geschichte dieses nicht uninteressanten Institutes keinen unbedeutenden Beitrag zur Geschichte Wiens bilden würde. 1.) 1445, 24. September. Bruder Paul von Krakau, Meister des Hauses und Spitals zu dem heil. Geist vor dem Kärntnerthor zu Wien, und der Convent verkaufen dem Mitbürger zu Wien Niclas dem Piligreim eine lebenslängliche Herrenpfründe. Da diese Urkunde ein eigenthümliches Verhältniss beleuchtet, das übrigens damals in so vielen Klöstern gebräuchlich war, so theilen wir sie hier vollständig mit.

„Ich Bruder Paul von Krakaw dieczeit Maister des Hauss vnd Spitals zu dem Heiligengeist vor kernertor zu Wienn Vnd wir der Conuent gemain daselbs Bekennen fur uns vnd all vnser Nachkomen vnd tun kunnd offennlich mit dem brief allen lewten gegenwurtigen vnd kunftigen, Das wir mit gutem willen vnd mit welbedachtem mut vnd mit gemainem veraintem Rate zu der zeit da wir es rechtlich wolgetun mochten recht vnd redlich verkauft vnd zu kauffen geben haben wissentlich mit dem brief, Dem erbern Niclasen dem Piligreim mitburger zu Wienn nur zu sein ains Leib vnd Lebtegen vnd nicht lennger ain herrenphrunt als man von alter her in dem obgenanten vnserm Gotshaus gegeben hat. Er sol auch bei vnserm tisch der Herren in der gemain siczen vnd dieselb Herrenphrund niessen vnd Nuczen vngeirret zu seinen Lebtegen als leibgedings Recht ist, vnd als Im das nuczlich vnd vns vnd vnserm gotshaus ersam vnd fuglich sey vngeuerlich. Wir sullen Im auch alle tag teglich ain echterinn wein raihen vnd geben an alle widerred. Wir haben Im auch darczu verlassen vnd ausgeczaigt das zymmer ob dem tor in dem vorgenanten vnserm gotshaus, vnd den keller darunnder mit seiner zugehorung auch sein Lebteg zu seinen notturften ze prauhen an Irrung als das alles weilent Andre Ris seliger Inngehabt hat vngeuerlich. Item wann der benant Niclas Piligreim also gesunnter nicht zu dem tisch kumbt, zu rechter gewondlicher zeit So sein wir Im der Herrenphrund nicht schuldig ze geben, dann ain echterinn wein sullen wir Im teglich geben er käm zum tisch oder nicht an all ausczug vnd geuer. Item so er krankch ist so sullen wir Im die phrund geben mitsambt der echterinn wein als vor begriffen ist Aber seim diener der Im auswart den er bei Im gehaben mag dem sein wir gar nichts schuldig zu geben, vnd wir sullen In auch in seiner krankchait beholczen von vnsers Gotshauss gut vnd Im sein Stubl haiczen lassen als offt Im des vngeuerlich notturft sein wirdt an alle widerred vnd vmb dieselb Herrenphrund vnd Zymmer mit seiner zugehorung in der mainung als vor ist begriffen hat vns der benant Niclas Piligreim ain ganczs volligs benugen getan mit aim Erbgut vnd beraiten phennigen das alles wir vns vnd dem egenanten vnserm gotshaus zum Heiligengeist zu nucz vnd frumen angelegt haben. Wir sein auch mitsambt allen vnsern nachkomen vnuerschaidenlich der egemelten herrenphrund vnd zymmer mit seiner zugehorung des egenanten Niclasen Piligreims recht gewern vnd scherm fur all rechtlich ansprach als solher Herrenphrund vnd leibgedings Recht ist vnd in dem Rechten so vor geschriben stet vngeuerlich. Gieng Im aber daran icht ab, was er des schaden nem den er vngesworn mit slechten worten gesprechen mocht vngeuerlich, denselben schaden sol er haben zu vns vnd vnsern Nachkomen vnuerschaidenlich vnd auf allem dem gut das zu dem egenanten vnserm gotshaus zu dem heiligen geist gehort wie das genant vnd wo es gelegen ist nichts ausgenomen, dawider wir gen Im weder geistlicher noch weltlicher Rechten noch vnserer freihait von wem wir die haben nicht geniessen noch ichts wider Sew darinn auspringen sullen noch wellen in dhain weise an alles geuer. Das alles vnd yeglichs so uor geschriben stet, geloben wir Im sein Lebteg fur vns vnd all vnser Nachkomen genczlich stet zu halten vnd ze uolfurn bei vnserm Orden vnd gehorsam vnd dawider nicht zu reden zu hanndln noch ze tun in dhainen wegen all arglist vnd geuer gancz hindan gesaczt. Vnd wan der obgenant Niclas Piligreim mit tod abgegangen vnd nicht mer in Leben ist, So ist dann der gegenwurtig brief gancz ab tod vnd kraftlos. Vnd das die sach yecz vnd hinfur in vorgeschribner mainung vnwiderrufflichen also stet vnd vnczeprochen leib, des zu ainer warn vrkunnd geben wir fur vns vnd all vnser nachkomen dem vorgenanten Niclasen Piligreim den brief in egemelter mainung besiglten mit vnserr obgenantn bruder Pauln von Krakaw Maister vnd des Conuents gemain des vorgenanten Hauss vnd Spitals zu dem heiligen geist vor kernertor zu Wienn baider anhanngunden Insigln, des ist geczeug durch vnser aller vleissiger pet willen der erber Hanns Rauenspurger Vrtailschreiber zu Wienn mit seim

Was die Schicksale der noch übrigen sehr zahlreichen religiösen Vereine und Klöster betrifft, so gilt die Klage über Mangel an Daten über das innere Leben, die Einrichtungen und den Geist, der diese Institute beseelte, in noch höherem Grade, je weniger selbst die äussere Geschichte derselben bisher Gegenstand sorgfältiger und erschöpfender Darstellung war. Wir könnten in letzterer Beziehung

---

anhangunden Insigl, Im vnd seinn erben an schaden. Geben zu Wienn an freitag vor sannd Michelstag archangeli. Nach Cristi gepurd virczehenhundert vnd in dem funf vnd virczigisten Jare".

Orig. Perg. 3 Siegel. Geh. H. Archiv.

2.) 1448, 10. Mai. Hanns, Sohn des David von der Liebenstat (Jude?), erklärt, von der Frau Agnes Hauczenbergerin der Zeit Pfründnerin zum heiligen Geist vor dem Kärntnerthor zu Wien mit Erlaubniss des Herrn Bruder Paul Meisters des obgenannten Hauses ein Darlehen von 400 ungrischen Goldgulden erhalten zu haben („getreulich in mein ellende"), das er nächste Georgi zurückzahlen soll. Zeugen die „erbern Hanns Marchegker und Hanns Ravenspurger, Urtheilschreiber, beide Bürger zu Wien. Haus- und Staatsarchiv. (Smitmer'sche Sammlung, Cod. dipl. VI. Nr. 123.) — 3, 4., 5.) Drei Gerichtsbriefe des Amtmanns des Klosters, Hanns Winkler, aus den Jahren 1446 (zwei vom 7. Juni) und 1449 (14. December), welche beweisen, wie übel in der damaligen unruhigen Zeit die Gründe und Weingärten so vieler Unterthanen gepflegt wurden. Wir theilen dieselben hier vollständig mit.

1446, 7. Juni. „Ich Hanns Winkler dietzeit der ersamen geistlichen Herrn des Gotshauss vnd Spitals zum Heiligen Geist vor Kernertor zu Wienn Ambtman daselbs Bekenn Das fur mich vnd das erber geding da ich sas daselbs von der benanten meiner herrn wegen an offem Gericht komen ist, Der erber Lienhart Weber von Lintz anstat seiner Herrn der egenanten geistlichen Herrn zum Heiligen geist, der gewalt er hat vnd clagt mit Vorsprechen auf Margarethen der Schifrin seligen Weingarten gelegen in den Vilczen der Herrn Conraten dem Holczler seligen fur Siben phund phenning zu phande stund, vnd des die egenanten geistlichen Herrn zum Heiligen geist recht Gruntherren sind zu stifften vnd zu storn, Dauon man alle Jar dienn solt Sechtzehenthalben phenning an sand Michelstag zu Gruntdinst vnd clagt vmb den obgenanten versessen Gruntdinst, die dieselben sein Herren auf dem yetzgenanten Weingarten hieten, der In wol virtzehen Jar versessen, vnd dauon nicht·gedient wer, vnd das auch derselb Weingarten so gar ȯd vnd in vrpaw wer das denselben Geistlichen Herren derselb Ir Gruntdinst darauf abgieng, vnd das auch darczu derselb weingarten zu fr̊ombder Hannd gefunden — wer Alsuerrer vacz das frawn Kathrein des egenanten herrn Conraten des Holczler seligen Wittiben an stat Ir selbs vnd Irer Kinder von des Saczs wegen, so derselb herr Conrat seliger auf dem benanten Weingarten hat — mit vrag vnd mit vrtail geuallen — — wer. Darauf geuiel mit frag vnd mit vrtail, Ich solt Im die gesworn Virer vor Kernertor zu Wienn darauf geben, das die den vorgenanten weingartnn von vrpaws wegen aigentlich beschauten — des gab ich Im die erbern Linharten Glimphen, Conraten Aufgeber, Hannsen Zochman vnd Hansen Hainleber. — — Also ist mit frag vnd mit vrtail zu Recht erkant, es sei derselb Weingarten den benanten geistlichen Herren zum heiligen geist rechtlich veruallen. Des zu Vrkund gib Ich Im anstat der oftgenanten seiner Herrn zum heiligen Geist den gerichtsbrief besiglten mit der erbern Symons von Eslarn vnd Hannsen des Rauenspurger vrtailschreiber baider burger zu Wienn Insigln, die Sy — — zu Geczeugnuss des Rechtens — fur mich an den brief gehangen habend. Geben an Eritag in den Phingstueirtagen Nach Cristi gepurd virczehenhundert vnd in dem Sechs vnd virczigisten Jare".

Haus- und Staatsarchiv (Smitmer'sche Sammlung Cod. dipl. VI. Nr. 121).

1446, 7. Juni. „Ich Hanns Winkler dietzeit der Ersamen geistlichen Herren des gotshauss vnd Spitals zum Heiligengeist vor Kernertor zu Wienn, Ambtman daselbs. Bekenn, das fur mich vnd das erber Geding, da ich sas daselbs, von der benanten meiner Herren wegen an offem Gericht komen ist, Der erber Lienhart Weber von Lintz anstat seiner Herren der egenanten geistlichen Herren zum Heiligen Geist, der Gewalt er hat, vnd clagt mit vorsprechen auf derselben seiner Herrn halbe Hofstat Weingarten gelegen in der Heiligengeister pewnt, zunagst Conrats des Praitenaicher Weingarten, den Jorg Redinger von den egenanten geistlichen Herrn zu leibgeding Jerlich vmb den dritten Emmer wein in bestannds weise hiet Innegehabt, umb das derselb Jorg Redinger denselben Weingarten etliche Jar nicht pewlich gehalten, noch den dritten Emmer wein dauon gedient, Sunder sich selber dauon entsetzt hiet, vnd ausserlands gen Odemburg seinem Hantwerch nachzogen wer. Es clagte auch daselbs der obgenant Lienhart Weber an stat der egenanten seiner herrn durch sein vorsprechen auf Kuntzen des Gartner seligenn Anderthalb achttail Weingarten gelegen zu Gumppendorf, Dauon man Jerlich dint den egemelten geistlichen Herren virdhalben vnd zwaintzig wienner phenning an sand Michels tag zu gruntdinst — vnd auch auf Hannsen des Kertzenmacher seligen achttail weingarten gelegen zu Gumppendorf Dauon man auch Jerlich dint denselben egemelten geistlichen Herren Sechtzehenthalben wienner phenning an sand Michelstag zu Grundtdinst — vnd clagt auch auf dieselben Weingarten, So lang vntz das mit Frag vnd mit Vrtail geuiel, Ich solt dem obgenanten Jorgen dem Redinger gen Odemburg ain geschribens zuwissentun von der obgenanten halben hofstat weingarten wegen widergeen lassen, Aber des obgenanten Kuntzen Gartner seligen wittiben Elspethen auf der Vischerstieg vnnd seinn Kinnden von der anderthalben weingarten wegen sollt ich mundlich zuwissentun. — — Also ist mit frag vnd mit Vrtail zu Recht erkannt. Es seyn die egemelten drei Weingerten den vorgenanten geistlichen herren zum Heiligengeist rechtlichen verfallen. Des zu Vrkund gib ich Im an stat vnd zu hannden der egemelten seiner herrn zum Heiligen Geist den Gerichtsbrief besiglten mit der erbern Symons von Eslarn vnd Hannsen des Rauenspurger Vrtailschreiber baider burger zu Wienn Insigln, die Sy zu Gezeugnuss des Rechtens an meiner stat an den brief gehangen habent. Wann ich dietzeit selber aigen gegraben Insigl nicht gehabt hab. Geben an Eritag in den Phingstueiertagen Nach Cristi gepurd virtzehenhundert vnd in dem Sechs vnd virtzigisten Jare".

Haus- und Staatsarchiv (Smitmer'sche Sammlung, Cod. dipl. VI. Nr. 122.)

1449, 14. December. „Ich Hanns Winkler dietzeit des ersamen geistlichen Herren Bruder Ruprechts Tannhofer dietzeit Magister des Hauss vnd Spitals zu dem Heiligen geist vor Kernertor zu Wienn Pergmaister vnd Ambtman auf der Widem daselbs Bekenn — — Daz fur mich vnd das erber Geding komen ist, da ich sas an offem Gericht. Der erber Conradus des egenanten meins herren Bruder Ruprechts Tannhofer diener vnd clagt mit Vorsprechen anstat desselben meins Herren zu hannden des egenanten Hauss vnd Spitals zu dem heiligen geist des ganczen gewalt er het Auf die hernach geschriben ȯden Weingerten gelegen hinder Gumppendorf, Da man von yedem Viertail derselben Weingerten, dem egenanten Hauss und Spital Jerlich Ainen vnd dreissig wienner phenning an sand Michelstag zu Gruntdinst schuldig ist zu dienn, Von erst auf ain Achttail Weingarten, das Hannsen des Schreinleins gewesen ist, zu nagst des Zebronn Weingarten. Item auf ain Achtail Weingarten, zunagst des Keser Kinder Weingarten; Item auf ain Viertail Weingarten, daz Hanns von Pentzing Inngehabt hat zu

zwar aus den von uns gesammelten urkundlichen Notizen über alle noch nicht genannten geistlichen Institute nicht unbeträchtliche Nachweisungen geben aus dem hier zu berücksichtigenden Zeitraume (1440 — 1451), wir wollen jedoch dieselben später im Zusammenhange und mit der Ausdehnung auf einen längern Zeitraum aufführen[1]).

Ausser den zahlreichen Klöstern existirten aber in der Passauer Diöcese (wir sprechen natürlich hier nur vom österreichischen Theile[2]) zahllose Kirchen und Capellen; man kann wirklich sagen zahllos, weil von sehr vielen seither verschwundenen keine Spur mehr übrig geblieben ist.

Mehr lückenhaft und dunkel als die Klöstergeschichte ist noch die Geschichte des Saecular-Clerus, und doch ist dieselbe von grösster Wichtigkeit; sie verdiente die sorgfältigste Erforschung und unparteiliche Darstellung, weil sie die unmittelbare Verbindung desselben mit dem Volke nachweist, während die Geschichte der Klöster mehr oder weniger die Absonderung von der Welt heraushebt. Das religiöse Leben des Volkes und der Zustand desselben, die Früchte der Ueberzeugung und des Glaubens sollten geschildert und hervorgehoben werden. Dafür aber ist leider noch sehr wenig geschehen. Ja selbst die äusseren Verhältnisse, die Stiftungen und das den Pfarrkirchen und der Pfarrgeistlichkeit angewiesene Vermögen, die ihnen gewährten Mittel, sind nicht historisch und statistisch zusammengestellt und klar gemacht. Mehr als in jedem andern Lande hat in Oesterreich eine niemals mehr zu ersetzende Zerstreuung und theilweise Vernichtung der historischen Beweise Statt gefunden.

Bereits im Zeitalter der Reformation wurden die meisten Klöster und Kirchen mehr oder weniger beschädigt (theilweise zerstört); die Gewaltthätigkeiten der Vögte, später, in den Bauernkriegen, die Gewaltthätigkeiten der Verpflichteten vernichteten oder verschleppten eine Menge Urbare und Zehentregister, wodurch die historischen Beweise so vieles Kircheneinkommens abhanden oder wenigstens in Vergessenheit kamen.

---

nagst — Haidems des Schuster Weingarten, Item auf ain Achttail Weingarten, das Sixten des Pogner ist gewesen, zu nagst Niclasen des Pendell Weingarten, Item auf ain Viertail Weingarten, das der alten Mauterin gewesen ist, zu nagst des benanten Haidems Schuster Weingarten, Item auf anderthalb Achttail Weingarten, daz Hannsen des Grabner ist gewesen zu nagst der Runnsen, Item auf ain Viertail Weingarten das Feyals des Koler ist gewesen zu nagst des Guldein Weingarten, Item vnd auf ain Achttail Weingarten, das Sixten des Pogner ist gewesen zunagst des Kisling Weingarten, Item auch auf ainen Weingarten des ain Viertail vnd an dem Goldegk am Ort gelegen ist Darumb daz die obgenanten Weingerten all vnd yeglich zu frombden Hannden gefunden vnd mer dann in rechten tegen etlich bey acht Jarn, etlich bey Siben Jarn, vnd etlich auf das aller mynnist bey Sechs Jarn dem egemelten Haus vnd Spital nicht verdient wern worden, vnd das auch die acht Weingerten ausgenomen die obgenanten anderthalb Achttail Weingarten der des egenanten Hannsen Grabner ist gewesen so gar öde vnd in Vrpau legen, daz demselben Hauss vnd Spital zu dem Heiligen Geist die obgemelten Ir Gruntdinst darauf abgiengen — — da solt ich Im die Vierer darauf geben, die die egenanten acht Weingerten von vrpaus wegen schauten — — des gab ich Im die gesworn Vierer vber den obgenanten Perg bei der Staingassen hinder Gumppendorf, mit namen Micheln Hirssen, Hannsen Herwart, Micheln Gertl, vnd Vlreichen Meichsner — — da geuiel mit Frag vnd mit Vrtail, Es sein nu die obgemelten Newn Weingerten all vnd yeglich dem egenanten meim Herrn Bruder Ruprechten Tannhofer als Gruntherrn zu handen des egemelten Hauss vnd Spitals zum heiligen geist rechtlichen verfallen — — Vnd wann Ich selber aigen Insigl nicht hab, vnd der vorgenant mein Herr Imselbs in den sachen nicht betzeugen noch bestetten mag, Des zu ainer warn Vrkund gib ich Im den gerichtsbrief besiglten mit der erbern Niclasen des Renharts vnd Hannsen des Rauenspurger Vrtailschreiber baider Burger zu Wienn anhangunden Insigln, Die Ich zu Geczeugnuss der sach — — darumb gepeten hab. Geben zu Wien an Suntag vor sand Thomastag Apostoli Nach Cristi gepurd Vierczehenhundert vnd in dem Newn vnd virtzigisten Jare".

Haus- und Staatsarchiv. (Smitmer'sche Sammlung, Cod. dipl. VI. Nr. 124).

[1]) Es gehören dazu die Commenden der Ritterorden und zwar der deutschen Herren in Wien, der Johanniter in Mailberg, die zahlreichen Nonnenklöster, in Wien das St. Clarenkloster, St. Jacob auf der Hülbm, St. Nicola in der Stadt, St. Nicola vor dem Kärntnerthor, St. Maria Magdalena vor dem Schottenthor, St. Lorenz in der Stadt, St. Agnes zur Himmelporte, die Büsserinnen zu St. Hieronymus, dann die Nonnenklöster in Kirchberg am Wechsel, in Tuln, in Ips, in Minnbach, in Erlakloster, in St. Bernhard u. s. w., im Lande ob der Enns in Traunkirchen und Schlierbach.

Interessante geistliche Vereine mit besondern, minder strengen Statuten und einer freieren Verfassung sind die Collegiatstifte der sogenannten Weltgeistlichkeit, deren damals im österreichischen Antheile der Passauer Diöcese drei ausgezeichnete waren, St. Stephan in Wien, Ardacker und Spital am Pyrhn (letzteres im Lande ob der Enns); ihre Geschichte, besonders die der letzten zwei, ist noch dunkel, ja selbst an den wünschenswerthen Vorarbeiten, an gesammeltem Materiale fehlt es. Auch darüber werden wir später zahlreiche Daten geben.

[2]) Gleiches gilt wohl auch vom bayrischen Antheile und dem unmittelbar bischöflich-passauischen.

Im achtzehnten Jahrhunderte hat die Josephinische Periode mit ihren Reformen den historischen Documenten (sowie den Instituten selbst) grösstentheils wo nicht den Untergang doch die Zerstreuung und jedenfalls die Ungültigkeit gebracht.

Durch Stiftung des Religionsfondes wurde das Kirchenvermögen der einzelnen Kirchen und Klöster zu seiner Dotirung verwendet, zu seinen Gunsten eingezogen.

Die Urkunden wurden verschleppt, theilweise vernichtet; allerdings kann es einer sorgfältigen Nachforschung gelingen, noch so Manches zu retten, Verschollenes wieder aufzufinden und ans Licht zu ziehen.

Doch dieses kann nur allmälig geschehen, Lücken, unersetzliche Verluste sind jedenfalls zu beklagen.

Es ist die erste Aufgabe unserer vaterländischen Geschichtsforschung, gerade in dieser Beziehung unserer Vorzeit gerecht zu werden.

Das kirchliche Leben und die wahrhaft grossartige Wirksamkeit der kirchlichen Institute, zu welchen auch die Bruderschaften und sogenannten Zechen der verschiedenen Handwerker und Handtierungen gehörten, wird erst dann im ganzen Umfange und seiner vollen Bedeutung erkannt werden können, wenn alle Einzelheiten erforscht und zusammengestellt sind.

Alle Stiftungen, sie seien auch scheinbar noch so geringfügig, sie sollen wenigstens in der Geschichte leben.

Im Laufe der Jahrhunderte hat man die meisten derselben vergessen oder ihnen eine andere Widmung gegeben, das hat die veränderte Ansicht gethan, oft genug auch geradezu die Impietät.

Aufgabe der Geschichte ist es, das, was die Vorzeit gedacht, gefühlt, zu verewigen gesucht hat, nicht kalt und theilnahmlos zu übergehen und zu vergessen, sondern mit Gewissenhaftigkeit darzustellen. Ja selbst die trockenste und kälteste aller Wissenschaften neuerer Zeit, die Statistik, die sich nur mit Zahlen befasst, muss wünschen, dass der geschichtlichen Forschung es gelingen möge, ein möglichst vollständiges Bild aller kirchlichen Widmungen und des ihnen entsprechenden National-Vermögens zu erlangen.

Wir haben in dieser Abhandlung uns bestrebt, theils zu sammeln, was aus einem kurzen Zeitraume über die kirchlichen Zustände Oesterreichs (im engern Sinne) bisher bekannt geworden oder uns sonst zugänglich gewesen, theils die Lücken anzudeuten, welche noch hindern, klar zu sehen und gründlich zu urtheilen.

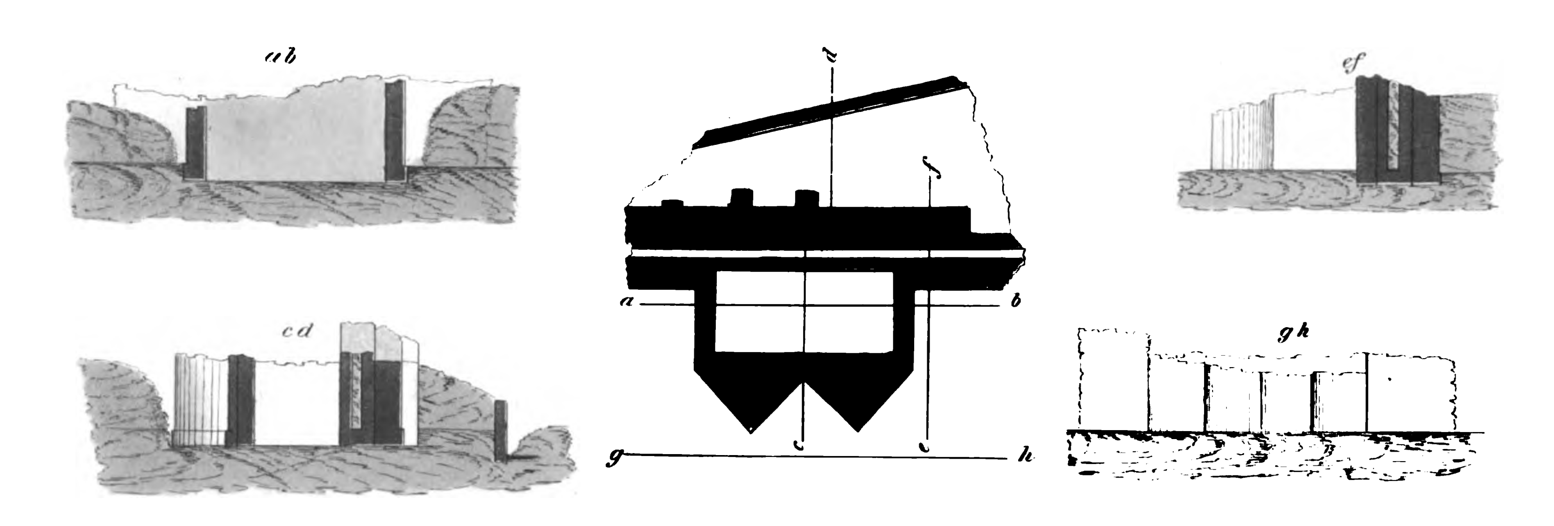
Möge es uns gelungen sein, unsern vaterländischen Geschichtsschreibern ein grösseres Ziel vorzustecken, als allen ohne Ausnahme bisher vorgeschwebt zu haben scheint. Wir sind der Vorzeit durchaus noch nicht gerecht geworden, ja es ist noch weit, sehr weit dahin, dass wir sie gründlich kennen.

Wir haben einen kleinen Abschnitt der Zeit wie des Gebietes gewählt, um die kirchlichen Zustände näher zu erforschen, wir werden später das staatliche und bürgerliche Leben auf ähnliche Weise zu beleuchten suchen.

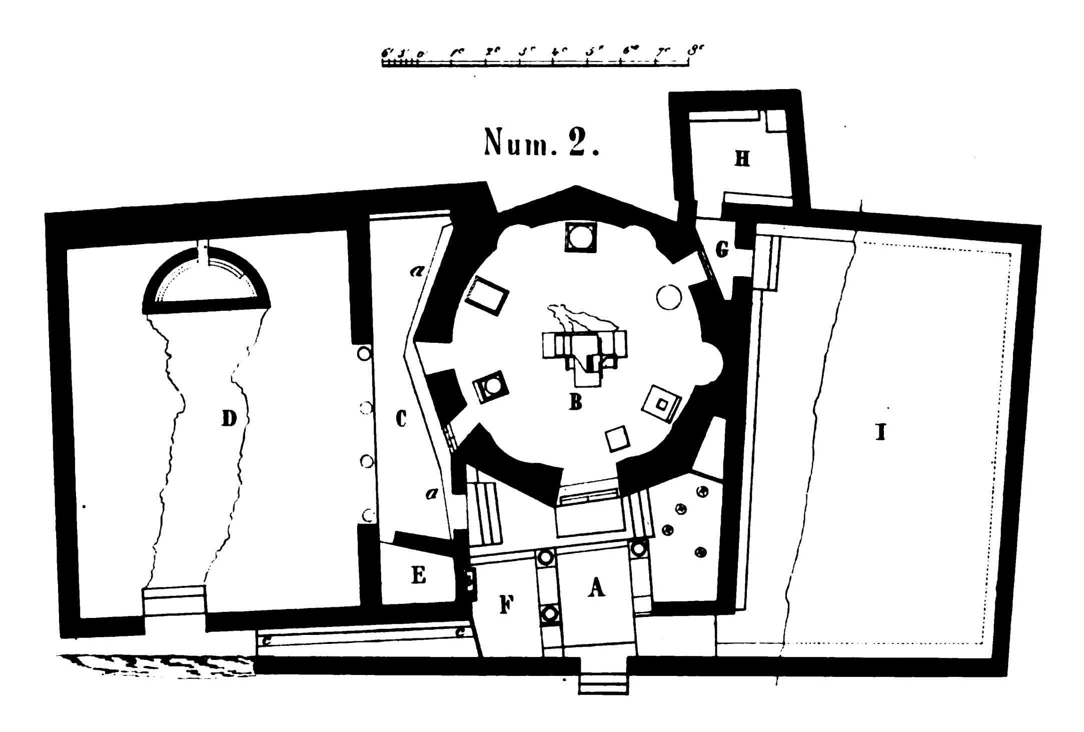
Alles aber aus der innigsten Ueberzeugung, dass unsere vaterländische Geschichte nur allmälig sich herausbilden kann, wenn die Geschichtsforschung auf grossartige Weise, d. i. durch das eifrigste Zusammenwirken recht vieler tüchtiger Kräfte sich bethätiget.

Darum nannten wir unsere Abhandlung einen Beitrag: „Zur Kritik der österreichischen Geschichte".

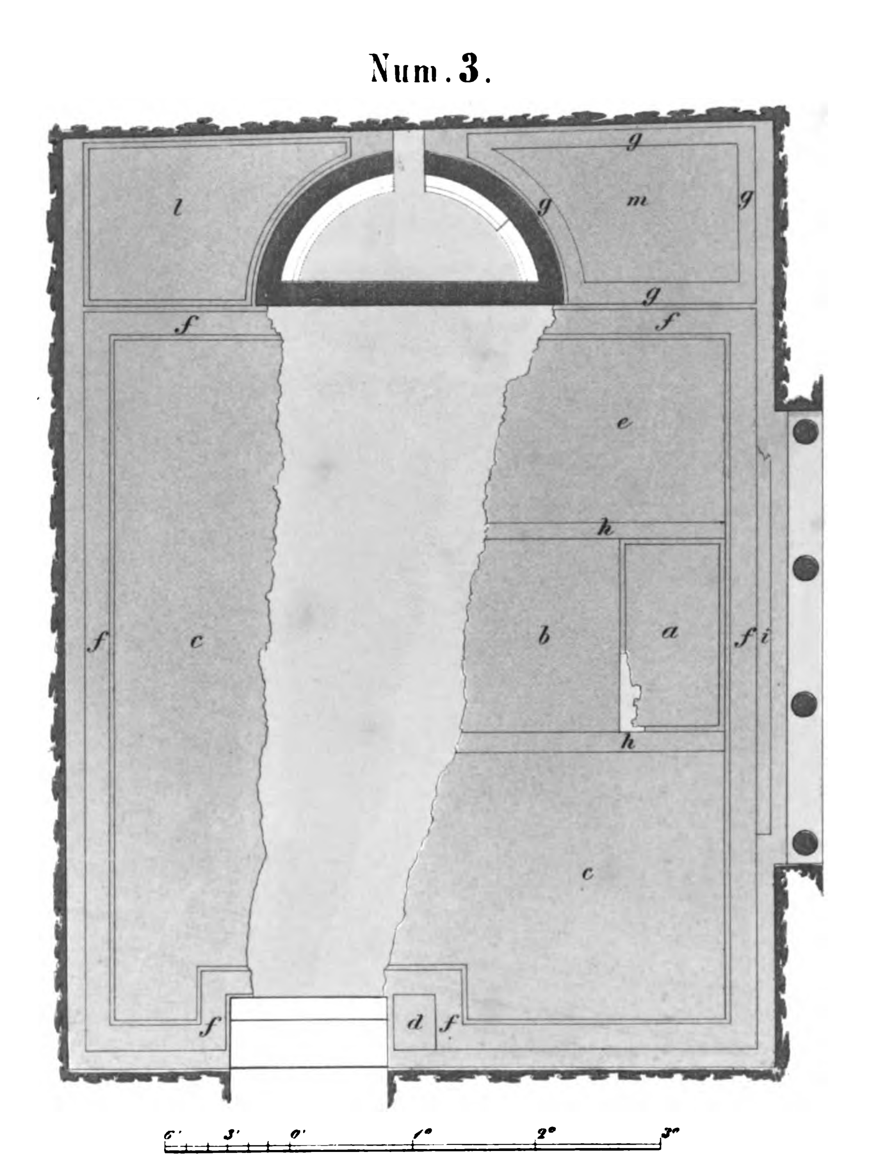
Num. 1.



Num. 2.



Num. 3.



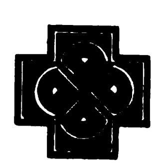
Lith. u. in Farben gedr. in d. k. k. Hof- u. Staats-Druckerei unt. d. Leitung v. A. Hartinger.

Num. 4.

a



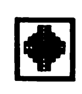
Num. 5.



d

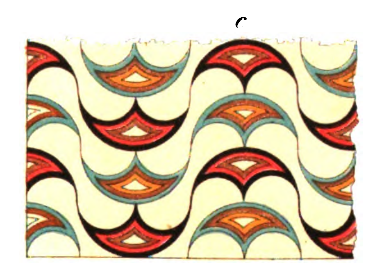




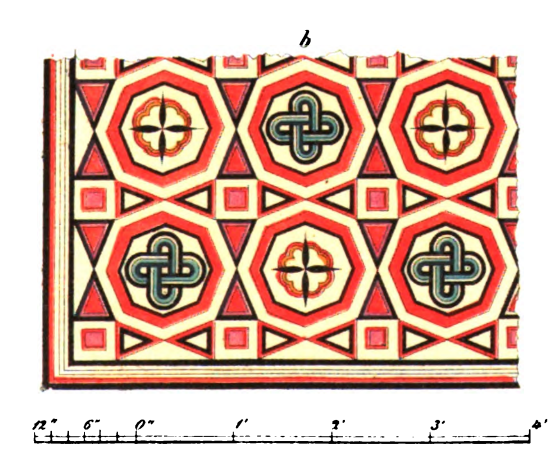




c

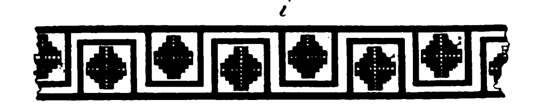


b

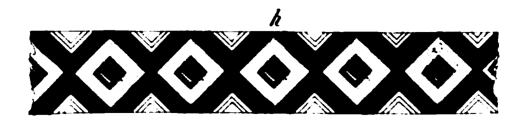


Num. 6.

i



h



g

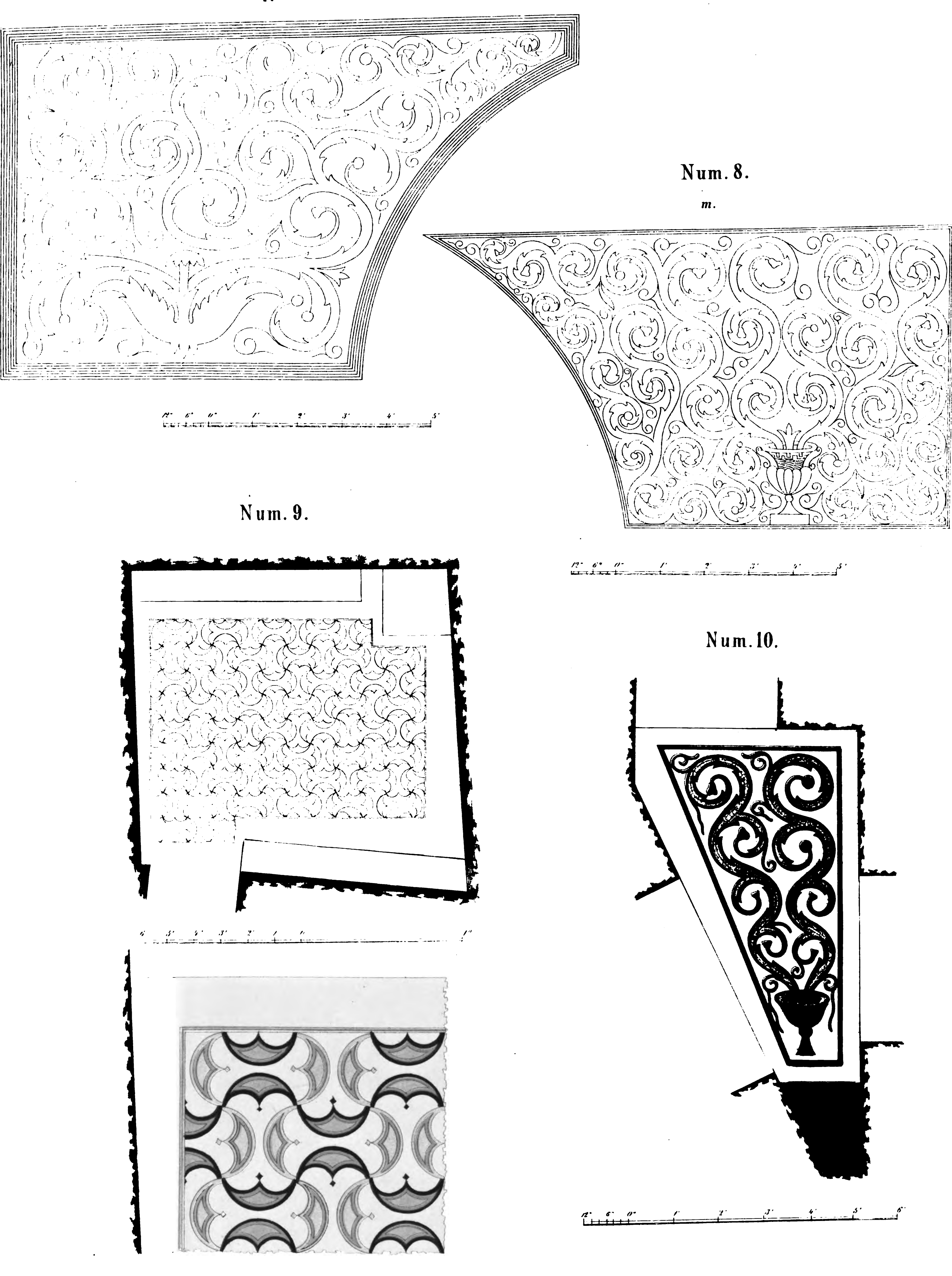


f



e

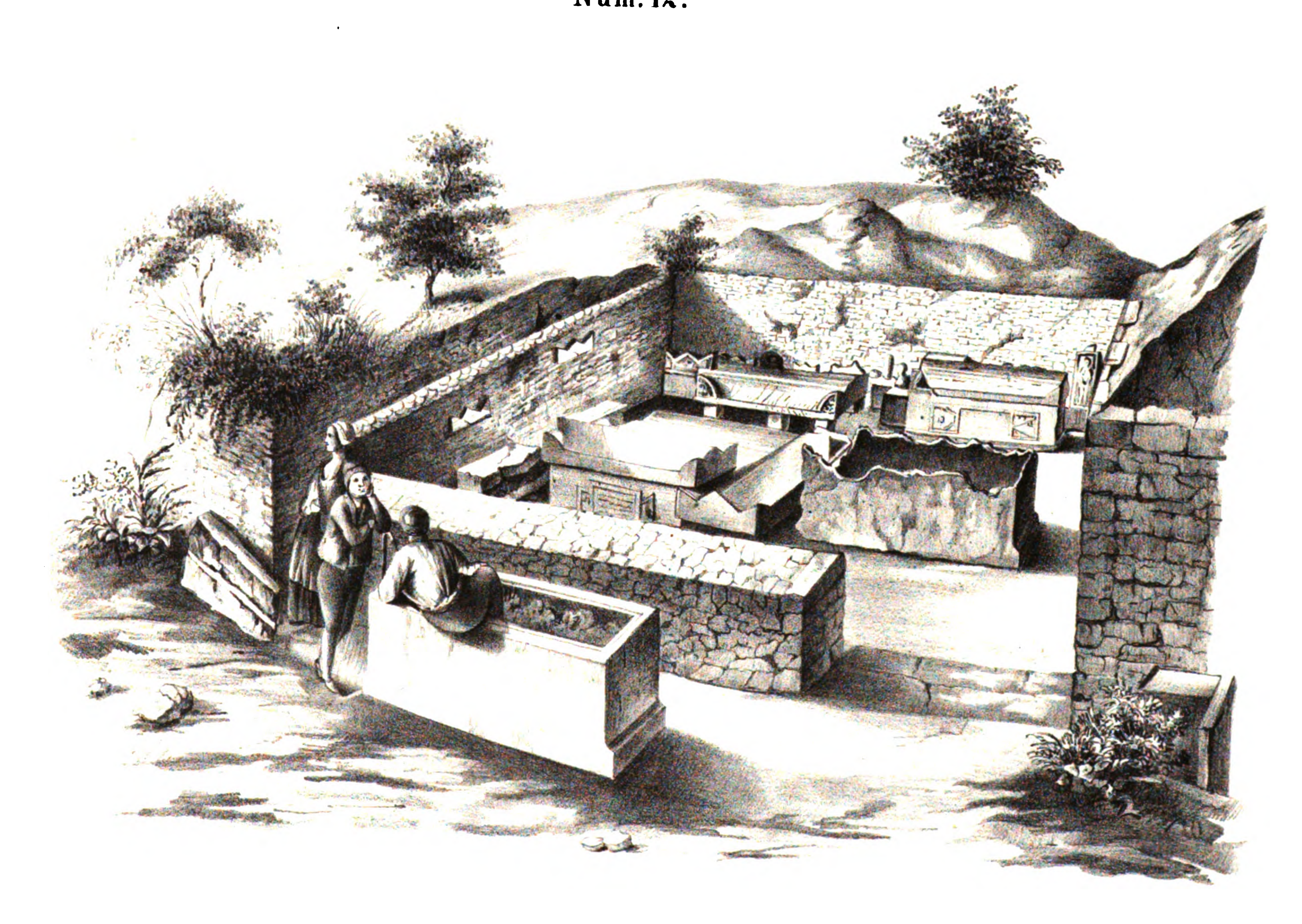



Num. 7.
l.
Num. 8.
m.
Num. 9.
Num. 10.

Num. 11.

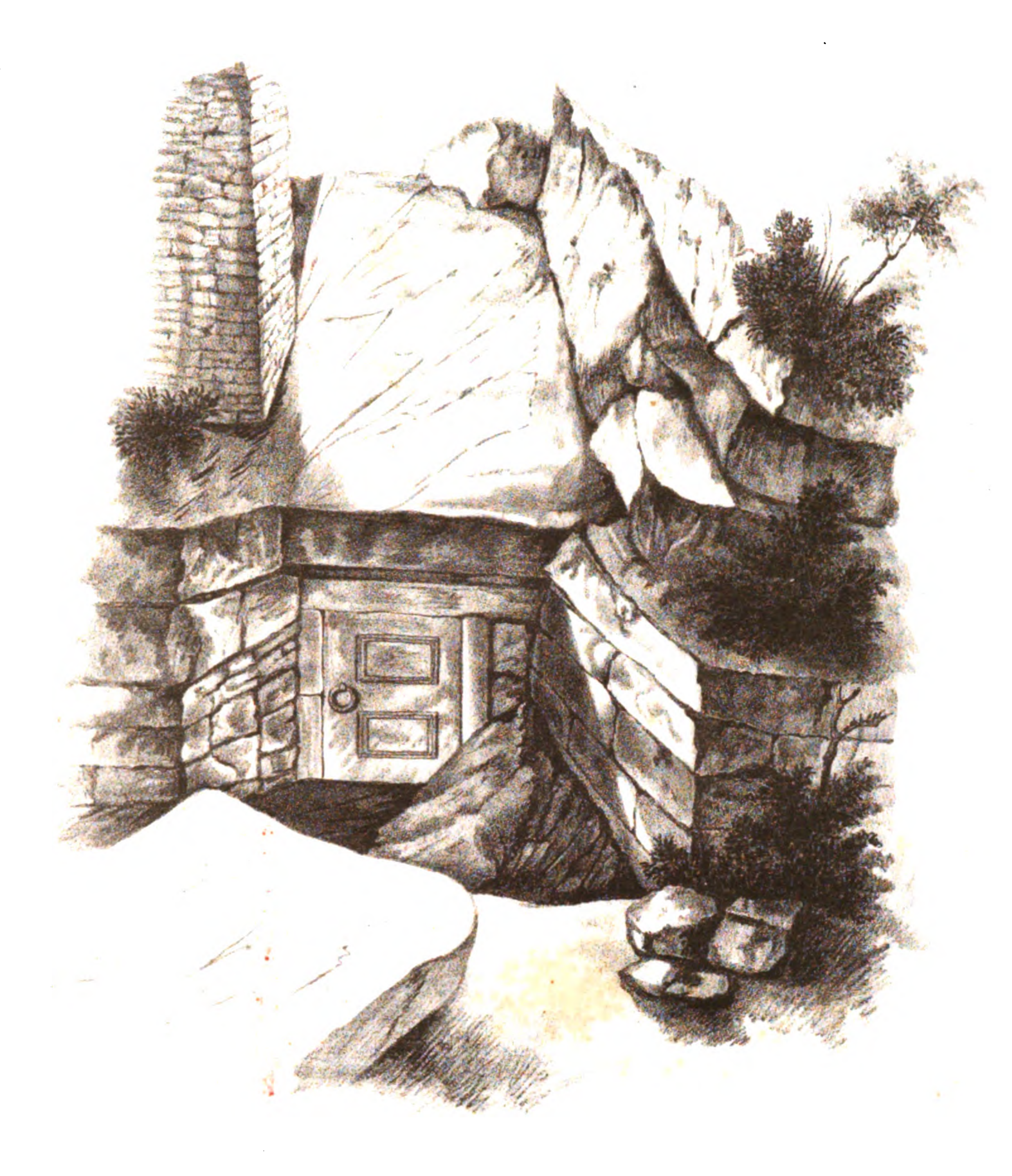


Num. 12.



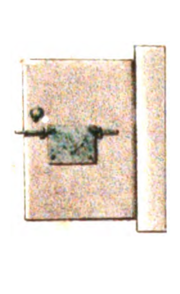
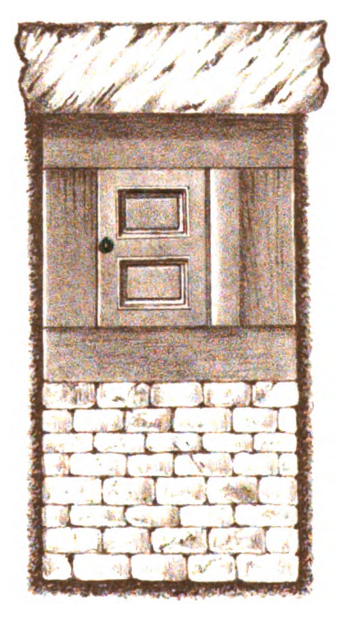
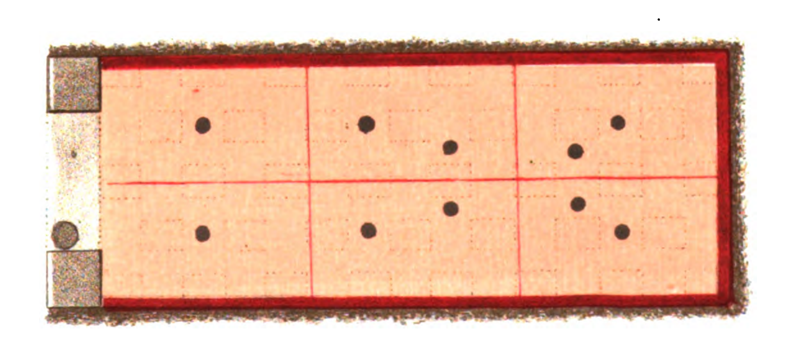
Lith. u. in Farbengedr. in d. k. k. Hof- u. Staats-Druckerei unt. d. Leitung v. A. Hartinger

Num. 13.



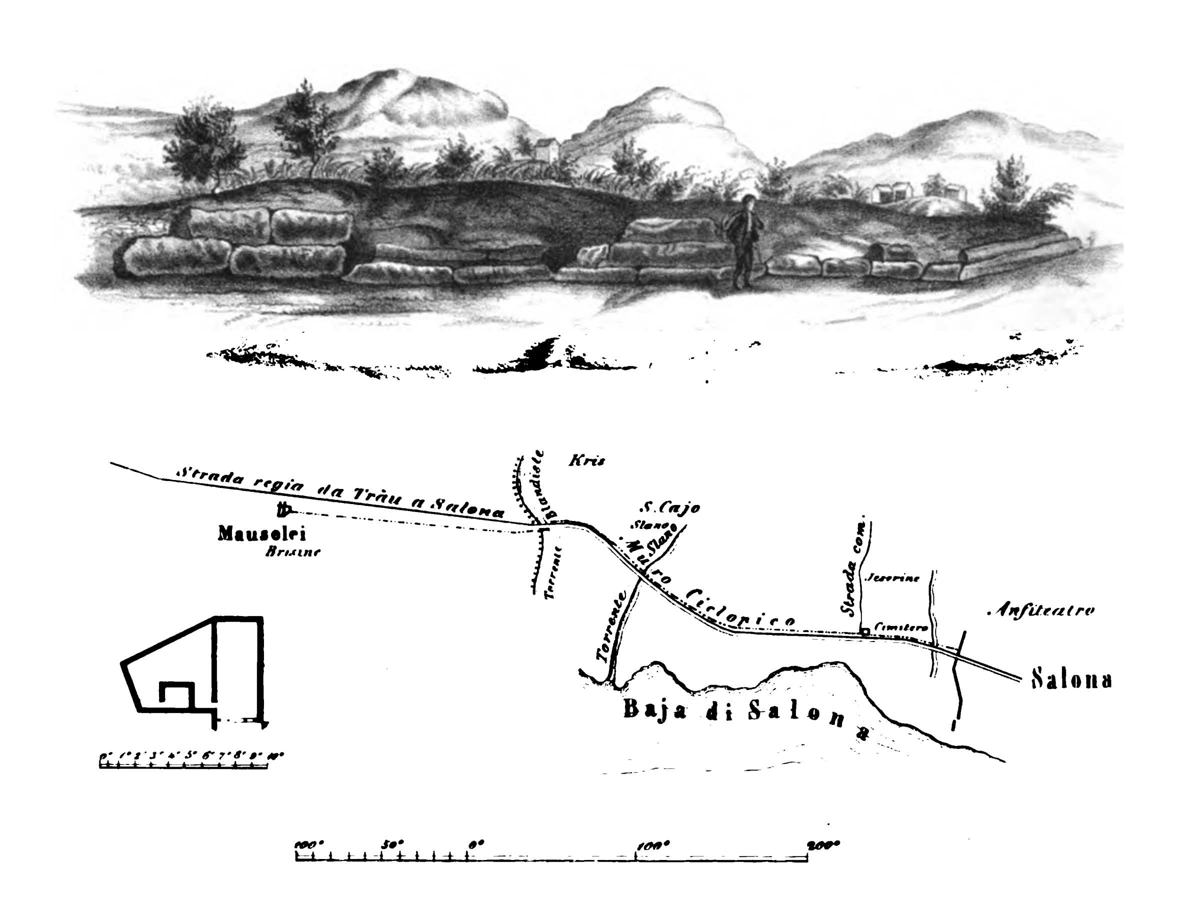
Num. 14.



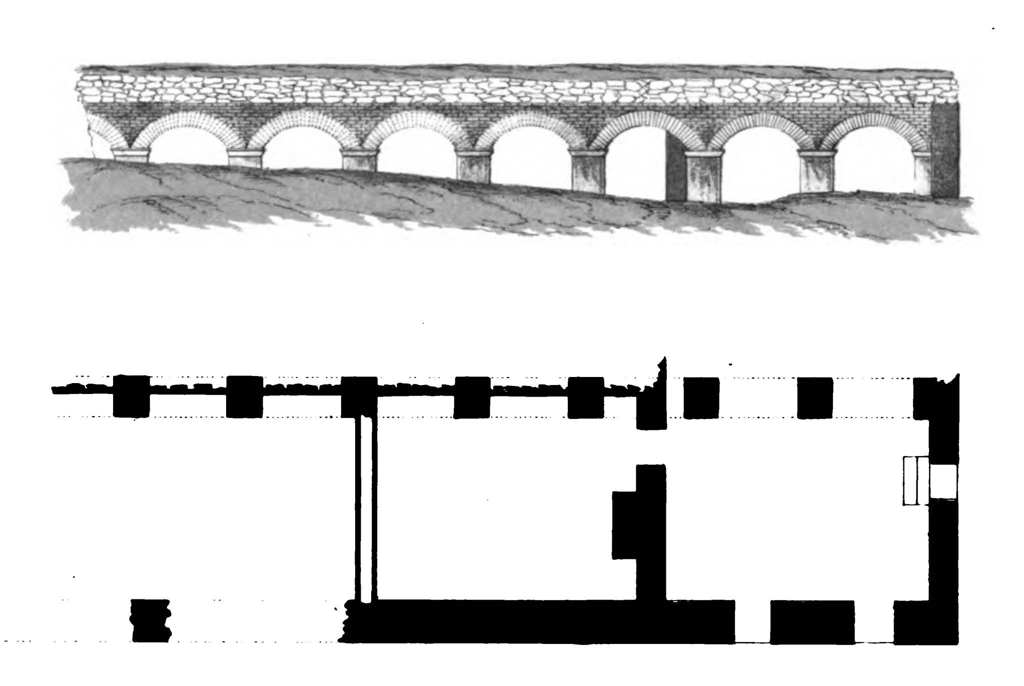






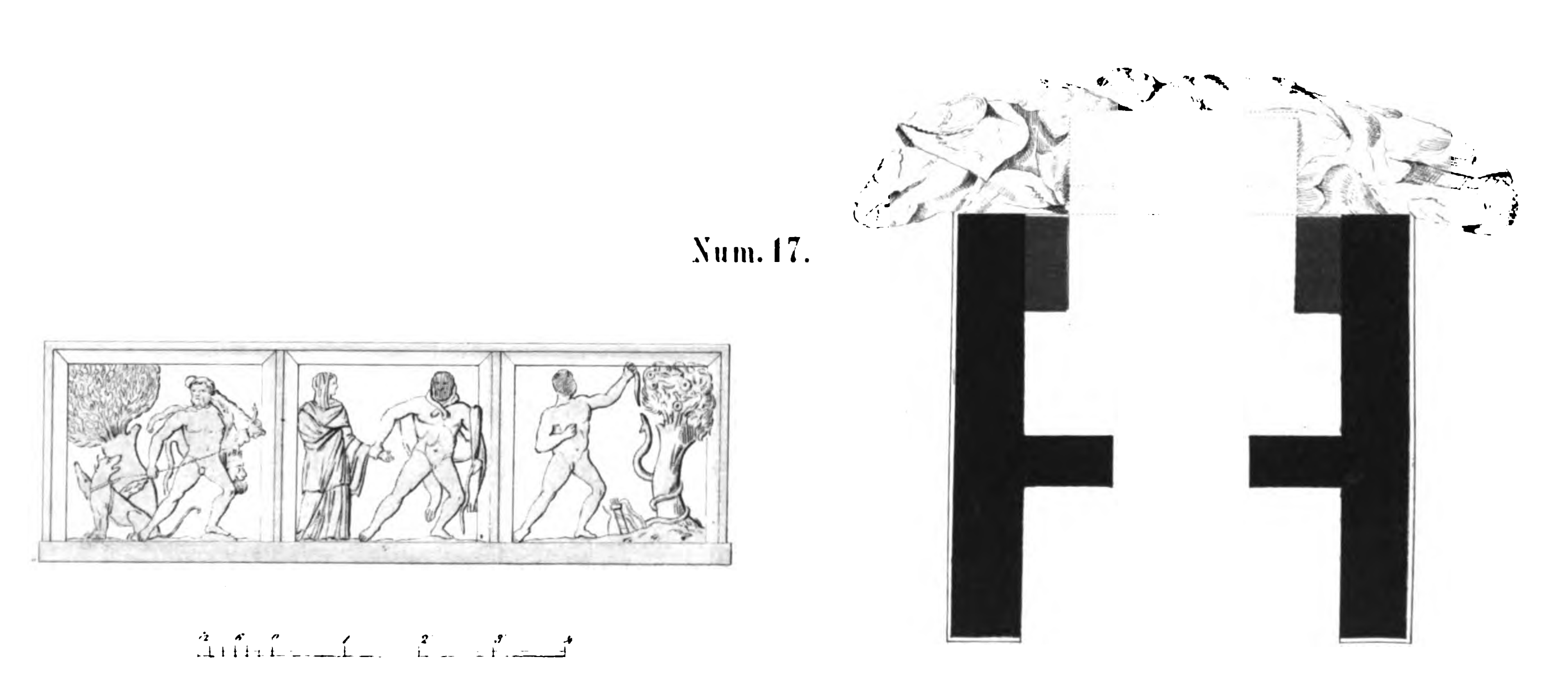
Num. 15.



Num. 16.



Num. 17.



De' scavi di Salona nel 1848.

MEMORIA

Del Prof. Dr. Francesco Carrara,
Direttore dell' i. r. museo d' antichità di Spalato e degli scavi di Salona.

Letta l' 8 novembre 1848 alla imperiale accademia delle scienze di Vienna.

Il secondo sperimento degli scavi di Salona, se non fu di maggiore e più difficile studio del primo, fruttò in vero alla scienza più svariate e non meno interessanti scoperte. I risultamenti del primo lavoro ho esposto, come chè brevemente, al nono congresso degli scienziati italiani a Venezia [1]), e mi gode l'animo di poter risalutare in quest'aula qualcuno di coloro, che meco ammirarono nel palazzo dei dogi il fiore della sapienza italiana. Ora, dappoicchè fortunatamente ne ho il destro, farò di descrivere alla meglio quanto ho dissepolto in quest'anno.

Se non che, m'è d'uopo dirlo, in così arrischievole azzardo addoppia la mia trepidazione, più che la tenuità del sapere, questo solenne momento. Voi, rispettabili signori, che, per maturità di senno e per gentilezza di modi, onorate altamente la patria vostra e questa illustre accademia, prima fra tutte nell'Austria; Voi, ricchi a quella cortesia che distingue ogni vero sapiente, vorrete, spero, essere meco indulgenti. Che se lo ingegno è poco, sovrabbonda il volere, e quella perseveranza instancabile, che fa maggiore ogni uomo della gelosia e dell' invidia. A me è destino il combattere, ma e gloria il vincere: sia vostro abito essere benevoli a tutti. Accarezziamo con magnanimità di consiglio lo sublime dono del cielo, che Vienna ci ha procurato nel marzo, e che noi sapremo a tutte ore difendere. Emancipati dalla tirannide della censura, facciamo libere, come il pensiero dell' uomo onorato, la parola e la penna; e siccome nella carità del Vangelo non è distinzione di giudeo o di greco, di romano o di barbaro, non sia chi, nella fratellanza de' popoli, distingua tra nazionale e straniero. La scienza, o signori, non è tedesca, italiana o francese, ma di tutto quant'è l' universo; la è come il sole, di tutti e per tutti.

La più importante scoperta fatta colle scavazioni del 1846 sono i prismi triangolari, addossati, con uno de' loro paralellogrammi laterali, alla faccia anteriore delle torri rettangolari antiche; nel che si mostra la *prima idea del bastione* [2]). Restavami di verificare le ipotesi discorse, sterrando compiutamente

---

[1]) *L'Euganeo*, giornale di scienze, lettere ed arti di Padova, nel fascicolo del settembre 1847 pubblicò per le stampe quello scritto „*De' scavi di Salona nel 1846*", da me intitolato *Agli Scienziati Del Nono Congresso Italiano.* Il dottore L. A. Frankl lo ripublicó in versione tedesca „*Salona und seine Ausgrabungen*" nel riputatissimo suo giornale *Wiener Sonntagsblätter*, ottobre 1847. V' ebbe anche una versione boema.

[2]) Credo necessario di riportare quanto avevo detto su ciò. „È nell' ultimo elemento delle fortificazioni salonitane, che trovo la più singolare scoperta delle scavazioni da me praticate, e il più antico monumento, nella storia dell'arte, ove si riscontri la *prima idea del bastione*; idea che fu abbandonata per molti secoli, indi ripresa e nel medio tempo compiuta. E su questo mi faccio lecito di notare alcun che de' miei studi.

Il Trattato di Architettura Civile e Militare di Francesco di Giorgio Martini, architetto senese del secolo XV, è il primo documento storico autentico che porti i bastioni veramente tali; e il monumento più antico d' Italia, che ricordi l' illustre nostro segretario cavaliere C. Cantù ne' documenti della colossale sua storia, sono le due torri pentagone di Como del 1192, volgenti l'angolo

una torre con qualche tratto dell' opera fortificatoria collegatavi. Codesto compievasi immediatamente nel decembre del quarantasette, e con buon esito, dappoicchè quanto fu denudato rispose perfettamente alle ipotesi da me esposte a Venezia, come risulta dalla tavola I num. 1 [1]). Del merito e dell'importanza d'esso lavoro dirò più acconciamente nella *Topografia di Salona* chè mi resta tuttora la priorità della scoperta. Frattanto non posso dispensarmi dal tributare i più sentiti ringraziamente al dotto generale cavaliere de Hauslab, il quale, compresa prima d'ogni altro l'importanza della scoperta, me ne fornì assai mezzi di studio consingolare amorevolezza.

Compiuta questa prima opera, volsimi a' tasteggiamenti dell'agro interno, a senso degli ordini abbassatimi dalla commissione aulica degli studi. Cominciai dal bagno, scoperto e descritto nel 1846 [2]), siccome dal sito, che dava a sperare di molto. La tavola I, num. 2 esibente la pianta generale dell' edificio, mostra il risultamento dell' opera. Compiuto lo disseppellimento di quanto si presenta nella tavola anzidetta, mi piace dichiararlo, anzi che altra cosa, una nobilissima parte d' un sacro edificio de' primi secoli cristiani. Dissi *parte*, dappoicchè tanto lo scoperto sin' oggi, quanto le molte bellissime reliquie, che si mostrano all' intorno, annunziano un' edificio maggiore [3]).

Senonchè per discorrere, come si conviene, dello sterrato in quest' anno, è mestieri accennare a qualche dettaglio.

A. Atrio, lastricato con pietra calcare bianca greggia. Delle due colonne, prossime ai gradini mostransi tuttora due tronchi eretti; d'una terza, a sinistra, resta la sottobase. Le colonne sono di marmo africano nero a bianca venatura: le basi ed i capitelli, scoperti fra la macerie, di marmo bianco statuario.

B. Sala rotonda, incrostata e lastricata a marmi variocolorati, prevalente il bianco statuario; d'essa ho detto poc' anzi.

---

alla campagna con ottusissimi gli angoli della spalla e del fiancheggiato. Alcuni credono, che il primo bastione sia stato murato in Boemia al Tabor nel 1420 da Ziska, capo degli Ussiti; altri invece da Achmet Bassà ad Otranto nel 1480. Alla prima opinione diedero origine alcune parole di Pio II Piccolomini, all' altra un passo, non compreso, del Giovio; ma che non siano stati punto bastioni, ce lo dicono chiaro a bastanza, per la Boemia, Lorenzo Bisinio, ussita, cancelliere di Praga, e per Otranto, Michele Logetto e Antonio de Ferrari. Comunememente quest' invenzione si attribuisce a Sanmicheli veronese, che fabricò nel 1527, prima di ogni altro, il bastione *della Maddalena* a Verona, quantunque prima di lui n' abbiano costruiti di molti, dal 1509 al 1526, Francesco da Viterbo, Bartolommeo Pandola, Vincenzo Vitale, Antonio e Giuliano Sangallo, Luigi Guicciardini, Giovanni del Bene, Giambattista Comandino, Fabricio del Carretto, Andrea Bergande, Alberto Pio, Fra Giocondo. Avanti Sangallo, e contemporaneamente al Sanmicheli, trattarono i bastioni anche Leon Battista Alberti di Firenze, e Alberto Durer di Norimberga; ma i loro bastioni di due fianchi retti e di una curva di fronte che volta la convossità alla campagna, possono confondersi colle torri, che dalla quadrangolare passano alla forma circolare. La quale cosa non si può credere di que' del Martini, disegnati benissimo. L' ingegnere dottor Marini, romano, che trattò questo tema con maggiore profondità di quale si voglia altro, e che ne ebbe i massimi mezzi, per avere consultati a questo fine nulla meno che duecentottantotto scrittori d' architettura militare, per quanto stima chi produsse le riferite opinioni, altrettanto è persuaso di non doversi appigliare ad alcuna. Ma Carlo Promis, alto e nobilissimo ingegno italiano, dalla cui memoria „*dell' origine de' moderni baluardi*" ho imparato più che da molti volumi studiati da prima, ne dimostra primo inventore Francesco di Giorgio Martini circa il 1500. Nè so se potrebbesi abbattere facilmente quella dotta dimostrazione. A me, per quello che ne posso affermare dopo studiato attentamente quanto mi sono procurato sinora, pare che in que' prismi triangolari, addossati alle facce delle torri, veggasi chiaramente la *prima idea del bastione*, e che quindi il primo esempio se lo veda in Dalmazia". Testè, mercè la cortesia del dotto generale *Hauslab*, ho conosciuto la importantissima opera „*Resumen historico del Arma de Ingenieros en general y de su organisacion en Espana, por un antiguo Oficial del Cuerpo de Ingenieros del Ejercito. Madrid, en la imprenta nacional, 1846*", e mi sono riconfermato nella priorità della mia scoperta, da che il monumento salonitano è del tempo di Teodosio e Valentiniano II.

[1]) I quattro elementi onde si mostra formata l' opera fortificatoria del perimetro di Salona, sono: un muro, sostenuto nella parte interna da ridossi o pilastri che servivano a doppio ufficio, di fortificare il muro, e di allargarne l' ambito di difesa con ponti od archi, che si lanciavano da pilastro a pilàstro; un retromuro, paralello al primo, o poeo varicante unito all'esterno con empitura di terra, che allargava del triplo il terrapieno; spesse torri quadrangolari, le quali sorgendo dalle mura, presentavano molte parti sporgenti e rientranti, per cui, secondo i principii di Vegezio e Vitruvio, ogni agressione poteva essere combattuta di fronte, di fianco e da tergo; da ultimo i prismi triangolari sopra descritti.

[2]) Di forma ottagona, circolare nell' interno, ricco per incrostatura di marmi preziosi e di mosaici fin di vetro dorato, con sei sottobasi di colonne, quattro vacui di porte, cinque nicchie e la vasca nel centro; della più grande magnificenza, ma della più strana irregolarità nelle forme architettoniche.

[3]) Un assaggio fatto al sud-est dell' edificio descritto, tanto per la forma del muro discoperto, quanto pel disegno del pavimento a mosaico trovato in un abside scoperta e disegnata, fa credere che l'edificio sacro debba estendersi più assai. La croce maggiore della tavola II, num. 5, è il solo elemento di cui si compone quel pavimento a mosaico.



C. Cortile scoperto, che mostra gli avanzi d'uno statovi lastrico di pietra greggia, sotto al quale correva il canale *a* scavato in pietra.

D. Sala quadrangolare con doppio ingresso; il pavimento a mosaico, rotto nel centro; l'abside di pietra greggia. Le aque del tetto rifluivano nel canale murato *c.* Desso e la lapida forata sottoposta alla vasca *b* e le altre quattro a destra dell'atrio, mettevano ad un condotto sotterraneo sortente per sott' essa la porta dell' atrio. Vi confluivano anche le acque della vasca della sala rotonda.

E. Serbatojo d'aqua. La riceve dal canale *a* per fornirne la prossima vaschetta *b.*

F. Cortile, lastricato a mò del prossimo atrio.

G. Andito di passaggio, con pavimento a mosaico.

H. Celletta con due sedili di pietra murata e un lavacro; il pavimento a mosaico, le pareti dipinte a fresco.

I. Cortile scoperto, con sedili murati all'intorno, e doppio ingresso, dall' andito *G* e dall'atrio *A.* La tavola I, num. 3 dà la pianta della sala *D* in iscala maggiore, con sopravi marcati i vari scompartimenti del pavimento a mosaico; nelle tavole II, num. 4, 5, 6 e III, num. 7, 8 son disegnati i dettagli del pavimento stesso: la coloritura de' num. 7, 8 della tavola III è nello stile del pavimento dell' andito *G,* tavola III, num. 10.

Data per siffatta maniera una dettagliata descrizione di tutto quanto l'edificio scoperto, ch'io dico *edificio sacro cristiano,* rifatto da un' *anteriore profano,* emmi di compiacenza addurne i fattivi ragionamenti.

Il quadro a mosaico, tavola II, num. 4, rappresentante due cervi che bevono da un medesimo vaso, col motto del Salmista

SICVTCER	ITA	ANIMA
VVSDESI	DESI	MEAADTE
DERATADFON	DERAT	DEVS
TESAQVARVM		

fu il primo argomento delle mie indagini, anzi la chiave di tutto. Il cervo alla fonte, tolto da quello di Diana, è un animale simbolico de' primi cristiani, tanto per la sua prudenza, quanto per la longevità, per la timidità sua e per la paura che ha de' serpenti, i quali simboleggiano i peccati. Desso in senso cristiano ha molte significazioni [1]: particolarmente è l'imagine del catecumeno disposto al ricevimento del battesimo [2]. Questo medesimo simbolo, come che senza leggenda e con qualche varietà, si vede in parecchi monumenti cristiani de' primi tempi: a Ravenna nella chiesa de' ss. Nazario e Celso, detta di Galla Placidia (del 440), sopra il sepolcro di Valentiniano [3], e in sant'Apollinare [4], nella tomba delle compagne di s. Orsola al museo di Marsiglia [5], e in un sarcofago dell' agro Pisaurense [6]. La leggenda anzidetta del salmo XLI è determinata ed illustrata dal Cristo in s. Giovanni. *Si quis sitit,*

---

[1]) Il cervo è l'imagine del catecumeno pronto a ricevere il battesimo, e del cristiano che anela a Dio, fonte di vita eterna. *Aringhi. Roma subterranea Tom. II. pag. 63. Bosio, pag. 463. Boltari, Tom. II. pag. 139. Billermann, Cataoomben von Neapel* pag. 31. Simboleggia anche, secondo i santi Padri, Cristo *(S. Ambrosii Enarrat. in Psalm. XLI)*, gli Apostoli *(S. Hieron. in Isaj. XXXIV; Beda in Psalm. XXVIII)*; talvolta anche i Santi *(Origen. lib. IV in Cantic. Canticor. II, 9)*. Lo si trova anche nelle celle mortuarie.

[2]) Sull' origine e l'uso di questa allegoria cristiana, veggansi: *Dictionnaire chretien. Cours d'hieroglyphique chretienne* di Cipriano Roberto *Université catholique, Tom. VI. Liber pontificalis, edizione del Vignoli. Aringo, Roma subterannea. Tom. II, lib. 3, cap. 33. Ciampini, vetera monumenta. Casalius, De ritibus christianorum. Acta Sanctorum. G. Kirkel, Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern. Bonn, 1845. Millin, Voyage dans le midi de la France.* Il *Guenabauld nel suo Dictionnaire Iconographique des monuments de l'antiquité Chretienne et du moyen-âge. Paris, 1843,* Art. *Cerf,* dichiara di non aver potuto scoprire pitture o scolture con queste emblema, e perciò si riferisce alla vignetta di Sebastiano Lecrerc posta in fronte del libro VII dell' *Histoire Ecclesiastique de Fleury.* Il Gori tratta, più distesamente d'ogni altro scrittore, il simbolo del cervo. *Roma subterranea Lib. VI. cap. XXXIII.*

[3]) *Joannis Ciampini, Vetera monumenta in quibus praecipue musiva opera sacrarum prophanarumque aedium structura illustrantur. Romae, MDXXX. cap. XXIII. tav. LVII, part. I.*

[4]) *Ciampini, Op. cit. tav. III. part. II.*

[5]) *Millin, Tom. III. cap. XXX.*

[6]) *Paciaudi, De balneis christianorum. Tav. III.*

veniat ad me et bibat[1]), e da due altri dell'Apocalisse: *Ego sitienti dabo de fonte aquae vivae gratis*[2]); *qui vult, accipiat aquam vitae gratis*[3]). Che importi quell'aqua, rilevasi dalle parole del l'Evangelista, il quale, comentando i detti del Nazareno, v'aggiunse: *Hoc autem dixit de Spiritu, quem accepturi erant credentes in eum*[4]). È di domma cattolico che lo Spirito santo lavi la sorde del primo fallo, e comunichi la grazia santificante nella santità e nella giustizia d'origine, per l'efficacia del sacramento del battesimo. Il quale, necessario assolutamente, meglio che di desiderio e di sangue, dovrebbe essere in tutti dell' aqua. *Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto non habebit vitam aeternam*[5]). È per ciò che la chiesa nelle benedizioni de' sacri fonti vi aggiunge: *qui in ipsa aqua baptizati erunt, fiat eis fons aquae salientis in vitam aeternam*[6]). S. Girolamo, dalmata, il più dotto comentatore del Salterio, spiega la maniera onde il cervo desidera all'aqua viva. *Primum enim intelligendum est, quare vel qualiter desiderat cervus ad fontes aquarum. Mos est enim ejus ut inventum serpentem, naribus hauriat, et post haec exardescens, extinguat sitim.* Dippoi ne fa l' applicazione. *Ergo homo ecclesiae, qui diu in actu venenoso degebat, ubi se perspicit coeno fornicationis idolatriae fetore repletum, desiderat venire ad Christum, in quo est fons luminis, ut ablutus baptismo, accipiat donum remissionis. Scit enim quia nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu sancto, non habebit vitam aeternam. Sed et si quis hodie nostrum, extinctis vitiis, ignescat in desiderium dominicae contemplationis, potest et ipse dicere: quia desiderat anima mea ad te Deus: hoc est, relicto saeculo, ad te desidero transire*[7]). Origene, Eusebio, Teodoreto, i più de' ss. Padri, e quasi tutti i comentatori della Bibbia, trovano vaticinate nel salmo profetico quarantunesimo cose lietissime del Cristo, dell'eterna salute, e del desiderio del Cielo. Non è il battesimo che segna indellebilmente i discepoli del Divino, che apre la via della salute, che appaga il desiderio del Cielo? Oltre a ciò, tanto ne' rituali della chiesa latina, che della greca, quel medesimo passo è adoperato nella benedizione del sacro fonte[8]). Laonde è chiaro riferirsi la iscrizione citata al sacramento del battesimo; alludere quindi ad un battistero.

Di battistero non è traccia alcuna nella sala, ove si legge quel verso: e' fa mestieri quindi cercarlo. I battisteri, a detta del Ciampini, erano sempre *ad sinistram, orientem versus, prope Ecclesiam*[9]), e per lo più, come gli descrive s. Ambrogio ne' versi apposti al fonte di s. Tecla a Milano, di forma ottagona[10]). Ne' primi secoli, a senso degli atti apostolici, di s. Paolo e di Tertulliano[11]), era in uso il battesimo di immersione[12]), sendo che quello di infusione e di aspersione, come attesta anche

---

[1]) S. Giovanni, cap. VII, vers. 37, 38.

[2]) S. Giovanni, Apocalisse cap. XXI, vers. 6.

[3]) Idem, cap. XXII, vers. 19.

[4]) S. Giovanni, cap. VII, vers. 39.

[5]) S. Giovanni cap. III, 5.

[6]) *Rituale Romanum de benedictione sacri fontis.*

[7]) *S. Hieronymi* Comm. in Psal.

[8]) *Rituale Romanum Pauli V. Pontificis Maximi jussu editum a Benedicto XIV auctum et castigatum. Bellermann op. cit.*

[9]) *Ciampini, part. II. cap. IV.*

[10])

Octacorum sanctos templum surrexit in usus
Octagonus fons est, munere dignus eo.
Hoc numero decuit sacri Baptismatis aulam
Surgere quo populis vera salus rediit.
. . . .

Grutero pag. 116. n. 8. Ciampini, disertazione citata.

[11]) *Actuum Apostolorum, cap. VIII, v. 38, S. Paolo ai Romani cap. VI, vers. 4; ai Colossesi, cap. II, vers. 2, Tertulliano, adversus Praxeam cap. 26.*

[12]) Il battesimo d'immersione, argomentando dalla storia de' monumenti, è più antico. Vedi le porte di bronzo nella metropolitana di Ravenna *Ciampini tav. IX, part. II, cap. V.* Attestano il battesimo d'immersione, non senza compartecipare di quello di infusione, i seguenti: S. Giovanni *in fonte* di Ravenna *(Ciampini tav. LXX, part. I, cap. XXV)*, il battistero di S. Maria in Connedio fatto da Teodorico per i suoi ariani a Ravenna *(Ciampini tav. XXIII., part. II, cap. X; Fabri, Memorie di Ravenna)*; il sarcofago dante il battesimo della regina Teodolinda, scoperto a Chiaja di Napoli, ora nel palazzo del principe Caraman *(Ciampini tav. IV, part. II, cap. IV)*.

s. Cipriano [1]), erano di eccezione, per casi straordinari. Bisogna quindi una vasca *(labrum, lavacrum)* che servisse per quell' ufficio agli adulti [2]). Ora la prossima sala rotonda, tavola I, num. 2, ha nel mezzo la vasca, e tutto che risponde a quanto la storia dell' arte cristiana ne riferisce de' battisteri. In principio i battisteri si piantavano fuori della chiesa, o nel mezzo dell' atrio, ovvero sotto il vestibolo *(narthex)*; erano di forma ottagona, quadrata, circolare o a croce greca; una perfetta imitazione de' templi rotondi de' romani, o delle loro sale da bagno poligonali: avevano nel centro il bacino, scavato in granito, in porfido o in marmo, o incrostato a lastre marmoree. Che anzi il Kugler [3]) osserva, che le cappelle e le fonti battesimali si presero dai battisteri delle antiche terme, dappoichè tutto conveniva colla cerimonia del battesimo [4]).

Adunque, fatto confronto tra la teoria ed il fatto, è chiaro essere la sala rotenda un bagno antico convertito in battistero cristiano, di cui la prossima celletta *H* — tav. I, num. 2, — stata da prima spogliatoio del bagno, serviva al medesimo effetto, affinchè i catecumeni avessero comodo di svestirsi e rivestirsi a loro agio. Nella tav. III, num. 9, è rilevato il pavimento a mosaico della celletta *H*, nella stessa, num. 10, quello dell' andito *G*, che dalla sala rotonda riesce ad essa. Il quale convertimento non fa punto meraviglia, da che sappiamo che papa Pio I convertì in chiesa il bagno di Novato [5]); Giustino martire vi ragunava i fedeli [6]) i fautori del Crisostomo festeggiarono la pasqua in un bagno [7]); Teodosio avea donato i bagni sacri del diritto d' asilo [8]); san Silvestro celebrò un concilio nelle terme di Tito [9]); in un bagno convennero per le loro differenze i cattolici e i donatisti [10]); moltissimo fecero pe' bagni Costantino Magno, Ilario, Adriano I, Damaso, e Gregorio: e questa religiosità per le sacre terme durò, per quanto assicura il Paciaudi, sino a Michele Paleologo [11]), nè era dettata che dal rispetto per Dio [12]).

La distribuzione della sala maggiore, quadrilunga, si spiega di leggeri, purchè vogliasi studiare i primitivi edifici sacri cristiani. Le prime fabbriche religiose avevano diversi nomi. Secondo Bellarmino

---

1) *Epistola LXXVI ad Magnum.* Dottissima è la disertazione del Ciampini sul battesimo. *Op. cit. part. II, cap. IV.*

2) Sembra che a cotest' uso alludesse Erma, lorquando nel suo *Pastore* parlando del sigillo della rigenerazione, che è il battesimo, scrisse : *Illud autem sigillum aqua est, in quam descendunt homines morti obligati, ascendunt vero vitae assignati. Lib. III, similit. IX, cap. 16. Ciampini dissert. cap. IV, part. II.*

3) *Dr. Franz Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, Stuttgart, 1842. Geschichte der romantischen Kunst.*

4) Sull' origine e l' uso delle fonti battesimali, vedi: *Durandi, Rationale officiorum; Paciaudi, de balneis christianorum e Antiquitates Christianae, art. Baptisteria; Macri Hierolexicon art. Baptisterium; Alberto Lenoir, Memoire sur l'architecture religieuse; Caumont, Cours d'antiquités monumentales; Guenebault, Dictionaire Iconographique* all' art. *Fonts de Bapteme*, dà la serie de' più antichi e più notevoli battisteri. *Paciaudi cap. X.*

5) *Anastasio, Vita S. Pii, Martinelli, Roma ex ethnico sacra, Romae 1653; Martirologium Florentinum, Exercit XI, Luccae 1668; Bianchini, Notae in Anastasium.*

6) *Acta confessionis Justini, Antverpiae 1695; Ruinart, Acta priorum Martirum selecta, Parisiis 1689.*

7) *Sozomeno Hist. Eules lib. VIII.*

8) *Codex Theodosianus, lib. IX, tit. XLV.*

9) *Concilium Romanum II, cap. I, art. I. Labbee, Collectio Conciliorum, tom. I.*

10) *Labbee, Collectio conciliorum, tom. I.*

11) *Paciaudi, op. cit. cap. XVIII.*

12) Trattarono de' bagni sacri: *Paciaudi cap. X. Bacci, de thermis et balneis, Venetiis 1571—1712: Colleetanea de balneis et thermis veterum* nel tesoro di Gronovio, *Tom. III; Formann, Exercitationes de balneis. Coburgi 1659; Duchoul, Opera Amstelodami 1748: Struve, de balneis ac balneatoribus, Jena 1704; Ferrari, Dissertatio de balneis in collectaneis Callogera, tom V; Gori in Pisanum laconicum seu sudatorium observationes,* nel terzo volume dell' opera *Inscriptiones Etruriae, Florentiae 1743; Manni, delle antiche terme di Firenze 1751; Schoeplin, Alsatia illustrata, periodus romana, Colmariae 1751.* In essi è discorso con molta erudizione quanto riguarda le proprietà, gli ornamenti e ogni cosa de' bagni antichi gentili. *Paciaudi de sacris christianorum balneis, Romae CIƆIƆCCLVIII,* dà invece con rara dottrina la storia de' bagni sacri del cristianesimo. Anche i cristiani adoperavano i bagni per lavarsi tanto dalle fisiche, quanto dalle spirituali immondezze. San Gian Crisostomo, *Orat. XVIII in I ad Corinth. Parisiis 1636;* San Cirillo di Gerusalemme, *Catect VI, Parisiis 1720;* Teofilatto *in cap. VI, epis. I, ad Corinthios Londini 1736;* Gregorio Magno, *Dialogorum, lib. IV, cap. XXXII, Parisiis 1705;* Isidoro Pelusiota, *Lib. IV, epis. CXXIX edit. Bilii, Parisiis 1738;* Tommaso Pafner, *Observationes Ecclesiasticae, de lotionibus Christianorum, Jenae 1694.* Paciaudi dà la storia di quanto fu fatto riguardo ai bagni cristiani da Costantino Magno e da parecchi papi. L' uso de' bagni sacri appresso i Cristiani risulta anche dalle leggi de' monaci. Vedi: *Concordia sancti Dunstani, Statuta Lanfranchi, Constitutiones Hirsaugienses, Consuetudines Cluniacenses, Charta Tarbejensis, Disciplina Guidonis, Sanctiones Burnsfeldenses* etc. Il Paciaudi nella sua opera classica *de balneis christianorum*, scrive di tutto e per tutti con estraordinaria dottrina.

„*Primum ad sacrificandum Deo appellari, et hinc dicuntur templa; secundo ad orandum, et hinc dicuntur oratoria; tertio ad martyrum reliquias honorifice conservandas, et hinc basilicæ seu memoriae seu martiria; quarto ad populum verbo Dei et sacramento pascendum, et hinc dicuntur Ecclesiae*" [1]).

Il nostro è un oratorio, formato da una sala; lo che non è cosa nuova nella storia del cristianesimo [2]). Il primo oratorio cristiano pare sia stato il *cenacolo* ove Gesù Cristo, celebrata la pasqua coi discepoli, istituì il sacramento dell'Eucaristia. La era, a detta del Vangelo, una grande sala da mangiare *cœnaculum magnum* [3]). S. Paolo celebrò pure in una sala a Troade i sacri misteri [4]); al culto cristiano furono convertiti non solamente il Pantheon, il tempio di Minerva, quello della Fortuna virile, sibbene anche una sala delle terme d' Agrippa, ed un un altra de' bagni di Diocleziano [5]). E a Spalato, surta dal palazzo di delizie di quest'ultimo, non fu convertito il tempio di Giove in chiesa cattedrale, e quello di Esculapio in battistero? La sala quadrilunga può quindi essere stata convertita in oratorio, siccome la rotonda, da bagno, lo fu in battistero. L'abside mostra d'essere stata la cattedra del sacro oratore, che dominava tutta quanta l'assemblea: dessa ha molto dell'abside nella basilica di s. Agnese del secolo quarto [6]). Come in essa può esservi stato nel mezzo l'altare, su cui celebravano il santo sacrificio, e comunicavano i neofiti dopo il battesimo; e forse, più in fondo verso la porta minore, il caminetto che gli preservava dalle freddature del verno. Così puossi facilmente spiegare la mancanza di mosaico nel mezzo della sala. La porta maggiore all'oriente, rifatta dopo che la sala fu convertita al culto cristiano, risente l'epoca delle basiliche constantiniane, che avevano la *porta magna* all' oriente, quantunque, per le *Costituzioni Apostoliche*, la porta maggiore dovesse guardare al sole occidente. L'altra, a mezzogiorno, restò come prima, verosimilmente perchè fossevi agio, mediante un doppio ingresso, di assegnarne, secondo il Sirmondi [7]), uno ai penitenti che genuflettevano (*penitentes prostrati*), l'altro ai fedeli (*fideles*) e ai consistenti (*consistentes*). In quanto al pavimento a mosaico, certamente bellissimo, di leggieri se ne vede la singolarità del lavoro e la ragione de' molti scompartimenti.

Nelle antiche basiliche trovo alcune disposizioni di molta significanza, che veggo anche a Salona. La pila *b*, a manca dell'atrio *A*, (tav. I, num. 2) conteneva l'aqua, ove i fedeli, prima d'entrare in chiesa, si lavavano le mani. Ognuno che conosce la storia della chiesa, e particolarmente gli scritti del Paciaudi [8]), sa bene quale si fosse in principio l' uso de' bagni appo i cristiani. Al bagno intero si sostituì dappoi la lavanda della testa e delle mani, indi, da che fu tolto l'uso di dare nelle mani de'fedeli il pane consecrato, il che avvenne presso i latini nel secolo ottavo [9]), fra i colchi appena nel decimo settimo [10]), quella delle mani sole [11]). Codesta è pure de' greci, de' maroniti, degli armeni, e di tutta la chiesa

---

[1]) *De cultu sanctorum, tom. II, cap. III, IV, n. 260, VI, 869.*

[2]) Anche la disposizione del locale conviene colle teorie religiose de' primi tempi, chè i templi e gli oratori cristiani, a modo de' templi antichi, avevano l' ingresso al sud, la parte postica al nord. *Varone de lingua latina, cap. VI; Ciampini, part. I, cap. I.*

[3]) S. Luca, cap. XXII, 12.

[4]) *Fleury, Histoire de l'Eglise, lib. II, cap. 33.*

[5]) *Batissier, Histoire de l'art monumental.*

[6]) *Batissier, Architecture latine, pag. 364.* Lungo la retta dell' abside, all' altezza di quattro pollici sopra il livello del pavimento della sala, scopersi un frammento di iscrizione a mosaico, ch' ho fatto trasportare in museo. Supposila fin da principio una sentenza della Bibbia, ma subito che vi lessi INVIDET ET TELLVS, mutai di sentenza, dappoichè in tutta quant' è la santa scrittura non ricorre il vocabolo *tellus*

[7]) *De poenitentia pubblica.*

[8]) *De balneis christianorum, cap. XVII.*

[9]) *S. Cesario, serm. CCXXIX in appendice operis s. Augustini, edit. Maurina; Crisostomo, homilia ad populum antiochenum, tom. I, Parisiis 1621; Anastasio Monaco, Bibliotheca PP. Lugdunens, tom. IX, Cipriano, de lapsis; Basilio, ad Caesariam epistola; Concilio Trallano can. CI; Cristiano Lupo, Synodoram Generalium et Provincialium devieta et canones; Part. II, Brusselles 1673; Paciaudi, cap. XIII.*

[10]) *Pietro Avitabile. Epistola ad Urbanum VIII,* nell'opera di Clemente Galano. *Conciliatio Ecclesiae Armenae cum Romana, part. I, Romae 1650.*

[11]) Riguardo ai vasi dell' aqua santa, vedi: *Dissertasione intorno alle pile d' aqua santa. Memorie della società Colombaria, tom. II, Livorno 1752, e Paciaudi cap. XVI e XVII* sull' origine, l' uso e l' abuso di questa lavanda, cap. XVIII. La lavanda delle mani era in

orientale [1]). A tempi nostri la è rappresentata dal bagnare l'estremità delle dita nelle pile d'aqua santa. Molto scrissero e dottamente su ciò la società Colombaria di Livorno, il Paciaudi, il Bingham e tutti che trattarono la storia de' riti.

Il cortile maggiore con sedili attorno può essere stato destinato all' ammaestramento de' catecumeni. E codesto e il muro di cinta, che chiude l'edificio intero, benchè con differente distribuzione e proporzioni maggiori, trovo nella basilica di Tiro, fabbricata nel 313, la quale è il primo edificio sacro di cui discorrano i santi Padri con qualche dettaglio [2]).

Lo sterrato non manca d' allusioni e significazioni religiose. Il numero delle colonne dell' atrio, e dell' ingresso maggiore dell' oratorio, coincide, a senso delle interpretazioni de' Padri, coi punti cardinali e coi vangeli di Matteo, Marco, Luca e Giovanni, che sono le colonne della religione di Cristo: nè altrimenti potremmo comprendere la misteriosa significazione che dà san Paolino alla quattro colonne dell' antica fontana posta davanti al vestibolo della basilica Vaticana [3]). Nè capitelli dell' atrio (tav. IV, num. 11),veggonsi sculti de' pavoni. Il pavone, consecrato dapprima a Giunone, dopo essere stato l'emblema dell'apoteosi delle imperatrici, denotava la gloria dell' anima risorta, la immortalità dello spirito, la vita eterna [4]). Similmente sono felici simboli, rappresentanti i veri cristiani e le virtù loro, le tortorelle ed i colombi [5]), che veggonsi sopra i tralci di vite, pianta essa pure allegorica, perchè dalla vigna di Bacco trasportata a significare il cristianesimo, che è la vigna di Cristo, giusta quel detto del Salvatore: *Ego sum vitis, vos palmites* [6]). Numeri mistici sono tanto le colonne, che l' ottagono del battistero [7]); nel mosaico dell' oratorio veggonsi de' calici rappresentanti l'Eucaristia — tav. II, num. 6 — [8]), e tutta una fascia formata di croci (tavola II, num. 6, *i*) quantunque queste ultime sole non direbbero abbastanza avendone trovate i viaggiatori in Egitto come segno ieratico, a Gerosolima quale arra di salvezza, e perfino a Palenche nel Messico [9]).

Che se ora mi si chiedesse del tempo in cui fu rifatta quell' opera, parmi poterlo derivare, senza di troppe difficoltà, in mancanza di monumenti, dalla storia di Salona e della Chiesa [10]). San Doimo discepolo di san Pietro, fu, per mandato del principe degli apostoli, il primo predicatore del cristianesimo a

---

uso sino dai primissimi tempi della chiesa, *Tertulliano, de oratione, cap. XI; Novarino, Sacrorum electorum lib. VI.* Ognuno conosce il lavamento delle mani del sacerdote durante il sacrificio dell'altare. Di ciò scrissero *Giuseppe Bingham, Originum Ecclesiasticarum, lib. XV, Halle 1727; Andrea Castaldi, Praxis ceremoniarum, lib. II, Neapolis 1625; Paolo Quarti, Rubricae rom. Missae commentariis illustratae, part. I, Romae 1655; Paciaudi, cap. XIII.*

[1]) *Collectio liturgiarum orientalium Eusebii Renaudotii, Parisiis 1716; Paciaudi, cap. XXIII.*

[2]) *Batissier, Histoire de l'art monumental.*

[3]) Lo stesso, nella storia dell'arte cristiana.

[4]) *Gori, Roma subterranea novissima, Lutetiae Parisiorum MDCLIX, cap. XXXVI, de pavone, lib. VI; Boldetti, Batissier, Millin, Ciampini,* opere citate. Nel battistero di s. Giambattista in Laterano, in un mosaico della volta, attorno al mistico agnello si vedono de' simboli mistici, tra cui i pavoni: l'oratorio è di papa Ilario del 462, *Ciampini, tav. LXXV, part. I, cap. XXVI.* Siccome simbolo dell' immortalità dell'anima, i pavoni compariscono nelle pitture delle celle mortuarie, p. e. nelle catacombe di Napoli. *Bellermann, Ueber die ältesten christlichen Begräbnissstätten, Hamburg 1839, tav. II.*

[5]) I colombi caratterizzano la semplicità, il pudore, l' innocenza la carità, la dolcezza e l' attenzione necessaria per evitare le seduzioni del demonio. *Ciampini, Vetera monumenta, cap. XXVI; Millin, Voyage dans le midi de la France, Paris MDCCCVIII, tom. III, cap. LXXX.* Sono anche simbolo di pace. *Bellermann, opera citata, Gemälde in den Katakomben; Bertoli, Antichità d'Aquileja, pag. 333; Boldetti, lib. II, cap. IV; Gori, Roma subterranea, de variis volatilium imaginibus, lib. VI, cap. XXXIV.* Lo stesso *de columba, cap. XXXV.*

[6]) La vigna è simbolo del cristianesimo. *Molanus, Historia imaginum sacrarum; Cipriano Roberto, Cours d'archéologique chrétienne; Université catholique; Dictionaire chrétienne; Manuel d'iconographie chret. grecq. et lat.* di Didron e Durand; *Guerebauld, Diction. Iconographique,* art. *Vigne; Billermann,* opera citata, sulle catacombe di Napoli.

[7]) *Battissier, op. cit. s. Ambrogio* in Grutero pag. 1116 n. 8; *Ciampini, op. cit.*

[8]) *Münter, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen; Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie; Bellermann, Catacomben von Neapel, cap. cit. tav. III.* Anche vasi d'altra forma a due manichi, a modo di fiasche, dicono la stessa cosa. *Bellermann op. cit. pag. 30.* I calici dipinti nelle catacombe di Napoli hanno un pane sovrapposto, che è quanto dire, ambidue le specie del sacrificio Eucaristico.

[9]) Nella tavola II, num. 5, veggonsi disegnate le varie croci che si mostrano nel pavimento dell'oratorio. La maggiore, a chiaro-scuro, è il solo elemento onde si mostra composto il pavimento d' una grande abside sterrata al sud del sacro edificio.

[10]) Tommaso Arcidiacono, *Historia Salonitanorum Pontificum atque Spalatensium;* Lucio, *De regno Dalmatiae et Croatiae; Farlati, Illyricum sacrum, Ecclesia Salonitana;* Documenti inediti della storia di Dalmazia, Battissier e Baronio.

Salona. Desso sugellò la sua missione col martirio, tra il 108—112, per decreto di Marco Aurelio Giulo (detto *Maurilio*) augure e preside della provincia di Dalmazia, sotto l'impero di Trajano. Laonde del primo secolo non è a tenersi parola. Qualche sacro tempio fu fabbricato qua e là nel secolo secondo, come appare dalla testimonianza del Ciampini [1]): sappiamo d'altronde d'una chiesa benedetta da Gregorio Taumaturgo a Neo-Cesarea nel 245 [2]), ma è certo d'altronde che nel 236 tutte furono messe a fuoco e distrutte. La pietà de' cristiani ne rifece qualch'altra tra il 236 e il 290, e ne è documento il decreto di Diocleziano, che ordinava si demolissero tutte quante. Devono però essere state ben poche, se Origene, Minucio Felice, Clemente alessandrino, Arnobio e Lattanzio, a' gentili che accusavano i cristiani di non aver templi, ne' altari, rispondevano essere a Dio più accetti que' templi e quegli altari, che si erigono nel cuore de' veri credenti. Codesto non prova che nè una chiesa vi fosse, sebbene che i cristiani abborrivano le gentili superstizioni. Ciò nulla ostante le dovevano essere molto poche, e se così fuori, pensa a Salona, ove viveva il medesimo persecutore della Chiesa. Quindi sino al citato decreto non evvi probabilità alcuna; meno poi la vi può essere sino al 312 in cui Diocleziano, ritirato nel suo palazzo di Spalato, moriva. Proclamato da Costantino il trionfo del cristianesimo, l' abbattimento de' fedeli si riebbe per modo che, poco stante, Roma sola numerava quaranta chiese [3]). Adunque, studiato l' insieme del nostro edificio, si può ritenere essersi desso compiuto nel secolo quarto. Senz'altro avanti il quinto, dappoichè nel passo notato del salmo, trovo usata la versione *vetus itala*, che suona: *Sicut cervus desiderat* ecc.; più tardi avrebbono usata la versione di san Girolamo (morto il 30 settembre 420), la quale ha invece: *quaemadmodum desiderat cervus* ecc. V'aggiungi, a riprova, il gusto architettonico, la irregolarità nelle distribuzioni, le anomalie ne' dettagli, le stranezze nel congiungimento de' notevolmente svariati elementi, i materiali adoperativi, tra quali più d' un frammento d' epigrafi mortuarie pagane [4]).

E questo concorda pienamente col quadro del gusto architettonico del quarto secolo cristiano esibito dal Batissier nella preziosa sua Storia dell'arte monumentale. „*Costantino fece riparare molti antichi monumenti, molti altri ne ha fatti costruire. Molte leggi furono emanate, assegnati dei fondi e dati* „*ordini ai diversi magistrati sin delle provincie più lontane, per istituire delle scuole d'architettura,* „*de' professori e de' premi in favore degli allievi, che dovevano essere scelti tra i giovani di onesti* „*natali. Così fatte misure avrebbero certamente prodotti buoni risultamenti, se i tempi fossero stati* „*migliori; ma il gusto stesso dell'arte era corrotto. Tutto era ricco, nulla veramente bello. Si* „*raccoglievano materiali d'edifici antichi per fabbricare i nuovi monumenti, gli si mettevano insieme* „*senza criterio. Gli ordini architettonici alterati nelle loro proporzioni; le sculture informi e secche;* „*i piedestalli delle colonne grossolani; certi profili meschini e senza grazia; gli ornamenti prodigati* „*senza intelligenza. Si piantavano senza ragione più ordini di colonne gli uni sopra gli altri;* „*toglievansi ai frontoni le basi, e facevasi ricadere direttamente le arcate sul taglio de' capitelli.* „*Più ancora, si adoperavano degli archi senza le arcivolte, e in un medesimo peristilio si adoperavano colonne di modulo e di ordine differente. Scorgevasi chiaramente che l' architettura, in* „*preda agli innovamenti, tentava di torsi alle tradizioni del passato, e cercava di farsi propria ai* „*bisogni di un nuovo culto, di una nuova società moralmente trasformata, della quale per altro la* „*forma esteriore era ancora pagana.*" Ho citata per ultimo la teoria del Batissier, perchè in sana critica le teorie ricordano le etimologie, che illustrano ma non provano: poi le teorie figliano dalla pratica, e sono frutti e conseguenze di studi. Onde molto a proposito scrisse il Guizot, *che*

---

1) *De sacris aedificiis.*

2) *Batissier*, opera citata.

3) *Optat. contra Parment* lib. I. *Ciampini op cit.*

4) Affinchè ognuno possa formarsi un idea di queste interessanti reliquie, aggiungo le misure della loro maggiore elevazione dal pavimento; Battistero 1°, 0', 6", oratorio 1°, 1', 0": abside 0°, 1', 0"; celletta 0°, 4', 11"; andito 0°, 4', 6"; serbatojo d'aqua 0°, 2', 6"; tronchi di colonne nell'atrio 1°, 0'. 0"; lavacro di purificazione 0°, 4', 8"; muro di cinta 0°, 4', 8".

„ *la storia delle arti non trovi punto ne' libri, o se la trovi è imperfetta*, che *dessa è scritta* „ *realmente sopra gli stessi monumenti, di cui le forme, seguendo i tempi i luoghi e sopra tutto le* „ *usanze, rappresentanò non solamente i principî e le regole seguite dalle diverse scuole, ma ancora* „ *lo spirito, le idee, le cognizioni fisiche, le matematiche e persino le filosofiche del loro tempo.*"

Questa scoperta, argomentando dal pregio dell' arte cristiana, non manca di importanza notevole. „ La chiesa cristiana, dice il Cantù, ha ben altra significazione che il tempio pagano, e porta in sè un movimento perpetuo di vita e di rinnovazione, mercè que' legami che uniscono l'uomo alla casa di Dio nel battesimo, nella comunione, nel matrimonio, nell'esequie, insomma in tutte le solennità della vita. Il cristianesimo poi inciviliva per mezzo del culto, col culto elevava all'arte ed alla poesia, e con queste alla fede e all'entusiasmo. Laonde nell'arte cristiana, più che in altra parte, si potrà dimostrare come l'archeologia non sia scienza morta, di pura speculazione, ma che guida a risultamenti pratici, studia la materia non men che la forma, e tutto avviva collo spirito, e così conduce al vero. Essa toglierà dall'anarchia oggi dominante, farà conoscere l'assurdità dell'adattare un arte che è d'altri climi, d'altri costumi, d'altre opinioni, essa rigenererà un arte nazionale, e alle pallide riproduzioni di monumenti ormai senza senso, di costruzioni costose, incomode, e non belle perchè non vere, surrogherà di quelle che rappresentino la società e le credenze odierne. Quanto l'arte antica s'abbella nell'unità, tanto la moderna in varietà; quella in armonia, questa in grandezza; quella accontenta, questa eleva."

La varietà, oltre che toglie all'uggia, ricrea, e negli studi rifranca. La scoperta del battistero che m'aveva di tanto occupato dapprima, risvegliò quella d'una necropoli, siccome per vieto contrasto si collegano pur troppo la culla e la bara, l'illusione e il disinganno, la vita e la morte. Varone racconta che i romani alzavano le tombe, non meno che le ville i templi e gli archi di trionfo, lunghesso le vie maggiori, affinchè i viaggiatori richiamassero alla mente l' idea della morte [1]). Fissai perciò l'attenzione sopra alcuni avanzi di costruzioni ciclopicho, che rispondono alla strada maggiore che da Salona conduceva per a Tragurio; nè m'ingannai. Scavati dodici piedi di terra, trovai un cimitero cristiano, posteriore al secolo terzo, e in esso sarcofagi di varie dimensioni, formati a cassone, con coperchio a doppia pendenza ed orecchioni agli angoli; quali fregiati con molte decorazioni bizzarre, quali con ornamenti più semplici, uno con iscultivi i busti de' defunti; tutti con epitafio; e vicino ad essi qualche sepoltura scavata e murata in terra, il *miserae plebi comune sepulcrum* d'Orazio [2]) : vedine la posizione alla tavola VI, num. 15. Nè mi sorprese punto di trovarli violati, non perciò che si legge ordinato in Cassiodoro, ritogliessersi a' sepolcri le depostevi preziosità, *quia et nobis in fossa pereunt, et illis in nulla parte profutura locantur* [3]), ma bensì perchè dalla barbarie degli Avari, che misero a ruba a ferro e a fuoco Salona, non isperavo fossersi rispettati punto i sacri requietori de' morti. Di questa prima necropoli ho lasciata discoperta e ricinta una parte per la curiosità de' viaggiatori, (tavola IV, num. 12). Dappoi rinvenni in continuazione un'altra necropoli pagana con urne ossuarie rotonde, e cadaveri abbrucciati; finalmente al nord dell' antica città, sulla china del Caprario, dinanzi al sepolcro (ora cappella) de' ss. Doimo ed Anastasio [4]) una terza romano cristiana, d' epoca posteriore alla prima [5]).

---

[1]) *De lingua latina*, c. 6. Le migliori opere sui cimiteri cristiani. sono quelle di Bosio, Boldetti, Aringhi, Bottari. Il Bellermann, nell' opera citata, ne dà un buon compendio. Dottissima è la dissertazione *De funere christiano* di Giacomo Gretser, *Opera omnia* tom V; *Defensio rituum ecclesiasticorum. Ratisbonae MDCCXXXV.*

[2]) *Sermonum, lib.I. 8.*

[3]) *Varia, IV, 34.*

[4]) L'attuale cappella di s. Doimo era fino dal tempo di Giovanni di Ravenna, primo arcivescovo di Spalato, che nel 650 trasportò nella città nostra quelle venerate reliquie; fu rifatta più volte, e per ultimo nel 1695, come si vede dalla lapida sovrapposta alla porta.

QUOD TIBI BOSNENSIS CAEPIT DEVOTIO FRANCI
DOMINI DIVAE SACRUM PATRIA TOLLAT OPUS. 1695.

Vedine la storia nella mia *Chiesa di Spalato, un tempo Salonitana. Trieste MDCCCXLIV.*

[5]) L'uso di abbrucciare e seppellire i cadaveri era tanto nel tempo della repubblica che sotto i Cesari. *Fabretti, Inscript.* cap. I. Di qui i *columbaria* e i *terreni sacrati*. Il costume di abbrucciarli fu tolto veramente appena da Teodosio Magno. *Macrobio, Saturnal.*

E quantunque dovessi accontentarmi di tasteggiamenti non molto estesi, discopersi ciò nulla meno, nella prima nove sarcofagi, sette lapidi e tre tombe murate; nella seconda otto urne ossuarie e una tomba; nella terza per ultimo dieci arche, diverse di molto fra loro [1]).

Una cella mortuaria inviolata (tavola V, num. 13), trovata in quest'ultima necropoli è interessantissima per la storia degli usi e dell'arte [2]). La è chiusa all'uno dei capi con porticina di pietra, e questa fermata con serratura di ferro ed ottone. (Vedi la tavola V, num. 14). Scopertavi la porticina (alta 1′ 7″, larga 1′ 5″, grossa 4″) con suvvi un anello, tentai di schiuderla. Senonche dopo vani tentativi, vidi traverso alle commettiture che la era fermata di dentro dalla stanghetta della toppa, e allora m'accorsi del foro della chiave. Ogni sforzo poteva rovinarmi quel forse singolare meccanismo. Laonde per non correr risico alcuno, scoperchiato il monumento, tolsi la soglia superiore, e l' erta a sinistra che tenevano ferma la porta, la prima serrandone il cardine, l'altra fermando la stanghetta della toppa: e così ho potuto salvarla e trasportarla nel museo.

Merita osservazione anche il modo ond' era costruita la cella. Sul fondo scavato nella roccia, erano disposti, a scacco, de' pilastrini quadrati, di cotto. Sovrapposte ai pilastrini erano delle lastre, quasi embrici, di terra cotta, forate, che formavano il pavimento del sepolcro; ufficio di que' fori era senz'altro di ricevere e passare al fondo l'umidità che poteva venire dalle pareti. Un corso di embrici ordinari incrostava le pareti all' altezza di 1′, 1″, sicchè formavano quasi un cataletto. Il restante della cella, ma principalmente i fianchi incisi nella roccia, erano intonacati e dipinti a fresco, con graziosi disegni a festoni, con genietti alati, rose, fiori, corone, melagrani.

E come che que' medesimi adornamenti, modificata la significazione simbolico-mitica del gentilesimo, accennassero ai piaceri e alla gioia del paradiso e del consorzio degli angeli, pure Tertulliano ne riprovava l'abuso. A capo della cella restò qualche poco dell' intonaco dipinto, e desso, per le ghirlande e i fiori dispersi, mostra chiaramente l'imperchè i cristiani addomandassero paradisi o giardini le loro cappelle mortuarie e i cimiteri. Un' altra osservazione piacemi notare riguardo i colori adoperati in que' affreschi. Evvi il bianco, il verde, il rosso, e null'altro; le tinte simboliche del Vangelo, l' espressione delle virtù cardinali cristiane, fede, speranza e carità [3]). Ma il tempo e l' umidità, in onta alle tante precauzioni, fecero cadere il resto dell'intonaco, per modo che, sbarazzando i frantumi caduti sul cadavere, a pena mi fu dato di ricuperare la intera figura di un genietto, la testina di un altro, e qualche fiore. Il cadavere era pressochè interamente disfatto. Sotto il cranio trovai un orecchino d'oro semplicissimo. Sopra la lastra di pietra (lunga 7′6″, larga 4′2″, grossa 11″) che copriva la cella, eravi disteso un grosso terrazzo, e sopr' esso la terra, ora campo di vigna.

Al rinvenimento de' due primi cimiteri mi trassero le ragioni soprannotate e qualche conoscenza topografica; al terzo, che ho denominato *de' santi martiri* [4]), arrivai dalle prossimità del tumulo de' ss. Doimo

---

lib. VIII, cap. 7, Codex Theodosianus. Pure, anche sott' esso stesso e più tardi, aveva luogo la distinzione del *tradi humo vel rogo*, ovvero tra *corpus ed ossa. Grutero p. DCLXXXVIII* e *DCXXXIX; Fabretti*, *Inscript.* p. 18. Ottimo libro si è lo *Christianarum antiquitatum specimen*, *Romae MDCCLVIII* di Matteo Giacuzzi.

[1]) Gregorio Giraldi nel libro *de vario sepeliendi ritu*, dà tutti i modi di sepellire adoperati da vari popoli. Ve ne hanno di singolarissimi. I colchi sospendevano i morti agli alberi, que' dell' Etiopia gli buttavano nelle paludi o ne' fiumi, i nabatei nelle cloache: gli ircani alle bestie; gli sciti, i parti, gli indiani, i mesageti, i derbi, i tebareni gli rompevano coi denti, stimando codesto più conveniente che l'abbandonarli a' vermini.

[2]) In quanto al disegno, havvene di consimile, con pavoni ed uccelli simbolici negli a freschi delle catacombe di Napoli. *Bellermann op. cit.* Nelle rose e ne' melograni, che mostransi colà, il dotto Bellermann trova una significazione simbolico-mistica, nelle rose i piaceri della vita terrestre, nel melograno i misteri di Proserpina. *Catacomben von Neapel pag. 78.* Le migliori opere, che trattano questo tema, sono: *Belloro. Picturae antiquae cryptarum romanaram et sepulcri Nasonum, delineatae a Bartoli, descriptae a Belloro, Romae 1788; Puchmohr, Italienische Forschungen, Kunstblatt, 1831; Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei*, op. cit.

[3]) Dall' essere il bianco, il verde e il rosso i colori del cristianesimo, risulta essere molto antica la bandiera tricolore italiana. Della ungherese, ch' ha gli stessi colori, ricordo l' origine storica. Lorquando il papa mandò la corona a s. Stefano, usò que' medesimi tre colori.

[4]) Anche la necropoli tergestina, posta sul colle che soprasta al porto, sulla via verso il campo Marzo, fu appellata de' santi martiri, perchè v'avevano tomba quegli intrepidi, che sparsero il sangue per la fede cristiana.

ed Anastasio per analogia, dal leggere che s. Damaso nell'epitafio de' compagni di martirio di s. Sisto papa, parlava del desiderio di essere sepolto vicino ad essi, e s. Ambrogio ambiva un posto coi santi Gervasio e Protasio [1]).

Di un altro lavoro pertinente alle scavazioni del quarantotto, relativo a cose funerarie, giovami toccar qualche poco. Sul punto che domina la strada regia di Traù, fra i torrenti Slano e Blandiste (vedi s. Cajo alla tavola VI, num. 15), mostrasi un sarcofago con bassorilievi, il quale, scoperto nel 1818, d'ordine dell' imperatore Francesco, fu decretato si conservasse. A preservarlo dalla barbarie degli uomini, dopo che non lo avevano guasto le ingiurie de' secoli, lo si convertì in cappella, dedicata a s. Cajo salonitano, papa martire; e così fu salvo. La faccia del monumento rappresenta, in tre scompartimenti di bassorilievo, quattro fatiche d'Ercole: Ercole e il cerbero; Ercole che trae Alceste dall'inferno; Ercole e gli uccelli della palude Meotide, e le poma dell'orto delle Esperidi (tavola VI, num. 17). Lo Steinbüchel ha pubblicato questo bassorilievo nella relazione del suo viaggio in Dalmazia, ne' „Jahrbücher der Litteratur" del 1820: e in questo museo imperiale ve n'ha una copia in gesso, tratta dall'originale. Le mura che chiudono il sarcofago, non erano punto, a quanto mi sappia, dissepolte sino alle fondamenta, nè rilevatane la pianta. A questo fine le ho fatte sterrare tutto all'intorno, e disposto per modo che restassero scoperte in avvenire, e pel decoro del monumento e per la curiosità de' studiosi. (Vedine la pianta alla tavola VI, num. 17).

Singolare contrasto! Voi allegravate l'animo vostro sorridendo ad una libertà novella, crescente; io m'attristavo dissepellendo i miseri avanzi d'una libertà colossale, defunta; qui v'inspiravano calde parole, inaudite; colà io studiavo le fredde de' marmi; ma la vera eguaglianza, che indarno si predica tra i vivi, io la discoprivo nell' ospizio de' morti.

Il cimitero, a fianco della strada maggiore anzidetta, risvegliommi il pensiero di novelle ricerche topografiche all' ovest dell' antica città. Fiancheggiavano interottamente quella strada molti avanzi di muro a grossi massi squadrati, della quarta epoca delle costruzioni ciclopiche. Il quale continuava per quasi cento trenta tese, senza mostrare nè cominciamento nè fine (vedine la forma alla tavola VI, num. 15). Tra per la curiosità di determinare l'estesa e la direzione di quel muro, non meno che la sua relazione col perimetro dell'antica città, e con ciò soddisfare ad un'importante curiosità nostra, e al desiderio del dotto viaggiatore scozzese A. A. Paton [2]); e tra pel desiderio di cercare la lunghezza della necropoli discoperta a fianco della via maggiore, condussi a termine, mediante tasteggiamenti, uno scavo importante. Dal quale rilevo, che il muro ciclopico, segnato a puntini nella tavola anzidetta, lungo più di 800 tese (4800 piedi viennesi), partendo dalla cinta a ponente del perimetro antico, corre presso che in direzione paralella alla strada regia da Salona a Traù, attraversando il torrente Slano, e continuando sino a quello di Blandiste, che marca il confine tra Salona e castello Suçuraz. Di là, anzi che avanzare al di sopra della strada, risalta al sud, riescendo con dolce deviazione dalla prima linea fino alla località detta Staçun, ove termina con due mausolei, rilevati separatamente nella stessa tavola. La misura media de' massi che formano il muro ciclopico dà in altezza 2′ 3″, in larghezza 2′ 6″, in lunghezza 10′: il muro è grosso quanto i massi.

Codesto muro fiancheggia la strada antica romana, sulla quale i francesi, per ordine di Marmont, aprirono nel 1808 la strada regia attuale. La deviazione che ho notata di esso muro dalla strada regia al torrente Blandiste, si spiega con ciò, che i francesi, arrivati a quel punto, piuttosto che progredire sulla linea della via più antica, rifecero la direzione della strada per farla più mediterranea, lungo la bellissima riviera delle Castella. Ciò nulla di meno dalle osservazioni fatte in tanti anni a Salona, vedo che ogni strada e viuzza attuale corre sopra le rovine d'una via o d'un clivo romano.

---

[1]) *C. Cantù, Archeologia, Parte II., pag. 656, ediz. te za.*

[2]) *Allgemeine Zeitung. Adriatische Briefe, VIII. Salona, n. 141, 1846.*

Da tale muro, preesistente a Salona, trassero partito i signori del mondo per istabilirlo a linea di divisione fra la via pubblica e la necropoli maggiore. E diffatti, dal punto in cui il muro si stacca dal perimetro della città antica, sino a che si perde nel torrente Blandiste, al nord di esso trovasi il cimitero antico, al sud la strada; da Blandiste a Staçun la necropoli si presenta al sud, la strada al nord. Il quale cangiamento di disposizione, risultante da moltissimi tasteggiamenti da me fatti (a tutto giugno si mostravano più di 300 fosse, non minori di una tesa quadrata in superficie, profonde dai quattro ai dodici piedi), si spiega di leggieri dal contrasto che offrono le due linee di muro toccanti il torrente Blandiste. Del resto per determinare l'uffizio di quel muro converrebbe continuare l'opera incominciata quest'anno, e con spessi tasteggiamenti cercarne l'andamento ulteriore. Si arriverebbe forse a riconoscerlo, come è verosimile, muro di precinzione di Salona antiromana, che è a quanto dire dell'antica Illenide.

Destava meraviglia sinora lo sconcordare degli scrittori nella determinazione del perimetro antico di Salona, nè si poteva comprendere siccome Costantino Porfirogenito le assegnasse 18 miglia di circonferenza, lo Spon 8 ovvero 10, la Topografia veneta 9, il topografo del regno d'Ungheria 6, e perchè Tommaso arcidiacono le desse 6 miglia di lunghezza, laddove Lucano la nominava longa, Lucio oblonga, Calergi la disegnava quasi ovale, presso che bislunga il Paterno, e il Camozzino la prolungava di molto a levante. Ora nel discoprimento de' più che 800° del muro ciclopico trassi un mezzo di comprendere la causa del fallo, e scusare taluno di que' grossissimi errori.

Oltre a codesto, ebbi occasione di scoprire la pianta d'un grande edificio d'architettura civile; l'abside d'una basilica cristiana; un grande serbatojo dell'aquedotto maggiore, che mostra ora denudati nella sua prospettiva sette archi di bella costruzione (tavola VI, num. 16 [1]); una singolare fabbrica rovinatissima, congiunta al perimetro antico all'ovest; e parecchi avanzi di abitazioni nell'agro interno.

Per quello spetta le rinvenute anticaglie, che accrebbero la raccolta del museo di Spalato, piacemi notare che dalle scavazioni del 1848 mi ebbi: ventotto monumenti epigrafici, de' quali dieci sarcofagi, quattordici lapidi funerarie, due iscrizioni in mosaico e due frammenti di lapidi; trecensettantadue medaglie, tra d'argento, d'ottone e di rame, greche, consolari, imperiali; tre gemme; molti oggetti d'oro, d'argento, di scoltura, d'architettura, di rame, ottone, piombo, ferro, avorio, terracotta, pietra lavorata.

Mi onoro di trascrivere le iscrizioni, affinchè ognuno possa averle e studiarle.

A. SARCOFAGI.

1.

D.M.
OPPIA.ETROFIME.DEF.
ANN.XXII
COIVGI.BM.FL.CASTOR
ET.SIBI

Sarcofago intero, con coperchio ad orecchioni, mancante di un angolo. Lunghezza 1° 0′ 5″, larghezza 0° 2′ 1″, altezza 0°, 1′, 10″ misura di Vienna. Le misure si riferiscono all'urna senza coperchio.

[1]) Tutti i rilievi geometrici e que' de' pavimenti a mosaico debbo alla gentilezza del nobile signore G. de Conrad, i. r. capitano del genio; i disegni di prospettiva a F. Brattanich. M'è grato attestare a loro la mia riconoscenza.

2.

QVINTAE ALVMNAE
DEFVNCTAE ANN
XXVI . L . OLLIVS CERDO

Sarcofago intero, il coperchio manca d' una terza parte. Lunghezza 1° 0′ 1″, larghezza 0° 11′ 1″, altezza 0°, 1′ 10″: il titolo è ornato dalla parte de' fianchi.

3.

D M
MSERVILIOEVTYCLETIDEF
ANNXXXIIIAVRMAXIMA
CONIVGIINCONPARABILIBM
POSVIT

Sarcofago intero, il coperchio n'è infranto. Lunghezza 1° 0′ 5″, larghezza 0° 2′ 0″, altezza 0° 2′ 4″. Il titolo è con ornamenti ai lati.

4.

. . . .
FLORIEN . . . YI\ . . . . .
QVI VIXIT ANN XXXV
LOCVS CONCESSVSA
ÆVIO AVLO MARIO FORTVNATO
SIGNO ASTERIO

Sarcofago rotto in più pezzi, mancante di coperchio, posto sopra letto di pietra, con decorazioni ai lati dell' epitafio. Lunghezza 1° 0′ 7″, larghezza 0° 3′ 6″, altezza 0° 2′ 6″.

5.

PVPIA . CRESCENTILLA
VIVA . SIBI . POSVIT

Sarcofago intero, mancante di coperchio, con qualche ornamento ai lati dell' iscrizione. Lunghezza 1° 0′ 5″, larghezza 0° 2′ 4″, altezza 0° 2′ 1″.

6.

AVRELEMERTIANVS VIXITANNFM
XXIIIIFLAVIAVALENIS
TINA MATER FILIO CARISSI
MO POSVIT IOGVSEMPIVS
CVM VASO ACESONIO PRIM
O

Sarcofago intero, mancante di coperchio, con leggenda ornata. Lunghezza 1° 1′ 0″, larghezza 0° 3′ 0″, altezza 0°, 2′, 6″.

7.

C . LIGVSTIVSFELVIVPOS
SIB . ET ACRIHERMOGENIAE CONI
PIISSIMAE

Sarcofago intero, senza coperchio, colla faccia anteriore adornatissima: sotto la leggenda un' ascia. Lunghezza 1° 1′ 3″, larghezza 0° 2′ 11″, altezza 0° 2′ 3″.

8.

AVR . VERNILLA . PLVMRANA SIBI
ETAVRLVCIOMARITOSVOETAVRSTER
CORIAEFILIAE POSVIT QVODSI QVIS VRE
PER HEC CORPOOARO SVE
RITINFERETRF✕Є

Sarcofago intero, senza coperchio, con ornamenti ai lati dell'epitafio. Lunghezza 1° 1′ 0″, larghezza 0° 3′ 0″, altezza 0° 2′ 2″.

9.

P . A . CLADIANO . DEF . ANN . IIII
D . XLVIII . P . AVRSINVS . ET
CLAVDIA . FESTIVA PARENTES
FILIO . INFELICISSIMO

Sarcofago intero, senza coperchio, la parte anteriore è occupata tutta quanta dall'epitafio. Lunghezza 0° 3′ 7″, larghezza 0° 1′ 6″, altezza 0° 1′ 4‴.

10.

CLAVDIÆBO
NOSÆDFAN
P.M. GELA
SIVS . MARITVS
B . M . P.

Sarcofago di forma quadrata. Lunghezza 0° 1′ 6″, larghezza 0° 1′ 3″, altezza 0° 1′ 3″.

B. LAPIDI FUNERARIE.

11.

D.M.
P.C.S.POSV
IT.P.VENERI
AE . MATRI . P
IENTISSIM.

12.

D.M.
TEGL . IASON
APAMMIA
CONIVG . PIENT
B.M.P

13.

D.M.
SYM . . . . . .
DEF . N. VIIII
ARTEMISIA . FI
LIO . INFEL .

14.

ANTON . ANICETVS
ET . VERGIN . MARCELLINA
PARENT . INEL . ANTONIAE
. . . .

15.

D.M.
M . VIBIO . PRI
MITIVO . VI
BIA . SABINA

16.

OSIMESTA
FIL . PVLCER
MIL . COH . I . BEL O
EXSIRAT . COS
VXORI . B.M
DVPL.

17.

M . N . H

18.

D.M.
CLAV . CANPA
NA . CLN . PERE
GRINO . MARITO
Q . VI . AN . LXXX
B.M.P.

19.

D.M.
AVREL VNERIA
NO QVI VIXIT A
N . CVIII AVREL
POLENSIS
NEPOS

20.

D.M.
AVRELIO MAXI
MINO DEFUNC
TO ANNORVM
III.DIER.V.I.I.I.
PARENTES POSV
ERVNT FILIO IN
FELICISS I
MO

21.

D M
PVRSILIANO IVVE
NI INFEL DEF ANN
PM XXVIII ARTIS MED
ICINAE INDVSTR
AE PRIMAE AEMILIEA
SPIFARLIA CONIVGI PI
ENTISSIMO ET INFELCVM
QVO VIXIT ANNIS IIII ET SIBI POS

22.

D.M.
PETRONIA PASTORIL
LA MASVRIO BAIANO
COIVGI PIENTISSIMO
ET RONIAE FLOEMA
TRI BENEMEREN
TI POSVIT

Codesto, onorevoli signori, è il risultamento degli scavi praticati dal 29 novembre 1847 al 18 luglio 1848, con soli 800 fiorini! . . . .

Vienna, nell' ottobre del 48.

Virgil's Fortleben im Mittelalter.

Ein Beitrag zur Geschichte der classischen Literatur in jenem Zeitraume.

Von **Georg Zappert.**

(Vorgelesen in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Mai 1849.)

Vorwort.

Studien über den Scheintod des Antiken im Mittelalter führten den Verfasser zu Untersuchungen über das Fortleben Virgil's in jenem Zeitraume.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses scheint nicht ganz unzeitgemäss, in einer Epoche, in der verschiedenzungige bisher vereinte Völker sich feindlich gegenüber stehen.

Wie der stolze Strom vergisst dass es Bäche sind, die seine Wogen schwellen, also scheint in den heutigen Völkern die Erinnerung erloschen, dass sie alle insgesammt den schönsten Theil ihres Wissens einer Handvoll griechischer und römischer Geistesgrossen zu danken haben.

Mögen daher die Männer der Wissenschaft, die den ersten Funken eines Kampfes fachten, unter dessen Schlägen der Boden des Vaterlandes annoch bebet, mögen sie versöhnend den Germanen, Slawen wie Magyaren ins Gedächtniss rufen, dass, wenn ihre Idiome auch nicht eine Mutter geboren, doch eine Brust gesäugt hat, und dass das Blut der classischen Literatur gemeinsam in den Adern aller unserer rinnt.

I.

Virgil's Name ein gefeierter.

Was Homer den Griechen, das galt der Sänger der Aeneis den Römern. Der Verherrlicher ihres Ahnherrn ward der gefeiertste ihrer Dichter[1]), und sein Ruhm überlebte Rom. Denn nicht bloss die classisch-heidnische Zeit erkennt seinem Genius die Palme zu, ihm bringen auch die christlichen Jahrhunderte den Zoll ehrendster Huldigung dar. Er heisst ihnen kurzhin der Poet[2]), der Mantuaner[3]), der grosse, grösste[4]), der ausgezeichnetste[5]), beste[6]), der schön dichtende[7]), der Philosoph[8]), der weise[9]), und selbst das einem Dichter wenig willkommene Epithet: der „gelehrte"[10]), muss er sich gefallen lassen.

Hieronymus nennt die Aeneis ein unsterbliches Gedicht[11]) und ihren Verfasser den ersten Homer der Lateiner[12]). Es gilt daher als eine der weihrauchduftendsten Phrasen, Gewalthabern zu versichern, dass es selbst einem Virgil, erstände er von den Todten, nicht gelingen würde, dero Thaten würdiger Massen zu besingen[13]). Versekünstlern weiss man gleichfalls kein raffinirteres Lob zu ertheilen, als sie zweite Virgile und ihre Verse als Maronische zu preisen[14]). Pietät oder Schmeichelei ruft ihnen dieses Compliment noch übers Grab nach[15]).

So lebt der heilige[16]) Name des Dichterheros ruhmvoll in der Gesammt-Literatur jener Zeiten fort. Denn nicht bloss Theologen und Belletristen, sondern selbst stolztrockene Chronisten, die sich sonst nur mit Kaisern, Königen und andern vornehmen Personen befassen, weihen seinem Andenken ihre Erinnerung. Mit Sorgfalt verzeichnen sie sein Geburts- und Sterbejahr, und gleichsam ein Weltereigniss gilt ihnen seine Aeneis[17]); ein Gedicht, dessen Schönheit für also übermenschlich galt, dass es seinen Verfasser in den Verruf der Zauberei brachte[18]). Anderer Seits wieder äussert sich die Verehrung einer reliquiensüchtigen Zeit in einer Uebertragung der vermeintlichen Gebeine Virgil's nach Frankreich[19]).

II.

Die Verbreitung Virgil's gefördert.

a) Durch religiöse Polemik.

Ausser der Aegide eines berühmten Namens trat dem Fortleben Virgil's noch ein religiöses Motiv fördernd zur Seite.

Die Bekenner Christi, in die Nöthigung gesetzt, den Federangriffen ihrer Widersacher polemisch entgegen zu treten, ergriffen die in derartigen Fehden bewährte Defensiv-Offensive. Sie bekämpften den heidnischen Feind mit seinen eigenen Waffen, und bewiesen ihm aus seinem so hochgepriesenen Virgil nicht nur die Nichtigkeit des Polytheismus, sondern selbst die Wahrheit eines einigen Gottes. Mehr noch, Verse der vierten Ecloge wurden messianisch und Virgil, der Sänger des Aeneas, zu einem Seher Christi gedeutet[20]); in welcher Prophetenrolle wir ihn auch in den Mysterien des Mittelalters auftreten sehen[21]).

Doch selbst als bereits das Christenthum aus dem Kampfe mit dem Heidenglauben siegreich hervorgegangen, fahren noch Exegeten fort, Virgilische Verse zur Erläuterung biblischer Texte herbeizuziehen, und Petrus Venerabilis sucht sogar den Juden aus Virgil (Aen. I. 31 — 34 und VII. 503) zu beweisen, dass „aeternum" in Exod. XV. 18, nicht im Sinne „ewiger" sondern bloss „langer" Zeit verstanden werden müsse[22]).

Die Scholastiker der spätern Zeit zeigen sich eifrig bemühet, der ganzen Aeneide eine moralische Ausdeutung unterzulegen, so z. B. soll der Leser aus den Mühen des Aeneas ein Exempel der Geduld, aus Dido's überschwenglicher Liebe eine Abmahnung von Befriedigung unlauterer Gelüste nehmen etc.[23]).

Schlüsslich sei noch der Centonen gedacht; einer Tändelei, die in der Zeit poetischer Ohnmacht gang und gäbe war. Man reihete Virgilische Verse mosaikartig zu grösseren oder kleineren selbst dramatischen Gedichten aneinander. Eine Zusammenstoppelung der Art, in der Frau Proba Faltonia die biblische Schöpfungsgeschichte mit Virgilischen Versen besingt, dürfte vielleicht mit dazu beigetragen haben, unserem heidnischen Dichter, selbst in streng christlichen Kreisen, Leser gewinnen zu helfen[24]).

b) Durch politische Momente.

Hatte polemischer Eifer die Kenntnissnahme Virgilischer Dichtungen, insonderheit die seiner Bucolica begünstigt, so dürften politische Strebungen der Aeneide förderlich geworden sein.

Die Geschichte, deren Erfahrung uns die rohkräftigen Obsieger bildungshoher Völker stets von der Cultur der Bezwungenen überwunden zeigt, bewährte sich auch bei dem Falle des römischen Weltreiches. Die Gesittung des Besiegten triumphirte über die des Siegers, und in Trümmern[25]) bleibt Rom also noch der Masstab alles Hohen und Herrlichen[26]), dass die Nachkommen jener Heeresfürsten, die auf die Stadt der sieben Hügel die Brandfackel schleuderten, sich stolzgeschmeichelt mit deren Celebritäten vergleichen hören[27]), und dass die Völker, unter deren eisernem Tritte das Reich des Romulus in Stücken ging, mit Ebenbürtigkeits-Brüstung ihr barbarisches Reis auf trojanischen Edelstamm pfropfen[28]).

Diese trojanische Herleitung, eine Erfindung volkschmeichelnder Genealogen, konnte dem mit Kaiserplanen sich tragenden Karl dem Grossen nur willkommen sein. Und als endlich der Sohn des merovingischen Hausmaiers sich den Purpur der Caesaren um die Schultern legt, sehen wir die Karolinger sich Herstamm vom Ahn des frommen Aeneas geben[29]).

Dieses Streben, die junge Kaiserdynastie in den Nimbus altrömischer Abstammverwandtschaft zu hüllen, musste dem berühmtesten Sänger des trojanischen Helden[30]) um so mehr Verbreitung gewinnen helfen, als Karl der Grosse selbst sich als einen eifrigen Freund römischer Kunst und Literatur erwies[31]).

c) Durch Grammatiker.

Als vorzügliche Förderer einer mittelbaren Kenntnissnahme Virgilischer Dichtungen erweisen sich uns ferner jene spätrömischen Grammatiker, deren Lehrbücher dem lateinischen Sprachunterrichte des Mittelalters zu Grunde lagen. Diese bebeispielen die aufgestellten Regeln vorwiegend mit Virgili-

schen Versen[32]). Mit gleichen erläutern Schulmänner nicht bloss archäologische Vorkommnisse[33]), sondern legen sogar lateinischen Stylübungen Stoffe der Aeneide zu Grunde[34]). Dadurch erlangten selbst jene, denen sich vielleicht nie Gelegenheit bot, unmittelbar aus dem Born Virgilischer Poesien zu schöpfen, eine, wenn auch nur fragmentarische Kenntniss unseres Dichters[35]), der ausserdem noch Anthologien zu Hilfe kamen[36]).

III.

Virgil gelesen.

Trotz der Anempfehlung frommer Männer, die der Lecture Virgil's das Wort redeten[37]), fehlte es, wie wir später sehen werden, die Zeit des Mittelalters hindurch nicht an Stimmen, die im zelotischen Eifer gegen classisches Wissen auch unserem Dichter das Anathema sprachen. Aber in wissenschaftlichen Naturen überwand die Liebe zum Dichter die Scheu vor dem Heiden, und mannhaft greifen sie nach einem Poeten[38]), dessen Aeneis wir sogar in zarten Frauenhänden treffen[39]); wie denn überhaupt dieses Epos, vielleicht wegen seiner Episode von Dido's Freud und Leid, auf glücklich wie unglücklich Liebende stets besondere Anziehungskraft geübt zu haben scheint[40]).

IV.

Virgil's Poesien vervielfältigt.

Lebhaftes Wohlgefallen an der Lecture unseres Dichters rief erhöhetes Begehren nach dessen Werken hervor.

Aebte schrieben Virgil's Poesien ab und brachten ihre Copien devot dem Schutzheiligen ihres Klosters dar. Mönche, die für die Freuden der Wissenschaft die der Welt hingegeben, waren mit emsiger Feder beflissen, den Abschriften unseres Dichters Vervielfältigung zu geben. Und dass wir des berühmtesten der Copisten nicht ungedacht lassen, Petrarcha, der Sänger Laura's, schrieb eigenhändig die Poesien des Dichters ab, dessen Studium der Verherrlicher Beatrice's mit solch grossartigem Erfolge obgelegen[41]).

So kam es, dass Klosterbibliotheken nicht bloss Dupplicate, sondern manche, als glänzendstes Zeugniss der Gelesenheit, Virgil's Poesien sogar in fünffacher Exemplarzahl aufzuweisen vermochten[42]).

Ueberdiess geriethen die Abschriften Virgil's nicht bloss der Literatur, sondern auch der Kunst zum Vortheile. Denn nicht alle Schreiber beschränkten sich auf Wiedergabe der Verse, sondern zeichneten dort, wo ihnen ihr aus classischer Zeit überkommenes Original Miniaturen bot, auch diese nach[43]). So wurden die Erhalter des Textes auch Pfleger der Kunst, und manchem bildenden Künstler mögen antike Motive zunächst durch die Einsichtnahme bildgezierter Virgilischer Handschriften vermittelt worden sein.

V.

Virgil commentirt, glossirt und übersetzt.

Dass es bei Vervielfältigung Virgilischer Handschriften nicht bloss auf Befriedigung flüchtiger Leselust, sondern auch auf Gewinnung ernsten Verständnisses abgesehen war[44]), verräth die innere Einrichtung der Manuscripte. Bald erscheinen sie zweispaltig und zwar in der Anordnung geschrieben, dass die linke Colonne die Verse Virgil's, hartan die rechte den zuständigen Commentar des Servius bringt[45]). Bald wieder bildet der Codex einen Zwillingsband, dessen erster die Poesien, der anfolgende die Erläuterung des Dichters umfasst[46]).

In andern stürzen Schaaren schwarzfüssiger Interlinear- und Marginalglossen verdunkelnd über Text und Rand, und wo etwa noch die Vorgänger ein Plätzchen Schreibraum gelassen, dort siedelt die Hand des Nachfolgers eine neue Glossen-Colonie an; so dass wir auf einem solchen ehrwürdigen Pergamentblatt oft den gelehrten Fleiss vieler Generationen vor uns gebreitet sehen [47]).

Ausserdem sucht man durch Commentare dem Commentator, wie durch besondere Glossarien dem Verständnisse des Dichters zu Hülfe zu kommen [48]). Deutsche Interlinear- und Marginalglossen verrathen das Streben die Poesien unseres Dichters der Muttersprache zu vermitteln [49]). Eine Uebertragung der *Bucolica* wird schon von Notker erbeten [50]); bis endlich der erste unserer höfischen Dichter, nach französischem Muster, in einer romantischen Nachbildung die Aeneis, wenigstens ihrem Stoffe nach, auf deutschen Literaturboden verpflanzt [51]).

VI.

Virgil's Redeweisen angewendet.

Unter der Einwirkung jener vielfachen Berührung, in welche Schule wie Lecture mit unserem Dichter setzte, gewann bei manchem Schriftsteller der mittelalterlichen Zeit sogar die prosaische Schreibweise Virgilische Färbung [52]). Die poetische Latinität zudem erscheint so vorwiegend eine Maronische, dass wir auf wenige Versificatoren stossen, an deren Zeilen wir nicht den Einfluss ihres Meisters nachzuweisen vermöchten.

Ich gebe anfolgend den Beleg aus einer Schriftstellerreihe des endenden V. bis zu jenen Decaden des XII. Jahrhunderts [53]), in denen der früher bloss auf Kirchengesang beschränkte leoninische Vers [54]) seine Herrschaft über das Gesammtgebiet der Poesie gebreitet hatte. Unter dem klingklangenden Regiment des Reimes siecht der Einfluss Virgil's hin. Doch der grosse Dichter scheidet nicht aus seiner die lateinische Poesie beherrschenden Stellung, ohne in dem nun sich regenden jungen Leben nationaler Dichtkunst die Spuren seines schönen Daseins zurückgelassen zu haben [55]).

VII.

Virgil's Einfluss auf mittelalterliche Epen.

Die Epiker der mittelalterlichen Zeit borgten häufig*) und vorzugsweise ihre Farben von Virgil's Palette. Die Führung dieses Beweises erlauben wir uns durch folgende fünf vorgeschobene Sätze zu decken.

1. Des Clerus Sprache, als solchen, war die lateinische.

2. Individuen dieses Standes erscheinen nicht bloss als Zuhörer volksthümlichen Gesanges [56]), sondern

3. üben solchen sogar selbst [57]).

4. Geistliche fixiren historischen Volksliedern entnommene Stoffe in ihren lateinisch geschriebenen Geschichtswerken [58]).

5. Fassen in gleicher Sprache gleiche Stoffe metrisch ab [59]).

Also Geistliche, d. h. der lateinischen Sprache Kundige, vermitteln uns den Gesammtstoff unserer nationalen Epik. So lange daher nicht der Beweis gegeben, dass der Clerus des Mittelalters mit einem andern Dichter eben so vertrauten Umgang als mit dem unseren gepflogen, so lange wird bei classischen Aehnlichkeiten und Anklängen Virgil die Vermuthung der Vaterschaft für sich haben.

---

*) Bei solchen, von umschränktem Standpuncte aus anzustellenden Vergleichungen pflegt man Curiosa zu Tage zu fördern. Quellenkundige jedoch wissen, etwa zu straff gezogene Parallelen sich leicht zurecht zu legen, und sie als der Consequenz gemachte Zugeständnisse zu erkennen.



a) Invocation.

Das siegreiche Christenthum, das die Altäre des Donnerers in Schutt gelegt, vermochte nicht den Cultus seiner jungfräulichen Töchter zu verdrängen, und heidnischen Dichtern gleich rufen auch christliche den Beistand der Musen an[60]. Dass aber diese Verehrung der Camoenen gegenüber einer dem Classischen feindlich gesinnten Partei keine unangefochtene war, verräth sich vielfach in den Invocationen und Prologen der zu ihr zählenden Literatoren. Theils sind es wahrhaft fromme Gemüther, die desshalb der Hilfe der Musen entrathen zu können glauben, weil sie demuthsvoll vertrauen, dass Jener, der Bileam's Eselin den Mund geöffnet, auch ihnen die Zunge lösen werde[61]). Andere erblicken als ängstliche Seelen in einer Dazwischenkunft der Castalidinnen Gefahren für die Reinigkeit des Glaubens, und wahrhaft heftig geberden sich jene Eiferer, die jede gebildete Sprachweise als ein Blendwerk des Teufels verschreien. Indem diese mit hochfahrender Demuth auf ihre gottgefällige Ignoranz pochen, legen sie in ihren Invocationen einen förmlichen Protest gegen jede wie immer Namen habende Einflüsterung der Musen nieder[62]). Und selbst manche, die in früherer Zeit den Camoenen gehuldigt, bereuen es in ihren alten Tagen gleichsam wie eine Jugendsünde[63]).

Somit fehlt unserem Lichtbilde auch sein Schatten nicht, und der Kampf zwischen Glauben und Wissen, der bis zur Stunde noch seiner Lösung harret, tritt uns geharnischt in den Invocationen entgegen.

b) Traum und Vorzeichen.

Schwere Geschicke werfen herannahend ihre schwarzen Schatten als Ahnung vor sich her, und in Traumgestalten breitet diese ihre dunkeln Fittige über die Seele des Schlummernden. Auch sind es Naturphänomene oder andere Ungewöhnlichkeiten, die kommendes Ereigniss vorkünden.

Dem schlummernden Aeneas erscheint Hector mit blutender Todeswunde, ihn zur Flucht aus dem brennenden Troja mahnend (Aen. 1. 262). Karl der Grosse sieht sich in warnender Traumerscheinung mörderisch von Genelun angefallen (Ruold. Lt. p. 109. v. 4). Wie dem schlafbefangenen Aeneas Mercur erscheint (Aen. 4. 556), ihn zur Fortsetzung der Fahrt drängend, so sieht Karl der Grosse einen Engel vor sich, der ihn zum Kriegszuge nach Hispanien mahnt[64]).

Gewöhnlich aber hüllt sich der Traum in unseren nationalen Epen in andere Gestalten als die des classischen Heldengedichtes. Denn, wenn in der Aeneis einzig gottheitliche Individuen, oder, würdig des Glaubens an Unsterblichkeit, Hingeschiedene dem Schlummernden erscheinen[65]), so treten in den vorbedeutenden Träumen unserer Epen selten menschliche[66]), sondern vorwiegend Thiergestalten auf, und unsere Recken, gewaltige Nimrode, sehen sich, als Nachspiegelung der am Tage erlebten Jagdereignisse, des Nachts in ihren Träumen von Bären und Ebern angefallen. Von Falken und Adlern träumt Kriemhild[67]).

Als Vorzeichen sehen wir Genelun den ihm von Karl dem Grossen gereichten Handschuh entfallen[68]). Des Kaisers Tod geht eine Sonnenfinsterniss und andere Phänomene vor[69]). So wird vorbedeutend Lavinia von den Flammen des Altars umlodert, ohne versehrt zu werden (Aen. 7. 74). Wie dort in Träumen, so treten hier im classischen Epos in den Vorbedeutungen vorwiegend Thiere auf, wie z. B. der von Bienen umschwärmte Lorbeerbaum (Aen. 7. 64), der Adler, der Geflügel jagt (12. 248), der Todtenvogel etc.[70]), so dass Traum und Vorzeichen im classischen und mittelalterlichen Epos sich gegenseitig austauschen.

c) Boten.

Zur Exposition können wir ferner die Sendung der Boten zählen, welche die Epiker häufig dort in Bewegung setzen, wo die Hauptpersonen des Gedichtes noch nicht voll in Handlung treten.

Wie Mercur geflügelten Schrittes, so legen auch Boten ihren Weg zu Fuss zurück[71]): reitende treffen wir selten im classischen[72]), häufiger im mittelalterlichen Epos[73]). Das öffentlichmündliche

Verfahren in Streit- und Friedenssachen übt auch auf Boten sein Recht, sie entledigen sich mündlich ihres Auftrages[74]), wogegen in den Epen der christlich mittelalterlichen Zeit, wo bereits das Heer der „Scribaere"[75]) die meisten Verhandlungen dem Scepter der Feder unterworfen, neben dem mündlichen Verkehr auch der schriftliche sich bemerkbar macht[76]). In Lamprecht's Alexander schwillt die Zahl der durch Boten gewechselten Schriftstücke zu einer Correspondenz von siebzehn Briefen an[77]). Daher bei Lyrikern: „der Meie hât (brieve) für gesant, daz sie künden in diu lant sîne kunft den vruoten" (Beneke Beitr. 2. 433 str. 1 u. 3) statt des plastischeren „hat boten für gesant".

Friedensboten tragen nicht bloss Friedens-Embleme in Händen[78]), sondern sind auch reichlich mit werthvollen Geschenken versehen[79]), um den diplomatischen Unterhandlungen nachdrucksamen Vorschub zu geben. Denn wie im Leben legt auch im Epos Mammon sein Schwergewicht in die Schale der Entscheidung, und vergebens stossen heidnische wie christliche Dichter bei solchen Anlässen ihre moralischen Seufzer aus[80]).

Ausserdem suchen solche Boten auch ihrer fremdartigen[81]) äusseren Erscheinung möglichsten Glanz zu verleihen[82]). Man sah im Mittelalter bei derartigen Anlässen, insonderheit bei Brautwerbungen, auf kostbare und moderne Ausstattung, und es gereicht dem Wiener Schneidermittel zu hohen Altersehren, dass bereits Rüdiger, als er für König Etzel um Kriemhild werben ritt, seine Gewandung in ihren Werkstätten fertigen liess[83]). Anderer Seits ermangeln Epiker nicht, den überraschenden Eindruck zu schildern, den die Pracht des besendeten Fürstenhofes auf die anlangenden Boten übt[84]).

d) Rathsversammlung.

Die Fürsten gebaren nicht unumschränkt, sondern versammeln bei wichtigen Vorkommnissen, worunter die Ankunft fremder Boten eine oberste Stelle einnimmt[85]), ihre Unterfürsten, Pairs, Aeltesten, gleichsam ihre Stände, um sich[86]). Diese werden gewöhnlich als die erfahrensten, weisesten bezeichnet, obwohl es schon damals nicht an der schmerzlichen Erfahrung fehlte, wie nicht immer Eifer für das Gesammtwohl, sondern die trüben Hebel der Selbstsucht die Zunge der Rathenden bewegt[87]). Die Einberufenen lassen sich nieder[88]), und der mit würdevollem Ernst in ihrer Mitte sitzende Fürst gebietet Stille[89]), um ihnen das zu berathende Vorgängniss kund zu geben[90]). Diejenigen, die ihre Meinung abgeben wollen, stehen auf[91]), und sprechen ihre Ansicht über das einzuhaltende Verfahren aus. Ihr einstimmiges Dafürhalten, oder das für weiseste erkannte, wird zum Beschlusse erhoben[92]). Nun werden die Boten vor den in Majestät thronenden Fürsten geführt[93]). Eingetreten, entledigen sie sich stehend ihres Auftrages[94]). Ist dieser ein erfreulicher, so werden die Boten freundlich empfangen[95]), ihre überreichten Geschenke mit Wohlgefallen betrachtet, sie selbst reichlich beschenkt[96]).

e) Gastmahl.

Der durch Botensendung angebahnten freundlichen Beziehung folgt nun der persönliche Besuch der Betheiligten selbst. Zu ihrem Empfange wird die mit Lampen[97]) und Waffen behangene Halle[98]) des goldstrahlenden Palastes[99]) mit kostbaren Teppichen geschmückt[100]), und in ihr den angelangten Gästen ein grosses Mahl getischt[101]). Dabei erscheinen die Damen, die sich in keinem Jahrhunderte das Privilegium der Putzsucht streitig machen liessen, im Geleite von hundert Mägden[102]), das Haar von goldenem Bande umfasst[103]), in voller Kleiderpracht[104]). Das Wasser wird gereicht[105]). Goldene Schüsseln und Becher, geziert mit der Ahnen Thaten[106]), bedecken den Tisch, und Sänger, denen reicher Beifall lohnt[107]), sind beflissen die Freuden der Tafel zu erhöhen[108]).

Die Dame reicht den Ehrentrunk[109]), Schenken credenzen[110]), es wird den Bechern tapfer zugesprochen, insbesondere bewähren sich die Angelsachsen, über deren rauhe Kehlen bereits der kirchengesangfreundliche Gregor d. Gr. klagt (op. 4. p. 46), als wackere Zecher. In ihren Hallen versammelt, ergeben sie sich ungebunden den Freuden des Meth- und Bierkruges. Grosses Gaudium, ungeheure Heiterkeit, die sich

nicht selten zur Höhe eines deutlich ausgesprochenen Rausches steigert[111]). Ihm folgt der herkömmliche Katzenjammer, wie ihn uns der Verfasser des Waltharius an Attila mit so naturwahrer Anschaulichkeit schildert[112]).

f) Kampfspiele.

Zu Ehren der Gäste werden ferner auch Kampfspiele veranlasst, in denen man sich gegenseitig in Lanzenstechen, Steineschleudern und Wettspringen zu überbieten sucht[113]). Brunhild, die furchtbare Jungfrau[114]), die uns an die Walkyrie Camilla mahnt, schleudert gewaltige Speere[115]) und einen Stein, den kaum zwölf Männer zu heben vermögen[116]), zwölf Klafter weit (Nblg. 436. 1), und springt nach ihm[117]). Den Sieger lohnen Kampfpreise[118]).

g) Jagd.

Zuweilen veranstaltet man auch ein grosses Jagen. Man bricht zu Pferde[119]) frühzeitig auf[120]). Mit scharfen Speeren bewaffnet[121]), von einer Koppel Hunde gefolgt[122]), jagt man Eber[123]) und Hirsche[124]). Bei Gelegenheit einer solchen Jagdbeschreibung borgt der Ordner des Nibelungen-Liedes nicht bloss Sigfrids Gewandung aus Virgil's Garderobe[125]), sondern begeht in allzugrosser Nachahmungstreue einen so schweren Eingriff in das Recht der Oertlichkeit, dass er seinen Helden im Waskenwalde den König der numidischen Wüste, einen gewaltigen Leuen jagen lässt[126]).

h) Gastgeschenke.

Bevor die Gäste scheiden, oder auch gleich bei deren Empfang, sei nun der Zweck ihrer Zusammenkunft die Schliessung eines Schutz- und Trutz-, Friedens- oder Ehebündnisses gewesen, wechselt man Geschenke, als: Waffen, Rosse, Hals- und Armringe, kostbare Kleider u. s. f. gegenseitig aus[127]). Bei Ehebündnissen wird noch überdiess eine standesgemässe Ausstattung zugegeben[128]). Obwohl Werbungen häufig den Angelpunct unserer Epen bilden, haben wir dennoch hier von dem erotischen Element aus dem Grund zu sprechen Umgang genommen, weil sich nur mit Herbeiziehung Terenz' Ovid's und der Minnesänger die Führung einer Parallele ermöglichen liesse. Doch können wir nicht ganz stillschweigend an der schönen Ute Kind vorüber gehen. Es ist Kriemhild's Neigung, mit Verschmähung des herkömmlichen Ammen- und Vertrauten-Apparats[129]), von der ersten leise erröthenden Regung bis zur hellaufschlagenden Lohe der feurigsten Liebe, mit einer des grössten Dichters würdigen Meisterschaft gezeichnet[130]).

i) Kampf.

Doch nicht immer sind es friedliche Beziehungen, welche die Helden zu einander führen, vielmehr treten feindliche Verwicklungen, die nur durch Anwendung der Waffengewalt ihre Lösung finden, häufig in den Vordergrund unserer Epen.

Ihrer körperlichen Erscheinung nach werden uns die Helden als tannenwüchsige[131]) hohe Gestalten mit kräftig breiten Schultern[132]), stolzen Ganges[133]) vorgeführt.

Unter den moralischen Eigenschaften steht bei germanischen wie romanischen Helden Tapferkeit oben an[134]); aber jene stolze Begeisterung für die Grösse der Nation, jene tiefinnige Liebe zum Vaterlande, zum Boden des holden Frankreichs[135]), die sich so lebhaft in den französischen Helden ausspricht, das sind Gefühle, deren Aeusserung wir schmerzlich in unsern deutschen Epen vermissen[136]).

Im Besitze solcher Eigenschaften wird nun der Held, mit tüchtigen Waffen, altbewährten Erbstücken[137]) aus der Werkstätte eines berühmten Waffenschmiedes[138]), auf das Sorgfältigste ausgerüstet.

Die Waffenstücke, insonderheit das Schwert (neben seiner Schärfe)[139]), besitzen, wie wir an Roland's Durendal sehen, ausserordentliche Härte[140]). Als Roland, zum Tode verwundet, seine

Stunde nahen fühlt, ergreift er sein theures Schwert und haut, damit es nicht in Feindes Hand falle, mit Wucht an den Felsen. Aber vergebens; denn beim dritten Schlag spaltet sich der Marmorblock, Durendal aber bleibt unversehrt [141]). Nach Aussen spricht sich die Härte in funkelndem Glanz aus. Dieser wird noch durch Gold und Edelsteine erhöhet [142]), und Sigfrids jaspisgeziertes Schwert, das sich Hagen, Kriemhild höhnend, über die Schenkel legt, stammt aus Virgil's Schmiede [143]).

Die Helme erscheinen zwar auch in mittelalterlichen Epen mit Thiergestalten, Rossschweifen und Kämmen geziert [144]), doch ohne dem Künstlerruhme Wieland's auch nur im Entferntesten nahe treten zu wollen, erachten wir diese Kämme, Büsche etc. nur mehr als aus Virgil's Epos noch in die der mittelalterlichen Zeit des IX. bis XII. Jahrhunderts hinüber wallend. Denn die Kunstmäler jener Zeit weigern beharrlich jenen in Versen bezierten Helmen das bestätigende Zeugniss. Die Initialen der gleichzeitigen Handschriften zeigen zur Genüge welche Gewandtheit die Miniatoren in Ausführung der Groteske besassen, es würde ihnen daher gewiss unschwer gefallen sein, den Helm mit einem Thier- oder andern Zierwerk zu krönen, hätten sie einen solchen Waffenschmuck in Wirklichkeit vorgefunden.

Der lange, breite Schild ist zuweilen mit einer Thiergestalt geschmückt [145]).

Lanzen, Spiesse, Speere [146]) vervollständigen eine Bewaffnung, nach der der Held stürmisch verlangt [147]), um auf einem weissen oder buntgescheckten kostbar aufgezäumten Rosse [148]) in den Kampf zu reiten.

Bald ist es, vielleicht eine dunkle Erinnerung an etwaige Nachzügler der Jura-Epoche, ein flammenspeiendes [149]) Thierungeheuer, mit funkensprühendem Auge [150]), schillernd [151]), schlangenhaft [152]), krallig [153]), fürchterlichen Anblickes [154]), mit dem der Recke den Kampf besteht.

Bald wieder ein Menschenungethüm, ein gewaltiger Riese mit schweinsborstiger Brust [155]), colossalen Körperdimensionen [156]), ungeheurer Stimme [157]), grosser Kraft [158]), und entsprechend wuchtigen Waffen [159]).

Endlich, und diess der häufigst vorkommende Fall, steht Held dem Helden im Kampfe gegenüber.

Nachdem der Held mit gezogenem Schwert gegen Osten gekehrt [160]), zu Gott um Beistand und Siegesverleihung gefleht [161]), und mit seiner Waffe vorübend einige Luftstreiche geführt [162]), gibt er seinem Rosse den Sporn [163]).

In der Nähe des Gegners angelangt, fordert er diesen [164]), und zuweilen in derartig invectiver Weise heraus [165]), dass man eher ein paar polemisirende Gelehrte jener Zeit, als zwei ritterliche Kämpen vor sich zu haben glaubt. Doch scheint diese Herausforderung nicht bloss Erhöhung der Kampflust bezweckt, sondern auch dazu benützt worden zu sein, um während des Ansprechens eine Recognoscirung der angreifbaren Puncte des Gegners vorzunehmen [166]).

Nun stürzen die Kämpfer wie Löwen [167]), Eber [168]), Bären [169]), Stiere [170]), wie das Wetter [171]) auf einander.

Vom Pferde geworfen, setzen sie den Kampf zu Fusse fort [172]).

Sind die Speere verschossen, so greift man zu den Schwertern [173]). Die Schläge fallen Donnern gleich [174]), und aus Helm, Schild und Harnisch springen Blitze [175]), ein Entzündungs-Phänomen, das bei den Virgilischen Kämpfern, deren Rüststücke vorwiegend erzen waren, nicht zur Erscheinung kommt.

Zuweilen wirft man das Schwert weg und geht auf den Gegner los, ihn mit den Armen umschlingend [176]).

Virgil, der wahrscheinlich in den Fechterspielen Studien gemacht, lässt seine Helden grössere Gewandtheit, die mittelalterlichen Epiker mehr Kraft in Führung der Waffen entwickeln, und wir treffen bei ihnen auf Recken, die mit einem Hiebe Mann und Ross zerspalten, mit einem Schlage aus einem ganzen Menschen zwei halbe machen [177]).

Durch die Rüstung hindurch [178]) wird mit einem kräftigen Schmähwort [179]) dem Gegner das Schwert bis ans Heft in den Leib gestossen [180]).

Weder die Leser der üppigen, Gladiatoren freundlichen Augustischen Zeit, noch die der rauhen kampfrüstigen mittelalterlichen Jahrhunderte erweisen sich als blutscheu, und Virgil folgend, zählen unsere Epiker die Wundmale der Kämpfenden zuweilen mit einer an gerichtlich-sectionelle streifenden Umständlichkeit auf[181]).

Verwundete labt man mit Wasser[182]), und wendet Kräuterbähungen zu deren Heilung an[183]).

Doch diess nur in einzelnen Fällen, denn die meisten Wunden erweisen sich als tödtliche, und der Getroffene, der nur selten aufschreit[184]), oder um sein Leben fleht[185]), sinkt scheltend oder letztwillig bittend[186]) hin auf den Sand[187]).

Der Sieger eignet sich als Beute oder als Siegeszeichen die Waffen und Kostbarkeiten des Besiegten an[188]).

Sind die Differenzen nicht privatlicher, sondern volksthümlicher Natur, so wird deren Schlichtung der Entscheidung einer Schlacht anheimgegeben.

Wie die Prachtbeschreibung der Hallen, Gewandung, Rüstung und Geräthschaften, so gehört es auch zum epischen Prunke, möglichst imposante Heeresmassen ins Gefecht zu führen, und in manchen Fällen kommt die Zahl der namentlich aufgeführten Völker-Contingente und ihrer Fürsten der der heutigen souverainen Staaten des deutschen Bundes gleich[189]).

Kriegslist wird selten angewendet. Zuweilen erscheint ein König als Bote verkleidet am feindlichen Hofe. Dieses Incognito steigert sich manchmal bis zur Unsichtbarkeit, und wie Aeneas durch den von Venus veranlassten Nebelfall, so weiss sich Sigfrid durch eine Nebelkappe unsichtbar zu machen[190]).

Sind die Truppen gereihet, so hält der Heeresführer eine ermuthigende Ansprache an sie[191]).

Nun stürzen die feindlichen Heere auf einander. Von ihrem Geschrei bebt die Erde[192]), der Staub wirbelt auf[193]), und Pfeile und Speere stöbern Schneeflocken gleich herab[194]). Es beginnt ein Morden im Grossen, und besonders sind es die Vorfechter, welche alles vor sich her hinmähen[195]). Blut rinnt ihnen von Waffen und Händen[196]). Es ist ein heisser Tag[197]), und wo der Kampf schwankt, interveniren zu Gunsten ihrer Erkorenen höhere Mächte[198]). Endlich ergreift der Feind die Flucht[199]), verfolgt und niedergehauen, es röthen sich Wiesen und Bäche[200]), und bis ans Knie watet man im Blut[201]). Das Schlachtfeld hat sich mit Todten bedeckt[202]). Der Sieg ist errungen.

k) Todtenklage.

Bald erfüllt Jammergeschrei die Luft[203]). Kinder beklagen den todten Vater[204]), Mütter die Söhne[205]), die Gattin den Gatten[206]), das Mädchen den Amis[207]). Die Wucht des Schmerzes macht sie irre an der Vorsehung, sie klagen Gott an[208]). Man verhüllet sich das Haupt[209]). Hände werden gerungen[210]), Haare, Wange und Brust zerrauft[211]). Der Schmerz wirft die Klagenden zu Boden[212]), heisse Thränen netzen die Gewandung[213]). Selbst Männer, denen Körperschmerz nur selten einen Laut erpresst, schluchzen laut auf[214]), und der Stein, auf dem Karl der Grosse sass, als er den Tod Roland's beweinte, der Stein ist noch bis heute nass[215]). Denn, wenn solche Recken ein Herzleid überkömmt, so weinen sie Kindern gleich, und wir glauben an die Wahrheit ihres Schmerzes, an die Aufrichtigkeit ihrer Thränen, obwohl wir uns den in mittelalterlichen Epen damit getriebenen Missbrauch nicht verhehlen können. Die Schmerzensäusserungen bei dem Tode einer theuern Person, anfänglich in der Klage der Frauen des Weitern ausgemalt[216]), werden später mit gleicher Ausführlichkeit auch in der der Männer zur Schau gestellt. Endlich wird der ganze Ach- und Weh-Apparat ohne Unterschied des Geschlechtes und der Situation bei jeder wie irgend schmerzlichen Veranlassung in Bewegung gesetzt. So vereinigen sich in unsern Epen Virgilische Thränen mit Davidisch- und Maria-Magdalenischen Busszähren zu einem Strome, der alle Ufer der Wahrheit überschreitet[217]), und Karl, der Völker bezwingende Kaiser, vergiesst im Rolandsliede mehr Thränen als Blut.

Doch wie in so vielen andern, halten auch hier unsere Nibelungen rühmliches Mass, und wenn bei Sigfrid's Bestattung Kriemhild anfleht die Männer in Sigfrid's Lehen, dass sie mögen an ihr eine Gnade begehen, und ihr in ihrem Leide lassen die Gunst geschehen, dass sie ihres Gatten Antlitz noch einmal möge sehen, und wenn sie so lange bittet und so stark, bis man zerbrechen muss den schön geschmiedeten Sarg[218]), so steht diese Leichenbestattungs-Scene an grossartiger Erhabenheit wie an erschütternder Tiefe des Schmerzes dem höchsten gleich, was uns derartiges aus classischer Zeit überkommen ist.

l) Leichenbestattung.

Man erweiset dem gefallenen Helden die letzte Ehre[219]). Nachdem die Wunden gewaschen[220]), die Leiche in kostbare Stoffe gehüllt[221]) und aufgebahrt worden[222]), wird sie auf den mit Waffen geschmückten Scheiterhaufen gelegt[223]) und dieser angezündet[224]). Ueber die Asche, der man Waffen und Kleinodien beilegt[225]), wird ein hoher Hügel aufgeworfen[226]). Diesen umreiten die Recken[227]), und in lobender Rede wird des Hingeschiedenen gedacht[228]).

So sinkt der Held ins Grab, doch weit darüber hinaus tönt fort sein Ruhm in den Liedern unsterblicher Sänger.

1) Baehr, Gesch. der röm. Lit. 1. 220. 3. Ausgbe. Mayer Anthol. 1. p. 21 — 41 führt 26 theils grössere theils kleinere Gedichte auf, die durch die Zeit des Mittelalters hindurch unter der renommirten Firma Virgil's cursirten.

2) Nobis Ausoniae juxta Poetam sunt „mitia mollis castaneae poma". *(Eclg. 1. 82).* Jonas (circ. S. VII. m.) Vit. S. Columbani ap. Mabill. Act. S. II. edit. Venet.

De quibus et Poeta ait:

Pictosque Gelonos (Geor. 2. 115).

Vit. S. Vodoal. auct. anom. (S. X.) ap. Mabill. Act. S. Vol. VI. 556.

Sed sive illud est sive ut Peeta canit: *Audieras sed fama fuit (Eclg. 9. 11.)* specialis pastoris nostri virtutes etc. Adso. († 992). Vit. S. Basoli ap. Mabill. Act. S. II. 62, 63.

3) Habet et in ultimo plagae occidentalis aliam insulam nomine Thylen de qua Mantuanus — „tibi serviat ultima Thyle" Jornandes d. rb. Get. (cir. 552) ap. Murat. S. R. Itat. I. 192.

Hinc Mantuanus vates. Lupus († cir. 872) opr. p. 41. edt. 2.

(Mantua respondit):

Dulcis amica mea, generavi namque poetam

Virgilium, centum super omnes edere versus.

Domnizo (cir. 1115) Vit. Mathild. ap. Murat. S. R. Ital. 6. p. 359. cl. 2. b, c. cnf. 360. a.

Mantua gibt dadurch Hochschätzung der classischen Literatur, wie Patriotismus zu erkennen, dass es seinen Münzen (S. XIV.) den Namen seines berühmtesten Stadtkindes aufprägt. Virgil erscheint aufihnen in der Gestalt eines ehrenfesten mittelalterlichen Gelehrten. Argelat. Mont. Ital. 1. Tbl. 58.

4) Denique poeta maximus, homo in caeteris prudens, in hoc solo non poetice, sed aniliter desipuit. Cum in illis emendatissimis libris etiam fieri hoc iubet.

Et custos furum etc. (Geor. 4. 10). Lactantius († cir. 330) Instit. opr. I. p. 127. Paris 1648. Clamat summus poeta. ibid. p. 81.

Magnus ab infesto est agitatus milite vates

Virgilius, propriis exspoliatus agris. Modoin (cir. 835) ap. Sirmond op. 2. p. 831. v. 613.

Nam si Virgilius maximus poetarum, apud Octavianum Imperatorem tantum promeruit, ut pro duobus, quos ad laudem sui ediderat versibus, Neapolis civitatis simulque provinciae Calabriae dominatus caducam ab eo receperit retributionem etc. Alexander Telesin. (cir. 1135). ad Regem Rogerium. ap. Murat. S. R. Ital. V. 644. b.

Maximus ille poetarum nostrorum Virgilius. Abelard. († 1142). Epist. edit. 1718. p. 137 cnf. Introd. ad Theolog. ap. 1036.

Scribit autem Virgilius, latinorum poetarum maximus, imitando Homerum, graecorum poetarum maximum. Bernhardus de Chartres (S. XII. m.) Comm. in Aeneid. ap. Oeuv. indt. d'Abelard. appnd. p. 640.

Inde magnus ille apud Latinos.

Vix in conspectu siculae telluris in altum etc. Aeneid. 1. 33.

Petrus Venerabl. († 1156) contr. Judeos. ap. Mar. Bibl. Clugn. 1046. a.

Vel tu vatum maxime, Maro mantuane.

Jacob Grimm Ged. d. M. Alt. auf K. Fr. in Abhandl. d. Berl. Akad. 1843. p. 195. 5.

5) Ut insignis ait Poeta „*non canimus surdis*". (Eclg. 10. 8.) Lupus († cir. 862) opr. p. 13.

Erat igitur ei, ut quidam Poetarum eximius ait.

Quam*) secura quies, et nescia fallere vita.

„Dives opum variarum, et**) latis otia fundis" (Geor. 2. 4.) Paschasius Rudbertus († 865). Vit. S. Adalhardi ap. Mabill. Act. S. V. 306.

Bellis Laurentum prout Virgilius faleratus

Eximii vatis meruit per saecla triumphum.

Ekkehardus IV. (S. X. ext.) Cantil. d. S. Gallo. ap. Pertz Mn. Germ. II. 33. cl. 2. l. 25.

6) ðeah Omerus se goda sceop, þe mid Crecum selest waes; se waes Firgilies lareow, se Firgilius waes mid Laedenwarum selest. Alfrd. Boeth. ed. Cardale p. 327. Wright Biog. liter 1. 56 (nach Quintilian).

7) Quorum sermo fluit torrentis gurgitis instar

Grandia qui oritoni ructantes verba Maronis.

Milo (cir. 871). Vit. S. Amandi. apud A. S. S. Febr. I. 878. a.

Virgilii pulchro suras jam cinge cothurno

Sed supra falsum vera canendo virum.

Wulfaius (cir. 871). ap. A. S. S. Febr. I. 888. e.

8) *Dextras vias novit Dominus* etc. (Prov. 4. 27). Qui ergo sapiens est, semper de futuro saeculo cogitat, quod ducit ad dextram. — Quae quidem sequutus idem Philosophus et Poeta ait:

Dextera que magni Ditis sub moenia ducit etc. (Aen. 6. 541).

S. Hieron. († 420) comt. in Eccls. c. 10. op. III. 469. edt. Veron.

Unde etiam illud mysticae auctoritatis exemplum, quo se non minus philosophum Maro probare voluit quam poetam, dicens. *Deum*, nemque ire per omnes terrasque etc. (Geor. 4. 220). Salvianus Massil. († cir. 485) de gubernat. p. 4. Paris, 1684.

Quod Macrobius Ciceronem, Virgilium et alios latinos Philosophicae disciplinae sectatores sensisse testatur, sicut manifestius cognoscere poterit, qui de somnio Scipionis videre curabit. Manegoldus Marbach. (cir. 1103) ap. Murator. anecdota IV. 173.

πεπαιδευμένως δὲ, ὦ σοφώτατε ποιητὰ Μάρων. Euseb. Const. orat. 2. 1103. Lond. 1822.

9) Sed dictum prudentis meminerint: *Omnia*, inquit, *fert* aetas animum quoque (Ecl. 9. 52.) Chronc. S. Michaelis Virdun. (cir. 1034) ap. Pertz Mon. Germ. VI. 79. l. 39.

Dicitur autem in hoc monasterio prisco habuisse tempore monachum quendam olitorem, nomine Waltharium sicut de eo quidam sapiens versicanorus scripsit. Chron. Novaliciense (cir. 1048) ap. Pertz Mon. Germ. IX. 85. l. 41. vrbd. Anm. 4.

---

*) At } lesen wir jetzt.
**) At }

10) Smyrnaeus vates fortem descripsit Achillem
Aeneam doctus carmine Virgilius
Aeneam superat melior virtute Johannes
Sed non Virgilio carmina digno cano.
Flavius Crescon. Corippus (cir. 570) Johannidos. p. 1. v. 11, 12, 15, 16 edit. Mediol. 820.
Contulit haec magno labyrinthea fabula Homero
Aeneisque tibi docte poeta Maro.
Anom. (cir. 924) Panegyr. Berengar. ap. Pertz Mon. Germ. VI. 190. v. 3. 210. v. 202.
Et ut doctissimus Poetarum eidem Augusto detulit gratissima ex ipso carmina.
Ante leves ergo pascentur in aethere cervi etc. Domnizo (cir. 1115). Vit. Mathildis ap. Murat. S. R. Itl. VI. 342. cl. 1. a.
Seiner Bucolica und Georgica wegen räumte man ihm auch einen Platz unter den ökonomischen Schriftstellern ein.
Apud Romanos autem de agricultura primus Cato instituit, quam deinde Marcus Terentius explovit, mox Virgilius laude carminum extulit. Isidor. Hispal. Orign. l. 17. p. 522. ap. Corp. Gram. edt. Lindem. T. 3.
Quod latinos primus Cato opus de agricultura instituit, quod deinde Marcus Terentius Varro expoluit. Virgilius quoque georgica fecit. Hug. a St. Vict. († 1140) op. 3. 16. e. edt. 1648.
Wil du kündik werden
ze bowen die erden
daz si dir vrucht muze gebende wesen
so soltu Virgilium lesen.
Haupt Altd. Bltt. 2. 23. v. 239.
11) Unde et de Virgilio traditum est, quod libros suos quasi ursorum foetus linqua composuerit, et lambendo fecerit esse meliores, qui durarent in memoriam sempiternam etc. S. Hieron. († 420) praef. comnt. in Zachar. op. VI. 882. cnf. VII. 486.
12) Sed et poeta sublimus (non Homerus alter ut Lucillus de Ennio suspicatur), sed primus Homerus apud Latinos.
„*Varium*" „inquit" „et mutabile semper Femina". Aend. 4. 569. S. Hieronm. († 420) comnt. in Micheam op. VI. 518. e.
13) In diesem und ähnlichen Sinne folgende Stellen:
Ad tua praecipue praeconia summa Gregori
Dum non explerem flumine, gutta forem
Munificumque patrem aequaret nec musa Maronis.
Venant. Fortunat. (cir. 570) opr. I. 299.
Si nunc Virgilius si forsitan esset Homerus
Nomine de vestro jam legeretur opus.
Ibid. p. 192, 235, 241.
Tullius ore potens cujus vix pangere laudes
Ut dignum est posset, vel tua lingua Maro.
Paul Warnf. († cir. 799) Tumul. Archis Principis ap. Prz. M. Germ. 5. 482. l. 14.
Etiam si Virgilius revivisceret, et totas tripertiti operis vires movendis quorundam cordibus expenderet ne lectionem quidem praesentium adepturum. Lupus († cir. 862) opr. p. 86.
Ergo si omnes virtutes eius velim narrare, hora deficeret; facundia Homeri vel Maronis michi si adesset non sufficeret. Widukind († cir. 1004) L. III. ap. Prz. mon. Germ. 5. 466. l. 7.
Plus tibi fama dedit, quam posset musa Maronis.
Nec tamen ad meritum pervenit usque tuum.
Serlo. Parisiac. (c. 1106). De reg. Willelm. ap. Hist. lit. d. l. Franc. 15. p. III.
Vivus si Plato foret hactenus, ipseque Maro.
Innumeros versus daret illis fingere tempus.
Domnizo (cir. 1115) Vit. Mathild. 345. cl. 1. a.
Et Maro deficit hic, neque sufficit os Ciceronis.
Naso retunditur, arida redditur unda Solonis. Bernhardus Morlanensis (cir. 1140) de contemptu mundi p. 82 edit. 1597.

Cnf. Balderic. (S. XII. m.) Gest. A'beron. ap. P. M. Germ. 10. 252. l. 33. seq.
14) Graeca cerneris Homerus
Latina Virgilius
In Hebrea quoque Philo
Tertullus in artibus
Flaccus crederis in metris
Tibullus eloquio.
Petrus Grammaticus (cir. S. VIII. ext.) ap. Bouquet. V. 849.
Unde Aeneas cum me vidisset ingeniosum hominem, me hoc vocabulo iussit nominari, dicens: hic filius meus Maro vocabitur, quia in eo antiqui Maronis spiritus redivivit. Maro Virgil. (S. VIII. ext. wahrscheinlich) Epitom. ap. Mai auct. class. V. 129.
Alter Homerus enim nostro jam diceris aevo
Est via cui fandi Publius ipse Maro.
Bertholdus (circ. 830) ap. Mabil. Act. I. 573.
Carmina nempe tua dico meliora Maronis
Carminibus, celsi cantibus Ovidii
Odis quas cecinit Flaccus —
Hraban. († 856) op. VI. 203.
Tantum pondus erat verbis, facundia tanta
Posset ut haec credi composuisse Maro.
Odo Episc. Ostiens. (cir. 1101) ad Baldricum Abbatem ap. Duchesne IV. 278. a.
Et si aliquis de Aquitanis parum didicerit grammaticam, mox putat se esse Virgilium. Ademarus (cir. 1029) Epistl. ap. Mabill. Annal. O. S. B. IV. 726. cl. 2.
Latinae quoque scientiae valde potatus rivulis, etiam proprietate partium aliquis eo melius nequaquam usus est post Virgilium. Faricius († 1117) Vit. S. Aldhelmi ap. Act. S. S. Mai VI. 85. a. cnf. Wright Biogr. Brit. I. 211.
In armis audio te Caesarem, in carmine Virgilium obstupesco. Donec ita Virgilium exprimes, nec Caesaris negotia, nec militiae labores, vel curare credam te, vel sentire. Hildebert. († 1134) op. cl. 187.
15) In folgenden, zum Theil auch schon in vorhergehenden Stellen:
Quantum doctrinis Ciceroque, Maroque latinis
Nam nobis alter fulsit Aristoteles.
Baldricus Burguliens. († 1131) carmn. histor. ap. Duchesne IV. 269. b. 271. a.
In prosa Cicero, versu Maro cederet illi
In logica Socrates, armis aequandus Achilli.
Stephan von Rouen (S. XII. p. m.) Trauerlobgedicht auf Gottfried von Anjou († 1151) ap. Histr. littr. d. l. Frnc. XII. 676.
In prosa Cicero novus est, in carmine Maro
Sicut Aristoteles disputat aut Socrates —
Alter Virgilius, alter Homerus erit.
Petrus Pictaviensis (cir. 1159) de Petro Venerabil. ap. Marrier Bibl. Clugn. p. 607. d. 608. b, 610. b.
16) Si fatuo dabitur tam sanctum nomen homullo
Gloria majorum curret in opprobrium.
Ennodius († 521) Epigr. de quodam stulto, qui Virgilius dicebatur. nor. 119. cnf. 118, 120 — 122 apd. Sirmond opr. I. 1140.
Der Uebersetzer des Mart. Capella gibt die Stelle „Linum. homerum, mantuanumque vatem, redimitos canentesque conspiceres" mit „Tû sâhist târ heroum poetas mit hedera gezieret" wieder. edt. Graff. p. 133.
17) Eutropius (cir. 375) gedenkt Virgils als eines von Augustus hochgehaltenen Dichters. ap. Murat. Scr. R. Itl. 1. 51. e.
His Conss. obiit Vergilius die XI Kal. Octob.
Idatii (S. V. ext.) fast. consul. ap. Sirmd. op. II. 252.
C. Caesar 6 et M. Agrippa 3.
Cujus temporibus floruerunt Virgilius, Horatius et Livius.

Cassiodor. (cir. 562) Chron. op. I. 18.5.

Virgilius Maro in pago, qui Andes dicitur, haud procul a Mantua nascitur Pomp. et Crass. coss. S. Hieron. Chron. Eusebian. op. 8. 600. Virgilius Cremonae studiis eruditur. ibd. p. 604. Virgilius, sumta toga, Mediolanum transgreditur et post breve tempus Romam pergit. ibd. p. 605. Virgilius Brundusii moritur. Ossa ejus Neapolim translata in secundo ab urbe millario sepeliuntur titulo istiusmodi suprascripto, quem moriens ipse dictaverat:

Mantua, me genuit etc. ibd. p. 628.

Aegyptus fit Romana provincia, quam primus tenuit Caius Cornelius Gallus, de quo Virgilius scribit in Bucolicis. S. Hieron. Chron. op. 8. 621.

Marcus Bavius Poeta, quem Virgilius in Bucolicis notat, in Cappadocia moritur. ibd. p. 616. Quintilius Cremonensis Virgilii et Horatii familiaris moritur. ibd. p. 625.

Saturnino et Cinna.

His Conss. moritur Virgilius annorum LX. Chronc. Cuspiniani (S. V. ext.) ap. Roncalli vetus. lat. chron. II. 105.

Virgilius nascitur Mantuae. Isidor Hispal. († 636) Chron. Op. VII. 85.

Quintilius Cremonensis, Virgilii et Horatii amicus moritur. Virgilius Poeta moritur Saturnino et Cinna Lucretio consulibus, ossa eius Neapolim translata, in secundo ab urbe millario sepeliuntur etc. Freculphus (cir. 853) Chronic. ap. Bibl. Patr. Max. Lug. XIV. 1138. d.

Cornelius Gallus Foroiuliensis poeta, cujus Virgilius meminit in egloga ultima — propria manu se interfecit — Quintilius Cremonensis, Virgilii et Horatii amicus moritur — Virgilius Brundusii moritur — Varus et Tucca, Virgilii et Horatii contubernales — libros Aeneidon postea emendandos susceperunt ab Augusto, ea lege ut nichil de suo adderent. Ekkehardi Chron. (cir. 1125) ap. Pertz Mon. Germ. 8. p. 94. l. 31.

Virgilius, Maro — nascitur. ibd. p. 88. l. 10. l. 12. p. 93. l. 40. l. 59. etc.

Auch wählte man um eine lange Vergangenheit zu bezeichnen, Homers und Virgils Lebenszeit als Zeitmarken. Baligant, der uralte Emir, lebte schon vor Virgils und Homers Zeiten.

En babilonie Baligant ad mandet:
Ço est l'amiraill le viel d'antiquitet,
Tut survesquiet e Virgilie e Omer.

Chans. d. Roland. p. 101. str. 185. v. 8. edt. Michel.

18) Die eigentliche Belebung der Sage fällt jenseits der mir gesteckten Zeitgrenze des XII. Jahrhunderts. Literatur bei Baehr Gescht. röm. Liter. 1. 232. Genthe Eclog. p. 58 — 84. F. Michel quae vices et Virgil. p. m. aet. p. 71. Paris 1846. Keller Li Romans d. septes sages p. CCIII. Hans v. Bühel Dyoclet. Leben edit. Keller Einlt. p. 57. cnf. Danduli Chron. ap. Murat. S.R.Itl. 12. 1. p. 283. d. cnf. Reiffenberg. Chron. d. Mouskes. 1. CLXXXI.

Du Méril Melang. archéolog. p. 425. seq. Graesse Beiträge 1850.

Ztschrft. f. D. Altrt. 1. 218.

Virgil als Zauberer in einem Korbe, in einer Holzschnitzerei in den Chorstühlen der Kathedrale zu Rouen dargestellt. Biblt. d. l'écol. d. chart. 2. Ser. Vol. 4. p. 231.

19) Restat tibi illius Stoici tui quaestio, quem in Apulia diutius morantem vidi, ut post multas vigilias, longa ieiunia, labores plurimos et sudores, tanto infelicis et inutilis exilii quaestu, in Gallias Virgilii ossa potius quam sensum reportaret. Joh. Sarisber. de nug. curial. ap. Bibl. Patr. max. 23. 272. a.

20) Quid Mantuanus Maro? nonne apertius, proximius, verius? *Principio*, ait, coelum et terras etc. (Aend. 6. 719).

Minutius Felix (cir. Saec. III. int.) p. 51. Turic. 1836.

Nostrorum primus Maro non longe fuit a veritate, cujus de summo deo, quem spiritum ac mentem nominavit, haec verba sunt.

Principio coelum ac terras, composque liquentes etc. (Aen. 6. 719) und dann die Verse aus Geor. 4. 220 — 223. Lactantius († cir. 330) Institut. divin. T. 1. p. 16. Paris. 1648.

His testimoniis quidam revicti, solent eo confugere, ut aiant, non esse illa carmina Sibbyllina, sed a nostris ficta atque composita. Quod profecto non putabit, qui Ciceronem Varronemque legerit, aliosque veteres, qui Erythraeam Sibyllam, caeterasque commemorant. Lactantius († cir. 330) I. p. 313. cnf. p. 582. L. 4. cap. XV.

Constantins weitläufige Ausdeutung der 4. Eclog. oratio ad sanctos c. 19. 20 ist durch Gibbon bereits in weiten Lesekreisen bekannt.

Quasi non legerimus, Homerocentonas et Virgiliocentonas; ac non sic etiam Maronem sine Christo possimus dicere Christianum, qui scripserit:

Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna etc. (Eclg. 4).

Puerilia sunt haec et circulatorum ludo similia docere quod ignores. S. Hieron. op. 1. 273. e. „*unus* Deus et Pater omnium". (Ephes. 4. v. 6) aliorum pater, aliorum Deus accipiendum est. Tale quid de creaturis, et de Deo etiam Zeno cum suis Stoicis suspicatur. Quem sequutus Virgilius ait. *Deum* namque ire per omnes etc. Aen. 6. ibid. comnt. in eps. in Ephes. op. VII. 611. b.

Nam omnino non est cui alteri praeter Dominum Christum dicat genus humanum.

Te duce si qua manent sceleris vestigia nostri
Irrita perpetua solvent formidine terras (Eclg. 4. 14).

Quod ex Cumaeo, id est, ex Sibyllino carmine se fassus est transtulisse Virgilius; quoniam fortassis etiam illa vates aliquid de unico Salvatore in spiritu audierat, quod necesse habuit confiteri. S. August. († 430) Epist. op. 2. 884. g.

Denique in prima Ecloga, secunda, et tertia, physice trium vitarum reddidit continentiam. In quarta vaticinii artem adsumsit. Fulgentii (cir. 512) Virgil. Continent. ap. Stav. Script. Mythogr. p. 738.

Septima Cumana — Ipsa est et Cumaea, de qua Virgilius „*Ultima* Cumaei venit iam carminis aetas" Isidor Hispal. († 636) opr. III. 368.

Sicut quidam Doctor in sermone suae praedicationis versus Virgilii ex persona Sibyllae de adventu domini compositos introducit. Cosmas Prag. († 1125) Chron. ap. Pelzel S. R. Bohem. 1. p. 13.

Sicelides Musae paulo majora canamus etc. Ecl. 4. Inspice singula Sibyllae dicta, et quam integre et aperte Christianae fidei de Christo summam complectatur. Abelardus (1142) epistl. p. 138. edt. 1718. cnf. Marten. d. ant. eccl. ritb. 3. 95. b. 87. a. Antw.

21) In der Mysterie die sieben weisen Jungfrauen, (cir. 1050) tritt nach dem Apostel Johannes, Virgil, Christum anbetend auf.

VIRGILIUS
Vates Moro gentilium
Dea Christo testimonium.

Monmerqué et Michel Theatr. Franc. au Moy. age. p. 9. cnf. Ztschft. f. D. Altrt. 2. p. 310. p. 216. v. 433.

„Auf einem niederdeutschen Bilde aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts erscheint neben andern Heiligen Virgil mit einem Zettel, auf dem eine Stelle aus seiner vierten Ecloge steht". Kunstblt. 1841. p. 414. cl. 1.

22) *Audierunt, quia Jesus transiret.* (Math. 20. 30). Judaei audierunt per prophetas, gentes quoque non per omnia ignoraverunt, sed sophistae eorum similiter denuntiaverunt. Unde illud Maronis. „*Jam nova progenies* caelo dimittitur alto" (Eclg. 4. 7) Christianus Druthmarus (cir. 870). In Math. ap. Bibl. P. P. Max. Lugd. XV. 147. g.

In einer lateinisch exegetischen Schrift (aus Tegernsee S. XI) über das alte und zum Theil neue Testament finden sich biblische Stellen zuweilen durch Virgilische Verse erläutert. Docen Miscel. 1. 172.

„Coelum autem thronus est, terra autem scabellum pedum meorum" — juxta illud Virgilianum. *Principio* coelum ac terras etc. Abelardus († 1142). Introduct. ad Theologiam. op. 1031. edt. Ambois.

Dominus, inquiunt, *regnabit in aeternum. Exod. 15.*

Inde magnus ille apud Latinos

Cum Juno aeternum servans in pectore vulnus etc.

Sed prolator horum versuum, nec vulnus in pectore Junonis — infinita pace mansurus. Petr. Venrbl. († 1156) cntr. Jud. cl. 1046. b.

23) Schon Fab. Planc. Fulgentius (cir. 512) macht in seiner Schrift Virgilii Continentia den Versuch einer christlich-allegorischen Auslegung. Virgil erscheint dem Fulgentius (p. 741) und erläutert ihm „*Arma virumque cano*" in armis virtutem, in viro sapientiam demonstrantes. Omnis enim perfectio in virtute constat corporis et sapientia ingenii. Ad haec ego: Si me tuae orationis adserta non fallunt, vates clarissime, ideo etiam divina lex nostrum mundi redemtorem Christum virtutem Dei et sapientiam cecinit etc. ap. Staveren Scrp. Mythogr. p. 743.

Bernhard de Chartres (S. XII. m.) in seinem Commentar der Aeneide.

Geminae doctrinae observationem perpendimus in sola Aeneide Maronem habuisse, teste namque Macrobio qui et veritatem philosophiae docuit et figmentum poeticum non praetermisit. Si quis vero Aeneida legere studuerit ita ut ejusdem voluminis lex deposcit, haec in primis oportet unde agat et qualiter et cur demonstrare, et geminam observationem in his praemonstrandum non relinquere ap. Oeuv. inéd. d'Abélard. Par. 1836. appnd. p. 640.

Est itaque lectorum gemina utilitas: una scribendi peritia, quae habetur ex imitatione, altera vero recte agendi prudentia — verbi gratia, ex laboribus Aeneae tolerantiae exemplum habemus; ex affectu ejus in Anchisem et Ascanium, pietatis; ex veneratione, quem Diis exhibebat, ex oraculis quae poscebat, ex sacrificiis quae offerebat, ex votis et precibus quas fundebat, quodammodo ad religionem incitamur, per immoderatum vero Didonis amorem ab illicitorum appetitu revocamur etc. ibid. p. 641.

(Nota: In praefata acie fas est intelligi salutem pro Christo certantium. Sicut enim Caroli milites pugnaturi, ante bellum arma sua ad bellandum praeparaverunt, sic et nos arma nostra, id est bonas virtutes contra pugnatur praeparare debemus. Turpin (S. XI. ext.) Vit. Carl. Mag. p. 494, 498, 499 etc. edt. Reiffbrg. ap. Chron. de Mouskes. Moralisirende Nutzanwendung in mittelalterlichen Epen.)

Nam et Lucanus, Virgilius caeterique Urbis Scriptores, non solum res gestas, sed etiam fabulosas, — Narrando, stylum tamen frequenter ad intimo quaedam Philosophiae secreta attingenda sustulerunt. Otto Frising: († 1158) ap. Murt. S. R. It. VI. 638.

Et sciendum, quod Virgilius considerans triplicem vitam, s. contemplativam, voluptuosam et activam, opera tria conscripsit solemnia, sc. bucolicam per quem vita contemplativa intelligitur — et Eneydam, per quam datur intelligi vita activa. P. Virgil. Aened. cum Lionis de Magnali comentarius. Cod. pal. Vindol. N. 28. Saec. XIV. exnt. Endl. Cod. philolog. p. 59.

24) Vides hodie ex Virgilio fabulam in totum aliam componi, materia secundum versus, versibus secundum materiam concinnatis. Denique Hosidius Geta Medeam tragoediam ex Virgilio plenissime exsuxit. Meus quidem propinquus ex eodem poeta inter cetera *stili* sui otia Pinacem Cebetis explicuit. Tertulian. († cir. 220) de praescr. c. 39. op. 216. c.

Ueber diese Centonen Fabric. Bibl. Lat. 1. 381. edt. Ernest. Auch loste man mit Virgil wie mit den heiligen Schriften. Genthe Vir. Eclog. 61.

25) Roma caput mundi, mundi decus, aurea Roma.

Nunc remanet tantum saeva ruina tibi ap. Alcuin op. II. 238. cl. 2. Cnf. H. Mayer. Anthol. vetr. Latin. T. 2. p. 1. sequ. Hildebert.. op. p. 1334.

26) Von den häufigen Stellen hier einige wenige.

Achen ein zweites Rom.

Augustus sed et urbe potens, ubi Roma secunda

Angilbert. (799) ap. Prz. mon. Ger. 2. 395. l. 2.

Felix Gallia fortibus trophaeis

Ubertate soli, virum nitore

Regni nomine purpurata magno

Romanae soror urbis atque consors.

Walafrid Strabo († 849) ap. Bibl. Patr. Lugd. XV. 220. f.

Habet Colonia Agrippina, secunda, si dignatur dici Roma, suos Gregorios. (Auct. Saec. X.) ap. Mabill. Act. S. VII. 334.

Nobilis urbis, Romae soror inquam et Roma secunda,

Te genuit —

Baldricus († 1123) ap. Mabill. Act. S. IX. Praeft. xxxvjj.

27) Vom König Charibert.

Trajani ingenium de pietate refers.

Quid repetam maturum animum, qui tempore nostro

Antiqui Fabii de gravitate places.

Vènant. Fortant (cir. 570) opr. 1. 196.

Scipio quod sapiens, Cato quod maturus habebat

Pompeius felix, omnia solus habes.

De Lupo duce ibd. 1. 231.

Quid Catonem extulistis prisca monumenta, quod per Libycas Syrtes duxit exercitium etc. Ennod. († 521) paneg. Theodor. ap. Manso Gesch. d. Ostgoth. p. 454.

Nihil detraho senioribus, quos praecipuos habuisset antiquitas. nisi Romani nominis erectio te dedisset. ibd. p. 482.

Pippinus proavus, quo non audacior ullus;

Ast abavus Anschisa potens, qui ducit ab illo

Troiano Anschisa longo post tempore nomen.

Paul. Warnf. Gest. Epis. Mettens. ap. P. M. Germ. 2. 265. l. 46.

Non Decii, non Scipiadae, non ipse Camillus

Non Cato, non Caesar maior eo fuerat etc.

Poeta Saxo. (S. IX) ap. Prz. M. Germ. I. 279. v. 655.

Aurea quae prisci dixerunt saecula vates

Tempora magne tuo Caesar venisse videmus.

Walafrid Strabo († 849) ap. Bibl. Patr. Lugd. XV. 222. d. f cnfr. 224. h.

Julius alter enim, cujus renovando triumphum.

Wido (1076) de Hastingae praelio. p. 3. v. 32.

Ohne dass sich jedoch das stolze Selbstgefühl der Italier gegenüber den Barbaren verleugne.

Sed tantum distant Romana et barbara, quantum

Quadrupes abjuncta est bipedi, vel muta loquenti.

Prudent. († cir. 413) Contr. Sym. Opp. II. 201. v. 815. edt. Parm.

Cum sis progenitus clara de gente Sygamber

Floret eloquio lingua Latina tuo

Qualis es in propria docto sermone loquela

Qui, nos Romanos vincis in eloquio?

Venat. Fortunt. (circ. 570) op. I. 196.

Quod nullus veniens Romana gente fabrivit

Hoc vir barbarica prole peregit opus.

Ibd. 1. 53.

So schreibt Papst Anastasius an Karl den Kahlen über Joh. Scotus, den Uebersetzer des Dionysius Areopagita: Mirandum est quoque vir ille barbarus (qui in finibus mundi positus, quanto ab hominibus conversatione, tanto credi potuit alterius linguae dictione, longinquius) talia intellectu càpere in aliamque linguam transferre valuerit. Asher. Epist. Hib. Sylg. p. 65.

Die Barbaren bekennen demüthig ihre geistige Inferiorität. At vero ego homo ab stirpe Romana penitus alienus, et Geticae Sarmatum gentis originem trahens, quibus magis barbara initio

sermonis garrulitas extitit, quam Latinae eloquentiae notitia, quamvis ab infantiae rudimentis inter Grammaticos Rhetoricosque non minime nutritus fuerim, sed ingenii tarditas, et naturalis quodammodo segnities nequaquam eloquentem creavit etc. Vulfinus Boetius. (cir. S. IX. m.) Vit. S. Juniani ap. Mabill. A. S. I. 291. cnf. P. M. Germ. 2. 443. l. 29 etc.

28) Der Stolz senatorischer Familien auf römischen Abstamm bemächtigte sich des ganzen siegreichen Volkes. Von Placidina der Gattin des Leontius, nachmaligen Bischofs v. Bourdeaux:

Cogor amore etiam Placidinae pauca referre,
Quae tibi tunc coniux, est modo chara soror.
Lumen ab Arcadio veniens genitore refulget,
Quo manet Augustum germen Avite tuum,
Imperii fastus toto qui rexit in orbe,
Cuius adhuc pollens iura senatus habet.
Humani generis si culmina prima requiras
Semine Caesareo nil superesse potest.

Venant. Fortunat. (cir. 570) opr. 1. 24.

Nobilitas altum ducens ab origine nomen
Quale genus Romae forte senatus habet. ibd. 1. 132.

Stolz auf Fabische Abkunft spricht sich in Moses Bergamensis aus. Murat. S. R. Itl. 5. 535. v. 345 seq.

Die Sucht nach Titeln, diese Erblächerlichkeit der Deutschen, theilen mit ihnen die stammverwandten Angelsachsen. So nennt sich Aethelweard (cir. 1000) Patricius Consul Fabius Quaestor Ethelwerdus. ap. Savile. Scrp. R. Angl. p. 831. Lappenberg. Gescht. v. England 1. LVI.

Um den Franken nicht nachzustehen, stammen sich die Britten gleichfalls von Aeneas ab. In annalibus autem Romanorum sic scriptum est. Aeneas post Trojanum bellum cum Ascanio filio etc. Sic evenit; in nativitate illius mulier mortua est — et vocatum est nomen ejus Bruto. Nennius (cir. 858) hist. Brit. p. 7 — 9. edit. Steven. Und London hiess ursprünglich Neu-Troja. Condidit itaque civitatem ibidem, eamque Trojam novam vocavit. Galfr. Monumt. (1130 — 1150) histr. Brit. p. 22.

Verbnd. W. Grimm altd. Helden. 431. Jacob Grimm Mythol. 1. 326. Eine reiche Literatur bei Graesse Sagenkreise 113. Ideler Einhard 2. 288. cnf. Reiffenb. Chron. de Mousk. 1. CCXLV.

Den, früher allen Franken gemeinsamen trojanischen Abstamm, reserviren später vornehme Familien ausschliesslich für sich.

Tertius en Werinhardus abit bellumque lacessit
Quamlibet ex longa generatus stirpe nepotum
O vir clare! tuus cognatus et artis amator
Pandare, qui quondam jussus confundere foedus
In medios telum torsisti primus Achivos. (Aen. 5. 496). Waltharius. p. 27. v. 725.

Nobilis hoc Hagano fuerat sub tempore tyro
Indolis egregiae, veniens de germine Trojae. ibd. v. 27.

Er ist geborn von Troníje. Nblg. 1691. 2. Vrbd. Lachman zu Nblng. 9. 1. *Progeniem* sed enim Troiano a sanguine duci. Aen. 1. 19. 550.

Fromme Männer standen solchem Ahnenprunke und Stammbaumstolze fern, ihnen galt mehr der Mann, der durch eigene Thatkraft sich Geltung errungen.

Ego autem non altius repetam, neque avorum, et proavorum ejus juxta rhetores prosequar laudes, cum juxta eosdem, si ignobilibus ortus sit natalibus, magis efferendus est laudibus, quod sui ignobilitatem generis morum dignitate ornaverit. Braulio (S. VII) Vit. S. Aemiliani ap. Mabill. A. S. I. 200.

Docemus etiam, ut nullus Sacerdos illustris natus contemnat inferioris conditionis Sacerdotem; si quis hoc recte contempletur; omnes homines ejusdem sunt nativitatis. Canon. s. Eadgaro Reg. (959 — 975) ap. Wilkins Leg. Anglosax. p. 83. Anc. Laws. p. 396.

29) Pippinus proavus, quo non audacior ullus
Ast abavus Anschise potens, quid ducit ab illo
Trojano Anchisa longo post tempore nomen.

Paul Warnef. († cir. 799) Gest. Epis. Mettens. ap. P. Mon. Germ. 2. 265. l. 46.

Priamus et Antenor egressi a Troia venerunt in Secambria, et inde in Pannonia etc. Domus Caroling. Genealog. ap. P. Mon. Germ. 2. 310. l. 26.

Igitur 774 incarnationis Domini anno, quo Karolus primus filius Pippini primi, filii Anchisi, filii Arnulfi etc. Wolferus (cir. 1038) Vit. S. Godehardi ap. Mabill. Act. S. VIII. 352.

Petrus Diaconus (cir. 1148) Catalogus Regum, Consulum, Dictatorum, Tribunorum, Patriciorum ac Imperatorum gentis Trojanae ap. Tosti stor. d. l. bad. d. Mont. Cassin. 2. 117.

Philipp II. von Frankreich wird zu Aeneas verglichen.

Nec minus Othonem pergebat adire Philippus
Nil aliud cupiens, nisi soli possit ut ipsi
Alter ut Aeneas, Turno pugnare secundo.

Guil. Breton. (cir. 1220) Philip. L. XI. v. 376. ap. Bouq. S. R. Gallic. 17. 263.

Im Gegensatze zu trojanischer Ableitung machen nationalstolze Barden Caesar zu einem Sohne Wodan's.

Câsere vëold Crêacum and Câlic Finnum. Ettmüller Scôpes vîdsidh. p. 2. v. 20. p. 13.

30) — — modo qui perenne
Romulae voci decus adrogavit.
Phocas (S. V. ext.?) ap. Mayer Anthol. 1. 117.
— — per quam Romana iuventus
Aeternum floret. (ibd. p. 120).

De Francorum vero regibus b. Hieronymus — scripsit. Quod prius Virgilii narrat poeta historia, Priamum primum habuisse Regem, cum Troja fraude Ulixis caperetur etc. Epitom. Fredegar. p. 548. c.

31) Legebantur ei historiae et antiquorum res gestae. Delectabatur et libris sancti Augustini. Nec patrio tantum sermone contentus, etiam peregrinis linguis ediscendis operam impendit; in quibus latinam ita didicit, ut aeque illa ac patria lingua orare sit solitus. Einhrd. Vit. Karol. ap. Pz. Mon. Germ. 2. 456. l. 15, 27. cnfr. Lambec. Bibl. Vindob. L. 2. c. 5.

Nec fastidiosa segnities legentium benevolentiae Magistri juste deputari debet, si plurimis inclitum vestrae intentionis studium sequentibus, forsan Athenae nova perficeretur in Francia. Alcuin. epist. ad. Dom. Regem. op. 1. 102. Nicht bloss seine Söhne, auch die Töchter erhielten eine gelehrte Erziehung. Gisla und Richtrud führten die lateinischen Uebernamen Lucia und Columba. In gleicher Sprache wurde auch der Briefwechsel zwischen ihnen und Alcuin geführt. Alcuin. op. 1. 148, 250, 251, 459, 460.

Daher Otfrids Klage. Res mira tam magnos uiros prudentia deditos — sanctitate praeclaros cuncta haec in alienae linguae gloriam transferre et usum scripturae in propria lingua non habere. Otfr. Krist. dedict. (5. Seite) ed. Graff.

Im Palast zu Ingelheim sah man Darstellungen aus der römischen Geschichte.

Romulus et Remus Romae ut fundamina ponunt
Perculit ut fratrem impius ille suum
Hannibal ut bellis semper persuetus iniquis
Lumine privatus ut fuit ipse suo;
Ut quoque Alexander bello sibi vindicat orbem
Ut Romana manus crevit et usque polum.
Parte alia tecti mirantur gesta paterna etc.

Ermold. Nigel. ap. P. Mon. Germ. 2. 506. v. 261.

Wie beliebt Virgil unter den Gelehrten des Karolingischen Hofes war, zeigen die den Eclogen entlehnten Namen, Menalcas, Thyrsis, Daphnis, welche jene sich beilegten. Alcuin op. 3. 227,

228. Einer von ihnen scheint den Uebernamen „Virgil" geführt zu haben. Quid Maro versificus solus peccavit in aula? ibd. p. 228. cl. 1. verbd. Osan Beitr. z. gr. u. röm. Litr. Gescht. 2. 136, und die Stelle hier in Anmrk. 14.

32) Eine Gegenüberstellung des der Trias römischer Erzdichter entnommenen Versebetrages, ergibt ein bedeutendes Mehr zu Gunsten Virgil's.

	Virgil.	Horaz.	Ovid.
Prisciani op. edt. Krehl. ungefähr.	800 ...	140 ...	65
Mart. Capellae de nupt. philg. edt. Kopp........................	15 ...	1 ...	—
Isidor Hispal. Lib. Origin. ap. Lindem. Corp. Grammt. T. 3	200 ...	13 ...	16
Scriptor. rei metr. lat. Oxn. 1837 ..	38 ...	42 ...	—
Corp. grammt. edt. Lindemann T. 1.	1150 ...	41 ...	16
Eichfeld et Endlicher Anlct.	600 ...	13 ...	8
Summa	2803 ...	250 ...	105

De Donati vel Prisciani regulis scolares adolescentulos non dedignabatur (Wazo episcp. Leodiens. † 1048) interrogare. Anselm· († c. 1056) Gest. Epis. Leod. ap. P. M. Grm. 9. 220. l. 35.

33) Huiusmodi vorago — a poeta Virgilio charibdis appellatur — hoc modo dicens: *etc.* Paul. Warnf. d. gest. Langob. ap. Murt. S. R. Itl. 1. 410 cl. 1. b.

Scholien zu Adam Bremens. ap. P. M. Germ. 9. 377. l. 38

Tu, quem psallentem thalamis, quem matre camena
Progenitum perhibent copula sacra deum.

Erläutert mit Aen. 1. 25 und Cir. 437.

„Tû bist der dén uirgilius héizet amorem filium ueneris. Fóne démo ér chît omnia uincit amor. Mart. Capella. edit. Graff. p. 2.

Vnde in uirgilio: varium et mutabile semper est femina. Ergo et dido uarium et mutabile uideatur. Teutonice: Vbe man álliu diêr fúrtin sál, nehéin só harto só den mán. De partb. loic. S. XI. ap. Haupt Altd. Bltt. 2. 135.

„Sibilla vel erithrea — Ex hac diuinandi possibilitate amphiarius mopsusque celebrati" erläutert mit „tér sih uuíder chalchante éllenôta. só uirgilius ságet". Mart. Capel. p. 115.

Ut apud uirgilium — ut uirgilius dixit de caribdi. Sanctgall. Rhetr. in Haupt Ztschr. 4. 470, 471. cnf. Aretin Beiträg. 7. 293.

34) Ennodii († 521) Dictio. Verba Didonis cum abeuntem videret Aeneam. ap. Sirmond. opr. I. 1088.

XII Scholasticorum Poetarum argumenta in Virgilii Aeneidem — Epitaphia Virgilii. Meyer anthol. I. 167. seq. nor. 409 — 441. u. nor. 529, 532. (Erscheinen schon in Handschriften des IX. Jahrhunderts.)

Didos Brief an Aeneas. ap. Wernsdorf. Poet. minor. 4. 54.

Als eine solche Stylübung werden wir auch das in P. M. Grm. 5. 708. l. 35. seq. mitgetheilte Fragment zu nehmen haben.

35) Selbst Abelard gesteht einen grossen Theil classischer Stellen nur indirect zu kennen.

Quae enim superius ex philosophis collegi testimonia, non ex eorum scriptis, quorum pauca novi, imo ex libris sanctorum patrum collegi.

Abelardi op. p. 1045. Paris 1616.

Die Zahl der, Virgilische Verse citirenden Schriftsteller ist Legion. Ein nicht geringer Theil dürfte, gleich Abelard, seine Anführungen aus zweiter Hand erhalten haben.

36) Die Pariser Palimpseste der leges Wisigothorum zeigt als Erstschrift eine Sammlung Virgilischer Redeweisen. Fr. Blume Reccaredi Wisigot. reg. ant. leg. p. XXIII.

Blumenlese aus Virgil und andern Dichtern auf 22 Columnen (S. XII) in der Bibliothek in Avranches. Ravaisson rapport. s. l. Biblth. p. 155.

37) Satius est ut apprime sis et in Virgiliana lectione, ut optime potes, proficiat. Lupus († 862) opr. p. 25 et p. 43. Edit. 2.

Si autem (Arnulfus Grammaticus) nihil tibi legit, et tua hoc est negligentia, displicet mihi: et volo quatenus ut fiat quantum potes, satagas, et praecipue de Virgilio et aliis auctoribus, quos a me non legisti; exceptis his, in quibus aliqua turpitudo sonat. S. Anselm. († 1109) op. 351. cl. 2. c.

38) Et modo Pompeium, modo te Donate legebam
Et modo Virgilium, te modo, Naso loquax.
Theodulph. († 821) Carm. l. 4. ap. Sirmond. op. 2. 1078.
Sedulius, Rutilius, Paulinus, Arator, Avitus
Et Fortunatus, tuque Juvence tonans
Diversoque potens prudenter promere plura
Metro, o Prudenti, noster et ipse parens
Et modo Pompeium, mode te Donate legebam
Et modo Virgilium, te modo Naso loquax.
In Quorum dictis quamquam sint frivola multa
Plurima sub falso tegmine vera latent.

Ibd. ap. Sirmond. op. 2. p. 811.

Vom Papst Silvester II. (Gerbert † 1003).

Post quorum laborem, cum ad rhetoricam suos provehere vellet, id sibi suspectum erat, quod sine locutionum modis, qui in poetis discendi sunt, ad oratoriam artem ante perveniri non queat — Legit itaque ac docuit Maronem et Statium Terentiumque poetas etc. Richeri Hist. ap. Pertz Mon. Germ. 5. 617. l. 36.

Frodo quid prodest te nosse profunda librorum
Nocte dieque tuus tritus Aristoteles
Fabula Nasonis tibi quid tot adhaesit in annis?
Quid tibi nunc Cicero Statius atque Maro?

Baldericus Burgaliens. († 1131) carm. histor. ap. Du Chesne. S. S. 4. p. 259. c.

Viguit Horatius magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius et urbanus Statius. Ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus.

Vit. Meinwerei († 1035) ap. Leibn. S. R. Brun. I. p. 546.

Wahrscheinlich in Folge eifriger Lecture Virgils erschienen einem Schüler im Paroxismus die Helden der Aeneide.

Alio quoque tempore puer quidam Gozo — scholari adhuc disciplinae subiectus valida corporis infirmitate correptus est — exclamavit subito daemonum phalangem, Aeneae et Turni, aliorumque ex Virgilio virorum vultus imitari. Vit. S. Popponis († 1048) ap. Mabl. Act. S. 8. 594.

Quid mihi tunc Socrates, vel Plato, Aristotelesque,
Tullius ipse Rhetor, mundanae dogmatis auctor?
Dic quid enim misero mihi tunc prodesse valebant?
Quos si non legi, per tempora multa cupivi,
Affectuque ipso discendi adii loca quaedam,
Quae pro mundans mihi cultibus optima duxi. —
Illa tripertita Maronis et inclyta verba,
Lectio Lucani, quam maxime tunc adamavi.

Othlo († 1083) ap. Pez thes. anecdt. 3. P. 2. p. 454.

Qui gesta Sanctorum non solum legere dedignantur, sed nec audire quidem dignantur, solent ea odisse, et fastidisse, magis diligentes commenta Maronis, Scripta Ciceronis, Naenias Nasonis quam signa Nicolai, virtutes Aegidii et aliorum Christi Amicorum. Gerhohus Prolg. in Vit. Bereng. (S. XII ext.) ap. Pez thesr. 1. P. 3. p. 399.

39) Hedwig, Gemahlin des schwäbischen Herzogs Burkhard, liess sich vom St. Galler Mönche Ekkehard Virgil erläutern.

Remanserant solito soli ad legendum illi. Virgilius erat in manibus, sed et locus ille:

Timeo Danaos et dona ferentes. etc. Ekkehardus IV. (S. X ext.) Cas. S. Galli ap. Pertz M. Germ. II. 125. l. 30. Hieher ist auch die früher genannte Proba Faltonia zu ziehen u. Hrotswitha Anm. 53 p. 24.

40) Et plorare Didonem mortuam, quia se occidit ob amorem, cum interea me ipsum in his a te morientem, Deus vita mea, siccis

oculis ferrem miserrimus. Quid enim miserius misero non miserante seipsum, et flente Didonis mortem, quae fiebat amando Aeneam, non flente autem mortem suam — Non te amabam, et fornicabar abs te, et fornicanti sonabat undique Euge, euge. S. Augustini († 430) Confession. L. I. op. 1. 54. f.

Des kuniges tohter von Persia
Diu saz in ir gezelte dâ
Mit fröuden als ir site was.
Ein schoeniu maget vor ir las
An einem buoche ein maere
Wie Troie zefüret waere
Und wie jaemerliche
Eneas der riche
Sich dannen stal mit sinem her
Vor den Kriechen üf daz mer
Wie in vrou Dido enpfie
Und wie ez im dar nâch ergie

Wigalois. v. 2712. S. 103. edt. Beneke. Pfeiffer. p. 74.

Von Dante und Petrarca s. Anm. 41.

Ut te vidi mos (l. mox) cupido
Me percussit; sed diffido;
Nam me tenet mea Dido
Cujus iram reformido.

Hilarius (cir. 1125) ad puerum anglicum. vers. et ludi p. 40.

Ich möhte heizen Eneas
Unt solte aber des wol sicher sin, si wurde niemer min Dido

Husen (cir. 1190) Min. Säng. I. 212. 1.

Si ist schoener den vrowe Dido was.

Jacob Grimm. in Abhndl. B. Akd. 1843. 216.

Dido galt als Muster hingebendster Liebe.

41) Virgil sammt Servius. Saxius Histr. Typgr. Medl. 1. 377. b. Ueber die in dieser Handschrift befindliche Marginalie:

„Laura propriis virtutibus illustris et meis longum celebrata carminibus, primum oculis meis apparuit sub primum adolescentiae meae tempus, anno Domini 1327, die 6. aprilis, in ecclesia S. Clarae Avenioni, hora matutina" — welche von vielen für ein Autograph Petrarca's gehalten wird. s. Paris l. Mnscr. fr. d. l. Bibl. 5. 114.

O degli altri poeti onore e lume
Vagliami 'l lungo studio e 'l grande amore,
Che m'han fatto cercar lo tuo volume.

Dant. infern. I. 82.

42) In der Bibliothek zu York befanden sich

Quod Maro Virgilius, Statius, Lucanus et Auctor
Artis Grammaticae vel quid scripsere Magistri
Quid Probus atque Focas, Donatus, Priscianusve
Servius, Euticius, Pompejus Comminianus.

Alcuin († 804) de pontif. Eborac. op. II. 256. v. 1553.

Metra Virgilii Maronis in Vol. I. Item Virgilii Georgicorum Lib. III et Aeneidos Lib. VI in codice I. Brev. libr. q. sunt in Coenob. Sindleozes — Anno (821) ap. Neugart Episcpt. Constant. append. p. 536.

Lupus († 862) fragt in einem Briefe wegen einer Handschrift Virgils an. Lupus Epist. 20. p. 43.

Hunc Virgilii codicem obtulit Berno Gregis B. Martini levita devota mente domino et eidem beato Martino perpetuiter habendum. Ea quidem ratione ut, perlegat ipsum Arbertus Consobrinus ipsius et diebus vitae suae sub praetextu B. Martini habeat et post suum obitum iterum S. reddat Martino. (Virgil. S. IX.) Sinner. Catal. I. 627.

In einem Cataloge-Fragment eines Freisinger Codex Saec. IX. Item metrici: Virgilius, Prudentius — Omerus Cato et liber metricae artes quos omnes habemus et colimus. Serapeum. 841. p. 249.

Metrum Virgilii in vol. I. Catalog der Bibliothek in S. Gallen S. IX. ap. Weidman. Gescht. d. Biblk. v. S. Gallen p. 365. Expositio Servii in Virgilium ibd. p. 396. Im Verzeichnisse der Bücher des Abtes Grimald († 872), welche er an die Bibliothek schenkte, erscheint: Volumen Virgilii poetae. ibd. p. 400 u. 33.

Liber Virgilii. Catalg. Laureshamensis. S. IX. ap. Mai Spicil. Rom. V. 199.

Abt Baugulf schrieb die Bucolica ab. Well Buchonia 1. 159.

Eclogen und d. vier Bücher d. Georgica. Bibl. de Wilelm. S. X. ap. Matter Lettr. rares. 1846. p. 6.

Im Verzeichnisse des Büchervorrathes des Klosters Bobio. (Saec. X.)

Libros Virgilii numero quatuor. Lucani Libros IV. Juvenalis duos. — In uno Volumine habemus Persium Flaccum et Juvenalem — Librum Virgilium unum. Murat. Antiq. Itl. III. cl. 820 — 822.

Maiorem Donatum cum minore. Virgilium cum Servio. Schenkung des Abt Sigfrid (1009 — 1017) an das Kloster S. Joh. bei Bergen. Pertz Archiv. 9. 439.

Incipiunt nomina librorum grammaticae artis domni F. — Horatius, Juvenalis — Virgilius — Mns. d. Bibl. d. R. Nor. 8069 (S. XI) Bibl. d. eccl. d. chart. 2. 125.

Virgilius (Ainardi) Vol. I. Item Virgilii uetera Vol. II. Item unus quatarnio in bucolici Virgilii. Catalg. d. Klost. s. Apri (l. S. Petri) zu Toul (cir. 1084) Neuer. Lit. Anzg. 1807. p. 71.

Desiderius (cir. 1097) Codices — nonnullos in hoc loco describi praecepit quorum nomina haec sunt — Terentium. Oratium — Ovidium Fastorum. Senecam. Virgilium cum egloga Theodori (l. Theoduli) Petrus Chron. Mon. Cassin. ap Pertz Mon. Germ. 9. 746. l. 69.

Hos libros quidam frater Reginfridus *(Saecl. XI ext.)* Deo ac Sancto Quirino Tegerinse tradidit: Bibliothecam, librum Christiani, librum Virgilii — librum Virgilianae continentiae *(i. e. Fulgentii)* Günther Gesch. litr. in Baiern 1. 189.

In einem Bücherverzeichnisse (S. XII) der Abtei Anchin.

Virgilii duo integri. Bucolica et Georgica per se. Reifenberg annuaire 1844. p. 88.

Im Cataloge der Klosterbibliothek von Corvey (S. XII).

Virgilii, Egloge et in eodem libri octo prisciani,
Virgilii, Pars queda In Eneidis,
Virgilii, Egloge
Virgilii Versus et in eode egloge et duo libri Georgicorum,
Virgilii Quinque integri.

Serapeum. 1841. p. 111.

In Weihenstephen befand sich eine Handschrift des Virgil und Horaz, an deren Spitze der Abt Alto (1183 — 1197) diese Werke dem h. Stephan darbringend, abgebildet war. Pez thesaur. 1. Dissrt. Isag. XXV.

Der Mönch Ludwig (S. XII ext.) in Wessobrunn schrieb ab Horatius. Statius. Terentius duo vol. Homeri duo vol. Virgilii duo in quatuor divisi volumina. Leutner histr. Wessofont. 1. 262.

Bücherverzeichniss von Benedictbeuern (cir. 1250).

Virilius valde vetustus — Ovidius epistolarum — Ovidius ex ponto — Ovidius de arte amandi — Pars glosarum Ovidii magni — Sermones Oratii etc. Catalog des Klosters Benedictbeuern (cir. 1250) Pez thesaur. 3. P. 3. p. 621. cnf. Oberbaier. Archiv f. vaterl. Gescht. 3. 350.

Verzeichniss der Wessobrunner Bibliothek (cir. 1227).

Bucolica et Georgica Virgilii, — Duo Aeneida — Duo Ovidii epistolarum — Ovidius de arte amandi. — Serap. 841. p. 258.

Im Kloster Priflingen.

Oratius. Statius Thebaidos. II. Lucani cum continuis Glosis. Ovidius major et totus Virgilius. Glose Salustii et Odarum

Ovidii. simul Glose Terentii — Homerus etc. Monum. Prifiingensia (cir. S. XII ext. ?) ap. Monum. Boica. 13. 139.

43) Ein Verzeichniss solcher Abbildungen in Wagner's Ausgabe Virgils. IV. 2. Thl. 747 seq. D'Agincourt. Pntr. Pl. 63—65.

Die Miniaturen im Cod. palat. Vindobon. Nr. 58 (S. X) p. 45, 55. b. 168. b. verrathen, so roh sie auch sind, antike Vorlage.

Ueber die Miniaturen zu Veldekin's Eneit in d. k. Hofbibliothek in Berlin. Piper Mythl. und Symbl. der christl. Kunst. 1. 246 und Kugler.

Vielleicht dürfen wir einen von den vier in Herrard v. Landsperg hort. delic. (Engelhard. Tbl. 8) abgebildeten heidnischen Dichtern für unsern Virgil vindiciren. Die Miniatorin folgte in ihrer ganz allgemein gehaltenen Darstellung dem Fulgentius. Virgil erscheint ihm: advenit, quales vatum imagines esse solent, dum adsumtis ad opus conficiendum tabulis, stupida fronte arcanum quoddam latranti intrinsecus tractu submurmurant. Fulgentii (cir. 512) contint. Virgil. p. 741.

44) Distincxi emendans, gratum mihi munus amici
Suscipiens: opere sedulus incubui etc.

Turcii Rufi Aproniani Asterii (494) de codice Virgilii a se emendato. H. Meyer Anthol. l. I. 110.

De Andarchii — prius genus ordiri placet et patriam. Hic igitur — Felicis senatoris servus fuit, qui ad obsequium Domini deputatus, ad studia litterarum cum eo positus, bene institutus emicuit. Nam de operibus Virgilii, legis Theodosianae libris, arteque calculi adplene eruditus est. Hac igitur scientia tumens, despicere dominos coepit etc. Gregr. Tur. († 595) hist. Franc. op. 188. b.

Grammatica est scientia interpretandi poetas atque historicos, et recte scribendi loquendique ratio. Hraban. Maur. († 856) de inst. Cler. op. 6. 41. b.

Solent saecularium litterarum amatores, nimium sine pudore suorum se praeceptorum iactitare doctrinis; et eloquentiam eorum sine sapientia docendo cum protulerint ostentare. In quorum sane doctrinis quidam nostrorum, quia non queunt satis intelligere, varios, et diversos requirunt expositores — Unde quibusdam nostrorum etsi libeant illa Maronis, quod per *arma*, virtutem velit significare, et per *virum* sapientiam etc. Paschas. Radbert. († 865) in Math. ap. Bibl. Patr. max. 14. p. 411. f.

Unde miror satis — quod non velint mystica Dei Sacramenta ea diligenda perscrutari, qua tragoediarum naenias, et Poëtarum figmenta sudantes cupiunt, investigare labore etc. ibd. g.

Den Versuch einer Kritik eines Virgilischen Verses finden wir bei Abbo.

De eo quidem quod est irrito Virgilius sic ait in X „irritatque virum telis et voce lacessit"; licet quidam vitiose scriptum legant „irritat atque virum telis" quod nullo modo posse fieri, ordo praepositivae coniunctionis ostendit. Abbo Floriacens. († 1004) quaest. gram. ap. Mai auct. class. V. 334.

45) Z. B. Cod. Palat. Vindob. (S. XI) Nr. 27. Servius der gebrauchteste der Erläuterer Virgil's, wurde am häufigsten abgeschrieben.

Abdita in lege et maxime Graece nomina, et alia ex Servio — saltem nunc utinam ne gravemini explanare. Lupus. († cir. 826) opr. p. 23 p. 26—per quem ea faciebant quae in Servio legis. p. 35.

Sergii Grammatici Expositio in libros Bucolicon, Georgicon, atque Aeneidos. Cod. S. VIII vel IX. Sinner Catl. Mns. Bern. 3. 561.

Servii exposit. opr. Virgilii S. IX. Catal. Bibl. Harlejanae. Tom. II. nor. 2782.

Expositio Servii in Virgilium. Catalog zu St. Gallen aus dem IX. Jahrh. bei Weidmann Bibl. v. S. Gall. 396.

Cujusdam super bucolicon Virgilii in quaternionibus. Catal. Laureshamensis S. IX. ap. Mai Spicil. Rom. V. 191.

Servius comment. in Virgil. S. X. im Escurial. Haenel. Catl. Mns. cl. 954.

Evagrii Coment. super Virgil. III. De his quae Virgilius de Graecis traxit Liber I. Catalog. S. Michaelis Bamberg. (cir. 1112) ap. Schannat Vindem. Litr. 1. 50.

Vrbd. Anmrk. 48.

46) Z. B. Cod. Bibl. R. Paris. nor. 7929. (S. X) 3. p. 413.

47) Z. B. Catl. Bib. R. Paris. 3. 412 Bandini Catlg. Bibl. Laurt. lat. 2. 299.

48) Glossarium in Sedulium et in Virgilium S. IX. In der Bibliothek zu Laon. Haenel. Catl. Libr. Mnscr. cl. 177.

Librum Donati super Virgilium vnum. Libros Glossarum super Virgilium IX. — Sergii super eundem Virgilium. Catalg. Bobiens. (S. X) Murator. Antiq. Itl. III. cl. 822.

Servii Coment. in Virgil. Cod. Palat. Vindobonensis Nr. 72. (Saec. X) mit Marginalglossen.

Nach der Abreise des Abtes Adso (an. 992) nach Jerusalem, fassten die Mönche von Montier-en-Der ein Verzeichniss seiner Bücher ab, es fanden sich darunter die Rhetorik des Cicero, Servius über Virgil, zwei Terenz, eine Erläuterung der Eclogen und Georgica Virgils. (Cod. Colbert. Reg. 4426. Calmet. hist. d. Lorraine. 4. 25.

Quapropter obsecratione efflagito, charissime, ut Glossas super Macrobium mihi per aliquem fidelem transmittere non graveris. Et si que super Georgica apud vos sint etc. B. epist. ad W(erinhardum) Tegerns. (S. XII ext.) ap. Pez thesr. 6. P. 2. p. 55.

In Virgilii aeneidem Glossae. Cod. S. XII. ap. Sinner Catl. Mnscr. Bern. I. 633.

Ueber die christlich allegorische Auslegung. Anmk. 23.

49) Althochdeutsche Glossen zu den ersten 76 Versen der Georgica, in St. Gallen Bibliothek. (Nr. 1594. S. IX). Althochdeutsche Interlinear- und Mariginalglossen zur Aeneis, Eclogen und Georgica. Bibliothek in München (cod. Weihenstph. S. X). Gleiche zur Aeneis und Georgica. (Cod. Tegerns. S. X — XI) Graff alth. Sprachschatz 1. LXXI.

Die Schlettstädter altd. Glossen über Virgil und ein vocabularius meistens mit deutscher, seltener mit lateinischer Erklärung der Worte vornehmlich auf Virgil sich beziehend in Haupt Ztschr. 5. 325 ff. cnf. p. 208, 209.

Althochdeutsche Uebersetzung eines halben Virgilischen Verses in Martianus Capella d. nupt. althd. edt. Graff.

Mart. Cap. Comere vernificis florentia limina sertis.
Aend. 2. 202. Pingue solum, florentia limina sertis.
Uebersetz. p. 2. daz hûs ze blûomonne mit lênziskên blûomon. (Ein solches Verfahren dürfte Mehres zu Tage fördern).

50) Brief Notkers aus einer Brüsseler Handsch. (S. XI).

Quod dum agerem in duobus libris Boetii — rogatus (sum?) et metrice quaedam scripta in hanc eandem linguam traducere, Catonem scilicet, et Bucolica Virgilii, et Andriam Terentii — et transtuli nuptias philologiae et cathegorias Aristotelis. Jacob Grimm in Götting. gel. Anzg. 1835. 912.

51) Ueber die Eneit Heinrichs von Veldekîn's s. Gervinus Gescht. d. poet. N. Lit. 1. 238 und Koberstein Grundr. 1. 197 u. 200. (4. Ausgb.)

52) Anonym. d. Vit. S. Adalberti. ap. Pertz. M. Germ. 6. 582 seq. Vit. S. Mathildis. edt. Förstemann. ibd. p. 283. l. 2. Thietmari Chron. (cir. 1018) ibd. 5. 747 seq.

Mag. Adami Gest. Hambrg. Eccl. edt. Lappenberg ap. Pertz. Mon. Germ. 9. p. 283. l. 30. p. 305. l. 41 p. 306. l. 2 p. 310. l. 15 p. 327. l. 6 p. 328. l. 2 p. 334. l. 29 p. 341. l. 36 p. 360. l. 36 etc.

53) (Um, wenn auch nur einigermassen, den folgenden Versekünstlern gerecht zu werden, weise ich bei den bedeutenderen vier, bei den mindern zwei Verse nach).

Phocas (S. V ext. ?) ap. Meyer Anthol. I.
p. 119. v. 67. Musa refer quae causa fuit componere libros.
Aend. 1. 8. Musa, mihi caussas memora.

Helpidius De Christi Jesu benefic. ap. Bibl. Patr. Lugd. T. 9. p. 463. h. Vota magis quam dona probes, nec vatibus istas Annumeres, fandi doctas erroribus artes
Quas Aganippeae Permessius accola lymphae etc.
Cnf.. Ecl. 6. 64. 10. 12.

Priscianus, aus Caesarea (cir. 515). De laude Imperatr. Anastasii. Edt. Endlicher.

p. 5. v. 13. Non mille dentur si mihi linguae —
Aend. 6. 625. Non mihi si linguae centum sint —
p. 6. v. 10. Nec mirum tales, ex tanta stirpe creatos.
Aend. 10. 543. Instaurant acies, Vulcani stirpe creatus.

Orientius, Bischof zu Elvira (cir. 516), ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. T. 8.

p. 876. v. 62. Ver varios blandus perfundit germine flores
Ecl. 4. 24. Ipsa tibi blandos fundent cunabula flores
p. 878. v. 294. Non mihi si linguae centum sint oraque centum.
= *Geor. 2. 43.*

Ennodius, Bischof v. Pavia († 521), ap. Sirmond op. I.
p. 1093. Tu decus Italiae
Aend. 11. 508. O decus Italiae.
p. 1096. Laeto factum clamore salutans
Aend. 3. 524. Italiam laeto socii clamore salutant.
p. 1096. Permulcet pectora dictis
Aend. 5. 816. Permulsit pectora dictis.
p. 1097. Reduces etiam cycnos alis ludere Mantuanus asseruit. Anspielung auf *Ecl. 9. 27.*

Boethius, geboren zu Rom († 524).
Virgilische Formen bereits in den Ausgaben seiner Consolatio philosophiae nachgewiesen. (Wohl gedenkt er der honigfliessenden Lippen Homer's
Puro clarum lumine Phoebum
Melliflui canit oris Homerus II. 377. Lond. 1823
doch für den von ihm wohl gekannten und oft benützten Virgil hat er keinen Vers der Erinnerung. Eine zwar häufig vorkommende Gelehrten-Praktik, der man sich aber von einem Boethius nicht versehen hätte).

Avitus, Bischof v. Vienne († 525), ap. Sirmond opr. II.
p. 135. v. 56. Horrendum dictu, signisque notabile monstrum.
Aend. 3. 26. Horrendum et dictu video mirabile monstrum.
p. 170. v. 441. Non aliter Tanais, nivibus cum pascitur albis
Riphaeo de Monte ruens illuditur amni.
Geor. 4. 517. Solus hyperboreas glacies, Tanaimque nivalem
Arvaque riphaeis numquam viduata pruinis.

Mavortus (527) Judicium Paridis ap. Meyer Anthol. I.
v. 2. — sub tegmine fagi. *Ecl. I. 1.*
v. 7. O lux Dardaniae, Troianae gloria gentis.
Aend. 2. 281. 6. 767.
v. 6. Disce, puer virtutem ex me verumque laborem.
Aend. 12. 435.

Honorius Scholasticus (?). Saec. VI m. (?) ap. Mabill. Analect. edt. 2.

p. 387. Quas cum docta manus produxerit arte magistra.
Aend. 8. 442. Nunc manibus rapidis, omni nunc arte magistra.
p. 387. Tunc praegnantis humi laxantur viscera partu.
Et subito sterilis flumina terra creat.
Geor. 1. 278. Eumenidesque satae; tum partu Terra nefando.
Coecumque, Japetumque creat—

Arator († 556), Histor. apostolica. ap. Bibl. Pat. Lugd. T. 10.
p. 126. c. Ad littora vertere praedas.
Aend. 1. 532.
p. 128. e. De quo terrenae veniunt ad pectora curae.
Aend. 6. 85. Venient mitte hanc de pectore curam.
p. 129. g. Quis furor iste novus?
Aend. 5. 670.

Flavius Cresconius Corippus (cir. 570).
Virgilische Verse bereits bemerkt in der Ausgabe der Johannidos. Mediol. 820.
p. 8. v. 175 — 204 recapitulirt er den Stoff der Illiade und zum Theil den der Aeneis.

Venantius Fortunatus, Bischof v. Poitiers (cir. 600), opr. edit. Rom. 1786.
p. 89. Mollia purpureum pingunt violaria campum.
Ecl. 2. 50. Mollia luteola pingit vaccinia caltha.
p. 189. Lactea cui facies, incocta rubore coruscat
Lilia mixta rosis.
Aen. 12. 68. Siquis ebur aut mixta rubent ubi lilia multa
Alba rosa.
p. 201. Nulli certa dies, nulli est sua certior hora.
Aend. 6. 673. Nulli certa domus. —
—10.467. Stat sua cuique dies, breve et irreparabile tempus
Omnibus est vita etc.
p. 202. Tum gemitu fit moesta domus, strepit aula tumultu.
Aend. 2. 486. At domus interior gemitu miseroque tumultu.

Marcus, Mönch im Kloster M. Cassin (cir. 610), ap. Murator. S. R. It. Tom. IV.
p. 606. Inc mons ipse tamen juste tibi reddit honorem.
Aend. 5. 347. Ultima, si primi Salio reddantur honores.
p. 606. Pomiferisque viret silva soluta comis.
Geor. 2. 21. Sylvarum fruticumque viret.

Bertharius, Abt v. M. Cassino († cir. 833), ap. Mabil. Act. Sanc. I.
p. 27. Corruit ecce miser collapsi culmine tecti.
Aend. 4. 186. Luce sedet custos, aut summi culmine tecti.
p. 28. Mollibus in pratis prandia quo facerent.
Geor. 2. 384. Mollibus in pratis unctos saluere per utres.

S. Columbanus, Irrländer († 615), ap. Sirmond op. II.
p. 655. Somnus abest oculis, illum sonus excitat omnis.
Aen. 2. 728. Nunc omnes terrent aurae, sonus excitat omnis.
p. 658. Nec trepido tales volvit sub pectore curas.
Aend. 7. 254. Et veteris Fauni volvit sub pectore sortem.

S. Aldhelmus, Bischof zu Sherburn († 709), ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. XIII.
p. 3. e. Pandite nunc Helicona Deae, cantusque movete.
Aend. 7. 641.
p. 24. f. Facundum constat quondam cecinisse poetam
Quo Deus et quo dura vocat fortuna sequamur.
Aend. 5. 22. Sufficimus. Superat quoniam fortuna, sequamur.
Quoque vocat

Beda venerabilis († 735), Vit. S. Cuthberti ap. Mabil. Act. S. II.
p. 880. Obsequium sibi ferre rogans. Cui talia reddit.
Aend. 10. 530. Dixerat. Aeneas contra cui talia reddit.
p. 882. Frigora quaque volans percurrit sidera nimbus.
Aend. 8. 392. Ignea rima micans percurrit lumine nimbus.
p. 883. Expandit geminas supplex ad sidera palmas.
Aend. 5. 256. Longaevi palmas nequicquam ad sidera tendunt cnf. 10. 844.
p. 883. At revoluta dies noctis cum pelleret umbras.
Aend. 10. 256. Tantum effatus. Et interea revoluta ruebat.

Matura jam luce dies —

— *9. 411. Conjicit, hasta volans noctis diverberat umbras.*

S. Bonifacius († 755) Aenigmat. ap. Wright Biorg. Britan. Liter. I.

p. 333. Et poenas Erebi lustrent per devia Ditis *cnf. Aen. 7. 568.*

p. 333. Aurea gens hominum scandat quod culmine coeli.

Eclg. 4. 9. Desinet, ac toto surget gens aurea mundo.

Paulus Warnefrid, Longobarde aus Forli (cir. 780). Vit. S. Scholasticae ap. Mabil. († 799) Act. I.

p. 39. Tecta sibi statuit summa Benedictus in arce.

Aend. 9. 361. Lucus in arce fuit summa.

p. 40. Protinus illa dolens lacrymis rigat ora profusus.

Aend. 9. 251. Amborum et voltum lacrimis atque ora rigabat.

Godeschalcus. Am Hofe Karl d. G. (cir. 781) ap. Bouquet. S. R. G. V.

p. 401. Inclytus in regno, fretus caelestibus armis. *cnf. Aen. 12. 167.*

p. 401. Laude triumphator, dudum supra aethera notus.

Aen. 1. 379. Classe veho mecum; fama super aethera notus.

Alcuin († 804). Edit. Frobenii Vol. II.

p. 235. cl. 2. Rusticus est Corydon dixit hoc forte propheta.

Virgilius quondam, rusticus est Corydon.

Ecl. 2. 56. Rusticus es Corydon.

p. 244. v. 243. O quibus est semper bellorum vivida virtus.

Aend. 5. 754. Exigui numero, sed bello vivida virtus.

p. 244. v. 266. Ingreditur, heros veterum condignus avorum.

Aend. 12. 649. Descendam, magnorum haud umquam indignus avorum.

p. 257. v. 1595. Semper honos, nomenque tuum laudesque manebunt.

Aend. 1. 609.

Fardulphus, Longobarde († cir. 806) ap. Sirmond opr. II.

p. 1119. Attamen hic fidei dominis servavit honorem.

Aen. 5. 601. Accepit Roma, et patrium servavit honorem.

p. 1119. Tandem rectoris Caroli felicibus armis.

Aen. 7. 745. Ufens, insignem fama et felicibus armis.

Angilbertus († 814). Versus de Pippino rege (cnf. Pertz Mn. Germ. II. 391) ap. Bouquet V.

p. 408. Quem Chlodowich, quamvis eodem teneatur amore.

Aen. 1. 675. Sed magno Aeneae mecum teneatur amore.

p. 409. Adstitit egregii fratris imago mei

Meque per amplexus et plurima gaudia lusit.

Aen. 1. 350. Multa malus simulans, vana spe lusit amantem.

Ipsa sed in somnis inhumati venit imago.

Sedulius Scotus (cir. 818). De rectoribus christianitatis ap. Mai Spicil. Roman. VIII.

p. 1. Pollice decerpsi nardo redolente calathis cnf. *Aen. 11. 68. et Ecl. 5. 71.*

p. 2. Sumite de liquidis Israhel fontibus undas cnf. *Aen. 5. 859.*

p. 6. Ut rosa punicei schematis ore rubet

Aen. 12. 68. Si quis ebur; vel mixta rub ent ubi lilia multa Alba rosa, tales virgo dabat ore colores.

Ethelwolf, ein in Irland geborener Angelsachse (cir. 820) ap. Mabil. Act. Sanc. VI.

p. 322. Magnificas laudes, manibusque ad sidera tensis.

Aend. 10. 167. Et duplices cum voce manus ad sidera tendit.

p. 323. Quidam nam cupiens insomnem ducere noctem.

Aend. 9. 166. — — *noctem custodia ducit.*

Insomnem —

p. 324. Tum volucres modulae immiscent se nubibus altis.

Aend. 10. 662. Sed sublime volans nubi se immiscuit atrae.

p. 335. Laus et honor semper permaneat, vigeat.

Aend. 1. 609. Semper honos nomenque tuum, laudesque manebunt.

Theodulphus, Bischof von Orleans († 821) ap. Sirmond op. II.

p. 738. v. 9. Si mihi mille forent centeno in gutture linguae.

Aend. 6. 625. Non mihi si linguae centum sint oraque centum.

p. 750. v. 449. Discite justitiam, coelestia discite jussa.

Aend. 6. 620. Discite justitiam moniti et non temnere divos.

p. 799. v. 301. Nunc pluviam pendens ramis vocat improba cornix.

Geor. 1. 388. Tum cornix plena pluviam vocat improba voce.

Ibd. v. 310. Orpheus in sylvis putridas tu pasce capellas.

Tityrus aulenses delicia sequitur. cnf. v. 330, 338.

Ecl. 9. 23. Tityre, dum redeo, brevis est via pasce capellas.

Ueber poetische Nachbildungen Virgilischer Muster, spricht er sich in folgenden Versen aus:

p. 799. v. 330. Subjiciens paucos inter quoque licia tela

Delia femineos Virgiliana pedes

ibd. v. 337. Dum Lupus in scriniis quaerit sua carmina canus

Inveniet forsan ut Maro tunc resonat.

Candidus, Mönch im Kloster Fulda (cir. 823). Vit. S. Egilis ap. Mabil. A. S. V.

p. 232. Nescio qua fronte, stimulis agitabat ineptis.

Aend. 11. 337. Obliqua invidia stimulisque agitabat amaris.

p. 233. Per montes vallesque simul per densa ferarum

Lustra, lupus horrendum ululans.

Geor. 2. 471. Non absunt; illic saltus ac lustra ferarum

— *1. 486. Per noctem resonare lupis ululantibus urbes.*

p. 233. Titanisque rubens orbi lux alta refulsit.

Aen. 4. 119. Extulerit Titan radiisque retexerit orbem.

p. 233. Interea latos volitat pennata per agros

Coenobii Fuldensis ovans adlabitur aures

Fratrum fama —

Aend. 9. 473. Interea pavidam volitans pinnata per urbem Nuntia fama ruit, matrisque adlabitur auris.

Ermoldus Nigellus ap. Pertz Monm. Germ. II.

p. 467. Partibus aequatis crebrescit fama per orbem

Aend. 4. 666. Atria, concussam bacchatur fama per urbem.

p. 568. v. 82. Marmore praeduro structa vetusta nimis.

Aend. 3. 84. Templa dei saxo venerabar structa vetusto.

p. 468. v. 96. Nec facilis prohibere labor., quin agmine denso.

Aend. 4. 106. Nec magnus prohibere labor tu regibus alas.

p. 469. v. 145. Gens est tetra nimis Sarae de nomine dicta.

Aend. 9. 387. Atque locos, qui post Albae de nomine dicti.

Berthold, Mönch eines Klosters bei Orleans (cir. 830). Vit. S. Maximini ap. Mabil. Act. Sanc. I.

p. 573. Prisca dedere fidem Patrum monimenta priorum.
Aend. 3. 102. Tum genitor veterum volvens monumenta virorum.

p. 573. His bene conspectis verbum variare videbis.
Aend. 12. 222. — — — — — vidit.
Sermonem et volgi variare —

Walafrid Strabo, Abt von Reichenau († 849) ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. XV.

p. 206. c. Laetus ad aetherium Mammes suspexit Olympum.
Aend. 6. 579. Quantus ad aetherium caeli suspectus Olympum.

p. 208. c. Murmure de magno, fumus volat ater ad auras.
Aend. 12. 591. — — — tum murmure caeco.
Intus saxa sonant, vacuas it fumus ad auras.

p. 225. a. Si recolamus avos atavosque et magna priorum.
Nomina —
Aend. 12. 529. Murranum hic, atavos et avorum antiqua sonantem.
Nomina —

p. 228. f. Si mihi centenas linguas natura pararet.
Oribus —
Geor. 2. 43. Non, mihi si linguae centum sint oraque centum.

Engelmoldus, Bischof von Soissons (cir. 851) ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. T. XIV.

p. 354. b. Florida cum tellus pubentes parturit herbas
Vere novo pingens distincta coloribus arva.
Cul. 68. Florida cum tellus gemmantis picta per herbas.
Vere notat dulci distincta coloribus arva.

Drepanius Florus, wahrscheinlich in der Gegend von Lyon geboren († cir. 860). Bibl. Patr. Max. Lugd. T. VIII.

Psalm. XXII. p. 667. g. Adsunt et liquidi fontes, et flumina larga.
Geor. 4. 18. 19. At liquidi fontes — Adsint.

p. 668. h. Hoc glacialis hiems, hoc torrida personat aestas.
Aend. 3. 285. Ecl. 7. 47. Et glacialis hiemps — aestas Torrida.

p. 669. h. Semper honos nomenque tuum laudesque canentur.
Aend. 1. 609. Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

Milo, Mönch im Kloster S. Amand in Belgien (cir. 840—871). Vita S. Amandi ap. A. S. S. Febr. I.

p. 876. a. Cresce puer virtute nova, sic ibis ad astra.
Aend. 9. 641. Macte nova virtute puer, sic itur ad astra.

p. 876. a. In varios casus hominum mergentia mentes.
Aend. 1. 204. Per varios casus per tot discrimina rerum. cnf. Aend. 2. 284.

p. 876. c. Et petit ipse fugax umbrosa cacumina tecti.
Ecl. 2. 3. Tantum inter densas, umbrosa cacumina fagos.

p. 876. d. Affectu cordis lacrymans, et pectus honestum.
Verberibus tundens —
Aend. 12. 155. Terque quaterque manu pectus percussit honestum.

Agius (cir. 875). Ueber ihn s. Pertz Mon. Germ. VI. 166 l. 11. Obitus Hathumodae ibid.

p. 177. v. 69. Non solas vos tangens dolor iste remordet.
Aen. 9. 138. Conjuge praerepta; nec solos tangit Atridos.
Iste dolor —

p. 179. v. 188. Et frustra tantas fundere nos lacrimas. cnf. *Aen. 3. 344.*

p. 180. v. 231. Mortem nullo modo quiverat effugere. cnf. *Aen. 11. 881.*

Abbo, Mönch von S. Germain de Près (cir. 878), Obsid. Paris. a Norman. ap. P. Mon. Germ. 2.

Er gedenkt seiner Virgilischen Studien.

Tunc etenim adhuc litteratoriae tyrunculus disciplinae, Maronis proscindebam aeglogas. p. 778. l. 5. Allein seine Verse, ein seltsames Gemisch lateinischer und griechischer Worte, bringen den Einfluss seines Meisters nur dunkel zur Erscheinung. Folgende Verse etwa mögen wie Anklänge an Virgil mahnen.

p. 779. v. 10. Nam medio Sequanae recubans. cnf. *Eclg. 1. 1.*

ibd. v. 20. Dic igitur, et p. 797. v. 380. Urbs age cnfr. *Ecl. III. 1, 52.*

p. 779. v. 30. Nil parens; abies quoniam velaverit illum
Ac quercus ulmique simul. cnfr. *Eclg. 6. 66*, 28, 5. 3.

Notker Balbulus, Mönch zu St. Gallen († 912) ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. XXVII.

p. 522. b. Omnia praetereunt, fugit irreparabile tempus.
Geor. 3. 284. Sed fugit interea, fugit inreparabile tempus.

p. 521. f. Vendidit auro
Corpus Achilles.
Aend. 1. 484. Exanimumque auro corpus vendebat Achilles.

p. 521. g. Congregat aurum
Quod sapientum
Lumina coecat.
Aend. 1. 349. Impius ante aras, adque auri caecus amore.

p. 521. h. Rumpitur auro
Impia quippe
Pygmalionis
Regis ob aurum
Gesta leguntur.
Aend. 1. 364. Corripiunt, onerantque auro. Portantur avari
Pygmalionis opes pelago. —

Radbodus, Bischof von Utrecht († 917). Vit. S. Sviberti ap. Act. S. S. Mart. I.

p. 86. Nil veritos stricto scilicet ense premi.
Aen. 12. 175. Tum pius Aeneas stricto sic ense precatur.

p. 86. Sol, cujus radiis totum perfundier orbem.
Aen. 5. 65. Aurora extulerit radiisque retexerit orbem.

p. 86. Quasque tibi laudes tibia nostra canet cnf. *Ecl. 8. 21.*

Salomo, aus dem Geschlechte der Ramschwage, Abt zu St. Gallen, dann Bischof zu Constanz († 919) ap. Bibl. Patr. Max Lugd. T. XVI.

p. 130. d. Transfigit natum feritas ante ora parentum.
Aen. 5. 553, Incendunt pueri, pariterque ante ora parentum.

p. 130. Illorum vatis dicamus congrua verbis
Ante quidem summa de re statuisse Latinos. seq.
Aend. 11. 302. seq.

Fridegodus, Diacon in einem Kloster zu Canterbury (cir. 950). Vit. S. Wilfridi ap. Mabill. Act. S. III.

p. 152. Sensit Wilfridus fama super ardua notus.
Aen. 1. 379. Classe veho mecum fama super aethera notus.

p. 153. Ignis edax —

Aen. 2. 758. Ilicet ignis edax —

p. 156. Allegat praesul facilis verum ille juventae
Excursus trepidat, ne forsan mobilis aetas.

Geor. 3. 165. Dum faciles animi iuvenum dum mobilis aetas.

p. 159. Praesul item sanctas tendens ad sidera palmas.

Aen. 5. 256. Longaevi palmas nequicquam ad sidera tendunt.

Frodoardus (oder Flodoardus), geboren zu Epernay († 966), Vit. S. Columbani ap. Mabil. Act. Sanc. II.

p. 27. Atque ita nutanti quid agat dum corde volutat.

Aend. 6. 185. Atque haec ipse suo tristi cum corde volutat.

p. 28. Instaurat mensas, dapibusque venustat opimis.

Aend. 8. 283. Instaurant epulas —

— 3. 224. Extruimusque toros, dapibusque epulamur opimis.

p. 30. Vincula qui jussis, precibus quoque limina pandit.

Aend. 6. 525. Intra tecta vocat Menelaum et limina pandit.

p. 30. Sicque Parisiacae bacchans in limine portae.

Aend. 2. 243. Moenia Dardanidum! quater ipso in limine portae.

Liudprandus (cir. 970) Antapodosis ap. Pertz. Mon. Germ. V.

p. 282. Sumite nunc animos, vobis furor arma ministret.

Aen. 1. 150. Jamque faces et saxa volant, furor arma ministrat.

p. 292. Tartarus hunc metuit, hunc Flegenton timuit. cnf. Geor. 3. 38. Aend. 6. 551.

p. 292. Hec Stigias referant Munera ad undas.

Aen. 7. 773. Fulmine Phoebigenam Stygias detrusit ad undas.

Theodulus, Italiener, in Rom und Athen gebildet (cir. 980?). Seine Eclogen eine Nachahmung der 3. und 6. Virgilischen, edt. Schwabe 1773.

p. 59. v. 37. Primus Creteis Saturnus venit ab oris.

Aend. 1. 1. 2. — Trojae qui primus ab oris — venit.

p. 61. v. 64. Saeuit lupus asper in aruis.

Geor. 3. 434. Saeuit agris asperque.

p. 64. v. 101. Secat aëra pennis.

Geor. 1. 406. Secat aethera pennis.

p. 82. v. 285. Prata virent sylvae frondent nunc omnia rident.

Eclg. 3. 57. 7. 55. Nunc frondent sylvae omnia nunc rident.

Hrotsuitha, Nonne zu Gandersheim (cir. 984). De primord. coenb. Gandr. ap. Pertz. Mon. Germ. VI.

p. 306. v. 6. Hic praenobilium natus de stirpe parentum.

Aen. 3. 94. Dardanidae duri, quae vos a stirpe parentum.

p. 307. v. 65. Dixerat et subito etc. cnf. Aen. 2. 621.

p. 320. v. 60. Miles stelligera semper regnantis in aula.

Geor. 4. 90. Dede neci, melior vacua sine regnet in aula.

In ihren Comödien bemerkt der Herausgeber Magnin. (Paris 845), p. 168 Quippe vetar fatis. *Aen. 1. 39.*

p. 236. Si mens non fuisset laeva. *Aen. 2. 54. etc.*

Syrus, Mönch zu Clugny (cir. 994), Vit. S. Maioli ap. Mabill. Act. S. VII.

p. 778. Et sponte expetimus pulchram per vulnera mortem.

Geor. 4. 218. Obiectant pulchramque petunt per vulnera mortem.

p. 780. Vertitur interea caelum et ruit Oceano nox
Involvens umbra magna terramque polumque.

Aen. 2. 250.

Purchardus, Mönch in Reichenau (cir. 996). De gestis Witigowonis ap. Pertz Mon. Germ. VI.

p. 624. v. 104. Staret, quo talem possem superare laborem.

Aen. 3. 368. Quidve sequens, tantos possim superare laboris.

p. 625. v. 140. Qui decus omne mihi retulit mox dote recenti.

Eclg. 5. 34. Tu decus omne tuis, postquam te fata tulerunt.

Uffingus oder **Uffo,** Mönch im Kloster Werden (cir. 1000). Carmen de S. Ludgero ap Act. SS. Mart. III.

p. 659. Ipsi laetitia laudes ad sidera jactant.

Ecl. 5. 62. Ipsi laetitia voces ad sidera jactant.

p. 659. Perpetuis omnes sustentans orbibus orbes.

Aend. 5. 584. Adversi spatiis alternosque orbibus orbes.

— 8. 137. Edidit aetherios umero qui sustinet orbis.

Wolstan, Mönch zu Winton (cir. 1000), Vit. S. Swithuni ap. Mabil. Act. S. VII.

p. 615. Dulcia piscosae flumina traxit aquae.

Aend. 12. 518. Arcada, piscosae cui circum flumina Lernae.

p. 616. Crateras magnos statuunt et vina coronant.

Aend. 1. 724.

p. 616. Foecundi calices, ubi rusticus impiger hausit.
Spumantem pateram gurgite mellifluam

Aend. 1. 738. Tum Bitiae dedit increpitans, ille impiger hausit.
Spumantem pateram —

Abbo, Abt von Fleury († 1004), ap. Mabill. Act. S. VIII.

p. 45. Et fecunda secu pollet satis ubere glebare.

Aend. 3. 164. Terra antiqua potens armis atque ubere glaebae.

p. 45. Omne decus patriae, solio prognatus avito.

Aend. 7. 169. Imperat, et solio medius consedit avito.

Aimoin, Mönch im Kloster Fleury (cir. 1008), Translat. S. Benedicti ap. Mabil. Act. S. T. 2.

p. 344. Incipe gratificos mecum mea tibia versus.

Eclg. 8. 31. Incipe Maenalios mecum, mea tibia versus.

p. 344. Chlodoveus Franca dum Rex regnaret in aula.

Geor. 4. 90. Dede neci; melior vacua sine regnet in aula.

p. 344. Vir Leodebodus clara de stirpe creatus.

Aend. 10. 543. Instaurant acies Volcani stirpe creatus.

p. 346. Mittitur Aigulfus magnam Diomedis ad urbem.

Aend. 8. 9. Mittitur et magni Venulus Diomedis ad urbem.

Froumund, Mönch zu Tegernsee (cir. 1017). Das ihm zugeschriebene Gedicht Ruodlieb bei Jacob Grimm und Schmeller lat. Ged. d. X. u. XI. Jhdrt.

p. 130. v. 58. Quae simulando spem premit altum corde dolorem.

Aend. 1. 213. Spem vultu simulat premit altum corde dolorem.

p. 131. p. 77. Quem rogat indigena quis et unde sit ire velit quo?

Aend. 8. 114. Qui genus? unde domo? —

p. 132. v. 109. Dandi fidem nostras jungamus foedere dextras.

Aend. 8. 169. Ergo et, quam petitis junctast mihi foedere dextra,

p. 134. v. 34. Ut pax inter nos firmetur mille per annos.

Aen. 6. 749. Has omnis, ubi mille rotam volvere per annos.

Fulbert, Bischof von Charteres († 1028), ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. XVIII.

p. 50. f. Heu mihi iam bibulae numerum transcendit arenae.

Geor. 1. 114. Collectum umorem bibula deducit harena.

p. 51. h. Volitando scandit alta arborum cacumina.

Geor. 2. 307. Per ramos victor perque alta cacumina regnat.

Ekkehard, Mönch im Kloster St. Gallen (cir. 1030). Uebungen aus seinen Schülerjahren ap. Pertz Mon. Germ. II.

p. 55. l. 19. Remis instabant, montes maris aere ruebant.

Aen. 1. 35. Vela dabant laeti, et spumas salis aere ruebant.

p. 56. l. 11. Hac homo virtutes didicit, hac ferre salutes.

Aen. 12. 434. Disce puer virtutem ex me, — cnfr. Aend. 1. 463.

Eine reiche Zahl Virgilischer Formen und Verse hat Jacob Grimm in dem diesem Ekkehard zugeschriebenen Waltharius nachgewiesen. Jacob Grimm und Schmeller lat. Gedichte des X. u. XI. Jhdts. p. 65.

Adalbero, Bischof von Laon (cir. 1030). Carmen ad Robertum ap. Bouquet S. R. G. X.

p. 69. v. 162. Africa nigra, maris bibulas quam litus arenas cnf. *Geor. 1. 114.*

p. 69. v. 166. Crede mihi non me tua verba minatia terrent.

Aen. 12. 894. Ille caput quassans: non me tua fervida terrent.

Dicta —

Angelramnus oder **Ingelramnus,** Abt des Klosters Rycquier († 1045). Vit. S. Richarii ap. Mabil. Act. S. II.

p. 190. Qui etsi imperfecte, sapuerunt ludere versu.

Eclg. 6. 1. Prima Syracosio dignatast ludere versu.

p. 191. Omnia claudit hiems —

Geor. 2. 317. Rurra gelu tum claudit hiemps —

p. 191. Decutit arboribus fructus Autumnus honorem.

Geor. 2. 404. Frigidus et silvis aquilo decussit honorem.

p. 196. Illius atque suo maneat laus semper in ore.

Aen. 1. 609. Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

(?) **Malchus,** Mönch zu Toul (? cir. 1050), die ihm zugeschriebene Ecbasis bei Jacob Grimm und Schmeller lat. Gedichte des X. u. XI. Jahrdts.

p. 246. v. 89. Masticat, lingit, tandem sic ora resolvit.

Geor. 4. 452. Et graviter frendens, sic fatis ora resolvit.

p. 246. v. 116. Ordinis est virtus placetur sanguine divus.

Aen. 4. 125. Cum sic orsa loqui vates. Sate sanguine divom.

p. 247. v. 121. Si redeam gratis, grates exsolvero divis.

Aen. 1. 600. Urbe, domo, socias, grates persolvere dignas.

p. 247. 137. Illud adhuc jubeo, temet servare memento.

Aen. 2. 549. Degeneremque Neoptolemum narrare memento.

Jotsaldus (cir. S. XI. m). Planctus de transitu Odilonis ap. Marrier Bibl. Cluniac.

p. 329. Doctus et indoctus aequali sorte recedunt. cnf. *Aen. 10. 450.*

p. 329. Musa mihi causas memora, quo tristia solvam.

Aen. 1. 8. Musa mihi causas memora —

p. 330. Sparguntur violae, sternuntur lilia quaeque
Tum videas roseos illum sibi pingere flores.

Aen. 6. 884. Tu Marcellus eris. Manibus date lilia plenis
Purpureos spargam flores —

Gilbert, Mönch im Kloster S. Amand zu Valenciennes (cir. 1066). Histor. miraculorum S. Amandi ap. A. S. S. Febr. I.

p. 898. f. Adducatur, ait, vinctis post terga lacertis.

Aen. 11. 81. Vinxerat et post terga manus.

p. 898. f. Cujus fluminibus se commiscendo Cocytus.

Aen. 6. 132. Cocytosque sinu labens circumfluit atro.

Gualdo, Mönch des Klosters Corvey (cir. 1070). Vita S. Anscharii. ap. A. S. S. Febr. I.

p. 427. f. Per deserta rubent incultis sentibus uvae.

Eclg. 4. 29. Incultisque rubens pendebit sentibus uva.

p. 428. a. De lacrymis animae pendent in sentibus uvae.

Ecl. 4. 29. (v. supra).

p. 430. c. Nec labor ullus erat mora nec nos ulla tenebat.

Eclg. 3. 52. Quin age, siquid habes, in me mora non erit ulla.

p. 431. d. Praemissoque vale, viridi consedit in herba.

Eclg. 3. 55. Dicite, quandoquidem in molli consedimus herba cnf. Ecl. 6. 59.

Wido, Bischof von Amiens (cir. 1076). Carmen de Hastingae proelio ap. Michel Chron. Angl. Normd. III.

p. 1. v. 4. Et tenebras pellis, radiis dum lumina spargis.

Aen. 4. 584. Et jam prima novo spargebat lumine terras.

p. 4. v. 61. Effusis lacrimis fletibus ora rigas.

Aen. 6. 699. Sic memorans, largo fletu simul ora rigabat.

p. 4. v. 78. Protinus una fuit mens omnibus, aequa voluntas.

Geor. 4. 212. Observant. Rege incolumi mens omnibus una est.

p. 5. v. 95. Quadrupedes fugiunt, piscis avisque simul
Quippe decem decies, decies et milia quinque
Diversis feriunt vocibus astra poli.

Aen. 11. 831. Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.

Tum vero immensus surgens ferit aurea clamor.

Sidera —

Guilielmus Appulus (cir. 1090?). De rebus. Normannorum. ap. Murat. S. R. Itl. VI.

Er gedenkt Virgil's.

p. 278. Tu duce Romano dux dignior Octaviano
Sis mihi, quaeso, boni spes, ut fuit illi Maroni
und folgende Verse mahnen wie Anklänge an ihn.

p. 254. cl. 1. Turnicii tandem rumor pervenit ad aures.

Aen. 9. 395. Nec longum in medio tempus, cum clamor ad aures.

Pervenit —

p. 254. cl. 1. Fama volat — cnf. *Aen.* 3. 121.

p. 256. cl. 2. Hector Achillaeis fortissimus occidit armis. cnf. *Aen.* 6. 170.

p. 260. cl. 1. Non Cicero tantae fuit, aut versutus Ulisses. cnf. *Aen.* 2. 90.

Gaufredus Malaterrae (cir. 1099). Histr. Sicula ap. Murat. S. R. Itl. V.

p. 578. Equi fremunt, dant hinnitus, aeque montes resonant.

Aen. 4. 668. Tecta fremunt; resonat magnis plangoribus aether.

p. 578. Clamor usque coelum pulsat, hostes infra trepidant. cnf. *Aen. 5. 451.*

Kuonrad, wahrscheinlich Mönch im Kloster S. Nabor, (S. XI) Epitph. S. Adalberonis ap. Pertz Mon. Germ. VI.

p. 673. Virtutum fama vulgate per avia cuncta.

Aen. 1. 457. Bellaque jam fama volgata per orbem.

p. 673. O senior dulcis super omnia nectara mellis.

cnf. *Aen. 1. 433.*

Radulphus Cadomensis (cir. 1107). Gesta Tancredi. ap. Muratr. S. R. Ital. V.

p. 295. Quae numero superet segetes, o Gargara, vestras.

Geor. 1. 103. Jactat, et ipsa suas mirantur Gargara messis.

p. 295. Ora in terga refert, haec sola timentis imago.

Aen. 3. 489. O mihi sola mei super Astyanactis imago.

Sic oculos, sic ille manus sic ora ferebat.

Sigebert, Mönch im Kloster Gemblours († 1112). Vit. S. Deoderici ap. Pertz Mon. Germ. VI.

p. 477. v. 5. Cedit Pactolus fulvus — cnf. *Aen. 10. 142.*

p. 478. v. 12. Qua natura labat, vires manus arsque ministrat.

Aen. 9. 764. In tergum; Juno viris animumque ministrat.

p. 478. v. 19. Cumque peto teatrum, puto Dedaleum laberinthum.

cnf. *Aen. 5. 588.*

p. 478. v. 24. Quatuor, ecce, plagas etc. cnf. *Aen. 7. 227.*

p. 478. v. 32. Struxit Adelbero pius, omne suo decus aevo. cnf. *Ecl. 4. 11.*

p. 478. v. 50. Eminet alta tibi domus etc. cnf. *Aen. 12. 546.*

p. 478. v. 60. Donec sola vias rupit longaeva vetustas
Laudem structurae retinent hodiequae ruinae.

Aen. 3. 414. Haec loca vi quondam et vasta convolsa ruina.

Tantum aevi longinqua valet mutare vetustas.

Laurentius Veronensis Diaconus (cir. 1115), ap. Murat. S. R. Itl. T. VI.

p. 112. Arma, rates, populum, vindictam coelitus actam
Scribimus — cnf. *Aend.* 1. 1.

p. 112. Concitat ira senes, qui Punica vincere regna.

Aen. 1. 338. Purpureoque alte suras vincire cothurno.

Punica regna vides —

p. 112. Victaque per varios quamplurima praelia casus.

Aen. 1. 204. Per varios cassus —

p. 112. Et labor et sudor, duri quoque gloria Martis.

Eclg. 10. 44. Nunc insanus amor duri te Martis in armis.

Domnizo, Mönch zu Canossa (cir. 1115). Vit. Mathildis. ap. Murat. S. R. Itl. T. 6.

Er citirt einige Male, nicht ohne nationalen Stolz Virgilische Verse. Z. B. p. 342, 359, 360, aber seine Reime zeigen, dass die Sprache des Meisters in ihm nicht lebendig geworden.

Hilarius (cir. 1125) Versus et ludi. edt. 1838.

p. 16. Puer pulcher et puer unice
Que mittuntur a tuo suplice
Scripta, precor, benignus inspice. cnf. *Aen. 3. 486.*

p. 17. Ego tuis affusus genibus
Genu flexo junctisque manibus
Ut de tuis unus suplicibus
Et lacrimis utor et precibus. cnf. *Aen. 6. 685, 686.*

p. 18 et 22. De qua jure dixit Virgilius
Fama malum nam nil deterius (*Aen. 4. 174*).

Fulcherius von Charteres (cir. 1127). Histor. gest. Hierosolym. ap. Duchesne Histr. Fr. SS. IV.

p. 890. Fert. animus, patrum qui fortia facta suorum.

Aen. 1. 641. Fortia facta patrum. —

p. 890. cl. 2. Ut circum sacri laquearia fulgida tecti. cnf. *Aen. 8. 25.*

ibd. Confixam segetem potuisset cernere ferri.

Aen. 3. 45. Nam Polydorus ego. Hic confixum ferrea texit.

Telorum seges —

p. 890. Adversus coelum coniurata arma ferebant. cnf. *Geor. 1. 280.*

Baldricus, Erzbischof von Dole († 1131). Carmina historica ap. Duchesne. Hist. Fr. SS. IV.

p. 259. Attamen ista simul abstulit atra dies.

Aen. 6. 429. Abstulit atra dies.

p. 259. Sacra fames auri te duxit ad angelica regna.

Aen. 3. 57. Auri sacra fames.

p. 261. Denique tantus erat quantos vulgata per orbem.
Fama volans fecit. —

Aen. 8. 554. Fama volat parvam subito volgata per urbem.

p. 264. Si centum linguas pro te Burcharde moverem. cnf. *Geor. 2. 43.*

Moyses Bergomensis (cir. 1137 Tirabos. stor. lit. Ital. T. 3. Lib. 4). Carmen de laud. Bergomi ap. Murat. S. R. Ital. T. V.

p. 529. Hic igitur cinxit tria mira cacumina muro.

Aen. 6. 549. Moenia lata videt, triplici circumdata muro.

p. 530. Illic omne viret genus omni tempore florum.

Geor. 2. 20. Hos natura modos primum dedit, his genus omne.

Sylvarum fruticumque viret. —

Bernardus Morlanensis, Mönch zu Clugny. De contemptu mundi edit. 1597.

Er gedenkt zwar Virgil's p. 22, 24, 72, doch bietet seine reim- und wortspiellustige Sprache, die oft lebhaft an die Abraham a S. Clara's mahnt, nur geringe Maronische Anklänge wie etwa, collaque lactea p. 30, aurea gens p. 40, ferit obvius aethera clamor p. 55 etc.

Wilhelm von **Chester** († cir. 1140). Carm. in laud. s. Anselmi ap. Baluz. Miscell. IV edit. Mansi.

p. 15. Et mea centenis vocibus ora sonent. cnf. *Geor. 2. 44.*

Ibd. Quosque fefellit amor non satiatus opum.

Aen. 4. 17. Postquam primus amor deceptam morte fefellit.

Petrus venerabilis († 1156), ap. Marrier Bibl. Cluniac.

p. 855. Cedere vel coeptum iam revocare gradum.

Aen. 6. 128. Sed revocare gradum. —

p. 1339. Sed video virus, quod adhuc sub pectore servas. cnf. *Aen. 1. 36.*

Ibd. Quos magnos meritum, quos claros fama per orbem. cnf. *Aen. 4. 666.*

p. 1343. Mox per plana ferum cernes fervescere Martem.

Aen. 8. 676. Cernere erat, totumque instructo Marte videres.

Fervere. —

Osbertus de Clara (S. XII m.), Prior von Westmünster, ap. Herberti Epistol. edit. 1846.

p. 172. Deficit alma Ceres et pressi copia lactis.

Geor. 1. 7. Liber et alma ceres.

Ecl. 1. 82. Castaneae molles et pressi copia lactis.

54) s. Ferdinand Wolf über die Lais, S. 120 und 1 — 323, als das belehrendste Werk über die Rhythmik mittelalterlicher Poesien.

55) In einer Abhandlung über die Epithete mittelhochdeutscher Dichter werde ich mehres hieher Gehörige zu beleuchten suchen; hier, wo ich mich durch Beschränkung auf Virgilismen beengt sehe, nur einige wenige Belege.

An ir goltvarwen hâre. Hartm. Iwein. v. 1672
Aen. 8. 659. Aurea caesaries ollis. —

Waren in (dem) grunen walt. Lampr. Alxdr. v. 5334.
Aen. 3. 24. Accessi, viridemque ab humo convellere sylvam.

Sîn vart diu wart erniuwet von heizem bluote naz. Niblg. 1884. 1.
Aen. 9. 422. Tu tamen interea calido mihi sanguine—

Des wurden liehtiu ougen von weinen trüebe unde naz. Nblg. 360. 4.
Aen. 1. 228. Tristior, et lacrymis oculos suffusa nitentes.

Mit nacheten swerten. Ruold. Lt. p. 196. v. 6. edt. W. Grimm.
Aen. 9. 548. Ense levis nudo.

Ir schoenez antlütze daz wart rôsenrôt. Nblg. 240. 1.
Swelch schoene wip mir denne gaebe ir habedanc
der liez ich liljen unde rôsen ûz ir wengel schînen. Walter v. d. Vogelw. 28. l. 6.
Aen. 12. 68. — vel mixta rubent ubi lilia multa
Alba rosa, tales virgo dabat ore colores.

Dar uffe lagen bettewat
von rotem golde wol genat. Lampr. Alxd. v. 5897.
Allez ir gewant: was von rôteme golde. Niblg. 72. 3. etc.
Aen. 10. 134. Qualis gemma micat, fulvum quae dividit aurum.

Sô manegem süezen munde, Iwein. 5360.
Aen. 12. 802. Saepe tuo dulci tristes ex ore recursent.

Von himil chom ain süze wint. Ruold. Lt. p. 200 v. 3.
Geor. 4. 17. Dulci compositis spiravit crinibus aura.

Vil harte wnniclich der scate
under den boumen dar was, Lmpr. Alxd. v. 5174.
Aen. 1. 440. Lucus in urbe fuit media, laetissimus umbra.

Ich wirde in vil smahe.
owi laidiu mumare.
di nu fliget in di lant. Ruold. Lt. p. 258. v. 32.
Aen. 9. 554. Fuma volat parvam subito vulgata per urbem.

cnf. Jacob Grimm Mythl. p. 850.

Die Redensarten morde la poudre oder la pousière erläutern sich aus
Aen. 11. 669. Sanguinis ille vomens rivos cadit atque cruentam
Mandit humum.

cnf. Haupt Zeitsch. f. d. Alterth. VI. 289.

56) Asyl der Volkssagen waren Spinnstuben und Wirthshäuser. Das Verbot der Frequenz der letztern so wie das des Besuches von Hochzeits- und andern Gelagen musste dem Clerus oft in Erinnerung gebracht werden.

Ut nullus presbiter edendi aut bibendi gradiatur in tabernis. Excrp. Ecgberti († 766) ap. Anct. Laws of. Engld. p. 327. cnf. p. 473.

Omnino prohibendum est omnibus ebrietatis malum. — Et praecipimus ut episcopi vel abbates non vadant per casas miscendo. Capitul. an. 789. ap. Pertz Mon. Germ. III. p. 57. l. 41.

In concilio Laodicensi, necnon et in Africano, praecipitur, ut Monachi et Clerici tabernas non egrediantur edendi vel bibendi causa. Capitl. an. 789. ibd. 57. l. 3. cnf. p. 73. l. 45.

Similiter de illis Presbyteris qui contra statuta Canonum vilici fiunt, tabernas ingrediuntur, turpia lucra sectantur — et aliorum domos inhoneste et impudice frequentant, et commessationibus et ebrietatibus deservire non erubescunt, et per diversos mercatos indiscrete discurrunt. Ansegisus (827) Capitl. ap. Walter Corp. jur. II. 568. cnf. Capitl. an. 794. ap. P. M. Germ. III. 73. l. 28.

Nolite in tabernis bibere. Ratherii Synodica (966) cp. 415. d.
Ad nuptias nullus vestrum eat. ibd. 418. a.

Si quis presbyter aut diaconus, vel quislibet clericus, tantum bibit ut psallere non possit, stupens in lingua sua, XII dies. in pane et aqua poeniteat. Theodr. Arch. Cantuar. († 690) Libr. Poenitent. ap. Anc. Laws. p. 292.

Ut episcopi et abbates et abatissae cuppla canum non habeant — nec joculatores. Capitul. an. 789. ap. Pertz Mon. Germ. III. 69. l. 8.

Vereor, ne Homerus (i. e Angilbertus) irascitur contra cartam prohibentem spectacula et diabolica figmenta — legebam sanctum dicere Augustinum: Nescio homo quis histriones et saltatores introducit in domum suam. Alcuin († 804) Epistol. opr. I. 206. cnf. p. 276 et 294.

Ad praecepta sanctorum, si aliquando duntaxat audierint, quae ab illis saepissime audienda erant, oscitantes ac stupidos, et ad ludrica et ineptas secularium hominum fabulas, ac si iter viae, quae mortis pandunt, strenuos et intentos. Gildas († cir. 512) Epist. Edt. Stevenson. p. 73. l. 15. cnf. p. 44. l. 18.

Carmina diabolica, quae super mortuos nocturnis horis vulgus cantare solet, et cachinnos, quos exercent sub contestatione Dei omnipotentis, vetate. Ratherii Synodica (966) op. 417. b.

57) Nativae quoque linguae non negligebat carmina; adeo ut — nulla unquam aetate par ei fuerit quispiam, poesim Anglicam posse facere, tantum componere, eadem apposite vel canere vel dicere. Denique commemorat Elfredus carmen triviale, quod adhuc vulgo cantitatur, Aldhelmus fecisse; adjiciens causam qua probet rationabiliter tantum virum his quae videntur frivola instituisse: populum eo tempore semibarbarum, parum divinis sermonibus intentum, statim cantatis missis domos cursitare solitum; ideoque sanctum virum super pontem qui rura et urbem continuat, abeuntibus se opposuisse obicem, quasi artem cantandi professum. Eo plus quam semel facto, plebis favorem et concursum emeritum hoc commento, sensim inter ludrica verbis scripturarum insertis, cives ad sanitatem reduxisse. W. Malmsbr. Vit. Aldhelm. († 709) Episcop. Scireburnensis. ap. Whart. Angl. Sacr. II. p. 4.

Nonnen wird untersagt Winileodes abzufassen. s. Wackernagel Wessobr. Gebet. p. 27.

Clericos scurriles et verbis turpibus ioculares ab officio detrahendos. — Clerici inter epulas cantantes supradictae sententiae severitate coerceantur. Collectio (S. IX ?) ap. P. Mon. Germ. III. P. II. 151. l. 47.

König Edgard verbietet geistlichen Personen sich als Bierfiedler (bei Gelagen) zu betheiligen.

þæt aenig preost ne beœalu-scop. *(Bierdichter, Sänger).* Ne on aenige wisan glipige. Canones Edgar. († 975) ap. Anct. Laws of Englnd. ed. Thorpe p. 400.

Et quamvis omnibus his artibus magnifice polleret; ejus tamen multitudinis quae musicam instruit, eam videlicet quae instrumentis agitatur, speciali quadam affectione scientiam vendicabat. — Iterum cum videret dominum Regem secularibus curis fatigatum, psallebat in tympano, sive in cithara, sive alio quolibet musici generis instrumento, quo facto tam Regis quam omnium corda principum exhilarabat. Vit. S. Dunstani († 978) ap. A. SS. Mai IV. p. 361. e. 362. a.

Conflabant — in eum scabiem mendacii, dicentes, illum ex libris salutaribus et viris peritis non saluti animarum profutura, sed avitae gentilitatis vanissima didicisse carmina, et hi-

storiarum frivolas colere incantationum naenias. ibd. p. 348. b.

Qui multorum gesta sanctorum, sed et S. Wandregesili, a sua latinitate transtulit, atque in comunis linguae usum satis facunde refudit, ac sic, ad quandam tinnuli rhythmi similitudinem, urbanas ex illis cantilenas edidit (von Thibaud de Vernon, Canonicus von Rouen, cir. 1053) de Mircll. S. Vulfram. ap. Mabill. Act. S. 3. 379.

Inter quos praecipui duo canonici existerunt videlicet Ezzo Scholasticus — qui in eodem itinere cantilenam de miraculis Christi patria lingua nobiliter composuit. Vit. S. Altmanni († 1091) ap. Pez Scrp. R. Austr. I. 117.

Primitiva insignia praeclarissimi exulis Herwardi editum a Lefrico Diacono ejusdem ad Brun presbitero. Hujus enim memorati presbyteri erat studium, omnes actus gigantum et bellatorum ex fabulis antiquorum, aut ex fideli relatione, ad edificationem audientium congregare, et ob memoriam Angliae literis commendare. De gest. Herward (S. XII ?) ap. Michel Chron. Angl. Norm. II. 5.

Von S. Bernhard s. mein Vita. B. Petr. Acotant. p. 35. Ueber Einfluss der Geistlichen auf Volksdichtung s. Gervinus. Gescht. d. poet. Nat. Litr. 1. 78.

Im Traveller's Song verräth das Aufzählen biblischer Länder die geistliche Hand

mid Israhelum ic wæs and mid Exsyringum
mid Ebreum and mid Judeum and mid Egyptum.
edt. Ettmüller p. 6. v. 82.

Ueber die Mönche v. S. Gallen als Pfleger der volksmässigen Vulgarpoesie. Wackernagel. Die Verdienst. d. Schweiz. p. 8—9.

Die ersten nordfranzösischen und anglo-normanischen Kunstdichter waren Geistliche. Ferdinand Wolf ü. d. Lais. p. 90 und 88—89. und Ferd. Wolf altfr. Heldens. p. 177. Dietz Troubad. p. 214. ff. Sie übersetzten aus dem den Franzosen schwer verständlichen Angelsächsischen in das Lateinische.

Obtulit Walterus Oxinefordensis — quendam Britannici sermonis librum vetustissimum, qui a Bruto primo rege Britonum usque ad Cadwaladrum — actus omnium continue et ex ordine perpulcris orationibus proponebat. Rogatu illius — codicem illum in Latinum sermonem transferre curavi.

Galfrd. Monumt. (1130—1150) histr. Brit. p. 1. edit. Giles.

Er übersetzte auch Merlin.

Cogit me, Alexander Linconiensis praesul — prophetias Merilini de Britannico in Latinum transferre. ibd. p. 119.

Richard Wace († cir. 1184) bearbeitete die Lateinische Geschichte Galfrid's Französisch. Histr. lit. d. l. France 17. p. 616. Ideler Gescht. d. altfranz. Nat. Lit. 1. 118. Später übersetzte man Wace's Roman wieder ins lateinische zurück. Bulletin du Bibliophile 1837, p. 495. Ideler. 119.

Nonnullis apud nos scire desiderantibus opera magnifici Anglorum gentis Hewardi. — De quo enim cum nos quodam in loco audisse modicum anglice conscriptum professi fuimus, subito coegit vestra dilectio — in latinan lingvam transferri. De gestis Hervardi Saxonis (S. XII ?) ap. Michel Chron. Angl. Norm. II. 1.

Geofrey übersetzte seine Geschichte aus Englischen und Lateinischen Schriften.

Il purchaça maint esamplaire
Liveres engleis è par gramaire
E en romanz è en latin.

Maistre Geoffrey Gaimar (cir. 1147) l'estorie des Engles ap. Michel Chron. Angl. Normd. I. p. 59.

Den Franzosen wurde also der Arthur'sche Sagenkreis durch Lateinische Uebersetzung vermittelt. Unseren Deutschen Epikern lagen jene Französischen Bearbeitungen vor, so hatten diese Epen der Tafelrunde ihren Weg durch das Lateinische zu uns genommen. Der Pfaffe Konrad übersetzte sich sogar das Roland's Lied aus dem Französischen früher ins Lateinische, bevor er es ins Deutsche übertrug.

Also iz an dem bûche gescribin stat.
in franczischer zungen.
so han ich iz in die latine bedwngen.
danne in di tutiske gekeret.
Ruolnd. Liet. edt. W. Grimm. S. 310. v. 9.

Unsere Uebersetzungs-Literatur aus dem Französischen datirt von lange her, und sogar der Teufel trieb dieses Handwerk.

Itaque Stola et Alba indutus, exorcismum agere aggressus est; coepitque diversa legere Evangelia super caput illius puellae. Ad quae daemon respondit: Hujusmodi liras frequenter audivi, neque pro te, neque pro his omnibus hodie recedam de habitaculo isto. — Tunc igitur, ut vere superbus est daemon, scientiam suam volens ostentare, Cantica canticorum a principio usque ad finem, per os puellae edidit: et iterans, verbum ex verbo, in Romanam linguam usque in finem interpretatus est; et reiterans verbum ex verbo, in Teutonico totum expressit. Vit. S. Norberti († 1134) ap. Act. S. Jun. 1. 834. c.

58) Artur pugnabat contra illos in illis diebus videlicet Saxones cum regibus Britanum — Artur Jerosolimam perrexit et ibi crucem ad quantitatem Salutiferae Crucis fecit etc. Nennius (cir. 858) histr. Brit. p. 48. edt. Stevenson.

Subicit etiam ex libris teutonicis de rege quodam Hermenrico nomine Flodoardus († 966) hist. eccles. Remens. ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. 17. 598, b.

Et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim. Annal. Quedlinburg. (S. X ext.) ap. Pertz Mon. Germ. V. 31. l. 17.

His perlectis — perpendat qui discernere noverit, quomodo illud ratum teneatur, quod non solum vulgari fabulatione et cantilenarum usitatur, verum etiam in quibusdam cronicis annotatur, scilicet quod Ermenricus tempore Marciani principis super omnes Gothos regnaverit. Ekkehard Chron. Univer. (cir. 1106). ap. Pertz Mon. Germ. VIII. 130. l. 31.

Rollandum dicas, Oliveriumque renatos.
Si Comitum spectes hunc hasta, hunc ense furentes.
Radolphus Cadomensis (cir. 1107). Gesta Tancredi ap. Murat. S. R. Itl. V. 296. cl. 1. b.

Oellus — de hoc canitur in cantilena usque in hodiernum diem — Turpin ap. Reiffnbrg. Chron. d. Mouske 1. p. 496.

Heinrich Archidiacon der Diocese Huntingdon (ap. Savil. S. R. Angl. p. 296) dürfte bei Beschreibung der Schlachten alte Lieder benützt haben. Lappenbrg. Gescht. v. Engl. 1. LX.

Hinc puto fabulam illam traductam, qua vulgo dicitur, Theodericus vivus equo sedens ad inferos descendit. Otto Frising. († 1158) Chronic. ap. Urstisii Rer. Germ. edt. 1670 p. 102.

Egregios invicti Regis Caroli triumphos ac praecelsi Comitis Rotholandi praedicandos agones — gratanter excepi et ingenti studio corrigens scribere feci, maxime quod apud nos ista latuerant hactenus, nisi quae joculatores in suis praeferebant cantilenis, Gaufredus Prior Vosiensis (S. XII ext.) ap. Oihenart Not. utrius. Vascon. p. 397.

59) z. B. Waltharius. Es war vielleicht sogar eine lateinische Aufzeichnung unserer deutschen Heldensage vorhanden. W. Grimm. d. Helds. 108. Dagegen Lachmann zu d. Nblng. 287.

60) Quid iubar, et validos renovas mihi Musa, vapores?
Ennodius Episcop. Ticinens. († 521) ap. Sirmond. op. 1. 1091.
Ecce mihi lacerae dictant scribenda Camenae
Boethius († 524) ap. Leyser hist. poetr. p. 105.
Quem prius irrigua recrearas ditior unda
Nec modo Castaliis redditur haustus aquis.
Venant. Fortunt. (cir. 570). Opr. 1. 240.

Ubi inter barbaros longo tractu gradiens, aut via fessus, aut crapula brumali sub frigore Musa hortante, nescio gelida magis an ebria, novus Orpheus lyricus sylvae voces dabam, sylva redebat. ibd. p. 2. und wiederholt

Orpheus orditas moveret dum pollice chordas.
Verbaque percusso pectine fila darent etc.
ibd. p. 222.
Haec — collecta, quamvis mihi conscius sum illud me Virgilianum posse jactare.
Primus ego in patriam mecum modo vita supersit
Aonio rediens deducam vertice Musas. (Geor. III. 10).
Aldhelmus († 709) de re gramt. et. metr. ap. Mai auctor. class. 5. p. 597.
De quo plura vetat narrari Musa recurrens
Alcuin († 804) op. II. 255. v. 1393.
Davidis placeat celsa Camoena tibi.
Karl der Grosse († 814) ap. Kollar. analect. 1. 350.
Majestas, eadem paucis superare camoenis.
Incipiam—. Candidi (cir. 823). Vit. S. Eigil. ap. Mabil. Act. V. 231.
Perge Talia, placet, nostro sociata labori.
Ermold. Nigell. (cir. 826). Elegia ap. Pertz Mon. Germ. II. 516. v. 1. Thalia und König Pippin werden redend eingeführt.
Verte camena gradum, ne taedia fratribus addas
„Hic te quaeso cito verte camena gradum".
Theodulf († 821) in die Resurrectionis ap. Sirmond. op. 2. cl. 890.
Audenter nunc nunc gelidae de rupe camoene
Ut veniant petimus, verum te sophia virgo
Fulgentis niveum quae servas lumen olympi etc.
Paschasius Radbertus († 865) de corpore et sanguine Domini. ap. Mabil. Act. S. VI. 140.
Musa soror majora refer, celerique volatu
Pange melos —
Walafr. Strabo († 849). Visio Wetini ap. Mabill. Act. V. 260.
Ludere me libuit variabilis ordine campi
Postquam prosa fugit, Musa jocosa redit.
Johannes (cir. 875). Vit. S. Gregorii ap. Act. S. S. Mart. II. 211. d.
Pangite iam lacerare carmen lugubre Camene.
Poeta Saxo. (cir. 899) ap. Pertz Mon. Germ. I. 266. v. 1. p. 274. v. 425.
Surgito Musa celer, lampas accendit eoa.
Abbo (S. IX ext.) d. bell. Paris. ap. Pertz Mon. Germ. II. 791. v. 1.
Scire vacat; nam cuncta nequit mea ferre Thalia.
Anonym. (cir. 924) de laud. Bereng. ap. Pertz Mon. Germ. VI. 191. v. 15.
Et plectro meliore movet praecordia Clio.
ibd. p. 210. v. 205.
Quamvis informi Terpsicore paucula versu
Luserit —
Fridegodus (cir. 960). Vit. S. Wilfridi ap. Mabill. Act. S. III. 154.
Hinc divi petiit, supra quem Musa revolvit
Ennea si melico Chelim mihi carmine tangant
Septenas jugem ciclico dulcore sorores.
Fridegodus Vit. S. Wilfridi ap. Mabill. Act. S. V. p. 680, 681.
Istius exiguae quae mox in vertice Musae
Aedae namque suae memini fore dicta parenti.
Hrotsuitha (cir. 984) ap. Pertz Mon. Germ. VI. 316. v. 572.
Interea, memorande Pater, tua gesta decebat
Carmine dulcisono, et claris ornare Camoenis.
Johannes monach. Elnonensis (cir. 1000?). Vit. S. Rictrudis ap. A. S. S. Febr. I. 301. c.
Scanditur haec senis pedibus, modulante Thalia
Quam petimus, nec vestra velit reprobare sophia.
Gualdo (S. XI. m.) Vit. S. Anscharii. ap. A. SS. Febr. 1. 427. e.
Musa mihi causas memora, quo tristia volvam.
Jotsaldus (cir. S. XI. m) ap. Marrier Bibl. Clun. p. 329. e.
Tres mihi Camena cives memora de pluribus.
Adelmannus (cir. 1066) de vir. illustr. ap. Mabill. Analect. p. 382. cl. 2.
Amodo torpentes decet evigilare Camenas
Wido (1076). Carm. de Hasting. p. 2. v. 28 et 18.
Conscendite Heliconem. Inebriamini fonte Pieridum.
Herbert de Losinga Episcop. Norvicensis († 1120). Epistl. p. 48. cnf. p. 14, 16, 75, 82, 105 etc.
íh méino musas. tie iouis únde iunonis tóhterun geheizen sínt. Mart. Capella althochdt. Uebers. edt. Graff p. 33.
Pegasus chît fâme uuánda poete sint famosi. bediu chît man sie getrúnchen háben dés prúnnen. dén pegasus ûzer dero érdo slûog. mit sînemo fûoze. ibd. p. 88.

Pegaseo nimirum emulus —
Fuit olim funs ille musicus
Quem sacravit chorus poeticus
Nunc ad istum festinet clericus
Potet inde, sic fiet logicus.

Hilarius (cir. 1125). Versus et ludi p. 19.
Ergo brevem Musam ponamus pro monimento.
Baldricus Burgaliens. († 1131) ap. Duchesne IV. 252. a. cnf. 260. c. 261. c. 275. c.
Carmine digna novo, Musisque canenda venustis.
Moyses Bergomensis (cir. 1137) ap. Murat. S. R. Ital. V. 530. v. 88 et p. 535. v. 359.
Musa tamen mea percipiens ea, carpere tendet.
Bernhard. Morlanensis (cir. 1140) de contempt. p. 84.
Fonte caballino si me respergat Apollo
At te laudandum non satis unus ero.
Wilhelm von Chester († cir. 1140). In laudem S. Anselmi ap. Baluz. Miscell. 4. 15 edit Mansi.
Albani celebrem coelo terrisque triumphum
Ruminat inculto carmine Clio rudis.
und: Pieridum studiis clauxtri laxare rigorem.
Robert Dunstable (cir. 1150). Vit. S. Alban. ap. Wharton. hist. of. engl. poetr. I. CL. (edit. 1824).
Musa fave, mendosa cave, cum plura revolvas.
Gest. Alberonis (S. XII m) ap. P. M. Germ. 10. p. 236. v. 4.
Quem vobis socium Calliopea dedit —
Te si dignaris nunc mea Musa vocat.
Petrus Venerabl. († 1156) p. 1338. b. 1342. c. 1339. a. ap. Marrier. Bibliotheca Cluniac.
Dic mihi Musa, quid est, quod sic Aquitania plaudit.
Petrus Pictaviensis (cir. 1159) ibd. p. 608. d. a.
Bildliche Darstellung der neun Musen in Herrard v. Landsperg († 1195) hort. deliciar. Engelhard p. 30.
Virgils Invocationen, z. B. Aen. 1. v. 8, 7. v. 641, 9. v. 522, 10. v. 115, 163, 11. v. 664 etc. wiederholen sich in den früher und eben angeführten Beispielen zuweilen wörtlich. s. Anm. 53. verbd. Jacob Grimm Mythol. p. 287, 854, 864.

61) Det igitur mihi Dominus a Domino oris adapertionem ad te — Solvat linguam meam in verbum bonum, qui et asinae os in sermonem laxavit humanum
Paulinus Nolan. († 431). Epit. XI op. 58. 1. edt. 1736.
Te penes officium nostri est et cordis, et oris
Da sentire mihi, da mihi posse loqui
— —
Mandato coniussa tuo superaverit omnem

Naturam nostra voce fruens asina etc.

Orientius (cir. 516) op. Bibl. Patr. max. 8. p. 87.

Aut certe constabit eum rursum os asinae reserare, si labia mea aperiens, per me indoctum ista dignetur expandere.

Gregor Tur. († 595) Miracl. op. 996.

Invoco clementiam Christi, ut ad scribendum Vitam beatissimi Filiberti ipse sensum meum erudiat, qui bruta labia asinae fecit loqui, super quam cordis gressu claudicans Propheta sedebat, Vit. S. Filiberti Auct. anom. (Saec. VII) ap. Mabill. Act. S. II. 784 et p. 503, 511.

Quique temporibus Balaam ad loquendum, angelicis terroribus os aperuit tremefactae asinae, repleat parvitatem nostram eloquio miserationis suae. Adalhelmus (S. IX ext.) Vit. S. Opportunae ap. Mabill. Act. S. IV. 200 et Vit. Winnoci (Auct. Anom. S. XII) ibid. III. 392, 535.

Heriger. († 1007). Gest. Epis. Leodiens. ap. P. M. Germ. 9. 177. l. 24.

Vix muttire queo, mutum precor os aperito
Ipse docens asinam, quae doceat Balaam.

Sigeb. Gembl. († 1112). Vit. Deoderici ap. Pertz Mon. Germ. VI. 464. v. 12. ähnlich Act. SS. Jun. IV. 41. c.

Non sic Pegasei gestimus pocula fontis
Nec Parnasiaci spelaea loquacia montis
Nec libet Aonio deducere vertice Musas
Quas sibi ter ternas finxit mendosa vetustas
Sed petimus trina virtus deitatis et una
Rore suae lucis nostra arida colluat ora —
Quique vel infantum linguas facit esse disertas
Mutisque et brutis voces dedit articulatas etc.

Fulbertus Carnotensis (cir. 1127) Histr. gestr. Hierosolm. ap. Duchesne IV. 890. cnf. Petr. († cir. 1140) Chr. Casinens. ap. P. M. Germ. 9. 755. l. 40.

Domine labia mea aperies
Nu gestate mir h're got des.
— — — — — —
Nû belaeite meine sinne
sam du der eselinne
vf taete ir munt.
daz si ir maeister taete chunt.

Anegenge. v. 1 — 12. Nat. Bibl. 20. p. 1.

Mir enwelle min herze erglüen
der der eselinne ir lüen
in rehte sprâche kêrte —
unt arme vischaere
daz êwige heil hiez künden.

Servatius v. 45. Zeitschr. f. D. Altr. 5. p. 79.

Sie rufen Gott oder den h. Geist an. z. B.

Inchoati operis Spiritus sancti gratia adsit exordio. Bertha (cir. 1015) Vit. S. Adelheidis ap. Mabill. Act. S. VIII. 125.

His igitur coeptis digneris Christe favere.

Laurt. Veron. (cir. 1115) ap. Murat. S. R. Itl. VI. 112.

Schephare allir dinge.
cheiser allir chûninge.
wol du oberister erwart.
lere mich selbe diniu worte etc.

Ruol. Liet. p. 1. v. 1. edt. W. Grimm.

62) Wir reihen mehres hieher Gehörige chronologisch aneinander und werden uns an einem andern Orte erlauben, einige Folgerungen aus den hier aufgeführten Stellen zu ziehen. —

Meminerint etiam, salutem, salutem saeculo non ab oratoribus, sed a piscatoribus praedicatam. Sulpic. Sever. (cir. 406). Vit. B. Martin. op. I. 2.

Plerique mortales studio et gloriae saeculari inaniter dediti exinde perennem, ut putabant, memoriam nominis sui quaesiverunt, si vitas clarorum virorum stilo illustrassent — quid posteritas emolumenti tulit legendo Hectorem pugnantem, aut Socratem philosophantem? cum eos non solum imitari stultitia sit, sed non acerrime etiam impugnare dementia — cum hominis officium sit perennem potuis vitam quam perennem memoriam quaerere, non scribendo aut pugnando vel philosophando, sed pie, sancte religioseque vivendo. ibd. p. 4. seq.

Quid facit cum psalterio Horatius? cum Evangeliis Maro? cum Apostolo Cicero? S. Hieron. († 420) Epist. ad. Eustochium. op. I. 112. d. cnf. 113 wo er seinen bekannten Traum erzählt.

Manche glauben entschuldigen zu müssen, dass sie einen heidnischen Dichter anzuführen sich erlauben.

Denique meministi in Virgilio furiam iis laudari quae solent objici. Vide autem ne mihi calumnieris quod aliquid de poeta, non nostri jam studii, tamquam propositi violator, assumserim; — teneo enim epistolam tuam, cui clausula est.

Vivite felices, quibus est fortuna peracta (Äend. 3. 493).

Paulinus Nolan. († 431) op. 115. c.

Quid abdicatas in meam curam, pater,
Redire Musas praecipis?
Negant Camoenis, nec patent Apollini
Dicata Christo pectora
Fuit ista quondam non ope, sed studio pari
Tecum mihi concordia
Ciere surdum Delphica Phoebum specu
Vocare Musas Numina.

ibd. p. 364. v. 20.

Quia in uno se ore cum Jovis laudibus Christi laudes non capiunt; et quam grave nefandumque sit episcopis canere, quod nec laico religioso conveniat ipse considera.

Gregor. M. Epist. ad Desiderium Episcop. L. 11. ep. 54.

Non enim oportet fallaces commemorare fabulas, neque Philosophorum inimicam Deo sapientiam sequi, ne in iudicium aeternae mortis Domino discernente cadamus. Quod ego metuens, et aliquo de Sanctorum miraculis, quae hactenus latuerunt, pandere desiderans, non me iis retibus vel vinciri cupio vel involvi. Non ego Saturni fugam, non Junonis iram, non Jovis stupra, non Neptuni iniuriam, non Aeoli sceptra; non Aeneadum bella, naufragia vel regna commemoro: taceo Cupidinis emissionem, non Ascanii dilectionem; hymenaeosque, lacrymas vel exitia saeva Didonis: non Plutonis triste vestibulum, non Proserpinae stuprosum raptum, non Cerberi triforme caput: non revolvam Anchisae colloquia, non Ithaci ingenia, non Achillis argutias, non Sinonis fallacias: non ego Laocoontis consilia, non Amphytrionidis robora, non Jani conflictus, fugas, vel obitum exitialem proferam; non Eumenidum, variorumque monstrorum formas exponam *etc.*

Gregor Tur. († 595) Miracl. op. 714. cnf. cl. 995.

Quid enim legentibus nobis diversa Grammaticorum argumenta proficiunt, cum videantur potius subuertere quam aedificare? Quid, inquam, Pithagoras, Socrates, Plato, et Aristoteles nobis philosophando consulunt? Quid sceleratorum naeniae Poetarum; Homeri videlicet, Virgilii et Menandri legentibus conferunt? Quid, inquam, Salustius, Herodotus, et Livius, Gentilium texendo historias, Christianae prosunt familiae? Quid Lysias, Gracchus, Demosthenes, et Tullius arti oratoriae insistendo Christi puris atque praeclaris possunt comparari doctrinis? Quid Flacci, Solini, Varronis, Democriti, Plauti et Ciceronis — nostras juuat vtilitates? S. Audoenus († 683) Vit. Eligii ap. D' Acher. Spicilg. 5. 149.

Non peto Castalidas metrorum cantica Nymphas
Quas dicunt Helicona iugum servare supernum
Nec precor, ut Phoebus linguam sermone loquacem. ect.

Aldhelmus († 709) ap. Bibl. Patr. Lugd. XIII. 3. d. cnf. p. 23. c.

Vergl. Anmrk. 60, wo er den Beistand der Musen keineswegs verschmähet; ein Widerspruch, der sich in den hier gegebenen Belegen häufig wiederholt.

Bella Maro resonet, nos pacis dona canamus
Munera nos Christi, bella Maro resonet
Carmina casta mihi, foeda non raptus Helenae
Luxus erit lubricis, carmina casta mihi.

Beda Venerabl. († 735) Histr. Angl. p. 295. l. 3. edt. 1838.

Si pagani figmenta saeva et nefanda prolixa studeant pomposa plurima mendacia codicibus suis commendare, ut eorum vana gloria discurrat, cur nos Christiani — taceamus miracula etc. Godescalcus (S. VIII) Vit. S. Landeberti ap. Mabill. Act. S. III. 59.

Libellum quem de vita Patris — componi praecepisti simplici verborum vimine textum — institui — salutem quidem saeculo non ab oratoribus sed a piscatoribus praedicatum fuisse sciat. Felix (Saec. VIII) Vit. S. Guthlaci ap. Mabill. Act. S. III. 257.

Non enim cothurnico sermone vitam Sanctorum volo disserere — nec philosophos eloquentes — sed piscatores indoctos Deus ab initio elegit — quibus praecepit dicens „Euntes in mundum universum — ": Non enim Maroni aut Ciceroni aut sapientissimo Homero haec dicta sunt, sed sancto Petro. Vit. S. Conwoionis, Auctore anonymo (Saec. VIII ext.) ap. Mabill. Act. Sanc. VI. 212.

— — — Nymphas non deprecor istuc
Insani quondam ut prisci fecere periti
Nec rogo Pierides, nec Phoebi tramite limen.

Ermold Nigellus (cir. 826) ap. Pertz Mon. Germ. II. p. 466. v. 11.

Bei ihm, gleich vielen andern, verräth selbst die Sprache des Protest's zur Genüge, dass er mit jenen Dichtern wohlvertraut war, die aus Hippokrene ihre Begeisterung schöpften.

Si tantam meruere sua pro carmine famam
Qui scelorosorum mores et facta tulerunt
Laudibus in coelum, perfusi daemonis arte
Frivola nectentes hominum monimenta malorum
Cur non liberius sanctorum facta canamus.

Walafr. Strabo († 849) Vit. S. Blaitmaici ap. Mabill. Act. S. IV. 398.

Non pomposa verborum complexione supervacuam laudantium gloriam aucupantes, sed dictorum tantummodo simplicitate veritatem rerum quaerentibus ostendere cupientes. Iso (S. IX. m) Miracl. S. Otmari ap. Pertz Mon. Germ. II. 52. cl. 1. l. 54.

Nos enim arma virumque Maronis, Graeca saporante fabularum salsura tractamus; sed fonte Spiritus sancti Catholicarum Patrum sensus etc. Paschas. Radbert. († 865) in Math. ap. Bibl. Patr. max. 14. p. 411. g.

Antiquos pro non puduit reticere poetas
Quis docrina inerat vana, caduca, levis
Fallendi studium quos cunctum lusit in aevum
Totaque vita fuit dedita criminibus
Carmine distincto verborum ferre cothurno*)
Ac nomen laudis quaerrere per facinus.

Milo (cir. 871) Vit. S. Amandi ap. A. SS. Febr. I. 873. f.

En meliora meo narrantur carmine gesta
Non gladios, nec tela refert pharetramque Camillae**).

ibd. 881. c.

Cum sit studium gentilium sua figmenta et vanos ritus errorum luculenter aptare obscoenis carminibus, eaque commendent in perpetuam memoriam sibi subsequentibus, cur ego sileam, nec proloquar manifesta opera Christi. Vit. S. Remacli. Auctore anonm. (Saec. IX) ap. Mabill. Act. II. 469.

Curiosum ceterum lectorem, — admoneo, ut barbarismorum foedam congeriem in hoc opusculo floccipendat, et veritati in vulgari eloquio fidei aurem apponat, et quod hic invenit, simpliciter perlegat, et acsi in sterquilinio margaritam exquirat etc. Wolfhardus (S. IX ext.) Vit. S. Walpurgis. ap. Mabill. Act. S. IV. 268.

Saecla priora quidem, lubrico phantasmate lusa
Excoluere suos vano terrore tyrannos
At postquam summi voluit Regnator olympi etc.

Fridegodus (cir. 950) Vit. S. Wilfridi ap. Mabill. Act. S. III. 152.

Alii autem studiis incitati carminum ludo insistentes poetico, ad naeniarum garrulitates alta divertunt ingenia. Famam autem veritatis ergo Dei sanctorum memoranda gesta — fabulis delectati non pavent subcludere. Nec mirum — cum plures eorum, ardentius inhaerendo gentilium scriptis etc. Gumpoldi (cir. 973) Vit. S. Vencezlavi ap. Pertz Mon. Germ. VI. 213. l. 19.

Plures inveniuntur catholici — qui pro cultioris facundia sermonis, gentilium vanitatem librorum utilitati praeferunt sacrarum Scripturarum. Hrotsuitha (cir. 984) Comoed. p. 4. edit. Magnin.

Unter dem Einflusse des Stillschweigens, das den Mönchen geboten war, hatte sich eine Zeichensprache ausgebildet, in der die Geberde eines sich kratzenden Hundes, das Buch eines heidnischen Schriftstellers bezeichnete.

Pro signo libri scholaris quem aliquis paganus composuit, praemisso signo generali libri, adde ut aurem cum digito tangas, sicut canis cum pede pruriens solet; quia non immerito infidelis tali animanti comparatur. Bernardus (S. XI) Ordo Cluniacensis ap. Vetus discipl. monast. Paris 1726. p. 172.

Si saecularium Scriptores litterarum famosa quorumdam gesta pomposo studuerunt prosequi stilo, famamque ipsorum ad notitiam posterorum prolixam tam prosaico quam metrico deducere certaverunt eloquio, suam utique volentes ostentare sapientiam etc. Vit. S. Mederici Auct. anonym. (Saec. X) ap. Mabill. Act. S. III. 7.

Suscipiant alii copiosam variae excusationis suppelectilem, videlicet quod veritas nativa vivacitate contenta non quaerat altrinsecam colorum adhibitionem; et quod Christianae fidei rudimenta non ab oratoribus sed a piscatoribus et idiotis sint promulgata; et quod Regnum Dei magis virtutis quam sermonis constet efficacia; aliaque perplura in id orationis cadentia: mihi facilis apologiae patet occasio, scilicet cui nullius eruditionis favet exercitatio. Verum sicut temere nihil est praesumendum sic de Dei misericordia nunquam desperandum etc. Miracl. S. Bavonis Auct. anom. (Saec. X) ap. Mabill. Act. II. 389.

Abeant ergo; et quovis genere locutionum praedicent illi suos Catones, sive rigidi sunt illi, sive censorii; ac proinde rumusculos quosque et gloriolam captent popularem, atque secundum quemdam eorum Poetam, ceromatico ferant niketeria collo: nobis qui schola Christi sub Apostolorum magisterio philosophamus, propositum est ut prudentiam serpentis columbina simplicitate temperemus. Folcuinus (S. X ext.) Vit. S. Folcuini ap. Mabill. Act. S. V. 589.

Regnum quippe Dei non in sermone constat, sed in virtute. Porro autem nec condecet Christiani famulatus devotissimos verborum perquirere fucum, cum ipse simplicitatis et puritatis amator Pater omnipotens ad praedicandam verbi sui veritatem non Rhetores aut Grammaticos verum simplicissimos quosque et idiotas delegerit etc. Vit. S. Martini auct. anom. (S. X ext.) ap. Mabill. A. S. I. 557.

Es hüllt sich sogar der Teufel in die Gestalt classischer Dichter, um in dieser Verkleidung die Saat des Irrglaubens auszustreuen.

Ipso quoque tempore (cir. 1000) non impar apud Ravennam exortum est malum. Quidam igitur Vilgardus dictus, studio grammaticae magis assiduus quam frequens, sicut Italis mos semper fuit artes negligere ceteras, illam sectari. Is

*) Cnf. Eclg. 7. 10.
**) Cnf. Aen. 11. 649.

enim cum ex scientia suae artis coepisset inflatus superbia stultior apparere, quadam nocte assumpsere daemones poetarum species Virgilii et Horatii atque Juvenalis; apparentesque illi falaces retulerunt grates, quoniam suorum dicta voluminum carius amplectens exerceret — promiserunt ei insuper suae gloriae postmodum fore participem. Hisque daemonum fallacis depravatus, coepit multa turgide docere fidei sacrae contraria, dictaque poetarum per omnia credenda esse asserebat. Glaber (cir. 1048). Histor. ap. Bouq. Recl. d. hist. X p. 23. e.

Et quia vicarii Petri et ejus discipuli nolunt habere magistrum Platonem neque Virgilium, neque Terentium, neque ceteros pecudes philosophorum, qui volando superbe, ut avis aerem, et emergentes in profundum, ut pisces mare et ut peccora gradientes terram descripserunt. — Et ab initio mundi non elegit Deus oratores et philosophos, sed illiteratos et rusticos. Leonis epist. (gegen Gerbert † 1003) ap. Pertz Mon. Germ. V. 687. l. 6.

Cum mundus per inania vertatur volitando
Oceanus ut gyrat haec terrestria regna,
Zelo humano erectis super astra poetis,
Bellis Laurentum prout Virgilius faleratus
Eximii vatis meruit per saecla triumphum
Ratus et Argolicum rimans figmentum Homerus,
Tali ut captasset regnum aethrale labore.
Omissis fictis, et cautum stilum habendo
Patronos veros cur non debeo venerari?
? Ekkehardus (cir. 1030) ap. Pertz Mon. Germ. II. 33. l. 46.
R. Si Musas celebres, clament Musardae sacerdos
P. Persius indignans promet tum lusca sacerdos
Qui legit, sapit officium Musae sint Musis.
Adalbero (cir. 1030). Carm. ad Robert. ap. Bouquet Recl. d. histr. X. 68. v. 182.

Ipse enim cordis scrutator et examinator plus rusticitatis benevolentiam, quam periti sermonis probat affluentiam. Unde etiam regni sui Evangelium magis incultis piscatoribus, quam facetis commisit oratoribus. Warmannus (?) († 1034). Vit. S. Priminii ap. Mabill. Act. S. IV. 128.

Qualiter autem — translatio praedicti confessoris nostri facta fuerit, non turgido eloquio vel nitens grandi coturno sed simplici stilo etc. Wolferus (cir. 1038). Vit. S. Godehardi ap. Mabill. Act. S. VIII. 390.

Quid enim nobis infimis, qui spectaculum facti sumus mundo, nodosa et perplexa oratio? Habeant amatores sapientiae saecularis Tullium; nos imperiti et ignobiles, despecti et contemtibiles, sequamur Christum, qui non philosophos sed piscatores elegit discipulos. Othlo (S. XI p. m) Vit. S. Bonifatii ap. Pertz Mon. Germ. II. 358. cl. 1. l. 44.

Antiquos dominos et bellicosos gentium victores, vel civitatum conditores novimus, loquacium poetarum praeconiis — ad sidera tolli, et longissimis — historiarum ambagibus ad memoriam praesentium — vanissimo studio lectitando laudari. Quod si laudes falsorum deorum, seu suorum satellitum, tanta effiicacia verborum adornantur, cur non potius ad aedificationem audientium etc. Petrus (cir. 1070). Vit. S. Theobaldi. ap. Mabill. Act. S. IX 165.

Auch scheint der Hochmuth mancher auf ihre classische Bildung stolzer Literatoren die Feindseligkeit der minder geschulten gegen derartiges Wissen genährt zu haben.

Habes qui per vanam eloquentiam, et inanem philosophiam se sciunt in superbiae cornibus arroganter extollere, non habes qui pro futurum aliquid aedificationi proximorum, ad posterorum velit memoriam schedulis adnotare. Petri Damiani († 1072). Vit. S. Romualdi. ap. Mabil. Act. 8. p. 249.

Mortalium laudes et humanas infulas antiqui poetae soliti pompare, tyrannorum regumque victorias in publicis theatris enarrare — Illa vero tamquam umbra praeterierunt. Nos vero qui super Pythagoram et Empedoclem perennis vitae cupimus heredes fieri, Syrenarum relinquentes cantum, et philomelae spernentes lascivam melodiam, caelestis regni callem — aggredi satagimus. Transl. S. Theobaldi auct. anom. (cir. 1080?) ap. Mabill. Act. S. IX. 175.

Sed et si quis movetur rusticitate sermonis, soloecismorumque in concinnitatibus, quas minime vitare studui, audiat quia regnum Dei non est in sermone, sed in virtute, neque apud homines bonos interesse, utrum vina vase aureo, an ligneo propinentur. Miracl. S. Agili. Auct. anom. (S. XI) ap. Mabill. Act. S. II. 312.

Inde Socratici, Pythagorei, Platonici — diversis tramitibus aberrarunt. Proficiente quoque et invalescente Diaboli seminario, subsequuta est Poetarum turba, qui tamquam joculatores ad nuptias Idololatrice concurrentes, figmentis et immodestis laudibus animas vana sectantium oblectati sunt — et prout natura singulorum viguit, alii Comoedi, alii Lirici, Satyrici, Tragoedi effecti multis phantasmatibus animas peccantium seduxerunt. Manegoldus (cir. 1103) contra Wolfhelmum ap. Murat. anecdot. IV. 181.

Ut quamvis liber vernantis eloquii purpuramento non floreat, aut fulgurantis sententiae sydere non clarescat, tamen etc. Vit. S. Adelelmi Auct. anom. (cir. S. XII int.) ap. Mabill. Act. S. IX. 866.

Nemo enim sanum sapiens phalerata verborum figmenta debet attendere, sed utrum Catholicum sit, quod attendit mentis intuitu subtiliter perspicere. Vit. S. Geraldi auct. anom. (cir. S. XII int.) ap. Mabill. Act. S. IX. 851.

Spero equidem ipsius obedientiae remo cymbam nostri operis sis gubernari, ut tuta et illaesa transeat inter Scyllam et Charybdim seva maris pericula, evitando Circeos ac Sirenarum illices cantus aure surdissima. Willelmus (cir. S. XII int.). Vit. S. Benedicti ap. Mabill. Act. S. IX. 697.

Cum veterum dicta et facta gentilium tenaci memoria scriptis suis — et facetissima verborum suavitate extulisse figmenta sua, antiquissimos poetas, utique ethnicos videamus; dignum videtur militum caelestis Regis etc. Vit. S. Galterii auct. anom. (cir. XII int.) ap. Mabill. Act. S. IX. 802.

Fert fera pectora qui scit Agenora, qui Meliboeum
Qui metra Sapphica, qui mala civica, qui Conopeum
Pristina grammata, prisca poemata, prisca Thalia —
Sed stylus ethnicus atque poeticus abjiciendus
Dant sibi turpiter oscula Jupiter et schola Christi.
Bernhard. Morlanensis (cir. 1140) de contempt. p. 86.

Non est autem ecclesiasticorum virorum, molles et delicatas orationes appetere quae mentes hominum ad prava et noxia quaeque illiciant, ut faciunt comicorum et tragoedorum etc. Petrus Diac. (cir. 1140). Vit. S. Placidii ap. Mabill. A. S. I. 43.

Der Teufel kennt besser den Heiden Virgil v. Mantua als den selig. Bischof Virgil v. Salzburg.

Dum vero fit illi comminatio a Clero per B. Virgilium daemon Clerum subsannat — Quaeritur ergo qui vel cujus ille Virgilius sit? At ille Mantuanum Poetam fuisse respondit. Act. S. Eberhardi Archiepisc. Salisburg. († 1164) ap. A. SS. Jun. 4. p. 268. d.

In Herrard v. Landsperg († 1195) hort. delic. werden Magiker und Poeten von Raben inspirirt. Engelhard. p. 31. Taf. 8.

63) Verum et in his libris displicet mihi saepe interpositum fortunae vocabulum. — Et quod Musas quasi aliquas deas, quamvis jocando. commeroravi. S. August. († 430) Retract. op. s. p. cl. 6. a.

Legerat isdem vir Domini libros juvenis antiquorum Philosophorum, Virgiliique mendacia, quae nolebat jam ipse nec audire, neque discipulos suos legere, „sufficiunt" inquiens „divini poetae vobis nec egetis luxuriosa sermonis Virgilii vos pollui facundia. Vit. Alcuini (804) auct. anom. op. I. LXVI.

Poetica carmina gentilia quae in juventute didicerat, respuit, nec legere, nec audire, nec docere voluit. Thegan. vit. Hludov. Impr. ap. Pertz Mon. Germ. II. 594. l. 37.

Dem Bischofe Herbert von Norwich erscheint im Traume Christus und verweist ihm seine classischen Studien.

Adest imago reverendae majestatis — Tunc illa: Sciebam, inquit, a juventute tua usque ad praesentes senectutis tuae canos, te sacerdotalibus militasse officiis; verum inter manus tuas unde Ovidianae falsitates et Virgilianae adinventiones? indecenter enim eodem ore Christus praedicatur et Ovidius recitatur — Tum ego illa presbyteri Jeronimi flagella memorans — Peccavi fateor, et non solum in lectione gentilium auctorum, verum etiam in eorundem imitatione turpium et morum et actuum. Herbert de Losinga († 1120) Epistl. p. 53 — 56. cnf. p. 63. p. 93.

64) Do sach er mit flaisclichin ougin.
den engel von himele.
er sprach zů dem kuninge. Ruold. Liet. p. 2. v. 23.

65) z. B. *Aen. 1. 353, 4. 465, 5. 636, 7. 88, 7. 415, 8. 31 etc.*

66) Carles se dort, li emperères riches;
Sunjat qu'il eret al greignurs porz de Fizer,
Entre ses poinz teneit sa hanste fraisnine;
Guenes li quens l'ad sur lui saisie
Par tel aïr l'at estrussée e brandie
Qu'envers le cel en volent les escicles.
Chans. d. Roland p. 29. str. 55. edt. Michel.
Do troumete alexandro wi ein man
Ginge vor ime stan
In allen dem gebere
Alser sin vater were. Lampr. Alxd. v. 2980.
Ir troumte daz ir gienge vil dike an der hant
Giselher ir bruoder: si kust in ze aller stunt.
vil ofte in semftem slâfe. — Nibl. 1333. 2.

67) Ignotus tibi Waltharius, et maxima virtus.
Ut mihi praeterita portendit visio nocte,
Non, si conserimus, nos prospera cuncta sequentur.
Visum quippe mihi te colluctarier urso
Qui post conflictus longos tibi mordicus unum
Crus cum poplite ad usque femur decerpserat omne
Et mox auxilio subeuntem ac tela ferentem
Me petit, atque oculum cum dentibus eruit unum.
Walthr. v. 620.
Aler i volt; mais il ad desturber.
Devers un gualt uns granz léons li vint —
Après icel li vien(t) un altre avisium:
Qu'il ert en France ad Ais à un perrun
En dous chaeines si teneit ún brohun;
De vers Ardene veeit venir. XXX urs. etc.
Chans. d. Roland p. 98. str. 181. v. 25. seq. cnf. v. 1.
Der chaiser ander stunt entslief.
in duchte wie er ze ache ware.
unt ein bere vor ime lage.
mit zwain cheten gebunden.
sa ze den stunden
der pere in vaste ane sach.
di cheten er bede cebrach
an lief in der pere.
di fursten wolten in were.
der chaiser en macht sich sin nicht erhaln.
er geweltigot im den arm.
daz flaisc er ime allez abe brach
daz bain er gar nacket sach. Ruold. Liet. p. 110. v. 3.

Einen andern apocalyptischen Traum, in dem Karl dem Grossen bei weit geöffnetem Himmel, Löwen, Bären, Leoparden, Schlangen Greifen, als mit ihm kämpfend erscheinen, im Ruolnd. Lt. p. 245. v. 18. seq.
Après iceste, altre avisium sunjat
Qu'il en France ert à sa capele ad Ais.
El destre braz li morst uns vers si mals;
Devers Ardene vit venir uns leuparz,
Sun cors démenie, mult fièrement asalt.
Dens de sale uns veltres avalat
Que vint à Carles le galops e les salz,
La destre oreille al premer ver trenchat,
Iréement se cumbat al lépart.
Chans. d. Roland. p. 29. str. 56. cnf. str. 65. v. 11.
Si sprach zuo dem recken lât iwer jagen sin
mir troumte hint leide wie iuch zwei wildiu swin
jagten über heide: — Niblg. 864.
Do sprach constantin
Nu svic tochter min.
Mir troumite nochte von der.
Des saltu wol geloubin mir.
We in valke quame.
Geulogin von rome.
Unde vorte dich widir over mere. Ruotr. v. 3843.
Ez troumde Kriemhilte in tugenden der si pflac,
wie si einen valken wilden züge manegen tac,
Den ir zwên arn erkrummen — Nblg. 13. *cnf. Aen. 12. 248.*
Dô sprach zuo zir kinden diu edele Uote
'ir soltet hie beliben, helde guote.
mir ist getroumet hinte von engestlicher nôt,
wie allez daz gefügele in disme lande waere tôt'.
Nblg. 1449.
Neinâ, herre Sifrit: jâ fürhtich dînen val.
mir troumte hint leide, wie obe dir zetal
vielen zwêne berge: ich gesach dich nimmer mê. Nblg. 867.
verbd. Jacob Grimm Mythl. p. 1098, 1079, 1082.

Die Träume der Frauen scheinen zarterer, mehr symbolischer Natur als die der Männer gewesen zu sein. — Stellen im biblischen Sinne Levt. 19. 26 in folgenden.
Do sprach der chûninc vigir
Ne rûche du herre umbe di trûme. Rolnd. Lt. p. 256. v. 20.
'Swer sich an troume wendet' sprach dô Hagene,
'der enweiz der rehten maere niht ze sagene'. Nblg. 1450.

Eine Parodie dieser epischen vorbedeutenden Träume bringt die Ecbasis, wo den das Kalb gefangen haltenden Wolf ein Traumgesicht schreckt.
Bruchi cum vespa, cynifes, coenomia multa
Me circumvolitabant, dente sed asperitabant,
Bini crabrones certabant stringere fauces,
etc. Ecbas. v. 231. ap. Jacob Grimm und Schmeller. Lat. Ged. d. XI. Jahrh. p. 250.

68) Li emperères li tent sun guant le destre;
Mais li quens Guenes iloec ne volsist estre:
Quant le dut prendre, si li caït à tere.
Dient Franceis: „Deus! que purrat ço estre?
De cest message nos avendrat grant perte".
Chans. d. Roland p. 14. str. 25.
Der kaiser beualch ime sinen stap.
also er ime den hantscuch gab.
er liezen nidir vallen.
daz misseuiel in allen.
daz man in dicke mûse reichen.
si sprachen iz were ein übil zeichin. Ruold. Lt. p. 51. v. 20.

69) In der Kirche erlischt sein Name, der Porticus fallt ein, die Brücke brennt ab etc. Turpin. ap. Chron. de Mouskes Vol. I.

edt. Reiffenb. p. 517. Aehnliche Erscheinungen bei Rolands Tode. (Nachahmung von Luc. 23. v. 45.) Ruold. Lt. p. 240. v. 20. seq. Ueber Thiere beim Angange vid. Jacob Grimm Myth. p. 1079 ff.

Neben den Vorzeichen geben Dichter, der Entwicklung vorgreifend, auch noch durch die Vorausverkündigung solche Winke über das Endgeschick des Handelnden, welche die Neugierde mehr reizen als befriedigen sollen; theils liegt auch solchen Voraussagen die Absicht zu Grunde, den über die zeitweilig siegreichen Erfolge des Bösen beunruhigten Leser zum Voraus der endlichen Bestrafung des Lasters zu vergewissern.

Malvais servis le jur li rendit Guenes
Qu'en Sarraguce sa maisnée alat vendre;
Puis en perdit e sa vie e ses membres,
El plait ad Ais en fut juget à pendre,
De ses parenz ensembl'od lui tels trente,
Ki de murir n'en ourent espérance.
Chans. d. Roland p. 55. str. 108 v. 2. str. 12. v. 12.

Dâ von im sit vil liebe unde leide geschach. Nblg. 137. 4.
Swaz er ir geben solde, wie lüzel erz beliben lie! ibd. 631. 4.
Diu liebe wart (sit) gescheiden: daz schuof groezlicher nit. ibid. 755. 4. etc.

— — — *Vellem haud correpta fuisset*
Militia tali, conata lacessere Teucros. Aen. 11. 584.

70) *Aen. 3. 390, 4. 462, 6. 190, 8. 43, 12. 860.*

71) z. B. Walthr. v. 64. Lampr. Alx. v. 2080. Nblg. 956. 1.

72) z. B. *Aen. 7. 167, 9. 365* und hier unter eigenthümlich kriegerischen Verhältnissen.

73) Von den zwein herzogen do
reit ein bote ze dario. Lampr. Alexndr. v. 1643. v. 3524.
Und lât die boten riten heim in ir hêrren lant. Nblg. 162. 1.
Si kômen in drin wochen geriten in daz lant. Nblg. 682. 1.

74) z. B. Ruold. Lt. p. 73. v. 21. Nblg. 677.
Ze bote wil ich din nicht
Du bist ze gaehe mit der rede. Rould. Lt. p. 47. v. 10.

75) Ruold. Lt. p. 82. v. 5.

76) Puis li liverat le bastun e le bref.
Chans. d. Rolnd. p. 14. str. 25. v. 11.
„Nostre emperère vus enveiet cest bref"
El destre poign al paien l'ad liveret.
Marsilies fut esculurez de l'ire,
Freint le seel, getet en ad la cire
Guardet al bref tut la raisun escrite:
ibd. p. 19. str. 35. v. 16.
Der chûnc hiz ilen.
sine brieue scrieben.
er hiz chunden in die lant.
corders ware uerbrant. Ruold. Lt. p. 94. v. 25.
Nim dizze insigel.
brinch iz marssilie.
mit guldinin buchstaben. Ruold. Lt. p. 54. v. 19.
Do prach der chûnic massilie
des keiseres in sigle.
selbe er den brief las. ibd. p. 77. v. 5. cnf. ibd. p. 247 v. 16. p. 248. v. 34.
Zegegen si do quam
ein bote starke gerant
unde furte briebe in daz lant. Lampr. Alxdr. v. 4189.
Einin brief er do sante.
zo eime vnkundigen lande.
Da was ein riese der hiez asprian. Ruotr. v. 624.

77) v. 1440, 1565, 1593, 2045, 2088, 2570, 2852, 2876, 2914. 2924, 3425, 3586, 3995, 4190, 4290, 4906, 6469 etc.

78) Branches d'olives en voz mains porterez. Chans de Roland. p. 4.
Paciferaque manu ramum praetendit olivae. Aen. 8. 116. cnf. 154, 11. 101.
Die palmen in den handen. Ruold. Lt. p. 22. v. 13 und folgende Anm.

79) Nemet palmen in die hant.
iz ist uns ze sorgen gwant
zehne blanche mûle.
scone und tûre.
mit golde geladen.
so die meiste mûgen getragen.
deme keiser ze minnen. Ruold. Lt. p. 19. v. 11. cnf. ibd. p. 15. v. 1. p. 22. v. 10.
Praeterea, qui dicta ferant et foedera firment,
Centum oratores prima de gente Latinos
Ire placet, pacisque manu praetendere ramos
Munera portantis eborisque, aurique talenta etc. Aen. 11. 330.
Dar die kiele waren.
— — —
mit golde waren sie geladen
vnde mit grozer cirheit
samit vnde pfellile breit. Ruotr. v. 775. seq. cnf. v. 590, 1435, 1515.
Dona dehinc auro gravia sectoque elephanto
Inperat ad navis ferri, stipatque carinis
Ingens argentum, Dodonaeosque lebetas,
Loricam consertam hamis auroque trilicem
Et conum insignis galeae, cristasque comantis,
Arma Neoptolemi — Aen. 3. 464. cnf. 2. 763.

Walther beredet Hiltgunde, dass sie von Attila's Schatze mit sich nähme.
Imprimis galeam regis tunicamque trilicem
Assero, loricam fabrorum insigne ferentem
Diripe, bina dehinc mediocria scrinia tolle etc.
Walthar. v. 263. (Einen ähnlichen Rath ertheilte Moses. Exod. 3. v. 22, 12. v. 35.)

Durch Geschenke erwarb man sich Freunde, und der goldspendende Fürst wird häufig „gold-wine" der goldfreundliche genannt. Beowlf. v. 2342, 2951, 3203 etc.
æg-hwæs un-rim. Beowlf. 6264.
Herliche Gabe
golt ane wage. Lampr. Alexndr. v. 6369
Manegen schilt vollen man dar schatzes truoc:
er teilte ez âne wâge sinen friunden gnuoc. Nblg. 316.
Vil lüzel man der varnden armen dâ vant.
ros unde cleider daz stuop in von der hant,
sam si ze lebne hêten niht mêr wan einen tac.
Nblng. 42. 1.

Mit seinen Schätzen warb man wider seine Feinde.
Ob si in braehte hinnen, ich wil gelouben daz
er wurde doch zerteilt ûf den minen haz. Nblg. 1213.

Geschenkkargen Fürsten wird ihre Unmilde noch übers Grab nachgescholten. Beowlf. v. 3437, 3497.

Um einen hohen Begriff von der Schatzesherrlichkeit und Goldmacht ihrer Helden zu geben, bedienen sich unsere Epiker gewisser stehender Hyperbeln.
þæt wæs wunden gold
on wæn hladen. Beowlf. 6262.
Do giengen die kamerare
Die mit tetihriche do waren
Vnde gewunnin zvelf wagine
Die gingen sibin nacht geladene,

Sie trogin golt un schaʒ. Ruotr. v. 1027.
Swaʒ ʒwelf kanʒwagene meist mohten tragen
in vier tagen und nahten von dem berge dan
ouch muos ir islicher des tages dristunde gân. Nblg. 1062. 2.
Er sach sô vil gesteines sô wir hœren sagen
hundert kanʒwagene eʒ heten niht getragen. Nblg. 93. 1.
Eʒ enkunden hundert miule dannen niht getragen. Nblg. 1211. 3.
Swaʒ fünf hundert mœre goldes mügen tragen. Nblg. 313. 2. und ebd. 1620.

cnf. Ruold. Lt. p. 15. v. 1. seq. p. 19. v. 10 seq. cnf. meine Abhandl. über Antiquitäten-Funde im Mittelalter p. 18.

80) Sinc eáðe mæg,
gold on gr[unde]
gu-cynnes ge-hwone
ofer-higian,
hyde se ðe wylle. Beowlf. 5525.
Hard-fyrdne [d]æl
faettan goldes. Beowlf. 4486. Das Gold heisst hartsinnig, weil es harten Sinn, d. i. entweder Tapferkeit oder Hartherzigkeit erregt. Ettmüller Beowlf. p. 156. Nach Kemble wäre fýr-heardne „durch Feuer gehärtet" zu lesen. Kembl. Gloss. s. v. fyr.

O vortex mundi, fames insatiatus habendi
Gurges avaritiae, cunctorum fibra malorum!
O, utinam solum glutires, dira, metallum
Divitiasque alias, homines impune remittens etc. Walthr. v. 857.

— — — Krimhilte golt rôt
heten si ze Rine lâʒen. diu ʒit si verwâʒen,
daʒ siʒ ie gewunnen künde. ich waen si alter sünde
Entgulten, unt niht mère — Klage 96. cnf. 112.
— — — der Nibelunge golt rôt,
heten sie daʒ vermiten, sô möhten si wol sin geriten
zuo ir swester mit ir hulden. von ir selber schulden
und von ir starken übermuot sô hân wir die recken guot
verloren al'le geliche etc. ibd. 1713.
Diu gir nâch grôʒem guote vil boeseʒ ende git. Nblg. 1494. 2.

Quos inter medius venit furor. Ille Sychaeum
Impius ante aras atque auri caecus amore
Clam ferro incautum superat — Aen. 1. 348.
Fas omne abrumpit Polydorum obtruncat, et auro
Vi potitur. Quid non mortalia pectora cogis
Auri sacra fames — Aen. 3. 55.
Exanimumque auro corpus vendebat Achilles. Aen. 1. 484. cnf. 6. 609.

81) Die Ankunft fremdländisch Gekleideter erregte Aufsehen.

Nu wâren deme künige diu maere geseit,
daʒ dâ komen waeren ritter wol gemeit:
die fuorten riche brünne und êrlich gewant:
si derkande nieman in der Burgunden lant. Nblg. 80.
Er sprach, von swannen koemen die reken an den Rin
eʒ möhten fürsten selbe oder fürsten boten sin
'ir ros diu sint schoene, ir kleiderharte guot. Nblg. 86. 1.

Cum praevectus equo longaevi regis ad auris
Nuntius ingentis, ignota in veste reportat
Advenisse viros. Aen 7. 166.

82) Da man die Menschen meist nach den Kleidern beurtheilte, so suchte man in möglichst kostbarer Gewandung aufzutreten. Ausserdem hatte auch Gefallsucht ihren Antheil an dem zur Schau getragenen Kleiderprunke.

Nächst Friedens-Ambassaden gaben insbesondere Brautwerbungen Anlass zur Entwickelung grosser Pracht.

Der herzoge genelun legite an sich
einin roch harte zirlich.
vone gûtem cyclade
mit golde uile wahe
geschmelzet dar under.
diu tier al besunder
da woneten lichte vogele
unden und obne.
si schinen sam der lichte tâc. Ruold. Lt. p. 57. v. 11.
Mit phelle wole behangen
mit golde ioch mit berelen
gesteine die uile edelen.
luchten sam die sterren wider abent.
der iaspis unde der iachant. etc. ibd. p. 56. v. 16.
cnf. ibd. p. 20. v. 15. p. 59. v. 9.
Zvelf riter herlich.
Die alle so gut gewant hauen.
Daʒ wir ane laster vor ein kuninc mugin tragen. Ruotr. v. 131.
Dô sprach aber Rüedegêr 'ê wir rûmen daʒ lant
wir müeʒen ê bereiten wâfen und gewant
alsô daʒ wirs êre vor fürsten mügen hân. Nblg. 1095. 2.

Boten überkleiden sich, um vor dem Könige zu erscheinen. Nblng. 1375. 2. cnf. 1374. 1.

Er sprach 'ir guoten riter, daʒ wil ich iu sagen
ir sult vil richiu kleider dâ ze hove tragen
wan uns dâ sehen müeʒen vil minneclichiu wîp. Nblng. 475.

Sigfrids Gewandung war kostbar. Nblng. 31, 32, 66, 72, seq.

Als Gunther sich auf Werbung begibt, consultirt er (da Frauen in solchen Dingen stets Autoritäten) seine Schwester über die anzuschaffende Garderobe. Nblng. 340, 342. seq. Er lässt für sich und seine Gefährten dreierlei Anzüge fertigen, Nblng. 351. die ihnen wohl zu Leibe passen. Nblng. 359.

Di nil edelen gestaine.
sam di sterren al gemaine.
waren rot guldin.
ain froude wart do unter in.
sam si aine brût scolten faren. Ruold. Lt. p. 264. v. 29. cnf. Jacob Grimm im Bericht d. k. P. Akad. d. W. Febr. 1851. p. 110.

Virgil führt uns, wenn auch bei andern Anlässen, einige Zierlinge vor. *Aen. 11. 770, 12. 100.*

83) E der edel Rüedegêr ze Bechlâren reit
ûʒ der stat ze Wiene do wâren in diu kleid
rehte volleclichen ûf den soumen komen. Nblng. 1104. 1. 1002. 3.
si fuorten guotiu kleider vil harte spaehe gesniten. Nblng. 1119. 4.

84) Die boten sahen ze deme gesezze
manigen helt uirmezzen.
si chomen zu einem bougarten. —
si sahen gûte knechte
schiezen unt springen
si horten sagen unt singin.
uil manigir slachte seit spil.
aller wunne was da uil.
di chonin urachemphen.
non ein ander wenchen.
si hiuwen mit den swerten. Ruold. Lt. p. 21. v. 2. cnf. Jacob Grimm Mythl. 1086.

Ardua cernebant iuvenes, muroque subibant
Ante urbem pueri et primaevo flore iuventus
Exercentur equis, domitantque in pulvere currus;
Aut acris tendunt arcus, aut lenta lacertis
Spicula contorquent, cursuque ictuque lacessunt. Aen. 7. 160.

Sehs und ahzec türne si sâhen drinne stân,
dri palas wite und einen sal wol getân

von edelem marmelsteine grüene alsam ein gras
dar inne selbe Prünhilt mit ir ingesinde was.
Diu burc was entslozzen, vil wite ûf getân. Nblng. 388.
Jamque iter emensi, turris ac tecta Latinorum —
Tectum augustum, ingens, centum sublime columnis.
Urbe fuit summa. Aen. 7. 160. 170.
Panditur interea domus omnipotentis Olympi. 10. 1. 4.

85) Nblng. 80. *Aen. 7. 169.* s. Anm. 81.

86) Qui, non confidens armis et robore plebis,
Concilium cogit, quae sint facienda requirit. Walthr. v. 20.
Princeps, et cunctos compellat sic seniores. ibd. v. 57.
Desuz un pin en est li reis alez
Ses baruns mandet pur sun cunseill finer,
Par cels de France voelt-il del tut errer.
Chans. d. Roland p. 7. str. 11. v. 9.
Der rat was getan
marsilie hiez chomen sine man
aller erist norderit er
elargis uon parguel —
un matheus sin oeheim
der was der wisistin ein —
der küninc in reden hiz. Ruold. Lt. p. 18. v. 11.
Mit sinen fursten er do sprah
unde nam iren heimlichen rat
wie er gehandelte di tat.
er sprach „nu ratent mir, des ist zit,
wandir uil wise lute sit. Lampr. Alexdr. v. 1338.
Mit sinen fursten nam er rat,
wa er einen man funde
den er ze boten sande
deme kuninge dario. ibd. v. 2965. cnf. v. 2450, 2493, 2532, 6634.
Dô hete der künic Sifrit nâch sinen friunden gesant
Er vrâgte waz si rieten: er sold an den Rin. Nblng. 700. 4.
Conciliumque vocat divom pater atque hominum rex. Aen. 10. 2.
Ergo concilium magnum, primosque suorum
Imperio adcitos, alta intra limina cogit. Aen. 11. 234.
Do ladet er zwelf herren
di di wisistin waren. Ruold. Lt. p. 3. v. 4.
Du bist ein wise herre
nune zurne nicht so sere. Ruold. Lt. p. 50. v. 20.
Do heiz er gen vor sich
Herter einen alden man
zo deme er allen sinen rat nam. Ruotr. v. 452. cnf. v. 556.
Tum senior Nautes, unum Tritonia Pallas,
Quem docuit, multaque insignem reddidit arte,
Haec responsa dabat. Aen. 5. 704, 728.

87) Genelun im Ruoland. Liet. p. 38. v. 2. seq.
Tum Drances, idem infensus, quem gloria Turni
Obliqua invidia stimulisque agitabat amaris etc. Aen. 11. 336.

88) Die fürsten uor ime hiez sizzen. Ruold. Lt. p. 30. v. 8. p. 44. v. 23.
Considunt tectis bipatentibus — Aen. 10. 5. 11. 342.

89) Getrûbet was sin gemûte.
iedoch uertrugenz sine michile gûte.
daz er sich is nicht irzeigete.
daz houbit er nidir neigete. Ruold. Lt. p. 46. v. 9.
Tecta viis. Sedet in mediis et maxumus aevo
Et primus sceptris, haud laeta fronte, Latinos. Aen. 11. 237.
Einer stille er dvo bat. Ruold. Lt. p. 36. v. 11. p. 46. v. 16.
Ordine cuncta suo. Tum facta silentia linguis. Aen. 11. 241.

90) Der keiser in do sagete.
daz er willen habete.
die haidenscaft zestoren. Ruold. Lt. p. 3. v. 20.
Marsilie uf stunt
sine rede er hûp.
er sprach wole ir helede gûte
helfet uns uzer note. Ruold. Lt. p. 19. v. 1.
Caelicole magni, quianam sententia vobis
Versa retro, tantumque animis certatis iniquis? etc. Aen. 10. 6.

91) Li quens Rollans, ki ne l'otriet mie,
En piez se drecet, si li vint cuntredire
Chans. d. Roland p. 8. str. 14. v. 2.
Alez sedeir quant nuls ne vos sumunt. ibd. p. 10. str. 17. v. 8.
Vf spranc rolant. Ruold. Lt. 46. v. 7.
Vf spranc oliuir. ibd. v. 19.
Vf stunt turpin. ibd. 47. v. 17.
Surgit, et his onerat dictis adque aggerat iras. Aen. 11. 342.

92) Consensere omnes foedus debere precari. Walthr. v. 22. Ruoland. Lt. 5. v. 27.

93) Li emperères est en un grant verger,
Ensembl' od lui Rollans e Oliver, —
De dulce France i ad quinze milliers.
Sur palies blancs siedent cil cevalers,
As tables juent pur els esbaneier —
Desuz un pin, delez un eglenter,
Un faldestoed i unt fait tut d'or mer:
Là siet li reis qui dulce France tient.
Chans. d. Roland p. 5. str. 8. v. 8.
Ruold. Lt. p. 22. v. 16.
Constantin saz vpfe sinin stol. Ruotr. v. 908.
Advenisse viros. Ille intra tecta vocari
Inperat, et solio medius consedit avito. Aen. 7. 168.

94) Blanscandiz dare uure stut.
die rede er alsus hup.
heil sist du keiser here. Ruold. Lt. p. 23. v. 17.
Eêren den vil richen bat man an den sedel gân.
Erloubet uns die botschaft ê wir sizen gên
uns wegemüede geste, lât uns die wile stên. Nblg. 688. 4.

95) Darius der riche
der tete herrliche
er nam den boten bi der hant. Lampr. Alxdr. v. 3080.
Do thiederich vunde sine man.
vor den kuninc quam gegan.
eme ward ein schone denest getan.
intgegin ine gingen de herzogen lossam
vnde die gote kuningin. Ruotr. v. 894.
Egredere o quicumque es, ait, coramque parentem
Adloquere, ac nostris succede penatibus hospes
Excepitque manu, dextramque amplexus inhaesit. Aen. 8. 122.

96) Also die ritare wider quamen.
Mit den schonen gaven.
Do hob sich harde tovgin.
Daz runin vnder den vrovin. Ruotr. v. 1515.
Nec non et Tyrii per limina laeta frequentes
Convenere, toris iussi discumbere pictis.
Mirantur dona Aeneae, mirantur Julum. Aen. 1. 707. 7. 244, 200.
Boden brot. Ruotr. v. 3511.
Nblng. 640. 1426.
Besonders freigebig erwies man sich gegen Liebesboten.
Unde enin mantil ville got.
zvelf bovge golt rot.
So sal men einir kuninginne

ir botin minnin. Ruotr. v. 2025. u. v. 2135.
Dô si den boten komende zir kemenâte sach
Kriemhilt diu schoene vil güetlichen sprach
'nu sag an liebiu maere jâ gib ich dir min golt
tuostuz êne liegen ich wil dir immer wesen holt.' Nblg. 223.
Dô sprach diu minnecliche du hâst mir wol geseit
du solt dar umbe haben ze miete richiu cleit:
zehen marc von golde die heize ich dir nu tragen.
dez mac man solhiu maere richen frouwen gerne sagen.
ibid. 241.

Haec effatus equos numero pater elegit omni.
Stabant ter centum nitidi in praesepibus altis:
Omnibus extemplo Teucris iubet ordine duci
Instratos ostro alipedes pictisque tapetis Aen. 7. 274.
Talibus Aeneade donis dictisque Latini
Sublimes in equis redeunt, pacemque reportant. ibd. 284.

97). Ouh sah ich da zestunden,
daz uor ir tabele stunden
zvei edele kerzestallen
uon lutteren cristallen. Lampr. Alxdr. 129. v. 5973.
— *dependent lychni laquearibus aureis. Aen. 1. 726.*

98) 'Alles des ich ie gesach' sprach dô Hagene,
so engerte ich hinnen mêre niht ze tragene
niwan jenes schildes dort an jener want. Nblg. 1636.
Multaque praeterea sacris in postibus arma
Captivi pendent currus, curvaeque secures,
Et cristae capitum, et portarum ingentia claustra
Spiculaque, clipeique, ereptaque rostra carinis. Aen. 7. 183.

99) Obene di svibogen
waren mit golde ubirzogen. Lampr. Alxdr. v. 5907.
Auratasque trabes, veterum decora alta parentum. Aen. 2. 448.
Di sulen waren reine
von edelem gesteine. Lampr. Alxdr. v. 5889.
Porta adversa, ingens, solidoque adamantae columnae. Aen. 6. 559.
Unde quam an einen hoen berc
da uf stunt ein scone werc
ein herlicher palas,
der uon edele gesteine was. Lampr. Alxdr. v. 5413.
Nblg. 389. *Aen. 1. 170.*

100) Fela þæra væs
wera and wifa
þe þæt win-reced
gest-sele gyredon;
gold-fág scinon
web æfter wagum
wundor-sióna fela. Beowlf. p. 71. 1978.
Der edelen kunjnginnen sal,
der was, alsik iv sagen sal,
daz si ze mvse inne ginc,
so si liebe geste entfienc,
herliche unde reine,
geziret mit gesteine —
da hinc ein ture umbehanc,
der was breit unde lanc,
uon edelen golde durhslagen. Lampr. Alxdr. v. 5939.
Der palas und die wende was allez über al
gezieret gên den gesten. Nblg. 527.
(Abbildung der Teppiche von Bayeux, bei Sansonetti l' anc. tapissier. 2. Livr.)
At domus interior regali splendida luxu
Instruitur, mediisque parunt convivia tectis:
Arte laboratae vestes, ostroque superbo. Aen. 1. 637.

101) Ouch heter zesinen tische
fleisch unde vische
so ummazlichen vile,
daz man is glouben niht ne wile —
ouch heter aller tagelich
drizich malder simelen.
des beriet in got von himele.
ze siner cůchenen man ouch gab,
des neheines tagis ne gebrach,
zehen somer sazen
neiz unde grozen
unde daz zo hundrit wedere.
sin dienist daz stunt ebene
an fugile unde wiltprat. Lampr. Alxdr. v. 4036.
Nec minus interea sociis ad litora mittit
Viginti tauros, magnorum horrentia centum
Terga suum, pinguis centum cum matribus agnos
Munera laetitiamque dii. Aen. 1. 633.

102) Daz die magit schone
schire zo dische quame.
Daz ane ne sumpmete sie nicht.
Ir was vffe den hof lieb.
Die vrowe begonde vore gan.
Hundert megede lossam.
Die uolgeden ir zwaren. Ruotr. v. 1807.
Centum aliae, totidemque pares aetate ministri. Aen. 1. 705.

Auch bei andern öffentlichen feierlichen Veranlassungen erscheinen Fürstinnen in gleichem Geleite von hundert Mägden.
Uoten di vil richen sach man mit ir komen
diu hete schoener frouwen gesellielich genomen
hundert oder mêre: die truogen richiu cleit. Nblg. 278.
Si fuorte mit ir dannen sechs und ahzec wîp,
dar zuo hundert meide — ibd. 492, 774, 1226.

103) Si truogen ûf ir houbten von golde liehtiu bant
(daz wâren schapel riche) daz in ir schoene hâr
zerfuorten niht die winde. Nblg. 1594. 2.
(Die Oesterreichische Goldhaube wird vom Florentiner Hute hart bedrängt, und bald, selbst in den Landstädten, gänzlich von ihm aus dem Felde geschlagen sein.)
Fronde premit crinem fingens, adque implicat auro. Aen. 4. 148.

104) Eóde Wealh-þeów forð
cwen Hróð-gáres;
cynna ge-myndig
grétte gold-hroden
guman on healle. Beowlf. p. 44. v. 1218.
Beág-hroden cwen. ibd. 1240 und v. 5858, 6027.
Ruotr. v. 1814 — 1832.
Mit waete und mit gebende daz si dâ solden tragen.
Uote diu vil riche diu maere hôrte sagen
von den stolzen recken die dâ solden komen
dô wart ûz der valde vil richer kleider genomen. Nblg. 262.
Dô wart ûz den schrînen gesuochet guot gewant,
swaz man in der valde der guoten waete vant,
die bouge mit den borten daz was in vil bereit.
sich zierte riterliche manic waetlichiu meit. ibid. 275, 532 — 536.

Besonders beliebt waren ausländische Stoffe.
Die Arâbische siden wîz alsô der snê
unde von Zazamanc der grüenen sô der klê. Nblg. 353, 535. 3.
Von Marroch dem lande und ouch von Libiân. ibid. 355, 408. 3.

Von Indiâ dem lande sach man si steine tragen. ibd. 387.
Von Ninnivê der siden si den borten truoc. ibd. 793.
Ipse peregrina ferrugine clarus et ostro. Aen. 11. 772.
105) Dô rihte man die tische, daz wazzer man in truoc. Nblg. 1835. 3.
Dant famuli manibus lymphas — Aen. 1. 701.
106) Et simul in verbo nappam dedit arte peractam
Ordine sculpturae referentem gesta priorum. Walthar. v. 308. 299.
Ingens argentum mensis, caelataque in auro.
Fortia facta patrum, series longissima rerum. Aen. 1. 640.
Einen guldinen naph groz unde swar
dar ane stunden blachmal
hete alexander an di hande. Lampr. Alxdr. v. 492.
Crateras magnos statuunt — Aen. 1. 724.
ûzer Medilicke wart ûf handen vil getragen
manic goltvaz riche, dar inne brâht man win
den gesten zuo der strâze: si muosen willekomen sin. Nblg. 1268. 2.
Do schancte man den gesten (mit vlize tet man daz)
in witen goldes schallen mete môraz unde win. ibd. 1750. 2.
Aulai medio libabant pocula Bacchi
Inpositis auro dapibus, paterasque tenebant. Aen. 3. 354.
107) Cuppolt ober den tisch spranch
Unde der graue erwin
Sie heizin in wille kume sin
. Den richen harfere
Unde kustin in zwaren. Ruotr. v. 2516.
Ingeminant plausu Tyrii Troesque sequuntur. Aen. 1. 747.
108) þær wæs hearpan swég
swútol sang scópes:
sægde se þe cúþe
frum-sceaft fira
feorran reccan
cwæð þæt se æl-mihtiga
eorðan w[orhte]
wlite-beorhtne wang
swá wæter be-búgeð;
ge-sette sige-hreþig
sunn[an] and monan,
leóman to leóhte
land-bú[en]dum;
and ge-frætwade
foldan sceátas
leomum and leáfum:
lif eác ge-sceóp
cy[n]na ge-hwylcum
þára ðe cwice hwyrfaþ. Beowlf. p. 7. 178 — 196 et 887. cnf. v. 2119.
Post alii proceres. Cithara crinitus Jopans
Personat aurata, docuit quae maxumus Atlans
Hic canit errantem lunam, solisque labores;
Unde hominum genus, et pecudes; unde imber, et ignes;
Arcturum, pluviasque Hyadas, geminosque Triones;
Quid tantum Oceano properent se tinguere soles
Hiberni, vel quae tardis mora noctibus obstet. Aen. 1. 740.
þær wæs gidd and gleó
gomela [Scylding]
fela fricgende,
feorran rehte;
[hwilum] hilde-deór
hearpan wynne,
g[omen]-wudu grétte,
hwilū gyd á-wræc
sóð and [sár]-lic,
hwilum syl-lic spell
rehte æfter [rih]te
rúm-heort cyning,
hwilū eft [on-g]an,
eldo-ge-bunden,
gomel gúð-wiga
[geó]guðe cwidan
hilde-strengo. Beowlf. v. 4211.
Crethea Musarum comitem, cui carmina semper
Et citharae cordi, numerosque intendere nervis;
Semper equos, adque arma virum, pugnasque canebat. Aen. 9. 775.
Do nam die reke dietherich
Eine harfin die was erlich.
Unde scleich hinder den umme han
Wie schire ein leich dar uz clanc
Swilich ir begunde trinkin
Deme begundiz nidir sinkin
Daz eriz uffe den tiske goz
Swilicher abir sneit daz brot
Deme int fiel daz mezses durch not
Si wurdin von troste wizzelos
Wie manich sin troren vir los. Ruotr. 2501.
Er sach vor Ezeln tische einen spilman. Nblg. 1900.
109) And þa freó-lic wif
ful ge-sealde
ærest East-Dena
éþel-wearde; Beowlf. v. 1223.
meodu-scencū hwearf
geond þæt side reced
Hæreðes dothor,
lufode ða leóde.
lið-wæge bær
hænū tó handa. ibd. 3956. cnf. 1223, 2236, 4035.
Walthar zu Hiltegunde
Ocius huc potum ferto, quia fessus anhelo. Walthr. v. 223.
His ita compositis sponsus praecepit eidem:
Jam misceto merum, Haganoni et porrige primum. ibd. v. 1409.
Et vos, o, coetum. Tyrii, celebrate faventes.
Dixit, et in mensam laticum libavit honorem,
Primaque, libato, summo tenus adtigit ore; Aen. 1. 735.
110) þegn nýtte be-heóld
se þe on handa bær
hroden ealo-wæge
scencte scír-wered. Beowlf. v. 983.
Ocius accurrunt pincernae moxque recurrunt;
Pocula plena dabant et inania suscipiebant. Walth. v. 312.
Ge sazte sie inebin in
unde hiez ir deschenken.
Gotin mit deme tranke.
unde gebot den truchtzetin.
Daz sie ir niene uirgezin. Ruotr. v. 1320.
Dri hundrit schenken
hater aller tagelich, Lampr. Alxdr. v. 4030.
Dâ die schenken solden zuo den tischen gân.
dâ wart vil voller dienest mit grôzem flîze getân. Nblng. 747. 3.
Qui dapibus mensas onerent, et pocula ponant. Aen. 1. 706.
111) Aurea bissino tantum stant gausape vasa
Et pigmentatos crateres Bacchus adornat.
Illicit ad haustum species dulcedoque potus.

Waltharius cunctos ad vinum hortatur et escas.
Postquam epulis absumpta quies mensaeque remotae etc. Walthr. v. 300.
Postquam prima quies epulis, mensaeque remotae
Crateras magnos statuunt, et vina coronant. Aen. 1. 723.
Er brâhte si ze dem sedele, dâ er ê selbe saz.
dô schancte man den gesten (mit vlîze tet man daz)
in wîten goldes schallen mete môraz unde wîn.
Nblg. 1750 und 251.
Dô sprach der hêrre Sîfrit 'wunder mich des hât.
sît man uns von kuchen gît sô manegen rât.
war umbe uns die schenken dar zuo niht bringen wîn.
man pflege baz der jegere ich wil niht jeitgeselle sîn. ibd. 906.
Weorod wæs on wynne,
ne seah ic wídan feorh
under heofones hwealf —
heal-sittendra
medu-dreám már[an]. Beowlf. p. 142, 4023.
Fit strepitus tectis, vocemque per ampla volutant. Aen. 1. 725.
An jeneme âbende, dâ der künic saz
vil der richen kleider wart von wîne naz. Nblg. 747. 1.
Aen. 1. 199, 215, 7. 109, 147.
Beóre druncen. Beowlf. v. 1056.
Wir treffen sogar auf den, für einen Angelsachsen exotischen Weinrausch.
Wine druncen. Beowlf. v. 2933.
Nüchternheit wird einem Helden als besondere Tugend angerechnet.
Dreáh æfter dóme,
nealles druncne slóg. Beowlf. p. 154. v. 4353.
Ebrietas fervens tota dominatur in aula,
Balbutit madido facundia fusa palato.
Heroas validos plantis titubare videres. Walthr. v. 315.
Die rede die ich han getan.
Die sulder nicht zo nide han.
Mich machent getrunkint mine man.
Daz ich hute alse en tore gan Ruotr. v. 1010.
Aen. 9. 234. 314. 323. 334. 2. 264.

112) Ast urbis populus, somno vinoque solutus,
Ad medium lucis siluit recubando sequentis.
Sed, postquam surgunt, ductorem quique requirunt —
Attila nempe manu caput amplexatus utraque
Egreditur thalamo rex. Walthr. v. 358.

113) Da vber warf sich asprian.
Der was der riesen spileman.
Grimme zvelif clafter spranc.
So datin die anderin al intsamt.
Her greif einin vngeuogen stein. Ruotr. p. 193. v. 2161.
Die svert her en vmb bant
vnde gab in die uanin andie hant.
Do begunden sie bevordiren. ibd. p. 182. v. 1341.
Sich flizen kurzewîle die künige und ouch ir man. Nblg. 129. v. 1.
Nu wâren ouch die geste ze rossen alle komen.
vil manic richiu tjoste durch schilde wart genomen.
daz velt begunde stouben sam ob al daz lant
mit louge waere enbrunen. dâ wurden helde wol bekant. ibid. 552. v. 1.
cnf. 1293. 1810, 1815.
Prima citae Teucris ponam certamina classis;
Quique pedum cursu valet, et qui viribus audax
Aut iaculo incedit melior levibusque sagittis etc. Aen. 5. 66. cnf. v. 115. v. 170. v. 196.
Omnibus in morem tonsa coma pressa corona
Cornea bina ferunt praefixa hastilia ferro; etc. ibd. 556.

114) Daz sold ich wol verkiesen: si ist ein angestlichez wîp. Nblg. 604. 4.
Quem telo primum, quem postremum, aspera virgo. Aen. 11. 664.

115) Dô truoc man der frouwen swaere unde grôz
einen vil scharfen gêr, den si allen ziten schôz. Nblg. 418. cnf. Jacob Grimm Mythl. 389.
Et nunc lenta manu spargens hastilia denset;
Nunc validam dextra rapit indefessa bipennem. Aen. 11. 650.
Tum validam perque arma viro etc. ibd. 696.

116) Prünhilde sterke groezlîchen schein
man truoc ir zuo dem ringe einen swaeren stein
grôz und ungefüege, michel unde wel:
in truogen kûme zwelfe der küenen helde unde snel. Nblg. 425.
Saxum antiquum, ingens, campo quod forte iacebat
Vix illud lecti bis sex cervice subirent,
Qualia nunc hominum producit corpora tellus. Aen. 12. 897.
An ir vil wîze arme si di ermel want,
si begunde vazzen den schilt an der hant,
den gêr si hôhe zucte: dô gie ez an den strît.
die ellenden geste vorhten Prünhilde nit. Nblg. 427.
des starken gêres snîde al durch den schilt gebrach. ibd. 431.
Tela manu iam tum tenera puerilia torsit.
Et fundam tereti circum caput egit habena —
Multae illam frustra Tyrrhena per oppida matres
Optavere nurum; sola contenta Diana
Aeternum telorum et virginitatis amorem
Intemerata colit — Aen. 11. 578.

117) Der stein was gevallen zwelf klâfter dan:
den wurf brach mit sprunge diu maget wol getân. Nblg. 436.
Haec fatur virgo, et pernicibus ignea plantis
Transit ecum cursu — Aen. 11. 719.

118) Dâ wart von guoten knehten vil kleider ab geriten
von den hôch gemuoten nâch des landes siten,
biz für den palas, da der künic nider stuont.
dâ wart gedienet vrouwen, sô helde hôch gemuote tuont Nblg. 557.
Victori chlamydem auratam, quam plurima circum
Purpura Meandro duplici Meliboea cucurrit. Aen. 5. 250.
Primus ecum phaleris insignem victor habeto. ibd. v. 310.
Ipsius Anchisae longaevi hoc munus habebis
Cratera inpressum signis, quem Tracius olim
Anchisae genitori in magno munere Cisseus
Ferre sui dederat monumentum et pignus amoris. ibd. v. 535.

Den im Kampfe Tapfern schenkt die durch die Methbänke gehende Fürstin, Bauge. Beowlf. 4034. Auch Waffen und andere Kostbarkeiten lohnten aus dem Streit siegreich Heimkehrende. Beowlf. 2033, 2175, 2384.

119) Dâ mite reit ouch Sîfrit in êrlîchem site Nblg. 860. 1.
Swaz ir der brake ersprancte, diu sluoc mit sîner hant
Sîfrit der küene, der helt von Niderlant.
sîn ros lief sô sêre, daz ir im niht entran. ibd. 877.
At puer Ascanius mediis in vallibus acri
Gaudet equo — Aen. 4. 156, 132.

120) Allen mînen gesten sol man daʒ nu sagen,
ich welle fruo riten; die wellen mit mir jagen
daʒ sich die bereiten: die wellen hie bestân
hübschen mit den vrouwen, dâʒ si liep mir getân. Nblg. 855.

Oceanum interea surgens Aurora reliqui.
It portis iubare exorto delecta iuventus. Aen. 4. 129.

121) Mit ir scharpfen gêren si wolden jagen swîn. Nblg. 859. 3.
Retia rara, plagae, lato venabula ferro. Aen. 4. 131.

122) Dô sprach der hêrre Sîfrit ich hân der hunde rât,
van einen bracken, dêr sô genoʒʒen hât
daʒ er die verte erkenne der tiere durch den tan. Nblg. 875. 874. 1.
Dô nam ein alter jägere einen spürhunt. ibd. 876. 1.
Si hôrten allenthalben ludem unde dôʒ.
von liuten und von hunden der schal was sô grôʒ.
daʒ in dâ von antwurte der berc und ouch der tan. ibd. 883.
Massylique ruunt equites, et odora canum vis. Aen. 4. 132.

123) Einen eber grôʒen vant der spürhunt. Nblg. 881. 1.
Optat aprum. Aen. 4. 159.

124) Hirʒe oder hinde kund im wênic enkân. Nblg. 880. 4.
Transmittunt cursu campos adque agmina cervi
Pulverulenta fuga glomerant — Aen. 4. 154.

125) Von einer ludmes hiute was alles sîn gewant
von houbet unʒ anʒ ende geströut man drûse vant. Nblg. 895. 1.
Succinctam pharetra et maculosae tegmine lyncis. Aen. 1. 323.
Von eime pantel was dar über geʒogen
ein hût durch die süeʒe. Nblg. 894. 1.
Tigridis exuviae per dorsum a vertice pendent. Aen. 11. 577.
ûʒ der liehten riuhe vil manic goldes ʒein
ʒe beiden sînen sîten dem küenen jegermeister schein. Nblg. 895.
Sidoniam picto chlamydem circumdata limbo. Aen. 4. 137.
Im was sîn edel kocher guoter strâle vol,
von guldînen tüllen — Nblg. 897. 2.
Cui pharetra ex auro — Aen. 4. 138.

126) Der lewe lief nâch dem schuʒʒe wan drier sprünge lanc. Nblg. 879. 3.
Optat aprum, aut fulvum descendere monte leonum. Aen. 4. 159.

127) He þǽm bát-wearde
[bun]den golde
swurd ge-sealde,
þæt he syð [þan] wæs
on meodu-bence
máþma þý weo[rþ]re
yrfe-láfe. Beowlf. p. 134. v. 3796. cnf. v. 3731.
þrio wicg somod
swancor and sadol-beorht. ibd. p. 154. v. 4344.
cnf. v. 2063, v. 4321.
Unde einen halsperg gut —
einen so guten mantel
daʒ nie nehein man
neheinen beʒʒeren gewan
ouch gab mir ʒe mjnnen
di liebe kuninginne
eine gute crone etc. Lampr. Alxdr. v. 6371.
Munera praeterea, Iliacis erepta ruinis,
Ferre iubet, pallam signis auroque rigentem —
Praeterea sceptrum, Ilione quod gesserat olim,
Maxuma natarum Priami, colloque monile
Baccatum, et duplicem gemmis auroque coronam. Aen. 1. 647.
Sie hat gesant dir einen brieb
unde herliche linwat,
phellil unde cyndat. Lampr. Alxdr. p. 136. v. 6528.
Atant i vint uns paiens Valdabruns;
Icil en vait al rei Marsiliun,
Cler en riant l'ad dit à Gunelun:
„[T]enez m'espée, meillur n'en at nuls hom;"
Chans. d. Roland p. 25. str. 47. v. 1.
„Tenez mun helme, unches meillor ne vi;" ibd. str. 48. v. 3.
Der kaiser hiʒ ime ʒe liebe
ein March ûre ʒiehen.
ein romere hiʒ mantel
ein helt chûne unde snel
der gab iʒ deme kaisere ʒe minnen
under al karlingen
was ne hein ros so geʒale. Ruold. Lt. p. 59. v. 18.
Er gab ime einen gûten mantel.
mit golde bslagen,
er sprach den salt du durch minen willen tragen. ibd. p. 80. v. 21.
cnf. p. 91. v. 15.
Er gab ime ain gesmide
er sprach nu bringeʒ dinem wibe. ibd. p. 94. v. 8.
Er gap sînen gesten beidiu ros unde kleit. Nblg. 1629. v. 4. 1632. v. 1.
Dô gab er Gêrnôte ein wâfen guot genuoc. ibd. 1633. v. 1.
'Alles des ich ie gesach', sprach dô Hagene,
'so engerte ich hinnen mêre niht ʒe tragene,
niwan jenes schildes dort an jener want': —
Si sprach zuo dem degene 'den schilt wil ich iu geben'. ibd. 1636. v. 1. 1638. 1.
Nec minus Andromache, digressu maesta supremo,
Fert picturatas auri subtemine vestes
Et Phrygiam Ascanio chlamydem, nec cedit honori,
Textilibusque onerat donis. Aen. 3. v. 483.
cnf. 4. v. 262. 5. v. 310.
Ille mihi insignem pharetram Lyciasque sagittas
Discedens chlamydemque auro dedit intertextam,
Frenaque bina, meus quae nunc habet, aurea, Pallas. ibd. 8. v. 166.
Die goldgeflochtenen Arm- oder Halsringe. Beowlf. 5523, 2391, 4339. die „bouga" des Hildebrandliedes, und „armillas" Walthr. 613, 662. ap. Grimm und Schmeller lat. Gedicht. des X. und XI. Jahrhdts. p. 73. finden wir als Schmuck in
Flexilis obtorti per collum circulus auri. Aen. 5. 559. 1. 654.
Virgatis lucent sagulis; tum lactea colla
Auro innectuntur — Aen. 8. 660.

128) Sô sol ich iu mit triuwen immer wesen holt
ich gibe zuo miner tohter silber unde golt
sô hundert soumaere meist mügen tragen,
daʒ eʒ den helden nâch êren müge wol behagen. Nblg. 1620.

129) Die alte Herlint in Ruother. v. 1919, 1942.
Anna refert: O luce magis dilecta sorori,
Solane perpetua maerens carpere iuventa? etc. Aen. 4. 31.

130) Nblg. 130. 4, 131, 132, 133, 134, 223, 224, 229. 1, 239. 4, 240, 259, 280. 2, 284, 291, 292, 293, 294, 302. 4, 322, 348, 525. 4, 526, 567, 568, 569, 570, 610, 760, 2309. 2.

131) Figürlich im Walthr. v. 1000. *Aen. 9. 681, 672.*

132) Lampr. Alxdr. v. 4643, v. 168. Ruotr. v. 662.
Er was driellen breit
eneben ſiner achſel. Ruolnd. Lt. p. 60. v. 18.
Und ſint ouch ſumeliche zen brusten alsô wit. Nblg. 1713. 1.
Grôz was er zen brusten. Nblg. 1672. 2.
Haec fatus latos umeros subiectaque colla. Aen. 2. 721.
Ostenditque umeros latos — 5. 376, 9. 725.
Hunc habet, adque umeris exstantem suscipit altis. 6. 668.
Vertitur arma tenens, et toto vertice suprast. 7. 784.
cnf. 9. 580, 12. 271, 275.

133) Eislich ſin geſiune, er hete hêrlichen ganc. Nblg. 1672. 4.
Ipsa Paphum sublimis abit — Aen. 1. 415.
Fert umero, gradiensque deas supereminet omnis; 1. 501.
Quis voltus, vocisque sonus, vel gressus eunti. 5. 649.

134) z. B. Ruold. Lt. p. 305. v. 3. und zahlreiche Belege in folgenden Anmerkungen.

135) Hinc mos surrexit, ut terra illa, quae antea vocabatur Gallia, tunc Francia vocaretur, id est, ab omni servitute aliarum gentium libera. Quapropter Francus liber dicitur, quia super omnes gentes alias dominatio et decus illi debetur. Turpin. p. 516.
Dist Blancandri[ns] „Francs sunt mult gentilz home; Chans. d. Rolnd. p. 15.
Mantua, dives avis. — Aen. 10. 201.
Hac vos et Pallanta ducem patria alta reposcit. 10. 374.
Hic manus, ob patriam pugnando volnera passi. 6. 660.
En, huius, nate, auspiciis illa incluta Roma
Inperium terris etc. 6. 782, cnf. 7, 270. 850, 9. 446, 12. 836 etc.
Li enperères Carles de France dulce. Chans. d. Rolnd. p. 1. str. 2. 7. est.
Vom sterbenden Olivier:
Cuntre le ciel ambesdous ses mains juintes,
Si priet Deu que paréis li dunget
E bénéist Karlun e France dulce.
Chans. d. Rolnd. p. 78. str. 148. v. 6.
Sternitur infelix alieno volnere caelumque
Aspicit, et dulcis moriens reminiscitur Argos. Aen. 10. 781.

136) Schwache Anklänge, z. B.
di chunen rinfranken —
ſwaben di milte Ruold. Lit. p. 268. v. 1 und 5.

137) Der Kuppel des Schwertes, einer alten Reliquie (ealde láfe), war der Ursprung des Streites und der Name dessen, für den es zuerst geschmiedet wurde, gleichsam die Biographie der Waffe, mit Runnen eingegraben.
Hróð-gár maðelode
hilt sceáwode
ealde láfe
on þǽm wæs ór-wri[ten]
fyrn ge-winnes —
swá wæs on þæm scen[ne]
sciran goldes
þurh rún-stafas
rihte [ge]-mearcod
ge-seted and ge-sǽd,
hwám þæt swe[ord] ge-worht,
írenna cyst,
ǽrest wǽre. Beowlf. v. 3372.
Den helm hiez venerant.
den der helt uf bant.
mit golde beworchten.
den di haiden harte vorchten.
mit guldinen bůchſtaben.
was an der liſten ergraben.
elliu werlt waſen.
di muzen mich maget lazen.
wilt du mich gewinnen.
du furet ſcaden hinnen. Ruold. Lt. p. 117. 7.
Ensem, quem Dauno ignipotens deus ipse parenti
Fecerat, et Stygia candentem tinxerat unda. Aen. 12. 90.
vrbd. Anmerk. 188.

138) Beadu-scrúda betst
þæt míne breóst wereð,
hrægla sélest,
þæt is Hrædlan láf,
Welandes ge-weorc : Beowlf. p. 33. v. 900.
Der ſmit hiz madelger
daz ſelbe ſwert worchte êr
in der ſtat zu regensburch. Ruold. Lt. p. 58. v. 17.
cnf. Jacob Grimm Mythl. 350. W. Grimm Dt. Helds. p. 41. Reiffenbrg. Chr. de Mousk. T. 2. p. XCVIII.
Et clipeum efferri iussit, Didymaonis artis. Aen. 5. 359.
Sic ait inlacrimans; umero simul exuit ensem,
Auratum, mira quem fecerat arte Lycaon. Aen. 9. 303.
cnf. 8. 438, 10. 497.

139) þonne heoru-bunden
hamere ge-þuren,
sweord swáte fáh. Beowlf. p. 91. 2570.
Mit ir ſcarphen ſwerten. Ruold. Lt. p. 192. v. 9. vrbd. Anmerk. 141

140) Helmas and heard sweord. Beowlf. 5272.
Hæfdon swurd nacod —
heard on handa. ibd. p. 39. 1072.
Iz in was negein ſtal
So hart noch ſo vaſt
Iz ne moſte breſten. Ruotr. v. 4154.
Habebat ipse adhuc quandam spatham suam secum, opere pulcherrimam, acumine incomparabilem, fortitudine inflexibilem, mira claritate resplendentem, nomine Durenda. etc. Turpin ap. Chron. de Mousk. edt. Reiffenbrg. 1. p. 509.
Rollans ferit en une perre bise,
Plus en abat que jo ne vos sai dire,
L'espée cruist, ne fruisset ne brise,
Cuntre ciel amunt est resortie. Chans. d. Rolnd. p. 91. str. 170. v. 1. str. 169. v. 1.
Mit ſtalinen gewande. Ruold. Lt. p. 264. v. 27.
Er hiez im ain helm dare tragen
er ſlůc in almitten cetal
daz ſwert netete ſin nehain war. ibd. p. 92. v. 25.
Der ſtal vor im waich
ſam er bli ware. ibd. p. 180. v. 27.
Ne weder ſchilt noch geſmide.
ne ſchirmit in dem libe
minere denne der ſwam. ibd. p. 157. v. 1.
Des ſwertes ſite was ſo getan
ſwa erz hin ſlůc.
daz iz durch den ſtal wůt.
ſam er ware lintin. ibd. Lit. p. 146. v. 10.
Vincere, nec duro poteris convellere ferro. Aen. 6. 148. 12. 507. vrbd. Anmerk. 141.

141) Der Held spricht seine Waffe an.

O ensis pulcherrime
Sed semper lucidissime
Longitudinis decentissimae
Latitudinis congruae
Fortitudine firmissime
Capulo eburneo candidissime
Cruce aurea splendidissime
Superficie deauratae
Pomo beryllino decorate
Magno nomine Dei insculpte
Acumine legitime
Virtute omni praedite

Quis amplius tua virtute utetur, quis amplius te possidebit? Turpin p. 510.

Si miles ignavus aut timidus te habuerit, si Saracenus aut aliquis perfidus, valde doleo. His itaque dictis, timens ne in manus Saracenorum deveniret, percussit spatha lapidem marmoreum trino ictu, a summo usque deorsum lapis dividitur, et gladius biceps illaesus educitur. Turpin (S. XI ext.) p. 510.

Daz ſwert er uf hûp
in den ſtain er iz ſlûc.
— — — —
er uerſucht iz zehen ſtunt.
— — — —
mit grimme er auer ſlûc.
do daz ſwert uor im geſtunt.
ane mal unt ane ſcarte. ibd. p. 237. v. 6.

Quant le vit Guenes, mist la main à l'espée;
Cuntre dous deie l'ad del furrer getée,
Si li ad dit „Mult estes bele e clère;
Tant vus averai en curt à rei portée.
Jà ne l'dirat de France li emperére
Que suls moerge en l'estrange cuntrée,
Einz vos averunt li meillor cumparée",
Chans. d. Roland. p. 18. str. 33.
E! Durendal, cum es bele e clere e blanche!
Cuntre soleill si luises e reflambes! etc.
ibd. p. 90. str. 169. v. 5. str. 170.
Do redet er aue ze durnharte
— — — — —
ich han mit dir eruochten.
daz ze aiune
di maren Petume etc. Ruold. Lit. p, 237. v. 27.
'ôwê,' ſprach her Dietrich 'guot ſwert, wer ſol dich
nu alſô hèrlichen tragen? du wirſt nimmer mê geſlagen
ſô vil bî küngen richen als dich vil loblichen
hât geſlagen Wolfhart. Klag. 847. cnf. Jacob Grimm Gram. 3. 331, 434, 441.

Aedibus adstabat, validam vi conripit hastam,
Actoris Aurunci spolium, quassatque trementem,
Vociferans: Nunc, o nunquam frustra vocatus
Hasta meos, nunc tempus adest — Aen. 12. 93.

Man zeigt noch heute einen v. Roland gespaltenen Berg. Monin. Dissert. p. 4. W. Grimm Ruolnd. Liet. XCIII. cnf. Reiffbrg. Chr. de Mousk. 2. CXXLI. seq. cnf. Ferdinand Wolf altfr. Heldged. p. 162.

142) Leóhtan sweorde. Beowlf. 4979.

Unter ainem liechten helme. Ruold. Lit. p. 154. v. 5.

Fulminis inque modum cuspis vibrata micabat. Walthr. v. 187.

Sanguineae clipeoque micantia fulmina mittit. Aen. 9. 733, 443.

Di helme alſo wolchen liecht. Ruold. Lit. p. 168. v. 15.

Fatiferumque ensem, loricam ex aere rigentem
Sanguineam, ingentem, qualis cum caerula nubes
Solis inardescit radiis, longeque refulget. Aen. 8. 621.
Horrescit strictis seges ensibus, aeraque fulgent
Sole lacessita, et lucem sub nubila iactant. ibd. 7. 526.
Sidereo flagrans clipeo et caelestibus armis. ibd. 12. 167.

Der ſcilt was alſo getan
Daz he alſe ein uur bran
Von dem ouer glaſte. Ruotr. v. 3794.

Der treit ûf ſime houbte einen helmen glanz.
lûter unde herte, ſtarc unde ganz:
ouch lohent im die ringe, ſam daz viwer tuot. Nblg. 1779. 1.

Ardet apex capiti, cristisque a vertice flamma
Funditur, et vastos umbo vomit aureus ignis. Aen. 10. 270.
Stans celsa in puppi: clipeum cum deinde sinistra
Extulit ardentem — ibd. 10. 261.
Terribilem cristis galeam flammasque vomentem. ibd. 8. 620. 9. 374.

Durch Blut wird der Glanz getrübt.
Laſchten in dem ſtrite vil maneges helmes ſchin
mit fliezendem bluote — Nblg. 200. 2. 1559. 4.

142a) He þæm bát-wearde
bun[den] golde
swurd ge-sealde. Beowlf. p. 134. 3796.

Ein helm harte wol beſlagen
diu liſte was rot guldin. Ruold. Lt. p. 93. v. 9.

Vz deme golde erlich
Eime capelune gelich
Dar umme lagin ſteine
Groz vnde cleine
Die daz leicht darin
Alſiz ſterren waren
Ime ſtunt vmme des ſchildis rant
manich got iachant. Ruotr. v. 4937.
Vffe deme helme lac ein ſtein
Der vmme mitte nacht ſchein. ibd. v. 4947.

Vil der edeln ſteine gevellet ûf daz gras. Nblg. 37. 3.
Des reis ir ſchiltſteine nider in daz bluot. ibd. 2149. 3.
Dèr meide ſchildevezzel ein edel borte was.
dar ûf lâgen ſteine grüene alſam ein gras. ibd. 415
Bezzeren ſchilt deheinen belûhte nie der tac.
von edelem geſteine, der ſin hete gegert
ze koufen, an der koſte was er wol tûſent marke wert. ibd. 1640. 2.

Nec duplici squama lorica fidelis et auro
Sustinuit — Aen. 9. 707.
Vidisti, quo Turnus equo, quibus ibat in armis
Aureus. — Aen. 9. 269, 3. 467, 11. 488, 12. 126.
Tum levis ocreas electro auroquc recocto. Aen. 8. 624.

143) Der übermüete Hagne leit über ſinin bein
ein vil liehtez wâfen, ûz des knopfe ſchein
ein vil liehter jaspis grüener danne ein gras. Nblg. 1721.

Conspicit. Adque illi stellatus iaspide fulva
Ensis erat — Aen. 4. 261.

144) Ac se hwita helm
hafelan wérede
— — — —
be-fongen freá-wrásnum,
swa hine fyrn-dagum
worhte wæpna smið
wundrum teóde,
be-sette swin-licum. Beowlf. p. 103. 2895.

Eofor-lic sciónon
ofer-hleor beran
ge-hroden golde
fáh and fýr-heard. Beowlf. v. 604.
verbd. Ettmüller Beowlf. p. 49 — 51.
Swín ofer helme. Beowlf. p. 91. 2573.
Cui triplici crinita iuba galea alta Chimeram
Sustinet — Aen. 7. 785.
Imposuit capiti rubras cum casside cristas. Walthr. 334.
Portat ecus cristaque tegit galea aurea rubra Aen. 9. 50. 268. 1, 468. 12. 89. 493.
Sic ait infrendens et equinam vertice caudam
Concutiens — Walthr. v. 698.
Aere caput fulgens, cristaque hirsutus equina. Aen. 10. 869.
Arma dabunt ipsi. Sic fatus, deinde comantem
Androgei galeam — Aen. 2. 391, 7. 785, 8. 620, 9. 120, 10. 637, 700.
Cristatosque vident cunctos —
Abbo. (S. IX ext.) d. bell. Paris. ap. Pertz Mon. Germ. II. 781. v. 138.
Dort wird „cristatos" erläutert durch „galeatos".
In einer Art bekammter Helme erscheinen Waffenträger in einem Codex des IX. Jahrhunderts. Abbildg. b. Montfauc. Monm. d. l. Franc. 1. 302. Sommerard. Alb. Ser. 8. Pl. 10.

145) Fætte scyldas. Beowlf. p. 24. 665.
Jr schilde wâren niwe lieht unde breit. Nblg. 73. 1. 416. 4.
Aen. 8. 662, 447, 10. 242.
Er worte an sime schilde
Ein tier samt iz spilde. Ruotr. v. 4935.
Ain guldinen aren
furt er an deme schilte. Ruold. Lit. p. 148. v. 20.
Dô het der hêrre Liudgêr ûf eime schilte erkant
gemalet eine krone vor Sifrides hant. Nblg. 214. 1.
Et Sacranae acies et picti scuta Labici. Aen. 7. 796.
At levem clipeum sublatis cornibus Io
Auro insignibat. ibd. 7. 789.
Pulcher Aventinus, clipeoque insigne paternum
Centum angues cinctamque gerit serpentibus Hydram. Aen. 7. 657, 8. 625 — 729.

146) æsc-holt ufan græg. Beowlf. 657.
æscum and ecgum. ibd. 3541.
Der furt in siner hant.
ain spanne braiten ger.
da mit gefrumt er
manigen zu der helle. Ruold. Lt. p. 279. v. 7.
Mit grozer siner craft.
stach er ain eschinen schaft.
dem biscof durch den schilt. ibd. p. 195. v. 13.
Ez fuorten scharpfe gêren die riter ûz erkorn.
Sifrit der fuorte ir einen wol zweier spannen breit,
der ze sinen ecken vil harte vreislichen sneit. Nblg. 74. 2 und Lachm. zu Nblg. p. 3.
Aen. 5. 557, 11. 676, 10. 775, 867, 12. 488.

147) Nach swertern rief dô sère von Metzen Ortwin. Nblg. 118. 1.
Arma amens fremit, arma toro tectisque requirit. Aen. 7. 460, 11. 453.
Poscit equos adque arma simul — Aen. 12. 326. 425. 2. 668.

148) Hýrde ic þæt þám frætwum
feówer mearas
— —
æppel-fealuwe. Beowlf. p. 153 v. 4321. cnf. v. 4344.

Quem spadix gestabat equus maculis variatus. Walthr. v. 759.
— — — —; quem Thracius albis
Portat ecus bicolor maculis — Aen. 5. 565, 9. 49.
Do warin sie dar herliche gare
Uffe rossen sne blanken. Ruotr. v. 2630.
Von snêblanker varwe ir ros und ouch ir cleit. Nblg. 384. 2.
Poscit equos, gaudetque tuens ante ora frementis,
Pilumno quos ipsa decus dedit Orithyia.
Qui candore nives anteirent, — Aen. 12. 82.
Quattuor hic, primum omen, equos in gramine vidi
Tondentis campum late, candore nivali. ibd. 3. 538.
verbd. Jacob Grimm Mythol. 623, 364.
Héht ðá eorla hleó
eah[ta] mearas
fæted hleore
on flet teón,
— —
sadol searwum fâh
since ge-wurþad; Beowlf. p. 74. 2063.
Haec ait, et mensam pede perculit exiliensque
Ducere equum jubet, et sella componere sculpta. Walthr. v. 473.
Do quamen die zeldere inde die ros
Uffe den poderamus hof.
Da clappende daz gesteine.
Mit den is perlin cleine.
An den nore bougin.
Mit samitte grunin.
Waren die satele bezogin. Ruotr. 4579.
Dar uffe lach ein guldin satel. Ruold. Lt. p. 60. v. 1.
Instratas ostro alipedes pictisque tapetis;
Aurea pectoribus demissa monilia pendent. Aen. 7. 277.
cnf. Aen. 10. 856, 12. 689.

149) Nacod nið-draca
niht[es] fleógeð
fýre befangen, Beowlf. p. 160. 4540.
ac mid bæle fór
fýre ge-fýsed ibd. 4611.
glédū spiwan. ibd. 4619.
Rolands Rüstung zeigte auf der Brust
ain trache von golde.
sam uz im varen scolde.
di funchen fiures flammen. Ruold. Lt. p. 117. v. 3. p. 276. v. 20.
Cnpr. Alxdr. 4952, 4980 — 5075.
Cui triplici crinita iuba galea alta Chimeram
Sustinet, Aetnaeos efflantem faucibus ignis. Aen. 7. 785.
Horrendum stridens, flammisque armata Chimaera. Aen. 6. 288.
Centenasque manus, quinquaginta oribus ignem
Pectoribusque arsisse. ibd. 10. 566.
Auch von Rossen und Menschen
Absenti Aeneae currum geminosque iugalis,
Semine ab aetherio, spirantis naribus ignem. ibd. 7. 280.
His agitur furiis; totoque ardentis ab ore.
Scintillae absistunt; oculis micat acribus ignis. cnf. 1. 2. 50, 3. 235, 12. 101.
cnf. 2. 50, 3. 235.
Von ungeheuerem Umfange.
Gledū be-swæled

se wæs fiftiges
fót-ge-mearces. Beowlf. p. 215. 6078. cnf. Jacob Grimm. Mythol. p. 652.

Pectora quorum inter fluctus arrecta iubaeque
Sanguineae superant undas; pars cetera pontum
Pone legit sinuatque inmensa volumine terga. *Aen.* 2. 206.

150) Eóde yrre-mód,
him of eágum stód
ligge ge-lícost
leóht un-fæger. Beowlf. p. 52. 1445. cnf. Aen. 7. 280.

151) [Se]aro-fáges níð. Beowlf. p. 164. 4628.
Caeruleae cui terga notae maculososus et auro
Squamam incendebat fulgor, ceu nubibus arcus
Mille iacit varios adverso sole colores. *Aen.* 5. 87.

152) Ouch ſuhten uns ſlangen
ummazen lange
mit uf gerichter bruſt. Lampr. Alxdr. v. 5002.
Parte ferox, ardensque oculis et sibila colla
Arduus attollens — *Aen.* 5. 277.

153) Foran æg-hwylc wæs
steda nægla ge-hwylc
style gelícost. Beowlf. p. 70 v. 1962.
gúð-rinc ge-feng
át[olan] clommum. Beowlf. p. 107 v. 3002.
cnf. Jacob Grimm Mythol. p. 653.
Virginei volucrum voltus, foedissima ventris
Proluvies, uncaeque manus — *Aen.* 3. 216.
Turba sonans praedam pedibus circumvolat uncis. *ibd.* 3. 233.

Hieher ziehen wir gelegenheitlich auch unsere (gleichsam) fliegenden und weissagenden Meerfrauen

Si ſwebten ſam die vogele	vor im ûf der fluot. Nblg. 1476. 1.
'edel riter Hagne,	wir tuon iu hie bekant,
ſwenne ir uns gebet widere	unſer gewant
wie in ze den Hiunen	iwer hovereiſe ergânt. ibd. 1475. 2. 1514. 3.

(Nblg. 1475 bis 1482 mahnt an die Hexenscene Macbeth. I. 3.)
Una in praecelsa consedit rupe Celaeno,
Infelix vates, rumpitque hanc pectore vocem: *Aen.* 3. 245.
Prima hominis facies, et pulchro pectore virgo
Pube tenus — *ibd.* 3. 426.
Transierim, Cinyra, et paucis comitate Cupavo
Cuius olorinae surgunt de vertice pinnae. *ibd.* 10. 186.
cnf. Jacob Grimm. Mythol. 404. 399.

154) Wlite seón wr[æt]lic, Beowlf. 3298.
Monstrum horrendum, informe, ingens — *Aen.* 3. 658.

155) Wir ſahen einen grozen man,
der was freiſlichen getan.
der quam dar uz gegangen
ſine hut was ime bevangen
al mit ſvinis burſten. Lampr. Alxdr. v. 5365.
Di helde ſint wol gar.
drizec tuſent von meres.
vil gewis ſit ir des.
daz nicht kûners mac ſin.
an dem rucke tragent ſi borsten ſam ſwin. Ruold. Lit. p. 279. v. 25.
cnf. Jacob Grimm Mythol. p. 364.
— — *Nequeunt expleri corda tuendo*
Terribilis oculos, voltum villosaque saetis
Pectora semiferi — *Aen.* 8. 265.

156) Ferracutus de genere Goliad, advenerat, de oris Syriae. Erat enim statura ejus quasi cubiti duodecim, et facies ejus longa quasi unius cubiti, et nasus unius palmi mensurati, et brachia et crura ejus quatuor cubiti erant, et digiti tribus palmis. Turpin (S. XI ext.) p. 501.
— — — — *Quam magnus Orion*
Cum pedes incedit medii per maxuma Nerei
Stagna viam scindens, umero supereminet undas. *Aen.* 10. 763.
Aſprian de rieſe trat
inde erden biz an daz bein. Ruotr. 935.
Dentibus infrendens gemitu; graditurque per aequor
Jam medium — *Aen.* 3. 664.

157) De begunde bremin alſe ein berre. Ruotr. v. 1651.
— — *sonitumque pedum vocemque tremisco.* *Aen.* 3. 648.
Clamorem inmensum tollit, quo pontus et omnes
Contremuere undae etc. *Aen.* 3. 672.

158) Tunc mittitur ei primum a Carolo Ogerius Dacus: quem mox ut Gigas solum in campo aspexit, suaviter juxta illum vadit, et ilico eum brachio dextro cum omnibus armis suis amplexatus est, et deportans illum cunctis videntibus in oppidum suum leviter, quasi esset una mitissima ovis. Turpin p. 501.
Vidi egomet, duo de numero cum corpora nostro
Prensa manu magna medio resupinus in antro
Frangeret ad saxum, — *Aen.* 3. 623. cnf. Jacob Grimm Mytholog. 494. seq.

159) Der vuorte rieſiniſke man
die tragin ſtangin wreſſam. Ruotr. v. 632.
der troch eine ſtaline ſtangin
vier vnde zwienzich ellene lang ibd. v. 650, v. 1654.
Wandiz waren gigande
unde trugen an ir hande
ſtaheline ſtangen. Lampr. Alxdr. 5075.
Trunca manu pinus regit, et vestigia firmat. *Aen.* 3. 659.

160) (Ein Dankgebet.)
Contra orientalem prostratus corpore partem
Ac nudum retinens ensem hac cum voce precatur. Walthr. v. 1158.
Turnet su[n] vis vers le soleill levant,
Secleimet Deu mult escordusement. Chans d. Rolnd. p. 120. str. 224. v. 1.
Illi ad surgentem conversi lumina solem.
— —
Tum pius Aeneas stricto sic ense precatur. *Aen.* 12. 175.

161) Zum Theil Dankgebete. Beowlf. v. 5583. Ruotr. v. 367.
Der kaiſer ſach hin zehimele.
er ſprach gnadeclicher herre.
nu gedenke an din ere.
erzaige dine tugende.
erloſe uns von dem ubele.
mit dinem boten fronen. —
hiute iſt kom der tac.
daz du di dine ſcolt erhoren.
dine viande ſtoren.
nu verlich uns din liecht.
ich ne ſorge umbe anders nicht.
wan daz ſi uns entrinnen etc. Ruold. Lt. p. 287. v. 20.
Vor der Schlacht nahm man das Abendmahl. Turpin. p. 511.
Aen. 9. 400. 625, 10. 251. 419. 460. 667, 11. 785, 12. 496. 775. etc.

Der Natur des Polytheismus entsprechend, erscheinen Gelöbnisse, Opfer- und Dankgebete in reicher Zahl, wie denn die Färbung des classischen Epos durchgehends eine religiösere als die des mittelalterlich-nationalen ist.

162) Paulatim rigidos ferro vestiverat artus
Atque gravem rursus parmam collegit et hastam
Et saliens vacuas ferro transverberat auras.
Walthr. v. 538.
Tient sun espiet, si'n fait brandir lahanste.
Chans. d. Rolnd. p. 116. str. 113. v. 6.
Brachia protendens, et verberat ictibus auras.
Aen. 5. 377.

163) Den helm saz ter ze schilte
daz ros hiwer mit den sporn. Ruold. Lit. p. 210. v. 30.
Obvius armato, seu cum pedes iret in hostem,
Seu spumantis equi foderet calcaribus armos.
Aen. 6. 881.

164) Da er porum gesach
nermezenliche er zo ime sprach
„des habe wir kunjnc laster,
daz unser zveier geste
so lange samt nehten
unz di guten knechte
beidenthalp werdent irslagen etc. Lmpr. Alxdr. v. 4617.
Aen. 9. 734, 10. 445, 11. 685. etc.

165) O versute dolis, et fraudis conscie serpens!
Ocultare artus squamoso tegmine suetus. Walthr. v. 790.
'Hostis atrox, nisu deluderis! ecce latebrae
Protinus absistunt, ex queis, de more liciscae
Dentibus infrendens rabidis, latrare solebas. ibd. v. 1230. cnf. v. 404.
„Se cest acorde ne vulez otrier,
Pris e liez serez par poested;
Al siége ad Ais en serez amenet,
Par jugement serez iloec finet
Là murrez-vus a hunte à viltet".
Chans. d. Rolnd. p. 18. str. 32.
„Féluns Franceis, hoi justerez as noz;
Traït vos ad ki â guarder vos out.
Fol est li reis ki vos laissat as porz". ibd. p. 47. str. 91. v. 4.
Dinen botich wirue ich den uogelen
din houbit dar obene
steche ich an minen spiz. Ruold. Lit. p. 149. v. 11.
Din botich unrainen
din golt unt din gestaine
wirfe ich in die puze
din leben ist unnuze
ich ne furchte nehaine dine dró ibd. p. 149. v. 3.
Ja du uil uaiger man.
— — — —
wa ist din herre crist.
uf den du so dicke gist
nu helue er dir swes er mege.
din botech ich den uogelin lege.
din houbit fůr ich hinnen. ibd. p. 290. v. 15.
Des antwurte Hildebrant 'zwiu verwîzet ir mir daz?
nu wer was der ûfem schilde vor dem Wasgensteine saz,
dô im von Spanje Walther sô viel der mâge sluoc?
och hapt ir noch ze zeigen an iu selben genuoc'.
Dô sprach der hêrre Dietrich 'daz enzimt niht heldelîp
daz si suln schelden sam diu alten wîp. Nblg. 2281.
Istic nunc, metuende, iace. Non te optuma mater
Condet humo, patrioque onerabit membra sepulcro:
Alitibus linquere feris, aut gurgite mersum
Unda feret, piscesque inpasti volnera lambent. Aen. 10. 557.
verbd. Anmerk. 219.
At tibi pro scelere, exclamat, pro talibus ausis. ibd. 2. 535.
Vane Ligus, frustraque animis ela e superbis,
Nequiquam patrias temptasti lubricus artis. ibd. 11. 715.
Facta ferent; haec dira meo dum volnere pestis
Pulsa cadat. ibd. 11. 792.
Silvis te, Tyrrhene, feras agitare putasti?
Advenit qui vestra dies muliebribus armis
Verba redarguerit — ibd. 11. 688.
Man schmähet noch den schon getödteten Feind.
Ne leserat, ço dit, que n'i parolt:
„Ultre, culvert, Carles n'est mie fol!
Chans. d. Rolnd. p. 47. str. 91. v. 20. str. 93. v. 19.
Tum caput orantis nequiquam et multa parantis
Dicere deturbat terrae, truncumque tepentem
Provolvens super haec inimico pectore fatur:
Istic nunc, metuende, iace etc. Aen. 10. 554.
Die Helden necken sich zuweilen nach dem Kampfe.
Francus ait 'jam dehinc cervos agitabis, amice,
Quorum de corio wantis sine fine fruaris:
At dextrum moneo tenera lanugine comple,
Ut causae ignaros palmae sub imagine fallas etc. Walthr. v. 1425.
Volkêr unde Hagne die giengen für den sal
sich leinden über schilde die übermüeten man:
dô wart dâ rede spaehe von in beiden vil getân. Nblg. 1946. 2.

166) þegn Hróð-gáres
þrymmum cwehte
mægen-wudu mundum
méþel-wordum frægen: Beowlf. p. 17. 468.
Hic turnus ferro praefixum robur acuto
In Pallanta diu librans iacit, adque ita fatur. Aen. 10. 479.
'Quid de morte mea curas' ait ille tiranne?
Est modo pugnandum tibimet, non sermocinandum.
Dixit, et in verbo nodosam destinat hastam.
Walthr. v. 886.
Er stach nah dem worte
alexandrum mit dem orte. Lampr. Alxdr. v. 1870.
mit dem selben worte
sluch er in mjt dem sverte. ibd. v. 1881.

167) Quant Rollans veit que la bataille serat,
Plus se fait fiers que léon ne leupart.
Chans. d. Rolnd. str. 86. v. 1. p. 44.
Sam der lewe der da winnet.
unt rechte zornen beginnet. Ruold. Lt. p. 145. v. 15.
Jocerans starht sich in dem wige
sam der lewe der da winnet
so er zurnen beginnet. ibd. p. 280. v. 11.
Alsam ein lewe wilde lief er vor in dan. Nblg. 2210. 3.
Inpastus ceu plena leo per ovilia turbans. Aen. 9. 339, 10. 723.
Tum demum movet arma leo, gaudetque comantis
Excutiens cervice toros — ibd. 12. 6.

168) Da sih di wigande
hiwen alse di wilde swin. Lampr. Alxdr. v. 4657. cnf. v. 1317.
'Dâ vihtet einer inne der heizet Volkêr
alsam ein eber wilde. Nblg. 1938. 2.
Dô gie er vor den vinden alsam ein eberswin
ze walde tuot vor hunden. ibd. 1883. 3.
Ac velut ille canum morsu de montibus altis
Actus aper — Aen. 10. 707.

verbd. Jacob Grimm in Abhndl. d. Berl. Acad. 1846. Phil. Abthl. p. 4.

169) Haud aliter, numidus quam dum venabitur ursus
Et canibus circumdatus astat — Walthr. v. 1337.
Alſe der zornige bere tot
ſo in di hunde beſtan. ibd. v. 2795.
Suetigerique sues adque in praesepibus ursi
Saevire — Aen. 7. 17.

170) Da nacht der helt oliuir
rechte ſam der wilte ſtier. Ruold. Lt. p. 219. v. 3.
Mugitus veluti cum prima in proelia taurus
Terrificos ciet — Aen. 12. 103.
Cum duo conversis inimica in proelia tauri
Frontibus incurrunt; ibd. 12. 716.

171) Diu ros nâch ſtichen truogen diu richen küneges kint
beide für ein ander, ſam ſi waete ein wint. Nblg. 184. 1.
Quantus ob occasu veniens pluvialibus Haedis
Verberat imber humum. Aen. 9. 668.
Qualis ubi ad terras abrupto sidere nimbus
It mare per medium. Aen. 12. 451, cnf. 5. 319.

172) Tollit se arrectum quadrupes, et calcibus auras
Verberat, effundensque equitem, cecidit super illum. Walthr. v. 747.
Tollit se arrectum quadrupes, et calcibus auras
Verberat, effusumque equitem super ipse • secutus
Inplicat. — Aen. 10. 892.
Der kaiſer unt paligan.
ranten ain ander an.
die ſcefte ſi uerſtachen.
die ſatele bede brachen
ſi uielen zu der erden —
ſi liefen ain ander an. Ruold. Lt. p. 288. v. 17.
Vrbd. ebd. p. 211. v. 3, p. 279. v. 3. Lampr. Alxdr. v. 1731.
Dixit; at illa furens, acrique accensa dolore,
Tradit ecum comiti, paribusque resistit in armis,
Ense pedes nudo — Aen. 11. 709.

173) Sed modica, fraxineum hastile superbus
Jacit Guntharius —
Mox stringunt acies, dolor est conversus ad iram. Walthr. v. 1295.
Li quens Rollans mie ne s'asoûret,
Fiert del espiet tant cume hanste li duret,
A. XV. cols l'a fraite e perdue;
Trait Durendal sa bone espée nue.
Chans. d. Rolnd. p. 52. str. 102. v. 2. str. 104. v. 11.
Ne n'i ad cel sa lance n'i empleit.
De lur espées i fièrent demaneis. ibd. p. 132. str. 248. v. 14.
Targis dar ingegene.
gelich ainem dit degene.
unt verſtachen die ſpieze.
daz ſi ſi beide uerliezin.
daz ſi griffen nach den ſwerten. Ruold. Lt. p. 166. v. 6.
Si ſlugen unde ſtachen
ſo daz di ſchefte brachen
do griffen di recken
zo den ſcarſin ecken. Lampr. Alxdr. 3270.
Aen. 10. 783 — 788.

174) Ergremet was ime ſin mot
er ſluc alſe der donre tut. Lampr. Alxdr. v. 1699.
Widolt gab die ſtangin.
vz den handin.
Swaz her der heiden ane quam
Die ſclovc her alſe ein donir ſan. Ruotr. v. 2731.
Sô ſère werte ſich der degen ez dôz alſam von doner-ſlegen. Klag. 689.
Sed magnum stridens contorta phalarica venit,
Fulminis acta modo — Aen. 9. 705.
Nec dextra valet: iniectis sic undique telis
Obruitur. Strepit adsiduo cava tempora circum
Tinnitu galea, et saxis solida aera fatiscunt. ibd. 9. v. 807.
Sed copulum galeae impegit, dedit illa resultans
Tinnitus — Walthr. v. 713.
Quadrupedum cursu tellus concussa gemebat
Scutorum sonitu pavidus superintonat aether. ibd. 4. v. 45.
Scuta sonant, pulsuque pedum tremit excita tellus. Aen. 7. 723.
Non sic nigra sonat percussa securibus ilex
Ut dant tinnitus galeae, clipeique resultant. Walthr. v. 827.
Procumbunt piceae, sonat icta securibus ilex. Aen. 6. 180.
Des küenen Hagnen ellen daz was ſtarke grôz:
doch ſluog ûf in Irinc daz all daz hûs erdôz.
palas unde türne hullen nâch ir ſlegen. Nblg. 1976.
Dô ſluoc der hèrre Sifrit daz al daz velt erdôz. Nblg. 185. 1.
Procursu rapido, coniectis eminus hastis,
Invadunt Martem clipeis adque aere sonoro.
Dat gemitum tellus; tum crebros ensibus ictus
Congeminant. Aen. 12. 711.

175) Tinnitus, ignemque simul transfudit ad auras. Walthr. 714.
Sed cassis fabrefacta diu meliusque peracta
Excipit assultum, mox et scintillat in altum.
Cujus duritia stupefactus dissilit ensis. ibd v. 1372.
Puis fièrent-il nud à nud sur lur bronies:
Des helmes clers li fuus en escarbunet.
Chans. d. Rolnd. p. 138. str. 261. v. 7.
De lur espées cumencent à capler
Desor cez helmes ki sunt à or gemez;
Cuntre le ciel en volet li fous tuz clers.
ibd. p. 151. str. 286. v. 12.
Salt en li fous que l'erbe en fait esprendre.
ibd. str. 287. v. 3.
Si hiuwen mit den ſwerten
uf den ulins herten
daz daz uûr da obne uz ſpranc. Ruolnd. Lt. p. 21. v. 18.
Daz fûr uz dem ſtale bran. ibd. p. 155. v. 19.
Michil wart der ſtahil ſcal.
daz fivr bljckete vbir al
da ſi des ſchildes rande
zehiwen uor di hande. Lampr. Alxdr. v. 4660.
Do griffen ſi zo den ſverten.
do ſlugen di recken
mit den brunen ecken
daz daz fvr dar uz ſpranc. ibd. v. 1732.
Dazz fiur drâte dann. Nblg. 1552. 3.
Daz viwer ûz den ringen houwen erm began. Nblg. 1980. 2.
hey waz rôter vanken ob ſime helme gelac! ibd. 1990. 4.

Diu scharpfen wâffen an der hant: dô stuben in diu helmbant
hôhe in rôtem fiure. Klag. 775.

He lach inde beiz indie stangin
Daz die voris flamme
Dar uz voren dicke. Ruotr. v. 4653 u. 4672.
Dô stoup ûz den helme, sam von brenden grôz
die viwerrôte vanken von des heldes hant. Nblg. 185. 2.
Daz fiur spranc von stâle sam ez wâte der wint. ibd. 430. 4. 431. 2. 433. 1.
Von ir zweier swerten gie der fiurrôte wint. ibd. 2212. 4.
Si sluogen durch di schilde, daz ez lougen began
von viwerrôten winden. ibd. 1999. 1.
Unt daz sich beschutte diu brünne viverrôt. 2009. 3.
Da macht man sehen prinnen.
den flins stal herten.
si hiwen sich mit den swerten.
daz sie selben wolten wane.
daz daz himil fûr ware.
chomen uber alle di erde.
der sûntac scolte werden.
daz fur gegen den luftenpran. Ruold. Lt. p. 211. v. 21.
Er slůc in mit dem swerte
uf ainen helm herten
erne macht sin nicht gewinnen
daz fiûr enzunte sich dar innen. ibd. p. 179. v. 15.
Der stal muse da prinnen
sam er holz ware. ibd. p. 163. v. 17.

cnf. Jacob Grimm Mythol. p. 570.

Die Bilder des Glanzes (Anmerk. 141) wurden auf die des Funkensprühens übertragen.

176) Mǽrda ge-myndig,
mǽg Hy-láces
wearp ða wundel-mǽl,
wrættum ge-bunden,
yrre oretta,
þæt hit on eorðan læg
stíð and styl-ecg
strenge ge-trúwode,
mund-gripe mægenes,
swá sceal man dón
þonne he æt gúðe
ge-gán þenceð
long-summe lóf,
ná ymb his líf cearað.
Ge-feng ðá be eaxle etc. Beowlf. v. 3059. cnf. Nblg. 890.

Den schilt liez er vallen: sin sterke diu was grôz:
Hagen von Tronge mit armen er beslôz.
des wart dô betwungen von im der küene man. Nblg. 2289.

Ille tamen clipeo obiecto conversus in hostem
Ibat — *Aen.* 12. 377.
Dereptumque ab equo dextra conplectitur hostem,
Et gremium ante suum multa vi concitus aufert. ibd. 11. 743.
Corripit in nodum conplexus — *ibd.* 8. 260.

177) Tantae fortitudinis erat quod militem armatum, sedentem super equum, a vertice capitis usque ad bases, simul cum equo, uno ictu, propria spatha secabat. Turpin. p. 507.

Uno ictu secuit illum et equum ejus propria spatha, a summo usque deorsum, ita quod pars Saraceni et equi ejus cecidit ad dextram, et alia ad laevam. ibd. p. 509.

Dist l'arcevesque: „Cist colp est de baron".
Chans. d. Rolnd. str. 96. v. 6
Ço dist Rollans: „Cist colp est de produme".
ibd. str. 97. v. 8. etc.

Trenchet le cors e la chevelêure;
Si li trenchet les oilz e la faiture;
Le blanc osberc dunt la maile est menue,
E tut le cors tresqu'en la furchêure
Enz en la sele, ki est à or batue.
El cheval est l'espée arestêue,
Trenchet l'eschine, hunc n'i out quis.

ibd. p. 52. str. 102. 2. 8. str. 105. v. 5.

Desur sun elme ki gemmet fut ad or;
Trenchet la teste e la bronie e le cors,
La bone sele ki est gemmet ad or;
E al cheval parfundément el dos;

ibd. p. 62. str. 118. v. 6. str. 123. etc.

Er sluch in mit grozer craft
durch den arm unde durch den schaft
quam das swert gebrungen. Lampr. Alxdr. v. 1895.
Er vieng in oben zeder achselen an
er zetailte ros unde man. Rould. Lt. p. 143. v. 23.
er tailte ros unt satelpogen. ibd. v. 31.
Er stach olivirin
ain helt vil ziren
in valmitten durch den lip. Ruold. Lt. p. 224. v. 9.
Do genie durndart
aine egesliche durch vart
von deme helme vnz an die erde. ibd. p. 178. v. 27.
Da wart der nitlichste champ.
der uf der erde
ie dorfte gefrumt werde.
sie slůgen ummůgeliche slege
mere den iu imen gesagen mege. ibd. p. 291. v. 1.
Unde slocht den seluen valant
durch sin hornin gewant
von der aslin biz an den sadel. Ruotr. v. 4652.
Er sluc jubale
zo dem selben male
obene von den zenden
njdene durch di lenden
vnde machete zvene halbe man.
vil michil lob er des gwan. Lmpr. Alxdr. v. 1787.

Hoc tantum Ascanius. Teucri clamore secuntur,
Laetitiaque fremunt — *Aen.* 9. 636.

178) Engelirsen von wasconie.
stach er durch di halsperge. Ruold. Lt. p. 208. v. 23.
durch veste stalringe.
stach im der helt richart. ibd. 281. v. 8.
Nach diu chomen lewen unt bern.
daz si sich nicht entruten erweren.
daz gewafen si in abe zarten. ibd. p. 245. v. 21.
Si zezarten in di schilte. ibd. v. 18.

Te Turni nunc dextra gerit. Da sternere corpus,
Loricamque manu valida lacerare revolsam
Semiviri Phyrgis — *Aen.* 12. v. 97.
Aenean petit. Huic gladio perque aerea suta
Per tunicam squalentem auro, latus haurit apertum. ibd. 10. 313.
Vibranti medium cuspis transverberat ictu
Loricaeque moras et pectus perforat ingens. ibd. 10. 484.
cnf. v. 331. 552.

179) Alpharides 'morere' inquit 'et haec sub tartara transfer
Enarrans sociis, quod tu sis ultus eosdem

His dictis torquem collo circumdedit aureum. Walthr. v. 1057. cnf. Beowlf. v. 1502.

Die fûst begunder twingen: dô lief er in an
und sluog sô krefticlîche den Hiunischen man,
daz er im vor den füezen lack vil schiere tôt —
'Hin, du zage maere' sprach dô Rüedegêr. Nblg. 2079.

Ad quem subridens mixta Mezentius ira:
Nunc morere. Ast de me divom pater adque hominum rex
Viderit — Aen. 10. 742.
Fulgentem tinguit iugulo, adque haec insuper addit:
En, agros, et quam bello, Troiane, petisti,
Hesperiam metire iacens: haec praemia, qui me
Ferro ausi tentare, ferunt — ibd. 12. 358.

180) Et pede compresso capulotenus ingerit ensem,
Quem simul educens hastam de vulnere traxit. Walthr. v. 682.

Extulit ac lateri capulo tenus abdidit ensem. Aen. 2. 553.
Pectore in adverso totum cui comminus ensem
Condidit adsurgenti — ibd. 9. 347.
Nec tardat juvenis; pede collum pressit, et hasta
Divellens parmam telluri infixerat illum. Walth. *v.* 843.
Inpressoque genu nitens terrae adplicat ipsum. Aen. 12. 303.
— *Et laevo pressit pede* — 10. 495. 736, 12. 356.

Es sind dieses meist Fechterstellungen, die Ekkehard aus der Aeneis auf deutsche Helden überträgt.

181) Die Wunden sind weit, tief und lang. etc.
Er hiwe im aine luche.
lange unt wite. Ruold. Lt. p. 145. v. 24.
Manige prehende wunden. ibd. p. 175. v. 14.
Dô sluoc der fürste selbe manege wunden wit. Nblg. 1905. 2.
Er sluog im eine wunden. diu was tief unde lanc. Nblg. 2287. 4.

Acerbum. Aen. 11. 823, *alto* 10. 857, *duro* 5. 436, *gravi* 2. 5, *immanus* 9. 751, *ingenti* 10. 842. ect.

Vorwiegend erscheinen Hiebwunden, und zwar an Füssen und Armen, am Kopfe. Die Hiebe verletzen die Augen, dringen bis zur Lunge etc.

Hinc indignatus iram convertit ad ipsum
Waltharius, humerumque ejus de cardine vellit,
Perque latus ducto suffudit viscera ferro. Walthr. v. 1050.
Tantus in arma patet. Latos huic hasta per armos
Acta tremit — Aen. 11. 644.
Ictum praevalidum ac mirandum fecit, eique
Crus cum poblite ad usque femur decerpserat omne. Walthr. v. 1363.
Mit ainem scarphen sachse.
den arm er im abe swanc. Ruold. Lt. p. 222. v. 9.
Der chunc uerlos sinen zesewen arm. ibd. v. 27.
Strymonio dextram fulgenti deripit ense
Elatam in iugulum; Aen. 10. 414. cnf. 337, 9. 575.
Er zeslûc im di hirnriben. Ruold. Lt. p. 166. v. 24.
Ense sequens nudo superimminet; ille securi
Adversi frontem mediam mentumque reducta
Disicit — Aen. 12. 306. 537, 9. 416.
Er sluch in mit grozer craft.
durch den arm vnde durch den schaft
quam das swert gedrungen
unde irwant ime an der lunge. Lampr. Alxdr. v. 1895.
Pectus abit; reddit specus atri volneris undam
Spumantem, et fixo ferrum in pulmone tepescit. Aen. 9. 700.

Daz im daz plůt uz den ougen spranc. Ruold. Lt. p. 180. v. 16.
Durch den helm er in slůc.
daz im di ougen uz sprungen. ibd. p. 189. v. 25.

Die Stichwunde geht durchs Herz etc.
Trenchet le piz, si li briset les os,
Tute l'eschine li deseveret les dos.
Chans. d. Rolnd. p. 47. str. 91. v. 13.
L'escut li freinst, l'osberc li descumfist,
Sun grant espiet par mi le cors li mist;
ibd. p. 49. str. 93. v. 14.
Trenchet li le coer, le firie le pulmun
Que l'abat, qui qu'en peist u qui nun.
ibd. str. 96. v. 3.
Durch sin herce stechin
minen golt garwin spiz. Ruold. Lt. 130. v. 21.
Ich wil mit miner hende
den guten palswendin
in sinem herce blute berennen. p. 132. v. 5. p. 143. v. 4.
Gegen dem herzen er in erchos. ibd. p. 163. v. 2.
Transadigit costas et cratis pectoris ensem. Aen. 12. 508. etc.
Talia dicta dabat; sed viribus ensis adactus
Transabiit costas, et candida pectora rumpit. ibd. 9. 431.

Casside discussa crines complectitur albos. Walthr. v. 750.
Do slůc der chunc paligan.
dem kaiser sin helm dan.
daz har er im abe swanc. Ruold. Lt. p. 291. v. 20.
Vibranti gladio connixus ab aggere dexter
Occupat; huic uno deiectum comminus ictu
Cum galea longe iacuit caput — Aen. 9. 769.

Man hieb dem Gegner, oder dem bereits getödteten Feinde den Kopf ab.

Qui caput orantis proprio mucrone recidens. Walthr. v. 718, 981.
Haec ait, et truncum secta cervice reliquit. ibd. v. 753, 917, 1019.
Hunc etiam truncum caesa cervice reliquit. v. 939.
Tum caput ipsi aufert domino, truncumque relinquit. Aen. 9. 332, 2. 558.
Abstulit ense caput, truncumque reliquit harenae. ibd. 12. 382.
Hunc mucrone ferit, curruque abscisa duorum
Suspendit capita — ibd. 12. 511.
Tum caput orantis nequiquam, et multa parantis
Dicere deturbat terrae; truncumque tepentem etc. ibd. 10. 554.
En dous meitiez li ad briset le col,
Chans. d. Rolnd. p. 47. str. 91. v. 18.
Escababi i ad le chef trenchet. ibd. str. 116. v. 11.
Daz houbit er ime abe swanc. Ruold. Lt. p. 151. v. 19.
Wandime alexander
selbe mit sinen handen
daz houbit von dem buche sluch. Lampr. Alxdr. v. 4685.
Er zehiwe im di nestel.
er slůc im abe daz halsbain.
daz houbet uiel ain halp uf den stain.
der potih uiel ander halp zetal. ibd. p. 173. v. 13.
Macht ich tusent houbit getragen.
ich lieze si elliu abe slahen.
e ich in minen rucke kere. ibd. p. 213. v. 24.
Unt der küniginne daz houpt spranc in die schôz. Nblg. 1898. 3.

Er sluoc im ab daz houbet und warf ez an den grunt. Nblg. 1502. 3.

Dô sluog er Bloedelîne einen swinden swertes slac
daz im daz houbet schiere vor den füezen lac. ibd. 1864. 1. u. 1936. 4.

Man sluog im ab daz houbet: bi hâre si ez truok. Nblg. 2306. 3.

Inplicuitque comam laeva, dextraque coruscum
Extulit — Aen. 2. 552.

Den hals er ime abe sluc.
daz houbit er uf hûb.
er stachte iz an ain sper. Ruold. Lt. p. 307. v. 4. cnf. p. 302. v. 1. ff.

Quin ipsa arrectis (visu miserabile) in hastis
Praefigunt capita, et multo clamore secuntur,
Euryali et Nisi. Aen. 9. 465.

Ein Inventar verletzter Gliedmassen in folgenden Versen:

Nam feriens dextrum Haganoni effodit ocellum
Ac tempus resecans pariterque labella revellens
Olli bis trinos discussit ab ore molares —
Illic Guntharii pes regis, palma jacebat
Waltharii, nec non tremulus Haganonis ocellus. Walthr. v. 1393.

Deiphobum videt, et lacerum crudeliter ora,
Ora manusque ambas, populataque tempora raptis
Auribus, et truncas inhonesto volnere naris. Aen. 6. 495, 10. 347.

182) He hine eft on-gon
wæteres weorpan. Beowlf. p. 197 v. 5578 u. 5703.

Ain wazer wolt er im bringen.
ernemachtes nicht gewinnen.
diu ougen im uergingen
uz im uielen.
al daz in im was.
uûr toter gesaz er an das gras. Ruold. Lt. p. 235. v. 21.

Interea genitor Tiberini ad fluminis undam
Volnera siccabat lymphis, — Aen. 10. 833.

Verwundet, werden die Helden aus dem Kampfe getragen. Turpin stopft Roland's grosse Wunden mit Gewandlappen:

Si li tolit le blanc osberc léger,
E sun blialt li ad tut détrenchet,
En ses granz placis les pans li ad butet.

Chans. d. Rolnd. p. 84. str. 159. v. 8.

Dâ Wolfhart was gevallen nider in daz bluot:
er umbeslôz mit armen den reken küen unde guot.
Er wolt in ûz dem hûse mit im tragen dan. Nblg. 2236. 3.

Huic frater subit Alcanor, fratremque ruentem
Sustentat dextra — Aen. 10. 338. vrbd. Anmerk. 222.

183) Consedere duo, nam tertius ille jacebat,
Sanguinis undantem tergentes floribus amnem. Walthr. v. 1405.

Si slugen tiefe wunden.
da macht man scouwen.
manigen haiden uerhouwen.
— — —
nehain arzet ne kunde si gehailen. Ruold. Lt. p. 159. v. 5.
Dane was nehain isenin gewant.
nehain stalhût.
nie so ueste noch so gût.
chom er im zeslage.
daz in uon deme tage.
iemir gebûzte dehain smit.
oder dar unter daz lit.
der arzte imer dorfte gesalben. ibd. p. 191. v. 25.

Die erzenie kunden, den bôt man richen solt,
silber âne wâge, dar zuo daz liehte golt,
daz si die helde nerten nâch des strites nôt; Nblg. 254.

Ille. ut depositi proferret fata parentis,
Scire potestates herbarum usumque medendi
Maluit et mutas agitare inglorius artis. Aen. 12. 395.

184) Transmissoque femur penetraverat inguine ferrum.
Qui post terga ruens clamorem prodidit atrum. Walthr. v. 937.

Swa sig ein we rief.
Widolt in ane lief.
unde trat eme in den munt.
Der ne wart nimer gesunt Ruotr. v. 4273,
Waz maht si gehelfen daz si vil grozlichen schrê? Nblg. 2313. 4.

Fulmineum donec Rutuli clamantis in ore
Condidit adverso, et moriens animam abstulit hosti. Aen. 9. 443.

185) Er bat sich leben lâzen und bôt im siniu lant. Nblg. 188. 1.

Altior exsurgens, oranti et multa precanti
Congeminat — Aen. 11. 697.
Ille humilis supplexque oculos dextramque precantem
Protendens — ibd. 12. 930 cnf. 10. 595, 10. 520 — 555.

186) Salve! procumbens submurmurat ore Tanastus.
Quo recidente preces contempsit promere Trogus,
Conviciisque sui victorem incendit amaris. Walthr. v. 1055.

Ille autem exspirans: Non me, quicumque es, inulto,
Victor, nec longum laetabere; — Aen. 10. 739.

Er sprach iemerliche
gedenke kuninc riche —
mjner frunde saltu gnade han
durch dines selbis gute
wis gnedich mjner mûter
mjn wib wil ich dir ouch beuelen. Lmpr. Alxdr. 3839—3860.

Dô sprach jaemerliche der verchwunde man
'welt ir, künic edele, triwen iht begân
in der werlde an iemen [sô] lât iu bevolhen sîn
ûf iuwer genâde die lieben triutinne mîn. Nblg. 937. 930. 1.

Unum hoc, per, siquast victis venia hostibus oro:
Corpus humo patiare tegi. — Aen. 10. 903. cnf. 11. 824.

187) Do sluch doh alexandren
mennes nider an daz gras. Lampr. Alxdr. v. 1738.

Komen von dem stiche nider ûf daz gras. Nblg. 1550. 3.
Si wâren zuo der erden komen ûf den sant. ibd. 1551. 2.

Conlapsos artus adque arma cruenta cerebro
Sternit humi moriens; — Aen. 9. 753.
Et terram hostilem moriens petit ore cruento. ibd. 10. 489, 11. 669.

Unde alser diz uollensprach,
uil schiere er dar njder lach
uon dem blute, daz ime uz floz
tot in alexandris scoz. Lampr. Alxdr. v. 3868.
Von dem rosse uiel er zetal. Ruold. Lt. p. 231. v. 3.

Ço sent Rollans la véue a perdue,
Met sei sur piez, quanqu'il poet s'esvertuet;
En sun visage sa culur ad perdue. Chans. d. Rolnd. p. 89. str. 168. v. 1.

Er wart uarlos unt plaih
di ougen im uergiengen. —
so erchrachte ruolant inne.
daz er sich genaicte uf den satelpogen.
er was nach zu der erde chomen. Ruold. Lt. p. 225. v. 24. p. 226. v. 10.

Labitur exsanguis; labuntur frigida leto
Lumina; purpureus quondam color ora reliquit. *Aen.* 11. 818.
Volvitur Euryalus leto pulcrosque per artus
It cruor, inque umeros cervix conlapsa recumbit:
Purpureus veluti cum flos succisus aratro,
Languescit moriens; lassove papavera collo
Demisere caput, pluvia cum forte gravantur. *Aen.* 9. 433.

Vrbd. Anmerk. 181.

Dô was verendet der ſtrit
Unde viel von der ſwaere
Alʒ eʒ ein boum waere. Iwein v. 5072.

Ipse gravis graviterque ad terram pondere vasto
Concidit: ut quondam — radicibus eruta pinus. *Aen.* 5. 447.

188) Derartige Beute, ein Motiv das bei heutiger schmuckloser Uniformirung fehlt, war in früheren Jahrhunderten ein Grund mehr zu Kriegeskämpfen.

Femineo praedae et spoliorum ardebat amore. *Aen.* 11. 782.
Tum super occisos ruit et spoliaverat omnes. Walthr. v. 207.
Aggreditur juvenis caesos spoliarier armis
Armorumque habitu, tunicas et cetera linquens,
Armillas tantum cum bullis, baltea et enses,
Loricas quoque cum galeis detraxerat ollis. ibd. v. 1191.
Euryalus phaleras Rhamnetis, et aurea bullis
Cingula, etc. *Aen.* 9. 359, 10. 496.
Cujus equum juvenis post tergum in gramen abegit
Tunc a Gunthario clipeum sibi postulat ipsum. Walthr. v. 780. 788.
Hanc mea sors quaerit, regis quoque sponsio patrat. ibd. 799.
Si vero capere Italiam, sceptrisque potiri
Contigerit victori, et praedae dicere sortem:
Vidisti, quo Turnus equa, quibus ibat in armis
Aureus; ipsum illum, clipeum cristasque rubentis
Excipiam sorti, iam nunc tua praemia, Nise. *Aen.* 9. 267, 12. 642.

Wahrscheinlich kam Hagen ähnlicher Weise in den Besitz Balmung's. Nblg. 1721. vrbd. Anmerk. 137.

189) Turpin p. 494. Lampr. Alxdr. v. 1983 — 2023. Chans. d. Rolnd. p. 116. str. 214. p. 124. str. 232. seq.

Ruold. Lt. p. 273. v. 16 p. 275. v. 9. p. 237. v. 28. p. 65. v. 1—9. p. 5 v. 29. Nblg. 1279 — 1285.

Aen. 7. 647 — 804, 9. 33, 10. 170.

190) Sed Carolus — mutatis vestibus suis optimis, sine lancea, retro supra dorsum clypeo verso, ut mos nuntiorum belli est, cum solo milite verit ad urbem. Turpin. p. 494.

Alexander hiʒ do biten
ſinen man mit einen uolen.
al eine reit er dar vbir
unde quam des tages an di ſtat,
da darius lach
mit ſinen groʒen here.
iene ſprachen „wer iſt dere?"
er glichet ſere einem gote.
er ſprach wider „ich bin ein bote": Lampr. Alxdr. Alxdr. v. 3031.

Ich bitvch alle geliche(.) armen vnde riche
heiʒet mich thiderich
ſo ne weiʒ nichein vremde man
wie min gewerph ſi getan. Ruotr. v. 812.

Götter hüllen sich in menschliche Gestalt. *Aen.* 9. 644, 12. 630, 224 etc.

Sifrit der ſnelle wiſe er was genuoc,
ſine tarnkappe er ʒe behalten truoc. Nblg. 443. s. Jacob Grimm Mythol. 431.

Infert se saeptus nebula (mirabile dictu)
Per medios, miscetque viris; neque cernitur ulli. *Aen.* 1. 439. 586.

191) Lampr. Alxdr. p. 97. v. 3188. ff. p. 112. v. 4526. Roulnd. Lt. p. 139. v. 5. p. 140. v. 9. f. f.

Aen. 10. 480, 11. 731.

192) Iamque infra jactum teli congressus uterque
Constiterat cuneus; tunc undique clamor ad auras
Tollitur, horrendum confundunt classica vocem. Walthr. v. 183.

Clamorem Franci tollunt, saltusque resultant. Walthr. v. 996.

Tunc omnes exercitus in Landis Burdegalensibus coadunantur. Cooperiebant enim totam terram illam, longitudine scilicet et latitudine duabus diaetis, spacio duodecim millarium audiebantur fremitus et sonitus illorum. Turpin (S. XI) p. 497.

Michel wart der her ſcal.
ſi ſulten berge unt tal.
unt al daʒ geuilde.
di uogel unter dem himele.
muſen tote nider uallen.
uon dem ummaʒe ſcalle.
geſwaich in daʒ geuidere. Ruold. Lt. p. 125. v. 7.
Die criſten hûben monſoy monſoy.
di haiden ir ʒaichen ſa
precioſa precioſa. ibd. p. 278. v. 6. cnf. p. 29. v. 26. p. 272. v. 16.

Da wart ein michel ſchal
man blies di here horn vbir al
unnde di trummen ʒv dem wige. Lampr. Alxdr. v. 3238.

Si bliſen ir trumben
horn unt phifen. Ruold. Lt. p. 272. v. 12.
Sibin tuſint horn da uore clungen.
ir wiclit ſi ſungen.
do wart alſo getan ſcâl.
ſam perge unt diu tal.
alleʒ in wage ware. ibd. p. 136. v. 16.

Ueber Schlachtgesänge s. Koberstein Grundr. p. 13. IV. Ausgbe.

Exoritur clamorque virum, clangorque tubarum. *Aen.* 2. 312, 9. 54. 791, 10. 310, 11. 192.

Scuta sonant, pulsuque pedum tremit excita tellus. *ibd.* 7. 722.

Conclamant socii laetum paeana secuti. *ibd.* 10. 738,

193) Et procul aspiciens Hiltgunt de vertice montis
Pulvere sublato venientes sensit — Walthr. v. 532.

Do chert der helt iunge
uf aine hohe der halben.
do ſach er allenthalben.
di molten uf ſtieben. Ruold. Lt. p. 119. v. 1.
Diu molte ûf der ſtrâʒe die wile nie gelac,
ſi enſtübe, ſam eʒ brünne, allenthalben dan. Nblg. 1276. 3, 196.

Hic subitam nigro glomerari pulvere nubem.
Prospiciunt Teucri, ac tenebras insurgere campis. *Aen.* 9. 33, 11. 876. 908.

194) Ac veluti Boreae sub tempore nix glomerata
Spargitur, haud aliter saevas jecere, sagittas. Walthr. v. 188.

Von beidenthalben flouch daʒ ſcoʒ
alſo dicke ſo der ſne. Lampr. Alxdr. 3235.

Exhortantur equos; fundunt simul undique tela,
Crebra, nivis ritu, caelumque obtexitur umbra. *Aen.* 11. 610. vrbd. Jacob Grimm Mythol. 844.

Continuoque hastae volitant hinc indeque densae. Walthr. v. 185.
Man sach dâ schefte vliegen und vil manegen scarfen gêr. Nblg. 212. 4.

Diripuere aras; it toto turbida caelo
Tempestas telorum, ac ferreus ingruit imber. Aen. 12. 283. 662, 2. 725, 7. 551, 9. 807.

195) Obvia quaeque metens armis, ac limite pergens. Walthr. v. 197.

Si slûgen si an dem wal.
olso di hunde zetal.
ir helde erwelten.
wi si durch di scar strebeten.
si hiwen in ain witen chraiz. Ruold. Lt. p. 283. v. 19.

Proxuma quaeque metit gladio, latumque per agmen
Ardens limitem agit ferro — Aen. 10. 512, 2. 406 — 409, 11. 884.

Mir ist gesaget von dir.
du sist der cristen vor vechte. Ruold. Lt. p. 149. v. 1.

Aen. 12. 694, 10. 440.

196) Dô sluoc daz kint Ortlieben Hagen der helt guot,
daz im gein der hende anme swerte vlôz daz bluot. Nblg. 1898. 1.

Di howent durch die helme, daz nâch den swerten vliuzet blout. ibd. 1957. 4.
Machete wizen stal rot. Ruolnd. Lt. p. 279. v. 12.
Dô was daz ingesinde von bluote rôt unde naz. Nblg. 1869. 4.
Mit bluote was berunnen allez sin gewant. ibd. 1888. 3.
Des wâren den von Tronje ir schilte trüebe und bluotes naz. ibd. 1559. 4.

Dixerat; adque illam media inter talia ferro
Conlapsam aspiciunt comites, ensemque cruore
Spumantem, sparsasque manus. Aen. 4. 663.
Ense sequens nudo superinminet: ille securi
Adversi frontem mediam mentumque reducta
Disicit, et sparso late rigat arma cruore. ibd. 12. 308, 10. 730.

197) Vertice distractas suspendit in arbore cristas,
Et ventum captans sudorem tersit anhelus. Walthr. v. 960.
Manarunt cunctis sudoris flumina membris. ibd. v. 999.
Der tac was haiz unt lanc.
da wart ein fraislich champh.
in zwischen den haiden unt den christen. Ruold. Lt. p. 188. v. 21.

Fulmineus Mnestheus Tum toto corpore sudor
Liquitur, et piceum (nec respirare potestas)
Flumen agit — Aen. 9. 812, 2. 173.

198) Do wolt der himelische herre.
di sine wol gefristen.
ia chom ûber di cristen.
ain trôr von dem himeltouwe.
ain chûle unter di ougen. Roulnd. Lt. p. 156. v. 16.
Wol troste got siniu chint.
von himil chom ain sûze wint
sich eriuncte aller ir lip. ibd. p. 200. v. 2.
Do chom im an der frist.
ain trost von himele.
zu im sprach di stimme.
wes sparstu den man. ibd. p. 291. v. 31.
Von himele chom den christen ain lieht.
diu hitze war in mere nicht. ibd. p. 292. v. 18.

Aen. 9. 743. 761, 10. 331. 637. 658, 12. 469. 782 etc.

199) Dar sclovc her vffe den man.
Daz si al ze scrietin.
Also ein stop daz da hine weite. Ruotr. v. 2736.
Si fliehent sam man si prenne. Roulnd. Lt. p. 106. v. 18.
Si fluhen ze den stunden
sam der hirz vor den hunden. ibd. p. 222. v. 19.

Inclusum veluti si quando flumine nactus
Cervom aut puniceae saeptum formidine pinnae
Venator cursu canis et latratibus instat. Aen. 12. 749, 11, 868 — 878, 9. 380 — 395.

200) Von der werlde, di da tot lac,
wart daz mere al ein blut. Lampr. Alxdr. v. 1216. 2390.
Da wart gevollit manic furh
mjt dem blute al rot. ibd. v. 4705.
Di gunnen wisen worden rot. ibd. v. 4698.
De tantes herbes el pré truvat les flors
Ki sunt vermeilz del sanc de noz barons
Chans. d. Rolnd. p. 111. str. 202. v. 2.
Si macheten wise grûne
mit blûte gar berunnen. Ruold. Lt. p. 177. v. 18.
Di sconen velt blûmen.
wurden alle blût vár. Ruold. Lt. p. 157. v. 13.
Mir troumte hint leide, wie iuch zwei wildiu swin
jageten über heide: dâ wurden bluomen rôt. Nblg. 864. 2.
Dô viel in die bluomen der Kriemhilde man:
daz bluot von siner wunden sach man vaste gân. ibd. 929.
Die bluomen allenthalben von bluote wâren naz. ibd. 939.

Hostibus insultans; spargit rapida ungula rores
Sanguineos, mixtaque cruor calcatur harena. Aen. 12, 339, 691. 9. 332, 11. 689.

Di sconen wise blumen
mit blute befluzin
di wazer hart erguzzen
rot wart di saibere. Ruold. Lt. p. 293. v. 11.

Bis magna victi pugna vix urbe tuemur
Spes Italas; recalent nostro Tiberina fluenta
Sanguine adhuc — Aen. 12. 34, 11. 393.
Corpora seminecesque viros, tepidaque recentem.
Caede locum, et plenos spumanti sanguine rivos. Aen. 9. 456.

Aus den Wunden fliesst das Blut gleichfalls in Bächen.
Wan er anders niht ensach wan manegen bluotigen bach.
fliezen ûz starken wunden. Klag. 303. 234.
Si holten ûz den helmen den heiz fliezenden bach. Nblg. 2225. 4.

Sanguinis ille vomens rivos cadit. — Aen. 11. 668.

201) Tanta sanguinum effusio de illa agitur, quod victores usque ad bases in sanguine natabant. Turpin. (S. XI ext.) p. 500.

Woten in den blute
vaste biz an di knj.
si vohten langer tage dri
vil manich in dem blote ertranc. Lampr. Alxdr. v. 2146.
Die heiden gelagen da nidere.
daz die helede gûte
wûten in deme blûte. Ruolnd. Lt. p. 28. v. 24.
Si wuten in dem blûte unz an die chnie. ibd. p. 146. v. 17.

202) Illic Guntharii pes regis, palma jacebat
Waltharii, nec non tremulus Haganonis ocellus. Walthr. v. 1402.

Da was daz felt vil breit
mit den toten vbirspreit. Lampr. Alxdr. v. 3267.
Di toten lagen in allenthalben sin.
sam die hohen perge. Ruold. Lt. p. 146. v. 13.

Er fulte allen thalben
Di furhe mit den toten. ibd. p. 192. v. 6.
Tum vero et gemitus morientum, et sanguine in alto
Armaque corporaque et permixti caede virorum
Semianimes volvontur equi — Aen. 11. 633, 640, 10. 602.
Sanguine adhuc, campique ingentes ossibus albent. Aen. 12. 36.

Daʒ plůt uon manne uerhe
fulten uelt unde graben. Ruold. Lt. p. 146. v. 14.
Quin intra portas adque ipsis proelia miscent
Aggeribus moerorum; et inundant sanguine fossae Aen. 10. 24.

203) Owi wie da geclaget wart.
da was wůſt unde we.
ne weder ſit noch ê.
ſone gehorte nie dehain man.
chlage alſo fraiſſam. Ruold. Lt. p. 115. v. 5.
Der iamer wart uile groʒ.
der woſt uon in doʒ.
ůber ʒwo mile. ibd. p. 114. v. 29.
Der Etzelen jâmer der wart alſô grôʒ
als eines lewen ſtimme der riche künec erdôʒ
mit herʒeleidem wuoffe: alſam tet ouch ſin wip. Nblg. 2171. 1.
Kriemhilde jâmer wart unmâʒen grôʒ:
dô ſchrei ſi nâch unkreften, daʒ al diu kemenâte erdôʒ. ibd. 950. 3.
Dô wart von ſinen vriunden der jâmer alſô grôʒ,
daʒ von dem ſtarken wuofe palas unde ſal
und diu ſtat ʒe Wormʒe ʒe beiden ſiten lûte erſchal. ibd. 966. 2.
Ingemuit miserans graviter, dextramque tetendit. Aen. 10. 823.
Viderunt, maestam incendunt clamoribus urbem. ibd. 11. 147.
Pectoribus, maestoque inmugit regia luctu. Aen. 11. 38.
At domus interior gemitu miseroque tumultu
Miscetur, penitusque cavae plangoribus aedes
Femineis ululant — Aen. 2. 486. 679.

204) Mine man ligent hie tot
ſo můʒen da heime
die kint lange weinen. Ruold. Lt. p. 69. v. 7.
Iʒ bewainet noch uil ſere
maniger můter chint
diu lait die hie geſchen ſint. Ruold. Lt. p. 254. v. 26.
Ach wê der armen weiſen die dâ ʒe Bechelâren ſint. Nblg. 2251. 4.

205) þonne he gyd wrece,
sárigne sang,
þonne his sunu hangað
hrefne to hróre. Beowlf. p. 173 v, 4888.
Heu mihi, care nepos matri quid perdite mandas? Walthr. v. 872.
Istic nunc, metuende, iace. Non te optuma mater
Condet humo, patrioque onerabit membra sepulcro:
Alitibus linquere feris; aut gurgite mersum
Unda feret, piscesque inpasti volnera lambent. Aen. 10. 558, 9. 485.
Owi uil liebir neue.
wi ungerne ich nu lebe
want ſcolt ich ʒu dir in das grap
du ware mines alteres ſtap. Ruold. Lt. p. 258. v. 1.
Hunc ego te, Euryale, aspicio? tune ille senectae
Sera meae requies, potuisti linquere solam. Aen. 9. 481. 9. 289, 10. 844, 11. 148.

206) Daʒ gemüet in Sahſen vil manic waetlicheʒ wip. Nblg. 193. 4. 199. 4. 228. 4.
Owê wer ſol nu troeſten des guoten marcgrâven wip. ibd. 2196. 3.
Vil bluotiger ſetle der was dâ genuoc:
die hieʒ man verbergen daʒ weinten niht diu wip. ibd. 252. 2.

207) Á-breót brī- wisan
brýda heorde. Beowlf. p. 207. 5855.
vil manic ſinen genoʒ
weinete vnde clagete
den er uerloren habite
der vater weinete ſin kint. —
daʒ waren iamerliche dinc —
manic man ſinen eidem
wande ime was vil leide
di ſveſter irn bruder
irn lieben ſvn di moter.
ouch weinten di irn amis
di da ſtille was gehit,
di frówen weinten irn trut
den ſi minneten vbir lut.
di man ʒe manne ſolde geben,
der leidete daʒ leben.
ſi weinte alſo ſere
alſe ſi gehit were.
di iungen an der ſtraʒen
da ſi ʒe ſpile ſaʒen,
di weinete vil ſere
ir mage vnd ir here.
di kint an den wagen
ſo ſi weinen ſagen
vnde alſe manʒ in geʒalde,
ſi weineten alſe di alde. Lampr. Alxdr. v. 3354.
Ouch muoſte dâ beliben vil maneger frouwen trût. Nblg. 229. 1.
Er ſtach dem richen Hiunen daʒ ſper durch den lip
daʒ ſach man ſit beweinen beide meit unde wip. ibd. 1826.
Hic matres, miseraeque nurus, hic cara sororum
Pectora maerentum, puerique parentibus orbi,
Dirum exsecrantur bellum Turnique hymenaeos. Aen. 11. 215.

208) Owi daʒ ich ie geborn wart
ich uil weineger man.
waʒ ich lieber kinder virlorin han. Ruotr. v. 479.
Aller dinge ſchephare,
do du mir in ʒe wine gabe.
war umbe haſtu mir in genomen.
war ſcol ich arme nu komen. Ruold. Lit. p. 297. v. 3. vrbd. Jacob Grimm Mythol. p. 18.
Obscenae volucres; alarum verbera nosco,
Letalemque sonum; nec fallunt iussa superba
Magnanimi Jovis. Haec pro virginitate reponit?
Quo vitam dedit aeternam? cur mortis ademptast
Condicio? etc. Aen. 12. 876,
Figite me, siquast pietas; in me omnia tela
Conicite, o Rutuli, me primam absumite ferro;
Aut tu, magne pater divom, miserere tuoque
Invisum hoc detrude caput sub Tartara telo. ibd. 9. 493, 4. 659. seq.

209) Er uiel uf den banc
den mantel er umbe daʒ houbit want. Ruold. Lt. p. 100. v. 10.
Tantum effata, caput glauco contexit amictu
Multa gemens — Aen. 12. 885.

210) Vnde oach rother da heime.
nil sere trorote
umbe die botin gote
Her wranc sine hende. Ruotr. v. 429.
Canitiem multo deformat pulvere, et ambas
Ad caelum tendit palmas, et corpore inhaeret. Aen. 10. 845.

211) Coepit lacrymosis gemitibus et singultibus incomparabilibus, suspiriisque innumerabilibus lugere, manus complodere, faciem suam ungulis laniare, barbam et capillos vellere. Turpin p. 513.
Sa barbe blanche cumencet à detraire,
Ad ambes mains les chevels de sa teste.
Chans. d. Rolnd. p. 113. str. 206. v. 16. cnf. str. 204. v. 15.
Daz har brachen si non der swarte
si mûsten alle harte.
ummazen was ir clage. Ruold. Lt. p. 63. v. 19.
Di brust blumer mit den hanten. ibd. p. 241. v. 29.
Vil der schoenen wibe: diu wât von ir libe
Was in zerizzen sêre: vil manegiu magt hêre
von ir houbet brach daz hâr. ir het der ungenâden vâr
ober hant gewunnen. mit bluote berunnen.
manc antlüze man dâ vant: dâ wart von maneger wîzen hant
gein herzen geswungen. Klag. 1078.
Unguibus ora soror foedans, et pectora pugnis,
Per medios ruit, ac morientem nomine clamat. Aen. 4. 673.
Terque quaterque manu pectus percussa decorum. *ibd.* 4.
Flaventisque abscissa comas — 589, 1. 481, 11. 38. 877, 12. 155.
Tum pius Aeneas umeris abscindere vestem. *ibd.* 5. 685, 12. 602.

212) Uf sinen estrich er sih warf
er clagete, daz er niet ne starb. Lampr. Alxdr. v. 3394.
Si nielen zu der erden. Ruolnd. Lt. p. 63. v. 18.
Si seic zuo der erden, daz si niht ensprach. Nblg. 950. 1.
Sternitur, et toto proiectus corpore terrae. Aen. 11. 87.
Die also vom Schmerz überwältigten trägt man von dannen.
Ein jaemerlichez scheiden wart dô dâ getan.
dô truoc man si von dannen: sine kunde niht gegân. Nblg. 1010.
Ilionei monitu et multum lacrimantis Iuli,
Corripiunt, interque manus sub tecta reponunt. Aen. 9. 501.
— *Suscipiunt famulae, conlapsaque membra*
Marmoreo referunt thalamo stratisque reponunt. *ibd.* 4. 391.

213) Den Dietriches recken den sach man trehne gân
uber bart und uber kinne. Nblg. 2194. 3.
Ir wât was vor den brüsten von heizen trehnen naz. ibd. 1168. 3.
Des wurden liehtiu ougen von weinen trüebe unde naz. ibd. 360. 4, 786. 4.
Si weinten al geliche swaz ieman gesprach.
ir golt in vor den brüsten wart von trähnen sal.
di vielen in genôte von den ougen zetal. ibd. 362. 2.
Do begond ir aber salwen von heizen trehen ir gewant. ibd. 1334. 4.
Sic effata sinum lacrimis inplevit obortis. Aen. 4. 30, 11. 191.
Effusaque genis lacrimae — *ibd.* 6. 686, 12. 65.
Folgende Stellen, die sich nicht leicht in vorgehenden Anmerkungen einordnen liessen, mögen hier Unterkommen finden.
Er pegunde biterliche wainen. Ruold. Lt. p. 226. v. 1.
Ir vil liehten ougen von leide weinden dô bluot. Nblg. 1009. 4.
Adque illum talis iactantem pectore curas
Tristior et lacrimis oculos suffusa nitentes. Aen. 1. 227.
Er begonde heize weinin
ia můz ich ouch sprach er scheidin
none deme aller schonistin wibe
die ie dehein man gwan ze sinem libe. Ruold. Lt. p. 52. v. 22.
Alexander sprach ime zv
weinende iemerliche. Lampr. Alxdr. v. 3768.
Di zaher siner ougen
stiegen non herce grunde. Ruold. Lt. p. 108. v. 5.
Tum vero ingentem gemitum dat pectore ab imo. Aen. 1. 485.
Karl bette dicke
— — —
mit tranendin ougen. Ruold. Lt. p. 2. v. 18.
Dem kaiser wurden di ougen naz
da erwainte allez daz da was. ibd. p. 112. v. 3.
Mit triwen si in klageten: ir ougen wurden nazzes blint. Nblg. 988. 4.

214) Hrúron him tearas
blonden-feaxum. Beowlf. p. 132. 3741.
Weorod eall á-rás
eódon un-bliðe
under earna næs
wollen teare. ibd. p. 214. 6056.
Do weinte manic man. Ruotr. v. 356. 427.
Do weinitin de herren. v. 519.
Tiret sa barbe cum hom ki est iret;
Plurent des oilz si baron chevaler,
Encuntre tere se pasment. XX. millers —
Il n'en i ad chevaler ne barun
Que de pitet mult durement ne plurt;
Plurent lur filz, lur frères lur nevolz
E lur amis e lur lige seignurs;
Encuntre tere se pasment li plusur.
cnf. ibd. p. 93. str. 173. v. 40.
Sur tuz les altres est Carles anguissus,
As porz d'Espaigne ad lesset sun nevold:
Pitet l'en prent, ne poet muer n'en plurt.
Chans. d. Rolnd. p. 33. str. 54. v. 10. str. 66. v. 1.
Karles li magnes en plurant si se démente; str. 108. v. 1.
Chans. d. Rolnd. p. 97. str. 180. v. 6. str. 204. v. 1 etc.
Der Kaiser chuste in sa zestunt
Do sich die herren schieden
die traene dicke nielin
none genelune.
daz wort sprach er chume
da wart michil wuoffin
weinin unde rûfin. Ruold. Lit. p. 56. v. 5. und p. 63. v. 15 — 26.
Aen. 1. 222, 2. 270, 6. 454. 698, 8. 557, 9. 292. 248, 10. 789, 11. 29. 41. 456 etc. und in den vorangehenden Anmerkungen.

215) Daz blût floz im non den ougin
uf den stain er gesaz
inoch hiute ist er naz. Ruold. Lt. p. 259. v. 19. cnf. ibd. p. XCVII.
Spargitur et tellus lacrimis, sparguntur et arma. Aen. 11. 191.
Man mah noh hute weinen
den mort der da gescach. Lampr. Alxdr. v. 3341.
Diu ir vil liehten ougen getruckenten nie. Nblg. 1189. 3.

216) Die Hiunen sint boese si klagent sam diu wip. Nblg. 1952. 3.
Mit klage ir helfende dâ manic vrwoue was ibd. 1007. 2.

Lamentis, gemituque, et femineo ululatu. Aen. 4. 667 2. 488, 9. 477.

Heftiges Klagen ziemt Christen nicht.

Die rechten scol man nicht chlagen
ir tot ist gewaere
— —
dise heiligen sculen uns gotes hulde erweruen. Ruold. Lt. p. 295. v. 7.

217) Der Verfasser des Waltharius lässt sogar den „dornigen" Hagen Thränen über den sich in Kampf stürzenden Neffen vergiessen.

Sic ait, et gremium lacrimis conspersit abortis. Walthr. v. 876.

218) *Tum super exanimum sese proiecit amicum*
Confossus, placidaque ibi demum morte quievit. Aen. 9. 444.
Nblg. 1007 — 1010.

219) Si dienden im nâch tôde als man lieben vriunden sol. Nblg. 1002. 4.

Unbeerdigt bleiben galt für Schmach und Pein. *Aen.* 6. 326, 372, 10. 556, 11. 100.

Vrbd. Anmerk. 165. Roland begräbt die Gefallenen.

Rolant urlobes bat
turpin im daz gap.
daz er di zwelue zesamene trûge.
unt si der erde begrûbe. Ruold. Lt. p. 234. v. 27.

220) Man zôch ûz den kleidern sinen schoenen lip
und wuosch im sine wunde — Nblg. 967. 2.
Heu, terra ignota canibus date praeda Latinis
Alitibusque iaces! nec te tua funere mater
Produxi, pressive oculos, aut vulnera lavi. Aen. 9. 485.
Si namen pigmenten
manc gût blaster.
daz tiure alabaster.
an den neuen sinen manige gute salben
di strichen si in allenthalben. Ruold. Lt. p. 260. v. 26.
Pars calidos latices et aena undantia flammis
Expediunt, corpusque lavant frigentis et unguunt. Aen. 6. 218.

221) Di herren do schire.
Ruolanten unt oliuire.
unt den biscof turpin.
in almarishe siden
si den herren legeten. Ruold. Lt. p. 260. v. 22.
Fit gemitus. Tum membra toro defleta reponunt,
Purpureasque super vestes, velamina nota,
Coniciunt — Aen. 6. 220.
Tum geminas vestes auroque ostroque rigentis
Extulit Aeneas, quas illi laeta laborum
Ipsa suis quondam manibus Sidonia Dido
Fecerat, et tenui telas discreverat auro.
Harum unam iuveni supremum maestus honorem
Induit, arsurasque comas obnubit amictu. ibd. 11. 72.

Bekanntlich wurden Leichen auch in Thierhäute gehüllt.

Der kaiser hiz im gewinnen
sine haim gesinden.
hirzine hute
da man in sute.
di heren lichenamen. Ruold. Lit. 260. v. 10.
In einen richen pfelle man den tôten want. Nblg. 992.

222) Mit uil grozen eren
wart di bare bereit
unde der lichame dar uf geleit. Lampr. Alxdr. v. 3873.
— — — man leite in ûf den rê. Nblg. 967. 3.
Haud segnes alii cratis et molle feretrum
Arbuteis texunt virgis et vimine querno. Aen. 11. 64. v. 6. 22.

Leichen wurden auf den Schild gelegt.

Dô die herren sâhen daz der helt was tôt,
si leiten in ûf einen schilt — Nblg. 940.
Inpositum scuto referunt Pallanta frequentes. Aen. 10. 506.

223) Helm-be-hongen.
hilde-bordū.
beorhtū-byrnū. Beowlf. p. 222 v. 6272.
Ingentem struxere pyram: cui frondibus atris
Intexunt latera, et feralis ante cupressos
Constituunt, decorantque super fulgentibus armis. Aen. 6. 215.
Ingentem quercum decisis undique ramis
Constituit tumulo, fulgentiaque induit arma,
Mezenti ducis exuvias — ibd. 11. 5.

224) þæt hie bæl-wudu
feorran feredon. Beowlf. 6219.
wu[du-r]êc á-stáh
sweart of swic-ðole. 6283.
Triste ministerium, et subiectam more parentum
Aversi tenuere facem — Aen. 6. 223, 11. 141, 2. 755.

225) Hí on beorg dydon
bég and b[eorht] siglu,
eall swylce hyrsta etc, Beowlf. 6320 — 6328.
At pius Aeneas ingenti mole sepulchrum
Inponit, suaque arma viro, remumque tubamque
Monte sub aerio — Aen. 6. 232, 11. 194, cnf. Turpin p. 515.

226) Hátað heaðo-mære
hlæw ge-wyrcean. Beowlf. p. 198, 5599 seq. u. 6306.
Aen. 6. 215. 379, 7. 6, 11. 850.

227) ðá ymbe hlæw riodan
hilde-deóre,
æþelinges . . . cann
earla twelfa. Beowlf. p. 224. 6332. s. Jacob Grimm Ueber das Verbrennen der Leichen.
Ter circum accensos, cincti fulgentibus armis,
Decurrere rogos; ter maestum funeris ignem
Lustravere in equis — Aen. 11. 188.

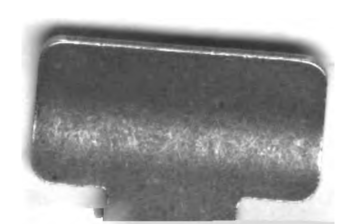
228) Word-gyd wrecen
sylfe sprecan;
eahtodan eorl-scipe
and his ellen-weorc
dúguðū démdon etc. Beowlf. 6338 — 6359.
Ço dit Rollans: „Bels cumpainz Oliver,
Vos fustes filz al duc Reiner
Ki tint la marche del val de Rueners;
Pur hanste freindre e pur escuz peceier,
Pur orgoillos veintre e esmaier
E pur prozdomes tenir e cunseiller
E pur glutun veintre e esmaier
En nule tere n'ad meillor chevaler".

Chans. d. Rolnd. p. 85. str. 161. v. 8.

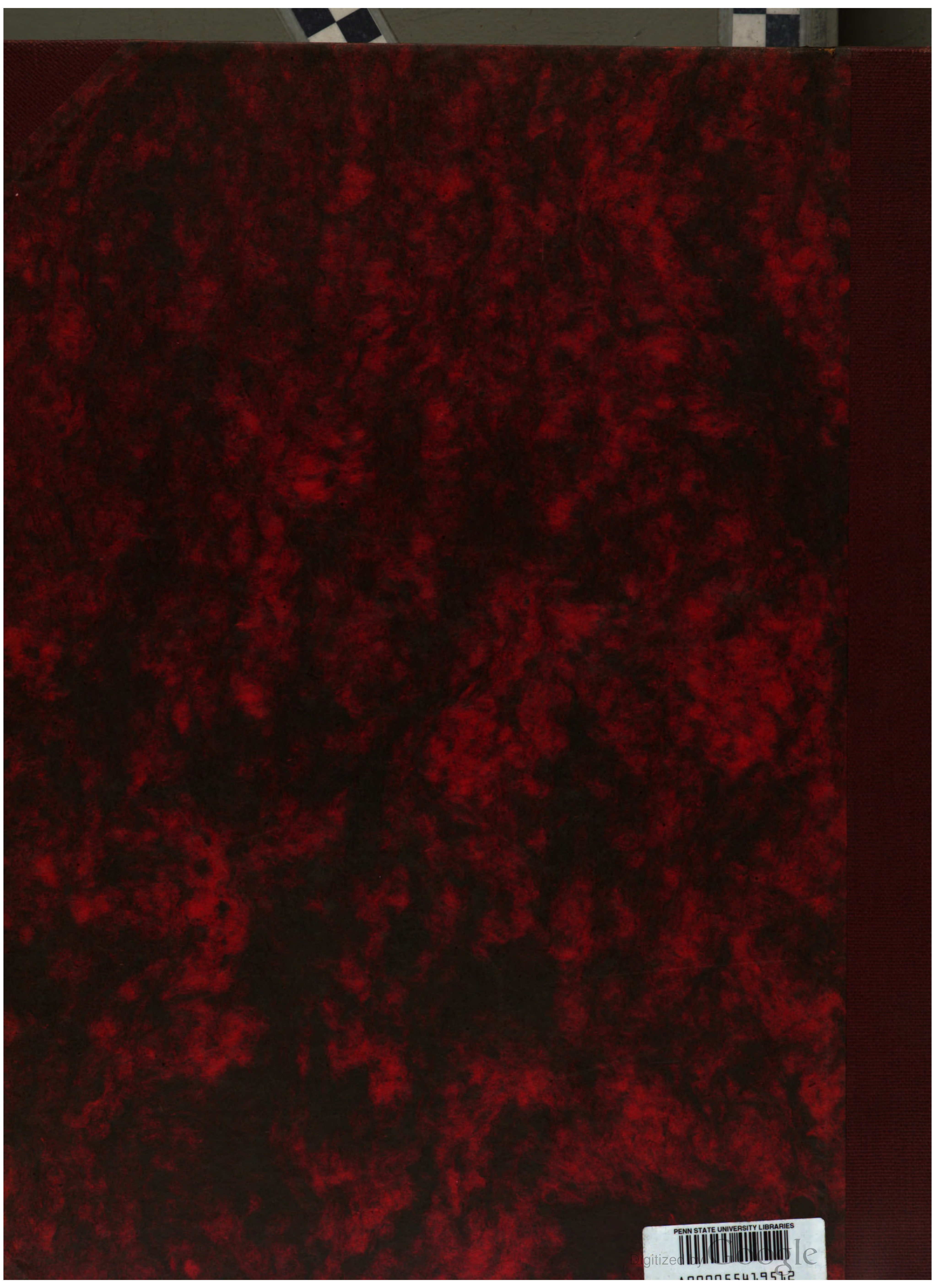
„Amis Rollans, de tei ait Deus mercit!
Unques nuls hom tel chevaler ne vit
Por granz batailles juster e defenir.
La meie honor est turnet en déclin!"

Chans. d. Rolnd. p. 111. str. 203. v. 7. str. 206. str. 207.

Postquam omnis longe comitum processerat ordo,
Substitit Aeneas, gemituque haec addidit alto:
Nos alias hinc ad lacrimas eadem horrida belli
Fata vocant: salve aeternum mihi, maxume Palla.
Aeternumque vale. — Aen. 11. 94. 13.






PENN STATE UNIVERSITY LIBRARIES
Digitized by Google